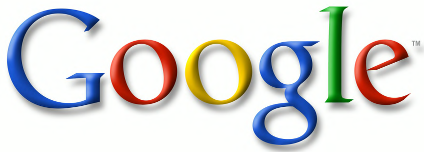
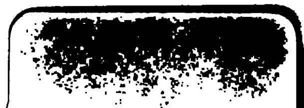






JAHRBÜCHER

FÜR

ATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. JOHANNES CONRAD,

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.

NEUE FOLGE.

ZEHNTER BAND.

ERSTES HEFT.



JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1885.

Ausgegeben am 24. Januar 1885.
Preis für Nichtabonnenten M. 2,50.

JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

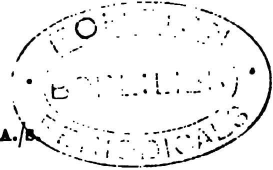
BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. JOHANNES CONRAD,

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.



NEUE FOLGE.

ZEHNTER BAND.

(DER GANZEN REIHE VIERUNDVIERZIGSTER BAND.)

JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER

1885.

Inhalt d. Bd. X. N. F.

I. Abhandlungen.

II. Verzeichnis der rezensierten Schriften.

III. Nationalökonomische Gesetzgebung.

IV. Misszellen.



I.

Zur Theorie der Statistik.



Von

Harald Westergaard.

Diese Abhandlung hat den Zweck, einen Beitrag zur Propädeutik der Statistik zu geben, indem ich die Hauptgedanken der Wahrscheinlichkeitsrechnung durch die Erfahrung zu beleuchten versucht habe, um diesen eine relative Gültigkeit zu geben. Die Hauptquelle ist ein Teil der Vorlesungen über die Theorie der Statistik, die ich an der Kopenhagener Universität im Jahre 1884 gehalten habe, den Inhalt glaube ich mir gröfstenteils selbfständig zuschreiben zu können, ich brauche aber kaum besonders zu bemerken, dafs die Arbeiten eines Lexis, Knapp, Woolhouse, Lazarus etc. etc. direkt oder indirekt einen grofsen Einflufs auf die Abhandlung ausgeübt haben. Ich hoffe in nicht langer Zeit die erwähnten Vorlesungen als eine gesammelte Darstellung der Theorie der Statistik herausgeben zu können und dieselbe in Übersetzung dem deutschen Publikum vorzulegen.

Wie bekannt, findet in den meisten sozialen Erscheinungen eine gewisse Regelmäfsigkeit („Gesetzmäfsigkeit") statt; diese Regelmäfsigkeit ist aber niemals absolut, es giebt gröfsere oder kleinere Schwankungen, und diese Schwankungen dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, wenn man die statistischen Ergebnisse einer zukünftigen Periode voraussagen oder den Ursachen der verschiedenartigen Erscheinungen nachspüren will, sonst wird die Statistik nur dem Dilettantismus preisgegeben, da jedermann nach seinem Gutdünken entscheiden kann, ob eine Abweichung nur zufällig ist oder von den Ursachen herrührt, die er untersucht, und daher alles beweisen kann, was er zu beweisen wünscht.

Eine solche Theorie der Abweichungen giebt die Wahrscheinlichkeitsrechnung, viele Statistiker haben aber diese Theorie mit Mifstrauen aufgenommen, zum Teil vielleicht wegen der mathematischen Form derselben, dann aber hauptsächlich, weil die statistischen Erfahrungsreihen oft weit gröfsere Schwankungen zeigen, als die Wahrscheinlichkeitsrechnung zuläfst. Ich werde versuchen, diese sich gegen

überstehenden Anschauungen zu versöhnen, und schicke zu dem Ende einige Bemerkungen betreffend die Wahrscheinlichkeitsrechnung voraus.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht auf einer Fiktion[1]) in Folge der Unvollkommenheit unseres Wissens. Wenn z. B. in einem Beutel mit schwarzen und weissen Kugeln $\frac{3}{5}$ der Kugeln schwarz sind, so sagen wir, dafs die Wahrscheinlichkeit für jede schwarze Kugel herausgezogen zu werden dieselbe — $\frac{3}{5}$ — ist; man denkt aber nicht dabei, dafs genau dieselben Ursachen auf jede Kugel wirken, es giebt vielmehr für jede bestimmte Kugel eine ganz bestimmte aber unbekannte Reihe von Ursachen; die Kugeln haben nicht dasselbe Gewicht, dieselbe Form u. s. w., man geht aber davon aus, dafs, wenn man eine grofse Anzahl von Versuchen vornimmt, die Wirkung dieser sogenannten „zufälligen" Ursachen im Hauptresultat verschwindet; das Resultat wird dasselbe sein, ob man mit der fingierten Gleichheit rechnet oder die Verhältnisse betrachtet, wie sie wirklich sind.

Diesen Begriff hat Jac. Bernoulli in seinem bekannten Satze benutzt, nach welchem man mit desto gröfserer Genauigkeit das Resultat einer Anzahl von Versuchen voraussagen kann, je gröfser diese Zahl ist; wenn zum Beispiel schwarze und weisse Kugeln im Verhältnis von 3 zu 2 in einem Beutel sind, so wird die Wahrscheinlichkeit, dafs die Anzahl von Zügen, die eine schwarze Kugel ergeben, zwischen $\frac{29}{50}$ und $\frac{31}{50}$ liege, sehr klein, wenn man sich auf 100 Versuche beschränkt, sehr grofs aber, wenn man 10 000, noch gröfser, wenn man 100 000 Versuche macht, und macht man 1 Mill. Versuche, ist es fast undenkbar, dafs diese Grenzen erreicht werden sollten. — Der Satz, welchen Bernoulli entwickelt hat, hat eine weitere Begründung von einer Reihe grofser Mathematiker, wie Moivre, Laplace und Poisson erhalten, und die Theorie hat dadurch eine aufserordentlich grofse Leichtigkeit in der Anwendung erhalten, so dafs selbst Männer ohne mathematische Vorbildung Gebrauch davon machen können. Namentlich wird die Anwendung durch den Gebrauch des annäherungsweise richtigen Ausdruckes für Bernoulli's Satz erleichtert, welchen man in dem sogenannten exponentiellen Fehlergesetz hat. Dieses Fehlergesetz setzt voraus, dafs gleich grofse Chancen für gleich grofse Abweichungen nach beiden Seiten des Normalen vorhanden sind, z. B. gleich grofse Chancen dafür, dafs in einer Gruppe Menschen 25 über oder unter dem Durchschnitt sterben werden. Diese Voraussetzung ist nicht ganz richtig; die Wertreihe der verschiedenen Wahrscheinlichkeiten ist gerade wie meistens unsymmetrisch, aber bei den meisten praktischen Anwendungen wird man sich fast immer des exponentiellen Fehlergesetzes bedienen können.

Es ist genugsam bekannt, wie dieses exponentielle Fehlergesetz grafisch als eine Kurve, die symmetrisch mit Rücksicht auf die Ordinataxe ist, dargestellt werden kann. Die Inflexionspunkte dieser Kurve haben grofse Bedeutung für die Theorie der Statistik; der Abscissus

1) Ich erlaube mir auf die Entwickelung in meinem Werke: Die Lehre von der Mortalität p. 2—8 hinzuweisen.

hierzu ist der sogenannte „mittlere Fehler“, welcher zugleich die Eigenschaft hat, dafs er die Quadratwurzel der Summe aller Fehlerquadrate, ist: die Produkte der Quadrate der einzelnen Abweichungen und der Wahrscheinlichkeiten, dafs diese Abweichungen eintreffen werden. Hierdurch erhalten wir ein Mittel, um in der Praxis den mittleren Fehler zu bestimmen, wenn man davon ausgehen kann, dafs das Fehlergesetz gilt, indem man sämmtliche Abweichungen vom Durchschnitt quadrirt. — Die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs ein Fehler sich innerhalb des mittleren Fehlers hält, ist ungefähr $\frac{2}{3}$, welche Werte auch die Anzahl von Versuchen und die Wahrscheinlichkeit haben, und auf gleiche Weise hat 2mal den mittleren Fehler, 3mal den mittleren Fehler u. s. w. beständig dieselbe Wahrscheinlichkeit für sich, mit welchen Werten man auch zu thun haben mag. Dasselbe gilt von der Abweichung, die die Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{2}$ für sich hat (den sogenannten „wahrscheinlichen Fehler“); aber an diesen mittleren Fehler knüpfen sich nicht so viele interessante Sätze, weshalb es in der Regel praktisch sein wird, sich des letzteren Mafsstabes zu bedienen.

Folgende kleine Übersicht wird für die meisten Untersuchungen hinreichend sein. Die Abweichung vom Normalen ist im Verhältnis zum mittleren Fehler gemessen.

Abweichung	Wahrscheinlichkeit	Abweichung	Wahrscheinlichkeit
0.1	0.08	1 0	0.68
0.2	0.16	1.2	0.77
0.3	0.24	1.4	0.84
0.4	0.31	1.6	0.89
0.5	0.38	1.8	0.93
0.6	0.45	2.0	0.95
0.7	0.52	2.5	0.988
0.8	0.57	3.0	0.997
0.9	0.63	4.0	0.99994

Es kommen also nur 3 Chancen auf 1000 dafür, dafs eine Abweichung vom Normalen, welches 3mal den mittleren Fehler beträgt, stattfindet, und 1 Chance auf 20, dafs der Fehler 2mal den mittleren Fehler übersteigt.

Bei den einfacheren Aufgaben ist der mittlere Fehler aufserordentlich leicht zu berechnen. Er kann entweder a b s o l u t berechnet werden, also z. B. mit so und so vielen Todesfällen mehr oder minder als berechnet, oder wie eine Verhältniszahl derselben Art als die Wahrscheinlichkeit, z. B. die Zunahme oder Abnahme in den Sterblichkeitsquoten. Um von der a b s o l u t e n Zahl zur V e r h ä l t n i s z a h l zu kommen, braucht man jene nur mit der Anzahl von Chancen zu dividiren (z. B. wo die Rede von Sterblichkeit ist, mit der Volkszahl). Absolut gemessen, ist der mittlere Fehler einfach die Quadratwurzel des Produktes der Wahrscheinlichkeit f ü r die Begebenheit (p), die Wahrscheinlichkeit g e g e n die Begebenheit (q) und die Anzahl von Chancen (n)[1].

1) also $\sqrt{n. p. q.}$; der mittlere Fehler ist relativ genommen also

$$\frac{1}{n} \sqrt{n. p. q} = \sqrt{\frac{p. q.}{n}}$$

Kann man also davon ausgehen, dafs die Sterblichkeit in einer gewissen Bevölkerungsgruppe in Übereinstimmung mit den Theorieen der Wahrscheinlichkeitsrechnung steht, und man z. B. nach der Wahrscheinlichkeit, dafs unter 10000 Menschen mit einer normalen Sterblichkeit von 2 pCt. jährlich, höchstens 219 und wenigstens 181 im Laufe eines Jahres sterben sollen, frägt, so lautet die Antwort hiernach folgendermafsen: die Wahrscheinlichkeit dafür, binnen einem Jahre zu sterben, ist 0.02, die Wahrscheinlichkeit leben zu bleiben: 0.98, das Produkt hiervon 0.0196 und dies multipliziert mit 10000 gibt 196. Der mittlere Fehler, absolut gemessen, beträgt also 14, relativ gemessen $\frac{14}{10000}$. Da die Abweichung 19 beträgt, also 1.4 mal den mittleren Fehler, ist die Wahrscheinlichkeit, dafs die Sterblichkeit sich innerhalb der genannten Grenzen hält, nach der oben erwähnten Tafel 0.84: man kann 84 gegen 16 halten, dafs nicht mehr als höchstens 219 und nicht weniger als 181 sterben werden. Auf dieselbe Weise findet man die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs nicht mehr als 240 oder weniger als 160 sterben werden, indem man den mittleren Fehler ungefähr 3mal nimmt; es sind also nur 3 Chancen von 1000 dafür vorhanden, dafs die Sterblichkeit aufserhalb dieser Grenzen fällt.

Wenn man also feststellen kann, dafs die Sätze der Wahrscheinlichkeitsrechnung unter gewissen Bedingungen auf die Statistik angewandt werden können, so hat man ein vorzügliches Mittel, alle statistischen Schlüsse zu prüfen. Das exponentielle Fehlergesetz gewährt nämlich offenbar Spielraum für die sogenannten „zufälligen“ Ursachen. Wenn die Sterblichkeit in einer gewissen Bevölkerungsgruppe auf 200 im Laufe eines Jahres berechnet war, aber 250 betrug, so spricht aufserordentlich viel dafür, dafs gewisse ungünstig wirkende Ursachen vorhanden waren; ist die Sterblichkeit nur 210, so ist sie zwar gröfser gewesen als berechnet, aber man ist nicht berechtigt zu behaupten, dafs dies von ungünstigen Ursachen herrührt, es kann ein Spiel der „zufälligen“ Ursachen sein, und im nächsten Jahr werden vielleicht dieselben Ursachen nur 190 Todesfälle herbeiführen. Ebenso einfach als dieses Kriterium ist, ebenso schwer haben sich die Statistiker dazu entschlossen, dasselbe anzunehmen und zu benutzen, und es giebt viele Resultate, welche die Statistiker in gutem Glauben als echte Münze ausgegeben haben, obgleich sie in hohem Grade der Bekräftigung bedürfen und welche mit einer einfachen Anwendung des obengenannten Kriteriums als zweifelhaft zur Seite gestellt worden wären.

Die Schwierigkeit bei statistischen Untersuchungen beruht gerade zum grofsen Theil auf der Beurteilung, ob das Material hinlänglich grofs ist, und hier kommt man ohne ein sicheres Kriterium zu vollständig losen Betrachtungen; bald begnügt man sich mit allzu wenigen Erfahrungen — ich habe auf 2 oder 3 Todesfälle begründete Resultate gesehen — manchmal ist man zu ängstlich und stellt grofse Gruppen von Erfahrungen zusammen, welche vielleicht nicht homogen sind, und von welchen jede einzelne grofs genug wäre, um bedeutungsvolle Resultate zu begründen. Es ist, wie man sieht, der Willkür noch Raum gelassen, selbst wo das Fehlergesetz angewendet werden kann.

Manche werden $\frac{19}{20}$ für einen Wahrscheinlichkeitswert ansehen, der der Gewifsheit sehr nahe kommt, also eine Schwankung 2mal dem mittleren Fehler entsprechend, andere werden vielleicht $\frac{6}{10000}$ für eine Möglichkeit rechnen, gegen welche man sich verwahren mufs. Im ganzen kann man doch sagen, dafs, wenn man über 3 bis 4mal den mittleren Fehler hinauskommt, die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs die Schwankung nicht diese Grenze erreichen wird, so langsam wächst nach dem exponentiellen Fehlergesetz, dafs man schwer einen Punkt finden könnte, wo sich eine Veranlassung böte aufzuhören. In der Praxis, z. B. bei Berechnung der Reservefonds, wird man sich meist gesichert fühlen, wenn man davon ausgeht, dafs die Abweichung nicht 3—4mal den mittleren Fehler überschreitet, und man würde eine Überschreitung von 5—6mal den mittleren Fehler, menschlich gesprochen, für unmöglich halten. Willkür ist auf diese Weise allerdings vorhanden, aber man kann doch mit Hilfe des mittleren Fehlers denselben Mafsstab bei allen Resultaten anwenden, so dafs die Willkür an der einen Stelle nicht gröfser wird als an der andern.

In vielen Fällen kann man die Berechnung des mittleren Fehlers noch sehr vereinfachen; dies ist nämlich dann der Fall, wenn die Wahrscheinlichkeit für das Ereignis klein ist, also die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs sie nicht eintreffen, nahe der Einheit ist. In diesem Falle kann man nämlich diesen letzten Faktor ganz auslassen, wodurch der mittlere Fehler nur ein wenig gröfser wird. Dadurch erreicht man, dafs der mittlere Fehler einfach die Quadratwurzel der berechneten Anzahl von Begebenheiten wird (das Produkt der Anzahl von Chancen und die Wahrscheinlichkeit für die Begebenheit) so z. B. in der Sterblichkeitsstatistik die Quadratwurzel der normalen Anzahl von Todesfällen, in der Kriminalstatistik die Quadratwurzel der normalen Anzahl von Verbrechen u. s. w. Man vergröfsert dadurch den mittleren Fehler etwas, d. h. man macht die Sicherheit, die man beansprucht, etwas gröfser. Übrigens kommt es in diesem Punkt nicht auf absolute Genauigkeit an; an und für sich gilt ja das Fehlergesetz nicht mit absoluter Genauigkeit, und die Berechnung des mittleren Fehlers soll nur erleichtern zu beurteilen, ob das statistische Material hinlänglich umfangsreich ist, und bei einer solchen Beurteilung kann ein kleiner Unterschied in der einen oder der andern Richtung keine Rolle spielen und nicht den Totaleindruck, welchen man erhält, beeinflussen.

Um die Anwendung der Theorie vom mittleren Fehler noch eingehender zu erläutern, werde ich noch einige Beispiele geben.

1. Es wird mit einer Münze 4096mal Bild oder Krone geworfen. Welches ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs das Bild öfter als 2000-mal und seltener als 2096mal nach oben kommt? Das Normale ist für 2048mal Bild, der mittlere Fehler ist die Quadratwurzel von $4096 \times \frac{1}{2} \times \frac{1}{2}$ also 32, und da die Abweichung nach beiden Seiten 48 beträgt, also $1\frac{1}{2}$mal den mittleren Fehler, ist die Wahrscheinlichkeit 0.87, dafs diese Abweichung nicht erreicht werden soll, und 0.13,

dafs sie diese Grenze überschreitet[1]). Hier wäre es offenbar unrichtig, den einen Wahrscheinlichkeitswert fortzulassen; man würde dann 45 für den mittleren Fehler anstatt 32 erhalten. Dies kann jedoch mit grofsem Vorteil bei folgendem Beispiel gethan werden.

2. In einem Lande, dessen Volkszahl man nicht kennt, werden jährlich normal 1000 Verbrechen verübt; wie grofs ist der mittlere Fehler? Obgleich man die Volkszahl nicht kennt, darf man doch davon ausgehen, dafs die Häufigkeit der Verbrechen so gering ist, dafs man den approximativen Ausdruck für den mittleren Fehler benutzen kann, indem man nur die Quadratwurzel aus 1000 zieht. Der mittlere Fehler ist also 32. Wenn das exponentielle Fehlergesetz gilt, ist es deshalb kaum anzunehmen, dafs die Anzahl der Verbrechen 1100 übersteigt oder unter 900 herabsinkt (eine Abweichung von 3mal den mittleren Fehler).

3. Wenn die Bevölkerung eines Landes resp. 2500, 10 000 und 1 Mill. beträgt und die Sterblichkeit durchschnittlich jährlich 2 pCt., wie grofs ist dann die Wahrscheinlichkeit, dafs die Sterblichkeit in einem einzelnen Jahre sich in den Grenzen zwischen 1.8 und 2.2 pCt. hält? Dies repräsentiert in den 3 Fällen eine Abweichung von resp. 5—, 20 und 2000, während die durchschnittliche Anzahl von Todesfällen 50—, 200 und 20 000 beträgt. Der mittlere Fehler ist die Quadratwurzel der letzten Zahlen, oder resp. 7—, 14 und 141, so dafs die Abweichung resp. $\frac{5}{7}$—, $\frac{20}{14}$ und $\frac{2000}{141}$ mal den mittleren Fehler ausmacht. Der gesuchte Wahrscheinlichkeitswert ist im ersten Falle c. 0.52, also nicht sehr grofs, im andern 0.84, also bedeutend gröfser; im dritten Fall endlich ist die Abweichung 14mal der mittlere Fehler, d. h. so grofs, dafs eine durchaus überwältigende Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, dafs es nicht überschritten wird. Hieraus sieht man die Bedeutung, ein grofses Material zur Verfügung zu haben. Die Grenzen sind dieselben, aber die Wahrscheinlichkeiten, diese Grenzen zu erreichen, sehr verschieden, doch ist wohl zu bedenken, dafs sich solche Resultate nicht erreichen lassen, wenn nicht das Fehlergesetz gilt trotz der Vergröfserung der Stoffmasse. Wir werden unten zeigen, dafs man meist am besten mit kleinen wohl abgegrenzten Materialsammlungen operiert, während man mit grofsen Materialsammlungen oft zu unbestimmten und sich widersprechenden Resultaten kommt.

Anstatt die Wahrscheinlichkeit dafür zu suchen, dafs eine bestimmte Grenze nicht erreicht wird, kann man natürlich auch suchen, welcher Spielraum für die zufälligen Ursachen einer bestimmten Wahrscheinlichkeit entspricht. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs eine Abweichung gleich 3mal den mittleren Fehler nicht überschritten wird, ist wie angeführt 0.997, diese Schwankung beträgt mit einer Volksmenge von 2 500 Menschen 21, mit 10 000 42 und mit 100 000 423, d. h. es ist eine Wahrscheinlichkeit gleich 0.997 dafür, dafs die Anzahl von Todesfällen sich resp. zwischen 29 und 71, zwischen 158 und

---

1) Betreffend eine kleine Korrektion cfr. Woolhouse. On the Philosophy of Statistics. Assurance Magazine XVII; 1872.

242 und zwischen 19577 und 20423 halten wird. Im ersten Falle liegt die Sterblichkeit zwischen 1.16 pCt. und 2.84 pCt., also innerhalb sehr weiter Grenzen, im zweiten Falle zwischen 1.58 und 2.42 und im dritten zwischen 1.9577 und 2.0423 pCt. Je gröſser die Erfahrungen sind, über die man zu verfügen hat, desto enger werden also die Grenzen.

4. Man kann auch andere Ausgangspunkte als gerade die durchschnittliche Anzahl suchen. Wenn die Sterblichkeit z. B. wieder 2 pCt. jährlich beträgt und die Bevölkerung 10000, so kann man fragen, welche Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, daſs in einem Jahr zwischen 210 und 220 Todesfälle eintreten werden, also ein Sterblichkeitsquotient zwischen 2.1 und 2.2 pCt. Da das Fehlergesetz symmetrisch ist, ist die Wahrscheinlichkeit für eine entsprechende Abweichung unter dem Durchschnitt, also von 180 bis 190, ebenso groſs —. Die Wahrscheinlichkeit für eine Abweichung zwischen 190 und 210 (0.7 mal den mittleren Fehler) ist nun 0.52 und für eine Abweichung zwischen 180 und 220 (1.4 mal den mittleren Fehler) 0.84. Die Wahrscheinlichkeit für eine Abweichung zwischen 180 und 190 oder zwischen 210 und 220 ist der Unterschied zwischen 0.84 und 0.52 oder 0.32, und die Wahrscheinlichkeit für die Abweichung zwischen 210 und 220 die Hälfte hiervon oder 0.16. In 1 Falle von 6 kann man also eine solche Sterblichkeit erwarten. Die Tafel für das exponentielle Fehlergesetz ermöglicht es also, mit groſser Leichtigkeit die Wahrscheinlichkeit für alle möglichen Abweichungen zu finden.

Nun komme ich zu der wichtigsten Frage: gilt dieses exponentielle Fehlergesetz in der Praxis mit solcher Annäherung, daſs es als vorläufige Grundlage für statistische Untersuchungen benutzt werden kann?

Viele Autoren machen sich diese Aufgabe leicht und meinen, daſs in der Wahrscheinlichkeitsrechnung selbst ein Beweis vorliegt, indem man davon ausgehen könnte, daſs die Anzahl von Begebenheiten einer gewissen Art sich innerhalb gewisser Grenzen halten wird, wenn eine überwältigende Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, daſs sie nicht überschritten werden. Doch dies ist ja nur ein Kreisschluſs; erst muſs ja entschieden werden, ob es berechtigt ist, im einzelnen Falle den fingierten Begriff Wahrscheinlichkeit einzuführen; ob die vielen noch unbekannten Ursachen wirklich auf solche Weise zusammenarbeiten können, daſs man sagen könnte, sie verschwinden bei einer groſsen Anzahl von Versuchen.

Die Geschichte der Wahrscheinlichkeitsrechnung zeigt ja auch, daſs selbst bei sehr einfachen Aufgaben — Spielaufgaben — diese Frage Zweifeln unterworfen gewesen ist. Der groſse französische Mathematiker d'Alembert war es, der hauptsächlich den Zweifel vertrat. Er zweifelte nicht daran, daſs sich im Spiel groſse Regelmäſsigkeit geltend machte, behauptete aber, daſs diese eine andere sein müsse, als die, welche die Wahrscheinlichkeitsrechnung gefunden hatte. Er behauptete, daſs, wenn einige Nummern bei einer Lotterie lange Zeit nicht herausgekommen wären, so müſsten sie bei der nächsten Ziehung gröſsere Chancen als die anderen Nummern haben, und in dieser An-

schauung werden noch Viele ihm heutigen Tages Recht geben. Die Mathematiker dagegen läugnen, daſs solches der Fall sei; sie legen jeder Nummer dieselbe Chance bei jeder Ziehung bei. Ich will einige interessante Erfahrungen zur Beleuchtung dieser Frage mitteilen.

In dem Kopenhagner Lotto wurden bei jeder Ziehung 5 der Zahlen von 1 bis 90 gezogen. Das Resultat von 1455 auf einander folgenden Ziehungen — über eine noch längere Reihe ist es überhaupt unmöglich gewesen, sich Auskunft zu verschaffen — war unter anderm, daſs die ersten 45 Zahlen 3640mal herauskamen, die letzten 3635 mal; die gleichen Zahlen wurden 3610mal gezogen, die ungleichen 3665mal, so daſs sich also eine groſse Regelmäſsigkeit ergeben hat. Die Wahrscheinlichkeit dafür, daſs eine Zahl gezogen wird, ist offenbar $\frac{1}{18}$, daſs sie nicht gezogen wird $\frac{17}{18}$. Die Wahrscheinlichkeit dafür, daſs sie nicht bei der ersten Ziehung gezogen wird, darnach aber bei der nächsten herauskommt, beträgt $\frac{17}{18} . \frac{1}{18}$, die Wahrscheinlichkeit dafür, daſs sie erst bei der dritten Ziehung gezogen wird $\frac{17}{18} . \frac{17}{18} . \frac{1}{18}$ u. s. w. Auf diese Weise kann man mit Leichtigkeit ausrechnen, wie sich sämmtliche 7275 Züge normal verteilen müſsten: $\frac{1}{18}$ oder 404 Nummern sollten bei der ersten Ziehung herauskommen, oder unmittelbar nachdem sie gezogen sind, $\frac{17}{18} . \frac{1}{18}$ oder 382 kommen bei der anderen Ziehung heraus oder mit einem Ziehungszwischenraume u. s. w. Stellt man die Erfahrungen mit den Berechnungen zusammen, so erhält man folgendes Resultat; die Tafel zeigt die Anzahl von Malen, in welchen eine Nummer gezogen wurde, nachdem sie binnen 4 Ziehungen, 5 bis 9 Ziehungen nicht herausgekommen war u. s. w.

	Wirkliche Anzahl	Normale Anzahl
0—4 Ziehungen	1865	1808
5—9	1325	1359
10—19	1768	1789
20—29	1052	1009
30—39	539	571
40—49	320	322
50—59	189	181
60—69	80	103
70—79	56	58
80 und mehr	81	75
Im ganzen	7275	7275

Es waren also 81 Fälle, in welchen eine Nummer in wenigstens 79 Malen nicht gezogen wurde, während nach der Berechnung 75 sein sollten, also ein sehr geringer Unterschied; nach d'Alembert's Theorie hätte das Verhältnis ein ganz anderes sein müſsen. Untersucht man das Verhältnis zwischen den Abweichungen und dem mittleren Fehler, so sieht man, daſs sich dies stets innerhalb der Grenzen des Wahrscheinlichen hält. Ebenso gering, wie die Aussicht erscheint, auf eine Zahl zu gewinnen, auf welche lange nicht gewonnen wurde, ebenso gering ist die Gefahr, darauf zu verlieren; man kann mit anderen Worten durchaus keinen Schluſs aus dem Ausfall der vorhergehenden Ziehungen ziehen. Das Gesetz der groſsen Zahl realisiert sich also auf eine solche Weise, daſs es aussieht, als sei gar keine Verbindung vor-

handen; der Einflufs der Zeit fällt mit unter die Wirkungen der „zufälligen“ Ursachen.

Auch bei Versuchsreihen, wo die Versuche schneller auf einander folgten, erhält man ähnliche Resultate. In folgender Tafel wird das Resultat von Buffons Versuch mit Bild und Krone, sowie 3 anderen Versuchsreihen mitgeteilt [1]).

Anzahl von Fällen, bei welchen Krone nach oben kam	1te	2te	3te	4te	Normale Anzahlen
	Versuchsreihe				
im 1. Wurfe	1061	1048	1017	1039	1024
„ 2. „	494	507	547	480	512
„ 3. „	232	248	235	267	256
„ 4. „	137	99	118	126	128
„ 5. „	56	71	72	67	64
„ 6. „	29	38	32	33	32
„ 7. „	25	17	10	19	16
„ 8. „	8	9	9	10	8
„ 9. „	6	5	3	3	4
„ 10. „	—	3	2	4	2
„ 11. „	—	1	1	—	1
„ 12. „	—	—	1	—	} 1
„ 13. „	—	—	—	—	
„ 14. „	—	1	—	—	
„ 15. „	—	—	—	—	
„ 16. „	—	1	1	—	
Zusammen	2048	2048	2048	2048	2048

Man wird sehen, dafs eine so gute Übereinstimmung zwischen Theorie und Erfahrung stattfindet, als man nach der Anzahl der Versuche erwarten kann. Untersucht man, wie weit ein Spieler gewinnen oder verlieren würde, wenn er auf Krone setzte, nachdem die Münze eine gewisse Anzahl Bild gezeigt hat, in dem Glauben, dafs er dann gröfsere Aussicht auf Krone hätte, so zeigt es sich, dafs bei dieser Methode der gewöhnlichen Auffassung zum Trotz keine grofse Aussicht weder zu gewinnen noch zu verlieren wäre.

Beiläufig will ich nur bemerken, dafs Viele in dem Glauben stehen, in jedem Falle sicher zu gewinnen, wenn sie eine Steigerung im Einsatz einrichten, so dafs der Gewinnst für alle die verlornen Einsätze Deckung gewährt, wenn man zuletzt gewinnt. Dies beruht auf einem Selbstbetrug, indem man eine scheinbar unendlich kleine, aber in Wirklichkeit endliche Gröfse verwirft, nämlich die Aussicht auf den Verlust, den man erleidet, wenn man nie gewinnt, wie lange man auch spielt; die Wahrscheinlichkeit nie zu gewinnen ist allerdings unendlich klein, aber wenn man nie gewinnt, ist der Verlust unendlich

1) Makeham: Om the Laws of Sickness and Invalidism and their relation to the Law of Mortality. Assurance Magazine vol. XVI 1872.

grofs. Wenn man sich entschliefst, zu einem gewissen Zeitpunkt aufzuhören, ist die Aussicht auf Verlust ebenso grofs als die Aussicht auf Gewinnst; man kann den Ereignissen nicht Gewalt anthun, um die Göttin des Glücks zu betrügen.

Ich will die Leser nicht mit der Mitteilung der Resultate von noch anderen Versuchen ermüden, sondern füge nur hinzu, dafs 10000 Versuche, die ich vorgenommen habe, verschiedenfarbige Kugeln aus einem Beutel zu ziehen, die vorhergehenden Bemerkungen vollständig bekräftigen.

Der Gesichtspunkt, unter welchem wir hier das Gesetz der grofsen Zahlen gesehen haben, ist ganz interessant. Es zeigt sich, wie bemerkt, dafs das Gesetz sich auf eine solche Weise verwirklicht, als wenn die Vergangenheit und Zukunft vollständig unabhängig von einander wären. Natürlich ist dies nur eine Redensart; in Wirklichkeit existiert eine innere Solidarität zwischen den Phänomenen, sie kommt nur nicht zum Vorschein, und obgleich es eine Fiktion ist, dafs das Vergangene keinen Einflufs auf das Zukünftige hat, ist es doch nach diesen Resultaten eine zulässige Fiktion. Wenn man von dieser Fiktion ausgeht, kann man sich mit grofser Leichtigkeit alle Sätze in der Wahrscheinlichkeitsrechnung bilden, und diese Erkenntnis hat in jedem Fall die Bedeutung, dafs man dadurch ein gutes Kennzeichen gewinnt, wodurch sich oft beweisen läfst, dafs in einem gegebenen Falle die Theorien der Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht direkt angewandt werden können. So ist es bekannt, dafs es eine Classe Dangereuse giebt, die immer und immer wieder Verbrechen begeht. Könnte man die Wahrscheinlichkeitsrechnung direkt anwenden, so müfsten für alle Menschen die Chancen, Verbrecher zu werden, gleich grofs sein, und die Zahl der wiederholt bestraften Verbrecher wäre nur äufserst gering. Man kann also hier in jedem Falle die Wahrscheinlichkeitsrechnung nur anwenden, wenn man eine Teilung des Materials in wenigstens zwei Classen vorgenommen hat.

Dafs eine gewisse Regelmäfsigkeit in den sozialen Phänomenen herrscht, kann man nicht läugnen, aber wenn man von einer erstaunlichen Regelmäfsigkeit spricht, womit die Ausgaben für die Schaffots und Gefängnisse bezahlt werden, so sind dies gewifs unbeweisbare Behauptungen. Selbst wenn man in einzelnen Jahren ungefähr dieselben Zahlen sich wiederholen sieht, sind doch in den meisten Ländern in der Regel die Abweichungen weit bedeutender, als die Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung zulassen würde.

So waren im Königreich Dänemark die Anzahl der Selbstmorde vom Jahre 1869—1878 folgende:

	Männer	Frauen	zusammen
1869	353	109	462
1870	377	109	486
1871	401	104	505
1872	351	113	464
1873	333	106	439
1874	329	110	439
1875	307	87	394
1876	388	119	507
1877	434	96	530
1878	436	108	544
Zusammen	3709	1061	4770

Allerdings ist hier eine in das Auge fallende Regelmäfsigkeit vorhanden, doch ist diese bei Weitem nicht so grofs, als man nach der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu erwarten berechtigt sein könnte. Um dies zu sehen, kann man den mittleren Fehler und die normale Anzahl von Selbstmorden für jedes Jahr berechnen. Der mittlere Fehler für alle 10 Jahr kann nicht sehr bedeutend von der Quadratwurzel von 4770 oder 69 abweichen. Denn wenn das Fehlergesetz gelten soll, kann man sich schwer denken, dafs in den 10 Jahren eine gröfsere Abweichung als 3—4mal der mittlere Fehler als Hauptresultat stattfinden könnte. Wäre die normale Anzahl z. B. 5000 anstatt 4770, so würde der mittlere Fehler 71 betragen, also nur wenig verschieden von der gefundenen Zahl, und die Abweichung würde dann 3,2mal den mittleren Fehler betragen. Man wird sich also in jedem Fall keines grofsen Fehlers schuldig machen, ob man den mittleren Fehler auf 69 feststellt[1]) oder ob man die gesamte Anzahl von Selbstmorden gleich der normalen für dieses Jahrzehnt feststellt. Hat man dies festgestellt, so kann man die Anzahl von Selbstmorden berechnen, welche in jedem Jahr normal eintreffen müfsten, indem man Rücksicht auf das Wachstum der Bevölkerung nimmt. Das Resultat einer solchen Berechnung ist folgendes:

	Anzahl von wirkl. eingetroff. Selbstmorden	normale Anzahl von Selbstmorden	mittlere Fehler	Abweichung im Verhältnis z. mittl. Fehler
1869	462	456	21	0.3
1870	486	460	21	1.2
1871	505	465	22	1.8
1872	464	470	22	0.3
1873	439	475	22	1.6
1874	439	479	22	1.8
1875	394	484	22	4.1
1876	507	489	22	0.8
1877	530	494	22	1.6
1878	544	498	22	2.1

Nicht weniger als 7 Abweichungen von 10 sind also gröfser als der mittlere Fehler, während man nur c. 3 erwartet haben sollte, und

1) Betreffend eine kleine Korrektion, die man in der Propädeutik der Statistik nicht wohl vortragen kann, die aber ganz elementar begründet werden kann, weise ich auf ein beliebiges Lehrbuch der Theorie der kleinsten Quadrate hin.

unter diesen sieben ist im Jahre 1875 eine aufserordentlich grofse Abweichung. Die Übereinstimmung mit dem exponentiellen Fehlergesetz ist also nicht grofs, und man kann sie nicht dadurch vermehren, dafs man die normale Anzahl Selbstmorde für gröfser oder geringer annimmt. Die Versuchung anzunehmen, dafs die Zahl zu hoch angeschlagen ist, liegt besonders nahe, indem dadurch die grofse Abweichung vom Jahre 1875 reduziert wird, aber das Resultat würde sein, dafs andere Abweichungen bedeutend vergröfsert würden. In keinem Fall wird man behaupten können, dafs Erfahrung und Theorie übereinstimmen, man mufs also einräumen, dafs es Ursachen geben mufs, die nicht als „zufällige" in dem Sinne betrachtet werden können, in dem man dieses Wort in der Theorie von dem exponentiellen Fehlergesetz braucht. Aber ob diese Ursachen nun von einer solchen Natur sind, dafs sie mit einiger Leichtigkeit angegeben werden können, oder ob sie in Wirklichkeit bei näherer Untersuchung sich ebenso bunt und unbedeutend zeigen würden, als die „zufälligen" Ursachen, die bei einer Lotterie oder Würfelspiel mitwirken, das mufs der Gegenstand einer näheren Prüfung sein, denn so lange man nicht die Ursachen der grofsen Abweichungen kennt, so lange hat die Selbstmordsstatistik nicht ihre volle Entwicklung erreicht. Mit anderen Worten, man mufs entweder zeigen, dafs für den Selbstmord ein anderes Fehlergesetz als das exponentielle gilt, oder dafs man durch Ausscheidung gewisser Ursachen bewirken kann, dafs das exponentielle Fehlergesetz gilt; kann man nicht eins dieser Ziele erreichen, so ist man durchaus nicht berechtigt, aus einem statistischen Material über Selbstmord Schlüsse zu ziehen; man mufs dann erkennen, dafs die Abweichungen, welche man bemerkt, von vollkommen unbekannten Ursachen herrühren können, und zwei im Wesentlichen scheinbar gleiche Bevölkerungsgruppen eine sehr verschiedene Selbstmordszahl haben können.

Doch kann man leicht verschiedene Teilungen des Materials vornehmen, wodurch die Übereinstimmung wesentlich gröfser wird. So kann man dem Geschlecht nach teilen, indem man davon ausgeht, dafs jährlich normal 22.2 pCt. Frauen unter den Selbstmördern sind. Das Resultat ist folgendes:

	Normale Anzahl Frauen	Wirkl. Anzahl Frauen
1869	103	109
1870	108	109
1871	112	104
1872	103	113
1873	97	106
1874	97	110
1875	87	87
1876	113	119
1877	118	96
1878	121	108

Der mittlere Fehler ist ungefähr 9. Man sieht, dafs die Übereinstimmung mit Bernoullis Grundsatz nun um vieles gröfser ist, als vorher; nur eine Abweichung im Jahre 1877 ist ungefähr doppelt

so grofs als der mittlere Fehler, während die meisten andern kleiner als der mittlere Fehler sind. Es spricht also etwas dafür, dafs gewisse variierende Ursachen mit ungefähr derselben Kraft auf die Männer als auf die Frauen gewirkt haben, so dafs die Zahl der Selbstmörder zwar wechselnd gewesen ist, aber die Verhältniszahl zwischen männlichen und weiblichen Selbstmördern ungefähr konstant blieb.

Es kann auch kein Interesse haben, die Art und Weise des Selbstmordes zu betrachten. Die Anzahl der Selbstmörder, die sich erhängten, war unter den Männern 3090 (83.3 p. Ct.), und unter den Frauen 624 (58.8 p. Ct.). Nimmt man diese Zahlen als normal an, so sind die normalen und wirklichen Zahlen in den einzelnen Jahren folgende:

Selbstmord durch Hängen.

	Männer		Frauen	
	normale Zahl	wirkliche Zahl	normale Zahl	wirkliche Zahl
1869	294	294	64	55
1870	314	314	64	74
1871	334	331	61	71
1872	292	295	66	62
1873	277	265	62	59
1874	274	277	65	64
1875	256	257	51	55
1876	323	329	70	71
1877	362	350	56	52
1878	363	378	64	61

Was die Männer betrifft, so liegt der mittlere Fehler zwischen 6 und 8 und ist was die Frauen betrifft c. 5. Wie man sieht, passen die berechneten und wirklichen Zahlen ganz gut zu einander; für die Frauen bezeichnen die drei ersten Zahlen zwar eine ziemlich starke Abweichung, jedoch keine gröfsere, als man es sich ohne Schwierigkeit denken kann, und bei den Männern entspricht die gröfste Abweichung ungefähr dem Doppelten des mittleren Fehlers und nur zwei andre sind gröfser als der mittlere Fehler. Da sich ungefähr erwarten läfst, dafs $\frac{1}{2}$ der Abweichungen den mittleren Fehler überschreiten, sieht man, dafs die Übereinstimmung mit dem exponentiellen Fehlergesetz sehr gut ist. Hieraus könnte der Schlufs gezogen werden, dafs die Selbstmörder bei der Wahl der Todesart Motiven folgen, die als „zufällige“ Ursachen betrachtet werden können; selbst wenn in dem einen Jahr bedeutend mehr Selbstmorde vorkommen, als in dem andern, so ist doch die Vertheilung nach der Art des Selbstmordes ungefähr dieselbe.

Nun will ich noch von der Vertheilung der Selbstmorde auf die verschiednen Jahreszeiten sprechen. Wie bekannt, betrachtet man in der Regel die Monate von April bis Juli als die Zeit, in die die meisten Selbstmorde fallen; scheidet man diese 4 Monate aus, so erhält man für Dänemark 1869—78 für Männer 1640 Selbstmorde — 44.2 p. Ct. — für Frauen 468 — 44.1 p. Ct. —, eine ganz interessante Übereinstimmung zwischen den beiden Geschlechtern.

Selbstmord in den Monaten April bis Juli.

	Männer		Frauen	
	normal	wirklich	normal	wirklich
1869	156	147	48	42
1870	167	161	48	48
1871	177	185	46	45
1872	155	158	50	55
1873	147	141	47	47
1874	145	154	49	53
1875	137	150	38	37
1876	171	180	53	49
1877	192	185	42	39
1878	193	175	48	53

Was die Männer betrifft, so ist der mittlere Fehler c. 10, was die Frauen betrifft, c. 5; wie man sieht, ist die Übereinstimmung mit dem Fehlergesetz eben so gut als oben; die Abweichung überschreitet den mittleren Fehler nicht öfter, als sich erwarten läfst.

Indem man das Material auf diese Weise in verschiedene Gruppen teilt, wird man verschiedene Gebiete in der Selbstmordstatistik finden können, wo sich Bernoullis Grundsatz anwenden läfst. Es kann aber nichts nützen, die Zahlen rein summarisch zu betrachten; je mehr man das Material teilt, desto sicherer kann man in der Regel sein, das exponentielle Fehlergesetz anwenden zu können. Deshalb wird man vielleicht auch am ehesten gute Resultate erzielen können, wenn man die Statistik eines kleinen Landes behandelt, anstatt ein grofses Gebiet zu wählen.

Betrachtet man die Anzahl der Verurteilungen in Dänemark für denselben Zeitraum, wird man noch gröfsere Abweichungen als für den Selbstmord finden; aber dadurch, dafs man verschiedene Teilungen des Materials vornimmt, erreicht man eine bedeutend gröfsere Übereinstimmung mit dem Gesetz für die grofsen Zahlen. Schon durch eine Teilung dem Geschlechte nach erzielt man viel in dieser Richtung; noch mehr, wenn man bestimmte Verbrechen absondert. Ein verschiedenartigeres Material als die Kriminalstatistik läfst sich nicht leicht denken. Ein Mord und ein Betrug haben nur das gemein, dafs beide Übertretungen des Gesetzes sind, doch meist sind es sehr verschieden angelegte Menschen, die diese Verbrechen begehen.

Als Beispiel will ich die Statistik über einmal verübten Diebstahl und wiederholten Diebstahl anführen. Folgende Tafel zeigt die normale und wirkliche Zahl verurteilter Frauen, indem man davon ausgeht, dafs ungefähr 28.5 p. Ct. und 24.3 p. Ct. der Verurteilten normal Frauen sein sollten.

	Diebstahl zum erstenmal begangen		Wiederholter Diebstahl	
	normale Zahl	wirkliche Zahl	normale Zahl	wirkliche Zahl
1869	324	315	104	99
1870	393	385	122	112
1871	423	412	130	132
1872	357	369	115	121
1873	350	369	112	108
1874	376	387	114	126
1875	322	343	95	106
1876	344	345	98	103
1877	336	327	94	80
1878	358	336	105	101

Der mittlere Fehler für zum erstenmal begangenen Diebstahl liegt zwischen 15 und 17, und für wiederholten Diebstahl zwischen 8 und 10; die Übereinstimmung mit Bernoullis Grundsatz ist sehr grofs; die Abweichungen sind nicht gröfser, als zu erwarten steht, und die Anzahl der Abweichungen, die gröfser sind, als der mittlere Fehler, entspricht gut der Wahrscheinlichkeit für Abweichungen dieser Gröfse. Man mufs sich erinnern, dafs in dem Augenblick, wo sämtliche Abweichungen nur kleine Bruchteile des mittleren Fehlers wären, die Übereinstimmung mit Bernoullis Grundsatz verschwinden würde; man könnte natürlich von einer Regelmäfsigkeit sprechen, doch würde diese gröfser sein, als nach dem Fehlergesetz zu erwarten stände. Wäre dies der Fall, würde man vielleicht genötigt sein, d'Alembert Recht zu geben. Etwas andres aber ist es, dafs man durch eine praktische Teilung des Materials die Abweichungen reduzieren kann, nicht im Verhältnis zum mittleren Fehler gemessen, sondern absolut. Dies wird in stets höherem Grade geschehen, je mehr man sich dem Ideale aller Statistik nähern kann, welches darin besteht, sich von dem fingierten Begriff: Wahrscheinlichkeit zu emanzipieren, sich den Wahrscheinlichkeitswerten 0 und 1 zu nähern. Könnte man eine Klasse Dangereuse ganz aussondern, würde viel für die Kriminalstatistik gewonnen sein.

Geht man davon aus, dafs das Fehlergesetz für dieses Gebiet gilt, so kann man auf alle Abweichungen vom Fehlergesetz Schlüsse auf die Ursachen bauen, welche dabei gewirkt haben. So zeigt es sich z. B. bei einer Teilung nach dem Geschlecht, dafs Männer häufiger als Frauen für wiederholten Diebstahl bestraft werden. Von denen wegen ersten Diebstahles Verurteilten waren 28.5 p. Ct. Frauen, aber nur 24.3 p. Ct. wegen wiederholten Diebstahles. Die Frage ist nun nur, ob diese beiden Zahlen wirklich das Normale ausdrücken. Wenn in erster Erfahrungsreihe die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs die Verurteilte eine Frau war, 0.2 oder 0.4 ist, also sehr abweichend von dem gefundenen Durchschnitt, so würde der mittlere Fehler 45 und 55 betragen, also nicht sehr von dem mittleren Fehler abweichen, welchen man erhält, indem man 28.5 p. Ct. zu Grunde legt (ungefähr 50). Eine so grofse Abweichung nach einer von beiden Seiten wäre beinahe undenkbar. Selbst wenn man annähme, dafs die Zahl 28.5 etwas zu hoch wäre und 24.3 zu niedrig, kann man doch kaum erwarten, dafs die normale Zahl in beiden Fällen gleich wäre. Nähme man an, dafs sie 26.9 wäre, würde dies eine Abweichung für beide Fälle bezeichnen, die ungefähr 4 mal dem mittleren Fehler entspräche, und ist die Wahrscheinlichkeit für eine Abweichung dieser Gröfse sehr klein, so sind zwei solche Abweichungen so gut als undenkbar. Es ist übrigens sehr leicht, den Unterschied zwischen den zwei vorliegenden Quotienten mit gröfserer Genauigkeit zu beurteilen, was u. a. Poisson gezeigt hat.

Gilt das Fehlergesetz, so weifs man also, dafs eine nahezu an Gewifsheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, dafs Männer häufiger auf der Verbrecherlaufbahn bleiben als Frauen. Es

ist jedoch nicht bewiesen, dafs die Wahrscheinlichkeitswerte grade 28.5 und 24.3 betragen, sie können sehr gut bedeutend von dieser Zahl abweichen. Selbstverständlich ist es ebensowenig bewiesen, dafs diese Zahlen ewige und unveränderliche typische Zahlen angeben; nur für den Augenblick und vielleicht für die nächste Zukunft gelten diese Verhältnisse, so lange bis die fortwährenden Veränderungen der Gesellschaft grofs genug sind, um einen Unterschied merken zu lassen.

Auch aus der Statistik der Eheschliefsungen kann man lehrreiche Beispiele entnehmen. Nimmt man die Zahlen summarisch, so ist durchaus keine Rede von irgend welcher Regelmäfsigkeit: in das Jahr 1870 fielen z. B. in Dänemark c. 13 000 Trauungen, in das Jahr 1876 16 000 und in 1879 wieder 14 000. Doch kann man grade so wie bei den Selbstmorden die Eheschliefsungen in verschiedene Gruppen teilen und zu zeigen versuchen, dafs die ökonomischen und sozialen Verhältnisse und andre Ursachen, welche Einflufs auf die Eheschliefsungen ausüben, ungefähr dieselbe Wirkung auf die einzelnen Gruppen haben. Scheidet man z. B. die geschiedenen Frauen aus, so zeigt es sich, dafs die Anzahl von Eheschliefsungen unter diesen sich deutlich nach dem Fehlergesetz richtet; bei den Trauungen unter den Mädchen und Witwen zeigt sich dies nicht in entsprechendem Mafse, wenn man aber wiederum eine Einteilung trifft nach dem früheren Zivilstand von deren Männern, zeigt sich eine recht grofse Übereinstimmung mit dem Fehlergesetz, wie folgende Tafel zeigt:

	Anzahl verheirateter Witwer	Hiervon wurden mit Witwen getraut nach Erfahrung	nach Berechnung
1869	1666	307	303
1870	1669	273	304
1871	1592	259	290
1872	1803	303	328
1873	1798	361	327
1874	1902	352	346
1875	1985	391	361
1876	1809	330	329
1877	1660	330	302
1878	1576	273	287
Summa	17460	3179	

Der mittlere Fehler liegt zwischen 15 und 17; obgleich es verhältnismäfsig hier viele Abweichungen giebt, die gröfser als der mittlere Fehler sind, ist doch die Übereinstimmung weit gröfser als bei der summarischen Zahl. Bei einer noch weiteren Teilung des Materials kann man auch eine noch gröfsere Übereinstimmung erreichen. Gleichzeitig mit dem Wachsen der Volkszahl in den Städten ist auch die Anzahl von Trauungen bedeutend gestiegen; eine Untersuchung der statistischen Data für Stadt und Land zeigt, dafs sich auf dem Lande verhältnismäfsig mehr Witwen und Witwer wieder verheiratet haben als in den Städten; so waren z. B. in den Städten nur 5.15, auf dem Lande dagegen 7.38 p. Ct. Witwen. Benutzt man nun diese beiden Zahlen als die normalen für Stadt und Land, anstatt sich an eine Durchschnittszahl zu halten, so wird offenbar im Anfang des

Dezenniums die normale Zahl etwas gröſser, im Schluſs hingegen etwas kleiner werden, und obgleich es sich hier nicht um bedeutende Vergröſserung oder Verkleinerung der Zahlen handelt, werden doch dadurch die groſsen Abweichungen etwas vermindert. Noch mehr würde man erreichen, wenn man Rücksicht auf die Altersverteilung nähme, indem im Laufe des Dezenniums eine nicht geringe Veränderung hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung dem Alter nach vorgegangen ist; da das Alter in der Ehestandsstatistik eine auſserordentlich groſse Rolle spielt, bleibt selbst ein geringer Unterschied in diesem Punkt nicht unbemerkt.

Daſs es notwendig ist, sein Material zu teilen, folgt auch daraus, daſs das Fehlergesetz nicht auf die Erfahrungen passen kann, so lange mehrere groſse, aus verschiedenen Quellen stammende Ursachen zusammen arbeiten; wie die Quellen sich allmählich verändern, muſs dies auch mit den Wirkungen der Fall sein. So weit als möglich muſs man das Material so teilen, daſs jede Hauptursache besonders hervortritt. Viele Statistiker begnügen sich damit, eine Ursache auf einmal hervortreten zu lassen, ohne zugleich Rücksicht auf andere Ursachen zu nehmen. Untersucht man das Alter, so verliert man den Wohnort, Gesellschaftsklasse u. s. w. aus dem Auge und umgekehrt. Ein Beispiel dazu, wie man enttäuscht werden kann, wenn man das Material nicht genügend teilt, ist folgendes:

Von 1000 unverheirateten Männern über 20 Jahre verheirateten sich im Laufe eines Jahres mit:

	Mädchen	Witwen	Geschiedenen	im Ganzen
Junggesellen . . .	75.4	4.1	0.4	79.9
Witwer	43.8	9.9	0.8	54.5
Geschiedene . . .	29.0	5.6	1.6	36.2
sämtl. Unverheiratete	69.6	5.1	0.5	75.2

Von 1000 unverheirateten Frauen über 16 Jahr wurden im Laufe eines Jahres getraut mit:

	Junggesellen	Witwern	Geschiedenen	im Ganzen
Mädchen	54.5	6.3	0.3	61.1
Witwen	8.8	4.3	0.2	13.3
Geschiedene . . .	17.3	7.8	1.2	26.3
sämtl. Unverheiratete	42.7	5.8	0.3	48.8

Hieraus sieht man, daſs sich verhältnismäſsig wenige Witwen, nämlich 13 p. m. jährlich verheirateten, während 4mal so viele Witwer wieder in den Ehestand traten; im ganzen genommen sind jedoch Witwer nicht so häufig wieder getraut worden, als Junggesellen. Man könnte auch zu dem Schluſse versucht werden, daſs, wenn Witwer wieder in den Ehestand treten, dies hauptsächlich mit Wittwen geschieht, Junggesellen mit Mädchen, ebensowie, daſs die Neigung sich zum zweiten Mal zu verheiraten nicht sehr groſs ist. Nun will ich zeigen, wie unsicher diese Schlüsse sind. Man braucht nur Rücksicht auf das Alter zu nehmen, um Klarheit über die Sache zu erhalten. Berechnet man, wie viele Trauungen, die in jeder Gruppe, nach der in

jeder Altersklasse für das ganze Land herrschenden Zahl der Eheschliefsungen, stattfinden sollten, so ergiebt sich folgendes Resultat:

	Männer			Frauen	
	normale Anzahl von Trauungen	wirkliche Anzahl von Trauungen		normale Anzahl von Trauungen	wirkliche Anzahl von Trauungen
Junggesellen . . .	136 565 [1])	127 845	Mädchen . . .	136 870	135 413
Witwer	8 131	17 460	Witwen . . .	8 119	9 927
Geschiedene Männer	1 575	931	Geschiedene Frauen	1 299	896

Aus dieser Übersicht bekommt man einen ganz anderen Eindruck: die Witwer haben sich doppelt so häufig, als berechnet, verheiratet, die Witwen ebenfalls weit öfter, während nach der vorangehenden Tafel nur $\frac{2}{5}$ so viele Witwer als Junggesellen und wenig über $\frac{1}{5}$ so viele Witwen als Mädchen wieder in den Ehestand traten.

Diese widerstreitenden Resultate stammen einfach daher, dafs man bei der ersten Tafel keine Rücksicht auf den Einflufs des Alters genommen hat. Die Altersverteilung ist in den verschiedenen Gruppen ja sehr verschieden. Wären in den einzelnen Altersklassen gleich viele Witwen, Mädchen und geschiedene Frauen, so würde man offenbar bei den beiden Berechnungsweisen gleiche Resultate erzielen, aber die Altersverteilung ist ja gerade sehr verschieden. Die Zahl der Witwen wächst mit dem Alter, die der Mädchen nimmt ab, und während die meisten Verheiratungen unter den Mädchen normal in das Alter von 20 bis 25 Jahren fällt, so fällt die gröfste Anzahl unter den Witwen in das Alter von 35 bis 40 Jahren. Da es in dem Alter, wo die meisten Verheiratungen geschlossen werden, fast keine Witwen giebt, so ist es nicht weiter merkwürdig, dafs Mädchen sich 5mal so häufig verheiraten als Wittwen.

Selbst wenn man sich nicht unbedingt auf die letzte mehr detaillierte Berechnung verlassen kann, da man nicht die Anzahl von Eheschliefsungen in jeder Altersklasse, sondern nur die Hauptzahl angeben kann, so kann man in jedem Fall doch davon ausgehen, dafs es Altersklassen giebt, in denen Witwen und Witwer sich öfter verheiraten als Mädchen und Junggesellen, selbst wenn es andere Altersklassen giebt, wo der entgegengesetzte Fall vorkommt; denn wenn dies nicht stattfände, wäre ein solcher Überschufs ganz undenkbar.

Da man nach der offiziellen Statistik Dänemarks auch nicht Mädchen und Witwen, die sich mit Witwern verheiratet haben, dem Alter nach trennen kann, kann man nur mit Hilfe einer doppelten Berechnung die Verhätnisse prüfen, aber da das auf diese Weise erzielte Resultat ein negatives ist, also nur Anspruch darauf macht, Behauptungen, die auf unsicherer Grundlage ruhen, zu widerlegen, so müssen diese Berechnungen als vollkommen zulässige angesehen werden.

Die Verteilung der 8131 Frauen, die normal berechnet sich mit Witwern verheiratet haben sollten, dem Alter nach läfst sich leicht berechnen. In jeder Altersgruppe kann man nun wieder die Zahl dieser

1) Die Summen der normalen Zahlen stimmen nicht genau mit den wirklichen Zahlen, weil mit abgekürzten Dezimalbrüchen gerechnet worden ist.

Frauen teilen in die, welche normal Mädchen, Witwen oder Geschiedene seinsollten. Das gesamte Resultat dieser doppelten Berechnung ist nun, dafs normal 1480 Witwen sich mit Witwern verheiraten müfsten, d. h. mit 18 pCt. der Witwer; der Erfahrung nach sind es auch gerade 18 pCt., so dafs also die Erfahrung vollständig mit der Berechnung harmoniert. Allerdings giebt es eine Voraussetzung bei dieser Berechnung, die nämlich, dafs die Vermehrung oder Verminderung in der Zahl der Eheschliefsungen sich gleichartig über alle Altersklassen im Verhältnis zu der Zahl der Eheschliefsungen für das ganze Land verteilt; aber diese Voraussetzung ist die korrekteste, und ist in jedem Fall korrekter als gar keine Voraussetzung. In jedem Fall mufs man es für unbewiesen betrachten, dafs Witwer sich besonders Witwen erwählen, welchen Schlufs man ja aus der ursprünglichen Tafel ziehen könnte. Die Schwierigkeit liegt darin, dafs es zwei wirkende Ursachen giebt, das Alter und die eheliche Stellung; keine wirkt so wie die „zufälligen" Ursachen, die eine mufs deshalb eliminiert werden, und so lange dies nicht der Fall ist, ist man stets Zirkelschlüssen ausgesetzt. Man sieht, wie schwer es ist, zu wohl begründeten Resultaten zu kommen. In keiner Wissenschaft ist es vielleicht leichter für einen Dilettanten und schwieriger für einen Fachmann Schlüsse zu ziehen, auf die man sich selbst verlassen kann, als in der Statistik.

Eine Reihe höchst lehrreicher Beispiele erhält man aus der Geburtsstatistik (welche u. a. von Dr. Lexis behandelt worden ist) sowohl als aus der Sterblichkeitsstatistik. Was die Geburten anbetrifft, kommt das Fehlergesetz meist schon nach ganz wenigen Teilungen zum Vorschein, so dafs die Verhältnisse ziemlich stabil sind, selbst wenn man viele andere nahe liegende Teilungen vornimmt. Es ist bekannt, welches Interesse sich in der neueren Zeit an die Geburtsstatistik und namentlich an die Frage vom Geschlecht der Kinder knüpft. Man versäumt hierbei jedoch meist das Material nach den Forderungen der Wissenschaft zu teilen; es ist an und für sich gerade hier schwierig genug, wirkende Ursachen zu finden, und man thut daher Unrecht, sie nicht mit der äufsersten Sorgfalt aufzusuchen. Die Verfasser unterlassen häufig, wenn sie ein Moment, z. B. das Alter der Eltern untersuchen, zugleich die anderen Momente im Auge zu behalten, z. B. ob die Mutter zum ersten Mal ein Kind bekommt oder dies schon früher der Fall war.

Die Sterblichkeitsstatistik hat einen etwas anderen Charakter, hier liegen die Ursachen oft ganz nahe, und man ist bald genötigt, verschiedene Teilungen vorzunehmen, ehe das Fehlergesetz zur Anwendung kommen kann: man wird genötigt, eine zahlreiche Reihe von Ursachen auszusondern; die Sterblichkeitsstatistik wird unzweifelhaft noch lange ein ebenso fruchtbares Feld für den Statistiker bleiben, als sie es bisher war, indem man stets von Neuem viele Gebiete findet, wo das Fehlergesetz noch nicht gilt. Wie dieser Umstand, dafs das Fehlergesetz nicht gilt, dazu benutzt werden kann, Ursachen ausfindig zu machen, ist, was die meteorologischen Verhältnisse anbetrifft, in

meinem Buch „Die Lehre von der Mortalität" p. 52 u. flg. und p. 138 und flg. nachgewiesen.

Auch aus der Anthropometrie kann man interessante Beispiele schöpfen, wie unter anderm folgende kleine Übersicht, die einer Statistik über 3089 dänischen Dienstpflichtigen entnommen ist, zeigt.

Von 1000 Individuen waren

	nach dem exponentiellen Fehlergesetz	nach der Erfahrung
unter 60 Zoll	86.4	85.8
60—61	83.4	84.7
61—62	122.2	121.1
62—63	152.5	152.8
63—64	161.3	161.9
64—65	144.8	143.7
65—66	110.2	106.8
66—67	71.3	72.5
67—68	39.2	42.4
68—69	18.2	16.5
69—70	7.0	6.4
70—71	2.6	2.8
71—72	0.7	1.5
72—73	0.2	0.6

Diese Beobachtung hat sich auch bei anderen Untersuchungen über die Körpergröſse bestätigt, und mit Hilfe derselben ist man wieder in den Stand gesetzt, weitere Schlüsse zu prüfen. Die Übereinstimmung mit dem exponentiellen Fehlergesetz zeigt nämlich, daſs die verschiedenen Ursachen, welche den Wuchs des Menschen günstig oder ungünstig beeinflussen, auf dieselbe Weise wirken, als würde die Körperhöhe durch das Loos bestimmt.

Wenn man eine gewisse Anzahl willkürlich, z. B. durch das Loos ausgewählter Individuen, miſst, wird die Verteilung nach der Körpergröſse der hier angegebenen entsprechen, mit immer gröſserer Genauigkeit, je mehr Individuen man dazu zieht. Dem Fehlergesetz nach werden ungefähr $\frac{2}{3}$ höchstens um $2\frac{1}{2}$ Zoll vom Durchschnitt abweichen (63.34 Zoll), daſs heiſst der mittlere Fehler beträgt ungefähr $2\frac{1}{2}$ Zoll. Miſst man nur ein Individium, so sind die Chancen also 1 gegen 2, daſs seine Gröſse um mehr als $2\frac{1}{2}$ Zoll vom Durchschnitt abweicht; wählt man aber mehrere Individuen aus und miſst ihre durchschnittliche Gröſse, so werden die Chancen kleiner und kleiner für eine entsprechende Abweichung von der wirklichen Mittelhöhe. Hat man 100 Individuen gemessen, so ist der mittlere Fehler für die Durchschnittsgröſse nur ein Zehntel, also ein $\frac{1}{4}$ Zoll; die Wahrscheinlichkeit dafür, daſs an der gefundenen Gröſse ein Fehler von über $\frac{1}{4}$ Zoll haftet, ist also $\frac{1}{3}$. Wenn man endlich 3089 Individuen miſst, ist der mittlere Fehler nur $\frac{2,5'}{\sqrt{3089}} = 0.045'$; die Wahrscheinlichkeit dafür, daſs der Fehler 4mal diesen mittleren Fehler übersteigt (also 0.18′), ist nur $\frac{6}{100000}$, es spricht also sehr viel dafür, daſs die Normalgröſse der 3089 Dienstpflichtigen zwischen $63,34 + 0,18$ und $63,34 \div 0,18$ ist. Hätte man dann in einer anderen Gruppe von Dienstpflichtigen,

z. B. von anderen Gegenden, eine Durchschnittshöhe von 62′ gefunden, könnte man behaupten, daſs dieser Unterschied nicht „zufällig“ war, man würde nicht fürchten, daſs spätere Untersuchungen ein ganz entgegengesetztes Resultat geben würde, selbst wenn man zufällig ungemein viele groſse Individuen in der ersten Klasse oder viele kleine Individuen in der zweiten Klasse bekommen hätte. Solche Unterschiede wird man nun sehr oft beobachten können, z. B. wenn man das Material nach der sozialen Stellung der gemessenen Individuen teilte, und die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung liegt also hier auf der Hand.

Die hier angegebenen Beispiele sind nur als eine Probe zu dem Wege, den man gehen soll, um der Statistik eine auf die Erfahrung gestützte Grundlage zu verschaffen, aufgeführt, sie bilden nur einen Bruchteil von dem, was wirklich erforderlich ist. Aber die wenigen hier gesammelten Zeugnisse weisen alle mit merkwürdigen Übereinstimmung auf bestimmte Resultate hin.

Man kann in Kürze die gewonnenen Resultate auf folgende Weise zusammenstellen. Wenn man die sozialen Phänomene in ihrem numerischen Verhältnis untersucht, zeigt es sich, daſs eine unendliche Anzahl von Ursachen wirken. Die überwiegende Menge dieser Wirkungen sucht man jedoch auf die Weise zu eliminieren, daſs sie durch eine zweckmäſsige Teilung des Materials bis zu einem gewissen Grad einander aufheben, so daſs sie nur einen durch ein Fehlergesetz angegebenen Spielraum haben. In der Regel kommt man ziemlich schnell zu einem Punkte, wo die „zufälligen“ Ursachen nach dem exponentiellen Fehlergesetz wirken, und dieses kann deshalb vorläufig als die wissenschaftliche Grundlage für die Statistik betrachtet werden. Die Zeit kommt gewiſs, in der man sich nicht mehr damit begnügt.

Selbst wo das exponentielle Fehlergesetz ohne noch weitere Teilung angewandt werden kann, kann man gute Resultate durch fortgesetzte Teilungen des Materials erwarten. Das exponentielle Fehlergesetz entspringt direkt aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche auf verhältnismäſsig einfache Voraussetzungen gegründet, und wie wir gesehen haben, auſserordentlich leicht anzuwenden ist. Es ist Zeit, daſs die Statistiker ihre Antipathie dagegen aufgeben. Allerdings habe ich nur einfache Beispiele zur Anwendung der mathemathischen Statistik angeführt, aber es ist in Wirklichkeit eher die Begründung der Theorie des Fehlergesetzes selbst, nicht die weitere Entwickelung mehr kombinierter Grundsätze, worin die Schwierigkeit liegt, und besonders bietet die Anwendung der Theorie selbst auf verwickelte Phänomene zum gröſsten Teil nur einfache Grundsätze, auf die wir uns hier nicht einlassen können.

Die übrigen Ursachen werden sehr oft vollständig von einander getrennt sein, so bald das Fehlergesetz gilt, so daſs die Wirkung jeder einzelnen Ursache vollständig klar steht; oft aber giebt es trotzdem, daſs das Fehlergesetz in dem konkreten Falle angewandt werden kann, mehrere zusammenwirkende Ursachen, welche durch neue Teilungen wieder getrennt werden müssen.

Man fordert gewöhnlich, dafs man in der Statistik für ein homogenes Material sorgt. Die effektive Bevölkerung soll z. B. nicht mit Todesfällen in der rechtlichen Bevölkerung verglichen werden. Man geht oft in der Forderung nach Homogenität so weit, dafs man eine so detaillierte Teilung des Materials verlangt, bis eine neue Teilung dieselben Resultate in allen einzelnen Gruppen giebt. Es wird stets wünschenswert sein, dies zu thun, doch wird man sich selten in Stand gesetzt sehen, eine solche Forderung zu erfüllen. Durch die vielen Teilungen wird das Material der einzelnen Gruppen meist sehr klein werden und die Resultate daher „zufälligen" Schwingungen unterworfen sein; man braucht jedoch nur die Forderung zu stellen, dafs die Resultate, ohne absolut eins zu sein, sich doch nach dem Fehlergesetz, welches man benutzt, um den Mittelwert gruppieren. Dies ist bei den wenigen, hier mitgeteilten Beispielen der Fall gewesen. Gewisse Teilungen sind vorgenommen, bis das Fehlergesetz zum Vorschein kommt, und davon schliefst man zurück und nimmt an, dafs, nachdem die grofse Masse von Ursachen eliminiert ist, man in Ruhe die Wirkungen der wenigen übrig bleibenden Ursachen studieren kann. Streng genommen sind 10 Gruppen, wie dies in den meisten Beispielen der Fall ist, zu wenig, am besten wäre es, wenn man mehrere Hunderte von Versuchen machen könnte, damit alle Abschattierungen des Fehlergesetzes zum Vorschein kommen.

Es ist aus dem Gesagten leicht zu sehen, wie ein statistischer Schlufs gezogen wird. Die grofse Kette von Ursachen wird in dem Gesetz der grofsen Zahl eliminiert, indem sie einen enger und enger werdenden Spielraum haben, je mehr Erfahrungen man macht. Innerhalb dieses Spielraumes können die „zufälligen" Ursachen irgend welches Resultat hervorbringen, so dafs man entweder das Normale übersteigt, oder dasselbe nicht erreicht. Wie grofs diese Abweichung wird, läfst sich nicht berechnen, und die Wirkung, welche die in Sonderheit untersuchte Ursache hat, kann also nicht mit unbedingter Genauigkeit angegeben werden, sondern die Untersuchung ist mit Fehlern behaftet, von welchen man nur sagen kann, dafs sie in der Regel kleiner werden, je mehr Erfahrungen man macht. Nur dadurch, dafs man gehörige Kontrole über den Spielraum für die „zufälligen" Ursachen übt, welches, wie wir gesehen haben, auf eine anschauliche Weise durch den mittleren Fehler geschehen kann, ist man gegen Willkür in den statistischen Schlüssen gesichert, thut man dies nicht, so ist man dem ausgesetzt, den Ursachen ganz andere Wirkungen als sie wirklich haben, beizulegen, oft sogar in ganz entgegengesetzter Richtung, indem man aufser Acht läfst, dafs die „zufälligen" Ursachen auch ihre Wirkung haben können, selbst wenn sie im ganzen einander aufheben. Allerdings bleibt doch noch, wie wir gesehen haben, einige Willkür zurück, insofern die Gröfse des Spielraumes von unserem Gutdünken abhängt, aber wir werden uns doch nicht in einem Augenblick mit einem Spielraum gleich 2mal den mittlerem Fehler begnügen und im nächsten 5- oder 6mal den mittleren Fehler verlangen. Findet man z. B., dafs in der einen Bevölkerungsgruppe eine Abweichung vom Normalen gleich 2mal und

in einer a n d e r e n gleich 4mal der mittlere Fehler stattfindet, so weiſs man, daſs man einen korrekteren Schluſs gemacht haben muſs, wenn man in der letzteren Gruppe die Existenz gewisser besonderer Ursachen feststellt, als wenn man dies in der ersteren thäte, wo ja viel dafür spricht, daſs nur ganz gewöhnliche Ursachen im Spiel gewesen sind. Hat man das exponentielle Fehlergesetz nicht zu seiner Verfügung, so wird man oft versucht werden, einen ganz anderen Maſsstab anzulegen. Die Abweichungen können ja, wie dies aus den Beispielen hervorgeht, sehr verschieden sein, wenn sie absolut oder im Verhältnis zu der gesammelten Anzahl Chancen gemessen werden, während sie, im Verhältnis zum mittleren Fehler gemessen, gleich groſs sind, und umgekehrt. Man wird oft versucht werden, eine Abweichung von 10 pCt. für einen weit deutlicheren Beweis für die Existenz einer besonderen Ursache anzunehmen als z. B. eine Abweichung von 1 pCt., obgleich es sich wohl denken läſst, daſs die erstere Abweichung kleiner, die letzte viele Male gröſser als der m i t t l e r e Fehler ist.

Auch wenn man sich auf reine B e s c h r e i b u n g e n beschränkt, liegt es nahe, die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu versuchen, um die Grenzen der begangenen Fehler zu finden. Um dies zu ermöglichen, bedarf man nicht vieler Volkszählungen von derselben Zeit und demselben Orte, wie man glauben könnte; wenn man nur in mehreren kleinen Distrikten in verschiedenen Teilen des Landes eine solche Doppelzählung vornehmen kann, wird man schon die Mittel in der Hand haben, zu finden, wie sich die Chancen dafür stellen, daſs ein Individuum vergessen oder 2mal gezählt wurde, und es ist wahrscheinlich, daſs man bei einer Bearbeitung dieses Materials das exponentielle Fehlergesetz anwenden kann.

Es ist fast unnötig hinzuzufügen, daſs man, selbst bei Benutzung des Fehlergesetzes, nicht die stets bei statistischen Arbeiten erforderliche Vorsicht entbehren kann, ganz ebenso, wie bei astronomischen Instrumenten konstante Fehler vorhanden sein können, die erst untersucht werden müssen, ehe man mit seinen Observationen beginnen kann. Hierher gehört z. B. bei Volkszählungen die Neigung der Frauen sich jünger zu machen als sie sind, die der Geschiedenen sich als verheiratet auszugeben u. s. w. u. s. w. Sind solche Fehlerquellen vorhanden, so muſs man selbstverständlich den Spielraum um so viel vergröſsern, daſs man vor der Wirkung dieser Fehlerquellen sicher ist, selbst wenn man sich dadurch dem aussetzt, weniger zu erfahren, als man aus dem Material entnehmen könnte.

II.

Ein Wort zur Börsensteuer [1]).

Von

Gustav Cohn.

1.

Was will die Börsensteuer?

Die staatsbürgerliche Unreife, welche die grofse Notwendigkeit der Steuern nicht begreift, welche in vollem Widerspruche zu abstrakten Idealen von einer „Steuer-Ehre" die Steuer vielmehr als eine Strafe aufzufassen geneigt ist, beteiligt sich gelegentlich an den Vorschlägen neuer Steuerarten mit geistreichen Einfällen, die darauf berechnet sind, die neuen Steuerzahler für irgend etwas zu strafen, was sie, diese letzteren, besitzen, treiben, geniessen — im Unterschiede zu dem Antragsteller. Tagtäglich treten uns solche Vorschläge entgegen, wenn nicht gerade in öffentlicher Form, so im gewöhnlichen Gespräch: hundertmal wird das fatale Klavier des Nachbarn, das man als Störung empfindet, der Strafe des Steuergesetzes empfohlen.

Der instinktive Grundzug jener öffentlichen Stimmung, welche seit Jahren für eine Börsensteuer eingenommen ist, scheint mir in etwas Ähnlichem zu beruhen. Die verbreitete Vorstellung, dafs die „Börse" — jedenfalls in dem spezifischen Sinne eines Brennpunktes der Spekulation — eine gesetzlich zugelassene Anstalt für gewerbsmäfsiges Hazardspiel sei, bei welcher obenein die günstigen Chancen alles gewerbsmäfsigen Hazardspieles dem Einkommen der Spieler zu Gute kommen, diese Vorstellung legt den Wunsch nahe, dafs der Staat — an Stelle des in erster Reihe erforderlichen Verbots — zum mindesten eine Abgabe erheben möge als die mildere Strafe. Ein Gedankengang, welcher dem historischen Gange der Luxussteuern ent-

1) Der Herausgeber dieser Jahrbücher verlangt eine Äufserung über die Börsensteuer von mir. Ich bin leider für eine tiefergehende Behandlung des dazu gehörigen Materials nicht mit der erforderlichen Musse ausgerüstet; auch soll mein Votum nicht lange auf sich warten lassen. Daher mufs es genügen, dafs ich nichts besseres gebe als dasjenige, was ich für neue Vorlesungen über Finanzwissenschaft im Hinblick auf die Deutsche Steuergesetzgebung bereit habe. So wenig es ist, mag es vielleicht dazu dienen, die Gesichtspunkte für eine derartige Steuer und für ihren Zusammenhang mit unserem Steuersystem einigermafsen klar zu stellen.

spricht: dafs man zuerst den Tabakgenufs mit schweren Strafen verbietet, dann aber, bei laxerer Ansicht der Sache, ihn um den Preis hoher Steuerzahlung zuläfst.

Die heutige Finanzwissenschaft steht, wie wir wissen, nicht mehr auf diesem Standpunkte. Sie ist mit ihren Erwägungen auf einer dritten Etape angelangt, welche den eben angedeuteten Stufengang der Luxussteuer weiter fortführt. Sie steht vor den Thatsachen des Wirtschaftslebens, welche sie weder zu lohnen noch zu strafen denkt. Sie fragt allein danach, welch Merkmal der Steuerkraft in diesem oder jenem Vorgange zu finden sei, und sucht die Steuerpflichtigen mit einem gelinden Zwange zu der Einsicht emporzuheben, von welcher aus die Steuer niemals als Strafe, obwol als eine zur Zeit noch unwillkommene Last erscheint.

Entweder haben also diejenigen Recht, welche die Börse als eine öffentliche Anstalt für gewerbsmäfsiges Hazardspiel betrachten — dann soll man dieses Spiel verbieten und die Börse schliefsen. Oder diese Auffassung der Börse ist nicht zutreffend — dann giebt es hier nichts zu strafen, sei es durch Strafgesetze, sei es durch Steuergesetze. Wohl aber wird im letzteren Falle die allgemeine finanzielle Frage erlaubt sein, ob nach den heute anerkannten Grundsätzen der Besteuerung eine Lücke zu entdecken sei, welche auszufüllen die Besteuerung der Börse berufen ist.

Nun ist zwar der hier verteidigte Standpunkt jeder heutigen Besteuerung nicht mehr der Rechtfertigung bedürftig — wenigstens an diesem Orte nicht mehr. Wohl aber ist der Charakter der Börsengeschäfte hinsichtlich ihrer Strafwürdigkeit oder Rechtfertigung noch keineswegs so klargestellt, dafs unter Fachmännern kein Wort mehr darüber zu reden wäre. Und darum wird hier ein Wort davon zu reden sein.

Ehe wir dies thun, ist es unsere Aufgabe, der Erwähnung des ersten, im Halbbewufsten eines verbreiteten Gefühles liegenden Anstosses zur Börsensteuer die ferneren Gründe folgen zu lassen, welche in den vorwaltenden Ansichten als Stützen dieser Steuer sich entdecken lassen.

In den wenigen Jahrzehnten, welche verflossen sind, seit J. G. Hoffmann seine Lehre von den Steuern schrieb, hat sich die prinzipielle Klarheit über die Gründe der Steuer und damit die Zumutung an die Steuerpflichtigen der höheren Schichten bedeutend entwickelt: aber von allen den Bedenken und Schwierigkeiten, welche einer zutreffenden Erfassung der gröfseren Steuerkräfte im Wege stehen, ist leider noch heute ein starker Teil übrig geblieben. Es ist ein Menschenalter verflossen, seit die preufsische Gesetzgebung gewagt hat, das embryonische Gebilde einer Klassensteuer zur Einkommensteuer fortzuentwickeln; es ist unzweifelhaft gelungen, durch diese Umgestaltung die gröfseren Einkünfte angemessener zu treffen, als durch die obere Stufe der alten Klassensteuer geschehen konnte. Jedoch Niemand glaubt (und nach dem Tempo des Einlebens in solche Institutionen durfte es auch kein nüchtern Urteilender erwarten), dafs die neue Einkommensteuer bisher mehr gethan habe, als die kleine Min-

derzahl, nämlich ausnahmsweise gewissenhafte Leute und diejenigen, welche ein öffentliches Einkommen beziehen, richtig zu treffen, während für die überwiegende Mehrzahl der Buchstabe des Gesetzes bis zur heutigen Stunde ein Ideal geblieben ist, welchem sich zu nähern man nicht gewünscht hat. Kein Einkommensteuersystem, zumal im heutigen Staate mit demokratischen Wahlrechten und gesetzgebenden Volksvertretungen, kann sich in nennenswerter Höhe von den Niederungen des wirklich vorhandenen Gemeingeistes entfernen: der Zwang des Steuergesetzes und seiner Einschätzungstechnik zerbricht an dem harten Widerstande der Pflichtigen; er wird gelockert in der Hand der zu seiner Ausübung Berufenen; er wird schon in der Gesetzgebung selber durch schwächliche Bestimmungen gelähmt.

Indessen die wechselseitige Milde, welche der heutige Staatsbürger mit seinen Nachbarn austauscht, um über die vorhandenen Menschlichkeiten ein Auge zuzudrücken, verwandelt sich in ein Gefühl des Gegensatzes und gelegentlich der Entrüstung, wenn die Klasse der kleineren und mittleren Steuerpflichtigen diesen gesetzwidrigen Unfug bei den vorzugsweise befähigten Steuerpflichtigen beobachtet. Es gehört zu den Thatsachen, für welche die Beweise nicht mangeln, dafs an dieser Unzulänglichkeit der Steuerzahlung die gröfseren Einkünfte bei uns sich über alle Gebühr beteiligen; ja es braucht nicht erst bewiesen zu werden, weil es in der Natur der Sache liegt, dafs der Spielraum der Steuerdefraude ein weit gröfserer ist bei Einkünften von hunderttausend und fünfmalhunderttausend Mark als bei Einkünften von fünftausend oder zehntausend Mark. Wenn nun zu solchen Beobachtungen der Umstand hinzutritt, dafs man eine Kategorie grofser Einkünfte im Auge hat, welche besonders leicht erworben scheinen: so wird man mit Vorliebe sich für ein Steuerprojekt erwärmen, welches von einer anderen Seite her gerade diese Kategorie zu erfassen bestimmt ist.

Und weiter. Wäre unsere Einkommensteuer — wie sie in Preufsen und in anderen Deutschen Staaten besteht — in der That aus dem Stadium des Buchstabens in höherem Grade zum Leben hinübergeführt: so wäre, sowohl nach den allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung als nach dem Umfange des in dem Gesetze geforderten Steuermaafses, immer noch eine Stelle offen für jene Ergänzungen der Einkommensteuer, welche der Finanzmann in dem Werden des Einkommens aufsucht. Eine Verkehrssteuer, die nach mannigfaltigen Vorgängen des Auslandes die Geschäftsurkunden zu treffen hat, wäre bei uns so gut wie anderswo am Platze; und der vor wenigen Jahren gemachte Anfang einer solchen Steuer im Deutschen Reiche legt den Wunsch einer Fortsetzung nahe, zum Behufe der herzhafteren Belastung der besonders steuerfähigen Verkehrsvorgänge. Womöglich müfste ein Ziel erreicht werden, bei den Börsengeschäften ähnlich wie bei der Erbschaftssteuer, dafs die Steuerforderung — durchaus getreu dem Grundsatze der Steuerkraft — in dem vorzugsweise steuerfähgen Momente des Börsengewinnes sich einfände und von diesem glücklichen Augenblick ihren Anteil verlangte.

Ungefähr die leitenden Gesichtspunkte mögen hiemit angedeutet sein, welche nach verbreiteten Vorstellungen und Überzeugungen auf eine Börsensteuer hinweisen.

Unsere Aufgabe ist, diese Gesichtspunkte zu prüfen, um danach womöglich zu einem positiven Vorschlage zu gelangen.

2.

Zunächst die Frage: ist die Börse ein mehr oder minder strafwürdiges Institut? Oder wenn nicht strafwürdig im Sinne dessen, was der heutige Staat an Strafarten zur Verfügung hat — so doch ein moralisch verwerfliches Glied im Zusammenhange der modernen Volkswirtschaft? Oder ist sie ein notwendiger Bestandteil dieser Volkswirtschaft, an welchen sich nur leider gewisse moralische Schattenseiten knüpfen? Wenn das letztere — sind diese Schattenseiten unvermeidlich oder lassen sie sich beseitigen, ohne die volkswirtschaftliche Zweckmäfsigkeit zu verkümmern? Oder ist wohl gar die Börse ganz und gar, wie sie ist, mit allem was dazu gehört, ebenso notwendig wie sittlich und giebt es an ihr überhaupt nichts zu bessern?

Über Fragen dieser Art habe ich mich wohl früher schon geäussert — doch leider nicht mit dem Erfolge, den wünschenswerten Grad von Zustimmung oder Verständnis zu finden.

Je länger ich über den Gegenstand nachgedacht habe, desto mehr habe ich mich in der Überzeugung befestigt, dafs

1) die objektive Zweckmäfsigkeit der Börsentechnik ebenso unumwunden anerkannt werden mufs, wie die sonstige volkswirtschaftliche Zweckmäfsigkeit der neueren Technik in der Industrie, in den Verkehrsmitteln, dem Geld- und Bankwesen;
2) diese Zweckmäfsigkeit feststeht, unabhängig von der unzweifelhaften sittlichen Verwahrlosung, welche sich an dieses Gebiet der modernen Technik gerade so knüpft wie an die anderen und wohl noch mehr;
3) die erforderliche Reform auf die sittlichen Gebrechen loszugehen hat bei der Börse wie bei der Industrie u. s. w., dafs sie also, ohne die Börsengeschäfte zu beseitigen, die sittlichen Zustände der Börse ebenso als Ziel zu nehmen hat, wie die soziale Reform in der heutigen Industrie, welche die Maschinen, die Eisenbahnen, den Weltmarkt und den Welthandel als unerschütterliche Thatsachen betrachtet, dagegen die Warenfälschung, die betrügerische Reklame, die Kinderarbeit, die Unsicherheit des Lebens und der Lebenslage der Arbeiter u. dgl. m. als besserungsbedürftige Mifsstände ansieht;
4) daher die unvertilgbare Meinung des Dilettantismus, welche bis tief in die wissenschaftlichen Kreise eingedrungen ist, dafs an der Börse etwas zu bessern sei durch Ausscheidung des eigentlichen Stückes der spezifischen Börsentechnik, dafs sich Sozialpolitik, Steuerpolitik, Wirtschaftspolitik wider das „Börsenspiel" zu richten habe, um es zu vernichten — dafs diese Meinung unhaltbar ist.

Ich vertrete diesen Standpunkt etwa mit demselben leichten Gewissen, wie wenn ein heutiger Sozialpolitiker Maschinen und Eisenbahnen verteidigt — und das thut sogar die am meisten kritische Sozialpolitik, nämlich die Sozialdemokratie — um dann desto gründlicher seine Meinung zu sagen darüber, wie die soziale Welt mit ihren Maschinen und Eisenbahnen anders aussehen sollte, als sie zur Stunde noch aussieht.

In diesem Sinne habe ich zu widerholten Malen zu erläutern gesucht, wie es ein vergebliches Beginnen sei, das sog. Differenzgeschäft oder die Agiotage oder wohl gar das Zeitgeschäft überhaupt aus dem legitimen Gebiete des Handels auszuscheiden. Wer den Wunsch und den zum Teil berechtigten Wunsch hat, die Börsenspekulation in ihren mannigfaltigen Formen als ein Hazardspiel anzusehen, der darf das nur unter zweierlei Einschränkungen thun: erstens, dafs im strengen Sinne, d. h. nach dem Begriffe des Privatrechts und mit dessen Folgerungen hier weder von Spiel noch von Wette geredet werden darf; zweitens, dafs die analogen Thatsachen des Hazards sich in aller Spekulation vorfinden und dafs nur ein Mifsverständnis einen Unterschied dieses hazardartigen Elementes entdecken kann, wenn es in der technischen Form des Zeit- und Differenzgeschäfts auftritt, gegenüber den sonstigen Formen.

Indem ich hier auf früher Gesagtes zu verweisen mir erlaube, frage ich blos dieses Eine: wird ein Handelsgeschäft produktiver dadurch, dafs an die Stelle aller jener Tausende von Kompensationen, welche die Folge der jetzt herrschenden technischen Form des Börsenverkehrs sind, die körperliche Ware (die Wertpapiere) von Haus zu Haus, von Handelsplatz zu Handelsplatz wandern? Wenn ja: so wird man wohl auch konsequent genug sein müssen, jene grofsartigen Kompensationen des Clearing-house von London oder New-York nicht als eine zweckmäfsige Ökonomie an Stelle der körperlichen Geldumsätze zu betrachten, sondern aus irgend welchen Bedenken die Thatsache ihres Nutzens anzuzweifeln. Und dennoch ist in dem ersteren Falle ebensowenig wie in dem anderen Falle irgend sonst etwas Charakteristisches zu entdecken, aufser dafs der Ballast der Preisbildung dort, der Ballast der Geldzahlung hier, um ein Erhebliches erleichtert wird.

Wer den Kaufmann, welcher in der Form der Differenzgeschäfte spekuliert, gar nicht anders als unter der Vorstellung eines nichtsnutzigen Spieles betrachten kann: den frage ich einfach, ob die Nichtsnutzigkeit und das Spiel nicht dieselben bleiben, wenn ein Kaufmann mit Konnossementen über schwimmende Warenladungen, etwa mit eben so wenig Verstand und Vorsicht, spekuliert? Der Eine wie der Andere wollen Geld gewinnen, indem sie die Ware vom Orte A nach dem Orte B oder vom Zeitpunkt C nach dem Zeitpunkt D dirigieren; und es ist diese Direktion oder, was auf dasselbe hinauskommt, die entsprechende Einwirkung auf den Warenpreis, dem die Ware folgt, der eigentliche Inhalt des Geschäfts. Für die Volkswirtschaft, der diese Spekulationen dienen sollen, handelt es sich blos darum, dafs sie alle mit einander ihren volkswirtschaftlichen Zweck erfüllen —

Gleichmäfsigkeit der Warenzufuhr und Stetigkeit des Preises. Je mehr Spekulanten dabei beteiligt sind, um so besser wird präsumtiv (und nach meinen statistischen Untersuchungen wohl auch erfahrungsmäfsig) dieser Zweck erfüllt. Dafs der Warenballast als Anhängsel der Spekulation deren volkswirtschaftliche Nützlichkeit oder die Nützlichkeit zahlreicher Spekulanten bedingt, ist ein Vorurteil derjenigen, welche die Sache nicht kennen. Dafs aber beide Kategorien von Spekulationen, sofern es überhaupt heute noch erlaubt ist, zwei solche Kategorien zu unterscheiden, — immer nur ein menschliches Irren und Tasten in sich schliefsen, wird man nicht bezweifeln; nur liegt es nahe, anzunehmen, und die Erfahrung scheint es zu bestätigen, dafs der Scharfblick des Eigennutzes in massenhafter Reibung die Irrtümer der Einzelnen ausgleicht.

Es ist nun allerdings bei der „Börse“ heutzutage in erster Reihe nicht vom Warenhandel, sondern von den Wertpapieren die Rede. Unser Standpunkt bleibt hier aber der gleiche. Wünscht man romantische Empfindungen, welche sich aus dieser modernen Welt hinwegsehnen in eine Vergangenheit, da es noch keinen Geldmarkt und noch keine Maschinen gab — mir liegen sie nicht fern; wünscht man eine kritische Betrachtung, welche im Angesichte aller Wunder der modernen „Weltwirtschaft“ an die letzte Instanz geht und nach dem Zuwachs an Menschenglück und Gesittung fragt — ich pflege oftmals dergleichen anzustellen. Aber das ist hier nicht in Frage. Es ist vielmehr klar und nett anzuerkennen, dafs der Handel mit Wertpapieren als solcher gleich dem übrigen Handel einer Diskussion nicht mehr bedarf; dafs ihm dieselben technischen Formen, die wir ins Auge gefafst, in besonders hohem Grade dienen; dafs alle Zweifel über seine Rechtfertigung die volkswirtschaftliche Notwendigkeit, die nicht zu leugnen ist, mit jenen Schattenseiten verwechseln, welche wir bereits kennen. Wegen betrügerischer Gründungen ist er ebensowenig zu verdammen wie die Industrie wegen der Warenfälschung; wegen der „Spielpapiere“ ist der Wertpapierhandel als solcher ebensowenig gerichtet wie der Baumwollhandel wegen gelegentlicher Ausschreitungen seiner Spekulation; wegen übermäfsigen Zudranges und übermäfsiger Verlockung ebensowenig wie der Kleinhandel mit Tabak oder Gewürzen.

Darf ich annehmen, dafs alles bisher Gesagte zugestanden sei, so folgere ich daraus, dafs irgend eine Mafsregel, welche die Börsengeschäfte unterdrückt, auf unrichtiger Ansicht der Dinge beruht, und dafs vollends die (durchaus nicht seltenen) Äufserungen, welche diesen Geschäften abwechselnd den Vorwurf machen, dafs sie die Schwankungen der Kornpreise vergröfsern, oder dafs sie das Korn verteuern, oder wiederum, dafs sie den Kornpreis drücken u. s. w. u. s. w. — gar nicht ernst zu nehmen sind.

Aber dieses ist blos die Eine Seite des Gegenstandes. Wenden wir uns zu einer Betrachtung der anderen.

3.

Diese weitere Betrachtung ist so wenig durch den vorausgehenden Standpunkt präjudiziert, wie die Sozialpolitik der Grofsindustrie durch diejenigen Einsichten, über welche heute nicht mehr diskutiert wird, dafs die Dampfmaschine einen unverlierbaren Fortschritt für die Produktion bedeute, dafs Eisenbahnen und Telegraphen dem gegenwärtigen Zeitalter unentbehrlich sind u. dgl. Letzteres gilt als so selbstverständlich, dafs es nicht mehr in Zweifel gezogen wird, wenn man die sozialen Schattenseiten dieser neuen Technik erörtert. Es sollte eben so sein mit der Technik der Börse einerseits, mit ihren sozialen Schatten andererseits.

Nur insofern ist die fernere Ansicht des Gegenstandes präjudiziert, als man bei dem Standpunkte, welcher soeben erläutert worden ist, nicht imstande ist, eine spezifische Verschiedenheit zu entdecken zwischen demjenigen Teile des spekulativen Handels, welcher an der sog. Börse vor sich geht, und demjenigen, an welchen man bei dem Worte „Börse" nicht denkt; oder mit anderen Worten, dafs man fragt: wo die Grenze sein soll, welche das Gebiet der Börse von dem übrigen Handel scheidet? und keine Antwort darauf erwarten kann.

Dagegen wird sich sehr wohl eine quantitative Verschiedenheit feststellen lassen, der zufolge alle jene Bedenken, welche sich an das Berufsleben des Kaufmannes knüpfen, in frappantem Grade gesteigert erscheinen, wenn wir gewisse Brennpunkte der modernen Spekulation beobachten. Sollen diese Bedenken in einem einzigen Worte zusammengefafst werden, so möchte ich sie in dem aleatorischen Charakter dieses Erwerbszweiges finden. Damit soll gesagt sein: während die anderen produktiven Thätigkeiten innerhalb unserer Volkswirtschaft den Anspruch auf Erwerb durch gewisse arbeitsteilige Fertigkeiten begründen, deren Erfolg allerdings ebenfalls von unberechenbaren Wechselfällen beeinflufst wird, jedoch nur relativ und teilweise; ist bei dem spekulativen Handel — und aller Handel im grofsen ist ein spekulativer aus der Natur der Sache — die Sphäre der unberechenbaren Wechselfälle so ganz und gar das Hauptgebiet der Berufsthätigkeit, dafs alles Wissen und Können in diesem Erwerbszweige sich ohnmächtig beugen mufs vor der Übermacht des Zufalls.

Dieses Wesen des Handels tritt schwächer hervor in gewissen Arten desselben; in einzelnen verschwindet es beinahe, und die Thätigkeit geht in einem gleichmäfsigen, leicht übersehbaren, des Erfolges sicheren Betriebe auf, so im Kleinhandel. In anderen Arten stehen beide Elemente in einem gewissen Gleichgewicht, ja das aleatorische tritt immer noch zurück, so etwa im Verlagsbuchhandel. Das aleatorische Element steigert sich dann je nach der Menge der unübersehbaren Einflüsse, welche für den Erfolg des Handelsgeschäfts bestimmend sind, und es tritt in den Vordergrund da, wo der kühne Versuch gemacht wird, das Unübersehbare zu übersehen — das heifst in dem eigentlich spekulativen Handel, wo dies aleatorische Moment

zur zentralen Aufgabe erhoben wird, mit dem ideellen Ziele, die alea durch die Voraussicht zu überwinden.

Es ist ein technisch normaler Vorgang, wenn die Teilnahme an diesem spekulativen Handel durch Geschäftsformen erleichtert wird, welche analog dem Kredit im Geldwesen und thatsächlich mit den Mitteln des Kredits wirken. Es ist aber moralisch um nichts weniger bedenklich, wenn eben diese erleichternden Formen dazu dienen, die Teilnahme an jenem aleatorischen Erwerbe in weitere Kreise zu tragen und den Umfang der aleatorischen Geschäfte höher zu treiben, als es ohne sie möglich wäre.

Das ist nun eben der Fall. Alle Mifsstände der Börsen — hazardartiger Gewinn und Verlust, fahrlässiger oder betrügerischer Bankerott, fragwürdige Existenzen und fragwürdige Praktiken — sie zeigen sich auch im übrigen Handel. Dafs sie aber hier viel konzentrierter, viel kolossaler und viel ärgerlicher auftreten — das ist die Thatsache, über welche wir nicht hinwegkommen. Geistreiche Statistiker haben nachgewiesen, dafs im Ackerbau viel mehr Leute verunglücken als beim Eisenbahnbetriebe: angenommen, dafs dies wahr ist, so wird es doch unabänderlich dabei bleiben, dafs jedes Eisenbahnunglück, zum Unterschiede von jenen andern Unglücksfällen, einen intensiven Eindruck des Entsetzens, des Mitleids, der Besorgnis macht. Es ist ebenso mit der Frage, die uns beschäftigt. Von allen Gebilden, welche die moderne Volkswirtschaft aufweist, hebt sich die Börse als das eigenthümlichste hervor, als der stärkste Ausdruck einer Erwerbsgesellschaft, welche von dem Walten des individuellen Eigennutzes die Besorgung ihrer Angelegenheiten erwartet. Alle Zweifel darüber, ob diese Aufgabe in sittlich befriedigender Weise erfüllt wird, drängen sich wie auf einem Punkte angesichts der Börsenspekulation zusammen.

Dafs hier manches geschehen könnte und geschehen sollte, um eine Reform einzuleiten, und wie etwa dieselbe anzufangen wäre, darüber ist bei anderem Anlafs gesprochen worden. Bei heutigem Anlafs kommt es darauf an, die Berührungspunkte solcher Reform mit dem finanziellen Zwecke nachzuweisen. Und darum kehren wir zu den vorhin angeregten finanziellen Gesichtspunkten zurück.

4.

Inmitten der schweizerischen Demokratie habe ich[1]) ein Steuersystem sich entwickeln sehen, welches — neben seinen schweren finanztechnischen Bedenken — mit der Geschwindigkeit unseres Zeitalters bereits die Phase beschritten hat, bei welcher man zu der Frage genötigt wird: ob dieser Grad der Gesamtprogression der Steuerlast sich für ein demokratisches Gemeinwesen schickt? Gar keine Steuern auf notwendige Dinge, minime Steuern auf entbehrliche Dinge, dazu ein Existenzminimum, welches ausgiebiger in der Handhabung als in

1) Vgl. namentlich „die Steuerreform im Kanton Zürich und der Bundeshaushalt der Schweiz“ im Finanzarchiv 1884.

dem Buchstaben des Gesetzes ist; endlich eine Einkommens- und Vermögenssteuer, welche scharf progressive Sätze hat.

Ganz anders sieht es mit dem deutschen Steuersystem aus. Gerade so, wie bei dem Übergewicht der höheren Gesellschaftsklassen in dem Verfassungsleben eine Besorgnis der Unbill nach der entgegengesetzten Seite geht, also ist auch die wirkliche Gestalt des Steuersystems noch immer so überwiegend durch die breite Unterschicht der sozialen Pyramide bestimmt, dafs noch ein grofser Spielraum vorliegt, teils zur Entlastung der unteren Schichten, teils zur stärkeren Heranziehung der oberen Schichten.

Das Bedürfnis an neuen Finanzmitteln, welches die Folge einer Entlastung der schwächeren Steuerpflichtigen oder der unvermeidlichen Zunahme an öffentlichen Ausgaben ist, kann nun auf mannigfaltige Art gedeckt werden: neben neuen Verbrauchssteuern, durch verbesserte Einschätzung zur bestehenden Einkommensteuer, durch stärkere Belastung des fundierten Einkommens, durch Verschärfung der bestehenden Einkommensteuerprogression, endlich durch Verkehrs- und Gewerbesteuern, deren Tendenz mit den eben genannten Zielen zusammenfällt. Jedes derselben stöfst auf so grofse, zwar durchaus nicht in der Gerechtigkeit wurzelnde Hindernisse, dafs man zufrieden sein wird, das eine oder das andere oder von einigen derselben ein Stück durchzuführen.

Hierher nun gehört der Gedanke der Börsensteuer, sei es in der rudimentären Form des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881 über Stempelabgaben von Wertpapieren, Schlufsnoten, Rechnungen und Lotterielosen, sei es in der Weiterbildung des neueren Gesetzentwurfes behufs Erhebung einer „Geschäftssteuer“, sei es abermals in anderer Form, in derjenigen, von welcher wir später zu reden haben.

Die bestehende Reichsstempelsteuer hat im Etatsjahr 1882|3 [1]) folgenden Ertrag geliefert:

1. Wertpapiere	3.2	Mill. Mk.
2. Schlufsnoten und Rechnungen	2.3	„ „
3. Lotterien	5.8	„ „
zusammen	11.3	Mill. Mk.

Die volle Hälfte und mehr von diesem Ertrage liefern die Lotterien, welche das Deutsche Reich bis zur Stunde noch duldet und nicht nur duldet, sondern durch die grofsen und kleinen Staaten veranstalten läfst. Dafs zu dem sonstigen Profit, welchen die Lotterien ihren Veranstaltern abwerfen, auch dieser noch hinzukommt, ist keineswegs überraschend; vielmehr dürfte es blos auf das nötige Mafs von Realismus (um es milde auszudrücken) ankommen, um zu bestimmen, wieviel man ferner aus diesem Sündengelde für Staat und Reich zu ziehen geneigt ist. Denn es ist ebenso unerschöpflich wie etwa ein Branntweinmonopol für den Konsum einer entsprechend disponierten Bevölkerung.

1) Statist. Jahrbuch für das D. Reich, herausgegeben vom kais. Statist. Amt 5. Jahrg. 1884 S. 188.

Nach Ausscheidung dieser eigentümlichen Kategorie bleibt als Ertrag aus der jetzt bestehenden Geschäftssteuer nur 5½ Mill. Mark übrig — sehr bezeichnenderweise weniger als der blofse Reichsanteil an der Besteuerung der Hausknechte, Köchinnen und ähnlichen Intelligenzen, welche im deutschen Reiche sich verpflichtet fühlen, „dem Glücke die Thür zu öffnen.“ Die Preufsische Lotterie allein liefert dem Preufsischen Staate jährlich einen Reinertrag von 4 Mill. Mark.

Wie begreiflich, dafs man den Eindruck erhält: alle die Milliarden, welche an den deutschen Börsen die Hände wechseln, nebst den ganzen dazu gehörigen Geschäftsumsätzen, sollten gröfsere Erträge für das Reich abwerfen können, wenn man die Steuer auf die Verkehrsvorgänge angemessen entwickeln wollte. In England bringt im Finanzjahr 1883|4 der Stempel auf Quittungen und Anweisungen 19 Mill. Mk., der Stempel auf Wechsel und Banknoten 18 Mill. Mk. ein (im deutschen Reich 6.7 Mill.), der Stempel auf die Seeversicherungspolizen 3¼ Mill. — neben einer Summe von 200 Mill. Mk. aus den andern Verkehrssteuern in Stempelform, auf Erbschaften, Schenkungen u. s. w.; neben einem Einkommensteuerertrage von 220—250 Mill. Mk. (in Preufsen 35 Mill. Mk.), welcher die kleineren Einkünfte unberührt läfst (diejenigen unter 3000 Mk. ganz frei, diejenigen unter 8000 Mk. stark erleichtert) [1]. Ziffern, welche einer Bevölkerung von 36 Mill. für Grofsbritannien und Irland gegen 47 Mill. im deutschen Reiche entsprechen, und trotz des unzweifelhaft gröfsern Wohlstandes von England doch wohl irgend etwas für uns beweisen.

Es ist daher sehr wohl verständlich, dafs eine Fortbildung dieser Einnahmeart in's Auge gefafst worden ist, wie es der Entwurf des Bundesrates aus der Session 1883|4 und dessen Wiederaufnahme durch die konservative Partei des Reichstages beweist.

5.

Das Reichsgesetz vom 1. Juli 1881 (mitgeteilt in diesen Jahrbüchern, Neue Folge, Band III S. 468—476, Jahrg. 1881) scheidet die einer Stempelabgabe unterworfenen Gegenstände in drei Klassen. Die erste derselben bilden Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen, ihr entsprechen in dem zum Gesetze gehörigen Tarif die Tarifnummern 1—3; die zweite Klasse bilden die Schlufsnoten und Rechnungen (Tarifnummer 4); die dritte Klasse endlich die Lotterielose (Tarifnummer 5).

Der Entwurf zu einem neuen Gesetze, welches die Fortentwicklung der Anfänge vom Jahre 1881 beabsichtigt, nimmt blos Tarifnummer 4 zum Gegenstande. Nach dem geltenden Gesetze schreibt Tarifnummer 4 folgende Abgaben vor:

20 Pfennige für Schlufsnoten über Bargeschäfte
1 Mark „ „ „ Zeitgeschäfte
20 Pfennige „ Rechnungen

Strafe für Umgehung des Gesetzes das fünfzigfache des Steuerbetrages, mindestens zwanzig Mark (Ertrag 1882|3: 2.3 Mill. Mark).

1) Statist. Abstract for the United Kingdom 1869—1883. Lond. 1884.

Statt dieser Sätze will der Entwurf folgende Erhöhungen: zwei Zehntel vom Tausend vom Werte des Gegenstandes (der jetzige feste Satz von 1 Mark für Zeitgeschäfte wäre also bereits bei einem Objekt von 5000 Mark erreicht und würde sich bei einem Objekt von 50 000 Mark auf 10 Mark steigern u. s. w.). Er macht dabei aber einige Einschränkungen für die Erhebung dieser Abgabe. Befreit sind erstens diejenigen Geschäfte, deren Wertobjekt — bei Effekten — nicht 300 Mark, — bei Waren — nicht 10 000 Mark übersteigt (im jetzt geltenden Gesetze 300 bez. 1000 Mark); zweitens sog. Kontantgeschäfte über Wechsel und Edelmetalle; drittens Geschäfte über nicht zur Weiterveräufserung bestimmte oder von einem der Kontrahenten selbst erzeugte oder zur gewerblichen Verarbeitung bestimmte Waren; endlich viertens solche Geschäfte, bei welchen der Nachweis geführt wird, dafs sie „unmittelbar unter den Kontrahenten durch wirkliche Auslieferung (der Sachen oder Waren) an den Erwerber erfüllt worden sind.“ Die Hälfte der Abgabe ist dann zu zahlen, wenn blos der eine der Kontrahenten im Inlande wohnt.

Als Mittel zur Erhebung und Kontrolle dieser Steuer dient in der Regel ein von den Pflichtigen zu führendes Steuerbuch. Und zwar haben alle die abgabepflichtigen Geschäfte gewerbsmäfsig betreibenden Leute (ob ins Handelsregister eingetragen oder nicht, ob als Kommissionäre oder für eigne Rechnung thätig) ein auf ihren Namen lautendes, von der Steuerbehörde beglaubigtes Steuerbuch zu führen, in welches sie die wesentlichen Bedingungen jedes Geschäfts und den Betrag der Abgabe einzutragen haben, um nach Schlufs des Monates einen Auszug an die Steuerbehörde einzureichen und den schuldigen Betrag zu zahlen. Ist das abgabepflichtige Geschäft zwischen zwei zur Führung eines Steuerbuches verpflichteten Personen geschlossen, so haben dieselben sich je die Hälfte der tarifmäfsigen Abgabe zur Last zu schreiben; ist nur der eine Teil zum Steuerbuche verpflichtet, so hat dieser sich die ganze Abgabe zur Last zu schreiben. Ist das Geschäft von einem Kommissionär abgeschlossen, so ist die Abgabe sowohl für das Geschäft zwischen diesem und dem Dritten, als auch für das Abwickelungsgeschäft zwischem dem Kommissionär und dessen Kommittenten zu entrichten.

Die gewerbsmäfsigen Makler, welche die abgabepflichtigen Geschäfte vermitteln, haben gleichfalls ein Steuerbuch zu führen, in welchem die Geschäfte verzeichnet und der Steuerbetrag für diejenigen Geschäfte bemerkt ist, die zwischen nicht zur Führung eines Steuerbuches verpflichteten Personen abgeschlossen sind. Letzterer Betrag ist am Ende des Monats zusammen mit dem Auszug des Steuerbuches an die Steuerbehörde einzureichen.

Der Steuerbehörde bleibt vorbehalten, die Steuerbücher u. s. w. zur Prüfung einzufordern; zu diesem Behuf sind selbige von den Pflichtigen 5 Jahre lang aufzubewahren.

Falls endlich ein abgabepflichtiges Geschäft unter Umständen abgeschlossen wird, wo weder die Kontrahenten noch gewerbsmäfsige Makler mitgewirkt haben, so ist seitens der Kontrahenten binnen

14 Tagen der Steuerbehörde des Wohnsitzes von dem Geschäfte Anzeige zu machen und der Steuerbetrag zu entrichten.

Wer die Eintragung unterläfst oder zur Verkürzung des Steuerbetrages unrichtig einträgt, wird für jede unterlassene oder unrichtige Eintragung mit einer Geldstrafe von dem fünfhundertfachen Betrage der hinterzogenen Steuer, aber von mindestens hundert Mark bedroht. Wer es unterläfst, den Auszug aus dem Steuerbuch zu der vorgeschriebenen Zeit einzureichen, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 500 Mark; wer solche Einreichung verweigert, in eine Geldstrafe von 500 bis 2000 Mark, bei wiederholter Aufforderung bis zu 10 000 Mark.

Dies ist im wesentlichen der neue Gesetzentwurf.

Wie aus dem früher gesagten hervorgeht, stimme ich mit dessen Tendenz insoweit überein, als er die Absicht hat, die bestehende Verkehrssteuer der Börsengeschäfte ergiebiger zu machen: es wird auch schwerlich behauptet werden wollen, dafs die jetzt erreichten 2.3 Mill. Mark das äufserste dessen sind, was sich billiger oder zweckmäfsiger Weise erreichen läfst. Jedenfalls wird der grofse Lärm der zunächst beteiligten Interessenten, welcher sich gegen jede Steuer und zumal gegen jede neue Steuer erhebt, nicht der Mafsstab der Undurchführbarkeit sein dürfen; aber allerdings wird die freie Phantasie der diesen Dingen ganz ferne Stehenden ebenso wenig der Mafsstab der Durchführbarkeit sein sollen. Dafs sich der gegenwärtige winzige Ertrag durch erhöhte Sätze nicht sollte auf das Doppelte steigern lassen, ohne erhebliche Bedenken wegen eines ungerechten Druckes oder wegen einer Schädigung des Geschäftsverkers — das halte ich zum mindesten für eine offene Frage; aber auf der anderen Seite ist es nicht nur ein Gröfseres, welches angestrebt wird, sondern die hiezu erforderlichen Mittel sind es auch, welche den Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten bilden.

Die Sprödigkeit einer Verkehrssteuer, welche auf Quittungen, Schlufsscheine, Wechsel u. dgl. gelegt ist, wird ihrer Natur nach immer darin beruhen, dafs sie ein sehr äufserliches Moment der wirklichen Steuerkraft erfafst, dessen Thatsache unverhältnismäfsig wenig über die Beziehung des belasteten Vorganges zu der lebendigen Quelle der Steuerzahlung aussagt. Will man hier nicht hart und rücksichtslos verfahren, will man nicht gerade diejenigen Grundsätze der Besteuerung, welche in Wissenschaft und Leben mehr und mehr Boden gewonnen haben, mit gewaltthätiger Fiskalität verletzen: so mufs man sich an bescheidenen Sätzen genügen lassen, nach deren Erhebung dann freilich um so mehr das Bewufstsein zurückbleibt, die wahre Steuerfähigkeit auf diesem Gebiete sei erst noch zu fassen.

Dies ist das Eine.

Dann weiter. Es wird in dem Entwurfe eine Unterscheidung zu Ungunsten des Handels im Gegensatz zu Landwirtschaft und Industrie, und abermals eine Unterscheidung zu Ungunsten desjenigen Handels gemacht, welcher seine Verträge nicht „unmittelbar durch wirkliche

Auslieferung des Vertragsgegenstandes an den Käufer“ erledigt. Nach dem früher gesagten liegt hier ein veraltetes Mifsverständnis vor, welches eine Stufenordnung der Produktivität innerhalb der verschiedenen wirtschaftlichen Arbeiten annimmt: erstens sollen Landwirtschaft und Gewerbe für ihre Zwecke Lieferungsgeschäfte abschliefsen dürfen, ohne der Steuer zu verfallen; zweitens soll das Lieferungsgeschäft des Kaufmannes dann Gnade finden, wenn es nicht durch Kompensation, sondern durch körperliche Lieferung der Waren oder Effekten abgewickelt worden ist. Nach zwei Seiten hin wird hier ein Unrecht begangen: denn einmal giebt es im Umkreise der Zeitgeschäfte eine Masse von solchen, welche nicht durch körperliche Lieferung, sondern durch Kompensation und Differenzzahlung erledigt werden, die doch — ob sie auch noch so oft als „blofse Differenzgeschäfte“ von Dilettanten gebrandmarkt werden — mit vollkommen so gutem Rechte im Zusammenhange der Handelsgeschäfte auftreten, wie irgend ein anderes kaufmännisches Geschäft; alsdann ist das vulgäre Vorurteil, welches die Produktivität des Handels nicht versteht, im gegebenen Gesetzentwurfe zu der (wohl nicht beabsichtigten) Höhe getrieben, dafs ein Landwirt, welcher Korn baut, für beliebig hoch getriebene Differenzspekulationen in Korn Steuerfreiheit zugesichert erhält — wobei der Einwand, dafs dieser Fall nicht vorkommt, ein thatsächlich unbegründeter ist, da vielmehr in dieser Richtung Erfahrungen vorliegen, welche Beispiele einer ganz besonders bedenklichen Differenzspekulation liefern.

Und endlich dieses.

Nichts ist so charakteristisch für den neuen Gesetzentwurf als die Kontrollmafsregeln, welche man für notwendig erachtet. Im Vergleiche zu unseren übrigen Steuern und deren Erhebungstechnik ist das neue Werkzeug des Steuerbuches ein wahres Marterwerkzeug, bei dessen Anblick man sich zu fragen hat: mit welchem Rechte unternimmt man es, einen einzelnen Teil der Steuerpflichtigen mit solchen Kontrollen, mit solchen Strafen, mit solchem Einblick in ihr Geschäftsleben zu bedrängen, während nirgendwo sonst etwas ähnliches zu entdecken ist? während unser Einkommensteuersystem an Lässigkeit der Einschätzung ein zum Himmel schreiender Skandal ist?

Ich darf die Fragen wohl aufwerfen: denn ich weifs mich frei von einer Vorliebe für diejenigen, zu deren Gunsten es geschieht; am allerwenigsten aber bin ich ein Anwalt von Steuermafsregeln, welche jene feige Heimlichkeit des Privatlebens, die sich ihrer Pflichten gegen den Staat nicht bewufst werden will, zum unerschütterlichen Ausgangspunkte nehmen. Einen wesentlichen Bestandteil der notwendigen Steuerreformen sehe ich vielmehr in der Änderung der Gesinnungen und der dazu gehörigen Institutionen, welche die grofse Pflicht der Steuerzahlung in ganz anderem Mafse dem modernen Staatsbürger einimpfen, als es heutzutage der Fall ist. Denn ich habe auch das in langjährigem Studium des experimentellen Radikalismus beobachtet, wie tief der Widerspruch zwischen den grofsen Worten der politischen Freiheit und den kleinen Thaten der alltäglichen Unfreiheit gerade in der gegenwärtigen Kulturepoche ist.

Jedoch etwas anderes ist es, diese Reformen als allgemeine Aufgabe des Gemeinwesens anzubahnen; etwas anderes, auf deren Durchführung im ganzen zu verzichten, oder wegen naheliegender Ursachen mit solchen Versuchen in der Parlamentsmehrheit zu scheitern, um durch dieselbe Mehrheit für eine kleine Minderheit die Rute binden zu lassen, welche die Mehrheit für sich selber nicht anzunehmen gesonnen ist. Das in dem neuen Gesetz-Entwurfe verlangte „Steuerbuch“ der Abgabepflichtigen schreibt die Eintragung der Geschäfte mit deren „wesentlichen Bedingungen“ vor: die Steuerbehörde hat das Recht, diese Steuerbücher fünf Jahre lang nach dem laufenden Monat der eingetragenen Geschäfte „zur Einsicht und Prüfung einzufordern“. Der Vorschlag liegt nahe, daſs dieses sehr schätzenswerte Material — schätzenswert namentlich im Sinne der Steuereinschätzung — denn doch dazu benutzt werden möge, wozu es aus viel näher liegenden Gründen der finanziellen Gerechtigkeit brauchbar ist, nämlich zur Berichtigung der sehr unvollkommenen Einschätzung für die staatliche und kommunale Einkommensteuer. Augenscheinlich läſst sich aus diesen Steuerbüchern und den „wesentlichen Bedingungen“ der in sie eingetragenen Geschäfte der Jahresgewinn des zur Steuerbuchführung Verpflichteten entnehmen; und kann man diesen erfassen, so trifft man in ihm nicht nur dasjenige Stück der Steuerfähigkeit, welches nach älterem Rechte das nächste dazu ist, sondern in dem älteren Rechte steckt auch ein weit höheres Maſs von Gerechtigkeit als in der neueren Stempelabgabe.

Nur entsteht alsdann ein desto lebhafterer Zweifel: warum man diesen einen Teil der Einschätzung zur allgemeinen Einkommensteuer so ausnahmsweise vervollkommnen, das Übrige keineswegs mit ähnlichen Mitteln erfassen will? Oder aber, wenn man diese Konsequenz ablehnt, ob es erlaubt ist, das zur öffentlichen Kenntnis der Landessteuerbehörden Gelangende als nicht vorhanden für deren Einkommensteuerzweck anzusehen, weil es zunächst blos für die Reichsstempelabgabe bestimmt war?

Ich meinerseits bin dagegen gern zu dem Vorschlage geneigt: die beteiligten Regierungen, insbesondere die Preuſsische, möge für die Reform der Einschätzungsweise ihrer Einkommensteuer doch ähnliche Kraftmittel systematisch in die Form eines Gesetz-Entwurfes kleiden; es mögen dann namentlich die Mehrheiten der Kammern ihren Patriotismus gegenüber der Heiligkeit ihres Privateigentums und ihren Mut gegenüber ihren Wählerschaften an der Zustimmung zu solchen Steuermaſsregeln beweisen. Also etwa noch lieber als Geldstrafe, die bereits vor langen Jahren von dem Generalprokurator und Regierungspräsident Ruppenthal in Köln empfohlene Gefängnisstrafe für die Reicheren und Geldstrafe für die Armeren.

Vor der Hand aber steht noch im preuſsischen Einkommensteuergesetze geschrieben, daſs die Einschätzungskommission jedes lästige Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen vermeiden soll.

Ich wünsche nicht miſsverstanden zu werden. Meine Gefühle für

die Klasse, um deren Besteuerung es sich in dem vorliegenden Gesetzentwurfe handelt, sind so wenig sympathische, dafs — wenn das, was ich als Härte und Ungerechtigkeit ansehe — überhaupt einer einzelnen Klasse der Gesellschaft im Unterschiede von den anderen Klassen zugefügt werden müfste, ich es eben dieser zuzumuten am ersten bereit wäre. Denn keiner Klasse ist eine strenge Zucht zum Staatsgefühl und zum Bewufstsein öffentlicher Pflichten so nötig wie dieser. Aber ich kann nicht so weit gehen, eine Ungerechtigkeit für irgend jemand zu empfehlen; ich kann mein Urteil über den moralischen Wert dieser Gruppe von Steuerzahlern nicht dahin treiben, dafs ich sie als Sträflinge gekennzeichnet zu sehen wünsche.

Die Sache bekommt für mich ein ganz anderes Aussehen, wenn man auf die spröde Form der Verkehrssteuer verzichtet, wenn damit diese odiöse Form der Steuerkontrole fortfällt, und wenn die unzweifelhafte Thatsache einer starken, noch nicht erfafsten Steuerfähigkeit unabhängig von dem Zwange dieser besonderen Steuerform hingestellt wird.

Ob es nicht passendere, leichtere, bequemere und dennoch ergiebige Formen der Verkehrssteuer für die Börse giebt, das wage ich nicht unbedingt abzulehnen. Es hat wirklich das Aussehen, als bemühten sich gegenwärtig verschiedene Körperschaften oder Kreise der Interessenten, selber einen Vorschlag zu bringen, welcher sie von der Gefahr gerade dieser Steuerform befreit, indem er in der Sache entgegenkommt und dem Reichsfiskus seinen Zehnten darbringt. So heifst es, dafs der Ausschufs des Deutschen Handelstages etwas der Art vorbereite; so berichten in diesem Augenblick (11. Dezember) die Zeitungen, welche den Börsenleuten nahe stehen, es werde aus der Mitte des Reichstages (und anscheinend in stärkerer Fühlung mit den Wünschen der Börse) die Initiative zu einer anderen Art der Börsensteuer vorbereitet, zu deren Gunsten die konservative Partei bereit sei, den bisherigen Entwurf fallen zu lassen, nämlich: Beibehaltung des Reichsstempelgesetzes vom Jahre 1881 mit Einführung des Schlufsnotenzwanges und einer besonderen Steuer für die Gründung von Aktiengesellschaften und die Ausgabe von neuen Wertpapieren. Der Ertrag solle fünfzehn bis zwanzig Millionen Mark erreichen.

Auf eine nähere Erörterung dieses Projekts mufs ich schon darum verzichten, weil es aus dem Nebel der Gerüchte noch nicht herausgetreten und noch keine festere Gestalt angenommen hat. Unterdessen möchte ich mir einige Zweifel erlauben darüber, ob es möglich sein sollte, diese Höhe des Ertrages und auf diesem Wege zu erreichen. Ganz sicherlich aber fühle ich mich nicht befähigt, einen Entwurf ähnlicher Art herzustellen, von welchem ich irgend einen ähnlichen Ertrag voraussagen könnte. Schon um irgend einen solchen Entwurf auszuarbeiten, dazu sind spezielle technische Kenntnisse erforderlich und ein Überblick über die Wirkungen der neuen Steuer, welche ziemlich weit abliegen von der Studierstube des Gelehrten.

Ich mufs aus diesem Grunde ähnliche Projekte überhaupt denjenigen überlassen, welche solche Sachkunde besitzen. Dagegen kehre

ich zu Andeutungen zurück, welche ich vorhin gemacht, um zunächst den Faden fallen zu lassen. Und das führt uns zum positiven Teile dieses Aufsatzes.

6.

„Was für unsere Börsenzustände vor allen Dingen zu fordern wäre, das möchte eine gründliche Untersuchung derselben sein“ — das waren die Worte, mit welchen ich schlofs, als ich zum letzten Male von diesen Angelegenheiten redete [1]). Ich rief dabei das englische Muster der parlamentarischen Untersuchungen an, in demselben Augenblicke, wo soeben mehrere Untersuchungen dieser Art in England die Erscheinungen und Mifsstände der londoner Effektenbörse zum Gegenstande genommen und ein lehrreiches Material ans Licht gefördert hatten.

Wenn endlich etwas der Art bei uns gethan würde, so könnte es ebenso sehr zu Gunsten der Börse, wie sie ist, als zur Reform ihrer Mifsstände dienen. Denn die Wahrheit würde zunächst, vor das öffentliche Auge gelegt, jene ganz verschrobenen Vorstellungen beseitigen, welche noch verbreitet sind — sehr zum Schaden der Börse; die Wahrheit würde dann aber auch dahin führen, den Ausgangspunkt für Verbesserungen zu bilden, die allen irgend anständigen Elementen der Börse willkommen, dem Ganzen auf die Dauer unentbehrlich sein müssen.

Jener Gedanke einer korporativen Reform, welchen ich vor bald zwanzig Jahren inmitten der Hochflut der wirtschaftlichen Freiheit aussprach, dessen thatsächliche Ansätze ich später auf dem Boden England's als bereits vorhanden nachwies —, er hat in der Zwischenzeit Fortschritte gemacht, und ich bin überzeugt, dafs er allmählig auch bei uns sich verwirklichen wird.

Die frühere Entwicklung der englischen Volkswirtschaft hat auch hier einen typischen Gang eingeschlagen, welcher — unabhängig von günstigen oder ungünstigen Vorurteilen über englische Zustände und Einrichtungen — unserer neueren Volkswirtschaft einen Blick in unsere eigene Zukunft gestattet. Im achtzehnten Jahrhundert die freie Konkurrenz im Verkehr der londoner Stocksbörse aufs höchste — d. h. aufs ärgste — entwickelt. Dann seit den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts eine Verfassung, welche mehr und mehr die wohlbekannten Züge einer gewerblichen Korporation annimmt; freilich nach der Natur der Dinge, gerade bei den eigentümlichen Schwierigkeiten dieses besonderen Gebietes der Volkswirtschaft, ein sehr langsamer Fortschritt auf dieser Bahn, schwere Mifsstände noch zu beseitigen, grofser Mangel an der notwendigen Strenge der korporativen Zucht, als Folge der standesmäfsigen Konnivenz gegen laxes Geschäftstreiben, — in den letzten Untersuchungen des Parlaments und der Regierung die Einsicht in das Bedürfnis einer Verschärfung der bestehenden Disziplin und die Aussicht einer Befriedigung desselben durch eine

1) Volkswirtschaftliche Aufsätze, 1882, S. 704. Vgl. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1876, 1877. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1866.

Verbindung der Staatskontrole mit der korporativen Ordnung. Und dennoch schon in dem jetzt Erreichten ein ermutigendes Stück Besserung gegenüber dem Zustande unseres Börsenwesens.

In den längst bestehenden Statuten der londoner Börse namentlich folgende Grundzüge einer Ordnung.

An der Spitze ein Ausschufs von 30 Mitgliedern, jährlich gewählt oder wiedergewählt. Jedes Mitglied der Börse ist verpflichtet, vor demselben zu erscheinen und über jeden vorliegenden Gegenstand Auskunft zu erteilen. Der Ausschufs kann jedes seiner eigenen Mitglieder wegen unangemessenen Verhaltens ausstossen; er kann jedes Börsenmitglied wegen unehrenhaften oder unwürdigen Betragens oder wegen Statutenverletzung oder wegen Ungehorsames ausstossen oder suspendieren. Jährlich zu Anfang März werden die Mitglieder der Börse vom Ausschufs gewählt oder wiedergewählt, jedesmal auf ein Jahr, auf vorangehende Bewerbung hin. Zur ersten Zulassung ist die Empfehlung dreier Mitglieder erforderlich, welche zugleich Bürgschaft leisten. Wer nicht als Mitglied zugelassen wird, darf auch nicht als Kommis zugelassen werden.

Dann giebt es eine Reihe von Bestimmungen, welche das Verfahren gegen zahlungsunfähig werdende Börsenmitglieder regeln, welche über ihre Ausschliessung und Wiederzulassung verfügen. Und dergleichen Anderes.

Es fehlt viel daran, dafs diese Statuten, auch nur ihrem Wortlaute nach und vollends in ihrer Handhabung, irgend einen abgeschlossenen und befriedigenden Zustand der Ordnung bezeichnen. Weit entfernt. Nicht nur, dafs der Grundzug derselben in einer Art von Moralität ruht, welche mit der Zahlungsfähigkeit zusammenfällt; es haben vollends die Untersuchungen des wirklichen Börsenverkehrs so laxe Sitten ans Tageslicht gestellt, dafs man sich begnügen mufs, hier nichts weiter als die wünschenswerten Anfänge zu entdecken. Die Anfänge in der heilsamen Richtung. Schon in England hat man bezweifelt, ob ohne eine staatliche Teilnahme an dieser Reform der Fortschritt möglich ist. Meine eigene Ansicht war es bereits damals, als ich zum ersten Mal in diesen Jahrbüchern über die Differenzgeschäfte mich äufserte (1866), dafs die Staatsregierung von ihrem höheren Standpunkte aus den guten Regungen, welche sich in den beteiligten Kreisen geltend machen, entgegenzukommen habe. Durch den Staat erst ist der feste Punkt gegeben, welcher eine sittliche Aufwärtsbewegung aus den Niederungen dieses Treibens möglich macht. Durch den Staat erst wird es möglich, feste Institutionen zu schaffen, welche auf der einen Seite nicht dem schwankenden Belieben der einzelnen Interessenten unterworfen, auf der anderen Seite über das Niveau der wirklichen Geschäftsgewohnheiten hinauszuheben fähig sind. Durch den Staat wird hier im Einzelnen dasselbe erfüllt, was dieser nach seinem ewigen Berufe allenthalben zu leisten hat. Dafs er sie mit Orden und Titeln auszeichnet, die Häupter der Börsenwelt, — es mag ihnen gegönnt sein, da wo alles seine Orden und seine Titel hat: aber jene öffentliche Bedeutung, jenes Amt, zu dessen äufseren Zeichen Orden

und Titel gehören, — es ist erst noch zu erringen, der Staat hat sie an diesen Platz zu stellen. Also eine Organisation des Börsenverkehrs, vom Staate unternommen, mit gründlicher Kenntnis der thatsächlichen Zustände begonnen, im Einvernehmen mit den besseren Bestandteilen der Geschäftskreise selber. Diese Organisation hat die Aufgabe, unter der Leitung der besten Kräfte, mit Anlehnung an die Oberaufsicht des Staats, die Börse aus einem Schauplatze wilder Spekulation zu einer Körperschaft zu machen, deren Mitglieder den eigentümlich gesteigerten Gefahren des aleatorischen Berufslebens gewachsen sind, während jenes wuchernde Unkraut beseitigt wird, welches so oft das Urteil über die Börse ausschliesslich bestimmt hat. Hier ist über das Einzelne dieser Reform nicht zu reden; es ist darüber überhaupt nicht eher zu reden, als die notwendige empirische Grundlage durch eine amtliche Untersuchung geschaffen ist.

Wohl aber haben wir bei dieser Gelegenheit ein Wort über die finanzielle Seite der Sache zu sagen: denn dazu war hier die Feder ergriffen. Umsomehr das, weil es vielleicht möglich ist, schon heute — bevor jene korporative Reform vollendet ist — das Entscheidende zu thun.

7.

Daher zur Sache.

Inmitten der verschiedenen Verkehrssteuern giebt es eine Art, welche sich vorteilhaft auszeichnet von der steifen Sprödigkeit der übrigen. Sie trifft nicht die Verkehrsurkunde blindlings, ohne irgend eine deutliche Vorstellung ihres Zusammenhanges mit der Steuerkraft — wie die übrigen; sondern sie erfaſst einen günstigen Augenblick und ein günstiges Rechtsverhältnis, welche beide klar bekunden, daſs hier eine passende Gelegenheit ist, Steuerkraft zu fassen. Wir brauchen kaum zu sagen, daſs es die Erbschafssteuer ist, welche hier gemeint ist. Der Fall einer Erbschaft, mit angemessener Einschränkung auf Entfernung der Verwandtschaft und Gröſse des Vermögens, diesem Gesichtspunkte gemäſs ein progressiver Steuersatz, — das Ganze angelehnt an eine Art des Vermögenserwerbes, welche, in gewissen Grenzen, durch Steuerfähigkeit hervorragt. Es ist eine Steuerart, welche aus der inneren Kraft der Gründe in der Zukunft zu noch stärkerer Geltung gelangen muſs, als bisher.

An diese Kategorie knüpfe ich an, und frage: finden wir an der Börse etwas Ähnliches? Ich denke, ja. Eben dasjenige, was das unklare Gefühl von der Gerechtigkeit einer Börsensteuer in unzweckmäſsigen Formen der Besteuerung sucht, es läſst sich auf diesem Wege finden, ohne daſs man von der Starrheit eines Schluſsnotenstempels zurückgestossen oder von prozentualen Tarifsätzen auf einen Boden hinaus verleitet wird, welchen man aus äuſseren und aus inneren Gründen nicht behaupten kann. Über die Starrheit und Dürftigkeit jener Umsatzsteuer muſs hinweggeschritten, der richtige Gehalt der Absicht jener prozentualen Tarifsätze muſs aufgedeckt werden; und dieses kann blos dadurch gelingen, daſs man über die äuſserlichen

und rohen Symptome zu den wahren Thatsachen der Steuerkraft vordringt.

Diese Thatsachen der Steuerkraft liegen vor, nicht in den Umsätzen, sondern in den Gewinnen der Börsenspekulanten. Wollte man drakonische Maſsregeln nicht scheuen, welche den genauen Einblick in die wirklichen Vorkommnisse dieser Gewinne gewähren, nach Art der oben erörterten Vorschläge des neuen Entwurfes: so wäre es nicht schwer, die Masse der individuellen Fälle festzustellen. Vom Standpunkte der für die Besteuerung geltenden Hauptmomente wäre die Verwendung eines „Steuerbuches" in dieser Richtung zutreffender als in der Absicht auf die blossen Geschäftsumsätze und deren Wertobjekte.

Ich habe aber schon gesagt, daſs solche Steuertechnik — für eine einzelne, wenig zahlreiche Klasse der Bevölkerung ausnahmsweise angewendet — eine harte Anomalie gegenüber der sonst bestehenden Einschätzungsweise bilden würde. Man könnte sie nur im Zusammenhange entsprechender Einrichtungen für die Gesamtheit der besitzenden Klassen zu empfehlen wagen.

Daher zunächst mildere Mittel.

Es ist eine Thatsache, daſs innerhalb der Börsenkreise eine ziemlich zutreffende Kenntnis von den jährlichen Gewinnen der einzelnen Spekulanten vorhanden ist, wenigstens soweit sie sich auf die dauernden Existenzen dieser Umgebung und nicht auf die Irrwische eines momentanen Erfolges bezieht. Man wird nicht im Stande sein, die genaue Ziffer des jährlichen Gewinnes, Jahr für Jahr, anzugeben, man wird aber in dem Durchschnitte einer Reihe von Jahren eine im ganzen richtige Vorstellung von der Summe des individuellen Einkommens aus diesen Geschäften besitzen. Die tägliche Beobachtung der Geschäfte der Einzelnen, dazu die Kenntnis ihrer geschäftlichen Haltung, dann der Anblick ihrer Lebensweise — alles dieses zusammengenommen setzt die Mitglieder dieses Kreises in den Stand, ein Urteil über jeden Genossen abzugeben, welches sich in ähnlichem Grade der Wahrheit nähert, wie die bekannte Geschäftsroutine der Bankverwaltungen, welche aus ihrem Verkehr mit den Kunden eine sichere Kenntnis erwerben, vermöge deren sie ihre Geschäftsbeziehungen zu denselben regeln.

Wäre nun die Meinung die, daſs die hier behauptete Einsicht in die Gewinnst- und Einkommensverhältnisse zur besseren Einschätzung für die Zwecke der bestehenden Einkommenssteuern benutzt werden sollte: so möchte wohl wenig Hoffnung auf Erfolg vorhanden sein. Denn wie die Herren bis jetzt von einander wissen, daſs man gewohnheitsrechtlich bei hunderttausend oder zweihunderttausend Mark Jahresgewinn gegen eine Einschätzung zur Höhe eines Einkommens von vierzigtausend Mark reklamiert [1]) — so wird auch in Zukunft das gute Recht des Standes aufrecht erhalten werden, wenn man es versucht, diese Herren für die bestehenden Einschätzungskommissionen verwerten zu wollen. Man wird einschätzen, wie man bisher eingeschätzt hat.

1) Mir liegen Fälle dieser Art vor.

Meine Meinung ist eine andere. Um diese Einsicht in die vorhandenen Steuerkräfte flüssig zu machen für das Gemeinwesen, bedarf es eines moralischen Rückgrates, welches allein in einem öffentlichen Zwange zu finden ist. Dieser Zwang ist dadurch zu schaffen, daſs auf dem Wege des Gesetzes alle einzelnen in Betracht kommenden Börsen, jede für sich, zu einer Summe der jährlichen Steuer verpflichtet werden, mit dem Auftrage, daſs der Börsenvorstand unter Zuziehung eines staatlichen Kommissars (oder Reichskommissars) die Repartition unter die einzelnen Mitglieder der Börse vornimmt. Die Börsen nach der Gattung der vorwaltenden Geschäfte auszuscheiden, etwa die Effektenbörsen allein zu fassen und unter diesen wiederum die gröſsten, also Berlin und Frankfurt am Main, herauszusuchen — würde wohl kaum zulässig sein, wenigstens würde es mit den hier vertretenen Anschauungen nicht im Einklange stehen. Vielleicht könnte man dasjenige, was man dabei anstreben würde, in anderer und weniger ungerechter Weise erreichen, wenn man in der schärferen Bemessung des Jahresbetrages dies Moment mitwirken lieſse. Verschieden an Höhe müssen natürlich die den einzelnen Börsen auferlegten Beträge sein: aber wenn Berlin mit seiner Effekten- und Produktenbörse obenanstünde, dürften jedenfalls die Seeplätze nicht fehlen.

Der von dem Gesetze festgestellte Betrag könnte vielleicht einen Spielraum haben, innerhalb dessen die Reichssteuerverwaltung (Reichsschatzamt, Bundesrat) jährlich unter Würdigung der schwankenden Geschäftsverhältnisse die von den einzelnen Börsen zu erhebenden Summen zu bestimmen hätte.

Die Aufgabe der Börsenkorporation wäre es, diesen Jahressatz aus den vereinten Kräften ihrer Mitglieder aufzubringen. Und hier würde die wohl ausgerüstete Kunde von den Jahresgewinnen der Einzelnen ihre Arbeit und ihre Pflicht zu thun haben. Für gelegentliche wohlthätige Zwecke findet etwas der Art bereits seit langen Jahren statt: es sind jene Subskriptionen, welche den Namen der Freiwilligkeit nur daher haben, daſs nicht der Steuerzwang des Staates, sondern blos der Zwang der öffentlichen Meinung dahinter steht; „Liebesgaben“, welche dem Herzen des heutigen Staatsbürgers so sehr wohlthun, auf dem Hintergrunde der gänzlichen Pflichtvergessenheit, die von der Notwendigkeit derselben Liebe und derselben Gabe für die groſsen Bedürfnisse des Staatsganzen nur eine schwache Ahnung hat.

Diese Vorübungen des Voluntarismus sind in das ernsthafte Gefecht hinüberzuleiten. Wenn ich mir vorstelle, daſs selbst geringfügige Börsenspekulanten — soweit sie nur überhaupt prosperieren — durch ihre Lebensweise das Einkommen eines preuſsischen Staatsministers verraten, so werden Minimalsätze von jährlich fünfhundert bis tausend Mark kaum zu hoch gegriffen sein; die Obergrenze für die Magnaten der Börse wird ohne Bedenken bis zu fünfzigtausend Mark sich erstrecken dürfen. Wenn der Börse von Berlin ein Jahresbetrag von einigen Millionen Mark zugemutet würde, und dem entsprechend den übrigen Börsen, so möchte ein Betrag von jährlich zehn bis zwanzig Millionen Mark für das ganze Reich wohl zu erreichen sein.

Die Einzelheiten können und dürfen hier nicht angegeben werden; das ist Aufgabe derjenigen Arbeiten, welche folgen müssen, wenn der Gedanke dieses Steuerprojekts überhaupt Wurzel geschlagen hat. Dafs die beteiligten Pflichtigen sich dafür erwärmen, ist nicht gerade wahrscheinlich; vielleicht dann eher, wenn das Gespenst der prozentualen Börsensteuer und des Steuerbuches etwas handgreiflicher vor sie hingetreten sein wird. Dagegen bin ich der Ansicht, dafs sie — mit oder ohne Erwärmung — die jährliche Repartition der Steuer mit dem Ehrgefühl des wohlsituierten Geschäftsmannes recht gut untereinander ausmachen werden, schon bei den heutigen Zuständen; aber noch viel besser dann, wenn der korporative Geist entwickelt ist durch Reformen, wie wir sie im Auge haben.

Käme etwas der Art zu Stande, es würde wie ein Werk des Friedens wirken in unserer sozial zerklüfteten Gesellschaft. Es würde namentlich eine Angelegenheit in Ordnung bringen, welche seit so vielen Jahren nicht hat zur Ruhe kommen wollen.

Im Zusammenhange unseres Steuersystemes aber wäre dieses eine Reform, welche die hervorragende Steuerfähigkeit der aleatorischen Gewinne zu erfassen wüfste und an dem rechten Punkte zu erfassen wüfste. Die Erbschaft, welche das wechselnde Glück am Jahresschlufs dem spekulierenden Kaufmanne in den Schofs wirft, zahlt alljährlich ihren Tribut, dessen Druck ebensoleicht ist wie die Art des Erwerbes. Wo es herkommt, dieses Glück, und wie lange es jahraus jahrein wiederkehrt — das ist eine Frage, die unerheblich ist für unsere Aufgabe. Hört es auf mit den Erbschaften, so hört es auch mit den Steuern auf; aber dafs die Jahre des Glückes ihre Steuer entrichten, ist wohl angemessen, so lange diese Jahre für das Genufsleben des Einzelnen augenscheinlich ausgiebig benutzt werden. Und ob die besondere Begabung für die Spekulation des Kaufmannes oder das Ungefähr des Glückes dem Erfolge zu Grunde liege — es ist gleichgültig für den Steuerzweck. Die Begabung des kühlen Temperaments, der Enthaltsamkeit im Gewinnen, und was dergleichen förderliche Eigenschaften mehr sein mögen, machen den günstigen Erfolg desto konstanter und die Steuerfähigkeit desto gröfser. Dafs diese, im Grunde sehr niedrigen Gaben (es ist wunderbar, was für ein roher und beschränkter Mensch Einer sein kann, der doch ein trefflicher Spekulant ist) einen Anspruch auf Steuerbefreiung haben sollten, läfst sich nicht einsehen.

8.

Wenn eine Börsensteuer der angedeuteten Art durchgeführt würde, so wäre dieses ein Schritt zur Ergänzung der klaffenden Lücken in unserem Einkommensteuersystem. Bliebe man bei diesem ersten Schritte stehen, so hätte man freilich ein Stück Arbeit gethan, aber doch nur ein Stück. Für sich allein und ohne Ergänzung durch fernere Mafsregeln würde diese Steuer immerhin ein Fragezeichen enthalten, mit der Frage: warum denn dieses Gebiet allein berufen worden sei, die vorhandene Lücke zu füllen?

Eine rechtfertigende Antwort wäre wohl zur Hand, welche erklärte, warum dieses Stück zuerst ins Feuer gerückt worden ist; aber keine Rechtfertigung dafür, dafs es allein dazu bestimmt worden ist. Hätten wir ein Einkommen- und Vermögenssteuersystem, welches sich rühmen dürfte, einigermafsen die Wahrheit der vorhandenen Einkommensverhältnisse zu fassen: so würde ich die hier vorgeschlagene Börsensteuer, wenn überhaupt, doch nur in sehr mäfsigen Grenzen empfehlen. Der Umstand, dafs diese Wahrheit nach allgemeinem Zugeständnis weit entfernt ist von den bestehenden Einschätzungen, dafs sie besonders weit entfernt ist in den Kreisen der Börseneinkünfte, giebt ein gutes Recht, solche Ergänzung des Steuersystemes zu fordern. Der aleatorische Charakter rechtfertigt wohl eine präzipuale Belastung, aber doch nicht in dem Grade, dafs daneben die Gewinne der anderen Klassen bei jener behaglichen Halb- oder Viertelseinschätzung beharren dürften, welche die gegenwärtige Einkommensteuer kennzeichnet. Auch ist, wie wir gesehen haben, im sonstigen Gebiete des Erwerbslebens, zumal in der grofsen Industrie, das aleatorische Moment so stark beteiligt, dafs dieser Gesichtspunkt, für sich allein, solche Ausnahmestellung verbieten würde.

Also fortschreitende Bemühungen: die vorhandenen Einkommensteuern im Sinne besserer Einschätzungsmethoden zu entwickeln; das fundierte Einkommen — wie es bereits die Vorlage der Preufsischen Regierung an den Vereinigten Landtag vom Jahre 1847 wollte — stärker zu belasten als das personale Einkommen; endlich die bestehenden Erbschaftssteuern von gröfserem Vermögen und zumal bei entfernteren Verwandtschaftsgraden, aber nicht bei diesen allein, zu verschärfen.

Weil es sich in einem Steuersystem um die möglichst harmonische Zusammenfügung der einzelnen Steuerarten und wiederum der kommunalen, der einzelstaatlichen und der bundesstaatlichen Steuern handelt: so wäre nicht blos auf dem Wege, der soeben erwähnt ist, die wünschenswerte Ergänzung zu suchen; es möchten beispielshalber die mehrfach angestrebten kommunalen Gewerbesteuern für die industriellen Anstalten von einer anderen Seite her eingreifen dürfen, um ein Gleichgewicht herzustellen.

Den angeregten Gedanken in diesem Augenblicke weiter auszuführen, mufs ich mir versagen. Es mag aber für künftige Gelegenheit vorbehalten bleiben: und dann soll auch auf die Materialien der Börsenbesteuerung, soweit deren bisher vorliegen, näher eingegangen werden.

Göttingen, Mitte Dezember 1884.

Litteratur.

I.

Zur neueren Sparkassenlitteratur.

Die neueren Publikationen, die sich mit dem Sparkassenwesen beschäftigen, beziehen sich vorwiegend auf die Schul- und Postsparkassen. Es sollen daher auch hier zunächst diese Schriften Berücksichtigung finden.

Die Frage der Schulsparkassen erörtern folgende Arbeiten:

Guillaume, Die Schulsparkassen in der Schweiz. (Zeitschrift für schweiz. Statistik. 1881. S. 145 fg.)

Kesselring, Die Jugend- bezw. Schulsparkassen sind eine zeitgemäfse und segensreiche Einrichtung. München 1881. 8°. 44 SS.

Smitt, Die Schulsparkasse. Vortrag. (Bes. Abdr. aus dem „Arbeiterfreund".) Leipzig 1881. 8°. 18 SS.

Strasser, Die Schulsparkassen. Vortrag. Bern 1881. 8°. 28 SS.

Seid sparsam! Mahnungen eines Jugend- und Volksfreundes nebst Belehrung und Nachrichten über die Jugendsparkassen. Frankfurt a.|O. 1881. kl. 8°. 35 SS.

Senckel, Jugend- und Schulsparkassen. Eine Denkschrift. Frankfurt a.|O. 1882. 8°. 232 SS.

Fortschritte der Jugend- und Schulsparkassen. Einladungsschrift zur 1. Gen.-Vers. des Vereins für Jugendsparkassen in Deutschland (Dresden, 4. Okt. 1883). Frankfurt a.|O. 1883. 8°. 39 SS.

Öffentliche Versammlungen in Sachen der Jugend- und Schulsparkassen. (Bes. Abdr. aus „Schule und Haus".) Hannover 1883. 8°. 15 SS.

Senckel, Zur Sparkassenreform. Frankfurt a./O. 1884. kl. 8. 38 SS.

Schröer, Wider die Schulsparkassen. Wittenberg 1882. 8°. 64 SS.

Es sei hier in erster Linie auf den äufseren Erfolg der Schulsparkassen in den verschiedenen Ländern hingewiesen. Die bez. Daten sind den obengenannten Schriften, vor allem den Arbeiten Senckels entnommen.

In Belgien bestehen die Schulsparkassen seit 1866. Prof. Laurent an der Universität zu Gent trat energisch für die Idee und Einrichtung

dieser Kassen, welche heute dort obligatorisch sind, auf. Am letzten Tage des Jahres waren von allen Schulen folgende Gesamteinlagen in der Kasse:

	fr.		fr.
1866	3 104	1872	98 089
1867	32 375	1873	111 576
1868	46 396	1874	124 680
1869	75 448	1875	140 299
1870	75 928	1876	155 487
1871	82 579		

In Frankreich hat die Schulsparkasse gröfsere Erfolge aufzuweisen, was als ein Hauptverdienst des rührigen Sekretärs „des Institutions de prévoyance de France“, A. de Malarce, der im Auftrage der französischen Regierung das belgische Schulsparkassenwesen untersucht hatte und dann später für die Einführung und schnelle Verbreitung dieser Einrichtung in seinem Vaterlande unablässig bemüht war, anzusehen ist. Die offiziellen Publikationen der französischen Regierung geben folgende Daten an:

Erhebungszeit Januar	Schulsparkassen	Einlagebücher	Betrag der Einlagen fr.
1877	8 033	176 040	2 984 352
1879	10 440	224 200	3 602 621
1881	14 372	302 841	6 403 773
1882	16 494	349 219	7 984 811
1883	19 433	395 869	9 064 583
1884	21 481	442 021	10 248 226 [1])

In Österreich existieren nur ganz vereinzelte Schulsparkassen, da die dortigen Lehrer heftige Opposition gegen dieselben erhoben haben. Anders in Ungarn, wo diese Bestrebungen weit mehr Freunde gefunden haben. Die letzte Übersicht des königl. Rates B. F. Weifs meldet folgendes Wachstum der Schulsparkassen:

Jahr	Orte	Schulen	Schüler	Betrag in fl.
1876	13	15	2 621	13 337
1877	17	20	3 010	18 814
1878	30	36	3 682	30 416
1879	35	50	2 865	38 650
1880	96	141	7 333	54 647
1881	178	240	14 948	71 817
1882	256	354	19 273	114 734

Die ältesten schweizerischen Schulsparkassen datieren aus den Jahren 1851 und 1852 und finden sich in den Kantonen Glarus und Zürich. Guillaume giebt in dem oben erwähnten Aufsatz weitere Angaben über die Entwickelung dieser Kassen. Danach belief sich die Zahl derselben i. J. 1880 auf 47. Während der fünf Jahre 1875—1879 beziffert sich das Total der eingelegten Summen auf 180 701 fr. 39 ct., also per Jahr auf c. 36 000 fr. oder 40—45 fr. per Jahr und Kind.

---

1) Diese Angaben für das Jahr 1884 sind einem kleinen Artikel von Thomas Grimm im „Petit Journal“, d. d. 24. Mai 1884, entnommen.

Guillaume hat weitere Erhebungen bez. der Beteiligung an diesen Sparkassen nach den verschiedenen Bevölkerungsklassen angestellt. Am gröfsten ist die Beteiligung unter der Mittelklasse, den Handwerkern und Fabrikarbeitern; von diesen beteiligen sich etwa 50 %, von der Klasse der Tagelöhner u. dgl. c. 10 %, von sämtlichen übrigen Klassen ohne weitere Unterscheidung 8 %. Aus der Klasse der Reichen giebt es nur wenige Einlagen (1 %), auch die Beteiligung der ganz Armen ist verschwindend.

In Italien wird das Schulsparkassenwesen durch Gesetzgebung und Regierung begünstigt. Über die Entwickelung dieser Kassen im Laufe des Quinquenniums 1876/80 giebt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

Jahr	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler	Zahl der Einlagen	Zahl der Sparkassenbücher	Summe der Einlagen in Lire
1876	522	11 935	89 541	7 289	32 048,82
1877		8 996	69 260	3 800	29 679,61
1878	1 060	17 759	144 926	8 582	53 601,82
1879	2 304	28 432	295 481	14 461	107 021,70
1880	3 240	40 956	432 237	19 056	174 596,62

Wie s. Z. Frankreich A. de Malarce, so entsandte England Mr. J. G. Fitch im Jahre 1873 zum Studium des Schulsparkassenwesens nach Belgien. Nach seiner Rückkehr wurde in einem der ärmsten Viertel Londons unter dem Protektorate zweier Parlamentsmitglieder in 48 Schulen Sparkassen eingeführt. Im Laufe des Jahres 1875 hatten dann von 4666 Schülern 1030 Kinder im ganzen 20 480 M. eingelegt. Auch stehen 187 ragged-schools in London und Umgegend mit penny-banks in Verbindung. Obgleich somit diese Institution in England verhältnismäfsig schnelle Aufnahme fand, so ist es mit deren Entwickelung doch im übrigen nur langsam vorwärts gegangen, was vorwiegend seinen Grund wohl darin haben mag, dafs durch die zahlreichen Spareinrichtungen in England, durch die Postsparkassen und c. 3000 penny-banks, für das Sparbedürfnis genügend gesorgt ist. Trotzdem scheint die englische Unterrichtsverwaltung auf die Schulsparkassen besonderes Gewicht zu legen; Malarce wenigstens berichtet, dafs das kürzlich revidierte englische Erziehungsgesetz bestimmt: künftighin solle keine Schule als vorzüglich (excellent) charakterisiert und mit parlamentarischer Subvention bedacht werden, sie sei denn mit einer Schulsparkasse versehen. Über die Zweckmäfsigkeit dieser Bestimmung dürften die Ansichten wohl weit auseinandergehen.

Auch in Dänemark, Rufsland, Schweden, Norwegen, Spanien, Griechenland, Vereinigte Staaten, Brasilien, holl. Guyana, Jamaika, Australien ist die Schulsparkasse in Übung.

Was nun speziell die deutschen Verhältnisse betrifft, so mufs hervorgehoben werden, dafs die Sache der Jugend- und Schulsparkassen bei uns die weitesten Kreise bewegt hat und noch bewegt. Am 2. Juni 1880 wurde zu Glogau der Verein zur Beförderung von Jugendsparkassen in Deutschland begründet, der besonders in Folge der nicht genug anzuerkennenden überaus rührigen Thätigkeit des Pfarrers Senckel zu Hohenwalde bei Müllrose wohl beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen hat.

Ihm verdanken wir u. a. auch genauere Angaben über den Stand dieser Kassen bei uns in Deutschland; amtliche statistische Erhebungen haben bis zur Stunde nicht stattgefunden. In der Einladungsschrift zur ersten Generalversammlung des Vereins (4. Oktober 1883) findet sich folgende Übersicht:

1) Zahl der beteiligten Schulen 842,
2) „ „ „ Lehrer 1 250,
3) „ „ „ Sparer 61 940,
4) Höhe der Spareinlagen c. 640 000 M.,
5) „ „ Einlage pro 1 Buch 10 „ 33 Pf.,
6) Zahl der als Sitze solcher Kassen beteiligten Städte und Dörfer 157 und 548.

Aufser diesen reinen „Schulsparkassen“ existierten im Jahre 1883 in Deutschland noch 50 sonstige Jugendsparkassen, und zwar:

	Anzahl	Art der Kasse	Sparer	Einl.	p. 1 Buch
1)	8	Aussteuerkassen	7 712	861 238	116,00 M.
2)	4	Konfirmandenkassen	265	1 651	6,00 „
3)	3	Fortbildungsschulsparkassen	53	580	10,66 „
4)	17	Jugend- inkl. Kindersparkassen	5 495	43 138	7,85 „
5)	18	Sonntagsschulsparkassen (mit Kindergottesdienst verbunden)	10 743	175 600	16,35 „
Summa	50		24 271	1 082 197	44,58 M.

Diese Kassen, sowohl die Jugend- wie die Schulsparkassen, haben sich, wie einem von Senckel verfafsten Bericht der „Frankfurter Post“ zu entnehmen ist, im Laufe dieses Jahres wiederum vermehrt, so dafs z. Z. 974 derartige Kassen existieren, darunter 908 reine Schulsparkassen. Berücksichtigt man, dafs hie und da, vor allem in Sachsen und Thüringen, Jugend- und Schulsparkassen im Verborgenen ihre Thätigkeit entfalten, so dürfte die Gesamtzahl dieser Kassen in ganz Deutschland sich wohl höher, als hier angegeben, beziffern.

In den oben verzeichneten Schriften ist selbstverständlich auch die Frage der Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit dieser Kassen eingehend erörtet, ohne dafs neue Gesichtspunkte zur Sprache gebracht sind. Nur Schröer bekämpft die Schulsparkasse, alle anderen Verfasser treten warm und entschieden für diese Institution ein. Referent hat zu dieser Frage in seiner Schrift über „die Postsparkassen“ (S. 9 fg.) bereits Stellung genommen und dort bemerkt, dafs zuletzt die Frage über Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit der Einführung dieser Institution in Deutschland eine rein pädagogische sei. Es soll ja das Kind zum Sparen erzogen werden, ob aber diese „Erziehung“ der Schule oder der Familie zu überweisen ist, gehört nicht vor das Forum des Volkswirtes, sondern des Pädagogen. Wenn von den Anhängern der Schulsparkassen stets darauf hingewiesen wird, dafs mit Hilfe dieses Instituts die Entsagungsfähigkeit, die Wohlthätigkeit etc. in dem Kinde entwickelt werden könne, so soll hier nur die Frage aufgeworfen werden, ob es denn wirklich so erstrebenswert ist, wenn das Kind natürliche Regungen des Augenblicks einem zukünftigen Zwecke opfert? Mir scheint, dafs auch bei Erörterung dieser Frage jener Ausspruch Schleiermachers Berücksichtigung verdient: „Das Kindsein mufs das Menschwerden nicht hindern, und das Menschwerden nicht das Kindsein. Das Kindsein wird gehindert durch

alles, was das Kind nur um eines fernen Zweckes willen thut." [1]) Dafs man heute in der That schon von „sittlichen Erfolgen" sprechen kann, bezweifle ich. Man darf sich durch den äufseren, durch den Augenblickserfolg nicht täuschen lassen. Es ist jedenfalls beachtenswert, dafs der namhafteste Begründer des Schulsparkassenwesens, Laurent in Gent, darüber klagt, dafs die meisten Kinder aufhören zu sparen, sobald sie die Schule verlassen haben. Und weiter: Stellen denn die Einlagen in den Schulsparkassen wirklich nur Kinderersparnisse dar, haben wir es hier nicht zum überwiegenden Teile mit eigentlichen Volksersparnissen zu thun? Gerade diesen Punkt hat neuerdings wieder Laurent sehr eingehend in seiner jüngsten Schrift: „Réformation des classes laborizuses" berührt [2]). Er eifert gegen die grofsen Zahlenangaben, er verlangt mehr erziehliche Wirksamkeit, er will lieber kleine Zahlen sehen, aber dann die Überzeugung haben, dafs hier wirkliche Kinderersparnisse vorliegen. Auch Senckel ist kürzlich auf diesen Punkt zu sprechen gekommen; er bemerkt [3]), dafs auch er auf echt pädagogische Auffassung und Handhabung der Schulsparkasse dränge, dafs aber praktisch die Sache sich im Grunde nie anders gestalten könne, dafs immer die Kinder auch die Boten der Eltern sein sollten, und dafs das ihnen nicht schade. Nun gut; man mufs sich nur dann darüber klar sein, dafs wir es in den Schulsparkassen mit eigentlichen „Kindersparkassen", d. h. mit solchen, in denen sich lediglich die Ersparnisse der Kinder ansammeln, nicht zu thun haben. Wenn daher in Deutschland diese Institution sich leidlich entwickelt, in England, wie oben bemerkt ist, hingegen nicht, so dürfte ein Hauptgrund hierfür einerseits in der ungenügenden Ausbildung unseres Sparkassenwesens im allgemeinen, andererseits in der vorzüglichen Entwickelung der englischen Sparinstitute zu erblicken sein.

Denn dafs unsere Spareinrichtungen an wesentlichen Mängeln leiden, dafs eine weitere Ausbildung unseres Sparkassenwesens erfolgen mufs, hat man in den letzten Jahren immer mehr und mehr eingesehen, und diese Erkenntnis der Reformbedürftigkeit hat dahin geführt, dafs auch in weiten Kreisen bei uns der Wunsch laut geworden ist: Reichspostsparkassen einzuführen. Auch mit diesen Kassen beschäftigen sich viele in den letzten Jahren erschienene Arbeiten, welche teils die Organisation derselben in den anderen Ländern behandeln, teils die Frage der Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit der Einführung dieser Institution in Deutschland erörtern. Besonders die folgenden Publikationen verdienen Beachtung:

Vincenzo Magaldi, Delle Casse di Risparmio postali in Europa. (Archivio di Statistica anno VI, fasc. II, S. 71 fg., 1881.)

C. Hell, Ein Vorschlag zur praktischen Einrichtung der Postsparkassen in Österreich. Wien 1881. 8°. 40 SS.

V. John, Die Postsparkassen. (Sammlung gemeinnütziger Vor-

1) Cf. auch Schröer a. a. O. S, 27.

2) Bruxelles 1884.

3) Cf. „die Sparkasse", volkswirtschaftliche Zeitschrift, hgg. von Dr. Heyden. Nr. 62, 1884 (27. Sept.).

träge, hgg. vom deutschen Verein etc. in Prag. 1881. Nr. 68.) 8°. 16 SS.

O. von Bauer, Die englischen Postsparkassen. Deren Vorschriften und Jahresbilanzen etc. Wien 1881. gr. 8°. 93 SS.

H. Morel, Die Postsparkassen. Einführung derselben in der Schweiz. Bern 1882. 8°. 42 SS.

Die Postsparkassen im Königreiche Italien. Wien 1882. gr. 8°. 94 SS.

A. Sassen, Mémoire sur la caisse d'épargne postale des Pays-Bas. (Nederlandsche Rijkapostspaarbank.) Amsterdam 1883. gr. 8°. 16 SS.

Verslag aan den Koning betreffende den dienst der Rijks-Postspaarbank 1882. 4°. 63 SS. (mit Beilagen).

Dasselbe pro 1883. 4°. 71 SS. (mit Beilagen).

P. Dehn, Zur Einführung von Reichspostsparkassen. (Bes. Abdr. aus den Annalen des deutschen Reichs 1883.) München und Leipzig 1884. 8°. 53 SS.

O. Kuntze, Sparkassen und Gemeindefinanzen, deren gegenwärtige und zukünftige Gestaltung und Einrichtung. Berlin 1882. 8°. IX und 176 SS.

O. Kuntze, Das Sparen und die Sparkassen. Mitteilungen und Anregungen zur Weiterentwickelung des Sparkassenwesens als Fortsetzung zu der Schrift „Sparkassen und Gemeindefinanzen". 8°. 88 SS. mit 2 Tab. Plauen 1882.

Dullo, Wider die Postsparkassen. Brandenburg a. d. H. 1884. 8°. 24 SS.

In diesen hier aufgeführten Schriften, mit Ausnahme in denen des Bürgermeister Kuntze und des Stadtsyndikus Dullo, wird die Einführung der Postsparkassen warm empfohlen. Es wird teils auf die grofsartigen Erfolge hingewiesen, die mit dieser Institution in anderen Ländern erzielt sind, teils wird in mehr allgemeinen Betrachtungen das Nützliche dieser Einrichtung hervorgehoben. Das nach dieser Richtung in diesen Arbeiten Vorgebrachte noch einmal, wenn auch nur kurz, zu rekapitulieren, ist nicht erforderlich, denn es sind die alten und den Lesern dieser „Jahrbücher" bekannten Gründe, welche hier für die Einführung der Postsparkassen ins Feld geführt werden. Nur im allgemeinen sei bemerkt, dafs die an erster Stelle aufgeführte Publikation Magaldis über das Postsparkassenwesen in Europa eine besonders übersichtliche und hübsche Darlegung in bezug auf die Entwickelung dieser Institution in den einzelnen Staaten giebt. Allerdings sind die hier mitgeteilten Zahlen heute zum Teil veraltet; die Arbeit von Dehn giebt die neuesten Ziffern. Eine eingehendere Berücksichtigung erheischen indes die Kuntzeschen Schriften, die sich durch die Ruhe, mit der die einzelnen strittigen Fragen behandelt werden, vorteilhaft auszeichnen gegenüber der mit heifser Feder niedergeschriebenen Polemik Dullos.

Kuntze ist sich dessen wohl bewufst, dafs jede Vermehrung von Sparstellen eine gröfsere Bethätigung des Sparsinnes hervorruft, er ist nicht ohne weiteres zu den prinzipiellen Gegnern der Postsparkassen

zu zählen. Auch er würde für das deutsche Reich dieselben nicht bekämpfen, wenn nicht

1) die ganze politische und soziale Organisation Deutschlands mit seinen selbständigen Gemeinden und die sich daran anschliefsende Organisation des Sparkassenwesens, die Füglichkeit und das Mittel böten, ohne grofse Mühe und ohne erst eine ganz neue Organisation, wie sie die Errichtung von Reichspostsparkassen erfordert, herstellen zu müssen, die Spareinlagestellen ganz aufserordentlich zu vermehren und auch die Zeit zur Annahme von Spareinlagen den Sparern bequemer zu legen, und wenn nicht

2) die Ausdehnung des Postsparkassenbetriebes auf das ganze deutsche Reich, also auch auf die Orte, welche bereits Sparkassen haben und wo genossenschaftliche Sparkassen bestehen, die gutfundierten und wohlorganisierten Gemeindesparkassen materiell schädigen, die Interessen des städtischen resp. ländlichen Grundbesitzes, sowie die der kleineren Gewerbtreibenden, welche mit Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses auf die Genossenschafts-, Kredit- und Sparvereine angewiesen sind, erheblich beeinträchtigen und dazu noch

3) eine für die Volkswirtschaft weniger produktive und den hauptsächlich sparenden Bevölkerungsklassen viel weniger zu gute kommende Verwertung der Sparkassengelder und Verwendung des Gewinnes aus dem Sparkassengeschäfte, als derselbe durch die Gemeinden und Genossenschaften findet, herbeiführen würde.

Dabei weist Kuntze ausdrücklich noch darauf hin, dafs die Zweckmäfsigkeit der Einführung der Postsparkassen in anderen Ländern keineswegs auch für die Zweckmäfsigkeit der Einführung dieser Institution bei uns sprechen könne. Die Verhältnisse in bezug auf das Sparkassenwesen lägen in den deutschen Ländern doch wesentlich anders, und zwar wesentlich günstiger, als in den Ländern, in denen die dortigen Verhältnisse zu der Einführung der Postsparkassen geführt, ja einsichtige und wohlwollende Staatsmänner geradezu dazu gedrängt hätten.

Diese Kuntzesche Argumentation mufs an dieser Stelle eingehender geprüft werden, denn es sind immer nur diese Gründe, die von den Gegnern der Postsparkassen, von den Freunden der gegenwärtigen Organisation unseres Sparkassenwesens, geltend gemacht werden. Auch auf den verschiedenen Städtetagen und sonstigen Versammlungen, auf denen die Sparkassenfrage zur Diskussion stand, hat man mit dem Hinweis auf diese Gefahren die Postsparkassen bekämpft, so noch auf dem vorletzten hannoverschen Städtetage am 18. September 1882, wo einstimmig beschlossen wurde: „Postsparkassen sind in Deutschland kein Bedürfnis und daher wegen erheblicher mit denselben verbundener Nachteile und Gefahren nicht einzuführen.“

Es soll hier zunächst, um den ersten Kuntzeschen Einwand zu prüfen, die Frage aufgeworfen werden: wie hat sich denn das Sparkassenwesen bei uns gestaltet, befriedigen die vorhandenen Sparkassen das

Sparbedürfnis und vor allem: bieten sie wirklich „die Füglichkeit und das Mittel, die Spareinlagestellen ganz aufserordentlich zu vermehren“? Um die Beantwortung dieser Frage zu erleichtern, folgt hier zunächst eine kleine statistische Übersicht, betr. die Verteilung der Sparkassen in Preufsen, gesondert nach Provinzen. Ich habe diese Übersicht zusammengestellt auf Grund der genauen Statistik, die Boetzow in der Zeitschrift des königl. preufsischen statistischen Bureaus [1]) veröffentlicht hat. Wir erhalten auf diese Weise einen Anhaltepunkt zur Beurteilung des Standes der Sparkassen, der Verteilung derselben in Preufsen. (S. Tab. auf S. 54 u. 55).

Diese Zahlen bedürfen übrigens noch eines Kommentars, denn sie gewähren insofern noch kein richtiges Bild der Spargelegenheit in den einzelnen Teilen der preufsischen Monarchie, als die 2047 Sparstellen sich nur auf 10 678 Orte verteilen. Es giebt eine ganze Reihe von Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken, in denen sich keine Spargelegenheit befindet. Da Boetzow in seinem oben erwähnten Aufsatz diese Verteilungsfrage nicht spezieller behandelt hat, so ist es nötig, auf die entsprechende Arbeit von Koch für das Jahr 1880 zurückzugreifen [2]), was um so mehr geschehen kann, da wesentliche Verbesserungen inzwischen nicht eingetreten sind. Aufser dem Regierungsbezirke Sigmaringen existierten i. J. 1880 noch 12 Kreise, welche weder eine Sparkasse, noch eine Nebenkasse, noch überhaupt eine Annahmestelle besafsen. Diese zumeist östlichen Landesteile hatten einen Flächeninhalt von 12 818 qkm mit einer Bevölkerung von 739 626 Seelen in 26 Städten, 1624 Landgemeinden und 658 Gutsbezirken. Im Jahre 1880 gab es im ganzen preufsischen Staate 1285 Städte, 37 577 Landgemeinden und 16 256 Gutsbezirke, dagegen nur 1941 Sparstellen. Ganz besonders ungünstig gestalten sich die Verhältnisse in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Danzig, Bromberg, Marienwerder, Köslin, Stettin, Königsberg und Posen. In diesen acht Regierungsbezirken hatten im Jahre 1880 unter 318 Städten nur 160 und unter 12 915 Landgemeinden nur 7 Sparstellen, in den 8258 Gutsbezirken befand sich überhaupt keine Sparstelle. Ohne jegliche Sparstelle waren 101 Orte mit 2000 bis 5000 Bewohnern, 5 Orte mit 5—6000, 2 Orte mit 6—10 000 und 4 Orte mit über 10 000 Einwohnern.

Es dürfte aus diesen und den im Vorhergehenden mitgeteilten Zahlen zur Genüge hervorgehen, dafs die der Bevölkerung zur Anlegung von Ersparnissen gebotene Gelegenheit sowohl wegen der absolut geringen Zahl von Sparstellen als auch insbesondere wegen der ungleichen Verteilung derselben in den einzelnen Landesteilen dem vorhandenen Bedürfnis nicht genügt. Dafs eine Vermehrung der Annahmestellen für Spareinlagen vorgenommen werden mufs, giebt auch Kuntze zu, seine weitere Behauptung, dafs unsere z. Z. bestehenden Sparkassen das Mittel bieten, die Spareinlagestellen ganz aufserordentlich zu vermehren, ist auch nicht unrichtig, wohl aber scheint mir eine solche „ganz aufser-

1) 22. Jahrgang, 1882, S. 255 fg.
2) Ztschr. d. k. preufs. stat. Bureaus, 21. Jahrg., 1881, S. 373.

Die preufsischen

(Die Zahl der Kassen, der Filialen,

Provinzen	Städt. Sparkassen				Kirchsp.-, Fleckens-, Landgemeinde-Spark.				Kreis- u. Amtsspark.			
	Zahl ihrer			Zinsen	Zahl ihrer			Zinsen	Zahl ihrer			Zinsen
	Kassen	Filialen	Sammelst.	%	Kassen	Filialen	Sammelst.	%	Kassen	Filialen	Sammelst.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ostpreufsen	9	.	.	3—4	.	.	.	.	26	1	14	3⅓—4⅛
Westpreufsen	4	.	.	3⅓—4½	.	.	.	.	16	4	7	2½—5
Berlin	1	.	40	3⅓	.	.	.	.	.	.	.	.
Brandenburg	57	.	.	3⅓—4	.	.	.	.	17	9	49	3⅓—4
Pommern	28	.	.	3—4	.	.	.	.	16	6	15	3—4½
Posen	31	.	3	2½—5	.	.	.	.	14	1	5	3—4½
Schlesien	67	.	50	3⅓—4½	3	.	.	3⅓—3⅗	23	15	25	3⅓—4
Sachsen	71	.	1	3—4	.	.	.	.	22	36	110	3⅓—4
Schleswig-Holstein	11	.	.	3—4	7	.	.	4	.	.	.	.
Hannover	55	.	.	2—4½	44	1	3	3—4½	48	11	3	2—4¼
Westfalen	66	.	.	3—4	18	.	.	3⅓—4	55	14	11	3⅓—4½
Hessen-Nassau	36	.	.	3⅓—5	2	.	.	3½—4	9	7	.	3⅓—4
Rheinlande	64	.	4	2—5	22	.	.	2½—4	29	25	87	2½—5
Staat	500	.	98	2—5	96	1	3	2½—4½	275	129	326	2—5

ordentliche“ Vermehrung nach den bisherigen Erfahrungen nicht gerade wahrscheinlich zu sein. Die folgende Übersicht veranschaulicht die Entwickelung des Sparkassenwesens in Preufsen:

Jahr	Sparkassen	Nebenkassen	Annahmestellen	Sparstellen zusammen
1876	1020	117	29	1166
1877	1080	183	200	1463
1878	1157	334	460	1951
1879	1174	328	526	2028
1880	1190	304	447	1941
1881	1203	273	571	2047 [1])

Gewifs tritt in diesen Zahlen das Bestreben, durch Vermehrung der Annahmestellen schon bestehender Sparkassen die Spargelegenheit für die Bevölkerung zu vergrössern, deutlich hervor, allein die Entwickelung ist keine so überaus rasche. Allein auch angenommen, man wollte jetzt eine ganz bedeutende Zahl von Filialen und Sammelstellen errichten, die

1) Für das Jahr 1882 teilt Boetzow in der Ztschrft. des pr. stat. Bureaus 24. Jahrg. 1884 S. 28 folgende Zahlen mit: 1234 Sparkassen, 325 Nebenkassen, 631 Annahmestellen, zusammen: 2190 Sparstellen.

Sparkassen [1]).

der Sammelstellen und der Zinsfufs.)

Bezirks-Sparkassen				Provinz- und ständ. Sparkassen				Vereins- und Privat-Sparkassen				Gesamtzahl der Sparstellen (2—24)	Es entfällt eine Sparstelle auf qkm	Es entfällt eine Sparstelle auf Einwohner
Zahl ihrer: Kassen	Filialen	Sammelst.	Zinsen %	Zahl ihrer: Kassen	Filialen	Sammelst.	Zinsen %	Zahl ihrer: Kassen	Filialen	Sammelst.	Zinsen %			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	739	38 678
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	3⅓	32	797	43 934
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2—4	42	1,44	26 722
.	.	.	.	1	15	.	3⅓	1	.	.	4	149	267	15 214
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65	463	23 693
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	54	536	31 544
.	.	.	.	1	29	.	3⅓—4	35	.	2	3⅓—6⅔	250	161	16 032
.	.	.	.	1	14	.	3⅓	11	.	15	3⅓—5	281	89	8 228
.	.	.	.	.	.	.	.	205	.	79	2—5	302	62	3 732
.	.	.	.	1	22	.	2½—4	25	.	48	3—5	261	147	8 123
.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	4½—5	167	121	12 236
8	.	.	4—4½	1	27	.	2½—3½	18	.	.	2½—5	108	145	14 392
.	.	.	.	.	.	.	.	19	36	.	3⅓—10	286	94	14 245
8	.	.	4—4½	5	107	.	2½—4	319	36	144	2—6⅔ [2])	2047	170	13 326

vorhandenen Übelstände wären damit noch keineswegs beseitigt. Denn es kommt nicht nur darauf an, dafs möglichst viele Stellen vorhanden sind, wo Ersparnisse angelegt werden können, sondern vor allem auch, dafs diese Sparorte genügend zugänglich sind. Gerade nach dieser Richtung befriedigen unsere heutigen Sparkassen nicht, gerade auf diesen Punkt hat die notwendige Reform in erster Linie Rücksicht zu nehmen. Nun leuchtet es aber ein, dafs das, was die Post mit ihren über das ganze Land im Gleichmafse mit der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Stärke des industriellen Lebens verteilten, den ganzen Tag oder doch den gröfsten Teil des Tages offen stehenden Dienst-

1) Die obige Tabelle war bereits gedruckt, bevor der 24. Jahrgang der Zeitschrift des königlich preufsischen statistischen Bureaus ausgegeben war; es konnte daher an dieser Stelle auf die jüngste in dieser Zeitschrift publicirte Arbeit Boetzow's: „Die preufsischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1882“ nicht mehr Bezug genommen werden. Die Zahl der Sparkassen, der Filialen und Sammelstellen ist zur Zeit eine grössere, als die angegeben; das bez. unseres heutigen Sparkassenwesens unten ausgesprochene Urteil wird jedoch dadurch — da die Zunahme doch nur als eine unbedeutende bezeichnet werden mufs — nicht geändert.

2) 10 Prozent gewährt den Einlegern der Aktienverein Friedrich-Wilhelmshütte zu Mülheim a. d. Ruhr.

stellen zu bieten vermag, durch andere Sparkassen nie und nimmer erreicht werden kann.

Als einen weiteren Grund gegen die Postsparkassen führt Kuntze die den bestehenden Kassen erwachsende empfindliche Konkurrenz an; er meint, dafs die Ausdehnung des Postsparkassenbetriebes auf das ganze deutsche Reich die gutfundierten und wohlorganisierten Gemeindesparkassen materiell schädigen würde. Ich bin auf dieses, ja schon früher häufig geäufserte Bedenken in meinen „Postsparkassen" S. 34 fg. speziell zu sprechen gekommen und wiederhole hier nur, dafs die Erfahrungen in denjenigen Staaten, in welchen Postsparkassen seit längerer Zeit existieren, die völlige Grundlosigkeit dieses Bedenkens deutlich darthun. Wenn die alten Sparkassen in den anderen Ländern trotz der Postsparkassen sich weiter entwickelt haben, warum soll eine derartige Weiterentwickelung nur gerade bei uns ausgeschlossen sein? Wenn sich dort gezeigt hat, dafs zwischen den Postsparkassen und den übrigen Sparbanken gleichsam eine Arbeitsteilung eingetreten ist, indem die Kunden der alten Kassen sich mehr aus den wohlhabenderen Schichten des Volkes rekrutieren, während zu den Postsparkassen gerade die kleinen Leute eilen, warum soll das nun in Deutschland mit einem Male anders sein?

Die Konkurrenz mit den bei uns bestehenden Kommunal- und Kreissparkassen wird übrigens auch dadurch vermieden oder doch erheblich abgeschwächt, dafs die Postsparkassen einen niedrigeren Zinsfufs als die älteren Sparkassen gewähren, ebenso dadurch, dafs die z. Z. bestehenden Sparkassen sich zu einigen in ihrem eigenen Interesse wie im Interesse der Sparer liegenden Reformen verstehen. Zu diesen Reformen rechne ich in erster Linie die Übertragbarkeit der Einlagen [1]). Wenn das, wie zu hoffen ist, geschieht, dann werden beide Arten von Sparkassen neben- und miteinander bestehen können, sie werden sich, wie in anderen Ländern, so auch bei uns gegenseitig ergänzen. In den Städten werden die bestehenden Sparkassen weiterhin ihre Bedeutung und ihren Wert behalten, auf dem Lande aber, in den dünnbevölkerten Gegenden, wo heute der Sparsinn noch vielfach erst geweckt, überall aber dringend befördert werden mufs, hier werden die Postsparkassen ihre segensreiche Wirksamkeit entfalten können.

Erfolgt aber, wie fest zu erwarten ist, keine dauernde Beeinträchtigung unserer heutigen Sparkassen, so fällt damit gleichfalls der von Kuntze an dritter Stelle erhobene Einwand. — Was schliefslich den Hinweis des Verf. auf die verschiedenartige Gestaltung des Sparkassenwesens Deutschlands und der anderen Länder betrifft, so hat er damit entschieden Recht. Gewifs hat unser Sparkassenwesen sich anders und besser entwickelt, wie das derjenigen Länder, in denen sich heute Postsparkassen befinden, sicherlich müssen wir im grofsen Ganzen mit Dank und Anerkennung auf die Leistungen unserer gut und solide verwalteten Kreis- und Kommunalsparkassen blicken; daher darf unter Berücksichti-

1) Ich verweise hier auf die Verhandlungen bez. der Übertragbarkeit der Einlagen auf dem diesjährigen (3.) deutschen Sparkassentag in Weimar, am 2. Oktober, ganz speziell auf das eingehende Referat des Oberbürgermeisters Hache-Essen. (Cf. „die Sparkasse", hgg. von Dr. Heyden, Nr. 64, 1884, 25. Oktober.)

gung der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse auch nicht einfach so argumentiert werden: weil jene Staaten das Postsparkassensystem angenommen und gute Erfolge mit demselben erzielt haben, deshalb müssen auch wir es thun. Wir dürfen nur auf Grund der Zustände in Deutschland die Angelegenheit prüfen, diese Zustände aber erheischen, wie ich dargelegt zu haben glaube, den Übergang zu jener Institution [1]).

Die Arbeit Dullos enthält keine neuen Gründe, die gegen die Postsparkassen sprechen. Allerdings wird auch in dieser Schrift die Notwendigkeit der Vermehrung der Sparstellen zugegeben, diese Vermehrung soll aber nicht durch die Begründung von Postsparkassen bewirkt werden, sondern dadurch, dafs die Post nur als Vermittlerin fungiert, dafs die Postanstalten in den Dienst der bestehenden Sparkassen treten, dafs bei diesen Ein- und Auszahlungen für die bez. Kassen vorgenommen werden können. Alle Reformen, sagt Dullo, welche angestrebt werden, sind unter Beihilfe der Post mit einem Schlage eingeführt. „Die historische Entwickelung des deutschen Sparkassenwesens wird gewahrt, die Eigenart der deutschen Sparkassen wird aufrecht erhalten und zwei Konkurrenten, die im Begriffe stehen, in Verfolgung desselben Zieles sich zu befehden, verbinden sich genossenschaftlich zur Erreichung eines und desselben grofsen Zwecks! Die Mifsstimmung, welche heute unleugbar in jedem Kreise, in jeder Stadt, in jedem Vereine, welche eine Sparkasse gegründet und gedeihlich entwickelt haben, gegen die Postsparkassen besteht, wird schwinden und ‚viribus unitis' werden Staat und Stadt, Verbände und Vereine in treuer Gemeinschaft das deutsche Sparkassenwesen pflegen." Da eine derartige Organisation schon mehrfach,

---

1) Die Kuntzesche Arbeit erörtert übrigens, um das an dieser Stelle noch zu erwähnen, eine Reihe weiterer höchst wichtiger kommunaler Angelegenheiten in einem der erstgenannten Schrift „Sparkassen und Gemeindefinanzen" beigefügten besonderen Anhange. Vor allem beachtenswert erscheint mir hier der Hinweis auf die Notwendigkeit der Errichtung von Darlehnsanstalten bezw. Banken für Gemeinden (Anhang 2. S. 116 fg.). Der Verf. erinnert an die bekannte Thatsache, dafs namentlich kleine Gemeinden, wozu in dieser Beziehung auch schon die gröfseren Mittelstädte gehören, fast ohne Ausnahme grofse Schwierigkeiten haben, Darlehen zu erhalten, bezw. ihre Anleihen unterzubringen, trotz der sonstigen Beliebtheit der ja stets zweifellose Sicherheit bietenden Kommunalschuldscheine. Da diese Gemeindeschuldscheine nur dann in den Börsenverkehr gebracht werden können, wenn sie hohe Summen repräsentieren, beteiligt sich das grofse Kapital, welches auf dem Geldmarkt flüssig ist, an von kleinen Städten geforderten Darlehen nur selten. Oft sind daher die Gemeinden genötigt, ihre Anleihen zu grofsen Beträgen auf ihre eigenen Kassen, namentlich die Sparkassen zu übernehmen, was aber u. a. vom sächs. Ministerium des Innern als eine doppelte Belastung des Gemeindekredits für nicht zulässig erachtet wird. Thatsache ist, dafs den kleinen Gemeinden die Deckung ihres Geldbetrages teurer zu stehen kommt, als den gröfseren; sie müssen nicht nur höhere Zinsen und höhere Provisionen zahlen, sondern es erwachsen ihnen auch höhere Verwaltungskosten. K. meint nun, dafs dahin gestrebt werden müsse, diese kleineren Gemeinden kreditfähiger zu machen, das sei aber am besten zu erreichen durch ein Institut, welches den Kredit dieser Gemeinden vereinigt, bezw. ihre eigenen Geldmittel zusammenfafst, ihnen den grofsen Geldmarkt zugänglich und dienstbar macht und welches nicht auf Erzielung hohen Dividendengewinnes, der in andere als die eigenen Taschen der Gemeinden fliefst, berechnet ist. Kuntze schwebt dabei die belgische société du credit communal vor. — Nun, auf diese und ähnliche in der Schrift mit erörterte Fragen kann in diesem Referat nicht weiter eingegangen werden, ich weise nur auf dieselben hin, um zu zeigen, dafs diese dankenswerte Publikation auch in anderer Beziehung noch unser Interesse in Anspruch nimmt.

u. a. auch von Spittel in seiner sorgfältigen Arbeit über die deutschen Sparkassen [1]) empfohlen ist, und da die Annahme wohl berechtigt sein dürfte, dafs in nächster Zeit bei Erörterung der Postsparkassenvorlage auch dieses Projekt Anhänger und Verteidiger finden wird, so scheint es zweckmäfsig, auf dasselbe noch kurz einzugehen. Da ist nun zunächst zu bemerken, dafs mit dieser Verbindung zwischen Post und bestehenden Sparkassen bisher nirgends irgend welche nennenswerte Erfolge erzielt sind. Im Jahre 1875 wurden die Postanstalten in Frankreich ermächtigt, auf den Wunsch von Verwaltungen vorhandener Sparkassen, für die letzteren Einlagen anzunehmen und Auszahlungen zu bewirken. Von dieser Vergünstigung haben indes unter 526 Sparkassen bis zum Jahre 1878 nur 58 Gebrauch gemacht; von 5646 Postämtern sind nur 60, von 5275 Nebenstellen nur 373 für den Sparkassendienst in Thätigkeit getreten. Weil daher auf diese Weise eine wesentliche Vermehrung der Sparstellen nicht eintrat, sah sich die französische Regierung im Jahr 1881 veranlafst, unter Aufhebung der früheren Mafsregeln, zur Errichtung einer staatlichen Postsparkasse überzugehen. Dieselben Erfahrungen hat man in Holland gemacht. Auch hier wurde im Jahre 1875 den Sparkassen gestattet, sich der Hilfeleistung der Post zu bedienen. Allein von 223 Kassen traten nur 49 mit der Post in Verbindung. Daher nahm auch die holländische Regierung von dem Versuch Abstand und rief die Reichspostsparbank ins Leben. Auch die deutsche Reichspostverwaltung hat i. J. 1873 den rheinischen und westfälischen Sparkassen ihre Vermittlung angeboten. Nicht eine einzige Sparkasse hat davon Gebrauch gemacht. Sie hat im Jahre 1876 dasselbe Anerbieten dem Magistrate zu Berlin für den Bereich der städtischen Sparkasse gemacht; aber auch hier vergeblich. Man bezeichnete als Ablehnungsgrund nicht nur die Höhe der geforderten Vergütung, sondern vor allem, man bestritt hier wie dort, dafs ein Bedürfnis für die vorgeschlagene Einrichtung bestände. Dafs unsere Postverwaltung, wenn sie jetzt zum dritten Male diesen Weg betreten wollte, bessere Erfahrungen machen würde, erscheint mir nach alledem sehr wenig wahrscheinlich. Indes angenommen: die Reichspostverwaltung würde heute bei den Sparkassen Entgegenkommen finden, — es dürfte auf diesem Wege dennoch nicht das erzielt werden, was erstrebt werden mufs.

Wohl würde auf diese Weise eine Vermehrung der Sparstellen geschaffen werden können, aber eine Einheitlichkeit der Verwaltung, die so dringend wünschenswert ist, würde damit nicht begründet werden. Wenn die Post nur als Vermittlerin, nur als Zwischenglied auftritt, so kann sie keine Garantie übernehmen für die pünktliche Verzinsung, für die richtige Rückzahlung der Einlagen. Das Publikum aber wird dann leicht mit derartigen Anforderungen an den Staat herantreten, weil es das ganze Verhältnis nicht richtig beurteilt. Man glaube nicht, dafs dieses Moment bedeutungslos sei. Gerade die ärmeren, die ungebildeten Schichten des Volkes werden leicht geneigt sein, der beim Sparwesen mitwirkenden Reichsbehörde eine gewisse Verantwortlichkeit bei der Ver-

---

1) Spittel, Die deutschen Sparkassen, deren Entstehung, Einrichtung, Aufgaben und Ziele. Gotha 1880. 8°. 58 SS.

waltung zuzuschreiben, und der Behörde dürfte es andererseits nicht immer leicht fallen, eine solche, ja auch nicht gänzlich unberechtigte Anschauung zu beseitigen. Als man in England, bevor die Postsparkassen ins Leben gerufen waren, die Privatsparkassen verpflichtet hatte, ihre Geschäftsfonds dem Staate auszuhändigen, als die Regierung sich dieser Sparkassengelder zu Staatszwecken, zu verschiedenen Finanzoperationen bediente, da suchte man schliefslich den Staat, obgleich er mit der Verwaltung der Sparkassen nichts zu schaffen hatte, für alle bei der Verwaltung vorgekommenen Inkorrektheiten mit zur Rechenschaft zu ziehen. Die hier in England gemachten Erfahrungen mahnen zur Vorsicht und lassen es wenig ratsam erscheinen, auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Weiterhin aber ist es für die Tausende und aber Tausende von Personen, welche um ihres Erwerbs willen zu einem häufigen Wechsel des Wohnortes genötigt sind, weil dieser Erwerb bedingt ist von der Gunst oder Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Aufenthaltsortes, von höchster Wichtigkeit, dafs sie nicht hier mit dieser, dort mit jener Sparkasse zu thun haben, sondern dafs die Kasse sie auf ihren Wanderungen gleichsam begleitet. Das, was gerade nach dieser Richtung hin die einheitlich verwaltete Postsparkasse zu leisten vermag, kann auf anderem Wege nicht erreicht werden, selbst wenn die Übertragbarkeit der Einlagen bei den vorhandenen Kassen weiter durchgeführt werden sollte.

Meines Dafürhaltens ist daher mit dem von Dullo abermals empfohlenen Projekt nicht auszukommen. Wenn der Verfasser in dem oben zitierten Satz weiter behauptet, dafs in jedem Kreise, in jeder Stadt, in jedem Verein, welche eine Sparkasse gegründet und gedeihlich entwickelt habe, Mifsstimmung gegen die Postsparkassen bestünde, so ist auch dieses falsch oder doch mindestens stark übertrieben. Wir begegnen unter den Leitern der vorhandenen Sparinstitute vielen Freunden der Postsparkassen. Gerade das hat sich auf dem letzten Sparkassentage in Weimar gezeigt. Bemerkenswert sind auch hier die Worte des Oberbürgermeisters Hache: „Wie immer der Einzelne über die Absicht der Etablierung von Reichspostsparkassen in Deutschland nach dem Vorgange anderer Länder denken möge, das Eine wird von allen Seiten zugestanden werden müssen, dafs mit der Einführung der Postsparkassen ein neues und wirksames Mittel zur Erfüllung der hohen ethischen Aufgabe, die Sparsamkeit zu fördern, geschaffen wird, und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet kann ein prinzipielles Bekämpfen der Postsparkassen nicht der Stellung des deutschen Sparkassentages entsprechend angesehen werden.“ —

Zum Schlufs seien hier auch noch diejenigen Publikationen erwähnt, die sich mit den Pfennigsparkassen beschäftigen. Hier sind zu nennen:

L. Göhrs, Die Pfennigsparkasse, ihr Wert und der Weg ihrer praktischen Durchführung. Vortrag. Stuttgart 1882. kl. 8°. 27 SS. und 3 Beilagen.

Th. Grah, Die Pfennigsparkasse. Eine Anregung zur weiteren Verbreitung derselben nebst einem Statutenentwurf und Anleitung zur Buchführung. 2. Abdruck. Bonn 1883. 8°. 44 SS.

H. Klein, Statistik deutscher Pfennigsparkassen, für das

Jahr 1883. 2 Teile. Siegen 1884. 4°. I. Teil: III und 47 SS., II. Teil: 38 SS.

Während die Schriften von Göhrs und Grah sich im allgemeinen über die Bedeutung und die Organisation von Pfennigsparkassen verbreiten, um die weitere Begründung derartiger Institute zu veranlassen, liegt in der überaus sorgfältigen und mühsamen Arbeit Kleins eine sehr willkommene Statistik deutscher Pfennigsparkassen vor.

Bekanntlich wurde die erste derartige Kasse bei uns in Deutschland am 1. Oktober 1880 zu Darmstadt gegründet. Inzwischen haben sich diese Kassen in erfreulichem Mafse vermehrt; Klein giebt an, dafs im Jahr 1883 540 Pfennigsparkassen in Deutschland vorhanden waren. Der Verfasser, welcher, um eine genauere Statistik über diese Kassen aufstellen zu können, um die Betriebsergebnisse etc. zu erforschen, an die Vorstände dieser 540 Kassen ausführliche Fragebogen sandte, hat verhältnismäfsig nur wenig Unterstützung gefunden. Nur 240 Fragebogen wurden dem Verf. direkt beantwortet, während derselbe die Betriebsergebnisse von 96 Pfennigsparkassen anderen Zusammenstellungen entnehmen mufste. Nichtsdestoweniger ist die hier vorliegende, wenngleich lückenhafte Statistik von grofsem Wert. Wir erhalten über alle auf das Pfennigsparkassenwesen bez. Fragen Aufschlufs und gewinnen ein, soweit es möglich war, getreues Bild von den Erfolgen dieser Kassen in den einzelnen Kreisen und Bezirken. Das Material, das dem Verf. zur Verfügung stand, hat er in zwei Teile zerlegt. Der erste enthält vorwiegend die ziffermäfsigen Angaben, während der zweite in ausführlicher Weise die Systeme und andere interessierende Mitteilungen über die Sparkassen behandelt.

Es ist hier nicht der Ort, in eine spezielle Erörterung der verschiedenen Systeme (Sparmarkensystem, Quittungsbüchersystem) etc. einzutreten, ich verweise bez. dieser Punkte auf die Schrift selbst und beschränke mich auf die Wiedergabe einiger Ziffern aus dem statistischen Teile. Von den vom Verf. behandelten 336 Pfennigsparkassen entfallen 168 auf das Grofsherzogtum Hessen, 84 auf das Königreich Sachsen, 66 auf Preufsen. Die übrigen 18 Kassen verteilen sich auf die übrigen deutschen Staaten. Die Einwohnerzahl des Gebietes der behandelten Sparkassen ist auf 4 533 355 geschätzt, so dafs bei dem Wert der verkauften Sparmarken von 1 300 733 M. 10 Pf. auf den Kopf der Einwohner 28,7 Pf. entfallen. Während für Preufsen allein die Einlage pro Kopf sich auf 32 Pf. beläuft (eingezahlt sind hier im ganzen: 553 437 M. 64 Pf.), beziffert sich dieselbe in Hessen auf 1 M. 11 Pf. (im ganzen eingezahlt: 361 474 M. 79 Pf.). In diesem Lande haben die Pfennigsparkassen die günstigste Entwickelung genommen, aber auch in den anderen Staaten ist die Zunahme im Vergleich mit den Vorjahren eine recht erfreuliche. Bei der Beurteilung dieser jüngsten Spareinrichtungen darf indes nicht übersehen werden, dafs wir diese Kassen vorwiegend in den Städten antreffen, in erster Linie dort, wo das Sparkassenwesen schon zu einer leidlichen Entwickelung gelangt ist, so dafs das über unser heutiges Sparkassenwesen oben gefällte Urteil hierdurch keinerlei Einschränkungen erfährt.

Königsberg i/Pr., den 5. Nov. 1884. Ludwig Elster.

Miszellen.

I.

La propriété collective dans les Marches (Italie).

M. Gino Valenti (de Macerata) dans le volume XI de l'Enquète agraire Italienne[1]) donne des détails très curieux sur la propriété collective des Marches en Italie. Dans la region montagneuse les habitants des villages ont conservé assez généralement un droit collectif d'usage sur certains bois et paturages communaux. Dans quelques ans de ces villages on trouve même des terres arables, propriété collective, partagées entre les communautés d'habitants pour un temps plus ou moins long, exactement comme dans les Allmenden en Suisse. Ces Allmenden italiennes sont appelées Communanze, Università, Consorzi delle famiglie originarie. Ce dernier mot indique qu'il en est ici, comme en Suisse: la jouissance est réservée aux descendants des anciens usages. Les simples habitants en sont exclus.

Au village de Serra Sant'Abbondia, sur les pentes du mont Catria, un groupe de famille possède une forêt et des terres défrichées d'une étendue de 1232 hectares et d'une valeur cadastrale de 2619 écus romains. Le collège Austro-Hongrois de Rome en avait le domaine éminent, mais il l'a vendu en 1839 à la Communanza pour 500 écus.

En 1841 la communauté a redigé un réglement très détaillé pour déterminer le mode de jouissance. Un conseil administratif veille à l'exécution de ce réglement. Il a été nommé la première fois par tous les membres de la communauté; mais depuis il se recrute lui-même. Il a un président, un secrétaire, un trésorier etc.

Chaque famille obtient une part des terres défrichées (Cese, du mot latin Coedere, abattre des arbres) proportionnée a ses besoins. Si ces besoins diminuent, le conseil diminue aussi la part des terres. — Pour la jouissance exclusive d'une prairie il faut payer un loyer qui sert à couvrir les frais d'administration. Le conseil peut autoriser les usagers à défricher des parties de la forêt qui peuvent être cultivées sans inconvénient. Le bétail envoyé sur le paturage commun doit appartenir à l'usager. Quand la récolte est faite sur les Cese, le bétail a le droit d'y paturer.

L'Universita (Allmend) d'une autre localité, Fontone, a une étendue de 1586 hectares, d'une valeur catastrale de 4248 écus. — Le réglement date de 1852. Il contient les prescriptions les plus sévères pour la conservation des deux forêts de Bosco rotondo et de Cacciaro, situées sur la montagne et declarées indispensables aux habitants.

1) Atti della Giunta per la Inchiesta agraria. Relazione del Commissario Marchese Francesco Nobili Vitelleschi, sulla quinta Circoscrizione. — Provincia di Ancona, Ascoli, Piceno, Macerata e Pesaro.

Le réglement pour l'exploitation des bois a paru si bien fait à M. Gino Valenti qu'il le reproduit intégralement, comme un modèle à suivre. Chaque famille a droit à une part des terres cultivées, Cese ou ranchi. Les terres cultivées doivent être entourrées de murs ou de haies, afin de les soustraire au bétail. Chaque usager doit payer un loyer proportionné à l'étendue et à la qualité des Cese qu'il occupe. Le revenu de l'Universita est employé à l'entretien des fontaines, des routes, du moulin, des ponts. Le produit net qui se distribuait entre les „participants", est maintenant placé pour leur compte.

L'Universita de Chiaserna a quelques particularités très intéressantes. Le réglement date de 1870. L'Allemend appartient à douze „tribus", gentes, (Stipiti) qui se composent chacun de plusieurs familles portant le même nom. Les femmes sont exclues de l'héritage. L'étendue de la propriété collective est de 309 hectares nul ne peut vendre ou hypothèquer des parts. L'administration est ici toute démocratique. Elle est exercée par l'assemblée des participants qui se réunit, chaque année, le 29 septembre, à la Saint-Michel; chaque famille y est représentée par un membre, mais chaque gens (Stipite) n'a qu'une voix au vote.

Comme le dit M. Gino Valenti, ces réglements, qui ne font que reproduire les usages anciens, sont vraiment admirables par la façon dont ils ont su harmoniser les interêts des familles avec ceux de la communauté.

C'est dans le village de Vestignano, que M. Valenti a trouvé la forme de communauté la plus archaique. — Le domaine collectif est ensemencé en commun et la récolte est partagée entre les familles.

Dans certaines communes, tous les habilants ont droit à jouir des communaux, et alors ce droit n'est plus un droit „familial", mais un droit „public".

Lorsqu'en 1802, la camera apostolica vendit en vente publique les biens des communes, dans plusieurs localités les habitants s'associèrent pour les acheter et en jouir en communanza. Des associations en communauté se sont même constituées récemment, ainsi celle de Serralta en 1864 et celle de Sorti. — Dans le village de Cacciano, les participants se réunissent tous les deux ans et le curé est le précident de droit du conseil administratif élu par tous. — Dans quelques communes les biens des communanze sont gérés par le conseil communal.

Les communes sont extrémement vastes dans les Marches. Ainsi celle de Visso a un territoire de 220 kilomètres carrés et 37 hameaux, ayant chacun leur droit pascendi atque lignandi. Chacun de ces hameaux forme ainsi ce que dans les Highlands d'Ecosse on appellerait un township. Même état de choses existe dans les communes de Acquasanta, Arquata, Fabriano, Sassoferato. La Chambre apostolique sans respect pour la propriété communale la plus ancienn et la plus sacrée de toutes, l'avait confisquée en 1802; mais faute d'acheteurs, elle fut obligée de les restitues, morgennant un prix minime extorqué aux villages. Dans 37 communes des quatre provinces des Marches il existe encore 351 communanze d'une contenance de 22 359 hectares. 3 de ces communanze possédent, chacune, plus de 1000 H.; 23 de 1000 à 250 H.;

43 de 250 à 50; 83 de 50 à 5; 199 moins de 5 H. — Ce ne sont là que les derniers restiges, restés en indivision, des communautés anciennes.

M. Valenti montre que ces Communanze datent d'avant l'époque romaine. Quand le progrès de la culture de l'olivier et de la vigne favorisérent les progrès de la propriété privée, toute la region montagneuse resta propriété publique communale. Lors de la dissolution de l'empire romain, et de la ruine des villes, la population s'éparpilla dans les lieux élevés, et y forma cette foule de petits hameaux, qui bientôt, pour s'entraider, s'inféodérent à une commune centrale. M. Valenti cite (P. 156) un document très curieux, où on voit les habitants de la Villa Valle se donner eux et leurs terres à la commune de Monte Forbino, province d'Ascoli. On y lit: Submittimus nos et omnia nostra bona presentia et futura et maxime bona quae communiter possidemus in contrada etc. Suit une longue énumeration de lieux où existent ces biens communs. Le droit d'usage jus pascendi atque lignandi, qui est encore en vigneur aujourd'hui, n'est pas, dit M. Valenti, un droit accessoire grevant un droit principal. L'histoire démontre que c'est le contraire: Le droit d'usage des habitants est le droit primitif. Le droit du propriétaire a une origine féodale; son fondement est l'usurpation ou la protection accordée, moyennant l'abandon par les cultivateurs du droit originel.

D'après M. Valenti les économistes on tort de croire à la superiorité absolue et universelle du dominium quiritarium que nous ont transmis les Romains. Sans doute le progrès de la culture intensive a amené un progrès parallèle de la propriété individuelle, mais il est des régions qui ne se prétent ni à l'une ni à l'autre; ainsi les zones montagneuses qui ne conviennent qu'au bois et au paturage. Là la petite propriété est presqu'impossible, car elle ne comporterait ni une rotation pour les coupes de bois, ni un bon régime de paturage pour le bétail. La grande propriété y serait à sa place; mais alors les habitants seraient à la merci des seigneurs et souvent se trouveraient hors d'état de payer la rente. La propriété collective réunit les avantages de l'exploitation en grand qu'exige la nature du terrain et des produits, à ceux de la participation aux bienfaits de la possession individuelle.

J'ajouterai une remarque. Certes, la propriété individuelle est le plus puissant des stimulants pour le travail actif et intelligent; mais il permet l'accaparement et la creation des Latifundia, si funestes dans toute l'Italie méridionale. La propriété collective avec jouissance collective ou même avec jouissance individuelle, stimule peut-être moins, mais elle a cet inappréciable superiorité de garantir à toutes les familles la possession d'une part du sol de la commune qu'elles habitent. M. Valenti demande qu'on favorise la conservation des communanze, en leur permettant de racheter le domaine éminent dont plusieurs sont grevées. Je crois que quelques uns de leurs réglements sont assez bien conçus pour assurer une exploitation rationelle des terres, des bois et des prairies. Pour les terres je pense que le système de l'Allmend Suisse, qui accorde généralement une jouissance viagère aux participants est le meilleur, parcequ'il engage l'usager à cultiver aussi bien que le ferait un propriétaire.

Emile de Laveleye.

II.

Die Entwicklung des Viehstandes während der letzten

Nach den offiziellen Quellen

Staaten	Jahr	Bevölkerung	Pferde	Rindvieh	Kühe	
					Gesamtzahl	p. 1000 Einw.
Preufsen (altes Gebiet vor 1866)	1817	10 319 993	1 243 261	4 013 912	2 154 645	209
	1849	16 296 483	1 577 417	5 371 644	3 078 126	188
	1867	19 671 841	1 871 852	5 953 686	3 653 787	186
	1873	20 400 000	1 882 318	6 530 866	3 821 024	188
	1883	22 409 794	1 986 791	6 620 753	3 894 969	174
Preufsen (inkl. neue Provinzen)	1867	24 047 934	2 279 337	7 996 596	4 865 768	202
	1873	24 689 252	2 274 932	8 612 150	5 056 400	204
	1883	27 279 111	2 417 138	8 737 199	5 132 839	188
Königreich Bayern	1810	3 500 000	292 414	1 828 083	825 720	299
	1854	4 600 000	347 229	2 616 152	1 341 362	296
	1863	4 770 000	379 467	3 162 456	1 521 000	311
	1873	4 860 000	350 867	3 066 263	1 557 286	320
	1883	5 284 778	356 316	3 037 098	1 584 456	299
Königr. Württemberg	1820	1 432 241	68 600	669 850	328 000	229
	1855	1 669 720	95 038	811 159	—	—
	1864	1 748 328	104 527	974 917	485 602	270
	1873	1 818 539	96 970	946 228	—	—
	1883	1 971 118	96 885	904 139	459 737	223
Königreich Sachsen	1834	1 595 668	73 535	546 942	343 784	215
	1853	1 987 612	94 870	610 836	397 700	200
	1867	2 426 300	112 800	625 260	413 755	170
	1873	2 600 000	115 667	647 074	—	—
	1883	2 972 805	126 886	651 329	442 050	148
Grofsherzogt. Baden	1825	1 110 000	69 610	480 487	224 970	202
	1855	1 314 837	68 828	582 486	322 768	245
	1868	1 438 872	75 223	603 840	326 012	210
	1873	1 500 000	70 285	621 888	—	—
	1883	1 570 254	66 607	593 526	323 384	206
Frankreich	1812	30 000 000	2 122 617	6 681 952	3 909 959	130
	1840	34 230 178	2 818 400	9 936 518	5 501 825	161
	1866	38 067 064	3 313 232	12 733 188	6 694 502	186
	1872	36 102 921	2 882 851	10 023 716	6 013 089	166
	1879	37 672 048	2 817 803	11 586 197	7 267 573	193
Österreich	1857	18 224 500	1 342 036	8 013 368	—	—
	1863	21 974 236	1 365 344	8 610 162	4 185 328	190
	1870	20 394 980	1 367 023	7 425 212	3 831 136	188
	1880	22 144 244	1 463 282	8 584 077	4 138 625	186
Ungarn	1863	14 672 526	2 095 055	5 646 954	2 167 758	147
	1870	15 509 455	2 158 819	5 279 193	2 052 488	132
	1880	15 725 710	2 078 528	5 311 378	—	—
Schweiz	1866	2 519 630	105 799	993 291	553 205	219
	1876	2 669 147	106 191	1 035 856	592 413	222
Brittisches Reich	1867	30 334 999	—	8 731 473	—	—
	1870	31 205 444	1 750 498	9 235 052	—	—
	1875	32 749 167	1 819 687	10 162 787	—	—
	1881	34 929 679	1 923 619	9 905 013	—	—

1) Die Bodenbenutzung im deutschen Reiche nach den landwirtschaftlichen Aufnahmen des Jahres 1878.

Dezennien in den hauptsächlichsten Staaten Europas.

zusammengestellt von Th. Richter.

Schafe	Schweine	Ziegen	Sa. Haupt Grofsvieh exkl. Pferde		Ackerfläche	Sa. Haupt Grofsvieh inkl. Pferde [3])	
			Gesamtzahl	p. 1000 Einw.	in Hektaren	Gesamtzahl	p. 1000 Hektar
8 260 396	1 494 369	143 433	5 325 496	516	11 048 600	7 190 386	641
16 236 328	2 466 316	584 771	7 672 254	470	12 066 500	10 035 378	840
18 806 400	3 785 674	1 043 764	8 873 634	451	14 579 000	11 681 412	801
16 763 224	3 367 792	1 149 395	9 152 918	448	—	11 976 395	820
12 362 936	4 504 611	1 309 552	9 092 328	405	14 406 855 [1])	12 072 513	838
22 261 330	4 875 114	1 343 615	11 553 475	480		14 972 479	859
19 624 758	4 278 531	1 477 335	11 767 369	477	17 415 587 [1])	15 179 767	871
14 747 975	5 818 732	1 679 686	11 806 653	433	—	15 432 360	886
1 074 232	501 509	65 289	2 616 362	747	—	2 505 188	1091
1 223 576	492 767	103 184	2 892 715	629	—	3 413 557	1071
2 040 372	922 453	148 493	3 911 909	820	3 186 000	4 481 109	1406
1 342 190	872 098	193 881	3 439 286	707	—	3 965 586	1239
1 178 270	1 038 344	220 818	3 432 812	650	3 070 378 [1])	3 967 286	1292
487 040	128 830	23 120	751 217	524	700 000	881 117	1260
485 488	143 524	42 064	896 658	537	—	1 039 215	1300
705 656	263 504	35 262	1 114 509	638	927 250	1 271 299	1371
577 290	267 350	38 305	1 073 936	591	—	1 219 391	1360
550 104	292 206	54 876	1 036 773	526	879 971 [1])	1 182 099	1343
604 950	104 689	48 553	638 967	429	767 000	749 269	975
485 147	124 158	74 726	696 915	350	—	839 220	1050
304 087	325 564	93 004	744 114	306	839 000	913 354	1089
206 830	301 091	105 401	751 815	289	—	925 315	1101
149 037	355 550	116 547	798 966	269	812 268 [1])	989 295	1218
189 000	204 000	23 100	552 487	498	—	656 902	1184
162 607	245 413	67 014	665 659	506	—	768 901	1407
174 127	340 713	57 302	709 727	493	557 800	822 564	1475
156 287	272 333	68 873	711 335	474	—	816 763	1460
131 461	291 001	90 782	686 987	438	614 038 [1])	786 896	1281
35 000 000	—	—	—	—	—	—	—
32 151 430	4 910 721	964 000	14 459 674	422	—	18 687 274	—
30 386 233	5 889 624	1 679 938	17 384 217	457	28 889 430	22 354 065	—
24 707 496	5 377 231	1 791 725	15 248 782	432	—	19 947 934	—
22 993 867	5 502 638	1 546 566	15 390 122	409	—	19 616 825	—
5 284 664	3 409 950	1 027 618	9 479 956	520	—	11 493 010	—
5 682 431	3 646 703	1 086 852	10 180 652	463	10 487 018	12 228 668	1166
5 026 398	2 551 473	979 104	8 647 311	424	10 183 425	10 697 844	1050
3 841 340	2 721 541	1 006 675	9 732 485	439	10 636 834	11 927 408	1121
11 281 805	4 504 905	430 973	7 937 271	541	9 839 588	11 079 852	1126
15 076 997	4 443 279	572 951	7 945 458	512	9 840 826	11 183 685	1136
9 839 797	4 160 127	333 214	7 363 158	468	10 910 078	10 480 950	961
447 001	304 428	375 482	1 145 388	454	2 080 829	1 304 085	626
367 549	334 507	396 001	1 189 238	445	2 161 830	1 348 523	624
33 817 951	4 221 100	—	13 168 543	434	18 381 761 [2])	—	—
32 786 783	3 650 730	—	13 426 412	430	18 701 834 [2])	16 052 159	858
33 491 948	3 495 167	—	14 385 774	439	19 162 084 [2])	17 115 306	893
27 896 273	3 149 173	—	13 481 933	385	19 296 675 [2])	16 367 360	848

2) „Cultivated Area".

3) Ein Haupt Gr.-V. = 1 Rind = ¾ Pferd = 10 Schafen = 4 Schweinen = 12 Ziegen.

III.

Bezugs- und Absatzländer des deut

Zusammengestellt

	1880 2)		1881		1882	
	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einfuhr von	Ausfuhr nach
			Weizen. In Zentner zu 100 kg.			
Rufsland	556 056	15 379	821 712	8 412	2 163 846	3 949
Österreich-Ungarn	832 631	177 048	905 428	77 445	2 598 700	26 171
Frankreich	31 334	155 286	27 068	4 804	6 756	10 314
Belgien	158 184	226 499	279 156	19 705	530 778	43 348
Niederlande	85 005	133 630	130 006	42 420	180 097	45 130
Grofsbritannien	5 205	544 207	8 153	145 102	17 935	232 071
Vereinigte Staaten	335 999	1	1 128 200	74	744 159	73
Deutsch. Zollausschlüsse	209 091	196 929	228 822	107 310	433 650	159 686
3 skandinav. Reiche	11 994	140 657	51 444	109 932	36 636	98 364
Schweiz und Italien	9 742	192 123	21 493	18 669	71 942	5 908
Diverse 1)	40 187	5	13 311	5	52 583	7
Summa	2 275 428	1 781 764	3 614 793	533 878	6 837 082	625 021
			Roggen. In Zentner zu 100 kg.			
Rufsland	4 212 370	1 031	2 669 370	749	3 484 927	1 195
Österreich-Ungarn	634 419	131 335	532 815	31 168	753 611	17 048
Frankreich	624 507	1 258	923 163	213	635 909	419
Belgien	303 002	2 652	510 450	295	375 631	596
Niederlande	174 573	11 898	213 439	1 670	473 492	4 850
Grofsbritannien	8 025	7 294	1 359	2 609	203	2 584
Vereinigte Staaten	95 298	—	79 153	3	14 069	—
Deutsch. Zollausschlüsse	694 981	53 649	654 000	44 361	811 010	84 358
3 skandinav. Reiche	121 376	40 013	129 092	33 497	29 548	46 094
Schweiz und Italien	9 363	7 736	11 017	1 074	3 412	410
Diverse	18 066	—	30 700	—	6 259	—
Summa	6 895 980	256 866	5 754 558	115 639	6 588 071	157 554
			Hafer. In Zentner zu 100 kg.			
Rufsland	906 537	1 161	1 136 863	1 562	1 736 581	488
Österreich-Ungarn	574 474	47 290	1 090 202	48 027	317 960	31 478
Frankreich	8 245	18 426	5 845	23 068	7 867	4 932
Belgien	18 804	31 684	90 879	31 581	148 446	5 602
Niederlande	16 439	20 570	168 243	11 308	230 800	11 735
Grofsbritannien	9 234	36 304	1 780	6 907	87	42 512
Vereinigte Staaten	15 906	1	3 894	—	1 321	—
Deutsch. Zollausschlüsse	18 937	127 737	66 684	56 859	79 747	67 340
3 skandinav. Reiche	38 381	2 425	48 213	648	14 375	7 710
Schweiz und Italien	510	150 170	863	135 948	1 199	85 178
Diverse	9 395	4	12 395	5	10 194	811
Summa	1 615 826	435 772	2 625 861	315 913	2 548 577	257 786

1) Die Rubrik „Diverse“ umfafst alle nicht besonders aufgeführten Länder, ihr sind auch diejenigen Quanta beigerechnet, deren Provenienz nicht ermittelt ist.

2) Betreffs der Vergleichbarkeit der Angaben aus dem Jahre 1880 und späteren mit denjenigen der Vorjahre (vide Jahrb. 1880 Bd. 34 S. 170) ist zu bemerken: die betreffenden Herkunfts- resp. Bestimmungsländer werden jetzt streng von einander gehalten; als Herkunftsland gilt dasjenige, aus dessen Gebiet die Versendung erfolgt ist, als Bestimmungsland dasjenige, wohin die Versendung gerichtet ist, während alle Zwischenlän-

schen Aufsenhandels mit Getreide.

von Dr. R. Sernau.

1883		Einfuhr				Ausfuhr			
Einfuhr von	Ausfuhr nach	1880	1881	1882	1883	1880	1881	1882	1883
					In Prozenten.				
2 486 057	4 995	24,44	22,73	31,65	39,02	0,86	1,58	0,63	0,62
2 041 446	16 115	36,58	25,05	38,02	32,04	9,94	14,51	4,19	2,00
15 264	7 266	1,38	0,75	0,10	0.24	8,73	0,90	1,65	0,90
602 352	37 032	6,95	7,72	7,76	9,45	12,71	3,69	6,94	4.58
309 557	38 690	3,74	3,60	2,63	4,85	7,50	7,95	7,22	4,79
26 037	330 341	0,23	0,23	0,26	0,41	30,54	27,18	37.13	40,90
373 730	—	14,77	31,21	10,88	5,86	—	0,01	0,01	—
250 040	224 093	9,19	6,33	6,34	3,93	11,05	20,10	25,55	27,75
18 089	134 915	0,53	1,42	0,54	0,28	7,89	20,58	15,74	16,71
35 264	12 513	0,43	0,59	1,05	0.56	10,78	3,50	0,94	1,55
213 512	1 621	1,76	0,37	0,77	3.36	—	—	—	0,20
6 371 348	807 581	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100.00	100,00
					In Prozenten.				
4 435 222	1 189	61,08	46,39	52,90	57.22	0.41	0,65	0.76	0,98
401 747	11 743	9,20	9,24	11,44	5,18	51,13	26,95	10,82	9,68
660 603	224	9,06	16,04	9,65	8,52	0,49	0,18	0,27	0,18
478 502	804	4,39	8,87	5,70	6,17	1,03	0,26	0,38	0,66
589 060	2 433	2,55	3,71	7,19	7,60	4,63	1,44	3,08	2,01
1 848	2 496	0,12	0,02	—	0,02	2,84	2,26	1,64	2,06
172 251	—	1,38	1,38	0,21	2.22	—	—	—	—
949 792	92 483	10,07	11,31	12,31	12,25	20,88	38,36	53,50	76,22
17 446	9 303	1,76	2,24	0,45	0,23	15,58	28,97	29,29	7,67
3 105	664	0,13	0.19	0,05	0,04	3,01	0,93	0,26	0,54
42 323	—	0,26	0,54	0,10	0,55	—	—	—	—
7 751 899	121 339	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
					In Prozenten.				
1 682 449	1 748	56,08	43,29	68,14	64,68	0,27	0,49	0,19	0,42
492 794	48 799	35,53	41,52	12,48	18,94	10,85	15,20	12,21	11,67
8 044	7 858	0,51	0,22	0,31	0,31	4,23	7,30	1,91	1,88
97 049	3 545	1,16	3,46	5,82	3,73	7,27	10,00	2,18	0,85
218 942	8 770	1,02	6,41	9.06	8,43	4,72	3,58	4.55	2,10
1 769	76 146	0,57	0,07	—	0,07	8,33	2.19	16,49	18,20
13 152	4	0,98	0,15	0,05	0,51	—	—	—	—
76 373	94 808	1,17	2,54	3,13	2,94	29.31	18,00	26,12	22,67
6 354	39 942	2,37	1,84	0,56	0.24	0,56	0,20	2,99	9,55
393	135 878	0,03	0,03	0,05	0,01	34,46	43,03	33,04	32,49
3 594	727	0,58	0,47	0,40	0.14	—	0,01	0,32	0,17
2 600 913	418 225	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

der selbst wenn in denselben Umladung und Umspedierung erfolgt ist, aufser betracht bleiben. Bei den Nachweisungen aus früheren Jahren ist in den Mengen der Einfuhr und Ausfuhr der damals als selbständige Verkehrsrichtung nicht nachweisbare Teil der Durchfuhr zollfreier Gegenstände mit enthalten, während in Folge der Getreidezölle bei den Angaben von 1880 inkl. ab die Einfuhr und Ausfuhr im freien Verkehr weit weniger als bis dahin mit der Durchfuhr vermischt erscheint. Vergl. Dezemberheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1880 S. 61.

	1880		1881		1882	
	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einfuhr von	Ausfuhr nach
			Gerste[1]). In Zentner zu 100 kg.			
Rufsland	220 995	40 046	187 314	28 713	388 144	6 552
Österreich-Ungarn . .	1 514 727	19 416	1 538 812	19 620	2 545 631	9 133
Frankreich	105 080	21 406	150 642	13 099	37 309	11 652
Belgien	61 881	30 462	113 266	41 509	155 692	35 528
Niederlande	30 714	171 047	30 971	195 851	56 004	117 163
Grofsbritannien . . .	2 515	425 662	406	232 305	684	243 009
Vereinigte Staaten . .	15 468	—	17 999	98	1 549	2
Deutsch. Zollausschlüsse	201 525	766 388	332 960	553 237	431 240	318 081
3 skandinav. Reiche .	38 468	29 001	58 934	64 245	25 274	29 338
Schweiz und Italien .	5 142	40 651	4 568	44 509	15 731	20 836
Diverse	26 101	14	42 400	—	69 058	30
Summa	2 222 616	1 544 093	2 478 272	1 193 186	3 726 316	791 324
			Mehl[2]). In Zentner zu 100 kg.			
Rufsland	82 794	18 672	66 909	16 412	57 370	12 503
Österreich-Ungarn . .	269 663	321 864	303 024	195 316	363 609	88 279
Frankreich	182 531	39 625	196 112	19 065	91 075	27 130
Belgien	30 666	16 592	37 278	7 822	6 586	5 944
Niederlande	40 378	93 524	49 977	28 607	38 055	68 426
Grofsbritannien . . .	4 049	284 323	6 547	94 151	2 589	381 175
Vereinigte Staaten . .	45 897	8	100 193	1 989	5 983	1 856
Deutsch. Zollausschlüsse	34 247	550 355	29 825	482 240	20 347	572 456
3 skandinav. Reiche .	994	82 348	994	45 255	395	192 197
Schweiz und Italien .	12 116	30 088	14 534	23 166	9 579	38 794
Diverse	686	8 669	311	2 604	88	984
Summa	704 021	1 446 068	805 704	916 627	595 676	1 389 744

	1880		1881	
	Überschufs der		Überschufs der	
	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einfuhr von	Ausfuhr nach
Rufsland	540 677	—	813 300	—
Österreich-Ungarn . .	655 583	—	827 983	—
Frankreich	—	123 952	22 264	—
Belgien	—	68 315	259 451	—
Niederlande	—	48 625	87 586	—
Grofsbritannien . . .	—	549 002	—	136 949
Vereinigte Staaten . .	335 998	—	1 128 126	—
Deutsch. Zollausschlüsse .	12 162	—	121 512	—
3 skandinav. Reiche . .	—	128 663	—	58 488
Schweiz und Italien . .	—	182 381	2 824	—
Diverse	40 182	—	13 306	—
Summa	493 718	—	3 080 915	—

1) In den für Gerste angegebenen Summen ist Malz nicht mit einbegriffen.

2) Inkl. Stärke, Nudeln, Graupen, Gries, Grütze, Kraftmehl, Puder etc., d. h. alle unter Nr. 443, 445, 448 und 449 des statistischen Warenverzeichnisses benannten Waren.

1883 Einfuhr von	1883 Ausfuhr nach	Einfuhr 1880	Einfuhr 1881	Einfuhr 1882	Einfuhr 1883	Ausfuhr 1880	Ausfuhr 1881	Ausfuhr 1882	Ausfuhr 1883
		In Prozenten.							
428 053	114	9,94	7,56	10,42	13,32	2,59	2,41	0,83	0,01
1 949 440	9 968	68,15	62,09	68,32	60,66	1,26	1,64	1,15	1,20
64 008	20 327	4,73	6,08	1,00	1,99	1,39	1,10	1,47	2,46
168 894	47 536	2,78	4,57	4,18	5,26	1,97	3,48	4,49	5,74
55 733	167 235	1,38	1,25	1,50	1,73	11,08	16,41	30,71	20,19
2 322	250 501	0,11	0,02	0,02	0,07	27,57	19,47	14,81	30,25
18 184	—	0,70	0,73	0,04	0,57	—	0,01	—	—
443 777	274 513	9,07	13,43	11,57	13,81	49,63	46,37	40,20	33,14
26 886	23 650	1,73	2,38	0,68	0,84	1,88	5,3[illegible]	3,71	2,86
7 850	34 395	0,23	0,18	0,42	0,24	2,63	[illegible]	2,63	4,15
48 448	—	1,18	1,71	1,85	1,51	—	—	—	—
3 213 595	828 239	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
		In Prozenten.							
54 395	7 110	11,76	8,30	9,63	8,12	1,29	1,79	0,90	0,43
443 585	21 489	38,30	37,61	61,04	66,12	22,26	21,31	6,35	1,29
82 387	6 619	25,93	24,34	15,29	12,28	2,74	2,08	1,95	0,40
2 677	8 225	4,36	4,63	1,11	0,39	1,15	0,85	0,43	0,49
53 488	109 391	5,74	6,20	6,39	7,97	6,47	3,12	4,92	6,56
2 227	540 753	0,57	0,81	0,43	0,33	19,66	10,27	27,43	32,42
6 129	2 353	6,52	12,44	1,00	0,91	—	0,22	0,13	0,14
18 890	622 800	4,86	3,70	3,42	2,82	38,06	52,61	41,20	37,33
88	304 597	0,14	0,12	0,07	0,01	5,69	4,94	13,83	18,26
6 618	44 173	1,72	1,81	1,61	0,99	2,08	2,53	2,79	2,65
378	448	0,10	0,04	0,01	0,06	0,60	0,28	0,07	0,03
670 862	1 667 958	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

1882 Überschuſs der Einfuhr von	1882 Überschuſs der Ausfuhr nach	1883 Überschuſs der Einfuhr von	1883 Überschuſs der Ausfuhr nach	
2 159 897	—	2 481 062	—	Weizen
2 572 529	—	2 025 331	—	
—	3 558	7 998	—	
487 430	—	565 320	—	
134 967	—	270 867	—	
—	214 136	—	304 304	
744 086	—	373 730	—	
273 964	—	25 947	—	
—	61 728	—	116 826	
66 034	—	22 751	—	
52 576	—	211 891	—	
6 212 061	—	5 563 767	—	

	1880		1881	
	Überschufs der		Überschufs der	
	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einfuhr von	Ausfuhr nach
Rufsland	4 211 339	—	2 668 621	—
Österreich-Ungarn	503 084	—	501 647	—
Frankreich	623 249	—	922 950	—
Belgien	300 350	—	510 155	—
Niederlande	162 675	—	211 769	—
Grofsbritannien	731	—	—	1 250
Vereinigte Staaten	95 298	—	79 150	—
Deutsch. Zollausschlüsse	641 332	—	609 639	—
3 skandinav. Reiche	81 363	—	95 595	—
Schweiz und Italien	1 627	—	9 933	—
Diverse	18 066	—	30 700	—
Summa	6 639 114	—	5 638 919	—
Rufsland	527 377	—	1 135 301	—
Österreich-Ungarn	906 184	—	1 042 175	—
Frankreich	—	10 181	—	17 223
Belgien	—	12 880	59 298	—
Niederlande	—	4 131	156 935	—
Grofsbritannien	—	27 070	—	5 127
Vereinigte Staaten	15 905	—	3 894	—
Deutsch. Zollausschlüsse	—	108 800	9 825	—
3 skandinav. Reiche	35 956	—	47 565	—
Schweiz und Italien	—	149 660	—	135 085
Diverse	9 391	—	12 390	—
Summa	1 183 090	—	2 309 948	—
Rufsland	180 949	—	158 601	—
Österreich-Ungarn	1 495 311	—	1 519 192	—
Frankreich	83 674	—	137 543	—
Belgien	31 419	—	71 757	—
Niederlande	—	140 333	—	164 880
Grofsbritannien	—	423 147	—	231 899
Vereinigte Staaten	15 468	—	17 901	—
Deutsch. Zollausschlüsse	—	564 863	—	220 277
3 skandinav. Reiche	9 467	—	—	5 311
Schweiz und Italien	—	35 509	—	39 941
Diverse	26 087	—	2 400	—
Summa	678 524	—	1 285 086	—
Rufsland	64 122	—	50 497	—
Österreich-Ungarn	—	52 201	107 118	—
Frankreich	142 906	—	175 047	—
Belgien	14 074	—	29 456	—
Niederlande	—	53 141	21 370	—
Grofsbritannien	—	280 274	—	87 604
Vereinigte Staaten	45 889	—	98 204	—
Deutsch. Zollausschlüsse	—	516 108	—	452415
3 skandinav. Reiche	—	81 354	—	44261
Schweiz und Italien	—	17 972	—	8632
Diverse	—	7 983	—	2293
Summa	—	742 047	—	110 923

1882 Überschufs der Einfuhr von	1882 Überschufs der Ausfuhr nach	1883 Überschufs der Einfuhr von	1883 Überschufs der Ausfuhr nach	
3 483 732	—	4 434 033	—	
736 563	—	390 004	—	
635 490	—	660 379	—	
375 035	—	477 698	—	
468 642	—	586 627	—	
—	2 381	—	648	Roggen
14 069	—	172 251	—	
726 652	—	857 309	—	
—	16 546	8 143	—	
3 002	—	2 441	—	
6 259	—	42 323	—	
6 430 517	—	7 630 560	—	
1 736 093	—	1 680 701	—	
286 482	—	443 995	—	
2 935	—	186	—	
142 844	—	93 504	—	
219 065	—	210 172	—	
—	42 425	—	74 377	Hafer
1 321	—	13 148	—	
12 407	—	—	18 435	
6 765	—	—	33 588	
—	83 979	—	135 485	
9 383	—	2 867	—	
2 290 791	—	2 182 688	—	
381 592	—	427 939	—	
2 536 498	—	1 939 472	—	
25 657	—	43 681	—	
120 164	—	121 358	—	
—	61 159	—	111 502	
—	242 325	—	248 179	Gerste
1 547	—	18 184	—	
113 159	—	169 264	—	
—	4 064	3 236	—	
—	5 105	—	26 545	
69 028	—	48 448	—	
2 934 992	—	2 385 356	—	
44 867	—	44 285	—	
275 330	—	422 096	—	
63 945	—	75 768	—	
642	—	—	5 548	
—	30 371	—	55 903	
—	378 586	—	538 526	
4 127	—	3 767	—	Mehl
—	552 109	—	603910	
—	191 802	—	304509	
—	29 215	—	37555	
—	896	—	70	
—	794 068	—	997 096	

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Mantels, Wilh., Beiträge zur Lübisch-Hansischen Geschichte. Jena, 1881. Gustav Fischer.

Bei dem Gewicht, welches in neuerer Zeit den wirtschaftsgeschichtlichen Studien beigelegt wird, ist es berechtigt, die Leser dieser Zeitschrift auf ein Werk aufmerksam zu machen, das zunächst allerdings für Historiker bestimmt, doch auch weitere Kreise fesselt. Mantels kleinere Aufsätze zur Erforschung der lübisch-hansischen Geschichte, die in Schulprogrammen und historischen Zeitschriften abgedruckt waren, wurden von den Fachmännern längst als unentbehrliche und wertvolle Beiträge geschätzt, nun wendet sich eine Auswahl derselben an das gröſsere Publikum, für die man dem Herausgeber Dr. Koppmann, der mittlerweile Stadtarchivar in Rostock geworden, nur dankbar sein kann. Die kurze vorausgeschickte biographische Skizze zur Würdigung der Verdienste des verstorbenen Gelehrten wird Allen willkommen sein. Die einzelnen Abhandlungen — 10 an der Zahl — schildern vorzugsweise Zustände des 13. bis 15. Jahrhunderts. In das 16. Jahrhundert führt uns nur ein Aufsatz — die Charakteristik des ersten Lübischen Schulrektors und ersten Lübischen Superintendenten Hermann Bonnus. Kultur- und wirtschaftsgeschichtlich besonders bemerkenswert sind die Darstellung des im Jahre 1367 zu Köln beschlossenen zweiten hanseatischen Pfundzolls, die Auseinandersetzung über die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln und der Nachweis, wie Lübeck's Macht im 13. Jahrhundert zur Aufrechterhaltung des Land- und Seefriedens beiträgt. Man bekommt aus dem letzteren Aufsatz eine sehr deutliche Vorstellung, mit welchen Schwierigkeiten der mittelalterliche Verkehr zu kämpfen hatte, wie Räubereien und Gewaltthaten aller Art die Städter und hin- und herziehenden Kaufleute bedrohten, die Frachtfuhren und Warenzüge den gröſsten Gefahren aussetzten und wie der seit Kaiser Friedrich II. wiederholt verfügte Landfriede nur mit gröſster Anstrengung und materiellen Opfern seitens der Städte verwirklicht wurde. Die Mitteilungen über die Lübeckischen Bürgermatrikeln bringen einen Beleg dafür, daſs die bisherigen *) Schätzungen mittelalterlicher Bevölkerungen in der Regel zu hoch gegriffen sind — M. berechnet für das Jahr 1350 etwa 37,000 Einwohner — und gewähren höchst interessante Einblicke in die Art und Weise, wie aus den verschiedensten Gründen sich allmählich die festen Familiennamen ausbilden. In der Abhandlung über den Pfundzoll wird zum ersten Male dieses so wichtige Institut eingehend gewürdigt. M. bespricht die Tarifsätze, den Zweck des Zolls, bestimmt die gesamten Einnahmen und erörtert das Formelle der Einrichtung — alles auf Grundlage von circa 1900 Pfundgeld-Quittungen, die sich im Lübecker Staatsarchiv erhalten haben. Eine nationalökonomische Verwertung der in den Quittungen enthalten Warenangaben ist nicht versucht, vermutlich weil das Material zu lückenhaft war. Der speziellen Handelsgeschichte ist der Aufsatz über den Lübecker Krämer Heinrich Dunkelgud gewidmet, aus dessen Memorial oder Geheimbuche mehrere Auszüge über die Jahre 1479—1517 publiziert werden. Interessant ist, daſs dieser Krämer bereits 5 oder 6 Geschäftsbücher neben einander führt, deren Charakter leider nicht mehr bestimmt werden kann, da sie sich nicht erhalten haben. W. St.

Neurath, Dr. Wilhelm, Dozent der Nationalökonomie an der k. k. technischen Hochschule in Wien, Adam Smith im Lichte heutiger Staats- und Sozialauffassung. (Nach einem Vortrage, gehalten am 3. Februar 1883 im Saale des Wiener kaufmännischen Vereines.) Wien, 1884, Manz. 8°. 48 S.

Die vorliegende kleine Schrift enthält eine maſsvoll gehaltene Kritik der Smith'schen Lehre. Der Verf. ist bemüht, die Einseitigkeiten der Smith'schen Auffassung, wie beispielsweise die Lehre von der freien Konkurrenz, die Unterschätzung des Staates u. dgl. m. als das Resultat der Zeitströmung, unter deren Eindrucke Smith schrieb, zu entschuldigen und dieselben zu widerlegen.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

*) Der Aufsatz wurde 1854 veröffentlicht.

Zuns, Julius, Einiges über Rodbertus. I. Das Rodbertus'sche Grundrentenproblem. II. Zur Kritik der „Creditnoth". Berlin, 1883. Puttkammer & Mühlbrecht. 71 S.

Verf. zeigt zunächst, dafs das R. Grundrentenproblem unhaltbar ist. Aus einem ursprünglichen Zustand ungetrennter Produktion, wie ihn R. in den „Socialen Briefen" voraussetzt, könne sich logisch überhaupt keine getrennte Produktion (Rohproduktion und Fabrikation) entwickeln, weil mit der Teilung der Produktionen der Gewinnsatz fortwährend geringer wird. Wird der Zustand getrennter Produktion bereits vorausgesetzt — wie R. in seinem „Problem" (Hild. Jahrbücher für N. u. St., Jahrg. 1870, S. 468 ff.) angenommen hat — müfste, wenn die R.'sche Erklärung der Grundrente wahr wäre, sich aus diesem Zustande derjenige der vereinten Produktion wieder unfehlbar entwickeln, Der Irrtum von R. liegt eben von vornherein in der Annahme, dafs nur die Kostenarbeit das wertbildende Moment sei.

Die „Creditnoth des Grundbesitzes" angehend, wird zunächst die Einseitigkeit der R.'schen Theorie über deren Ursachen nachgewiesen. Bekanntlich nahm R. an, dafs das gleiche Erbrecht und die Verschuldung durch Kaufe die Hauptursachen der Kreditnot seien. Mit Recht macht der Verf. — welcher übrigens diese Frage bereits in einer früheren Schrift „Zwei Fragen des Unternehmereinkommens" behandelt hat — auf die weitverbreitete Unsitte aufmerksam, Restkaufgelder aus Gründen der Spekulation auf Grundstücke stehen zu lassen, für deren zuweilen üble Folgen doch nicht die Gesellschaft in Anspruch genommen werden kann. Die R.'schen Vorschläge, durch Einführung von Land- und Gutsrentenbriefen dem Übel zu steuern, seien ganz ungenügend; sie halten die Schuldentilgung eher auf, als dafs sie dieselbe fördern. Der Gegensatz zwischen Kapital- und Rentenprinzip existiere gar nicht in der von R. angenommenen Weise.

Eine fleifsige und scharfsinnige Arbeit, die eine Fülle von trefflichen Bemerkungen enthält und den unbedingten Anhängern der R.'schen Theorien viel zu denken geben dürfte. Nur schade, dafs der Verfasser zuletzt etwas aphoristisch verfahren und die Sache nicht einheitlich genug behandelt hat. Bei eingehenderer Durcharbeitung des letzten Teiles hätten sich dann auch mehrfache Wiederholungen vermeiden lassen.

Dr. A.

Bähr, Hermann, Rodbertus' Theorie der Absatzkrisen. Ein Vortrag. Wien, Carl Konegen, 1884. 38 S.

Eine kurze Darlegung der bekannten R.'schen Theorie, dafs die Ursache der Handelskrisen in dem Umstande zu suchen sei, dafs der Arbeitslohn mit der Zunahme der Produktivität der Arbeit nicht entsprecheud wachse. Der Verfasser hebt ganz richtig hervor, dafs, wenn auch die R.'sche Forderung verwirklicht wäre, Handelskrisen noch aus vielen anderen Ursachen entstehen könnten. Sie alle zu beseitigen, sei nur durch eine einheitliche Leitung der gesamten Produktion von Seiten des Staates möglich. Die individualistische Produktionsweise müsse ganz aufhören.

Um konsequent zu sein, hätte der Verf. auch die Abschaffung der individualistischen Güterverteilung und Konsumtion — also nackten Kommunismus — empfehlen können. Er hat ja (auf S. 21) selbst gezeigt, dafs auch die Art der Konsumtion eine Krise herbeiführen kann. Seine Schlufsfolgerung wäre dann von der R.'schen auch mehr unterschieden gewesen. Ob freilich dann die Volkswirtschaft in jeder Beziehung die „denkbar vollkommenste" sein würde, diesen Beweis ist der Verf. einstweilen noch schuldig geblieben.

Dr. A.

Encyklopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste, hrsg. von J. S. Ersch und J. G. Gruber. II. Sektion H—N. Hrsg. von Aug. Leskien. Teil XXXVI: Khorsabad-Klein (Jul. Leop. Klein). Leipzig, F. A. Brockhaus, 1884. 4. 391 SS. M. 11,50.

Frauenkalender, allgemeiner, für 1885. Handbuch für Frauenbestrebungen, Frauenvereine, Lehranstalten, Berufs-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen, hrsg. von Lina Morgenstern. Berlin, 1884. 8. VII — 378 SS. Mit Porträt von Luise Büchner. M. 2,50.

Kalender, deutscher, für 1885. Jahrbuch des Wichtigsten in Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, bearbeitet unter Mitwirkung von K. Brämer, J. Frühauf, H. Grothe, V. Kremser, E. Kühn, P. Lippert, H. Schmolke, K Vormeng u. A. I. Jahrg. (1884) II. revid. Abdruck. Berlin, A. Haack. Origlwbd. 224 SS. Mit Titelbild in Lichtdruck. M. 2,50.

Kalender, St. Petersburger, für das Jahr 1885. Jahrgang 157. St. Petersb., Schmitzdorff, 8. 6—398 SS. M. 4.

Quidde, L., Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Frankf. a. M., M. Abendroth, 1884. 8. 120 SS. M. 2,80.

Verhandlungen der am 6. u. 7. Oktober 1884 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik über Maſsregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes und über die Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf das soziale Leben und die Erwerbsthätigkeit der Nation. Auf Grund der stenogr. Niederschrift hrsg. vom ständigen Ausschufs. Leipzig, Duncker & Humblot, 1884. 8. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXVIII: Verhandlungen von 1884). 152 SS. M. 3,40.

Neymarck, A., Turgot et ses doctrines (1727—1781) 2 volumes. Paris, Guillaumin & Ce, 1885. 8. (Contenant: Ière partie: La jeunesse de Turgot. L'intendance de Limoges. Turgot ministre 1727—7776. IIème partie: Les doctrines de Turgot. IIIème partie: Vie privée de Turgot. Ses amis, ses ennemis. Sa retraite et sa mort.)

Pigeon, A. (Correspondant du journal „le Figaro"), L'Allemagne de M. de Bismarck. Paris, E. Giraud & Ce, 1885. 8. fr. 7,50.

Reinach, Th., Histoire des juifs depuis l'époque de leur dispersion jusqu'à nos jours. Paris, Hachette & Ce, 1884. 16. fr. 4.— [Table des matières: I. Époche talmudique et orientale (17—1040). II. Époche espagnole et française (900—1200). III. Les persécutions (1225—1497). IV. La décadence (1500—1750). V. Les temps modernes depuis 1750].

Vivant, E., Dictionnaire technique anglais-français. Marine, chemins de fer, métallurgie, mines, publié avec l'autorisation du Ministre de la marine. Paris, Librairie milit. de L. Baudoin & Ce, 1884. 8. XLVII—530 pag., relié en toile. fr. 12.

Blackie, J. S., The Scottish Highlanders and the Land Laws: an historico-economical enquiry. London, Chapman, 1884. 8. 270 pp. 9/.—

Croker Papers, the. Correspondence and diaries of John Wilson Croker, Secretary to the Admiralty from 1809 to 1830. Comprising letters, memoranda and journals relating to the chief political and social events of the first half of the present century. Edited by L. J. Jennings. 3 vols. with portrait. New-York, Scribner & Welford, 1884. 8. cloth. $ 16.— (The remarkable features of these papers are: a series of conservations with the Duke of Wellington, personal recollections of Georg IV.; a very intimate correspondence with Sir Robert Peel, covering thirty years of English Politics, and a collection of letters, reminiscences etc. with Macaulay, Wilberforce, Talleyrand, Palmerston, Canning, Brougham, Guizot, Disraeli etc. etc.).

Eason's Almanac for Ireland for 1885. XIIth year. Dublin, W. H. Smith & Son. 8. 1/.— (Contains for 1885 the following new articles: Tables to illustrate the Redistribution Bill. — Notes on the Reform of the Gold Coinage and Conversion of the National Debt. — A paper on American Railways).

Mill, J. St., Principles of Political Economy; abridget, with critical, bibliographical and explanatory notes etc., by J. Laurence Laughlin (a text-book for colleges). New-York, Appleton, 1884. 8. 20 + 656 pp. with maps and diagrams. cloth. $ 3,50. (Contains a sketch of the History of Political Economy to our present knowledge of Economical Laws; a list of the most important books for consultation; bibliographies on the Tariff, on Bimetallism, and on American Shipping; 24 charts show Population, Exports and Imports, area of Grain Crops, Public Revenue, Public Debt etc. of United States).

Smiles, S., Men of Invention and Industry. London, J. Murray, 1884. 8. VIII—390 pp. cloth. 6/.— (Contents: Phineas Pett: beginnings of English Shipbuilding — Fr. P. Smith: introducer of the Screw Propeller — J. Harrison: inventor of the Marine Chronometer — J. Lombe: introducer of the Silk Industry into England — William Murdock: life and inventions — Fred. Koenig: inventor of the Steam-printing Machine — The Walters of „the Times": invention of the Walter Press — William Clowes: Book-printing by steam — Ch. Bianconi: a lesson of Self-help in Ireland — Industry in Ireland: through Connaught and Ulster to Belfast — E. J. Harland: Shipbuilding in Belfast — Astronomers and Students in humble life).

Truman, B. C. (Maj.), The Field of Honor. New-York, Fords, Howard & Hulburt, 1884. 12. cloth. $ 2. (A complete and comprehensive History of Duelling in all countries, including the Judicial Combat, the Private Duel, and descriptions of all the noted hostile meetings in Europe and America).

Wylie, Alex., Labour, Leisure, and Luxury: a contribution to present practical Political Economy. London, Longmans, 1884. 8. 230 pp. 6/.—

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Report on the revision of Settlement in the Karnal District. Allahabad 1883. La propriété collective (Ureigentum) dans le Punjab. Dans un excellent rapport très détaillé sur le district de Karnal, au Punjab, par M. Denzil Charles Jelf Ibbetson, Bengal civil service, nous trouvons des détails précis sur l'organisation agraire des communautés de village (village communities) dans cette partie de l'Indoustan. Les habitants de chaque village ont l'idée qu'ils descendent d'un ancêtre commun. La corporation des propriétaires, la gens est formée de tous ceux, qui ont droit à une part dans les terres communales et qui sont unis par le lien „tribal" d'une descendance commune. Mais un étranger peut être admis dans la communauté, quand un propriétaire lui cède une partie de son bien ou quand il établit son beau-fils à côté de lui. Celui qui obtient ainsi une part de terre est appelé du nom expressif de Bhundhai „frère terrien". La gens est ordinairement divisée en pannas ou branches, disposant chacune d'une portion du terrain commun. Le mot panna signifie un „lot", et l'expression panna marna „tirer des lots au sort" rappelle évidemment l'ancienne coutume des Aryas des redistributions périodiques par la voie du sort des parts du territoire commun. Les pannas se subdivisent encore souvent en thulas, lesquels sont toujours censés descendre chacune d'un ancêtre commun. A la tête de chaque thula ou panna se trouve un chef le Lambardar, assisté par des assesseurs ou thuladars. Ces personnages, avec quelques propriétaires influents et respectés, constituent le panch ou conseil communal.

Les partages périodiques du terrain commun étaient encore fréquents naguère, comme le prouve le passage suivant d'un rapport du Board of Revenue de 1841. „Le Board sait que dans les villages du Delhi certains champs passent sans changement de génération en génération; mais une partie du territoire communal forme des terres communes, repartagées chaque année entre les habitants et dont la forme et l'étendue se modifient ainsi tous les ans".

Je transcris ici un passage entier du rapport de M. Ibbetson; il montre à quel point le régime agraire hindou se rapproche de celui de l'ancienne Germanie: „Il ne peut pas y avoir de doute que jusqu' à l'arrivée des Anglais la propriété individuelle du sol, dans le sens où nous l'entendons, était ignorée dans ce district. Chaque village était en possession du territoire qui entourait le groupe des maisons; mais les limites en étaient peu déterminées. Le sol était soigneusement divisé selon la qualité de chaque portion, de façon que chacun put obtenir une part égale en valeur productive. Les longues lignes de partage qui coupent les précieuses terres à riz en petites parcelles, et la terre sablonneuse de qualité inférieure en longues bandes contenant des parts des différentes qualités, ainsi que l'éparpillement des lots qui constituent la culture de chacun, montrent avec quel soin la répartition a été faite. Le revenu du fisc était réglé en proportion des charrues, et plus tard en proportion des étendues mesurées; et comme il absorbait tout ce qui excédait les besoins du cultivateur, la rente était inconnue. Aujourd' hui encore les habitants n' en ont pas une notion très nette. Les parts héréditaires de chaque famille étaient scrupuleusement respectées et elles déterminaient l'étendue des terres communes qu'elle pouvait réclamer, de même qu'en Suisse la part de jouissance de l'Alp est déterminée par le nombre de têtes de bétail qu'on a nourries l'hiver. Toutefois cette part occupée à titre de possession de culture" était limitée avant tout par l'aptitude de chaque famille à la faire valoir. Mais l'idée que les lots de terre ainsi occupés fussent une propriété absolue, dont on pouvait faire ce qu'on voulait, était complétement opposée aux notions juridiques de la population. Les ventes de terre étaient inconnues § 221 et 240". — Les testaments et les legs le sont encore aujourd'hui. Chez les Germains pas de testament, dit Tacite.

La propriété individuelle absolue est, d'après Ibbetson, une création des Anglais. Autrefois le défrichement donnait le droit de garder la terre mise en valeur tant qu'on en payait l'impôt. Mais c'était là seulement un droit de possession. Tout membre de la gens, revenant même apres une longue absence, pouvait réclamer sa part du sol collectif. Ce qui appartient à chacun c'est une part „share", non une étendue déterminée. Quand des familles exploitent des terres en commun, la propriété de chacune est réglée en tant que „part", quoique chacune fasse valoir une étendue en rapport avec ses moyens de culture. Partout où les Anglais n'ont pas appliqué leurs principes juridiques, les Hindous distinguent très nettement l'occupation en vue de la culture (cultiva-

tion possession) de la propriété absolue. La situation actuelle est encore celle-ci: la répartition des lots des terres communes est réglée par l'étendue que chaque famille possède à titre héréditaire. Cependant, il n'est pas rare que dans un nouveau partage on en revienne tout simplement aux parts primitives quoique cette répartition inflige quelques pertes aux uns ou aux autres. § 242".

Les maisons ressemblent à celles des communautés de famille des Slaves méridionaux. Autour de la cour où sont attachés les animaux domestiques, se trouvent les demeures des différents ménages composant la famille.

Les travaux agricoles sont ordinairement exécutés par des associations coopératives de cultivateurs, les uns prêtant leurs boeufs, les autres seulement leurs bras; et le produit, après déduction des charges et impôts, est réparti entre les coopérateurs à proportion du concours apporté, un boeuf étant compté autant que deux hommes. Les artisans Kamins que compte chaque village, sont pour ainsi dire des fonctionnaires. Ils sont rétribués, non d'après la loi de l'offre et de la demande, mais suivant une taxe fixe. Ceux qu'on retrouve partout sont le tanneur Chamar, le charpentier Barhis, le maréchal forgeron Cohar, le potier Kumbar, le messager Kahar, le barbier Hai, le foulon Gadriya, l'orfèvre Sohar etc.

Dans un autre rapport sur le district de Sirsa-également très intéressant et fait par M. J. Wilson, Settlement office (Final Report on the Sirsa district in the Punjab. Calcutta = 1884 505 Pages in 8°), nous voyons clairement comment les cultivateurs ont été transformés de propriétaires en tenanciers. Dans certains villages, l'impôt était payé par la communauté des cultivateurs, chacun contribuant pour une part égale; dans d'autres il était payé par les principaux du village, les Muckya ou Panch, qui en prélevaient ensuite le montant sur les habitants. Les Principaux ne se distinguaient des autres cultivateurs que par l'avantage de jouir d'une certaine étendue de terre, de „deux charrues", avec exemption d'impôts ou bien de payer une part d'impôt moins élevée. Chacun cultivait autant de terre qu'il pouvait en occuper sur les espaces libres, envoyait son bétail sur le territoire communal et avait une voix dans le réglement des affaires de la commune. C'était en réalité une société d'égaux. Le gouvernement anglais, imbu des idées juridiques en vigueur dans la mère patrie et favorable aux Latifundia, reconnut les „principaux" comme seuls propriétaires. Les autres n'avaient plus le droit de défricher les terrains libres sans leur autorisation et sans leur payer une redevance. Le système anglais de propriétaires et de tenanciers se trouvait ainsi constitué. Aux environs de Delhi les „Settlement officers" avaient reconnu chaque cultivateur comme propriétaire avec droit de mettre en culture une part égale des terrains vagues. Dans le district de Sirsa au contraire, ce furent uniquement les „Principaux" qui furent reconnus comme propriétaires de tout le territoire du village, chacun pour une part égale. Néanmoins les tenanciers occupant les terres depuis plus de dix ans étaient considérés comme ayant un droit d'occupation héréditaire Maurusi, les autres étaient des tenanciers non héréditaires Ghair maurisi (tenants at will). Le Settlement de 1852—1864 donnait pour le district contenant 700,289 acres de culture, seulement 49,121 acres ou 7 pour cent de terrains dont l'occupation n'était pas héréditaire.

Propriété jumitire en France. Dans certains villages de la Franche-Comté, il y a encore des biens communaux importants. Les principaux sont les forêts; elles donnent aux habitants l'affouage, et, pour les ménages peu aisés, le bois mort qui fait leur chauffage. Les fraises, les framboises, la faîne de ces forêts donnent un appoint sensible aux ressources de certaines familles. À Marchaux et à Chaud fontaine, et, à peu de chose près, à Châtillon-Guyotte, l'affouage peut être estimé, annuellement et en moyenne, à 40 fr. pour chaque ménage et les propriétaires des maisons ont tiré des futaies, jusqu'à se moment, de 40 à 500 fr., selon l'importance de leurs constructions. Une loi récente retire à ces derniers, le bénefice, pour le répartir entre tous les ménages; ce sera donc désormais pour chaque feu environ 70 fr. d'affouage, si une partie n'en est pas reservée pour les caisses municipales. De plus, les habitants trouvent encore au moins 4,000 fr. à gagner dans l'exploitation des forêts, en façonnage de Etères, fagots, merrains, traverses, abatage etc. Les ressources municipales, par les quarts en réserve, permettent aux communes, non seulement de ne demander aux habitants aucune contribution pour les services et besoins locaux, mais d'alléger encore leurs charges en divers détails: ainsi les écoles étaient gratuites d'ancienne date, les frais du culte, casuel et places à l'église, sont soldés par les communes; à Marchaux, les prestations sont rachétees; un médecin donne des soins gratuits à tous les habitants, et de même, pour le

bétail, un vétérinaire. Il y a aussi des biens communaux en nature de paturages, friches et terres vagues, mais ils sont en partie loués au profit des communes et des habitants. Un lot de 2 hectares à Châtillon-Guyotte a été récemment cédé aux enchères pour dix-huit ans, et la moitié emplantée en vigne. Le sol forestier a été quelque peu agrandi et pourrait l'être encore. Les pâturages sont utilisés pour le bétail et les gens pauvres surtout en profitent. (Réf. Soc. 1. Dec. 1884.) Emile de Laveleye.

Lahusen, Dr. D., Das Differenzgeschäft. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, 1884. 27 S. A. u. d. 7. Sammlung von Vorträgen, herausgegeben von W. Frommel und Friedr. Pfaff, XII, 6.

Der Verf. schildert in grellen Farben die üblen moralischen Folgen des Börsenspiels und will, dafs der Staat energisch gegen dasselbe Front macht. Er schlägt zu diesem Behuf vor, ein neues Delikt zu konstruieren, indem das gewerbsmäfsige Differenzenspiel unter Strafe gestellt werden soll. Die Schwierigkeit, das reelle Lieferungsgeschäft vom reinen Differenzgeschäft äufserlich zu unterscheiden, soll dadurch behoben werden, dafs der Richter bei vorkommenden Fällen die Absicht, den Seelenzustand des Beschuldigten zu erforschen und festzustellen hat, wie dies öfter bei Anwendung des Strafrechts notwendig wird. Dafs dieser krasse Vorschlag überhaupt nicht ernstlich diskutierbar ist, versteht sich von selbst. Der L.'sche Vortrag pafst im übrigen in seiner reaktionären, die Schattenseiten der gegenwärtigen Wirtschaft grell übertreibenden Tendenz vorzüglich in den Rahmen der Frommel- und Pfaff'schen Sammlung. R. F.

Toyrebee, Arnold, Lectures on the Industrial Revolution in England etc. London, 1884.

Der Verfasser, Docent in Balliol College, Oxford, hat dieses Werk hinterlassen, welches seine Frau herausgegeben hat.

Das Bedeutendste in dem Buch sind seine Vorlesungen über The Industrial Revolution, oder die volkswirtschaftliche Umwälzung in England im letzten Teil des vorigen und im ersten Teil dieses Jahrhunderts. Zunächst giebt er eine statistische Schilderung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung i. J. 1760, und dann erörtert er in folgenden Kapiteln die Lage der Landwirtschaft (die Art des Betriebs u. s. w.); der Industrie und des Handels; die ungeheure Abnahme der kleinen Landbesitzer im 18. Jahrhundert; und die Lage der arbeitenden Klassen.

Der Verfasser knüpft daran eine Diskussion des Ganges und der Ursachen der Umwälzung und bespricht die verschiedenen Theorien der Volkswirtschaft, die zu jener Zeit galten.

Das Merkantil-System und Adam Smith kommen zuerst in Betracht, und darauf die Malthus'sche Bevölkerungslehre, Ricardo's Renttheorie und J. S. Mill's Principles of Political Economy, schliefslich der Einflufs dieser Autoren.

Der Verfasser steht keineswegs auf dem Boden der älteren englischen Schule, sondern verfährt immer historisch, statistisch und kritisch in dem Geist der neueren induktiven Schule.

In dem Kapitel über die Zukunft der arbeitenden Klassen schlägt er vor, dafs der Staat verschiedene Aufgaben in die Hände nehmen sollte; z. B. die Verwaltung der Eisenbahnen, die Versorgung der Städte mit Gas und Wasser, und der Arbeiter vielleicht zunächst mit Häusern, noch abgesehen von literarischen und musikalischen Unterhaltungen.

In einigen öffentlichen Vorträgen, die er vor Arbeitern und Unternehmern gehalten hat, spricht er auch zu gunsten des allgemeinen Wahlrechts, der technischen Bildung der Arbeiter und des definitiven Eingreifens des Staates in die sozialen Verhältnisse.

Der wertvollste Teil des Buches ist, wie oben gesagt, der über die volkswirtschaftliche Lage in England i. J. 1760 und den folgenden. Das ganze Buch giebt übrigens Zeugnis von des Verfassers grofsem Talent und reichem Wissen, von dem man noch viel hätte erwarten können, wenn der Tod nicht so früh (nämlich schon in seinem 30. Lebensjahre) seiner Thätigkeit ein Ziel gesetzt hätte. J. W. Jenks.

Ehrenberg, R., Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert. Hamburg, L. Vofs, 1885. 8. 41 SS. (Sonderabdruck aus dem Werke: Aus Hamburgs Vergangenheit, hrsg. von K. Koppmann). M. 1,20.

Amici Bey, F. (Ancien directeur général de la statistique en Égypte etc.), L'Égypte ancienne et moderne et son dernier recensement. Alexandrie, typo-lithogr. V. Penasson, 1884. 8. XV—326 pag.

Bouinais, A. et Paulus, L'Indo-Chine française contemporaine: Cochinchine, Cam-

bodge, Tonkin, Annam. Tome I: Cochinchine et Cambodge. Paris, Challamel aîné, 1884. Fort volume, gr. in—8 avec cartes et gravures. fr. 12,50.

Coudreau, H. A., Les richesses de la Guyane française. Cayenne, impr. du gouvernement, 1884. 8. 184 pag.

Jadart, H., Statistique de l'élection de Rethel en 1636. Relevé de la population, de l'agriculture et des impôts d'une notable partie du département des Ardennes au commencement du XVII siècle, document inédit des archives de Reims etc. Reims, Michaud, 1885. 8. 17 pag.

Lacaze, L., Les imprimeurs et les libraires en Béarn (1552—1883). Pau, Ribaut, 1884. 4. 327 pag. et 11 planches de fac-similés. fr. 10.— (Extrait du Bulletin de la Société des sciences, lettres et arts de Pau).

Colquhoun, A. R., The Opening of China. Six letters, reprinted from the Times on the present condition of China. London, Field & Tuer, 1884. 12. 166 pp. 1|.—

Fenton, Jam., A History of Tasmania, from its discovery in 1642 to the present time. London, Macmillan, 1884. 8. 16|.—

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Heusser, J. Chr., Drei Aufsätze betreffend die europäische Auswanderung nach den argentinischen Provinzen Buenos Aires, Sta Fé und Entrerios. Zürich, Orell, Füssli & Co, 1885. 8. 212 SS. Mit 1 Karte in Farbendruck. M. 3,50.

Garnier, J., Du principe de population. 2ième édition, précédé d'une introduction et d'une notice par G. de Molinari. Paris, Guillaumin & Ce, 1884. 8. fr. 10. (Augmentée de nouvelles notes, contenant les faits statistiques les plus récents et les débats relatifs à la question de la population).

Renseignements sur la ville de Tombouctou communiqués par le ministère de la marine et des colonies d'après des correspondances officielles. Paris, impr. du Journal officiel, 1884. 8. 32 pag.

Viénot, H., Étude sommaire sur les réformes à accomplir en Cochinchine pour y développer la colonisation et le commerce française. Saïgon, impr. Guillaud & Martinon, 1884. in—4. 34 pag.

Papers relating to her Majesty's Colonial Possessions. Reports for 1882, 1883, and 1884. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1884. 8. Parliam. paper by command, 1884. 275 pp. (Table of contents: Tasmania, Western Australia, Jamaica, British Honduras, British Guiana, Bahamas, Turks Islands, St. Vincent, St. Lucia, Antigua, Virgin Islands, Dominica, Bermuda, Gibraltar, Malta, Ceylon, Hongkong, Labuan, Norfolk Island). 2|.—

4. Bergbau, Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Buff, E., Die Gesetze und Verordnungen betreffend den Betrieb der Bergwerke und der damit verbundenen Anlagen im preufsischen Staate. Ergänzungsheft, die bis Mitte des Jahres 1884 erlassenen Gesetze und Verordnungen enthaltend. Essen, G. D. Baedeker, 1885. 8. 26 SS. M. 0,40.

Jahrbuch der königl. preufsischen geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1883. Berlin, Simon Schropp, 1884. Imp.-8. LXXIII—653 SS. mit 29 teilweise in Farbendruck ausgeführten Tafeln in 4. und folio.

Vošnjak, Bericht über die am 17. und 18. April 1884 in Laibach abgehaltene Agrar-Enquête. Aus dem Slovenischen. Laibach, Verlag des krainischen Landesausschusses, 1884. gr. 8. 88 SS. M. 1,20.

Laverrière, J., Consommation des produits de la culture fruitière en Angleterre: traitement et expédition de ces produits, importance des débouchés offerts aux producteurs français d'après Ch. Whitehead. Paris, impr. Ve Tremblay, 1884. 8. 22 pag. (Publication de la Société nationale d'agriculture de France.)

Risler, E., Rapport à M. le Ministre de l'agriculture sur la situation de l'agriculture dans le département de l'Aisne en 1884. Paris, imprim. nation., 1884. 8. 36 pag.

Lectures on Agricultural Science, and other proceedings of the Institute of Agriculture, South Kensington, London 1883—84. London, Chapman, 1884. 12. 178 pp. 2|.— (Contents: On Farm seeds, by W. Carruthers; Land Drainage, by (Prof.) Wrightson; Bees and Fruit Production, by F. Cheshire; Grasses, by (Prof.) Buckman; Dairy management, by (Prof.) Sheldon, etc.)

Report of the Commissioner of Agriculture for the year 1883. Washington, Government printing Office, 1883. gr. in -8. 496 pp. with numerous plates and diagrams.

Scott, J., The complete text-book of Farm Engineering. London, C. Lockwood & Co, 1885. 8. 7 parts with upwards of 600 illustrations. h.-bound. 12.| - (Comprising practical treatises on Training and Embanking; Irrigation and Water Supply; Farm Roads, Fenches, and Gates; Farm Buildings; Barn Implements and Machines; Field Implements and Machines; Agricultural Surveying.)

Scuole pratiche, le, di agricoltura in Italia. Parte I. e II. (Annali di agricoltura 1884 No. 82). XLVII—607 e 470 pp.

5. Gewerbe und Industrie.

Mitteilungen, amtliche, aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, 1883. Behufs Vorlage an den Bundesrat und den Reichstag zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Berlin, F. Kortkampf, 1884. gr. 8. XXII—830 SS. Mit Holzschnitten. M. 15.

Prior, E., Erlaubtes und Verbotenes im bayerischen Brauereiwesen. Allgemein verständlich dargestellt und kritisch erläutert für Bierbrauer und Juristen. Würzburg, A. Stuber, 1885. gr. 8. 24 SS. M. 0,50.

Bulletin de la Société libre d'émulation du commerce et de l'industrie de la Seine-Inférieure. Exercice 1883—1884. Rouen, impr. Cagniard, 1884. 8. 343 pag.

Série de prix de la ville de Grenoble pour les travaux d'entretien, de grosses réparations et de constructions des propriétés communales de la ville de Grenoble (voirie et bâtiments) pendant les années 1884, 1885, 1886, 1887, 1888 et 1889. Grenoble, Dupont, 1884. 8. 168 pag. avec tableaux.

Bateman, J. F. L., History and description of the Manchester Water Works. London, E. & F. N. Spon, 1884. Roy. in -4. cloth. With 57 plates. £ 2,10.

Jaques, W H., The Establishment of Steel Gun Factories in the United States. (Proceedings of the United States Naval Institute. Volume X, No. 4.) Annapolis 1884. 8. [pag. 531—909, with 77 plates.]

Matheson, E., The Depreciation of Factories, and their valuation. London, E. & J. N. Spon, 1884. 8. cloth. 6|.—.

Spice, R. P., A treatise on the Purification of Coal Gas and the advantages of Cooper's Coal-liming Process. London, E. & F. N. Spon, 1884. 8. 79—12—10—5 pp. with illustrations. 8|.— (Contents: Modern History (pag. 7—33). — Cooper's Coal-liming Process — London Gas — Fallacies exposed — etc.)

6. Handel und Verkehr.

Статистическій сборникъ министерства путей сообщенiх. Выпускъ IX. Statistische Sammlung des K. Russischen Ministeriums für Verkehrswesen. IX. Lieferung. Nachrichten über die Güterbewegung auf den Eisenbahnen und Binnenwasserstrafsen im Jahre 1880. Bearbeitet von der statistischen Abteilung des obgen. Ministeriums. St.-Petersburg, 1884.

Aufser der die Jahre 1867 bis incl. 1872 umfassenden „Sammlung von Nachrichten über die russischen Eisenbahnen" und den monatlich erscheinenden, im Buchhandel nicht zu habenden „Nachrichten über den Rohertrag der Eisenbahnen" erscheint obige „Sammlung", mit den Daten des Jahres 1873 beginnend, seit 1877 regelmäfsig in grofsen, mit Karten und graphischen Darstellungen versehenen Quartbänden. — Der Einleitung zum vorliegenden Bande folgt die „Übersicht der Güterbewegung auf den Eisenbahnen und Binnenwasserstrafsen" mit den Hauptsummen und einigen grundlegenden Daten nebst den aus ihnen gezogenen Schlüssen. Die Berichte über die Eisenbahnen anlangend, ist der Versuch gemacht worden, die Hauptsummen und die Schlüsse allgemeinen Charakters von denen mit mehr speziellem abzusondern, wodurch eine zweckmäfsigere Darstellung der Frachtgüterbewegung auf dem Eisenbahnnetz, wie auch der Funktion des letzteren möglich erscheint. — Die erste Tafel führt den Versandt, den Empfang, den Transport und die Durchfuhr der Frachtgüter nach der Bewegungsrichtung und den Eisenbahnstationen geordnet vor. In der zweiten Tafel ist die Einteilung der Frachtgüterdurchfuhr auf den Eisenbahnen nach der Art des Transports, und der Durchgang dieser Waren nach den Bahnen enthalten. Der Ab- und Zugang der Waren in den Häfen der Binnenwasserstrafsen ist Gegenstand der dritten Tafel, während in der vierten Ab- und Zugang der Güter an den Knotenpunkten der Eisenbahnen und

Binnenwasserstrafsen nachgewiesen wird. In allen diesen Tabellen handelt es sich um 31 Güterarten, einige südliche und südwestliche Bahnen verfrachten aufserdem auch Mais. Die sehr anschaulich ausgeführte graphische Karte der Güterbewegung heifsen wir sehr willkommen, zeigt sie uns doch in gelungenster Weise nicht nur die Quantität und die Transportrichtung der Waren überhaupt, sondern weist auch Spezielleres, Getreidearten, Leinsamen, Hanf und Flachs, Steinkohle, Holz und Baumaterial betreffend. Wir finden aber leider — was aber keineswegs als Tadel für die Bearbeiter gelten möge — keine Anhaltspunkte zur Vergleichung der Transportverhältnisse des Jahres 1880 mit denen seiner Vorgänger. —

Das im Jahre 1880 verfrachtete Güterquantum betrug annähernd 1,197,8 Millionen Pud. Auf das Getreide entfallen 357 Millionen oder 29 %, mit 26 % erscheint das Holz beteiligt, die Steinkohlen bilden 12 %, die Baumaterialien figurieren mit 11 %, die genannten Güterarten zusammen machen $^4/_5$ des gesamten verfrachteten Quantums aus. Das letzte Fünftel besteht aus 20 weiteren Güterarten.

Die Bearbeitung des vorliegenden Bandes fand unter der Oberleitung des Vorstehers der statist. Abteilung des Ministeriums für Verkehrswesen, Borkowski, statt, in das Weitere teilten sich Subbotin, Tomaschewski, Georgiewski, Newenglowicz, Michnewicz und Jors. Kozak.

Geschäftsbericht über den Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn im Jahre 1883. Darmstadt, J. C. Herbert'sche Hofbuchhandlg., 1884. Roy. in -4. 10 SS. Text mit 20 über 19 Bogen starken Anlagen. Nicht im Handel.

Kommerzielle Berichte über die im Jahre 1882 im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer in Brünn unternommene Reise nach Südamerika. Erstattet von den Delegierten J. Popper, Ludw. Drucker und Victor Suchanek, Edlen von Hassenau. 2. Aufl. Brünn, C. Winkler, 1884. gr. 8. 105 SS. M. 3. —

Kofka, E., Eisenbahnangelegenheiten und Personalien in lexikalischer Form. Leipzig, A. Felix, 1885. Roy.-8. X—320 SS. M. 8. —

Mitteilungen aus dem Geschäftsbereiche der herzoglichen Baudirektion zu Braunschweig pro 1883 im Anschlusse an die gleichartigen Mitteilungen aus den früheren Jahren. Braunschweig, Druck von G. Westermann, 1884. 4. 35 SS. Nicht im Handel.

Übersichtskarte der Postanstalten des Deutschen Reichs-Postgebiets nach dem Stande des Jahres 1883 gegen 1872: 3 Blatt in Imp.-folio und 5 SS. Text. (Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei) 1884. Folio. Nicht im Handel.

Übersichten, tabellarische, des Lübeckischen Handels im Jahre 1883. Zusammengestellt im Bureau der Handelskammer. Lübeck, F. Grautoff, 1884. Roy.-4. X—135 SS.

Buffeteau, T., Chemins de fer: le voyageur et ses bagages, suivi de l'organisation des recherches des bagages perdus. Paris, impr. Bourloton, 1884. 8. 132 pag.

Accounts relating to Trade and Navigation of the United Kingdom for each month during the year 1884. January—December 1884. London. 8.

Свѣдѣнія о привозѣ главнѣйшихъ товаровъ по Европейской границѣ за 1864—1883 гг. С.-Петербургъ 1884. 4. XIV—108 pp. (Nachweis der Einfuhr der vornehmsten Handelsartikel nach Rufsland über die europäischen Grenzen in den Jahren 1864—83.)

Внѣшняя торговля по Европейской границъ 1884 Январъ—Сентябрь. С.-Петербургъ 1884. 4. (Russischer Aufsenhandel nach den europäischen Grenzen, Januar bis September 1884.)

7. Finanzwesen.

Ämterverzeichnis für die Verwaltung der Zölle, Reichssteuern und Übergangsabgaben. Teil I: Verzeichnis der Zoll- und Steuerstellen zur Erhebung und Verwaltung der Zölle und Reichssteuern mit Angabe derjenigen denselben beigelegten Abfertigungsbefugnisse, welche nicht nur für den Verkehr innerhalb des betreffenden Hauptamtsbezirks von Bedeutung sind. Berlin, R. v. Decker's Verlag, 1884. Roy.-fol. VII—355 SS. M. 8. —

Kollmann, P., Die finanzielle Leistungsfähigkeit und Belastung der Gemeinde Wardenburg im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen. Mitteilungen des grofsherzogl. oldenburgischen statistischen Bureaus. Oldenburg, Druck von G. Stalling, 1884. 8. 58 SS.

Rechnung, allgemeine, über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881|82. (Berlin) 1884. Folio. 416 SS. Nicht im Handel.

Marcas, Z., Le budget du Ministère des affaires étrangères et le budget du Foreign Office Paris, P. Ollendorff, 1884. 8. fr. 1.—.

Роспись городскихъ доходовъ и расходовъ на 1884. С.-Петербургъ 1884. gr. 8. 155 pag. et 3 tableaux. (St.-Petersburger Stadthaushalts-Etat. Verzeichnis der städtischen Einnahmen und Ausgaben für 1884.)

С.-Петербургъ. Инвентаръ недвижимаго и движимаго городскаго имущества 1884. С.-Петербургъ 1884. Imp. in-8. XXIV—511 pp. (Bestandsverzeichnis des St.-Petersburger beweglichen und unbeweglichen Vermögens für das Jahr 1884.)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Wirth, Max, Handbuch des Bankwesens. Dritte neubearbeitete Auflage. Auch unter dem Titel: Grundzüge der National-Ökonomie. III. Bd., 3. Aufl. Köln, 1883, Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung. 8°. VI u. 733 S.

Das Wirth'sche „Handbuch des Bankwesens" ist zu bekannt, als dafs es notwendig wäre, über dasselbe viele Worte zu verlieren. Über die vorliegende dritte Auflage ist nur zu bemerken, dafs sie thatsächlich ist, was sie im Titelblatte von sich aussagt: eine sorgfältige Neubearbeitung der früheren Ausgaben, denn fast allerorts ist die Geschichte der einzelnen Banken bis herab auf die allerneueste Zeit (bis 1882) fortgeführt. Dafs man andererseits bei Max Wirth die unbegreiflichsten Oberflächlichkeiten mit in den Kauf nehmen mufs, ist nicht minder bekannt. So findet sich, um nur einen derartigen Fall herauszugreifen, auf pag. 20 die seltsame Behauptung, dafs man bei papierenen Umlautsmitteln besser gegen einen Verlust im Falle des Verlierens oder des Diebstahles gesichert ist, als beim Metallgelde, „weil die Banknoten, wenn man ihre Nummern aufgezeichnet hat, für nichtig erklärt werden können." Es wäre wohl interessant zu erfahren, wie der Verf. sich einen geregelten Geldverkehr in einem Staate vorstellt, in dem es Jedem freisteht, um die Nichtigkeitserklärung der Banknoten bei der betreffenden Behörde anzusuchen, und in dem andererseits Jeder kontinuierlich gezwungen ist, auf die Nummern all der Banknoten zu achten, die tagtäglich durch seine Hände gehen.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

Berg, N. P. van den, The money market and paper currency of British India. Batavia 1884.

Herr van den Berg, Präsident der Java Bank in Batavia, hat bereits vor zehn Jahren eine Brochüre über das Münz- und Bankwesen in Indien und seitdem auch über die Silberfrage in ihrer Beziehung zum ostasiatischen Handel einige Schriften veröffentlicht. Es ist höchst anerkennenswert und nützlich, wenn Männer, denen die praktische Oberleitung umfassender Geschäfte obliegt, sich die Zeit abmüssigen und Befriedigung darin finden, auf Grund ihrer Erfahrungen und des so gewonnenen Ueberblicks von Zeit zu Zeit auch publicistisch thätig zu sein. In England, Frankreich und Holland findet dies namentlich über wichtige und schwierige finanzielle und kommerzielle Fragen häufig statt; in Deutschland geschieht dies leider bis jetzt nur selten.

Herr v. d. B. ist erfüllt von der Vortrefflichkeit des Bankwesens in den Niederlanden seit Errichtung der Niederländischen Bank sowie von dem entsprechenden Geld- und Bankwesen im Niederländischen Ostindien nach den für die „Bank von Java" seit 1847 und zuletzt am 16. Oktober 1880 erlassenen Verordnungen. Er äussert seine Verwunderung darüber, dass in den Büchern der Ökonomisten so oft und rühmend die Rede sei von der alten, zu Ende des vorigen Jahrhunderts insolvent gewordenen Amsterdamer Girobank, während der jetzigen Niederländischen Bank, deren wohlthätige und erfolgreiche Wirksamkeit doch von keiner anderen Bank übertroffen werde, fast gar nicht Erwähnung geschehe.

Die Bank der Niederlande, im Jahre 1814 begründet, hat während der seitdem verflossenen 70 Jahre das Gemeinwohl des Landes wesentlich gefördert. Sie besitzt das Monopol der Notenausgabe, hat aber in keinem einzigen Augenblick, selbst in Zeiten, als in anderen Handelsstaaten die bedenklichsten Handelskrisen herrschten, irgend einen Zweifel über die sofortige Einlösbarkeit ihrer Noten obwalten lassen, den holländischen Geldmarkt vor jeder Panik bewahrt und, ohne zu künstlichen Mitteln zu greifen, dem Handelsstande stets die wünschenswerte Hilfe gewährt. Die Befugnis der Bank hinsichtlich der Höhe ihrer Notenausgabe ist unbeschränkt, sie muss jedoch stets mindestens 40% aller ihrer Verbindlichkeiten (an emittirten Noten, Depositen, im Kontokurrentverkehr etc.) in Münze oder sonstigem Edelmetall vorräthig halten. Es ist Grundsatz der

Verwaltung der Bank der Niederlande, ihre Diskontopolitik nicht nach ihrer Noten-Reserve, sondern nur nach ihrem jedesmaligen Baarbestande zu regeln. Das niedrigste Verhältnis, welches hierbei je vorgekommen, war 45,6 % am 6. August 1870, und selbst damals überschritt der Baarbestand noch um 11½ Millionen Gulden seine gesetzliche Grenze, und nur für kürzere Zeit ward damals der Diskont auf 6 % erhöhet. In den Rechnungsjahren 1881—82 und 1882—83 war das durchschnittliche Verhältnis des Baarbestandes zu den gesammten betreffenden Verbindlichkeiten der Bank bezw. 58 % und 55 %.

Die Valuta im Niederländischen Indien, bis zum Jahre 1844 eine höchst lästige Kupferwährung, steht seit dem 1. Mai 1854 in vollständiger Übereinstimmung mit derjenigen des Mutterlandes. Der im Jahre 1876 angeregte Plan, in den ostindischen Besitzungen die reine Silberwährung aufrecht zu halten, während für das Mutterland gesetzlich die hinkende Goldwährung eingeführt wurde, fand den entschiedensten Widerstand auch seitens des Verfassers der vorliegenden Schrift. Das Kapital der Java Bank, welche in den ersten Jahren nach ihrer Errichtung 1828 schlecht verwaltet worden war, beträgt nur 6 Millionen Gulden. Der Betrag der ihr allein in Niederländisch Indien verstatteten Notenmission war früher auf ein bestimmtes Maximum (1864 : 20 Mill., 1866 : 25 Mill. fl.) beschränkt, selbst wenn der Bestand an gesetzlichen Zahlmitteln gröfser war als das vorgeschriebene Minimum von $\frac{2}{5}$ der Notenemission. Seit 1874 ist diese Grenze eines absoluten Maximums der Notenausgabe aufgehoben und der Bank von Java in dieser Hinsicht gleiche Befugnis eingeräumt wie der Bank der Niederlande.

Herr van den Berg macht nun geltend, wie dieses System durch seine Elastizität, ohne alle Beeinträchtigung der Solidität, im Niederländischen Indien den Interessen des dortigen Geschäfts in jeder Hinsicht und vollstem Mafse genügt habe, indem es die Bank von Java in den Stand setzt, die Notenemission den Anforderungen des Handelsstandes hinsichtlich der Diskontierung der Wechsel und Gewährung von Vorschüssen gegen Unterpfand anzupassen, sowie plötzliche und bedeutende Schwankungen des Diskonts fast durchweg zu vermeiden. Nach der Bilanz vom 31. März 1884 hatte die Bank von Java bei einem Baarvorrath von 28,678,848 fl. einen Notenumlauf von 39,679,712 fl. Die Dividende für die Aktionäre betrug 6 %. Die durchschnittliche Summe der diskontierten Wechsel und Vorschüsse war im Mai 1883 : 12,525,000 fl. und im Oktober desselben Jahres 21,082,000 fl., ohne dass eine Steigerung des Diskonts stattfand.

Weshalb hat unser Verfasser in einer Schrift, welche das Bankwesen von Britisch-Indien behandeln will, einen so grofsen Teil derselben der Darlegung der holländischen Bankverhältnisse gewidmet? Es ist dies aus dem triftigen Grunde geschehen, dass er eine Reform des ersteren gänzlich nach der Norm der letzteren empfiehlt und von solcher Reform eine wesentliche und dauernde Verbesserung des Geldmarkts im grofsen britisch-indischen Reiche zuversichtlich erwarten zu können meint. Die sonst so wichtigen und interessanten Fragen der dortigen enormen Silberabsorbirung, des Silberpreises und der englisch-indischen Wechselkurse lässt Herr v. d. B. in seiner diesmaligen Darlegung bei Seite liegen und beschäftigt sich nur mit der Einrichtung der Papierzirkulation im Britischen Indien, die von derjenigen auf Java aufserordentlich verschieden ist. Als nächsten Anlafs seiner Kritik bezeichnet er die häufigen und starken Diskontschwankungen, welche beständig, und besonders auffällig noch in der ersten Hälfte dieses Jahres stattgefunden haben und dem Handelsstande äufserst nachteilig gewesen sind.

Wir haben hier zunächst die gegenwärtigen gesetzlichen wie thatsächlichen Zustände des Papiergeldumlaufs in Britisch-Indien ins Auge zu fassen.

Der dortige Papiergeldumlauf wird seit dem Jahre 1861 durch ein staatliches *Currency Department* besorgt; keine der Banken in Britisch-Indien hat mehr die Befugnis eigener Notenausgabe. Das Currency Department emittiert so viele Noten, als es Baarvorrat besitzt, und aufserdem gegen Hinterlegung von Regierungssicherheiten bis zum Maximalbetrage von 60 Millionen Rupien. Man sieht, es gilt hier dasselbe Prinzip wie bei der Notenmission der Bank von England, und das Currency Department hat dieselbe Funktion wie das *Issue Department* der Bank von England, welches bekanntlich nur mechanisch den Betrag der Notenemission regelt, ohne sich sonst mit Bankgeschäften abzugeben, die dem *Banking Department* überlassen sind. In gleicher Weise wie letzteres verhalten sich in Britisch-Indien die Präsidentschaftsbanken in Bombay, Calcutta und Madras. Diese haben von der Notenausgabe an sich keinen Vorteil, sondern dieser fällt dem indischen Finanz-Departement zu. Im Rechnungsjahre 1881—82 be-

trug der Bruttogewinn hiervon (durch die Zinsen der zur Deckung hinterlegten Regierungssicherheiten) 2,500,000 Rupien, welcher Einnahme eine Ausgabe für Verwaltungskosten von nur 325,000 Rupien gegenüber stand. Die Appoints der Noten lauten auf 5, 10, 20, 50, 100, 500, 1000 und 10,000 Rupien. Der hauptsächlichste Nutzen des indischen Papiergeldes liegt in der Erleichterung der Geldübertragungen in dem weit ausgedehnten Reiche.

Aus dem im April d. J. dem Parlament vorgelegten „*Indian financial statement for* 1884—85“ und dem *Statistical Abstract relating to British India* (1883) entnehme ich nachstehende statistische Notizen, welche das thatsächliche Geld- und Bankwesen in Britisch Indien in möglichster Kürze erläutern werden. (Die Rupien-Angaben sind hier zum Satze von 10 Rupien = 1 £ berechnet).

		1880—81	1881—82	1882—83
Maximum des ausstehenden Papiergeldes	£	14,513,100	14,422,600	16,412,200
Minimum „ „ „	„	12,528,400	12,692,200	13,534,700
Durchschnitt des Noten-Umlaufs	„	13,654,000	13,504,000	
Durchschnitt der Silberreserve	„	7,677,000	7,495,000	
„ „ Reg. Sicherheiten . . .	„	5,997,000	5,995,000	
Maximum der Geldreserven der Banken .	„	7,472,500	6,097,600	6,723,300
Minimum „ „ „ „ .	„	4,442,700	3,546,700	3,424,200
Maximum und Minimum des Diskonts der Calkutta Bank	%	7—3	9—4	10—4

Im Laufe des letzten Jahres waren die Schwankungen des Diskonts der Präsidentschaftsbanken, wie Herr v. d. B. näher nachweist, ebenfalls sehr bedeutend, und zwar keineswegs gleichzeitig oder gleichmäfsig in den drei Banken in Bombay, Calkutta und Madras. Diesem Uebelstande werde abgeholfen werden, wenn man in Britisch-Indien das jetzige holländische Banksystem einführte, wonach die drei Präsidentschaftsbanken zu einer Central-Bank vereinigt würden, welcher dann die Notenemission, ohne Beschränkung des Betrags, sofern nur für eine ausreichende Metalldeckung gesorgt bleibe, zu überlassen sei, wogegen das Staatspapiergeld verschwinden müsse. Die Verschiedenheit des Diskontsatzes an den verschiedenen indischen Handelsplätzen werde dann aufhören und Erhöhungen des Diskonts nicht notwendig von dem vorübergehenden gröfseren Begehr des Handels an sich abhängen, sondern in Folge der Elastizität der Notenemission nur durch die Rücksicht auf den Baarbestand der Bank bedingt werden. Man findet hier also die gleichen Vorwürfe, wie solche seit vierzig Jahren gegen Peel's Bankakte in England erhoben sind, welche bekanntlich die Summe der gegen Regierungs-Sicherheiten zu emittierenden Noten auf ein nicht zu überschreitendes Maximum (jetzt 15 Millionen £) fest normiert hat, so dass die Notenemission unmittelbar und nur von dem Goldvorrat in der Bank abhängt. Trotz aller Angriffe und der 1847, 1857 und 1866 stattgehabten Krisen und dann notwendig gewordenen zeitweiligen Suspensionen jener Beschränkung ist bekanntlich in England seit 1844 keine Änderung der Fundamentalbestimmungen des Bankgesetzes eingetreten und steht solche auch nicht in Aussicht. Wie in England, so ist auch in Britisch Indien die öffentliche Meinung entschieden für möglichste Stabilität des bestehenden Bank- und Geldwesens, woran sich der Verkehr mit vollem Vertrauen gewöhnt hat. Für das Niederländische Indien, welches bei eventueller strikter Normierung des Gesamtbetrags seines zirkulierenden Mediums nach dem jedesmaligen Baarbestand der dortigen Notenbank auf beständiges Hin- und Hersenden von Kontanten nach und von dem fernen Mutterlande angewiesen wäre, empfiehlt sich gewifs das gegenwärtige System der Bank von Java und wird dort Niemand ernstlich an eine prinzipielle Änderung desselben denken. In Britisch Indien liegen die Verhältnisse indefs wesentlich anders, da dort im Laufe der Zeit sich eine so kolossale Menge Edelmetall angesammelt hat, — in den 23 Jahren 1860—61 bis 1882—83 betrug die registrierte Mehr-Einfuhr von Silber nahezu 3000 Millionen M. und die Silberausmünzung über 3000 Millionen M. — dafs es nicht erforderlich erscheinen kann, das gegen Sicherheiten auszugebende Papiergeld über die feste Summe von 60 Millionen Rupien zu erweitern. Eine beständige Gleichmäfsigkeit der Diskontsätze in Bombay, Calkutta und Madras, in welchen Plätzen die kommerziellen Verhältnisse wesentlich differieren, ist wohl kaum als ein besonderes Bedürfnis des Handels anzusehen und möchte auch in der Praxis schwer durchzuführen sein. Die Schwankungen des Diskonts würden höchstwahrscheinlich auch nach der angeregten Reform nicht viel geringer sein als bisher. Die gesamten Handelsbeziehungen sind in Britisch-Indien doch vielfach wesentlich verschieden von denen in Java.

Wir sind der Ansicht, dafs Sir Richard Temple und der „Indian Statesman" in den von Herrn v. d. B. angeführten Stellen ganz im Rechte sind, wenn sie das gegenwärtige Geld- und Bankwesen in Britisch-Indien als in jeder Beziehung vorzüglich und befriedigend rühmen. Wegen Umgestaltung des dortigen Münzsystems in Folge der Silberentwertung, wegen eventueller Annahme der Goldwährung oder auch der Doppelwährung bestehen in Indien sehr abweichende Ansichten und mannigfache Vorschläge, allein Abänderungen des gegenwärtigen dortigen Papiergeld- und Bankwesens sind bis jetzt im Lande selbst nicht in Anregung gekommen und vorläufig auch wohl nicht zu erwarten. Herr van den Berg selbst gesteht denn auch am Schlusse der vorliegenden Brochüre zu, dafs die Hoffnung auf Reformen im Sinne seines Vorschlags, der öffentlichen Meinung sowie den gegebenen Interessen gegenüber, äufserst schwach sei. Welche Schwierigkeit würde es allein schon mit sich führen, eine Vereinigung der drei Präsidentschaftsbanken, deren Aktien einen sehr verschiedenen Kurs aufweisen und die seit 1861 in ihren einzelnen weiten Bereichen eine besondere Stellung und Wirksamkeit gewonnen haben, zu Einer Zentralbank zu Stande zu bringen! Die Verwaltung der Bank von Calkutta, welche letzthin 9 % Jahresdividende verteilt hat, würde hierzu schwerlich bereit sein, und der indische Finanzminister wird auch keine grofse Neigung haben, auf die Einnahme von 2½ Millionen Rupien aus der Papiergeldemission zu verzichten. — Als ein Hauptzweck der Veröffentlichung der hier besprochenen Schrift dürfte wohl der Wunsch anzusehen sein, die Vortrefflichkeit und Eigentümlichkeit des auswärts wenig bekannten niederländischen Bankwesens, wie es sich in Holland und Java durchaus bewährt hat, zur Sprache und Anerkennung zu bringen, und in dieser Hinsicht können wir dem Verfasser aus aufrichtiger Überzeugung nur beistimmen. Ad. S.

Kassner, Rechtssprüche in Feuerversicherungsangelegenheiten. (Beilage zu den Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten). Merseburg, im November 1884. 8. 4 Bogen. Nicht im Handel.

Delcaire, E., Les accidents industriels. Paris, impr. Duval, 1884. 8. 16 pag. (Extrait du Recueil périodique des assurances).

Pool, J., Étude sur les compagnies françaises et les compagnies américaines d'assurances sur la vie. Paris, impr. Rougier & Ce, 1884. in—18. 36 pag.

Simeson, E. (Ex attaché au Ministère des finances), Assurances sur la vie. Un revers de médaille. Par., impr. Schlaeber, 1884. 32. 20 pag.

Bolles, A. S. (Professor of Mercantile law and practice), Practical Banking. New-York, Homan's Publ. Co, 1884. 8. 10 + 316 pp. cloth. $ 3.—. (Contents: Part I: Deposit and discount banking. Part II: Savings Banks. Part III: Clearing-Houses. Part IV: Loan and Trust Companies).

Skinner, Th., The Stock Exchange Year-book, 1885. XIth year of issue. 10|.6.

Upton, J. K. (late Assistant Secretary of the United States Treasury), Money in politics; with an introduction by E. Atkinson. Boston, D. Lothrop & Co, 1884. 12. 19 + 270 pp. cloth. $ 1,25. (Containing a record of legislation in the United States in regard to Coinage, to Legal-tender Acts, and other matters connected with Financial History and the History of Coinage from the earliest colonial times).

9. Soziale Frage.

Hill, Octavia, Homes of the London Poor, London; Mac Millan & Co. 1883. 8 vo. S. 95. 1 shilling.

Über die Lösung der Armenfrage kann wohl kaum jemand auf Grund praktischer Erfahrung, mit gröfserer Auktorität sprechen, als diese Dame, die Jahre hindurch unter den ärmsten Klassen in London thätig gewesen ist, ihre Bedürfnisse untersucht, und, was weit mehr gilt, durch ihren Takt, Energie, praktischen Blick und christlichen Mut hunderten geholfen hat, sich aus den Tiefen des Schmutzes, der Armut und der Verzweiflung empor zu heben und wieder selbständig zu werden.

Dieses Buch besteht aus 7 Artikeln, von welchen die meisten in Zeitschriften in den Jahren 1866 bis 1875 veröffentlicht wurden. Die Artikel geben die Methode der Arbeit unter den Armen und ihre Resultate, und daneben Vorschläge zu weiteren Verbesserungen an.

Im Jahre 1864 kaufte Mr. Ruskin, der berühmte Kunstkritiker und Schriftsteller 3 Mietehäuser in einem armen Viertel und mit diesen Häusern wurde die Thätigkeit begonnen. Mifs Hill übernahm die ganze Aufsicht. Durch ihren praktischen Sinn, und strenge, obwohl freundliche Leitung erreichte sie, dafs die Bewohner statt ihrer früheren,

schmutzigen. ungesunden Wohnungen, unter ihrer Aufsicht bequeme, reine Wohnungen für denselben Preis hatten. Das finanzielle Resultat dieser weisen Einrichtung war folgendes: Das erste Kapital (Kaufgeld und die Auslagen) beträgt £ 828. In anderthalb Jahren hatte sie 5 Proz. Zinsen und £ 48 des Kapitals zurückgezahlt. Überdies waren die Häuser alle in gutem Zustande erhalten, und alle Ausgaben für Steuer, Grundrente und Versicherung gedeckt.

Seitdem haben andere Leute Häuser gekauft und sie unter ihre Aufsicht gestellt. Die Arbeit ist eine grofse geworden, und Mifs Hill hat mildthätige Menschen gefunden, die ihr beistehen wollen, um diesen Plan durchzuführen.

Die Kapitel, welche vielleicht, die lehrreichsten sind, zeigen uns den Weg, wodurch Private- und öffentliche Armenpflege zusammen wirken können. Mifs Hill denkt, dafs der einzige Weg die Armen fortwährend zu heben ist, sie als Individuen persönlich zu behandeln. Dies geschieht durch eine Einigung der Armenpolizei und freiwilligen Besucher. Die Besucher, unter denen die Armen in kleine Bezirke verteilt sind, untersuchen genau die Verhältnisse und erstatten dem Polizeiausschufs Berichte darüber. Letztere untersuchen, ob Geld oder Arbeit oder andere Hilfsmittel gegeben werden sollen und die Besucher führen dann das Notwendige aus. Sie verteilen sowohl was die öffentliche Armenkasse als was die Privatwohlthätigkeit liefert.

Man sieht, dafs hier auf englischem Boden das Elberfelder System eingebürgert ist.

J. W. Jenks.

Sumner, Prof. Wm. G. What Social Classes Owe to Each Other. 16 vo. S. 169 New York 1884.

Dieses kleine Buch besteht aus 12 Artikeln, die in Harper's Weekly 1883 veröffentlicht wurden. Das Ziel des Verfassers ist, die Schwäche, und sogar Ungerechtigkeit vieler Entwürfe von Sozial-Reformatoren klar zu zeigen, und darauf aufmerkam zu machen, dafs man in dieser Beziehung immer sehr vorsichtig vorgehen mufs. Gesunder Sinn spricht überall aus dem Buch, und man mufs die Gedankenklarheit und die Schärfe des Ausdrucks anerkennen, wenn man auch nicht mit allen Vorschlägen übereinstimmt. Der Verfasser sagt in seiner Einleitung, dafs er hauptsächlich die wirtschaftlichen sozialen und politischen Zustände der Vereinigten Staaten im Auge hat.

Er geht von dem Standpunkte aus, dafs eine Klasse der Bevölkerung, die einen besondern Vorteil von dem Staat erlangen will, diesen Vorteil nur auf Kosten der Übrigen beziehen kann, und dann entsteht die Frage: „Wie weit ist ein solcher Anspruch gerechtfertigt"?

Er setzt klar auseinander die Kunstkniffe der Politiker, die sich durch Phrasen, mit den Worten „die Armen, die Schwachen, die Arbeiter, die Pflicht des Staates" u. s. w. populär machen wollen, zeigt die Unklarheit, die durch die Zweideutigkeit dieser Worte in die soziale Frage eingeführt ist, und dann als mafsgebend sagt: Jeder Nationalökonom oder Sozialphilosoph, der den Wirkungskreis des Staates erweitern oder irgend einen Schritt thun will, um einer Klasse zu helfen, soll die sozialen Wirkungen seiner Vorschläge analysieren, bis er jene andere Klasse findet, deren Vorteile dadurch vermindert werden müssen; und er kann seinen Vorschlag nicht aufrecht halten, ohne zu beweisen, dafs er qualitativ und quantitativ denen vorteilhafter sein wird, die dafür die Last tragen müssen, als wenn der Staat gar nicht zwischen die betreffenden Klassen getreten wäre.

Der Staat aber (jede Klasse und jeder Bürger auch, soweit als er die Macht hat) hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dafs niemand, hauptsächlich die Armen und Benachteiligten, durch ein Gesetz, oder eine soziale Einrichtung verletzt wird. Also der Staat soll jedem sein Recht garantieren.

Die Rechte aber betreffen nicht fertige Resultate sondern Gelegenheiten (Chancen): sie betreffen die Bedingungen des Kampfes ums Dasein, nicht seine Ergebnisse. Man kann nicht sagen, dafs jedermann ein Recht auf Eigentum hat, denn, wenn einer ein solches Recht hätte, müfste ein anderer eine entsprechende Verpflichtung haben, ihn mit etwas zu versehen. Jedermann hat das Recht, Eigentum zu erwerben und zu besitzen, wenn er kann. Viele Trugschlüsse sind darauf zurückzuführen, dafs man diese Unterscheidung nicht macht.

Wir sollen also niemals versuchen, Klassen, in irgend einer Weise künstlich wieder zu verteilen, sondern nur die Gelegenheiten auszudehnen und zu vervielfältigen, so dafs die untere Klasse mehr für sich erwerben kann.

Wenn man vergäfse, dafs der Verfasser die Vereinigten Staaten vor Augen hat, wo den fleifsigen Arbeitern günstige Verhältnisse fast immer geboten sind, und wo, wegen der demokratischen Form der Regierung, Kunstkniffe der politischen Führer, um das Volk zu betrügen, so gefährlich und doch gewöhnlich sind, und dafs er ursprünglich diese Artikel für eine unter allen Klassen verbreitete Zeitung geschrieben hat, so könnte man die schneidende, zuweilen ironische Sprache, und die populäre Ausdrucksweise rügen Wenn man aber diese Verhältnisse in betracht zieht, so kann man dem Buche nur einen weiten Leserkreis wünschen. J. W. Jenks.

Cave-Tait, W., Doctor der Staatswissenschaften, Die Arbeiter-Schutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten. Tübingen, 1884. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 178 SS. 3 M.

Da infolge der sozialpolitischen Reformen des deutschen Reiches das Interesse für die ausländische Arbeitergesetzgebung in stetem Wachsen begriffen ist, so kommt das vorliegende Buch, welches zum ersten Male die nordamerikanische Fabrikgesetzgebung in ziemlich vollständiger Weise zusammengestellt hat, gewifs vielen erwünscht und die deutsche nationalökonomische Wissenschaft wird gewifs Herrn Prof. Schönberg Dank wissen, die Anregung zu dieser Arbeit gegeben zu haben.

Aufser der Fabrikgesetzgebung (Kinderarbeit, Arbeit der jugendlichen und weiblichen Personen, die Arbeitszeit erwachsener Männer, Sicherheits- und Gesundheitsmafsregeln, Haftpflicht, Kontrolorgane und die Bureaus für Arbeitsstatistik) wird die Arbeiterschutzgesetzgebung im Allgemeinen (z. B. Sicherung des politischen Wahlrechtes, die Coalitionsfreiheit, Genossenschaftsgesetzgebung, Schieds- und Einigungsämter, Lienrecht, Truckverbot) besprochen und zugleich einiges legislatorisches und geschichtliches Material geboten, welches in der deutschen Litteratur bisher nicht bekannt war. Doch ist dieser Abschnitt, wie der Verf. selbst bemerkt, lückenhaft, was sich schon aus dem auf S. 6 u. 7 mitgeteilten Quellennachweis ersehen läfst. Wenn ich auch von den Zeitungen, welche bei weitem die wichtigste Fundgrube für die Geschichte der amerikanischen Arbeitsgesetzgebung sind, absehe, so ist von der hervorragendsten deutschen und amerikanischen Litteratur kaum die Hälfte angegeben und dementsprechend auch nicht verarbeitet.

Mit der Kenntnis dieses Materials wäre es auch möglich gewesen, die Fabrik- und die Bergwerksgesetzgebung in erschöpfenderer Weise zu behandeln. Während jetzt fast nur der nakte Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen geboten wird, hätten wir unter Benutzung der Litteratur auch über die Erfolge des staatlichen Eingreifens etwas erfahren können, wodurch erst für die vergleichende wissenschaftliche Forschung die richtige Basis gewonnen wird. Ein anderer Mangel des Buches besteht darin, dafs die Arbeitsgesetzgebung weder im Lichte der Lage der nordamerikanischen handarbeitenden Klassen noch in Verbindung mit der allgemeinen Gesetzgebung des Landes betrachtet wird. Denn die Individualität der nordamerikanischen Volkswirtschaft verlangt andere staatliche Vorschriften für die Arbeiterangelegenheiten als diejenige Deutschlands und das amerikanische Recht und das dortige Prozefsverfahren stellt — man denke z. B. an die Entschädigungspflicht der Arbeitgeber — teilweise geringere, teilweise gröfsere Anforderungen an eine Spezialgesetzgebung als bei uns. S. v. W.

Valleroux, Hubert, Les Associations Coopératives en France et à l'Etranger. Guillomin & Co., 1884.

Die „Akadémie des sciences morales et politiques" hatte eine Preisbewerbung für eine Arbeit über die „Sociétés Coopératives" ausgeschrieben. Hubert Valleroux, ein sehr angesehener Advokat, dessen Vater einer der Förderer der genossenschaftlichen Bewegungen war, erhielt den Preis. Er liefs die Preisschrift unter dem Titel „Associations coopératives en France et á l'Etranger" erscheinen. Es ist eine genaue Geschichte dessen, was sich auf diesem Gebiet in Frankreich, England, Deutschland, Italien, Belgien, Österreich und den Ver. Staaten ereignet hat. Natürlich ist der Frankreich betreffende Teil der ausführlichste. Der Hauptgedanke bei dieser eingehenden Untersuchung war, zu zeigen, was die Selbsthülfe ohne den Beistand des Staates vermag. „L'association volontaire est, contre les périles du socialisme d'Etat, le plus sur et le plus généreux des remedes". Eine weitere Belehrung ist, dafs die genossenschaftliche Bewegung den Männern von liberalem Beruf zu verdanken ist, welche, nicht zufrieden, den Anstofs gegeben zu haben, an vielen Orten fortfahren, sie zu lenken und zu unterstützen.

Die Association coopérative war hauptsächlich als Consumverein und als

Bauverein erfolgreich; als genossenschaftlicher Gewerbebetrieb sind die Resultate weniger zufriedenstellend. Herr V. hebt hervor, dafs die genossenschaftlichen Erzeugnisse nicht viel billiger zu stehen kommen als die anderen. In Frankreich produzieren die Gewerbegenossenschaften (sociétés de production) nicht billiger, als ihre Concurrenten die Arbeitgeber, — einesteils seitens der Mitglieder, andernteils seitens der zeitweise beschäftigten Gehülfen zeigt sich eine Tendenz, die Löhne zu erhöhen — auf diese Weise verlieren sie wieder den Nutzen, den sie durch den Ausfall des Gewinnes des Arbeitgebers erzielen könnten. Ihre Produkte sind gewöhnlich sehr gut, weil sie von Arbeitern ersten Ranges angefertigt sind, die sich aber eben deshalb nicht mit einem kleinen Lohn begnügen. Die Anarchisten legen diesen Genossenschaften gegenüber die tiefste Verachtung und den bittersten Hafs an den Tag, da sie die Lage der Arbeiter verbessern: „La coopération démoralise les ouvriers, en faisant des bourgeois; — tous les bourgeois ont conseillé la coopération. Pourquoi? C'est que la cooperation les rassure en detournant les ouvriers de la politique. Les associés ne demandent plus ni augmentation de salaire ni diminuation d'heures, ils travaillent plus que les salariés, ils ne font pas de grève". Diese indirekte Lobrede wurde 1869 auf dem Anarchisten-Kongrefs in Marseille gehalten. A. Raffalovich.

Schiffel, Adalbert, Zur forstlichen Ertragsregelung. Görz, G. Pallichs Verag. 1884. 68 S.

Der Verfasser beabsichtigt die Gegensätze auszugleichen, welche zwischen den Verfechtern der forstlichen Reinertragslehre und den Anhängern der sog. konservativen Schule bestehen. Er glaubt durch Aufstellung einer neuen Methode der letzteren hierfür genügende Zugeständisse gemacht zu haben. Was neu an dieser Methode ist, ist aus einem fehlerhaften matematischen Kalkül hervorgegangen. Der Verfasser meint nämlich, wenn $\frac{a-b}{c} > \frac{d-b}{e}$, so müsse auch $\frac{a}{c} > \frac{d}{e}$ sein. Scheiden wir das Unrichtige aus, so finden wir, dafs der Verfasser vollständig auf dem Boden der genannten Reinertragslehre steht. Sein Versuch, eine Aussöhnung zwischen zwei grundsätzlich von einander verschiedenen Richtungen zu erzielen, ist demnach nicht gelungen. J. L.

Blume, Dr. Th., Der Zukunftsstaat und die Lösung der sozialen Frage. Hannover 1884. 118 SS.

Der Verfasser wendet sich in dieser gut gemeinten ganz populären Schrift gleichzeitig gegen die Sozialdemokratie und Freihandelspartei. Ihm fehlen aber die elementarsten Kenntnisse der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaftslehre, so dafs die Schrift von falschen und schiefen Vorstellungen wimmelt. Nur zwei Beispiele dafür. Die ganze sozialdemokratische Bewegung in Deutschland soll nach ihm einzig und allein vom Schneider Weitling hervorgerufen, Marx, Lasalle etc. nur seine Nachbeter sein. In den 7 Jahren der Freihandels-Aera sollen für 8 Milliarden mehr Produkte aus Deutschland ein als ausgeführt sein, „dasselbe war also um diese kolossale Summe ärmer geworden. Noch einige solche Freihandelsperioden. und das deutsche Reich würde wirtschaftlich ruiniert worden sein." etc. etc.

Kleinwächter, Fr., Die Grundlagen und Ziele des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus. Innsbruck, Wagner, 1885. 8. 234 SS. M. 4,80.

Nachrichten, statistische, über das Bettel- und Vagabondenwesen in der preufsischen Monarchie und den Nachbarstaaten der Provinz Hannover 1874|83 o. O. u. J. (Hannover 1884). 4. 63 SS. Publikation der provinzialständischen Verwaltung der Provinz Hannover. Nicht im Handel.

Pribyl, L., Das Betteluswesen und die Ackerbaukolonien. Wien, Frick, 1884. 8. 28 SS. M. 0,80.

Schnaps, der. Eine Schrift für's Volk. Hrsg. von einer Kommission des Verbandes „Arbeiterwohl". Köln, Bachem. 1884. 8. 48 SS. M. 0,20.

Vialard, L., Des moyens d'augmenter le bien-être social. Paris, A. Chevallier-Marescq, 1884. 8. fr. 1.—.

Barry, M. L, Hard Realities. London, J. & R. Maxwell, 1884. 12. 254 pp. 2|.6. (Sketches of London Characters, Children of the Poor, Dressmakers, etc.).

Low's Handbook to the Charities of London for 1885, edited by Ch. Mackeson. London, S. Low & C°, 1884. small post-8. 1|.—. (Containing the objects, date of formation, Office, Income, Expenditure, Invested Funds, Bankers, Treasures and Secretary of more than 900 Charitable Institutions and Funds).

Sims, J. Marion, The story of my life, edited by his son. New-York, Appleton, 1884. 12. 2–471 pp. $ 1,50. (Contains a full account of the founding of the Woman's Hospital in New-York City).

10. Gesetzgebung.

Annalen des Reichsgerichts. Sammlung aller wichtigen Entscheidungen des Reichsgerichts, sowie aller auf die Reichsrechtsprechung bezüglichen Erlasse und Verfügungen. Unter Mitwirkung von Karl Braun und Hans Braun. Band X. Leipzig, Duncker & Humblot, 1884. gr. 8. 566 SS. M. 9,60.

Gesetz, betreffend die Statistik des Warenverkehrs, des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande nebst Ausführungsbestimmungen, hrsg. im Reichsamt des Innern. 2. Auflage. Berlin, Reichsdruckerei, 1885. 8. 58—303 SS. M. 1,80.

Strafgesetzbuch, das, für das Deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetze vom 31. Mai 1870 und dem Einführungsgesetze für Elsafs-Lothringen, erläutert durch F. C. Oppenhoff 10. Ausgabe hrsg. von Th. F. Oppenhoff. Berlin, G. Reimer, 1885. Roy.-8. VIII—952 SS. M. 15.—.

Wiener, H., Handbuch der Medizinalgesetzgebung des Deutschen Reichs und seiner Einzelstaaten. Mit Kommentar. Band II, Teil 1: Medizinalgesetzgebung des Königreichs Preufsen. Stuttgart, Enke, 1885. 8. VI—495 nebst Supplementbogen zu Band I: 52 SS.

Bailey, J. R., Les sociétés anglaises limited. Manuel pratique. Paris, Marchal & Billard, 1885. 8. fr. 6.—. (Formation, administration et liquidation des compagnies à responsabilité limitée enregistrées en Angleterre sous le régime des Joint Stock Companies Acts, 1862 à 1883).

Demasure, A., Traité du régime fiscal des sociétés et des établissements publics. Paris, A. Durand & Pedone-Lauriel, 1884. 8. fr. 9.—. (Commentaire des lois relatives aux droits d'enregistrement, de timbre, de transmission, à l'impôt sur le revenu, au droit de communication, aux taxes, sur les polices d'assurances et sur les biens de mainmorte).

Flood, J. C. H., The Pitfalls of Testators: a few hints about the Making of Wills. London, Butterworth, 1884. 8. 5|.—.

Robinson, M. S., A popular treatise on the law of Marriage and Divorce. Chicago, Donohue & Henneberry, 1884. 12. 86 pp. cloth. $ 1,50. (Giving the laws of the various states, England and the Continent).

Saunders, W. E., The law and practice of orders of application and proceedings in Bastardy. 8th edition. London, H. Cox, 1885. 8. 6|.6.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

v. Arnstedt, Handbuch für Verwaltungsbeamte in den Kreisordnungsprovinzen. Teil I, Abteilung 2: Das Militärwesen und die Staatssteuern. Halle, E. Strien, 1884. gr. 8. VII—260 SS. M. 4.50.

Hirth, G., Deutscher Parlamentsalmanach. 15. Ausgabe: November 1884. München u. Lpzg., G. Hirth, 1884. 262 SS. Original-Lwdbd. M. 3.—.

Mitteilungen über den Stand und die Verwaltung der Stadt Köln. Herausgegeben von dem statistischen Bureau im Auftrage des Oberbürgermeisters. Heft 3: Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1. April 1879 bis 31. März 1883. Teil II (fortgeführt bis zum 31. März 1884). Köln, Druck von Du Mont-Schauberg, 1884. kl. 8. IV—90 SS. u. graphische Tafel in gr. Folio.

v. Poschinger, H. (Ritter), Preufsen im Bundestag 1851 bis 1859. Dokumente der k. preufs. Bundestagsgesandtschaft. Veranlafst und unterstützt durch die k. Archivverwaltung. Teil IV (1851—1858). Leipzig, S. Hirzel, XXI—386 SS. M. 7.—.

Sachsen-Altenburgischer vaterländischer Geschichts- und Hauskalender auf das Jahr 1885. LII. Jahrgang. Altenburg 1885. 4. 61 SS. (Enthält Gesetzgebung u. Verwaltung, ferner den Hof- und Staatskalender von Sachsen-Altenburg). M. 0,35.

Wiener Kommunalkalender und städtisches Jahrbuch 1885. XXIII. Jahrg. Wien, C. Gerold's Sohn, 1885. 8. cart. 400 SS. M. 4.—.

Baratier, A., L'administration publique en France, abrégé à l'usage des officiers des armées de terre et de mer et des fonctionnaires ou employés des diverses administrations publiques. Paris, Baudoin & Ce, 1884. 8. VI—251 pag. fr. 3,50.

Saisset, A., De la situation des étrangers en France considérée au point de vue

de la législation fiscale sur les mutations, étude pratique à l'usage des agents diplomatiques étrangers. Perpignan, impr. Latrobe, 1884. 8. VII—133 pag.

de Testa (le baron), Recueil des traités et la porte Ottomane depuis 1536 jusqu' à nos jours. Tome VI. Paris, Muzard & fils, 1885. 8. fr. 12,50. (Tomes I à V Prix: fr. 62,50).

Gladstone, W. E., Political speeches in 1884. Revised etc. Edinburgh, Elliot, 1885. 8. 138 pp. 3|.6.

Городское общественное управленіе въ 1883 г. Отчетъ городской управы. С.-Петербургъ 1884. Imp. in-8. LVI—716 pp. (Rechenschaftsbericht der St.-Petersburger städtischen öffentlichen Verwaltung im Jahr 1883.)

С.-Петербургская городская дума. Справочный сборникъ на 1884 годъ. С.-Петербургъ 1884. 12. 442 pp. (St.-Petersburger städtischer Magistrats-Adrefsanzeiger für das Jahr 1884.)

Sveriges statskalender för år 1885. Stockholm, Norstedt & Söner, 1884. 8. Kalendarium — 600—XVI pp. (Schwedischer Staatskalender enthält die Personalien sämtlicher schwedischen Ministerien und davon ressortierenden Behörden, die schwedische Rang- u. Quartierliste, Post- und Telegraphenstationen etc.).

12. Statistik.

Deutschland.

Sörensen, Th., De ökonomiske Forholds og Beskjaftigelsens Indflydelse paa Dideligheden. Förste Afdeling: Kjöbenhavn. Kbh. 1884. 119 Sider. 8°. (Sörensen, Th. Der Einflufs der ökonomischen Verhältnisse und der Beschäftigung auf die Sterblichkeit. Erste Abtheilung.)

Was man über die Sterblichkeit in den niederen Gesellschaftsklassen und über den Einflufs der verschiedenartigen Arbeit auf den Gesundheitszustand weifs, ist nicht sehr viel. Es giebt zwar eine Menge, häufig sitierte, besonders ältere Verfasser, deren Beiträge jedoch sich zum gröfsten Teil auf veraltete Methoden und unzureichendes Material gründet; nur wenige Arbeiten geben wirklich Aufklärung über diese Frage. Viele der älteren Verfasser glaubten auf eine sehr bequeme Weise zu zuverlässigen Resultaten kommen zu können, indem sie, oft ohne die geringste Kritik, alte Untersuchungen auf das Alter der Verstorbenen bauten, ohne auf die Anzahl von Individuen Rücksicht zu nehmen, unter welchen diese Todesfälle vorkamen. Rezensent hat in seinem Kompendium: die Lehre von der Mortalität und Morbilität, ein Material aus der englischen offiziellen Statistik und einiger englischer Krankenkassen bearbeitet, wodurch eine Menge Fragen beantwortet werden, noch zahlreichere aber bleiben als zweifelhaft unberührt; aufserdem hat er einige neuere Beiträge mitgeteilt, die eine einigermafsen zuverlässige Aufklärung geben; viel mehr hat bisher noch nicht vorgelegen. Hiermit sei jedoch nicht gesagt, dafs die Resultate, zu denen die älteren Verfasser, auf Grund ihrer unrichtigen Methoden kamen, immer falsch waren; das Gefährliche bei diesen Methoden war gerade, dafs sie in vielen Fällen richtige Antworten auf die Fragen gaben, oder Antworten, die in hohem Grad plausibel schienen; aber oft waren sie entweder absolut unzuverlässig, oder sie gaben die Wirkungen der Ursachen, welche sie untersuchten, als viel zu grofs an, indem sich eine Menge anderer Ursachen verbargen, auf welche Rücksicht zu nehmen, ihnen nicht einfiel; und wenn die Resultate richtig waren, fehlten einem die Mittel, diese von den unrichtigen abzusondern; alles war in einen Nebel von Unzuverlässigkeit eingehüllt.

Sörensen hat ein neues Material geliefert, welches von grofsem Wert ist; er hat die dänische offizielle Statistik bearbeitet, indem er die Resultate der Volkszählung und die Todtenscheine einer Periode von 10 Jahren, Individuum für Individuum, durchgeht und eine Menge verschiedenartiger Erwerbszweige ausgesondert hat; die für jede Altersklasse berechneten Sterblichkeitsquotiente hat er mit strenger Kritik durch Anwendung des Mafsstabes der Wahrscheinlichkeitsrechnung geprüft: das exponentielle Fehlergesetz und der mittlere Fehler. Die Abhandlung hat durch diese Prüfung der Resultate ungemein an Wert gewonnen; nur allzuoft lassen Autoren ihre Arbeiten erscheinen, ohne mehr als eine willkürliche Schätzung der Resultate angewandt zu haben; man entscheidet ganz willkürlich darüber, ob die Resultate aus einer genügend umfassenden Erfahrungsreihe hervorgehen, und deshalb kommt etwas Schwankendes und Unsicheres heraus, und man wird überaus leicht versucht, die Resultate, welche gegen unsere vorausgefafsten Theorien streiten, zu verwerfen, unter dem Vorwande, dafs die Zahlen

zu klein sind, und die als richtig anzunehmen, die die Theorie bekräftigen, indem man seine Bewunderung für das Gesetz ausspricht, welches selbst in den verhältnismäfsig kleinen Zahlen eine grofse Regelmäfsigkeit hervorbringen kann!

Der Verfasser untersucht zuerst die Sterblichkeit nach der sozialen Stellung, indem er die Bevölkerung in 3 Gruppen teilt, welche als die Arbeiter, die niedere und die höhere Mittelklasse bezeichnet werden können. Die Resultate sind höchst bemerkenswert, wie folgende kleine Übersicht zeigt:

Von 1000 Lebenden in jeder Altersklasse sterben jährlich	Männer			Frauen		
	Arbeiterklasse	niedere Mittelklasse	höhere Mittelklasse	Arbeiterklasse	niedere Mittelklasse	höhere Mittelklasse
20—25 Jahr	7,9	7,6	4,0	7,2	5,9	4,4
25—35 „	9,6	7,3	5,8	7,7	6,6	8,0
35—45 „	19,1	10,2	9,2	13,4	8,4	7,8
45—55 „	35,6	17,3	15,9	20,4	9,7	10,4
55—65 „	64,2	36,5	31,2	38,0	16,3	18,4
65—75 „	106,0	72,5	56,5	77,1	38,5	43,3
75 und drüber	207,1	173,1	139,3	192,7	98,2	120,3

In den niederen Gesellschaftsklassen ist die Sterblichkeit also in den Altersklassen, die in dieser Hinsicht die gröfste Bedeutung haben, doppelt so grofs als in den besser gestellten Gesellschaftsklassen. Diesen Unterschied verfolgt der Verfasser, welcher Arzt ist, indem er die einzelnen gröfseren Gruppen von Todesursachen durchgeht. Die Tuberkulose fordert weit gröfsere Opfer unter den Arbeitern als in der Mittelklasse, besonders unter den Männern; so ist im Alter von 55—65 Jahr die Sterblichkeit an dieser Krankheit unter den Männern der Arbeitsklasse 1,3 Proz. jährlich, in der Mittelklasse nur etwas über 0,4 Proz. m., d. h. nur ein drittel. Dafs sich der Unterschied besonders bei den Männern zeigt, deutet darauf hin, dafs nicht allein die ärmlichen Verhältnisse Einflufs haben, sondern auch die Beschäftigung Wäre die Beschäftigung nicht von Bedeutung in dieser Hinsicht, so wäre man berechtigt zu erwarten, dafs die Wirkung der weniger guten ökonomischen Verhältnisse ungefähr dieselbe in den beiden Geschlechtern wäre, dagegen scheint es, dafs die epidemischen Krankheiten, wenigstens, wenn es nicht gröfsere Epidemieen sind, verhältnismäfsig nicht mehr Opfer in den niederen, als in den höheren Gesellschaftsklassen fordern; Krankheiten im Nervensystem machen sich unter den Armen etwas mehr geltend; und Krankheiten in den Respirationsorganen, die in dem veränderlichen dänischen Klima eine aufserordentlich grofse Rolle spielen, fordern verhältnismäfsig doppelt so viele Todesfälle in der Arbeiterklasse, als in der Mittelklasse, in einzelnen Altersklassen sogar mehr. Unglücksfälle sind weit häufiger unter den Arbeitern, als in der Mittelklasse, und dasselbe gilt vom Selbstmord und von den aus dem Trunk entstehenden Krankheiten.

Sörensen geht daran zur Behandlung der Sterblichkeit in den einzelnen Erwerbsklassen über. Hier teilt er eine Menge interessanter Data mit, welche jedoch erst ihre volle Beleuchtung bekommen werden, wenn der andere Teil der Arbeit: „Die kleineren Städte Dänemarks“ vorliegt, indem das Material dadurch an Ausdehnung gewinnt und die statistischen Schlüsse deshalb zuverlässiger werden. Im ganzen genommen giebt es hier grofse Schwierigkeiten zu überwinden. Während es ziemlich leicht ist, sowohl nach den Volkszählungslisten als auch nach den Todtenscheinen die Bevölkerung in grofse, einigermafsen scharf abgegrenzte Gruppen zu teilen, gilt dies nicht immer, wenn man bestimmte Professionen aussondert, so ist es z. B. besonders schwierig, einen klaren Begriff von der Sterblichkeit unter der dienenden Klasse zu bekommen, indem alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dafs viele Dienstmädchen, welche als solche auf den Volkszählungslisten aufgeführt sind, einfach als „Unverheiratete“ oder unter einer ähnlichen unbestimmten Bezeichnung auf den Todtenscheinen angeführt werden, da sie, wenn sie sich krank fühlen, ihren Dienst aufgeben und in ihre Heimat zurückkehren. In einer Arbeit, welche sich an Sörensens anschliefst, in welcher der Schreiber dieser Zeilen im Verein mit Rubin, Kontorchef für das städtische statistische Bureau in Kopenhagen, die Sterblichkeit in den Landdistrikten untersucht, wird dieser Schwierigkeit durch persönliches hinwenden an im Ort wohnende Leute mit der nötigen Personalkenntnis, zu entgehen gesucht, was jedoch in einer grofsen Stadt mit stark beweglicher Bevölkerung so gut als unmöglich ist.

Ich kann dieses Referat nicht schliefsen, ohne den Wunsch auszusprechen, dafs Sörensens Buch wenigstens im Auszuge, der deutschen Lesewelt vorgelegt werde.

Harald Westergaard.

Stationsstatistik der unter der Verwaltung der kgl. Eisenbahn-Direktion (linksrheinischen) in Köln stehenden Eisenbahnen. I.—IV. Nachtrag (resp. I, Heft 6. II. 1. 3. III. 1. 2. 4. 5. IV. 2 4. 5) enthaltend Verkehrsergebnisse der Stationen, sowie eröffnete Stationen und Haltestellen im Etatsjahre 1883|84. Zusammen 10 Hefte. Köln, Druck von Du Mont-Schauberg, 1884. gr. Lex.-8. Nicht im Handel.

Statistik der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1883. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei, 1884. Folio. 90 SS.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausg. vom kais. statist. Amt. Neue Folge, Band X (Teil 2 des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande im Jahre 1883): Der auswärtige Warenverkehr des deutschen Zollgebiets im Jahre 1883, dargestellt nach den Ländern der Herkunft bezw. Bestimmung und nach den Grenzstrecken des Eingangs und Ausgangs, sowie überseeischer Warenverkehr in den wichtigsten Seehäfen des Zollgebiets und den Zollausschlüssen. Berlin, Puttkammer & M., 1884. Roy. in -4. 8—24—135—75 u 100 SS. M. 7. —

Statistische Nachrichten über die Erkrankungsverhältnisse der Beamten von 26 Vereinsverwaltungen im Jahre 1883. Herausgegeben von der geschäftsführenden Direktion des Vereins. Berlin, Nauck'sche Buchdruckerei, 1884. Roy. -4. 24 SS. Nicht im Handel.

Frankreich.

Annuaire statistique de la France. VIIème Année: 1884. Paris, impr. nationale, 1884. Imp. in -8. XXVIII—678 pag. (Sommaire: Territoire et population; mouvement de la population et émigration; cultes; justice; établissements pénitentiaires, assistance publique; institutions de prévoyance; instruction publique; beaux-arts; agriculture; industrie; professions et salaires; commerce extérieur et navigation; pêche maritime; voies de communication; circulation et crédit; sinistres; assurances; élections, recrutement de l'armée; finances et impôts; octrois et consommations; Algérie; colonies et possessions françaises.)

Statistique de l'enseignement primaire. Tome IIIème 1881—1882. Paris, impr. nationale, 1884. Roy. in -4. CXXXV—356 pag.

Statistique des pêches maritimes. (1883.) Paris, imprim. nationale, 1884. 8. 230 pag. (Publication du Ministère de la marine et des colonies.)

England.

Catalogue of the library of the Statistical Society, with preface and regulations. London, E. Stanford, 1884. Imp. in-8. IV—573 pp.

Rufsland.

С.-Петербургъ по переписи 15го декабря 1881 года. Томъ I. 2. Томъ II. 1, 1—3. Томъ III. С.-Петербургъ 1884. gr. Fol. 2030 SS. nebst 20 graphischen Tableaux. (St. Petersburger Volkszählung vom 15. (27. Dezember 1881.) (Inhalt: Teil I. 2. Band: Gewerbtreibende Bevölkerung. Teil II. Band 1. Lieferung 1—3: Statistik der bewohnten Wohnungen. Teil II. Band 2: Statistik der unbewohnten und leerstehenden Wohnungen. Teil III: Statistik des St. Petersburger Grundeigentums.)

Italien.

Censimento degli Italiani all' estero (dicembre 1881.) Roma, tipogr. di C. Verdesi e C., 1884. Roy. in -8. CVII—161 con 5 diagrammi e cartogrammi.

Statistica delle cause di morte nei comuni capoluoghi di provincia o di circondario. Morti violente avvenute in tutto il regno. Anno 1883. Roma, tipogr. Metastasio, 1884. Roy. Lex.-8. LXXVIII—87 pp. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio.) l. 1,80.

Belgien und Holland.

Situation des asiles d'aliénés du royaume de Belgique. Années 1877 à 1881. Bruxelles, impr. F. Hayez, 1884. Imp. in -8. 490 pag. av. 1 planche et 2 plans in max.-folio. (Table des matières: Nombre, population au 31 décembre 1881 et admini-

stration des asiles. Mouvement de la population des asiles d'aliénés de 1877 à 1881. Recensements des aliénés (1835, 1842, 1853, 1858, 1868, 1878). État civil et degré d'instruction des aliénés. Profession des aliénés. — etc.)

Statistisk van den in-uit-en doorvoer over het jaar 1883. Uitgegeven door het Department van financien. I. Gedeelte XV—410 pp. II. Gedeelte XX—689 pp. 's Gravenhage. gedrukt bij gebroeders Giund' d'Albani, 1884. Gr. in-fol.

Dänemark.

Statistisk Tabelværk. Udgivet af det statistiske Bureau. IV. Raekke, Litra B. No. 4: Kriminelle Retspleje, den, i Aarene 1876—1880. Kjøbenhavn 1884. 4. XLIV 229 pp. Litra C. No. 4: Arealets Benyttelse og Størrelsen af Udsæden den 15de Juli 1881. Kjøbenhavn 1884. 4. LXXXIX — 143 pp. (Statistik der Bodenfläche und Bodenbenutzung in Dänemark.) — Litra D. No. 7a: Handels-Flaade og Skibsfart i Aaret 1883. Kjøbenhavn 1884. 4. XXXVII—79 pp.

Schweiz.

Statistique générale du service postal dans les pays de l'Union postale universelle, publiée par le Bureau international des postes. Anné 1883. Berne, impr. Suter & Lierow, 1884. Folio. 19 pag. (Beilage zur „Union postale" Année 1884.)

Amerika (Venezuela).

Statistischer Jahresbericht über die Vereinigten Staaten von Venezuela. Hrsg. auf Befehl des Präsidenten der Republik (General) Guzman Blanco. Caracas 1884. Gröfst. imper.-folio (gefalzt in folio). Auf Rückseite: mapa fisico y politico de los estados unidos de Venezuela.

Asien (Ostindien).

Statistical abstract relating to British India from 1873|74 to 1882|83. (XVIII. Number of the Publication.) London, Eyre & Spottiswoode, 1884. 8. Paper by command. 259 pp. 1|.6

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. Décembre 1884: Les lois naturelles de l'économie politique, par G. de Molinari. — Histoire critique des systèmes socialistes. Leçon d'ouverture du cours d'économie politique professé à la section Drouot de l'association philotechnique, par A. Courtois. — Le programme parlementaire des socialistes allemands, par A. Raffalovich. — Revue de l'Académie des sciences morales et politiques (du 15 août au 22 novembre 1884), par J. Lefort. — Le collectivisme et Paul Leroy-Beaulieu, par Ch. Gide. — Le 13e congrès de l'Association française pour l'avancement des sciences, par Ch. Letort. — Quelques observations sur la comptabilité publique, par M. X.. — Un représentant de l'alliance franco-américaine à la fin du siècle dernier, par Berard-Varagnac. — Ligue nationale contre le renchérissement du pain et de la viande, par G. de M. — La théorie de la valeur. à propos de la critique de Karl Marx, par H. Dabos. — Le prix de revient du blé, par P. Muller. — Protection et libre échange, par R. Ancizaz. — Rapport au Président de la République française au sujet de l'Exposition universelle de 1889. — Résolutions du 8e congrès national ouvrier socialiste, tenu à Rennes en octobre 1884. — Enquête préparatoire sur la constitution d'une bourse du travail à Bruxelles. — Société d'économie politique. Réunion du 5 décembre 1884. Nécrologie: l'abbé Tounissoux. — Communications: La ligue contre le renchérissement du pain et de la viande. Discussion: Dans qu'elle mesure l'État doit-il intervenir dans la question des logements insalubres. — Société de statistique de Paris. — Comptes rendus. — Chronique économique. — etc.

Moniteur, le, des assurances. Tome XVI. No. 195, 15 décembre 1884: La nouvelle loi sur les sociétés d'assurances sur la vie. — Rapport fait au nom de la Commission chargée d'examiner le projet de loi sur les sociétés, par S. Bozérian. — Question du timbre des polices d'assurances contre l'incendie. — Compte rendu de l',,Azienda" (société d'assurance contre l'incendie.) — etc.

Revue maritime et coloniale. Tome LXXXIII, Livr. 279: décembre 1884: Épisode de la guerre d'Orient (1877—78). Cinq mois à Chipka; traduit du russe, par Ch. Baudouin. — Projet de loi tendant à l'obtention de crédits pour le développement de la marine allemande. — Administration de la marine, par Neveu (fin.) — Souvenirs d'une campagne dans le Levant. La Grèce en 1883, par Girard (fin.) — Le budget de la marine anglaise (1884—1885) fin. — etc.

B. England.

British Quarterly Review, the. No. CLXI for January 1885: The present state of the Irish Question. — Three theories of life: Utilitarianism, Pessimism, Christianity. — Lord Malmesbury's Memoirs. — Sydney Smith. — The strength and weakness of the Anglican Church. — Political survey of the quarter. — etc.

Contemporary Review, the, for December 1884: The Government of Berlin, by (Prof.) R. Gneist. — Würzburg and Vienna, by É. de Laveleye. — The Highland Land Agitation, by (the Marquis) of Lorne. — Ancient Palestine and modern exploration, by (Captain) C. R. Conder. — The Federation Movement in Australia, by (Mrs.) Baker. — France and China, by R. Alcock. — Contemporary records. — etc. January 1885: The Cities Companies, by A. Hobhouse. — The German Colonial Movement, by (Baron) von der Brüggen. — Contemporary Socialism, by (Prof.) Th. Rogers — The Curch of England and the Evangelical Party, by R. E. Bartlett. The Industrial Training of destitute children, by Sam. Smith. — Contemporary life and thought in France, by G. Monod. — etc.

Fortnightly Review, edited by Escott, December 1884: Mr. Chamberlain — The future of the Peerage, by G. Moredith. — German Socialism, by M. Kaufmann. — Samuel Johnson, by E. Gosse. — Forty years of Parliament, by a young England Peer. — Progress to Poverty, by Moreton Frewen. — The Presidential Election Campaign, by E. F. G. Law. — etc. January 1885: The Revolution of 1884. — Coleridge as a spiritual thinker, by Principal Tulloch. — Redistribution by different lights: 1. The Seats Bill, by L. Courtney. 2. Seats and no seats, by A. Arnold. 3. The political resultant, by a candid conservative. — Agricultural and Commercial Depression, by St. Williamson. — Education for the Hungry, by Eric S. Robertson. — Persia in extremis, by V. Chirol. Home and foreign affairs. — etc.

Macmillan's Magazine. No. 302 for December 1884: Profit and loss at Oxford. — Over the Rocky Mountains by the Canadian Pacific Line in 1884. — Henry Fawcett: in memoriam, by L. Stephen. — No. 303 for January 1885: The Highland Crofters in Canada. — M. Taine on the French Revolution. — The Redistribution Bill. — The Great Baxtairs Scandal. — The Oil and Gas Wells of Pennsylvania. — etc.

National Review, the. December 1884: Tory Prime Ministers II: The „Mediocrities". Lord Liverpool, the Duke of Portland, Mr. Perceval, by T. E. Kebbel. — Notes in the Morbihan, by E. Lawless. — The Unity in the Empire: Federation, intercolonial et imperial, by W. Westgarth. — The Church of England abroad, by Fr. Arnold. — Improvement of the Plants of the Farm, by H. Evershed. — Henry Fawcett: in memoriam, by F. J. Rolph. — etc. January 1885: Railways in Asiatic Turkey, by D. Ch. Boulger. — Woman's Suffrage, by H. C. Raikes. — The Lowlands of Moray in the XIV. and XIXth centuries, by (Miss) C. F. Gordon-Cumming. — Dialogues: Political and Social. No. 1. Mr. Giffen and John Bull, by R. D. Blackmore. — Letters from Ruricola V., communicated by (the Earl) of Carnarvon. — Chivalry, Marriage, and Religion: a protest, by a woman. — A key to Social Difficulties, by a democratic tory. — The judgment in the ,,Mignonette" case, by Sherston Baker. — etc.

Nineteenth Century, edited by J. Knowles. No. 94, December 1884: Imperial federation from an Australian point of view, by J. Douglas. — The Expansion of Germany, by G. Baden-Powell. — The black death in East Anglia, by Jessopp. — Proportional versus Majority Representation, by A. Grey. — Mission Women, by (Lady) George Hamilton. — Something better than Emigration, by H. M. Hyndman. — The democratic victory in America, by W. H. Hurlbert. — Conservative and liberal Finance,

by E. Clarke, with a memorandum by W. E. Gladstone. — No. 95, January 1885: Caesarism, by E. Cowper. — The new reform, by J. O'Connor Power. — Will Russia conquer India? by A. Vambéry. — The Centenary of the Times, by W. Fraser Rae. — Charles Lamb and George Wither, by A. Ch. Swinburne. — Locusts and Farmers of America, by (Miss) C. F. Gordon Cumming. — Religion and the Stage, by H. A. Jones. — The Navy and the Admiralty, by R. Spencer Robinson. —

C. Österreich.

Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft, volkswirtschaftliche und verwandte Fragen von Frh. C. v. Vogelsang. Heft 12, 1884: „Himmelschreiende" und „fremde" Sünden. — Arbeiterkrankenkasse. — Ein Beitrag zur Agrarfrage in Ungarn. — Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten. — Die Geistesrichtung des Zeitalters etc.

Statistische Monatschrift, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. X. Jahrgang (1884) Dezemberheft: Die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten Österreichs nach dem Stande zu Ende März 1884. Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium. — Über die Wanderbewegung der zentral-europäischen Bevölkerung, von A. v. Randow. — Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Zentralkommission. — Der Verkehr auf der oberen Donau in den Jahren 1866—83, von Pizzala. — etc.

F. Dänemark.

Nationaløkonomisk Tidsskrift. Redaktør: A. Petersen-Studnitz. 1884, 6te Hefte: Verbürgen Steigerungen der Zolleinnahmen den wirtschaftlichen Wohlstand Dänemarks, von (Staatsrat und Nationalbankdirektor) Levy, (nebst Debatten über diesen Vortrag in der Sitzung der volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Kopenhagen vom 11. Dezember 1884. — Das Programm der sozialen Revolutionsherrschaft, in Form einer Inhaltswiedergabe und Charakterisierung des IV. Bandes des Werkes von Taine: „Les origines de la France contemporaine", worin die Herrschaft der Jakobiner in der ersten französischen Revolution behandelt wird. (S. 434—476.) — etc.

G. Belgien und Holland.

Economist, de. Tijdschrift voor Staathuishoudkunde, onder redactie van J. L. de Bruyn Kops. XXXIII. Jaargang (1884) November en December: Ein und das Andere über landwirtschaftliche Bewässerung, von W. A. Coolen. — Übersichtliche statistische Zusammenstellung aus den Berichten der niederländischen Posthaltereien und Reichspostsparkassen für das Jahr 1883, von A. Jansen. — Sitzungen der niederländischen Generalstaaten Sept. 1883 bis Okt. 1884 (betreff. niederländisches Münzwesen und Zuckergesetzgebung, Grundsteuer, Handelsvertrag mit Frankreich etc.) — Noch etwas über Ensilage, von H. M. H. — Geschichte des holländischen Fischereibetriebs mit Bezugnahme auf „A. Beaujon, The History of Dutch Sea Fisheries". — Die niederländische Münzfrage und die bevorstehende internationale Münzkonferenz zu Paris, von H. J. van der Heim. — Kurze Übersicht der Resultate des Betriebsjahres 1883 der niederländischen Reichstelegraphie, von J. J. van Kerkwijk. — Bericht über den Ertrag der holländischen Seefischereien im Jahre 1883. — etc.

H. Schweiz.

L'Union postale. Xe volume. No. 1. Berne, 1. janvier 1885: Les facteurs ruraux à voitures de l'administration des postes impériales allemandes. — Les caisses d'épargne postales en France. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen für Gewerbe und Bauwesen, hrsg. von F. C. Glaser. No. 179—181, 1 Dezember 1884 bis 1. Januar 1885: Über die Eröffnung des Kongogebietes und den Bau einer Eisenbahn zur Verbindung des oberen und unteren Kongo, von Lossius. — Musterschutz und Nachbildungsrecht. Vortrag von (Prof.) Dambach. — Zur Frage der

Lokomotivstärke, von Linderer. — Die Kanalisation von Berlin. — Normalien für Betriebsmittel der preufs. Staatsbahnen etc. (Schlufs). — Über Ersparnisse im Lokomotivbetriebe, von Meyer. — Die Eisenbahnfrage im Reichstage. — Fortschritte in der Benutzung von Brennmaterialien, von Wedding. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrgang 1885, Heft 1: Januar und Februar: Nordamerikanische Eisenbahnverhältnisse: Güterbeförderung und Tarife der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten, von v. d. Leyen. — Der privatrechtliche Charakter der Enteignung nach dem preufsischen Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874, von Gleim. — Die Eisenbahnen der Erde. — Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Eisenbahnen. — Statistisches von den deutschen Eisenbahnen. — Die Eisenbahnen in den Niederlanden in den Jahren 1882 und 1883. — Betriebseinnahmen der französischen Hauptbahnen. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. N°. 22, November bis 24. Dezember 1884: Das Rodwesen in Tirol im 16. Jahrhundert. — Das Postwesen Ägyptens im Jahre 1882. — Die Lenkbarkeit des Luftschiffes. — Über die Begriffsentwickelung der Wörter epistola, litterae, brevis (breve) im Mittelalter und in der Neuzeit. — Der Postpäckereiverkehr nach überseeischen Ländern über Bremen und Hamburg im Jahre 1883. — Die Häfen der Levante und die Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse Vorderasiens. — Postwertzeichenverkauf in den verschiedenen Ländern des Weltpostvereins. — Elektrische Beleuchtung auf grofse Entfernungen. — Die mexikanische Postverwaltung im Jahre 1882 bis 83. — Anschauungen vor 100 Jahren über Verletzung des Briefgeheimnisses. — Die Pferdebahnen und sonstigen Lokalbahnen im Reichspostgebiet und die Benutzung derselben zu Post- und Telegraphendienstzwecken. — Zur Geschichte des Postwesens im Kurfürstentum Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert. — Neue Postal Orders bz. Postal Notes in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Telephon und Mikrophon in akustischer Beziehung. — Geschäftsergebnisse der Postsparkassen in Niederland und Belgien im Jahre 1883. — Die russische Postverwaltung im Jahre 1883 nebst Bestellungseinrichtungen in St. Petersburg und Moskau. — etc.

Mitteilungen, statistische, über das Grofsherzogtum Baden. Band IV (Jahrgang 1884). N°. 2, 3 und 4: Erwerbung und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahre 1883. — Die Schafherden in Baden 1874—1883. — Die landwirtschaftlichen Anbauflächen und die Ernte des Jahres 1883. — Die landwirtschaftlichen Betriebe 1882. — Die Viehzählung vom 3. Dezember 1883. — Die Farrenhaltung im Jahre 1883. — Der Tabakbau im Jahre 1883. — Die Preise des Jahres 1883. —

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Jahrg. 1884. N°. 1—12: Referat zur Frage eines gemeinschaftlichen Auskunftsbureaus, von W. Schimmelpfeng. — Getreide und Rohprodukteneinfuhr über Emmerich am Rhein 1878—1883. — Vorlage an den Landeseisenbahnrat, betreffend den Entwurf eines internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr. — Die Lage der Industrie im Vereinsbezirk im Jahre 1883. — Bericht der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über die Lage der Eisen- und Stahlindustrie in Rheinland-Westfalen und Nassau im Jahre 1883. — Die inländische Schiffahrt, von W. T. Mulvany. — Versammlung der dem Unfallversicherungsgesetz unterstellten Industriellen in Rheinland und Westfalen behufs Besprechung der Bildung von Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung der Arbeiter, am 20. Sept. 1884 in der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf. — Die Organisation der Gewerbekammern. — Die Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf das soziale Leben und die Erwerbsthätigkeit der Nation. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1884. Hrsg. vom kaiserl. statistischen Amt. Oktoberheft: Die Produktion der Bergwerke, Salinen u. Hütten im Deutschen Reich u. in Luxemburg für das Jahr 1883. — Erwerbung und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit durch Urkundenerteilung im Jahre 1883. — Überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reiche über deutsche Häfen und Antwerpen in der Zeit von Anfang Januar bis Ende Oktober 1884 und Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum der vorhergehenden Jahre. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Grofshandel, Oktober 1884. — Ein- u. Ausfuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für Oktober 1884. — Versteuerte Rübenmengen im deutschen Zollgebiet, sowie Ein- u. Ausfuhr von Zucker im Oktober 1884. —

Preufsische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke und H. Delbrück. Band LIV, Heft 6: Dezember 1884 und Band LV, Heft 1: Januar 1885: Gewerbliche Zustände in

Preufsen zur Zeit des grofsen Kurfürsten, von W. Stieda. — Landrat und „Regierung" in Preufsen, von H. Delbrück. — Rud. von Jhering's Theorie des gesellschaftlichen Utilitarismus. I. u. II., von H. Sommer. — Die ersten Versuche deutscher Kolonialpolitik, von H. v. Treitschke. — K. Rodbertus. I. Artikel, von H. Dietzel. — Der sogenannte Normalarbeitstag, von G. Cohn. —

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Oesterley. Jahrg. XXXIV, Lieferung 21, 22, 23 u 24 vom 1. Nov. bis 15. Dezember 1884: Die Mission der Agenten. — Entwurf eines Gesetzes für Deutschland betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. — Allgemeine Versorgungsanstalt in Wien: (Eine Anzahl von Kontroversen über die bei diesem Institut einzuführenden Reformen, sowie über die Dividenden der Interessenten nach den alten und den neuen Statuten). — Versicherungsgesetzentwurf für Frankreich. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Hrsg. von R. v. Gottschall. Jahrg. 1885, Heft 1: Das Ministerium Tisza seit Andrássy's Rücktritt, von W. Rogge (I. Artikel). — Die Luftschifffahrt der Neuzeit, von Fr. Jos. Pisko (I. Artikel). — Skizze aus England, von J. J. Honegger (I. Artikel). — Kulturgeschichtliche Werke der neuesten Zeit, von O. Henne-Am Rhyn. — etc.

Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen. XII. Jahrgang N°. 10 u. 11, Oktober-Nov. 1884: Unter welchen Voraussetzungen sind die auswärtigen Geschäftsstellen der Versicherungsgesellschaften als Zweigniederlassungen der letzteren im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen? von Ludewig (Rechtsanwalt in Aachen). — etc.

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. von Ed. Wiss. Jahrg. XXII, I. Band 1. Hälfte: Die Sozialdemokraten, eine politische Macht, von Ed. Wiss. — Einiges über den Luxus, von G. C. — Die Finanzen Rufslands seit dem letzten Orientkriege (1876—1883), von W. Gossrau. — Zu den Streitfragen über die Wohlstandsermittlung des bäuerlichen Grundbesitzes, von G. Ruhland. — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus Wien, von E. Blau. — etc.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preufsischen Staate, hrsg. im Ministerium der öffentl. Arbeiten. XXXII. Band (1884) Heft 4: Geschichte des kgl. Blei- und Silbererzbergwerks Friedrichsgrube bei Tarnowitz in O.|Schl., von Koch. — Geschichtliche Entwickelung des Steinkohlenbergbaus im Saargebiete. — etc. XXXII. Band, 2. statistische Lieferung: Der Bergwerksbetrieb im preufsischen Staate während des Jahres 1883. — Gewinnung von Eisen und erdigen Mineralien im preufsischen Staate während des Jahres 1883. — Der Mineralsalzbergbau im preufsischen Staate während des Jahres 1883. — Der Salinenbetrieb im preufsischen Staate während des Jahres 1883. — Der Betrieb der Hüttenwerke im preufsischen Staate während des Jahres 1883. — Erläuterungen zur Statistik der Metalldarstellung aus Erzen im Oberbergamtsbezirke Breslau im Jahre 1883. — Betriebsverhältnisse bei den einzelnen Zweigen der Metallproduktion im preufsischen Staate während des Jahres 1883. — Metalldarstellung aus Erzen: 1. Roheisendarstellung, 2. Zinkhütten, 3. Blei- und Kupferhütten, Gold- und Silbergewinnung. —

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Proff. Drr. Fricke in Leipzig, Schäffle in Stuttgart, Wagner in Berlin. XLI. Jahrg. (1885) Heft 1: Die „amerikanische Konkurrenz im Lichte des jüngsten Zensus der Vereinigten Staaten". I. Artikel, von Schäffle. — Über Wesen und Bedeutung des Teilbaus (Mezzadria) in Italien. Artikel II, von H. Dietzel. — Die Besteuerung der Gebäude und Wohnungen in Österreich und deren Reform. II. Artikel, von Franz Frh. von Myrbach. — Das Submissionswesen, von F. C. Huber. I. Artikel. — Die Erbfolge in landwirtschaftliche Güter und das Erbgüterrecht in Österreich, von L. Frankl. — Grundverschuldung, von Emil Richter.

Zeitschrift für deutsche Volkswirtschaft. Organ des Vereins für deutsche Volkswirtschaft. Redig. von H. Grothe. V. Jahrg. (1884) Heft 6: Die Hauptmomente der wirtschaftlichen Entwickelung Rufslands und der heutige Stand derselben. Von der Société industrielle de Mulhouse preisgekrönte Denkschrift, von H. Grothe. — Die Errichtung von Kursen für Fabrikingenieure auf den technischen Hochschulen, von A. Lüdicke. — etc.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

INHALT.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

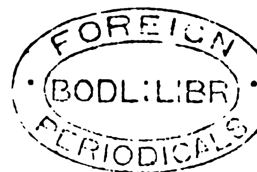
DR. JOHANNES CONRAD,

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.

NEUE FOLGE.

ZEHNTER BAND.

ZWEITES HEFT.



JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1885.

Ausgegeben am 14. Februar 1885.
Preis für Nichtabonnenten M. 2,50.

II.

Das Hilfskassenwesen in Nordamerika.

Von

A. Sartorius von Waltershausen.

Am Anfang des Aufsatzes über die Gewerkvereine (Jahrb. N. F. VI S. 517) machte ich darauf aufmerksam, daſs das genossenschaftliche Unterstützungswesen in den Vereinigten Staaten in hohem Maſse entwickelt sei. Ich fand dessen Stärke mit Notwendigkeit in den dortigen Verhältnissen begründet, wie die groſse Verbreitung der privaten Association überhaupt, welche sowohl das Bindeglied ist, welches zwischen den gewaltigen natürlichen Kräften des Landes und den Bedürfnissen des hilflosen Einzelnen die Vermittelung herstellt, als auch im sozialen Leben Vieles von dem übernehmen muſs, was in dicht bevölkerten Ländern Staat und Gemeinde mit Recht in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen haben. Zwischen den Gebieten älterer und jüngerer Kultur ist zu unterscheiden. Denn je mehr man sich den letzteren zuwendet, um so vollkommener wird man das Gesagte bestätigt finden. Selbst die Strafjustiz wird dort nicht selten nach einem privaten Übereinkommen der von Räubern und Landstreichern bedrängten Kolonisten gehandhabt [1]). Das Armenwesen ist auch in den östlichen Teilen der Union noch überwiegend in den Händen von Privatgesellschaften, wenn auch eine öffentliche Fürsorge, namentlich von Seiten der Gemeinde nach und nach in gröſserem Umfange Platz greifen muſste.

Über die sittliche Beurteilung der Armut sind im nordamerikanischen Volke ganz andere Ansichten verbreitet als bei uns. Es ist nicht übertrieben, zu sagen, daſs der gebildete Amerikaner den Armen als solchen nicht leiden kann. Damit soll aber keineswegs die Herzlosigkeit als eine Seite des nordamerikanischen Volkscharakters bezeichnet werden. Jene Abneigung erklärt sich vielmehr daraus, daſs der Arbeit eine hohe Achtung entgegengebracht wird, was ich schon öfters als einen besonders schönen Zug der rüstig schaffenden Nation

1) Eine ausführliche Darstellung eines neueren Falles der Lynchjustiz in der Köl. Zeitung 12. April 1884.

hervorgehoben habe. Arme und Träge hält man so oft identisch, weil jeder, der angestrengt arbeiten wolle, auch verdienen könne. Man glaubt, wenn jemand arm sei, so habe er es in den überwiegend meisten Fällen selbst verschuldet, und Mitleid verdiene nur der, welcher durch den Zwang der Verhältnisse in das Elend gekommen sei. Bei uns wird man dagegen die Präsumption der Verschuldung der bestehenden sozialen Zustände wegen nicht ohne weiteres zugestehen wollen. Zu dieser Meinung wird man in Nordamerika mit der Zeit auch kommen. Denn die Erwerbsaussichten für die kapitallose Arbeit haben sich in den letzten 10 Jahren dort wesentlich so verschlechtert, daſs man in Zukunft mit der unverschuldeten Armut als einer regelmäſsigen Erscheinung wird rechnen müssen. Ein dahin bezügliches Symptom läſst sich in der Thatsache erblicken, daſs die öffentliche Armenpflege einem weiteren Wirkungsgebiete sich nicht hat entziehen können[1]).

Die ausgedehnte private Unterstützungsthätigkeit steht keineswegs mit der Miſsachtung der Armen im allgemeinen in Widerspruch. Die letztere hat nur so oft zur Befürwortung der Nichtintervention von Seiten des Staates geführt, weil man die Trägheit mit Staatsmitteln nicht unterstützen wollte. Daſs der Landstreicher, der „Tramp", der heutzutage oft unverschuldet ohne Arbeit ist, so abscheulich in Nordamerika behandelt wird, ist lediglich aus jenem Urteil über die Armut verständlich. Ein mildes Verfahren mit den Tramps erscheint dem fleiſsigen Amerikaner als eine Entwürdigung der Arbeit. Bekanntlich thut sich alles Amerikanische so leicht durch Excentricität hervor. So auch hier. Ein charakteristisches Beispiel verabscheuungswürdiger Rohheit wird das Gesagte genügend bestätigen. So wurde aus Trenton in New-Jersey verschiedenen Zeitungen geschrieben: „Die Maſsregeln, welche die hiesigen „freeholders" für die in der Stadt und Umgegend sich herumtreibenden Landstreicher ins Werk setzten, nämlich diese mit einer eisernen Kette und Kugel am Fuſs zum Steinbrechen anzuhalten, hat sich als äusserst wirksam bewährt. Die Landstreicher lassen Trenton jetzt sehr links liegen. Die, welche verhaftet wurden, als das Gesetz in Kraft trat, sind sofort nach Abbüssung ihrer Strafe nach unbekannten Gegenden verschwunden. Einer der Aufseher wird am Montag, da es an den zu beaufsichtigenden Tramps fehlt, entlassen werden. Diese Maſsregel gegen die Landstreicher war nur eine Probe, hat sich aber so gut bewährt, daſs sie wahrscheinlich in allen Counties des Staates eingeführt werden wird." Die Behandlung der „Tramps" nach dem Trentoner Muster findet den vollen Beifall der herrschenden amerikanischen Presse. „Warum" — so heiſst es z. B. in einer Zeitung — „sollte dieses Experiment nicht in jedem County von New-Jersey und in jedem Staate angenommen werden, der kein besseres weiſs. Gebrochene Steine sind überall und

1) Das arbeitsstatistische Bureau von Michigan, dessen erster Bericht kürzlich erschienen ist, bemerkt, daſs in diesem Staate die Bevölkerung 1870 1 184 059 und 1880 1 636 937 Seelen betragen hat, während in den Gemeinde-Armenhäusern 1871 3156 und 1880 6547 Arme erhalten und 11 600 und 33 302 zeitweise unterstützt wurden.

immer nützlich. Jemand muſs sie brechen. Stellt die Tramps an diese notwendige und völlig ehrenwerte Beschäftigung überall und wo sie sich zeigen, und das Resultat wird in jeder Hinsicht befriedigend sein."

Die private Wohlthätigkeit hat mit der politischen Auffassung der Armenfrage gar nichts zu thun. Es ist ein Axiom der transatlantischen Politik, daſs Religion und Kirchentum mit ihr in keiner Weise vermengt werden dürfen. Und diese beiden Kräfte sind es vor allem, welche zu den zahlreichen Gründungen privater Unterstützungsanstalten die Veranlassung geworden sind. Bei Beratungen in gesetzgebenden Versammlungen macht jeder das geltend, was seine Überzeugung von der Nützlichkeit der in Frage stehenden Maſsregel ist. Es wird so leicht niemandem einfallen, mit kirchlichen oder religiösen Argumenten in die Debatte fördernd oder hindernd einzugreifen. Staat und Kirche haben nach amerikanischer Ansicht ganz getrennte Sphären, und in der gegenseitigen Unabhängigkeit erblickt man die höchste Weisheit politischer Einsicht.

Im privaten Leben spielen aber Religion und Kirche gewaltige Rollen. Hier folgt der Amerikaner gern ihren Geboten. Sehr tief geht der Glaube den meisten Männern gewiſs nicht, aber ebenso verkehrt wäre es zu sagen, daſs alle Handlungen, welche auf den Namen der Religion hin vorgenommen werden, ihre Motive in der Heuchelei hätten. Die tausend und abertausend Wohlfahrtseinrichtungen allein aus der letzteren erklären zu wollen, kann nur einem Geschichtsunkundigen einfallen, der nicht bedenkt, daſs alle wirklich erfolgreichen dauernd sich wiederholenden Thaten, mögen sie auch der Menschheit noch so nachträglich gewesen sein, nicht unmoralische Impulse gehabt haben [1]). Das aus schlechter Absicht Erzeugte trägt den Keim der Negirung in sich selbst, kann daher dauernde und allgemeine Wirkungen nicht haben. Die meisten Wohlthätigkeitsanstalten sind aus dem Gefühl hervorgegangen, wirklich den Geboten der Kirche folgen zu wollen, ohne daſs damit nun ein aufrichtiges Mitleid oder eine tiefe seelenvolle Begeisterung hätte verbunden sein müssen. In religiösen Dingen ist man in Amerika etwas oberflächlich, weniger in der Frauen- als in der Männerwelt. Die letztere hat gar zu wenig Zeit, darüber nachzudenken. Die sechs Wochentage erfordern die ganze geistige Kraft des Mannes, am siebenten ist sie so abgespannt, daſs ein Ausruhen erforderlich wird. Dies erklärt zugleich, daſs bisher keine Philosophie der Religion den Platz streitig machen konnte. Damit dies geschehe, ist zunächst die Kritik der letzteren und dann das Durchdenken der ersteren erforderlich. Das kostet Zeit und diese fehlt demjenigen, der sein ganzes Leben im angestrengten wirtschaftlichen Treiben verbringt. Die Frauen in den gebildeten Ständen verfügen vermöge der Eigenart ihrer Erziehung über einen gröſseren Schatz allgemeiner Bildung, als die Männer, welche so früh wie möglich erwerben sollen und wollen. Daher faſst die amerikanische Frau

1) Vgl. Buckle, Gesch. d. Zivilisation in England, deutsch v. A. Ruge. I. 160.

auch den Glauben tiefer auf und ist so im Stande, auf ihren Mann einzuwirken und ihn zu Handlungen zu beeinflussen, welche das Christentum als erhabene Pflichten verlangt. Dafs die Philosophie durch die Frauen keine Verbreitung findet, ist sehr begreiflich, denn man hat noch nie gehört, dafs die Anregung dazu anders als von Männern ausgegangen wäre. Das kritisch Verstandesmäfsige giebt den Ausschlag, welches unzweifelhaft dem Manne in weit stärkerem Mafse als der Frau zu Gebote steht. Hätte die Mehrzahl der Amerikaner auch nur einen Ansatz zu einer philosophischen Lebensanschauung, so müfste die Unkonsequenz der privaten Wohlthätigkeit und die im öffentlichen Leben sich kund thuende Mifsachtung der Armut zu klarem Bewufstsein kommen, ebenso wie der Widerspruch zwischen der viel verbreiteten geschäftlichen Unmoral und dem Anerkenntnis der christlichen Sittlichkeit, sobald das Comptoir verlassen ist.

Es wäre jedoch ungerecht, wenn man die gesamte nordamerikanische Bevölkerung genau mit dem eben geschilderten Mafsstabe messen wollte. Auch hier wie so oft, steht der Osten anders als der Westen. Wo die Nachkommenschaft der englischen Puritaner lebt, wie in den Neuenglandstaaten, da trifft das Gesagte am schärfsten zu, wo dagegen die Bevölkerung stark auf deutschen Ursprung zurückzuführen ist, da liegen die Verhältnisse schon anders. Die Deutschen und namentlich die Norddeutschen sind in den Vereinigten Staaten die ärgsten Gegner nicht blofs des puritanischen Muckertumes, sondern auch der puritanischen sittlichen Halbbildung. Zahlreich ist die Masse derer, namentlich im Arbeiter- und im Mittelstande, welche mit der positiven Religion gebrochen haben. Sie lassen ihre Kinder weder taufen noch konfirmieren, sie gehen weder in die Kirchen noch unterrichten in den Sonntagsschulen. Darum sind unsere Landsleute jenseits des Ozeans um nichts schlechter als die Yankees. Sie thun aber für das Unterstützungswesen nicht so viel, denn sie lassen nicht die durch die Religion gebotenen Sitte, d. h. die enorme Macht des Konventionellen auf ihre Handlungen einwirken, sondern thun das Rechte, weil ihnen ihr Herz sagt, dafs es so sein mufs [1]).

Welche aufserordentlichen Dimensionen die private Wohlthätigkeit angenommen hat, möchte ich an dem Beispiel der Stadt Philadelphia zeigen, über welche mir aus dem Jahre 1880 zuverlässige Angaben zur Verfügung stehen. Aus dem City Mission Directory of the benevolent, charitable and humane institutions of the city of Philadelphia lassen sich 171 private Anstalten zusammenstellen, welche sich der Unterstützung von Armen und Kranken, der Witwen und Waisen, der Erziehung hilfloser Neger und der Besserung moralisch Verwahrloster widmen. Sie haben durchweg vom Staate die juristische Persönlichkeit erhalten und sind keine auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfskassen, sondern entweder aus wohlhabenden Bürgern gebildete Genossenschaften, welche vermittelst Beiträge die statutenmäfsigen Zwecke für

1) Über die Macht des Konventionellen vergl. A Schopenhauer: Über das Fundament der Moral § 13.

die Unterstützungsbedürftigen durchführen, oder Vermögensstiftungen, deren Revenüen den Werken der Barmherzigkeit in der angegebenen Richtung dienen. Ein Teil steht hinsichtlich der Verwaltung mit Konfessionen und Sekten oder mit einer bestimmten Rasse oder Nationalität in enger Verbindung, jedoch kann man sagen, dafs fast alle bei der Aufnahme oder Unterstützung der Hilflosen keinen Unterschied des Glaubens, der Farbe oder Sprache machen. Aus der angegebenen Quelle entnehme ich folgendes:

1. Association for the care of colored orphans.
2. Associated Institute for soldiers and sailors.
3. Association of friends for the free instruction of poor children.
4. Association of friends for the free instruction of adult colored persons.
5. Albion society.
6. Almwell school association.
7. Apprentices library.
8. Bethesda children's christian home.
9. Baptists' orphans' home.
10. Burd orphan asylum of St. Stephen's church.
11. Blockley almshouse.
12. Beneficent building association.
13. Board of trustees of the Howard building.
14. Bethany mission for colored people.
15. Bedford street mission.
16. Baptist home of Philadelphia.
17. Bischop Potter memorial house for deaconesses.
18. Boarding house for young women.
19. Boarding home for young women.
20. Clay mission for colored people.
21. Corporation for the relief of the widows and children of clergymen in the communion of the protestant episcopal church in the commonwealth of Pennsylvania.
22. Central employment association for seamen of the port of Philadelphia.
23. Christmas fund for disabled clergymen (protestant episcopal).
24. Clergy daughters' fund (protestant episcopal).
25. Clinton street boarding home for young women.
26. Christ church hospital home for women.
27. Children's asylum.
28. Children's seashore house.
29. Children's week in the country.
30. Catholic home for destitute children.
31. Church home for children.
32. Caledonian club.
33. Cambrian society and welsch benevolent institute.
34. Central soup and bath house.
35. Day nursey established in the city of Philadelphia 1863, and incorporated 1873.

36. Deaf mute mission.
37. Emlen institution, manual labor free school.
38. Educationel home for boys.
39. Female episcopale benevolent society.
40. Female hebrew benevolent society.
41. Female association for relief of sick and infirm poor (friends).
42. Female society of Philadelphia, for the relief and employment of the poor (friends).
43. Female association of Philadelphia for the relief of females in reduced circumstances.
44. Flower mission.
45. Friends charitable fuel association.
46. Friends association for the free instruction of poor children.
47. Friends association for the aid and elevation of the freedmen.
48. Friends association for the relief colored freedmen.
49. Friends boarding house association.
50. Fuel savings society of the city and liberties of Philadelphia.
51. Franklin reformatory home for inebriates.
52. Franklin reformatory home for women.
53. Forrest home for aged and infirm actors.
54. Foster home association.
55. French benevolent society.
56. Germantown flower mission.
57. Grandom institution to aid youngmen in business and to assist the poor in procuring fuel.
58. Girard college.
59. German society.
60. Germantown relief society.
61. House of employment.
62. House of industry.
63. „House of mercy" of the protestant episcopal church in Philadelphia.
64. Home missionary society.
65. Humane society for the recovery of drowned persons.
66. Home for consumptives (city mission, p. e. church).
67. Home for aged and infirm colored people.
68. Home for the homeless.
69. Home for incurables.
70. Home for aged couples.
71. House of the good shepherd. (Roman catholic).
72. Howard institution, under the care of an association of woman friends of Philadelphia.
73. Home for infants.
74. Home for destitute colored children.
75. Hibernian society.
76. Hildise bund.
77. House of correction employment and reformation.
78. House of refuge.
79. Indians hope association (protestant episcopal) of Pensylvania.

80. Indian aid association (friends.)
81. Indigent widons and single women's society.
82. Industrial home for girls.
83. Jewish Foster home society.
84. Italian society.
85. Kosciuszko association.
86. Kensington soup house.
87. Ladies' united aid society of the methodist church.
88. Ladies' depository association.
89. Locust street mission association.
90. Little sisters of the poor (roman catholic).
91. Lutheran orphans' home and asylum for aged and infirm.
92. Lombard street day nursery.
93. Lincoln institution.
94. Lutheran orphans' home.
95. Moyamensing soup house.
96. Mission for colored people (church of the crucifixion).
97. Merchants' fund association.
98. Methodist home for the aged. of the church.
99. Magdalen society.
100. Midnight mission.
101. Model lodging house and christian home for young men.
102. Northern association of the city and county of Philadelphia for the relief and employment of poor women (friends).
103. Newsboys' home.
104. Northern home for friendless children.
105. Northern day nursery.
106. Northern soup society.
107. North-western soup house.
108. North-eastern soup society and relief association of 19th ward
109. Old ladies' home.
110. Old man's home.
111. Orphans' home of the shepherd of the lambs.
112. Orphans' society of Philadelphia.
113. Orpan education society.
114. Preachers aid society (methodist).
115. Pennsylvania society to protect children from cruelty.
116. Pennsylvania seamen's friend society.
117. Presbyterian board of relief for disabled ministers, and the widows and orphans of deceased ministers.
118. Philadelphia society for the employment and instructive of the poor.
119. Pennsylvania institution for the deaf and dumb.
120. Pennsylvania working home for blind men.
121. Pennsylvania industrial home for blind women.
122. Pennsylvania institution for the instruction of the blind.
123. Presbyterian home for widows and single women in the state of Pennsylvania.

124. Penn asylum for indigent widows and single women in the city of Philadelphia.
125. Pennsylvania training school for feeble-minded children.
126. Presbyterian orphanage.
127. Philadelphia soup house.
128. Pennsylvania society for improving the condition of the african race.
129. Provident society for employing the poor.
130. Pennsylvania colonization society.
131. Rosine association.
132. Richmond soup society.
133. Society for organizing charitable relief.
134. St. Peter's house. (protestant episcopal.)
135. Sick- diet Kitchens: 1. City mission (p. e. church) central, north eastern, southern, south western, Home for the homeless.
136. Sailors' home.
137. Soldiers' and sailors' home.
138. Sea-side home for invalid women.
139. Sea-side boarding house. (W. C. A.) Asburg Park.
140. Spring Lawn boarding house for convalescents and persons of limited means.
141. St. Luke's home for aged women.
142. St. Anne's widow's asylum. (roman catholic.)
143. Soldiers' home. (Childrens department.)
144. Soldiers' an sailors' home. (Childrens department.)
145. Sanitarium for sick children.
146. St. John's orphan asylum.
147. St. James' industrial school and mission.
148. St. Vincent's home for destitute infants.
149. St. Vincent's orphan asylum.
150. St. Joseph's (roman catholic) orphan asylum.
151. Southern home for destitute children.
152. Society of the united hebrew charities.
153. Swiss benevolent society.
154. Scandinavian society.
155. Scots thistle society.
156. Southwark soup house.
157. Spring garden soup house.
158. Society for alleviating the miseries of public prisons.
159. Temporary home association.
160. Twentieth ward soup society.
161. The Pennsylvania seamen's friend society.
162. Union benevolent society.
163. Union home for old ladies.
164. Union temporary home for children.
165. Western association of ladies of Philadelphia for the relief and employment of the poor.
166. Women's christian association.

167. Western temporary home.
168. Western home for poor children.
169. Welsh society.
170. Western soup house.
171. Young women's home.

Mit diesen 171 Instituten ist aber die private organisierte Wohlthätigkeit keineswegs abgeschlossen. Es fehlen z. B. eine Anzahl deutscher Anstalten, welche häufig neben der Unterstützung auch bildende Zwecke verfolgen. Dahin gehört z. B. die Sonntagsschule der freien deutschen Gemeinde, welche neben der Erhaltung der deutschen Sprache zahlreichen verwahrlosten Kindern unentgeltlichen Unterricht erteilt. Auch die vielen Hospitäler und Dispensaries der Stadt, welche ebenfalls fast allein durch Initiative von Privaten geschaffen sind, üben teils durch billige, teils unter bestimmten Voraussetzungen durch unentgeltliche Aufnahme eine weit verzweigte Wohlthätigkeit aus. Nach demselben Directory lassen sich in derselben Stadt für das Jahr 1880 71 solcher Anstalten zählen. Es ist ausserdem die grofse Anzahl der auf Gegenseitigkeit beruhenden Genossenschaften zu nennen, welche entweder mit Logen, Fabriken, Gewerkschaften verbunden sind oder auch selbständig fungieren. Ich werde weiter unten die Organisation derselben einer näheren Erörterung unterziehen.

In dem City Mission Directory sind die Ziele der einzelnen Gesellschaften detailliert angegeben, sowie von den meisten Formulare zu Vermächtnissen und Erbeseinsetzungen. Denn wohlthätigen Anstalten etwas zu hinterlassen, kommt häufig vor [1]), bei reichen Leuten gehört es geradezu zum guten Ton, ähnlich wie es in der römischen

1) Einige Beispiele: a) der kürzlich in New-York verstorbene Samuel Willetts hat von seinem grofsen Vermögen, dessen Hauptteil seinen Kindern und Enkeln zu gute kommt, eine halbe Million Dollars zu wohlthätigen Zwecken vermacht. Der Erblasser bestimmte dem Swarthmore College, dessen Präsident er war, $ 100 000 zur Erziehung unbemittelter Kinder, der „Gesellschaft zur Unterstützung von Krüppeln" $ 50 000, dem Waisenhause für Farbige $ 25 000, der „Society for the Improved Condition of the Poor" $ 25 000, der „Infirmary for Women and Children", deren Präsident er war, $ 50 000, dem „New-York Juvenile Asylum, sowie der „Children's Aid Society" je $ 25 000, dem Five Points House of Industry", sowie der „Women's Prison Association" je $ 10 000, der New-York Dispensary", der De Milt Dispensary", der Northern Dispensary", der North Eastern Dispensary", der „Williamsburg Dispensary", der „Prison Association", der „American Female Guardian Society", der „Institution for the Blind", der „Institution for the Deaf and Dumb", der „New-York Diet Kitchen" und dem „Hahnemann-Hospital" je $ 5000, dem „New-York Hospital" $ 50 000 und der „Working Women's Protective Union" $ 25 000. Aufserdem bestimmt der Erblasser, dafs die Testamentsvollstrecker eine weitere Summe von $ 100 000 nach Gutdünken anderen wohlthätigen Anstalten zuwenden sollen. — Ill. Staatszeitung 19. Febr. 1883.

b. „Wieder hat ein amerikanischer Millionär Millionen für wohlthätige und andere gemeinnützige Zwecke hergegeben, und diesmal ist's ein weiblicher Millionär, nämlich Frau Valeria G. Stone, die Witwe eines der bedeutendsten Handelsherren von Boston, Daniel P. Stone, die vor wenigen Tagen zu Malden in Massachusetts starb. Im Geiste ihres ihr vor fünf Jahren im Tode vorangegangenen Gatten hat sie gegen zwei Millionen Dollars für Zwecke der oben angedeuteten Art vermacht." — Ill. Staatszeitung 28. Januar 1884.

Kaiserzeit dem Imperator oder hochgestellten Staatsbeamten Legate zu vermachen Sitte war. Nicht selten werden auch grofse Summen für bildende Institute hinterlassen. Es braucht nur an die John Hopkin's Universität in Baltimore und das Girard College in Philadelphia erinnert zu werden, welche beide mit mehreren Millionen Dollars ausgerüstet sind. Man findet so in Amerika die auch sonst gemachte Beobachtung bestätigt, dafs grofser Privatbesitz ohne öffentliche Pflichten nicht bestehen kann. Die heutige Gesetzgebung hat die Rechte des Eigentümers fast ausschliefslich im Auge, die Aufgabe der Sitte ist es daher umsomehr geworden, die sozialen Pflichten des Reichtums zu betonen. Würde sich der Brauch, Vermächtnisse zu milden und bildenden Zwecken zu machen, noch mehr verallgemeinern, so hätte man im Effekt dasselbe wie eine hohe progressive Erbschaftssteuer, welche bekanntlich mit sozialpolitischen Motiven verteidigt werden kann. In den Staaten und den grofsen Städten des amerikanischen Ostens wären ganz andere Steuern als bisher nötig gewesen, wenn aus solchen alles das hätte geschaffen werden müssen, was aus privaten Mitteln für Bildung und Unterstützung verwandt worden ist. Diese Steuern, welche, wenn wir den üblichen Modus der Erhebung in betracht ziehen, proportional nach Mafsgabe des beweglichen und unbeweglichen Vermögens hauptsächlich hätten erhoben werden müssen, würden den reichen Mann verhältnismäfsig wenig belastet, mithin die Leistungsfähigkeit nicht so wie die freiwilligen Legate getroffen haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch einige Worte über das amerikanische Sparkassenwesen sagen, welches einen ähnlichen Zweck wie das Unterstützungswesen zu erfüllen hat und zugleich ausschliefslich von der Privatinitiative ausgegangen ist. Leider läfst sich von ihm nicht so viel Gutes berichten, als von den bisher besprochenen Wohlthätigkeitsanstalten. Denn die Unreellität und die Spekulation sind die Feinde der amerikanischen Sparkassen geworden, und vielfach ist ihre Gründung nicht erfolgt, um dem Mittel- und dem Arbeiterstande die Möglichkeit zu geben, seine kleinen Ersparnisse schnell und sicher anzulegen, sondern um aus der Zinsdifferenz für die Unternehmer einen tüchtigen Gewinn herauszuschlagen. Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten hat mehrfach zu gunsten der Sparkassengläubiger eingegriffen, trotzdem hat bislang die Klage noch nicht aufgehört, dafs das Sparkassenwesen so oft auf recht unsolider Basis ruhe.

Aus dem Jahresbericht des Bundessteuerkommissars von 1882 ergiebt sich, dafs sich am 31. Mai dieses Jahres 700 Sparanstalten im Betrieb befanden. Davon waren 38 auf Aktien und 662 auf Gegenseitigkeit begründet. Bei den ersteren waren 38 Millionen Dollars eingelegt, bei den letzteren 942 Millionen. Alle Verluste an Kapital, welche die Einleger betroffen haben, sind bei den Aktiensparbanken festgestellt worden, während bei der zweiten Kategorie alle Verluste sich auf ein Zwölftel der Jahreszinsen der deponierten Gelder beschränken. Die Summe der Einlagen erscheint, absolut betrachtet, erheblich, relativ aber zu dem Volkseinkommen und zu der Zunahme des Reichtums durchaus nicht hervorragend. Wenn man z. B. be-

denkt, dafs in Sachsen im Jahre 1879 bei einer Bevölkerung von rund $2\frac{3}{4}$ Millionen 318 289 085 M. überhaupt eingelegt waren und dort der durchschnittliche Arbeitslohn in Geld noch nicht die Hälfte des durchschnittlichen amerikanischen beträgt, so müfsten dementsprechend in den Vereinigten Staaten bei 50 Millionen Einwohnern rund 11600 Millionen M. eingelegt sein, d. h. etwa dreimal soviel als nach der obigen statistischen Erhebung angegeben wurde.

Es kann darüber kein Zweifel sein, dafs ein ausgeprägter Sparsinn, der sich in vielen kleinen Erübrigungen kund thut, in Nordamerika nicht zu den weit verbreiteten Volkseigenschaften gehört. Bei der Produktion ökonomisch, bei der Konsumtion unökonomisch sein, das ist die Weise des dortigen privatwirtschaftlichen Lebens. Viel einnehmen und viel ausgeben, kann man als das ständige Prinzip der einzelnen Haushaltung bezeichnen. Der Satz, vor keinem Mittel zurückzuschrecken, wenn es gilt Geld zu machen, und mit dem Erworbenen freigebig gegen die Seinen zu sein und gastfrei Fremden gegenüber aufzutreten, erschöpft die ökonomische Weisheit des transatlantischen Geschäftsmannes. Das relativ teuerste, was es giebt, ist die menschliche Arbeitskraft, an welcher bei der Produktion so viel wie möglich gespart wird. Die Arbeit der in Lohnverhältnis stehenden Personen sucht man durch Kapitalkraft zu ersetzen, und mit der eigenen geht man so haushälterisch wie möglich um, was man Zeitersparnis nennt. Die Verschwendung bei dem Konsum zeigt sich in gleicher Weise im privaten wie im öffentlichen Leben. Der vornehme Amerikaner pflegt sich alle paar Jahre seine Wohnung neu einzurichten, die Ausgaben für Toiletten und Haushalt verschlingen uns unbegreifliche Summen, die Abfälle in den grofsen Hôtels betragen so viel, dafs man damit viele tausend Arme speisen kann, die Unsitte des „treatens“ in dem Barroom verursacht jedem wenigstens die dreifache Ausgabe, als wenn er nur seinen Bedürfnissen folgen würde. Ich will den Leser mit weiteren Beispielen nicht ermüden und nur noch bemerken, dafs Staat und Stadt hauptsächlich so arg verschuldet sind, weil sie keine Selbstbeschränkung bei dem Baue von Regierungsgebäuden und von Schulen kannten, und weil die öffentlichen Parkanlagen und Promenaden Millionen gekostet haben. Von dem kolossalen Volkseinkommen, über welches die Vereinigten Staaten verfügen, wird daher vermutlich eine gröfsere Quote consumiert als es in Europa der Fall ist, absolut, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, ist aber der kapitalbildende Überschufs, wie sich aus dem sinkenden Zinsfufs dem Symptom des zunehmenden Kapitalreichtums vermuten läfst, doch aufserordentlich grofs. Gleichzeitig macht die Erhöhung der Bedürfnisse ganz bedeutende Fortschritte. Dieselbe zeigt sich in ganz besonderer Weise bei den grofses Kapitaleinkommen beziehenden Klassen. Es kann nicht geleugnet werden, dafs unter gegenwärtigen Verhältnissen die nationale Produktivität dem Besitz in hervorragender Weise zu gute kommt. Es ist dies die entscheidende Erklärung dafür, dafs die Gegenstände des Komforts und die Luxusartikel in Amerika unverhältnismäfsig höhere Preise als in Europa aufweisen. Die Schutz-

zölle bieten keine genügende Erklärung dafür, da der Tarif ein allgemeiner ist, also auf jene Gegenstände keinen besonderen Einflufs ausübt. Auch die Produktionskosten sind für jene Dinge nicht speziell hoch, wie auch die Geldverhältnisse nicht derart sein können, dafs eine besondere Preissteigerung darauf zurückzuführen wäre. Der bestimmende Grund liegt in der auf die genannten Artikel gerichteten Nachfrage, welche vermöge des progressiv steigenden Kapitaleinkommens dauernd dem Angebote voraus ist. Daraus braucht nicht zu folgen, dafs die Preise für die fraglichen Artikel immer gestiegen, sondern nur, dafs sie trotz der absolut enormen Zunahme im Angebot und der Konkurrenz dabei hoch geblieben sind.

Der Fortschritt des Kapitalreichtums geht nur zu geringem Teil aus Ersparnissen im kleinen hervor, zum grofsen aus der produktiven Anlage der Überschüsse grofser Einkommen. Dadurch wird der Reichtum in starkem Mafse zentralisiert, wozu schon die Zustände des Grofsbetriebes genügend Veranlassung sind.

Wenn nach dem Gesagten die Entwickelung des Sparkassenwesens in den Vereinigten Staaten nichts aufserordentliches geleistet hat, so wird dies noch deutlicher, wenn wir die Verteilung der Einlagen nach den einzelnen Staaten ins Auge fassen. Die oben angegebene Summe von 978 Millionen Dollars verteilt sich auf

New-York . .	mit	$	376 637 163
Massachusetts .	„	„	252 030 519
Connecticut . .	„	„	80 981 859
Californien . .	„	„	46 132 843
Pensylvanien .	„	„	42 706 793
Rhode Island .	„	„	40 915 759
New Hampshire	„	„	35 580 031
Maine	„	„	25 729 790
Maryland . . .	„	„	24 958 901
New Yersey . .	„	„	23 859 302
Ohio	„	„	12 661 399
Vermont . . .	„	„	8 391 159
Die übrigen 26 Staaten und 8 Territorien . .	„	„	10 795 278

Die Newenglandstaaten und der Staat New-York, in welchen die gesamten ökonomischen Verhältnisse den europäischen am nächsten kommen und in welchen daher der Sparsinn am stärksten entwickelt ist, absorbieren mit ihren etwa 9 Millionen Einwohnern rund die Summe von 820 Millionen Dollars, während die übrigen 31 Staaten und Territorien mit einer Bevölkerung von 41 Millionen nur 160 Millionen in Anspruch nehmen. Die 34 nicht speziell genannten Staaten und Territorien mit zirka 30 Millionen Einwohnern haben etwa nur 1 % der gesamten Spargelder eingelegt. In dieser Verteilung finden wir eine besondere Anwendung des oben Gesagten, dafs die relativ hohen Einnahmen des Einzelnen die Ökonomie bei dem Konsum vergessen lassen, mithin, dafs, je leichter der Verdienst, um so weniger das Sparen im Kleinen beliebt ist. Die Arbeitslöhne und Kapitalgewinne sind in Nordamerika höher, je mehr man sich den jungen Kulturstätten zuwendet, in den Territorien wie Arizona, Idaho und Montana am höch-

sten, in New-York, Massachusetts und Rhode Island am niedrigsten. In den ersteren sind die Spareinlagen gleich Null, in den letzteren kommen 95 $ auf den Kopf der Bevölkerung. Indefs wäre es einseitig zu behaupten, dafs die mitgeteilte Gruppirung der Sparkasseneinlagen allein auf psychologische Motive sich zurückführen lassen. Diese mögen überwiegend bestimmend sein, unbeachtet darf man aber nicht die Organisation des Sparkassenwesens lassen. Dafs diese wieder teilweise mit der Auffassung der Bevölkerung in Konnex steht, also z. B. dafs Niemand die Gründung einer Kasse unternehmen wird, wo die Aussicht auf einen Erfolg sehr gering ist, übersehe ich nicht, aber es lassen sich doch unter mehreren Gebieten gleichen sozialen Fortschrittes verschiedene Resultate je nach der Solidität und praktischen Einrichtung der Kassen beobachten. Daher kommt es z. B., dafs Illinois nur die geringe Einlageziffer von 1½ Million Dollars zu verzeichnen hat. Die Staatsgesetzgebung hatte sich bis vor kurzem gar nicht um diese Angelegenheit bekümmert und erst im Frühjahr 1883 wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher über die Anlage der eingezahlten Spargelder detaillierte Bestimmungen enthält. Die dahin bezüglichen Fragen sind in Nordamerika schwerer zu erledigen als bei uns, weil die Zahl der wirklich sicheren Wertpapiere vermöge der Unstetigkeit des wirtschaftlichen Lebens sehr gering ist. Die Schuldverschreibungen der kleineren Städte sind oft bedenklicher Natur, weil es gar nicht feststeht, ob die Orte dauernd bleiben werden, die Obligationen von Eisenbahnen sind so oft, abgesehen davon, dafs ihnen häufig gar kein reelles Aktienkapital entspricht, durchaus nicht solide zu nennen, weil der Konkurrenzkampf, welcher oft mit den zweifelhaftesten Mitteln geführt wird, eine plötzliche Entwertung der Bahnlinie nach sich ziehen kann. Die United States bonds geben aber zur Zeit nur noch geringe Zinsen, und ein grofser Teil liegt zur Deckung des Notenumlaufes der Nationalbanken im staatlichen Verwahrsam fest. Es bleiben mithin gute Hypotheken auf Grundeigentum und sichere Obligationen von Staaten und Counties. Die Prüfung dieser Titel ist aber meistens recht schwer [1]).

---

1) Der Illinoiser Gesetzentwurf gestattet folgende Papiere zur Anlage der Spargelder: 1. in Bundes-Schuldverschreibungen (bonds of the U.S.); 2. in Schuldverschreibungen des Staates Illionis; 3. in Schuldverschreibungen irgend eines Staates der Union, welcher nicht innerhalb dreier Jahre vorher die Zahlung von Zins oder Kapital seiner Schuld unterlassen hat; 4. in Schuldverschreibungen irgend einer Stadt, eines Countys oder Dorfes im Staate Illinois; 5. in ditto irgend einer Stadt oder eines Countys in den Staaten Ohio, Indiana, Michigan, Jowa, Missouri, Kansas, Nebraska, Wisconsin, Minnesota oder Dakota, falls die Gesamtschuld der betr. Stadt (oder Countys) nicht 5 § des Schatzungswertes alles dortigen steuerpflichtigen Eigentums übersteigt; 6. in Dividenden zahlenden Aktien von Banken, die auf Grund von Bundes- oder Staatsgesetzen in Illinois bestehen; 7. in Pfandbriefen erster Hypothek (first mortgage bonds) von im Staate bestehenden Eisenbahnen, die innerhalb zweier Jahre vorher Dividenden gezahlt haben; 8. in Hypothekdarlehen auf unbelastetes Grundeigentum von mindestens dem doppelten Werte des Darlehens.

Dazu bemerkt die Illinois-Zeitung vom 24. April 1883: Von diesen Anlagen sind nur die unter 1, 2 und 8 bezeichneten ganz zuverlässig; die unter 4 sehr zweifelhaft und auch 3, 5, 6 und 7 nur mit grofser Vorsicht zu benutzen. Hier also würde der

Mit den Schuldverschreibungen der Einzelstaaten hat man oft genug schlechte Erfahrungen gemacht, indem nicht blos die Verweigerung der Zinszahlung vorgekommen ist, sondern auch die hingeliehene Kapitalsumme in bezug auf ihre Rückzahlung zuweilen fraglich geworden ist.

Dem Bundeskongresse liegen schon seit Jahren Pläne zur Errichtung von Postsparkassen vor, doch hat sich bisher die Mehrheit der Volksvertretung dagegen stets ablehnend verhalten. Die Argumentierung gegen eine solche Mafsregel beruht wesentlich auf finanziellen Gründen, während man zugleich für die sozialpolitische Seite kein Verständnis zeigt. So heifst es z. B., ein Bankgeschäft zum Vorteile der Sparer zu betreiben, stehe der Regierung nicht an. Nur wenn sie selbst in der Lage sei, Geld gegen Zins borgen zu müssen, möge sie sich dazu entschliefsen, es in kleinen Beträgen aufzunehmen. Dergleichen könnte wohl in Europa vorkommen, aber die Vereinigte Staaten-Regierung leide nicht an Geldmangel, sondern an Geldüberflufs, da man gröfsere Summen disponibel habe, als zur Schuldentilgung rätlich erscheine. Wenn die Regierung alles Geld, was sie brauche, in grösseren Beträgen zu 3 % bekommen könne, wozu solle sie sich die Mühe machen, Hunderte von Millionen Dollars Spargelder als Darlehen anzunehmen und vielleicht höher zu verzinsen? Ob man eine Regierung oder ein Privatmann sei, man borge und verzinse doch nicht Geld zum blofsen Spafse. Wolle man die Bundesregierung zur Sparbankhalterin machen, während sie die ihr anvertrauten Gelder nicht brauche, aber doch verzinsen solle, so stelle man ihr eine Zumutung, die ihrem Wesen und Zwecke fern liege. Zu einer väterlichen Vorsehung, welche dem armen Manne die Mühe abnehme, über die fruchtbringende Verwendung seiner Ersparnisse selbst nachzudenken, sei wohl die Bundesregierung auch nach der weitgehendsten Auslegung ihrer Befugnisse niemals bestimmt gewesen [1]).

Dafs diese Beweisführung nicht zutreffend ist, wird jeder anerkennen müssen, der nicht den hohen Wert der absoluten Sicherheit der Einlagen für die Fortschritte des Sparsinnes vergifst. Für die Vereinigten Staaten kommt noch hinzu, dass sich mit der Einrichtung des Postsparkassenwesens keine eventuelle finanzielle Gefahr verbindet, weil eine plötzliche Kündigung grofser Beträge nicht leicht zu erwarten ist. Seitdem der Sezessionskrieg beendigt ist, hat die Union auf dem Kontinente keinen Angriffskrieg zu erwarten, durch welchen ihr Kredit erschüttert werden könnte. Denn weder Kanada noch Mexiko haben die politische Macht, dem 50 Millionenreiche gefährlich zu werden. In den dünnbevölkerten Gebieten des Westens, wo sich so leicht niemand findet, um eine Sparkasse zu organisieren, sind überall Postanstalten vorhanden, welche die Geschäftsthätigkeit über-

---

Gesetzentwurf der allerreiflichsten und eingehendsten Erwägung bedürfen, wenn nicht das Unheil, welches unsere verkrachten Sparbanken angerichtet haben, wäre es auch in gemilderter Form, wieder heraufbeschworen werden soll.

1) Vergl. die Ill. Staatszeitung vom 26. März 1883.

nehmen könnten. Dorthin pflegt der Landwirt und der Bergmann von Zeit zu Zeit zu gehen, so dafs die Post einen für die oft weithin zerstreut lebenden Bewohner bereits gegebenen Zentralplatz bildet, der anderweitig kaum geschaffen werden kann. Würden auch die Erfolge wegen des mangelnden Sparsinnes zunächst gering sein, so möchten doch gut geleitete Kassen nach und nach einen erziehenden Einflufs ausüben. Auch die grosse flottierende Arbeiterbevölkerung, welche jährlich das Unionsgebiet der Saat- und Erntezeit folgend durchzieht, würde im hohen Grade durch die Postsparkassen gewinnen. Denn sie würde an jeder Poststation Einzahlungen und Erhebungen machen können, mithin bei voller Disposition über ihre Mittel in ihrer thatsächlichen Freizügigkeit nicht gehindert sein. —

Die auf Gegenseitigkeit begründeten Hilfskassen werden in Amerika nicht blofs von der arbeitenden Klasse benutzt, sondern auch von den über Kapital verfügenden Personen, die bei uns durch den Besitz schon gegen Unfälle und Krankheiten u. dergl. gesichert sind, in den Vereinigten Staaten aber wegen der erwähnten Schwankungen des Wertes der Besitztitel nicht so fest darauf rechnen können. Da aber die Zahl der Arbeiter die der Kapitalisten bei weitem überschreitet, ist es immerhin berechtigt, wenn bei der Einteilung der Unterstützungsgenossenschaften nach der Stellung unterschieden wird, welche die Arbeiter zu ihnen einnehmen. Von diesem Standpunkte aus lassen sich fünf Arten aufzählen: 1) Die Verbindung der Kasse mit dem Logenwesen, 2) die Verbindung mit den Gewerkvereinen, 3) die Verbindung mit grossen Fabriketablissements, 4) Arbeiterunterstützungsvereine ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung der Arbeiter, 5) gemischte Vereine, d. h. solche, die überwiegend aus Arbeitern, wie bei No. 4 zusammengesetzt sind, zu denen aber auch selbstständige Gewerbtreibende, Landwirte und Beamte Zutritt haben. Alle diese Genossenschaften erstreben an erster Stelle die Gewährung von Krankenunterstützung und die Auszahlung eines Sterbegeldes oder die Besorgung des Begräbnisses. Unfallversicherungs-, Alters- und Invalidenkassen sind selten. Häufiger noch kommt die Lebensversicherung vor. Die fünf verschiedenen Arten der Genossenschaften machen sich unter einander Konkurrenz, wodurch die Solidität der Verwaltung häufig beeinträchtigt wird, so dass über die ungenügende Auszahlung der versprochenen Leistungen oft Klage erhoben wird. Es ist ferner zu beachten, dass auch hier die Vorteile des Grofsbetriebes hervortreten. Die gröfseren Kassen haben billigeren Kredit, sie erzielen günstigere Bedingungen auf dem Capitalmarkte beim Ankauf der zur Belegung der eingelaufenen Geldbeträge nötigen Wertpapiere, und die Generalunkosten der Verwaltung sind relativ geringer. Namentlich ist aber hervorzuheben, dafs, je mehr Mitglieder einer Genossenschaft angehören, um so weniger die Sicherheit des Kassenwesens durch abweichende Störungen von der allgemeinen Wahrscheinlichkeit beeinflusst wird. Die grofsen Vereine sind daher einem geringeren Risiko ausgesetzt und können billiger arbeiten. Die Konsequenz davon ist, dass die grofsen Gesellschaften im Laufe der Jahre

mehr und mehr erstarkt sind, während die kleinen Kassenverbände seltener werden. Das ist an sich nicht zu beklagen, weil man eine möglichst billige Versicherung jedem wünschen kann, hat jedoch die manchem bedenklich erscheinende Folge, daſs die Gewerkvereine eines wertvollen Bindemittels verlustig gehen und zu ausschlieſslichen Strikegesellschaften werden. Ein Bedauern darüber kann indessen nur derjenige aussprechen, welcher an die Permanenz der Gewerkvereine glaubt. In dem Aufsatze über die in Nordamerika bestehenden (vergl. diese Jahrbücher, N. F. Bd. VI) habe ich nachzuweisen versucht, wie namentlich durch die Veränderung der Technik und durch die zunehmende Arbeitsteilung die Arbeiterberufsgenossenschaften eine immer schwerere Stellung haben und wie sie successive durch umfassendere Arbeiterverbindungen ersetzt werden. Diesen allgemeinen sozialen Koalitionen entsprechen die allgemeinen Unterstützungsvereine, welche freilich bis jetzt in keine unmittelbare Verbindung mit jenen getreten sind, aller Wahrscheinlichkeit nach aber dahin kommen werden.

Für eine staatliche Zwangsversicherung ist in Amerika kein Bedürfnis vorhanden. Denn vermöge der besseren Einkommensverhältnisse ist auch die Unzufriedenheit der Arbeiterbevölkerung nicht so groſs, als in Europa. Für viele Handarbeiter ist noch die Möglichkeit gegeben, zum Unternehmertum aufzusteigen, sei es nun in der Landwirtschaft, sei es in Industrie und Handel. Andere haben auf eine Kapitalrente Aussicht. Der allgemeine Zwang würde daher auſserordentlich ungleich wirken, praktisch übrigens auch bei dem Hin- und Herwandern der Arbeiterbevölkerung nur in geringem Maſse zu realisieren sein.

Wohl aber wäre zur Sicherung der Einleger eine einheitliche Hilfskassengesetzgebung für die Vereinigten Staaten erwünscht. Gegenwärtig besteht die einzige Kontrolle der Regierung darin, daſs die meisten Einzelstaaten das Recht der juristischen Persönlichkeit erteilen und verweigern können. Im übrigen aber wird von jeder Aufsicht abgesehen. Im folgenden sollen die Statuten und die Geschäftsthätigkeit der erwähnten fünf Arten nach einander einer Betrachtung unterworfen werden.

I. Unterstützungsvereine und Logenwesen.

Das Logen- oder Ordenswesen ist über das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten verbreitet. Arbeiter sind nicht allein, wenn auch überwiegend, daran beteiligt, sondern die Mitgliedschaft erstreckt sich auf alle Klassen der Bevölkerung. Es lassen sich verschiedene Abstufungen der Logen unterscheiden, teils nach der Vornehmheit, teils nach der Rasse der Mitglieder, teils nach der Hervorhebung der einen oder der anderen Aufgabe, welche sie sich gestellt haben. Die Orden dienen moralischen, geselligen und ökonomischen Zwecken. Die ersteren werden durch gegenseitige Einwirkung, aber auch durch Strafen zu erreichen gesucht. Die zweiten kosten viel Geld, sind aber neben der abgeschmackten Geheimniskrämerei, welche den englisch-amerika-

nischen Mitgliedern sehr, den deutschen wenig zusagt, als starkes Bindemittel zu betrachten. Die ökonomischen Ziele erstrecken sich hauptsächlich auf das Versicherungswesen, nebenbei auch auf die Gewährung von Darlehen, welche aus der Vereinskasse unter der Voraussetzung einer zureichenden Garantie gegeben werden. Viele Personen sind Mitglieder von 2, 3, ja 4 Logen und opfern oft einen nicht unerheblichen Anteil ihres Einkommens deren Zwecken. Die Beiträge enthalten, wie ersichtlich, nicht blofs Versicherungsprämien, sondern auch Summen für die sonstigen Ordensziele, und man darf wohl ohne Übertreibung sagen, dafs die letzteren den gröfseren Teil der eingezahlten Summen in Anspruch nehmen. In allen Orden ist die Politik statutengemäfs prinzipiell ausgeschlossen, aber in allen Orden wird von berufsmäfsigen Politikern nichts als Politik getrieben. Solche Leute, welche in der Befassung mit öffentlichen Angelegenheiten nur eine Quelle ihres Einkommens sehen und ihre ganze politische Thätigkeit nach dem gröfseren oder geringeren zu erwartenden Gewinne bemessen, gehören einem Dutzend und mehr Logen an. Die Logenbrüder sind ihre Wähler oder Anhänger. Der so erworbene Einflufs wird bei den Wahlen gegen bar verkauft, natürlich an den Meistbietenden. Dafs bei einem solchen Geschäfte bisweilen viel zu verdienen ist, ergiebt sich aus der numerischen Stärke der Ordensmitglieder. Eine zuverlässige Statistik darüber ist nicht vorhanden, doch wird z. B. von Kennern der Verhältnisse versichert, dafs in Pennsylvania allein über 80 000 vorhanden seien und dafs der Orden der Odd fellows, welcher auch in England sehr verbreitet ist und selbst in Deutschland einige Zweigvereine besitzt, in den Vereinigten Staaten über eine halbe Million Angehörige zählt. Ohne die Garantie der Vollständigkeit zu übernehmen, kann ich folgende Liste anführen, welche alle hervorragenden Logen enthält[1]).

1. Independent Order of Odd fellows.
2. Colored odd fellows.
3. Rebecka degree (of odd fellows).
4. Ancient free and accepted masons.
5. Ancient York masons.
6. Order of Masonic ladies.
7. Knights of Pythias.
8. Legion of honor.
9. Knights of honor.
10. Temple of honor and temperance.
11. Cadets of temperance.
12. Independent Order of Cadets of honor and temperance.
13. Sons of temperance both sexes.
14. Temperance beneficial association.
15. True temple of honor.
16. Royal Templars of temperance.
17. United order of sacred temple of liberty both sexes.
18. Improved order of free sons of Israel.
19. Beneficial Knights of Helcium Arma.
20. Knights of friendship.

1) Nach dem Adrefsbuche der Stadt St. Louis Mo., ferner nach den Angaben der Arbeiterzeitungen the St. Louis Union und Progressive Age zusammengestellt, ergänzt auch durch Angaben von Studnitz, Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse S. 197.

21. Knights of Maccabees.
22. Order of scottish clans.
23. Ancient order of foresters.
24. Independent order of foresters.
25. Druids.
26. Order of female druids.
27. Sons of Hermann.
28. Treubund.
29. Knights Templar.
30. Seven wise men.
31. Red men.
32. Independent order of red men.
33. Improved order of red men.
34. Independent order of good Templars.
35. Ancient order of the good fellows.
36. Sons and daughters of Arcanum Ark.
37. Sons and daughters of America.
38. Daughters of temperance.
39. Daughters of Samaria.
40. Independent order of good Samaritans of both sexes and colors.
41. Order of progress, both sexes.
42. Brotherhood of the Union.
43. The mystic band of brothers.
44. Patriotic order of liberty.
45. Knights of the golden rule.
46. Band of hope.
47. Good ladies.
48. Plattdeutsche.
49. Knights of father Mathew.
50. Ancient order of hibermans.
51. Knights of St. Patrick.
52. Patrons of husbandery.
53. Phoenix lodge.

Die Konstitution und die Verwaltung ist mit Ausnahme der Formalitäten in den Sitzungen und bei den Begrüſsungen überall dieselbe, so daſs man, wenn man die eines Ordens kennt, über alle genügend unterrichtet ist. Ich kann mich daher auf die mir vorliegenden Statuten und Nebengesetze des unabhängigen Ordens der Rotmänner und eines Zweigvereins desselben, den Tecumseh-Stamm No. 109 beschränken. Ich teile zugleich, um das Bild der Loge nicht einseitig werden zu lassen, einiges von den Gebräuchen mit, an denen viele eine so groſse Freude finden und welche sie nicht selten für die Hauptsache halten. Die Devise der Loge ist „Freiheit — Edelmut — Bruderliebe!“ „Zur Bildung eines neuen Stammes des unabhängigen Ordens der Rotmänner ist es erforderlich, daſs sechs achtbare Bürger bei dem Vereinigten-Staaten-Groſs-Stamme schriftlich um einen Charter einkommen und ihrem Gesuche die Summe von 16 $ beischlieſsen. Sobald der Charter bewilligt, so sollen die Applikanten benachrichtigt werden, und soll der Ober-Groſs-Chief Powhattan und Groſs-Schriftführer oder je nach Umständen einer derselben, oder auch ein dazu ernannter qualifizierter Ex-Chief an den betreffenden Ort abgehen, den Freibrief nebst allen dazu gehörigen Ordensbüchern überreichen, den neuen Stamm eröffnen und die Beamten installieren.“ Der neu gebildete Stamm darf sich einen Namen beilegen, sich eine Verfassung geben, welche jedoch mit der allgemeinen Konstitution im Einklang stehen muſs, und hat halbjährlich einen vollständigen Bericht, sowie eine Geldabgabe an den Groſsstamm einzusenden. Wöchentlich findet eine Versammlung statt, in welchen nach genau angegebenen Regeln die Angelegenheiten der Loge diskutiert werden. Über das Erlöschen eines Stammes heiſst es: „falls irgend ein untergeordneter Stamm die Konstitution der Vereinigten Staaten übertreten, ab-

sichtlich dem Geiste des Ordens zuwiderhandeln oder es unterlassen sollte, die Berichte von zwei aufeinander folgenden Terminen an den „Grofs-Stamm“ einzuschicken, so soll ihm der Charter samt allen Ritualbüchern weggenommen werden.“

Die Beamten jedes Stammes sind diese: der Ober-Chief, Unter-Chief, Schriftführer und Schatzverwahrer. Der jedesmalige abgehende Ober-Chief hat für den Termin von 6 Monaten das Ehrenamt eines Priesters zu bekleiden. Da die meisten Orden sich mit Fragen der Religion nicht befassen dürfen, so hat dieser Priester keine Angelegenheiten des Kultus oder des Glaubens zu vertreten, sondern nur in dem Mechanismus der geheimen Feierlichkeiten eine bestimmte Stelle auszufüllen und höchstens eine allgemeine moralische Einwirkung auf die Angehörigen der Loge auszuüben. Neben den genannten Personen können noch Unterbeamte berufen werden, nämlich der Bei-Chief, der Marschall, der Herold, der Krieger, der Dolmetscher, der Waldwächter und der Grenzwächter. Über die Pflichten dieser Leute wird gesagt: „Der Marschall als rechter Gehilfe des Ober-Chiefs soll denselben bei allen Angelegenheiten des Stammes auf würdige Weise unterstützen. Der Herold als linker Gehilfe des Ober-Chiefs soll demselben in gleicher Weise beistehen. Der Krieger soll vor dem Oberstuhle seinen Platz nehmen und vor Eröffnung des Stammes sich bei den Brüdern nach dem laufenden Pafswort erkundigen und die Beiträge einsammeln. Der Dolmetscher soll für die Aufbewahrung der Regalien des Stammes, sowie für die Reinlichkeit des Versammlungssaales und die gehörige Eröffnung und Verschliefsung der Thüren sorgen, sowie die im Ritual vorgeschriebenen Pflichten erfüllen. Der Waldwächter soll nach Eröffnung der Zusammenkunft keinem Bruder ohne die gehörigen Formalitäten den Eintritt erlauben. Der Grenzwächter soll die äufsere Thür hüten und alle fremden Personen, sowie Brüder, welche die Vorschriften des Vereins nicht beachten, abweisen.“

Hinsichtlich der Aufnahmebedingungen ist die Bestimmung getroffen, dafs der Kandidat wenigstens 21 und höchstens 50 Jahre alt sein darf. Innerhalb dieser Grenzen können die einzelnen Stämme Modifikationen eintreten lassen. Diese Beschränkung ist im Interesse der Sicherheit und Einfachheit des Kassenwesens vorgeschrieben. In dem Orden der Rotmänner dürfen nur „weifse Freunde“ aufgenommen werden, welche einen guten Ruf geniefsen und gemäfs einer ärztlichen Bescheinigung durchaus gesund sind. Nachdem über die Zulassung des Kandidaten abgestimmt und ein ihm günstiges Resultat erzielt worden ist, erfolgt die feierliche Einführung mit allerlei Hokuspokus, an welchem alle Stämme mit grofser Genauigkeit festhalten müssen. Bunt aufgeputzt erwarten die Logenbrüder den Novizen. Nach Amt und Grad tragen sie verschiedene „Regalien“. Die Brüder ohne Grad tragen rote Kragen und rote Schürzen, die des ersten Grades rote Kragen und rote Schürzen mit einem schwarzen Streifen versehen, die des zweiten an den Schürzen aufserdem eine Borde von „königblauer“ Farbe, die des dritten Schürzen mit „grasgrüner“ Borde, mit

einem schwarzen und einem königblauen Streifen besetzt." Die Beamten zeichnen sich von den letzten noch durch einen Silberbesatz aus. „Zur besonderen Auszeichnung soll der Kragen des Priesters auf jeder Seite mit einem Paar gekreuzter Tomahawks und einem offenen Buche mit Strahlen, — jener des Ober-Chiefs mit einem Paar gekreuzter Tomahawks und einem Pfeile und Bogen, — jener des Unter-Chiefs mit 2 Pfeilen und Bogen, — jener des Schriftführers mit einem gekreuzten Federpaar, — jener des Schatzverwahrers mit einem gekreuzten Schlüsselpaar geziert sein und an jedem Aufsenende eine Silberquaste haben. Der Marschall und Herold tragen auf der rechten Seite des Kragens einen Speer, der Krieger und der Dolmetscher ebendaselbst einen Tomahawk, der Waldwächter und Grenzwächter einen Pfeil und Bogen. Die Ex-Chiefs haben rote Sammetkragen und Schürzen mit Goldborden und mit einem schwarzen, königblauen und grasgrünen Streifen versehen. Auf jeder Seite der ersteren sollen sich ein Paar gekreuzter Tomahawks und an den Aufsenenden zwei Goldquasten befinden. Neben dem Rande der Schürzen soll ein goldgestickter Lorbeerzweig angebracht sein. Sämtliche Kragen der Beamten und Brüder sollen im Mittelschlusse durch ein Herz, welches die Farbe und Einfassung des betreffenden Grades hat, zusammengehalten werden."

Die in dieser Weise wunderlich behangene Gesellschaft empfängt den Kandidaten mit dem Geschrei „ein Feind ist im Lager", dann folgt ein versöhnender Gesang, Gebet und Ansprache des Priesters und die feierliche Abnahme des Ordenseides [1]). Man kann sich nicht wundern, dafs der Volkswitz diese „Rothäute" als „weifse Indianer" bezeichnet. Bei den öffentlichen Aufzügen — hauptsächlich bei Leichenbegängnissen —, welche unter Musik erfolgen, mufs streng eine bestimmte Ordnung gehalten werden. Sie ist in nachstehender Weise angebeben:

a) an der Spitze des Zuges der Krieger mit einem Tomahawk,
b) der Fahnenträger mit 2 Begleitern,
c) die Brüder vom Einführungsgrade,
d) der Grenzwächter und Waldwächter mit Pfeil und Bogen,
e) die Brüder vom ersten Grade,
f) die Brüder vom zweiten Grade,
g) die Brüder vom dritten Grade,
h) der Schriftführer und Schatzverwahrer,
i) der Unter-Chief und Bei-Chief,
j) der Priester mit weifser Schärpe,
k) der Ober-Chief, durch Marschall und Herold geführt, welche Speere tragen,
l) die Ex-Chiefs,
m) am Ende des Zuges der Dolmetscher mit einem Tomahawk,
n) ein Zeremonienmeister mit weifser Schärpe und einem Stabe besorgt die Leitung des Ganzen.

1) Diese Zeremonien nach mündlichem Bericht eines mit diesen Dingen Vertrauten.

Das Aufsteigen in den Graden, wofür hohe Abgaben zu entrichten sind und für welche ein bestimmtes Dienstalter eingehalten werden mufs, spielt in der Phantasie der Brüder eine grofse Rolle. Diese Eitelkeit, durch äufsere Merkmale etwas hervorragendes vorzustellen, berührt in dem demokratischen Amerika besonders unangenehm. Die politischen Gleichheitsbestrebungen werden so zu einer widerwärtigen Karrikatur, und der über europäische Ordensauszeichnungen und Adel oft zu hörende Spott, durch den viele Amerikaner mit überlegener Miene sich grofsthun, sollte sich zuerst dem eigenen Humbug zuwenden, bei dem eine äufsere Ehrenbezeigung des Verdienstes überhaupt gar nicht in Frage kommt.

Ist nun die Mitgliedschaft erworben, so hat der Betreffende die Berechtigung zu allen Benefizien, welche von dem Orden gewährt werden, natürlich unter der Voraussetzung, dafs die Beiträge richtig bezahlt worden sind. Über die Krankenunterstützung wird folgendes gesagt: „Jeder nach den Bestimmungen der Nebengesetze zu den Wohlthaten des Stammes berechtigte Bruder soll im Krankheitsfalle eine wöchentliche Unterstützung von wenigstens drei Dollars aus der Kasse erhalten. Einem Bruder, welcher abwesend ist und erkrankt, soll dieselbe Unterstützung zufliefsen, wenn er zur Zeit seiner Krankheit dem Stamme nichts schuldet und ein ärztliches Zeugnis, durch den Friedensrichter beglaubigt, einschickt.“ Als Minimum der Beiträge sind $6^1/_4$ cts. wöchentlich bestimmt. Ferner heifst es: „wenn ein berechtigter Bruder mit dem Tode abgeht, so sollen der Wittwe oder den nächsten Anverwandten desselben wenigstens 30 Dollars zu seiner Beerdigung bewilligt und eingehändigt werden. Hinterlässt der Verstorbene keine Verwandten, so soll der Ober-Chief mit der erwähnten Summe die Begräbniskosten bestreiten und den etwaigen Überrest dem Stamme zurückerstatten. Wenn die Frau eines berechtigten Bruders stirbt, so sollen ihm vom Stamme wenigstens 15 Dollars als Unterstützung verabreicht werden.“

In den Statuten der einzelnen Stämme werden zu diesen Sätzen noch Ausführungsbestimmungen erlassen, z. B. im Tecumseh-Stamme. 1) „Jedes Mitglied hat einen vierteljährlichen Beitrag von $ 1 25 cts. zu entrichten, wovon 25 cts. in den Wittwen- und Waisenfond fallen. Alle Rückstände müssen dem Stamme baar abgezahlt werden und es darf durchaus nicht auf eine zu empfangende Unterstützung oder zu erwartendes Krankengeld als Abzug hingewiesen werden. 2) Jeder Bruder soll nach sechs Monaten, von dem Tage der Einführung an gerechnet, Ansprüche auf die Wohlthaten des Stammes haben. Jeder Bruder, der 6 Monate ein Mitglied des Stammes ist und alles gesetzlich bezahlt hat, soll, wenn er arbeitsunfähig wird, ohne dafs er es selbst verschuldet hat, eine wöchentliche Unterstützung erhalten wie folgt: vom Einführungsgrad 4 und im Besitz der 3 Grade 5 Dollars vom Tage an, wo er krank gemeldet wird; sollte er keine Woche krank sein, so soll er zu keiner Unterstützung berechtigt sein“.

Es ergiebt sich daraus, dafs, da das Krankengeld nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist, neben der Kranken- auch eine Invaliden-

versorgung vorgesehen ist. Dazu bemerkte mir ein Mitglied einer anderen Loge, dafs dergleichen in vielen Logen statutenmässig sei. Reichten dazu die Kassenmittel nicht aus, so würden besondere Abgaben für diesen Zweck erhoben. Er könne aber zugleich nicht verhehlen, dass der Orden nicht selten zu dem verwerflichen Auskunftsmittel greife, den invaliden Arbeiter aus seinem Verbande auszustossen. Die Nichtbeachtung einer der bei allen möglichen Gelegenheiten erforderlichen Formalitäten, welche in den Statuten viele Seiten umfassen, sowie der allgemeinen Moralvorschriften, auf deren Verletzung hin die Ausstofsung aus dem Orden erkannt werden kann, böten dann die willkommene Veranlassung dazu. Dafs Mildthätigkeit bei manchen Logen nicht der Hauptzweck der Vereinigung ist, wird damit genügend illustriert.

Über das Unterstützungswesen hebe ich aus den vielen Einzelbestimmungen noch folgende hervor: „Das Krankenkomité besteht aus dem Ober-Chief, dem Unter-Chief und dem Bei-Chief des Stammes und 4 Mitgliedern. Es ist ihre Pflicht, jeden krank gemeldeten Bruder wenigstens einmal im Laufe der Woche zu besuchen. Wird der Bruder im Stamme krank gemeldet, so ist der Ober-Chief als Vorsitzer des Komités besonders verpflichtet, sich binnen 24 Stunden zu dem Kranken zu begeben und über dessen Zustand genaue Kunde einzuziehen. Er soll ferner Sorge tragen, dafs jeder berechtigte kranke Bruder die Unterstützung zur rechten Zeit erhalte. Der Schriftführer soll eine Krankenliste ausfertigen, welche dem Krankenkomité überreicht wird; sobald ein Bruder vom Krankenkomité den kranken Bruder besucht hat, hat der erstere die Krankenliste dem nächstfolgenden Bruder vom Krankenkomité zu überliefern.“

„Beim Ableben eines Bruders, welcher bereits 6 Monate dem Stamme angehört und nicht über drei Dollars mit seinen Beiträgen, Strafen u. s. w. im Rückstande ist, soll ein jeder Bruder 75 cts., so lange der Stamm nicht über 200 Mitglieder zählt, wenn er über 200 Mitglieder, nur 50 cts. an die Wittwe, Freunde oder Anverwandten des verstorbenen Bruders bezahlen. Sollte jedoch durch die Anzahl der Mitglieder die Summe von 40 Dollars nicht erzielt werden, so soll das noch Fehlende aus der Kasse zugelegt werden. Dieses Sterbegeld soll nach der Mitgliederzahl berechnet, am Sterbetage aus der Kasse bezahlt und durch den Schriftführer von den Mitgliedern wieder beigetrieben werden.“ Dazu sei bemerkt, dafs, wenn ein einzelner Stamm die Summe von 40 Dollars von den Mitgliedern und der Kasse nicht aufbringen kann, er sich an die Zentralleitung des Ordens um Aushülfe wenden darf.

Aufser der Kranken- und Sterbegeldauszahlung ist es einzelnen Ordensstämmen noch anheimgegeben, in Not befindlichen Mitgliedern Geschenke oder Darlehen zu verabfolgen: „Wenn irgend ein Bruder von diesem Stamme sich in dürftigen Umständen befindet und daher um Hilfe nachsucht, so soll ein aus drei Mitgliedern bestehendes Komité ernannt werden, welches sich nach den Verhältnissen genau zu erkundigen und dem Stamme darüber zu berichten hat. Findet

dasselbe ihn der Unterstützung würdig, so soll ihm so viel aus dem Unterstützungsfond gegeben werden, als der Stamm es für zweckmässig erachtet und die Vermögensumstände es erlauben, jedoch nicht über 5 Dollars, ausgenommen wenn es durch einstimmigen Beschluss anders bestimmt oder durch freiwillige Beisteuer erhoben wird".

„Sobald sich das Kapital auf über 300 Dollars mit Ausnahme der Summe, welche der Schatzmeister in Händen hat, beläuft, welches auf einer sicheren und vertrauten Sparkasse oder an einem anderen sicheren Ort zur beliebigen Verfügung des Stammes deponiert sein soll, so können Darlehen an Mitglieder dieses Stammes auf Schuldscheine gegen zwei oder mehrere Bürgschaften gemacht werden, jedoch für keinen längeren Zeitraum als 6 Monate, und die Summe darf 100 Dollars nicht überschreiten. Höhere Summen sollen nur auf schuldenfreies Eigentum ausgeliehen werden. Nach Ablauf des Schuldscheines mufs unbedingt der vierte Teil von der Originalsumme nebst Zinsen bezahlt werden, das Übrige kann auf Anfrage wieder erneuert werden."

Unter den einzelnen Stämmen besteht eine Art Freizügigkeit, zu welchem Zwecke Abgangskarten verabfolgt werden. Wenn ein Stammesmitglied den Ort dauernd verläfst, an dem der Stamm seinen Sitz hat, und an einem anderen Ort in einen anderen Stamm der Loge eintreten will, so wird ihm zur Erleichterung des Eintrittes eine Abgangskarte ausgestellt, welche ihm für eine bestimmte Zeitdauer als Legitimationskarte dient. Es muss dann allerdings von neuem über seine Aufnahme abgestimmt werden, jedoch braucht nur die Hälfte des Eintrittsgeldes entrichtet zu werden. Ausser diesen Ueberweisungskarten werden auch noch Reisekarten ausgestellt für solche Ordensangehörige, welche ihres Geschäfts wegen länger unterwegs sein müssen. Die Reisekarte darf höchstens auf den Zeitraum eines Jahres lauten und wird nur denen gewährt, welche alle Abgaben pränumerando für die Zeit der Abwesenheit entrichtet haben.

Zum Schlufs der Besprechung dieser Loge möchte ich noch auf einige allgemeine Bestimmungen aufmerksam machen, welche das sittliche Verhalten der Angehörigen betreffen: „Irgend ein Bruder, welcher bei Beamtenwahlen durch geheime Machinationen für sich Stimmen zu gewinnen versucht und überwiesen wird, soll eine solche Strafe erleiden, wie sie der Stamm bestimmen wird." „Irgend ein Bruder, welcher durch seine Handlungen die bestehenden Gesetze der Union oder des Staates Illinois (für den Tecumseh Stamm) verletzt, soll ausgestossen werden". „Irgend ein Bruder, welcher seinem Mitbruder die Ehre abschneidet, ihm übele Dinge nachredet, ihn übervorteilt und betrügt, soll nach dem Ermessen des Stammes suspendiert oder ausgestossen werden". „Irgend ein Bruder, welcher einen unsittlichen Lebenswandel führt und damit sich und dem Orden Schande bringt, soll nach dem Gutachten seines Stammes suspendirt oder ausgestofsen werden." „Irgend ein Bruder, welcher während der Versammlung gegen einen Beamten oder einen Mitbruder sich profaner oder gemeiner Ausdrücke bedient, soll eine solche Strafe erleiden, wie sie der Stamm bestimmen

mag." „Irgend ein Bruder, welcher betrunken in der Versammlung erscheint und die Geschäfte des Stammes stört, soll für das erstemal mit einem Dollar, für das zweite mal mit zwei bestraft werden. Im Wiederholungsfalle hat ihn der Stamm zu suspendieren oder auszustofsen. „Irgend ein Bruder, der sich weigert, den anerkannten Grundsätzen, Regeln und Gebräuchen des unabhängigen Ordens der Rotmänner nachzukommen oder die ihm zuerkannten Strafen zu bezahlen, soll suspendiert oder ausgestossen werden, wie es sein Stamm bestimmen mag." Dass diese Vorschriften einer willkürlichen Auslegung zugänglich sind, bedarf keines Beweises, und der oben erwähnte Missbrauch des Ausstofsens der Invaliden läfst sich mit solchen Mitteln unschwer erreichen. Der Erkennung der Strafen geht ein processualisches Verfahren voraus, und gegen das Urteil eines Stammes ist die Berufung an den Grossstamm zulässig.

Dafs allgemeine Moralvorschriften in den Statuten der Loge aufgenommen sind, von welchen man glauben sollte, dafs die Religion das Gewissen genügend an sie erinnern, muss Jedem merkwürdig erscheinen, der bei den Nordamerikanern ein gleiches sittliches Bewufstsein voraussetzt als bei den Kulturnationen Europas. Unter dieser Annahme wird man die obigen Vorschriften für unnötig erachten, was bei dem praktischen Verhalten der Amerikaner auffallend wäre. Denn im übrigen finden wir in der Organisation des Ordenswesens nichts unpraktisches. Selbst die Geheimnifsthuerei und die Formalitäten bei Sitzungen und Aufzügen sind vom Standpunkt des Ordens, seiner Selbsterhaltung und seiner Erweiterung sicherlich zweckmässig. Es ist nun einmal ein Zug des heutigen Amerikanertums, an solchen Äufserlichkeiten Gefallen zu finden, zum grossen Teil wohl wegen der in den Logen herrschenden Rangordnungen, die der persönlichen Eitelkeit des Volkes, welches auf äufsere Ehrenzeichen durch die Bestimmung der Landesverfassung Verzicht leistet, schmeicheln, zum geringeren Teil wohl wegen der nicht tief gemütvoll gehenden Religionsauffassung, welche bei dem Unerklärlichen, dem Mystischen ohne weiteres Nachdenken zu verweilen liebt und daher auch dem Zeremoniellen in den Logen besonders zugethan ist.

Es kommt diesen Genossenschaften auf eine grosse Mitgliederzahl an, und daher verschmähen sie Anziehungsmittel nicht, welche vielleicht vielen Führern unsympatisch sind. Selbstverständlich kann man dergleichen nicht schon deshalb gutheifsen, weil es von einem gewissen Standpunkte aus praktisch ist, und der Verstand gereifter Männer hat auch, wie wir weiter unten sehen werden, schon in Amerika durch die Gründung anderer Hilfsvereine das Logenwesen einer Kritik unterzogen.

Die in den Verfassungen des Ordens aufgenommenen Moralvorschriften sollen ebenfalls ein praktisches Bedürfnis befriedigen, doch glaube ich, dafs hier nur ein scheinbares Resultat erreicht werden wird. Man spricht wegen der Uniformität des amerikanischen Lebens nicht selten von einem amerikanischen Volkscharakter. Etwas Einheitliches derart besteht indessen heute noch nicht, wenn auch

nicht geleugnet werden soll, dafs bereits eine bestimmte Entwickelungsrichtung dahin eingeschlagen ist. Sicherlich wirken die Verhältnisse des nordamerikanischen Kontinents, der relative Reichtum, die Vielseitigkeit der geographischen Zonen, das Klima, die geographisch-politische Stellung des Landes, auf die Ausbildung der Energie, vor allem der auf wirtschaftlichem Gebiete, ein; englische, deutsche, irländische, französische Auswanderer werden in gleicher Weise von diesen dominierenden Faktoren erfafst. Ihr Unternehmungsgeist, ihre Arbeitslust, ihr Selbstvertrauen werden dadurch geweckt oder erstarken, die eigentlichen moralischen Triebfedern aber und deren Kombination, der Egoismus und die Bosheit auf der einen, das Mitleid, der Gerechtigkeitssinn, die Menschenliebe u. s. w. auf der anderen Seite werden dadurch nicht berührt. Der nordamerikanische Volkscharakter wird auch in dieser Beziehung eine bestimmte Kombination annehmen, welche aber nicht durch die angeführten äufseren Momente, sondern allein durch die Rassen- und Nationalitätsmischung entstehen wird. [1]) Sicherlich wird der amerikanische Volkscharakter der Zukunft ein gutes Stück von dem des heutigen Yankees enthalten. Das Gewissen dieses ist nach unseren Begriffen ein recht weites. Er hält namentlich im Erwerbsleben manches für Recht, was der Deutsche nicht billigen kann. Eine gewisse Entschuldigung liegt wohl darin, dafs dem Yankee die Kultivierung seines Kontinents, d. h. die wirtschaftliche Aufschliefsung desselben als eine patriotische Pflicht erscheint und dass demgemäfs die Wahl der dazu erforderlichen Mittel mehr vom ökonomischen und technischen als vom moralischen Standpunkte aus einer Prüfung unterzogen wird. Der Deutsche dagegen sucht, der Stimme s e i n e s Gewissens folgend, mehr kosmopolitische Zwecke zu erfüllen, er achtet mehr den Menschen als solchen, hält demnach die Existenz und das Wohlergehen des Einzelnen auch bei dem wirtschaftlichen Erwerb hoch und beurteilt die dabei zu verwendenden Mittel mit dem Mafsstab der ihm angeborenen Sittlichkeit.

Der zügellose, vor keiner Ausbeutung zurückschreckende Erwerbssinn der Angloamerikaner ist deren innerstes Wesen. Dafs darin eine Gefahr für das Ganze liegt, wissen viele, und auch die Ordensgründer haben es richtig erkannt.

Die Logen haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Yankeegewissen zu erziehen, und deshalb enthalten auch ihre Statuten so oft moralische Vorschriften. Sie haben bei ihrer grossen Verbreitung auch eine gewisse Macht dazu. Individuelle Belehrung ist der Thatsache des Volksgewissens gegenüber von wenig Bedeutung, aber das Associationswesen, welches den ganzen Menschen umfafst, greift oft regelmäfsig und tief in das Denken Vieler ein. Seine Leitung wird stark durch die Gewohnheit und hat die Macht zum Guten wie zum Bösen.

Die Logen mögen auf diese Weise wohl das Handeln mancher

---

1) Eingehender habe ich diesen Gedanken entwickelt in der Allg. Zeitung vom December 1881 und Januar 1882. Dann in dem Aufsatz: Die Zukunft der Deutschen in den Vereinigten Staaten (C. Habel 1885).

beeinflussen, durch Drohungen und Belohnungen, d. h. durch Einwirkung auf den Egoismus mögen sie den Egoismus des Einzelnen bekämpfen, sie irren sich aber gewaltig, wenn sie glauben, dafs sie die dem Menschen angeborene Moralität ändern können.

Ich erwähnte oben bereits, dafs die Religion aus den Verhandlungen der Logen fast durchweg ausgeschlossen sei. Der Hauptgrund dafür ist das verbreitete Sektenwesen, welches ohne diese Bestimmung der Ausdehnung der Logen hindernd entgegentreten würde. Von den Konfessionen halten sich die Katholiken, so lange sie strenggläubig sind, dem Ordenswesen meistens fern, weil dessen Geheimnisse und Schwüre mit der Beichte nicht in Einklang gebracht werden können.

II.

Die Hilfskassen und die Gewerkvereine.

Dafs sich während der allgemeinen Geschäftsstockung von 1873 bis 1879 so viele amerikanische Gewerkvereine auflösten, wird mit Recht darauf zurückgeführt, dafs dieselben mit keinen Unterstützungskassen verbunden gewesen sind. Weit verbreitete und numerisch starke trades unions, wie die der Wagenmacher, der Müller, der Maschinenbauer, der Maurer, der Küfer, der Steinhauer, der Bergleute, der Schuhmacher, welche sämtlich bis zum Beginn der Geschäftsstockung die höchsten Löhne durch ihr einmütiges Verhalten durchgesetzt hatten, waren nach der Änderung der Konjunktur nicht im Stande, ihre Mitglieder so zusammenzuhalten, dafs ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich beraten und ausgeführt werden konnten. Es fehlte ihnen das „materielle Bindemittel“, das Geld um die Kranken, die Invaliden und die Arbeitslosen zu unterstützen und vor der Not zu bewahren. Es mangelte ihnen der Kassenfonds, welcher den englischen Gewerkvereinen eine so solide Basis gegeben hat, und der ihnen eine solche Macht verlieh, dafs sie trotz der vielfach steigenden Lebensmittelpreise und trotz der lang andauernden Geschäftsdepression der siebenziger Jahre in der Gegenwart an ihrem Reallohne keine Schmälerung erlitten haben. Seit 1880 sind daher die Führer der nordamerikanischen Gewerkschaften unaufhörlich bemüht, dem Kassenwesen die richtige Anerkennung zu verschaffen, der Erfolg hat aber bisher nicht für sie gesprochen, da eigenartige entgegenstehende Verhältnisse der Volkswirtschaft stärker waren, als alle Ermahnungen und alle selbst mit Enthusiasmus gemachten praktischen Anstrengungen.

Die Arbeiterpresse ist nicht müde geworden, immer wieder an die Gründung von gegenseitigen beruflichen Unterstützungsvereinen zu erinnern und zwar mit einer zutreffenden Argumentation, die ihr alle Ehre macht. So stellte z. B. die New-Yorker Gewerkschaftszeitung, welche heute nicht mehr besteht, folgende Gründe für die Verbindung der trades unions mit Hilfskassen zusammen: „Die Unterstützungskassen bieten uns Schutz in Notfällen oder lindern dieselben; sie sind das Mittel, Kummer und Entbehrung, die Folgen von Arbeits-

losigkeit, Krankheit oder dergleichen, von unseren Familien fern zu halten; sie erwecken das Interesse für die betreffende Organisation, selbst das unserer Frauen, die sonst gewöhnlich, weil weniger idealistisch und mehr egoistisch wie der Mann, die Teilnahme an Vereinigungen, die keine materiellen Vorteile bieten, als unnütz und als Zeit- und Geldverschwendung betrachten."

„Die Unterstützungskassen bewirken das regelmäfsige Eingehen der Beiträge, da durch Nichtzahlen derselben dem Betreffenden materielle Verluste entstehen, die allein geeignet sind, der oberflächlichen Masse der Arbeiter gegen solche Unterlassungssünden als Warnung zu dienen, sie ermöglichen die Ausübung der höchst notwendigen Disziplin auf die Mitglieder; das durch die Teilnahme an den Unterstützungskassen bedingte Einstehen des Einen für Alle und Alle für Einen, erweckt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Brudersinnes, wodurch das menschliche Gemüt veredelt und der Egoismus gedämpft wird."

„Die Unterstützung in Notfällen setzt uns in den Stand, uns körperlich und geistig zu erhalten, unsere Männlichkeit zu bewahren; eine Wirkung, die sich besonders bei Arbeitslosigkeit vorteilhaft äussert. In solchen Fällen ist ein Arbeiter, der mit Kummer und Sorgen zu kämpfen hat, den der Gedanke an alle die Entbehrungen, deren die Familie ausgesetzt ist, wie ein düsterer Schatten begleitet, geneigt, Arbeit für geringen Lohn anzunehmen. Mit einem Worte: die Unterstützungslosigkeit wirkt nachteilig auf die Arbeitslöhne, während das Unterstützungswesen das Steigen derselben fördert."

„Ziehen wir nun in betracht, dafs die Höhe des Arbeitslohnes von den Bedürfnissen, Gewohnheiten und Lebensansprüchen der Arbeiter eines Landes abhängt, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, dafs die durch die Unterstützungskassen bedingten Mehrbeiträge unsere Bedürfnisse vermehren, unsere Lebensansprüche erhöhen und demgemäfs eine entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes nach sich ziehen müssen. Dies ist nicht Hirngespinnst, sondern Wirklichkeit, Thatsache, was die höheren Arbeitslöhne in England und auch in diesem Lande, z. B. diejenigen der Ingenieure, die Löhne der Mitglieder der Amalgamated Carpenters and Joiners und anderer bezeugen. Wir sehen also, dafs es schon heute in unserer Macht liegt, die Arbeitgeber für die Versorgung ihrer Opfer zahlpflichtig zu machen."

„Die sogenannten prinzipiellen Vereine und Gewerkvereine, die ihren Mitgliedern keine Unterstützung gewähren, laufen beständig Gefahr, bei dem Auftauchen irgend einer Streitfrage dezimiert, wenn nicht ganz gesprengt zu werden. Das Interesse der Mitglieder mufs bei solchen Vereinen fortwährend durch die Phantasie reizende Mittel, wie Festlichkeiten wachgerufen werden. Und wenn sich erstere, wie es häufig vorkommt, den Verhältnissen entsprechenden Mafsregeln und Einrichtungen der Gewerkvereine, wie z. B. dem Unterstützungswesen, feindlich gegenüberstehen, dann sind dieselben der Arbeiterbewegung sogar sehr schädlich."

Die vielen und mannigfaltigen unmittelbar bestimmenden Gründe, daſs das Kassenwesen der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten zu keiner Blüte kommen konnte, lassen sich in der Hauptsache auf die koloniale Unstetigkeit der dortigen Volkswirtschaft zurückführen, nebenbei auch auf die Konkurrenz der bestehenden groſsen Hilfsgesellschaften, welche in vielen Beziehungen dieselben Zwecke wie die trades unions-Kassen verfolgen. Die ersteren sind den letzteren durch ihren Groſsbetrieb, auf dessen Vorteile oben schon hingewiesen wurde, überlegen, dann auch wegen ihrer weitgehenden örtlichen Verbreitung, wodurch der ihnen Zugehörige in seiner freien Bewegung nicht oder wenig gehindert wird. Die Gewerkschaften sind aber nur zum Teil und dann auch nur über industriellen Gegenden hin verzweigt, so daſs es dem Einzelnen, der verzieht oder der eine neue Beschäftigung anfängt, oft unmöglich wird, mit seinem bisherigen Kassenverbande in weiterem Zusammenhang zu verbleiben.

Die Gewerkvereine sind gewerbliche Berufsgenossenschaften, und da der Beruf so häufig in Nordamerika gewechselt wird, mögen sich viele Arbeiter nicht gern an Kassen binden, welche eine Stetigkeit der Beschäftigungsweise voraussetzen. Manche versuchen es mit einer solchen eigenen Unternehmung, deren Art sie als Arbeiter kennen gelernt haben, und werden dann Gegner der Arbeitergenossenschaften, andere wenden sich der Politik zu und rechnen auf eine Anstellung im Dienste des Staates oder der Gemeinde, wieder andere gehen nach dem Westen, kaufen sich dort eine Farm oder siedeln sich auf dem Heimstätteland an. Daſs Fabrikarbeiter Landwirte werden, ist keine Seltenheit. Der Übergang dazu ist nicht so schwer, wie man wohl annehmen könnte, wenn man unsere Verhältnisse als Maſsstab anlegt. Denn die Landwirtschaft ist in Amerika keine so vielseitige Lebensbeschäftigung, als sie bei uns ist. Vielmehr ist die Arbeitsteilung in hohem Grade entwickelt. Nur Weizen anzubauen, oder nur Vieh zum Verkauf aufzuziehen, nur eine Obstsorte kultivieren, ist nicht so schwierig zu erlernen, als mannigfache Kenntnisse, über welche der europäische Landwirt verfügen muſs, durch eingehende Studien und praktische Lebenserfahrung zu gewinnen.

Der gewerbliche Arbeiter, welcher in seiner Branche gut bezahlt wird, oder derjenige, welcher zu einem Berufe eine ganz besondere Neigung hat, oder kein Kapital sammeln kann oder will, wird der Gewerkvereinskasse gerne beitreten, weil er auf einen Genuſs derselben mit Wahrscheinlichkeit rechnen kann. Die anderen aber zeigen keine Neigung, Einzahlungen zu machen, deren Vorteile zu genieſsen für sie keine normale Wahrscheinlichkeit bietet. Natürlich tritt der Grad derselben bei allen Arten der Versicherung nicht in gleicher Weise zu Tage. Am schärfsten wird er sich bei der Altersinvalidenversicherung zeigen, weil hier die Konsumtion der Einlagen so oft in zeitlich weiter Entfernung liegt. Die Vorsorge gegen die Erwerbslosigkeit bei Unfällen und Krankheiten werden den Gewerkvereinen schon lieber aufgelegt, weil diese Gefahren jeden Augenblick eintreten können. Doch ziehen Viele auch hier allgemein verbreitete Unterstützungsver-

eine vor, weil der Eintritt der Gefahr ja immerhin ungewifs ist, möglicherweise also auch erst nach Jahren sich ereignen wird. Der materielle Schutz bei Arbeitslosigkeit und bei Ausstunden fällt dem Gewerkverein ausschliefslich zu. Die erstere Art macht aber technisch grofse Schwierigkeiten und hat es über den Anfang nicht hinausgebracht, die zweite ist unter dem Namen der Generalkasse überall allgemein, aber häufig finanziell nicht ausreichend, und kann allein als dauerndes Bindemittel der Gewerksvereinsmitglieder nicht bezeichnet werden [1]).

Die erwähnten Ursachen, aus denen es den Gewerkschaften so wenig gelungen ist, auf dem Boden der gegenseitigen Versicherung etwas einigermafsen zufriedenstellendes zu erreichen, erklären die beiden fast durchweg befolgten Organisationsprinzipien der amerikanischen Gewerkvereinskassen, den völlig freien Zutritt der Vereinsmitglieder zu denselben und die streng gesonderte Verwaltung der einzelnen Versicherungskassen. Nur der Beitritt zur Strikekasse, mit der auch die zur Unterstützung der Arbeitslosigkeit häufig verbunden ist, ist für jedes Mitglied der Gewerkschaft obligatorisch, ohne welche Bestimmung die letztere jedes legalen Kampfmittels beraubt wäre. Würde die Einzahlung von Beiträgen zu allerlei Kassen die Voraussetzung zur dauernden Angehörigkeit der trades unions sein, so würden diese niemals Erfolge irgend einer Art aufzuweisen gehabt haben. Die Gründer derselben kannten die englischen Vorbilder sehr gut, verzichteten aber auf die Regelung der Ausgabewirtschaft der Arbeiter, wie sie das Kassenwesen involviert, und konzentrierten statt dessen lieber alle Kraft auf die Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen. Auch die heutigen Gewerkschaftsstatuten enthalten als Zweck der Vereine weitreichende Forderungen bezüglich der Einnahmen des Arbeiterstandes, während über das Kassenwesen entweder gar nichts bemerkt wird, oder nur eine Andeutung in einer ganz allgemein ausgesprochenen Phrase enthalten ist, deren Absicht darin zu finden ist, den strikelustigen Charakter des Vereins zu verbergen [2]). Nur einige

---

1) Über die Strikekassen vergl. diese Jahrbücher N. F. Bd. VII 339 ff.

2) Statutenmäfsig aufgestellte Zwecke der Gewerkschaften: Möbelarbeiter: „Die Union bezweckt die materielle Besserstellung und die geistige Hebung aller im Möbelfache beschäftigten Arbeiter von Nordamerika hauptsächlich durch die Einführung eines den Verhältnissen entsprechenden Normalarbeitstages. Zimmerleute und Tischler: „Die Association erstrebt das Gefühl der Freundschaft unter den Mitgliedern, die Förderung und Ausbildung der geistigen Fähigkeiten derselben, sowie einen allgemeinen Drang nach Abschaffung der Stückarbeit und des Subkontraktssystems und jeden Samstag als regelmäfsigen Zahltag festzusetzen.“ Cigarrenmacher: „Unser Geschäft aus der traurigen Lage zu heben, in die es versunken, und uns selbst die Stellung in der Welt zu sichern, zu der wir als ehrliche Arbeiter berechtigt sind und die uns ermöglicht, weiteren Bedrückungen erfolgreich zu begegnen und jedem Cigarrenmacher in diesem Lande eine Besserung seiner Lage in bezug auf Gesundheitszustand, gesellschaftliche Stellung, Moral und Nahrung zu sichern, ist der Zweck der Internationalunion.“ Ganz ähnlich die Statuten der Iron Moulders. Eisen-, Stahl- und Zinnarbeiter: „Die Zwecke dieses Vereines sind, durch ein Ausgleichverfahren (conciliation) oder durch andere anständige und gesetzliche Mittel einen ausreichenden Lohn zu erlangen, Schutz gegen Kontraktsbruch, gegen ungerechte Fabrikordnung und ungesetzliche Entlassung

Konstitutionen machen eine Ausnahme. Dahin gehören der deutsche und amerikanische Verein der Buchdrucker, aufserdem einige lokale Gewerkschaften, wie z. B. die der Cotton classers [1]).

Die Bestimmungen über das Kassenwesen sind meistens in Beilagen zu der Konstitution enthalten und zeigen schon durch diese wenig bevorzugte Stellung, dafs sie nur als eine Nebensache behandelt werden sollen.

Ich gebe im folgenden eine Übersicht über die einzelnen Versicherungszwecke:

1. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Es handelt sich hier um ein Problem, zu dessen Lösung in keinem Lande mehr als die ersten Schritte gethan sind. Die Unvollkommenheit der bisherigen Erfolge darf aber nicht davon abschrecken, den einmal betretenen Weg zu verlassen. Denn so lange die heutige auf Absatz spekulierende planlose Produktionsmethode besteht, können auch die Überspekulation und die Überproduktion und damit die temporäre Arbeitslosigkeit nicht fortgedacht werden. Ein Fortschritt für die Praxis der Versicherung müfste es sein, wenn nach den Arten der Arbeitslosigkeit, da nicht jede auf eine Spekulationskrisis zurückgeführt werden kann, unterschieden und danach die Verwaltung der Unterstützungskasse eingerichtet würde. Es kommt hier zunächst die regelmäfsig jedes Jahr eintretende Geschäftsstockung in gewissen Fabriken, d. h. in denjenigen, welche immer einen Teil des Jahres in Betrieb sind und den andern ruhen, in Frage. Dahin gehören alle die Etablissements, welche in irgend einer Weise von den Eigentümlichkeiten der Jahreszeit abhängig sind, mag nun die landwirt-

---

zu gewähren." Brüderschaft der Lokomotivführer: „Der Zweck ist, die Interessen der Lokomotivführer zu vertreten, deren Lebensstellung zu erhöhen und deren Charakter zu bilden." Workingmens benevolent Association of Savannah: „Wir, die Mitglieder dieses Vereins, haben eine Konstitution beschlossen, um eine vollständige Verbindung unter uns herzustellen, damit wir unsere Rechte gegen die Angriffe Anderer verteidigen können, ohne deren Rechte zu verletzen, um die allgemeine Wohlfahrt der Mitglieder zu befördern und um den Geist der Eintracht unter denselben zu heben." Hod Carriers and Laborers Union von Chicago: „Der Zweck des Vereins ist die Ehre und die materielle Wohlfahrt der Mitglieder zu befördern. Dazu dient u. A. die Unterstützung der Mitglieder bei Not und Mifsgeschick." Weighers and Reweighers von Galveston. „Es scheint uns passend, einen Verein für gegenseitige Hilfe und Unterstützung zu organisieren."

1) § 3 der Statuten der deutsch-amerikanischen Typographie stellt unter anderen folgende leitenden Grundsätze zur Erreichung des Vereinszweckes, welcher in der materiellen Besserstellung und geistigen Hebung der Mitglieder besteht, auf: „Errichtung und Regelung von Kranken-, Sterbe-, Viatikums- und Reservekassen, sowie Unterstützungskassen für arbeitslose Mitglieder, Durchführung bedingungsloser Gegenseitigkeit und Freizügigkeit in allen unter dem Schutze der Typographie stehenden Kassen, Förderung evtl. Errichtung von Associationsdruckereien." Typographical-Union: „Die Zwecke des Vereins sind folgende: Erstens die Erhöhung der Lebensstellung und der Schutz der Interessen seiner Angehörigen; zweitens die Erreichung gerechter Löhne; drittens Ausbildung des Lehrlingswesens und der Schiedsgerichte und viertens die Gewährung eines angemessenen Begräbnisses für die Mitglieder. Cotton Classers and employees: „Der Zweck dieses Vereins soll sein, die Mitglieder bei Krankheitsfällen und anderen Veranlassungen zu unterstützen."

schaftliche Aussaat und Ernte, oder die nach der Jahrestemperatur wechselnde Mode, oder die als Maschinenmotor verwendbare wechselnde Stärke der Wasserkraft als entscheidende Ursache zu betrachten sein.

Da diese Art der Betriebseinstellung ihres Eintrittspunktes und ihrer Zeitdauer nach annähernd genau bekannt ist, so läfst sich hier unschwer eine Vorsorge treffen. Die meisten Arbeiter werden wohl in der stillen Saison eine andere Beschäftigung finden können, für welche dann eine Versicherung nicht nötig ist, einem Teil wird es aber auch nicht gelingen und um diese handelt es sich in dem folgenden allein. Dazu sind z. B. in Amerika die bei der Verladung und dem Transport der Baumwollenballen beschäftigten Leute zu rechnen, welche im Sommer bei der noch unvollkommenen wirtschaftlichen Entwickelung der Südstaaten keine Arbeit finden können. Die Unverheirateten können wohl nach Norden ziehen und sich dort Arbeit suchen, die Familienväter müssen aber unthätig zurückbleiben und die Zeit der neuen Ernte abwarten. Die Löhne in der Arbeitsperiode müssen soviel betragen, dafs davon auch in der stillen Zeit gelebt werden kann, und man brauchte gar nicht von Unterstützungskassen zu sprechen, wenn jeder so vernünftig wäre, genügend von seinem Einkommen für die arbeitslose Zeit zurückzulegen. Dergleichen erfolgt nun aber erfahrungsmäfsig so oft nicht, im Gegenteil, bei den hohen Löhnen wird flott gelebt, nachher ist die Not vorhanden, und deshalb läfst sich eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dieser Art als Erziehungsmittel zur richtigen Sparsamkeit empfehlen. Von einer Versicherung kann hier allerdings nicht in dem Sinne, als bei der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung gesprochen werden. Denn das Ereignis der Arbeitslosigkeit für den einzelnen ist nicht ein ungewisses, sondern tritt bestimmt ein. Es fehlt das Risiko und mithin auch die Möglichkeit, dafs die Einzahlungen der Nichtbetroffenen dem Betroffenen zu gute kommen. Man könnte höchstens daran denken, dafs, ehe die arbeitslose Zeit eintritt, von denen, die den Beitrag entrichtet haben, ein Teil gestorben ist. Doch möchte es wohl billig sein, dafs in diesem Falle die Angehörigen des Verstorbenen in dessen Rechte succedierten, womit denn auch dieser Faktor der Unbestimmtheit aus der Kassenrechnung eliminiert wäre. Von einer Versicherung könnte man etwa nur in dem Sinne reden, dafs sich der Einzelne, indem er durch den freiwilligen Eintritt in die Kasse eine Selbsterziehung ausübt, gegen seinen eigenen Leichtsinn versichert.

Eine zweite Art der Arbeitslosigkeit tritt häufig aber nicht ganz regelmäfsig in den sogenannten guten Jahren bei einem erheblichen Teil der amerikanischen Industrie ein. Dieselbe arbeitet nur wenig für den Absatz im Auslande, das Inland kann aber bei den heutigen Fortschritten der Technik für den Jahreskonsum mit weniger als mit einer Jahresarbeit versehen werden. Die Fabriken müssen daher eine Zeit lang geschlossen werden. Wären Arbeiter und Konsumenten identisch, d. h. wenn jeder der ersteren seinen ganzen Arbeitsertrag zur Verfügung hätte, so könnte eine solche Absatzstockung nicht so leicht

stattfinden, wohl aber bliebe immer noch die Möglichkeit, dafs die nationale Arbeit nicht richtig nach den Berufsarten verteilt wäre.

Die Versicherung gegen diese zweite Art der Arbeitslosigkeit ist nun schon bedeutend schwerer durchzuführen, als die zuerst besprochene, weil die Berechnung der Beiträge nicht aus etwas Bestimmten zu entnehmen ist, sondern nur aus durchschnittlichen mehrjährigen Erfahrungen abstrahirt werden kann. Wenn hierbei auch die Fehler fast niemals ausgeschlossen sein werden, so folgt doch keineswegs daraus, dafs deshalb auf eine Organisation verzichtet werden müsse. Denn etwas nicht völlig Genügendes ist in unserem Falle doch noch viel besser, als der gänzliche Mangel. [1])

Die dritte Art der Arbeitslosigkeit, an welche man bei der in Frage stehenden Versicherung gewöhnlich denkt, ist diejenige, welche für die sogenannten schlechten Zeiten, für die Periode der Krisis, wie z. B. die letzte von 1873—79 eine war, einzurichten ist. Die Beitragsberechnung ist hier noch schwieriger, als bei der zweiten Art. Denn wenn sich auch in einem Jahrhundert eine gewisse Periodicität der Krisen nicht verkennen läfst, so trifft sie auf das Jahr genau doch nicht ein und ist vor allem hinsichtlich der Intensität der Stockung nicht notwendig gleichartig. Es läfst sich daher kaum annähernd die Zahl der Monate, in denen keine Arbeit zu finden ist, bestimmen. Immerhin bietet auch hier die Einführung irgend welcher Art der Unterstützung schon einen Fortschritt gegen die bestehenden Zustände, in denen nichts geboten wird. Jedenfalls kann diese Art der Versicherung niemals von Jemand anders als von den koalierten Arbeitern selbst unternommen werden. Weder der Staat, noch der Arbeitgeber, noch eine kapitalistische Gesellschaft kann sich mit dergleichen befassen. Denn der Begriff der Arbeitslosigkeit ist keineswegs für den Arbeiter ein absoluter. Er versteht allerdings zuerst darunter, dafs er unter keinen Umständen eine Beschäftigung finden kann, dann aber auch einen solchen Zustand, wo er nur sehr geringen Lohn bekommen oder nur eine Arbeit erhalten kann, an die er gar nicht gewöhnt ist. Wenn ein gelernter Maschinenbauer nur eine Arbeit in Aussicht hat, wie z. B. für eine Quote seines bisherigen Lohnes auf der Chaussée Steine zu klopfen, so wird dergleichen meistens der Arbeitslosigkeit gleich geachtet werden.

Zu welchen Bedingungen aber gearbeitet werden soll, kann Niemand dem Gewerkvereine vorschreiben, wenn dieser überhaupt weiter bestehen will. Da dieser die Aufgabe hat, die Lebenserhaltung seiner Mitglieder zu schützen, so kann er allein nur ein Urteil über die Höhe der Arbeitsvergütung haben. Eine Versicherungsgesellschaft würde aber eine Unterstützungssumme erst dann auszahlen, wenn von dem Arbeiter der Beweis gebracht wäre, dafs es für ihn absolut unmöglich wäre, eine Beschäftigung zu finden.

---

1) Die Büreaus für Arbeitsstatistik haben über die Jahresarbeit der Fabriken manches Material zusammengestellt z. B. Missouri 1881, Ohio 1880, Massachusetts 1879.

Von seiten der amerikanischen Gewerkschaften wird die Notwendigkeit der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in der Zeit der Krisis gerade damit begründet, dafs nur auf diese Weise die Löhne nicht zu sehr gedrückt werden würden. Denn nur so könnte die Konkurrenz im gegenseitigen Unterbieten erfolgreich bekämpft werden.

Die meisten Gewerkvereine haben jedoch keine Unterstützungskassen für Arbeitslose. Nur von den Cigarrenmachern und deutschen Buchdruckern ist es mir bekannt geworden, dafs sie sich statutenmässig hiermit befassen. Die näheren Bestimmungen darüber sind den lokalen Vereinen überlassen. Nach der Konstitution der Union No. 15 der Cigarrenarbeiter (Pittsburgh) ist jedes Mitglied, welches ein Jahr dem Verein angehört und seine Beiträge pünktlich gezahlt hat, zu einer Unterstützung während der Arbeitslosigkeit (out of work assistance) für den Zeitraum von 3 Wochen, welcher erst 8 Tage nach dem Anfang des Beschäftigungsmangels beginnen darf, berechtigt. Sind die 3 Wochen abgelaufen, und es ist noch keine neue Beschäftigung gefunden, so kann eine neue Unterstützung erst nach 6 Wochen, aber dann für die gleiche Dauer eintreten. Ist Jemand nur während eines Teiles der 3 Wochen unterstützt worden, weil er vor deren Ablauf wieder Beschäftigung gefunden hat, so kann, wenn er innerhalb der nächsten 6 Wochen wieder ausser Arbeit ist, für so viel Tage Unterstützungsgelder nachbekommen, als an den 3 Wochen noch gefehlt haben. Für jeden Arbeitstag wird ein Dollar und für den halben 50 Cents von der Vereinskasse ausgezahlt. Der Verein wird sich dann Mühe geben, dem Arbeitslosen eine Stellung zu verschaffen und dementsprechend ist Jeder, welcher eine solche Unterstützung empfängt, verpflichtet, in derjenigen Fabrik zu arbeiten, die ihm von dem Vereinsvorstande bestimmt wird. Folgt er diesem Befehle nicht, so erhält er in den nächsten 8 Wochen die Unterstützung unter keinen Umständen. Jedoch braucht Niemand zu einem Lohne zu arbeiten, welcher niedriger ist, als der zur Zeit von der Union als minimaler fixierte, und kein Arbeiter braucht sich eine Thätigkeit zumuten zu lassen, zu der ihm die Kräfte fehlen.

Für jede Fabrik ist von dem Gewerkverein ein Obmann (shop director) erwählt, welcher dem Vorstande gegenüber die Interessen der Arbeiter der betreffenden Fabrik zu vertreten hat. Von diesem Obmann ist jedem Arbeiter ein Certifikat auszustellen, wenn er aus seiner Stellung entlassen ist.

Dasselbe gilt als Urkunde zur Geltendmachung des Anspruches bei der Vereinskasse. Arbeitet Jemand in einem Etablissement, in welchem es unterlassen ist, einen shop director zu wählen, so tritt die Unterstützung erst 4 Wochen nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit ein. Nach wenigstens 8 Wochen wird dieselbe erst Jemandem gewährt, von dem es beim Eintritt des Beschäftigungsmangels bekannt geworden ist, dafs er nach 8 Uhr Abends und vor 5 Uhr Morgens Cigarren gemacht hat. Diese letztere Bestimmung hängt mit der unter amerikanischen Arbeitern sehr verbreiteten Meinung zusammen, dafs die Ueberarbeit ein Hauptentstehungsgrund der ökonomischen

Krisen sei, weil hierdurch besonders die Überproduktion gefördert werde. Es wäre mithin inkonsequent, Jemanden während der Arbeitslosigkeit zu unterstützen, die er selbst durch seine Unbesonnenheit mitverschuldet hat.

Die Einnahmen zur Bestreitung der Unterstützungsgelder werden durch einen wöchentlichen Beitrag von 10 Cents aufgebracht, von welchem die Kranken, nicht aber diejenigen, welche die out of work assistance empfangen, befreit sind. Die internationale Cigarrenmacher-Union schreibt aufserdem vor, dafs unbeschäftigte Mitglieder, welche ihr 6 Monate angehören, von den Lokalvereinen zum Zweck des Aufsuchens von Arbeit an einem anderen Ort einen Vorschufs erhalten können. (s. u. Reisekassen).

Die deutsch-amerikanische Typographie No. 7 kennt folgende Vorschriften:

a. Jedes aus der Arbeit entlassene Mitglied ist zu einer wöchentlichen Unterstützung im Betrage von 5 Dollars berechtigt; jedoch kann ein Mitglied im Laufe eines Jahres nicht über 60 Dollars beziehen.
b. Jedes Mitglied ist erst nach Ablauf von 2 Wochen, vom Tage seiner Anmeldung an gerechnet, zur Unterstützung berechtigt, welche ihm dann am Schlusse der laufenden Woche ausbezahlt wird.
c. Für jeden Tag, an welchem ein Konditionsloser beschäftigt ist, werden 1¼ Dollar, für jeden halben Tag 75 Cents abgezogen.
d. Schlägt ein Konditionsloser eine Stellung aus, so ist er für die Dauer von 4 Wochen zu keiner Unterstützung berechtigt; weigert sich dagegen ein Eingeschriebener, an einem Tage aushilfsweise zu arbeiten, so geht er der Unterstützung für eine Woche verlustig.
e. Alle Konditionslosen, welche auf Unterstützung Anspruch machen, haben sich täglich beim Verwalter (oder in anderen Druckorten bei dem Vertrauensmann) zu einer von demselben näher zu bestimmenden Zeit zu melden; wer dies unterläfst, wird für den Tag als arbeitend eingetragen.
f. Verläfst ein Mitglied seine Kondition freiwillig, so ist es nur dann zur Unterstützung berechtigt, wenn der Vorstand der Typopraphie No. 7 seine Handlungsweise genehmigt.
g. Wenn ein Konditionsloser die Summe von 20 Dollars fortlaufend bezogen hat, so ist er erst nach Ablauf von 3 Wochen zu weiterer Unterstützung berechtigt.

Jedes Mitglied hat in diesem Verein einen wöchentlichen Beitrag von 25 Cents zu entrichten, aus welchem Fonds aber zugleich das Krankengeld gewährt wird.[1])

Im Falle dafs das Vereinsvermögen unter drei Dollars per Mitglied sinkt, werden so lange 5 Cents extra jede Woche erhoben, bis der Betrag wieder erreicht ist.

---

1) Beide Kassen sind dadurch nicht vereinigt, wohl aber ist der Beitritt zu beiden zugleich mit der Vereinsmitgliedschaft gefordert, was, wie oben bemerkt, nur ausnahmsweise bei den amerikanischen Gewerkschaften zutrifft.

Dafs von diesen beiden Gewerkschaften nichts ausreichendes geboten wird, geht aus dem Angeführten hervor. Bei dauerndem Unbeschäftigtsein wird Hilfe nicht gewährt. Aber es ist auch keine Garantie gegeben, dafs während der statutenmäfsig angegebenen Wochen wirklich immer unterstützt wird. Denn die dazu erforderlichen Summen werden durch regelmäfsige Beiträge aufgebracht, die nur so lange entrichtet werden können, als die Mitglieder ein Arbeitseinkommen haben. Nur ein in der Zeit des Verdienens angesammelter Reservefonds [1]) ist im Stande, während der Krisis etwas Genügendes zu leisten.

Nur wenige amerikanische Gewerkvereine befassen sich, wie bemerkt, mit der bisher besprochenen Art der Aushilfe. Die meisten aber bemühen sich, ihren unbeschäftigten Mitgliedern Arbeit zu verschaffen und funktionieren mithin als Arbeitsnachweisungsbureaus. Indem sie so der Arbeitslosigkeit vorzubeugen versuchen, erkennen sie wenigstens die ihnen obliegende Pflicht an, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einmal übernehmen zu müssen.

2. Kranken- und Sterbekassen.

Dieser Versicherungszweig bietet bei den nordamerikanischen Gewerkvereinen wenig besonderes, so dafs er hier nur kurz besprochen zu werden braucht, wenn auch er der verbreitetste von allen ist. Gemäfs dem Bedürfnis der nordamerikanischen Arbeiter nach freier Bewegung ist das Prinzip der Freizügigkeit und der Gegenseitigkeit unter den einer Gewerkschaft zugehörigen Lokalvereinen, mit denen die Krankenkassen meistens verbunden sind, zur Geltung gebracht. [2]) So sagt z. B. das Statut der deutsch-amerikanischen Typographie, „dafs ein mit einer Reisekarte versehenes Mitglied dieselbe an ein von dem betreffenden Vereine bestimmtes Vorstandsmitglied abzuliefern hat und von dem Tage der Ablieferung an zu den Unterstützungen in diesem Verein berechtigt ist. Doch ist kein Lokalverein verpflichtet, einem krank zureisenden Mitgliede eines andern Krankenunterstützung auszuzahlen, wenn dasselbe nachweislich schon zur Zeit der Abreise von seinem letzen Konditionsorte an derselben Krankheit litt. Will ein Mitglied sich die Krankenunterstützung während seiner Reisezeit sichern, so soll ihm dieselbe so lange gewährt sein, als es bei seinem Vereine dieselbe im voraus entrichtet hat."

---

1) Nach der obigen Eintheilung der Arbeitslosigkeit ist es als richtig zu erachten, dafs drei gesonderte Reservefonds angesammelt werden, falls das Gewerbe alle drei Arten der Arbeitslosigkeit kennt. Die Summe für die Saison morte läfst sich annähernd berechnen. Für den Fond der zweiten und namentlich der dritten Art sollte das Prinzip gelten, dafs er so grofs wie möglich werde. Etwaige Überschüsse aus dem zweiten können in den dritten übertragen werden. Unökonomisch würde die Ansammlung nur dann werden, wenn sie zu grofs würde, d. h., wenn nach dem Verlauf der Krisis noch Kapitalreste vorhanden wären. Diese Eventualität ist aber bei der heutigen Höhe der Löhne ganz ausgeschlossen.

2) Bei einigen Gewerkschaften ist die Kranken- und Sterbekasse nicht mit dem Lokal-, sondern dem Zentralvereine verbunden. So bei den Zigarrenmachern und den Böttchern. Bei den Iron moulders und den Locomotive firemen ist beides vorhanden, so dafs der Erkrankte eine doppelte Unterstützung bezieht. Die Kontrolle des Krankseins erfolgt immer durch die Lokalvereine.

Die Beiträge werden ausschliefslich von denjenigen Gewerkvereinsgenossen aufgebracht, welche den Beitritt zu der völlig von der Hauptkasse gesonderten Kranken- und Sterbekasse erklärt haben. Die Arbeitgeber haben selbstverständlich keinerlei Beziehung dazu. Ebenso ist jede Art der obrigkeitlichen Beaufsichtigung ausgeschlossen. Eine staatliche Genehmigung bei der Gründung des Unterstützungsvereins ist nicht erforderlich. Die juristische Persönlichkeit mufs jedoch verliehen werden. Dieselbe kann in den meisten Staaten nicht verweigert werden, wenn die formellen Vorbedingungen des dahin bezüglichen Gesuches erfüllt sind.

Aus der Konstitution der der Möbelarbeiter-Union No. 6, Baltimore, zugehörigen Kranken- und Sterbekasse, deren Verwaltung von den mir bekannt gewordenen mir am meisten ausgebildet zu sein scheint, hebe ich die wichtigsten Bestimmungen hervor: [1]) Die Eintrittsgebühr beträgt drei Dollars, ohne Unterschied des Alters der Applikanten, und zwar mufs ein Dollar bei der Aufnahme und der Rest binnen drei Monaten entrichtet werden. [2]) Der monatliche Beitrag ist 45 Cents, ferner hat jedes Mitglied einen Dollar bei dem Todesfalle eines Mitgliedes als Sterbegeld für dessen Angehörige zu bezahlen. [3])

Jeder kann nach dem Ablauf von drei Monaten, vom Tage seiner Aufnahme an gerechnet, von der Kasse Zahlungen beanspruchen. Das Krankengeld beträgt 4 Dollars die Woche. Wird ein Mitglied krank, so hat es sofort den Sekretär mündlich oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen und ist dann vom Tage der Krankmeldung bis zum Tage der Gesundmeldung oder bis zum Tode zu der Unterstützung berechtigt. [4]) Es ist verpflichtet, sich von dem Vereinsarzte untersuchen zu lassen, falls das Krankenkomité dies wünscht. Dasselbe hat die Aufgabe, die Kranken wöchentlich wenigstens einmal zu besuchen und sich von deren Arbeitsunfähigkeit zu überzeugen.

Bei dem Tode eines Mitgliedes werden dessen Frau oder rechtmäfsigen Erben so viele Dollars ausgezahlt, als die Kasse Mitglieder zählt [5]). Stirbt die Frau eines Mitgliedes, so erhält dasselbe 50 Cents von jedem Mitgliede durch Vermittelung der Kasse.

„Nicht berechtigt zur Unterstützung sind a) solche Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen an die Krankenunterstützungskasse und

1) Ohne Kassen sind von früher erwähnten Gewerkschaften die Hutmacher, Zimmerleute und Tischler, Stahl- und Zinnarbeiter, die Weighers und Reweighers in Gabveston, und die Hod Carriers and Laborers.

2) Abstufung nach dem Lebensalter bei den Granite cutters.

3) Bei den Granite cutters nur Eintrittsgeld zur Bildung eines bestimmten hohen Fonds. Reichen dessen Zinsen und Überschüsse zur Unterstützung nicht aus, so werden Mittel durch Umlage-Verfahren erhoben.

4) Bei den Zigarrenmachern 8 Wochen volle und weitere 8 Wochen halbe Krankenunterstützung und innerhalb eines Jahres nie mehr als 16 Wochen Unterstützung überhaupt. Die Longshoremen von Savannah zahlen 6 Dollars die Woche, beginnend von der zweiten Woche des Krankseins an, aber nie länger als 8 Wochen für eine Krankheit. Bei den Cotton-Classers werden 5 Dollars wöchentlich verabfolgt.

5) Bei den Zigarrenmachern werden 25 Dollars entrichtet, bei den Longshoremen 50 Dollars, bei den Formern die Hälfte als bei den Möbelarbeitern.

an die Möbelunion drei Monate lang im Rückstande sind; b) Mitglieder, welche die von dem Sekretär ausgeschriebenen Sterbegelder oder ihnen aufgelegte Strafgelder über einen Monat schuldig sind; c) Mitglieder, welche aufserhalb der Stadt Baltimore wohnen und innerhalb dreier Monate keinen Ausweis in bezug auf ihre Mitgliedschaft bei einer andern Union eingereicht haben, sind so lange ohne Benefit, bis sie dieser Bestimmung nachgekommen sind." „Arbeitslosigkeit oder sonstige aufsergewöhnliche Gründe können als Entschuldigung in Bezug auf die unter a und b angeführten Bestimmungen angenommen werden." [1])

Der Verlust der Mitgliedschaft tritt ein, wenn Jemand über 6 Monate seine Beiträge nicht geleistet hat. Die Zeit, während welcher die Mitglieder kein Einkommen beziehen, wird jedoch nicht mit gerechnet. Aufserdem werden alle Diejenigen aus dem Verein ausgeschlofsen, welche die Kasse wissentlich in irgend einer Weise geschädigt haben und ferner die, welche aus der Organisation der Möbelarbeiter-Genossenschaft Nordamerikas ausgestofsen sind. Die Nichtzahlung des Krankengeldes von seiten der Kasse an Genossen der Gewerkschaft, welche derselben Beiträge schuldig sind, und der Ausschlufs aus dem Krankenverein als Folge der Ausstofsung aus der Gewerkschaft sind die einzigen Beziehungen, welche zwischen den beiden Organisationen bestehen. Gewöhnlich sind diese Beziehungen noch nicht einmal so eng, wie bei den Möbelarbeitern, welche sich durch energische Prinzipien einer Kampfgenossenschaft besonders auszeichnen.

„Die Geschäfte der Kranken-Unterstützungskasse werden durch folgende Beamte verwaltet: a) einen Präsidenten, b) Vice-Präsidenten, c) Sekretär, d) Schatzmeister und e) eine aus drei Mitgliedern bestehende Zentral-Kommission. Die letztere kann gleichzeitig als Schiedsgerichts-Komité fungieren". Von den Pflichten der Beamten mag folgendes hervorgehoben werden: „Der Schatzmeister soll beim Antritt seines Amtes eine Kaution von 200 Dollars stellen oder eine schriftliche Sicherheit durch zwei als genügend anerkannte Bürgen erbringen. Er hat alle Gelder gegen Quittung in Empfang zu nehmen, alle mit Siegel versehenen und von dem Präsidenten und Sekretär unterzeichneten Geldanweisungen auszuzahlen und alle drei Monate einen genauen von der Zentralkommission geprüften und unterzeichneten Rechenschaftsbericht vorzulegen. Sobald er 75 Dollars in Händen hat, soll er 25 Dollars auf einer von der Kranken-Unterstützungskasse bestimmten Bank deponieren (und es mufs das Bankbuch auf die Krankenunterstützungskasse ausgestellt sein").

---

1) Bei den Zigarrenmachern wird bestimmt: wenn dem Unterstützungs-Komité der Einlafs in das Haus des Kranken nicht gestattet wird, soll die Union nicht verpflichtet sein, die wöchentliche Unterstützung zu bezahlen, bis das Hindernis beseitigt ist. (Das Unterstützungs-Komité soll zum Besuche der Mitglieder, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, nicht verpflichtet sein). Frauen, welche Mitglieder einer Lokal-Union sind, sollen zu keiner Kranken-Unterstützung 3 Wochen vor und 5 Wochen nach ihrer Entbindung berechtigt sein.

„Das Schiedsgerichtskomité hat alle Klagen und Beschwerden von seiten eines Mitgliedes der Krankenunterstützungskasse zu untersuchen und zu schlichten“.

3. Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage ist in Nordamerika nur in sehr geringem Mafse entwickelt. Weder die Logen noch andere freie Unterstützungsverbände (s. u. IV u. V) noch die Gewerkvereine haben irgend etwas wirklich Befriedigendes geleistet. Ausnahmsweise haben die letzteren einen „accident fund“ gesammelt, aus welchem dem Verletzten eine Entschädigung gezahlt wird. Bei geringfügigen Unfällen, welche die Gesundheit des Arbeiters nur vorübergehend schädigen, treten meistens die Krankenkassen helfend ein.

Welches ist nun der Grund, dafs dies Versicherungsgebiet bisher so wenig beschritten ist? Man könnte zunächst an einen ausreichenden Ersatz durch die geschäftlichen Versicherungsunternehmungen denken. Solche sind allerdings vorhanden, werden aber nur von einem ganz geringen Theile der Arbeiterbevölkerung benutzt, hauptsächlich von solchen Handarbeitern, deren Beschäftigung häufig mit Verletzungen durch Ungeschicklichkeit verbunden ist.

Die meisten amerikanischen Arbeiter sind gegen Unfall überhaupt nicht versichert, obgleich man bei der Hastigkeit alles wirtschaftlichen Thuns und bei dem Egoismus des Unternehmertums in allen Geschäftsangelegenheiten auf das Gegenteil schliefsen sollte. Denn je gröfser die Gefahr, um so stärker das Bedürfnis nach der Abwendung derselben. Die amerikanische Presse, welche täglich eine lange Serie von Unglücksfällen aller Art, darunter auch von solchen in gewerblichen Etablissements bringt, ist übrigens kein ganz richtiger Mafsstab für die Häufigkeit. Denn sie liebt zu übertreiben und dem Geschmack der Leser entsprechend die Ereignisse sensationell auszuschmücken. Sie macht Jagd nach solchen Berichten auf dem ganzen Kontinent, so dafs, wenn auch mit einiger Zeitdifferenz, in New-York, New-Orleans und San Francisco dem Publikum dieselben Unglücksgeschichten aufgetischt werden. Wer an die Gröfse des nordamerikanischen Landes denkt, dem werden daher die Summen der täglich registrierten Unfälle nicht so gewaltig erscheinen. Immerhin ist die Zahl derselben in vielen Produktionszweigen verhältnismäfsig viel höher, als in Europa. Nehmen wir z. B. die Dampfkesselexplosionen. Nach einem Bericht der Hartford Dampfkessel-Prüfungs- und Versicherungsgesellschaft [1]) haben in den Vereinigten Staaten im Jahre 1880 132 und im Jahre 1881 159 Explosionen stattgefunden. Die Anzahl der getöteten Personen betrug 208 und 251, die der verletzten 213 und 313. Die Summe der beweglichen und feststehenden Kessel wird nach einer Statistik des Schatzmeister-Departements für 1881 auf 61 708 bezif-

1) Aus der Zeitschrift „Locomotive“, welche von der Gesellschaft veröffentlicht wird.

fert [1]), so dafs man für dies Jahr etwa 2,6 pro Mille Explosionen annehmen kann. In England hat eine seit 18 Jahren geführte Statistik nur $^{1}/_{2}$ ‰ nachgewiesen, in Deutschland wurde 1879 nur etwa $^{1}/_{9}$ ‰ registriert [2]). Dafs bei den amerikanischen Eisenbahnen verhältnismäfsig nicht mehr Unfälle passieren, als in anderen Ländern, kann als ein Argument gegen die besonders hohen Unfallziffern Nordamerikas nicht verwandt werden. Denn im allgemeinen ist das dortige Schienennetz lange nicht so dicht, als das englische, deutsche, belgische oder französische, so dafs für Zusammenstöfse auf den Bahnhöfen, wo das meiste Unglück sich ereignet, viel weniger Gelegenheit geboten ist. Es müfsten mithin, wenn in den Vereinigten Staaten mit derselben Sorgfalt als bei uns gefahren würde, dort viel weniger Menschenleben durch Eisenbahnunglück zu beklagen sein [3]).

Die relative Zahl der Unfälle in gewerblichen Betrieben ist übrigens nicht in allen Staaten der Union die gleiche, im Westen im allgemeinen höher, als in dem Osten. Von grofser Bedeutung ist dabei die Bemessung des Schadensersatzes, zu dem der Unternehmer verurteilt wird, wenn ihm bei dem Unfall eine Schuld nachgewiesen werden kann. Wo der Arbeitgeber bei einem Versehen seinerseits zu einer enorm hohen Bufse herangezogen werden kann, sorgt er weit eher mit Genauigkeit für Schutzmafsregeln aller Art, als wo ein finanzielles Risiko dieser Art ihm nicht entgegensteht. Wo das

---

1) Nach dem Western Machinist. Der Kommissär des arbeitsstatistischen Bureaus von Ohio bemerkt 1882 zu dem häufigen Vorkommen der Explosionen: „Eine der ersten Pflichten des Staates ist, für jeden möglichen Schutz des Lebens und des Eigentums seiner Bürger zu sorgen. Ein Teil unserer wichtigsten Bevölkerung — der Arbeiterstand — umfafst sehr viele Personen, welche infolge ihrer beschränkten finanziellen Umstände notwendig gezwungen sind, in Fabriken, Giefsereien, Mühlen und anderen Werkstätten zu arbeiten. Um diese Leute von allen solchen unnötigen Gefahren, wie sie durch die Anstellung von unkundigen Maschinisten hervorgerufen werden, zu befreien, erlaubt sich der Kommissär den Vorschlag, dafs die General Assembly diesem Gegenstande einige Aufmerksamkeit schenken und solche Gesetze erlassen möge, welche regelmäfsig wenigstens einmal in zwölf Monaten die Untersuchung der in Fabriken aller Art benutzten Dampfkessel fordern und keiner Person die Erlaubnis zur Übernahme der Aufsicht über Dampfkessel in irgend einer Fabrik erteilen, wenn sie nicht eine Prüfung vor einer Prüfungs- und Inspektions-Kommission, welche aus Leuten zusammengesetzt ist, die eine praktische Kenntnis des Maschinenwesens besitzen, befriedigend bestanden hat.“

2) Nach der Statistik des Deutschen Reiches XLIII S. IV, 1 waren 1879 im ganzen 70 815 Dampfkessel vorhanden. Explodiert waren 1877 20, 1878 18, 1879 18, 1880 20, 1881 11, 1882 11. In dem ganzen Zeitraum verunglückten 292 Personen, davon wurden 104 getötet und 188 verletzt.

3) Heinrich Semler bemerkt in seinem kürzlich erschienenen Buche „Das Reisen nach und in Nordamerika etc.“ S. 94 folgendes: Nordamerika nimmt in der Eisenbahnunfall-Statistik keinen aufsergewöhnlichen Platz mehr ein. Nach einer jüngst veröffentlichten Statistik befördern die nordamerikanischen Bahnen im Jahr 275 Millionen Reisende, von welchen nur 2500 zu Schaden kommen und ein Drittel davon aus Selbstschuld. Aufserdem werden noch 7000 Beamte und Nichtreisende beschädigt.“ Nach dem Censusbericht von 1880 waren bei den Eisenbahnen 418 957 Beamte und Arbeiter angestellt. Rechnet man auf diese Summe die 7000 Unfälle, so erhält man 17 ‰. In Preufsen waren 1875 81 470 Personen bei dem Eisenbahnwesen beschäftigt, davon wurden mit tötlichen Unfälten 3,71 ‰ und mit nicht tötlichen 13,28 ‰ betroffen. Summa also auch etwa 17 ‰.

Gesetz streng gehandhabt wird, mindert sich das Bedürfnis der Arbeiter, sich gegen Unfall zu versichern. Ein Beispiel, welches im Dezember 1883 berichtet wurde: „Zur Zahlung von zehntausend Dollars Schadenersatz an eine seiner Arbeiterinnen ist dieser Tage ein Fabrikbesitzer in Philadelphia verurteilt worden, weil er, trotz Aufforderung der Behörden, es unterlassen hatte, seine Fabrik mit ‚fire escapes' zu versehen. Die Arbeiterin war wegen Mangels solcher Apparate genötigt gewesen, während eines in der Fabrik stattgefundenen Feuers aus dem Fenster zu springen. Dabei wurde sie zeitlebens verkrüppelt und hat nun die genannte Summe als Schadensersatz zugesprochen erhalten." Hätte das Gericht nur eine kapitalisierte Leibrente, bemessen nach dem Lohn der Arbeiterin, für genügend erachtet, so hätte der Schuldige eine weit kleinere Summe zu zahlen brauchen. Es hat aber nicht blofs auf den Ausfall von Arbeitslohn sich beschränkt, sondern auch für die Verkümmerung des Lebensgenusses ein erhebliches Schmerzensgeld zu entrichten für gerecht gefunden.

Die Praxis ist nicht überall die gleiche, so dafs die Gesetzgebung in mehreren Staaten zum Schutze der Arbeiter in Fabriken und Bergwerken mehrfach in den Betrieb eingegriffen hat. Auch Haftpflichtgesetze bestehen in Georgia, Jowa, Kansas, Mississippi, Missouri, Montana, Rhode Island, Wisconsin, Wyoming [1]).

Da die Arbeiter bisweilen nicht in der Lage sind, den Rechtsweg zu beschreiten, weil ihnen die Geldmittel dazu fehlen, so haben nicht selten die Gewerkvereine Kassen gegründet, um diese Mittel zu beschaffen. Je mehr die Prozefsführung auf Kosten der Gewerkschaften sich realisieren wird, um so häufiger werden von den Arbeitgebern Mafsregeln zur Verhütung von Unfällen getroffen werden.

Als eine Folge der eventuellen Verpflichtung der Unternehmer zu einer hohen Entschädigung ist die in amerikanischen Fabriken häufig beobachtete Thatsache zu nennen, dafs dem arbeitsunfähigen oder noch zu heilenden Verletzten bis zu seiner Genesung der ganze oder teilweise Lohn weitergezahlt wird. Die Entscheidung durch das Gericht wird so ausgeschlossen, indem der von dem Unfall Betroffene durch Annahme der weiteren Lohnzahlung mit dem Arbeitgeber gewissermafsen einen Kompromifs schliefst. Das Bureau für Arbeitsstatistik des Staates Missouri [2]) hat für diesen hinsichtlich der Lohnfortzahlung eine Untersuchung angestellt und viele Fälle gefunden, wo sie stattfindet. Die meisten Fabrikanten bemerkten aber auf dem ihnen zugesandten statistischen Fragebogen, dafs sie den Lohn wohl fortgezahlt hätten, sich aber nicht dazu verpflichtet erachteten, vielmehr es in ihrem freien Ermessen liege, ob sie eine Entschädigung und welche zahlen würden. Ich glaube, man wird nicht irren, wenn man annimmt, dafs die Arbeitgeber dann den Lohn fortzahlen, wenn sie eine Verurteilung

---

1) Vgl. W. Cave Tait, Die Arbeiter-Schutzgesetzgebung in den Ver. Staaten, S. 131 ff.

2) v. 1881 S. 166 ff.

durch das Gericht voraussehen und dafs sie auch unter dieser Voraussicht eine gröfsere Entschädigungssumme auszahlen werden, wenn der Verletzte dauernd unfähig zur Arbeit sein sollte.

Sieht man von den Fällen ab, wo die Nachlässigkeit des Fabrikbesitzers den Unfall herbeigeführt hat, so besteht noch das Bedürfnis für die Versicherung dann, wenn es sich um unvorhersehbare Zufälle oder um die Unvorsichtigkeit anderer und des Arbeiters selbst handelt. Die Verantwortlichkeit, sich hiergegen sicher zu stellen, wird durch eine ausgedehnte private Wohlthätigkeit erheblich abgeschwächt [1]). So sehr man auch den Sinn des amerikanischen Volkes, den Unglücklichen zu helfen, achten wird, so ist es doch zweifelhaft, ob nicht gerade in dem vorliegenden Falle die Vorteile für die Betroffenen durch die moralischen Nachteile, welche dem ganzen Arbeiterstande daraus entstehen, mehr als aufgewogen werden. Die Abhängigkeit von den Almosen anderer entwürdigt denselben, während die Forderung in Form des Rechtes seine Selbständigkeit bewahrt.

In dem bisherigen wurden einige wichtige Motive angedeutet, aus denen sich die geringe Hinneigung für die gewerkvereinliche Unfallversicherung erklärt. Doch soll damit keineswegs gesagt werden, dafs sie sich allein daraus erklärt. Abgesehen von den allgemeinen Gründen, welche gegen den Aufschwung der Gewerkvereinskassen sprechen und die oben hervorgehoben sind, ist auch die technische Schwierigkeit gerade dieses Versicherungszweiges nicht zu vergessen, welche bei der Unstätigkeit der nordamerikanischen Volkswirtschaft in noch weit höherem Mafse als in Europa existiert.

Die einzige verbreitete Thätigkeit, vermöge welcher die Gewerkschaften sich für die Unfälle in gewerblichen Betrieben interessieren, ist die Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit. Es wird von ihnen behauptet, dafs die meisten Vernachlässigungen seitens der Arbeiter in den letzten Arbeitsstunden des Tages vorkämen, in welchen infolge der körperlichen und geistigen Anstrengung die Aufmerksamkeit erlahmen müfste. Daher gebe es zur Verhütung der meisten Unfälle kein besseres Mittel, als die Beschränkung der Arbeitsstunden

---

1) Ill. Staatszeitung 18. Febr. 1884: „Betreffs der Unterstützung der Familien der bei dem schweren Grubenunglück zu Braidwood in Illinois umgekommenen Kohlengräber erfährt man jetzt durch den Bericht des Sekretärs für Arbeiterstatistik folgendes Nähere: Für die Hinterbliebenen sind mit Einschlufs der vom Staate bewilligten $ 10 000 im ganzen $ 42 228 eingegangen, davon $ 27 469 von Privatpersonen in Illinois und $ 4 759 von anderen Staaten. Dieser Unterstützungsfond ist folgendermafsen unter die Hinterbliebenen verteilt worden: Eine Familie, bestehend aus 6 oder mehr Personen, bekam per Kopf $ 1,50 die Woche; aus 5 Personen, per Kopf und Woche $ 1,60; aus 4 Personen, per Kopf und Woche $ 1,70; aus 3 Personen, per Kopf und Woche $ 1,55; aus 2 Personen, per Kopf und Woche $ 1,50; alleinstehende Wittwen und alte Frauen $ 4 die Woche. Familien, die von dort fortziehen wollten, bekamen als Abfindungszahlungen folgende Summen: Einzelstehende Frauen $ 300, Wittwen mit einem Kinde $ 500, mit 2 Kindern $ 600, mit 3 Kindern $ 700, mit 4 Kindern $ 800, mit 5 Kindern $ 900, mit 6 Kindern $ 1000. Auf diese Weise sind über $ 17 000 ausgegeben worden. Aufserdem ist der Plan gefafst, mit dem noch übrigen Gelde für 20 Familien, die in Braidwood bleiben wollen, einfache Wohnungen zu kaufen und für sie zu sorgen, bis die Kinder herangewachsen sein werden.“

durch Gesetz [1]). In Adressen, Proklamationen und Zeitungsartikeln, welche zu gunsten des Normalarbeitstages veröffentlicht werden, erscheint die Verhütung von Unglücksfällen als ein regelmäfsiges Argument, dafs Arbeiter und Unternehmer gleichmäfsig an dem „Achtstundengesetz" ein Interesse hätten.

Bei den wenigen Gewerkschaften, welche ihre Mitglieder bei dem Eintritt eines Unfalles unterstützen, kann man diejenigen unterscheiden, bei denen erst darüber abgestimmt werden mufs, ob überhaupt etwas ausgezahlt werden soll, wobei also der Betroffene ganz von dem guten Willen seiner Genossen oder von der zeitweiligen Stärke der Vereinskasse abhängig ist; dann diejenigen, bei denen die Unfallkasse mit der Sterbekasse verbunden ist, und drittens diejenigen, welche eine besondere Versicherungskasse für die Verunglückten haben. Das erste System wird z. B. bei der Brüderschaft der Lokomotivführer gehandhabt. Es heifst darüber in der Konstitution: „Wenn ein Lokalverein bestimmt, dafs ein arbeitsunfähiger Bruder unterstützt werden soll, so können die dazu erforderlichen Mittel je nach Meinung des Lokalvereins aus dem vorhandenen allgemeinen Kassenfonds genommen, oder durch Umlageverfahren oder durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden."

Das zweite System ist bei den Iron moulders vorhanden. Nur völlig Arbeitsunfähige werden berücksichtigt. Diesen wird auf ihr Verlangen das Sterbegeld (50 Cents von jedem Mitgliede des Vereins), zu dem ihre Kinder, Frauen oder Erben berechtigt sind, mit dem Beginn der dauernden Arbeitsunfähigkeit ausgezahlt. Ein weiterer Anspruch ist damit ausgeschlossen.

Das dritte System ist meines Wissens bei den Granithauern am vollständigsten ausgebildet und mag daher hier etwas eingehender mitgeteilt werden:

Jedes Mitglied des internationalen Vereins der Granithauer, welches seinen Pflichten gegen denselben nachgekommen ist, kann Mitglied der Kasse werden und hat zwei Dollars als Eintrittsgeld zu bezahlen, von denen die eine Hälfte einem Stammkapital und die andere einem Nebenfonds zugeführt wird. Das erstere, welches in Schuldverschreibungen der Vereinigten Staaten angelegt werden mufs, darf zu Unterstützungen oder Verwaltungskosten selbst nie verwandt werden, sondern nur hinsichtlich der Zinsen, aus dem Nebenfonds dagegen wird die Verwaltung bestritten und Unterstützung gewährt, wenn die dazu bestimmten anderweitigen Beiträge der Mitglieder nicht vollständig einkommen sollten. Jedem durch Unfall arbeitsunfähig gewordenen Teilhaber der Kasse, der als Granithauer nicht mehr tauglich ist, werden halb so viel Dollars ausgezahlt, als die Kasse Mitglieder zählt. Diese Summe wird dadurch aufgebracht, dafs nach Eintritt des Unfalles von jedem Kassengenossen 60 Cents erhoben werden, von denen 10 dem Nebenfonds zufliefsen und 50 dem Verletzten.

---

1) Näheres s. diese Jahrbücher, N. F. Bd. V S. 107 ff.

Die Unterstützung wird erst drei Monate nach dem Unglücksfalle gewährt, ausgenommen wenn ein Glied des Körpers amputiert ist, oder der Verletzte ein Auge verloren hat. In diesen Fällen soll die Summe sobald wie möglich ihm entrichtet werden, ebenso wie bei dem durch einen Unfall veranlassten Tod eines Mitgliedes an die Angehörigen desselben. Sie wird erst nach genauer ärztlicher Prüfung und nach der Begutachtung durch ein Lokal- und Zentralkomité gewährt und wird auch dann nicht ausgezahlt, wenn es in Erfahrung gebracht ist, dafs der Verletzte nach seinem Unfall wieder als Granithauer gearbeitet hat, ausgenommen dann, wenn er eines Gliedes oder Auges verlustig geworden ist.

4. Lebensversicherung und Altersrente.

Die Lebensversicherung ist unter den amerikanischen Arbeitern weit mehr verbreitet, als die Unfallversicherung. Es hängt dies wohl wesentlich damit zusammen, dafs in den Vereinigten Staaten durch alle Klassen der Bevölkerung hin diese Fürsorge für Wittwe und Kinder sich einer besonderen Beliebtheit erfreut. Die Unstätigkeit der Volkswirtschaft mag wohl das Motiv dazu sein. Bietet sich auch für die meisten Menschen, die arbeiten können und wollen, die Möglichkeit, Kapital zu erwerben, so ist doch auch die Chance, es wieder zu verlieren, ebenso grofs. Niemand weifs, in welcher Vermögenslage er dereinst Frau und Kinder zurücklassen wird, so dafs ihm die Lebensversicherung sehr willkommen ist.

Mehrere von den grofsen Gewerkvereinen haben zu diesem Zwecke auch Kassen begründet. So die Böttcher, die Lokomotivheizer, die Maschinenbauer und die Granithauer. Das Verwaltungssystem ist dem eben beschriebenen analog. Es werden zur Sicherstellung des Berechtigten Reservefonds gebildet, die zu zahlende Summe wird durch Umlagen bei den Mitgliedern aufgebracht, so bald eines von ihnen gestorben ist. Die oben beschriebenen Sterbekassen sind diesen Lebensversicherungskassen sehr ähnlich, die ersteren schaffen aber nur Beiträge für das Begräbnis und können daher von den Lokalvereinen ausgehen, während die letzteren gröfsere Summen entrichten müssen, mithin nur von der gröfseren Zahl der Beitragspflichtigen, wie sie in dem Zentralverein sind, unternommen werden können.

Die Lebensversicherungskasse der Granithauer unterscheidet sich hinsichtlich der Verwaltung von der eben mitgeteilten Unfallversicherungskasse hauptsächlich dadurch, dafs das Eintrittsgeld nicht für alle das gleiche ist, sondern nach dem Lebensalter sich abstuft. Nach Erreichung des 55. Jahres wird niemand mehr aufgenommen. Personen unter 35 Jahren zahlen 2, unter 40 4, unter 45 5, unter 50 6 Dollars. Der Fünfzigjährige zahlt 7 Dollars und von da an ist für jedes folgende Jahr ein Dollar mehr einzuzahlen. Dem Berechtigten werden so viele Dollars ausgezahlt, als die Kasse Teilnehmer hat. Jeder von diesen hat bei jedem Todesfall einen Dollar und 10 Cents zu entrichten. Die letzteren dienen zu der Bestreitung der Verwaltungskosten.

Die Gewährung von Altersrenten kommt nur ganz ausnahmsweise vor. Nur bei den machinists and blacksmiths, den steam engine makers den Tischlern und Zimmerleuten habe ich dahin bezügliche Vorschriften gefunden. Ob dieselben praktisch geworden sind, ist mir nicht bekannt geworden. Bei den ersteren soll ein Teil der Lebensversicherungsbeiträge zurückbehalten und besonders angelegt werden. Von den Zinsen sollen arbeitsunfähige Invaliden nach Erreichung des funfzigsten Lebensjahres unterstützt werden, vorausgesetzt, dafs sie wenigstens funfzehn Jahre der Kasse angehört haben.

5) Reisekassen.

Die Reisekassen sind mit den Gewerkvereinen verbundene Kreditinstitute. Sie gewähren denjenigen Mitgliedern, welche keine Arbeit haben und an einem anderen Orte solche suchen wollen, ein Darlehen, um die Reisekosten zu decken. Sie sind mithin ein Mittel zur Realisierung der Freizügigkeit. Da die Darlehen auf eine mäfsige Höhe fixiert sind, so reichen sie für eine Arbeiterfamilie meist nicht aus. Das Reisen in Amerika in unserem Fall ist teuer, da die industriellen Orte weit auseinander liegen. Mithin werden die Unverheirateten von den Reisekassen besonders profitieren. Die Kassen haben sich als aufserordentlich nützlich erwiesen, nicht blofs dadurch, dafs sie dem Arbeitslosen oft Verdienst geschafft, sondern auch aus dem Grunde, dafs sie das Angebot von Arbeit lokal ausgeglichen und so die lohndrückende Konkurrenz vermieden haben.

Bei den Zigarrenmachern bestehen folgende Bestimmungen: „§ 1. Mitglieder, welche 6 Monate zur International-Union gehören, keine Arbeit finden können und die Jurisdiktion der Lokal-Union, unter welcher sie arbeiten, zu verlassen gedenken, um Arbeit zu suchen, sollen zur Unterstützung zu einer Anleihe berechtigt sein, genügend, um bei der kürzesten und billigsten Tour zur nächsten Union zu reisen. Die genannte Anleihe darf jedoch 20 Dollars nicht übersteigen. In keinem Falle soll ein Mitglied, welches eine Woche an einem Orte arbeitet, von der dortigen Union zur Unterstützung berechtigt sein.

§ 2. Ein Mitglied, welches die Arbeit ohne genügende Ursache aufgiebt, soll für die Dauer von drei Monaten zu keiner Unterstützung berechtigt sein.

§ 3. Ein Mitglied, welches ein Darlehen erhalten hat, soll nach Erhaltung von Arbeit an den Shop-Collector eine wöchentliche Abschlagszahlung von 10 % seines Verdienstes entrichten.

§ 4. Jede Fabrik soll einen Collector erwählen und in Werkstätten, wo bloss ein Mitglied beschäftigt ist, soll dasselbe diese Funktion ausüben.

§ 5. Es soll des Collectors Pflicht sein, alle Gelder, die er erhalten hat, innerhalb 48 Stunden an den Sekretär der Union abzuliefern.

§ 6. Mitglieder, welche sich weigern diesen Bestimmungen nachzukommen, sollen für die Dauer von drei Monaten, nachdem alle Rück-

stände berichtigt sind, zu keiner weiteren Unterstützung berechtigt sein.

§ 7. Alle Lokalunions sollen die Pflicht haben, in Verbindung mit den monatlichen Berichten, alle Anleihen, welche gewährt und collectiert wurden, samt den Namen und Nummern der Schuldenden und Bezahlenden an den Internationalpräsidenten zu schicken. Der Präsident hat die Pflicht, alle Anleihen, welche gewährt und collectiert wurden, sorgfältig in ein Buch einzutragen und soll die Namen aller Personen, welche 90 Tage im Rückstande mit der Bezahlung sind, monatlich veröffentlichen [1]."

Die Reisekasse der Zigarrenmacher ist gelegentlich mifsbraucht worden, vor allem in der Zeit der Geschäftsstockung von 1873—1879. Obgleich es oft den Arbeitslosen bekannt war, dafs sie an anderen Orten auch keine Beschäftigung finden konnten, so kamen sie doch um die Reiseunterstützung ein, um ein paar Tage ohne zu betteln oder zu vagabundieren leben zu können. So wurde die Kasse ihrem eigentlichen Zweck entfremdet und diente als Fonds für die Hilfeleistung an Arbeitslose. Dieser Aufgabe war sie nicht gewachsen und mufste daher zeitweise ihre Funktion einstellen.

Die deutschen Drucker haben eine Viaticumskasse: „§ 1. Diese Kasse soll eine Zentralkasse sein, doch haben die einzelnen Vereine die notwendigen Ausgaben selbst zu bestreiten resp. vorzustrecken.

§ 2. Jedes mit gültiger Karte ab- oder durchreisende Mitglied ist berechtigt, drei Dollars Viaticum zu erheben.

§ 3. Jedes reisende Mitglied kann innerhalb eines halben Jahres an einem und demselben Orte nur einmal Viaticum erheben.

§ 4. Falls ein Reisender in einer Stadt, woselbst er Viaticum erhoben, bald darauf Arbeit erhält, soll er den empfangenen Betrag womöglich sofort zurück erstatten.

§ 5. Die einzelnen Vereine sollen halbjährlich an das Präsidium ihre Rechnung über die ausbezahlten Gelder einsenden; das Präsidium hat nach Mafsgabe der Mitgliederzahl der Bundesvereine mit den letzteren abzurechnen.

§ 6. Die einzusendenden Quittungen müssen die Unterschriften der Empfänger sowohl wie der betreffenden Kassirer tragen."

6. Werkzeugversicherungskasse.

In den Vereinigten Staaten ist es eine allgemeine Sitte, dafs die Handarbeiter in den Fabriken ihre Werkzeuge als Eigentum besitzen, während in Europa dies nur ausnahmsweise der Fall ist. Das jenseits des Oceans geübte System ist jedenfalls das bessere, weil dort, wie Studnitz bemerkt [2], der Arbeiter die Werkzeuge nach seinen Bedürfnissen auswählt, während er bei uns gezwungen ist, seine Hand den Werkzeugen

1) Die Zigarrenmacher haben eine Gewerkvereinszeitung „Cigar Makers Official Journal", welche über das Arbeitsangebot aus allen Orten Nachrichten bringt, in welchen Lokalvereine existieren.

2) Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse S. 330.

anzupassen. Die letzteren sind häufig ein bedeutender Teil des Vermögens, über welches der Arbeiter disponiert, und es liegt daher in seinem Interesse, diesen Besitz gegen Verlust sicherzustellen. Das Bureau für Arbeitsstatistik von Missouri hat über den Wert der Werkzeuge, welche den im Staat beschäftigten Arbeitern gehören, Fragezirkulare umhergeschickt und eine Anzahl Antworten erhalten, aus denen sich folgende Tabelle zusammenstellen läfst:

Arbeitsart	Wert der Werkzeuge
1. Zigarrenmacher . .	$ 1—3
2. Maurer	„ 3—5
3. Ofengiefser	„ 5—10
4. Sattelbaummacher . .	„ 10 im Durchschnitt
5. Maler	„ 8—15
6. Böttcher	„ 10—30
7. Stuckaturarbeiter . .	„ 10—15
8. Sattler	„ 10—50
9. Bergleute in Bleiwerken	„ 10—30
10. Steinhauer	„ 10—25
11. Müller	„ 20 im Durchschnitt
12. Ingenieure	„ 20—75
13. Marmorhauer . . .	„ 20 im Durchschnitt
14. Maschinenbauer . .	„ 20—100
15. Schuhmacher . . .	„ 30 im Durchschnitt
16. Möbelarbeiter . . .	„ 35—100
17. Corduanarbeiter . .	„ 50 im Durchschnitt
18. Modellmacher . . .	„ 75 im Durchschnitt
19. Schneider	„ 87 im Durchschnitt
20. Zimmerleute . . .	„ 97 im Durchschnitt
21. Kesselmacher . . .	„ 100 im Durchschnitt
22. Wagenmacher . . .	„ 100 im Durchschnitt

Wie man aus diesen Angaben ersieht, ist bei den einzelnen Arbeiterklassen das Bedürfnis nach Versicherung verschieden, am gröfsten bei den zuletzt, am geringsten bei den zuerst angeführten. Bei den gewöhnlichen Mobiliarversicherungsgesellschaften die Werkzeuge gegen Prämie sicherzustellen, hat sich nicht bewährt, weil es zu teuer ist. Zudem beschränken sich diese Anstalten meistens nur auf die Feuersgefahr, was manchen Arbeiterkategorien nicht genügt. Zu teuer sind sie aber deswegen, weil sie die Werkzeuge zu demselben Satz, wie das Hausmobiliar versichern, welches vermöge der häufigen Zusammensetzung aus leicht brennbaren Stoffen einer gröfseren Gefahr ausgesetzt ist, als die fast immer viel Metall enthaltende Werkzeuge.

So ist es denn verständlich, dafs gewerbliche Berufsgenossenschaften für ihre Mitglieder eine besondere Werkzeugsversicherungskasse eingerichtet haben, die noch zudem den Vorteil hat, dafs die versicherten Objekte gleichartig sind. Da die Kasse um so zuverlässiger zu führen ist, je gröfser die Anzahl ihrer Teilnehmer ist, so findet man in dem Statut des Gewerkvereins, welcher ein solches Versicherungsinstitut errichtet hat, die Bestimmung, dafs jedes Mitglied des ersteren dem letzteren bei Androhung des Ausschlusses aus der Gewerkschaft beitreten mufs. Bei Feuersbrünsten in Fabriken z. B.

müssen möglicherweise auf einmal grofse Kapitalien ausgezahlt werden, zu deren Leistung die Arbeiter nur dann im Stande sein werden, wenn sie eine bedeutende Zahl ausmachen. Die plötzliche Anforderung an eine grofse Kapitalauszahlung ist bei allen bisher besprochenen Kassen nicht so wahrscheinlich als bei der hier besprochenen. Der Beitrittszwang erscheint daher hier als gerechtfertigt.

Die Organisation der Werkzeugversicherungskasse der Möbelarbeitergewerkschaft besteht im wesentlichen darin, dafs aus einem angesammelten Garantiefonds die Verluste möglichst rasch ersetzt werden und dafs derselbe durch ein Umlegeverfahren wieder komplettiert wird.

Der Zweck der Kasse ist „allen Mitgliedern der Gewerkschaft, welche sich ihres eigenen Werkzeuges bedienen, dasselbe gegen Verluste, die durch Feuer, Wasser, Explosion und Einsturz entstehen, zu versichern und denselben den Verlust im Verhältnisse ihres versicherten Werkzeugwertes zu ersetzen.“ Als Minimum der Versicherungssumme sind 25 und als Maximum 150 Dollars festgesetzt. Der Garantiefonds wird in der Weise gebildet, dafs 7 % der versicherten Summe stets in der Kasse vorhanden sein müssen. Jahresbeiträge bestehen nicht, sondern nur Eintrittsgeld und Nachzahlungen bei etwaigen Verlusten. 5 % kommen in die Verwaltung der Lokalunion und 2 % in die der Zentralleitung der Gewerkschaft. Spätestens innerhalb von 4 Tagen mufs die erste dem Betroffenen den Schaden ersetzt haben, damit derselbe von seiner Arbeitszeit möglichst wenig verliert. Reicht der Lokalverband mit seinen Mitteln nicht aus, so tritt die Zentralkasse ein. Von dieser werden auch die Nachzahlungen zur Vervollständigung des Garantiefonds ausgeschrieben, so dafs jeder Verlust die Gesamtheit der Mitglieder trifft. In jeder Lokalunion wird ein ständiges Untersuchungskomité gewählt, „welches in Gemeinschaft mit dem Schatzmeister den Wert eines Verlustes abzuschätzen und die Entschädigungssumme festzustellen hat.“ „Jedes Mitglied, welches mit der Entscheidung des Untersuchungskomités nicht zufrieden ist, hat das Recht einen Vertreter zu ernennen und dem Comité steht dasselbe Recht zu. Beide so Erwählten ernennen einen Dritten und haben sämmtliche in Gemeinschaft mit dem Untersuchungskomité endgültig zu entscheiden.“

Von den allgemeinen Bestimmungen sind folgende hervorzuheben: „Lokalvereine, welche auf Grund eines Paragraphen der Zentralkonstitution der Gewerkschaftsunion der Möbelarbeiter Nordamerikas ihrer Mitgliedschaft verlustig werden, verlieren alle Ansprüche an die Werkzeugversicherungskasse.“ Dasselbe gilt von einzelnen Personen. Ferner: „Diese Kasse ersetzt keine Verluste, welche durch Arbeiten des betreffenden Mitgliedes an Sonntagen oder nach der regelmäfsigen Arbeitszeit entstanden sind.“

III.

Unterstützungskassen in Verbindung mit Fabriken.

Noch weniger als die mit den Gewerkvereinen verbundenen Kassen sind die mit einer Fabrik in Zusammenhang stehenden verbreitet. Die Erklärung ergiebt sich einerseits aus der Unseſshaftigkeit und dem häufigen Berufswechsel der Arbeiter, Eigenschaften, welche die Zugehörigheit zu einer Fabrik in höherem Maſse als die zu einem Gewerkverein erschweren und anderseits aus der den amerikanischen Zuständen eigenen strengen Trennung von Kapital und Arbeit.

In Folge des ersteren Grundes bleiben die meisten Arbeiter nie dauernd in einer und derselben Fabrik beschäftigt, so daſs eine rationelle Versicherung nicht durchgeführt werden kann. Doch gilt das Gesagte heute nicht mehr ganz allgemein. Der Osten hat stabilere Verhältnisse als der Westen, ja in manchen Gegenden der Neuenglandstaaten, in New-York und Pennsylvanien sind sie bereits derart, daſs sie den westeuropäischen ähnlich sind. Auch in einigen mehr westlich gelegenen Staaten sind ausnahmsweise konstante Arbeiterzustände, wenn auch nur lokal zu beobachten.

Daſs sich Unternehmer und Arbeiter nicht anders als Warenkäufer und Verkäufer einander gegenüberstehen, und beide nur dem Grundsatz help yourself folgen, dessen Resultat in dem amerikanischen Leben bekanntlich der self made man ist, ergiebt sich wohl wesentlich aus der Thatsache, daſs es dem auf seine Handarbeit allein angewiesenen Mann so oft gelungen ist zu einigem Wohlstande zu gelangen. Der Fabrikant fühlt daher keinerlei moralische Verpflichtung seinen Leuten irgend etwas mehr als den ausbedungenen Lohn zukommen zu lassen und der Arbeiter ist zu stolz von seinem Arbeitgeber ein Geschenk anzunehmen und zu klug, um sich durch Unterstützungsansprüche dauernd an ein Etablissement zu binden.

Seitdem die Erwerbschancen für die kapitallose Handarbeit schlechter geworden sind, hat sich die Stellung zwischen dieser und dem Unternehmertum etwas modifiziert, und zwar wieder im Osten mehr als im Westen. Im groſsen und ganzen gehen aber doch die Arbeiter noch ihre eigenen Wege. Von Fabrikkassen sind mir folgende bekannt geworden:

1. Nach dem groſsen Brauerstrike zu New-York im Jahre 1881 wurde von der dortigen Unternehmergenossenschaft der vereinigten Bierbrauer ein „wohlwollendes Bureau“ gegründet [1]). In dem Vorwort zu dessen Statuten heiſst es: „In der Konstitution der Vereinigung der Brauereibesitzer ist die Bestimmung enthalten, daſs die Wohlthätigkeit einer ihrer Zwecke sein und daſs dafür ein ständiges Komité ernannt werden soll. „Es wird den Arbeitern beim Eintritt einer Krankheit oder bei Arbeitsunfähigkeit in Folge eines bei der Arbeit eingetretenen Unfalles — wenn derselbe nicht absichtlich herbeigeführt

1) Nach Capital and Labor. November 1882.

werde — eine Unterstützung gewährt.“ Dieselbe beträgt für jeden Krankheitstag einen Dollar, unentgeltliche Behandlung durch einen Arzt und für die dauernde Arbeitsunfähigkeit eine Leibrente von 10 bis 25 Dollars — je nach den Umständen —. An Stelle dieser Rente kann auch ein Kapital ausgezahlt werden. Die Verwaltung des Bureaus ist ausschliefslich in den Händen der Arbeitgeber, welche 50 % der von den Arbeitern geleisteten Beiträge der Kasse entrichten. Die letzteren betragen 80 cents monatlich und einen Dollar Eintrittsgeld. Vierteljährlich einmal wird aus jeder Brauerei ein Arbeiter von seinen Genossen entsandt, um mit den Arbeitgebern die Kassenverhältnisse und etwaige Änderungen der Statuten zu besprechen. Bei Streitigkeiten über Ansprüche wird ein Schiedsgericht, welches aus drei Arbeitern und zwei Unternehmern besteht, von dem Mitgliede, welches sich ungerecht behandelt glaubt, bestimmt.

Während die bisher mitgeteilten Grundzüge des Instituts wesentlich im Interesse der Arbeiter zu sein scheinen, so bestehen noch zwei Paragraphen, aus denen der Egoismus der mächtigen Kapitalgesellschaft unverholen herausschaut. „a) Kein Arbeiter ist zu den von der Kasse gewährten Genüssen befugt, wenn ihm nicht sein Arbeitgeber ein Zeugnis ausstellt, dafs sein Charakter ein guter sei.“ An Stelle des Rechtes wird die Willkür gesetzt, und die Kasse kann als Mittel gebraucht werden, die Arbeiter in Unterwürfigkeit gegen ihre Lohngeber zu halten. „b) Wenn ein Brauer, welcher der Kasse angehört, seine bisherige Stellung freiwillig aufgiebt und in einer Brauerei Beschäftigung annimmt, welche nicht zu der Unternehmergenossenschaft, von der das wohlthätige Bureau gegründet ist, gehört, so verliert er alle Ansprüche auf die Kranken- und Unfallunterstützung.“ Die Kasse wird mithin zur Stärkung des Unternehmerkartells benutzt. Die Konkurrenz des Arbeitsangebotes wird durch diese Bestimmung für die mit dem Kartell konkurrierenden Brauereien verringert, dagegen für dasselbe selbst so stark wie möglich aufrecht erhalten. So fallen die Bestrebungen der Monopolisierung des Geschäftes mit dem Druck auf die Arbeitslöhne zusammen.

2. Die Unterstützungsgesellschaft der Firma Straiton und Storm (Zigarrenfabrik) in New-York besteht aus allen männlichen und weiblichen Arbeitern und den Inhabern des Geschäftes [1]). Die letzteren zahlen monatlich 25 Dollars in die Kasse ein und behalten für dieselbe von dem Lohne jedes Arbeiters 5 cents wöchentlich zurück. Das Eintrittsgeld beträgt einen Dollar. Die Verwaltung ist völlig in den Händen der Zigarrenmacher, die ihre Beamten allein wählen. Die Unterstützungen bestehen in Kranken- und Sterbegeld. Das erstere beträgt 5 Dollars wöchentlich, das letztere 100 Dollars. Die Frauen erhalten für die Zeit ihrer Niederkunft nichts ausgezahlt.

Aus den folgenden Beziehungen der Firma zu ihren Leuten ergiebt sich, dafs die letzteren eine viel selbstständigere Stellung als

1) Bericht des arbeitsstatistischen Bureaus von Missouri von 1883. S. 135.

die Brauer einnehmen, wohl infolge ihres starken und geschickt geleiteten Gewerkvereins:

Wird ein Mitglied aus der Arbeit entlassen, ohne eine Unterstützung empfangen zu haben, so werden ihm 50% seiner Einlagen vergütet. Verläfst es freiwillig seine bisherige Arbeit, so verliert es alle Ansprüche, es sei denn, dafs die Firma mit dem Fortgehen einverstanden ist. Über strikes ist noch eine besondere Vorschrift gegeben: Wenn zu irgend einer Zeit zwischen uns und den Herren Straiton und Storm über die Lohnhöhe eine Streitigkeit entstehen und ein strike notwendig werden sollte, so soll die Zugehörigkeit zu der Kasse noch drei Monate fortbestehen, und wenn innerhalb dieser Zeit keine Einigung erzielt wird, so soll der Kassenfonds in der Art geteilt werden, dafs jeder Ausständige die Hälfte der Summe erhält, welche durch die Division des ganzen Fonds durch die Anzahl aller Mitglieder gebildet wird. Während eines strikes werden keine Unterstützungen ausgezahlt.

3. In der Filzfabrik von A. Dolge zu Brocketts Bridge (N. Y.) ist seit dem ersten Januar 1882 eine Alters- und Invalidenkasse eingerichtet. Die Rente tritt erst dann ein, wenn ein Arbeiter 10 Jahre bei der Firma ununterbrochen beschäftigt gewesen ist und zwar sowohl bei dauernder, als auch bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, im letzteren Falle so lange sie fortbesteht.

Es ist einerlei, ob die Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Altersschwäche oder irgend einen Unfall hervorgebracht ist. Die Pension wird nach der durchschnittlichen Lohnhöhe des letzten Jahres berechnet. Sie beträgt

50% des Lohnes nach zehnjähriger Arbeit in der Fabrik,
60% „ „ „ dreizehnjähriger,
70% „ „ „ sechszehnjähriger,
80% „ „ „ neunzehnjähriger,
90% „ „ „ zweiundzwanzigjähriger,
100% „ „ „ fünfundzwanzigjähriger.

Bei jeder Krankheit oder jedem Unfall, welche durch die Beschäftigung in der Fabrik entstanden sind, wird 50% des Lohnes gewährt, auch ohne dafs eine zehnjährige Anstellung vorausgegangen ist.

Die Pensionsansprüche sind nur persönlich, also auf keinen Andern übertragbar. Geht der Arbeiter nur eines Teiles seiner Arbeitskraft verlustig und erhält nun einen geringeren Lohn, so wird er nur für die Differenz nach dem obigen Mafsstab pensioniert. Die Kosten der Versicherung werden von der Firma allein getragen. Sie behält sich das Recht vor, jeden Arbeiter zu entlassen, ohne in diesem Falle zu einer Unterstützung verpflichtet zu sein. Sie führt allein die Verwaltung und entscheidet über jede Änderung ihres Kassenstatutes, ohne die Arbeiter anzuhören.

4. Bei der Pianofortefabrik von Steinway and Sons in New-York ist von den Arbeitern eine Kranken- und Sterbekasse errichtet wor-

den [1]). Sie ist vollständig unter Verwaltung der Arbeiter, welche statutenmäfsig auch allein die Beiträge entrichten. Die Einrichtung ist ganz ähnlich denjenigen oben besprochenen, welche mit den Gewerkvereinen verbunden sind. Ob die Firma gelegentlich die Kasse mit einem Zuschufs versieht, ist mir nicht bekannt geworden.

Ganz ähnlich organisiert ist die in New-Castle (Pa) von den Arbeitern der Leinwandfabrik von Bradley Reis und Comp. im Frühjahr 1881 gegründete Kranken- und Unfallkasse [2]). Von dieser werden 6 Dollars wöchentlich jedem Kranken oder nicht dauernd Arbeitsunfähigen ausgezahlt. An jedem Lohnzahlungstage (gewöhnlich alle 14 Tage) hat jedes Mitglied 50 cents der Hilfskasse zu entrichten. Eigentümlich diesem Institut ist, dafs am Ende des Jahres der Rest des Kassenvermögens gleichmäfsig unter alle Mitglieder verteilt wird. Die Beiträge sind sehr hoch im Vergleich zu der Leistung bemessen, wodurch die Unterstützung sehr gesichert erscheint. Die angegebene Jahresabrechnung ist so durchaus zu billigen. Die Arbeitgeber haben mit der Kasse nichts zu thun. Der Vollständigkeit wegen sollte auch diese Art der Fabrikkasse nicht übergangen werden.

5. Die am meisten entwickelten mit gewerblichen Etablissements vereinigten Hilfskassen des Industriestaates Massachusetts sind in der Stadt Lawrence. Fast in sämtlichen Spinnereien und Webereien sind sie eingeführt [3]). Die Pacific Mills society hat die meisten Mitglieder und dem entsprechend den gröfsten Geschäftsbetrieb. Ihre Ausgaben waren in den drei Jahren 1878—1880 20104 Dollars, mit denen jährlich 300—400 Kranke und Verletzte unterstützt worden sind. Die Statuten der Fabrikkassen zu Lawrence sind im ganzen gleichartig. Der Hauptbetrag der nötigen Gelder wird durch die Weber und Spinner aufgebracht, die Fabrikanten zahlen nur wenig, die der Pacific Mills z. B. etwa 5%. Eigentümlich diesen Kassen ist, dafs diejenigen, welche sehr geringe Löhne beziehen, ihnen bisweilen nicht angehören. Diese Klasse von Arbeitern, welche das Krankengeld am nötigsten hat, da sie nie einen Notpfennig erspart, leistet erfahrungsmäfsig auch die geringsten Beiträge nicht regelmäfsig, weil sie keine Voraussicht kennt, sondern unbekümmert um die Zukunft in den Tag hineinlebt. Das bringt die Not und der Kampf um die Existenz mit sich. Arbeiterführer in Amerika haben mir wiederholt die Versicherung gegeben, dafs das Verständnis für das Kassenwesen und überhaupt für die sozialen Aufgaben des Arbeiterstandes bei den Arbeitern mit deren Einkommen wächst. Die am schlechtesten bezahlten sind das Werkzeug für Demagogen und Raub und Diebstahl erscheinen denen, welche überhaupt denken als die einzigen Mittel, um ihren Lebensgenufs zu erhöhen. In den östlichen Industriestaaten ist dieses Proletariat schon zahlreich genug. Die massenhafte Einwanderung der halbverhungerten Irländer und der genügsamen Canadier, und neuerdings die Konkurrenz der Baumwollenfabriken in den Südstaaten, wo die unglaub-

1) Die Konstitution ist angegeben bei Studnitz a. a. O. S. 1*.
2) Vergl. Arbeiterzeitung „The Union" vom 14. Mai 1881.
3) Bericht des arbeitsstatistischen Bureaus von Massachusetts 1882. S. 331 ff.

lich billige Negerarbeit die niedrigsten Preise zu stellen gestattet, haben den Arbeiterstand in den Neuenglandstaaten in den letzten Jahren sehr herabgedrückt und ihm damit die Auswanderungsmöglichkeit nach dem Westen abgeschnitten. Einige Kassen gewähren gelegentlich auch solchen armen Arbeitern eine Hilfe, welche ihnen nicht beigetreten sind. Diese ist aber nur ein willkürliches Geschenk und daher ohne sonderlichen sozialpolitischen Wert. — Die Verwaltung der Kassen ist meistens ausschliefslich in den Händen der Arbeiter.

6. Etwas unseren deutschen Knappschaftskassen analoges ist in den Vereinigten Staaten wegen der bisher geringen Konsolidierung des dortigen Bergbaues sehr selten anzutreffen. Nur aus Michigan, dessen reiche Kupfergegenden für lange Zeiten einen ergiebigen Ertrag versprechen, ist mir ein Fall bekannt geworden. In den Kohlenbergwerken Pennsylvaniens und Ohios sollen nur gewerkschaftliche Hilfskassen bestehen. Eine Korrespondenz der Illinois Staatszeitung [1]) schreibt über Calumet in Michigan folgendes: „Diese berühmte Kupfermine, welche sich in den Händen einer Gesellschaft befindet, verdient besondere Beachtung, nicht allein wegen ihrer Erzeugnisse, sondern mehr noch durch die liberale Art und Weise, mit der die Verwaltung bemüht ist, ihren Arbeitern ein wirklich menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Das ganze unter dem Namen Calumet bekannte Gebiet ist mit allen darauf befindlichen Häusern Eigentum der Mine und wird nur an die in derselben beschäftigten Arbeiter vermietet. Es sind diese Häuser durchaus keine Mietskasernen, sondern nur für eine Familie eingerichtet. Zu den meisten Wohnungen gehören Gärten, aus denen Erträge erzielt werden, welche den sehr kleinen Mietzins bei weitem übersteigen. Natürlich sind die Häuser bezüglich der Zimmerzahl sehr verschieden und der Gröfse einer Familie entsprechend. Wird ein Haus durch den Abgang eines Arbeiters leer, so hat Anspruch darauf derjenige, dessen Familie der Kopfzahl nach es am nötigsten hat. So kommt es, dafs kein Arbeiter der Calumetmine Grund hat, sich über verteuerte Wohnung zu beklagen.

Jeder Arbeiter dieses Bergwerkes zahlt monatlich funfzig Cents Krankengeld und ist dafür berechtigt, im Falle eines Unfalles Aufnahme in dem Knappschaftshospital zu fordern, wo ihm gegen Zahlung von siebzehn Dollars monatliche Pflege und ärztliche Hilfe zu Teil werden; aufserdem gewährt ihm die Krankenkasse, deren Bestand bereits bis auf 18 000 Dollars angewachsen ist, fünfundzwanzig Dollars monatliche Unterstützung während der Dauer seiner Krankheit. Wird ein Mitglied dieser von der Grubengesellschaft verwalteten Kasse dienstunfähig oder durch einen Unfall getötet, so erhält es resp. seine Erben 500 Dollars.“

---

1) Wochenausgabe vom 31. Juli 1882.

IV.

Arbeiterunterstützungsvereine ohne Rücksicht auf die Beschäftigung der Arbeiter.

Von den bisher besprochenen Unterstützungsgesellschaften haben die allgemeinen Arbeiterkassen, welche Lohnarbeiter jedes Gewerbes aufnehmen, nach mehreren Richtungen hin unverkennbare Vorzüge. Das Logenwesen übertreffen sie deshalb, weil sie sich streng an ihren Zweck halten und auf nebensächliche oder kostspielige Formalitäten verzichten, die Gewerkvereinskassen aus dem Grunde, weil sie durch ihre numerische Stärke billiger also leistungsfähiger sind, die Fabrikkassen, weil sie nicht wie diese die Arbeitsbedingungen von den Kassenansprüchen abhängig machen können. Ihre Organisation ist keine gewerbliche, sondern eine lokale. Darin liegt die Möglichkeit der weiten Verzweigung, ihre Hauptkraft, welcher sie ihre besten Erfolge zu verdanken haben.

Nach allen Orten hin, wo nur Handarbeiter beschäftigt sind, kann die Unterstützungsgesellschaft übertragen werden. Die einzige Vorbedingung ist die, dafs das Mitglied ein zahlungsfähiger, erwachsener, gesunder Arbeiter ist. Die Zahl der Genossen kann leicht eine sehr grofse werden, sobald das Bedürfnis zur Versicherung erst einmal Wurzel gefafst hat. Je umfangreicher die Gesellschaft ist, um so relativ billiger wird ihre Verwaltung, und um so geringer können die Beiträge der Einzelnen sein, da sich nun die Wahrscheinlichkeit genauer berechnen läfst.

Der Haupteinwand, welcher gegen eine solche allgemeine gegenseitige Arbeiterversicherung gemacht werden kann, besteht in der ungleichen Belastung der verschiedenen Arbeiterklassen, deren Lebens- und Gesundheitsgefährdung sich nach dem Berufe abstuft. Dies ist theoretisch unter allen Umständen richtig, praktisch aber nicht von Bedeutung, wenn die Mitgliederzahl in der Berufsgenossenschaft nur klein, im allgemeinen aber sehr grofs sein kann. Dieser Fall ist aber in Amerika der regelmäfsige, so dafs es bei einer gewissen Höhe der Mitgliedzahl der allgemeinen Kasse für die wenig gefährdeten Arbeiter billiger wird, in diese einzutreten, als eine eigene Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu gründen. Die Ersparung an allgemeinen Unkosten und an dem Äquivalent [1]) für das Risiko der Ungewifsheit ist dann gröfser als die Differenz, welche zwischen den Prämien der Arbeiter von verschiedenen Gefahrenkategorien besteht. Das heifst also, dafs die Arbeiter, welche von allen der geringsten Gefahr ausgesetzt sind, in die allgemeine im grofsen betriebene Kasse noch weniger einzuzahlen haben, als in ihre berufsgenossenschaftliche. So erklärt es sich auch z. B., dafs auf Aktien gegründete solide Lebensversicherungsgesellschaften trotz ihrer Dividenden und trotz der hohen Agentengebühren bisweilen dem Einzelnen bessere Bedingungen geben

1) Bei dem Umlageverfahren fällt dies natürlich weg.

können, als es eine kleine Berufsgenossenschaft auf Gegenseitigkeit vermag.

Ein allgemeiner aus vielen Lokalvereinen gebildeter Arbeiterbund zur gegenseitigen Versicherung ist der am ersten Januar 1870 gegründete und 1872 inkorporierte des Staates Michigan. Seine ursprüngliche Verfassung wurde 1876 zu Mount Clemens, 1881 zu Marshall und 1882 zu Port Huron revidiert und bestimmt heute hauptsächlich folgendes: Die Zentralkasse sorgt für die Lebensversicherung. Binnen dreifsig Tagen nach dem Tode eines vollberechtigten Mitgliedes wird dessen Hinterbliebenen diejenige Summe ausgezahlt, welche statutenmäfsig bestimmt ist. Sie beträgt gegenwärtig (1884) bei einer Zahl von 3900 Mitgliedern 375 Dollars und wird auf 400 Dollars steigen, sobald sich die Zahl der Teilnehmer auf über 4100 beläuft. Jeder hat bei einem Sterbefalle 10 cents zu entrichten, welche von den Schatzmeistern der Lokalvereine einkassiert und dem Bundesschatzmeister übersandt werden. Sieht man auch von den oben erwähnten Vorteilen des Grofsbetriebes ab, so ist es jedenfalls klar, dafs, wo das Umlegeverfahren besteht, dasselbe bei dem grofsen Verein weit weniger drückend, als bei dem kleinen sein kann. Während bei den Gewerkvereinen z. B. (s. o.) bei dem Todesfall ein Dollar gezahlt werden mufste, sind hier zur Zeit nur 10 cents zu entrichten, was sich natürlich öfter wiederholt, als bei den kleinen Kassen. Für den Arbeiter ist es aber viel leichter, in einem Jahre 10mal 10 cents zu bezahlen, als auf einmal einen Dollar, der vielleicht den ganzen täglichen Arbeitslohn ausmacht. Man kann in dieser Hinsicht die grofse und die kleine Kasse mit den indirekten und den direkten Steuern vergleichen. Die ersteren verteilen die Abgabe auf viele einzelne Zeitpunkte, während die letzteren alles auf einmal fordern.

Der Bund[1]) zählt gegenwärtig in verschiedenen Städten Michigans 42 Lokalvereine, welche sämtlich inkorporiert sind. Die Statuten jeder dieser Genossenschaften, welche sich dem Zentralverein anschliefsen wollen, sind bei dem Bundespräsidenten einzureichen und müssen mit der Verfassung des Bundes im Einklang stehen. In jedem Jahre findet eine „Hauptversammlung“ desselben statt, zu welcher die einzelnen Vereine ihre Abgeordneten senden, deren jeder Verein, welcher nicht mehr als hundert Mitglieder zählt, zwei zu wählen hat. Gröfsere Vereine haben nach Mafsgabe der Verfassung auch eine gröfsere Zahl Vertreter abzusenden.

„Die Lokalvereine sorgen aufserdem noch für ihre Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen. Die Unterstützung für ein vollberechtigtes Mitglied auf die Dauer von sechs Monaten innerhalb eines Jahres beträgt gewöhnlich 5 Dollars pro Woche, auch kann der Kranke, wenn es die Notwendigkeit erheischt, Kranken- und Nachtwache verlangen, die ihm von dem Verein ohne weitere Kosten gewährt wird. Über eine längere als sechsmonatliche Unterstützung wird nach Lage der Sache von den Beamten des Vereins verfügt. Erkrankt ein Mitglied

1) Vergl. Ill. Staatszeitung vom 31. Dez. 1883.

an einem andern Orte im Staate Michigan, so braucht es sich nur an den ihm zunächst gelegenen Bundesverein zu wenden, um diejenige Unterstützung zu erlangen, welche sein Heimatsverein ihm würde gewähren müssen. Dieser hat natürlich den Betrag zu erstatten. Bei Sterbefällen wird aufser den Begräbniskosten, die zu dreifsig Dollars berechnet werden, der Witwe eines vollberechtigten Mitgliedes noch ein Betrag von 50 Dollars ausbezahlt, so dafs dieselbe mit den Bundessterbegeldern den Betrag von 455 Dollars erhält, für die Familie des Verstorbenen eine wertvolle Unterstützung. Neu aufzunehmende Mitglieder eines Vereins dürfen nicht über 45 Jahre alt sein, müssen ein ärztliches Zeugnis ihrer Gesundheit beibringen und einige Zeit dem Vereine angehören, bevor sie als vollberechtigte Mitglieder gelten können."

Dafs die Lokalvereine sich auch mit der Auszahlung von Geldsummen bei dem Tode eines Genossen befassen, halte ich nicht für richtig, weil die Zentralkasse dies billiger besorgen kann. Die Krankenkassen dagegen sind mit Recht der lokalen Verwaltung überwiesen, weil die Krankheitssimulation mit Erfolg nur durch die Kontrolle seitens eines lokalen Komités begegnet werden kann. Eine Zentralisation der Krankenkassen ist insofern denkbar, als unter Voraussetzung gleicher Beiträge unter ihnen von Zeit zu Zeit, etwa jährlich, ein Ausgleich vorgenommen wird, so dafs die stark Belasteten von den minder Angestrengten eine Entschädigung beziehen. Bei dem Arbeiterbund von Michigan wird dieses System nicht geübt, welches bei mehreren amerikanischen Gewerkvereinen hinsichtlich der Strikekasse durchgeführt ist.

Infolge des bunten Völkergemisches in der nordamerikanischen Union haben, wie die Gewerkschaften, so auch die Unterstützungskassen häufig ein nationales Gepräge. Sie sind oft das einzige Bindemittel, welches Landesangehörige zusammenhält und dienen so als Erhalter der heimischen Sprache und Sitte. Die Beschränkung auf Angehörige desselben Auswanderungslandes hat den Übelstand, dafs in kleineren Orten Arbeiter anderer Nationalität vielleicht keine Kassen gründen können, weil sie numerisch zu schwach sind und so unversichert bleiben, ferner dafs die Mitgliederzahl der allgemeinen Arbeiterkassen zu Ungunsten des Betriebes geschwächt wird, dagegen den Vorteil einer besonderen Attraktionskraft, indem manche der nationalen Bestrebung wegen in den Unterstützungsverein sich aufnehmen lassen.

Die meisten Lokalvereine des allgemeinen Arbeiterbundes von Michigan halten an der Bestimmung fest, dafs ihre Mitglieder der deutschen Sprache mächtig sein müssen. „In einer kleineren Stadt ist der deutsche Arbeiterverein der Mittelpunkt aller derjenigen, die nicht aufgehört haben, deutsche Sprache und Sitte zu pflegen, aller derer, die deutsches Wesen lieben, aber auch kräftig einstehen für ihr neues Vaterland. In gröfseren Städten kommen aufser den zahlreichen Gesellschaften noch Gesang- und Turnvereine, wissenschaftliche und künstlerische Vereine aller Art hinzu, die sich weit gröfsere Aufgaben gestellt haben und in ihrem Sinne auch weit gröfsere Er-

folge erzielen — die Arbeitervereine können aber in ihrem Streben nicht überboten werden.“

„Der Arbeiterbund des Staates Michigan ist ein Unternehmen, das in den benachbarten Staaten Ohio, Indiana und Illinois die gröfste Beachtung verdient. Auch in den Städten dieser Staaten sind Arbeitervereine, welche denselben Zweck verfolgen, wie diejenigen in Michigan. Sind sie aber mit den anderen Vereinen des Staates verbunden, können ihre Mitglieder an einem anderen Platze als dem Heimatsorte im Notfalle eine ähnliche Unterstützung erlangen, wie das in Michigan der Fall ist? Ein Arbeiterbund in Illinois, Indiana und Ohio, wie er in Michigan besteht, und die Verbindung dieser vier Körperschaften untereinander würden nicht allein für die deutschen Arbeiter, sondern auch für das deutsche Leben in Amerika von den ersprieſslichsten Folgen sein [1]).“

Ein anderes Beispiel einer nicht berufsgenossenschaftlichen Hilfskasse, welche aber keine Lokalvereine hat, ist der am dritten Januar 1851 gegründete Allgemeine Arbeiter-Kranken-Unterstützungsverein in Baltimore [2]). Derselbe zählte im Jahre 1881 800 Mitglieder, giebt 4 Dollars Krankengeld wöchentlich, 75 Dollars bei dem Tode der Frau eines Mitgliedes und 375 bei dem Tode eines solchen. Der Jahresbeitrag war 8 Dollars. Früher wurden auch Witwen und Waisen der verstorbenen Genossen dauernd unterstützt, und zwar erhielten die ersteren monatlich 5 Dollars für Lebenszeit oder bis zur Wiederverheiratung, die letzteren per Kopf 1 Dollar bis zum 7ten und 2 Dollars von da bis zum 14ten Jahre. Neuerdings ist diese Hilfe fortgefallen, da die Beiträge dazu nicht aufzubringen waren. Die Verwaltung bietet nichts besonderes, nur möchte ich herzorheben, dafs für die Kassenangehörigkeit der Wohnsitz in Baltimore nicht erforderlich ist. So heifst es in Art. 3 des Statutes: „Es ist jedem Mitgliede des Vereins gestattet, seinen Wohnsitz innerhalb der Vereinigten Staaten zu wechseln, unbeschadet seiner gesetzlichen Ansprüche, stets vorausgesetzt, dafs es allen in der Verfassung und den Nebengesetzen auferlegten Verpflichtungen genau nachgekommen ist.“ In Artikel 20 der Nebengesetze wird dazu bemerkt: „Ein aufserhalb der Stadt wohnendes Mitglied kann in Krankheitsfällen nur dann die gesetzliche Unterstützung erhalten, wenn es innerhalb acht Tagen seine Krankheit dem Vereine angezeigt und ein von zwei Zeugen beschworenes und gerichtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis einsendet, welches den Charakter der Krankheit angiebt und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Ein solches Zeugnis ist jedoch nur für eine Krankheitsdauer von vier Wochen gültig und ist das kranke Mitglied, im Falle seine Krankheit von längerer Dauer ist, bei Verlust seiner Unterstützung verpflichtet, alle vier Wochen ein neues Zeugnis einzusenden; aber auch dann behält sich der Verein noch vor, in Fällen, die ihm nicht vollständig klar und richtig erscheinen, die Auszahlung der ver-

1) Rothe in der Ill. Staatszeitung a. a. O.
2) Neuestes Statut vom Jahre 1880.

langten Unterstützung bis zur genauen Ermittelung der Sachlage zu verschieben und nach Ermessen zu verfügen.“ Dafs die Durchführung dieses Systems mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist, liegt auf der Hand. Eine ausgebreitete Verzweigung von Lokalvereinen kann dadurch nicht ersetzt werden. Der Baltimorer Verein wird ebenfalls hauptsächlich von Deutschen benutzt, wenn auch die deutsche Sprache nicht eine Vorbedingung der Aufnahme ist. Die Verhandlungen werden dagegen deutsch geführt. Neben der Unterstützung sorgt er auch noch für gesellige und bildende Zwecke. Eine ziemlich umfangreiche Bibliothek ist mit ihm verbunden.

V.

Gemischte Vereine.

Unter diesen verstehe ich solche, in denen die Arbeiterqualitat nicht, wie in den unter I—IV besprochenen, die Vorbedingung der Aufnahme ist, in denen aber thatsächlich die meisten Teilhaber dem Arbeiterstande angehören. Diese Gesellschaften sind zahlreich und dienen fast immer verschiedenen Zwecken[1]). Auch die Arbeitgeber sind gelegentlich Teilnehmer dieser Art von Kassen. Der Kommissar des arbeitsstatistischen Bureaus von Missouri lobt in seinem Bericht vom Jahre 1882 diese Gemeinschaftlichkeit besonders, weil dadurch das Arbeitsangebot wenigstens lokal sich verteile und in Werkstätten und Fabriken die gleich gute Behandlung der Arbeiter Platz greife. In den Vereinssitzungen wenden sich arbeitslose Mitglieder an ihre Genossen, welche Arbeitgeber sind und erhalten so öfters Stellung. Der Verein dient also als Arbeitsnachweisungsbureau.

Bei Krankheit, Unfall und Tod werden Unterstützungen gewährt. Sehr verbreitet haben sich in den letzten Jahren die Lebensversicherungsgenossenschaften, wohl vor allem, weil die Geschäftsunternehmungen dieser Art bei dem Publikum ihren Kredit infolge häufiger Zahlungseinstellungen vielfach eingebüfst haben.

Gegen die „wohlthätigen Genossenschaften“, welche sich mit der Lebensversicherung befassen, sind mehrfache Bedenken laut geworden, welche teilweise auch gegen die früher besprochenen Kassen Anwendung finden[2]): a) Hinsichtlich ihrer Stellung zu der Staatsgesetzgebung. In Missouri z. B. besteht die Bestimmung, dafs solche Genossenschaften keine Geldgeschäfte betreiben dürfen (the law prohibits them from carrying on any kind of business); zu diesen sind nach Ausspruch des obersten Gerichtes die Versicherung auf Todesfall zu rechnen. Infolgedessen fürchten viele, dafs sie ihren eventuellen Anspruch rechtlich nicht geltend machen können und versichern sich lieber gar nicht. Nur eine Spezialgesetzgebung kann hier helfen.

1) Z. B. bei dem deutschen Harmonieklub in New Orleans: Art. 2. Zweck des Klubs. Harmonisches und brüderliches Zusammenwirken zur Beförderung von Kunst und Wissenschaft, sowie die Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, wie es in den Nebengesetzen näher angegeben ist.

2) Vergl. Bericht der Bureaus für Arbeitsstatistik des Staates Missouri. 1882. S. 13 ff.

b) Die Genossenschaften verlangen die regelmäfsige Zahlung von Be
trägen und lassen jeden seines Anrechtes verlustig gehen[1]), welch
dieselben nicht rechtzeitig entrichtet. Für die Arbeiter tritt aber
den Zeiten volkswirtschaftlicher Krisen häufig ein Erwerbsmangel ei
so dafs sie in den schlechten Jahren alles verlieren, was sie in de
guten erspart haben. Die Lebensversicherungsunternehmungen gesta
ten auch unregelmäfsige Beiträge, von denen dann jeder als eine al
schlägliche Kapitalzahlung betrachtet wird. Hätten die benevolei
associations eine genügende Mitgliederzahl, so könnten sie auch a
etwas ähnliches eingehen. Zur Zeit sind sie sehr zahlreich, und d
einzelnen verfügen daher nur über wenig Genossen. Das führt z
dem dritten Bedenken. c) Die finanzielle Sicherheit ist sehr oft g
fährdet. Nicht blofs die numerisch geringe Teilnehmerschaft an de
einzelnen Vereine, sondern auch die heftige Konkurrenz, welche sic
die Kassen untereinander machen, ist die Ursache davon. Die gröfs
ren arbeiten billiger als die kleinen, welche um etwa neu hinzutr
tende Mitglieder nicht abzuschrecken, zu einer unsoliden Geschäft
führung gedrängt werden. Schon viele Institute sind auf diese Weis
zu Grunde gegangen, was insofern bedauerlich ist, als häufig die ga
zen Ersparnisse eines Arbeiters in ihr angelegt sind.

Indem ich hiermit die Darstellung der nordamerikanischen Hilf
kassen abschliefse, möchte ich bemerken, dafs ich mich bemüht hab
von den so aufserordentlich zahlreichen Vereinen die wichtigste
Typen dem Leser vorzuführen. Eine umfassende Statistik üb
die Zahl, die Einlagen und die Mitglieder der verschiedenen Kasse
konnte ich leider nicht geben, weil eine solche meines Wissens niema
aufgenommen ist. Der vorstehende Aufsatz ist daher nur als ein Versuc
zu betrachten, welcher aber vielleicht in der heutigen Zeit, in der da
Interesse für die Arbeiterversicherung in dem Vordergrunde aller wir
schaftlichen sozialen Bestrebungen steht, dem einen oder dem andere
von einigen Wert sein wird, da die amerikanischen Hilfskassen noch ni
mals in annähernd umfassender Weise bearbeitet sind.

---

1) Viele von den unter II—IV besprochenen Kassen fordern von dem Arbeitslos
keine Beiträge. Dies ist ganz konsequent, denn sie sind reine Arbeitervereine.

Litteratur.

II.

Dr. Emanuel Sax, Die Hausindustrie in Thüringen. Wirtschaftsgeschichtliche Studien. II. Teil. Ruhla und das Eisenacher Oberland. Jena, Gust. Fischer 1884. gr. 8°. VIII, 100 SS.

Besprochen und mit Zusätzen versehen von Dr. Freih. v. Thüna, Grofsherz. S. Bezirksdirektor a. D.

Der freundlichen im Dezember mir gegebenen Veranlassung, vorstehend genannte Schrift zu besprechen, gern folgend, mufs ich bei diesem Versuche von vornherein bemerken, dafs mir die Ruhlaer Verhältnisse nicht in dem Mafse bekannt sind, dafs ich mich wesentlich anders als berichtend zu diesem Teil der Studien verhalten kann. Dagegen habe ich von den Oberländer Zuständen durch meine mehrjährige Thätigkeit als Verwaltungsbeamter dort so viel Kenntnis erlangt, dafs es zulässig sein wird, hie und da etwas hinzuzufügen, kleine Irrtümer zu berichtigen und etwa auch einer anderen Auffassung gelegentlich Ausdruck zu geben.

Die obigen Studien bilden den zweiten Teil der Abhandlungen über die Hausindustrie in Thüringen. Der erste Teil betrifft „das Meininger Oberland", der dritte Teil wird, wie das Vorwort zum zweiten Teil erfreulicherweise in Aussicht stellt, eine Darstellung der Korbflechtwaren-Industrie in Koburg-Lichtenfels, der Zündhölzchen-Industrie in Neustadt am Rennsteig und der Töpferei in Bürgel bringen. Andere Zweige der Hausindustrie hat der Herr Verfasser, den andere Aufgaben zu rufen scheinen, nicht in Aussicht nehmen können. Die ziemlich umfängliche Hausweberei im Eisenacher Oberland wird nicht erwähnt. Dass Ruhla und Oberland zusammengestellt werden, erklärt sich, abgesehen von ihrer nahen Lage bei einander, wohl daraus, dafs etwa achtzig Holzschnitzerfamilien des Oberlandes Tabakspfeifen u. dergl. nach Ruhla liefern. Eine sonstige Verbindung dieser beiden, wie der Herr Verfasser anzunehmen scheint (Einleitung), besteht nicht.

Die Abhandlungen sind frisch geschrieben; archivalische Studien und Beobachtungen an Ort und Stelle geben ihnen die Grundlage. Das Goethe'sche: „Greif' nur hinein in's volle Menschenleben" ist nicht unbeachtet geblieben.

I.

Abteilung I: „Ruhla und Umgegend“ behandelt das zurückgegangene Handwerk der Messerschmiede, die Tabakspfeifen- und Meerschaum-Industrie.

Der Ort, so wird erzählt, umfaſste, unter Herzogl. Sachsen-Weimarischer Herrschaft stehend, etwa vom Anfang des 15. Jahrhunderts an eine einheitliche Messerschmiedeninnung. Jeder Meister schmiedete, beschalte und verkaufte selbst seine Messer und Gabeln. Mit Anfang des 17. Jahrhunderts trat Arbeitsteilung ein, und es entwickelten sich Zünfte der „Messerschmiede“ und der „Messerbeschaler“. Diese Zünfte wurden wieder territorial geteilt, als der an sich schon kleine Ort der unseligen Thüringischen Länderzerteilung zum Opfer fiel und um das Jahr 1628 je in eine Gothaische und eine Eisenachische (jetzt Groſsherzogl. Weimarische) Hälfte zerschlagen wurde. Auf der Gothaischen Seite trat eine nochmalige Teilung der dortigen Zünfte ein; vielfache Streitigkeiten unter den Schmieden einer- und den Beschalern andrerseits, zwischen denen einige „Doppelmeister“ geblieben waren, verbitterten die Gemüter. Die verschiedentlich einschränkenden, andrerseits die Meistersöhne begünstigenden Zunftartikel, nicht minder die Konkurrenz der westphälischen Messerfabriken, diese und andere Umstände verengerten immer mehr das Ruhlaer Handwerk. Die Maſsregel, welche übereinstimmend die Landesregierungen von Eisenach und Gotha trafen, indem sie im Jahre 1695 die Schmied- und Beschalerzünfte je in den einzelnen Ländern von amtswegen wieder vereinigten, hielt den Verfall nicht ab. Den Vertrieb der Waren wuſsten allmälig ortsansässige Händler an sich zu bringen und führten auf diese Weise zwar eine weitere Arbeitsteilung herbei, brachten aber auch die Meister nach und nach in ihre Abhängigkeit. Der Umstand, daſs um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ziemlich viele Familien auswanderten, um in den von Friedrich dem Groſsen in der Provinz Brandenburg angelegten Eisenwarenfabriken besseren Verdienst zu suchen und zu finden, veranlaſste die beiden Regierungen, eine gemeinsame, d. h. die sämtlichen auf beiden Seiten des die Landesgrenze bildenden „Erbstromes“ vorhandenen Zünfte umfassende „Ruhlaer Messerschmied Innung“ herzustellen. Das Statut vom 8. März 1751, 24 Artikel enthaltend, abgedruckt S. 83—93, enthält Bestimmungen über den Eintritt der Händler, welche das Monopol für den Handel mit Messerwaren erhalten, in die Innung, über die Festsetzung der Warenpreise und die Preise der Rohstoffe, über das jedem Meister gestattete Tagewerk u. s. w. Die Einhaltung der Tax- und sonstigen Bestimmungen soll durch Kommissarien und Schauer überwacht, die Bezahlung der Meister mit Viktualien oder andern Waren, anstatt mit Geld, bei erheblicher Strafe unterlassen werden. Wie in dieser Richtung es den Handwerkern erging, ergiebt sich aus einer Stelle der den Herzogl. Deputirten erteilten Instruktion: „Es hat sich zum öftern ereignet, daſs die Verleger denen armen Fabrikanten die Messer nur mit $^1/_3$ an baarem Gelde und $^2/_3$ an allerhand Waren bezahlet, wobey noch als das unverantwortlichste ist, daſs letztere in einem solchen enormen Preiſs angerechnet

worden, dafs dabei nothwendig ein erkleckliches verloren werden müssen." Das Innungsstatut und die zu dessen Aus- und Durchführung weiter ergangenen Vorschriften und gepflogenen Verhandlungen erwiesen sich als erfolglos, neue Auswanderungen fanden statt, die Händler, die „Messerverleger" siegten, brachten die Handwerker immer mehr in Abhängigkeit und richteten selbständig Manufakturen ein; durch die Schleuderpreise, die sie gaben, sank die Technik, kurz der ehrwürdige, über 4 Jahrhunderte alte Handwerksbetrieb schwand. Im Anfang unseres Jahrhunderts waren etwa noch 60 mehr oder weniger abhängige Meister desselben vorhanden, in den 40er Jahren wurde die Wiederbelebung der Messerindustrie aufgegeben.

Mit dem Verfall des Messerschmiedhandwerks kam eine andere Thätigkeit, das Beschlagen der Pfeifen, welche in rohem Zustand massenhaft bezogen wurden, auf. Ende des vorigen Jahrhunderts werden schon 200 Beschläger gezählt. Die Beschläge bestehen meist aus Messing. Aber auch aus diesem neuen Erwerbszweig gerieten bald die Handwerker wiederum in die drückendste Abhängigkeit der sie schonungslos ausbeutenden Händler-Kaufleute. Diese zwangen jene nämlich, ihnen nicht nur ihre Kolonial- und Schnittwaren zu einem höheren Preise als anderwärts, sondern auch die Arbeitsmaterialien, Messing, Draht, Borax, Zink in gröfserer Masse abzukaufen, als sie brauchten, und den Überschufs wieder zu geringeren Preisen, als ihnen berechnet waren, zu verkaufen, worauf die Stoffe wieder in die Hände der Händler kamen, die nun noch einmal ihr Geschäft damit machten, überdies durch einen von ihnen willkürlich bestimmten Geldkurs noch weiteren Gewinn zogen. Eine in Anregung gebrachte Art Gewerkverein der Beschläger gegen die „kaufmännische Zwangsherrschaft" hatte keinen genügenden Anklang, die Erörterungen fanden 1825 ihren Abschlufs ohne Erfolg, indem Anstand genommen wurde, in solche „soweit als möglich der freien Übereinkunft der Interessenten zu überlassende Angelegenheiten mit Verfügungen einzugreifen" (Erlafs der Landesdirektion in Eisenach v. 6. Septbr. 1825). Verbote des unbefugten Kramhandels nützten nichts. Etwa 20 Jahre später angestellte Erörterungen ergaben, dafs alles beim alten geblieben. Die Kaufleute berechneten das von ihnen zu zahlende Geld zu einem hohen, das von ihnen zu empfangende Geld den Arbeitern zu einem niedrigen Kurs (bis zu 12 %), hielten Arbeitsmaterialien und sonstige Waren feil, verkauften solche theurer als anderwärts (bis zu 50 % und darüber!!) an die Arbeiter und zogen das Kaufgeld am Arbeitslohn ab. Ersteres sei, so sagten die Kaufleute, dem Mess- und kaufmännischen Verkehr entsprechend, letzteres eine Wohlthat für die Arbeiter, die auf diese Weise nach und nach in den Besitz des Notwendigsten kämen. Das Ergebnis der Erörterungen ist in tabellarischer Form im Anhang SS. 94, 95 abgedruckt. Erst in den 70er Jahren erreichten die „Versilberer" gelegentlich, durch einen Streik, Freiheit im Bezug der Rohstoffe und Aufhören des Zwanges der Warenentnahme bei den Händlern.

Verfasser macht hier auf die merkwürdige Übereinstimmung in der Befürwortung des Trucksystems seitens der Ruhlaer Händler, eines rheinischen Grofsindustriellen und eines Schwarzwälder Strumpffabrikanten

(letztere aus den Jahren 1869 und 1881) aufmerksam. Es wäre lehrreich gewesen, wenn untersucht und an dieser Stelle berichtet worden wäre, ob die strengen Verbote des Trucks, welche die Weimarische Gewerbeordnung vom 30. April 1862 und die Gothaische vom 21. März 1863 in §§ 59 bez. 60 übereinstimmend enthielten, eine günstige Wirkung ausgeübt haben, bezüglich warum nicht. Die auch für hausindustrielle Arbeiten geltenden Vorschriften lauteten: „Zu Zahlungen an Arbeiter für Lohn oder gelieferte Arbeit dürfen Waren bei Strafe bis zu 300 Rthrn. oder 8 Wochen Gefängnis selbst dann nicht verwendet werden, wenn der Arbeiter vorher oder nachher zugestimmt hat. Bei gleicher Strafe ist die Auslöhnung mit Anweisungen, sowie die Zahlung mit Wechseln über Kurs oder mit Gold über Kurs an Arbeiter verboten. Arbeiter, welche in einer vorstehend verbotenen Weise bezahlt worden sind, können entweder die volle Zahlung gegen Zurückerstattung der verbotenen Zahlungsmittel oder die Bezahlung des etwaigen Fehlbetrages verlangen. (So in Gotha; in Weimar: „können jederzeit die Bezahlung nachverlangen".) Fabrikanten, Verlegern etc., welche wegen Auslöhnung ihrer Arbeiter mit Waren bestraft worden sind, kann der gleichzeitige Detailhandel mit Waren, welche nicht Materialien oder Produkte des betreffenden Gewerbes sind, zeitweilig oder für immer untersagt werden." Entgegenstehende Verabredungen der Arbeitgeber und Arbeiter sind nichtig u. s. w. Vorschriften, welche dann auch in ähnlicher Weise in der Norddeutschen Gewerbeordnung (für Fabrikarbeiter §§ 134 ff.) und in der Reichsgewerbeordnung (für gewerbliche Arbeiter überhaupt §§ 115 ff.) wiederholt worden sind.

Ebenso verhält es sich mit der Befugnis der Arbeiter, Verabredungen zur Erzwingung höherer Löhne u. s. w. zu treffen, was schon nach den obigen Landesgewerbegesetzen den Arbeitern nicht verwehrt war. (arg. § 61 bez. § 62).

In der Meerschaum-Industrie wird nun weiter erzählt, findet verhältnismäfsig wenig Hausarbeit Platz; auf 30—50 Fabrikarbeiter kommen etwa 8—20 Hausarbeiter. Bei der Bearbeitung des echten, aus Kleinasien stammenden, regelmässig über Wien bezogenen Meerschaumes hängt dies mit der Kostbarkeit des Rohmaterials, bei der Herstellung und Bearbeitung des unechten, durch verschiedene Schlemm- und Eindämpfungsverfahren aus den Abfällen des echten gewonnenen Meerschaumes, mit der Umständlichkeit der Erzeugung des Rohstoffes zusammen. Dies letztere Verfahren geschieht übrigens zur Zeit im Deutschen Reiche ausschliefslich in Ruhla und ist daselbst seit etwas über 100 Jahren in Übung.

Das Hauptgeschäft Ruhla's ist aber seit Mitte des vorigen Jahrhunderts der Handel mit Pfeifenwaren, der, seit Aufhebung der Binnenzölle an jenem denkwürdigen 1. Januar 1834, einen grofsartigen Aufschwung nahm. Ausgeführt wurden an derartigen Waren 1815 für 652 500 Thlr.; 1820 für 237 200 Thlr.; in den 60er Jahren für 1 900 000 Thlr. nnd darüber. Neuere Zahlen sind nicht angegeben. Die Pfeifenwaren bestehen nicht etwa nur in fertigen Pfeifen und Cigarrenspitzen, sondern auch in Pfeifentheilen, wie Köpfen, beschlagenen und unbeschlagenen, Beschlägen, Schläuchen, Ketten, Schnüren, Spitzen u. s. w.

Etwa 40 Firmen vertreiben diese Waren in vielen Millionen von Dutzenden!, sei es als reine Verleger der Hausarbeit, ohne eigne Fabrik oder Manufactur, sei es in Verbindung mit solchen. Der Hauptumsatz vollzieht sich auf der Leipziger Frühjahrsmesse; neuerdings wird der Geschäftsreisende der Vermittler. Das Hauptmittel in der Konkurrenz bleibt die Preisherabsetzung, oft in Verbindung mit der Verschlechterung der Ware; statt neusilberner Beschläge werden messingene, statt Hornknöpfen werden schwarzgebeizte hölzerne gegeben u. s. f. Ein Amtsbericht aus dem Jahre 1849, also freilich fast 40 Jahre alt und daher für heute nicht mehr mafsgebend, spricht sich sehr ungünstig über die Kaufleute aus: Keiner traue dem Andern, ihr Sinnen gehe nur dahin, Kapitalien zu machen und diese auf Hypotheken auszuleihen. Auf der Wiener Weltausstellung 1873 war Ruhla nicht vertreten, obgleich Wien die einzige hervorragende Konkurrentin Ruhla's in Meerschaum innerhalb Deutschlands und Österreichs. Die Drechsler- und Bildschnitzer-Ausstellung in Leipzig 1880 wurde erst nach langwierigen Verhandlungen und nachdem die Ausstellungskosten auf die Staatskasse übernommen [1]), beschickt.

Nach diesen Berichten kommt Verfasser auf seinen Hauptgegenstand, die Lage der Arbeiter, zu sprechen (Kap. VI), die er allerdings als eine trübselige schildert. Der geschickteste Kopfschneider, „Meerschaumbildhauer“, bringt es durchschnittlich auf einen Wochenverdienst von 12 Mark; dabei muss er vom frühen Morgen bis in die späte Nacht arbeiten, um nur das bischen Leben herauszuschlagen. Das Erbübel der Hausindustrie, die Ungewifsheit des Lohneinkommens, tritt auch hier entgegen. Die Wohnungsverhältnisse, im Jahre 1880: 7,48 Einwohner auf das Haus, sind zwar besser als z. B. in Sonneberg, wo 14,5 Personen auf das Haus kommen, und die Verteilung der Bewohner auf die Stockwerke nicht ungünstig, ferner die Wohnungen, wie der ganze Ort, sauber gehalten, aber dies sei doch mehr eine täuschende Aufsenseite, der innere Mifsstände gegenüberständen, welche freilich nicht genannt werden (S. 47).

Aus der Auswanderung von 411 Personen nach Amerika in den 25 Jahren 1851—74 schliefst der Verfasser auf nicht gesunde Verhältnisse. Wenn man aber diese Auswanderungen auf die durchschnittliche Jahresziffer, nämlich $17\frac{1}{8}$, zurückführt, d. i. ungefähr 4 auf 1000 von 4202 mittlerer Bevölkerung, so erscheint die Auswanderungsziffer minder ungünstig. Dafs die Auswanderungen aber stattfanden, ist, wie einmal die Verhältnisse lagen, gewifs nicht zu beklagen. Denn ein übergrofses Angebot von Arbeitskräften wird regelmäfsig den Arbeitslohn drücken.

Dieser ist nun, wie Verfasser weiter erzählt, seit der Krisis in den 70er Jahren durchschnittlich um $^1|_3$ gesunken. Einige Versuche der Arbeiter, im Wege der Vereinigung höhere Löhne zu erzielen, scheiterten,

1) Wenn dies in Ruhla nötig war, so durfte es mich nicht wundern, dasselbe Mittel bei den meist armen Holzschnitzern in Dermbach und Empfershausen damals anwenden zu müssen. Als später einer der Schnitzer einem seiner regelmäfsigen Verleger Ware brachte, empfing ihn dieser, so erzählte jener mir, mit den Worten, er möge sie doch mir, dem Bezirksdirektor, vorlegen, ich hätte ja ausgestellt, dann könnte ich auch die Waren abnehmen!

abgesehen von dem Erfolg der Versilberer (siehe oben S. 157). Die Löhne werden im einzelnen nachgewiesen. Hier kann nur kurz das Ergebnis angeführt werden. In Betracht kommen, aufser den schon erwähnten Kopfschneidern, alle die Arbeiter, welche die Millionen von in und um Ruhla geschnitzten und gedrechselten Holz- und Horn-Rauchapparate, sowie die von auswärts bezogenen rohen Porzellan-Pfeifenköpfe zusammenstellen, fertig machen. Die Beschläger haben bei 16—17stündiger täglicher Arbeit 10—12 M. Wochenlohn, die Versilberer bei 15—16stündiger Arbeit 13—14 M., die Maler bei 13stündiger Arbeit 13 M., die Lackierer und Drechsler etwa 12 M. u. s. w. In den arbeitslosen Wintermonaten müssen oft öffentliche Unterstützungen dem Notstand abhelfen. Den Drechslern in Ruhla wird nun noch durch einen Teil der ländlichen Bevölkerung in der Umgegend, welche sich der gleichen Hausindustrie ergeben hat, eine drückende Konkurrenz bereitet. Verfasser erzählt hier einige Fälle von ergreifenden Notlagen aus Seebach, einem der immer mehr der Hausindustrie sich widmenden Dörfer, wo z. B. ein Drechsler für 144 Stück kleine Wacholderpfeifchen samt Rohr zur Zeit seines Besuches 90 Pf., neunzig Pfennige! erhielt, und beklagt zum Schlufs die hohen Steuerbeträge, die sowohl von Weimar als von Gotha erhoben würden und selbst bei den kleinen Leuten 20, 30, 35, ja 40 M. betrügen. Staats- und Gemeindesteuer sind hier zusammengerechnet, wie sich aus Anhang IV: „Besteuerung von Hausindustriellen in Ruhla und Seebach" (S. 96), wo 17 einzelne Fälle angeführt worden sind, ergiebt.

Die Staatssteuerbelastung der Arbeiter wird sich mit dem Jahre 1884 im Weimarischen wesentlich ermäfsigt haben, da von diesem Zeitpunkt an die allgemeine direkte Einkommensteuer nicht mehr wie früher nach einem gleichen Prozentsatz für alle Einkommen, zuletzt $2\frac{9}{10}$ %, sondern nach Stufen erhoben wird, von denen die 2. Stufe bei einem Einkommen von 500—690 M., in welche die Schnitzer etc. vermutlich werden eingeschätzt werden, 1,6 %[1]) beträgt. Hiernach würde der Arbeiter statt bisher rund 18 M. nur rund 10 M. Staatssteuer zu zahlen haben, der wohlhabende Händler aber in höherem Mafse als bisher zur Steuer verpflichtet werden. Das Ergebnis der Heranziehung zur direkten Einkommensteuer in Ruhla (weim. Antheil) betrug 1870: 10 563 M., 1875: 12 224 M., 1880: 12 709 M., 1881: 12 052 M., 1882: 12 458 M., 1883: 12 433 M., 1884 (dem ersten Jahr der neuen Vorschrift): 13 903 M.

Die zur Zeit giltige Weimar. Gemeindeordnung datiert nicht vom 8. Jan. 1854, wie Verfasser S. 58 annimmt, sondern vom 24. Juni 1874. Allerdings enthält auch dieses Gemeindegesetz die historisch erklärliche, übrigens nach Art. 11 des Gesetzes der Abänderung durch Ortsstatut fähige Bestimmung eines Census für die Wahlen in Gemeinden unter 2000 Einwohnern (auf je 15 M. jährl. Steuer, bezügl. nach einem Nachtrag vom 21. Dezember 1883, auf je 500 M. Einkommen: eine Stimme).

Bei der Besprechung der Lohnbewegung kommt Verfasser auch auf die Wirkung dieser Fragen in politischer Beziehung und insbesondere

1) Lt. höchster Verordnung v. 10. Dezbr. 1884 auf 1,4 % für die Jahre 1885 u. 86 ermässigt; von der nächsten Stufe, 700—990 M., sind 1,8 % zu entrichten.

den Einflufs der Sozialdemokratie auf jene gering bezahlte Arbeiterbevölkerung, welcher sich bei den Reichstagswahlen zeige. Den angegebenen Zahlen kann ich einige wenige hinzufügen. Der Kandidat der Sozialdemokraten erhielt bei der Reichstagswahl 1874 in Ruhla goth. Anth. 8 (bei 219 fortschrittlichen), in Ruhla weim. Anth. 48 Stimmen; 1877: 183 und bez. 126, zusammen 309 gegen 318 andere Stimmen; 1878: 47 und bez. 28, zusammen 75 sozialdem. gegenüber 493 anderen Stimmen; 1881: 67 im gothaischen Teil, im weimarischen keine; 1884: 150 u. bez. 9; bei der Stichwahl im Gothaischen 177 Stimmen gegen 171 fortschrittliche.

In diesen beiden kleinen, selbstverständlich zu verschiedenen Wahlbezirken gehörigen Gemeinden, in denen eine Überwachung des Arbeiters durch den Arbeitgeber unschwer herbeizuführen sein wird, mag es den abhängigen Arbeitern aufserordentlich schwer gemacht sein, sich selbständig zu regen und zu gemeinsamen Zielen zu vereinigen. Ob die Arbeiter aufser dem gerühmten Fleifs auch noch andere zum Fortkommen nötige Eigenschaften entwickeln, wie Nüchternheit, Sparsamkeit, Achtung vor fremdem Eigentum, Enthaltsamkeit in bezug auf den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht u. s. w. ist nicht bemerkt. Bei der Besprechung der Lage der Arbeiter dürfte eine derartige Untersuchung, welche die inneren Bedingungen der Wohlfahrt zum Gegenstand hat, am Platze gewesen sein. Andrerseits wird aber auch nicht einer Veranstaltung der Kaufleute zu gunsten der Arbeiter, wie Krankenkasse, Sparkasse u. dergl. Erwähnung gethan, woraus, bei dem ganzen Wesen der möglichst treu und vollständig berichtenden Arbeit, geschlossen werden mufs, dafs derartige Veranstaltungen auch nicht bestehen. Wenn dies so ist, d. h. wenn von den Arbeitgebern Fürsorge in dem angedeuteten Sinne nicht getroffen worden ist, wird von den Gemeindebehörden zu erwägen sein, ob sie, Gebrauch machend von der Ermächtigung in § 2 Ziff. 5 des Gesetzes vom 15. Juni 1883, über die Krankenversicherung der Arbeiter, im Wege der statutarischen Bestimmung für die beteiligten hausindustriellen Arbeiter den Versicherungszwang einführen und somit die letzteren an den Wohlthaten, die das Reichsgesetz den Arbeitern zugedacht hat, teilnehmen lassen wollen.

II.

Die II. Abteilung führt die Überschrift „Das Eisenacher Oberland". Unter dem „Eisenacher Oberland" versteht man politisch einen der, nicht gerade geschmackvoll, nach Zahlen (I—V) unterschiedenen Verwaltungsbezirke des Grofsherzogtums und zwar den IV., d. i. denjenigen, welcher die Flufstäler der Werra (zu einem kleinen Teil), der Felda, der Ulster, die begleitenden bezügl. dazwischen gelegenen Höhenzüge und einige Enclaven, darunter das von Bayern umgebene Amt Ostheim, umfafst. Mit Eisenach hat das Oberland nichts weiter zu schaffen, als dafs das Landgericht daselbst auch für das Oberland zuständig ist, indem letzteres mit dem Verwaltungsbezirk Eisenach (III.) und dem Amtsgerichtsbezirk Ilmenau den kleinen Landgerichtsbezirk Eisenach bildet. Mit diesem Sammelnamen „Eisenacher Oberland" verbindet man nun von jeher

die Vorstellung „der schrecklichsten der Schrecken“ und die beiden neuesten verdienstlichen Veröffentlichungen über diesen Landstrich, die gesundheitlichen und die bäuerlichen Verhältnisse dort betreffend, erstere vom früheren Physikus Lübben, letztere vom Ökonom.-Commiss. Gau herrührend, beide mir vor dem sehr werte Mitarbeiter, haben kaum etwas getan, um jene Vorstellung zu berichtigen, und wollten dies auch nicht, da es ihnen darauf ankam, unleugbare Übelstände aufzudecken. Da nun von den angeführten einzelnen Thatsachen auf das Allgemeine geschlossen wird, so kommt ein so dunkles Gesamtbild heraus, dafs der Leser schliefslich das allgemeine Schaudern vor dem „Eisenacher Oberlande“ mitempfindet. Dieses Land ist nun aber besser als sein Ruf, und im allgemeinen nicht viel anders beschaffen als manche andere nicht bevorzugte Gegenden. Freilich stehen mir gegenwärtig keine Vergleichungszahlen zur Verfügung. Wenn man aber sich vergegenwärtigt, dafs in einigen der gröfseren Gemeinden Handwerke schwunghaft betrieben werden, dafs in den Thälern vielfach ein wohlhabender Bauernstand ansässig ist, dafs mehrere Gemeinden ihre Gemeindebedürfnisse lediglich vom Abwurf des Gemeindevermögens bestreiten, ohne Umlagen zu erheben, andere sogar Überschüsse sammeln, dafs auf der Sparkasse zu Dermbach über 1 Mill. Mark ersparte Kapitalien verzinslich angelegt sind, dafs eine zweite Sparkasse in Geisa jetzt gegründet worden, dafs im Jahre 1882 etwa 300,000 Mark Arbeitslöhne an die gewerblichen Arbeiter in der Basalt-, Bürsten-, Holz-, Kork-, Weberindustrie gezahlt worden sind, so wird man, wenn man die grofse Bedürfnislosigkeit der Leute erwägt, welche dem Städter oft den Eindruck drückenden Mangels macht, zu der Meinung kommen, dafs es im allgemeinen mit dem Oberlande nicht so schlimm steht, und dafs die oft gehörten Weherufe über dies Land doch nur in der Beschränkung auf einzelne immer wieder vorgeführte Orte unter den 81 Gemeinden des Bezirkes berechtigt sind.

Da nun der Herr Verfasser der vorliegenden Schrift bei seinen allgemeinen Bemerkungen über das Oberland sich auf die vorstehend erwähnten beiden Veröffentlichungen stützt, so spiegelt erstere das düstere Bild der letzteren wieder, und das Oberland kommt wiederum schlecht dabei weg. Wir sehen alle die alten Bekannten wieder; nix, nox, nebulae, die geringen Erträge der Landwirtschaft, die Bodenzersplitterung, die Verschuldung, den Wucher, den Branntweingenuss, die Auswanderungen, sogar die landschaftlichen Vorzüge werden dem armen Oberland abgesprochen. Über den Geschmack ist ja schwer zu streiten, ich habe das Felda- und Ulsterthal höchst anmutig, die Aussichten vom Gläser, Oechsenberg, Rossberg, Stellberg u. s. w. sehr reich und anziehend, die Buchenwälder so schattig und geheimnisvoll wie kaum im Thüringer Wald gefunden und Einheimische und Fremde mit mir. Für die Zugänglichmachung der Aussichtspunkte sorgt der eifrige Rhönklub. So gar gering darf doch auch die Landwirtschaft nicht geschätzt werden, wenn sie an einer der kostbarsten Früchte, an der Zuckerrübe, 525 bis 700 Centner pro Hektar, mit einer Polarisation von 15,08—17 $^0/_0$, in den verschiedensten Lagen hervorbringt. Gewifs ist die Bodenzersplitterung grofs, aber doch vorzugsweise im Osten, weniger im Westen des Bezirkes und wird durch die zunehmende Zusammenlegung der Grundstücke lang-

sam vermindert. Das Beispiel der „maſslosen Bodenzersplitterung“, welches der Herr Verfasser vorführt, gehört nunmehr auch der Vergangenheit an, indem an die Stelle der 13 716 zur Zusammenlegung gezogenen Grundstücke in Wiesenthal 809 neue Pläne einschlieſslich der Vergröſserungen von Hofraithen und Gärten bei einer Zusammenlegungsmasse von 992,42 ha getreten sind. Gewiſs ein verhältnismäſsig sehr günstiges Ergebnis. Die Grundstückszusammenlegungen im Bezirke überhaupt haben in den letzten Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Von den 81 Gemeindefluren des Bezirkes sind die Rezesse bestätigt für sechs, in vierzehn Fluren sind die neuen Pläne ausgewiesen bezügl. in Besitz genommen und in achtzehn Fluren, davon in 9 Fällen im Jahre 1884, ist die Zusammenlegung beantragt worden, die Planüberweisung hat aber noch nicht stattgefunden. Hiernach haben im ganzen 38 Fluren an den Vorteilen der Zusammenlegung Teil. Leider wird diese Zahl nicht steigen, wenn nicht eine Änderung der Gesetzgebung eintritt, weil nach Ablauf des Jahres 1884 weitere Anträge auf Zusammenlegung nicht zulässig sind (Gesetz vom 24. Dezember 1880).

Auch die Verschuldung des Grundbesitzes mag eine groſse sein, jedoch muſs man dabei berücksichtigen, daſs die beiden abgedruckten Tabellen (S. 97 ff.) sich nur auf die Ortschaften der Amtsbezirke Kaltennordheim uud Lengsfeld beziehen, daſs in diesen Bezirken die meisten Zusammenlegungen stattgefunden und Darlehnsaufnahmen veranlaſst hatten, welche zum Teil wenigstens zu den Meliorationskosten, also zu produktiven Anlagen, zu rechnen sind und daſs bei der 2. Tabelle nur 32 Mk. (rund) auf den Hektar entfallen. Auch die „wucherische Ausbeutung“ ist zu beklagen. Jedoch darf auch hier nicht unterlassen werden zu erwähnen, daſs die Wirkungen des Gesetzes vom 24. Mai 1880 gegen den Wucher nach den bei den groſsherzogl. Amtsgerichten eingezogenen Erkundigungen über Erwarten günstige gewesen sind. Nicht nur war (bis Anfang 1883) eine Anklage gegen einen Wucherer wegen wucherischer Geschäfte nicht erfolgt — was an sich noch nichts für den Wert des Gesetzes bedeuten würde — sondern es sind überhaupt Geschäfte so verderblicher Art, wie sie früher unter Ausbeutung der Not der Bevölkerung fast ununterbrochen vorkamen, nicht mehr bekannt geworden. Ja es ist wiederholt vorgekommen, daſs Personen, die amtskundig früher wucherische Geschäfte trieben, vor Eingehung von Verträgen über die zulässige Höhe der zu fordernden Zinsen bei Gericht sich erkundigt, in andern Fällen die nebst Hauptschuld im Hypothekenbuche eingetragenen Zinsen freiwillig ermäſsigt haben u. dgl. Wer Kenntnis nehmen will von dem vor Erlaſs jenes Gesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde gegen den Wucher unternommenen Kampf, mag das Schriftchen „Die Agitation im Eisenacher Oberland gegen den Wucher“ Berlin 1878, nachlesen.

Was den „vorherrschenden Branntweingenuſs“ anlangt, so hatte Gau in jenem Schriftchen (S. 38, 39) gesagt, wenn auch die Bevölkerung der Rhöndistrikte im allgemeinen arbeitsam, sparsam und gutwillig sei, so seien doch in „einigen“ Ortschaften leichtsinnige Personen vorhanden, und habe insbesondere der „teilweise übertriebene“ Branntweingenuſs eine groſse Anzahl von Familien ruiniert (Bemerkungen, die man auf

jede Gegend, auf jede Stadt wird anwenden können), z. B. sei Wiesenthal der „einzige" Ort des Gerichtsbezirks Lengsfeld, in welchem die Bauern den Schnaps in Fässern und fast immer auf Kredit kaufen. Was macht unser Herr Verfasser daraus? Er spricht ganz allgemein von „vorherrschendem Branntweingenufs" im Eisenacher Oberlande —; es giebt Bauern, die den Schnaps gleich in Fässern und fast immer auf Kredit beziehen" (S. 64). Es ist dies ein Beispiel für die recht bedenkliche Übertragung einer einzelnen für ganz beschränkte Grenzen behaupteten Thatsache auf den ganzen Bezirk. Man kann dort von jedermann hören und in den Wirtshäusern sehen, dafs der Branntwein, der früher allerdings das vorherrschende Getränk gewesen sein soll, als ständiges Genufsmittel vollständig von dem Bier verdrängt ist. Einzelne Schnapsbrüder giebts natürlich auch dort noch, wie überall, vielleicht auch einige mehr; dies mögen dann nix, nox, nebulae entschuldigen.

Bei der Vergleichung der dermaligen Einwohnerzahl des Bezirkes mit der Einwohnerzahl früherer Jahre ist zu berücksichtigen, dafs im Jahre 1879 der Bezirk um fünf im Werrathale gelegene Ortschaften mit zusammen 3394 Einwohnern vergröfsert worden ist. Diese Zahl mufs natürlich bei dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 für das Oberland in Abzug gebracht werden, wenn man dessen damalige Bevölkerungsziffer mit derjenigen früherer Zeiten in Vergleichung setzen will. Hiernach sind die Zahlen S. 64 einigermafsen zu berichtigen. Die Einwohnerzahl des IV. Verwaltungsbezirks, d. h. der vormaligen Justizamtsbezirke Dermbach, Geisa, Kaltennordheim, Lengsfeld, Ostheim, Vacha, betrug 1861: 36 451 Personen, 1867: 36 458, 1875: 35 535 und 1880: 36 367 Personen, so dafs seit der ersten Volkszählung im Jahre 1817, welche 30 729 Einwohner ergab, eine Zunahme von 5638, seit 1875 eine solche von 832, dagegen seit 1867 eine Abnahme von 91 Personen stattgefunden hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die nächste Zählung wieder eine Abnahme zeigt, da allein in den Jahren 1881 und 1882 267 Personen, davon 243 nach Nordamerika, ausgewandert sind. Gegen die Auswanderung aus dichtbevölkerten Orten ohne sicheren Nahrungszweig mit armer, kinderreicher Bevölkerung wird man nichts einwenden können, vorausgesetzt, dafs nicht unterstützungsbedürftige Personen aus einer Familie zurückbleiben. In solchen Fällen habe ich daher die Auswanderung fördern zu sollen geglaubt.

Zu den bedenklichen und übertreibenden Ausdrücken unseres Herrn Verfassers glaube ich auch die Bemerkung zählen zu dürfen: „der Holzschnitzer und Korkschneider im Eisenacher Oberlande lebt und stirbt im Elend". Ja, in einem gewissen Sinne leben und sterben wir alle im Elend; das Mass des Elends wird aber durch unsere Empfindung bestimmt. Sie kommen in ein ländliches Haus, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Bodenraum. Um den Tisch in der Stube sitzen die zahlreichen Familienangehörigen; es ist Mittag. In der Mitte des Tisches dampft ein Haufe gesottener Kartoffeln, dabei steht ein irdener Napf mit Salz. Die Tischgäste schälen die Kartoffeln, legen die Schalen neben sich auf den Tisch, drücken die Kartoffeln in den Salznapf, essen sich satt, klappen das Messer wieder zu, die Schalen werden vom Tisch abgekehrt und das Mittagsmahl ist fertig. Kommt nun dem mitleidig dreinschauenden Städter

noch eine fahle Beleuchtung der Gesichter zu Hülfe, so ist ein Bild des Elends fertig. Dies wäre aber durchaus unberechtigt. Der Hausherr ist ein mittlerer Bauer, der ein paar Kühe im Stalle hat, in verschiedenen Vertrauensstellungen baren Gehalt bezieht, seinen Grundbesitz erweitert und noch bares Geld spart. Aber er lebt zu Hause so einfach, er ist's eben nicht anders gewöhnt. Ich will mit diesem Beispiel, dem ich ein ähnliches von einem wackeren Pfeifenkopfschnitzer, der seine Tochter auswärts das Schneidern lernen läfst, anreihen könnte, nur den Versuch machen, zu zeigen, wie geneigt namentlich der wohlwollende, für die Besserung der Lage eines Standes arbeitende Schilderer sein mag, den Gegenstand mit subjektivem Mafsstabe zu messen. Eine solche Erwägung darf man vielleicht auch den Schlufsfolgerungen aus den statistischen Angaben über die Wohnungsverhältnisse entgegenstellen, welche der Herr Verfasser der oben erwähnten, an Stoff sehr reichen Lübben'schen Schrift auszugsweise entnommen hat und mit deren ziemlich ausführlichen Wiedergabe (S. 75—80) die Abhandlung schliefst, nicht ohne noch auf einige „haarsträubende" Beispiele hingewiesen zu haben. Übrigens steht jene Schrift mit den hier behandelten Fragen der Hausindustrie in keiner Verbindung, betrifft auch fast nur die südlichen Teile der weimarischen Rhön, in denen die hier besprochenen Hausindustrieen nicht betrieben werden. —

Diese sind nämlich die Holzschnitzerei (Abschn. I) und die Korkindustrie (Abschn. II, nicht, wie wohl irrtümlich gedruckt, VIII).

Die Holzschnitzerei wird in einem ganz beschränkten Gebiete, nicht „in 6—8 Dörfern zu beiden Seiten der Feldabahn von Dermbach abwärts", sondern nur auf der westlichen Seite der Feldabahn und in nennenswerter Weise nur in Dermbach und dem aufwärts gelegenen Empfertshausen betrieben. Nach den statistischen Ermittelungen zur Hausindustrie im Jahre 1882 waren überhaupt nur 105 Haushaltungen, darunter 40 in Dermbach und 52 in Empfertshausen, daran beteiligt. Verfasser schildert das Dörfchen Empfertshausen [1]), wo fast jedermann Schnitzer, und von wo die Waren, namentlich Pfeifenköpfe, an die Händler in Eisenach, Ruhla, Waltershausen gehen. Der jährliche Umsatz betrage etwa 20—25 000 M. In neuerer Zeit fanden Anregungen zu besseren Leistungen statt. Nicht die Regierung, sondern der Bezirksdirektor beteiligte eine Anzahl von Schnitzern Dermbachs und Empfertshausens an der Ausstellung in Leipzig 1880 (s. oben S. 159 Anmerk.) und veranlafste den Besuch dieser Ausstellung durch drei Schnitzer und die Beschickung des Gewerbemuseums in Weimar mit solchen Waaren. Im Herbst 1881 wurde auf Staatskosten eine Zeichnen- und Modellirschule zunächst in Zella, dann in Empfertshausen unter Leitung des Lehrers Giese eingerichtet, der gleichzeitig die Handwerkstätten überwachen sollte. Dies war ein sehr glücklicher Griff der Regierung. Die Schule hat zweifellos gut gewirkt. Leider hat der tüchtige Lehrer im Herbst 1884 seinen Wohnsitz nach Kaltennordheim verlegt, wodurch die leicht Flüchtigkeiten sich hingebenden Arbeiter der steten Aufsicht entzogen worden sind. Obgleich die Schnitzer die Schulzeit ihrer Arbeitszeit abrechnen müssen,

1) Hier ist übrigens auch die Grundstückszusammenlegung im Gange.

besuchen doch regelmäfsig 20 junge Leute die Anstalt. Von dem Erlös der aus der Schule heraus geschnitzten und verkauften Gegenstände fliefst ein kleiner Teil zu dem Schulfond. Das Hauptgeschäft der Schnitzer wird natürlich aufserhalb der Schule mit Dutzendwaaren gemacht. Verfasser beklagt die Schwierigkeit der Beschaffung des Rohmaterials, welches in den benachbarten Forsten nicht genügend gepflegt werde. Die Arbeitszeit betrage gegen 16—18 Stunden, der Wochenlohn für die Familie 9—16 M. bei den besten Arbeitern, 6—10 M. bei den mittleren, 5—10 M. bei den geringen Arbeitern.

Nach neueren Erkundigungen bei der Schule, mit der ich in Verbindung geblieben bin, hat sich der Bedarf nach besseren Waren und infolge dessen auch der Preis gesteigert. Der Wochenverdienst wird jetzt auf 18, bez. 12 und 3—9 M. für beste, mittlere und geringe Arbeiterfamilien angegeben, der Dutzendpreis für bessere Pfeifen (Holzteile) auf 8—15 M. (1881 8—9 M.). Das Geschäft nach Eisenach, Farnroda, Fischbach, Ruhla, Tabarz, Waltershausen, wo hauptsächlich die Händler wohnen, geht zur Zeit so gut, dafs nicht genug geliefert werden kann. Die Abhängigkeit der Schnitzer ist jetzt insofern eine beschränktere, als sie, bekannt geworden, auch unmittelbar, d. h. ohne Vermittelung des Zwischenhändlers, in's Ausland liefern. Das Kommissionsgeschäft für feinere Einzelwaaren in Eisenach ist eingegangen, dagegen entwickelt sich ein solches im Sommer 1884 hier in Jena eingerichtetes recht erfreulich.

Der Bedarf an Rauchgegenständen hängt nicht von den Schnitzern ab. Was aber von ihnen abhängt, das ist, dafs sie durch saubere, treue Arbeit die bessere Kundschaft sich erhalten, die guten Muster nicht flüchtig behandeln und in Zeiten des besseren Verdienstes auch an magere Zeiten vorsorglich denken. Das kann ihnen nicht eindringlich genug gepredigt werden. Haben sie sich als zuverlässige Arbeiter bewährt, dann findet sich auch vielleicht einmal der unternehmungslustige Kapitalist, der die freie Wasserkraft der mit starkem Gefälle fliefsenden Felda zum Vorteil der Holzindustrie jener Gegend ausnutzt, das nötige Rohmaterial an Ort und Stelle schafft und mit kaufmännischem Geschick das Schnitzergewerbe in einer Weise organisiert, dafs dabei sein Kapital verzinst und die Lage der Arbeiter gehoben wird.

Der II. Abschnitt behandelt die Korkindustrie (S. 72—75). Verfasser erzählt, wie vor etwa 30 Jahren diese Hausindustrie in Dermbach begonnen und von da auf die umliegenden Ortschaften sich ausgedehnt habe. Schon im ersten Jahre seien 2100500 Stück Korke verkauft worden, der Wochenlohn habe bei anstrengender Arbeit und dauerndem Fleifs 2 Thlr. betragen. Im Jahre 1874 sei die Industrie in 33 Ortschaften eingeführt gewesen, jetzt vielleicht in 35, welche von Dermbach aus, wo 3 Verlagsgeschäfte, versorgt würden. Die Arbeit besteht einfach in dem Schneiden von Korken mit der Hand aus der Rinde der Korkeiche, welche vom Arbeitsherrn in Schiffsladungen aus Spanien bezogen und zentnerweise an den Arbeiter ins Haus abgegeben wird, der daraus die erfahrungsmäfsig feststehende Menge von Korken anfertigen und an den Verleger, Fabrikanten, abliefern mufs. Die Entlöhnung erfolgt nach der Stückzahl; Verfasser berechnet den Wochenverdienst der

Korkschneiderfamilie auf 5—8 M. Der S. 73 genannte Ort heifst nicht Föstritz, sondern Föhlritz.

Den vorstehend kurz wiedergegebenen Mitteilungen darf ich wohl einiges über den Umfang und die Lage des Korkgeschäftes im Oberlande überhaupt, welches aufser in Dermbach auch noch in Geisa betrieben wird, hinzufügen, was ich der freundlichen Auskunftserteilung der Herren Fabrikanten verdanke.

	Ausgegebene Arbeitsbücher, auf deren einem oft eine ganze Familie beschäftigt ist.	Ausgezahlter Lohn in Mark	Bezogenes Korkholz in Kilogr.	Versandte Stopfen
1878	ungefähr 400	50—60 000		
1879	„ 400	60 377	190 600	
1880 [1])	253	56 548	336 800	
1881	288	61 492	218 762	
1882	353	67 395	386 962	64 691 000
1883 [2])	245	47 968	90 500	43 484 000
1884 [2]) [3])	265	56 167	159 813	54 209 000

Der Klage der Fabrikanten über den Mangel eines genügend hohen Eingangszolles auf ausländische Korkstopfen half der Zolltarif vom 15. Juli 1879 teilweise ab, indem er unter Nr. 13, lit. g für 100 Kilogr. Korkstopfen einen Zollsatz von 30 M. bestimmte, der jedoch schon mittels Gesetzes vom 10. Sept. 1883 Spanien gegenüber wieder auf 10 M. ermäfsigt wurde, eine Mafsregel, welche nicht nur von den Fabrikanten, sondern auch von einem Teil der Arbeiter beklagt wurde, da eine der beteiligten Firmen nach Einführung des Korkstopfenzolles eine Lohnerhöhung von 13 % hatte eintreten lassen, deren Zurückziehung nach jener Zolländerung erwartet wurde. Ob diese Erwartung eingetroffen, ist mir nicht bekannt, da man auf meine desfallsige Anfrage eine Antwort nicht erteilt hat.

Bald nach Einführung des deutschen Zolles auf ausländische Korke erhob sich über die Zukunft der Korkindustrie ein lebhafter Streit. Wurde von einer Seite diesem Geschäfte die Lebenskraft abgesprochen, so behaupteten die Inhaber der im Betrieb befindlichen Korkfirmen im Oberlande übereinstimmend, dafs diese Industrie weder zurückgegangen sei, noch in absehbarer Zeit, ungeachtet des Ausfuhrzolles auf den Rohstoff, mit welchem die ausführenden Länder unsern Eingangszoll auf Korkstopfen beantwortet, zurückgehen werde. Sie beklagten aber aufser der immer noch nicht ganz überwundenen Überproduktion in den 70er Jahren namentlich das Vorurteil, auf Grund dessen die grofsen deutschen Mineralbrunnen-Verwaltungen, anstatt ihren gewaltigen Bedarf von deutschen Firmen zu beziehen, vorzugsweise oder ausschliefslich catalonische Korke verwendeten. Wenn bei den beteiligten Regierungen die Anregung erfolgreich wäre, dafs diese ihre Brunnenverwaltungen zur Berücksichtigung der gleichwertigen heimischen Industrie veranlafsten, so würde das deutsche Korkgeschäft eine segensreiche Förderung erfahren.

---

1) Eine Firma gab das Geschäft auf, daher der Rückgang in Sp. 2 u. 3. Es sind von da ab, aufser einem Geschäft in Geisa, noch 2 Geschäfte in Dermbach im Betrieb.

2) Eine Firma hat mir die erbetene Auskunft nicht gegeben, daher die geringeren Zahlen.

3) Zu den bisherigen drei Firmen ist eine vierte im Laufe des Jahres hinzugetreten.

Die in obiger Zusammenstellung mitgeteilten Zahlen beweisen, dafs die Geschäftsinhaber, welche Vertrauen in die Zukunft des Korkgeschäftes hatten, bis jetzt Recht behalten haben, da seit 1880, wenigstens bis 1882, der Umsatz langsam aber ständig gestiegen ist. Die für die Jahre 1883 und 1884 mitgeteilten Zahlen lassen sich mit den älteren nicht vergleichen, weil die Angaben von einer der gröfsten Firmen fehlen und daher die Unterlagen verschiedene sind. Ob das Geschäft in Blüte bleiben wird, ist natürlich nicht mit Sicherheit zu beantworten. Ein Rückgang desselben wäre für die Oberländer Arbeiter sehr beklagenswert. Schon jetzt wird von einer Seite behauptet, dafs die Aussichten für die Anfertiger von Bierkorken — der geringsten Sorte — schlechte seien, da nach Ermäfsigung des Eingangszolles die spanische Konkurrenz die deutschen Fabrikanten in diesem Artikel überflügele, bei welchem der bei der Bearbeitung entstehende Abfall von 60 %, für den doch die Fracht mitzuzahlen ist, besonders empfindlich sei. Es ist daher zu befürchten, dafs an die Stelle des Bezugs von Rohmaterial aus Spanien der Bezug von groben Sorten von Korkstopfen tritt, welche entweder in der bezogenen Weise weiter verkauft oder mit Maschinen, anstatt durch Handarbeit, in eine feinere Sorte verwandelt werden. Im ersteren Falle würde die Fabrikation überhaupt verschwinden und einem Handelsbetrieb Platz machen, im letzteren würde wenigstens die Hausindustrie aufhören und die Zahl der Arbeiter ganz aufserordentlich vermindert werden. Ein Anfang zu dieser Wendung ist schon im vorigen Jahre (1884) gemacht worden. —

Mit dem nach der kurzen Schilderung der Korkindustrie folgenden, oben (S. 20) erwähnten, die Wohnungsverhältnisse in einem Teil der Rhön betreffenden Auszuge aus der mehrfach genannten medizinischen Abhandlung schliefst der vorliegende II. Teil der wirtschaftsgeschichtlichen Studien. Diese sind in mehr als einem Sinne dankenswert. Denn, indem sie die geschichtliche Entwickelung eines Gewerbes bis nahe an die Gegenwart heran verfolgen und den Zustand der dabei Beteiligten schildern, lehren sie nicht nur die Wirkungen der verschiedenen Rechtsformen und thatsächlichen Zustände, unter denen das Gewerbe blühte oder welkte, kennen, sondern eröffnen auch der Gesetzgebung und Verwaltung Gesichtspunkte, die jenen als Anreiz zu neuer Thätigkeit oder als willkommene Stützen des bisherigen Verhaltens dienen können. Andrerseits wird man nicht verkennen dürfen, dafs diese Untersuchungen, insoweit sie während der Ermittelungen gefundene Zustände wiedergeben, oft nur Augenblicksbilder sind, welche zu einer andern nicht fernen, früheren oder späteren Zeit aufgenommen, andere Erscheinungen darbieten würden; daher eine gewisse Vorsicht bei Benutzung der Ersteren geboten sein wird. Auch hat mir die Darstellung den Eindruck gemacht, als ob der Herr Verfasser der doch gewifs nicht unwichtigen, zwischen Produzenten und Konsumenten vermittelnden, mit besonderen Gefahren für sein Kapital verbundenen Thätigkeit des Händlers nicht immer ganz gerecht würde. Und endlich wird vielleicht mancher Leser eine Andeutung über die Mafsregeln, mit welchen etwa den hie und da nachgewiesenen und scharf hervorgehobenen Übelständen abgeholfen werden könne, vermissen. Alle Leser aber werden gern anerkennen, dafs der Herr

Verfasser mit frischem Eifer und wissenschaftlichem Ernst bemüht gewesen ist, ein Gesamtbild der Lage der hausindustriellen Arbeiter in den besprochenen Gebieten zu geben und werden daher der in Aussicht gestellten Fortsetzung der Studien mit Theilnahme entgegensehen und auch ich schliefse deshalb mit „vivat sequens“. —

Jena, Januar 1885.

Miszellen.

IV.

Statistik der vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1883 in Deutschland eröffneten Konkurse.

Von C. Lindenberg, Amtsrichter in Berlin.

II.

Die Beendigungen der Konkurse.

Im ersten Teile dieser Arbeit [1]) ist bereits auf die Mängel, welche einem privaten statistischen Unternehmen, wie das vorliegende ist, unausbleiblich anhaften, hingewiesen worden. Hier mufs nochmals ausdrücklich betont werden, dafs die Zahlen, welche gegeben werden, auf absolute Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können, weil sie nur beruhen auf den Veröffentlichungen der Konkursgerichte im Reichsanzeiger und weil, trotzdem die Publikation der Eröffnung und der Beendigung der Konkurse obligatorisch ist, nicht selten die Bekanntmachung unterlassen wird. Gerade bei der Beendigung der Konkurse werden vielfach die Vorschriften der §§ 151, 175, 184 und 191 der Reichskonkursordnung ignoriert, wonach unter allen Umständen, sei es, dafs der Konkurs durch Schlufsverteilung, sei es, dafs er durch Zwangsvergleich beendet oder dafs das Verfahren infolge Antrags des Schuldners unter Zustimmung aller Konkursgläubiger oder mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt wird, eine öffentliche Bekanntmachung im Reichsanzeiger erfolgen mufs. Da die Veröffentlichung von dem Gerichtsschreiber bewirkt und von dem Richter gewöhnlich kaum kontrolliert wird, überdies auch die Unterlassung keine direkten nachteiligen Folgen für die Beamten mit sich bringt (die Veröffentlichung ist kein Essentiale), so wird insbesondere beim Wechsel des Beamtenpersonals, bei Vertretungen und zumal bei kleineren Gerichten, wo die Geschäftspraxis nicht so konstant und schematisch ist, oft die Bekanntmachung vergessen; ja es liegt die Möglichkeit nahe, dafs sie bei kleinen Konkursen oft in fälschlicher Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen mit

---

1) Vergl. Juliheft S. 67.

Absicht unterlassen wird. Bei einzelnen Gerichten scheint die ganze Vorschrift überhaupt unbekannt zu sein, denn es giebt thatsächlich Gerichte, welche noch niemals eine Konkursaufhebung publiziert haben. Vom Standpunkte dieser Arbeit aus mufs man derartige Unterlassungssünden lebhaft bedauern, und es geht auch der allgemeine Zweck der Publikation, die sämtlichen Konkurseröffnungen und -Beendigungen in einem Zentralorgan zu sammeln, wo sie von den Interessenten jederzeit eingesehen und verfolgt werden können, verloren, wenn die Vorschrift nicht überall streng beobachtet wird. Die Reichsregierung hatte im Entwurf zur Konkursordnung allerdings ursprünglich nur die Konkurseröffnung, und zwar nicht im Reichsanzeiger, sondern im Reichszentralblatt publizieren lassen wollen, die Reichstagskommission setzte aber wohlüberlegt (Antrag Vahl) an Stelle des Zentralblatts den mehr verbreiteten Reichsanzeiger und ordnete die Publikation auch der Beendigung der Konkurse an.

In besonders prägnanten Fällen hat der Verfasser bei den Gerichten angefragt, ob die betreffenden Konkurse noch schwebten, und meist hat sich herausgestellt, dafs die Konkurse längst beendet waren und dafs die Publikation der Aufhebung nicht erfolgt ist. Auf diese Weise sind gegen 100 Konkurse als beendet ermittelt, deren Beendigung nicht angezeigt war. Es konnte aber nicht in allen Fällen eine derartige Ermittelung stattfinden, und so mag noch eine Anzahl von Konkursen in dieser Arbeit als unbeendet figurieren, welche in Wirklichkeit längst beendet sind. Im allgemeinen dürfte jedoch durch diese Unsicherheit das Resultat der hier angestellten Untersuchungen und das Zahlenmaterial der Tabellen nur unwesentlich alteriert werden. Jedenfalls aber mufste auf diesen Übelstand hingewiesen werden. Ein von seiten der Zentralbehörden erlassener Hinweis an die Gerichtsschreibereien, den Konkurspublikationen mehr Sorgfalt zu schenken, würde gewifs zweckdienlich sein [1]).

Man könnte nun fragen, ob statistische Untersuchungen über die Beendigung der Konkurse überhaupt vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus irgend welchen Wert haben oder ob die Tabellen, welche hier folgen, lediglich eine Spielerei mit Zahlen sind. In dieser Hinsicht möge folgendes bemerkt werden: Die Konkurseröffnung übt nicht nur auf den Kridar, indem sie seine Zahlungsunfähigkeit feststellt und ihn mannigfachen Rechtsbeschränkungen unterwirft, ihren Einflufs, sie ergreift mehr

1) Leider sind auch die offiziellen Zusammenstellungen oft nicht ganz genau. Auf die grofse Differenz zwischen den Zusammenstellungen in der Reichsjustizstatistik und im preufsischen Justizministerialblatt ist bereits im ersten Teile dieser Arbeit hingewiesen. Vermutlich spielt die nicht innegehaltene Unterscheidung zwischen „anhängig gewordenen“ und „eröffneten“ Konkursverfahren bei dieser und bei mancher anderen Differenz eine grofse Rolle. Für Württemberg sind in den jährlichen „Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege“ ziemlich detaillierte Daten über die Konkurse nach Amtsgerichtsbezirken enthalten; dieselben reichen zur Zeit bis Ende 1882. Eine Vergleichung dieser Zahlen mit den hier publizierten ergiebt allerdings nicht geringe Differenzen: es sind dort für 1879/80 1230 Konkurseröffnungen gezählt, bei uns nur 1079, für 1881 dort 568, hier 544, für 1882 dort 484, hier 460. Wie wenig aber auch diese offiziellen Zahlen auf Sicherheit Anspruch machen können, ergiebt sich daraus, dafs in der amtlichen Zusammenstellung für 1881 bei den Amtsgerichten in Heidenheim, Saulgau und Münsingen gar keine Konkurseröffnungen angeführt sind, während von den genannten Gerichten thatsächlich 10 bzw. 6 bzw. 4 Konkurse als eröffnet publiziert worden sind.

oder minder grofse Kreise. Wie der Kridar durch den Konkurs in seiner Geschäfts- und Erwerbsthätigkeit beschränkt wird, so leiden auch seine Gehilfen, seine Arbeiter, seine Lieferanten und Abnehmer und sonstige mit ihm in Verbindung stehende Personen teils direkt, teils auch indirekt, indem ihnen die Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst entzogen wird. Alle diese Personen und um ihretwillen auch das Gemeinwohl haben ein Interesse daran, dafs der durch die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners eingetretene ungesunde Zustand, zu dessen Beseitigung das Konkursverfahren bestimmt ist, möglichst gründlich, aber auch möglichst schonend und möglichst schnell aufgehoben werde. Der ganze Zweck des Konkurses ist Remedur einer Krankheit, und wie es je nach der Individualität des Patienten und nach dem Auftreten der Krankheit verschiedene Heilmethoden giebt, so kann auch das durch die Zahlungsunfähigkeit hervorgerufene Übel durch verschiedene Mittel gehoben werden. Welches dieser Mittel im einzelnen Falle und in der Gesamtheit gleichartiger Fälle angewendet werden mufste und angewendet worden ist, zu untersuchen, ist volkswirtschaftlich um deswillen interessant, weil aus den sich ergebenden Zahlen nicht nur die Art und Weise des Auftretens der Krankheit und der Krankheitsbehandlung erkannt werden kann, sondern weil diese Zahlen auch allgemeine Schlüsse auf den sanitären Zustand der einzelnen Distrikte zulassen oder, wenn man das medizinische Bild fallen läfst, einen Anhalt geben für die Beurteilung der allgemeinen Lage der Geschäfte, des Handels und Verkehrs und für die Kenntnis davon, wie gründlich und durch welche Mittel Geschäftskrisen und Zahlungsstockungen beseitigt werden können und thatsächlich beseitigt worden sind. Aus denselben Gründen rechtfertigt sich auch eine Untersuchung über die Dauer der Konkurse. Je länger das Verfahren dauert, desto mehr leidet nicht nur der Schuldner darunter, indem ihm seine Geschäfts- und Erwerbsthätigkeit ge- und oft sogar zerstört wird; auch die Gläubiger, denen die Quoten zu ihrer teilweisen Befriedigung oft lange Zeit entzogen werden, haben Anteil an dem allgemeinen Verluste; die Verwaltungs-, die Gerichtskosten, die Zinsverluste, alles wächst mit der Zeit zum Nachteil der Gläubiger. Da es also im allgemeinen Interesse liegt, dafs die Konkurse so rasch wie möglich beendet werden, sind Ermittelungen darüber, wie lange die Konkurse dauern, jedenfalls angebracht. Die Dauer wird im wesentlichen von der Art der Beendigung abhängen, und es soll bei Besprechung der Tabellen diese Wechselwirkung noch näher erläutert werden. Im allgemeinen sei hier nur bezüglich der Beendigungsarten der Konkurse folgendes erwähnt: Die Schlufsverteilung (in Preufsen früher Ausschüttung der Masse genannt) ist die naturgemäfse Art der Beendigung des Konkursverfahrens. Sie erfolgt, sobald die Verwertung der Masse im Interesse der Gläubiger beendet ist. Wenn ihr auch in vielen Fällen Abschlagsverteilungen vorausgehen, so wird doch der ungesunde Zustand selbst erst durch die definitive Beendigung gehoben, und Gläubiger wie Schuldner erhalten erst durch die Schlufsverteilung, welcher die Aufhebung des Verfahrens folgt, Gewifsheit über ihre Lage bzw. den materiellen Erfolg des Konkursverfahrens. Da, wo die Masse rasch zu realisieren ist, wo alle Aktiva und Passiva liquid

sind, wird die Beendigung durch Schlufsverteilung am vorteilhaftesten [1]) sein; wo aber im einzelnen Falle ein erhebliches Vermögensstück nicht oder nur schwer einbringlich erscheint, wo Zweifel und Streit über das Bestehen oder die Art erhobener Ansprüche die Höhe der Befriedigungsquote ungewifs machen, wird die Beendigung durch Schlufsverteilung Zeitverlust und Kosten verursachen und die für die Gläubiger zu erlangende Quote verringern. Hier ist daher ein mit dem Schuldner eingegangener Vergleich am Platze. Wird dieser Vergleich privatim abgeschlossen und willigen sämtliche Gläubiger in die Aufhebung des Konkurses, so wird das Verfahren in Gemäfsheit des § 188 ff. K.O. auf Antrag des Gemeinschuldners durch Gerichtsbeschlufs eingestellt. Wird aber das Zustandekommen des Vergleichs durch das Gericht derart bewirkt, dafs ein von der Mehrheit der Gläubiger angenommener Vergleich für alle, auch die nicht konsentierenden Gläubiger bindend ist, so nennt man dies Zwangsvergleich (früher Akkord, auch Konkordat). Ein derartiger Zwangsvergleich, zu welchem nach der K.O. einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Gläubiger und $^3/_4$ Mehrheit der stimmberechtigten Forderungen erforderlich ist (cf. § 161 ff. K.O.), bietet dort, wo er anwendbar ist, dem Schuldner und den Gläubigern Vorteile; ersteren giebt er eher und unversehrter seiner Geschäftsthätigkeit zurück, letztere erhalten ihr Perzipiendum rasch, und da oft Verwandte etc. für den Schuldner eintreten, um ihn den Konsequenzen des Konkurses möglichst schnell und dauernd zu entziehen, wird die Quote meist nur wenig hinter dem durch Schlufsverteilung zu erlangenden Teile zurückbleiben. Allerdings hat der Zwangsvergleich auch seine Gefahren für die Gläubiger im Gefolge, und es ist nicht zu verkennen, dafs er frivolen, leichtsinnigen und böswilligen Schuldnern Mittel und Wege bietet, um ihre Gläubiger zu hintergehen und sich zu bereichern bzw. sich von den Verpflichtungen zu befreien. Jedenfalls aber ist der Zwangsvergleich unentbehrlich und bildet gegenwärtig eine ordnungsgemäfse Beendigungsart des Konkurses. Die neue K.O. hat „das Übermafs gesetzlicher und richterlicher Fürsorge“ (Motive), wie im allgemeinen, so auch bei Genehmigung des Zwangsvergleichs zu vermeiden gesucht und dafür die Selbständigkeit der Gläubiger (durch Kreirung eines Gläubigerausschusses etc.) verstärkt. Ob diese Einschränkung der staatlichen Fürsorge beim Zustandekommen des Zwangsvergleichs gegenüber der vielfach vertretenen Ansicht, dafs eine Verschärfung der Vorschriften nötig sei, um der Zunahme böswilliger Konkurse und der Gefährdung der öffentlichen Moral vorzubeugen, opportun war, bildet eine Kontroverse, deren Erörterung über den Bereich dieser Arbeit geht, wenn auch das mitgeteilte Zahlenmaterial die Entscheidung dieser und mancher anderen Frage erleichtern könnte.

Als vierte Art der Beendigung tritt neben Schlufsverteilung, Privatabkommen und Zwangsvergleich noch die Einstellung mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse auf Grund des § 190 K.O. Diese Einstellungsart, ein novum der Konkursordnung, findet nur in beschränktem Mafse Anwendung. Da in den meisten Fällen der Rich-

1) cf. hierüber Motive zur Reichskonkursordnung Seite 390 ff.

ter schon vor Eröffnung des Verfahrens in der Lage ist, zu prüfen, ob die Konkursmasse den Kosten des Verfahrens entsprechen wird, so kann er nach § 99 K.O. die Eröffnung ablehnen. In der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten der K.O. hatte diese Bestimmung, wie später gezeigt werden soll, sich wohl noch nicht eingelebt; es kommen wenigstens vielfach Einstellungen mangels Masse vor, während dies jetzt seltener eintritt. Im allgemeinen erfolgt die Einstellung mangels Masse in den Fällen dieser Art meist binnen kurzer Zeit nach der Eröffnung, weil die vom Verwalter aufgestellte Vermögensübersicht die Geringfügigkeit der Aktivmasse ergiebt. Doch sind auch die Fälle nicht selten, in denen das Konkursverfahren erst nach jahrelangem Bestehen mangels Masse eingestellt wird. Es hängt nämlich oft das Vorhandensein einer Aktivmasse von dem Ausgange eines Prozesses oder von der Quote, die in einem anderen Konkursverfahren auf die Masse entfällt, ab. Geht der Prozefs verloren oder ergiebt das andere Verfahren ein geringes Perzipiendum, so mufs der Konkurs eingestellt werden. Im ganzen hat dieser vierte Modus der Aufhebung (mangels Masse) keinen grofsen Anteil bei der Summierung der Aufhebungsarten.

Soviel im allgemeinen zur Rechtfertigung der Existenz dieser Arbeit, deren Zweck es natürlich nur sein kann, das Zahlenmaterial bereit zu stellen, nicht aber alle Konsequenzen aus demselben zu ziehen. Ein Übelstand liegt allerdings vor und mufs vorweg besprochen werden, der die Resultate der hier angestellten Berechnungen in ihrem Werte wesentlich alteriert und der gerade im zweiten Teile der Arbeit zu einer ungemeinen Bedeutung gelangt. Es ist dies die Beschränkung der Konkurse auf die vom 1. Oktober 1879 ab eröffneten. Da für die aus früherer Zeit existierenden Konkurse eine Veröffentlichung des Beendigungsbeschlusses etc. nicht obligatorisch ist, und die Gerichte, die trotzdem im Reichsanzeiger die Beendigung ihrer „alten“ Konkurse publizieren, nur einen geringen Bruchteil aller bilden, konnten vorliegend, wie im ersten Teile die Eröffnungen, so auch in diesem Teile die Beendigungen nur derjenigen Konkurse in Rechnung gezogen werden, welche nach dem 1. Oktober 1879 eröffnet wurden. Die Nachteile, welche dies mit sich brachte, liegen auf der Hand: die Zahl der berücksichtigten Konkurse ist in der ersten Zeit sehr gering und steigt erst nach und nach derartig, dafs frühestens nach Verlauf von zwei Jahren ein einigermafsen normales Verhältnis hergestellt ist, indem nunmehr die alten Konkurse gegen die neuen derartig verschwinden, dafs sie kaum noch in betracht gezogen zu werden brauchen. Wie interessant es sein würde, alle in diesen $4^1/_4$ Jahren beendeten Konkurse, auch die alten, bezüglich ihrer Dauer und Beendigungsart zu berücksichtigen, wird der Leser ohne weiteres einsehen. Es lassen sich leider in dieser Beziehung auch nicht annähernd genaue statistische Daten geben. Erwähnen wollen wir nur der Kuriosität halber die beiden Senioren der von uns ermittelten Konkurse: In Hildesheim wurde am 21. Juni 1881 der Konkurs über das Vermögen des Platzkommandanten Generalmajors v. Wenckstern beendet, welcher seit länger als 30 Jahren — genauer ist der Eröffnungstermin nicht angegeben — schwebte. Und vom Gerichte in Göttingen wurde unter dem 17. April 1882 ein Proklama erlassen, wonach in einem Konkurse über

das Vermögen des im Jahre 1781 zu Einbeck vorstorbenen Kommerzienrats Scharf die Gläubiger aufgefordert wurden, ihre Ansprüche bezüglich Befriedigung, Priorität etc. geltend zu machen. Das Konkursverfahren war schon einige Jahre vor dem Tode des Kommerzienrats Scharf von der damaligen königl. grofsbritannischen kurf. braunschweig-lüneburgischen Justizkanzlei zu Hannover eröffnet, doch liefs sich, da die Akten im Laufe der Zeit abhanden gekommen sind, der Beginn des Konkursverfahrens nicht mehr genauer ermitteln. Dieser Konkurs, der also im Jahre 1882 bereits mindestens 103 Jahre schwebte, ist inzwischen übrigens noch nicht beendet. Wenn auch dergleichen Fälle nicht häufig vorkommen mögen, so kann man doch annehmen, dafs Konkurse, die 5—10 Jahre dauern, durchaus keine Seltenheiten sind. Die kommende Zeit wird im stande sein, auch hierüber Material zu liefern: wir müssen uns, wie gesagt, begnügen.

Was nunmehr die Tabellen, welche den Hauptbestandteil dieser Abhandlung bilden, betrifft, so mufste des grofsen Umfanges halber, den die Arbeit sonst einnehmen würde, von einer Spezialisierung nach Landgerichtsbezirken abgesehen werden, vielmehr ist prinzipiell nur die gröfsere Einteilung nach Oberlandesgerichtsbezirken zu grunde gelegt. Dagegen ist, um dem Wunsche Rechnung zu tragen, dafs die beiden gröfsten Staaten des Reichs in ihren Resultaten besonders beobachtet werden könnten, für die Oberlandesgerichtsbezirke Preufsens und Bayerns je eine separate Summe gezogen, die in den Tabellen durch Doppelstriche ober- und unterhalb markiert ist. Es sei hierbei noch darauf aufmerksam gemacht, dafs, wie aus der im I. Teile enthaltenen kurzen Übersicht über die Einteilung der Oberlandesgerichtsbezirke hervorgeht, zu Preufsen in jurisdiktioneller Beziehung Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Teile von Lippe-Detmold und Oldenburg gerechnet werden. Diese fremden Anteile sind aber so gering, dafs sie im wesentlichen einen Einflufs auf das Gesamtresultat nicht ausüben.

Es konnte sich nun bei Aufstellung der Tabellen zuvörderst fragen, ob nicht analog dem ersten Teile dieser Arbeit, welcher die Konkureröffnungen nach den Eröffnungsjahren geordnet brachte, auch die Konkursbeendigungen nach den Eröffnungsjahren der betreffenden Konkurse geordnet an die Spitze zu stellen wären. Diese Anordnung würde aufser der Symmetrie mit dem ersten Teile den Vorzug gehabt haben, dafs man über den bisherigen Verlauf der in den einzelnen Jahrgängen eröffneten Konkurse sofort näheren Aufschlufs erhielt und dafs die Beschränkung der Arbeit auf die seit dem 1. Oktober 1879 eröffneten Konkurse weniger hervortrat, als bei der an sich ohne diese Beschränkung allerdings vorzuziehenden Anordnung nach Beendigungsjahren. Aus praktischen Gründen ist aber trotz dieser Erwägungen von einer Wiedergabe der umfangreichen Tabellen, welche die Konkursbeendigungen geordnet nach Eröffnungsjahren enthalten, abgesehen und in Tabelle VI die Zahl der Konkursbeendigungen nach Beendigungsjahren geordnet an die Spitze gestellt. Um aber dem Leser einigermafsen ein Bild von dem Verlaufe [1]) der Konkurse in den einzelnen Jahrgängen und der Verschiedenartigkeit der Beendigung in den

1) Das Schlufsresultat, wie es sich Ende 1883 stellte, ergeben Tabellen VIII und IX.

einzelnen Departements zu geben, möge folgendes vorweg bemerkt werden: Von den 7140 in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis Ende 1880, also in den ersten $1^{1}/_{4}$ Jahren [2]) eröffneten Konkursen sind 2858 oder 40,1 % im ersten Jahre 1879|80, 2474 oder 34,6 % im Jahre 1881, 665 oder 9,3 % im Jahre 1882 und 291 oder 4,1 % im Jahre 1883 beendet, während der Rest mit 852 oder 11,9 % zu Ende des Jahres 1883 noch unbeendet war. Verhältnismäfsig die meisten Konkurse sind innerhalb des ersten Jahres aufgehoben in Braunschweig (59 %), in Stuttgart (56 %), in Posen (53 %) und in Königsberg (52 %); der Staat Preufsen steht mit 34 % bedeutend unter dem Durchschnitte, während Bayern mit 44 % letzteren wieder übertrifft. Die wenigsten Konkurse sind bereits im Eröffnungsjahre wieder aufgehoben in den Departements Köln mit 33 %, Oldenburg mit 31, Celle mit 22 und Frankfurt a.|M. mit 17 %. Im Jahre 1881 hat das Reich einen Durchschnitt von 34,6 % aufgehobenen Konkursen; Preufsen und Bayern zeigen mit 34 % denselben Satz. Von den Departements stehen hier Hamburg mit 46, Berlin und Kiel mit 44, Marienwerder und Dresden mit 43 und Stettin mit 42 % obenan, während Celle und Frankfurt wiederum nur 25 % aufgehoben haben. Von den 1879|80 eröffneten Konkursen waren mithin zu Ende des Jahres 1881 in den Departements Celle erst 47 und Frankfurt 42 % aufgehoben, in Braunschweig dagegen 92, in Posen 90, in Stuttgart 89, Berlin 84 % etc. Im Jahre 1882 wurden von den beregten Konkursen nur noch 9,3 % aufgehoben, jetzt treten Frankfurt und Celle mit 15 % hinter Naumburg, das 17 % hat, an die Spitze; ebensoviel zeigt Kolmar, Darmstadt hat 13 %. Auch im Jahre 1883 sind in den Bezirken Celle und Frankfurt noch je 11 % aufgehoben, in einzelnen Bezirken dagegen nur noch eine ganz geringe Zahl. Während im ganzen Reiche am Schlufs 1883 noch 11,9 % von den im Jahre 1879/80 eröffneten Konkursen unaufgehoben blieben, waren in den Bezirken Frankfurt noch 32, Celle 27, Kassel 22, Köln 19, Oldenburg 16, Hamm, Karlsruhe und Rostock 14 % unbeendet, in Berlin, Posen, Stettin und Hamburg dagegen nur noch 3 %.

Von den 4996 im Jahre 1881 eröffneten Konkursen sind 1705 oder 34,1 % in demselben Jahre, 2040 oder 40,8 % im Jahre 1882 und 562 oder 11,3 % im Jahre 1883 aufgehoben, während 689 oder 13,8 % am Schlufs des Jahres 1883 unbeendet geblieben sind. Im ersten Jahre hatten Bamberg mit 49, Posen, Stettin und Braunschweig mit 47 und Stuttgart mit 46 % Beendigungen den gröfsten Satz, während Frankfurt mit 21, Celle mit 20 und Oldenburg mit 16 % den geringsten Anteil hatten. Im Jahre nach der Eröffnung (also 1882) stehen obenan Kiel mit 57, München mit 55, Hamburg mit 52, Marienwerder und Dresden mit 49 %, unten an Kassel und Bamberg mit 25 und Zweibrücken mit 19 %. Das dritte Jahr zeigt an der Spitze Oldenburg und Zweibrücken mit 21, Kassel mit 19, Köln mit 18 und Darmstadt mit 16 %. Unbeendet sind Ende

---

2) Im ganzen Verlaufe dieses II. Teils sind die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1879 eröffneten Konkurse den im Jahre 1880 eröffneten zugezählt, weil eine besondere Behandlung des IV. Quartals 1879 die Berechnungen ungemein erschwert haben würde und zwecklos gewesen wäre, da die Zahl der Konkursbeendigungen in diesem Zeitraum selbstverständlich noch aufserordentlich gering war. Man möge also nie vergessen, dafs das Jahr 1879|80 stets $1^{1}|_{4}$ Jahr umfafst.

1883 in Frankfurt a./M. 33, Zweibrücken 32, Köln 28, Celle 27 und Darmstadt und Oldenburg 23 % der im Jahre 1881 eröffneten Konkurse.

Von den 4785 im Jahre 1882 eröffneten Konkursen sind 1777 oder 37,1 % in demselben Jahre und 1823 oder 38,1 % im folgenden Jahre aufgehoben, während 1185 oder 24,8 % noch unbeendet geblieben sind. Im ersten Jahre stehen Augsburg mit 57, München mit 55, Stuttgart mit 52 und Posen mit 51 % aufgehobenen Konkursen obenan, während wiederum in Oldenburg nur 23, in Frankfurt 22 und in Celle 18 % aufgehoben sind. Im zweiten Jahre haben die Departements Breslau 50, Hamburg 49, Kassel 45 und Oldenburg 44 % aufgehobene Konkurse, dagegen Kolmar 28, Nürnberg 27, Zweibrücken 24 und Augsburg 21 %. Nicht aufgehoben sind in den Departements Celle 52, Frankfurt 51, Kolmar und Jena 37, Stettin 34 und Oldenburg 33 %, dagegen in Hamburg 17, Posen 15, München 13 und Stuttgart 9 %.

Das letzte Jahr 1883 ergiebt (cf. Tabelle VIII), dafs von den in diesem Jahre eröffneten 4609 Konkursen 1593 oder 34,6 % bis zum Schlufs des Jahres beendet waren und 3016 oder 65,4 % unbeendet blieben. Die verhältnismäfsig meisten Konkurse wurden aufgehoben in Nürnberg (52 %), München (47), Hamburg (44), Stuttgart und Augsburg (43) und Dresden (38), die wenigsten in Jena und Hamm (26), Naumburg und Zweibrücken (22) und Frankfurt a.|M. (13 %).

Im grofsen und ganzen ist somit erwiesen, dafs die Erledigung der Konkurse überaus verschiedene Zeit in Anspruch nimmt. Ihre rascheste Erledigung finden die Konkurse in Württemberg und Braunschweig, sowie einem Teile Bayerns (Augsburg und Nürnberg); von den preufsischen Departements sind Posen, Königsberg, Stettin und Berlin die raschesten, während die westlichen Departements Celle, Köln und Frankfurt zur Beendigung der Konkurse weit längere Zeit brauchen. Einerseits hat die Art der Beendigung, die in den einzelnen Departements, wie weiter unten gezeigt werden soll, eine im allgemeinen verschiedenartige ist, einen Einflufs auf die Dauer der Konkurse, weil die durch Zwangsvergleich beendeten nur kürzere Zeit schweben, als die durch Schlufsverteilung beendeten; andrerseits aber hängt auch viel von dem Umfang der Konkurse ab. Wo, wie in Württemberg und auch in einem Teile der östlichen Provinzen, die Konkurse meist klein und einfach sind, wird die Abwickelung rascher vor sich gehen, als dort, wo die Konkurse in kompliziertere Verhältnisse eingreifen. Endlich hängt auch viel von der Geschäftsroutine und ptraktischen Geschicklichkeit der Verwalter ab. Trotz allem aber erscheint die unverhältnismäfsig lange Dauer der Konkurse in einzelnen Teilen des Reichs, z. B. in den Rheinlanden, Hessen und Hannover aufserordentlich auffällig. Es soll übrigens nicht geleugnet werden, dafs eine Einteilung nach dem Jahre der Beendigung im allgemeinen nur ein unvollkommenes Bild giebt von der Dauer der Konkurse, da ein im Dezember eröffneter und im Februar des nächsten Jahres beendeter Konkurs bei dieser Berechnung als länger dauernd gezählt wird, als ein im Januar eröffneter und im Dezember desselben Jahres beendeter Konkurs. Es erschien aber eine Spezialisierung der Beendigungszeiten und eine Berechnung der Dauer für alle einzelnen Konkurse nicht thunlich. Im allgemeinen möge nur erwähnt werden, dafs im Jahre 1883 von den hier berücksichtigten Kon-

kursen 129, die über 3 und 4, die über 4 Jahre dauerten, aufgehoben sind. Andererseits sind auch in demselben Jahre 29 Konkurse durch Schlufsverteilung beendet, die noch nicht 3 Monate geschwebt hatten, und 21 durch Zwangsvergleich, die noch nicht 2 Monate geschwebt hatten. Später folgt noch unter Nr. XIII eine Tabelle, welche die Dauer der im Jahre 1883 beendeten Konkurse für einzelne gröfsere Amtsgerichte spezieller feststellt. Nunmehr zu den Tabellen selbst, welche im Anschlufs an die dem I. Teile dieser Arbeit beigegebenen fortlaufend weiter nummeriert sind.

In Tabelle VI sind die beendeten Konkurse nach den Jahren ihrer Beendigung unter Berücksichtigung des Eröffnungsjahres zusammengestellt. Bei Prüfung und Gegenüberstellung der sich hier ergebenden Zahlen ist ganz besonders zu berücksichtigen, dafs nur die Konkurse, welche nach dem 1. Oktober 1879 eröffnet wurden, in Rechnung gezogen werden konnten; die Zahl der beendeten Konkurse ist also im ersten Jahre bedeutend geringer, als in den folgenden. Die Abnahme 1883 gegen 1882 um 213 ist aus der allgemeinen Abnahme der Konkurse hinlänglich erklärt. Im übrigen bedarf die Tabelle keiner Erläuterungen.

Ein treffendes Bild von dem Verhältnis der Konkurseröffnungen zu den Konkursbeendigungen giebt die Tabelle VII, in welcher die Zahl der eröffneten und die der beendeten Konkurse sowie der Überschufs der einen über die anderen für die einzelnen Departements zusammengestellt sind. Man sieht hier, dafs der Überschufs der eröffneten über die beendeten Konkurse im ersten Jahre noch überall recht beträchtlich war; im zweiten Jahre ist er mit Ausnahme einzelner Departements verhältnismäfsig viel geringer; in Augsburg halten sich die Zahlen schon das Gleichgewicht, und in Stuttgart, Stettin, Bamberg und Braunschweig überwiegt bereits die Zahl der Konkursbeendigungen die der Eröffnungen. 1882 sind schon 9 Departements, welche einen Überschufs an beendeten Konkursen haben, vorhanden, nämlich Stuttgart (48), Kiel (20), München (16), Naumburg (9), Königsberg (8), Augsburg (7), Posen (6), Frankfurt a.|M. (6) und Rostock (1). 1883 findet man zwar nur 7 Departements mit mehr Beendigungen als Eröffnungen, doch haben sich fast überall die Zahlen mehr und mehr ausgeglichen, so dafs eine absolut starke Differenz nur noch im Dep. Dresden vorkommt (103). Im allgemeinen hat in allen hier berücksichtigten Jahren die Zahl der beendeten Konkurse die der eröffneten noch nicht erreicht. Es sind nämlich 1879|80 eröffnet 7140 Konkurse, beendet 2858, also 4282 weniger; 1881 eröffnet 4996, beendet 4179, also 817 weniger; 1882 eröffnet 4785, beendet 4482, also 303 weniger und 1883 eröffnet 4609, beendet 4269, also 340 weniger. Mithin schwebten Ende 1883 im ganzen 5742 Konkurse aus den Jahren 1879 bis 1883. Im laufenden Jahre 1884 wird sich, wie hier beiläufig erwähnt sei, das Verhältnis ändern, indem jetzt die Zahl der Konkursbeendigungen die der Eröffnungen bedeutend überwiegt. Es sei hierbei bemerkt, dafs die hier in Rechnung gezogene Zahl der Konkurseröffnungen, wie ein genauer Vergleich lehrt, mit der in dem ersten Teile der Arbeit in Tabelle II publizierten Hauptsumme nicht ganz genau übereinstimmt; dort waren im ganzen gezählt 21 527 Konkurse, hier sind es 21 530.

Die Differenzen, welche in den einzelnen Departements gefunden werden und das Hauptresultat um 3 erhöht haben, sind entstanden infolge der stets weitergeführten Kontrolle, welche dadurch ermöglicht wird, dafs sich bei Prüfung der Publikation der Konkursbeendigungen einzelne Konkurse vorfinden, deren Eröffnung nicht journalisiert war. Rückfragen bei den Gerichten ergaben dann erst, dafs Irrtümer in der Zusammenstellung vorlagen oder dafs die Publikation des Eröffnungsbeschlusses unterlassen war. Im ganzen aber sind die neuen Änderungen so wenig von belang, dafs sie weder das Gesamtresultat, noch auch die Berechnungen des ersten Teils dieser Arbeit stören.

In Tabelle VIII sind alle aufgehobenen und nicht aufgehobenen Konkurse derartig zusammengestellt, dafs die Tabelle a angiebt, wie viel von den in den einzelnen Jahren eröffneten Konkursen aufgehoben sind, und die Tabelle b, wieviel nicht aufgehoben sind. Aus der Hauptsumme der Tabelle a ergiebt sich, dafs die meisten Konkursbeendigungen (2099) im Departement Stuttgart gezählt wurden; dann folgen Dresden mit 1627, Berlin mit 898, Köln mit 870 und Kiel mit 845; die wenigsten Beendigungen haben Marienwerder, Oldenburg, Bamberg und Braunschweig. Wichtiger als diese absoluten Zahlen der beendeten Konkurse sind die der nicht beendeten, also Ende 1883 noch schwebenden, welche aus der letzten Spalte der Tabelle b hervorgehen. Hier sieht man, dafs von den noch offenen 5742 Konkursen 2913 in Preufsen, 517 in Bayern, 581 in Sachsen, 376 in Württemberg, 287 in Baden, 257 in Elsafs-Lothringen, der Rest in den kleineren Staaten schwebten. Das Verhältnis der aufgehobenen zu den nicht aufgehobenen Konkursen geht aber am genauesten hervor aus Tabelle IX, in welcher die Prozentsätze der beendeten und der nicht beendeten Konkurse einander gegenübergestellt sind. Im ganzen waren, wie diese Tabelle ergiebt, von allen 1879—1883 eröffneten Konkursen am Ende des Jahres 1883 nur noch 26,7 % unbeendet, dagegen 73,3 % beendet. Von den im Jahre 1879|80 eröffneten Konkursen schwebten in den Bezirken Celle und Frankfurt Ende 1883 noch fast $\frac{1}{5}$. Dies erscheint verhältnismäfsig ein so hoher Prozentsatz, dafs in die Richtigkeit desselben begründete Zweifel gesetzt werden können; dies um so mehr, als der Prozentsatz der im Jahre 1881 eröffneten und aufgehobenen Konkurse in Frankfurt nur um 1 geringer und in Celle um 1 gröfser ist, als der aufgehobenen aus 1879|80. Auch im Departement Kiel, wo beide Prozentsätze einander gleich sind, im Departement Marienwerder, wo von den 1881 eröffneten 94, von den 1879|80 eröffneten nur 91 aufgehoben sind und vor allem in Kassel, wo der Prozentsatz der aufgehobenen Konkurse aus 1881 86, der aus 1879|80 nur 78 beträgt, treten Zahlen auf, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob auch alle in der ersten Zeit aufgehobenen Konkurse als aufgehoben gemeldet und demgemäfs registriert sind. Die Prozentsätze der einzelnen Jahre sind bereits oben erörtert. Hier treten nur die Verschiedenheiten zwischen den Departements und zwischen den einzelnen Jahren prägnanter hervor. Die Gesamtzahl für alle $4\frac{1}{2}$ Jahre ergiebt, dafs verhältnismäfsig die meisten Konkurse (84,9 % aller eröffneten) in Braunschweig aufgehoben sind; dann folgen Stuttgart mit 84,8, Hamburg mit 80,7, Posen mit 80, München

mit 79,9, Augsburg mit 79, Rostock mit 77,7, Berlin mit 76,5, Stettin mit 75,7, Nürnberg mit 75,5, Kiel mit 75,3, Königsberg mit 75, Naumburg mit 74,8, Marienwerder mit 74,4, Dresden mit 73,2, Karlsruhe mit 72,1, Breslau mit 71,5, Hamm mit 71,2, Oldenburg mit 70,8, Bamberg mit 70,7, Darmstadt mit 70,2, Kassel mit 68,9, Köln mit 66,3, Kolmar mit 65,9, Jena mit 64,5, Zweibrücken mit 64,1, Celle mit 60,8 und Frankfurt mit 54,6 % aller Konkurse.

In den vorstehend erörterten Tabellen sind lediglich die Konkursbeendigungen zusammengestellt, ohne dafs auf die Beendigungsart irgendwelche Rücksicht genommen ist. In Tabelle X werden die Konkurse zum ersten Male nach ihren Beendigungsarten zusammengestellt. Von den 1879|80 eröffneten Konkursen wurden 3590 durch Schlufsverteilung beendet, von den 1881 eröffneten 2418, von den 1882 eröffneten 1875 und von den 1883 eröffneten 611. Diese grofse Abnahme findet ihre natürliche Erklärung in der Erwägung, dafs alle lange Zeit schwebenden Konkurse zuletzt gewöhnlich durch Schlufsverteilung, nur zum geringen Teile durch Einstellung infolge Massenmangels und fast nie durch Zwangs- oder Privatvergleich beendet werden; die noch offenen Konkurse aus den Jahren 1881, 1882 und 1883 fallen also, wenn sie einmal beendet werden, zum gröfsten Teile noch unter diese Spalte Sch. und vergröfsern hier die Zahlen. Beim Zwangsvergleich erscheinen die Zahlen weit konstanter, weil bei dieser Beendigungsart die Dauer der Konkurse verhältnismäfsig geringer ist. Dafs die Zahl der Konkurse, die mangels Masse eingestellt sind, erheblich abgenommen hat, geht zur Evidenz hervor; sie ist von 911 über 408 und 292 auf 181 gesunken.

Ein richtiges Bild von dem Verhältnis der Beendigungsarten unter einander und von der Verschiedenheit in den einzelnen Jahren giebt erst die Tabelle XI. Diese enthält die Prozentsätze der Konkurse aus den einzelnen Jahren, welche durch Sch., durch Zw., durch AZ. und MM. beendet sind. Von sämtlichen beendeten Konkursen sind hiernach 53,9 durch Sch., 29,4 durch Zw., 5,3 durch AZ. und 11,4 MM. beendet. Von den im ersten Jahre eröffneten und inzwischen beendeten sind 57,1, von denen aus 1881 56,1, von denen aus 1882 52,1 und von denen aus 1883 38,3 % durch Sch. beendet. Diese Abnahme ist bereits oben erklärt worden. Innerhalb der Departements zeigen sich die gröfsten Verschiedenheiten. In Rostock bildet Sch. die Beendigungsart bei 74 % aller Konkurse, in den Departements Dresden und Kiel bei 72, Jena bei 65, Karlsruhe, Oldenburg und Stuttgart bei 64, Celle bei 68 etc., dagegen in Darmstadt, Kassel und Berlin bei 37, in Marienwerder bei 34, in Hamm bei 31 und in Köln bei 27 %. Die Spalte Zw. zeigt fast die umgekehrte Reihenfolge. Von den beendeten Konkursen aus 1879|80 sind 24,0, aus 1881 28,8, aus 1882 34,1 und aus 1883 42,1 % durch Zw. beendet. Aus dieser progressiven Steigerung kann man aber nicht ohne Weiteres den Schlufs ziehen, dafs die Zahl der Konkurse, die durch Zwangsversteigerung beendet werden, im Steigen begriffen ist, vielmehr mufs man auch hier, wie oben erwähnt, berücksichtigen, dafs die Beendigung durch Zw. mit die rascheste Beendigungsart ist und dafs die noch schwebenden Konkurse, welche meist durch Sch. und MM. beendet werden, das Verhältnis

noch wesentlich ändern müssen. Erst aus Tabelle XII kann geprüft werden, ob die Zahl der Zwangsvergleiche im Steigen begriffen ist. Eines aber geht aus Tabelle XI zur Genüge hervor: dafs die Verbreitung der Zwangsvergleiche über Deutschland eine aufserordentlich verschiedene ist. Im ganzen Staate Preufsen wurden 42% der Konkurse durch Zw. beendet (darunter in Marienwerder und Hamm 60, Köln 58, Königsberg 56, Stettin 55 [1]), Berlin 50, Posen 45, Kassel 44, Breslau 39, Frankfurt 31, Naumburg 29, Celle 21 und Kiel 13%), in Braunschweig 37, Kolmar 36, Nürnberg 35, München 33, Augsburg und Hamburg 31, Bamberg und Darmstadt 28, Zweibrücken 20, Oldenburg 18, Dresden und Jena 17, Karlsruhe 16, Rostock und Stuttgart 8. Forscht man den Ursachen dieser Verschiedenheit nach, so findet man, dafs diejenigen Länder, in denen vor der Einführung der Reichs-Konkursordnung der Zwangsvergleich unbekannt war oder die ihn nur in beschränkter Anwendung kannten, die geringste Zahl von Zwangsvergleichen haben, vermutlich, weil sich dort dieses Institut noch nicht genügend eingebürgert hat. Holstein, Oldenburg, Nassau und Baden kannten den Zwangsvergleich gar nicht, d. h. erlaubten nur einen Vergleich, dem alle Gläubiger consentierten; Mecklenburg, Hannover, Bayern, Lübeck und Württemberg machten das Zustandekommen eines Vergleichs ebenfalls von der Zustimmung aller Gläubiger abhängig, stellten aber dem im Verhandlungstermine ausbleibenden (und nicht vorher widersprechenden, so Württemberg) Gläubiger das Präjudiz, dafs er dem von den Erschienenen einstimmig angenommenen Vergleich als zustimmend würde angesehen werden. Alle anderen Staaten kannten zwar den Zwangsvergleich, aber in verschiedener Anwendung und unter verschiedenen Bedingungen, und diese Vergangenheit spiegelt sich noch jetzt derartig in den Zahlen wieder, dafs die Staaten, in denen der Zwangsvergleich vor dem Inkrafttreten der K.O. unter den günstigsten Bedingungen gestattet war, auch jetzt noch die gröfste Zahl von Zwangsvergleichen aufweisen. So hat die Rheinprovinz, in welcher nach dem code de commerce das Konkordat mit $^3/_4$ Forderungsmajorität seit langen Jahren eingeführt war, mit 60% den höchsten Prozentsatz. Ebenso haben die altpreufsischen Provinzen, in welchen seit 1855 ebenfalls ein Accord mit $^3/_4$ Majorität bestand, Prozentsätze, welche über 50 gehen oder doch nah daran sind. Dafs Breslau nur 39% hat, ist ein eigentümliches Faktum, welches aber in seiner Auffälligkeit durch Zahlen aus der Zeit vor Einführung der K.O. bestätigt wird. Von 1855—1873 sind nämlich beim Stadtgericht Breslau nur $29{,}_{64}$% aller aufgehobenen Konkurse durch Accord beendet, beim Stadtgericht Berlin dagegen im gleichen Zeitraum fast 40% [2]).

1) Ohne den Landgerichtsbezirk Greifswald, wo vorher anderes Recht galt und nur 13,3 % Zwangsvergleiche fielen, wäre der Prozentsatz noch viel höher.

2) Beiläufig sei bemerkt, dafs man daraus, dafs diese Prozentsätze aus der Zeit vor 1879 bedeutend niedriger sind, als die hier für 1879—1883 ermittelten (39 bezw. 50), nicht ohne Weiteres den Schlufs ziehen kann, dafs in Breslau und Berlin die Zahl der durch Zwangsvergleich beendeten Konkurse nach Einführung der K.O. bedeutend zugenommen habe. Man darf nicht vergessen, dafs hier nur die Konkurse, die nach dem 1. Oktober 1879 eröffnet waren, berücksichtigt sind. Nun sind aber in der Zeit von 1879 bis 1883 auch viele hier nicht in Rechnung gezogene Konkurse aus älteren Jahren, und zwar meist durch Schlufs, fast nie durch Accord beendet. Zöge man diese mit in

In den Ländern, in denen der Accord an gewisse Bedingungen geknüpft war, wie z. B. im Königreich Sachsen, wo das Minimum der Accordrate 50% betrug, ist der Zwangsvergleich bisher nur verhältnismäſsig wenig angewendet. Einzelne Eigentümlichkeiten verwischen sich in den hier gegebenen Tabellen deshalb, weil Bezirke, die früher verschiedenes Recht hatten, in ein Departement zusammengeworfen sind, wie die drei Hansestädte, ferner Hessen und Nassau und Frankfurt a/M., auch Hannover und Ostfriesland, Pommern und Neuvorpommern etc. Hamburg hatte beispielsweise 37,7 %, Bremen 31,5 %, Lübeck aber wo der Zwangsvergleich vorher unbekannt war, nur 12,5 % Zwangsvergleiche. Verböte es sich nicht, näher ins Detail zu gehen, so könnte der Nachweis dafür, daſs der Umfang der Zwangsvergleiche zur Zeit noch von dem alten Konkursrechte abhängig ist, weit spezieller erbracht werden.

Die Beendigungsart AZ. giebt zu Bemerkungen wenig Anlaſs. Im allgemeinen ist der Privatvergleich scheinbar in Bayern am verbreitetsten; durch ihn sind im Königreich 9, im Departement Zweibrücken 15 und im Departement Bamberg 12 % aller Konkurse beendet. In Preuſsen ist der Prozentsatz (4) recht gering; in den Ostprovinzen, also auch in Köln fast verschwindend, in Berlin, Breslau und Frankfurt a/M. noch am gröſsten.

Die letzte Beendigungsart, die Einstellung Mangels einer den Kosten entsprechenden Masse ist, wie bereits oben erwähnt, eine neue Institution der Reichs-Konkursordnung, die sich, soviel bekannt, vorher nur in der Elsaſs-Lothringischen Konkursordnung von 1838 vorfand. Sie zeigt groſse und nicht uninteressante Verschiedenheiten. Daſs das erste Jahr auſserordentlich hoch beteiligt ist, ist bereits oben erklärt. Die Tabelle XII wird des Näheren ergeben, wie sich die Zahl der Konkurse, die Mangels Masse aufgehoben sind, im Verlaufe der $4^1/_4$ zur Berechnung gezogenen Jahre herabgemindert hat. Zwischen den einzelnen Departements weist diese Beendigungsart so groſse Verschiedenheiten auf, daſs man sie sich nur schwer erklären kann. In dem Departement Darmstadt sind 28 %, Stuttgart 23 %, Bamberg und Karlsruhe 16, Köln, Augsburg und Braunschweig 14, Kassel, Celle und Kolmar 13 % aller beendeten Konkurse Mangels Masse aufgehoben, dagegen in den Departements Berlin, Hamm und Stettin 5, Posen 4, Königsberg, Marienwerder und Dresden je 3 %. Einerseits wird die oben beregte mehr oder minder vorsichtige Behandlung der Konkurseröffnungen an diesen Verschiedenheiten schuld sein, andererseits dürfte wiederum das frühere Recht eine Erklärung abgeben müssen. Da wo, wie z. B. in Württemberg, der Konkurseröffnung früher eine Vermögensuntersuchung vorausging, welche erst die Unzulänglichkeit und die Notwendigkeit der Konkurseröffnung festzustellen hatte, wird die alte Gewohnheit Richter wie Publikum veranlassen, die Frage, ob die Masse die Kosten deckt, erst dann genauer zu prüfen, wenn die ersten gerichtlichen Schritte gethan sind, d. i. nach allgemeinen Begriffen, wenn

Rechnung, so würden sich bei Berechnung des Anteils des Zwangsvergleichs an allen 1879 bis 1883 beendeten Konkursen viel niedrigere Prozentsätze ergeben; ebenso bei Berücksichtigung eines längeren Zeitraums. Eine geringe Zunahme der durch Zw. beendeten Konkurse soll damit übrigens keineswegs in Abrede gestellt werden.

die Konkurseröffnung stattgefunden hat. Zwar hat die Reichs-Konkursordnung ja auch eine Art von Vorverfahren (§ 99 ff.); dasselbe ist aber lange nicht so umfangreich, wie die Württembergische Vermögensuntersuchung war, und wird auch aus praktischen Gründen möglichst abgekürzt und eingeschränkt [1]).

Um für die Prüfung, ob die Zahl der Zwangsvergleiche verhältnismäfsig gestiegen und die Zahl der Einstellungen Mangels Masse, wie vermutet war, gefallen ist, ausreichendes Material zu gewinnen, ist nach Tabelle XII entworfen. Dieselbe stellt die Zahl der durch Zw. und MM. beendeten Konkurse in Vergleich nicht zu den beendeten, sondern zu den überhaupt eröffneten Konkursen. Die Zahlen geben das prozentuale Verhältnis der auf die betreffende Art beendeten aus den Jahren 1879|80, 1881 etc. originierenden Konkurse zu der Zahl der in den betreffenden Jahren eröffneten Konkurse an. Es ergiebt sich aus dieser Tabelle, dafs im ganzen von allen eröffneten Konkursen 21,6 % durch Zw. und 8,2 MM. beendet sind. Von den Konkursen aus 1879|80 sind 21,1 %, von denen aus 1881 24,8 %, von denen aus 1882 25,7 % und von denen aus 1883 14,5 % durch Zw. beendet. Zieht man in betracht, dafs von den in den erstgenannten beiden Jahren eröffneten noch schwebenden nur in den seltensten Ausnahmefällen noch ein Konkurs durch Zw. aufgehoben werden wird, dafs dagegen von denen aus 1882 noch mehrere und von denen aus 1883 noch viele durch Zw. aufgehoben werden, so ergiebt sich als unbestreitbares Faktum, dafs der Anteil der durch Zwangsvergleich beendeten Konkurse im Steigen begriffen ist. Werden hier noch die Konkursbeendigungen bis zur Zeit des Abschlusses dieser Arbeit (Ende Oktober 1884) berücksichtigt, so findet man, dafs durch Zw. beendet sind von den Konkursen aus 1879|80 21,2 % (1515), aus 1881 24,9 % (1245), aus 1882 26,1 % (1253) und aus 1883 25,2 % (1160). Die Prozentzahl der durch Zw. beendeten Konkurse aus 1883 ist also zur Zeit der des Vorjahres bereits sehr nahe gekommen und wird sie jedenfalls bis zum Ende des Jahres überflügeln. Diese Vermehrung des Zw. als Beendigungsart scheint sich besonders auch dort bemerkbar zu machen, wo vor 1879 der Zwangsvergleich nicht eingeführt war; die steigenden Zahlen von Celle, Kiel, Karlsruhe, Oldenburg und Stuttgart [2]) beweisen dies. Hierbei mufs natürlich das unvollkommene Jahr 1883 unberücksichtigt bleiben. Eine entschiedene Abnahme der Zwangsvergleiche läfst sich, von einzelnen Fluktuationen abgesehen, nirgends nachweisen.

Die Konkursbeendigung MM. ist entschieden in Abnahme begriffen. Von den Konkursen aus 1879|80 wurden 12,8 %, aus 1881 8,0, aus 1882

1) In Württemberg sind einzelne Amtsgerichte, wo stets mehr als die Hälfte aller Konkurse MM. eingestellt wird. Nach der mehrerwähnten offiziellen Statistik von Württemberg sind 1879|80 46,7 %, 1881 29,9 % und 1882 26 % aller beendeten Konkurse anders als durch Schlufsverteilung oder Zwangsvergleich, also meist Mangels hinlänglicher Massen beendet.

2) Aus den offiziellen Zusammenstellungen in den „Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege“ läfst sich berechnen, dafs in Württemberg von den 1879|80 beendeten Konkursen 6,8 %, von den 1881 beendeten 7,3 % und von den 1882 beendeten 8,7 % durch Zwangsvergleich beendet wurden. Hier ist also eine, wenn auch langsame, so doch stetige Zunahme sicher festgestellt.

6,1 und aus 1883 3,9 % aus diesem Grunde beendet. Das 1882 erreichte Verhältnis von 6 % dürfte ziemlich konstant bleiben. Geht man auch hier bis zur Gegenwart (Oktober 1884) weiter, so findet man, dafs bis jetzt von den Konkursen von 1879/80 12,8 % (915), von 1881 8,4 % (418), von 1882 6,2 (299) und von 1883 5,7 % (261) MM. aufgehoben sind.

Würde man nach allem für die Gegenwart das Verhältnis der Aufhebungsarten unter einander ungefähr fixieren wollen, so würde man annehmen können, dafs von 100 Konkursen 6 Mangels Masse und 4 infolge Privatabkommens (AZ.) aufgehoben werden; von dem Rest von 90 werden 27 durch Zwangsvergleich und 63 durch Schlufsverteilung beendet.

Um zum Schlufs noch eine genaue Nachweisung über die Verschiedenartigkeit der Dauer der Konkurse zu geben, ist die Tabelle XIII aufgestellt, in welcher für einzelne gröfsere Gerichte genau berechnet ist, wie viel Tage die im Jahre 1883 zu Ende geführten Konkurse durchschnittlich gedauert haben. Damit die Zahlen nicht zu unsicher würden, sind hier nur solche Amtsgerichte ausgewählt, bei welchen die Zahl der Konkursbeendigungen mindestens 20 betragen hat. Die erste Kolonne giebt die durchschnittliche Dauer der insgesamt beendeten Konkurse an, wobei die Zahl der Rechnung gezogenen Konkurse in kleinen Ziffern beigesetzt ist; in der zweiten Kolonne ist die Zahl der durch Schl. beendeten Konkurse in gleicher Weise aufgeführt, in der dritten endlich sind die durch Zw. beendeten Konkurse berücksichtigt. Geordnet sind die Gerichte derart, dafs die Zeit der überhaupt beendeten Konkurse die Reihenfolge entschied. Man ersieht aus dieser Tabelle, wie auferordentlich verschieden die Dauer der Konkurse bei den Gerichten ist. Obenan stehen Mülhausen und Strafsburg im Elsafs, wo der Konkurs im allgemeinen nur 186 bezw. 191 also wenig über ein halbes Jahr dauerte. Dann folgen 13 Gerichte mit Tage, einer durchschnittlichen Dauer von 200—300 Tagen und 5 mit einer solchen von 300—370 Tagen. Mit letzterer Zahl, die also die durchschnittliche Dauer eines Jahres bezeichnet, schliefst das Gros ab. Nun folgen noch einzelne Gerichte, bei denen die Dauer der Konkurse eine aufserordentlich lange war: Frankfurt a./M. mit 484, Köln mit 524, Hannover mit 786 und Leer (Ostfriesland) mit 929 Tagen. Betrachtet man nur die durch Schlufsverteilung beendeten Konkurse, so stehen wieder Mülhausen mit 283 und Strafsburg mit 263 Tagen obenan; dann aber folgen Leipzig mit 292 und Nürnberg mit 297 Tagen. 10 Gerichte haben eine Dauer von 300—400 Tagen, 7 eine solche von 400—600 Tagen; zum Schlufs kommen wieder Frankfurt a/M. mit 622, Hannover mit 806 und Leer mit 1046 Tagen. In Leer dauerte also durchschnittlich jeder durch Sch. beendete Konkurs nahezu 3 Jahre. Bei den durch Zw. beendeten Konkursen sind die Zahlen nicht so verschieden, zeigen aber immerhin noch grofse Differenzen. In Strafsburg dauerte ein solcher Konkurs durchschnittlich nur 110 Tage, in Königsberg i. Pr. 127, in Nürnberg 132 Tage, überhaupt in 15 Bezirken unter 200 Tage; untenan stehen hier Hamburg mit 232, Berlin mit 248, Breslau mit 298 und Frankfurt a/M. mit 301 Tagen. Die wenigen Konkurse, die durch AZ. und MM. beendet sind, sind nicht einzeln berechnet. Im allgemeinen ist ermittelt,

dafs in allen 24 Städten zusammen die durch AZ. beendeten Ko durchschnittlich 90 Tage, die MM. aufgehobenen 247 Tage (es sin nahmsweise viel aus älteren Jahrgängen dabei), gedauert haben.

Man ersieht aus diesen wenigen Notizen, die sich unschwer erw liefsen, dafs die nachstehenden Tabellen Material genug bieten zu örterung von Fragen, die nicht nur juristisch, sondern auch volk schaftlich interessant sind. In noch viel höherem Mafse wird di dem folgenden Teil, der den Beruf der Kridare umfafst, der Fall se

Tabelle VI.

Zahl der beendeten Konkursverfahren, geordnet nach de Beendigungsjahrgängen.

Bezirk	beendet 1879/80	beendet 1881			beendet 1882				beendet 188			
	aus 1879/80	aus 1879/80	aus 1881	Summa	aus 1879/80	aus 1881	aus 1882	Summa	aus 1879/80	aus 1881	aus 1882	aus 188
Berlin	123	136	106	242	25	120	113	258	15	31	120	1[illegible]
Breslau	82	83	72	155	22	92	53	167	6	31	93	[illegible]
Celle	98	113	59	172	69	101	45	215	52	52	77	[illegible]
Frankfurt a. M.	53	79	27	106	46	44	23	113	36	16	29	[illegible]
Hamm	93	97	72	169	32	76	85	193	8	19	55	[illegible]
Kassel	49	39	36	75	8	22	21	51	3	17	33	[illegible]
Kiel	154	179	69	248	26	150	85	261	4	17	102	[illegible]
Köln	151	131	79	210	51	92	100	243	36	38	112	[illegible]
Königsberg	84	46	53	99	17	50	50	117	3	8	36	[illegible]
Marienwerder	28	32	27	59	5	35	30	70	2	5	32	[illegible]
Naumburg	79	67	69	136	37	98	74	209	17	23	79	[illegible]
Posen	53	37	45	82	6	35	36	77	1	10	24	[illegible]
Stettin	65	59	46	105	7	32	31	70	7	12	38	[illegible]
Preufsen	1112	1098	760	1858	351	947	746	2044	190	279	830	6[illegible]
Augsburg	69	46	38	84	5	31	38	74	3	7	14	[illegible]
Bamberg	62	41	27	68	4	14	19	37	5	3	30	[illegible]
München	79	68	45	113	13	86	101	200	6	15	58	[illegible]
Nürnberg	41	37	24	61	9	30	54	93	3	4	26	[illegible]
Zweibrücken	31	30	26	56	16	17	38	71	8	19	19	[illegible]
Bayern	282	222	160	382	47	178	250	475	25	48	147	1[illegible]
Stuttgart	603	361	248	609	41	228	239	508	4	29	178	1[illegible]
Dresden	182	205	182	387	54	265	185	504	13	62	232	2[illegible]
Karlsruhe	146	126	72	198	29	88	74	191	5	25	96	[illegible]
Rostock	78	68	44	112	12	47	34	93	7	10	39	[illegible]
Darmstadt	127	86	43	129	41	47	31	119	9	24	55	[illegible]
Jena	75	50	54	104	18	47	49	114	14	21	52	[illegible]
Oldenburg	34	41	9	50	11	22	14	47	6	12	27	[illegible]
Braunschweig	51	28	22	50	3	14	23	40	—	7	18	[illegible]
Hamburg	95	118	55	173	25	102	69	196	11	27	98	[illegible]
Kolmar	73	71	56	127	33	55	63	151	7	18	51	[illegible]
Reich	2858	2474	1705	4179	665	2040	1777	4482	291	562	1823	15[illegible]

Tabelle VII.

Gegenüberstellung der Konkurseröffnungen und der Konkursbeendigungen in den einzelnen Jahren.

Bezirk	1879/80			1881			1882			1883		
	eröffnet	beendet	mehr (+) weniger (—) beendet als eröffnet	eröffnet	beendet	mehr (+) weniger (—) beendet als eröffnet	eröffnet	beendet	mehr (+) weniger (—) beendet als eröffnet	eröffnet	beendet	mehr (+) weniger (—) beendet als eröffnet
Berlin	308	123	— 185	271	242	— 29	285	258	— 27	310	275	— 35
Breslau	211	82	— 129	224	155	— 69	186	167	— 19	225	201	— 24
Celle	452	98	— 354	290	172	—118	248	215	— 33	190	232	+ 42
Frankfurt a. M.	316	53	— 263	130	106	— 24	107	113	+ 6	99	94	— 5
Hamm	266	93	— 173	206	169	— 37	194	193	— 1	137	117	— 20
Kassel	126	49	— 77	87	75	— 12	73	51	— 22	80	77	— 3
Kiel	409	154	— 255	264	248	— 16	241	261	+ 20	208	182	— 26
Köln	455	151	— 304	291	210	— 81	317	243	— 74	249	266	+ 17
Königsberg	163	84	— 79	128	99	— 29	109	117	+ 8	129	97	— 32
Marienwerder	74	28	— 46	71	59	— 12	77	70	— 7	83	70	— 13
Naumburg	217	79	— 138	214	136	— 78	200	209	+ 9	152	162	+ 10
Posen	100	53	— 47	95	82	— 13	71	77	+ 6	79	64	— 15
Stettin	142	65	— 77	97	105	+ 8	104	70	— 34	97	93	— 4
Preufsen	3239	1112	—2127	2368	1858	—510	2212	2044	—168	2038	1930	—138
Augsburg	138	69	— 69	84	84	0	67	74	+ 7	63	51	— 12
Bamberg	123	62	— 61	55	68	+ 13	72	37	— 35	68	58	— 10
München	185	79	— 106	157	113	— 44	184	200	+ 16	154	151	— 3
Nürnberg	99	41	— 58	74	61	— 13	98	93	— 5	97	83	— 14
Zweibrücken	102	31	— 71	91	56	— 35	78	71	— 7	72	62	— 10
Bayern	647	282	— 365	461	382	— 79	499	475	— 24	454	405	— 49
Stuttgart	1079	603	— 476	545	609	+ 64	460	508	+ 48	391	379	— 12
Dresden	474	182	— 292	543	387	—156	534	504	— 30	657	554	—103
Karlsruhe	353	146	— 207	208	198	— 10	231	191	— 40	236	206	— 30
Rostock	192	78	— 114	113	112	— 1	92	93	+ 1	61	73	+ 12
Darmstadt	305	127	— 178	149	129	— 20	127	119	— 8	143	133	— 10
Jena	181	75	— 106	145	104	— 41	138	114	— 24	182	134	— 48
Oldenburg	110	34	— 76	56	50	— 6	62	47	— 15	36	56	+ 20
Braunschweig	86	51	— 35	47	50	+ 3	48	40	— 8	24	33	+ 9
Hamburg	258	95	— 163	196	173	— 23	201	196	— 5	195	222	+ 27
Kolmar	216	73	— 143	165	127	— 38	181	151	— 30	192	144	— 38
Reich	7140	2858	—4282	4996	4179	—817	4785	4482	—303	4609	4269	—340

Tabelle VIII.

Gesamtzahl der beendeten und der nicht beendeten Konkursverfahren.

Bezirk	Von den in den nachstehenden Jahren eröffneten Konkursen sind bis Ende 1883 a. aufgehoben.					b. nicht aufgehoben				
	18$\frac{79}{80}$	1881	1882	1883	Summa	18$\frac{79}{80}$	1881	1882	1883	Summa
Berlin	299	257	233	109	898	9	14	52	201	276
Breslau	193	195	146	71	605	18	29	40	154	241
Celle	332	212	122	51	717	120	78	126	139	463
Frankfurt a. M.	214	87	52	13	366	102	43	55	86	286
Hamm	230	167	140	35	572	36	39	54	102	231
Kassel	99	75	54	24	252	27	12	19	56	114
Kiel	363	236	187	59	845	46	28	54	149	277
Köln	369	209	212	80	870	86	82	105	169	442
Königsberg	150	111	86	50	397	13	17	23	79	132
Marienwerder	67	67	62	31	227	7	4	15	52	78
Naumburg	200	190	153	43	586	17	24	47	109	197
Posen	97	90	60	29	276	3	5	11	50	69
Stettin	138	90	69	36	333	4	7	35	61	107
Preufsen	2751	1986	1576	631	6944	488	382	636	1407	2913
Augsburg	123	76	52	27	278	15	8	15	36	74
Bamberg	112	44	49	20	225	11	11	23	48	93
München	166	146	159	72	543	19	11	25	82	137
Nürnberg	90	58	80	50	278	9	16	18	47	90
Zweibrücken	85	62	57	16	220	17	29	21	56	123
Bayern	576	386	397	185	1544	71	75	102	269	517
Stuttgart	1009	505	417	168	2099	70	40	43	223	376
Dresden	454	509	417	247	1627	20	34	117	410	581
Karlsruhe	306	185	170	80	741	47	23	61	156	287
Rostock	165	101	73	17	356	27	12	19	44	102
Darmstadt	263	114	86	45	508	42	35	41	98	216
Jena	157	122	101	47	427	24	23	37	135	219
Oldenburg	92	43	41	11	187	18	13	21	25	77
Braunschweig	82	43	41	8	174	4	4	7	16	31
Hamburg	249	184	167	86	686	9	12	34	109	164
Kolmar	184	129	114	68	495	32	36	67	124	257
Reich	6288	4307	3600	1593	15788	852	689	1185	3016	5742

Tabelle IX.

Prozentsätze der beendeten und der nicht beendeten Konkursverfahren.

Bezirk	Von den in den nachstehenden Jahren eröffneten Konkursen sind bis Ende 1883									
	a. beendet in Prozenten:					b. nicht beendet in Prozenten:				
	1879/80	1881	1882	1883	1879—83	1879/80	1881	1882	1883	1879—83
Berlin	97	95	82	35	76,5	3	5	18	65	23,5
Breslau	92	87	79	32	71,5	8	13	21	68	28,5
Celle	72	73	48	27	60,8	28	27	52	73	39,2
Frankfurt a. M.	68	67	49	13	54.6	32	33	51	87	45.4
Hamm	86	81	72	26	71,2	14	19	28	74	28,8
Kassel	78	86	74	30	68,9	22	14	26	70	31,1
Kiel	89	89	77	28	75.3	11	11	23	72	24.7
Köln	81	72	67	32	66,3	19	28	33	68	33.7
Königsberg	92	87	79	32	75,0	8	13	21	68	25,0
Marienwerder	91	94	80	37	74.4	9	6	20	63	25,6
Naumburg	92	89	77	22	74,8	8	11	23	78	25,2
Posen	97	95	85	37	80,0	3	5	15	63	20,0
Stettin	97	93	66	37	75,7	3	7	34	63	24,3
Preußen	84.9	83,9	71,3	30,9	70.4	15,1	16,1	28,7	69,1	29,6
Augsburg	89	91	78	43	79.0	11	9	22	57	21,0
Bamberg	90	80	67	29	70,7	10	20	33	71	29,3
München	90	93	87	47	79,9	10	7	13	53	20,1
Nürnberg	91	78	82	52	75.5	9	22	18	48	24,5
Zweibrücken	83	68	73	22	64,1	17	32	27	78	35.9
Bayern	89,0	83.7	79,6	40.7	74.9	11,0	16,3	20.4	59.3	25,1
Stuttgart	93	93	91	43	84,8	7	7	9	57	15,2
Dresden	95	94	78	38	73.2	5	6	22	62	26,8
Karlsruhe	86	89	74	34	72,1	14	11	26	66	27,9
Rostock	86	89	79	28	77,7	14	11	21	72	22,3
Darmstadt	86	77	68	31	70,2	14	23	32	69	29,8
Jena	87	84	63	26	64,5	13	16	37	74	35.5
Oldenburg	84	77	67	31	70,8	16	23	33	69	29.2
Braunschweig	95	92	85	33	84,9	5	8	15	67	15.1
Hamburg	97	94	83	44	80,7	3	6	17	56	19.3
Kolmar	85	78	63	35	65,9	15	22	37	65	34.1
Reich	88,1	86,2	75.2	34,6	73.3	11,9	13,8	24,8	65,4	26,7

Tabelle X.

Zusammenstellung der beendeten Konkurse nach Beendigungsarten.

Bezirk	Von den in den nachstehenden Jahrgängen eröffneten Konkursen wurden beendet durch a. Schl.[1]) 1879/80	1881	1882	1883	Summa	b. Zw. 1879/80	1881	1882	1883	Summa
Berlin	139	106	69	22	336	125	126	133	68	452
Breslau	110	98	77	23	308	67	75	61	36	239
Celle	231	136	65	18	450	41	42	42	25	150
Frankfurt a. M.	126	46	23	2	197	55	31	23	4	113
Hamm	85	46	39	7	177	128	107	87	25	347
Kassel	33	37	20	3	93	43	27	26	16	112
Kiel	268	169	132	38	607	34	35	33	12	114
Köln	106	71	45	11	233	201	109	139	58	507
Königsberg	53	55	39	9	156	91	52	44	35	222
Marienwerder	32	24	16	6	78	32	38	42	23	135
Naumburg	134	109	81	20	344	43	60	57	16	176
Posen	48	44	27	7	126	44	41	24	15	124
Stettin	54	41	26	5	126	69	46	38	30	183
Preufsen	1419	982	659	171	3231	973	789	749	363	2874
Augsburg	63	43	19	13	138	33	20	24	9	86
Bamberg	57	14	22	6	99	26	13	15	9	63
München	89	81	70	28	268	40	48	62	29	179
Nürnberg	47	34	37	11	129	23	18	32	25	98
Zweibrücken	57	36	22	5	120	15	15	7	7	44
Bayern	313	208	170	63	754	137	114	140	79	470
Stuttgart	638	332	280	92	1342	66	40	48	20	174
Dresden	349	368	311	146	1174	60	79	75	65	279
Karlsruhe	195	129	111	37	472	40	24	37	21	122
Rostock	130	70	56	9	265	7	13	5	3	28
Darmstadt	99	46	32	10	187	56	34	30	21	141
Jena	105	79	67	25	276	24	19	16	14	73
Oldenburg	62	31	26	1	120	10	6	10	8	34
Braunschweig	34	18	24	3	79	29	18	14	3	64
Hamburg	157	97	84	38	376	55	61	66	32	215
Kolmar	89	58	55	16	218	52	45	37	42	176
Reich	3590	2418	1875	611	8494	1510	1242	1227	671	4650

1) Schl. bedeutet Schlufsverteilung, Zw. Zwangsvergleich (Accord, Concordat), AZ. Antrag des Gemeinschuldners und Zustimmung der Gläubiger, MM. Mangel einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse.

Tabelle X.

Zusammenstellung der beendeten Konkurse nach Beendigungsarten.

Bezirk	Von den in den nachstehenden Jahrgängen eröffneten Konkursen wurden beendet durch									
	c. AZ.					d. MM. etc.				
	1879/80	1881	1882	1883	Summa	1879/80	1881	1882	1883	Summa
Berlin	18	18	21	12	69	17	7	10	7	41
Breslau	9	19	6	7	41	7	3	2	5	17
Celle	9	8	5	1	23	51	26	10	7	94
Frankfurt a. M.	14	5	4	3	26	19	5	2	4	30
Hamm	4	8	5	3	20	13	6	9	—	28
Kassel	4	6	4	2	16	19	5	4	3	31
Kiel	16	4	12	3	35	45	28	10	6	89
Köln	1	2	8	1	12	61	27	20	10	118
Königsberg	—	3	2	2	7	6	1	1	4	12
Marienwerder	—	4	1	1	6	3	1	3	1	8
Naumburg	4	9	6	3	22	19	12	9	4	44
Posen	2	2	5	6	15	3	3	4	1	11
Stettin	3	1	3	0	7	12	2	2	1	17
Preussen	84	89	82	44	299	275	126	86	53	540
Augsburg	4	6	4	3	17	23	7	5	2	37
Bamberg	11	8	5	3	27	18	9	7	2	36
München	7	6	11	7	31	30	11	16	8	65
Nürnberg	11	2	6	5	24	9	4	5	9	27
Zweibrücken	5	7	20	2	34	8	4	8	2	22
Bayern	38	29	46	20	133	88	35	41	23	187
Stuttgart	54	17	10	13	94	251	116	79	43	489
Dresden	26	44	21	31	122	19	18	10	5	52
Karlsruhe	5	11	7	4	27	66	21	15	18	120
Rostock	6	7	6	2	21	22	11	6	3	42
Darmstadt	15	10	8	2	35	93	24	16	12	145
Jena	8	13	11	2	34	20	11	7	6	44
Oldenburg	7	5	2	1	15	13	1	3	1	18
Braunschweig	4	2	—	—	6	15	5	3	2	25
Hamburg	11	6	7	7	31	25	20	10	9	64
Kolmar	9	6	6	4	35	24	20	16	6	66
Reich	277	239	206	130	852	911	408	292	181	1792

Tabelle XI.

Prozentuale Beteiligung der einzelnen Beendigungsarten an der Gesamtzahl der beendeten Konkurse.

Bezirk	Von den in den nachstehenden Jahren eröffneten und bis Ende 1883 beendeten Konkursen wurden in Prozenten beendet durch									
	Schl.					Zw.				
	$18\frac{79}{80}$	1881	1882	1883	1879—83	$18\frac{79}{80}$	1881	1882	1883	1879—83
Berlin	46$\frac{8}{0}$	41	30	20	37	42	49	57	62	50
Breslau	57	50	53	32	51	34	38	42	51	39
Celle	70	64	53	35	63	12	20	34	49	21
Frankfurt a. M. .	60	53	44	15	54	25	35	44	31	31
Hamm	37	28	28	20	31	56	64	62	71	60
Kassel	33	49	37	12	37	44	36	49	67	44
Kiel	74	72	71	65	72	10	15	18	20	13
Köln	29	34	21	14	27	54	52	66	72	58
Königsberg . .	35	49	45	18	39	61	47	51	70	56
Marienwerder . .	48	36	26	20	34	48	57	68	74	60
Naumburg . . .	67	57	53	47	59	22	32	37	37	29
Posen	50	49	45	24	45	45	46	40	52	45
Stettin	39	46	38	14	38	50	51	55	83	55
Preufsen . . .	52	49	42	27	46	35	40	48	57	42
Augsburg . . .	51	57	37	48	50	27	26	46	33	31
Bamberg . . .	51	32	45	30	44	23	30	31	45	28
München . . .	54	55	44	39	49	24	33	39	40	33
Nürnberg . . .	52	59	46	22	46	26	31	40	50	35
Zweibrücken . .	67	58	39	31	55	17	24	12	44	20
Bayern	54	54	43	34	49	24	29	35	43	30
Stuttgart . . .	63	66	67	55	64	7	8	12	12	8
Dresden . . .	77	72	75	59	72	13	16	18	26	17
Karlsruhe . . .	63	70	65	46	64	13	13	22	26	16
Rostock . . .	79	69	77	52	74	4	13	7	18	8
Darmstadt . . .	38	40	37	22	37	21	30	35	49	28
Jena	67	64	66	53	65	15	16	16	30	17
Oldenburg . . .	67	72	63	9	64	11	14	24	73	18
Braunschweig . .	41	42	58	37	45	35	42	35	38	37
Hamburg . . .	63	53	50	44	54	22	33	40	37	31
Kolmar	48	45	49	24	44	28	35	32	62	36
Reich	57,1	56,1	52,1	38.3	53.9	24,0	28,8	34,1	42,1	29,4

Tabelle XI.

Prozentuale Beteiligung der einzelnen Beendigungsarten an der Gesamtzahl der beendeten Konkurse.

Bezirk	Von den in den nachstehenden Jahren eröffneten und bis Ende 1883 beendeten Konkursen wurden in Prozenten beendet durch									
	AZ.					MM. etc.				
	1879/80	1881	1882	1883	1879—83	1879/80	1881	1882	1883	1879—83
Berlin	6	7	9	11	8	6	3	4	7	5
Breslau	5	10	4	10	7	4	2	1	7	3
Celle	3	4	4	2	3	15	12	9	14	13
Frankfurt a. M.	7	6	8	23	7	8	6	4	31	8
Hamm	2	5	3	9	4	5	3	7	—	5
Kassel	4	8	7	8	6	19	7	7	13	13
Kiel	4	1	6	5	4	12	12	5	10	11
Köln	—	1	4	1	1	17	13	9	13	14
Königsberg	—	3	3	4	2	4	1	1	8	3
Marienwerder	—	6	1	3	3	4	1	5	3	3
Naumburg	2	5	4	7	4	9	6	6	9	8
Posen	2	2	8	21	6	3	3	7	3	4
Stettin	2	1	4	—	2	9	2	3	3	5
Preußen	3	5	5	7	4	10	6	5	9	8
Augsburg	3	8	8	11	5	19	9	9	8	14
Bamberg	10	18	10	15	12	16	20	14	10	16
München	4	4	7	10	6	18	8	10	11	12
Nürnberg	12	3	8	10	9	10	7	6	18	10
Zweibrücken	6	11	35	13	15	10	7	14	12	10
Bayern	7	8	12	11	9	15	9	10	12	12
Stuttgart	5	3	2	8	5	25	23	19	25	23
Dresden	6	8	5	13	8	4	4	2	2	3
Karlsruhe	2	6	4	5	4	22	11	9	23	16
Rostock	4	7	8	12	6	12	11	8	18	12
Darmstadt	6	9	9	4	7	35	21	19	25	28
Jena	5	11	11	4	8	13	9	7	13	10
Oldenburg	8	12	5	9	8	14	2	8	9	10
Braunschweig	5	5	—	—	4	19	11	7	25	14
Hamburg	5	3	4	8	5	10	11	6	11	10
Kolmar	10	5	5	6	7	14	15	14	8	13
Reich	4,4	5,6	5,7	8,2	5,3	14,5	9,5	8,3	11.4	11,4

Tabelle XII.

Prozentuale Beteiligung der Beendigungsarten Zw. und MM. an d Gesamtzahl der eröffneten Konkurse.

Bezirk	Von den in den nachstehenden Jahren eröffneten Konkursen wurden bis Ende 1883 in Prozenten beendet durch									
	Zw.					MM. etc.				
	1879/80	1881	1882	1883	1879—83	1879/80	1881	1882	1883	1879—8
Berlin	41	46	47	28	39	6	3	4	3	3
Breslau	32	33	33	18	28	3	1	1	2	2
Celle	9	14	17	13	13	11	9	4	4	8
Frankfurt a. M.	17	24	22	4	17	6	4	2	4	5
Hamm	48	52	45	19	43	5	3	4	—	3
Kassel	35	31	36	21	31	15	5	5	4	9
Kiel	8	13	14	6	10	17	11	4	3	8
Köln	44	37	44	23	39	13	9	7	4	9
Königsberg	56	41	40	27	42	4	1	1	3	2
Marienwerder	44	54	55	28	44	4	2	4	1	3
Naumburg	20	28	28	11	24	9	9	5	3	6
Posen	44	43	34	19	36	3	2	6	1	3
Stettin	49	47	36	31	42	9	2	2	1	4
Preufsen	30	34	34	18	29	8	5	4	2	5
Augsburg	24	24	36	14	24	17	8	8	3	11
Bamberg	21	24	21	13	20	15	17	10	3	11
München	21	31	34	19	26	16	7	9	5	9
Nürnberg	23	24	33	26	27	9	5	5	10	7
Zweibrücken	15	16	9	10	13	8	7	10	3	7
Bayern	21	25	29	18	23	14	9	8	5	9
Stuttgart	6	7	10	5	7	23	21	18	11	20
Dresden	13	15	14	10	13	4	3	2	1	2
Karlsruhe	11	12	14	9	12	19	10	7	8	12
Rostock	4	11	6	5	6	11	10	7	5	9
Darmstadt	18	23	24	15	19	30	16	12	8	20
Jena	13	13	12	8	11	11	8	5	3	7
Oldenburg	9	10	16	22	13	12	2	5	3	7
Braunschweig	34	38	29	12	32	18	10	5	9	12
Hamburg	22	28	33	16	25	10	10	5	5	8
Kolmar	24	27	21	22	23	11	12	9	3	9
Reich	21,1	24,8	25,7	14,5	21,6	12,8	8,0	6,1	3,9	8,2

Tabelle XIII.

Durchschnittliche Dauer der im Jahre 1883 bei einzelnen gröfseren Amtsgerichten beendeten Konkurse.

Amtsgericht	Durchschnittliche Dauer sämtlicher beendeter Konkurse nach Tagen	Zahl der beendeten Konkurse	Durchschnittliche Dauer der durch Schl. beendeten Konkurse nach Tagen	Zahl der durch Schl. beendeten Konkurse	Durchschnittliche Dauer der durch Zw. beendeten Konkurse nach Tagen	Zahl der durch Zw. beendeten Konkurse
Mülhausen i. Els.	186	22	233	11	150	8
Strafsburg i. Els.	191	26	263	13	110	13
Königsberg i. Pr.	200	34	330	13	127	18
Nürnberg	204	27	297	12	132	12
Mannheim	235	20	339	9	165	8
Kassel	243	24	362	9	141	12
Dresden	259	101	323	75	143	30
Stettin	261	40	401	14	192	24
München I	262	92	360	51	155	30
Elberfeld	264	30	443	7	229	20
Chemnitz	267	37	312	25	186	6
Leipzig	268	79	292	67	142	11
Hamburg	291	114	346	60	232	38
Berlin I	294	153	411	58	248	78
Stuttgart-Stadt	294	32	321	25	196	6
Bremen	302	75	381	44	229	23
Magdeburg	302	22	359	12	151	6
Aachen	328	26	599	9	202	11
Danzig	364	20	528	13	200	10
Breslau	370	32	426	17	298	13
Frankfurt a. M.	484	36	622	22	301	12
Köln	524	31	533	18	173	10
Hannover	786	40	806	33	229	3
Leer	929	22	1042	18	195	3

V.

Die Frequenz der deutschen

Jahr	Berlin	Breslau	Halle	Greifswald	Königsberg	Bonn	Münster	Göttingen	Marburg	Kiel	München
					Gesamtzahl der immatrikulierten Studenten und						
1831/32—36	1821	902	810	208	421	795	261	865	331	275	1556
1836/37—41	1762	681	655	198	391	647	212	744	273	242	1392
1841/42—46	1715	707	712	218	347	632	238	670	263	208	1329
1846/47—51	1462	766	671	190	323	806	284	676	265	151	1696
1851/52—56	1599	822	639	214	358	846	348	684	245	141	1701
1856/57—61	1593	831	710	274	390	813	473	688	254	149	1292
1861/62—66	1972	958	768	345	445	896	524	721	264	194	1245
1866/67—71	2219	927	839	420	469	866	453	772	332	172	1215
1871/72—76	1948	1037	968	508	606	776	409	1007	401	175	1142
1876/77—81	3102	1279	1017	538	723	944	289	1002	510	262	1582
1881/82—82	4160	1488	1364	656	850	968	275	1077	706	351	1993
1882/83	4678	1495	1416	662	856	973	304	1063	756	354	2229
1883	4292	1559	1415	741	929	1165	328	1104	848	441	2295
1883/84	4867	1479	1544	725	909	1037	280	1064	720	352	2468
1884	4384	1481	1593	903	925	1201	332	1010	803	421	2511
1884/85	5240	1389	1631	856	887	1080	340	993	708	387	2685
										Evangelische	
1831/32—36	534	211	505	90	169	94	—	224	92	102	—
1836/37—41	409	144	380	36	125	84	—	177	73	70	—
1841/42—46	317	89	435	33	75	69	—	154	72	63	—
1846/47—51	197	63	366	27	49	47	—	137	76	37	—
1851/52—56	203	53	368	27	61	60	—	122	66	26	—
1856/57—61	316	96	471	31	122	60	—	160	80	32	—
1861/62—66	386	100	391	25	110	61	—	145	90	48	—
1866/67—71	324	67	318	25	80	56	—	141	76	55	—
1871/72—76	179	46	220	27	59	53	—	95	49	51	—
1876/77—81	191	70	248	51	59	65	—	112	63	44	—
1881/82—82	380	111	379	102	114	80	—	171	91	57	—
1882/83	448	106	447	112	137	84	—	179	112	65	—
1883	459	127	488	129	158	109	—	197	139	72	—
1883/84	530	135	533	144	164	89	—	175	110	46	—
1884	503	154	592	232	186	88	—	174	124	58	—
1884/85	676	151	604	247	198	75	—	182	131	58	—
										Katholische	
1831/32—36	—	218	—	—	—	195	187	—	—	—	281
1836/37—41	—	171	—	—	—	99	150	—	—	—	185
1841/42—46	—	198	—	—	—	117	153	—	—	—	183
1846/47—51	—	219	—	—	—	184	174	—	—	—	241
1851/52—56	—	230	—	—	—	202	193	—	—	—	214
1856/57—61	—	180	—	—	—	219	258	—	—	—	136
1861/62—66	—	176	—	—	—	211	254	—	—	—	95
1866/67—71	—	139	—	—	—	186	231	—	—	—	92
1871/72—76	—	95	—	—	—	107	213	—	—	—	76
1876/77—81	—	65	—	—	—	87	94	—	—	—	84
1881/82—82	—	119	—	—	—	51	101	—	—	—	97
1882/83	—	118	—	—	—	56	108	—	—	—	117
1883	—	137	—	—	—	75	126	—	—	—	116
1883/84	—	144	—	—	—	79	112	—	—	—	134
1884	—	169	—	—	—	83	154	—	—	—	125
1884/85	—	152	—	—	—	84	176	—	—	—	116

niversitäten von 18$\frac{31}{32}$—18$\frac{84}{85}$.

Würzburg	Erlangen	Tübingen	Heidelberg	Freiburg	Leipzig	Jena	Gießen	Rostock	Straßburg	Summa der auf den 7 altpreuß. Universitäten Studierenden	Gesamtzahl aller Studierenden	Jahr
armazeuten im Durchschnitt, resp. pro Semester.												
45	278	806	661	474	1145	501	355	95	—	5218	13005	18$\frac{31}{32}$—36
40	297	745	570	343	1002	433	367	95	—	4546	11489	18$\frac{36}{37}$—41
177	316	889	727	235	917	421	484	88	—	4569	11593	18$\frac{41}{42}$—46
582	396	832	661	291	970	402	476	87	—	4502	11987	18$\frac{46}{47}$—51
743	475	764	684	331	843	396	383	98	—	4826	12314	18$\frac{51}{52}$—56
648	528	697	584	313	854	427	356	121	—	5084	11995	18$\frac{56}{57}$—61
625	474	777	742	303	991	482	378	144	—	5908	13248	18$\frac{61}{62}$—66
613	369	755	632	277	1433	384	293	152	—	6193	13592	18$\frac{66}{67}$—71
890	404	863	651	289	2686	423	318	141	470	6252	16112	18$\frac{71}{72}$—76
930	452	1077	643	426	3044	491	350	176	713	7892	19550	18$\frac{76}{77}$—81
1041	539	1278	766	605	3214	517	434	235	806	9761	23323	18$\frac{81}{82}$—82
1034	568	1207	698	551	3314	507	447	239	866	10384	24217	18$\frac{82}{83}$
1085	641	1373	1019	823	3097	631	464	231	830	10429	25311	1883
1167	730	1217	732	615	3433	566	497	232	844	10841	25478	18$\frac{83}{84}$
1232	720	1417	968	924	3160	611	521	250	827	10819	26194	1884
1293	760	1237	713	802	3281	614	505	265	828	11423	26494	18$\frac{84}{85}$
Theologen.												
—	140	177	46	—	402	230	72	15	—	1603	3103	18$\frac{31}{32}$—36
—	139	150	18	—	283	160	68	15	—	1178	2321	18$\frac{36}{37}$—41
—	162	164	35	—	231	110	83	25	—	1018	2117	18$\frac{41}{42}$—46
—	179	159	50	—	212	98	76	25	—	749	1798	18$\frac{46}{47}$—51
—	214	143	71	—	169	90	51	27	—	772	1751	18$\frac{51}{52}$—56
—	302	185	93	—	225	118	51	32	—	1096	2374	18$\frac{56}{57}$—61
—	276	225	93	—	261	135	50	41	—	1073	2437	18$\frac{61}{62}$—66
—	191	253	57	—	347	101	20	43	—	870	2154	18$\frac{66}{67}$—71
—	155	259	19	—	384	83	15	34	52	584	1780	18$\frac{71}{72}$—76
—	170	268	24	—	407	73	26	38	52	684	1961	18$\frac{76}{77}$—81
—	262	336	39	—	562	93	55	46	69	1166	2947	18$\frac{81}{82}$—82
—	263	298	39	—	604	99	58	42	75	1334	3168	18$\frac{82}{83}$
—	305	366	54	—	638	127	68	50	65	1470	3551	1883
—	363	307	42	—	669	108	71	43	85	1595	3614	18$\frac{83}{84}$
—	363	424	63	—	704	133	92	53	89	1755	4032	1884
—	357	320	54	—	696	133	87	56	90	1951	4115	18$\frac{84}{85}$
Theologen.												
90	—	142	—	143	—	—	30	—	—	600	1286	18$\frac{31}{32}$—36
88	—	91	—	99	—	—	37	—	—	420	930	18$\frac{36}{37}$—41
89	—	132	—	85	—	—	37	—	—	468	994	18$\frac{41}{42}$—46
114	—	136	—	138	—	—	49	—	—	577	1255	18$\frac{46}{47}$—51
96	—	143	—	185	—	—	—	—	—	625	1263	18$\frac{51}{52}$—56
96	—	134	—	179	—	—	—	—	—	657	1202	18$\frac{56}{57}$—61
89	—	130	—	162	—	—	—	—	—	641	1117	18$\frac{61}{62}$—66
82	—	100	—	133	—	—	—	—	—	556	963	18$\frac{66}{67}$—71
134	—	115	—	84	—	—	—	—	—	415	824	18$\frac{71}{72}$—76
142	—	149	—	43	—	—	—	—	—	246	664	18$\frac{76}{77}$—81
169	—	148	—	42	—	—	—	—	—	271	727	18$\frac{81}{82}$—82
156	—	149	—	53	—	—	—	—	—	282	757	18$\frac{82}{83}$
159	—	146	—	52	—	—	—	—	—	338	811	1883
165	—	157	—	61	—	—	—	—	—	335	852	18$\frac{83}{84}$
185	—	153	—	66	—	—	—	—	—	406	935	1884
188	—	162	—	86	—	—	—	—	—	412	964	18$\frac{84}{85}$

Jahr	Berlin	Breslau	Halle	Greifswald	Königsberg	Bonn	Münster	Göttingen	Marburg	Kiel	München
											Ju
1831/32—36	560	227	137	34	90	244	—	324	109	92	490
1836/37—41	496	116	87	12	74	223	—	274	94	94	427
1841/42—46	524	137	96	39	75	215	—	205	90	81	439
1846/47—51	572	235	144	40	120	295	—	234	76	54	640
1851/52—56	640	274	147	53	149	273	—	224	56	54	722
1856/57—61	476	152	75	33	86	151	—	171	37	53	451
1861/62—66	483	157	46	14	69	158	—	176	41	63	439
1866/67—71	589	168	56	24	91	172	—	158	28	31	418
1871/72—76	614	326	139	70	188	213	—	283	50	15	251
1876/77—81	1073	373	110	81	175	268	—	247	90	31	463
1881/82—82	1252	323	131	65	158	275	—	191	98	45	638
1882/83	1414	307	120	55	144	277	—	190	102	36	694
1883	1001	277	98	65	146	295	—	204	113	70	721
1883/84	1265	231	115	47	134	248	—	179	79	44	736
1884	964	203	120	58	128	283	—	157	77	50	774
1884/85	1242	192	114	58	124	256	—	155	76	40	862
											Medi
1831/32—36	346	115	100	58	69	144	—	204	75	61	338
1836/37—41	390	128	120	66	72	136	—	201	42	51	196
1841/42—46	331	120	108	83	75	95	—	207	42	41	94
1846/47—51	226	88	90	79	56	103	—	189	49	35	149
1851/52—56	280	110	64	79	77	90	—	197	65	41	277
1856/57—61	298	119	45	128	97	108	—	162	62	35	133
1861/62—66	363	152	89	202	115	139	—	172	38	50	151
1866/67—71	423	188	126	262	120	192	—	150	112	57	213
1871/72—76	339	176	152	280	155	140	—	142	144	59	287
1876/77—81	425	205	135	249	136	140	—	132	122	88	378
1881/82—82	647	334	192	326	190	169	—	157	170	116	548
1882/83	774	348	219	345	214	182	—	167	171	122	669
1883	1003	397	232	377	242	234	—	184	189	160	707
1883/84	1126	390	266	379	247	211	—	181	178	126	827
1884	1154	421	282	459	267	289	—	189	210	175	848
1884/85	1367	370	296	408	247	251	—	190	206	155	874
								Philosophen	incl.	Pharm.,	
1831/32—36	381	131	68	26	93	118	74	113	55	20	447
1836/37—41	467	122	68	84	120	105	62	92	64	27	584
1841/42—46	543	163	73	63	122	136	85	104	59	23	613
1846/47—51	467	161	71	44	98	177	110	116	64	25	666
1851/52—56	476	155	60	55	71	221	155	141	58	20	488
1856/57—61	503	284	119	82	85	275	215	195	75	29	572
1861/62—66	740	373	242	104	151	327	270	228	95	33	560
1866/67—71	883	365	339	109	178	260	222	323	116	29	492
1871/72—76	816	394	457	131	204	263	196	487	158	50	528
1876/77—81	1413	566	524	157	353	384	195	511	235	99	657
1881/82—82	1881	601	662	163	388	393	174	558	347	133	710
1882/83	2042	616	630	150	361	374	196	527	371	131	749
1883	1829	621	597	170	383	452	202	519	407	139	751
1883/84	1946	579	630	155	364	410	168	529	353	136	771
1884	1763	534	599	154	344	458	178	490	392	138	764
1884/85	1955	524	617	143	318	414	164	466	308	134	833

Erlangen	Tübingen	Heidelberg	Freiburg	Leipzig	Jena	Gießen	Rostock	Straßburg	Summa der auf den 7 altpreuß. Universitäten Studierenden	Gesamtzahl aller Studierenden	Jahr
53	90	312	88	439	144	90	44	—	1292	3642	1831/32—36
75	117	314	88	370	129	77	38	—	1008	3179	1836/37—41
108	166	466	54	330	150	104	36	—	1086	3407	1841/42—46
152	179	409	51	387	126	109	35	—	1406	4029	1846/47—51
149	151	447	64	334	94	106	39	—	1536	4157	1851/52—56
94	76	274	29	297	81	46	48	—	973	2763	1856/57—61
89	69	384	44	315	78	51	53	—	927	2850	1861/62—76
68	86	337	48	412	81	52	60	—	1100	3003	1866/67—71
40	144	339	43	911	94	72	40	163	1550	4103	1871/72—76
50	242	278	103	970	110	85	35	187	2080	5087	1876/77—81
66	229	296	174	791	104	74	46	221	2204	5318	1881/82—82
60	180	246	124	782	91	63	41	240	2317	5298	1882/83
71	219	416	209	626	120	63	38	200	1882	5087	1883
76	162	204	108	797	88	62	46	189	2040	4946	1883/84
107	202	316	219	663	84	59	35	201	1756	4839	1884
97	228	174	135	691	84	54	25	182	1986	4914	1884/85
55	165	219	146	120	76	75	20	—	832	2579	1831/32—36
53	126	149	114	145	72	70	20	—	912	2294	1836/37—41
26	110	130	75	149	57	62	18	—	812	1943	1841/42—46
43	104	116	60	152	57	70	16	—	642	1827	1846/47—51
78	95	109	61	168	73	91	19	—	700	2291	1851/52—56
80	103	113	52	182	56	96	23	—	795	2131	1856/57—61
68	124	91	54	189	62	91	32	—	1060	2435	1861/62—66
75	146	77	49	210	69	64	37	—	1311	2838	1866/67—71
108	160	92	98	380	80	63	33	157	1242	3491	1871/72—76
102	158	109	182	395	86	61	38	162	1290	3734	1876/77—81
116	187	167	256	515	108	72	55	175	1858	5041	1881/82—82
134	181	158	226	623	104	83	66	211	2082	5539	1882/83
151	208	231	333	604	139	83	61	216	2485	6350	1883
167	190	203	236	670	142	86	57	202	2619	6537	1883/84
79	224	267	365	608	162	89	71	191	2872	7056	1884
200	185	210	289	695	164	95	87	204	2939	7242	1884/85
Cameral. etc.											
30	232	84	97	184	51	88	16	—	891	2395	1831/32—36
30	261	89	42	204	72	115	22	—	1028	2765	1836/37—41
20	317	96	21	207	104	198	9	—	1185	3132	1841/42—46
22	254	86	42	219	121	172	11	—	1128	3078	1846/47—51
34	232	57	21	172	139	135	13	—	1193	2852	1851/52—56
52	199	104	53	150	172	163	18	—	1563	3525	1856/57—61
41	229	174	43	226	207	186	18	—	2207	4409	1861/62—66
35	170	161	47	464	133	157	12	—	2356	4634	1866/67—71
101	185	201	64	1011	166	168	34	98	2461	5914	1871/72—76
130	260	232	98	1272	222	178	65	312	3592	8104	1876/77—81
95	378	264	133	1346	212	233	88	341	4262	9290	1881/82—82
111	399	255	148	1305	213	243	90	340	4369	9455	1882/83
114	434	318	229	1229	245	250	82	349	4254	9512	1883
124	401	283	210	1297	228	278	86	368	4252	9529	1883/84
171	414	322	274	1185	232	281	91	346	4030	9332	1884
106	342	275	292	1199	233	269	97	352	4135	9259	1884/85

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Chleborad, F. L., Der Kampf um den Besitz. Wien, Manz'sche Bhdl, 1884. 8. M. 4. —.

Marx, K., Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhon's „Philosophie des Elends." Autorisirte Übersetzung aus dem Französischen. Mit Vorrede u. Anmerkungen von Friedrich Engels. Mit 2 Anhängen: 1. Auszug aus der Marx'schen Schrift: „zur Kritik der politischen Ökonomie" Berlin 1859; 2. Rede über die Frage des Freihandels, gehalten am 9. Januar 1849 in der demokratischen Gesellschaft zu Brüssel von Karl Marx. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1885. 8 XXXVI—209 SS. M. 3,50.

Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. Abteilung 2. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern hrsg. durch die historische Kommission der kgl. Akademie der Wissenschaften Band XVIII, Abteilung 2.) München, R. Oldenbourg, 1884. 8. Subskriptionspreis M. 4. —.

Tolstoi, D. A. (Graf), Ein Blick auf das Unterrichtswesen Russlands im XVIII. Jahrhundert bis 1782. Aus dem Russischen von P. v. Kügelgen. St. Petersburg, Buchdruckerei der kais. Akademie der Wissenschaften, 1884. Imp.-8. 121 SS. M. 1,70. (Sonderabdruck aus den Beiträgen zur Kenntnis des russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens, 2te Folge).

Technical Instruction Commission. 2nd Report. Volume I—II. London, 1884. 8. Parliament. paper. 7|.—. (Contains: Technical Education on the Continent. — Artizan's general Technical Schools and Apprenticeship Schools. — Women's Trade and Professional Schools — Higher Technical Instruction for Employers, etc. — Visits to Industrial Establishments on the Continent. — Visits to various institutions in the United Kingdom. — Agricultural Education abroad. — Technical Instruction in Canada and the United States.)

Thompson, J. P., American comments on European Questions, international and religious. New-York, Houghton, Mifflin & Co., 1884. 8. $ 3. —. (Contents: The Drift of Europe, christian and social; Paparchy and Nationality; the Armament of Germany; the right of War Indemnity; Treaties as matter of the Law of Nations; International Copyright; shall England side with Russia? Final Cause, — a critique of the failure of Paley and the fallacy of Hume, etc.)

Year-book of the Scientific and Learned Societies of Great Britain and Ireland, compiled from official sources. I Annual issue, London, Ch. Griffin & Co., 1884. 8. IV—226 pp. 7|.6. (Giving an account of the origin, constitution, and working of over 500 Societies engaged in the following departments of research: Science generally — Mathematics and Physics -- Chemistry and Photography — Geology, Geography and Mineralogy — Biology — Economic Science and Statistics — Mechanical Science and Architecture — Naval and Military Science — Agriculture and Horticulture — Law — Medicine — Literature — Psychology — Archaeology. With appendix, comprising a list of the Leading Scientific Societies throughout the world.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Calendar of State Papers, Colonial series, East Indies, China and Persia, 1625—1629, preserved in H. Maj. Public Record Office and elsewhere. Edited by W. Noel Sainsbury. London, Government Publication, 1884. cloth 15|.— (Contents: History of the East India Company — Relations with the Dutch. — The Amboyna Massacre, etc.)

Commercial reports from Agents abroad Year 1884, part 4. London. 8. (Parliam. paper by command.) With maps. 3|.5. (Contents: Columbia: The Panama Railway and the Finances of the municipality; Germany: Wages in Machine Factories; Turkey: Caravan route from Erzeroum to Bayazid; United States: Consumption of Tin. The Pennsylvania Railroad; Venezuela: The Gold Mines.)

Guesnon, A., Décadence de la tapisserie à Arras depuis la seconde moitié du XVe siècle. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq, 1884. 8. 36 pag.

Lorne (Marquis), Canadian Pictures, drawn with pen and pencil. London, 1884.

Roy in—8. 224 pp. 8|.—. (Contains special reference to Emigration, Agriculture, the Pacific Railway etc.)

Reports from the Consuls of the United States on the Commerce, Manufactures, etc. of their consular districts. N. 35. New York, November 1883. 8. 3|.6. (Contains: American Meats in Europe — Trade, Finances, etc. of the Argentine Republic — Petroleum development in Russia — Plan of apparatus for burning Liquid Fuel — Trichinosis in Germany — Tariff Protection in Holland — Russia's Domestic Animals — Australasian Banking — Dairy Thrift in Denmark — Chilian Tariff.)

Reports from the Consuls of the United States on the Commerce, Manufactures, etc. of their Consular districts. N° 37, January 1884, N° 39, March 1884, N° 40, April 1884, N° 41. May 1884. N° 42, June 1884; Containing: Petroleum and Kerosine Oil in Foreign Countries. Trade, duties, consumption, production etc. in Asia Minor, British India, Straits Settlements, Java, Sumatra, Japan, China, and Australasia. Petroleum deposits in Venezuela etc. Petroleum districts in Russia. — Paraguay: its commercial and political condition. New Zealand: Fruit Trade. Portland Cement. Importations of Alcohol at Barcelona. Labour and Wages in Italy. — Curaçao and the Dutch West Indies. Trade Regulations of Corea. — Commerce and Industries of Mexico. British Ship-Building in 1883. Malta and the Maltese. Tariff of Roumania. – The Canal System of Canada. Public Instruction in Spain. Corea, Treaty and Tariff. 5 parts. Washington. 8. (United States Government Publication) à 3|.6.

de Ronchaud, L., La tapisserie dans l'Antiquité. Paris, librairie de l'art: J. Rouam, 1884. 8. fr. 10. —. (Contenant: Le Poplos d'Athéné — la décoration intérieure du Parthénon.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Wauters, A. J., Les Belges au Congo. Bruxelles, Institut national de géographie, 1884. Folio. 24 pag. texte, 35 portraits, 12 vues et 4 cartes. fr. 3. —.

Barneby, W. H., Life and labor in the Far, Far West: being notes of a tour in the Western States, British Columbia, Manitoba, and the North-West Territory. New York, Cassell & C°, 1884. 8. 12 + 432 pp.: map, cloth. $ 2. —. (Collection of informations, especially on Farming and Emigration.).

Report to the Senate of the United States from the Committee on foreign relations, on the Occupation of the Congo country. London, 1884. 8. (Parliam. paper.) 2|.6. (Contents: Trade, Treaties with natives, list of stations, international aspect, opinions of Sir Travers Twiss, etc.)

Turner, G., Samoa a hundred years ago and long before. Together with notes on the cults and customs of twenty-three other islands in the Pacific. With a preface by E. B. Tylor. London, Macmillan, 1884. 8.

4. Bergbau, Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Jösting, H., Die Bedeutung der Bauerngüter für das Volks- und Staatsleben. Osnabrück, H. Meinders, 1885. 8. 42 SS. M. 0,50.

Weise, W., Chronik des deutschen Forstwesens im Jahre 1884. X. Jahrg. Berlin, J. Springer, 1885. 8. M. 1,20.

Barral, J. A., L'agriculture, les prairies et les irrigations de la Haute-Vienne. Rapports adressés à M. le ministre de l'agriculture. Paris, impr. nation., 1884. 8. X—771 pag. et 12 pl.

de Bonneval, G., (ancien inspecteur général des haras de France, de 1806 à 1883). Les haras français: production, amélioration, élevage. Ouvrage publié par le comte Timoléon de Bonneval. Paris, impr. Chaix, 1884. 8. XVI—295 pag.

van Doren, L. O. and S. C. Clarke, The Fishes of the East Atlantic Coast that are caught with hook and line; also the Fishes of the east coast of Florida. New York, Office of the American Angler, 1884. 8. 177 pp. cloth. $ 1,50.

Riess. C. H. F., De particuliere landerijen en het eigendomsrecht op den grond. Batavia, G. Kolff & C°, 1884. Roy-8. 21 bl. fl. 0,60.

5. Gewerbe und Industrie.

Faber, H. P., Die preufsischen Dampfkessel-Überwachungsvereine und die staatlichen Kesselrevisionen. Eine Zeitfrage. Berlin, F. Luckhardt, 1884. gr. 8. M. 1. —.

Geschäftssteuerentwurf, der, des Herrn von Wedell-Malchow II. Die Kon-

trol- und Strafbestimmungen. Hrsg. vom Verein zur Wahrung der wirtschaftl. Interessen von Handel und Gewerbe. Berlin 1885. gr. 8. 12 SS.

Jahrbuch des Niederösterreichischen Gewerbevereins. Jahrg. II. Wien, Wallishaufser, 1885. gr. 8. 292 SS. M. 3. —.

Laué (Geh. Justizrat), Über die Einwirkung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 auf die Statuten der bereits vor jenem Gesetze bestandenen Aktiengesellschaften. (Gutachten, veranlafst und hrsg. vom Verein zur Wahrung der wirtschaftl. Interessen von Handel und Gewerbe.) Berlin, Druck der norddtsch. Buchdruckerei. 1885. gr. 8. 38 SS.

Weeks, J. D., Report made to the Superintendent of the United States' Census, on the Manufacture of Glass. New York 1884. 4. 6|.6. (Contents: Statistics and History of Glass-making, ancient and modern — Properties — Materials used — Furnaces and Pots employed — Various modes of Glass-making — Present state of the Art — Value of Materials, Wages, and Cost of Product.)

6. Handel und Verkehr.

Konta, J., Eisenbahnjahrbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie. Neue Folge. VI. Jahrg. (der ganzen Reiche XVII. Jahrgang.) 2 Abteilungen. Wien, Spielhagen & Schurich, 1884. 8. 808 SS. mit 2 Tabellen. M. 10. —.

Meyer, E. (Vereidet. Waren- und Produktenmakler), Bericht über den Getreide-, Öl- und Spiritushandel in Berlin und seine internationalen Beziehungen im Jahre 1884. Berlin 1885 (im Selbstverlage des Verfassers). gr. 4. 40 SS.

Statistische Nachrichten über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1882. Bearbeitet u. hrsg. vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium in Wien und vom kgl. ungarischen statistischen Landesbureau in Budapest. Mit deutschem u. ungar. Text. Wien, Druck u. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1884. Fol. 640 SS.

7. Finanzwesen.

Bedrängte Wien, das. Eine politisch-finanzielle Studie. 2. Auflage. Wien, K. Konegen, 1885. 8. 76 SS. M. 1,50.

Dael v. Koeth-Wanscheid (Frh.), Über Getreidezölle zum Schutze der deutschen Landwirtschaft. Augsburg, M. Huttler, 1885. gr. 8. M. 0,20.

Kestner, J., Das Brennereigewerbe unter den gegenwärtigen Steuerbestimmungen und die für die Zukunft projektierten Abänderungen derselben in Russland. Dorpat, H. Laakmann, 1884. 4. (Mitteilungen der kaiserl. livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät N° 11 vom Dezember 1884.) 77 SS. u. XVII Beilagen.

Löll, L., Der Getreideschutzzoll, eine Notwendigkeit für Deutschland. Würzburg, A. Stuber, 1885. gr. 8. Mit 2 Tabellendurchschnittspreise, sowie Ein- und Ausfuhr enthaltend. 38 SS. M. 0,80.

Rumpf, C., Der preufsische Steuerbeamte in bezug auf seine Dienst- und Rechtsverhältnisse. Ein Handbuch für die Behörden und Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern. Hrsg. von O. Schütze. 7. Auflage. Leipzig, R. Bredow, 1884. gr. 8. 776 SS. M. 12. —.

Stadt-Haushaltsetat für Breslau für das Jahr vom 1. April 1885 bis 31. März 1886. Breslau, Druck von Grafs, Barth & C°, 1885. 4. XXVI—828 SS. Nicht im Handel.

Übersicht von den Staats-Einnahmen und Ausgaben mit dem Nachweise von den Etatsüberschreitungen und den der nachträglichen Genehmigung bedürfenden aufseretatsmäfsigen Ausgaben für das Jahr vom 1. April 1883|84. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei, 1884. Folio. X—451 SS. (Nicht im Handel.)

Warenverzeichnis zum Zolltarif des deutschen Zollgebiets, nebst Instruktionspunkten, Zolltarifgesetz und Zolltarif unter Berücksichtigung der Tarasätze. Nach Mafsgabe des amtlichen Warenverzeichnisses der zum Zolltarif vom 15. Juli 1879 ergangenen Abänderungsgesetze, der Handelsverträge mit der Schweiz, Italien, Spanien und Griechenland, sowie der vom Bundesrate beschlossenen Änderungen des amtlichen Warenverzeichnisses, aufgestellt und hrsg. von C. Behrend. Berlin, O. Drewitz, Dezember 1884. gr. 8. 481 SS. M. 6. —.

Widenmeyer, A., Das Etat- und Kassenwesen des Königreichs Württemberg mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrsanstalten und mit Bezugnahme auf die Einrichtungen anderer deutscher Staaten. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1885. 8. 442 SS. M. 6. —.

Zolltarifgesetz, das deutsche, vom 15. Juli 1879 nebst dem Zolltarif und den Bestimmungen über die Tara vom 16. Mai 1882. Mit Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Änderungen, hrsg. von G. Stutzer. 2. Aufl. Berlin, im Selbstverlage, 1884. gr. 8. 98 SS. M. 1,50.

Vérité, la, sur la régie des tabacs de l'empire ottoman. Paris, impr. Kugelmann, 1884. 8. 12 pag. fr. 0, 25.

Imperial Maritime Customs, China, Statistical series: Customs Gazette, N° LXII: (April to June 1884.) Shanghai, August 1884. 4. 193 pp. (Index: Quarterly returns of Trade: Newchwang; Tientsin; Chefoo; Ichang; Hankow; Kiukiang; Wuhu; Chinkiang; Shanghai; Ningpo; Wênchow; Foochow; Tamsui; Takow; Amoy; Swatow; Canton, Kiungchow; Pakhoi. — Report of dues and duties. — Fines and confiscations. — Movements in the service. — Vessels measured for Tonnage.)

Neeb, J. F., De grootboeken der nationale schuld. 2e druk Nijkerk, G. F. Callenbach, 1884. Roy. in-8. 8 en 164 bl. fl. 1,25.

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Mentzel, C. M., „Die Bilanz". Jahrbuch für Banken, Sparkassen, Eisenbahn- und Verkehrsanstalten, Versicherungsanstalten, Industrieunternehmungen und Genossenschaften in Österreich-Ungarn pro 1885. Jahrg. III. Wien, M. Perles' Verlags-Cto, 1884. gr. 8. geb. M. 8. —.

Assekuranzjahrbuch, herausgegeben von A. Ehrenzweig. Jahrgang VI. Wien, im Selbstverlage des Herausgebers, 1885. gr. 8. IV—288—488 u. XLIV SS. M. 12. —.

9. Soziale Frage.

Heitz, Prof. E., Die Krankenversicherungsfrage in Basel. Zürich 1883. 8° 47 SS.

In diesem Aufsatz, der zuerst in der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit" (Jahrg. XXII.) erschienen ist, untersucht Prof. Heitz alle seit der von Dr. Gottl. Bischoff im Jahre 1867 gegebenen Anregung in Basel aufgetauchten Vorlagen und Projekte mit scharfer kritischer Sonde, aber auch mit ruhiger Objektivität. An das auf diese Weise gegebene lichtvolle Bild der ganzen bisherigen Entwicklung der Krankenversicherungsfrage in Basel knüpft der Verfasser bestimmte Vorschläge, welche den von den verschiedensten Seiten geäufserten Wünschen gerecht zu werden mit Erfolg bemüht sind. Prof. Heitz plädirt für eine vom Staat durch ein unverzinsliches oder nur niedrig verzinsliches Darlehen dotirte und von diesem unentgeltlich verwaltete Anstalt, welche gegen regelmäfsige verschieden normirte Prämien und diesen entsprechende Eintrittsgelder teils unentgeltliche Spitalverpflegung bis zu 13 Wochen, teils ärztliche Behandlung im eigenen Hause nebst den erforderlichen Medikamenten, teils ein mehrfach abgestuftes Krankengeld und im Todesfalle unentgeltliche Beerdigung oder ein Begräbnifsgeld gewährt, je nach der Kategorie, der die Versicherten angehören. Der Eintritt ist für einzelne Kategorien obligatorisch, für die besser gestellten Personen freiwillig. Auch die Versicherung der Kinder „gegen Arzt und Medikament" ist freiwillig, steht aber nur denjenigen Eltern zu, die an der Anstalt mindestens für ärztliche Behandlung beteiligt sind. Die Anstalt bestellt ihre eigenen Ärzte, unter denen die Versicherten frei wählen können. Der Staat übernimmt weiter die Einrichtung einer dem Bedürfnis entsprechenden Poliklinik. Neben dieser Anstalt soll die Privatwohltätigkeit möglichst organisirt werden und sich insbesondere auf Gewährung von Rekonvaleszentengeldern und weitere Ausdehnung der Kinderversicherung erstrecken.

Wenngleich dies Projekt, das hier selbstverständlich nur skizzirt werden konnte, speziell auf die Baseler Verhältnisse zugespitzt ist, dürfte dasselbe doch wie überhaupt die ganze, durch präzise und klare Darstellung sich auszeichnende Schrift, auch weitere Kreise interessiren. Dr. R. van der Borght.

Dalton, Der Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit in St. Petersburg. I. Unsere Aufgabe. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1884. 8. M. 0,50.

Kolde, Th., Die Heilsarmee („The Salvation Army") nach eigener Anschauung und nach ihren Schriften. Erlangen, A. Deichert, 1885. gr. 8. M. 2. —.

Schäffle, A. C. F., Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie. Drei Briefe an einen Staatsmann zur Ergänzung der „Quintessenz des Sozialismus". Tübingen, H. Laupp, 1885. 8. 112 SS. M. 1,80.

Schwering, L., Die Arbeiterkolonie Leinhausen bei Hannover. Hannover,

Schmorl & von Seefeld, 1884. 8. M. 2. — (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins zu Hannover).

Singer, J., Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen. Ein Beitrag zur Methodik sozialstatistischer Beobachtung. Leipzig. Duncker & Humblot, 1885. 8. VIII—267 SS. und 5 Tabellen in qu.-folio. M. 6. —

Ströll, M., Die staatssozialistische Bewegung in Deutschland. Eine historisch-kritische Darstellung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885. 8. VIII—82 SS. M. 1. 40.

Zur Begründung des Kornessertums Als (vegetarianischer) Beitrag zur sozialen Erlösung für Alle Rudolstadt, H. Hartung & Sohn, 1884. 8. 51 SS. M 0,40.

Chollet, (Président de la Société de viticulture de la Loire), Coup d'oeil sur la crise sociale et les problèmes du travail. Montbrison, impr. Huguet, 1884. 8. 24 pag.

Kerlor, P., Considérations sur la révolution sociale, organisation de la franc-maçonnerie, comment lui résister. Rennes, Catel, 1884. 8. 42 pag.

Le Play, F., L'organisation de la famille selon le vrai modèle signalé par l'histoire de toutes les races et de tous les temps. Avec un épilogue et 3 appendices par M. M. E. Cheysnon, F. Le Play et C. Jannet etc. 3e édition. Paris, Dentu, 1884. 12. XXXIV—522 pag. av. tableaux. fr. 2. —.

(Comprenant: la recherche du modèle, la description du modèle ou l'histoire de la famille-souche et le précis de sa destruction par les contraintes successorales. Appendices: le précis de la monographie d'une famille instable; la ruine de la petite propriété par les prescriptions du Code civil; les réformes indispensables à la liberté des familles.)

Annual report (VIth) of the Bureau of Labour and Industrie of New Jersey, 1883. (Trenton.) 8. 5½. —.

(Containing. Information concerning Wage-workers. — Suggestion on behalf of Workingmen. — Strikes, their cause and prevention. — Workingmen's Institute at Millville. — Specific State Industries. — Silk, Clay, Glass. — State bounty on Fibres. — Jail Statistics. — Pauperism. — Labour Legislation.)

van Marken, J. J. C., Het Agneta-Park en de naamlooze vennootschap „Gemeenschappelijk Eigendom.“ Delft, Gebr Kleyn van Willigen, 178 bl. met 1 plaatje en 1 plan. fl. 1. —.

Mounier, G. J. D., Bedenkingen tegen de grondslagen, waarop het Nederlandsch-Werkliedenfonds steunt, alsmede tegen de voorgestelde onderstenring van het fonds door de Maatschappij tot nut van 't algemeen. 2e druk. Utrecht, L. E. Bosch & zoon, 1884. gr. 8. 67 bl. Nicht im Handel.

10. Gesetzgebung.

Mejer, Otto, Einleitung in das deutsche Staatsrecht. 2. Aufl. VIII. u. 353 SS. gr. 8°. Freiburg u. Tübingen. Mohr. M. 8

Die erste Auflage dieses Werkes ist im Jahre 1861 erschienen und hatte den Zweck, behufs Einführung in das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten den ihnen allen gemeinsamen historischen Untergrund im Organismus des dahingegangenen Reiches, sowie den sie umschliessenden völkerrechtlichen Rahmen in der Verfassung des deutschen Bundes zur übersichtlichen Darstellung zu bringen. Die 2. Auflage steht zu unserem Glücke wesentlich veränderten Verhältnissen gegenüber. Der Bund ist zum Reich geworden, das Völkerrecht Staatsrecht, dessen Darstellung einen Hauptgegenstand unserer Wissenschaft selbst bildet. So ist die Neubearbeitung, mehr noch als die 1. Auflage, eine geschichtliche Propädeutik, welche der Verf. bis zu dem Punkte fortgeführt hat, wo das Deutsche Reich in seinem gegenwärtigen Bestande vorhanden war. Dabei ist es, wie in 1. Auflage, unternommen, innerhalb der Darstellung diejenigen allgemeinen Ideen über Recht und Staat aufzuweisen, unter deren Einflufs die Entwicklung sich vollzogen hat, sowie die Litteratur vorzuführen, welche jene Ideen vermittelt hat. Endlich ist die Geschichte der Rechtsquellen damit in Verbindung gesetzt.

Der 1. Abschnitt behandelt „das alte Reich“, der 2. „sechzig Jahre Staatenbund“. Beide Abschnitte sind, abgesehen von der zeitlichen Erweiterung des zweiten, durch Heranziehung der neueren Litteratur auf die Höhe des gegenwärtigen Standpunkts der Wissenschaft gebracht worden. Ganz neu ist der 3. Abschnitt: „Das heutige deutsche Reich“, in welchem naturgemäfs die historische Darstellung vielfach der dogmatischen Raum giebt. Dabei treten neben der juristischen Struktur der Verhältnisse auch die politischen Ideen, von denen ihre Gestaltung getragen wird, hervor. Ob dieselben frei-

lich bei der Darstellung des Verf. nicht hie und da in etwas einseitigem Lichte erscheinen, möge hier nur angedeutet werden. Man vergleiche z. B. den über die Natur des norddeutschen Bundes handelnden § 72, nach welchem der Bund als „die Rechtsform erscheint, in welcher Preufsen auch im nichtpreufsischen Bundesgebiete bis zu einem gewissen Mafse zu regieren hat" und „der Anteil der übrigen Regierungen thatsächlich bloss als Limitation der preufsischen Bundesleitung".

Den erwähnten 8 Abschnitten gehen „Vorbemerkungen" voraus, in denen die Begriffe: Volk, Recht, Staat, Staatsgewalt, Verfassung und Verwaltung, Staat und Gesellschaft, zusammengesetzter Staat u. s. w. beleuchtet werden. Die Darlegungen verfolgen nur den Zweck, motivierend anzugeben, in welchem Sinne jene Begriffe in dem Werke gebraucht werden. Von verhältnismäfsig gröfserer Ausführlichkeit sind die Erörterungen über „Staat und Gesellschaft", über ihren Gegensatz und ihre Vermittlung. Als Art der letzteren erscheint dem Verf. auch „die heut übliche gewählte Volksvertretung", welche der Gesellschaft Recht und Raum gewähre, in jedem Momente des staatlichen Gesamtlebens ihre Sonderinteressen geltend zu machen (S. 19 n. 280). Das sog. „parlamentarische Regiment" ist ihm daher konsequent nichts anderes, als die Rechtsform, in welcher der Staat der Gesellschaft dienstbar gemacht wird (S. 18 Note 4). Im übrigen sind auch in diesem Teil des Werkes die neuesten wissenschaftlichen Leistungen sorgfältig in Betracht gezogen und gewürdigt; es gereicht dem Referenten zur besonderen Genugthuung, dass seine Anschauungen über Souveränität, Staat, Gemeinde, Selbstverwaltung, Bundesstaat u. s. w. (Hirths Annalen 1883 Heft 5/6) in erheblichen und entscheidenden Punkten seitens des Verf. Billigung und Verwertung gefunden haben.

Freiburg i|B. Rosin.

Deselaers, F., Die Hebung der Mängel des rheinischen Hypothekenrechtes durch Einführung des Grundbuches. Krefeld, H. Kreutzberg, 1885. 8. 32 SS. M. 0,60.

Droste, Fr., Die Sicherstellung des Vermögens für religiöse, gemeinnützige, gesellige und ähnliche Zwecke. Köln, J. P. Bachem. 1885. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Lewis, W., Die neuen Konnossementsklauseln und die Stellung der Gesetzgebung denselben gegenüber. Leipzig, Duncker & Humblot, 1884. gr. 8. M 1. —.

Meili, F., Das Telephonrecht. Eine rechtsvergleichende Abhandlung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885. gr. 8. IV—327 SS. M 7,20.

Richter, O., Das Verfahren nach der Reichs-Konkursordnung vom 10. Februar 1877, erläutert an Beispielen. Berlin, H. W. Müller, 1885. 8. IV—266 SS. M. 4 50.

Cowell, Herbert, Tagore Law Lectures. The History and Constitution of the courts and legislative authorities in India. 2nd edition. Calcutta, Thacker, 1884. 8.

Timon, Ákos, A párbér Magyarországon. Budapest, Pallas, 1885. 8. XV—103 pp. (Die Lektikalien in Ungarn, ihre rechtshistorische Entwickelung und gegenwärtigen Verhältnisse, auf Grund archivalischer Forschungen, von (Prof.) A. Timon.)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Brüning, H., Die hannoversche Städteordnung vom 24. Juni 1858 mit Berücksichtigung der am 1. April 1885, bez. 1. Juli 1885 in Kraft tretenden Verwaltungsgesetzgebung. Hannover, C. Prior, 1885. 8. 64 SS. M. 1. —.

Heiner, F., Die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in Preufsen. Die Grenzen ihrer Befugnisse nach kirchl. und weltl. Gesetzen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1885. gr. 8. M. 1. —.

Polnische Frage, die, in Bezug auf Preufsen und das Deutsche Reich. Thorn, E. Lambeck, 1885. 8. 68 SS. M. 0,80.

v. Reichlin, (Frh.), Die Gemeindegesetzgebung in Elsafs-Lothringen. Zusammenstellung der betreffenden Gesetze, Verordnungen, Ministerialverfügungen etc. 2. Aufl. Strafsburg, K. J. Trübner, 1885. VI—404 SS. M. 5. —.

Staatshandbuch, kleines, des Reichs und der Einzelstaaten. Nach amtlichen und anderen zuverlässigen Quellen zusammengestellt. III. Jahrg. 1885. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 12. Lwdbd. X—582 SS. M. 2,50.

Staatshandbuch für das Königreich Sachsen auf die Jahre 1884 und 1885. Auf Anordnung des königl. (sächs.) Gesamtministeriums hrsg. Dresden, C. Heinrich, 1885. gr. 8. XVI—726 SS. M. 6,50.

Uhl, E., Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1883. Wien, Manz'sche Hofbhdl., 1884. gr. 8. geb. M. 6. —.

Verwaltungsbericht des Magistrats zu Bromberg für die Zeit vom 1. April 1878

bis 31. März 1883 Bromberg, Buchdruckerei von A. Dittmann, 1884. kl. 4. 412 SS. mit Tabellen und 4 Situationsplänen.

Wagener, H., Die kleine aber mächtige Partei. Nachtrag zu „Erlebtes". Meine Memoiren aus der Zeit von 1848 bis 1866 und von 1873 bis jetzt. Berlin, R. Pohl, 1885. 8. M. 2,40.

Zeller, W., Handbuch der Verfassung und Verwaltung im Grofsherzogtum Hessen. Band I. Darmstadt, A. Bergsträfser, 1885. 8. VIII—410 SS. M. 5,40.

Batbie, A., Traité théorique et pratique de droit public et administratif. 2ème édition. 8 volumes. Paris, L. Larose & Forcel, 1884. 8. fr. 72. --. (Contenant: l'examen de la doctrine et de la jurisprudence, la comparaison de la législation française avec les principales lois politiques et administratives de l'Angleterre, des États Unis, de la Belgique, de la Hollande, des principaux États de l'Allemagne et de l'Espagne; la comparaison des institutions actuelles avec celles de la France avant 1789.)

Flower, Fr. A., History of the Republican Party, embracing its origin, growth, and mission, with appendices of statistics and information. Springfield, Union Publ. Co, 1884. 8. 16+9—623 pp. $ 2. —. (Containing sketches of all the Republican State Movements in 1854; how, by whom, and when the name Republican was suggested and adopted; an account of the national conventions, campaigns, sketches of the presidential candidates, and letters of acceptance, record in the war, the reconstruction measures following the war, the finances, tariff etc., organization of the party in the Southern States, and a description of Southern Election Methods.)

Luckey, G. J., The American voters' vademecum, with lives and public services of Blaine and Logan, and Cleveland and Hendricks. Philadelphia, W. H. Thompson, 1884. 24. 2+238 pp. cloth. $ 0,50. (Contains also the Declaration of Indepedence, Constitution of the United States, Tariff Acts and Duties, History of the great political parties, concise biographies of all the Presidents, Proceedings of National Conventions of 1884, etc.)

Tourgée, A. W., A appeal to Caesar. New-York, Fords, Howard & Hulbert, 1884, 16. 3—422 pp. $ 1. —. (Der Autor versteht unter Caesar die kaukasische Rasse der amerikanischen Bevölkerung, an deren Einsicht er behufs Wiederaufnahme der Rekonstruktionspolitik gegen das politische und numerische Übergewicht der schwarzen Rasse in den Südstaaten appelliert. Statistische, die Vermehrung und Unwissenheit der Schwarzen beleuchtende Daten unterstützen als Belagstücke die Polemik, welche auf Entziehung der den Eingeborenen eingeräumten politischen Stimmrechte hinausläuft.)

12. Statistik.

Preufsen.

Hauptübersicht der Geschäfte der preufsischen Amtsgerichte für das Jahr 1883. Berlin, gedr. in der Reichsdruckerei, 1884. 4. 32 SS. Nicht im Handel.

Preufsische Statistik (amtliches Quellenwerk). Herausgegeben in zwanglosen Heften vom kgl. statistischen Bureau in Berlin. Heft LXXIX. (Die Bewegung der Bevölkerung, mit Einschlufs der Wanderungen im preufsischen Staate während des Jahres 1883.) Berlin, Verlag des kgl. statist. Bureaus, 1884. Roy.-4. IV—271 SS. M. 7,40.

England.

Judicial Statistics, 1883. England and Wales 2 parts. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1884. Roy.-4. LIV—79 and LV—44 pp. (Parliam. paper by command.) (Part I: Police. Criminal Proceedings. Prisons. Reformatory Schools. Industrial Schools. Criminal Lunatics. Part II: Equity. Common Law. Civil and Canon Law: High Court of Justice; Quee'ns Bench; Court of Probate; Admiralty Court; Court of Bankruptcy, Ecclesiastical Courts etc.) 2|. 6.

Österreich.

Mischler, E., Alte und neue Universitätsstatistik. Antrittsrede gehalten zu Beginn des Wintersemesters 1884|5. Prag, H. Dominicus, 1885. gr. 8. 32 SS. M. 0,80.

Oesterreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission, V. Band, Heft 3: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1880 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern in analytischer Bearbeitung (Heft 6 der Ergebnisse der Volkszählung und der Zählung der häuslichen Nutztiere.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei, LXXIV—81 SS. (Darin die Vorbereitungen und Durchführung auch Kosten der Zählung, Wohnbevölkerung und rechtliche Bevölkerung, Ansiedelungs- und

Wohnverhältnisse, Bevölkerung nach Religionsbekenntnissen, Bildungsgrad und Umgangssprache etc.)

Wiadomósci statystyczne o stosunkach Krajowych, wydane przez Krajowe biuro statystyczne pod redakcya (Prof. Dr.) Tad. Pilata. Rocznik ósmy, zeszyt 2. (Statistische Mitteilungen über die Verhältnisse Galiziens, hrsg. vom statistischen Bureau des Galizischen Landesausschusses, redig. von Th. Pilat. VIII. Jahrg. Heft 2. Lwów (Lemberg) 1884. 4. (Inhalt: Die Landtagswahlen im Jahre 1883. — Gerichtliche Feilbietungen bäuerlicher und kleinstädtischer Realitäten in Galizien in den Jahren 1880 bis incl. 1883. — Die direkten Steuern in Galizien in den Jahren 1881, 1882 und 1883.)

Italien.

*Annuario statistico italiano. Anno 1884. Roma, tipogr. eredi Botta, 1884. 8. XII—753 pp. l. 16. — (Materie contenute: Assistenza pubblica, anni 1881—82. — Carceri, anni 1862—82. — Climatologia, anni 1725—1882. Commercio coll' estero, anni 1862—83. — Diritti di autore sulle opere dell' ingegno, anni 1865—80. — Elezioni politiche e amministrative, anni 1861—83. — Esercito, anni 1866—83. — Finanze dello stato, delle provincie e dei comuni. Asse ecclesiastico, anni 1861—83. — Giustizia civile e penale, anni 1863—83. — Istruzione pubblica e privata, anni scolastici 1855|56—1882|83. — Lavori pubblici, anni 1839—83. — Marina militare, anni 1870—83. — Moneta e credito, 1803—83. — Navigazione, pesca e marina mercantile, anni 1860—83. — Pastorizia ed agricoltura, anni 1875—83. — Pensionati dello stato ed impiegati civili e militari, anni 1881—82. — Popolazione, anni 1770—1883. — Prezzi di alcuni generi alimentari, anni 1862—83. Produzione mineraria, anni 1860—82. — Prostituzione, anno 1881. — Società di mutuo soccorso, anni 1862, 1873 e 1878. — Stampa periodica, 1836—83. — Statistica sanitaria, 1878—83. — Tabacchi, 1868—82. — Tópografia e idrografia. —

Holland.

Jaarcijfers over 1883 en vorige jaren, omtrent bevolking, landbouw, handel, belastingen, onderwijs enz. Uitgegeven door de Vereeniging voor statistiek in Nederland. No. 3. 's Hage, H. L. Smits, 1884. Roy. in-8. 16en 202 bl. Fl. 1,50.

Statistiek der scheepvaart 1883. Uitgegeven door het Departement van waterstaat, handel en nijverheid I. gedeelde: (Koopvaardijvloot, scheepvaartbeweging, bemanning). 's Gravenhage, Gebr. van Cleef, 1884. 4. 12 bl. Fl. 0,50.

Schweiz.

Schweizerische Statistik, Heft LX und LXI: Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1883 (Eheschliefsungen und -Lösungen, Geburten, Sterbefälle, Selbstmorde etc.). Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1885. Bern, Orell, Füssli & Co., 1884—85. 4. XXII—136 u. VIII—16 SS. nebst graphischer Darstellung.

Serbien.

Milićević, M. G., Kraljevina Srbija gj novi Krajevi. Geografija, orografija, hidrografija, topografija, arkeologija, istorija, etnografija, statistika, prosveta, kultura, uprava. Beogradu, kr.-srp. drjavna štamparija, 1884. 8. (Die neu annektierten Länder des Königreichs Serbien. Belgrad, 1884).

Rumänien.

Miscarea populatiuni din Romania in anul 1882. Bucuresci, tipogr. statului, 1884. 4. 105 pp. (Statistik der Bewegung der rumänischen Bevölkerung während des Jahres 1882, hrsg. von der statistischen Zentralkommission des Ministeriums für Landwirtschaft, Handel u. Industrie).

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin du Ministère de l'agriculture. IIIe Année (1884) N° 8: A. France: Documents officiels: (Arrêtés, circulaires, lois). — Rapport sur la falsification, des marcs de raisin sec, par J. Boussingault. — B. Étranger: Des nouvelles lois italiennes sur les irrigations, (avec le rapport du bureau central du Sénat italien sur le projet de loi présenté par le Ministre de l'agriculture etc.) — Rapport sur le commerce des vins en

Portugal, par M. de Laboulaye. — Rapport sur le chemin de fer de l'Arlberg et su son influence au point de vue des relations commerciales entre la France et l'Autriche Hongrie, par Marteau. — Rapport sur l'Exposition de laiterie de Munich en 1884, pa Lezé. — Note sur les universités et collèges agricoles des États-Unis, par H. Gros jean. — etc.

Bulletiin de statistique et de législation comparée. VIIIème Année, décembre 1884: A. France: Le budget des recettes de l'exercice 1885. — Le monopole des allumettes chimiques. — Les subventions aux compagnies maritimes — La production des vins et des cidres. — L'Exposition universelle de 1878. — Le mouvement des impôts. — Ouvertures et annulations de crédits. — Le commerce extérieur de la France — B. Étranger: Belgique: Le commerce extérieur. — Autriche-Hongrie: Le projet de budget autrichien pour 1885. Le commerce extérieur (1878—1883.) — Russie: Les impôts indirects en 1883. — Suisse: Les impôts cantonaux (suite et fin.) Le nouveau tarif douanier. — États-Unis: Le message présidentiel. Le rapport annuel du Secrétaire du Trésor. — etc.

Revue générale d'administration VIIe Année, décembre 1884: Les syndicats professionnels. Explication des articles de la loi du 21 mars 1884, par Ch. Brunot. — Sectionnements électoraux. Interprétation de l'article 11 de la loi du 5 avril 1884, par L. M. — Chronique de l'administration française: Colonies; établissements français du golfe de Guinée. Organisation du Ministère de la guerre. Dette publique. — etc.

B. England.

Edinburgh Review, the N° 329 (1 quarter of 1885): The Croker Papers. — Private Bill Legislation — Correspondence of Mallet du Pan. — State of the British Army. — The secret papers of the second Empire. — The Redistribution of Seats. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries and Assurance Magazine N° CXXXII—CXXXIV, January to July 1884: Opening address by the President, Th. Bond Sprague. — On the probable effect of Withdrawals on the Rate of Mortality among Assured Lives, by W. Th. Gray, with discussion and note from Mr. Sprague on the preceding. Actuarial note: on an Average Premium, by Ch. J. Harvey. — Friendly Society Finance. — On a method for determining the Extra Premiums to be charged in respect of Two-Life Assurances, by G Hemmington Ryan — On the calculation of the values of Benefits that depend on the Death without issue of one or more persons, by Th. Bond Sprague. — On the Rates of Mortality in Australia, by A. Fr. Burridge. — Some remarks on the application of the principle of Non-forfeiture to Ordinary Policies, by Th. Bond Sprague. — The Manchester Corporation Waterworks Life Annuities. — On extra Mortality, by Fr. W. White and W. J. H. Whittall. — On Benefits payable fractionally troughout the year, and on Complete Annuities, by G. King. — Family Phthisis. — Institute of Actuaries. —

Journal of the Statistical Society. Vol XLVII., part IV: 4. quarter, December 1884: British and Foreign Colonies. The inaugural address of Sir Rawson W. Rawson, President of the Society. — Wine Production in France, by A. E. Bateman. — The comparative efficiency and earnings of Labour at home and abroad, by J. S. Jeans. — Agricultural returns for 1884. — Savings Banks Statistics. — The forthcoming Industrial Remuneration Conference. — etc.

Macmillan's Magazine, N° 304 for February 1885: A Canadian holiday. — The City Companies. — Village Life in South Africa. — Review of the month. — etc.

Quarterly Review, the, N° 317 (1. quarter of 1885.) Dean Mansel. — The London Livery Companies. — The Highlanders and their Landlords. — The Congo. — The Navy and the Empire. — Redistribution of Seats. — The Isolation of England. —

Westminster Review, the, January 1885: Overpressure in Elementary Schools. — English Character and manners as portrayed by A. Trollope. — The materials of early Russian History. — France and CochinChina — John Wilson Croker. — Proposed alteration of the Currency. — etc.

C. Österreich.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. Band XXIX, Heft 4. u. Heft 5: Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik im Jahre 1883 — Werte für die Mengen-

einheiten der im Jahre 1883 im österreichisch-ungar. Zollgebiete ein- und ausgeführten Waren. —

Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft, volkswirtschaftl. etc. Fragen, von (Frh.) C. v. Vogelsang. Jahrg. VII (1885) Januarheft: Zur Geschichte der „niederösterr. Eskompte-Gesellschaft" und zur Erklärung der in der letzten Zeit vorgekommenen Defraudationen. — Fideikommisse. — Der Landedelmann. — Eigentum oder Anweisung auf den Arbeitsertrag? — etc.

Statistische Monatschrift, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. XI. Jahrgang: Die Ehelösung in Österreich in den Jahren 1882 und 1883, von K. Hugelmann. — Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Zentralkommission. — Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1884, von Sch. — Die heiratsfähige Bevölkerung und die geschlossenen Ehen in den Jahren 1878—1883, von V. Kitz. — Die Auswanderung Österreichs im Jahre 1883, von Sch. — etc.

Ungarische Revue. Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften, hrsg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. Jahrg 1884. Heft 9 u. 10, November und Dezember: Zur Statistik der Hypothekarschulden in Ungarn, von K. Keleti. — Herr Professor Sepp über Ungarn, von G. Heinrich. — Die ungarische Volksschule 1883. — etc.

K. Schweden.

Statistisk Tidskrift, utgifven af Kungl. statistiska centralbyrån. Året 1884 N° 2—3: Statistik der Sparkassen in Schweden im Jahre 1882. — Sterblichkeit der Neugeborenen in den schwedischen Gouvernements Westernorrland und Jemtland in den Jahren 1860—82 mit graphischer Darstellung in Fol. — Geschichte und Erhebungsmodus der Hundesteuer in Schweden und ihr Ertrag im Jahre 1881. —

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Post und Telegraphie, 1885 N° 1, Januar: Das Fernsprechwesen der Reichstelegraphenverwaltung. — Die Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika im Rechnungsjahre 1882 83. — Die Entwickelung des Eisenbahnwesens in Rußland. — Das Reisen in Frankreich in früherer Zeit. — Kleine Mitteilungen. — etc.

Finanzarchiv Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen. Jahrg I. Heft 2. (IV—517 SS.): Die Reform der indirekten Steuern in Italien, von Ricca-Salerno. — Die österreichische Gebührengesetznovelle und der deutsche Geschäftssteuergesetzentwurf, von V. Korn. — Die preufsische Staatslotterie vor dem Forum der Landesvertretung. von F. Marcinowski. — Die staatliche Geldverwaltung, von E. von Philippovich. — Der Rechtsweg in Reichsstempelsachen. Die Strafen der modernen Stempelgesetze, von F. Hecht. — Die Kommunalbelastung im Grofsherzogtum Oldenburg. Auf statistischer Grundlage dargestellt von P. Kollmann. — Die Finanzlage der Städte und Landgemeinden in Preufsen, von L. Herrfurth. — Das österreichisch-ungarische Branntweinsteuergesetz vom 19. Mai 1884, von J. Wolf. — Gesetz vom 27. Juni 1878, betreffend die Branntweinbesteuerung für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme des Zollausschlusses Triest Mit Einschaltung der durch das Gesetz vom 19. Mai 1884 festgestellten Abänderungen. — Das preufsische Gesetz betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehr und für Werkverdingungsverträge vom 6. Juni 1884, von Andrae. — Die Aufhebung des fiskalischen Chausee- und Brückengeldes im Königreich Sachsen, von G. Schanz. — Die Ablehnung des Braumalzsteuergesetzentwurfs in Baden. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. IX. Jahrg., (1885) hrsg. von G. Schmoller: Heft 1: Über eine zukünftige Handelspolitik des Deutschen Reiches, von L. Brentano. — Was fliefst den Vereinigten Staaten von Amerika durch die Einwanderung zu und was verliert Deutschland durch überseeische Auswanderung? von C. Herzog. — Die kommunalständische Landeskreditkasse zu Kassel, ihre Geschichte und Organisation, von R. Osius. — Grofsstädtische Berufsverhältnisse, von W. Stieda — Beiträge zur Lehre vom Warrant unter Berücksichtigung der deutschen und englischen Verhältnisse, von A. Simonson. — Der norwegische Verfassungskonflikt, von H. Mertens. — Die deutsche Kolonialpolitik der Gegenwart, von A. v. Miaskowski. — Die Jahresversammlung des Vereins für Sozialpolitik im Oktober

1884, von L. Elster. — Übersicht über den Geldumlauf im Gebiete des Deutschen Reichs während der fünfzehnjährigen Periode von 1869 bis 1883, von M. Schraut. — Die Bevölkerungsstatistik des Königr. Württemberg, von Th. Laves. — Die finanzielle Belastung der oldenburgischen Gemeinden und Vergleich mit anderen deutschen Staaten. — etc.

Landwirtschaftliche Jahrbücher. Zeitschrift für wissenschaftl. Landwirtschaft etc., hrsg. von H. Thiel. XIII. Band (1884) Heft 6 und Band XIV (1885) Heft 1: Kraftfutter und seine Verfälschung. Resultate der Futtermilchkontrole an der holländischen Reichsversuchsstation zu Wageningen, von J. D. Kobus. — Über die Gebrauchswertprüfung der Cichoriensamen, von (Frh.) von Bretfeld. — Prüfung von Lokomobilen, von F. Schotte. — Über Wertschätzung der Rübensaat, von (Frh.) von Bretfeld. — Versuche über den Einfluſs verschiedener Faktoren auf die Inversion des Rohrzuckers, I., von J. Moritz. — Die Benutzung der elektrischen Kraft zur Bodenbearbeitung. — Untersuchung über die Vererbung der Farbe und über die Beziehungen zwischen der Farbe und dem Geschlechte bei Pferden, von Crampe. — Die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen, von Düsing. — Über die Zucht schwerer Arbeitspferde und die Mittel zu ihrer Beförderung in Preuſsen, von H. v. Nathusius. — Chemische Untersuchungen über die hygienische und landwirtschaftliche Bedeutung der Breslauer Rieselfelder, von R. Klopsch. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für 1884. Novemberheft: Erntestatistik des Deutschen Reichs für das Erntejahr 1883|84. — Bierbrauerei und Bierbesteuerung im deutschen Zollgebiet während des Etatsjahres 1883|84. — Die im Jahre 1883 von den deutschen Gerichten rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze. Vorläufige Mitteilung. — Hauptergebnisse der Ermittelung über die Bodenbenutzung im Sommer 1883 für das Reich im ganzen. Vorläufige Mitteilung. — Die Branntweinbrennerei und die Branntweinbesteuerung im deutschen Zollgebiet während des Etatsjahres 1883|84. — Überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen und Antwerpen in der Zeit von Anfang Januar bis Ende November 1884. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Groſshandel, November 1884. — Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für November 1884 und für die Zeit vom 1. Januar bis Ende November 1884. — Versteuerte Rübenmengen im deutschen Zollgebiet, sowie Ein- und Ausfuhr von Zucker im Monat November 1884.

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Oesterley. Jahrg. XXXV, Liefer. 2, 15. Januar 1885: Allgemeine Versorgungsanstalt in Wien: Vergleichung der Leistungen der Versorgungsanstalt mit jenen der Sparkasse etc. — Die Besteuerung der Assekuranzagenten in Österreich. — Die Thätigkeit des deutschen Reichsversicherungsamtes. — Nürnberger Lebensversicherungsbank. — etc.

Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen, redigiert von J. Neumann. Jahrg. XII. N° 12: XI. ordentliche Generalversammlung des internationalen Transportversicherungs-Verbandes, abgehalten zu Kassel am 15. und 16. Semptember 1884. — etc.

Zeitschrift für Bergrecht, redigiert u. hrsg. von H. Brassert. Jahrg. XXVI (1885) Heft 1: Schwedisches Berggesetz vom 16. Mai 1884, übersetzt von A. Gurlt. — Organisation des belgischen Bergingenieurkorps und des Dienstes desselben. — Das Berggesetz für das Groſsherzogtum Hessen vom 28. Januar 1876. Abhandlung von (Oberamtsrichter) Arnold zu Darmstadt. — Einiges über die Bergpolizei in Groſsbritannien, von Leybold. — Nachtrag zu den Bestimmungen über die Vorsichtsmaſsregeln gegen schlagende Wetter, Frankreich: Departements des Gard und des Pas de Calais. — etc.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redigiert von V. Böhmert. XXX. Jahrg. 1884 Heft 1 u. 2 (ausgegeben im Januar 1885): Die weitere Entwickelung des Impfwesens in den Jahren 1880—1883, von A. Geiſsler. — Alte Leute in Sachsen, ihre Lebensstellung und ihr Beruf, von A. Geiſsler. — Die wirtschaftliche Stellung des KR. Sachsen im Deutschen Reiche, von A. v. Studnitz. — Die sächsischen Viehzählungen von 1834—83, von V. Böhmert. — Die Bewegung der Bevölkerung im KR. Sachsen während des Jahres 1883, von A. Geiſsler. —

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

I N H A L T.

*Diesem Hefte liegen Prospekte von **Duncker & Humblot** und J. M. **Gebhardts Verlag (Leopold Gebhardt) in Leipzig** bei.*

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

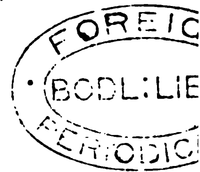
BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. JOHANNES CONRAD,

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.



NEUE FOLGE.

ZEHNTER BAND.

DRITTES HEFT.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1885.

Ausgegeben am 18. März 1885.
Preis für Nichtabonnenten M. 2,50.



IV.

Der Zustand des schlesischen Handels vor der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich den Grossen.[1]

Von

Prof. Dr. H. Fechner.

Schlesien befand sich vor der preufsischen Okkupation in bezug auf seinen Handel in einer ähnlich günstigen Lage den meisten seiner Nachbarländer gegenüber, wie gegenwärtig, allerdings in viel gröfserem Mafsstabe, Grofsbritannien gegenüber allen anderen Ländern der Welt, ein Verhältnis, welches seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bis in die Mitte des 18. ohne wesentliche Änderungen bestanden hat und auf die Überlegenheit der deutschen Einwanderer Schlesiens gegenüber ihren slavischen Nachbarn und den Magyaren zurückzuführen ist. Durch seine Fruchtbarkeit in Stand gesetzt, seine eigene Bevölkerung mit Rohprodukten, besonders mit den notwendigen Nahrungsmitteln zu versorgen, erzeugte Schlesien zugleich auch grofse Quantitäten von Wolle und Flachs, welche nicht nur genügten, seine eigene grofsartige Webemanufaktur zu unterhalten, sondern auch die Nachbargebiete damit zu versehen. Die Erzeugnisse seiner Industrie, welche nicht allein in den europäischen Ländern, sondern auch in Amerika und Guinea

---

1) Als Material haben dem Verfasser für die gegenwärtige Arbeit gedient: (von Klöber) „Von Schlesien vor und seit dem Jar 1740.“ Zwei Teile. Freiburg 1785, I. S. 279—289, II. S. 303—339; Cauer „Zur Geschichte der Breslauer Messe“, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, V. S. 63—80 und 222—250; Grünhagen „Der materielle Zustand Schlesiens vor der preufsischen Besitzergreifung“ Ztschr. f. preufs. Gesch. und Landeskunde, 1873, S. 387—405; derselbe „Über den Zustand des Handels und der Industrie Schlesiens am Ende des 17. Jahrhunderts“, Abhandlungen der Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur, phil.-hist. Abteilung 1873, S. 1—10; derselbe „Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft 1707—40“, Ztschr. des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, XV. S. 33—62; ferner die Akten der Geh. Ministerial-Registratur der preufsischen Zeit im königlichen Staatsarchiv zu Breslau (M. R.), vor allem eine im Auftrage des Ministers v. Hoym ausgearbeitete umfassende Denkschrift der Räte Hartmann und Schnecker vom 6. August 1770 (M. R. VI. General-

ihren Markt fanden, verschafften ihm einen ausgiebigen Grundstock an Kapital, den es dazu benutzte, einen umfangreichen Stapelhandel zu betreiben, der den ganzen Osten, Polen, Rufsland, die Walachei und Moldau, die Tatarei, d. h. Südrufsland und die Krim, sowie auch die Türkei mit Industrieprodukten und Kolonialwaren versorgte, während es die Rohstoffe jener Länder eintauschte, um sie nach Westen und Süden zu verschicken[1]).

Was zunächst den inneren Handelsverkehr betrifft, so bildete Oberschlesien die Brotkammer für Niederschlesien[2]). Während sich in letzterem Gebiete vorzugsweise die Woll-, Halbstoff- und Leinenindustrie angesiedelt hatte, lieferte Oberschlesien Holz, Asche und Potasche für die Bleichereien, die hauptsächlich in dem jetzigen österreichischen Schlesien betrieben wurden; ebendort wohnten auch die Garnspinner[3]). Allenthalben wurde Flachs aus rigaer und russischem Leinsamen in vorzüglicher Qualität gezogen[4]). Töpferthon fand sich in Ober- und Niederschlesien, Eisen wurde in der Umgegend von Schmiedeberg gewonnen[5]); der Goldbergbau zu Goldberg hatte zwar seit dem Ende

akten 1a und 4), sodann eine Anzahl von Berichten und Gutachten Sachverständiger, die auf die österreichische Zeit zurückgreifen, und statistische Nachweise aus dieser und dem Anfange der preufsischen Zeit; aufserdem die Edikte der Brachvogel'schen Sammlung, die Akten über den Fürstentagsschlufs vom 18. Juni 1697 in der österreichischen Abteilung des königlichen Staatsarchivs zu Breslau, endlich die Zollordnungen von 1718, 1721, 1722 und 1739. Cauer stützt sich in dem obenangeführten Aufsatze für seine Angaben aus der österreichischen Zeit auf die Denkschrift Sala's von Grossa, die derselbe der sächsischen Regierung einreichte, in der Geh. Minist.-Registratur des Breslauer Staatsarchivs, und auf eine Denkschrift des Geh. Rats von Reinhart vom 12. Febr. 1742, ebendort. Indefs konnte Grossa die Akten nicht benutzen, und seine Angaben sind zu Gunsten der kaiserlichen Regierung übertrieben. Auch Klöbers Angaben verdienen nicht durchweg Glauben; seine Darstellung wird durch handelspolitische Tendenz und patriotische Begeisterung beeinflufst. Grünhagens Aufsätze fufsen zum Teil auf den Akten der österreichischen Abteilung des königlichen Staatsarchivs zu Breslau (A. A. VIII.). — Für die ältere Zeit geben die beste Auskunft: Stenzel, Geschichte Schlesiens I, S. 313—324, und: Grünhagen, „Schlesien unter Kaiser Karl IV.", Ztschr. des Ver. f. Gesch. und Altert. Schlesiens XVII, S. 27—31; sowie „Schlesien am Ausgang des Mittelalters", Ztschr. XVIII, 26—67.

1) Denkschrift in M. R. VI 12. 1. „Detail des Schlesischen Commercii u. s. w." (November 1742) ohne Angabe des Verfassers. Vielleicht war es der Kommerzienrat Gümsch in Breslau, der als intelligentester der Breslauer Kaufleute von der Regierung vielfach konsultiert wurde. Dafs es kein Beamter war, ist aus den Worten zu schliefsen: „Ein Land kann unmöglich florieren, wenn das Plus im Commerz, der Accise und den Domänen zum Regulativ genommen wird."

2) Denkschrift in M. R. VI. Generalakten 1. (1742): „Ohnmafsgebliche Bedencken sowohl von dem Schles. Commercio überhaubt, als auch was die Handlung der Stadt Brefslau insbesondere anbetrifft."

3) Quartalkonferenz des Gebirgshandelsstandes, 12. Juli 1746; M. R. VI. 22. A. erklärt, dafs dreimal mehr Garn aus österreichisch Schlesien nach preufsisch Schlesien gehe, als umgekehrt. Als der Zollkampf mit Österreich begann, war eine Hauptsorge der preufsischen Regierung, dafs in Schlesien Bleichereien errichtet würden.

4) Im Jahre 1749|50 wurden in Schlesien 10486 Tonnen Leinsamen eingeführt. M. R. VI. 13. 2. Noch 1752|53 ging für 39 146 rtl. Flachs aus Schlesien nach Österreich, die Breslauer Kammer an Massow 5. April 1754, M. R. VI., 12. 8. Man trug Bedenken, die Flachsausfuhr zu belasten, weil dies den Grundsteuerertrag schmälern könnte. Massow an den König, 31. Mai und 22. Mai 1754. M. R. VI. 12. 8. Ferner Bericht der Breslauer Kaufmannschaft o. D. (1742). M. R. VI. 12. 1.

5) v. Klöber S. 331.

des 15. Jahrhunderts fast ganz aufgehört; jedoch lieferte Reichenstein noch einiges Gold, Kupferberg noch Kupfer[1]). Auch an Viehzucht war Schlesien reich genug, um Thierhäute in grofser Menge für seine Gewerbe liefern zu können[2]). Ein Monopol aber für die ganze Welt hatte Schlesien in seiner Wollproduktion, die von grofsen und kleinen Grundbesitzern betrieben wurde. Das schlesische Landschaf trägt die feinste Wolle, die es überhaupt giebt, und wenngleich die Quantität einer Schur meist nicht einmal zwei Pfund beträgt[3]) (bei andern Racen bis über neun Pfund!), so hatten doch die schlesischen Tuchmacher, Woll- und Halbwollweber stets den Vorteil, sich am leichtesten und billigsten mit dem unvergleichlichen Material versorgen zu können. Dennoch vermochten die schlesischen „Fabrikanten", wie es damals hiefs, nicht das ganze Quantum der im Lande erzeugten Wolle zu verarbeiten[4]); es wurden grofse Mengen davon nach der Lausitz, nach Sachsen, Böhmen und Österreich, auch nach England und Holland ausgeführt. Dagegen bedurfte die schlesische Leinenindustrie noch fremden Materials; in grofsen Mengen wurden Garne aus Böhmen eingeführt[5]). Um Breslau herum wurde ein ausgedehnter Röthebau betrieben[6]). Die Färberei als Hilfsgewerbe der Textilindustrie war in hoher Blüte, ebenso die Appretur und die Glanzpresse[7]). Die böhmischen Manufakturisten sandten ihre Erzeugnisse nach Neurode, Silberberg und Reichenbach, um sie dort für den Debit fertig machen zu lassen[8]). Von anderen Gewerben waren die Gerberei und die Töpferei[9]), die Hutmacherei (namentlich in Breslau, Friedeberg und Schmiedeberg[10]), die

1) Grünhagen in Ztschr. für schl. Gesch. XVIII., 38.

2) Rohes Rind- und Kalbleder wurde sogar nach Sachsen ausgeführt, freilich zum gröfsten Teil von polnischer und österreichischer Provenienz. Hartmann und Schnecker in M. R. VI. Generalakten 1 a III. und IV. Abschnitt.

3) Angabe von Klöbers II, 324. Den Durchschnitt des Wollertrags pro Schaf in Linkolnshire giebt er auf 6 Pfd. an; Theodor von Schön (Studienreisen eines jungen Staatswirts S. 470) giebt die Schur eines Bocks beim Grafen Burghaus auf Laasan zu 9¾ Pfd. an. Die Kammer zu Breslau rechnete auf das Schaf 2 Pfd.; in den ersten Jahren der preufsischen Verwaltung waren 2 105 329 Schafe in Schlesien; ihr Ertrag wurde zu 210 532 Stein berechnet. Hartmann und Schnecker, Abschn. III. und IV., Sachsen, M. R. VI. Generalakten 1 a. Ein schlesischer Landwirt hat dem Verfasser mitgeteilt, dafs der Ertrag eines schlesischen Landschafs nur 1½ Pfd., selten 2 Pfd. Wolle sei.

4) Im Lande verarbeitet wurden 108 237 Stein, ausgeführt wurden 102 295 Stein. M. R. VI. Gener.-A. 1 a.

5) Die Garneinfuhr aus Österreich nach Schlesien betrug noch 1750/51 204 678 rtl. 12 gr., die Ausfuhr dahin 90 388 rtl. 16 gr. Massow an den König, Bresl. d. 31. Mai 1754. M. R. VI. 12. 8. An Flachs-, Garn- und Leinwand wurde aus Österreich 1742 eingeführt für 1 599 967 rtl., dahin ausgeführt für 822 701 rtl., also mehr ein- als ausgeführt für 777 266 rtl. M. R. VI. Generalakten 1 a, I. Abschnitt.

6) v. Klöber II, 333.

7) Selbst zum Walken mufsten die Tuche von Braunau nach Neurode geschickt werden. Bresl. Kammer, 2. Aug. 1753. M. R. VI. 12. 7. Bericht Genedls, Neurode, 16. Aug. 1754 „färben, stärken, mangeln und völlig appretiren lassen". M. R. VI. 12. 9.

8) Bresl. Kammer, 18. Nov. 1754. M. R. VI. 12. 10.

9) „Detail des schl. Comm." M. R. VI. 12. 1. Bresl. Kammer, 4. Okt. 1748. M. R. VI. 12. 2. Klöber II, 333. Ausfuhr von Thon war verboten. Zollmandat von 1718.

10) Glogauer Kammer, 9. Aug. 1748. M. R. VI. 12. 2. In der geheimen Instruk-

Strumpfwarenfabrikation[1]) und Kürschnerei[2]) hervorragend, in Schmiedeberg und Steinseifen wurde die Fabrikation von Eisenwaren betrieben[3]).

Im Ausfuhrgeschäft an heimischen Produkten nahmen Garn und Leinwand die erste Stelle ein. Rohe und weifse Garne gingen nach Holland und England, weifse nach der Lausitz, der Schweiz und Italien. Mit den Rohgarnen machten namentlich die Packereien zu Greifenberg, Liebenthal, Goldberg, Neustadt und Breslau ein grofses Geschäft. Es wurde weit mehr Garn gesponnen und aus Böhmen und Mähren eingeführt, als verarbeitet werden konnte; deshalb war auch die Garnausfuhr ganz frei gegeben[4]). Aus schlesischem Leinengespinnst machten die Holländer Zwirn, der den acht- bis zwölffachen Wert jenes repräsentierte, und verkauften ihn dann nach Frankreich und Belgien. Aus einem Pfunde solchen Gespinnstes, das 2 Thaler kostete, wurden in Brabant Spitzen im Werte von 2—300 Thaler geklöppelt. Auch in Sachsen waren bei Annaberg 10000 Frauen und Mädchen mit Spitzenklöppeln beschäftigt, wozu sie sich schlesischen Flachses und Garnes bedienten. Von der Leinwand giengen jährlich grofse Massen nach Leipzig und Frankfurt a./O. zu den Messen, um von dort weitergeführt zu werden. Das Meiste aber wurde direkt entweder auf Kommission oder auf eigene oder auch auf gemeinschaftliche Rechnung versendet. Die Kommission erfolgte auf Bestellung aus Hamburg, Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien. Die kommittierenden Häuser schrieben eine jede Sorte vor und assignierten entweder sogleich zum Einkaufe das Geld auf Breslau oder wiesen die Zahlung nach geschehenem Einkaufe an, indem sie vom Einkaufe ab die Gefahr auf sich nahmen. Die Breslauer und Gebirgskaufleute besorgten die Bleiche, die Appretur und die Versendung und zogen dafür eine beträchtliche Provision, ohne doch grofse Kapitalien für diese Art des Geschäfts nötig zu haben. Auf eigene Rechnung versandten die schlesischen Firmen Leinwand an ihre Korrespondenten nach Spanien, Portugal und England mit der Ordre, dort zu verkaufen oder sie nach Westindien zu schicken. Wenn auf den fremden Plätzen kein grofser Vorrat war, so war, vorausgesetzt die

tion für den Gesandten Podewils, Sept. 1748, M. R. VI. 12. 2. ist erwähnt, dafs vier Hutmacher in Breslau ausschliefslich für Prag arbeiteten. Auch in Habelschwerdt, Bresl. Kammer, 12. März 1748 ebd.

1) Z. B. in Goldberg. Bürgermeister und Ratmannen von Goldberg, 19. Sept. 1749. M. R. VI. 12. 2. Auch in Landshut. Bresl. Kammer, 27. Aug. 1743. M. R. VI. 12. 1. Aus Breslau jährlich 1000 Duzend nach Böhmen. Geh. Instr. Sept. 1748. M. R. VI. 12. 2. Ferner: Bresl. Kammer, 13. Sept. 1754. M. R. VI. 12. 9.

2) Die Kürschnerei in Greifenberg (30 Meister) durch die böhmischen Zölle fast ruinirt. Glogauer Kammer, 5. März 1751. M. R. VI. 12. 3.

3) Erwähnt z. B. M. R. VI. 13. 1., Petition der Steinseifner und Schmiedeberger Eisenarbeiter und Eisenkaufleute um Beibehaltung des alten Zolls, Mai 1754, auch der Hirschberger, Okt. 1754.

4) Für den ganzen Abschnitt: Hartmann und Schnecker M. R. VI. Generalakten 1a, VI. Abschnitt „von dem schlesischen Leinen-Negotio“; v. Klöber I., 282—83, II. 310—323. Die Angaben Klöbers weichen in Nebendingen z. T. von der ersteren Quelle ab; der Verf. hat dieser den Vorzug gegeben, weil sie aus den Akten herausgearbeitet ist.

Redlichkeit der Korrespondenten, der Profit dieses Geschäfts sehr bedeutend, sonst aber war sehr viel Gefahr damit verbunden, weil auf gewisse Zeit kreditiert werden mufste. Besonders war das westindische Geschäft sehr prekär, weil zuweilen zwei, drei, auch vier Jahre vergingen, ehe die Zahlung geschah. Deshalb konnten nur grofse Firmen sich mit diesem Geschäft befassen, und auch diese waren meistens froh, wenn sie mit geringer Verzinsung oder ohne Verlust ihre Geschäfte abwickelten. Durch den Handel auf gemeinsame Rechnung wurde freilich der Verlust ebenso wie der Gewinn auf die Hälfte oder ein Drittel herabgemindert, aber wenn der fremde Sozius unredlich war, gingen oft Kapital und Zinsen verloren.

Der Leinwandhandel unterschied Schleier und eigentliche Leinwand. Schleier wurden gröfstenteils in der Hirschberger Gegend fabriziert und von Hirschberg aus vertrieben. Die dicken Schleier, eine Nachahmung der französischen Battiste, $\frac{6}{4}$ und $\frac{5}{4}$ Ellen breit, 54 Ellen lang, wurden teils im ganzen, teils in Vierteln zu $13\frac{1}{2}$ Ellen, teils in Ein-Sechstel-Geweben zu 9 Ellen verfertigt in drei verschiedenen Sorten; die dünnen Schleier, eine Nachahmung der französischen Linons-Clairs, wurden entweder zu 7 oder $6\frac{1}{2}$ Viertel breit und 54, 58 bis 60 Ellen lang, oder in stark, mittel und fein zu 6 Viertel breit und 54 Ellen lang, oder 5 Viertel breit und 54 Ellen lang gearbeitet; die 6 Viertelbreiten waren die gangbarsten, die 5 Viertelbreiten wurden nur selten versandt. Geblümte, gestreifte oder gezogene Schleier gingen unter dem Namen Estupillas nach Spanien. Sie waren eine Nachahmung der schweizer Musseline, nur dafs sie nicht von Baumwolle, sondern die Kette von Leinen, Blumen und Streifen von Baumwollgarn gemacht wurden. Weil sie auch in Schottland verfertigt wurden, war ihre Einfuhr in England und in Portugal, das durch den bekannten Methuenvertrag von 1702 in merkantiler Abhängigkeit von England lebte, verboten. Diese Schleier waren $\frac{6}{4}$ breit und 54 Ellen lang; die Webe kostete 8—10 Thaler. Die aus Böhmen in ganzen und halben Schocken aufgekaufte, $5\frac{1}{2}$ oder 6 Viertel breite weifse Leinwand wurde unter dem Namen Platilles, die in $\frac{5}{5}$ Schocken versandte und die $\frac{7}{4}$ breite, in ganzen, halben und $\frac{6}{5}$ Schocken gehende, unter dem Namen Bretagnes, die $\frac{6}{4}$ breite rohe, in ganzen Schocken verkaufte als platilles grises, die $\frac{8}{4}$ breite, 84 Ellen lange als Rouanes contrefaites verschickt. Der Debit der schlesischen Leinwand ging hauptsächlich nach England teils zur heimischen Konsumtion, teils zur weiteren Verschickung nach den englischen und spanischen Kolonien in Westindien. Die Engländer benutzten nämlich den Assientovertrag, der ihnen erlaubte, jährlich 4800 Neger in Portobello einzuführen, um von dort aus das ganze spanische Amerika auf dem Wege des Schmuggels mit Industriewaren zu versorgen. Grofse Mengen Schleier wurden roh nach Holland auf die Bleichen geschickt, und dieses war die feinste Ware. Obgleich nun zu gunsten der irischen und schottischen Leinwand ein Zoll von 5 pCt. und ein Zuschlag von 2 rtl. pro Webe auf die schlesischen Schleier, von 3 rtl. auf die aus Holland gebrachten gelegt war, wurde doch viel Schleichhandel damit über Holland nach England getrieben; die schle-

sische Ware ging dann als englisches Fabrikat über See, indem der Exporteur die Bonifikation dafür erhielt; ja sie wurde selbst offen eingeführt, da die Bonifikation den Zoll reichlich ersetzte. Nach Spanien und Portugal gingen vorzugsweise wohlfeile Sorten Schleier, Platilles, Bretagnes und Rouanes, da in der Güte die französische Ware den Vorzug hatte. Vieles davon ging nach Westindien. Nach Frankreich gingen einige leichte und ordinäre Leinwandsorten, auch gefärbte Leinwand und Sangallets (Nachahmung der St. Galler Ware, $\frac{7}{4}$ breit, 70 Ellen lang) und von dort weiter nach Westindien und Afrika zum Sklavenhandel, meist aber nicht direkt, weil die Franzosen sich in Hamburg selbst damit versorgten. Nach Holland ging sehr wenig, aufser zur Weiterversendung nach Spanien und Portugal; nach Italien gingen dicke Schleier und $\frac{6}{4}$ breite Schockleinwand zur innern Konsumtion und zum Handel nach den afrikanischen Küsten; grofse Massen übernahmen Hamburger Firmen in Kommission nach Portugal, Spanien und Westindien und sandten als Rimesse Kolonialzucker zum Barattieren. Nach Schweden, Dänemark und Rufsland ging hauptsächlich greifenberger Leinwand, und zwar über Hamburg und Lübeck. Nach Polen geschah hauptsächlich der Vertrieb über Breslau oder durch die Leipziger und Frankfurter Messe. Dazu kam nun noch ein starker Absatz nach Böhmen, Mähren, Ungarn, den deutsch-österreichischen Landen und dem deutschen Reiche. Man rechnete, dafs nach England die Hälfte, nach Frankreich, Spanien und Portugal $\frac{3}{10}$, nach Italien $\frac{1}{10}$, nach Polen und in das Reich $\frac{1}{10}$ des Gesamtbetrages ging, und dafs jährlich über 5 Millionen Thaler dafür einkamen.

Den zweiten Rang im Ausfuhrhandel nahmen Wolle und Wollwaren ein [1]). Schlesien zählte etwa 2 Millionen Schafe, die gröfstenteils zweischürig waren, und produzierte von ihnen jährlich etwa 160000 Stein Wolle [2]). Diese wurde in grofsen Mengen nach Sachsen, Holland und nach Aachen verkauft; die Schlesier kauften dann ihre Wolle als feines Tuch aus Görlitz, Leiden und Aachen wieder ein [3]). Nach Holland soll jährlich für eine halbe Million Thaler Wolle gegangen sein; in Leiden wurden davon jährlich 37000 Stück Tuch verfertigt, für die es $3\frac{1}{2}$ Millionen bekam [4]). Jedoch gab es auch eine ausgedehnte Tuchmacherei besonders in den niederschlesischen Städten und in Neurode [5]). Tücher wurden nach Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, nach Wien und über Triest und Venedig nach Italien, nach Pommern, Preufsen, Polen, Rufsland, in die Walachei und Türkei ausgeführt [6]). Aufserdem blüte in Schlesien die Fabrikation der leichten Wollstoffe oder Raschen und der Halbraschen, ferner der mit Baumwolle ge-

1) v. Klöber II, 323.

2) ebd. Die Hartmann-Schnecker'sche Denkschrift rechnete, wie oben angeführt wurde, mehr Ertrag, 200 000 Stein, 2 Pfd. vom Schafe.

3) v. Klöber II, 324.

4) ebd. I, 282.

5) Für ganz Schlesien rechnet Klöber noch in der preufsischen Zeit 6000 Tuchmacher, II, 325.

6) Hartmann-Schnecker, an den betreffenden Orten; die Denkschrift ist nach Ländern eingerichtet.

mischten Mezzolanen, der halb leinen- und halb baumwollnen und der ganz baumwollnen Stoffe, der Perkals und Barchente u. a. in Reichenbach und den grofsen Dörfern seiner Umgebung [1]). Auch die Erzeugnisse der Strumpfwaren-, Handschuh- und Hutfabrikation gingen in die österreichisch-ungarischen Lande und nach dem Osten; in Breslau arbeiteten vier Hutmacher ausschliefslich für den Prager Markt, und jährlich wurden von dort 1000 Dutzend Strümpfe nach Böhmen verkauft [2]). Papier wurde hauptsächlich nach den nordischen Kreisen, nach Pommern und Danzig abgesetzt [3]); auferdem bildeten die Töpfer-, Leder-, Metall-, Holz- und andere Handwerkswaren einen starken Absatzartikel nach den österreichisch-ungarischen und den östlichen Ländern. Selbst Gartenprodukte werden unter den nach Osten gehenden Waren aufgeführt [4]).

Für den eigenen Konsum wurden die gröberen Sorten Flachs, Hanf, Garn und Leinwand aus Böhmen und Mähren, Glas aus Böhmen, grobe Wolle und rohe oder grobe Tücher aus Böhmen, Mähren und Polen eingeführt [5]); feine Tücher, Leinwand, Spitzen und Strümpfe kamen aus Holland, die ersteren auch aus Aachen und Görlitz, feinere Woll- und baumwollene Waren, auch Knöpfe, Tressen u. dgl. aus Sachsen, Taffete, Gros de tour, Etoffes aus Frankreich, andere Seiden- und halbseidene Waren aus Italien über Linz und Wien, türkisches Garn und macedonische Baumwolle, levantinische und persische Teppiche aus diesen Ländern [6]). Unter Kaiser Leopold I. sollen jährlich für feinere, aus schlesischen Produkten hergestellte Industriewaren nach England, Holland und Frankreich 3 Millionen Gulden gegangen sein [7]). Ferner kamen Strohmesser, Sensen und Sicheln aus Steiermark [8]), andere Eisen- und Holzwaren aus den österreichischen Landen, letztere auch aus Berchtesgaden [9]), kunstgewerbliche Produkte (sogenannte Florentiner Waren) aus Italien, feine Galanteriewaren aus Frankreich [10]), geringere, sowie Glas-, Metall-, Spiel-, Material-, Farbe- und Apotheker-

---

1) v. Klöber II, 327.

2) S. oben die Anmerkungen 10, auf S. 211 und auf S. 212.

3) Fürstentagsschlufs vom 18. Juni 1697. A. A. II, 7, 1. Infolge einer Papieraccise war die Ausfuhr von 14 000 Ballen auf 14 Ballen gesunken. S. auch Grünhagen in Abh. d. Schl. Ges., phil.-hist. Abth. 1873, S. 1—10, Gutachten der Breslauer Kaufmannschaft (Nr. 14).

4) In der Hartmann-Schneckerschen Denkschrift werden als Exportartikel nach Polen aufgeführt: Galanterie-, Gold- und Silberwaren, Kupfer, Messing, Eisen, auch Metall- und Stahlwaren, Röthe, Fische, Gartengewächse, Barchent, Kannefas und allerhand Handwerkswaren, ausdrücklich alles als inländische Produktion bezeichnet. In bezug auf Österreich: Bericht des Breslauer Commerz-Collegs vom 31. Mai 1743, M. R. VI., 12, 1.

5) Hagen's Bericht vom 22. Nov. 1742, M. R. VI., 12, 1. Detail des Schl. Kommercii ebd. u. a. a. O.

6) Hartmann-Schnecker, Abschn. III, IV und VII. Vgl. Cauer, Zeitschr. f. schl. Gesch. V, 68, 69.

7) v. Klöber I, 282.

8) Unzählige Male in den Akten erwähnt, z. B. Hagen's Bericht, 26. Nov. 1742, M. R. VI, 12, 1.

9) Schmelztiegel auch aus Hafnerzell im Passauischen; Holzwaren aus Berchtesgaden. Die Breslauer Kammer an Massow, 8. Mai 1754, M. R. VI, 12, 8.

10) Hartmann-Schnecker Abschn. VII.

waren aus dem deutschen Reich [1]). Aus Rufsland kamen Rhabarber, Moschus, Bibergeil und Krebsaugen [2]), als Rimesse für Leinwand kamen aus Portugal, Spanien, England und Holland Gewürze und Kolonialwaren; aber nicht minder kamen diese aus französischen Häfen, besonders Indigo, Kaffee, Ingwer; daneben aus Frankreich Provenceröl, Kapern, Oliven, Mandeln und Früchte [3]). Italien und Österreich sandten getrocknete Früchte, Kastanien und Obst; die österreichischen Erblande auch Hopfen, Galläpfel oder Knoppern zur Gerberei und Anis [4]); Fische, Fettwaren, Thran und Öl kam aus den Nord- und Ostseehäfen [5]). Wein kam aus Frankreich und Spanien in geringerer, vom Rhein und Main in gröfserer Quantität [6]), am meisten aus Ungarn, Österreich, Steiermark und Tirol [8]). Aus Rufsland kamen Thee und Juchten [7]), aus Ungarn und Österreich Weinstein und Antimon, Salpeter und Wismut, Pfundleder aus Wien und von Mähren, ebendaher Bettfedern, aus Ungarn Kupfer und Steinsalz, aus den österreichischen Landen überhaupt Zinn, aus Böhmen verzinntes Blech [9]). Aus Rufsland, Polen, Podolien, der Ukraine, auch aus Ungarn Leder, Inselt, Wachs, Rauchwaren, Honig, Salpeter, Wolle, Rindvieh, Pferde, Schweine, Potasche, Getreide, Gegräupe u. dgl. [10]).

Von allen diesen Waren wurde in Schlesien selbst nur wenig verbraucht; die meisten Quantitäten bildeten den Gegenstand eines sehr einträglichen Zwischen- oder vielmehr Stapelhandels. Besonders wurden die russisch-polnisch-walachischen Waren gegen die österreichischen und die des Reichs, sowie der westlichen Länder umgetauscht; den Osten und die habsburgischen Lande versorgte Schlesien mit den feineren Gewerbs- und Industrieartikeln, sowie mit Kolonialwaren und Gewürzen. Die Kaufleute des Ostens, die meistens Juden waren, kamen im 17. Jahrhundert selten oder nie über Breslau hinaus [11]). Die merkwürdige Erscheinung, dafs der Seehandel seinen Weg gröfstenteils über Berlin und Breslau nach Wien nahm, erklärt sich daraus, dafs die Unkosten eines Fasses mit Fracht von 48 Zentnern auf diesem Wege mit Einschlufs des Landweges von Breslau nach Wien auf 126 rtl. 8 g. Gr., wovon die Landfracht 64 rtl. in Anspruch nahm, dagegen

1) ebd. VIII.
2) ebd. II.
3) ebd. VII.
4) Nachweis der ganzen Provenienz aus den österreichischen Landen, Bresl. Kammer 4. Okt. 1748, M. R. VI, 12, 2, auch Oppermanns Gutachten Aug. 1767, M. R. VI, 12, 4. Dazu Oppermanns Denkschrift vom 11. April 1753, M. R. VI. 12, 3
5) v. Klöber II, 335.
6) Hartmann-Schnecker VII, VIII.
7) Ungarwein wurde barattiert. Breslauer Kaufmannschaft, 1742, M. R. VI. General A. 1. Durch den Weinzoll (1754) suchte Friedrich der Grofse hauptsächlich Retorsion gegen die österreichischen Zölle zu üben.
8) Hartmann-Schnecker II. Für Juchten war Breslau Stapelplatz; die Ware wurde in Breslau besser sortiert als in Petersburg. Hagen 26. Nov. 1742, M. R. VI 12, 1. Fürst an den König, Wien 7. Jan. 1754, und die beiliegenden Aktenstücke von 6. Januar und 25. Januar, M. R. VI, 12, 7.
9) Die in Anm. 4 angeführten Aktenstücke.
10) Hartmann-Schnecker I und II.
11) ebd. Ferner: „Ohnmafsgebliche Bedenken u. s. w." in M. R. VI. General-A. 1

über Magdeburg und Regensburg Donau abwärts auf 140 rtl. zu stehen kamen, dort freilich mit einem Zeitverbrauche von 16 und mehr Wochen, während der letztere Weg in 5 bis 6 Wochen zurückzulegen war [1]).

Im allgemeinen bewegte sich der schlesische Handel seit dem 13. Jahrhundert bis in die Mitte des 18. in denselben Bahnen [2]). Sein eigentliches Fundament war das von Heinrich IV. der Stadt Breslau 1274 verliehene, von Karl IV. bestätigte Niederlagsrecht, durch welches den Kaufleuten des Ostens verwehrt wurde, westlicher gelegene Handelsplätze aufzusuchen [3]). Als später Frankfurt a. O. von den Hohenzollern das gleiche Recht erhielt, vertrugen sich beide Städte zur gemeinsamen Ausschliessung der anderen schlesischen, lausitzischen und brandenburgischen Städte; dieser Vertrag wurde von Johann Cicero von Brandenburg und Matthias Corvinus 1490 bestätigt. Der zu Cölln a. d. Spree am 2. Februar 1490 von dem ersteren ausgestellte Revers besagt, dafs „kein Kaufmann oder Krämer aus Polen, Reufsen, Preufsen, Littauen, Masuren mit seinen Waren und Gütern weiter als bis an die Oder und gegen Breslau und Frankfurt handeln und fahren, desgleichen keiner von denselben aus deutschen, wälschen oder niederländischen Landen fürder denn gegen Frankfurt und Breslau reisen, ziehen oder ihre Warenhandlung zu führen vornehmen soll, bei Verlust seiner Kaufmanns- und anderen Güter, jedoch denen Rechten der Städte Glogau und Brieg unbeschadet [4])". Ferner erteilte Wladislaw III. von Polen 1441 der Stadt Breslau ein Privileg, durch welches ihr freier Handel nach Polen und den dahinterliegenden Ländern zugesichert wurde. Im Beginn des 16. Jahrhunderts verliefsen die Polen die breslauer Niederlage und suchten andere Stapelplätze, namentlich Leipzig, auf, dessen Messen im 15. Jahrhundert zu hoher Bedeutung emporgediehen waren. Deshalb erneuerte König Wladislaw von Böhmen 1511 das alte breslauer Privileg, auch Joachim I. von Brandenburg that dasselbe in bezug auf Frankfurt a. O., aber die Böhmen wiegelten die Polen auf, diesen Bestimmungen zuwiderzuhandeln und stellten ihnen, ihrem Könige zum Trotz, Freipässe für den Durchzug durch ihr Land aus [5]). Sigismund von Polen verbot seinen Unterthanen alle Kaufmannschaft mit Breslau, wodurch dieses grofsen Abbruch erlitt; indes wurde das Verbot nach vier Jahren wieder aufgehoben, und Breslau erholte sich bald wieder [6]). Im allgemeinen glaubte man jedoch einen Rückgang des polnischen Handels wahrzunehmen; man schrieb dies den Verkehrsstörungen in Polen

1) Breslauer Kammer und Bericht des Commerz-Collegs zu Breslau vom 29. Nov. 1748 in M. R. VI, 12, 2. Der über Schlesien aus Hamburg nach Triest geführte Zucker kam noch 1753 dort billiger zu stehen, als das Produkt der Triester Zuckersiederei. Fürst an Münchow, Wien 21. April 1753, M. R. VI, 12, 6.

2) Cauer in Ztschr. f. schles. Gesch., V, 70.

3) Denkschrift Reinhart's vom 12. Febr. 1742, M. R. VI, 10, 1. Cauer in Ztschr. f. schl. Gesch. V, S. 73. Grünhagen, Ztschr. f. schl. Gesch. XVII, 27.

4) Hartmann-Schnecker II.

5) Grünhagen in der Ztsch. f. schl. Gesch. XVIII, 43, 44. Ein Memorial über die breslauer Stapelgerechtigkeit in M. R. VI, 9, 1.

6) v. Klöber I, 207. Henel, Silesiographia I, 784.

und, im 17. Jahrhundert, den von Ferdinand III. und Leopold I. aufgelegten Zöllen zu. Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts drohte Breslau eine Konkurrenz von Krakau, welches Ansprüche auf das Niederlagsrecht machte, aber auf Reklamation der kaiserlichen Regierung erklärte die polnische jene für unberechtigt, und im Jahre 1677 wurde das alte breslauer Privileg durch einen Vertrag Leopold's I. mit Johann Sobieski bestätigt[1]). Wirksamer waren die Bemühungen Augusts des Starken, der 1697 den polnischen Thron bestiegen hatte, den polnischen Handel von Breslau ab- und nach Leipzig zu ziehen; mehr und mehr nahmen die Polen mit Umgehung Schlesiens ihren Weg durch Brandenburg und die Lausitz auf die leipziger Messe. Dann kam der nordische Krieg, der den Handel Schlesiens mit dem Osten schwer schädigte; die Warenzüge wurden mehrfach von den Schweden in Beschlag genommen. Sodann befahl Peter der Grofse durch einen Ukas vom Jahre 1714, dafs sämtliche Juchten und andere Handelsartikel bei Leibes- und Lebensstrafe nur über Petersburg ausgeführt werden dürften. Als nun noch von den polnischen Beamten Zollplackereien geübt wurden, kam es soweit, dafs die Schlesier den Zentner russische Juchten bei der in Berlin 1725 gegründeten Handelskompagnie um 4 rtl. billiger kauften, als bei direktem Bezuge. Der kaiserliche Gesandte in Warschau, Graf Wartislaw, erhob endlich über die Zollplackereien Beschwerde, die breslauer Kaufmannschaft entsandte zur Unterstützung seiner Vorstellungen eine Deputation, nämlich die Kaufleute Friedrich Pachaly und Hans Georg Fritsch, auf den Reichstag von Grodno, und unter Aufwendung grofser Kosten, worunter wohl Zahlungen an die polnischen Magnaten zu verstehen sind, gelang es ihnen, die polnische Regierung ihren Bitten geneigt zu machen; am 16. April 1727 schlofs Wartislaw mit dem Kronschatzmeister Przebędowski einen Transitzolltarif zu sehr billigen Sätzen ab. Später 1762 wurde dieser Tarif auf 4 Dukaten pro Wagen und Pferd ohne jede Revisionspflicht festgesetzt[2]). Unter Przebędowskis Nachfolger Czapski begannen die Zollplackereien aufs Neue, so dafs die Schlesier ihren Weg nach Danzig nicht mehr über Fraustadt, sondern über das Brandenburgische nahmen. Polen drohte zwar mit Konfiskation ihrer Güter, aber es mufste davon abstehen, da Friedrich Wilhelm I. seinerseits mit Repressalien drohte[3]). Bei Rufsland brachte Kaiser Karl VI. wenigstens zu Wege, dafs Peter der Grofse seinen Unterthanen erlaubte, den dreizehnten Teil ihrer Produktion und Fabrikation nach Schlesien auszuführen, und dieses Zugeständnis wurde von den Kaufleuten begreiflicherweise dazu benutzt, weit mehr als den dreizehnten Teil dahin zu bringen, so dafs das russische Geschäft

1) Direktores, Bürgermeister und Rat von Breslau, Bresl. 9. Aug. 1772, M. R. VI, 12, 14. Grünhagen in Ztsch. für preufs. Gesch. und Landeskunde 1873, S. 399; seine Hauptquelle in diesen Sachen A. A. VIII, 5, b und f.

2) Direktores u. s. w. von Breslau 9. Aug. 1772 a. a. O.

3) Grünhagen in Ztsch. f. preufs. Gesch. und Landeskunde 1873, S. 403. Ders. in Ztsch. f. schles. Gesch. XV, 1, 54, 55. Auch die Denkschrift der breslauer Kaufmannschaft von 1742 in M. R. VI, 12, 1 erwähnt die polnisch-russischen Verhältnisse.

aufs Neue einen hohen Aufschwung erhielt [1]). Anderweitige Zölle, als der oben genannte, wurden in Polen nicht erhoben. Auch wurde der Leinwandzoll 1731 von 50 auf etwa 15 pCt. herabgesetzt [2]).

Wie die Verbindung Schlesiens mit der Krone Böhmen zur Zeit der Luxemburger den Verkehr mit diesem Lande, mit Mähren und mit Ungarn förderte, so belebte natürlicherweise der Übergang der böhmischen und ungarischen Krone an das habsburgische Haus (1527) den Verkehr mit den österreichischen Landen, Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol. Obgleich die einzelnen habsburgischen Länder oder Ländergruppen ihre besondere Zollverfassung hatten, waren die Zölle in ihnen doch keineswegs so hoch, um dem Handel irgend erhebliche Schwierigkeiten bereiten zu können. In Ungarn wurde bis ins 18. Jahrhundert ein Dreifsigster als Konsumzoll erhoben, so dafs die Zollämter kurzweg als Dreifsigstämter bezeichnet wurden [3]). In der früheren Zeit nahmen die Ungarn und Siebenbürger ihren gesamten Warenbedarf aus Breslau; im 18. Jahrhundert jedoch gewöhnten auch sie sich nach Leipzig und bezogen manchmal 1500 Zentner von der dortigen Messe; aus Breslau nahmen sie nur Tuch, feine Leinwand, Wollstoffe und Kramwaren mit; daneben bestand jedoch ein starker Baratthandel der Schlesier mit Landesmanufakturen gegen ungarische Weine [4]). Karl VI. (1711—40) begünstigte den Handel Breslaus mit seinen anderen Landen noch dadurch, dafs er den Serben (Serbien gehörte 1718—39 zu Österreich) verbot, steirisches Eisen die Sau und Drau abwärts nach der Walachei, Türkei und Tatarei direkt zu führen; sie mufsten auf den Linzer Markt kommen, es einkaufen, damit die Breslauer Kaufleute dort ihr polnisch-russisches Wachs gegen serbische Artikel umtauschen konnten [5]). Nicht günstig dagegen war es für den schlesischen Handel, dafs Karl VI. den Handel seiner Erblande von der Nordsee nach dem adriatischen Meere hinzulenken suchte, indem er am 20. Mai 1730 die nach Fiume und Triest bestimmten Waren für zollfrei erklärte.

Die Zölle für Mähren und Österreich wurden zuletzt 1731, die für Böhmen zuletzt 1737 festgesetzt [6]). Nur wenige Artikel, welche vorzugsweise in diesen Ländern fabriziert wurden, waren höher belegt, so besonders die Produkte der Hutmacherei und der Leinenindustrie in Böhmen und Mähren. Hüte (zu 5—24 rtl. das Dutzend) zahlten in Böhmen 10 xr. bis 2 fl. 20 xr., in Mähren 24 xr. bis 6 fl. (5—15 pCt.); feine Leinwand zu 40 rtl. gab in Böhmen 1 fl. 45 xr., in Mähren 30 xr., die schlechteste Sorte zu 8 rtl. gab 21 und 6 xr., „Tüchel“ zwischen 1 und 4 rtl. das Dutzend gaben in Böhmen 15 xr.

1) Hartmann-Schnecker II.
2) Quartalkonferenz des Gebirgshandelsstandes 24. März 1744, M. R. VI, 22, 1.
3) Erwähnt z. B. in Witte's Promemoria, 2. Mai 1753, M. R. VI, 12, 6. Eigentlich betrug der Zoll 5 pCt. Fürst an den König, Wien 21. Dez. 1753, M. R. VI, 12, 7.
4) Bericht der Breslauer Kaufmannschaft 1742, M. R. VI. General-A. 1. Auch hier wird der Dreifsigzoll erwähnt.
5) Cauer in Ztschr. f. schles. Gesch. V, 68.
6) Erwähnt z. B. im Promemoria des v. Dewitz, Wien 1. Mai 1751, M. R. VI, 12, 3.

3 Pf. bis 10 xr. 2 Pf., in Mähren 4 xr. 2 Pf. bis 3 xr.; gebleichte und rohe Garne 10 und 15 xr. Dagegen erlegten Tuche in Böhmen vom Stück (zu 14—25 rtl. Wert) 12 bis 20 xr., also durchschnittlich 1 pCt., in Mähren 12—30 xr., leichtere Wollstoffe (im Werte von 10 bis 24 rtl.) 8—22 xr. in Böhmen, 8—30 in Mähren, Rasche und Mesolan (Mezzolane) zahlten in Böhmen 6—18, in Mähren 5—20 xr. Der Zentner Wolle im Werte von 33 rtl. gab 20 und 6 xr., Flachs in Böhmen 6—10, in Mähren 15, Röthe in Böhmen 7, in Mähren 15 xr. Kolonialwaren zahlten etwa 2 pCt.; ein Zentner Zucker, fein Kandis in Broten zu 26 rtl. gab in Böhmen 45 xr., in Mähren 1 fl., Melis zu 29 rtl. gab 30 und 50 xr., Farin zu 14 rtl. gab 22 und 45; die schlechteren Sorten waren demgemäfs höher impostiert als die besseren. Rosinen zu 6 rtl. zahlten in Böhmen 25 xr., in Mähren 15, Kaffee zu 33 rtl. gab 6 fl. 36 xr. (also 13 pCt.) in Böhmen, 2 fl. 28 xr. 2 pf. in Mähren; Ingwer gab 15 xr., Gewürznelken zu 218 rtl. gaben 2 fl., also $\frac{1}{2}$ pCt., Muskat zu 327 rtl. in Böhmen 2 fl., in Mähren 3, Pfeffer zu 30 rtl. gab in Böhmen 30, in Mähren 36, Reis zu 5 rtl. gab dort 8, hier 6 xr., das Pfund Thee im Werte von 1—2 rtl. gab 1 xr. 2 pf. bis 2 xr. 1 pf. in Böhmen, 4 xr. 2 pf. bis 9 xr. in Mähren [1]).

Sehr umfangreich waren die Handelsbeziehungen Schlesiens mit der Lausitz und mit Sachsen. Eine grofse Menge schlesischer Produkte wurde auf der Leipziger Messe vertrieben; auch wurden auf diesem Wege Leinwand und Garne nach Hamburg, Lüneburg, Holland und England geführt. In Leipzig mufste ein Transitzoll von 5 gGr. pr. Zentner erlegt werden. Aufserdem war der schlesische Handel nach Sachsen sonderbarerweise seit 1535 durch zwei Zölle beschwert, welche ursprünglich im finanziellen Interesse Schlesiens errichtet und im merkantilen Interesse Schlesiens an die betreffenden Erhebungsorte gelegt worden waren. Ferdinand I. hatte 1555 von den schlesischen Ständen eine Geldbeihilfe verlangt, die von Viktualien, Vieh und Luxusartikeln genommen werden sollte; 1557 wurde der Zoll bewilligt; da aber nun die Polen sofort ihren Weg nach Sachsen mit Umgehung Schlesiens nahmen, wurde der Zoll nach Königsbrück (bei Bischofswerda) und Fürstenberg a. d. Oder (zwischen Frankfurt a. O. und Guben), zwei lausitzischen Orten, die an den beiden von Polen nach Leipzig führenden Strafsen lagen, verlegt. Die Lausitz gehörte damals ebenso wie Schlesien zur böhmischen Krone. Als sie nun im Prager Frieden 1635 an Sachsen abgetreten wurde, blieben die Zölle von Königsbrück und Fürstenberg bestehen, und ihre Erträge flossen in die kurfürstlich sächsische Kasse. Der Magistrat zu Breslau beschwerte sich hierüber, und zwar mit Recht, da die Zölle einst zur Erleichterung und im Vorteil Schlesiens aufgelegt worden waren, jetzt aber ihm nur zur Last fielen, und erlangte auch wirklich eine kaiserliche Resolution, welche die Aufhebung der Zölle befahl und sie nach

1) Vorstehende Angaben sind aus einer detaillierten vergleichenden Tabelle der alten und der 1753 angeordneten Verzollung in M. R. VI, 12, 6. genommen. Diese Konsignation liegt einem Schreiben Münchow's an den König, Breslau, 22. April 1753, bei.

Bunzlau und Beuthen verlegte. Als aber bald darauf das Land zwischen Sachsen und Merseburg geteilt wurde, errichtete die kursächsische Regierung die Zölle in Königsbrück und Fürstenberg aufs Neue und erhielt sie ungeachtet aller Gegenvorstellungen aufrecht. Der Kurfürst von Sachsen verlangte sogar, dafs die nach Lüneburg dirigierte Leinwand nicht über Muskau, sondern über Leipzig gehen sollte; bei den darüber eröffneten Unterhandlungen erhob der sächsische Hof die Forderung, dafs alle sächsischen Waren in Schlesien frei eingehen dürften, und da der kaiserliche Hof darein nicht willigte, blieben die Zölle in Königsbrück und Fürstenberg ebenfalls bestehen. Der Königsbrücker Zoll betrug bei seidenen Waren, Gold, Silber, Messing, Zinn, feinem Rauchwerk und Fischen 8 Pf. vom Thaler, bei Blei, Eisen und Blechwaren 6 Pf., bei halbseidenen und allen übrigen Waren 4 Pf. [1]).

Mit Brandenburg war der Handel Schlesiens von geringem Umfange, namentlich seitdem Friedrich Wilhelm I. das Merkantilsystem eingeführt und Aus- und Einfuhrverbote erlassen hatte. Jedoch wurde nach wie vor von den Schlesiern ein starker Transithandel einerseits nach Hamburg, vorzugsweise unter Benutzung des Friedrich Wilhelmskanals [2]), andererseits nach Stettin durch die brandenburgischen Lande betrieben, zeitweise nahm auch der polnische Handel seinen Weg über die Neumark [3]). Auf dem Wege von Hamburg bis Breslau gab es freilich eine Menge Zölle. Ein Fafs Zucker z. B. von 11 Fufs Länge mufste zahlen: in Lenzen 21 gr. 4 pf. Elbzoll, 24 gr. Lizenz, 15 gr. 2 pf. Agio, in Wittenberge, Havelberg, Rathenow, Plaue, Brandenburg, Potsdam, Spandau, Berlin je 8 gr. Zoll, in Berlin noch 5 gr. Krahngeld, in Neuhaus 12 gr. Graben- und 12 gr. Schleusengeld, in Crossen 48 gr. Zoll, zusammen 10 Thlr. 1 gGr. 6 Pf. Eine Bütte Öl zu 6 Tonnen mufste im ganzen 7 rtl. 6 gGr. erlegen, ein Fafs Tabak von 10 Fufs Länge 10 rtl. 8 gGr. 4 P., ein Fafs Spezereiwaren von 11 Fufs Länge 8 rtl. 11 gGr. 3 Pf. [4]). Diese Sätze waren keineswegs so drückend, um nicht die Versorgung Wiens über Hamburg und Breslau

---

1) Hartmann-Schnecker, III, IV in M. R. VI, General-A. 1a.

2) Reinhart in der Denkschrift M. R. VI, 10, 1 schreibt es dem 1660 vollendeten Friedrich-Wilhelmskanal zu, dafs Frankfurt seinen alten Flor mehr und mehr verloren und an Breslau abgegeben habe. Die österreichische Ein- und Durchfuhr in den Marken und Magdeburg, die gröfstenteils ihren Weg durch Schlesien nahm, belief sich noch 1752 auf 3 603 619 rtl. Ursinus'scher Extrakt zum Schreiben desselben vom 30. November 1753 in M. R. VI, 12, 7, auch im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 96, 46 D.

3) Grünhagen in Ztschr. f. schles. Gesch. XVIII, S. 43, bezüglich des 15. Jahrhunderts. Auch v. Klöber I, 281 für das 17. Jahrhundert.

4) In M. R. VI, 12, 7 und Rep. 96, 46 D. des Geh. Staatsarchivs sind aufserordentlich detaillierte Extrakte 1 über Verzollung der von Hamburg durch Dänemark und Schlesien in die K. K. Erblande gehenden Kaufgüter, 2. der aus diesen Landen nach Hamburg gehenden Waren, 3. der von Hamburg auf der Elbe über Magdeburg in die K. K. Erblande gehenden Güter, 4. der umgekehrt gehenden Waren, wozu 5. noch kommt: „Nachweisung der drei Strafsen, so von denen Fuhrleuten, welche Frachten von Magdeburg nach Regensburg und den K. K Erblanden fahren, berührt werden müssen, und wieviel Zoll und andere Abgaben von Gütern, so ungefähr 6 Pferde schwer, zu erlegen seien“.

immer noch vorteilhafter erscheinen zu lassen, als die über Fiume und Triest [1]).

In England gelang es der schlesischen Industrie die Konkurrenz der englischen, irischen und schottischen zu überwinden. Das Parlament bemüte sich vergeblich den schlesischen Leinenexport einzuschränken, indem es den irischen und schottischen Fabrikaten freie Einfuhr in England verstattete und einen Bonifikationsfonds von 3000 Pfund jährlich für die Ausfuhr derselben auswarf (1698) [2]). Da dies keine Wirkung auf den Gang des schlesischen Leinwandhandels ausübte, legte das Parlament einen hohen Zoll auf französische Battiste, um von dem Zollertrage den Irländern und Schotten für die Ausfuhr ihrer Leinwand Bonifikationen zu geben. Dennoch fand die schlesische Leinwand Eingang in England; der hohe Zoll, den sie erlegen mufste, wurde, wie schon oben erwähnt, reichlich eingebracht dadurch, dafs sie als schottische, irische oder englische ausgeführt wurde und dadurch die hohe Bonifikation genofs [3]).

Im 17. Jahrhundert erlitten Fabrikation und Handel Schlesiens einen schweren Schlag durch den dreifsigjährigen Krieg, aber die üblen Folgen desselben würden wohl schnell verwunden worden sein, wenn nicht die Reduktionen, d. h. die nach dem westfälischen Frieden vorgenommene Einziehung von etwa 1100 evangelischen Kirchen und die Unterdrückung der evangelischen Religionsübung im ganzen Lande mit Ausnahme der Städte Breslau, Schweidnitz, Glogau und Jauer, des Fürstentums Öls-Münsterberg und der Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau die Einwohner in Massen zur Auswanderung getrieben und dadurch dem Lande eine viel tiefere Wunde geschlagen hätte, als es die Leiden des dreifsigjährigen Krieges vermochten. Aus Löwenberg wanderten in der Zeit der Verfolgungen 1500, aus dem Grüssauischen noch 1687 1250 Handwerker, meist Weber und Bleicher, und zwar aus Reichhennersdorf und Ober-Zieder bei Landeshut allein 800 Seelen, aus Leobschütz 1672 807 Familien, aus Neustadt 500 Meister aus. In Sagan gab es 1626 700 Tuchmacher, im Anfang des 18. Jahrhunderts kaum 10; in Steinau waren einst 400 Tuchmacher und 200 Gesellen, die jährlich 12—14000 Stück für 130000 rtl. anfertigten; nach dem Jahre 1700 wurde dort kaum halb so viel hergestellt. In Löwenberg waren von 300 Tuchmachern nur 21 übrig [4]). Als nun noch am

1) Noch 1753|54 wurden für 33952 rtl. Fischwaren und für 231672 rtl. Tabak, Kaffee, Chokolade und Apothekerwaren von Schlesien nach Ungarn und Österreich ausgeführt. Konsignation Sept. 1754, M. R. VI, 12, 9.

2) A. A. VIII, 276 im Bresl. St.-A. Hartmann-Schnecker Abschn. VI. Dazu kam ein Extrazoll auf gewisse Leinwand und Schleier, P. A. 1712, 20. Juli auf 32 Jahre von 15 pCt., der 1714, 2. Aug. auf 30 pCt. erhöht wurde (ausgenommen Buckrams-Schleier, Cannefas, Barras und schlesische Halstücher); ferner im 7. Jahr Georgs I. (25. Dez. 1722) ein Verbot „gedruckten, gemalten, gefleckten Kattun und ebensolche Leinwand in England zu tragen“, welches alle schlesische mit türkischer Baumwolle durchwirkte Leinwand traf. Der Zoll Georg's I, Further Subsidii genannt, als Haushaltungsgeld immer erneuert, dauerte auch während der Regierung Georgs II. fort, M. R. VI, 22, Lit. A.

3) Hartmann-Schnecker VI.

4) v. Klöber I, 266, 267. Grünhagen in Ztschr. f. preufs. Gesch. und Landeskunde 1873, S. 397.

Ende des 17. Jahrhunderts mehrere andere ungünstige Umstände dazukamen, als im dritten Raubkriege Ludwigs XIV. (1689—1697) viele Fallissements erfolgten, Leopold I. die Einfuhr französischer Modewaren verbot und sieben Jahre hintereinander eine schlechte Ernte war, so dafs der Scheffel Korn 4 rtl. galt, trat eine Teuerung ein, und es zeigte sich allenthalben Mangel an Baargeld [1]). Da nun die Folgen dieser Verhältnisse und der Rückgang des schlesischen Wohlstandes sich sehr bald der kaiserlichen Kasse, deren Geldbedürfnis fort und fort stieg, bemerkbar machten, so unternahm es die kaiserliche Regierung zum ersten Mal, eine bewufste Handels- und Zollpolitik zu betreiben, wobei es sich herausstellte, dafs sie, anstatt die Wunde durch Wiedereinführung der Religionsfreiheit zu heilen, merkantilistische Bahnen beschritt, die in einem andern Lande wohl den Grund zur industriellen und Handelsblüte legen, in dem seinen Nachbarländern grofsenteils weit überlegenen Schlesien aber, mit Ausnahme weniger die Produktion fördernder Mafsregeln, nur erfolglos oder gar schädlich sein konnten.

Die früheren Zölle verfolgten nur finanzielle Zwecke. Zollmandate waren schon im Mittelalter, das erste 1327 von Heinrich VI. [2]), erlassen worden. In der habsburgischen Zeit wurde zuerst 1557 der schon erwähnte Zoll auferlegt [3]); am 6. Juli 1570 erschien ein bischöfliches Patent über den Zolltarif [4]); Rudolf II. erliefs 1600 ein reformiertes Zollmandat, Matthias 1613 am 4. März eine neue „Reformation" des Zollmandats; Ferdinand II. veröffentlichte am 17. Juli 1624 ein „Vectigal"; Ferdinand III. erneuerte dasselbe am 18. Februar 1638; Leopold I. liefs 1677 ein „Alphabeticum" über das kaiserliche Zollmandat von 1638 erscheinen [5]). Diese Zölle dienten als Ergänzung der 1527 eingeführten, seitdem immer erhöhten, endlich auf das Zehnfache gestiegenen, sehr ungleich verteilten und niemals neu regulierten Kontribution oder Grundsteuer [6]). Es war in den Zöllen keinerlei Unterschied, wie ihn das Merkantilsystem zieht, zwischen Aus- und Einfuhr, Rohprodukten und Fabrikaten, Massenkonsum und Luxusartikeln gemacht; die Ausfuhr der Wolle, des Flachses und des rohen Garnes waren mit Zoll belegt. Nur insofern, als herumziehende Engländer, Schotten, Niederländer und Savoyarden einen doppelten Zoll erlegen mufsten, war der heimische Handel und die heimische Industrie mit einem Schutze bedacht worden [7]).

Nun schrieb Leopold I. 1690 eine allgemeine Steuer (Kontribution) aus; 1692 am 3. September legte er eine Stempelsteuer auf; da diese aber grofsem Widerwillen begegnete, führte er am 25. Juni 1693

---

1) Grünhagen in Ztsch. für pr. Gesch. und Landeskunde 1873, 388 ff. A. A. VIII, 5, 6. Fürstentagsschlufs 1697 18. Juni im Staatsarchiv zu Breslau. A. A. II, 7, 6.
2) Grünhagen in Ztschr. für schles. Gesch. XVII, 27.
3) Henel, Silesiogr. II, 1225 ff.
4) „Gesetze und Verordnungen" im Staatsarchiv zu Breslau.
5) ebd.
6) v. Klöber I, 287.
7) ebd. 285, 86.

statt derselben eine Fabrikationssteuer auf Papier, Bücher und Karten ein; am 24. März 1696 legte er eine neue Steuer auf Leder und Häute, zu der am 10. April 1697 eine ausführliche Verordnung erschien; am 22. November 1697 nahm er die Stempelsteuer wieder auf[1]. Als nun im Jahre 1697 die schlesischen Stände sich über eine Geldforderung des Kaisers im Betrage von 1 673 383 fl. schlüssig zu machen hatten, stellten sie, unter lebhaften Klagen über Einquartierungen und Durchmärsche, Miſswachs und Teuerung, Münzkonfusion und Geldmangel, eine Anzahl Gegenforderungen auf, unter denen auch die der Aufhebung der Papier-, Bücher- und Kartenaccise, sowie des Aufschlags zur Lederaccise, sodann das Verlangen der freien Salzeinfuhr aus Polen waren. Die Stände wiesen darauf hin, daſs die Papierausfuhr sich von 14 000 Ballen auf 14 Ballen vermindert habe, und die Polen dadurch angetrieben worden seien, ihre Leinwebereien zu vermehren, Papiermühlen anzulegen, auch sich Papier aus anderen Ländern zu holen[2]). Auf Anlaſs dieses Fürstentagschlusses vom 18. Juni 1697 ging am 21. Oktober 1698 beim Oberamt zu Breslau ein kaiserlicher Befehl ein, der dahin lautete, daſs dasselbe von den Magistraten, der Kaufmannschaft und anderen sachverständigen Personen Bericht einfordern sollte, auf welche Weise mehr Geld in Zirkulation gebracht, der Geldmangel korrigiert, der Zinsfuſs verringert, der Handel verbessert, Manufakturen introducirt werden könnten; es solle ferner eine Handelsstatistik aufgestellt, und angezeigt werden, woran das Land Mangel, und woran es Überfluſs habe; sodann solle erklärt werden, warum Handel und Manufakturen in dem Lande nicht gröſser seien; endlich sei anzugeben, was für Privilegien und Freiheiten nötig seien um sie in Aufnahme zu bringen, ob Niederlagen, Handlungskompagnien, Jahrmärkte und Messen dazu geeignet, ob fremde Handelsleute ohne Unterschied der Religion zuzulassen seien, und was sonst noch zu dem besagten Zweck in Vorschlag gebracht werden könne[3]).

Die hierauf einlaufenden Gutachten waren von sehr verschiedenem Werte und gingen von den verschiedensten handelspolitischen Gesichtspunkten aus. Als Hauptursache des Rückganges der Geschäfte wurde fast einmütig der Religionsdruck und die Auswanderung angegeben Mehrere Gutachten wiesen auf den Krieg, die Fallimente, die Teuerung den Holz- und Salzmangel hin; andere klagten, daſs infolge der Papiersteuer die Papierausfuhr nach Lissa, Thorn, Danzig und Preuſsen aufgehört, und die Brandenburger diesen Handel und ebenso den nach Pommern, Schweden und Dänemark an sich gezogen hätten; ferner daſs der polnische Handel in Oderberg infolge der Kriegsläufe eingegangen sei, daſs auch in anderen Städten der polnische Baratthandel fast aufgehört habe (so hatte Strehlen früher polnisches Salz gegen seine Tuche eingetauscht), und daſs statt dessen nun Vieh, Salz, Wachs Juchten und Inselt aus Polen für Geld gekauft würde. Graf Sonneck

1) „Gesetze und Verordnungen" Bresl. St.-A.

2) Fürstentagsschluſs vom 18. Juni 1697 im Staatsarchiv zu Breslau. 1. A. II, 71

3) Hierüber und über das Folgende: Grünhagen in Abhandlungen der Schles. Gesellsch. für vaterl. Kultur, phil.-hist. Abth., 1873, S. 1—10.

zu Bielitz gab an, der Weinhandel seiner Herrschaft und damit ihr Tuchhandel sei durch die hohen Zölle und durch die Accise fast ruiniert; Troppau stimmte dieselbe Klage in Betreff seines Tuch-, Woll-, Strumpf- und Leinwandhandels mit Ungarn an. Allgemein erschollen Klagen über die Papier-, Leder- und Fleisch-Accise, über andere Steuern und die Einquartierungslast; Breslau machte geltend, dafs die Tuchmacher und Leinweber der Lausitz im Vorteil seien, weil sie für den Stuhl jährlich nur einen Dukaten zu zahlen hätten. Hingegen wünschten Sagan, Frankenstein und die oberschlesischen Stände eine allgemeine Accise an Stelle der drückenden Grundsteuer. Der erstere Wunsch wurde wirklich später erfüllt, aber die Grundsteuer blieb auch bestehen. Von geringer Einsicht zeugten Klagen über den Aufkauf des Viehs, durch den das Fleisch verteuert würde; einige Städte glaubten, dafs dem Geldmangel abgeholfen werden könne, wenn den Goldschlägern nur ein bestimmtes Quantum an Gold und Silber zur jährlichen Verarbeitung verstattet würde; andere Städte beklagten sich über das Verbot des polnischen Geldes und die Münzerhöhung. Eine gröfsere Anzahl der Gutachten, nur auf das Nächstliegende ihr Augenmerk richtend, aber allerdings von dem berechtigten Wunsch ausgehend, dafs Handel und Handwerk nur unter gleichen Bedingungen betrieben werden dürfe, verlangte die Beseitigung der nicht zünftigen Konkurrenz. Zu den Forderungen dieser Art gehörte der Antrag auf Abschaffung der Landhandelsleute, Hausierer, Garnaufkäufer, Savoyarden und Juden. Über die letzteren klagten Fürsten und Städte einmütig; sie behaupteten, der christliche Kaufmann könne mit ihnen nicht konkurrieren. Besonders war ein Breslauer Jude, Namens Wertheimer, Gegenstand der Beschwerden; man meinte, derselbe werde noch den ganzen Kramhandel der christlichen Kaufleute ruinieren. Fast engherzig nahm es sich aus, dafs die Breslauer Kaufmannschaft verlangte, alle erbländischen Käufer sollten gezwungen werden, nach seidenen und wollenen Waren zuerst in Breslau am Mittfasten- und Crucimarkt zu fragen, ehe sie sich mit dem Bedarf auf der Leipziger Messe versorgen dürften. Aber die Breslauer Grofshändler verstanden sich sehr gut auf die Bedingungen des Stapelhandels, der nur auf der Grundlage eines durch den Binnenhandel zu erwerbenden Kapitals gedeihen kann. Auch im Schweidnitz-Jauerschen wünschte man die Inländer zum Einkauf heimischer Produkte gezwungen zu sehen. Andere Forderungen bezogen sich auf das Verbot der Winkelmärkte, des Leinwandverkaufs der Gutsherren und der Bauern, auf den Schutz des Brauurbars der Städte und den Schutz der Zünfte gegen die von den Stiftern angesetzten Pfuscher. Liegnitz, Glogau und Brieg, letztere beide unter Berufung auf ein Privileg des Königs Matthias von 1479, welches sich aber nur auf die Jahrmarktszeit bezog, verlangten das Niederlagsrecht, das bisher nur Breslau besafs. Grünberg klagte über das Niederlagsrecht Frankfurts und wünschte, dafs der Kaiser sich an der brandenburgisch-pommerschen Oderkommission beteilige. Die gewichtigsten Stimmen erhoben sich, ganz entsprechend der merkantilen Bedeutung Schlesiens, für die möglichste Wegräumung der

Hindernisse des Handels. Das Jauersche Amt, die Städte Bolkenhain, Löwenberg, Lähn, die Landesältesten von Schweidnitz, Jauer, Striegau und Löwenberg, also die Organe des Leinwandhandels- und Garnpackereidistrikts, wünschten Abschaffung der Monopole und Zunftobservanzen; die Landesältesten und Deputierten von Wohlau verlangten freie Aus- und Einfuhr, die Kaufmannschaft zu Steinau wünschte wenigstens Zollmoderierung; Hirschberg verlangte desgleichen Abschaffung oder Herabsetzung der Ausfuhrzölle, welche es der schlesischen Leinwand unmöglich machten, in Spanien mit der französischen zu konkurrieren; ferner beantragte es die Aufhebung des Fürstenberger Zolls, damit es die Konkurrenz mit den Lausitzer Fabrikaten bestehen könne. Liebenthal wünschte die freie Garnausfuhr wenigstens nach Holland beibehalten zu sehen. Die Breslauer Kaufmannschaft begehrte eine Regulierung der Oder und machte ferner die Bemerkung, die von richtiger Einsicht zeugt, es sei nachteilig, dafs die Krämer jährlichTonnen Goldes nach Hamburg für Spezereien, ohne Rimessen zu erhalten, schickten, und es müsse dahin gestrebt werden, dafs ein Baratthandel mit Hamburg in Gang komme. Von richtiger nationalökonomischer Einsicht zeugte der Antrag der fürstbischöflichen Regierung zu Neifse, die sehr grofse Einbufse an Unterthanen infolge der Auswanderung der Evangelischen erlitten hatte, es möchten Einwanderer durch Gewährung von Freijahren, von Wohnung und Anlagekapital, sowie durch Erleichterung ihres Eintritts in die Zünfte angelockt werden. Treffend war auch die Bemerkung der Stadt Hirschberg, dafs, wenn das Leinwandgeschäft mehr in Aufnahme kommen sollte, mehr Flachs produziert werden müfste, ebenso wie ihr Wunsch, dafs die Spinner besser arbeiten möchten. Daneben treten aber auch Forderungen, die auf ein Merkantilsystem hinzielten, auf. So wurde von mehreren Seiten geklagt, dafs durch die freie Wollausfuhr der Preis der Wolle von 4—6 auf 10—13 rtl., für Lammwolle bis auf 16 rtl. in die Höhe getrieben worden sei; so wünschten Hirschberg und Schmiedeberg, die Garnausfuhr verboten zu sehen, auch wünschten sie einen Schutzzoll gegen die damals von den Engländern massenhaft auf den europäischen Markt geworfenen ostindischen Kattune; Schmiedeberg wünschte ein Verbot gegen das holländische Kannentuch. Aus dem Schweidnitz-Jauerschen kam das Verlangen, der Getreidepreis möge jährlich durch Kommissionen von Sachverständigen festgesetzt werden.

Die kaiserliche Regierung liefs diese Gutachten nicht unberücksichtigt. Freilich entsprachen die in den nächsten Jahren getroffenen Anordnungen den von den Schlesiern geäufserten Wünschen sehr wenig. Am 3. September 1704 wurde die Ablösung der Brauurbars in Sagan verfügt, vermutlich nicht nach dem Sinne der Bürgerschaft, die im Gegenteil die Beseitigung der benachbarten Dominial- und Stiftsbrauereien wünschen mufste[1]). Im Jahre 1700 wurde das Salzmonopol eingeführt, während fast aus allen Teilen des Landes sich die Forderung nach freier Salzeinfuhr und nach Errichtung von Salzniederlagen er-

1) Brachvogel, Ediktensammlung IV, Nr. 79.

hoben hatte[1]). Im Jahre 1705 (27. November) wurde eine allgemeine Accise eingeführt[2]). Es war dies eine auf den Güterumsatz gelegte Konsumsteuer, die eigentlich die Grundsteuer, wie Sagan, Frankenstein und Oberschlesien beantragt hatten, überflüssig machen sollte; aber, da sie nur eine Million einbrachte, zu der alten Last nur eine neue, sehr beschwerliche, hinzufügte und ein grofses Heer von Beamten und Angebern nötig machte[3]). Man gab es der Accise schuld, dafs die Tuchfabrikation noch weiter zurückging; in Brieg waren 1717 von 76 Tuchmachern nur 36, in Guhrau von 140 nur etwa 50 übrig; in Löwenberg arbeiteten ehemalige Tuchmacher als Tagelöhner[4]). Die Klagen über die Accise waren von Anfang an so laut, dafs schon 1707 die Auflagen vom Eisenstein und vom Schmelzholze ermäfsigt wurden[5]).

Josef I. (1705—11) beschritt zuerst mit klarem Bewufstsein den Weg des Merkantilsystems. Schon 1708 publizierte er ein Zollmandat, welches die fremden Industriewaren bei der Einfuhr mit höheren Zöllen belegte, als die schlesischen bei der Ausfuhr; die Flachsausfuhr wurde von einer Regierungserlaubnifs abhängig gemacht[6]). Am 14. Juni 1708 erschien ein Edikt gegen die Garnverfälscher und Garnbetrüger; die Länge und die Beschaffenheit der Faden der Garne waren darin vorgeschrieben, auch den Spinnern der Verkauf derselben freigelassen, während sie früher ihre Produkte den Grundherrschaften oder deren Beamten hatten überlassen müssen; letzteren wurde (wie dies in den Gutachten gewünscht war) der Verkauf des Garns bei hundert Dukaten Strafe verboten[7]). Im Jahre 1710 wurde die Geld- und Pagamentsausfuhr von einer ausdrücklichen, für jeden einzelnen Fall einzuholenden Regierungserlaubnifs abhängig gemacht[8]). Karl VI. (1711—40) trat in die Fufsstapfen seines Vaters. Am 1. Juli 1716 erschien ein Edikt gegen die Auswanderung schlesischer Schäfer und Weber; hingegen wurde den Einwanderern ein Freijahr, und, was höchst bemerkenswerth ist, auch freie Religionsübung gewährt[9]). Freilich besagte dies nichts; kamen evangelische Einwanderer in die eximierten Gebiete, so stand auch ohne dies ihrem Kultus nichts im Wege, kamen sie in die andern Landesteile, so fanden sie weder Kirchen noch Geistliche ihrer Konfession vor. In demselben Jahre wurde ein Commerzcolleg in Breslau eingesetzt, das aus drei Oberamtsräten, zwei Kammerräten, zwei Mitgliedern des Rats und zweien aus der Kaufmannschaft zu Breslau bestand[10]); jedoch hat es keine

1) Fürstentagsschlufs v. 1697. A. A. II, 7, 1. Grünhagen in Ztschr. f. pr. Gesch. 1873, 400.
2) Brachvogel III, Nr. 68.
3) Grünhagen in Ztschr. f. schles. Gesch. XV, 53. v. Klöber I, 290 falsch 1706.
4) Grünhagen in Ztsch. f. preufs. Gesch. 1873, S. 387 ff.
5) Brachvogel, Ediktensammlung I, Nr. 104.
6) Klöber I, 288.
7) ebd.
8) Brachvogel IV, Nr. 116.
9) Grünhagen, Ztschr. f. pr. Gesch. 1873, S. 402.
10) ebd. 401, A. A. VIII, 4.

erspriefsliche Wirksamkeit geübt [1]). Es wurde ihm der Vorwurf g macht, dafs seine Mitglieder der Mehrzahl nach zu wenig Sachkenn nifs besäfsen und zu vornehm seien. Da der Garnexport so zunahı dafs in Schlesien Mangel an diesem der Leinweberei notwendigen M terial verspürt wurde, verordnete die kaiserliche Regierung am 22. Mä 1717 [2]), dafs alle Weber- und Meistergarne zum Bleichen und für d sächsischen Fabriken über Breslau gehen und von einem Atteste d Magistrats der Stadt, in der sie gepackt waren, begleitet werden sol ten. Zugleich wurde den Webern auf den Garnmärkten ein Vorkauf recht im Sommer bis 9 Uhr, im Winter bis 10 Uhr verliehen; d Bauern wurde der Garnhandel verboten, den Herrschaften wurde b 1000 rtl. Strafe untersagt, beim Ankauf der Garne von den Baue diese im Preise zu drücken. Infolge dieser Verordnung konnten d Sachsen die Garne nicht mehr auf dem Lande aufkaufen; denno stieg die Ausfuhr noch weiter, da die sächsischen Fabriken mehr u mehr in Flor kamen [3]).

Am 15. März 1718 erschien ein grofses Zollmandat [4]), welches der Einleitung sich offen zu der Absicht bekannte, die heimische I dustrieproduktion, insbesondere auch die Veredlung der Halbfabrikate fördern, und als Mittel dazu die Erleichterung der Einfuhr der Ro produkte, die Erschwerung der Ausfuhr derselben bezeichnete; de Verkehr mit den Erblanden war in den Zollsätzen durchweg ein Vo zug eingeräumt. Bei der Einfuhr ganz freigelassen waren: böhmisch mährische und glatzer unzugerichtete und rohe Tücher, rohe u weifse gebleichte Garne, rohe und weifse Leinwand und Schleier ebe daher, gemeine Leinenarbeit, Schaf- und Lammwolle, Flachs, Ha polnisch-russische Juchten- und andere Leder, allerhand rohe und u ausgearbeitete Häute und Felle, Wachs, Inselt, polnisches, pod lisches und ungarisches Vieh, Getreide, Gegräupe, Gemüse, Hopfe aufserdem aber unter Durchbrechung des Systems zu Gunsten d erbländischen Produktion auch Röthe, zu Gunsten des schlesisch Handels steirische Sensen, Strohmesser und Sicheln. Im Übrigen waren d fremden Industriewaren mit immerhin noch mäfsig zu nennenden Einfuh zöllen belegt: Juwelierarbeiten zahlten 3 xr. vom Thaler, d. h. 3¼ pCt. d Werts; feine Galanteriewaren 9 xr., also 10 pCt., Goldbrokate u. dgl. 6 x Broderien 6, gezogenes Gold 4 xr. 2 Pf., massives Geschirr 6, frem Kramwaren 4, erbländische 2, gemeine Pfennigwaren 1 xr. 2 Pf.; Pe rücken 9 xr., teure Holz- und Beinarbeiten 3, Sammetstoffe 4, Seide stoffe 2 xr., Kameelhaar- und wollene Zeuge 3, erbländische 1 xr. 2 P Kameelgarn 2; feine Leinwand und Spitzen 6 kr., Zwirnspitzen 9, j doch Joachimsthaler nur 3, grofse böhmische und erbländische 2 x ausländische Hüte 6 xr., feinere Rauchwaren 5, gemeine 3 xr., feine Tücher 5, gemeine 3, erbländische 2 xr.; Malereien, Bildwerke 9 x Bücher 1 xr. 2 Pf., Karten 12 xr., erbländische 6 xr., Tabakspfeif

1) „Ohnmafsgebliche Bedenken“ 1742, M. R. VI, 12, 1.
2) Brachvogel, Ediktensammlung IV, Nr. 232.
3) Hartmann-Schnecker III, IV.
4) Im Breslauer Staatsarchiv vorhanden.

1 xr.; der Zentner Gewehre 6, erbländische 1 xr., Eisenwaren 2, erbländische 1 xr. Von Halbfabrikaten zahlten Juchten 2 xr. (2⅔ pCt.), eine Elennshaut (zu 6 rtl.) 30 xr., Pfundleder vom Thaler 3 xr. (3⅓ pCt.), erbländisches 1 xr.; ferner von Bergwerksprodukten und daraus gewonnenem Material: englisches Zinn vom Zentner 4 fl., Schlackenwalder und anderes erbländisches Zinn 30 kr., Kupfer 1 fl. 30 xr., ungarisches war zollfrei, böhmisch-mährisches zahlte 36 xr., Tafelmessing 45 xr., erbländisches 25, Weifsblech 12, Schwarzblech 6, Eisendraht 15, erbländischer 8, Stahl 6, Stabeisen 6, erbländisches 3, Glätte (der Zentner zu 6 rtl.) 10, erbländisches 5, Blei (der Zentner ebenfalls zu 6 rtl.) 6, Eisenstein 4, Zinn 6 xr. Als blofse Finanzzölle waren zu erachten die auf Farbewaren, vom rtl. 1 xr., Medizindroguen ebenso, auf Gewürze und Zucker 1 xr. 2 Pf., Konfekte, Chokoladen und Tartuffoli 6 xr., spanischen Tabak 1 xr., virginischen aber 24, hanauer 12, türkischen 8, erbländischen 4; ferner auf Häringe pro Tonne 10 xr. (die Tonne zu 12 rtl.), Stockfisch (6 rtl.) 8 xr., Tonnenfische 6, Sardellen vom Zentner 10 fl., Austern vom Hundert 15 xr., Lachs vom Thaler 3 xr., Thran von der Tonne 12 xr., Honig 18 xr., von der ungarischen Tonne 14 xr., wälsche Früchte 1 xr., Viktualien 2 xr., Käse und Butter 1, Gartengewächse 2, Leinsamen 3; endlich Pferde 2 xr. vom Thaler Wert. Fremdländische Weine zahlten vom Eimer 36 xr. (dies dürfte wohl nicht über 1 pCt. ausgemacht haben), Rheinweine 24, Tokaier Ausbruch 1 fl. 30 xr., andere österreichische und ungarische Weine 18 xr.; Meth zahlte vom Eimer 9 xr., Rosoglio vom Quart 6, Branntwein 2, ausländisches Bier vom Eimer 30, erbländisches 15 xr. Diese Zölle können wohl sämtlich als verhältnismäfsig niedrig bezeichnet werden, selbst die höchsten von 10 pCt. dürften wohl nur einen schwachen Schutz abgegeben haben. Aus dem Bestreben, die heimische Industrie zu fördern, erklärt es sich, dafs eine Reihe Artikel bei der Ausfuhr versteuert war. Wolle mufste 18 xr. bezahlen, rohe Fabrikate waren durchweg höher belegt, als appretierte; Röthe zahlte 9 xr., weifse Garne und Zwirne 6, Rohgarne 4, Flachs und Werg 6, Rohleder 4, erbländisches nur 3, Juchten vom Zentner 45, nach den Erblanden nur 30, Saffian vom rtl. 2, Pfundleder 1 xr. 3 Pf., Leinsamen 6, inländischer 5, Wachs 40, Mühl-, Wetz- und Leichensteine von 24—2 xr. herab, Kalk 2, Zinn pro Centner 36 xr., Kupfer 1 fl., Hausmetall 1 xr. 2 Pf., Blei 6, Pulver 4 xr., Stabeisen 8, Glätte und Galmei 8, Galmei im Zentner 6, Eisenstein 16, Arsenik 8 xr.; die Ausfuhr von Töpfererde und Röthekeimen war gänzlich verboten. Endlich war es auch der Merkantilpolitik, welche auf billige Lebensmittel und niedrige Arbeitslöhne hinzielt, angemessen, dafs Getreide vom Scheffel 3 xr., Erbsen 4, Hafer 2, fremdes Vieh über 10 rtl. pro Stück 45 xr., geringeres 30, Landvieh 2 xr., Pferde ebenfalls 2 xr. vom Thaler Wert geben mufsten. Aber wenn fremdländische und erbländische, auch einheimische Spirituosen, ja auch Fabrikate Ausfuhrzoll erlegen mufsten, so zeigt dies, dafs man sich noch nicht ganz von dem acciseähnlichen System, das auf jeden Umsatz eine Abgabe legte, losgerissen hatte. Fremdländische Weine zahl-

ten bei der Ausfuhr ebenso wie bei der Einfuhr 36 xr., Tokaier 30, Rheinweine 24, österreichisch-ungarische 18 xr. vom Eimer, Grünberger 10, Weinessig 8, Meth 9, Branntwein 12, Rosoglio 1, Bier 24, Schweidnitzer Bier 16 xr. vom Eimer. Ferner zahlten nicht nur Spezereien, Medikamente, Tabak und wälsche Früchte, sondern auch Juwelier- und kostbare Galanteriewaren, feine Zeuge, Silberarbeiten, Stahl- und andere Metallwaren, gemeine Galanteriewaren, Webestoffe aller Art und Bücher einen Zoll von 1 xr. auf den Thaler; Juden mufsten das Doppelte geben, offenbar, weil man voraussetzte, dafs dieselben bei geringeren Auslagen einen gröfseren Profit zu machen wüfsten; inländische Gold- und Silberwaren mufsten sogar ebenso wie inländische Konfekte, Medizinwaren und Siegelerde 2 xr. ($2\frac{2}{3}$ pCt.) zahlen. Endlich war auch ein Zoll auf die Durchfuhr gelegt; im allgemeinen wurde für den Thaler 1 xr. gezahlt; besonders tarifiert waren: ungarische und polnische Ochsen, die pro Stück von den besseren 45 xr., von den geringeren 30 xr. gaben; Kleinvieh zahlte 2 xr., ausländisches Zinn vom Zentner 4 fl., erbländisches 30 xr., Kupfer 1 fl., erbländisches 30 xr., fremde Weine 18 xr.

Diesem grofsen Zollpatent folgte noch 1718 ein Tuchreglement[1]), 1719 eine Leinwand- und Schleierordnung, die 1724 erneuert und genauer ausgeführt wurde[2]); sie ordnete Schau und Siegelung der Leinwand durch Schaumeister und die Führung obrigkeitlicher Ursprungs- und Prüfungsatteste an. In den Jahren 1720 und 1724 erschienen Edikte, die den falschen Accis- und Zolldenunziationen steuern sollten[3]). Im Jahre 1720 wurde die Oderschiffahrt in Gang gebracht; das Fahrwasser wurde auf 16 Ellen und eine Spanne Breite bestimmt[4]).

Die Zollordnung von 1718 rief vielfach Klagen hervor[5]); auch scheint der Ertrag der Zölle den Erwartungen der Regierung nicht entsprochen zu haben. Der Schutzzoll, der auf feine Tuche und Battiste gelegt war, konnte nicht besonders ins Gewicht fallen. Schon am 2. Dezember 1721 wurde das Zollmandat in einigen Punkten modifiziert[6]). Die Änderungen zielten einesteils auf den Schutz der schlesischen Wollproduktion, andernteils auf die Erleichterung des Garn-, Flachs-, Leinwand-, Tuch- und des Stapelhandels hin. Einschürige polnische Wolle blieb wie bisher frei, zweischürige sollte vom Stein (Wert 6—8 rtl.) 1 xr. erlegen, altes Kupfer zahlte vom Thaler $1\frac{1}{2}$ xr., englisches Zinn vom Zentner statt 4 fl. nur 2 fl., der Häringszoll wurde von 10 auf 6 xr., der auf Flachfische von 8 auf 5, für Tonnenfische von 6 auf 4, für Sardellen von 10 fl. pro Zentner auf 6 xr. vom Thaler, auf Lachs von 3 auf 2 xr., auf Thran von 12 auf 9 xr. herabgesetzt. Rohe polnische Tücher wurden von 1 xr. 2 Pf. auf 1, Kameelgarn von 2 auf 1, feine fremde Leinen von 6 auf 4, Zwirn-

1) Grünhagen, Ztschr. f. pr. Gesch. 1873, S. 402.
2) ebd. Brachvogel, Ediktensammlung, V, Nr. 297.
3) Grünhagen a. a. O., S. 394.
4) ebd. S. 403.
5) Grünhagen in Ztschr. f. schles. Gesch. XV, S. 56.
6) Im Staats-Archiv zu Breslau.

spitzen von 9 auf 6, Annaberger von 9 auf 5, Joachimsthaler von 3 auf 1 herabgesetzt; ausländische Rauchwaren von 5 auf 4, gemeine von 3 auf 2, Malereien von 9 auf 5, Spielkarten von 12 auf 8, erbländische vom Dutzend auf 1 xr.; Meth von 9 auf 6 xr. herabgesetzt. Der Durchfuhrzoll von Seide wurde 1727 fast auf die Hälfte ermäſsigt.

Im Jahre 1739 wurde wiederum ein neues Zollmandat erlassen[1]). Die Zollbefreiung für polnische rohe Tücher von 1721 kommt in demselben nicht mehr vor, hinzugefügt waren dagegen zu den zollfreien Artikeln Juwelierarbeiten, Gold und Silber, ferner die aus Polen kommenden Apothekerwaren, Krebsaugen, Bibergeil, Moschus und Rhabarber; jedoch sollten alle polnischen und russischen Waren bis auf $\frac{1}{2}$ bezw. $\frac{1}{4}$ barattiert werden. Die Juden mit Ausnahme der polnischen und schlesischen privilegierten hatten den doppelten Zoll zu zahlen. Polnische Güter sollten nach der Grenzzollvisitation ungehindert bis Breslau gehen können. Akkreditierten Kaufleuten konnte der Zoll 2 Monate gestundet werden. Jüdische und andere Hausierer mit Ausnahme der böhmischen Glashändler sollten nur zur Jahrmarktszeit hausieren; Kommissions- und Conditionswaren muſsten Kaution stellen, die bei der Rücksendung zurückerstattet wurde. Fremde Jahrmarktswaren zahlten nur die Losung. Im allgemeinen waren die Einfuhrzölle von 1718 mit den Ermäſsigungen von 1721 und 1722 beibehalten, nur der Zoll auf Sammet, Taffet und Seide war von 4 und 2 xr. auf 1, für Kameel- und wollene Stoffe, Knöpfe, Strümpfe und Handschuhe von 3 auf 1 $\frac{1}{2}$, für feine Rauchwaren von 5 auf 2, für Leipziger auf 3, für gemeine von 3 auf 1, für feine Tücher von 5 auf 3 xr., für Blei von 6 auf 4 xr. vom Zentner, Gewehre von 6 auf 1, Käse und Butter, ebenso böhmisch-mährisches Obst und Nüsse von 2 auf 1, erbländische Pferde von 2 auf 1 xr. pro Thaler herabgesetzt, dagegen für erbländische Spielkarten von 1 auf 4 xr. erhöht, Indigo war mit 2 Pf., Blaufarbe Wismuth mit 1 xr., alte und neue Kleider mit 6 xr. angesetzt.

Für die Ausfuhr wurde Gold und Silber als Pagament verboten; altes Gold und Silber sollte 2 xr., von Juden ausgeführt, 3 xr., verneuertes 1 xr. statt 2 resp. 3 zahlen; Sammet-, Seiden-, Rauchwaren, Gewürz, Zucker, Spezereien, Thee, Kattun, Musselin und Nessel sollten vom Thaler nur noch 2 Pf., Medizinwaren und Siegelerde nur 1 xr. statt 2 bezahlen. Schlesische Tücher und Zeuge wurden nur mit $\frac{1}{4}$ pCt., rohe und ungefärbte mit $\frac{3}{4}$ pCt. belegt, und dasselbe galt von Handschuhen, Hüten und Strumpfwaren; das Ausfuhrverbot auf Rohgarne wurde aufgehoben; aber die nach Holland gehenden sollten $\frac{1}{4}$ pCt. (anstatt früher 2 xr. vom Thaler) zahlen; Rohleder und Felle wurden von 4 auf 1 xr. ermäſsigt, Pfundleder von 1 xr. 2 Pf. auf 1 xr. 3 Pf. erhöht, eine Elennshaut wurde mit 2 Pf. belegt; Hausmetall wurde von $1\frac{1}{2}$ auf 1 xr. herabgesetzt; der Zentner Weiſsblech sollte 12 xr. geben, Blei statt 6 nur 2 xr.; Geflügel figurierte neu mit $1\frac{1}{2}$ xr.

Für die Ausfuhr muſsten die Juden, auſser bei der Rückausfuhr,

1) „Verneuertes Zollmandat und Vectigal Ihro Röm. Kais. auch in Germanien u. s. w. K. Maj. de anno 1739" im Breslauer Staatsarchiv.

um die Hälfte mehr entrichten; polnische Juden waren dagegen ebenso wie alle andern polnischen, russischen und armenischen Kaufleute frei; die Güter polnischer Kaufleute unterlagen bei der Ausfuhr nicht einmal der Visitation. Für das, was fremde Handelsleute von schlesischen Jahrmärkten unverkauft zurückführten, wurde der Zoll vergütet; schlesische Handelsleute mufsten das auswärts Verkaufte bei der Rückkehr verzollen; wurden Waren unverkauft zurückgebracht und im Inlande verkauft, so wurde der Zoll zurückerstattet. Inländische Fabrikate, die zur Appretur ins Ausland gingen, waren zollfrei.

In der Durchfuhr wurde nur erbländisches Rohleder neu mit 2 xr. angesetzt. Dazu kam noch ein Zettelgeld bei der Einfuhr von 3 xr. bis 1 fl., bei der Ausfuhr von 2 xr. bis 1 fl., beim Transit von 6 xr., ein Passierpallet kam auf 3 xr., bei der Ausfuhr auf Wagen pro Pferd auf 3 xr., das Visa auf 1 xr. zu stehen.

Auch durch Monopole, Privilegierung und Staatsunterstützung suchte die kaiserliche Regierung die Fabrikation zu fördern; sie erteilte 1722 der Juchtenfabrik des Philipp Wilhelm Luther zu Breslau ein Privileg auf 20 Jahre, am 10. Juni 1727 der Leinwandfabrik in Neustadt Zoll-, Accise- und Einquartierungsfreiheit; in Brieg errichtete sie eine Tuchfabrik, die jedoch ebenso wie die Neustädter Leinwandfabrik wieder einging [1]).

Seitdem Karl XII. den Kontinent verlassen hatte, und noch mehr seit dem mit der Türkei abgeschlossenen Frieden von Passarowitz hatte der schlesische Handel wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die an sich nicht hohen Einfuhrzölle des Mandats von 1718 dürften zur Hebung der schlesischen Industrie, die solcher Zölle nicht bedurfte, schwerlich etwas beigetragen haben, eher die Herabsetzung der Ausfuhrzölle und des Transitzolles; natürlich wirkten die Moderationen von 1721, 22 und 39 sehr günstig auf den schlesischen Stapelhandel. Als Höhepunkt des schlesischen Leinwandhandels ist das Jahr 1725 anzusehen [2]). Als Friedrich der Grofse 1742 eine Enquête über den Stand des schlesischen Handels anstellen liefs, klagte die Kaufmannschaft ungemein und behauptete, dafs das Leinengeschäft seit jenem Jahre mehr und mehr in Verfall gerathen sei. Jedoch gab es im hirschbergischen Kreise noch 4000 Webstühle, im Landeshutischen 2240, im Schweidnitzer Gebirge 1666. Als Ursache des hohen Aufschwungs in den Jahren 1723 bis 25 ergab sich besonders der starke Handel, den die Holländer damals mit schlesischer Leinwand nach Amerika trieben, und der Umstand, dafs zu jener Zeit in Frankreich die Pest grassierte, so dafs die französischen Fabriken in Verfall geriethen, endlich dafs England die Einfuhr fremder gedruckter Kattune verboten hatte, so dafs aus Schlesien viele leinene Waren unter dem Namen weifse Kattune dort eingeführt wurden. Dies Alles verursachte eine so starke Nachfrage, dafs alles, was nur wie Leinwand aussah, weggekauft und teuer bezahlt wurde. Aber der Schaden folgte dem

1) Memoire Stöckels, Neustadt, 25. Jan. 1754. M. R., VI, 12. Gen.-A. 2.
2) Hartmann-Schnecker VI.

Gewinn auf dem Fuſse. Spinner und Weber gewöhnten sich das Schleudern an, machten schlechte Arbeit, richteten den Flachs nicht gut zu, die Spinner spannen schlechtes Garn, übten beim Weifen Betrug nicht weniger, als die Weber beim Weben, und da sie sich an die bald eintretenden geringeren Preise nicht gewöhnen konnten, sparten sie am Maſse; auch auf Bleichen und Appretur wurde nicht mehr die nötige Sorgfalt gewandt. Die Märkte wurden überführt, nicht alles konnte verkauft werden, die Kommittenten wurden ekler und verlangten nur gute Waren. Diese zu beschaffen, war bei dem Leichtsinn und der Unsolidität der Weber schwer. Sie und die Spinner und Bleicher hatten sich an hohen Profit und gutes Leben gewöhnt und verlangten hohe Preise für schlechte Ware. Dies brachte andere Nationen auf den Gedanken, eigene Fabriken anzulegen; in Schottland, Irland, Ruſsland und Schweden gelang dies, und der Absatz nach England verminderte sich. Frankreich erholte sich bald wieder nach dem Erlöschen der Pest.

Auch die Tuchindustrie hob sich zusehends seit 1718, und zwar mochte hierzu die Herabdrückung des Wollpreises durch den Ausfuhrzoll beitragen. Von 59 000 Stück im Jahre 1720 stieg sie auf 95 700 im Jahre 1735; infolge der Hungerjahre 1736 und 1737 trat ein Rückgang auf 68 200 Stück ein [1]). Die Tuchmacher von Neurode und Reinerz schadeten sich 1738 sehr dadurch, daſs sie 50—60000 Zentner ausländische Wolle, nämlich polnische, böhmische und mährische statt schlesischer verwendeten; ihr italienisches Geschäft ging infolge davon erheblich zurück [2]). Der russische Handel wurde durch die Bestimmungen von 1738 und 1739 sehr gefördert, insofern nur noch auf hohe Rauchwaren, Bibergeil, Krebsaugen, Rhabarber und Moschus Accise gelegt war, und die wichtigsten russischen Waren, auſser den genannten Juchten und anderes Leder, Felle, Wachs, Talg und Vieh, wenn sie bis zu einem Drittel barattiert wurden, bei der Einfuhr, alle von den polnischen und russischen Kaufleuten in Schlesien erkauften Waren bei der Ausfuhr für zollfrei erklärt, der Roſszoll für sie auf 6 xr. fixiert, das Zettelgeld in Wegfall gebracht wurde [3]).

Die schlesischen Kaufleute klagten nun zwar, daſs früher, also vor den Reduktionen im 17. Jahrhundert, der schlesische Handel doppelt so stark gewesen wäre, als 1740, und daſs damals Breslau täglich den Anblick einer Meſsstadt gewährt hätte [4]); dennoch befanden

1) Grünhagen in Ztsch. f. preuſs. Gesch. 1873 S. 402.

2) Bericht Nieſsel's, Neurode 13. Febr. 1756, M. R. VI. General-A. 3.

3) Hartmann-Schnecker II. Der durch Peter den Groſsen eingeführte Zoll auf Leinwand betrug 50 pCt.; nach dem Tarif vom 2. August 1731, muſste eine Webe Greifenberger Leinwand zu 72 Ellen = 56 Arschinen ohne Unterschied des Wertes 7 Rubel zahlen. Quartalkonferenz des Gebirgshandelsstandes, 24. März 1744, M. R. VI, 22, 1. Ein Stück Leinwand mittleren Wertes von 51 Ellen schles. galt etwa 30 rtl., also 72 Ellen etwa 42 rtl.; der Zollsatz betrug daher etwa 17 pCt. Schlechte Leinwand wurde freilich blos zu etwa 25 rtl. berechnet; dann betrug der Zoll 25 pCt. Immerhin konnte damit noch ein Geschäft gemacht werden.

4) Diese Behauptung kehrt in verschiedenen Denkschriften wieder, z. B. Breslauer Kaufmannschaft 1742 und „Ohnmaſsgebl. Bedenken" in M. R. VI, General-A. 1. Vgl. Cauer in Ztschr. f. schles. Gesch. V, 79.

sich Fabrikation und Handel Schlesiens unter Karl VI., namentlich aber seit der Zollordnung von 1739 in vortrefflichem Stande. Wie hoch sich der Umsatz belaufen habe, kann mit Genauigkeit nicht festgestellt werden, da aus der österreichischen Zeit keine statistischen Nachrichten vorhanden sind, mit Ausnahme einer Transitübersicht aus den Jahren 1737—39 [1]), und auch diese dürfte nur ein unvollständiges Bild der schlesischen Handelsbewegung abgeben, weil der Schmuggel dabei nicht mit verzeichnet ist, und die Kaufleute meist zu niedrig deklarierten [2]). An Material-, Farbe- und Spezereiwaren betrug der Transit in jenen drei Jahren zusammen 270 572 rtl., an Fischwaren 71 781 rtl., an Seiden-, Leinen-, Wollen- und Krämerwaren 524 463 rtl., in Summa also 866 816 rtl. Hingegen sind statistische Nachrichten über den österreichisch-schlesischen Handel aus den vom 1. Juni bis 31. Mai laufenden Rechnungsjahren 1742—44 und 1747—48 [3]), über den gesamten schlesischen Handel aus dem Rechnungsjahre 1748/49 vorhanden [4]), und da nach dem einstimmigen Urteil der Sachverständigen sich im schlesischen Handel damals im Vergleich mit der österreichischen Zeit noch nichts Wesentliches geändert hatte, so dürften jene Angaben wohl ein annähernd richtiges Bild von dem Zustande des Handels in den letzten Jahren Karls VI. abgeben. In den drei Rechnungsjahren 1742—44 und 1747—48 betrug die Einfuhr aus Österreich an Wollenwaren $7589\frac{1}{2}$, $13\,212\frac{2}{3}$ und $18025\frac{1}{6}$ rtl., zusammen $38827\frac{1}{3}$ rtl.; die Leineneinfuhr: $417\,164\frac{1}{2}$, 742 092 und $440\,710\frac{5}{6}$, zusammen $1599967\frac{1}{3}$ rtl., die der übrigen Fabrikate und Produkte $614\,864\frac{1}{4}$, $490\,802\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ und $540\,699\frac{1}{8}$ rtl., zusammen $1\,646\,363\frac{1}{3}$; die Ausfuhr nach Österreich in der ersten Spezies: 337 444 rtl., 378 504 rtl. und 352 448 rtl., zusammen 106 8396 rtl., die der zweiten Art $290\,516\frac{5}{6}$, 306 554 und $225\,630\frac{1}{2}$, zusammen $822\,701\frac{1}{3}$ rtl., der dritten $132\,561\frac{5}{12}$, $229\,100\frac{5}{6}$, $183\,209\frac{2}{3}$, zusammen $544\,871\frac{1}{12}$ betrug, so dafs die Einfuhr mit 3285158 rtl. die Ausfuhr mit $2\,435\,969\frac{1}{4}$ um $849\,189\frac{3}{4}$ rtl. überstieg, und zwar betrug das Plus der Ausfuhr an Wolle und Wollwaren $1\,029\,568\frac{2}{3}$ rtl., das Minus der Ausfuhr an Leinwaren 777 266 rtl., das Minus in den übrigen Waren $110\,1491\frac{5}{12}$ rtl. Trotzdem war dies kein Nachteil für Schlesien, weil dieser Überschufs ein aufserordentlich gewinnreiches Geschäft mit den östlichen und den überseeischen Ländern nährte.

Im Rechnungsjahre 1748/49 (vom 1. Juni bis 31. Mai) wurden aus den österreichischen Landen eingeführt: Wollenwaren für $14\,925\frac{1}{12}$ rtl.,

---

1) Liegt in M. R. VI, 12, 3 hinter einem Schreiben vom 16. Juli 1750.

2) Z. B. meldete Münchow dem Könige 22. April 1753, dafs nach Einführung des hohen Schutzzolls in Böhmen dort ein Kaufmann aus Breslau für 2000 rtl. schlesische Tücher importierte, aber gegen ein Trinkgeld von 1 Dukaten sie nur im Werte von 200 rtl. verzollte, M. R. VI, 12, 6. Kriegsrat Witte, Febr. 1754, sagt, die Kaufleute führten 4, 5, 6, 10 mal mehr über die Grenze, als sie deklarierten, oder die Zollbeamten im Österreichischen liefsen sie gegen Donceur frei einpassieren, so dafs die Ausfuhr dahin sich trotz der enorm hohen Zölle gehoben hatte. M. R. VI, 12, 7. Dies läfst einen sicheren Schlufs auf die in österreichischer Zeit angefertigten Extrakte ziehen.

3) In M. R. VI, 12, 8 hinter Depesche Dewitz an Münchow, 18. März 1751.

4) M. R. VI General-A. 4 hinter Eingabe Hartmann's und Schnecker's vom 6. August 1770.

Leinenwaren für 475 778$\frac{2}{3}$, andere Waren für 562 323$\frac{7}{12}$, zusammen 1 053 027$\frac{1}{4}$ rtl.; ausgeführt nach den österreichischen Landen: Wollenwaren für 448 459$\frac{2}{3}$, Leinenwaren für 389 603$\frac{1}{3}$, andere für 1 275 125$\frac{1}{3}$, zusammen für 2 113 087$\frac{1}{3}$ rtl., also mehr aus- als eingeführt für 1 060 060$\frac{1}{12}$ rtl., so dafs sich die Bilanz damals auch für den österreichischen Handel sehr günstig stellte. Nach obigem Resultat wird ebenso die Behauptung Sala's von Grossa, dafs die Ausfuhr Schlesiens nach den Erblanden die Einfuhr um das Dreifache überstiegen habe, wie auch die ähnliche des Kriegsrats Hagen in einem Bericht an den Minister Münchow vom 22. November 1742 [1]), dafs die Ausfuhr nach den österreichischen Landen damals stärker als die Einfuhr gewesen sei, zu korrigieren sein. Die Einfuhr aus Polen, Rufsland, der Türkei und Westpreufsen betrug an Wollwaren 6339$\frac{2}{3}$ rtl., an Leinwand 8450, an anderen Waren 1 832 888$\frac{1}{4}$ rtl., zusammen 1 847 677$\frac{3}{4}$ rtl.; die Ausfuhr dahin an Wollenwaren 563 592$\frac{1}{4}$, an Leinenwaren 403 003$\frac{1}{2}$, an anderen 615 624$\frac{5}{12}$ rtl., zusammen 158 2220$\frac{1}{6}$ rtl., also mehr ein- als ausgeführt 265 457$\frac{1}{4}$ rtl. Die Einfuhr aus Sachsen und der Lausitz betrug in jenem Rechnungsjahre an Wollenwaren 204 991$\frac{5}{12}$ rtl., an Leinenwaren 59812$\frac{1}{2}$, an anderen 284 922$\frac{1}{6}$ rtl., zusammen 549 726$\frac{1}{12}$ rtl., die Ausfuhr dahin an Wollenwaren 176 913 rtl., an Leinenwaren 577 871$\frac{2}{3}$, an anderen 912 849$\frac{1}{4}$ rtl., zusammen 1 667 633$\frac{1}{12}$ rtl., also wurde mehr aus- als eingeführt für 1 117 907$\frac{5}{6}$ rtl. Aus dem deutschen Reiche wurden eingeführt: Wollenwaren für 97542 rtl., Leinenwaren für 770, andere für 113 548 rtl., zusammen 211 860 rtl.; ausgeführt an Wollwaren für 12 840 rtl., Leinenwaren für 27 273, andere für 56639 rtl., zusammen 96752 rtl., also mehr ein- als ausgeführt 115 108 rtl. Aus England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, Westindien, Italien, Schweden, Dänemark und der Schweiz betrug die Einfuhr an Wollenwaren 34857$\frac{1}{2}$, an Leinenwaren 4678, an anderen 1283130 rtl., zusammen 1 322 665$\frac{1}{2}$, die Ausfuhr an Wollenwaren 6163$\frac{1}{4}$, an Leinenwaren 2 886 848, an anderen 148 509 rtl., zusammen 3 041 520$\frac{1}{4}$ rtl.; so dafs der Überschufs der Ausfuhr 1 718 854$\frac{3}{4}$ rtl. betrug. Aus Ostpreufsen und den anderen brandenburgischen Landen wurden eingeführt an Wollwaren für 56616$\frac{2}{3}$ rtl., an Leinenwaren 10972 rtl., an anderen für 251 069$\frac{1}{2}$ rtl., zusammen 3 18658$\frac{1}{6}$ rtl., dahin ausgeführt an Wollenwaren für 21 929 rtl., an Leinenwaren für 1 909 27$\frac{1}{2}$, an anderen für 310 134, zusammen für 522 970$\frac{1}{2}$ rtl., also mehr aus- als eingeführt für 204 312$\frac{1}{3}$ rtl. Ist das Verhältnis von 1741 das gleiche gewesen, und sind diese Zahlen richtig, so hätte Schlesien auch damals noch 200 pCt. am Handel verdient; denn es steht einer Einfuhr von 2,7 Millionen eine Ausfuhr von fast 8 Millionen (7 884 182) gegenüber. Jedenfalls ist die Behauptung v. Klöbers [2]), der schlesische Handel sei gröfstenteils Passivhandel gewesen, d. h., es seien fremde Erzeugnisse für bares Geld eingekauft, also viel mehr Geld verschickt als eingeführt worden, ebensowenig aufrecht zu erhalten, wie der Grund,

---

1) In M. R. VI, 12, 1.
2) I, 281.

den er dafür anführt, nämlich, dafs die Landesbewohner zu grofse Neigung zum Luxus gehabt hätten, stichhaltig ist.

In den ersten vierzehn Jahren der Regierung Friedrichs des Grofsen änderte sich, weil die Bedingungen im grofsen und ganzen dieselben blieben, nichts wesentliches an dem günstigen Stande des schlesischen Handels. Das Leinwandgeschäft nahm sogar aufs neue grofsen Aufschwung und erreichte 1748/49 eine Ausfuhr von 4 475 526 Thalern [1]). Die schlesischen Kaufleute hatten, abgesehen von dem immer wiederholten Verlangen, dafs die böhmischen Glashausierer nicht mehr ins Land gelassen, und der Handel der Juden möglichst beschränkt werden möchte, nur den Wunsch, dafs der Status quo commercii von 1739 beibehalten werde [2]). Selbst kleine Zollerhöhungen von seiten Österreichs und mancherlei Grenz- und Marktplackereien vermochten den schlesischen Handel nicht ernstlich zu stören; erst die von Maria Theresia 1753 und 54 aufgelegten hohen Schutzzölle versetzten Schlesiens Handel und Industrie in eine traurige Lage, die Friedrich dem Grofsen unablässige Sorgen und schweren Verdrufs bereitet, und wenn es seiner Fürsorge auch gelang, neue Produktionen hervorzurufen und dem Handel neue Wege zu eröffnen, so hat doch der schlesische Handel nie mehr seine alte Weltbedeutung zurückzuerobern vermocht.

Breslau.

---

1) Nach Hartmann-Schnecker VI und M. R. VI, 12, General-A. 1.
2) Bresl. Kaufmannschaft 1742 in M. R. VI, 12, General-A. 1.

V.

Die Erhöhung der Getreidezölle im Deutschen Reiche im Jahre 1885.

Von

Joh. Conrad.

In dem gegenwärtig tagenden Reichstage wird über eine Regierungsvorlage, betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 eingehend verhandelt, welche insbesondere eine Erhöhung der Getreidezölle in Aussicht nimmt, und es erscheint fast unzweifelhaft, dafs dieselbe mit einigen Modifikationen, aber derselben Tendenz entsprechend, Gesetzeskraft erlangt. Bereits hat sie die zweite Lesung passiert, und soeben ist ein sogen. Sperrgesetz acceptiert, durch welches dem Reichskanzler die Befugnis eingeräumt wurde, sofort, wenn auch nur vorläufig jene beschlossenen Sätze in Kraft treten zu lassen. Darauf hin ist auch bereits in dem Reichsgesetzblatt vom 20. Februar 1885 unter No. 1586 die Bekanntmachung erlassen, dafs vom 20. Februar 1885 an für 100 Kgr. Weizen 3 Mark, Roggen 3 Mk., Buchweizen und Gerste je 1 Mk. Eingangszoll vorläufig zur Hebung gelangen sollen. Es schliefst das für Weizen und Roggen eine Verdreifachung des bisherigen Zolles ein, für Gerste und Buchweizen eine Verdoppelung. Die Regierungsvorlage hatte dagegen für Weizen 3 Mark, also den erlangten Satz, für Roggen, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten 2 Mk., für Gerste 1,50 Mk., für Raps und Rübsaat 1 Mark (bis jetzt 0,30) beantragt. Während also Roggen höher hinaufgeschraubt ist, als die Regierung ursprüngzu beanspruchen wagte (sie erklärte sich später damit einverstanden), sind Gerste, Buchweizen, Hülsenfrüchte etc. von der projektierten Erhöhung teils ganz, teils zur Hälfte verschont geblieben.

Da wir in Band 34 der a. F. und Band 3 der neuen Folge die Frage einer ausführlichen Untersuchung unterzogen haben, ob ein Agrarzoll für die Deutsche Landwirtschaft notwendig, welche Wirkung man sich von der Mafsregel versprechen könne und dann, welche Wirkung derselben sich bis zum Jahre 1881 nachweisen lasse, halten wir uns verpflichtet, zu dem bisher Gesagten eine entsprechende Er-

gänzung zu geben und festzustellen, ob und was für Veränderungen in den Verhältnissen eingetreten sind, um eventl. eine modifizierte Auffassung Platz greifen lassen zu können.

Unsere erste Aufgabe wird dabei sein, die Entwicklung der Getreidepreise in den letzten Jahren zu verfolgen.

Wir stützten uns auf die Preise der altpreufsischen Provinzen auf Grund der in der Zeitschrift des preufs.-statist. Bur's. angegebenen Zahlen und halten uns auch fortan an das gleiche Material. Wir nahmen damals den Durchschnitt der 20 Jahre von 1851—1870 zum Ausgangspunkt, einmal, weil eine längere Periode allein als Basis zur Beurteilung der Stellung der letzten Jahre dienen kann, dann, weil gerade jene Zeit noch gewissermafsen normale Preisverhältnisse bot. Anfang der 70er Jahre trat bekanntlich die exzeptionelle Preissteigerung ein, die sich auf die Dauer nicht halten konnte, worauf vielmehr ein Rückschlag unbedingt zu erwarten war. Unsere Untersuchung ergab damals, dafs das Brotgetreide von 1851/70 bis 1871/75 wie 100 zu 112,5 gestiegen war, um in der Periode 1876/79 auf 98,5 zu sinken, also nur ganz unbedeutend unter den Durchschnitt der Ausgangszeit zurückzuweichen, während die übrigen Getreidearten, Gerste, Hafer, Erbsen, sogar nicht unbedeutend über jenem Durchschnitte stehen geblieben waren, so dafs wir zu der Behauptung berechtigt waren, dafs die Landwirtschaft gar nicht höhere Preise erwarten und beanspruchen konnte. Untersuchen wir, wie sich seitdem die Entwickelung gestaltet hat.

Altpreufsischer Staat.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Rindfleisch	Schweinefleisch
1851—1870	103,8	80	74,0	71,0	86,0	23,0	812,5	381,5	491,5
1871—1880	111,6	86,4	83,2	79,0	114	30,2	1138,6	573,9	625
1881	110,1	100	82,1	79,5	125,1	28,5	1135	570	640
1882	103,0	78,8	75,3	71,6	113,8	25,6	1127	555,6	630
1883	92,5	72,0	71,0	68	113,9	30,0	1140	640,0	630
1884	80,5 *)	73,5	70,5	71,5	116		1110	640	600
1881—1884	96,5	81,1	74,7	72,6	116,4		1128	601,4	625

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Rindfleisch	Schweinefleisch
1851—1870	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1870—1880	108	108	113	112,2	132,6	133,1	140,1	150,2	120
1881—1884	93	101,4	100	102,2	135		130,9	157,7	120
1861—1880	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1881—1884	90,3	99,6	95,5	97,2	116,6		111,1	119,5	108,7

*) Nach der statistischen Korrespondenz haben wir hier die Preise der Hauptmarktorte in Ermangelung der Landesdurchschnitte angenommen, welche bei den Getreidearten nach Proben bei anderen Jahren nicht wesentlich von den Landesdurchschnittspreisen abweichen, während bei den übrigen Gegenständen die Preise höher sind und deshalb nicht selbst supponiert werden konnten. Wir haben daher nur die Steigerung gegen das Vorjahr zum Mafsstab genommen. In den Hauptmarktorten war der Preis für

	Butter	Rindfl.	Schweinefl.
1883	1165	605	642
1884	1130	605	608.

Setzen wir den Durchschnitt der Jahre 1851 bis 1870 gleich 100, so war der Preis in den 70er Jahren bei beiden Brotgetreidearten gleich 108, im Durchschnitt der Jahre 1881—1884 bei Weizen 93, bei Roggen 101,4. Bei den übrigen Getreidearten ist gleichfalls nur ein Gleichbleiben wie bei dem Roggen zu konstatieren, so dafs diese Ziffern einen erschreckenden Eindruck unmöglich machen können. Freilich mufs im Auge behalten werden, dafs die letzte Periode aufser dem Jahre 1884 recht schlechte Ernten in sich schlofs, welche eben durch besonders günstige Ernten in den überseeischen Ländern ausgeglichen wurden. Dafs dieses aber nicht stets zu erwarten, geht schon daraus hervor, dafs z. B. 1881 der Roggen recht hoch im Preise stand und vorübergehend sogar den des Weizens berührte. In den Jahren 1864 und 1865 sind thatsächlich die Preise noch niedriger gewesen als im letzten Jahre. Der Minister Lucius konstatiert ferner in seinem vortrefflichen Bericht an den Kaiser ausdrücklich, dafs noch in diesen Jahren der Ernteausfall in Deutschland in der Preisbewegung zum Ausdruck kam.

Nimmt man die 20 Jahre von 1861—1880 zum Ausgangspunkt, so ist auch ihnen gegenüber Roggen mit fast derselben Ziffer stehen geblieben, Gerste und Hafer auf 95 und 97:100, also ganz unbedeutend zurückgewichen, Weizen allerdings in etwas stärkerem Maafse auf 90,3. Dagegen sind Erbsen und, was höchst beachtenswert ist, die tierischen Produkte weiter im Preise gestiegen, Rindfleisch sogar von 100 zu 119 und der erwähnte Bericht des preufsischen Landwirtschaftsministers bezeichnet die Viehpreise ausdrücklich als in den Jahren 1881 bis 1883 im ganzen zufriedenstellend.

Wir vermögen deshalb aus den bisherigen Beobachtungen keinen Anhalt zu gewinnen, dafs man genötigt wäre, mit besonderen Machtmitteln eine Erhöhung der Preise durchzusetzen. Weizen ist die einzige Frucht, welche schlechter dasteht als früher. Namentlich Gerste und Hülsenfrüchte zeigen sogar günstigere Preise. Aufserdem ist es wichtig zu konstatieren, dafs, abgesehen von den Preisen des Jahres 1884 (im Jan. 1885 sind dieselben schon erheblich gestiegen), die Verhältnisse nicht exzeptionelle, sondern so, wie wir sie auch in den nächsten Dezennien erwarten müssen. Hält man jetzt höhere Preise und deshalb Schutzzölle für nötig, so mufs man sich klar machen, dafs man sie dauernd durchführen mufs, denn es liegen gar keine Anzeichen vor, dafs sich in absehbarer Zeit die Konkurrenzverhältnisse verändern werden. Diese Auffassung ist auch in den Motiven zu dem neuen Gesetzentwurfe ausgesprochen. Dieselben gehen, wie die Reden des Fürsten Bismark, ausdrücklich davon aus, dafs die Schutzzölle nicht vorübergehend dem Landwirt über eine momentane Kalamität forthelfen sollen, sondern dafs sie dauernd die Einfuhr beschränken, die Staatskasse bereichern und womöglich die Getreidepreise erhöhen sollen. Dadurch sind die Grundprinzipien jedenfalls in vorteilhafter Weise klar gestellt.

Der Fürst-Reichskanzler stellte auch in den diesjährigen Debatten wiederum die Behauptung auf, dafs niedrige Getreidepreise keineswegs

ein Glück für die Volkswirtschaft seien, dafs man mit demselben Rechte wünschen könnte, dafs alle Konsumtionsgegenstände der ärmeren Bevölkerung, Kleider, Hausgeräte etc. billig werden, was eine entsprechende Schädigung der Industrie in sich schliefsen würde. Er behauptete drittens, dafs in den letzten 50 Jahren alle Gegenstände teurer geworden wären, die der Landwirt kaufte, während all das, was er verkauft, in den letzten 50, 30, 20 Jahren entwertet wäre. (Sten. Ber. S. 1239.) Darauf führt er die Kalamität der Landwirte zurück und diese Preisverschiebung will er mit Gewaltmafsregeln verhindern resp. redressieren.

Vor Allem liegt die Bemerkung sehr nahe, dafs jene Preisentwickelung bis zum Jahre 1875 der Landwirtschaft ganz vorzüglich bekommen ist, dafs sie dabei in Deutschland in einer Weise aufgeblüt, wie es die Geschichte bisher noch nicht zu verzeichnen hatte, dafs, wie der Minister Lucius sich in seinem erwähnten Berichte sogar für die letzten Jahre ausdrückte, sie durch intensivere Kultur und gehobene Technik, durch die Vielseitigkeit ihrer Arbeitszweige, durch die Ausbildung der Viehwirtschaft und durch die Verbindung mit technischen Gewerben den vielfach störenden Einflüssen gegenüber eine ausgleichende Macht geschaffen hat.

Wenn sich der Grundwert wie die Pacht in 20 bis 30 Jahren zu verdoppeln vermag, so wird Niemand behaupten können, dafs in jener Zeit die Preisverschiebung für die Landwirtschaft ruinös war.

Vergleichen wir aber auf Grund der Hamburger Preistabellen (siehe pag. 241 und 242) die Preise der verschiedenen Warenkategorien seit jener Zeit, indem wir jene von 1871 bis 1875 wiederum gleich 100 setzen, so sind die Getreidearten von 1876 bis 1880 auf 94, von 1881 bis 1883 auf 90 gesunken, dagegen die 4 gewöhnlichsten Metalle auf 75 und 74, die Kolonialwaren auf 94 und 85. Andere Artikel, wie Indigo, Salpeter, Fischthran auf 85 bis 89; Baumwolle und Seide auf 80 und 72, Steinkohle auf 68 und 60. Kurz, bei sämtlichen war der Preisrückgang gröfser als bei dem Getreide, und wir erinnern daran, dafs die tierischen Produkte sogar gestiegen waren.

Aber vielleicht haben wir die Waren nicht angemessen ausgewählt. Das arithmetische Mittel aus den Preisen sämtlicher 316 Waren, welche das Hamburger Verzeichnis aufweist, ergiebt, dafs gegenüber den Jahren 1871—75 die Preise von 1876—80 wie 100 zu 93,1, von $18\frac{81}{83}$ gegenüber der ersten Periode wie 100 zu 77 gefallen sind, also in weit stärkerem Maafse, als die Getreidepreise. Wir fügen ergänzend hinzu, dafs die prozentuale Preisveränderung, die wir den Berechnungen in den Jahrbüchern N. F. Bd. 5 Seite 183 entnehmen, sich von $18\frac{71}{75}$ zu $18\frac{76}{80}$ für den Durchschnitt aller betrachteten Waren wie 100 zu 94,62, bei den Getreidearten wie 100 zu 98,79 verhielt und zu $18\frac{81}{83}$ bei sämtlichen Waren wie 100:86,6, bei Metallen wie 100:81,6, bei Getreide wie 100:91,4.

Aber das Jahr 1884 ist es ja, wo die überseeische Konkurrenz so exzeptionell auf dem Getreide lasten soll. Für Hamburg fehlen uns noch die betreffenden Angaben, aber nach der Preisnotierung in

		Hamburger Börsenpreise pro 1 Ctr. (50 Kgr.) in Mark.					Steigerung gegenüber 1871—75 = 100.				
		1871/75	1878/80	1881	1882	1883	1878/80	1881	1882	1883	1878/80
I.	1. Kaffee Brasil . .	76,97	70,60	55,76	42,86	43,92	91,72	72,44	55,68	57,06	94,24
	2. Kakao.	50,87	79,23	68,99	70,34	79,38	155,75	135,62	138,27	156,04	
	3. Thee	141,37	122,90	108,37	107,38	105,09	86,93	76,66	75,96	74,34	
	4. Pfeffer	63,35	39,90	52,88	55,05	64,67	62,98	83,47	86,88	102,08	
	5. Reis	10,89	10,44	9,87	8,92	9,62	95,87	90,63	81,91	88,34	
	6. Zucker Brasil. Roh	24,50	23,70	24,58	20,13	19,58	96,73	100,33	82,16	79,92	
II.	7. Baumwolle . . .	74,79	56,76	55,11	55,89	50,50	75,89	73,69	74,73	67,52	75,89
	8. Seide	2167,97	1782,54	1594,52	1513,27	1663,07	82,22	73,55	69,80	76,71	82,22
III.	9. Indigo	759,43	642,90	696,62	681,17	651,64	84,66	91,73	89,69	85,81	85,23
	10. Salpeter, Roh Südsee Salpeter . . .	13,68	13,94	14,35	13,03	11,18	101,90	104,90	95,25	81,73	
	11. Fischthran . . .	31,93	26,62	26,55	31,33	33,62	83,37	83,15	98,12	105,29	
	12. Palmöl	39,46	36,29	31,52	31,82	34,57	91,97	79,88	80,64	87,61	
IV.	13. Roh-Eisen . . .	5,26	3,39	2,97	3,10	2,98	64,45	56,46	58,94	56,65	75,01
	14. „ Zink . . .	23,16	21,54	18,16	18,19	18,22	93,01	78,41	78,54	78,67	
	15. Zinn	129,69	81,95	93,92	99,93	99,08	63,19	72,42	77,05	76,40	
	16. Kupfer	89,80	77,20	67,58	71,62	68,07	85,97	75,26	79,76	75,80	
	17. Blei	25,14	20,73	15,58	15,17	14,39	82,46	61,97	60,34	57,24	
V.	18. Steinkohle . . .	1,06	0,02	0,64	0,64	0,64	67,94	60,38	60,38	60,38	67,94
VI.	19. Weizen	11,86	11,71	11,11	10,22	9,33	92,83	93,68	86,17	78,67	94,15
	20. Roggen	8,78	8,21	9,88	8,04	7,24	93,51	112,53	91,57	82,46	
	21. Gerste	10,71	10,37	10,44	9,95	8,68	96,83	97,48	92,90	81,05	
	22. Hafer	8,33	7,77	7,88	7,76	6,87	93,28	94,60	93,16	82,47	
	Das arithmetische Mittel obiger Zahlen 1871—1875 = 100 ist:						83,54	78,99	76,30	79,66	
	Das arithmetische Mittel aus 318 verschiedenen Warenpreisen entnommen aus: „Hamburgs Handel und Schifffahrt 1883 pag. 106 bis 109“						93,10	78,22	75,96	76,24	

Durchschnittspreise im Grofshandel in Deutschland. Monatshefte der Statistik des Deutschen Reichs Dez. 1884 und statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1884.

	1871/75	1884	1871/75 = 100 1884 =	
Weizen, gut. gesd. gelb. 71,3 Kg. pr. hl. (Berlin) pr. 1000 Kg.	205,08	162,20	79,09	89,07
Roggen, gut. ges. 65,9 Kg. p. hl. (Berlin) pr. 1000 Kg. .	162,57	143,31	88,15	
Gerste, Chavelier 65,9 Kg. pr. hl. Magdeburg pr. 1000 Kg.	183,54	176,34	96,08	
Hafer, gut. gesd. 38,6 Kg. pr. hl. Berlin pr. 1000 Kg. .	137,17	131,26	95,69	
Kartoffelspiritus, 1000 C. % Tabl. ohne Fass gut. roher 80% mindestens Berlin	54,37	47,59	87,53	
Rohzucker, I. Produktkorn 96% Polarisation exkl. Sack (3 Mt.) Magdeburg pr. 100 Kg.	63,26	46,80	73,98	
Raffinade, ff. Melis (Brot) exkl. Fass 100 Kg. Papier für Zucker (3 Mt.) Magdeburg.	78,56	61,71	78,55	

Durchschnittspreise im Grofshandel in Deutschland. **Monatshefte der Statistik des Deutschen Reichs Dez. 1884 und statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1884 S. 127.**

	$18\frac{79}{83}$	1884	$18\frac{79}{83}$ = 100 1884	
Kaffee, Rio, gut ordinär netto mit Sack (4 Mt.) Bremen pr. 100 Kg.	104,29	93,65	89,80	
Reis, Rang von, Tafel — geschält (14 Mt.) pr. 100 Kg. in Bremen	24,43	21,77	89,11	
Heringe, norweg. Kaufmann, netto mit Fass, Stettin 1 Tonne ca. 150 Kg.	36,55	33,54	91,76	
Rohtabak, p. 100 Kg. 6 Mt. Ziel, Deckblatt und Einlage (pr. Serone Domingo 12 Pfd. tara 1 % Bast) Hamburg	117,87	100,00	84,84	
Baumwolle, 100 Kg. New-Orleans, Middling, Liverp. reine Durchschnittstara 1 % Dekort in Hamburg	123,91	114,53	92,43	
Wolle, 100 Kg. norddeutsch. Schäferei mittel in Berlin	336,48	315,33	93,71	
Roheisen, 1000 Kg. bestes schott. Giesserei No. 1. Langloan in Berlin	81,93	75,08	91,64	91,
Blei, 100 Kg. Saxonia und Tarnowitz in Berlin	30,30	23,08	76,17	
Kupfer, 100 Kg. Mansfelder in Berlin	142,23	125,58	88,29	
Zink, 100 Kg. oberschlesisches Mark C. G. H. ab Hütte in Breslau	31,43	27,43	87,27	8
Zinn, 100 Kg. Banko in Blöcken (12 % Dekort) in Hamburg	196,56	184,88	94,06	
Petroleum, 100 Kg. mit Fass amerikanisches white raff. (4 Mt. Ziel) in Bremen	15,82	15,24	96,33	
Steinkohlen, 1000 Kg. niederschles. Grubenpreise für Gas. Durchschnitt, Breslau	10,13	9,90	97,73	

statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs, dem wir die der Mo natshefte für das letzte Jahr anfügen, indem wir aus den angegebene Waren die gangbarste Qualität herausgreifen, können wir die Ent wicklung feststellen. Das Resultat ist, dafs die Getreidearten im Jahr 1884 gegenüber der Periode $18\frac{79}{83}$ wie 100 zu 89; die 5 Metalle da gegen wie 100 zu 87,4, Spiritus 87,5, Rohzucker 73,9, die mannigfal tigsten anderen Gegenstände inkl. der Metalle auf 91 gesunken sind so dafs auch hiernach die Getreidepreise keineswegs in abnormer Weis hinter den übrigen zurückgeblieben sind.

Es scheint uns das aber wichtig zu betonen, damit man den Ein flufs der überseeischen Konkurrenz in bezug auf landwirtschaftlich Produkte nicht überschätzt und um die Behauptung zurückzuweiser als sei es die Landwirtschaft allein oder überwiegend, welche gegen wärtig unter den Preisverhältnissen zu leiden hat.

Wenn aber die Konsumtionsgegenstände der Landwirte, wie di der ganzen Bevölkerung jetzt kostbarer sind als früher, so liegt da hauptsächlich an den höheren und übertriebenen Bedürfnissen, di wieder herab geschraubt werden müssen. Die Geräte, Maschinen etc sind aber im Laufe der Zeit eher billiger als teurer geworden. Nur ein Anzahl Manufakte sind infolge der Lohnsteigerung allerdings verteuer

Wir haben noch eine weitere Erörterung des Reichskanzlers zu unter suchen. Vom Abgeordneten Bamberger war (Sten. Ber. S. 1231) die Be hauptung aufgestellt, dafs die Qualität des Deutschen Getreides vie

fach hinter der des ausländischen zurückstehe. Der Reichskanzler glaubte dieses in der Rede vom 1. Februar bestreiten zu müssen und behauptete gerade das Gegenteil. Es ist wohl sicher, dafs sich sowohl für die eine wie für die andere Behauptung Beispiele anführen lassen, dafs ein grofser Unterschied in dieser Beziehung sowohl in den verschiedenen Gegenden als in den verschiedenen Jahren obwaltet. Doch hat in der Hauptsache Bamberger entschieden Recht.

Schon in den Debatten des Jahres 1879 wurde auf die Thatsache aufmerksam gemacht, dafs man in den Jahren mit ungünstigem Erntewetter das beschädigte heimische Getreide nur durch eine Mischung mit tadellosem auswärtigem mahl- und verkaufsfähig machen könnte, und dafs deshalb der Getreideimport sich auch für den Landwirt in hohem Mafse erspriefslich erwiesen hätte. Auf der anderen Seite wurde bemerkt, dafs gerade in den Jahren 1877|78 massenhaft unansehnlicher, durch jahrelanges Lagern verdorbener Roggen aus durch neue Bahnen plötzlich erschlossenen Gegenden des Innern Rufslands nach Deutschland geschafft sei. Das Letztere ist natürlich nur ausnahmsweise der Fall. Die geringen Qualitäten vertragen im allgemeinen keinen weitern Transport. Schon der Gutsbesitzer verbraucht die schlechte Ware selbst, resp. verfüttert sie, nur das bessere kommt in den Handel; so macht es natürlich der Russe und Amerikaner auch; und je gröfser die Entfernung, um so schärfer ist die Auswahl. Es ist ferner eine Thatsache, dafs in manchen Gegenden des Inlandes, z. B. in der Provinz Sachsen immer schlechtere Qualitäten Weizen zur Saat benutzt sind, weil sie pro Morgen einen höheren Ertrag liefern, als die besseren Qualitäten, so dafs trotz des geringen Preises der pekuniäre Gewinn bis jetzt noch ein verhältnismäfsig günstiger war. Freilich beginnen in der neueren Zeit auch Bäcker und Müller in schärferer Weise dagegen zu opponieren. Die Klagen der Landwirte, dafs sie ihre Produkte nicht los werden, mehren sich daher und sie bilden eine Hauptursache der neuesten Opposition gegen die ausländische Konkurrenz. In einer politischen Versammlung in Halle stellte ein Mühlenindustrieller die Behauptung auf, die von Landwirten ausdrücklich bestätigt wurde, dafs man aus einem Wispel russischem Roggen in hiesigen Spiritus-Prefshefen-Fabriken 48 Pfd. Prefshefe von 24 Mk. Wert mehr herausziehe, als aus einer gleichen Menge inländischen Roggens, obgleich derselbe ein sehr viel besseres Ansehen habe als sein Konkurrent. Er behauptete ferner, dafs nur die Hälfte des in der Provinz Sachsen gebauten Weizens für die Mühlen brauchbar sei. Nur der märkische Weizen brauche nicht durch Zusatz von russischem veredelt zu werden, jedoch werde er nur wenig gebaut. Der mehr verbreitete Sherryweizen müfste zur Hälfte mit ausländischem vermengt werden, während der hier am meisten kultivierte Rauhweizen, der seines hohen Ertrages wegen besonders beliebt sei, überhaupt kein zum Backen brauchbares Mehl liefere.

Es ist nun klar, dafs ein Schutzzoll das beste Mittel ist, diese Zustände zu konservieren, ja eventuell noch zu verschlimmern. Warum soll der Landwirt anderen Weizen bauen, wenn ihm der Absatz ga-

rantiert wird? während anzunehmen ist, dafs er unter dem Druck der Konkurrenz genötigt sein würde, dem Interesse der ganzen Volkswirtschaft entsprechend, zu besseren Qualitäten überzugehen. Freilich verteidigte der Regierungskommissar gerade damit die Erhöhung des Gerstenzolls, den er als einen Erziehungszoll bezeichnete, dafs er sagte, die bessere Qualität bringe keinen entsprechend höhern Ertrag, man solle die Einführung derselben durch Preissteigerung erleichtern. Die Majorität schien aber doch zu meinen, dafs der Bauer für dies Erziehungsmittel noch nicht die nötige ethische Höhe erreicht habe und dafs, da der Zoll den Preis der geringern Sorte ebenso steigere wie der bessern, die Triebfeder, im alten Schlendrian zu verharren und die geringere zu kultivieren, dieselbe wo nicht eine gröfsere sein werde als bisher.

In der Sitzung vom 10. Februar kam der Fürst auf seine Ideen zurück, die er im Jahre 1879 mit grofser Ausführlichkeit vertreten hatte, nämlich, dafs niedrige Getreidepreise überhaupt kein Glück für die Volkswirtschaft sei, da ja sonst Litthauen, Rumänien, Süd-Rufsland sich in günstigerer Lage befinden müfsten, als der Westen Deutschlands, Frankreich etc. Er führte den Gedanken aber jetzt weiter dahin aus, dafs eine Ermäfsigung der Getreidepreise auf eine Mark den Ruin Deutschlands in sich schliefsen würde.

Wir haben in Bezug auf den ersten Punkt schon früher auf das unmethodische Vorgehen des Fürsten hingewiesen. Er isoliert den in Frage stehenden Faktor, läfst ihn in einer unmöglichen Weise fungieren und hat so mit der Widerlegung leichtes Spiel, während der Kernpunkt der Frage dadurch gar nicht berührt wird. Auf der anderen Seite ist diesen Ausführungen ein besonderes Gewicht beizulegen, da sie den Gegensatz der Auffassung in Beurteilung unserer wirtschaftlichen Ziele gegenüber den sonst gang und geben dokumentieren, und mit besonderer Klarheit zeigen, dafs es sich bei den jetzigen Zöllen nicht um eine vorübergehende Hülfe bei einer momentanen Kalamität handelt, sondern um eine dauernde Verschiebung der Ertragsverhältnisse der Nationalarbeit zu Gunsten der Landwirtschaft resp. der Einkommensverhältnisse zu Gunsten des Grundbesitzes, wobei er den Städtern die Sache noch dadurch acceptabler zu machen strebt, dafs er sie so darstellt, als ob die industrielle, speziell die Arbeiterbevölkerung gar nicht getroffen werde, sondern nur diejenigen, „die von ihrem Gelde, vom Honorar oder Gehalt leben, kurz und gut nur die ganze unproduktive Klasse der Gelehrten und Ungelehrten.“

Wir haben in unserer früheren Abhandlung bereits auseinandergesetzt, dafs niedrige Getreidepreise an und für sich ebensowenig ein Glück, wie hohe Getreidepreise; dafs je nach den Verhältnissen sowohl das eine wie das andere vorteilhafter sein kann. Dafs aber unter sonst gleichen Verhältnissen in einem Lande auf unserer Kulturstufe [illegible] Ermäfsigung der Preise der Rohprodukte und somit vor allem des [illegible]es im allgemeinen als für die Volkswirtschaft günstig anzusehen

sein wird, weil dadurch der grofsen Masse der Bevölkerung die Existenz und die Arbeitsmittel verbilligt werden, dadurch ihre Konsumtion erweitert und ihre Arbeitskraft unterstützt wird. Dies wird umsomehr der Fall sein, wenn zugleich die Gaben der Natur und das Kapital der Bevölkerung billig zur Disposition stehen, weil auch dieses dazu beiträgt, es der Bevölkerung zu erleichtern, ihre Arbeitskraft durch die Natur und das Kapital zu unterstützen. Deshalb ist in dem Herabgehen des Zinsfufses in der neueren Zeit ein Vorteil des neuesten Entwickelungsstadiums unserer Volkswirtschaft zu sehen. Der Rückgang des Wertes des Grund und Bodens hat darum keine direkte Bedeutung für den Arbeiter, weil derselbe nicht herbeigeführt wird durch ein reichlicheres Angebot, wie der Rückgang des Zinsfufses, sondern durch das Sinken des Preises der Produkte. Die Wirkung kann aber allerdings in solcher Weise indirekt durchaus eine nützliche sein.

Ein jeder solcher Vorgang wird aber erhebliche Nachteile einschliefsen, wenn er plötzlich und in extremer Weise eintritt; er wirkt wie eine durchgreifende Revolution, welche, um ein gutes Ziel zu erreichen, weder Hab und Gut, noch menschliches Leben schont, sondern es im Übermafs vernichtet und somit durch das falsche Mittel mehr Unheil stiftet, als durch den erreichten Zweck in absehbarer Zeit wieder gut gemacht werden kann.

Schlösse die Preiserniedrigung in der That die Vernichtung des Bauernstandes, die Unterdrückung einer intensiven Landwirtschaft in sich, so würde der Schaden allerdings den zu erwartenden Nutzen aufwiegen; so lange aber dieses nicht zu befürchten, so lange ist eine Erniedrigung der Getreidepreise als ein Segen anzusehen. So lange der Zinsfufs nicht auf ein Niveau herabgesunken, wo er aufhört, als Prämie der Kapitalbildung zu gelten, so lange wird derselbe nützlich sein, darüber hinaus aber kulturschädlich wirken. So wenig wie wir gegenwärtig noch eine Veranlassung vorliegen sehen, die Staatsvermittelung zu Gunsten der Kapitalisten in Anspruch zu nehmen, um den Zinsfufs in der bisherigen Höhe zu erhalten, so wenig liegt bis jetzt eine Veranlassung vor, für den Grundbesitzer einzutreten. In einem höheren Mafse scheint es uns wichtig, auf Kosten des Grund und Bodens und des Kapitals den Lohn der menschlichen Arbeit zu fördern, als umgekehrt durch Verteuerung der Lebensmittel auf Kosten des Ertrages der menschlichen Arbeit dem Grundbesitzer eine hohe Rente zu garantieren. Es gilt vielmehr, den grofsen Segen niedriger Preise der hauptsächlichsten Nahrungsmittel der Gesamtheit zu bewahren, aber dabei alles in Bewegung zu setzen, um gleichwohl die wirtschaftliche Kultur zu fördern und auch die Landwirtschaft in den Stand zu setzen, weiter zu prosperieren. Eine besondere Aufgabe wird es sein, den Bauernstand zu stützen und wenn hierzu sich erhebliche Anleihen notwendig erwiesen, so würden sie sicher nicht zu scheuen, sondern prinzipiell zu begünstigen sein. Wir haben uns darüber an

einer anderen Stelle ausgesprochen[1]). Ebenso sind von uns die Fälle, in denen selbst durch Schutzzölle die Landwirtschaft vor zu grofsem Kapitalsverlust zu schützen ist, früher bereits auseinandergesetzt. Uns hat hier jetzt die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft noch spezieller zu beschäftigen.

Wir behaupteten in unserer früheren Ausführung, dafs die Entwickelung der Landwirtschaft bis zur Gegenwart noch durchaus keinen Anhalt zu ernstlicher Besorgnis geboten habe, dafs im Gegenteil aus allen Berichten hervorgehe, der landwirtschaftliche Betrieb zeige allgemein das Streben, zu gröfserer Intensivität überzugehen und beweise nach allen Richtungen hin Fortschritte, aber nicht Rückschritte, wie namentlich aus den Berichten des Ministers für Landwirtschaft in Preufsen klar hervorgeht. Dafs aber die Landwirte selbst noch keineswegs die Situation so ungünstig ansehen, ergebe sich aus der fortdauernden Steigerung der Domänenpachtpreise, die noch bis zum Jahre 1879 fortgedauert hätte, während allerdings ein Rückgang unausbleiblich sei, weil schon in den 60er Jahren und noch mehr in den 70ern die Landwirte sich Illusionen hingegeben hätten und Pachtgebote gemacht, die den Verhältnissen nicht entsprachen. Untersuchen wir, welche Veränderungen seitdem vor sich gegangen sind.

Das literarische Material über die Lage der Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren in dankenswerter Weise gemehrt, und wir werden demnächst dasselbe an diesem Orte ausführlich behandeln. Spezialberichte der landwirtschaftlichen Vereine, Verhandlungen des Ökonomie-Kollegiums, des Landwirtschaftsrats, sowie verschiedene Kongresse, Spezialenquêten und besondere Regierungsberichte liegen vor, die sämtlich dasselbe bekunden, was wir im Jahre 1879 annahmen.

Die Lage der Landwirte ist unzweifelhaft eine gedrückte und pekuniär schwierige; der landwirtschaftliche Betrieb dagegen hat bisher nicht gelitten und nirgends tritt das Streben hervor, die intensive Kultur zu verlassen, sondern es wird rüstig an dem Fortschritte weiter gearbeitet. Besonders wichtig aber ist es offenbar, den weiteren Verlauf der Domänen-Verpachtungen festzustellen, als Barometer für die Auffassung der Landwirte über die pekuniären Aussichten. Mit Recht sagte der Minister Lucius in seiner Rede vom 26. Januar 1884: „Die Übersichten der Domänen-Einnahme im preufsischen Staate sind in gewisser Beziehung typisch für die landwirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt“, weil in allen Landesteilen gröfsere Güter, die sich in vorzüglichster Kultur befinden, dem Staate gehören, von denen, wo nicht alljährlich, so doch im Durchschnitt von 3, 4 Jahren stets eine gröfsere Zahl nach Ablauf der Pachtzeit von 18 Jahren zur öffentlichen Lizitation gelangen. Wir geben deshalb unten in einigen

---

1) S. Stenogr. Bericht der Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1884. S. 328.

Tabellen die Resultate derselben für die einzelnen Provinzen sowohl in Durchschnitten für mehrere Jahre wie für einzelne an [1]).

Tabelle 1 zeigt, dafs in den alten Provinzen Preufsens seit 1849 = 100 die Pacht pro Hektar landwirtschaftlich nutzbarer Fläche gestiegen ist im Jahre 1869 auf 190, 1879 256,3, 1883 272,52, 1884 275,54.

Die Steigerung hat also im Durchschnitte des ganzen Reiches noch bis zur Gegenwart fortgedauert, und das ist doch wahrlich nicht gering anzuschlagen; im Jahre 1883 war eine Verminderung allerdings schon in einzelnen Regierungsbezirken eingetreten; wunderbarerweise hat sich das Verhältnis aber in dem letzten Jahre fast in allen aufser in Posen sogar noch gebessert. Vergleichen wir die Jahre 1879 und 1884, so finden wir eine Verringerung im Regierungsbezirk Danzig um 3,32 Mark pro Hektar, im Regbez. Köslin um 0,50 und im Regbez. Erfurt um 2,22, was ohne jede Bedeutung ist gegenüber der Steigerung im ganzen übrigen Reiche. Noch bezeichnender ist aber Tabelle 2, welche die Neuverpachtungen wiedergiebt, woraus hervorgeht, wie sich die neugebotenen Pachtsummen zu den bisher gezahlten verhalten und man auf diese Weise verfolgen kann, ob die Landwirte glauben, die-

---

1) Tabelle I.

	Pacht pro Hektar exkl. Unland in Mk.						Verhältnis zur Pacht 1849 = 100					
Bezirk	1849	1864	1869	1879	1883	1884	1849	1864	1869	1879	1883	1884
1. Königsberg	8,57	13,17	17,89	23,48	24,59	25,11	100	153,68	208,76	284.56	286,93	293,00
2. Gumbinnen	6,88	8,29	12,76	15.91	16.85	17.31	100	120.49	185,47	231.25	244.91	251,60
3. Danzig	11,95	19,10	28,13	33,22	29.87	29.90	100	159.83	235.40	277,99	249.96	250,21
4. Marienwerder	7,38	12,45	17,68	25,42	27,18	27,72	100	168,70	239.57	344.44	368,29	375,61
5. Posen	7,93	12.53	17,12	20,27	23.09	20.72	100	158.01	215.89	255,61	291,17	261,28
6. Bromberg	8,05	12.98	19,04	21,14	22.02	22,47	100	161,24	236,52	262,61	273.54	279,13
7. Stettin	12,57	20,31	24,15	27,19	28,15	28.32	100	161,58	192.12	216,31	223.95	225,22
8. Cöslin	9,81	15,23	20,05	27,59	27.15	27.09	100	155.25	204.38	281.24	276,76	278,19
9. Stralsund	11,17	22,55	29.94	31,03	30,55	31,41	100	201,88	268,04	282.01	273.50	281,29
10. Breslau	13.96	17,06	24,84	34.68	44.72	44.81	100	122.21	177,94	248,42	320,34	320,99
11. Liegnitz	13,69	20,62	23,82	41,71	42,61	42,73	100	150,62	174.00	304,67	311,25	312,13
12. Oppeln	10.06	11.27	17,48	27,32	33.22	33,71	100	112.02	173,76	271.57	330,22	335.09
13. Potsdam	12,64	18,59	24,02	30,43	30,56	31,18	100	147,07	190,03	240,74	241,77	246,68
14. Frankfurt a./Oder	14,84	23,49	28,57	37,11	37.90	38,01	100	158,29	192,52	250,07	255.39	256,13
15. Magdeburg	27,11	34.96	47,65	70,84	85.47	85,47	100	128.96	175,77	261,31	315,27	315,27
16. Merseburg	31,76	35,62	40,64	60,16	66,68	67,19	100	112.15	127,96	189.42	209,95	211,56
17. Erfurt	24.43	29,85	33,10	43.78	41.38	41,56	100	122,19	135,49	179,21	169,38	170,12
18. Prov. Schleswig Holstein	—	—	—	—	78,72	78,71	—	—	—	—	—	—
19. „ Hannover	—	—	—	—	54,59	54,52	—	—	—	—	—	—
20. Reg.-Bez. Minden	—	—	—	—	24,06	24,06	—	—	—	—	—	—
21. „ Kassel	—	—	—	—	46,52	47,67	—	—	—	—	—	—
22. „ Wiesbaden	—	—	—	—	46.35	47.94	—	—	—	—	—	—
Summa der alten Provinzen	13,90	20,23	26,41	35.53	37.88	38,30	100	145,54	190,00	256,30	272,52	275.54
„ des preufs. Staates	—	—	—	—	40,04	40,43	—	—	—	—	—	—

(Fortsetzung der Tabellen siehe S. 248 u. 249).

selbe Fläche pekuniär höher verwerten zu können als vor 18 J
oder nicht. Auch hier zeigt es sich, dafs die letzte Periode 188
1884 im Durchschnitt für das ganze Land alten Bestandes i
noch eine erhebliche Steigerung ergiebt, dafs also im grofsen und
zen die Landwirte die Verhältnisse nicht ungünstiger, sondern
stiger in diesen Jahren beurteilt haben. Obgleich es sich um
handelt, die sämtlich auf das Jahr 1879 folgten, wo der Vertrete
Regierung, Herr Präsident Tidemann, den Ruin der Landwirt
für unvermeidlich hielt, freilich ohne Schutzzoll; ob aber die gü
Wendung dem erlangten Schutzzoll zuzuschreiben, das haben wir
zu untersuchen.

Nur die Provinz Pommern hat einen Rückschlag erfahren,
zwar um 9,1 %. Bemerkenswert ist aber, dafs die Verpachtung
Jahre 1884 in dieser Provinz wieder ein günstigeres Verhältnis z
als 1883, und es ist ja sehr begreiflich, dafs bei einer immerhi
ringen Zahl von Gütern, die dabei in Betracht kommen, Schwank
eintreten. Dafs es sich um gefahrdrohende Verhältnisse noch he
Tages nicht handelt, läfst sich aus der Tabelle 3 entnehmen, v
für die einzelnen Jahre von 1877 bis 1884 die Neuverpachtunge
ihren Resultaten aufweist, wobei in den beiden ersten Gruppen

Tabelle II.

Bezirk	Pachtbeginn	Zahl der Güter	Nutzbare Fläche ha.	Pacht Mk.	bis dahin gezahlte Pacht Mk.
Ostpreufsen	1870—74	11	6 531 463	124 940	83 892
	1875—79	10	5 141 313	115 716	88 890
	1880—84	25	16 589 000	324 229	304 515
Westpreufsen	1870—74	6	3 112 951	105 753	53 886
	1875—79	10	4 442 782	104 278	55 713
	1880—84	14	7 721 000	221 360	207 610
Posen und Bromberg	1870—74	5	2 056 111	41 120	29 856
	1875—79	15	9 466 237	176 311	115 332
	1880—84	15	9 634 000	211 041	207 868
Schlesien	1870—74	10	3 597 681	137 434	74 442
	1875—79	16	7 665 454	230 562	140 199
	1880—84	16	8 131 000	469 436	283 616
Brandenburg	1870—74	17	8 583 095	340 791	212 934
	1875—79	30	15 292 953	647 367	474 592
	1880—84	23	15 236 000	528 476	507 825
Sachsen	1870—74	27	13 960 910	861 420	461 223
	1875—79	18	11 091 471	1 226 962	452 024
	1880—84	32	17 620 000	1 596 344	1 056 540
Pommern	1870—74	30	12 247 128	378 667	314 889
	1875—79	29	12 809 247	365 382	335 244
	1880—84	33	17 455 000	440 588	484 701
	1870—74	106	50 089 339	1 990 125	1 231 122
	1875—79	128	65 909 457	2 866 578	1 661 994
	1880—84	158	92 386 000	3 791 474	3 062 674

rere Provinzen zusammengezogen sind, damit die Zahl der Güter nicht zu klein wird. Die allmähliche Abnahme der Steigerung im Durchschnitte des Staates bis zum Jahre 1882 ist eklatant und die Erhöhung in den beiden letzten Jahren ist allein durch die Provinz Sachsen mit ihren Rübenzuckerfabriken herbeigeführt, aber auch die übrigen Provinzen zeigen bei allen Schwankungen doch auch im letzten Jahre nur ein Gleichbleiben, aber nicht ein in Betracht kommendes Zurückweichen. Wenn wir von den Zahlen der Tabelle 2 für den ganzen Staat die für die Provinz Sachsen in Abzug bringen, so haben auch die übrigen Provinzen noch in den letzten 5 Jahren eine Steigerung der Domänenpacht erfahren wie 100 zu 109. Im Jahre 1883 war die Steigerung noch wie 100 zu fast 102 und erst im Jahre 1884 sank das Verhältnis auf 98,8 herab, was doch als minimal zu bezeichnen sein dürfte.

Tabelle III.

Bezirk	Pachtbeginn	Zahl der Domänen	Neuere Pacht Mk.	Ältere Pacht Mk.	Steigerung
Ost-, Westpreufsen, Posen	1877	5	58 650	40 935	143,3
	1878	12	112 737	96 504	116,8
	1879	5	47 668	41 085	116,0
	1880	16	180 825	164 858	109,7
	1881	9	150 469	136 344	110,4
	1882	8	109 168	108 390	100,7
	1883	16	235 739	239 659	98,4
	1884	5	80 429	80 742	99,6
Schlesien, Brandenburg, Pommern	1877	16	248 060	208 805	118,8
	1878	22	332 502	223 605	148,7
	1879	7	197 550	139 602	141,5
	1880	9	213 370	236 890	90,1
	1881	12	215 948	184 859	116,8
	1882	17	340 717	300 872	110,3
	1883	20	457 634	338 432	135,2
	1884	14	210 831	215 089	98,0
Sachsen	1877	5	280 516	117 504	238,7
	1878	1	15 000	13 350	112,3
	1879	2	184 520	95 699	192,8
	1880	6	221 910	168 402	131,8
	1881	8	392 885	372 184	105,6
	1882	5	157 634	164 861	95,6
	1883	9	528 378	212 900	248,2
	1884	4	295 537	138 193	213,9
Preufsische Staaten alten Bestandes	1877	26	587 226	367 244	159,9
	1878	35	460 239	333 459	138,0
	1879	14	429 738	276 386	155,5
	1880	31	616 105	570 150	108,6
	1881	29	759 302	693 387	109,5
	1882	30	607 519	574 123	105,9
	1883	45	1 221 751	790 991	154,5
	1884	23	586 797	434 023	135,2

Das Ergebnis unserer Untersuchung scheint uns deshalb zu ı dafs allerdings ein Stillstand in der Entwickelung eingetreten ist, ı erst in der letzten Zeit; dafs die Verhältnisse wieder auf den stand der 60er Jahre zurückgegangen sind, das heifst auf das Niv welches sie vor der Schwindelperiode, Anfang der 70er Jahre ei nommen hatten. Es ist unzweifelhaft, dafs je mehr wir uns di Periode als Ausgangspunkt für die Verpachtungen nähern, wo ı allgemein mit Besorgnis auf die unnatürlichen, weit über die re Verhältnisse hinaus gehenden Gebote blickte, deren Rückgang ein deutenderer sein mufs. Indessen wird derselbe nur eine Reduk auf das Normalverhältnis in sich schliefsen, nicht aber als Beweis einen Verfall der Landwirtschaft gelten können. Dazu kommt, dafs rade die Jahre 1864 u. 65, in welchen die vorige Neuverpachtung vor ging, wesentlich niedrigere Preise zeigen, als der Durchschnitt letzten Jahre und sogar, wie die folgenden Angaben erweisen, we sich auf den Durchschnitt des preufsischen Staats alten Bestar pro 100 Kg. in $^{1}|_{10}$ Mk., beziehen, noch niedriger als das Jahr 1 welches in der Landwirtschaft so allgemeinen Schrecken verbreit

	W.	R.	G.	H.
1864	159	114	110	117
1865	163	125	112	119
1882	206	109,6	150,6	143,2
1883	185	144	142	136
1884	161	147	141	143

Es kann keinen schlagenderen Beweis geben, wie gänzlich vers ben die Ansprüche der Gegenwart sind, als die angeführten T sachen. Es zeigt sich, dafs man nicht auf ein Gleichbleiben der Pr sich einrichtet, sondern auf ein beständiges Steigen derselben spe liert, ohne dafs die realen Verhältnisse irgend Anhalte zu einer (artigen Berechnung geben. Vielmehr mufste jeder, welcher die vo wirtschaftlichen Zustände mit Umsicht überschaut, bereits seit ei Jahrzehnt auf einen derartigen Druck auf die Preise gefafst s und jeder umsichtige Wirt darauf seine Gebote bei Pacht und K wie sein Wirtschaftssystem einrichten. Wer das nicht gethan, ebensowenig einen Anspruch auf Staatshülfe wie der Kapitalist Schutz gegen das weitere Herabgehen des Zinsfufses, welches ih den letzten Jahren sehr empfindlich getroffen hat, ebensowenig der Industrielle und Kaufmann, der in derselben Weise unter der Pr reduktion zu leiden hat, wie der Landwirt, und ebensowenig wie Arbeiter, der in neuster Zeit massenhaft entlassen ist, für wei Beschäftigung, und fast wie Hohn will es klingen, wenn gar die treidezölle ihm als solche Staatshülfe bezeichnet werden.

Doch wenden wir uns jetzt der Untersuchung über die zu erv tende Wirkung der Zölle zu.

Die Wirkung der Zölle, welche uns das Jahr 1879 brachte, ha wir in dem erwähnten 2. Artikel ausführlich besprochen. Scho dem ersten hatten wir behauptet, dafs man von beiden Seiten, Anhänger sowohl wie der Gegner die Wirkung des Schutzzolls ül

schätzte, wir bezeichneten ihn als einen papiernen Schutz für die Landwirtschaft, traten aber auch der Anschauung entgegen, als ob die Verteuerung des Brotes durch jenen geringen Zoll eine bedeutsame sein könne. Unser Zahlenmaterial ergab, dafs unsere Preisstatistik absolut nicht ausreicht, um die Wirkung eines so niedrigen Zolles nachzuweisen. Die Waage ist eine zu plumpe, um so kleine Differenzen damit feststellen zu können (damit sollte keineswegs gesagt sein, dafs der Einflufs des Zolles nicht bis zum Konsumenten zu dringen vermöchte, auch wenn es sich der Beobachtung durch unsere mangelhafte Statistik entzieht). Wir haben es deshalb unterlassen, jene Preisuntersuchungen weiter fortzusetzen und die Unterschiede der Preise im In- und Auslande weiter zu vergleichen, denn wenn die Zahlen auch eine dem Zoll entsprechende Differenz ergeben hätten, so würden wir ihnen ebensowenig eine Beweiskraft zugeschrieben haben, als wir es im entgegengesetzten Falle zu thun vermochten. Wir gingen davon aus, dafs die Preisbestimmung im internationalen Verkehr eine Machtfrage sei, und sich daher nicht in jedem Falle näher bestimmen lasse, ob das Ausland oder das Inland einen überwiegenden Einflufs auf die Entscheidung habe; dafs bei geringem Bedarf des letzteren und Überflufs im ersteren wohl der Preis im Auslande mehr gedrückt sein könne, als auf der anderen Seite der Grenze, das heifst, dafs das importierende Land den Zoll zum Teil tragen könne. Wir betonten aber nachdrücklichst, dafs dieses nur vorübergehend eintreten könne, während ein dauernder Zoll und umsomehr je höher er ist in den inländischen Preisen zum Ausdruck kommen müsse. Eine Verdoppelung oder gar Verdreifachung des bisherigen Zolles wird deshalb im Durchschnitt einer gröfseren Periode auch unzweifelhaft in der Hauptsache von den Konsumenten Deutschlands gedeckt werden müssen, wie auch die Vertreter des Schutzzolles in der neueren Zeit immer allgemeiner und offener eingestehen. Am meisten ist Rufsland in bezug auf den Absatz an Roggen auf Deutschland angewiesen, indessen ist auch Deutschlands Bedarf an Roggen sehr bedeutend und der Zoll von fast 20 % des Wertes so drückend, dafs sein Einflufs auch hier zum Ausdruck kommen mufs. Brauergerste müssen erwiesener Mafsen die Brauereien Deutschlands zum grofsen Teil vom Auslande beziehen, wo es an Konkurrenz nicht fehlt. Weizen ist gar auf dem Weltmarkte von allen Seiten angeboten und begehrt. Deutschlands Bedarf kommt dort kaum in Betracht. Es ist daher kaum abzusehen, wie es bei diesen Getreidearten den Zoll abschütteln soll. Es war uns von Interesse, festzustellen, dafs in der Literatur über diese Frage in England in den 20er und 30er Jahren, wo von Seiten der Grundbesitzer jeder auch nur scheinbare Grund zur Verteidigung der Zölle hervorgesucht wurde, die Behauptung gar nicht gewagt ist, dafs die Konsumenten von der Preiserhöhung nicht berührt würden, dazu waren die Engländer doch mit den volkswirtschaftlichen Vorgängen zu vertraut, die Zölle waren allerdings auch zeitweilig höhere. Auch in dem Preise des Brotes kommen die Schwankungen der Getreide-

preise nicht voll zur Geltung. Jener ist weit stabiler als dieser, wie der Preis der Milch erfahrungsgemäfs weit gleichmäfsiger bleibt als der der Butter. Aber im gröfseren Durchschnitte ist auch hier ein völliges Zusammengehen vorauszusetzen, und darauf kommt es an. Der Arbeiter hat daher allerdings in seinem Brote im grofsen Ganzen den Zoll zu zahlen. Wir werden in dem Folgenden daher auch ohne weiteres von der Voraussetzung ausgehen, dafs der projektierte Zoll im Preise entsprechend zum Ausdruck kommt und dafs die Last im grofsen Ganzen von den Konsumenten getragen wird, wenn auch in dem Bewufstsein, dafs sich Momente finden werden, wo dieses nicht der Fall ist, und dafs die Wirkung in den einzelnen Jahren in den verschiedenen Teilen Deutschlands sehr ungleich zu Tage treten wird.

Der Fürst Reichskanzler hatte im Jahre 1879 im Reichstage wiederholt behauptet, dafs in Deutschland gar kein Bedürfnis nach fremdem Getreide vorläge, dafs nur die Spekulation das Land mit ausländischem Getreide überschwemmte, während das inländische Getreide unverkäuflich sei. Auch der oberflächlichsten Beobachtung wird es nicht schwer fallen, auf Grund unserer Einfuhrstatistik zu erkennen, dass jene Annahme falsch war.

Zwar sind in den letzten Jahren in den Ziffern Schwankungen vorgekommen, wie sie zu allen Zeiten dagewesen, aber im ganzen, namentlich im Jahre 1884 hat die Einfuhr gröfsere Dimensionen eingenommen, als je zuvor. Die Mehreinfuhr belief sich in diesem Jahre auf nicht weniger als 53½ Million Zentner, und der Durchschnitt der letzten 5 Jahre gegenüber dem vorhergehenden Quinquiennium zeigt eine bedeutende Steigerung. Nur in einer Hinsicht scheint der Zoll allerdings einen Einflufs ausgeübt zu haben, indem die Ausfuhr vom Jahre 1880 ab in auffallender Weise abgenommen hat, welches wir auf die schlechten Ernten zurückführen würden, wenn nicht das Jahr 1884 noch hinter den andern zurückstände. Dieser Umstand ist aufserdem deshalb wichtig, weil man früher allgemein davon ausgegangen war, dafs die Ausfuhrstatistik nur einen minimalen Teil des wirklichen Exports anführte, und dadurch der Gesamtbedarf des Landes viel gröfser erscheine, als er in Wirklichkeit gewesen. Wenn auch unzweifelhaft früher die Zahlen unsicherer waren als gegenwärtig, so kann man doch jetzt mit Zuversicht sagen, dafs man die Differenz der Wirklichkeit gegenüber sehr überschätzt hat, ja man könnte fast auf den Verdacht kommen, dafs man bis 1879 im Gegenteil die Ziffern willkürlich zu hoch geschätzt und angegeben hat. Erfreulich ist es, dafs der Export der Mühlenfabrikate, der sich in den ersten Jahren mit dem Import zusammen bedeutend vermindert hatte, sich in den letzten Jahren wieder gehoben hat.

Es ergiebt sich mithin, dafs schon der geringe Zoll einen Einflufs auf den internationalen Handel ausgeübt hat, indem der Gesamtumsatz herabgedrückt wurde, dagegen erwies sich der Nahrungsbedarf so intensiv und steigend abhängig vom Auslande, dafs der Widerstand sich in bezug auf den Import als durchaus wirkungslos ergab. Die Zunahme der Bevölkerung in Deutschland um mehr als eine halbe Mill

Köpfe im Jahr schliefst eine Zunahme des Getreidebedarfs von über 2 Millionen Zentner ein. Das sind in 10 Jahren 20 Millionen, und die Landwirtschaft müfste rapide Fortschritte machen, um diesen Mehrbedarf zu decken. Sie hat sich bisher dazu unfähig erwiesen, und so wenig das englische Zollsystem mit seinem kolossalen Schutz in der ersten Hälfte des Jahrhunderts im stande war, es der landwirtschaftlichen Produktion zu ermöglichen, mit der Volksvermehrung Schritt zu halten, sowenig steht zu erwarten, dafs die deutschen Zölle dieses bewirken werden. Der Landwirt ist einmal schwer beweglich, alle Fortschritte gehen äufserst langsam vor sich, neuer Boden, der zur Kultur gezogen werden könnte, ist nicht mehr in grofser Ausdehnung disponibel. Schon jetzt müfste die mit Getreide bestandene Fläche in Deutschland um 18 % vermehrt werden, wenn bei dem gegenwärtigen Anbausysteme das im Lande gebrauchte Getreide gebaut werden sollte. Der Übergang zur intensiveren Kultur erfordert Intelligenz, Umsicht und Geld. Alles dreies läfst sich nur langsam entwickeln, während die Reproduktionskraft des Volkes wesentlich schnellere Erfolge aufzuweisen hat. Es scheint uns deshalb müssig, noch einmal auf die Frage zurückzukommen, ob es wünschenswert sei, Deutschland nach dieser Richtung von dem Auslande unabhängig zu machen; es fehlt die Macht, es durchzusetzen.

Ein grofser Teil der Anhänger der Schutzzölle hält allerdings eine gewisse Ausdehnung des Getreidebaues in Folge der Zölle für möglich, für wahrscheinlich und für wünschenswert. Sie fürchten, dafs bei den jetzigen Preisen der Getreidebau erheblich reduziert und damit zugleich eine grofse Zahl ländlicher Arbeiter, die beim Ackerbau keine Beschäftigung mehr finden, in die Städte getrieben werden. Indessen fehlt es bisher an jedem Anhalt für diese Behauptung. Die für die letzten Zeiten vorliegenden statistischen Angaben sprechen nicht dafür, sondern dagegen. Zwar bemerken wir ausdrücklich, dafs wir die Zahlen keineswegs für absolut genau halten, sondern die Möglichkeit zugeben, dafs ein Teil der Differenzen der Angaben auf Unvollkommenheit resp. Ungleichheiten der Zählung zurückzuführen ist, doch reichen sie jedenfalls dazu aus, nachzuweisen, dafs bis jetzt, das heifst von $18\frac{7}{8}\frac{8}{2}$, eine Verschlimmerung des Verhältnisses nicht stattgefunden hat, obgleich die Periode ja Zeiten umfafst, in welchen die Krisis der Landwirtschaft im vollsten Gange gewesen ist, und vom Regierungstische her der Ruin der Landwirtschaft in sichere Aussicht gestellt wurde, wenn man ihr durch Schutzzölle nicht zu Hülfe käme.

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche war in Deutschland:

1882	37 256 552	Hektar
1878	36 643 927	„
Zunahme =	612 625	„

Die Ackerfläche inkl. Gärten, Weinland war

1882	26 311 968	Hektar
1878	26 133 516	„
Zunahme =	178 452	„

Auch hier hat mithin eine Zunahme stattgefunden.

Der Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten nahm in beid
Jahren folgende Flächen ein:

1882	14 926 716	Hektar
1878	14 755 319	„
Zunahme =	171 397	„

Es scheint, als ob die Landwirte noch in dieser Zeit den Getreid bau doch nicht als so ganz unvorteilhaft angesehen haben.

Der Anbau des Brotgetreides hat sich allerdings in Deutschla um 28 238 Hektar vermindert (in Preufsen dagegen ausgedehnt), ab auffallender Weise ist jene Verminderung bei dem Roggen eingetrete der in jenen Jahren gar nicht ungünstig im Preise, zeitweilig sog recht hoch stand, er hat um 117 877 Hektar eingebüfst, währe Weizen, Dinkel, Speltz, welcher unter gedrückten Preisen litt, u 89 638 Hektar an Ausdehnung gewonnen hat. Ganz dieselben Ersch nungen zeigen sich in Preufsen, und der Ackerbauminister konstatie diesen Umstand ausdrücklich mit Genugthuung und bezeichnet die Veränderungen als ganz ungewöhnlich grofs für den kurzen Zeitrau Als besonders erfreulich bezeichnet er es, dafs jene Ausdehnung d Anbaues auf Kosten der Brachfläche vor sich gegangen ist, welc sich in Preufsen innerhalb der 5 Jahre um 366 337 Hektar verminde hat, was allerdings nicht danach aussieht, als ob der preufsisc Landwirt geneigt sei, zu einer extensiveren Kultur überzugehen, vie mehr kennzeichnet der Minister diese Thatsache ausdrücklich als ei durchgreifende Veränderung und Verbesserung des landwirtschaftlich Betriebes.

Man hat in der neueren Zeit wiederholt auf die allerdings fra pierende Erscheinung aufmerksam gemacht, dafs die Viehhaltung d Zahl nach in den letzten 10 Jahren nicht unbedeutend abgenomm hat, und man ist soweit gegangen [1]), dieses als einen Beleg für d Rückgang der Landwirtschaft anzuführen, der durch die Viehstatist unzweifelhaft festgestellt sei. Auch hier kommt uns der Minist Lucius mit seinem Bericht zu Hülfe, indem er allgemein eine g waltige Wertsteigerung des Viehstandes in Preufsen konstatiert u dann Seite 7 ausdrücklich sagt:

„Die gewaltigen Fortschritte aber, welche sich in den letzt 10 Jahren auf dem Gebiete der Rindviehzucht vollzogen habe würden, wenn es möglich wäre sie ziffermäfsig zum Ausdruck bringen, schon allein überreichlich genügen, um den durch d Abnahme des Schafbestandes entstandenen Ausfall zu decken.“

Über die Abnahme der Schafhaltung aber sagt er 2 Seiten da auf, „dafs man darin ohne Bedenken jenen neuen Beleg für jen rasch fortschreitenden Übergang zur intensiveren Wirtschaft find kann.“ Dafs aber die Jahre 1883 und 1884 hierin keine Veränd rung herbeigeführt haben werden, ist mit Zuversicht daraus zu en nehmen, dafs ja die Preise der tierischen Produkte in diesen beid Jahren teils gar nicht, teils nur ganz minimal gelitten haben.

1) H. Nordmann, Der ländl. Grundbesitz. Berlin 1884 S. 86 u. w.

Wenn aus dem Gesagten schlagend hervorgeht, dafs die deutsche Landwirtschaft trotz der gedrückten Preise gar nicht daran denkt, zu extensiverem Betriebe überzugehen, so fallen damit auch alle Befürchtungen in sich zusammen, dafs die ländliche Arbeiterbevölkerung in ihrer bisherigen Zahl reduziert und in die Städte gedrängt werden würde, um dort die Konkurrenz noch zu erhöhen. Selbst wenn der Getreidebau aber etwas eingeschränkt werden sollte und man ihn durch Futtergewächse, um die Viehzucht zu unterstützen, durch Hackfrüchte, Handelsgewächse ersetzte, so würde eine gröfsere Zahl von Arbeitskräften erforderlich sein, als bei dem Getreidebau, der keineswegs besonders viel menschliche Arbeit in Anspruch nimmt. Nur die Ausdehnung der Schwarzbrache und der Brachweide würden Arbeit ersparen, die sich indessen in Preufsen in fünf Jahren um 366 337 Hekt. vermindert haben. Wenn aber die Landwirte durch Geldknappheit verhindert werden, etwa projektierte Meliorationen durchzuführen, so geschieht damit nichts anderes, als was in einer grofsen Zahl Industriezweigen alle paar Jahre zu Tage tritt. Der ländliche Arbeiter, der etwas Land gepachtet hat oder selbst besitzt, dessen Lage sich in dem letzten Dezennium in allen Teilen Deutschlands in aufserordentlicher Weise gebessert hat, wie alle Berichte über die Lage der Landwirtschaft es konstatieren, kann diese Zeit weit leichter überstehen als der städtische Arbeiter.

Wir bemerken noch, dafs, gleichfalls nach dem Berichte des Ackerbauministers, in den Jahren von 1881—1883 die Subhastationen ländlicher Grundstücke sich um 28 % vermindert haben, was, wie der Berichterstatter selbst hervorhebt, doch auch in erfreulicher Weise bezeugt, dafs in den letzten Jahren bereits auf dem Lande eine Wendung zum Besseren eingetreten ist.

So sehr man aber auch geneigt sein mag, der Landwirtschaft in ihrer unzweifelhaft schwierigen Lage durch einen Schutzzoll zu helfen, so kann man sich der Erkenntnis nicht verschliefsen, dass es nur ein kleiner Teil der Bevölkerung ist, welcher einen direkten Nutzen von den Getreidezöllen zieht. Vor allen Dingen ist es klar, dafs die städtische Bevölkerung einen solchen nicht haben kann, sondern dafs sie in der Hauptsache die betreffenden Summen zu zahlen hat, die dem Landwirte zu gute kommen. Nach der Zählung von 1882 beziffert sich aber die städtische Bevölkerung auf 58,9 % der Gesamtheit, es ist also bereits die Majorität, welche benachteiligt wird, aber auch von der ländlichen Bevölkerung sind es im Allgemeinen nur die Grundbesitzer und momentanen Pächter, mit anderen Worten die Inhaber von Landwirtschaftsbetrieben, welche einen Überschuss von selbst produziertem Getreide zum Verkauf bringen. Wenn der Fürst Reichskanzler nun ausführte (in der Rede vom 10. Februar ds. Js., stenographischer Bericht, Seite 1196) dafs auch der kleinere Bauer und Tagelöhner ja sein Getreide verkaufe, da er es nicht mehr selbst verbacke, sondern sich das fertige Brot wieder vom Bäcker kaufe, so ist das doch keine Widerlegung, sondern ein Spiel mit Worten, da, wie er selbst andeutet, der Bauer sich sein eigenes Getreide in Form von

Brot zum gleicherhöhten Preise wieder zurückkaufen muss. Von d Tagelöhnern, welche hier und da, namentlich in den östlichen Provinz Preufsens noch so reichlichen Naturallohn erhalten, dafs sie da etwas, namentlich Drescherverdienst an Weizen und Gerste verkau können, kann man füglich absehen, denn ihre Zahl ist gering u ihr Naturalverdienst veringert sich durch Einführung des Maschin und besonders Dampfdrusches immer mehr. Von den landwirtscha lichen Betrieben ist es aber wieder nur ein kleiner Teil, welcher G treide zum Verkauf produziert. In der Literatur findet ein Streit rüber statt, welche Fläche hierfür anzunehmen ist. Es ist klar, d sich eine bestimmte Antwort darauf nicht geben läfst, denn je na der Bodenbeschaffenheit, je nach dem Wirtschaftssystem, je nach der tensivität des Betriebes wird diese Fläche anders anzunehmen se bald werden daher 10, 15 oder 20 Morgen, 3, 5 und 7 Hektar jene Fläche bezeichnet, deren Inhaber das selbstgebaute Getre auch wieder verzehren. In Preufsen haben 61,3 % aller Landwi schaftsbetriebe weniger als 2 Hektar Anbaufläche und 77,7 % w niger als 5 Hektar. Nimmt man die erste Grenze als die ri tige an, was u. A. n. noch wesentlich zu niedrig ist, so würd 1175000 landwirtschaftliche Betriebe[1]) noch einen Überschufs an G treide über den eigenen Bedarf verkaufen, nach der zweiten Annah nur 681784. Dabei darf man aber nicht übersehen, dafs deshalb d die bei weitem überwiegende Fläche, welche landwirtschaftlich benu wird, von den gröfseren Betrieben okkupiert wird. In Deutschla umfassen die kleinen Gehöfte unter 2 Hektar nur 5,7 %[2]), die un 5 Hektar 13,3 % der nutzbaren Fläche. Der Getreidezoll kommt d her sicher über 85 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche zugu was von den Gegnern der Zölle nicht genügend gewürdigt wird.

Man kann aber die Ziffer der bevorzugten Grundbesitzer annehm wie man will, die Zahl der von den Zöllen profitierenden Personen eine verhältnismäfsig aufserordentlich geringe. Ihnen steht die b deutende Zahl der ländlichen Tagelöhner mit Naturallohn und die d kleinen Grundbesitzer, welche ihren Bedarf selbst zu decken vermög als diejenige Kategorie gegenüber, welche durch die Preisschwankung des Getreides wenig oder gar nicht getroffen werden, die sich a etwa 20 % belaufen mag, während die Zahl der Getreidekäufer b weitem höher ist, sicher zwei Drittel der Bevölkerung.

Aber, sagt man, die indirekte Wirkung ist von nicht minde Bedeutung, denn der Verdienst des gröfseren Landwirts kommt sein Arbeitern, er kommt der Industrie und dem Handel, somit auch d städtischen Bevölkerung zugute, welche für die Landwirtschaft arbeit „Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt" ist ein altes de sches Sprichwort, welches neuerdings wiederholt und mit Nachdru zitiert wurde, um die Notwendigkeit, der Landwirtschaft zu helf nachzuweisen. Als unsere Voreltern den Satz zuerst aufstellten, wu ten sie nichts von Schutzzöllen, sie wollten damit hinweisen auf d

1) Zeitschr. d. preufs. statist. Bureaus. 1884, Ital. Korr. S. XXVII.
2) Monatshefte der Statist. des deutschen Reichs. Sept. H. 1884, IX 33.

Bedeutung reicher Ernten, welche nicht nur dem Bauer Scheuer und Fass füllten, sondern dem ganzen Lande zum Segen gereichten. Man hat es bisher als einen grofsen Fortschritt angesehen, dafs in unserer Zeit der Ernteausfall nicht mehr eine solche Bedeutung für die Wohlfahrt des Landes hat, als früher; damit ist ja ohnehin die Bedeutung des Spruchs erheblich abgeschwächt. Aber bedarf es wirklich nochd es Hinweises darauf, was für ein Unterschied darin liegt, ob es sich um Extragaben handelt, die uns direkt vom Himmel zufallen, oder ob nur um Geld, das der Bauer erst vom Städter empfangen hat? Es ist doch klar, dafs das Geld in des Bauern Tasche hier nur dieselben Summen sind, die er dem Städter erst abgenommen hat, denn der Landwirt verkauft ja in Deutschland nur wiederum an den deutschen Städter, und was dieser ihm für das Getreide mehr zahlen mufs, ist er dann so gütig ihm für seine Ware wieder zurückzuliefern. Während, wenn der Städter das Getreide zu niedrigem Preise erhält, er die Summen, die er im Haushalte erspart, doch auch seinerseits wieder verausgabt und zum Nutzen der arbeitenden Bevölkerung in Umlauf setzt. Der Arbeiter, welcher im Jahre 30 Mark an Brot erspart, verzehrt sie an Fleisch, Milch, Butter und treibt diese zum Vorteil des Landwirts im Preise in die Höhe, oder er kauft Getränke, Kolonialwaren, Kleidungsstoffe, Hausgeräte etc. Freilich ist die Verteilung eine verschiedene. Die ländliche Bevölkerung kauft andere Stoffe, beschäftigt mithin zum Teil andere Kräfte als die städtische, daher die Parteibildung und Interessenverschiebung mit einer jeden Preisschwankung und sonstigen Konjunkturenänderung verbunden ist, was aber unmöglich zu einem Eingreifen der Staatsgewalt Veranlassung sein kann. Jene Deutung aber als ob man dem Landwirte durch Schutzzoll helfen müsse, um damit der Industrie, der ganzen Arbeiterbevölkerung Beschäftigung zu schaffen, kann nicht scharf genug als eine rein sophistische gebrandmarkt werden.

Die ländlichen Arbeiter werden vom Zoll nur in sehr beschränkter Weise profitieren, da er nicht ausreicht, um umfassendere Meliorationen bezahlt zu machen, während sein Fortfall, wie sich ergab, noch keinen extensivern Betrieb daher auch keine Verringerung des Bedarfs an Arbeitskräften befürchten liefs.

Man hat aber in der Diskussion die Last als eine minimale hinzustellen gesucht, welche dem Arbeiter durch die Getreidezölle und durch die damit verbundene Verteuerung der Lebensmittel aufgebürdet wird.

Wir haben schon an einer anderen Stelle in diesen Jahrbüchern (Bd. XXI S. 242 u. w.) eingehende Untersuchungen darüber angestellt, wie viel Getreide die Arbeiterbevölkerung konsumiert. Wir kamen zu dem Resultate, dafs der Verbrauch weit gröfser ist als bei der wohlhabenden. Eine Handwerkerfamilie von 5 Köpfen (1000 Mk. Einkommen), deren Ausgaben und Verbrauch uns im Detail vorgelegen hatten, konsumierte im Jahr 18 Ztr. Roggenbrot, 35 Pfd. Weizenbrot und 5 Ztr. Mehl; eine andere mit 4 Köpfen (900 Mk. Ein-

kommen) 15 Ztr. Brot, aber nur ½ Ztr. Mehl. Eine wohlhabende Beamtenfamilie (7500 Mk. Einkommen) ersetzte das Brot so erheblich durch Fleisch und Gemüse, dafs sie bei 5 Köpfen nur 6¾ Ztr. Brot und 75 Pfd. Mehl im Jahr verbrauchte.

Wir mögen nun auch dem Auslande, dem Kaufmann, Müller und Bäcker einen bedeutenden Teil der Steuer zur Last schreiben, so bleiben jenem ersten Handwerker noch sicher bei einem Verbrauch von über 25 Ztr. Brotgetreide, nur 2 Mk. Steuer angesetzt, 50 Mk., was sicher zu niedrig gerechnet ist. Der Beamte hätte nur etwa 15 Mk. zu entrichten. Ein Subalternbeamter (3 erwachsene Personen 2100 Mk. Einkommen) bei 4½ Ztr. Verbrauch nur 9 Mk. Wir fanden allerdings auch bei einem Lohndiener, dessen Kinder noch klein waren, einen Verbrauch von nur 8½ Ztr. Brot und Mehl; aber bei der städtischen Arbeiterbevölkerung, die weniger Kartoffeln konsumiert als die ländliche, nähert sich der Durchschnitt sicher dem ersten der Wirklichkeit entnommenen Beispiel. Wir sind daher berechtigt, 20 Ztr. Brotgetreide pro Arbeiterfamilie in Ansatz zu bringen und die Steuer auf 40 Mk. zu normieren. Das sind sicher 5% des Einkommens, von dem der grösste Teil für das Existenzminimum als nicht steuerleistungsfähig in Abzug zu bringen ist. Wir fragen, ob man es wagen würde eine solche Summe an direkter Besteuerung zu erheben, und ob dagegen die Beseitigung der untern Stufen der Klassensteuer in Preufsen ein Äquivalent bildet?

Grade in Deutschland ist dies doppelt verhängnisvoll, wo durch die indirekte Besteuerung andere allgemein konsumierte Nahrungsprodukte die ärmere Bevölkerung bereits mehr belastet ist, als in irgend einem andern Kulturstaate. An Salzsteuer zahlt eine Arbeiterfamilie mindestens 5 Mk. Es kommt in betracht der Zoll auf Häringe, Schmalz, Petroleum, Kaffee, Reis, Leder- und Baumwollenwaren etc., ganz abgesehen von den Getränke- und Tabaksteuern, die gleichfalls in überwiegendem Mafse von der ärmeren Bevölkerung getragen werden.

Man hat nun mit Recht gesagt, dafs die Arbeiter von jener Last nicht übermäfsig gedrückt werden, wenn die Preise so niedrig bleiben, wie im Jahre 1884, und sie reichliche Beschäftigung und Verdienst finden, und man sucht sich über die unbehagliche Empfindung der ungerechten Besteuerung hinfortzuhelfen, indem man voraussetzt, dafs eben die Zölle jene reichlichere Beschäftigung schaffen werden. Unsere Untersuchung ergab, dafs beide Annahmen auf Illusion beruhen.

Wir liefsen uns die Argumentation noch gefallen, wenn man den Zoll ausdrücklich als einen vorübergehenden angenommen hätte, oder auf den Vorschlag eingegangen wäre, der im Hause eingebracht wurde den Reichskanzler zu ermächtigen, (noch besser zu verpflichten), den Zoll zu suspendieren, wenn die Preise eine erheblichere Höhe erreicht haben würden. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs man damit der Opposition ihre beste Handhabe entrissen haben würde. Ganz anders steht die Sache, wenn, wie hier geschehen, die Last als eine dauernde angesehen wird.

Wir sind überzeugt, dafs der Lohn nur äufserst langsam weiter

steigen wird. Anfang der siebziger Jahre ist er gewaltig in die Höhe geschnellt, er hat sich auch während und nach der Krisis verhältnismäfsig hoch erhalten und ist im grofsen Ganzen nicht wieder auf das frühere Niveau herabgedrückt. Es scheint uns übermäfsig hart, selbst gefährlich, diese segensreiche Errungenschaft Preis zu geben, indem man den Lohn durch künstliche Verteuerung der Nahrungsmittel gewissermafsen von unten angreift und in seiner Wirkung reduziert. Wohl möglich, dafs die Fabrikanten auf solche Weise lange mit denselben Lohnsätzen auf Kosten der Arbeiter weiter produzieren können. Aber die Gefahr liegt offenbar vor, dafs England durch verhältnismäfsige Erniedrigung der Löhne vor uns ganz allmälig und unbemerkt einen Vorsprung gewinnt. Es ist doch wichtig sich zu vergegenwärtigen, dafs vor 50 Jahren die Preise der Nahrungsmittel im britischen Reiche mehr als doppelt so hoch waren als in Preufsen, während sie zum grofsen Teil schon jetzt dort sogar niedriger sind als hier, und durch die Zölle wird das Verhältnis doch noch wesentlich zu Gunsten Englands verschoben werden. Glaubt man wirklich, dafs dies nicht früher oder später der deutschen Industrie die Konkurrenz auf dem Weltmarkt bedeutend erschweren mufs?

Wir haben aber noch zum Schlufs einen Hauptpunkt hervorzuheben, der zwar oft genug erörtert — nur eigentümlicher Weise vom Fürsten Reichskanzler unberührt geblieben — ist, bei dem wir uns deshalb kurz fassen können, der aber nicht übergangen werden darf.

Unsere Untersuchung ergab, dafs es die momentanen Inhaber der landwirtschaftlichen Grundstücke sind, welchen der eigentliche Vorteil der Zölle zufällt. Das Bedeutsame ist nun, dafs die spätere Generation der Landwirte an diesem Vorteil nicht mehr partizipieren wird. Denn die Preise der landwirtschaftlichen Produkte kommen bekanntermafsen in dem Wert des Grund und Bodens resp. der Pacht zum Ausdruck. Wie durch die Erhöhung der Taxe für die Arzneien der Kaufpreis der koncessionierten Apotheken sich erhöht, so werden durch die künstliche Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte künstlich die Pacht- und die Kaufpreise der Güter in die Höhe geschraubt. Der jetzige Besitzer kann in dem nächsten Pachttermin, oder bei Verkauf seines Gutes auf höhere Gebote rechnen, als dies ohne den Zoll anzunehmen war. Danach wird die Lage aber des künftigen Landwirtes nicht besser sein als die des jetzt wirtschaftenden. Der dauernde Zoll kommt nicht dauernd dem landwirtschaftlichen Betriebe, sondern nur den momentan wirtschaftenden Personen zugute. Der Nutzen ist kein entsprechend volkswirtschaftlicher, sondern nur ein privatwirtschaftlicher eines kleinen und ohnehin bevorzugten Teils der Bevölkerung.

Darin liegt der grofse Unterschied zwischen Agrar- und Industriezöllen. Letztere kommen selbst bei längerer Dauer den Gewerbetreibenden dauernd zu gute, ja, sie können den Konsumenten sogar zu billigeren Preisen verhelfen, weil die Fabrikation und Konkurrenz durch den Zoll und die zunächst erlangten günstigen Preise leicht gesteigert wird, die Produktionsmittel eine bessere Ausbildung er-

langen können und durch Alles nachhaltig ein reichlicheres Angebot geliefert werden kann. Das ist bei der Landwirtschaft in dem Maaſse nie zu erwarten, am wenigsten, wie wir zu zeigen suchten, unter unsern gegenwärtigen Verhältnissen. Der Getreidebau kann nur verhältnismäſsig wenig ausgedehnt werden und es liegt die Gefahr vor, daſs es auf Kosten anderer Früchte und auf Kosten eines rationelleren Wirtschaftsbetriebes geschieht (S. a. F. Bd. 34 S. 28 u. w.); am allerwenigsten ist aber darauf zu rechnen, daſs dadurch die Landwirtschaft so beeinfluſst wird, daſs sie ihre Aufgabe nachhaltig zu Gunsten der Konsumenten besser erfüllt, d. h. billiger produziert.

Weit eher wird der Druck der Konkurrenz den Bauer zur Verbesserung seiner Wirtschaftsmethode bewegen, als eine künstliche Verteuerung des Getreides, welche es ihm möglich macht, auch bei dem alten Schlendrian zu bestehen. Wir sehen ferner einen Hauptgrund der gegenwärtigen Agrarkrisis in den übertriebenen Guts- und Pachtpreisen, die wir aus den siebziger Jahren überkommen haben und die sich so nicht erhalten können. Die Agrarzölle tragen nur dazu bei, sie künstlich auf der unnatürlichen Höhe zu erhalten, sie bestärken die Grundbesitzer nur darin, an ihrer Vermögensillusion festzuhalten und verzögern den Gesundungsprozeſs. Auch hiergegen ist der Fürst Reichskanzler aufgetreten, indem er auf vereinzelte extreme Beispiele hinwies, wie in den zwanziger Jahren ohne Vorteil Güter verschleudert sind, an Leute, die der neueren Aufgabe nicht gewachsen waren. Mit Recht erwiderte ihm der Abgeordnete Dirichlet, daſs damals die Pfandbriefinstitute, gegen die sich der Vorwurf richtete gar nicht anders handeln konnten, wenn sie ihren Verpflichtungen den Gläubigern gegenüber nachkommen und damit ihren Kredit erhalten wollten. Derselbe Abgeordnete konnte aber auch darauf hinweisen, wie trotz der gewaltig tiefgreifenden Katastrophe der zwanziger Jahre, mit der die Gegenwart zu vergleichen, wie die Vergleichung der Zeit des schwarzen Todes mit dem letzten Cholerajahr erscheint, der Gesundungsprozeſs sich verhältnismäſsig schnell vollzog, und eben deshalb weil man ihn nicht durch falsche Maſsregeln aufgehalten hat.

Wäre nachgewiesen, daſs in der That die Gefahr bedeutender Kapitalverlustes und eines Überganges zum extensiveren Betriebe bei den gegenwärtigen Getreidepreisen vorläge, so würden wir unbedingt für einen Getreidezoll eingetreten sein, aber nur für höchstens 5 Jahre und unter der Bestimmung, daſs er auf die Hälfte herabzusetzen wäre so bald er die Höhe des Durchschnittes der letzten 20 Jahre erreicht hätte, um gänzlich zu fallen, wenn diese Höhe sich 6 Monate erhalten hat.

Den gegenwärtig beschlossenen Zoll auf Brotgetreide mit seiner dauernden Natur halten wir für volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt, weil er der Landwirtschaft keinen nachhaltigen Nutzen bringen wird, dagegen der Arbeiterklasse eine übermäſsige Steuer aufbürdet.

Wir halten sie für einen verhängnisvollen politischen Fehler, weil

die Gefahr vorliegt, daſs die Opposition gegen die Zölle einen überwiegenden Teil der Bevölkerung, welcher im Übrigen gerne mit der Regierung, namentlich auf sozialpolitischem Gebiete Hand in Hand gehen möchte, zu ihr in Gegensatz gebracht wird, und das Terrain, welches bei den letzten Wahlen die gemäſsigten Parteien gewonnen haben, bei der nächsten nicht nur wieder verloren gehen kann, sondern, da selten bei solchen Verschiebungen das richtige Maſs gehalten wird, die radikalen Elemente in beklagenswerter Weise das Übergewicht erlangen. Wie stark die Wirkung sein wird, hängt natürlich ganz von dem Ernteausfall in den nächsten Jahren und der daraus resultierenden Preisentwicklung ab, die Niemand voraus berechnen kann.

Am meisten beklagen wir aber die neueste Entwicklung der Tarifreform, weil wir die Begründung derselben für prinzipiell falsch halten und dadurch falsche volkswirtschaftliche Auffassungen immer tiefer in der Bevölkerung festen Fuſs fassen, wodurch eine Verschärfung der Parteigegensätze und ein dauernder Interessenkampf in unserem Vaterlande herbeigeführt wird.

Wir halten die Auffassung des Rodbertus für falsch, daſs die Krisen verschwinden werden, wenn die Arbeiter vollständig an der Zunahme des Ertrages der volkswirtschaftlichen Thätigkeit partizipieren, weil dadurch nicht die Überproduktion von den Gegenständen vermieden wird, die der Arbeiter nicht kauft. Das aber erscheint uns unzweifelhaft, daſs die Steigerung der Konsumtionskraft der groſsen Masse das wirksamste Mittel ist, die herrschende Überproduktion zu mildern, und daſs dadurch am besten, wo nicht allein, der Landwirtschaft nachhaltig emporgeholfen werden kann. Die Arbeiterklasse wendet ihre gröſsere Kaufkraft in erster Linie dazu an, mehr tierische Produkte, freilich auch alkoholische Getränke in gröſseren Mengen zu konsumiren, wie das Anfang der siebziger Jahre zu beobachten war. Dies bringt dem Landwirte erweiterten Absatz und höhere Preise nach der Richtung, wohin der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion naturgemäſs künftig gelegt werden muſs, wo die auswärtige Konkurrenz niemals so erfolgreich werden kann, wie bei dem Getreide, wo deshalb allein ein dauernder Fortschritt denkbar ist. Die niedrigen Getreidepreise haben es schon in der letzten Zeit dem kleinen Mann erleichtert, mehr Fleisch, Butter, Milch etc. zu kaufen, und dem Umstande sind die verhältnismäſsig günstigen Preise jener Gegenstände unzweifelhaft zu verdanken. Das giebt den richtigen Fingerzeig.

Der Vorteil der einen Klasse der Bevölkerung ist in unserer Frage nur auf Kosten der andern denkbar. Die angedeutete Verschiebung könnte nur auf Kosten der Grundbesitzer, Kapitalisten und leider auch der Unternehmer vor sich gehen. Wir glauben nicht, daſs dies in durchgreifender Weise künstlich durch den Staat bewirkt werden kann, und es liegt uns ferne, solches hier vorschlagen zu wollen, aber das erscheint uns sicher, daſs das entgegengesetzte Verfahren, mit Staatshülfe die Kaufkraft der groſsen Masse der Bevölkerung zu schwächen

und von der natürlichen Konsumtion und der entsprechenden Unter stützung der Landwirtschaft abzulenken, eine unrichtige und ver hängnisvolle Mafsregel ist.

Doch der Würfel ist gefallen: Wir werden die durch das Sperr gesetz in Angriff genommene Vivisection am volkswirtschaftlichen Kör per genau verfolgen und über unsere Beobachtungen fortdauernd a dieser Stelle berichten.

Miszellen.

VI.

Ergebnisse der für die Arbeiter-Kranken-Versicherung vorgenommenen Lohnstatistik in Preufsen und den freien Städten.

Von Dr. E. Hirschberg.

Das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 betr. die Krankenversicherung der Arbeiter im deutschen Reiche legt der Bemessung der Höhe des zu gewährenden Krankengeldes, des Sterbegeldes und der Versicherungsbeiträge im Allgemeinen den „ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagesarbeiter" zu Grunde, d. h. solcher Arbeiter, welche Mangels technischer Übung noch keinem bestimmten Gewerbe zuzurechnen sind.

Bei den Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkassen hat das Sterbegeld das Zwanzigfache dieses Lohnes zu betragen. Bei der Gemeinde-Krankenversicherung richtet sich nach ihm das Krankengeld, welches die Hälfte desselben beträgt. Hat der Kranke Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, und wird er während seiner Krankheit im Hospital behandelt, so erhält er noch den vierten Teil des Lohnes als Extra-Unterstützung. Daneben werden stets freie ärztliche Behandlung, Brillen, Bruchbänder u. dgl. gewährt (§ 6, § 7).

Vergegenwärtigt man sich diese Leistungen, so geben die ermittelten Löhne nicht nur ein Bild der Lage des Arbeiters zur Zeit des Erwerbs, sondern auch zur Zeit der Krankheit.

Eine Revision der Festsetzungen ist durch die ministerielle Anweisung vom 26. November 1883 Nr. 6 für die Zeit von 10 zu 10 Jahren vorgesehen, jedoch auch häufigere Revisionen sind nach Bedarf statthaft. Es ist anzunehmen, dafs von letzterer Befugnis oft Gebrauch gemacht werden wird, sind doch schon jetzt zahlreiche Korrekturen der ersten Festsetzungen bewirkt worden.

Die letzteren sind, wie es § 8 des Gesetzes vorschreibt, von der höheren Verwaltungsbehörde vorgenommen worden, jedoch nach Anhörung der Gemeindebehörde. Tantièmen und Naturalbezüge (freie Wohnung, Kost, Feuerung, Viehweide etc.) sind in bar übersetzt worden und in den angegebenen Löhnen mit enthalten.

Die Veröffentlichung der Ermittelungen erfolgte in den Amtsb der kgl. Regierungen, in den Nummern des Jahrgangs 1884. Auf Veröffentlichungen nun, teils auch direkten Mitteilungen beruh nachstehend für Preufsen und die freien Städte mitgeteilten : Das Urmaterial selbst mitzuteilen, war seines grofsen Umfangs hal von vielen Regierungen werden selbst für einzelne Orte des Kı besondere Löhne aufgeführt — hier nicht angänglich. Vielmehı hier auf die Amtsblätter verwiesen werden. Eine Condensierung d terials ist nur dadurch erreicht worden, dafs von den Summen der telten Löhne der Durchschnitt genommen worden ist. So sind (bellen A und B entstanden; die übrigen bringen die ermittelten selbst.

Was den Wert der Ermittelungen anbetrifft, so ist derselbe dings approximativ. Die Resultate jedoch sprechen für den W Materials, welches schon darum mit besonderer Sorgfalt wird fest sein, weil es für lange Zeit hinaus Grundlage der Leistungen nic der Kassen, sondern auch der Arbeitnehmer und Arbeitgeber fi Kassen bilden soll. Der ermittelte Lohn soll gewissermafsen der schnitt einer längeren Zeitperiode sein. Darf man nun auch nicht men, dafs die Festsetzungen in vielen Orten für die in Aussicht ; mene Zeit von 10 Jahren werden unverändert bleiben können, so sie doch als der zahlenmäfsige Ausdruck des Lohnes für die betr Gegend und für die Zeit der letzten Jahre angesehen werden.

Dies von vornherein zur Erklärung, wenn nachstehend stati Daten früherer Jahre zum Vergleich mit herangezogen werden:

Tabelle B vergleicht den Lohn in den Provinzen:

Am schlechtesten steht derselbe darnach für die erwachs männlichen Arbeiter mit 1,02 Mk. in Schlesien, mit 1,09 Mk. in mit 1,17 Mk. in Ostpreussen, am besten in den zu Hamburg gehö Landherrenschaften der Geestlande, Marschlande, sowie in Rizzebüt im Durchschnitt 2,22, Schleswig-Holstein mit 2, Rheinprovinz mit 1, Die Provinz und Stadt Berlin, sowie die Städte Hamburg, B Lübeck bleiben für den Vergleich der Provinzen besser ausser Bet

Die erwachsenen weiblichen Arbeiter erhalten mit 66 I niedrigsten Tagelohn in Posen, mit 67 Pf. in Schlesien, den höchs den bezeichneten zu Hamburg gehörenden Gebieten mit 1,39, in der provinz mit 1,20 Mk.

Jugendliche Arbeiter, d. h. unter 16 Jahre alte, si besten gestellt in Schleswig-Holstein mit 1,26 Mk., am schlechte Posen mit 53 Pf., Arbeiterinnen am besten in den hambur Landen mit 96 Pf., Hessen-Nassau mit 73 Pf., am schlechtesten in mit 39 Pf.

Der durchschnittliche Tagelohn in ganz Preusse Einschluss der freien Städte beträgt

für	Erwachsene	Mk. 1,46	für	Männer
„	„	95 Pf.	„	Frauen
„	Jugendliche	80 Pf.	„	Männer
„	„	62 Pf.	„	Frauen

Unter dem Durchschnitt stehen durchweg die Ostprovinzen, Ost- und Westpreussen, Pommern, Posen, Schlesien, und zwar 20 Pf. bis 44 Pf. unter dem Durchschnitt. Diesen selbst erreichen annähernd Westfalen (1,49) Brandenburg (1,50). Die übrigen Provinzen stehen mit 11 Pf. bis 54 Pf. über dem Durchschnitt.

Tabelle A gewährt die Möglichkeit, die Lohnsätze local genauer, nach Regierungsbezirken zu vergleichen: Darnach sind die Löhne am niedrigsten im Regierungsbezirk Oppeln (97 Pf.), Breslau (1,01), Gumbinnen (1,05), am höchsten — abgesehen von den Städten — in Schleswig (2 Mk.), Düsseldorf (1,99 Mk.). Im Kreise Schildberg in Posen giebt es Löhne für erwachsene männliche Arbeiter von 75 Pf.; in Ostpreussen im Regierungsbezirk Gumbinnen kommen selbst in kleinen Städten (Goldap, Oletzko, Lyck, Lötzen, Sensburg, Johannisburg, Angerburg) ebenso in Westpreussen (Löbau, Neuenburg) Sätze zu 80 Pf. vor. Jugendliche Arbeiterinnen beziehen in den genannten ostpreussischen Städten sogar nur 40 Pf. und 20 Pf. Besonders hoch steht der Lohn in den Geest- und Marschlanden der norddeutschen Ebene. In einer Anzahl Ortschaften des Amtsbezirks Lehe, in der Landdrostei Stade, beträgt der Tagelohn sogar 3 Mk.

Von Interesse ist es, den Lohn nach der Grösse des Ortes zu verfolgen. Hierzu bieten die Tabellen C, D, E eine Handhabe:

Es betrug der Lohn in Mark:

	für Erwachsene m.	für Erwachsene w.	für Jugendliche m.	für Jugendliche w.
in den Städten mit mehr als 100 000	2,16	1,44	1,15	0,84
„ „ „ „ 50 000—100 000	2,06	1,27	1,06	0,77
„ „ „ „ 20 000— 50 000	1,77	1,14	0,92	0,70
„ „ Orten „ bis 20 000 Einw.	1,44	0,94	0,79	0,61

Darnach scheint es gerechtfertigt, anzunehmen, dass der Arbeitslohn mit der Grösse des Ortes steigt. Freilich ist damit noch nicht gesagt, dafs auch matariell der Lohn in der gröfseren Stadt ein höherer ist, d. h. dass die Arbeiter darum auch besser situirt sind. Vielmehr wird der Lebensunterhalt in dem grösseren Orte oft unverhältnismäfsig mehr Kosten verursachen, als der höhere Lohn zu decken vermag.

Selbst die Ungleichmäfsigkeit der Löhne in den einzelnen Provinzen erscheint in einem ganz anderen Lichte, wenn man einen Blick auf die mittleren Lebensmittel-Preise wirft.

Nach der Zeitschrift des kgl. Preufs. statist. Bureaus (1881 u. 1882) kosteten im Kalenderjahre 1881 100 Kilogr. Weizen in Ostpreufsen 21 Mark, Westpreufsen 20,80, Pommern 21,40, Posen 21,30, Schlesien 21,10, im Staate im Durchschnitt 22 Mark; über dem Durchschnitt Hannover, Westfalen, Hessen, Rheinland (23,90), dem Durchschnitt am nächsten Sachsen und Brandenburg mit 21,60, Schleswig-Holstein mit 22,30. Ähnlich beim Roggen: Durchschnitt im Staat 20,20, darunter die Ostprovinzen mit 18,30 bis 19,40, darüber die Westprovinzen bis zu 21,60 (Rheinland). Ausnahme macht Schleswig-Holstein mit 20,10. Es zeigt sich, dafs, wenn auch in Einzelheiten das Bild nicht überall stimmen kann — wollte man sicher gehen, so müfsten die Ernährungsverhältnisse der Arbeiter in den

einzelnen Provinzen mit berücksichtigt werden — doch in der Allgemei heit ein Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Lebensmittel-Preis e kennbar wird. Ebenso deutlich ist dieser Zusammenhang bei den Fleisc preisen: Rindfleisch kostete im Durchschnitt 1,14 Mark p. Kilogramm, den Ostprovinzen dagegen 96 Pf. bis 1 Mk., in Brandenburg 1,14, Sachsen und Hessen 1,18, in den übrigen Provinzen 1,20 bis 1,41. E Kalb- und Hammelfleisch ergiebt sich Ähnliches. Eier kosteten p. Scho im Durchschnitt 3,32, in den Ostprovinzen 2,72 bis 3,05, in Brandenbu und Hannover 3,29, in den übrigen Provinzen 3,38 bis zu 4,18 (Rhei land).

Im Kalenderjahre 1882 standen unter dem Durchschnitt im Staa in den Ostprovinzen die Preise für Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Ka toffeln, Rind-, Schweine-, Kalb-, Hammelfleisch, Efsbutter, Eier, währe mit vereinzelten Ausnahmen die Preise in den Westprovinzen über de Durchschnitt stehen: fast dasselbe Verhältnis wie bei den Löhnen.

Wo also im Staate der Lohn über dem Durchschnitt steht, ist d Gleiche bei den Preisen der Lebensmittel der Fall, so dafs dies für ei auch statistische Beglaubigung des von der Wissenschaft ja vielfach a erkannten „ehernen Lohngesetzes“ gelten kann, insoweit dasselbe behau tet, dafs der Arbeitslohn immer dem Existenzminimum zustrebt.

Übrigens ist der ortsübliche Tagelohn „gewöhnlicher Tagesarbeite noch nicht der niedrigste:

Die Ermittelungen des statistischen Amts der Stadt Berlin, angeste im Februar 1884, führen z. B. eine Reihe niedrigerer Sätze auf: Wä rend der Lohn der gewöhnlichen Tagesarbeiter auf 2,40 Mk. festgeset ist, also die Woche zu 7 Arbeitstagen, 16,80 p. Woche, erhalten nach d eingegangenen Auskunft Arbeiter in Porzellanfabriken 14 Mk., in Ne silberfabriken 12 Mk., Zeugschmiede 11 Mk. etc. In Breslau, wo d Tagelohn 1,60, der Wochenlohn 11,20 beträgt, führen im II. Quartal 18 angestellte Ermittelungen des städtischen statistischen Amts Löhne a von Arbeitern in Wagenfabriken mit 9,80 Mk., in Ölmühlen mit 8,90 u 9, in Bierbrauereien sogar mit 4 80.

Von dem Durchschnittslohne, welchen Brentano (Arbeiter-Versicheru etc. Leipzig 79 p. 227) für den Lebensunterhalt der Arbeiter und sein Familie während seiner productiven Periode auf 2,50 schätzt, sind w somit noch weit entfernt. Ja selbst der von Engel (Preis der Arbe 2te Aufl. 1872 p. 42) äufserst gering mit 1 Mk. p. Tag angenomme Betrag der unmittelbaren Selbstkosten der Arbeit eines unverheirathet Arbeiters wird in vielen Kreisen des preufsischen Staates nicht einm erreicht. Ganz unzureichend aber mufs der Lohn erscheinen, wenn m festhält, dafs auch die Prämien für die verschiedenen Versicherungen g gen Arbeitslosigkeit, Invalidität, Krankheit, Alter etc. aus dem Verdien des Arbeiters bestritten werden müfsten. Hier nimmt Brentano un Zugrundelegung der Engelschen Berechnung für die unverheirateten A beiter 3,50 p. Tag an.

Interessant wäre es nun noch gewesen, zu erfahren, wie grofs d Anzahl der „gewöhnlichen Tagesarbeiter“ in den Provinzen etc. durc schnittlich ist. Jedoch fehlt darüber jede Angabe. Die Berufsstatis

vom 5. Juni 1882 kennt nur u. a. den Beruf der „wechselnden Lohnarbeit“. Das systematische Verzeichnis der Berufsarten (Statistik des deutschen Reichs IV 1 p. (21)) führt darin nur unter anderen auch Tagelöhner auf, die der Zahl nach nicht erkennbar sind. Jedoch auch wenn letzteres der Fall wäre, würden diese Zahlen unzulänglich sein: Das Gros der Tagelöhner ist naturgemäfs in denjenigen einzelnen Berufsarten enthalten, in denen es zur Zeit der Zählung gerade beschäftigt war.

Vielleicht liefern die vom Finanzminister dem Abgeordnetenhause erstatteten Nachweisungen über die zur Klassensteuer veranlagten Personen ein richtiges Bild. Es waren nämlich — auf Grund einer allerdings oft wol ungenauen Schätzung — von der Klassensteuer befreit wegen eines Jahreseinkommens unter 420 Mk. (im Gegensatz zu anderen Befreiungsgründen) im Etatsjahr 1. April 1883/4

durchschnittlich	im Staat . . .	27 %	der Bevölkerung
	in Ostpreufsen .	57 „	„ „
	„ Westpreufsen .	38 „	„ „
	„ Berlin . . .	16 „	„ „
	„ Brandenburg .	25 „	„ „
	„ Pommern . .	23 „	„ „
	„ Posen . . .	35 „	„ „
	„ Schlesien . .	43 „	„ „
	„ Sachsen . .	18 „	„ „
	„ Schl.-Holstein .	22 „	„ „
	„ Hannover .	23 „	„ „
	„ Westfalen .	17 „	„ „
	„ Hessen-Nassau .	21 „	„ „
	„ d. Rheinprovinz	17 „	„ „

Diese Procentsätze enthalten freilich auch andere Klassen der Bevölkerung als Tagelöhner z. B. die Armen, setzen sich wol aber vorzugsweise aus Arbeitern zusammen und bieten so, wenn auch kein zutreffendes, so doch ein ungefähres Bild.

Läfst man das gelten, so liefern gerade die Provinzen, in denen der Tagelohn unter dem Durchschnitt steht, die Ostprovinzen, abgesehen von Pommern, einen über dem Durchschnitt stehenden Procentsatz gewöhnlicher Tagesarbeiter, während in den anderen der Procentsatz der Tagesarbeiter unter, der Lohn über dem Durchschnitt steht.

Tabelle A. Regierungsbezirke.

Provinz	Regierungsbez.	Durchschnittslohn für Erwachsene m. MPf.	Erwachsene w. MPf.	Jugendliche m. MPf.	Jugendliche w. Pf	Niedrigster Lohn für Erwachsene: Name des Kreises resp. Ortes	m. MPf.	w. Pf	Höchster Lohn für Erwachsene: Name des Kreises resp. Ortes	m. MPf.
Ostpreufsen	Königsberg	1 18	71	61	43	Städte Mehlsack, Landsberg, Nordenburg, Passenheim, Willenberg.	1 00	50	Stadt Pillau.	2 …
	Gumbinnen	1 05	58	50	28	Kreise Oletzko, Lyck, Lötzen, Sensburg, Johannisburg, Angerburg.	80	40	Städte Tilsit, Insterburg.	1 2…
Westpreufsen	Danzig	1 39	84	64	54	Kreis Carthaus, aufser Kahlbude.	1 00	75	Stadt Danzig.	1 8…
	Marienwdr.	1 21	77	61	51	Stadt Löbau.	80	40	„ Vandsburg.	1 6…
Brandenburg	Potsdam	1 60	94	77	61	Kreis Jüterbock-Luckenwalde, aufser Stadt Luckenwalde.	1 20	80	Stadt Spandau.	2 5…
	Frankfurt a. O.	1 16	78	56	55	Ländl. Gemeindebezirke d. Kreises Züllichau-Schwiebus u. Kreis West-Sternberg.	1 00	60	Städte Frankfurt, Bärwalde, Neudamm, Cüstrin.	1 4…
Pommern	Stettin	1 60	85	75	50	Reg.-Bez. Stettin aufser der Stadt.	1 20	70	Stadt Stettin.	2 0…
	Cöslin	1 23	75	60	52	Kreis Bütow, aufser der Stadt.	95	50	Stadt Stolp.	1 6…
	Stralsund	1 50	95	55	40	Reg.-Bez. aufser d. Städt. Stralsund u. Greifswald.	1 50	90	Städte Stralsund, Greifswald.	1 5…
Posen	Bromberg	1 35	90	80	58	Reg.-Bez. aufser den nebenstehenden Orten.	1 20	80	Städte Bromberg, Schneidemühl, Nakel, Inowrazlaw und 17 kleinere Ortschaften.	1 5…
	Posen	1 06	64	50	37	Kreis Schildberg.	75	50	Stadt Posen.	1 6…
Schlesien	Breslau	1 01	65	55	40	Kreise Militsch, Münsterberg.	80	50	Stadt Breslau.	1 6…
	Liegnitz	1 10	71	56	45	Kreis Rothenburg aufser Stadt Muscau.	90	45	Stadt Görlitz.	1 6…
	Oppeln	97	66	60	44	Kreise Rosenberg, Lublinitz, Rybnik.	80	50	Städte Tarnowitz, Georgenberg, Beuthen, Königshütte, Kattowitz und in dem industriellen Teil (nach Bezeichnung d. Amtsblatts p. 216) des Kreises Zabrze.	1 2…
Sachsen	Magdeburg	1 63	1 00	94	76	Kreis Stendal aufser Vähten u. Tangerhütte, Amtsbezirke: Angern, Burgstall, Kehnert, Mahlwinkel, Rogätz, Loitsche, Schricke, Heinrichsberg, Calbetz.	1 40	80	Stadt Magdeburg.	2 0…
	Merseburg	1 49	87	83	67	Kreis Eckartsberga.	1 00	75	Stadt Halle.	2 1…
	Erfurt	1 42	87	69	68	Die voigtländischen Enclaven des Kreises Ziegenrück, Kreise Nordhausen, Heiligenstadt aufser den Städten gleichen Namens.	1 20	80	Städte Nordhausen, Langensalza, Mühlhausen, Erfurt.	1 6…
Schl.-Holstein	Schleswig	2 00	89	1 26	71	Kreis Oldenburg.	1 50	60	Stadt Kiel.	2 7…
Hannov.	Hannover	1 59	1 06	92	71	Amt Nienburg.	1 40	80	Stadt Hannover.	2 0…
	Aurich	1 72	1 10	82	63	Amt Weener.	1 25	75	Inselgem. Norderney.	2 3…
	Hildesheim	1 50	95	83	66	Amt Reinhausen.	1 20	80	Stadt Hildesheim.	1 8…

…inz	Regierungsbez.	Durchschnittslohn für Erwachsene m. M Pf	Durchschnittslohn für Erwachsene w. M Pf	Durchschnittslohn für Jugendliche m. M Pf	Durchschnittslohn für Jugendliche w. Pf	Niedrigster Lohn für Erwachsene: Name des Kreises resp. Ortes	Niedrigster Lohn m. M Pf	Niedrigster Lohn w. M Pf	Höchster Lohn für Erwachsene: Name des Kreises resp. Ortes	Höchster Lohn m. M Pf	Höchster Lohn w. M Pf
…no-r	Lüneburg	1 48	1 02	83	67	Ämter Ahlden, Bleckede, Isenhagen, Neuhaus, i. L., Wiesen a. d. L. (Geestland.	1 20	80	Stadt Harburg.	2 40	1 50
	Stade	1 87	1 34	96	77	Amt Jork.	1 50	1 00	Ortschftn. Lehe, Geestemünde, Geestendorf, Schiffdorf, Wulsdorf, Langen, Spaden.	3 00	1 76
	Osnabrück	1 48	1 03	80	56	Amt Wittlage.	1 20	90	Stadt Meppen.	2 00	1 50
…st-en	Münster	1 66	1 20	97	79	Kreis Ahaus, Städte Buldern, Hiddingsel.	1 30	1 00	Stadt Recklinghausen, Gemeinden: Bottrop, Buer, Gladbeck, Herten, Horst, Osterfeld.	2 30	1 60
	Minden	1 35	98	79	64	Stadt Borgentreich.	1 00	60	Stadt Bielefeld.	1 80	1 40
	Arnsberg	1 88	1 25	1 08	81	Kreise Lippstadt, Brilow.	1 50	1 00	Kreis Bochum.	2 20	1 50
…ssen-ssau	Kassel	1 50	1 06	89	73	Kreise Eschwege, Melsungen, Gersfeld.	1 20	90	Stadt Kassel.	2 12	1 38
	Wiesbaden	1 80	1 15	93	72	Kreis Oberwesterwald.	1 50	80	Stadt Frankfurt a. M.	2 40	1 70
…hein-rovinz	Coblenz	1 70	1 17	96	71	Kreis Adenau.	1 30	1 00	Kreise: Altenkirchen, Cochem aufser Lutzerath und Kaisersesch, Mayen aufser Burgbrohl und Mayenland sowie eine Anzahl Bürgermeistereien der Kreise Neuwied und St. Goar.	1 80	1 20
	Düsseldorf	1 99	1 34	97	78	Kreis Cleve aufser Stadt Cleve und Goch.	1 40	90	Kreise Barmen, Elberfeld, Duisburg, Städte Düsseldorf, Crefeld, Essen.	2 40	1 50
	Cöln	1 83	1 20	95	71	Kreise Waldbröl, Rheinbach, Enskirchen, Bürgermeistereien Brühl, Freimersdorf, Stommeln, Marienberghausen, Wümbrecht, Roesrath und einzelne im Kreise Sieg.	1 50	1 00	Städte Cöln u. Mühlheim a. Rh.	2 50	1 50
	Trier	1 65	1 12	90	68	Kreis Wittlich.	1 30	1 00	Stadt Prüm.	2 00	1 50
	Aachen	1 63	1 13	86	72	Kreis Geilenkirchen aufser den Bürgerm. Geilenkirchen, Büsweiler, Brachelen, Randerath u. die Bürgerm. Linnich.	1 20	90	Bürgerm. Malmedy.	2 00	1 50
Hohen-ollern-	Sigmaringen	1 60	1 03	83	63	Der ganze Bezirk aufser den Städten Hechingen und Sigmaringen.	1 50	1 00	Stadt Hechingen.	2 00	1 20

* Wenn noch andere Orte denselben Lohnsatz für erwachsene männliche Arbeiter aufwiesen, so hat den erwachsenen Arbeiterinnen gezahlte für die Bezeichnungen als „niedrigster" „höchster" Lohn dieser Tabelle den Ausschlag gegeben.

Tabelle B. Provinzen.

Provinzen etc.	Erwachsene		Jugendliche	
	m.	w.	m.	w.
Ostpreufsen	1,17	70	60	42
Westpreufsen	1,26	79	62	52
Brandenburg	1,50	90	73	59
Pommern	1.26	76	60	51
Posen	1,09	66	53	39
Schlesien	1,02	67	57	43
Sachsen	1,57	95	89	72
Schl.-Holstein	2,00	89	1,26	71
Hannover	1,59	1,08	87	67
Westfalen	1,49	1,05	86	69
Hessen-Nassau	1,64	1,10	91	73
Rheinprovinz	1,77	1,20	93	72
Hohenzollern	1,60	1,03	83	63
Berlin	2.40	1,50	1,30	1,00
Hamburg	2,22	1.39	96	96
Bremen	2,50	2,00	1,25	1,25
Lübeck	2,20	1,00	1,60	80

Tabelle C.

Städte mit über 100 000 Einwohnern.

	Erwachsene		Jugendliche	
	m.	w.	m.	w.
Berlin	2,40	1,50	1,30	1,00
Breslau	1,60	1,00	80	60
Köln	2,50	1,50	1,50	80
Königsberg	1.70	70	1,25	40
Frankfurt a. M.	2,40	1,70	1,40	1,00
Hannover	2,00	1,50	1.20	1,00
Danzig	1,80	1,25	65	55
Hamburg	2,50	1,85	1,00	1,00
Bremen	2,50	2,00	1,25	1,25

Tabelle D.

Städte über 50 000 bis 100 000 Einwohner.

	Erwachsene		Jugendliche	
	m.	w.	m.	w.
Magdeburg	2,00	1,40	1,20	1,00
Barmen	2,40	1,50	1,00	80
Düsseldorf	2,40	1,50	1,20	80
Elberfeld	2,40	1,50	1,00	80
Stettin	2,00	1,00	1,00	60
Altona	2,50	1,00	1,80	1,00
Aachen	2,00	1,20	1,00	70
Krefeld	2,40	1,50	1,20	1,00
Halle a. S.	2,10	1,40	1,20	1,00
Dortmund	2,00	1,40	1,20	80
Posen	1,60	1,00	75	50
Kassel	2,12	1,38	1,22	80
Essen	2,40	1,50	1,20	80
Erfurt	1,60	90	70	70
Frankfurt a. O.	1,40	1,00	60	60
Görlitz	1,60	1,00	80	60
Wiesbaden	2,10	1,40	1,00	65

Tabelle E.

Städte von über 20 000 bis 50 000 Einwohner.

	Erwachsene		Jugendliche	
	m.	w.	m.	w.
Potsdam	1,85	90	80	70
Kiel	2,70	1,00	1,60	80
Duisburg	2,40	1,50	1,20	80
Münster i. W.	2,25	1,50	1,00	75
M. Gladbach	2,00	1,50	1,00	80
Liegnitz	1,50	1,00	60	60
Elbing	1,50	1,00	65	55
Bromberg	1,50	1,00	1,00	75
Bochum	2,20	1,50	1,10	90
Osnabrück	1,80	1,20	1,10	80
Bonn	2,00	1,20	1,00	80
Halberstadt	2,00	1,20	90	80
Flensburg	2,00	80	1,30	60
Bielefeld	1,80	1,40	1,20	80
Koblenz	1.80	1,20	1,00	40
Charlottenburg	2,00	1,00	75	50
Remscheid	2,20	1,50	1,00	80
Stralsund	1,50	1.00	60	40
Spandau	2,50	1,50	80	80
Brandenburg a. H.	2.00	1,20	90	90
Königshütte	1,20	80	60	60
Neustadt-Magdeburg	2,00	1,20	1,00	75
Hagen i. W.	2,10	1,40	1,20	1,00
Nordhausen	1,20	80	60	60
Hildesheim	1,80	1,25	1,10	1,00
Guben	1,20	80	60	60
Kottbus	1,20	80	60	60
Trier	1,60	1,35	70	50
Landsberg a. W.	1,20	80	60	60
Mühlhausen i. Th.	1,60	90	70	70
Hanau	1,75	1,25	1,00	70
Beuthen in O.-Schl.	1,20	80	60	60
Linden (Vorort)	1,50	1,00	1,00	60
Stargard i. Pommern	1,20	70	50	40
Schweidnitz	1,30	85	70	50
Mühlheim a. d. Ruhr	2,50	1,50	1,50	1,00
Stolp, i. Pommern	1,60	1,10	1 00	65
Witten	2,20	1,50	1,10	90
Tilsit	1,20	80	50	40
Vierzen	2,00	1,50	1,00	80
Hamm	1,75	1,40	1,20	80
Thorn	1,20	80	60	60
Wesel	2,00	1,40	1,00	80
Neisse	1,10	80	80	70
Mühlheim a. Rhein	2.50	1,50	1,50	1,00

VII.

Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 31. Dezembe 1880 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Län dern, in analytischer Bearbeitung.

Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Zentral-Kommission.

Unter vorstehendem Titel ist im ersten Drittel des September da commentierende Textheft zur österreichischen Volkszählung de 1880 zu Publikation gelangt. Es ist dies eine überaus erfreuliche literarisch Erscheinung auf dem Gebiete amtlich-statistischer Arbeiten, die in gan neue Bahnen einlenkt, indem sie das ganze Bereich der offiziellen Volks zählungstabellen zu einer demographischen Beschreibung des österreichi schen Kaiserstaates verwerthet und auf Grund des statistischen Zahlen werkes ein Bild von Land und Leuten aufbaut.

Bisher gaben die die Tabellen begleitenden oder ihnen nachfolgen den Texthefte sowohl in den statistischen Ämtern Österreichs als auc des Auslandes nur Commentare zu einzelnen hervorragenden Materien das ganze übrige Tabellenwerk blieb ausser Betracht und dessen Beleuch tung und Verwertung den Fachstatistikern für etwaige Specialarbeite überlassen oder diente den Statistikern nur zum Nachschlagen. Eine organischen, alle Materien berührenden Zusammenhanges entbehrten dies Texthefte. Das österreichische Textheft enthält diesmal auch Vergleichunge mit den Ergebnissen älterer Zählungen bis zum Jahre 1857 zurück un bringt Parallelisirungen der durch die österreichische Volkszählung kla gelegten Verhältnisse mit den analogen Verhältnissen der Nachbarlände Ungarn, Deutschland und der Schweiz. Die Darstellung beschränkt sic dabei nicht auf eine historische Entwicklung und Vergleichung der Be völkerungsgebiete Österreichs in deren bisher üblichen politischen Ab grenzung, sondern geht einen Schritt weiter, gruppiert die Gebiete i ihrer natürlichen physischgeographischen und Rassenzusammengehörigkei und beleuchtet dieselben auch nach diesen Gruppierungen. Endlich wir der Versuch gemacht, überall die städtischen Verhältnisse denen de platten Landes gegenüber einer besonderen Beachtung zu unterziehe Das sind gewiss Fortschritte, denn nur auf diese Weise wird die Bevöl kerungsstatistik auch einem grösseren Leserkreise geniefsbar gemacht zumal, wenn die Bearbeitung, wie hier, meist von Gründlichkeit un Umsicht Zeugnis giebt.

Die Arbeit kann in der Mehrzahl der Materien als eine mustergil tige angesehen werden, so namentlich, was Alter, Geschlecht, Bil dungsgrad und Civilstand anlangt. Dasselbe gilt von den Ansie delungs- und Wohnverhältnissen der Einwohner. Kann ma bei jenen Materien sagen, dass die Beleuchtung kein Wort zu wenig un zu viel enthält, so ist letzteres Gebiet, — im Wesentlichen eine Repro duktion einer älteren Arbeit des Verfassers des Textheftes [1]) — alle

---

1) Über die Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse in Österreich von Dr. E. Mischle k. k. statistische Monatsschrift Oktober- bis Dezemberheft 1883.

dings ziemlich weitläufig beleuchtet, was wohl darin seine Erklärung findet, dass die einschlagenden ziffermäfsigen Erhebungen zum ersten Male in die offizielle Volkszählungsstatistik eingeführt sind. Auch die Berufsstatistik ist mit viel Genauigkeit und richtigem Verständnis aus den Ziffern entwickelt und zum ersten Male gewinnen wir dabei ein allgemeines Bild über die Arbeiterverhältnisse in Österreich. Doch hätte, wie wir glauben, der Verfasser in diese Materie tiefer eingehen können; es wäre dies der Klarlegung aller einschlagenden Verhältnisse förderlicher gewesen, da so, wie die Schrift die Sache ansieht, mehrfache Irrtümer, die sich unmittelbar aus den Zahlen ergeben, nicht zu verkennen sind.

Dagegen können wir uns den Ausführungen des Textheftes über Religion, Umgangssprache, die Wanderbewegung der Bevölkerung und die städtischen Verhältnisse nicht überall anschliefsen, wobei den Verfasser allerdings nur in sofern ein Verschulden trifft, als er unhaltbares Material zu seinen Erörterungen und Schlufsfolgerungen verwertet hat. Wir müssen auf diese Punkte genauer eingehen.

Die Tabellen der österreichischen Volkszählung geben uns in Bezug auf Religion und Umgangssprache durchaus kein korrektes Bild der thatsächlichen Verhältnisse, da die Militärbevölkerung in den Zählungen mit inbegriffen ist und die nach dem Ermessen der Militärbehörden erfolgende Dislokierung der Truppen völlig heterogene Elemente in die natürlichen Gruppierungen der Bevölkerung, wie sie aus sich selbst entstanden sind, einschiebt. Die Bevölkerung Österreichs hat mindestens zwölf Arten verschiedener Religionsbekenner, von denen fünf numerisch sehr bedeutend sind; ausserdem sind neun Nationalitäten mit verschiedenen Sprachen in Österreich vertreten, darunter sieben numerisch stark. Man denke sich nun, wie sich durch Dislokierung von Truppen aus einer Gegend mit heterogener Religion und Nationalität in eine andere die natürlichen Verhältnisse der Bevölkerung in Bezug auf Religion und Umgangssprache verschieben und trüben. So kommt es denn, dass man beim Perlustrieren der Tabellen plötzlich auf 500—600 Köpfe von Bekennern griechisch katholischer Religion inmitten einer römisch katholischen Bevölkerung, dass man auf ebensoviel und noch mehr Slovenen in der rein italienischen oder deutschen Bevölkerung stöfst, dass man Ungarn in grosser Zahl mitten unter Deutschen trifft, ohne eine natürliche Erklärung für diese Erscheinung zu finden. Die Tabellen sind daher zur Gewinnung eines richtigen Bildes über Religion und Umgangssprache vielfach ganz ungeeignet.

Aber das ist nicht Alles! Wir stellen einfach die Frage: Was ist Umgangssprache? Ist dies die Sprache in der Familie? wo bleiben dann die Unverheirateten für die Subsumption? Wäre die Familiensprache unter Umgangssprache zu verstehen, so hätte dies gesagt werden müssen. Der tschechische Arbeiter, Handwerker und Händler spricht im Umgange mit dem grossen Publikum, im Ladengeschäft, in der Fabrik mit seinen Vorgesetzten und Genossen, die nicht seiner Nationalität angehören, meist deutsch, in der Familie tschechisch, ebenso geschieht es von Seiten anderer Nationalitätsangehöriger. Da für das Wort „Umgangssprache" ein

scharf begrenzter Begriff fehlt, so ist die Folge, dass bei den Zählunger von den gezählten Individuen ganz verschiedene und meist gerade solch Antworten gegeben werden, welche am allerwenigsten zutreffen, gan: abgesehen von den etwaigen Fälschungen, die vielfach die mit de Zählungsoperation betrauten Personen üben. So hat Wien mindesten 200,000 bis 250,000 Bewohner, die in nichtdeutschen Gebieten gebore sind und sich mit Vorliebe und namentlich, wenn sie unter sich sind ihrer Muttersprache bedienen. Und doch registrieren die Zählungs tabellen für Wien nur eine Bevölkerung von etwa 30,000 Köpfer welche eine andere Umgangssprache, als die deutsche haben soll. Di desfallsigen Tabellen sind also in Bezug auf die Religion meisten in Bezug auf die Umgangssprache fast durchweg falsch und alle Kon klusionen, die auf dieselben gegründet werden, müssen daher von Hau aus hinfällig erscheinen.

Ähnlich verhält es sich mit der Frage der Wanderungen un dem Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Bevölke rung. Auch hier sind die Tabellen, wie sie nach altgewohnter Weis die offizielle österreichische Volkszählung führt, mangelhaft und falsch.

Die Volkszählungsstatistik wird schon seit urvordenklichen Zeiten i Österreich auf der Grundlage der Staatszugehörigkeit aufgebaut; nich die eingeborene Bevölkerung, sondern die mit den staatsbürgerlichen Rech ten versehene Bevölkerung bildet den Grundstock der Staatsbewohne Alle nicht mit staatsbürgerlichen Rechten versehenen Personen gelten al Fremde, wenn sie auch geborene Österreicher sind. Diese Art der Zäh lung, die wir auch in der Schweiz finden, entstammt noch der Zeit, al die Volkszählungen nur administrativen Zwecken, dem Steuerwesen, den Schulwesen, vor allem den Militärzwecken dienten und man hat unbe greiflicher Weise, obwohl die Zählungen heute allgemeinen Zwecken de Wissenschaft dienstbar sind, mit dieser veralteten Zählungsweise in Öster reich auch heutigen Tages zu brechen nicht den Versuch gemacht. Ebe: so hat man auf einem anderen Gebiete der Statistik, bei der Statistik de städtischen Verhältnisse, sich vorzugsweise an die politische Seite de städtischen Wesens gehalten, indem man nur die Städte mit eige nem Statut einer besonderen Würdigung für wert gefunden hat, wäh rend diese Städte, welche sich eines solchen Privilegiums erfreuen, so wohl an Zahl, wie auch vielfach an Gröſse durch die anderen Städt Österreichs, die eines Statutes entbehren, übertroffen werden. Währen man sonach dort von den Menschen als solchen keine Notiz nimmt, wen sie nicht das Staatsbürgerecht besitzen, existieren hier für die Statistik di Städte nicht, welche sich keines Staatsprivilegiums erfreuen. Sie gehe vom statistischen Standpunkte aus in der Allgemeinheit auf und ve schwinden in den Gerichtsbezirken und wenn wir in den Volkszählungs tabellen Gerichtsbezirke finden, die den Namen bekannter Städte trager so decken sich keineswegs die Ziffern der Gerichtsbezirke mit denen de betr. Städte, sondern die Gerichtsbezirke haben fast überall einen übe den Umfang der Städte hinausgehenden Rayon. Die Zählungstabelle sind daher für die Frage des Bevölkerungsaustausches, bei wel cher es doch darauf ankommt, festzustellen, welche Individuen ihren Ge

burtsort verlassen und einen anderen Aufenthalt gewählt haben, eben so unbrauchbar, wie für Feststellung der städtischen Verhältnise im Unterschiede von denen des platten Landes.

Die k. statistische Centralkommission in Wien hat sich das Verdienst erworben, um wenigstens betreffs des Städtewesens etwas in's Klare zu kommen, abgesehen von und neben den offiziellen Zählungstabellen ein Verzeichnis aller Städte mit einzelnen dazu gehörigen statistischen Zahlenangaben ausarbeiten zu lassen. Diese Arbeit ist aber nicht ein Ausflufs der offiziellen Volkszählungsstatistik, sondern erscheint gewissermafsen als eine aus amtlicher Initiative und mit amtlichen Mitteln ausgeführte Privatarbeit, welche ganz selbständig neben der Volkszählungsstatistik in die Erscheinung tritt.

So viele Mühe sich daher der Verfasser des Textheftes zur Klarstellung des städtischen Wesens gegeben hat, so darf man keineswegs ein zu starkes Gewicht auf die Feststellungen desselben legen, weil nicht das ganze Material auf diesem Gebiete ihm vorgelegen hat. Wo aber der Verfasser über die Austauschbewegung und Wanderbewegung der Bevölkerung spricht, da dürfen seine Konklusionen nur in soweit Anspruch auf Richtigkeit machen, als es sich um Österreich und dessen Bevölkerung im Lande selbst handelt. Über die Grenzen Österreichs hinaus sind seine Konklusionen absolut falsch. Wir wollen nur ein paar Beispiele herausgreifen. Wenn es sich darum handelt, festzustellen, wie viel Personen Österreich verlassen und in Deutschland Aufenthalt genommen haben und umgekehrt, oder wie viele Östreich verlassen und in Ungarn Aufenthalt genommen haben, oder umgekehrt, so ändert die Thatsache sicherlich nichts an der Bewegung und Ortsveränderung, dafs diese Personen zum Teil das Staatsbürgerrecht ihres neuen Aufenthaltes angenommen haben. Rechnet man ungehöriger Weise diese Personen, welche ihre staatsbürgerlichen Rechte geändert haben, ab, so erhält man ein total falsches Bild der Bewegung.

So verzeichnet die amtliche österreichische Statistik 33 006 Österreicher in Deutschland und 93 442 Deutsche in Österreich; es befinden sich aber thatsächlich 138 856 geborene Österreicher in Deutschland, nur haben davon mehr als 100 000 das deutsche Staatsbürgerrecht angenommen. Und nach der amtlichen österreichischen Volkszählungsstatistik befinden sich nur 104 443 Österreicher in Ungarn gegen 183 422 Ungarn in Österreich, während thatsächlich 198 114 geborene Österreicher in Ungarn leben, wovon aber 94 000 das ungarische Staatsbürgerrecht erlangt haben. Das sind nur Beispiele, denen wir Punkt für Punkt andere zur Seite setzen könnten.

Die Ausführungen des Textheftes sind daher in Bezug auf Religion, Umgangssprache, Wanderungen und städtische Verhältnisse mehr oder weniger unzuverlässig und es ist nur der sichtlich grofse Fleifs zu bedauern, den der Verfasser auf diese unfruchtbaren Materien verwendet hat. Ein Verdienst bleibt aber doch in einem Punkte bei diesen Ausführungen nicht zu verkennen. Es ist dies der Versuch, der Wanderbewegung überhaupt und zum ersten Male von amtlicher Stelle die gebührende Würdigung angedeihen zu lassen, einer Materie, die bisher unbegreiflicher Weise von der Statistik fast ganz vernachlässigt ist und

zu deren Klarlegung es in erster Reihe einer Privatarbeit [1]) bedurft ehe sich die volle Aufmerksamkeit darauf wendete. Was der Verfasse des Textheftes in dieser Beziehung über die Bewegung innerhalb des öste reichischen Staates sagt, ist korrekt und verdienstvoll.

Im ganzen und grofsen involviert das Textheft in seiner diesmalige Gestalt einen wesentlichen Fortschritt. A—g.

---

1) A. v. Randow, über die Wanderbewegung der centraleuropäischen Bevölkerung k. k. öst. statistische Monatsschrift, Heft 5 und 12 1884.

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschland und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Bockenheimer, K. G., Die Restauration der Mainzer Hochschule im Jahre 178 Mainz, J. Diemer's Verlag, 1884. Roy.-8. 64 SS. nebst zahlreichen Zinkographie M. 3. —.

v. Bunsen, G., Friedrich Kapp. Gedächtnisrede, gehalten am 10. Januar 188 (Volkswirtschaftl. Zeitfragen, Hft. 49.) Berlin, Simion, 1885. 8. 28 SS. m. Porträt. M. 1. —

Engels, F., Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats i Anschlufs an Lewis Morgans Forschungen. Zürich, Verlagsmagazin, 1884. 8. 147 S

Graham Sumner, W., Ses devoirs respectifs des classes de la société. Trad. par J. G. Courcelle-Seneuil. Paris, Guillaumin & Ce, 1884. 32. XX—236 pag. Fr. 2,5

Atkinson, E., The Distribution of Products; or the mechanism and the met physics of Exchange. New-York, G. P. Putnam's Sons, 1885. 8. cloth. $ 1,25. (Co tains 3 essays: What makes the Rate of Wages? What is a Bank? The Railway, t farmer and the public.)

Martello, T., Falso socialismo e falsa economia politica: prolusione al corso economia politica nella universita di Bologna. Bologna, N. Zanichelli tip.-edit. 1884. 40 pp. l. 1. —.

Censor, Társadalmunk s nemzeti hivatásunk. Budapest, Zilahy, 1884. 8. 138 S (Unsere Gesellschaft und unser nationaler Beruf, von Censor.)

Kiehl, Dr. E. J., Anfangsgründe der Volkswirtschaft. Dritte Auflage. N bearbeitet von Professor Franz Richter. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1884. 128

Der verstorbene Verf. besafs das seltene Geschick, den weitschichtigen nationalök nomischen Stoff in äufserst zusammengedrängter und präciser Form darzustellen: Se Lehrbuch eignete sich deshalb vorzüglich für den Schulunterricht, indem es bei sein Knappheit des lebendigen Wortes des Lehrers nicht entbehren konnte, diesen aber wi derum vom Diktieren der Definitionen und Daten entlastete. Es ist erfreulich, dafs e Buch von solchem didaktischen Werte nach dem Tode des Verf.'s einen sachkundig Bearbeiter gefunden hat, der es den Ergebnissen der neueren Wirtschaftswissensch entsprechend umgestaltet und so seine Brauchbarkeit wesentlich erhöht hat. R. F.

Neelmeyer, H. Vukassowitsch, Die Vereinigten Staaten von Amerik Nach eigenen Beobachtungen geschildert. Leipzig. Verlag von Franz Duncker 188 640 SS. 9 M.

Es gehört das ganze prätentiöse Wesen eines modernen halbunterrichteten Schnel schreibers dazu, ein solches Buch wie das vorliegende der Öffentlichkeit zu übergebe Es ist unnötig, in dasselbe einen Blick zu werfen, wenn man beachten will, dafs au dem Titel statt „nach eigenen Beobachtungen geschildert" stehen müfste: „von ander

Schriftstellern ohne Angabe der Quelle abgeschrieben und als eigene Beobachtung ausgegeben". Wer sich davon überzeugen will, vergleiche „Studnitz, nordamerikanische Arbeiterverhältnisse" mit S. 354—397 des Neelmeyerschen Buches. S. v. W.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Beissel, St., Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter. Eine kulturgeschichtliche Studie im Anschlufs an die Baurechnungen der Kirche des hl. Viktor zu Xanten. Freiburg i. Br., Herder, 1885. 8. VIII—190 SS. mit 1 Illustration und vielen statistischen Tabellen. M. 2,50.

Wirtschaftsjahr, das deutsche, 1883. Nach den Jahresberichten der Handelskammern dargestellt von dem Generalsekretariat des deutschen Handelstages. Teil I. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1885. 8. IV—421 SS.

Pigeonneau, H., Histoire du commerce de la France, Ire partie (depuis les origines jusqu'à la fin du XVe siècle). Paris, L. Cerf, 1885. 8. XIII—468 pag. avec nombreuses gravures. (Table de matière: Le commerce de la Gaule. — Le commerce de la France au moyen âge: La France féodale. Les croisades. Les voyages en Orient. Le commerce franç., de la Méditerranée et de l'Océan. Le droit maritime au moyen âge. Le commerce intérieur. Les halles et les foires. Les marchands français au moyen âge. Les juifs du XIIe au XIVe siècle. Les Lombards. Les lettres de change. Les banques. — Période de transition entre le moyen âge et les temps modernes: La politique économique des rois de France au XIVe siècle. Les douanes. Les rois des merciers. Les Dieppois en Afrique. Ruine du commerce. Jacques Coeur. Renaissance du commerce sous Charles VII. et sous Louis XI. Les États de 1484 etc. —)

British rule in India, financially and economically considered, by R. B. London, P. S. King & Son, 1885. 8. 52 pp. 0|.6. (Contents: Home Charges—Expenditure in India: Army, Civil Service, Medical Department, Ecclesiastical Establishment, Judicial Department, Tour Charges — Territorial and Political Pensions — Government Trading — Railways — Forestry — Opium and Salt — Councils, etc.)

Cox, S. S., Free Land and Free Trade. The lessons of the English Corn Laws applied to the United States. New-York 1884. 8. 3|.— (Contents: Historical sketch of the Corn Laws. — Independence and Inter-dependence. — Social consequences of the Corn Laws. — Pleas for the defence. — Panics and Crisis as affected by Free Trade. — Free Trade for the United States, etc.)

Mc Cabe, Ch., Supplement to the Tithe Commutation Tables, for ascertaining at sight the Tithe Rent Charge payable for the year 1885, according to the Average Prices of Wheat, Barley, and Oats, for the seven proceding years to Christmas, 1884, as declared in the London Gazette of 6th January, 1885. Accompanied by tables showing the Annual Average Prices of Wheat, Barley, and Oats, from 1790 to 1884; septennial Average Prices from 1835; report of progress made in the Commutation of Tithes. London, Rivingtons, 1885. Roy. in -8. 7 pp. 1|.—

Péch, A., Alsó-Magyarország bányamüvelésének története. I. Budapest, Ungar. Akademie, 1884. 8. 502 SS. (Geschichte des Bergbaues in Nieder-Ungarn. Im Auftrage der ungar. Akademie von Anton Péch, Band. I.)

Molinari, M. G. de, membre correspondent de l'Institut et rédacteur en chef du Journal des Économistes „L'Evolution politique et la Révolution". 1 vol. in 8vo. — Paris 1884, chez Guillaumin & Cie.

Molinari geht von der Idee aus, dafs die Menschheit im grofsen Ganzen seit ihrem Erscheinen auf der Erde unausgesetzt fortgeschritten ist. Durch fortwährend neue Entdeckungen und Erfindungen hat sie den Schatz ihrer Bildung (capital de civilisation) erworben und vermehrt. Sie hat den Organismus der Regierung des Menschen und der Gesellschaft geschaffen und verbessert, indem sie ihn den wechselnden Existenzbedingungen anpafste, welche durch das Wachsen des Produktionsmaterials und den Fortschritt der Betriebswerkzeuge fortwährenden Veränderungen unterworfen sind. —

„Diese politische machinery war das Resultat fortgesetzter Entdeckungen und Erfindungen ebenso wie die industrielle machinery, deren Entwickelung jene jedoch organisch untergeordnet war".

Dieses Citat giebt Aufschlufs über das ganze Buch. M. hat gesucht, aus dem Studium der Geschichte das stete Zusammenwirken der ökonomischen und materiellen Elemente herauszufinden, das sich überall, bei allen Völkern auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung nachweisen läfst; er sucht zu beweisen, dafs diese Elemente beständig wie-

derkehren, dafs ihr Eintritt gewisse Folgen nach sich zieht, und auf dieser Grundla stellt er seine Theorie des politischen Umschwungs auf.

Den fortschreitenden Umschwung des Regierungsorganismus des Menschen und d Gesellschaft teilt er in 3 Perioden ein: die Urzeit, die Zeit der kleinen und die d grofsen Industrie.

Er zeigt uns, was im Zusammenhang mit dem Zustand des Materials und des B triebswerkzeugs die Regierung in den beiden ersten Perioden des menschlichen Geschlech gewesen ist und gewesen sein mufs; indem er erwägt, welche Veränderung der Ei tritt der grofsen Industrie in den Existenzbedingungen des Menschen und der Gesellsch mit sich brachte, hat er versucht, uns eine Idee von dem zu geben, was in der dritt Periode sein wird. —

Es ist dies ein höchst originelles Unternehmen, welches, um gut ausgeführt zu we den, nicht nur eine gründliche Gelehrsamkeit und ein sehr ausgebildetes Auffassung vermögen, sondern auch eine grofse Geistestiefe bedingt. Niemand in Frankreich verm mit mehr Autorität als M. die Theorie, die Philosophie der Geschichte vermittelst d Nationalökonomie aufzustellen. — Seit dem Beginn unseres Jahrhunderts sind grof materielle Veränderungen vor sich gegangen — Eisenbahn, Dampfschiff, Telegraph, M schinen aller Art haben die Sachlage geändert und eine Menge neuer Ideen, neuer G sichtspunkte hervorgerufen. Wir sehen kommerzielle Vereinigungen in der Form v Aktiengesellschaften in Thätigkeit, die Millionen umsetzen und Resultate erzielen, die d Einzelne nie erreichen könnte.

Es ist natürlich, dafs die bisher gemachten Erfahrungen, einen Nationalökonome der zugleich Philosoph ist, dazu anregen, die Geschichte von einem neuen Standpun aus anzusehen.

M. zeigt uns die Verkettung der Umstände und den Einflufs der materiellen Bedi gungen auf die Staatspolitik. Dabei prophezeit er uns, dafs der wirtschaftliche U schwung noch durch mancherlei Revolutionen, Kriege und Bürgerkriege gehemmt werd wird.

Hiermit kommen wir zu dem interessantesten Teil der Arbeit, demjenigen, in de er an der französischen Revolution Kritik übt. Wir müssen uns darüber indessen ku fassen. Er weist nach, dafs ihre Errungenschaften auch auf friedlichem Wege erreic worden wären.

A. Raffalovich.

Büttner, C. G.: Das Hinterland von Walfischbai und Angra Pequena. Heft 2 des XII. Bandes der „Sammlung von Vorträgen“, hrsgg. von W. Frommel und Frie Pfaff. 8°. 124 SS, Heidelberg 1884, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

Der Verf., der als Missionar in Damaraland thätig gewesen ist und deshalb Augenzeuge gelten muss, will eine „Uebersicht der Kulturarbeit deutscher Missionare u der seitherigen Entwicklung des deutschen Handels in Südwestafrika“ geben.

Zu dem Zwecke schildert er die Küste, das Klima und die Urzustände von Sü westafrika, verfolgt die Handelsbeziehungen zur Kapkolonie, die Entwicklung der Kupf minen, die deutsche Missions- und Kulturarbeit und die neuere Ausbildung des Hande verkehres mit den Eingeborenen, um dann die Geschichte der englischen „Annexio von Damaraland zu beleuchten.

Die gutgeschriebene Arbeit ist geeignet, die Ansichten über jene jetzt so viel b sprochenen Gegenden zu klären und wird daher vielen willkommen sein.

R. v. d. B.

Eberty, E.: Ueber Lebensmittelversorgung von Grofsstädten in Markthalle (Volkswirtschaftl. Zeitfragen, Heft 47 und 48). Berlin 1884, Leonhard Simion. 8 90 SS.

Der Verf. beabsichtigt in der genannten Schrift in erster Linie thatsächliches Materi beizubringen, während er die Schlufsfolgerungen meist dem Leser überlässt. Er schild die Organisation des Marktwesens für Lebensmittelversorgung in Paris, London u Wien, wobei er nicht blos den jetzigen Zustand, sondern auch die Entwicklung in's Au fafst. Seine anschaulichen Schilderungen, die auf persönlicher Erforschung an Ort u Stelle, sowie auf reichem litterarischen Material beruhen, zeigen in den Pariser Mark hallen, Centralisation, Reglementirung und Fiskalität als charakteristische Merkmale, London Centralisation ohne jede Decentralisation und übertriebene Respektirung d alten und zum guten Teil überlebten Privilegien der „City“, in Wien Mangel an Co centration in Folge der störenden Verzehrungssteuerlinie, alles Merkmale, die mit der pol tischen Eigenart der betr. Staaten in Zusammenhang stehen. Am Schlufs betont d Verf., dafs die in Berlin projektirte Central-Markthalle durch die geographische Lage d

Stadt im Centrum Europas, durch gute Eisenbahnverbindungen der Markthalle und durch die gesunde Vermögenslage der Stadt Berlin auf weit geringere Schwierigkeiten stöfst als die Einrichtungen der anderen in Betracht gezogenen Städte. R. v. d. B.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1880. Basel, Buchdruckerei von E. Birkhäuser, 1884. 4. 44 SS. und 24 Tabellen.

Breitenbach, W., Die Provinz Rio Grande do Sul, Brasilien und die deutsche Auswanderung dahin. Heidelberg, K. Winter, 1885. 8. (Sammlung von Vorträgen, XIII, Nr. 4|5.) M. 1. —.

Deschanel, P., La politique française en Océanie à propos du Canal de Panama. Paris, Berger-Levrault & Ce, 1885. 12. 644 pag. Fr. 6. —. (Sommaire: L'archipel de la Société. — Colonisation française: Tahiti et le canal de Panama. — L'Allemagne en Océanie: Politique coloniale de M. de Bismarck. Politique de l'Angleterre: Les îles sous le vent et la question de Terre-Neuve. — Une lettre de Ferd. de Lesseps.)

Teissier, F., Les Français au Canada, historique de cette ancienne colonie (1562—1763). Limoges, E. Ardant & Ce, 1885. 8. 143 pag.

Settlement of Angra Pequena, on the S. W. Coast of Africa. Correspondence. 3 parts with maps. London, Parliam. paper by command, 1885. Fol. X—60, X—75, 13 pp. 3|3. — (Part III: content Copy of a despatch from (the Earl of) Derby to H. Maj.:'s Commissioner in South Africa, relative to the Establishment of a German Protectorate at Angra Pequena and along the neighbouring coast.)

Censimento degli Italiani all'estero (dicembre 1881). Roma, tip. nell' Ospizio di S. Michele, 1884. gr. in-8. XI—163 pp.

Galliano, G., La colonizzazione della baia di Assab ed il governo. Roma, tip. Frankliniana, 1884. 16. 63 pp. l. 0,50.

4. Bergbau, Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Jahrbuch, statistisches, des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1883. Heft 3: Der Bergwerksbetrieb Österreichs im Jahre 1883. Lieferung 2: Ausdehnung des Bergbaues, Betriebseinrichtungen, Arbeiterstand, Verunglückungen, Bruderladen und Bergwerksabgaben. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1884. 8. 129 SS.

Nowacki, A., Jagd oder Ackerbau. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Menschheit. Zürich, C. Schmidt, 1885. gr. 8. M. 2,50.

Pohl, J., Landwirtschaftliche Betriebslehre. 3 Teile. Teil I: Ökonomik der Landgutswirtschaft. Liefer. 1. Leipzig. J. M. Gebhardt, 1885. gr. 8. 80 SS. mit 10 Holzschn., 7 farbigen und schw. lithogr. Tafeln. M. 2. —.

Preufsens landwirtschaftliche Verwaltung in den Jahren 1881, 1882, 1883. Bericht des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an Seine Majestät den Kaiser und König. Berlin, P. Parey, 1885. Imp. 8. XVI—851 SS.

Skene jr., A., Ein Beitrag zur Beurteilung der österreichischen Agrarfrage. Wien, W. Frick, 1885. 8. M. 0,80.

Barral, J. A., Dictionnaire de l'agriculture. Encyclopédie agricole complète. Fascicule 1. Paris, Hachette & Ce., 1885. Imp.-8. (Ouvrage renferment la culture des terres, l'élevage et l'entretien des animaux domestiques, la viticulture, la culture maraichère et fruitière, l'horticulture, la sylviculture, la sériciculture, la pisciculture, la chasse, la pêche, l'apiculture, l'entomologie agricole, les industries annexées aux exploitations rurales, la mécanique agricole, l'architecture rurale, l'art vétérinaire, l'économie et la législation rurales, les irrigations et le drainage, la géographie et la biographie agricoles, la comptabilité, l'hygiène rurale etc., et plus de 3000 figures.) L'oeuvre compl. formera de 20 à 25 livraisons à 160 pag. Prix de chaque livr. Fr. 3,50.

Bernard, F., La vigne et le vin en Californie. Montpellier, impr. Hamelin frères, 1885. 8. 23 pag.

Lafargue, G., Du relèvement de l'agriculture, étude et solutions pratiques des principales questions agricoles de notre temps. Avec une préface de P. Joigneaux. Paris, Guillaumin & Ce., 1885. 8. Fr. 6. — (Tables des matières: Considérations générales sur la situation de notre agriculture. — Associations cantonales d'instruction et de progrès agricoles. — Caisses cantonales de dépôts, d'assurances et de crédit. — Sociétés cantonales coopératives de consommation, d'achat de matières premiéres, d'outillage, de production, de vente des produits, etc. — La culture intensive et les augmentations de

rendements. — De l'émission de billets hypothécaires et du rachat des dettes foncière par l'État. — Chambres d'agriculture et stations agronomiques. — La protection de l'agri culture. Droits fiscaux. Compensations intérieures. —)

Muel, E., Notions de sylviculture, enseignées à l'école normale des Vosges. Pari 1884. gr. in 8. Nombreuses gravures. Fr. 6. (Ouvrage honoré d'une souscription de M le Ministre de l'agriculture.)

Agricultural Produce Statistics of Great Britain. Tables showing the extent i statute acres, and the estimated Average Produce per acre of the principal crops, for th year 1884. London, Parliam. paper by command, 1885. 8. 20 pp. and map. 0|. 4½.

Report of the Director of the Mint on the Production of Precious Metals in th United States during 1883. New-York 1884. 8. 858 pp. with 7 maps (United State Government Publication.) 10/.—

(Contents: Production of States and Territories; Alaska, California, Nevada, etc. – General statistics of Bullion. — Condition of the Mining Industries of California. – Drift Mining of California. — Treatment of Dry and Base Silver Ores. — Metallurgy (Argentiferous Copper. — etc.)

Stirling, J. H., The Community of Property, Nationalization of Land. Edinburgl Oliver & B., 1885. 12. 38 pp. 1|.—.

Atti della Giunta per la inchiesta agraria e sulle condizioni della classe agricol Volume XIII, tomo 1: Relazione del Commissario A. Damiani, (Deputato al Parlament sulla prima circoscrizione: Provincie di Caltanissetta, Catania, Girgenti, Messina, Palerm Siracusa e Trapani.) Fascicolo 1, parte generale. Roma, Forzani & C. 1884. 4. 194 p e quadro I e II in max. imp.-fol.

Calabrò, A., La bachicoltura e la sericoltura nella provincia di Reggio-Calabria lavoro scritto in occasione della Esposizione nazionale in Torino. Reggio-Calabria, ti Siclari, 1884. 16. 75 pp.

5. Gewerbe und Industrie.

Bericht über die Fortschritte der Eisenhüttentechnik in den Jahren 1881 und 188 Nebst einem Anhange, enthaltend die Fortschritte der übrigen metallurgischen Gewerb 18. und 19. Jahrgang. Leipzig, A. Felix, 1885. gr. 8. 464 SS. mit 16 lithogr. Tafeln M. 28. —.

Jahresbericht des Instituts (kaufmännisches Auskunftsbureau) von W. Schimmel pfeng. Berlin, 31. Dezember 1884. 8. 32 SS. Nicht im Handel.

v. Ordega, Die Gewerbepolitik Rufslands von Peter I.—Katharina II. (1682—176 Ein Beitrag zur Geschichte des russischen Gewerbewesens. Tübingen, Laupp, 1885. 139 SS. M. 3. —

Otte, H., Glockenkunde. 2. Auflage. Leipzig, T. O. Weigel, 1884. gr. VI—220 SS. mit Holzschnitten u. 2 lithogr. Tafeln (S. 153 u. ff: Zur Glockenstatistik M. 6 —

Mémorial des manufactures de l'État. Tabacs. Livraison 1. Paris, Berger-Levraul 1885. 8. 125 pag. Fr. 3, 50. (Sommaire: Détermination des époques où le tabac ve contient le maximum de potasse combinée aux acides organiques et le minimum de nic tine, par J. Blot. — Recherche des meilleures conditions de culture pour les porte-gra nes, par J. Blot. — Sur la protection des tabacs contre le vent, par Maulbon. — Le mon pole des tabacs en Tunisie au 1er janvier 1883, par Caron. — De la culture et du trait ment des tabacs en feuilles aux États-Unis. — etc.)

Lanckman, J. B., Traité de commerce et de navigation. Conventions relativ aux attributions consulaires, ainsi qu'à la propriété artistique, littéraire et industriell actuellement en vigueur entre la Belgique et les pays étrangers. Premier supplémen 25 décembre 1884. Bruxelles, chez l'auteur au Bureau du Ministère des affaires étrang res, 1885. 8. 38 pag. Fr. 0,90.

Lewis, D., The Drink Traffic in the XIXth century: its growth and influenc London, National Temperance Depot, 1885. 8. 120 pp. 2.|6.

6. Handel und Verkehr.

Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des preufsischen Sta tes verwalteten Eisenbahnen im Betriebsjahre 1883|84. Berlin, W. Moeser's Hofbuch druckerei, 1885. Folio. 403 SS. Nicht im Handel.

Eisenbahnen und Dampfschiffahrt im Grofsherzogtum Baden. Jahresbericht fü

das Jahr 1883 (XLIII. Nachweisung über den Betrieb der grofsh. badischen Staatseisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privateisenbahnen.) Karlsruhe, Ch. F. Müller, 1884. 4. 71 SS. und über 200 tabellar. Beilagen und Kurspläne.

Hamburgs Handel im Jahre 1884. Herausgegeben auf Veranlassung der Handelskammer. Hamburg, Ackermann & Wulff, 1885. gr. Lex.-8. 122 SS. und Preiskouranttabelle in Fol.

v. Nördling, W., Die Selbstkosten des Eisenbahntransportes in Frankreich, Preufsen und Oesterreich und die Wasserstrafsenfrage. Wien, A. Hölder, 1885. 8. Mit zahlreichen Tafeln. M. 15. —.

Schachert, P., Die überseeische Kohlenausfuhr Deutschlands. Köln, M. Du Mont-Schauberg, 1885. 8. 32 SS. M. 0,70.

Marteau, A., Le chemin de fer du Saint-Gothard et son influence sur les intérêts français, rapport adressé à M. le ministre des affaires étrangères. Paris, impr. Capiomont & Renault, 1885. 8. 14 pag. (Extrait du Moniteur officiel du commerce du 11 décembre 1884.)

Nyssens, A., Avant-projet de loi sur les sociétés commerciales rédigé à la demande du gouvernement du grand-duché de Luxembourg. Gand (Paris, Pedone-Lauriel) 1884. 8. Fr. 12. —

Kennedy, W. Sloane, Wonders and curiosities of the Railway; or, stories of the locomotive in every land. Chicago, Griggs & Co, 1884. 12. 16 + 254 pp. with illustrations. cloth $ 1,25 (Contains the rise, growth, and progress of the Railway, from its origin to its present position; description of the electric locomotives of Edison and Daft, the mountain railways of the Alps, the submarine, atmospheric, elevated, vertical, and cable railways, from India to the Andes and the Golden Gate; also a sketch of the Railway Postal Service and Railway Telegraphie, descriptions of R. Accidents, Train Robberies, etc.)

Post Office Savings Banks. Return, arranged according to counties, showing the number of Accounts of Depositors in Post Office Savings Banks in the United Kingdom remaining open on the 31st day of December 1882 and 1883 respectively, together with the amount, inclusive of interest, standing to the credit of those accounts. London, printed by H. Hansard & Son, 1884. Folio. 134 pp. (Parliament. paper.) 1|.6.

Landi, E., Il commercio all' estero dei prodotti agrarii italiani e le tariffe ferroviarie. Firenze, tip. di Ricci, 1884. 16. 38 pp.

Lolli, L., La posta per la posta. Pisa, A. Feliciani & E. Barocco, 1884. 8. (Der Verfasser, Beamter der Provinzial-Postdirektion in Rom, legt in diesem Werkchen seine Erfahrungen über den italien. Postdienst, dessen Organisation instruktiv geschildert ist, nieder.)

Thilo, Ernst Advokat, Die öffentlichen Lagerhäuser mit Warrant-Ausgabe und die Elevatoren in ihrer Bedeutung für Rufsland und namentlich Riga. — Leipzig, 1884.

Die Lagerhaus- und Warrant-Frage hat in neuerer Zeit wieder mehrfach Verhandlungen und die Veröffentlichung von darauf bezüglichen Schriften veranlafst; unter Letzteren ist besonders das Hecht'sche Buch hervorzuheben, und zum grofsen Teile auf dieses gründet sich die oben angeführte Brochüre von Thilo. — Wir haben dieses Buch mit grofsem Interesse in die Hand genommen, da der Verf. uns im Titel Studien über „die modernen Mittel für die Hebung des innern Verkehrs zur Erschliefsung der Hilfsquellen Rufslands“ ankündigt, deren ersten Teil die vorliegende Abhandlung über die Lagerhäuser und Warrants bilden soll. Aber schon die Vorrede (20 Seiten) hat uns etwas enttäuscht; was da gesagt wird, mag an sich ganz gut sein; nur stehen die mancherlei Gegenstände, die hier berührt werden, in keinem Zusammenhange mit den Lagerhäusern und Warrants. Und dieses Abschweifen vom Thema zieht sich durch das ganze Buch hindurch, so dafs es Mühe macht, dasjenige, was für die Beurteilung des Gegenstandes von Nutzen sein kann, aus dem von ganz fremden Gebieten Herbeigetragenen herauszufinden. — Eine einheitliche, klar fortlaufende Behandlung des Gegenstandes hat der Verf. allerdings wohl nicht beabsichtigt, da die einzelnen Kapitel, wie wir erfahren, Feuilleton-Artikel aus verschiedenen Zeitungen sind; ob er aber damit den Zweck, den er S. 81 angiebt, „das Rigasche Publikum mit dem ihm bisher fremden Wesen der Warenscheine, mit der notwendigen, strammen Organisation der Lagerhäuser und mit den Anforderungen bekannt zu machen, welche an die Banken gestellt werden müssen“ — wirklich erreicht hat, möchten wir bezweifeln, da dazu u. E. eine etwas übersichtlichere Darstellung erforderlich wäre.

Was nun die auf den Gegenstand selbst Bezug habenden Stellen betrifft, so ; zunächst aus ihnen hervor, dafs der Verf. ein Gegner jeden Warrant-Gesetzes oder gulativs ist; ja er scheint noch weiter zu gehen und anzunehmen, dafs da, wo ein ches Gesetz vorhanden ist, der Warrant sich nicht einbürgert und umgekehrt (S. Dem Verf. schwebt dabei das Beispiel Englands vor, welches ohne W.-Gesetz den deutendsten W.-Verkehr hat, während andere Staaten mit W.-Gesetzen es bisher zu kei Erfolgen haben bringen können. — Es liegt hier nahe zu fragen, warum dann in Deut land und Rufsland, die ebenfalls keine W.-Gesetze haben, kein W.-Verkehr entsta ist. Die Ursachen liegen eben auf ganz anderem Gebiete. Es ist das zwingende dürfnis, welches in Verbindung mit anderen, aus dem Wirtschaftsleben hervortre den Faktoren diesen Verkehr hervorruft: wo dieses Bedürfnis und diese günstigen I toren, auf die wir hier nicht näher eingehen können, fehlen, da ist es gleichgiltig, ein besonderes Gesetz existiert oder nicht. Nehmen wir aber an, dafs in Deut land oder in Rufsland jenes Bedürfnis vorhanden ist, so fragt es sich, ob nicht dadu dafs alle rechtlichen Fragen, welche mit der Ausgabe von Warrants zusammenhän von vorn herein gesetzlich geordnet werden, das Ziel schneller erreicht wird, als dadu dafs alle diese Verhältnisse erst durch den Gebrauch feste Formen annehmen, und so Gewohnheitsrecht, wie in England, entsteht. Ein solches Recht bedarf zu seiner Au dung langer Zeit, und doch wünscht der Verf. sicher nicht, dafs z. B. in Riga oder ü haupt in Rufsland Jahrzehnte bis zur Erlangung eines Warrant-Verkehrs vergehen.

Übrigens scheint der Verf. bei einem Warrant-Gesetze immer an Privilegien, an Eingreifen der Gesetzgebung in die Details des Verkehrs u. s. w. zu denken; dem sagt u. A. S. 36, dafs die Warr.-Freiheit eben so notwendig sei, als z. B. die Wech freiheit. Nun denkt aber gewifs Niemand daran, die Erstere mehr zu beschränken die Letztere, und gerade diese Vergleichung spricht u. E. gegen den Verf.; denn neben der Wechselfreiheit das Wechselgesetz, so wird auch neben der Warrantfrei das Warrant-Gesetz bestehen können.

Dabei ist der Verf. auch nicht konsequent. Obgleich er im Anfang jedes Ges Reglement u. dergl. perhorresziert und Alles dem Verkehre selbst überlassen will, kommt er doch S. 62 zu dem Resultate, dafs zuerst nicht Privatpersonen aus dem Wa Verkehre ein Geschäft machen dürfen, sondern dafs das Börsen-Komité wenigstens Führerrolle übernehmen, und die Stadtverwaltung zur Förderung dieses Verkehrs el falls mit eingreifen soll. Allerdings fügt er hier hinzu: „nicht durch Ausarbeitung gegen das Publikum und den freien Verkehr gerichteten Reglements" — Aber mü sich denn Gesetze und Reglements immer gegen das Publikum richten?

Neue Gedanken über die Art und das Wesen des Lagerhaus- und Warr.-Verk haben wir in dem Buche nicht gefunden; wohl aber giebt der Verf. Schilderungen der voraussichtlichen Wirksamkeit der Warrants, die wir hier kurz hervorheben wol — Der Autor erwartet von der Einführung dieses Papiers eine Hebung aller wirtsch lichen Zweige Rigas; er meint, dafs sich Spezialitäten für die verschiedenen Geschä zweige bilden, dafs einzelne Lagerhaus-Verwaltungen sich auf bestimmte Importwa andere auf diese oder jene Export-Artikel, wieder andere auf gewisse für das Innere Reichs bestimmte Erzeugnisse der Rigaischen Fabriken legen würden. Hauptsäch werde eine Hebung und Vereinfachung des Getreidehandels stattfinden; die Behandl des Getreides werde in den Lagerhäusern eine sorgfältige sein, und künftig werde der Ausländer nur zu vergewissern haben, aus wessen Lagerhaus die Ware ins S geladen sei, um genau den Wert und die Qualität der im betreffenden Warrant beze neten Ware taxieren zu können. — Die Schilderung der zu erwartenden Umwandl im Verkehre Rigas, namentlich hinsichtlich des Instituts der Makler der Banken, Verhältnisses zwischen Bauern und Kaufleuten etc., mag etwas sanguinisch sein; imn hin zeigt sie, welche Wirkung ein wirtschaftliches Hilfsmittel, wie der Warrant, u günstigen Umständen haben kann. Der Verf. behauptet sogar: „es giebt keine Ge schaftsklasse in und aufserhalb Rigas, die nicht direkt oder indirekt von solchen Einr tungen profitieren würde" —, und das führt er in einem späteren Abschnitte noch we aus, indem er hervorhebt, dafs auch der sog. kleine Mann ebenso Nutzen aus der I richtung ziehe, wie der Grofskaufmann. Es wird hier an einigen aus dem Verkehre nommenen Beispielen gezeigt, wie z. B. Tischler, Bäcker, Schneider und Bauern ein ches Hilfsmittel benutzen könnten. — Überhaupt werden nach der Ansicht des Ve sehr viele Kredit-Geschäfte dadurch auf eine solidere Basis gestellt, dafs der Perso Kredit in vielen Fällen durch Real-Kredit mit Hilfe des Warrant ersetzt werden kann

Es folgen im letzten Teile des Buches noch Auszüge aus verschiedenen Handels-Berichten, aus einem dem Reichsrate in Petersburg vor Kurzem vorgelegten Normalstatut für Lagerhäuser und endlich eine grofse Anzahl von Formularen, die zum Studium dieser Frage sehr lehrreich sind. — Mit einer Abhandlung über Elevatoren schliefst die Arbeit.

A. Bayerdörffer.

Jahrbuch der Berliner Börse 1884|5. Hrsg. von der Redaktion des „Berliner Aktionär" J. Neumann und E. Freystadt. 8°. XXIII u. 459 SS.

Wie die früheren Jahrgänge dieses „Nachschlagebuchs für Banquiers und Kapitalisten" (vergl. diese Jahrbücher N. F. Bd. VI S. 181 u. Bd. VII S. 486) so zeichnet sich auch der vorliegende durch Vollständigkeit und Übersichtlichkeit sowie durch Gewissenhaftigkeit in der Revision des Inhaltes aus.

Als besonderer Vorzug verdient hervorgehoben zu werden, dafs auch diejenigen Papiere, die bis zum 10. Juli des laufenden Jahres an der Berliner Börse eingeführt sind bezw. deren Einführung schon angekündigt und demnächst zu erwarten ist, aufgenommen sind, dafs aufserdem auch durch nachträgliche Aufnahme älterer Papiere der Inhalt noch mehr der Vollständigkeit nahe gebracht ist.

Die Abteilung V („Aktien, Stammprioritäts-Aktien und Prioritäts-Obligationen fremder Eisenbahngesellschaften" ist namentlich durch die Aufnahme der amerikanischen Bahnen, die bisher fehlten, ergänzt worden. Die Rubrik VII („Berg- und Hüttenwerke") weist sechs, die Rubrik VIII („Industrie-Gesellschaften") fünfzehn neue Nummern gegen das Vorjahr auf, deren gröfster Teil die Information über ganz junge Gesellschaften bezweckt.

Dafs alle diese Ergänzungen nicht anhangsweise, sondern stets an der richtigen Stelle aufgeführt sind, ist im Interesse der leichteren Handhabung des Buches von grofsem Wert. Dasselbe kann daher allen Interessenten bestens empfohlen werden.

R. v. d. B.

Seelhorst, Georg, Die deutsche Ware auf dem Weltmarkt. Ein Beitrag zur Exportfrage. Augsburg 1883. Gebrüder Reichel. 66 SS. 1 M. 50 Pf.

Man mufs es als ein höchst dankbares Unternehmen des Verf. bezeichnen, dafs er sich entschlossen hat, die Exportfähigkeit der deutschen Ware vom Standpunkt des Technologen zu beleuchten. Durch die Sachkenntnis, welche auf jeder Seite anzutreffen ist und durch das aufrichtige patriotische Bestreben, welches das Ganze durchdringt, scheint der Verf. besonders berufen, der schwierigen Aufgabe, um welche es sich hier handelt, gerecht zu werden. Nicht bloss der Fabrikant wird in der Broschüre manches finden, was ihn belehren kann, sondern auch der Kaufmann wird sie nicht ohne Nutzen aus der Hand legen, da der Verf. seine Erfahrungen, die er in allen Erdteilen über den internationalen Handel gewonnen hat, mitteilt. Der Inhalt der Broschüre ist kurz folgender: Seit der Zeit, dafs Reuleaux bei Veranlassung der Philadelphiaer Ausstellung den bekannten Ausspruch über die deutsche Industrie gethan hat, ist bei dieser manches besser geworden. Namentlich hat das Kunstgewerbe einen Aufschwung genommen. Aber es wäre verkehrt, mit den bisherigen Erfolgen zufrieden sein zu wollen. Es fehlt noch vieles, bis die deutsche Ware auf dem aufsereuropäischen Markte einen geachteten Ruf geniefsen wird. Das Stehlen fremder Ideen mufs ganz aufhören. Denn eine Industrie ist nicht bloss dann lebensfähig, wenn sie im Preise mit andern konkurrieren kann, sondern erst, wenn sie sich mit neuen und guten Ideen in den Wettbewerb einläfst. Der Handel mit dem Auslande mufs reeller werden, Pfuscherarbeit und die Verwendung schlechter Surrogate müssen ganz ausgeschlossen sein. Es ist erforderlich, dafs die Arbeitsteilung d. h. hier die Herstellung von Spezialitäten von seiten der Grofsindustrie mehr durchgeführt werde; ein Studium der konkurrierenden ausländischen Fabriken wie der Bedürfnisse der Käufer ist unerlässlich, und schliefslich mufs das Verhältnis der Auftraggeber zu der Vertretung in dem konsumierenden Lande ein durchaus vertrauenswürdiges werden. S. v. W.

7. Finanzwesen.

Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preufsischen Staate No. 17. Berlin, Reichsdruckerei, 1885. 8. 146 SS. Nicht im Handel.

Walcker, K., Gegen Kornzölle. Leipzig, Rossberg'sche Bhdl., 1885. 8. 23 SS. M. 0,60.

Fournier de Flaix, E., La réforme de l'impôt en France. Tome I: Les théories fiscales et les impôts en France et en Europe aux XVII° et XVIII° siècles. Paris,

Guillaumin & Ce, 1885. 8. LIV—507 pag. Fr. 10. —. (Table des matières: Livre I. Des systèmes d'impôt avant 1789, chapitre 1: Des systèmes d'impôt en France avant 1789. La terreur fiscale. La gabelle. Adam Smith et l'ancien régime. Rabelais et l'ancien régime. Chapitre 2—4: Des systèmes d'impôt d'Angleterre, de l'Italie, de l'Espagne, de Portugal, des états germaniques et secondaires (incl. Suède, Danemarck et Norwège) avant 1789. Chapitre 5: Des systèmes d'impôt en Hollande avant 1789. Livre II. Des théories sur l'impôt au XVIIIe siècle. — Livre III. De l'influence des théories fiscales sur le système d'impôt de la France au XVIIIe siècle. —)

— L'impôt sur le pain et la réaction protectionniste. Paris, Guillaumin & Ce, 1885 8. Fr. 5. —.

Izarn, E., Le compte des recettes et dépenses du roi de Navarre en France et en Normandie de 1367 à 1370. Paris, A. Picard, 1885. gr. in-8. Fr. 12. —.

Millot, A. (Inspecteur des douanes à Chambery), Dictionnaire des tarifs des douanes françaises. Bâle, H. Georg, 1885. 8. 240 pag. Fr. 6. —. (Genaue und detaillierte alphabetische Zusammenstellung der französischen Eingangszölle.)

Règlement définitif du budget de l'Empire pour l'exercice 1883. Rapport présenté au Conseil de l'Empire par le Controleur de l'Empire. St. Pétersbourg 1884 gr. in-8. 45 pag.

Stourm, René, Les finances de l'ancien régime et de la révolution. Origines d système financier actuel. 2 volumes. Paris, Guillaumin & Ce, 1885. 8. Fr. 16. (Sommaire: Analyse et commentaire des réformes inaugurées sous Louis XVI., des projets de transformation, qui allaient aboutir, des lois fiscales de l'Assemblée constituante, d règne des assignats, de la faillite du tiers-consolidé, des misères des rentiers, de la corruption des fournisseurs, des désordres à cause de l'absence de budgets et de comptes, etc

Boccardo, G., I principii della scienza e dell' arte delle finanze: prefazione al vol. della Biblioteca dell' Economista (trattati di Leroy Beaulieu e di Wagner. Torino Unione tipogr.-editrice, 1885. 8. l. 3,10.

Relazione del Direttore generale alla Commissione di vigilanza, per l'anno 188 Roma, tipogr. Botta, 1884. 4. 209 pp. (Pubblicazione del Ministero del tesoro, Direzione generale del debito pubblico.)

Relazione della Direzione generale delle imposte dirette del Catasto e del Macinato, per l'anno 1883. Roma, tip. eredi Botta, 1884. 4. VIII—318 pp. (Pubblicazione del Ministero delle finanze.)

Relazione sull' amministrazione delle Gabelle per l'anno 1883. Roma, tipogr. eredi Botta, 1884. 4. 393 pp. (Indice: Dogane — Dazi di consumo — Tasse di fabbricazione — Tabacchi — Saline e sali — Lotto — Contenzioso amministrativo — Guardi di finanza — Amministrazione esterna delle gabelle — Conto amministrativo — Allegati alla relazione —.)

Zorli, A., Sistemi finanziarii: studio. Bologna, Zanichelli, 1884. 16. 123 pp. l. 2. —.

Ritter, Moritz, Zur Geschichte deutscher Finanzverwaltung im XVI. Jahrhundert. Programm der Universität Bonn. 24 SS.

Je weniger wir über die ältere Finanzverwaltung in den deutschen Territorien wissen, desto dankenswerter wird ein jeder Beitrag zu ihrer Kenntnis begrüßt werden müssen. Der Verf. hat das Finanzwesen des Herzogtums Jülich im 16. Jahrhundert einer eingehenden Forschung unterworfen, und wenn es ihm auch nicht möglich war, alle ihre Details aufzuklären, doch ein anschauliches Bild derselben geliefert. Er beginnt mit einer Schilderung der Grundlagen der Finanzverwaltung, d. h. der steuerpflichtigen Personen und des Grundbesitzes als des hauptsächlichsten Steuerobjekts. Bemerkenswert ist hierbei besonders die Zerstückelung des Grund und Bodens und der teilweise geradezu zwerghafte Wirtschaftsbetrieb. Die fürstliche Finanzverwaltung, zu der der Verf. dann übergeht, gruppiert sich um die beiden Ämter der Vogtei und der Kellerei. Die Vogtei bezieht neben den Gerichtskosten die Schätzung, d. h. eine Grundsteuer, die für die einzelnen Dörfer fest kontingentiert war. Doch waren die privilegierten Klassen von dieser Steuer befreit. Zu den Einnahmen der Kellerei gehörten die gutsherrlichen Gefälle des Herzogs, ferner die Accisen und Zölle sowie eine bunte Reihe anderer Abgaben, die sich nicht näher charakterisieren lassen. Neben dieser fürstlichen Finanzverwaltung entwickelte sich nun gegen Mitte des 15. Jahrhunderts die landständische, hervorgerufen teils durch die landesherrlichen Schulden, teils durch die Anforderungen des Reiches an die Territorien. Die erste „Bede" bewilligten die

Stände ihrem Landesherrn im Jahre 1447. Die Beden waren fest kontingentiert, die Kontingente wurden durch besondere Kommissionen, die teils aus herzoglichen Beamten, teils aus Deputierten der Ritterschaft und der Städte bestanden, auf die einzelnen Orte verteilt. Dem finanzwissenschaftlichen Grundbegriffe nach war die Abgabe eine Vermögenssteuer, für das Land also in der Hauptsache eine Grundsteuer, während in den Städten auch wohl die bewegliche Habe mit in Frage kam. Die Steuererhebung erfolgte durch die herzoglichen Amtleute, eine besondere ständische Steuer- und Kassenverwaltung ist in Jülich nicht zur Ausbildung gelangt. R. F.

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Arendt, O., Börsensteuer und Börsenorganisation. Vortrag gehalten im Verein für deutsche Volkswirtschaft. Berlin, Walther & Apolant, 1885. 8. 18 SS. M. 0,60.

Beutner, G. F., Umlageverfahren oder Kapitalsdeckung. Glossen zur neuen Unfallversicherungsvorlage. Eine Antikritik. Berlin, Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, 1884. 8. 36 SS. M. 0,75.

Cernuschi, H., Les assignats métalliques faisant suite au grand procès de l'Union latine. Articles tirès du Siècle Paris, Guillaumin & Ce. 4. Fr. 2. —.

Clarmont Daniell, B. C. S., The Gold Treasure of India, an enquiry into its amount the causes of its accumulation and the proper means of using it as money. London, Kegan Paul, Trench & Co, 1884. 8. VI—218 pp. 6/. —. (Contents: Mines of the ancient world. — Distribution of the Precious Metals. — Egyptian, Italian, Indian etc. Trade Routes. — Gold in Ceylon, Northern Asia, Southern India. — Drain of Gold to India. — Cost of production, its influence on the Value of Money. — Law of Supply and Demand. — Bimetallism and the fixed ratio. — Ratio of Gold to Silver in the East and West compared. — Gold Coin formerly Current in India. — Desire of People of India for Gold Coin. — Argument for 1st, 2nd, 3d, 4th, and 5th Proposals. — Question of a Common Measure examined. — Alterations in the State Rate of Conversion would seldom occur. — Effect of Displaced Silver on the Prize of Gold. — The Custom of Barter should be discouraged. — Effect of the English System on Indian Commerce. — etc.)

Chieffi, G. B., L'assicurazione sulla vita: conferenza letta agli operai di Barletta. Firenze, G. Pellas, 1884. 16. 23 pp.

9. Soziale Frage.

Baumgart, M., Die Stipendien und Stiftungen (Konvikte, Freitische u. s. w.) zu Gunsten der Studierenden an allen Universitäten des Deutschen Reichs nebst den Statuten und Bedingungen für die Bewerbung und die Vorschriften über die Stundung resp. den Erlafs des Kollegienhonorars. Berlin, R. v. Decker's Verlag, 1885. Roy. in-8. XVI—760 SS. M. 14. —.

Krause, O., Wieviel giebt es Vagabunden? Eine Studie erzgebirgischer Bettlerverhältnisse. Annaberg, H. Graser, 1885. 8. 31 SS. M. 1. —.

Kutschbach, A., Entwurf von Statuten für eine Fabriks-Pensionskasse und eine freie Vereins-Pensionskasse (Invaliden-, Witwen- und Waisen-Pensionen). Düsseldorf, Schwann, 1884. 8. 20 SS. M. 0,60.

Roscher, Karl, Postsparkassen und Lokalsparkassen in Deutschland. Dresden, v. Zahn und Jaensch, 1885. 8. 100 SS. M. 1. —.

Wiede, F., Über das Recht auf Arbeit und unsere gesellschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen. Ein Mahnwort zum inneren Frieden. Berlin, R. Pohl, 1885. 8. 43 SS. M. 1. —.

Barrau, T. H., Conseils aux ouvriers sur les moyens d'améliorer leur condition. Nouvelle édition, revue et mise au courant de la législation actuelle. Paris, Hachette & Ce, 1885. 12. III—316 pag. Fr. 1,25.

Brelay, E., Les sociétés coopératives, conférence faite le 12 mars 1884 à la salle Gerson. Nancy, Berger-Levrault & Ce, 1884. 8. 60 pag. (Extrait du Journal de la Société de statistique de Paris, octobre 1884.)

Congrès international de la protection de l'enfance, tenu au palais du Trocadéro les 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22 et 23 juin 1883. Compte rendu des travaux, publié par Maur. Bonjean. Tome I: Documents préliminaires et travaux de l'Assemblée générale. Paris, Pedone-Lauriel, 1885. gr. in-8. CLXV—408 pag. Fr. 12. —. (Table des matières: Introduction historique. 1. Considérations préliminaires. 2. Historique de la Société générale de protection pour l'enfance. 3. Historique du Congrès international de la

protection de l'enfance. 4 Règlement, programme détaillé du Congrès. — Sur les hôpitaux d'enfants. Communication de M. le docteur Tolosa-Latour. — Discours de M. le docteur Ladame sur l'hygiène des enfants. — Rapport de M. le docteur Marjolin sur la question des tours, etc.)

Dragomanow, M., Essai d'un programme politique et social ukrainien. Genève, impr. de la Gromada, 1884. 8. (Innerer Text in russischer Sprache.) Publikation der „Volnyï Soiouz ou Vilna Spilka".

Fouillée, A., La propriété sociale et la démocratie. Paris, Hachette & Ce, 1884. 16. Fr. 3,50.

Girodet, É. et A. Pétrot, Les accidents du travail et de chemins de fer. Paris, Cotillon, 1885. 16. Fr. 0,50.

Guiot, L., Les droits de bandite dans le comté de Nice, histoire, jurisprudence, opportunité de leur extinction, études d'économie agricole et pastorale. Nice, Visconti, 1885. 8. VI—224 pag. (Polemik gegen die Duldung der Spielhölle auf San Carlo, Fürstentum Monaco.)

Mayer-Ebstein, Étude sur la question sociale au point de vue economique, industriel, commercial et financier. Chalon-sur-Saône, impr. Morceau, 1885. 8. 22 pag.

O'Rell, Max., John Bull and his daughters. New-York, J. W. Lowell & Co, 1884. 16. 4+186 pp. $ 0,20. (Contains Comparisions between Trench and English Womens, their customs and social institutions etc.)

What to do and how to do it; a manual of the law affecting the housing and sanitary condition of Londoners, with special reference to the Dwellings of the Poor; issued by the Sanitary Laws Enforcement Society. London, Kegan Paul, Trench & Co, 1884. 8. 107 pp. 1/.—

Ciccone, A. (prof.), Della miseria e della carestia nei differenti periodi di progresso sociale. Napoli, N. Jovene e C., 1884. 8. 172 pp. l. 3. 50.

Manfredi, P., La Società anonima cooperativa. 2^a^ edizione. Milano, frat. Dumolard edit., 1885. 16. 226 pp. l. 3. —.

Relazione intorno al servizio delle Casse postali di risparmio durante l'anno 1883. (Anno VIII.) Roma, tipogr. reale, 1884. 8. CXLIX—127 pp.

Grofs, Dr. jur. Gustav, Karl Marx Eine Studie. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885. 82 S.

Die kleine Schrift ist entstanden aus einem Artikel, den der Verf. für die allgemeine Deutsche Biographie übernommen hatte. Sie zerfällt in drei Abschnitte, deren erster die Jugend des Vaters der Sozialdemokratie vorführt, während der zweite sich mit seiner praktischen Agitation befafst und der dritte sein wissenschaftliches System in den Grundzügen entwickelt. In den beiden ersten Abschnitten hat der Verf. mit dankenswertem Fleifs Alles zusammengetragen, was er über die Person und die politische Wirksamkeit von Marx in Erfahrung bringen konnte, so dafs dieser Teil seiner Arbeit die ausführlichste Biographie über Marx liefert, die wir bisher besitzen. Der dritte Abschnitt schildert ebenso knapp als klar das wissenschaftliche System von Marx und widerlegt viel verbreitete Irrtümer über dasselbe, er bildet daher ein vorzügliches Orientierungsmittel für alle diejenigen, welchen die Lektüre des Autors selbst zu mühsam ist. Der einzige Vorwurf, den man vielleicht der Darstellung von Grofs machen kann, ist der, dafs sie ein wenig zu panegyrisch gehalten ist und die fundamentalen Irrtümer hinsichtlich der Werttheorie und des Kapitalbegriffes nicht scharf genug zurückweist. Da die ganze Darstellung zu einer Art wissenschaftlicher Ehrenrettung für Marx wird, wäre es sehr dankenswert gewesen, wenn der Verf. seinen Autor auch gegen den oft gehörten Vorwurf ausführlicher in Schutz genommen hätte, lediglich der Nachtreter von Rodbertus zu sein, während doch höchstens ein gewisser Parallelismus zwischen beiden besteht. Sollte, was wir wünschen, der anziehend geschriebenen Schrift eine zweite Auflage beschieden sein, so wäre die Einfügung eines bezüglichen Abschnittes sehr zu empfehlen. R. F.

Silberschlag, Dr. jur. C., Die soziale Gesetzgebung und Armenpflege, deren Geschichte und Reformbedürfnis. Berlin 1882. Puttkammer und Mühlbrecht. 8° VII. u. 96 SS.

Der Verfasser gibt zunächst eine kurze Übersicht über die soziale Gesetzgebung und Armenpflege im Altertum und Mittelalter, um dann auf die Neuzeit näher einzugehen.

In neuerer Zeit hat sich Preufsen, bezw. Deutschland in Folge der politischen Agitation der Kommunisten und Sozialdemokraten insbesondere der Fürsorge für den Fabrikarbeiterstand zugewendet. Hierher gehören das Gesetz über die Beschlagnahme des Ar-

beitslohnes von 1869, die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über Sonntagsfeier und Schutzvorrichtungen in den Fabriken, über die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, das Haftpflichtgesetz, sowie die neueren Bestrebungen zur Einführung des Normalarbeitstages, der Unfalls-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter. Der Verfasser spricht sich bei dieser Gelegenheit für die Ausdehnung der Haftpflicht auf alle Arbeiter und Seeleute, daneben für Zwangs-Unfallversicherung mit Anlehnung an die einer strengen Staatsaufsicht zu unterwerfenden Privatversicherungsgesellschaften, ferner für eine den verschiedenen Arten der Fabrikarbeit Rechnung tragende und im Einverständnis mit den benachbarten Staaten einzuführende Normalarbeitszeit und für eine notdürftige Altersversorgung aller hilfsbedürftigen Alten und Siechen durch den Staat aus, während er die weitere Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und eine Zwangs-Alters-Versicherung mit Staatsgarantie und Staatshilfe etc. bekämpft (Abschn. III. § 11—31). Aufserdem ist eine Reform der preufsischen Armengesetzgebung, die sich in mehrfacher Hinsicht als unzulänglich erwiesen hat, nötig. In erster Linie ist auf eine verschärfte Aufsicht der höheren Staatsbehörden über die Orts- und Gutsarmenverbände und auf genaue gesetzliche Feststellung des von jedem Armenverbande zu leistenden Unterstützungsmafses, in zweiter Linie aufser der schon erwähnten staatlichen Altersversorgung auf die Zuziehung der Geistlichen zur Armenpflege und auf Einführung einer Strafe für nachlässige Armenpfleger hinzuarbeiten (Abschn. IV. § 32—38).

Dieser äufserst reiche Inhalt ist in der knappsten Form vorgeführt, die im III. und IV. Abschnitt allerdings oft zu einer rein aphoristischen Darstellung ausartet und die grofsen Probleme unserer Zeit nur flüchtig berührt, ohne zu einer eingehenden Würdigung auch nur der Hauptmomente zu gelangen. Auf Rechnung dieser übergrofsen Knappheit sind auch manche Unklarheiten zu setzen, die dem Leser in den beiden letzten und ohne Zweifel schwächsten Abschnitten aufstofsen.

Im Ganzen ist jedoch das Werk, das dem mit der Materie Bekannten einen brauchbaren Führer fast durch das ganze Gebiet der Armen- und Sozialgesetzgebung bietet, mit Dank anzunehmen. Dr. R. van der Borght.

10. Gesetzgebung.

Hecht, F., Der Rechtsweg in Reichsstempelsachen. Die Strafen der modernen Stempelgesetze. 4. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1885. 8. 23 SS. M. 1. —.

Grimm, F., Wörterbuch des deutschen Handels-, Wechsel- und Konkursrechts mit Ausschlufs des Seerechts. Lieferung 1. Berlin, G Hempel, 1885. 8. 80 SS. M. 1. —.

Ortloff, H., Der Wechselverkehr nach deutschem und österreichischem Recht. Neuwied, Heuser, 1885. 8. M. 3. —.

v. Rönne, L., Ergänzungen und Erläuterungen des Allgemeinen Landrechts für die preufsischen Staaten durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Unter Benutzung der Justizministerialakten und der Gesetzrevisionsarbeiten. 7. Ausgabe. Band I (in 5 Lieferungen). Berlin, R. v. Decker's Verlag, 1885. 4. VIII—1010 SS. M. 25,50.

Guillouard, L., Traité de contrat de louage livre III, titre 8 du Code civil. 2 vols. Paris, A. Durand & Pedone-Lauriel, 1884. 8. Fr. 16. —. (Comprenant le commentaire des articles 1708 à 1833 du Code civil et des lois qui les ont modifiés, notamment de la loi du 5 janvier 1883 sur la responsabilité des locataires en cas d'incendie; suivi d'une table par ordre des matières, d'une table des textes expliqués, etc.)

Ledru, A. et F. Worms, Commentaire de la loi sur les syndicats professionnels du 21 mars 1884, d'après les documents officiels et les discussions parlementaires, avec une préface de M. Tolain. Paris, Larose & Forcel, 1885. 8. LXV—436 pag. Fr. 4. —. (Table des matières: Commentaire de la loi (pag. I à LVI). Chapitre 1: Situation légale des syndicats professionnels de patrons et d'ouvriers antérieurement à la loi nouvelle. Chap. 2: Liberté accordée aux syndicats professionnels. Leur composition et leur objet. Chap. 3: Formalités imposées aux syndicats. Depôt des statuts. Administrateurs et directeurs. Chap. 4: Des unions entre syndicats. Chap. 5: Personnalité civile reconnue aux syndicats. Étendue et limites des facultés concédées par la loi. Liberté garantie à leurs membres. Chap. 6: Sanctions civiles et pénales. Chap. 7: Dispositions générales. —)

Mielziner, M., The Jewish Law of Marriage and Divorce in ancient and modern times, and its relation to the law of the state. Cincinnati, 1885. 8. 149 pp. 10|.—.

Velio Ballerini, G., Istituzioni di diritto e di procedura civile, precedute da un sommario delle istituzioni rappresentative dello Stato. 2a edizione. Torino, tip. Camilla e Bertolero, 1885. 8. 701 pp. l. 10. —.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Carlsteen, F., Was nun? Ein freimütiges Wort in ernster Zeit an das deuts Volk aus Anlafs der Vorgänge im Reichstage am 15. und 16. Dezember 1884. Berl Kortkampf, 1885. gr. 8. 30 SS. M. 0, 60. (Zeitfragen, Heft 17.)

Crüger, H., (Kanzleirat im Herrenhause) Chronik des preufsischen Herrenhau Ein Gedenkbuch zur Erinnerung an das dreifsigjährige Bestehen des Herrenhauses. Be 1885. Roy. 8. 356 SS. mit zahlreichen Photographien, tabellar. Übersichten etc. (Sell verlag des Verfassers.) Subskriptionspreis M. 16. —.

Eichmann, A., Sammlung der Handels-, Niederlassungs- und Konsularvertr der Schweiz mit dem Auslande inbegriffen die Verträge über den Schutz des geisti Eigentums. Zürich, Orell, Füssli & Co., 1885. 8. 351 SS. M. 7. —.

Geffcken, F. H., Die völkerrechtliche Stellung des Papstes. Berlin, C. Hal 1885. gr. 8. 61 SS. M. 2. —.

Mecklenburg-Schwerin'scher Staatskalender Jahrg. 110: 1885. 2 Teile. (Teil Personalstaat, Teil II: Statistisch-topographisches Jahrbuch des Grofsherzogtums.) Schw rin. 8. XXXII—XIV—435 u. LXII—350 SS.

Obrecht, J. J., Über die öffentliche Meinung und die Presse. 2. Aufl. Ch Albin, 1885. 8. 75 SS. M. 0,80.

Simonson, F., Joseph von Sonnenfels und seine „Grundsätze der Polizei". Be u. Leipzig, W. Friedrich, 1885. 8. 57 SS. M. 1.—.

Übersicht über die Geschäftsthätigkeit des preufsischen Hauses der Abgeordne in der II. Session der XV. Legislaturperiode vom 20. November 1883 bis zum 19. 1884. Auf Grund der stenogr. Berichte und der Drucksachen des Hauses der Abgeo neten angefertigt von A. Kleinschmidt. Berlin, Moeser's Hofbuchdruckerei, 1884. VIII—747 SS. — Hierzu gehören: Übersicht über die Verhandlungen im Hause Abgeordneten in Bezug auf den Staatshaushaltsetat für 1. April 1884—85. Berlin, Moes 1884. 4. 384 SS. — Rednerliste des Hauses der Abgeordneten, vom 20. Nov. 1883 19. Mai 1884. Ebd. 4. 96 SS.

Calvo, Ch., Dictionnaire de droit international public et privé. Tome I. (A—h tation.) Paris, Guillaumin & Ce, G. Pedone-Lauriel, etc., 1885. Roy-Lex. in- 8. 517 p Fr. 22.—.

Conseil général du département de la Seine. Ire à IIIme session de 1883. Pa 1884. gr. in-8. imprim. municipale. 2366 pag. (Contenant: Mémoires de M. le Pr de la Seine et de M. le Préfet de police et procès-verbaux des délibérations.) Pas commerce.

Fauchille, P., La question juive en France sous le premier empire d'après documents inédits. Paris, A. Rousseau, 1884. 8. Fr. 2.—.

Pigeon, A., L'Allemagne de M. de Bismarck. Paris, Giraud & Ce, 1885. gr. in 500 pag. Fr. 7,50. (Table des matières: I. La politique de M. de Bismarck. (M. Bismarck économiste, le livret des ouvriers, le „Reichstag", les socialistes au „Reichsta etc. II. La cour d'Allemagne. Berlin (l'année 1884 en Allemagne: L'Empereur et cour, séjours à Ems et à Gastein. Mort du maréchal Herwart von Bittenfeld, statue général Goeben à Coblentz; inauguration de la statue.) III. La province Allemande. Appendice.)

Pradier-Fodéré, P., Traité de droit international public Européen et Americ suivant les progrès de la science et de la pratique contemporaines. Tome I. Paris, D rand & Pedone-Lauriel, 1885. 8. XX—691 pag. pro complet: tome I.—IV. Fr. 40.- (Table des chapitres: Introduction 1. Considérations générales. 2. Les personnes int nationales, 3. Les États. — I^e partie: Les droits et les devoirs des États. 1. Géné lités. 2. Le droit de conservation de soi-même. 3. Le droit d'indépendance.)

American Orations, edited, with introductions and notes, by A. Johnston (P fessor of Jurisprudence and Political Economy.) 3 volumes. New-York, G. P. Putnar Sons, 1885. 16. $ 3, 75. (From the colonial period to the present time, selected w special reference to their value in throwing light upon the more important epochs a issues of American History.)

Parker, Fr. R., The powers, duties, and liabilities of an Election Agent, and a returning officer at a Parliamentary Election in England or Wales. With a table Election Statistics, an appendix of forms and all the statistics required during an electic London, Knight, 1885. 8. 722 pp. 26|.—.

Spencer, H., L'individu contre l'État, traduit de l'anglais par J. Gerschel. Paris, F. Alcan, 1885, 12. Fr. 2,50. (Sommaire: le nouveau torysme — l'esclavage futur — les péchés des législateurs — la grande superstition politique — postscriptum.)

Wilson, W., Congressional Government, a study in American Politics. New-York, Houghton, Mifflin & Co, 1885. 16. $ 1,25. (Camparison of Congressional government with the Parliamentary government of Great Britain, indicating their points of likeness and of difference, and touches briefly on German and French Parliamentary government.)

Marquardsen, Dr. H, Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, in Monographien herausgegeben. Freiburg und Tübingen. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1883. 1884.

Band I, zweiter Halbband, erste Lieferung 5 M., zweite Lieferung 6 M.

Band II, zweiter Halbband 8 M.

Band III, erster Halbband, zweite Abteilung 9 M. Dritte Abteilung 3 M.

Band III, Zweiter Halbband 13 M.

Von den bisher erschienenen Abteilungen dieses grofs angelegten Werkes sind uns durch die Verlagsbuchhandlung nur die oben angegebenen Lieferungen zugegangen, die wir daher auch allein an dieser Stelle einer kurzen Besprechung zu unterziehen haben. Von dem ersten Bande, der einer Darstellung der allgemeinen Lehren des öffentlichen Rechts und des Völkerrechts gewidmet ist, liegen nur zwei Lieferungen vor. Die erste derselben hat das allgemeine Verwaltungsrecht zum Gegenstand und Staatsrat von Sarwey in Stuttgart zum Verfasser. Er schreibt dem allgemeinen Verwaltungsrecht die Aufgabe zu, die dem Recht der verschiedenen Staaten gemeinsamen und die sie unterscheidenden Grundsätze über die Verwaltungsthätigkeit wissenschaftlich zu erfassen und darzustellen. Doch scheidet er aus äusseren Gründen die Rechtssätze über die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Finanzen aus, so dafs er nur mit dem Recht der inneren Verwaltung sich befafst. Der Verf., der durch sein grofses Werk über das öffentliche Recht und die Verwaltungsrechtspflege einen geachteten Namen in der Wissenschaft des Verwaltungsrechts sich erworben hat, giebt uns in seiner Abhandlung eine lehrreiche Einführung in das Studium dieses Rechtsgebiets. In dem ersten Teil erörtert er die Grundlagen und Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, insbesondere das Verhältnis der Verwaltung zur Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die eigenartigen Ansichten, die der Verf. hier darlegt, werden freilich auf manchen Widerstand stofsen. Auch ist es ihm nicht überall geglückt, einen klaren und durchsichtigen Ausdruck für seine Gedanken zu finden. Der zweite Teil giebt zunächst eine kurz gefafste Übersicht der Aufgaben und Organisation der innern Verwaltung unter Berücksichtigung der Rechtsinstitute in Deutschland, Österreich, Frankreich und England. Unter Festhaltung einer früher schon von dem Verf. aufgestellten Ansicht, scheidet er von dem Verwaltungsrecht im weitern Sinne ein Verwaltungsrecht im engern Sinne aus. Er versteht darunter die Lehre „von den der Verwaltungsthätigkeit durch die staatlicherseits als unantastbar anerkannte Willens- und Rechtssphäre der einzelnen gezogenen Schranken". Referent hat schon bei anderer Gelegenheit gegen diese Scheidung Widerspruch erhoben und ist auch jetzt weder durch die rechtfertigenden Bemerkungen des Verf. noch durch seine Darstellung selbst von der theoretischen und praktischen Richtigkeit dieses Systems, das den zusammengehörenden Stoff auseinanderreifst, überzeugt worden. An die Darstellung dieses Verwaltungsrechts im engern Sinne schliefst der Verf. eine Übersicht über die Grundsätze und Organisation der Verwaltungsrechtspflege an. — Die zweite Lieferung des ersten Bandes enthält einen Abrifs des Völkerrechts von Prof. von Bulmerincq in Heidelberg. Im Gegensatz zu v. Sarwey hat der Verf. die gerade für das Völkerrecht so wichtigen theoretischen Grundfragen nur flüchtig berührt. Dagegen hat er der Darstellung des sog. internationalen Privat- und Strafrechts einen sehr grofsen Raum gewidmet und die völkerrechtlichen Verträge, welche sich auf Gegenstände der innern Verwaltung beziehen, mit grofsem Fleifse bearbeitet. Auch die Rechte und Funktionen der Konsuln in den orientalischen Staaten sind an der Hand der neuern Litteratur und der Verträge sehr eingehend von dem Verf. dargestellt worden. Dagegen hat das Kriegsrecht eine sehr stiefmütterliche Behandlung erfahren. Diesem wichtigen Teil des Völkerrechts sind nur 20 Seiten eingeräumt worden, obgleich in demselben auch die ganze Lehre von der Neutralität, den Rechten und Pflichten der Neutralen zu behandeln war.

Der zweite und dritte Band des Werkes sind der monographischen Darstellung des Staatsrechts des deutschen Reichs und der Einzelstaaten gewidmet. Von

allen bisherigen Bearbeitungen des deutschen Staatsrechts unterscheidet sich das Werk dadurch, dafs es nicht eine zusammenfassende Darstellung des deutschen Landesstaatsrechts giebt, sondern das Staatsrecht eines jeden deutschen Staats bis herab zu den Reufsischen und Lippischen Fürstentümern in einer besondern Monographie behandelt. Da die Mitarbeiter durch ihre Landesangehörigkeit und ihre Lebensstellung eine Bürgschaft für zuverlässige Mitteilung des positiven Rechtsstoffes gewähren, so ist dadurch das Werk zu einem schätzbaren Repertorium des deutschen Landesstaatsrechts geworden. Freilich hat die Durchführung dieses Plans auch eine grofse Eintönigkeit in diesen Bänden zur Folge, da das Staatsrecht der Mittel- und Kleinstaaten zum gröfsten Teil auf denselben Grundlagen ruht und bei jedem einzelnen Staate dieselben Rechtssätze mit wenig Abweichungen zu wiederholen waren. Die uns zugesandten Abteilungen des zweiten und dritten Bandes enthalten das Staatsrecht der meisten Einzelstaaten. Die einzelnen Abhandlungen sind natürlich von sehr ungleichem Werte. Durch lebendige und geschmackvolle Darstellung, durch taktvolle Scheidung des Wichtigen von dem Unwichtigen, durch eine echt wissenschaftliche Verbindung der historischen mit der dogmatischen Methode zeichnet sich vor den andern Beiträgen das Preufsische Staatsrecht aus, das Professor H. Schulze in Heidelberg zum Verfasser hat. Vermochte auch der Verf., der vor wenigen Jahren erst sein grofses Werk über Preufsisches Staatsrecht vollendet hat, nicht viel Neues zu bieten, so hat er sich doch keineswegs darauf beschränkt, einen Auszug aus seinem Hauptwerk zu veranstalten. Er hat vielmehr, der verschiedenen Aufgabe gemäfs, eine neue Darstellung desselben Stoffes gegeben, die formell wie inhaltlich dem Zwecke, den das Handbuch erreichen will, am nächsten kommen dürfte. Der Bearbeiter des Württembergischen Staatsrechts, Landgerichtsrat Gaupp, hat mit grofsem Fleifs den gesamten Stoff gesammelt, freilich aber auch mehr ein Handbuch des Württembergischen Staatsrechts geliefert, als einen Abriss desselben. Die umfangreiche Arbeit Gaupp's wird durch die Sorgfalt, mit der der Verf. auch die Einzelheiten behandelt hat, auch neben dem grofsen, im Jahre 1883 erschienenen Werke von v. Sarwey über Württembergisches Staatsrecht einen eignen Wert erlangen. — Das Staatsrecht der Mittel- und Kleinstaaten kann natürlich ein allgemeines Interesse nur ausnahmsweise in Anspruch nehmen. Zu bedauern ist es, dass dem Staatsrecht Mecklenburgs nicht eine tiefer eindringende Bearbeitung zu Teil geworden ist. Zwar hat der Verf., Rechtsanwalt Büsing in Schwerin, eine sehr lesbare und im grossen und ganzen auch zuverlässige Übersicht über die dortigen Verfassungszustände gegeben. Sie wird jedenfalls das Verdienst haben, auch über die Grenzen Mecklenburgs hinaus die Kenntnis der eigenartigen Verfassung des Landes zu verbreiten. Aber die Darstellung lässt doch zu sehr eigne Quellenstudien und genügende Kenntnis der Litteratur vermissen, um die Ansprüche, die an eine wissenschaftliche Bearbeitung des Mecklenburgischen Staatsrechts zu stellen sind, völlig zu befriedigen. — Auch von den drei Hansastädten hat eine jede ihre eigne Monographie erhalten. Wollen wir unter den drei tüchtigen Arbeiten eine hervorheben, so möchten wir die Abhandlung über das Staatsrecht von Hamburg nennen. Der Verfasser, Rechtsanwalt Dr. Wolffson in Hamburg, hat sich am meisten bemüht, seinen Stoff wissenschaftlich zu gestalten. Loening.

12. Statistik.

Deutschland im Allgemeinen.

Behm, G., Nachtrag pro 1883 zu der Statistik der Mortalitäts- und Invaliditätsverhältnisse bei dem Beamtenpersonal der Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1885. 8. 24 SS.

Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom kaiserl. statistischen Amt, Neue Folge Bd. XI, Abteil. 2: Statistik der Seeschiffahrt für das Jahr 1883 bezw. den 1. Januar 1884, Abteilung 2: Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen und Seereisen deutscher Schiffe. Berlin 1884. Roy. in-4. 8—214—173 SS. M. 6.—.

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. im kgl. preufs. Ministerium für öffentl. Arbeiten. XI. Band, 2r. Jahrgang 1884, 3. Quartal. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1885. Folio. 363 SS. M. 11.—.

Statistische Mitteilungen aus den deutschen evangelischen Landeskirchen vom Jahre 1882. (Zusammengestellt von der statistischen Kommission der deutschen evangel. Kirchenkonferenz nach Angaben der landeskirchlichen Behörden.) Stuttgart, O. Grüninger, 1884. 8. 23 SS.

Preufsen.

Monatsbericht des städtischen statistischen Bureaus zu Breslau für das Jahr 1884. Jahrgang XI. Breslau. gr. 8. 102 SS. — Wochenbericht des städtischen statistischen Bureaus zu Breslau für das Jahr 1884. Jahrg. X. Breslau. gr. 8. — Nicht im Handel.

Bayern.

Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt München. Band VI, Heft 3 u. 4. München, Lindauer, 1885. 4. Mit 10 Steintafeln (darin enthalten: Die städtischen Krankenhäuser in München in den Jahren 1881, 1882 und 1883. — Hauptergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882 in München und den 15 gröfsten deutschen Städten. — Hauptübersicht der zur Unfallversicherung angemeldeten Gewerbebetriebe in München und den 14 gröfsten deutschen Städten. — etc.)

Sachsen.

Statistischer Bericht über den Betrieb der unter königlich sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privat-Eisenbahnen mit Nachrichten über Eisenbahnneubau im Jahre 1883. Hrsg. vom kgl. sächsischen Finanzministerium. Dresden, Druck von C. Heinrich, 1885. 4. VIII—346 SS. mit einer Übersichtskarte vom Bahnnetz in 4° und 2 graphischen Darstellungen in Roy.-quer-folio. — Als Beilage hierzu: Nachweisung der am Schlusse des Jahres 1883 bei den unter kgl. sächs. Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vorhandenen Transportmittel, mit Angabe ihrer Konstruktionsverhältnisse, Anschaffungs- und Reparaturkosten, sowie Leistungen und Verbrauch an Heizmaterial. Dresden, Druck von C. Heinrich, 1885. 471 SS.

Baden.

Jahrbuch, statistisches, für das Grofsherzogtum Baden. XV. Jahrgang: 1882, Abteilung 3—4. Karlsruhe 1884. gr. Lex.-8. (Rechtspflege, Bevölkerungsstatistik, Gesundheitspflege, Sparkassen, Vorschufs- und Kreditvereine, Montanstatistik, Finanzstatistik, Gemeindestatistik etc.)

Hessen.

Beiträge zur Statistik des Grofsherzogtums Hessen. Herausgegeben von der herzogl. Zentralstelle für die Landesstatistik. Band XXV, Heft 1: Übersicht der Geschäfte der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit bei dem grofsherz. Oberlandesgericht zu Darmstadt und bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Bezirke desselben während des Geschäftsjahres 1883. Darmstadt, Jonghaus, 1885. 4. 30 SS.

Oesterreich.

Oesterreichische Statistik etc. Bd. VII, Heft 1: Statistik des auswärtigen Handels der österreich.-ungar. Monarchie im Jahre 1883, Heft 1, enthaltend Bericht über die Erhebung der Handelswerte und Hauptergebnisse des auswärtigen Handels im Jahre 1883 in Vergleichung mit den Vorjahren. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1885. Folio. VI—178 SS. M. 6.—.

Oesterreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission, Band VIII, Heft 1: Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1882. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1885. Folio. XXXVIII—31 SS. M. 2,40.

Pick, H., Beiträge zur Statistik der öffentlichen Mittelschulen der im österreich. Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder am Schlusse des Schuljahres 1883|84. Salzburg, H. Kerber, 1885. gr. 8. 28 SS. M. 0,80.

Umlauft, Fr., Die österreichisch-ungarische Monarchie. Geographisch-statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte. Zweite erweiterte Aufl. Wien, A. Hartleben's Verlag, 1885. gr. 8. 20 Lieferungen mit 150 Illustrationen. à M. 0,60.

Italien.

Relazione statistica sui le costruzioni e sull'esercizio delle strade ferrate italiane, per l'anno 1883. (Pubblicazione del Ministero dei lavori pubblici.) Roma, tip. eredi Botta, 1884. 4. 559 pp. con 2 carte.

Statistica delle cause di morte nei comuni capiluoghi die provincia e di circondario. Morti violenti avvenute in tutto il Regno, anno 1883. Roma, tip. Metastasio, 1884. 8. LXXVIII—87 pp. (Pubblicazione del Ministero d'agricoltura, ecc., Direzione generale della statistica.)

Statistica giudiziaria civile e commerciale per l'anno 1881. Roma, tipogr. e Botta, 1884. Roy.-Lex. in-8. 12—CLXVI—191 pp. l. 3. —. (Indice: Cenni p minari — Conciliatori — Pretori — Tribunali civili e di commercio — Corti d'appello Corti di cassazione — Frequenza delle liti — Celerità nelle decisioni — Frequenza esito dei ricorsi in appello e in cassazione — Oggetto dei giudizi — Vendite giudiziarie Fallimenti — Questioni matrimoniali e separazioni personali di conjugi — Gratuito pa cinio — Dispense matrimoniali — Appendice — Tavole I—XIV.)

Statistica giudiziaria penale per l'anno 1881. Roma, tipogr. eredi Botta, 1 gr. Lex. in-8. CXXI—493 pp. (Indice: Introduzione: Pubblico Ministerio. — Preture. Uffici d'istruzione. — Tribunali correzionali. — Corti d'appello. — Sezioni d'accusa. Corti di assise. — Corti di cassazione. — Tribunali militari. — Riassunto del movim della criminalità nel 1881 comparativamente al 1880. (pag. I—CXXI.) — Tavole: La dei tribunali correzionali e militari, delle corti d'appello, sezioni d'accusa, corti d'assise (pag. 1—493.)

Rufsland.

Statistik öfver Blinde, Döfstumme och Sinnessjuke 2: Andesvaga bar skolåldern enligt förhållandet i Mars 1883. Helsingfors 1885. Imp.-8. (Bidrag till l lands officiela Statistik, VIII.) 32 pp. (Statistik der im März des Schuljahres 1883 genommenen finnländischen Idioten.)

Belgien.

Province d'Anvers. Exposé de la situation administrative pour l'année 1 Anvers. 8. 256 pag., 2 tableaux et table des matières. — Province de Brabant. posé etc., session de 1884. Bruxelles 1884. 8. 283 pag. et table. Annexes à l posé etc. de Brabant, session de 1884: (Routes provinciales, voirie vicinale, c d'eau etc.) — Province de Flandre occidentale. Rapport sur l'état le l'administrat session de 1884. Bruges. 8. 192 pag. — Province de Flandre orientale. Exposé pour l'année 1884. Gand. 8. 237 et annexes CXIX et 28 pag. — Province de Hain Conseil provincial. Rapport de la députation permanente. Session de 1884. Frame 8. 352 pag. av. 2 annexes à la session de 1883. 28 et 108 pag. — Province de Li Exposé etc., session de 1884. Liége. 8. 251 pag. Annexe: Rapport sur l'état de l'a culture, de l'industrie minér. et métallurg. pendant l'année 1883. Liége. 8. 206 pag. Province de Limbourg. Exposé etc., session de 1884. Hasselt. 8. 235 pag. et anne 80 et L pag. — Province de Luxembourg. Exposé pour l'année 1883. Arlon 1884. 162 pag. Province de Namur. Exposé de la situation administrative, session de 1 Namur. 8. 388 pag.

Schweiz.

Statistische Mitteilungen des Kantons Basel-Stadt. Bericht über den Zivilsta die Todesursachen und die ansteckenden Krankheiten im Jahre 1883. Basel, Bu druckerei J. Frehner, 1884. 4. 71 SS.

Norwegen.

Annuaire statistique de la Norvége. Vième Année, 1884. Publié par le Bur central de statistique, rédigé par Boye Strøm. Kristiania, H. Aschehoug & Co, 18 gr. in-8. VIII—116 pag.

Norges officielle Statistik, ny Raekke, udgiven i Aaret 1884. A. No. 2. Fat statistik for 1881. (Norwegische Armenstatistik für 1881.) B. No. 3. Rigets St arbeidsanstalter. (Norw. Gefängnisstatistik für das mit dem 30. Juni 1883 endende Et jahr.) C. No. 1. Folkemaengdens Bevaegelse i Aarene 1881—1885. (Bewegung norweg. Bevölkerung in den Jahren 1881—85, Abteilung 2: 1882.) C. No. 5^{b}. Si sygeasylernes Virksomhed i Aaret 1883. (Norweg. Irrenhausstatistik für 1883.) C. No. Norges Bergvaerksdrift i Aarene 1880, 1881 og 1882. (Norw. Montanstatistik 1880— C. No. 16. Aarsberetninger fra de forenede Rigers Konsuler. (Berichte der norweg. K suln im Auslande für das Jahr 1883, 4 Hefte.) F. No. 2. Norges Postvaesen. (Norw Postbetriebsstatistik im Jahr 1883.) Zusammen 10 Hefte. Kristiania, Ringvols Bogt keri, 1884. gr. 8.

Amerika.

Annual report and statements of the Chief of the Bureau of Statistics on Commerce and Navigation of the United States for the fiscal year ended June 30, 1

Washington, Government printing Office, 1884. 8. CXV—1045 pp. (Contents: Annual report and appendix (pag. I—CXV). — Foreign Commerce (pag. 3—813). — Immigration and Emigration (pag. 816—863). — Navigation and Tonnage (pag. 866—966). — Merchant Tonnage of the United States (pag. 977—1045).

Australien.

Statistics of the Colony of New Zealand for the year 1883; with abstracts from the Agricultural Statistics of 1884, and Industrial Statistics from the Census of 1881. Compiled from official returns in the Registrar-General's Office. Wellington, G. Didsbury printed, 1884. Folio. XXXVIII—302 pp. (Contents: Statistical summary, 1853 to 1883. — Immigration and Emigration summary, 1870—83. — Blue book (Governors, Parliaments, etc.). — Population and Vital Statistics. — Trade and Interchange. — Finance, Accumulation, Production. — Law, Crime, Education. — Miscellaneous. — etc.)

Statistics of the Colony of Tasmania for the year 1883. Compiled in the Office of the government statistician from official records. Tasmania, W. Th. Strutt, print., 1884. Folio. LIV—326—18 pp. with 4 diagrams. (Parliament. paper.) (Contents: Blue book. — Population. — Interchange. — Vital and Meteorological. — Finance. — Accumulation. — Production. — Law, Crime, and Protection. — Intellectual, Moral, and Social Provision. — Statistical summary 1816 to 1883.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. Janvier et février 1885. Janvier: L'année 1884, par G. de M(olinari). — La politique coloniale, par Yves Guyot. — Projet d'émancipation des esclaves au Brésil, par G. de Molinari. — Revue des principales publications économiques de l'étranger, par Maur. Block. — Un royaume constitutionnel en Océanie. L'Archipel d'Havai, par A. F. de Fontpertuis. — Lettre de M. Léon Say (président de la Ligue contre le renchérissement du pain et de la viande) à M. Carlier (président du Comice agricole de Saint-Quentin). — Les illusions de la protection agricole, par G. de Molinari. — L'Act Torrens et la Tunisie. Une lettre de M. Cambon. — Le protectionnisme sanitaire à la Plata et au Brésil. — Une déclaration de principe du parti conservateur au Pérou. — Société d'économie politique. Réunion du 5 janvier 1885. Communications: Les conférences de l'École des hautes-études commerciales. — Discussion: Y a-t-il lieu, pour parer aux dangers de l'alcoolisme, de restreindre la liberté du commerce des boissons? — Société de statistique de Paris. — Société d'économie politique Belge. — Comptes rendus. — Chronique économique. — Nécrologie de l'année 1884, par E. Renaudin. — Février: Les coalitions commerciales, par G. Salomon. — La crise en Belgique, par Ch. de Cocquiel. — Du mandat du législateur et de ses limites, par E. Martineau. — Revue critique des publications économiques en langue française, par Rouxel. — Ligue nationale contre le renchérissement du pain et de la viande. — Les mines d'Annam et du Tonkin. Rapport présenté au Ministre de la marine et des colonies, par Lamé-Fleury. — Ce que coûtent les chemins de fer de l'État, par A. Neymarck. — Les pensions de retraite des ouvriers, par J. B. Girard. — Le ralentissement du mouvement de la population en France. — Union douanière anglo-hollando-belge. Lettres adressées au Times, par G. de Molinari. — Ce que gagnent les ouvriers anglais. — Société d'économie politique. Réunion du 5 février 1885. Nécrologie: E. About. Discussion: Quelle est, en économie politique, la limite des attributions de l'État. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris, Année 1885, No. 1. Janvier: Vues générales sur la statistique, par Le Play. — Le mouvement de la population de la France pendant l'année 1883, par Loua. — Les percées des Alpes, par Simonin. — Le commerce extérieur de la France en 1883. — La crise agricole en Europe, par Broch. —

Moniteur, le, des assurances. Revue mensuell. No. 196 et 197: 15 janvier et 15 février 1885: Réformes et progrès: les annulations de contrats d'assurances sur la

vie, par A. Bécourt. — Pourquoi l'on ne peut déterminer rationnellement la nature du contrat d'assurances en cas de décès, si l'on n'envisage qu'un contrat pris isolément, par H. F. G. Adan. — La situation actuelle et ses causes des assurances maritimes, par L. Fouzès. — Le droit de timbre sur les contrats d'assurances: historique et législation, par V. Sénès. — Production des compagnies d'assurances sur la vie en 1884, par A. Thomereau. — Cinquante moyens pour obtenir des assurances, par E. Reboul. — Situation actuelle de l'assurance sur la vie en Angleterre, par A. J. Cook. — L'assurance militaire en Allemagne, par A. L. — De la réduction des valeurs assurées contre l'incendie, par A. Thouret. — Revue financière et cours des actions des compagnies d'assurances (du 12 janvier au 12 février 1885), par A. Thomereau. — etc.

Revue générale d'administration. VIII Année, janvier 1885: De la surveillance de la haute police, par J. Michel. — Las syndicats professionnels. Explication des articles de la loi du 21 mars 1884, par Ch. Brunot. — Revenus des établissements de bienfaisance. — Jurisprudence. — Chronique de l'Autriche-Hongrie: Le crédit agricole. — Chronique de l'Italie: Situation économique de la Sicile. — Chronique de l'administration française: Téléphones. Caisse d'épargne postale, opérations en 1883. Manufacture nationale de Beauvais. — etc.

Revue maritime et coloniale. Tome LXXXIV. Janvier et février 1885: L'armée coloniale de l'Inde néerlandaise, par Dabry de Thiersant. — Les progrès récents de l'artillerie de marine, par Rodier. — La bataille de Port-Saïd. — Budgets des marines étrangères: Allemagne, Angleterre, Autriche, Danemark, Espagne, Grèce, Hollande, Italie, Russie. — Rapport sur la campagne de pêche d'Islande de 1884, par Miet. — Notice historique sur le matelot-canonnier et le navire-école de canonnage (1627—1882), par E. Farret. — Programme d'accroissement de la flotte anglaise, traduit et résumé par Clément. — Les enquêtes après naufrage en France et en Angleterre, par M. de Jeauffreau-Blazac. — Le protectorat du Tonkin, par Bouinais. — Sauvetage rapide dans les abordages en mer: nouveaux portemanteaux d'embarcation, par P. Bonnefoy. — Rapport sur l'épidémie cholérique de la Guadeloupe (1865—1866), par M. le docteur Walther. — Chronique. — Nécrologie. — etc.

B. England.

Contemporary Review, the. February 1885: Dublin Castle, by J. Mc Carthy. — The Crofter Problem, by J. Rae. — The Indebtedness of the Landed Gentry, by A. Arnold. — The Electoral Future, by E. R. Russell. — Contemporary life and thought in Italy, by G. Boglietti. — etc.

Fortnigthly Review, the, edited by T. H. S. Escott. February 1885: The Ideas of the New Voters, by H. Bradhurst, by a Trades Union Official, by a Simmons. — Review of the year, by Fr. Harrison. — The American Audience, by H. Irving. — Representation and Misrepresentation. 1, The Crusade for Proportional Representation, by G. Shaw-Lefevre. 2, The Coming Steps in Representation, by Th. Hare. — Ideas about India. IV. The Native States, by W. Scawen Blunt. — The Navy paralysed by paper, by Th. Gibson Bowles. — Jane Austen at home, by T. E. Kebbel. — etc.

National Review, the, February 1885: An appeal to the Conservative Party, by C. Gavan Duffy. — The two Roads: an after-dinner argument, by Th. Tantivy. — Gainsborough, by W. Armstrong. — Our National Future, by G. Baden-Powell. — Hadrian's address to his soul, by (the Earl of) Carnarvon. — Tory Prime Ministers. III: Mr. Canning, by T. E. Kebbel. — Caucus and Camorra, by T. A. Trollope. — A reply to a Woman's Protest, by a man. — etc.

Nineteenth Century, the, edited by J. Knowles, No. 96, February 1885: Imperial Federation, by W. E. Forster. — A word more about America, by Matt. Arnold. — Reform of the House of Lords, by (the Earl) of Pembroke. — Abolition of Proprietary Madhouses, by Bucknill. — State aid to Emigrants, by J. H. Tuke. — Will Russia conquer India? (concluded) by A. Vambéry. — Proportional Representation: objections and answers, by J. Lubbock, L. Courtney, A. Grey, J. Westlake. — Light from the East on the Colour Question, by. J. W. Furrell. — Democracy and England, by (Lord) Norton. — Irrigation in Egypt, by C. C. Scott-Moncrieff. — Private Bill Legislation, by A. Craig Sellar. — Socialism and Rent-Appropriation: a dialogue, by H. George and H. M. Hyndman. — etc.

C. Österreich.

Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft etc. von (Frh.) C. v. Vogelsang. Jahrg. VII (1885) Februarheft: Folgen der

italienischen Bankregulierung und ein Vorschlag für Österreich-Ungarn. — Billiger landwirtschaftlicher Meliorationskredit. — Die IV. Generalversammlung des Vereins „Arbeiterwohl“. — Ein lehrreicher Spendenausweis, von R. Eichhorn. —

Statistische Monatsschrift, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. XI. Jahrg. Februarheft 1885: Die Stellung der amtlichen und der privaten Statistik zu einander, von Rich. Mucke. — Zur neueren russischen Statistik, von W. Stieda. — Studentenstiftungen in Österreich in den Jahren 1876 bis inkl. 1883, von Capek. — Vorläufige Studie über die „kleinen Einleger“ bei den Sparkassen im Jahre 1883, von M. Ertl. — Die gewerblichen Schutzmarken im Jahre 1883, von Bratassević. — etc.

Ungarische Revue, hrsg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. Jahrg. 1885, Heft 1, Januar: Der Aufstand der Hora in Siebenbürgen, I., von H. Marczali. — Der erste ungarische katholische Katechismus, von G. Heinrich. — Die ungarische Akademie der Wissenschaften im Jahre 1884. — Die Volksschulen der Hauptstadt Budapest 1883/84. — etc.

E. Italien.

Annali de agricoltura. Anni 1884 e 1885 No. 83—91: Scuole agrarie speciali. — Stazioni agrarie. — Relazione sul servizio minerario nel 1883. — Atti della Commissione consultiva per la fillossera. — Concorso internazionale di apparecchi elevatori d'acqua a Cagliari, per Pozzi Norton e Modenesi. — L'igiene rurale degli antichi romani, per L. Manzi. — Lavori della Stazione entomologica di Firenze 1879—82, per Targioni-Tozzetti. — La industria della fecola. — Atti del primo Congresso ornitologico internazionale. —

Annali di statistica. Serie IIIª, vol. 12. (1884): Ordinamento del servizio statistico. — Lasciti e donazioni fatti a favore di opere pie durante il 1. semestre 1884. — Statistica della stampa periodica al 1. gennaio 1884 e movimento dei periodici durante l'anno 1883. — Dei provvedimenti a favore dell' infanzia abbandonata in Italia ed in alcuni stati d'Europa, pel E. Raseri. —

H. Schweiz.

L'Union postale. Vol. X, No. 2, 1. Février 1885: La Banque royale d'épargne postale des Pays-Bas. — Loi sur les taxes postales adoptée par la république de Honduras. — etc.

I. Amerika.

Journal of Social Science, containing the transactions of the American Association, No. XIX, December 1884: Saratoga Papers of 1884, part 1 (Boston and New York 1885): Scientific basis of Tariff Legislation, by C. D. Wright. — Financial standing of States, by (Prof.) H. C. Adams. — What makes the Rate of Wages, by E. Atkinson. — Industrial Education, by Fr. A. Walker. — Conflict of State Laws, by E. Smith. — The Pardoning Power, by F. Wayland. — Threefold basis of the Criminal Law, by F. H. Wines. — Hebrew Charities, by Miss Mary M. Cohen. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung etc., hrsg. von G. Hirth und M. Seydel. Jahrg. 1884 Nr. 11—12: Die rechtliche Natur des Staatsdienstes nach deutschem Staatsrecht historisch-dogmatisch dargestellt, von H. Rehm, Fortsetzung: Kapitel IV—VII: (Meisterlin, die Schule Franz Arnold von der Becke's, K. S. Zachariä, Heffter, Dahlmann, Perthes, H. A. Zachariä, die Anhänger Zachariä's, Schmitthenner und Mohl, Seydel und Laband). — Die Reichsunfallversicherung. — Die Krankenversicherung der Arbeiter. — etc.

Annalen für Gewerbe und Bauwesen, hrsg. von F. C. Glaser. Band XVI, Heft 2—4: 15. Januar — 15. Febr. 1885: Über die neueren amerikanischen Fortschritte im Bau der Waagen, von (Prof.) Reuleaux. — Gerichtliche Entscheidungen über Patente in Amerika, von (Advokat) Raegener. — Der Etat der Eisenbahnverwaltung für das Jahr vom 1. April 1885—86. — Kultur und Technik. I. Vortrag von (Prof.) Reuleaux. — Deutschlands Steinkohlen-Ablagerungen und -Förderung, von Simmersbach. — Bestand der deutschen Seeschiffe am 1. Januar 1883. — Über den Eisenbahnoberbau in England und Frankreich,

von Claus. — Der Bauassessor (über Gehaltsaufbesserung und Anciennitätsregelu den Regierungsassessoren gleichzustellenden Bauinspektoren). —

Arbeiterfreund, der. Zeitschrift für die Arbeiterfrage, hrsg. von V. Bö und R. Gneist. Jahrg. XXII (1884), 4. Vierteljahrsheft: Die allgemeine wirtscha Entwickelung in Grofsbritannien, von A. Soetbeer. — Das Familisterium zu Guis A. Förster. — Das Arbeiterwohl und der Kampf gegen den Mifsbrauch geistiger Get von V. Böhmert. — Zur Lage der ländlichen freien Arbeiter in einer der reichste fruchtbarsten Gegenden des preufsischen Staates im Magdeburgischen. — Materiali praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage: Statut des Flensburger Arbeit vereins. Statuten des Vereins für Arbeitshäuser in Wien. — Berichte aus der schaftlich-sozialen Beobachtungsstationen: Amerikanische Arbeiterverhältnisse. — schaftlich-soziale Umschau für Oktober bis Dezember. — etc.

Journal für Landwirtschaft. Hrsg. v. W. Henneberg und G. Drechsler, Band X (1884), Heft 4: Die Marktpreise der sog. Kraftfuttermittel in Göttingen 1882|83. statistischer Beitrag von W. Henneberg. — Stoffumsatz und Kraftumsatz im keim Samen. Mitteilungen aus dem landwirtschaftlich-physiologischen Institute der Univ Leipzig, von H. Wilsing. — Experimentelle Beiträge zur Frage der Trocknung de fusionsrückstände der Zuckerfabriken, von M. Maercker. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1884. Deze heft: Die Eheschliefsungen, Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reiche im Jahre — Überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reiche über deutsche Häfen un werpen in der Zeit von Anfang Januar bis Ende Dezember 1884 und Vergleich mi entsprechenden Zeitraume der vorhergehenden Jahre. — Produktion und Besteueru inländischen Rübenzuckers, sowie Einfuhr und Ausfuhr von Zucker im deutschen gebiet für das Kampagnejahr 1883—84. — Vorläufige Übersicht über die Ergebnis Rübenzuckerfabrikation in dem Kampagnejahre 1884|85. — Durchschnittspreise wi Waren im Grofshandel für das Jahr 1884. Mit 2 graphischen Tafeln. — Ein- un fuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für den Monat Dezembe und für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1884. — Versteuerte Rübenz im deutschen Zollgebiet, sowie Ein- und Ausfuhr von Zucker im Dezember 1884.

Preufsische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke und H. Delbrück. Ban Heft 2, Februar 1885: Das Verbrechen am Niederwald, von O. M(ehring). — Pr und England im siebenjährigen Kriege, von Max Duncker. — Leibnitz und der I mus, von Jul. Schmidt. — Der Kanzler und die Kolonisation, von (Baron) von der gen. — Der Normalarbeitstag in der Schweiz. Politische Korrespondenz, von G. — Die Getreidezölle. Politische Korrespondenz von D(elbrück.)

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Jahrg. 1885, Heft 2: Die Neuguinea und ihre Bewohner. I. — Die Krisis in Belgien. I, von Th. Wenzelb — General Ducrot. Eine militärische Charakterskizze, von Zernin. — Chronik de genwart: Deutsche Kolonialpolitik. Die Engländer in Aegypten. Der neue Kri nister in Frankreich. — etc.

Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen, redig. von J. Neumann. Jahrg. Nr. 1, Januar 1885: Die deutschen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft Jahre 1883. — Begriff des nächsten Bestimmungshafens bei einer auf Zeit abgescl nen Versicherung. — etc.

Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrs E. Wiss. Jahrg. XXII, (1885) Band I, 2. Hälfte: Ein Wort zur nationalen Erzi von G. Winter. — Zopf und Perücke, von K. Braun-Wiesbaden. — Noch ein Wort die Reichstagswahl von 1884, von E. Wifs. — Volkswirtschaftliche Korresponden London, von J. Wallraf. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, hrsg. von F. v. Liszt u v. Lilienthal. Band V (1885), Heft 1 u. 2: Die Prozefsvoraussetzungen des Reich prozesses, von (Prof.) v. Kries. — Erörterung des Begriffes politischer Verbreche Vergehen im Sinne der Auslieferungsverträge des Deutschen Reichs, von Löwenfe Die Verbrecherwelt von Berlin, von Ω.Σ. — Die gerichtliche Psychopathologie im 1883, von (Prof.) v. Krafft-Ebing. — etc.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

INHALT.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. JOHANNES CONRAD,

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.



NEUE FOLGE.

ZEHNTER BAND.

VIERTES HEFT.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1885.

Ausgegeben am 18. April 1885.
Preis für Nichtabonnenten M. 2,50.

VI.

ie Lehre von den Produktionselementen und der Sozialismus.

Von

Dr. Hermann von Schullern Schrattenhofen.

Einleitung.

1.

Die Konsumtion ist nicht eine Ursache, sondern eine Folge der ɔduktion, alle Wirtschaft zielt auf Erweiterung der Konsumtions- 'glichkeit, dieselbe beruht auf der Produktion und diese Produktion ngt ab von der Menge der vorhandenen Produktionsmittel [1]). Die ɔduktionsmittel, — kräfte sind nun z. T. unbeschränkt, z. T. be- ıränkt; die unbeschränkten Produktionsmittel sind unwirtschaftliche [2]) ter nnd fallen gänzlich aufser Berechnung für die Wirtschaft, da ihrem Verbrauch Niemand interessiert ist und Niemand leidet, da s Interesse an ihnen sich nur auf ihren Gebrauch, also ihre Nütz- ıkeit bezieht. Die Nationalökonomie würde also ihre Grenzen ɛrschreiten, wenn sie sich um nicht wirtschaftliche Güter beküm- rte.

Trotzdem ist deren Bedeutung eine äufserst grofse und zwar eine so ɔfse, dafs, je weiter der Rahmen der unwirtschaftlichen Güterklas- , je enger also der der wirtschaftlichen, um so ausgebreiteter das ɔhlbefinden der Menschheit wäre, dafs, je geringer die Zahl der ɛrte, man um so näher dem Ziele aller Wirtschaftstände. Würden ' unwirtschaftliche Güter existieren, d. h. wären alle Güter in sol- ɛr Menge vorhanden, dafs dieselbe das Bedürfnis nach ihnen über- ıritte, so müfste der Begriff „Wirtschaft" zu existieren aufhören, ja würde sich der Kommunismus in seinen kühnsten Ideen verwirk- ıt sehen.

1) Say: Traité d'économie politique, Paris 1803 II. B. S. 181.

2) Wieser: Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes, ɔn 1884, S. 43.

Die Bedeutung der unwirtschaftlichen Güter ist also eine äufsers grofse, die Nationalökonomie aber hat dieselben als aufser ihren Bereiche gelegen zu betrachten (Hermann, Menger).

Als Produktionsmittel im wirtschaftlichen Sinne erscheinen un nur wirtschaftliche Güter. Ob dieselben aber wieder zu wirtschaft lichen Gütern gestaltet werden, oder zu unwirtschaftlichen, das ist i erster Reihe für die Nationalökonomie gleichgültig; entscheidend is nur die Frage, ob durch eine solche Produktion das Wohlbefinde des Volkes gefördert werde. Dies kann der Fall sein, sowohl be Erzeugung von Werten, als auch bei Umwandlung von Werten i Nichtwerte, dadurch dafs bisher wirtschaftliche Güter in wirtschaft licher Weise durch eine Massenproduktion unwirtschaftlich werde Dadurch wird eine Reihe von Werten ausgetilgt zu Gunsten der Nicht werte, das Gebiet der Wirtschaft also verengt, ein Erfolg, der nich eintreten würde, wenn durch Aufwand wirtschaftlicher Güter di Menge einer schon unwirtschaftlichen Güterklasse sich vermehrte. Da Wort Wert schliefst eine Beschränkung begrifflich in sich.

Die wirtschaftliche Produktion erzeugt also entweder wirtschaft liche Güter, oder aber sie verleiht bisher wirtschaftlichen Gütern de unwirtschaftlichen Charakter; die Produktion schafft also Güter, seie dieselben nun Werte oder Nichtwerte. Diese Güter werden geschaffe durch wirtschaftliche Güter, also durch einen Aufwand, durch ein Hingabe von Gütern, welche nur statthaft in Voraussetzung eine Brauchbarkeitsvermehrung. Alle wirtschaftlichen Güter, welche zu Produktion verwendet werden, sind Aufwände, Kosten, deshalb decke sich die Begriffe Produktionsfaktoren und Produktionskosten (Rodber tus). Produktion ist eine durch menschliche Arbeit erfolgende Er zeugung von Gütern oder Kumulierung von Güterqualitäten, die Koste sind ein Verbrauch von Werten, die Produktionsfaktoren sind Wert

Es liegt die grofse Bedeutung der Bestimmung dieser Produktions faktoren wohl klar, wenn man bedenkt, dafs verschiedene Lehrgebäud auf verschiedenen Ansichten in dieser Richtung stehen; so bekenn Rodbertus in seinem „4. Briefe an von Kirchmann (das Kapital)“ selbs eine Hauptgrundlage seiner Lehre sei das — Axiom, dafs nur die Ar beit wirtschaftlich produziere; so gründen die Physiokraten ihre Lehr auf das — Axiom (Le Trosne), dafs die Erde die einzige Quelle alle Güter sei; (s. hierüber das Weitere). Wenn wir einen Blick werfe auf die letzten Gründe der Verschiedenheit in den bezüglichen An sichten, so werden wir erkennen, dafs dieselben von zweierlei Natu sind. Zunächst fafste man den Rahmen der Nationalökonomie zu wei oder zu enge, dann aber konstruierte man auch von einem unrichtige Wertbegriff ausgehend, vom Werte der Güter aus nach rückwärts.

Der Wert ist kein den Gegenständen inhärierendes Ding, kein gegebene Kraft, der Wert ist nichts Anderes, als ein Verhältnis zwische Gut und Bedürfnis. Der Wert wird in ein Ding nicht hineingelegt dadurch dafs es produziert wird, sondern umgibt das schon existie rende Ding als eine ablegbare Hülle, die sich beständig in eine ander umtauschen kann; der Wert eines Dinges ist nicht die Summe de

Werte seiner Produktionsfaktoren und hat mit diesen gar keinen Zusammenhang. Der Wert, resp. die Brauchbarkeit des Produktes mufs vielmehr gröfser sein, als die Summe der Werte, resp. Brauchbarkeiten der Produktionsfaktoren (s. 2. über Kapital und Kapitalrente). Man darf also nicht vom Werte ausgehend zurückgreifen auf Teile dieses Wertes, wie sie in den Produktionsfaktoren gelegen haben sollen, sondern man mufs die Produktionsfaktoren von diesem Werte losgetrennt betrachten; man wird dann die Gefahr vermeiden, in der Elementarisierung der Produktionsfaktoren mitten am Wege stehen bleiben zu müfsen.

Andererseits mufs man, um die wirtschaftlichen Faktoren fixieren zu können, die Grenzen der Nationalökonomie festhalten, man mufs also immer im Auge behalten, dass Alles, und nur das, womit gewirtschaftet wird, Gegenstand ihrer Forschung ist, und mufs also streng zu unterscheiden geneigt sein, welche Güter Wert und welche keinen Wert haben. Man wird dann die Gefahr vermeiden, wirtschaftliche Güter auszuscheiden, oder unwirtschaftliche aufzunehmen.

Die wirtschaftlichen Güterarten, diejenigen also, welche als Kostensätze in Frage kommen, stellen sich dem Menschen in sehr grofser Zahl und verschiedenen Formen gegenüber. Es mufs daher als Aufgabe der Beobachtung erscheinen, dieselben zu gruppieren und zwar zunächst bis zu einem gewifsen Punkte, nämlich bis zur Zusammenstellung der wirtschaftlichen Güter in Kategorien, d. h. nach ihrer Erscheinungsform in der Einzelproduktion.

Wenn wir z. B. einen Blick werfen auf die Verfertigung eines Tisches, so werden wir als darauf zu wendende wirtschaftliche Güter erkennen: menschliche Arbeit, Naturkräfte, Holz, Instrumente u. s. w. Wir werden diese wirtschaftlichen Güter dann zusammenfafsen und finden, dafs neben der menschlichen Arbeit und der Natur sich noch eine Reihe von Gütern uns vor Augen stellen, die wir mit dem Namen Kapital zu bezeichnen haben. Arbeit, Natur und Kapital sind die Faktoren dieser, wie jeder andern Einzelproduktion.

Die wissenschaftliche Forschung aber darf nicht bei diesen Kategorienfaktoren der Einzelproduktion stehen bleiben, sie mufs vielmehr auch aus ihnen wieder gleichsam den gemeinsamen Nenner ziehen und zwar aus drei Gründen. Zum ersten enthält der Kapitalfaktor, der begrifflich kein Element ist, viele unwirtschaftliche Teile in sich, welche ihrerseits für die Wirtschaft aufser Frage kommen; zweitens betrachtet die Wissenschaft nicht den einzelnen Produktionsakt in seiner Isolierung von vorhergegangenen und nachfolgenden Produktionen, sondern die Gesamtproduktion der Menschheit; und drittens endlich erscheinen für diese Gesamtbetrachtung die in der Einzelproduktion als gegeben auftretenden Faktoren, oder doch einer von ihnen, in Teile zerlegt, welche Teile durch die vorhergehende menschliche Wirtschaftsthätigkeit an einander gereiht, zu einem Ganzen verbunden worden sind. Die wissenschaftliche Forschung mufs aber bei ihrem Vorgehen immer im Auge behalten, dafs die wirtschaftliche Produktion erst durch das Eintreten des Menschen begrifflich möglich wird, so

dafs also diese Elementarisierungsthätigkeit dort ihre Grenze findet, wo ein Ding nur mehr insoweit zusammengesetzt erscheint, als es durch aufser dem Menschen gelegene Kräfte geworden ist. — Bei Feststellung der Produktionsfaktoren werden die Einzelprodukte produzierender Menschen in ihre von diesen Menschen verbundenen Teile zerlegt, bei Feststellung der Produktionselemente wird das Gesamtprodukt, betrachtet als das Erzeugnis einer langen Reihe von produzierenden, auf einander folgenden und gleichzeitigen Menschen, in diejenigen Teile zerlegt, welche von all diesen Menschen zusammengestellt worden sind, um zum Gesamtprodukt zu führen [1]).

Um nun elementarisieren zu können, müssen wir zuerst kategorisieren, und um dies zu können, müssen wir den Einteilungsgrund festsetzen. Einen solchen bietet uns das Wort „produzieren", indem es eines Subjektes und eines Objektes bedarf.

Alle wirtschaftliche Produktion kennt begrifflich als ihr Subjekt den Menschen, nur der Mensch produziert. Die reine Naturproduktion ist kein Gegenstand der wirtschaftlichen Betrachtung, die Naturprodukte liegen der Wirtschaft als gegeben vor, gerade so wie die Arbeitskraft des Menschen, die nicht in eine geistige und materielle, tierische Kraft geschieden werden darf, weil sie faktisch sich dem Auge des Beobachters nie in dieser Trennung vorlegen kann. Der Mensch also ist immer das Subjekt der Produktion, der Mensch ist aber auch nie Objekt der Produktion; Objekt kann nur ein Naturgegenstand sein; Mittel derselben: Menschenkraft, Naturkraft oder andere Naturgegenstände. Die Menschenkraft hat sich nun vielfach in Naturgegenständen objektiviert, zeigt sich also bereits in einem Produkte fixiert, welches Produkt als Mittel neuer Produktion erscheint. Aus dieser Betrachtung ergeben sich als die Kategorien der Produktionsfaktoren: die Natur, das Kapital, die Arbeit; die Arbeit als Subjekt, die Natur als Objekt, beide gleichzeitig mit dem Kapital auch als Mittel derselben. Der Begriff des Kapitals ergibt uns aber, dafs dasselbe nicht ein Element ist, sondern vielmehr wirtschaftlich eine Verbindung von Naturstoff, Naturkräften, Arbeit und anderem Kapital, so dafs bei fortschreitender Auflösung des Kapitals in rückschreitender Betrachtung als Elemente der Produktion uns Natur und Arbeit allein entgegentreten.

2.

Die herrschende Lehre fafst als Produktionsfaktoren die Natur, das Kapital und die Arbeit auf (Say). Ich könnte mich nicht dagegen wenden, wenn nicht mehr oder weniger überall die Elementarisierungstendenz zu Tage träte, also eigentlich von Produktionselementen gesprochen werden wollte. Say's Ansicht sind verschiedene Autoren nachgefolgt, so Hermann [2]), Knies, Cossa [3]), Roscher.

Diese ihre Meinungen unterscheiden sich von meiner oben aus-

1) Cossa, Primi elementi di economia politica, Milano 1883 Cap. III, S. 34—36.
2) Hermann, Staatswissenschaftliche Untersuchungen, München 1870 S. 155, 156.
3) Cossa, Pr. elementi di economia politica, Milano 1883 Cap. III, S. 34—36.

gesprochenen durch die Festhaltung des Kapitals als selbständigen Produktionsfaktors. Die Gründe hierfür liegen in der objektiven Auffassung des Wertbegriffs. Die Quelle der Kapitalrente soll hiernach in den Produktionselementen gelegen sein. Die Bestandteile des Kapitals (Arbeit und Natur) aber vermögen nicht die eigentümliche Erscheinung der Kapitalrente zu erklären, man faſst daher dieselben zum Kapital zusammen und findet nun in diesem Begriffe die Begründung der Kapitalrente. Gerade in solchem Vorgehen aber liegt der Beweis für die Richtigkeit einer subjektiven Wertlehre; da ja das Kapital als solches einen Wert hat, den die Summe der Werte seiner Faktoren nicht darstellt und da ein anderer wirtschaftlicher, also wertvoller Faktor trotz aller Versuche im Kapital nicht gefunden werden kann, muſs der Wert als nicht in den Produktionsfaktoren, also als nicht in der Materie des Produktes gelegen betrachtet werden und ist seine subjektive Stellung klar erwiesen.

Abstrahieren wir nun von dieser objektiven Auffassung des Begriffes „Wert", so finden wir die Kapitalrente genugsam erklärt durch die gröſsere Brauchbarkeit des Kapitals, als eines Gutes von näherer Konsumierbarkeit gegenüber den Faktoren dieses Kapitals; tritt ja doch die Zeit als schwerwiegendes Moment in alle Berechnungen der Menschen, ohne selbst, weil unbindbar, also auch unverbrauchbar, für die Volkswirtschaft ein wertvolles Gut zu sein; verrinnt sie ja ohne jede Rücksicht auf ihre Verwendung und stellt sie sich ja doch im Produkte dar als nichts Anderes, denn Arbeitszeit, d. h. Arbeit.

Die Tendenz, zu elementarisieren, hat es nun mit sich gebracht, daſs viele Autoren den Versuch gemacht haben, das Kapital aufzulösen in seine wirtschaftlichen Elemente und in ihm neben Arbeit und Natur noch ein weiteres zu finden, welches ihm das für die objektive Werttheorie notwendige Wertplus verleihen würde. Die wichtigsten Vertreter dieser Richtung sind Senior und Droz, welche abstinence, resp. epargne neben Natur und Arbeit als Produktionsfaktoren aufstellen, indem Senior in abstinence einen Aufwand zu erkennen glaubt. Wer sich des Verbrauches einer Sache enthält, verzichtet auf die Befriedigung eines Bedürfnisses, sei dasselbe nun mehr oder weniger dringend. Das Bedürfnis wird doch wohl nicht aufgewendet, da es immerfort existent bleibt, es wird auch die Befriedigung nicht aufgewendet, da sie noch immer möglich ist oder doch noch immer bedurft wird. Aufwand am Willen aber ist ein Aufwand an Arbeit (Say). Es liegt also kein eigenartiger Verbrauch vor, kein charakteristischer Kostensatz im Begriffe der Enthaltsamkeit; es liegt aber darin auch deshalb schon kein Produktionselement, weil die Enthaltsamkeit etwas Negatives ist, die Produktion etwas Positives. Durch die Enthaltsamkeit wird eine Produktion zu Gunsten einer andern, wirtschaftlicheren, nicht vorgenommen oder aufgeschoben; darin allein liegt die wirtschaftliche Bedeutung der Enthaltsamkeit. Auf Grund ihrer wird jetzt nicht produziert und, wenn diejenige Produktion vorgenommen werden soll, um welcher Willen man enthaltsam gewesen ist, so liegt das betreffende Gut als solches zur Hand und Niemand

erkennt an ihm eine weitere Eigenschaft, Enthaltsamkeit, die in sei Wesen eingegangen wäre. Die Erkenntnis übrigens von der nich elementaren Natur des Kapitals und von der Notwendigkeit seine Ausscheidung aus dem Rahmen der Produktionsfaktoren, zeigt sicl in gewissem Mafse auch bei J. Stuart-Mill, Beccaria, Kleinwächte Adolf Wagner, sie ist entschieden ausgesprochen bei Petty[1]): „Labou is the father and active principle of wealth, as land are the mothe Land and labour together are the sources of all wealth.“

Auch Smith und Schäffle haben hie und da diese Ansicht ver treten, letzterer in seinem Werke: „Das gesellschaftliche System de menschlichen Wirtschaft“, den Beweis für die Richtigkeit dieser An sicht erbringt er aber in seinem: „Bau und Leben des sozialen Kör pers“, worin er übrigens seine frühere Meinung verläfst und zur Theori des einen Produktionsfaktors „Arbeit“ übergeht.

In anderer Richtung haben dieselbe Bahn betreten die Physio kraten. Indem dieselben in der Produktion nur die Neuschaffung nocl nicht existenter Güterqualitäten erkennen, die Kumulierung von sol chen in einem und demselben Gute dagegen davon ausschliefsen, er klären sie den Boden und die landwirtschaftliche Arbeit als die ein zigen Produktionsfaktoren. Ihre Ausdrucksweise läfst dies allerding nicht auf den ersten Blick erkennen, da ihr Satz lautet: „La terr est l'unique source des richesses.“ Nichtsdestoweniger aber ergib sich aus den Schriften von Baudeau, Le Trosne, Dupont und Turgo die Erkenntnis der Produktivfähigkeit der Arbeit, allerdings mit Be schränkung auf die landwirtschaftliche Arbeit; Dupont betrachtet soga Natur, Arbeit und Kapital in jener Beschränkung als Produktionsfak toren. Es ist daraus ersichtlich, wie die genaue Fixierung des Be griffes „Produktion“, die Analyse desselben, es ermöglicht, die schein bar verschiedensten Ansichten zu vereinigen und zu versöhnen. — Auch die Physiokraten scheinen übrigens einen Schritt in der soziali stischen Richtung zu machen, indem Turgot sagt: „Le laboureur (de Landarbeiter) est l'unique source des richesses“, eine Behauptung die, der starren Lehre Quernay's gegenübergestellt, vermittelt erschein durch die Lehren der übrigen Physiokraten und nur im Zusammen hang damit verstanden werden kann.

Die Physiokraten haben also als produktiv sich gegenübergestell die landwirtschaftliche Arbeit und den zu landwirtschaftlichen Zwecke verwendeten Boden; ich habe oben den Satz ausgesprochen, Produk tionselemente seien die Natur und die Arbeit überhaupt. Ich könnt die Beweisführung der Physiokraten für mich verwenden, wenn ic nicht der sozialistischen Lehre gegenübertreten müfste, welche di Natur als Produktionsfaktor bei Seite schiebt und nur die Arbeit al solchen erklärt, unter anderm deswegen, weil die Natur — so be haupten die Sozialisten — dem Menschen in ihrem Gebrauch ode

---

1) Abhandl. der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften: Roscher. Geschichte d. engl. Volkswirtschaftslehre. 2. Band 1857, Leipzig, S. 67 f. (über Petty). Roscher, D Grundlagen der Nationalökonomie, Stuttgart 1869 S. 92.

Verbrauch kein Opfer verursache, weil sie unerschöpflich und unentgeltlich diene. Es liegt mir ob, dies zu widerlegen, ein Beweis, der Jedem gänzlich überflüssig erscheinen müfste, der niemals die Sozialisten gelesen hat, also niemals in die Situation kam, das als Axiom behaupten zu hören, dessen Gegenteil ihm das tägliche Leben täglich beweist.

Ich komme damit auf den Hauptgegenstand meiner Untersuchung, welcher sich zerteilt in die Kritik der bezüglichen sozialistischen Lehre und in die genauere Entwicklung meiner in der Einleitung aufgestellten Gedanken. Bevor ich die Sozialisten bespreche, mufs ich jedoch noch eingehende Rücksicht nehmen auf einige Gelehrte, die ihnen in diesem Punkte Vorläufer waren.

3.

Locke hat in seinem Werke: „of civil government" (Kapitel V, of property")[1]) die Frage erörtert, wie Eigentum entstehe und erklärt, dafs dies durch menschliche Arbeit stattfinde, indem ursprünglich Grund und Boden Gemeingut gewesen sei und der Mensch ein Recht habe auf all dasjenige, worauf er seine Arbeitskraft zu erstrekken vermöge; all das, was er mit seiner Arbeit in Verbindung gesetzt habe, sei also sein Eigentum. In diesem Satze ist die Ansicht ausgesprochen, dafs nur die Arbeit Produktionsfaktor sei, indem jedes Produkt ganz und ungeteilt als dem Arbeiter zugehörend erklärt wird, nicht aber auch zugleich der übrigen Menschheit als Miteigentümerin der Natur, respektive des Bodens.

An anderer Stelle sagt aber Locke, das Produkt sei nur zu neunzehnteln oder neun und neunzig Hunderteln von der Arbeit geschaffen, der Rest gehöre der Natur an; die Natur aber, als im Gemeineigentum befindlich, scheint ihm kein wirtschaftliches Gut zu sein, also nicht bei den Kosten in Rechnung kommen zu können, wäre also nach unserer Definition nicht Produktionsfaktor. Sie ist für ihn kein wirtschaftliches Gut, weil Niemand mit ihr hauszuhalten brauche, indem Jeder auf so viel Anspruch habe, als er mit seiner Arbeit zu bedecken vermöge und er mehr überhaupt gar nicht beanspruchen könne.

Die Grundlage dieser Ausführungen liegt in der Annahme eines ursprünglichen Gemeineigentums; die Änderung in den Verhältnissen, welche die Privateigentum schaffende Arbeit hervorruft, hat Locke gar nicht weiter in Erwägung gezogen und hat dies vielleicht absichtlich nicht gethan. In seiner Lehre tritt übrigens ein vages Hin- und Herwanken zu Tage, das vielleicht seinen Grund in dem richtigen Gefühle gehabt haben mag, dafs er mit Fixierung der Schlüsse aus seinen Thesen ein Absurdum proklamieren würde.

Diese Unsicherheit tritt noch klarer zu Tage bei Galiani, der sich jedoch mit vorsichtiger Beschränkung ausspricht. Er geht näm-

---

1) J. Locke. „Works", London 1777, II. Band, of civil government, Kap. V. §. 44, 45, 51, S. 284, 287.

lich von der Wertbestimmung aus und sagt, dieselbe geschehe durch Nützlichkeit und Seltenheit. Die Seltenheit, respektive Menge einer Sache bestimme sich nun entweder nach dem Überflufs, in dem sie von der Erde erzeugt werde, oder ausschliefslich nach der Mühe und Arbeit, die auf ihre Erzeugung verwendet worden sei. Er sagt [1]): „Sicchè volendo far' calcolo sù questa (die letztere) classe di corpi (z. B. Mineralien, deren umsomehr zu Tage gefördert werden, je mehr man Arbeit zu ihrem Baue verwende), non si dee computare altro, chè la fatica del raccoglimento. Entro ora a dire della fatica, la quale (nicht nur bei allen reinen Kunstwerken, sondern auch bei vielen anderen Gegenständen, z. B. Mineralien, Waldbäumen) è l'unico, chè da valore alla cosa."

Mit letzterem Satze hat er erklärt, dafs bei gewissen Gegenständen der einzige Produktionsfaktor die Arbeit sei, indem nur sie ihnen, als unwirtschaftlichen Gegenständen, Brauchbarkeit und Wert gäbe, also den Gegenstand in ein Gut und in ein wertvolles Gut wandle, also produziere; für die übrigen Gegenstände erkennt er die Bedeutung der Natur uneingeschränkt an. Anderwärts aber spricht er sich wieder sehr absolut aus in betreff der Bedeutung der Arbeit. Er sagt [2]): „Quello, chè dee essere il solo oggetto della loro (der Fürsten) virtuosa avidità, perchè è vera richezza, è l'uomo."

Er erklärt den Menschen für eine unendlich wertvolle Ware. Diese letzteren Sätze sind jedoch nicht beweisend für die Annahme, dafs Galiani sich der Arbeitstheorie absolut zuneige, weil er hierbei wohl nichts Anderes beabsichtigt hat, als die hervorragende Bedeutung der Arbeit zu betonen.

Galiani glaubt übrigens einerseits wohl zu fest an die Unerschöpflichkeit, also an die unwirtschaftliche Natur gewisser Gegenstände, die erst durch das Eingreifen der Arbeit Güter werden sollen, andererseits aber kann es nicht die Aufgabe der wissenschaftlichen Untersuchung sein, ihre Objekte in Gruppen zu teilen und jeder Gruppe ihre Elemente zuzuweisen, sondern es ist vielmehr ihre Pflicht, die Elemente der gesamten Produktion zu fixieren.

Wollte man anders vorgehen, so könnte man ja auch Kleinwächter in diese Kategorie einreihen, da er in seiner Schrift in „Schönberg's Handbuch der politischen Ökonomie [3])" sagt: „Bei der immateriellen Produktion ist die Arbeit allein mafsgebend."

Übrigens benötigt auch Galiani für seine Lehre der Annahme der Gemeinsamkeit des Eigentums an allen denjenigen Objekten, bei welchen eben nur die Arbeit den Wert bestimmen soll, da, sobald er das Privateigentum an Bergwerken, Wäldern u. s. w. anerkennt, von einer Unwirtschaftlichkeit dieser Güter wohl nicht mehr die Rede

---

1) Scrittori classici Italiani di ecconomia politica, Milano, 1803—16, Band 3, (parte moderna): Galiani: della moneta Bd. 3, S. 73—75.

2) „ „ „ Bd. 3, S. 229.

3) Schönberg's Handbuch der politischen Ökonomie, I. Bd. Tübingen 1882: Kleinwächter, Die volkswirtschaftliche Produktion im Allgemeinen § 4, S. 1[illegible]

sein kann[1]). Ganz eigentümlich in seiner Auffassung und in merkwürdiger Beziehung zu den Anschauungen von Senior und Droz erscheint Hobbes in seinen Werken: „Leviathan" und „de cive". In ersterem spricht er so ziemlich unumwunden die Theorie des einen Produktionsfaktors „Arbeit" aus, indem er die Gaben der Natur, als von Gott gegeben, aufser Erwägung stellt. Könnte er dies thun, wenn er darauf Rücksicht nähme, dafs bereits Privateigentum an ihnen geschaffen, also der Eine deswegen von einem Teile der Natur ausgeschlossen ist, weil das Recht des Andern denselben vollständig umfafst, so zwar, dafs dieser Teil einerseits nicht mehr Jedem frei gegeben, oder andererseits nicht mehr durch Arbeit allein zu erlangen ist; mufs er also nicht auch vom Grundgedanken der Gemeinsamkeit aller Naturgegenstände ausgehen, um seine Behauptung rechtfertigen zu können?

Er sagt in „Leviathan"[2]): „Quarum rerum copia, nempe nutritionis materia terminata ab ipsa natura est. Constatque ea fructibus, quos a communis matris nostrae uberibus, terra et mari, procedentes, humano generi aut libere donat aut solo labore vendit Deus. Sunt autem animalia, vegetabilia et mineralia, quae omnia non longe collocavit Deus a superficie telluris, adeo ut ad ea habenda alia re opus non sit, quam ut accipere velimus. Dependet ergo rerum necessariarum copia e sola (post benevolentiam divinam) industria et labore hominum." Aus dieser Stelle ergibt sich der Gedanke der Gemeinsamkeit des Eigentums an den Naturgegenständen. Eine andere Deutung läfst sie aber auch zu, dafs für die gesamte Menschheit durch Arbeit allein produziert werde, und für die Menschheit als solche die Frage des Privateigentums gleichgültig sei. Die Einwendung aber, die, selbst wenn wir den letzten Satz zugeben dürften, doch gemacht werden müfste, bezieht sich darauf, dafs es sehr viele Naturgegenstände gibt, die nicht unerschöpflich, daher wirtschaftlich sind, für deren Beschaffung mit dem blofsen Ergreifungswillen noch möglicherweise gar Nichts gethan ist. In diesem Falle soll wohl die Erklärung des Rodbertus genügen, um die Arbeitsfaktortheorie zu schützen, die Behauptung, dafs ein unter dem Aufwand leidendes Subjekt fehle. Auch diese Erklärung ist aber hier nicht zutreffend, denn die Eigentümerin der ganzen Natur, die Menschheit, leidet doch wohl am Untergang eines Nutzgegenstandes, z. B. am Verschwinden der Steinkohlen!

Eine andere Stelle bei Hobbes ist weit interessanter und zeigt ein viel genaueres Eindringen in die Frage, speziell in praktischer Richtung; es heifst dort[3]): „Deux choses sont nécessaires a enrichir les particuliers: le travail et l'espargne, a quoi contribue aussi-ce, qui provient naturelment de l'eau et de la terre." Er erklärt, man könne

---

1) Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. 56.

2) Hobbes, Leviathan sive de materia, forma et potestale civitatis ecclesiasticae et civilis, Kap. 24, S. 121.

3) Hobbes, Elemens philosophiques du citoyen, Amsterdam 1649, Kap. XIII, §. 14, S. 213 f.

als vierten Faktor noch den Krieg betrachten, der die Einen bereichere, die Anderen verarmen lasse; aber schon der Dritte sei von untergeordneter Bedeutung, gegenübergestellt den beiden ersten, da eine auf einem Felsen gelegene Inselstadt ohne bebaubaren Grund und Boden möglicherweise zu Reichtum gelangen könne durch Arbeit und durch Sparsamkeit. Arbeit und Sparsamkeit seien die eigentlichen Produktionsfaktoren, Arbeit, um zu produzieren, die Sparsamkeit, um die Mittel für spätere Produktion zu erhalten, also um Kapital zu bilden. Es wird demnach hier die Natur aus der Reihe der Produktionsfaktoren eliminiert. (Daſs es sich um die Volkswirtschaft handelt, zeigt das Beispiel.) Ich fürchte nur, daſs diese Inselstadt sehr bald trotz allen Fleiſses und aller Sparsamkeit verhungern werde, wenn nicht der Grund und Boden anderer Länder ihr Brot bringt, oder das Meer ihr Fische bietet. Die Einwendung aber, daſs durch Fleiſs und Sparsamkeit die Möglichkeit für die Stadt geschaffen werde, sich jene Naturprodukte im Handel zu verschaffen, daſs sie also vom Standpunkt jener Bevölkerung durch Fleiſs und Sparsamkeit produziert werden, ist nicht zutreffend, weil vom elementaren, umfassenden, d. h. vom richtigen Standpunkt betrachtet diese Naturprodukte keineswegs durch die Arbeit der Inselbewohner, sondern durch die Kräfte der Natur und den Fleiſs der Bewohner eines anderen Landes erzeugt werden. Für die Inselbewohner selbst allerdings mag möglicherweise die Arbeit und die Sparsamkeit als allein produzierend erscheinen; es bliebe ihnen aber, wenn nirgends Boden und Bodenkraft vorhanden wären, doch der Hungertod nicht aus, sie hängen also von anderen Völkern ab, so daſs eine Art gemeinsamer Wirtschaft vorliegt. Weil der Tausch mit den Produkten des Fleisses und des épargner in Frage kommt, kann nicht die Unwirtschaftlichkeit jener Produkte eingewendet werden.

Die Stellung, die Hobbes in dieser ganzen wichtigen Frage einnimmt, ist in der ersten angeführten Betrachtung eine ganz andere, als in der zweiten. In der ersten geht er vom Standpunkte des Gemeineigentums oder aber, anders angesehen, vom universellen Standpunkte aus; in dieser letzteren aber faſst er les particuliers, respektive ein kleines Gemeinwesen als solches in's Auge. An beiden Orten kommt er zu sehr ähnlichen Resultaten: Arbeit ist Produktionsfaktor; die Sparsamkeit im einen Satz, die Industrie im andern nähern sich beide der Annahme eines Kapitalfaktors, d. h. eines seiner vermeintlichen Elemente. Hat Hobbes aber irgendwo daran gedacht, einen Beweis zu bringen, und ist das Beispiel, welches er an der zweiten Stelle liefert, konkludent? Beweist nicht gerade die Einführung des Krieges als Produktionsfaktor, daſs er das Produzieren überhaupt in einem von unserm weit abweichenden rein individualistischen Sinne faſst, worauf ja überdies der Ausdruck enrichir deutet? Der Krieg kann die Einen bereichern, die Anderen verarmen machen; die Bereicherten werden aber nicht reich durch Produktion, die ja durch den Krieg gehemmt wird, sondern durch die Verarmung der Anderen, also durch eine eigentümlich geänderte Güterverteilung; in der Güterverteilung

aber liegt doch keine Produktion, darin liegt nur die Brücke, die von der Produktion zur Konsumtion führt.

Ich glaube, dafs es sich an dieser zweiten Stelle zum Teile um das Bereichern im engsten Sinne, zum Teile aber wohl um eigentliches Produzieren handelt.

4. Die Theorie des einzigen Faktors: Arbeit.

Adam Smith sagt am Anfang seines Werkes: „wealth of nations“ [1]): „The annual labour of every nation is the fund, which originally supplies it with all the necessaries and conveniencies of life, which it annualy consumes and which consist always either in the immediate produce of that labour, or in what is purchased with that produce from other nations.“

Dieser Satz, der gänzlich unbewiesen hingestellt wird und dem von Adam Smith selbst wiederholt widersprochen worden ist [2]), hat schon Manchen verleitet, die Meinung zu verfechten, als entstünden alle Produkte ausschliefslich aus Arbeit. Dafs Smith diese Ansicht wirklich gehabt hat, zeigt sich aus seiner Werttheorie — (als Produktion dürfte ihm Wertschaffung gelten), — diese Werttheorie leidet aber selbst an einem schweren Mangel und zwar daran, dafs sie nirgends bewiesen ist. Im Kapitel V des ersten Buches [3]) ist ein Anlauf zum Beweise genommen, der Beweis aber durchaus nicht erbracht. Smith sagt hier: „Labor is the real measure of the exchangeable value of all commodities“; die weitere Argumentation krankt an einer Gleichstellung von nicht gleichen Begriffen, auf die einzugehen hier nicht der Ort sein kann. Es ist also seine Wertlehre durch ihn nicht bewiesen, aus ihr kann also der Schlufs nicht gezogen werden auf die Richtigkeit seiner Ansicht über die Faktoren der Produktion, selbst dann nicht, wenn wirklich zwischen Wert und Kosten ein fester Zusammenhang bestünde [4]).

Ricardo erklärt sich deutlicher in dieser Frage und sagt [5]): Der natürliche Preis einer Sache hänge von der Menge der zur Erzeugung notwendigen Arbeit ab; er werde durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage umgewandelt in den Marktpreis. Dieser Satz resultiert aus seinen Untersuchungen in Kapitel I, welche ihrerseits an Smith anschliefsen, so dafs auch Ricardo in dieser Richtung nicht als Autorität gelten kann (s. über Smith und Ricardo: Rodbertus [6]), der sich auf diese Beiden als Propheten stützt; Knies [7]). Die Einfaktortheorie ist

---

1) Adam Smith, An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, Basil 1791, Band I, S. 1.
2) „ „ Buch 2, Kap. 2, S. 17.
3) „ „ Buch 1, Kap. 5, S. 45.
4) Knies, Der Kredit, Berlin 1876, 1879, II. 62.
5) Ricardo, (by Mac Culloch) The principles of political economy, Edinburgh 1846, Kap. IV, S. 47.
6) Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage, Berlin — S. 23.
7) Knies, Der Kredit, Berlin 1876, S. 61, 62.

übrigens schon alt: Sir Dudley North sagt [1]): „commerce and trade first springs from the labor of man", womit er sich dahin bekennt, dafs Quelle des Reichtums der Fleifs sei, welcher Bodenfrüchte und Gewerbserzeugnisse hervorbringt.

Entschieden und unumwunden ist mit dieser Ansicht aufgetreten, ohne sich ein Blatt vor den Mund zu nehmen, ohne übrigens einen Beweis zu bringen: Simonde de Sismondi im 1. Buche seiner „Elemente der Nationalökonomie"; im 1. Kapitel, mit den Worten [2]): „... l'industrie est la source de la richesse ... tout ce, à quoi l'homme met des prix, est créé par son industrie." .. Die Natur als solche nütze dem Menschen gar Nichts, erst seine Arbeit mache sie brauchbar. — Bisher hat er den isolierten Menschen betrachtet, im Kapitel V [3]) geht er weiter: „Nous avons dit, que le travail avait créé trois sources de richesses dans la société et qu'elles donnaient naissance à trois revenues. La première de ces sources est la terre .... elle reçoit la direction du travail ...." Die zweite Quelle sei das Kapital, die dritte das Leben, welches die Kraft zur Arbeit gewähre, „ainsi toutes trois ont une relation directe avec le travail et sans travail il n'y a point de richesse."

Klarer als hier kann thatsächlich die Theorie der einzigen Produktionskraft „Arbeit" nicht ausgesprochen werden, oberflächlicher aber konnten auch die Widersprüche nicht beseitigt werden, als dadurch, dafs Natur und Kapital einfach als Arbeitsprodukte bezeichnet sind.

Nur durch die Arbeit werde die Natur brauchbar (Galiani hat Ähnliches behauptet, aber in beschränkterem Mafse und mit mehr Schein der Wahrscheinlichkeit): wenn das thatsächlich der Fall wäre, wenn die Natur thatsächlich ohne Arbeit gar keine Brauchbarkeit hätte, so müfsten wir uns vielleicht vor den Beweisführungen Sismondi's beugen; eine Brauchbarkeit besitzt aber die Natur unter allen Umständen und das ist die, bearbeitet zu werden, also der Arbeit als Grundlage zu dienen; die Arbeitsgeschicklichkeit ist noch lange nicht so vollkommen, dafs sie im stande wäre, aus Nichts Etwas hervorzubringen. Vielleicht dachte Sismondi daran, dafs die Natur gar nicht produziere, sondern umsetze, d. h. zersetze und zusammensetze; das mag vom Standpunkt der Erde als Himmelskörper sehr wohl richtig sein, vom Standpunkt der Menschheit ist es nicht richtig, und die Volkswirtschaft befafst sich mit der Menschheit und dem Menschen und nicht mit dem Erdballe; übrigens schafft ja auch die Arbeit keine Stoffe, sondern formt nur um. Für den Menschen ist die Natur wirtschaftlich von produktiver Bedeutung und wäre es selbst dann, wenn ihre Gegenstände, ihre Theile, ohne Menschenarbeit keinen

---

1) Abhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, II. Bd. Leipzig 1857, Roscher, Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre, S. 87.

2) S. de Sismondi, Nouveaux principes d'économie politique, Paris 1827, I. 1, S. 58.

3) S. de Sismondi, Nouveaux principes d'économie politique, Paris 1827, I. 5, S. 101.

Tauschwert hätten, denn die Arbeit ohne diese Gegenstände wäre ein Unding; sie erlangt nur Nützlichkeit durch ihre Verbindung mit der Natur. Daraus schon ist ersichtlich, dafs die Arbeit nicht die Natur mit der Faktorenqualität ausstattet, sondern Arbeit und Natur mit einander Brauchbarkeiten schaffen; es ist gleichzeitig ersichtlich, dafs eher wohl die Natur ohne Arbeit, als die Arbeit ohne Natur brauchbar ist. Wir finden sowohl bei Smith, als bei Sismondi die Kostenfrage als bestimmend für die Faktorenfrage ganz aufser Augen gelassen; ich brauche also auf die Bedeutung der Natur als Kostenelement hier nicht noch näher einzugehen.

Bezeichnend für diese ganze Richtung in der Lehre des einen Produktionsfaktors sind die Ausführungen von Mac Culloch [1]), die im wesentlichen übereinstimmen mit denen Sismondi's und zeigen, mit welcher Leichtigkeit diese Schule über vermeintliche Kleinigkeiten hinweggeht. Ich will hier eine ausführliche Inhaltsangabe der betreffenden Partieen folgen lassen und die Lücken der Beweisführung andeuten.

Mac Culloch sucht thatsächlich zu beweisen — im Gegensatze zu Smith und Ricardo; sein Beweisversuch ist auch etwas eindringender, als der Sismondi's; es wird aber trotzdem nicht schwer sein, die Mängel klarzulegen. Er sagt: „Alle Handlungen der Natur und der Kunst befassen sich nur mit Veränderungen und nicht mit Stofferzeugungen, „the labour, which is thus employed is the only source of wealth". Die Natur gebe die Stoffe freiwillig, bevor aber die Arbeit sie nicht angeeignet und zum Gebrauche tauglich gemacht habe, seien dieselben gänzlich wertlos (hier verweise ich auf meine betreffenden Ausführungen bei Gelegenheit der Besprechung Sismondi's). Die Arbeit habe nach und nach den Menschen vom tierischen Zustand zur hohen Kultur geführt. Hobbes teile die Ansicht des Autors (wie ich ihn fassen zu müssen glaube, habe ich schon an betreffender Stelle angemerkt, indem ich dieselben Sätze aus seinem Leviathan citiert habe, welche Mac Culloch aufführt). Noch klarer spreche sich Locke in seiner Schrift: „Of civil government" aus (das eine Hundertel Natur an dem Produkt übersieht Mac Culloch als gar nicht der Rede wert, weil er, wie Locke, die Unwirtschaftlichkeit des Naturfaktors annimmt). Ein Gut habe also nur denjenigen Wert, welchen es der Arbeit verdankt, die erforderlich war, dasselbe zu beschaffen. Das Wasser habe keinen Wert, so lange es nicht zum Munde geführt ist, sein Wert sei nur bestimmt durch die Arbeit, welche zu seiner Übertragung vom einen Ort zum andern erfordert wird. (Ich merke hier an, dafs das Wasser thatsächlich ein Gut ist, das an sich keinen Wert hat, weil es wirklich unwirtschaftlich ist; dafs es einen Wert überhaupt nur erlangt dadurch, dafs es an einem Ort in nicht genügender Menge vorliegt. Es wird nun an diesen Ort von einem solchen hingebracht, an welchem letztern es ein unwirtschaftliches, also wertloses Gut ist; daraus folgt, dafs sein Wert am Bestimmungsort allerdings

1) Mac Culloch, The principles of political economy, Edinburgh 1825, II Th. Sect. 1 S. 61—72.

nur der der Arbeit sein kann; dieses Beispiel ist daher gänzlich unbrauchbar.) Alle Gaben der Natur seien ohne Sparsamkeit und ohne Forderung auf Ersatz hingegeben. (So hält er auch die Kräfte des Bodens für unerschöpflich, den Gehalt der Bergwerke für unendlich, und bedenkt er nicht, dafs gerade ein Grundstück der Düngung bedarf, um nicht zu erlahmen und abzusterben? — In diesem Charakter der Wirtschaftlichkeit aber liegt thatsächlich der Wert des Naturfaktors ohne Rücksicht auf die Arbeit, weil die Arbeit ohne ihn keinen Wert hat, weil sie mit ihm in Verbindung treten muss und weil diese Verbindungsmöglichkeit eben beschränkt ist durch die Beschränktheit des Naturfaktors selbst; — an dieser Stelle berührt Mac Culloch direkt den Kostenpunkt, wie wir denselben bei unserer Untersuchung des Begriffes „Produktionsfaktor" bestimmt haben und läugnet den Kostencharakter der Natur.)

Ein Gut, das keiner Appropriierungsarbeit bedarf, kann noch so nützlich sein, es sei immer wertlos. (Was mufs das für ein eigentümliches Gut sein, das nach Mac Culloch keiner Appropriirungsarbeit bedürfte, wenn er als solche erklärt das zum Munde führen des Wassers? Da muss er wohl an die gebratenen Tauben denken, die in den offenen Mund fliegen; aber auch in dem Falle mufs immerhin der Mund geöffnet werden.)

M. Canard spreche sich im Sinne des Autors aus, das Körnchen Gold im Berge, das Getreidekorn auf dem Felde, welches übrig bleibt, wenn man von einer goldenen Uhr, von einem Brote all die Arbeit abgezogen hat, welche im historischen Entwickelungsgange diese beiden Güter gefertigt, habe gar keinen Wert (ich stimme bei, dafs der Wert ein geringer sein mag, er ist aber immerhin so grofs und zwar wegen der Wirtschaftlichkeit, dafs er als Addend zu einer unendlich grofsen Summe führen kann; man darf eben nicht nach Beispielen suchen, welche durch den Schein trügen; die Volkswirtschaft befafst sich nicht mit einem Brote, sondern mit der unendlichen Menge von Nahrungsmitteln, die erfordert sind; nicht ein Getreidekorn gibt die Natur der Volkswirtschaft, sondern eine gar grofse Menge von Getreideähren).

„It is to labour, therefore, and to labour only, what man owes every thing possessed of exchangeable value" . . . „This fundamental principle once established, it necessarily follows, what the great practical problem involved in that part of the science of political economy, which treats of the production of wealth, must resolve itself into a discussion of the means, „whereby labour may be rendered most efficient. . ."

Diese Ausführung mufs unbedingt darauf hinausgehen und darauf beruhen, dafs das Privateigentum an Grund und Boden ein Begriff ohne Wesen sei. Wer wird sich die Mühe geben, eine Sache zu ergreifen und festzuhalten, zu verteidigen, die er überall beliebig hernehmen kann, wo es ihm eben einfällt, die ihm überall ohne Weiteres geboten ist, die gar keinen Wert hat. Andererseits mufs es doch auch Mac Culloch klar sein, dafs, selbst wenn seine ganze Ausführung

richtig wäre, durch das Entstehen von Privateigentum — ich nehme sogar an, dasselbe könne entstehen ohne die Wirtschaftlichkeit der Güter — Grund und Boden und seine Kräfte allmählich wirtschaftliche Güter werden müssen, — zum mindesten infolge der Bevölkerungsvermehrung. — Haben sie dann noch keinen Wert, ist dann noch die Arbeit einziger Produktionsfaktor? — Die Natur als solche ist dem Menschen dienlich, wie wir oben gesehen, die Natur ist wirtschaftlich; aus diesen beiden Gründen, wegen Seltenheit und Brauchbarkeit hat sie als solche Wert, bildet daher in ihrem Aufwande, der eine Verschiebung der Güterzahlenverhältnisse mit sich bringt, einen Teil der Kostengüter, stellt also einen Faktor der Produktion dar, fasse man nun dieselbe, wie ich, oder in engerem Umfang als Wertschaffung. Eine ähnliche Richtung, wie die eben angeführten, haben die eigentlichen Socialisten eingeschlagen.

Rodbertus kann uns in dieser Beziehung den Weg zeigen, welchen diese letztere Schule gegangen ist. Er basiert seine Lehre auf die Annahme eines isolierten Menschen und auf den Kostenbegriff.

In Kozak's „Rodbertus' sozialökonomische Ansichten“ finde ich [1]) folgende Stelle, von der ich ausgehen will: „Im Begriff „Kosten“ liegt mehr, als dafs etwas zur Hervorbringung eines andern nur nötig ist, wesentlich gehört dazu, sowohl dafs ein Aufwand gemacht ist, der deshalb nicht mehr für anderes zu machen ist, als auch dafs er von einem Subjekt gemacht wird, das durch Unwiederbringlichkeit des Aufwandes getroffen wird.“ — Der Gesichtspunkt der Kosten ist ihm nun derjenige, welcher die materielle Arbeit als das einzige Element in der Entstehungsgeschichte der Güter erscheinen lasse, denn die Natur mache zwar durch ihren Anteil an der Hervorbringung eines Gutes einen Aufwand, der für ein zweites Gut nicht zu machen ist, „— dass jedoch die Natur durch Unwiederbringlichkeit des Aufwandes getroffen werde, kann man nicht sagen, man müsste denn die Natur personifizieren“. — In diesen Sätzen ist eigentlich die ganze Theorie des Rodbertus in dieser Hinsicht ausgesprochen und die ganze Motivierung, die er bietet, enthalten. — Der obigen sogenannten wirtschaftlichen Auffassung, welche auf der beschränkten Kraft und beschränkten Zeit des Menschen beruhe, stellt er die naturgeschichtliche gegenüber, welcher „der als Gut geltende Körper nicht blos Produkt der Natur, sondern auch Produkt der begreifenden, der wollenden und der bewegenden Kraft des Menschen ist“; die begreifende, die Idee dem Gute leihende Kraft des Menschen ist ebensowenig beschränkt und vernutzbar, wie die bestimmende, die Arbeit leitende, — es bleibt das Gut unmittelbar Produkt der materiellen oder bewegenden Kraft des Menschen“; „das Gut kostet dem Menschen nur die aufgewendete Arbeit, welche der einzige Aufwand und die einzige Urkraft ist, mit der die menschliche Gesellschaft haushält“, „alle wirtschaftlichen Güter sind Arbeitsprodukte“, „die Arbeit allein ist produktiv“ [2]).

1) Kozak, Dr. Th., Rodbertus-Jagetzow's sozialpolitische Ansichten, Jena 1882, S. 82.

2) Rodbertus, Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände, 1842, S. 5—8.

Dasselbe Verhältnis erklärt Rodbertus für fortbestehend auch dann, wenn der isolierte Mensch einen Gütervorrat angesammelt hat im Materiale, den Werkzeugen der Arbeit und dem Unterhalt für die Dauer der Arbeit. Letzterer könne gar nicht in Rechnung kommen, die ersteren beiden Gütervorräte aber kämen insofern in Rechnung, als sich Arbeit in ihnen verwirklicht habe, „das Gut kostet überhaupt nur Arbeit“, „auch dort, wo die Arbeit des Menschen durch Natur mehr unterstützt wird als anderswo, ist die menschliche Arbeit, wirtschaftlich betrachtet, produktiver“.

Nun entwickelt Rodbertus die wirtschaftlichen Verhältnisse bei Entstehung von Staatswesen von ihren ersten Anfängen bis zur höchsten Entfaltung und erkennt [1]), dafs die wirtschaftliche Möglichkeit, das Arbeitsprodukt eines Individuums in den Unterhalt für dasselbe und einen für nicht Arbeitende verbleibenden Überschufs zu teilen, durch hinlängliche Produktivität der Arbeit konstituirt werde. Dem Arbeiter gehöre Boden und Kapital nicht mehr zu eigen, wodurch die rechtliche Möglichkeit dieser Teilung geschaffen werde. Durch Aufhebung des Menscheneigentums treten sich Besitz und Arbeit geradezu gegenüber. Da jetzt der Arbeiter überhaupt ohne Einwilligung des Besitzers gar nicht in die Lage käme, zu arbeiten [2]), so sei es begreiflich, dafs der Besitzer einen Teil des Produktes beanspruchen könne. Durch ungünstige Verhältnisse habe sich aber das Recht des Arbeiters auf einen Teil in die Löhnung umgewandelt, welche eine Vertragsform darstelle, durch die der Arbeiter sein „Erstgeburtsrecht“ verliere. — Rodbertus erklärt dann wieder [3]): Jedes wirtschaftliche Produkt sei nur Arbeitsprodukt auch bei der Arbeitsteilung (d. h. beim Auseinandertreten von Besitz und Arbeit und dem Entstehen von Grund- und Kapitalrente); Grundrente und Kapitalgewinn seien nämlich auch Arbeitsprodukte [4]), das ganze Nationalprodukt sei in allen seinen Teilen nichts als Arbeitsprodukt, Produkt materieller Arbeit, und zwar Produkt der organisch verbundenen Nationalarbeit — daher stehe nur den Arbeitern das Produkt zu, aber nicht nur den direkt beteiligten, auch nicht nur den gegenwärtigen, sondern der Gesamtheit der Arbeiter, also neben den andern auch den Kapital- und Grundbesitzern.

Er erklärt es ferner [5]) für einen idealen Zustand, wenn das Privateigentum an Grund und Boden und Kapital aufgehoben, das Privateigentum also beschränkt würde auf ein Einkommenseigentum; auch in diesem idealen Zustande würden die Güter natürlich nur Arbeit kosten [6]).

Der Kostenstandpunkt bei Bestimmung des Begriffes „Produktion“

1) Kozak, Rodbertus-Jagetzow's sozialpolitische Ansichten, Jena 1882, S. 46.
2) Ebendas. S. 128—131.
3) Ebendas. S. 139.
4) Ebendas. S. 203.
5) Ebendas. S. 189.
6) Rodbertus, Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände, 1842, S. 9. 10.

faktor“ ist derjenige, den ich gleich am Anfange dieser Schrift für den meinigen erklärt habe. Thatsächlich sind es nur die Kostengüter, welche wirtschaftlich produzieren, da alle anderen Einflüsse auf die Produktion aufser der Wirtschaft des Menschen liegen. Die Kosten müssen nun allerdings sich als Aufwände darstellen und sie bedürfen auch eines Subjektes, das von der Unwiederbringlichkeit des Aufwandes getroffen wird. Bis hierher stimme ich Rodbertus vollständig bei. — Die Natur, erklärt er nun aber, sei kein Subjekt, welches getroffen werden könne, ihre Kräfte seien unvernutzbar und unbeschränkt, ihre Stoffe nur bindbar. Begeben wir uns nun mit ihm auf den Standpunkt des isolierten Menschen und nehmen wir an, es befinde sich auf einem Felseneilande ein Brotfruchtbaum, ein Orkan reifse sämtliche Früchte von ihm und schleudere sie in's Meer; wer wird dadurch berührt, wer leidet darunter, durch diesen nutzlosen Aufwand?

Doch ganz gewifs der isolierte Mensch, und in ihm subjektiviert sich die Natur; wer fühlt es, wenn auf einem Stück Lande Unkraut wuchert, anstatt dafs Fruchtpflanzen gediehen? Doch ganz gewifs der isolierte Mensch! — Wenn er einen Baum fällt, um ein Boot zu verfertigen, ist nicht ein Baum weniger auf der Insel und empfindet er nicht diesen Mangel oder kann ihn wenigstens empfinden? — Schon in diesem Zustande also begegnet der Verbrauch von Naturgegenständen im Menschen ein empfindendes Subjekt, um so viel mehr ist das bei gesellschaftlicher Vereinigung von Menschen der Fall, ist es bei Entstehung von Privateigentum an Grund und Boden entscheidend und ausschlaggebend der Fall und würde es auch sein, falls kein Privateigentum zur Entstehung gekommen wäre, für die Menschheit als solche. Durch jeden Aufwand an Naturgegenständen, die durchaus nicht in unbeschränkter Menge vorhanden sind, wird eine Änderung in den numerischen Verhältnissen der Güter hervorgerufen, und eine solche Änderung interessiert die Menschheit oder interessiert den Einzelnen. Es ist also keineswegs notwendig, dafs die Natur als solche personifiziert werde, damit ein empfindendes Subjekt für den Aufwand an Naturgegenständen gedacht werden könne; das empfindende Subjekt ist eben die Menschheit, wenn wir kein Privateigentum annehmen; wenn wir es annehmen, empfindet der besitzende Mensch.

Die Natur also gehört zu den Kosten, die Kosten aber sind es nach Rodbertus selbst, welche die Elemente in der Entstehungsgeschichte der Güter darstellen. Es ist also ganz klar, dafs die Eliminierung des Naturfaktors unrichtig ist [1]).

So lange übrigens Rodbertus mit dem isolierten Menschen zu thun hat, kann seine Ausführung einen Schein von Wahrheit an sich tragen, speziell wenn wir uns diesen Menschen in fruchtbarer Gegend lebend denken. Bei Einführung aber der gesellschaftlichen, der Eigentumsorganisation, zerstiebt dieses Nebelbild. Rodbertus selbst [2]) mufs dies zugeben und erklärt aufserdem, dafs der Grund- und Kapital-

1) S. Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage, Berlin, S. 52.
2) S. Rodbertus, Zur Erkenntnis unserer staatswirtsch. Zustände, 1842, S. 9.

besitzer einen Anspruch an das Arbeitsprodukt haben könne, obwohl er dem Arbeiter das gröfsere Recht einräumen will, das Erstgeburtsrecht, wie er sich ausdrückt. Er sucht zwar auch dieses Recht auf Arbeit zurückzuführen, sähe es aber doch für einen idealen Zustand an, wenn das Privateigentum auf Einkommeneigentum beschränkt wäre; er fühlt, dafs durch die Existenz des Privateigentums die Natur immer mehr die Eigenschaft als Produktionsfaktor entfalte.

In dem idealen Zustande des Einkommenseigentums würde zwar das Verhältnis des isolierten Menschen, von dem Rodbertus ausgeht, in gewissem Mafse wiederhergestellt werden, da dann die Menschheit als solche in Frage käme. Es ist aber eine Täuschung, wenn man glaubt, dafs der Zustand des isolierten Menschen und der des ausschliefslichen Einkommens-Eigentums sich decken. Das ist in Rücksicht auf die Volksvermehrung nur dann der Fall, wenn wir uns den isolierten Menschen auf einer Insel von geringer Fruchtbarkeit denken; in diesem Falle aber ist er in der Lage, von jedem Aufwande an Naturgegenständen berührt zu werden, sei es nun in vorteilhaftem oder nachteiligem Sinne; wie die Verteilung der Güter unter die Menschen auf die Konsumtion bestimmenden Einflufs hat, so hat ihn auch das Zahlenverhältnis der Güter unter einander.

Eine weitere Beweisführung hat Rodbertus versucht in seiner Schrift: „Zur Beleuchtung der sozialen Frage“ [1]) mit den folgenden Worten: „. . . . (Die erste ist, dafs) alle wirtschaftlichen Güter Arbeitsprodukte sind oder . . . dafs die Arbeit allein produktiv ist. Dieser Satz bedeutet aber weder schon, dafs der Wert des Produktes immer der Kostenarbeit äqual ist; . . . noch hat er je bedeuten können, dafs die Arbeit prätendiere, Materie zu schaffen. Aber wohl bedeutet er erstens, dafs nur diejenigen Güter zu den wirtschaftlichen gehören, welche Arbeit gekostet haben . . . . alle übrigen Güter, mögen sie auch noch so notwendig oder nützlich für den Menschen sein, sind natürliche Güter, welche eine Wirtschaft nichts angehen, denn eine solche besteht überhaupt nur für den Menschen, weil die meisten Befriedigungsmittel seiner . . . Bedürfnisse von Natur sich weder räumlich, noch qualitativ in so unmittelbarem Verhältnis zu ihm befinden, dafs er sie sofort zur Befriedigung gebrauchen könnte, weil seine Arbeit das einzige Mittel ist, ein solches Verhältnis herzustellen, weil diese Arbeit nach Zeit und Kraft beschränkt, einmal angewendet, auch aufgewendet und endlich ein Raub an seiner Freiheit ist, weil er daher hauszuhalten hat, sowohl mit seinem ursprünglichen Gut, der Arbeit selbst, als mit allen Gütern, die nur diese ihm herzustellen im Stande ist“ . . . daher „ist Arbeit das ursprüngliche Opfer, die primären Kosten, die erste und letzte Poduktivkraft, die für alle Produkte aufgewendet wird“, „das Prinzip aller Produkte“. Diese Argumentation ist erstens ganz ungenügend deswegen, weil er selbst nur von den meisten Befriedigungsmitteln spricht, sie ist zweitens unrichtig, „weil es überhaupt keine Voraussetzung der Güterqualität eines Dinges ist,

---

1) Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage, Berlin, S. 68 ff.

dafs es in unmittelbaren Kausalzusammenhang mit der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gesetzt werden könne“ (Menger).

Es mufs übrigens, um Rodbertus gerecht zu sein, noch erwähnt werden, dafs er seinen Satz für keines Beweises bedürftig hält, da er an Smith, Ricardo, Bastiat (!) kräftige Verfechter besitze, da er ein Axiom sei, eingelebt in das Bewufstsein des Volkes [1]).

In Bezug übrigens auf die Beschränkung der Arbeit als Produktionselement auf materielle Arbeit, welche Rodbertus notwendig scheint, verweise ich auf meine späteren Ausführungen.

Carl Marx in seinem Buche „Das Kapital“ [2]) sagt: „Der Wert der Ware stellt menschliche Arbeit schlechthin dar“.

Er hat einen gar herrlichen Beweis für diese Behauptung gebracht [3]); ich führe ihn an, um zu zeigen, mit welcher strengen Logik dieser Autor vorgegangen ist: „Die Gebrauchswerte . . . kurz die Warenkörper sind Verbindungen von zwei Elementen: Naturstoff und Arbeit. Zieht man die Gesamtsumme aller verschiedenen nützlichen Arbeiten ab, die in“ . . (ihnen) „stecken, so bleibt stets ein materielles Substrat zurück, das ohne Zuthun des Menschen von Natur vorhanden ist. Der Mensch kann in seiner Produktion nur verfahren, wie die Natur selbst, das heifst nur die Form der Stoffe ändern. Noch mehr! in dieser Arbeit der Formung selbst wird er beständig unterstützt von Naturkräften. Arbeit ist also nicht die einzige Quelle der von ihr produzierten Gebrauchswerte, des stofflichen Reichtums: „Die Arbeit ist sein Vater, wie William Petty sagt, und die Erde seine Mutter.“

Zwei Seiten nach diesen Worten jener andere Satz! jener Satz, der für seine ganze weitere Ausführung grundlegend ist, ein Satz, den er nicht zu beweisen vermag, ja durch seine eigenen Aussprüche geradezu widerlegt, ein Satz, den er einfach behauptet!

Zu allem Überflusse erklärt er [4]): „Dieser sein“ (des Warenkörpers) „Charakter“ (als Gebrauchswert) „hängt nicht davon ab, ob die Aneignung seiner Gebrauchseigenschaften dem Menschen viel oder wenig Arbeit kostet.“ Er behauptet nun allerdings [5]), das Austauschverhältnis der Waren sei charakterisiert durch die Abstraktion von den Gebrauchswerten, da die Waren als Tauschwerte keine qualitativen, sondern nur quantitative Unterschiede besitzen. Wenn man nun vom Gebrauchswert absehe, so bleibe ihnen keine Eigenschaft, als die von Arbeitsprodukten, also nur die Eigenschaft: Arbeit. Der Tauschwert sei die notwendige Erscheinungsform des Wertes; ein Gut, ein Gebrauchswert habe also nur Wert, weil abstrakte menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht oder materialisiert ist, sein Wert messe sich durch das Quantum der in ihm enthaltenen wertbildenden Substanz, der Arbeit . . . u. s. w.! — Was für Beweise! — Jedenfalls ist in allen diesen Sätzen gar nichts anderes gesagt, um darzulegen,

---

1) Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage, Berlin, S. 33. — Das Kapital, vierter sozialer Brief an von Kirchmann, Berlin 1884, S. 6.

2) Marx, Das Kapital, 1. Band, Hamburg 1872, S. 19.

3) Ebendas. S. 17. 4) Ebendas. S. 10.

5) Ebendas. S. 12.

dafs die Natur nicht Produktionsfaktor sei, als das, dafs sie keinen bestimmenden Einflufs auf den Tauschwert ausübe; aber warum thut sie das nicht? Weil der Tauschwert nur auf Quantität, nicht auf Qualität Bezug haben könne! . . .

Die Produktion bezieht sich aber zunächst nur auf die Erzeugung von Gebrauchswerten, und auch der Tauschwert existiert nur deswegen, weil ein Gut für den, der es im Tausche erhalten soll, Gebrauchswert hat. Wäre also Marx Anhänger der Zweifaktorentheorie, wie es der Satz auf Seite 17 darlegen würde? er sagt ja sogar[1]), dafs es sich beim Tauschwerte um gesellschaftlichen Gebrauchswert handle[2]) und: „Gebrauchswerte bilden den stofflichen Inhalt des Reichtums, welches immer seine gesellschaftliche Form sei; in der von uns zu betrachtenden Gesellschaftsform bilden sie zugleich die stofflichen Träger des Tauschwertes“[3]). — Tauschwert wird im Verlauf einfach Wert genannt, und der Leser ist überzeugt, dafs aller Wert von Arbeit stamme! Die Beweisführung ist ein kunstvolles Gebäude, das kann nicht geläugnet werden —, nur ist es etwas unsicher fundiert.

Ich führe nur noch einige Stellen aus seinem Buche an, die seine Auffassung charakterisieren können und auf die Widersprüche hinweisen sollen, die auf einander folgen. So heifst es[4]): „Als Werte sind die Waren blofse Gallerten menschlicher Arbeit“, wobei er erklärt, dafs ihnen damit keine von der Naturalform verschiedene Wertform gegeben werde. — Die Naturalwertform ist doch hoffentlich der Gebrauchswert![5]) — Widerspricht er da nicht zum so und so vielsten Male auf das allerklarste seinen eigenen Ausführungen, die den Gebrauchswert als aus Natur und Arbeit erfliefsend erklären und nur den Tauschwert durch Arbeit sich bestimmen lassen?

Auch steht zu lesen[6]): „Als Werte sind alle Waren nur bestimmte Massen festgeronnener Arbeitszeit“, ferner[7]): „Ein Ding kann Gebrauchswert sein, ohne Wert zu sein, dann nämlich, wenn sein Nutzen für den Menschen nicht durch Arbeit vermittelt ist . . . ein Ding kann nützlich und Produkt menschlicher Arbeit sein, ohne Ware zu sein“; es schafft also auch die Arbeit nicht notwendig Tauschwerte, sie hilft aber doch Gebrauchswerte schaffen, und der Tauschwert ist ja nichts als gesellschaftlicher Gebrauchswert und nichts als eine bestimmte Masse festgefrorener Arbeitszeit!

An anderer Stelle spricht er sich in folgender Weise aus[8]): „Im geraden Gegenteil zur sinnlich groben Gegenständlichkeit der Warenkörper geht kein Atom Naturstoff in ihre Wertgegenständlichkeit ein“; (unter Wertgegenständlichkeit fafst er eben die Warenform, also den Tauschwert in's Auge). Dann heifst es wieder[9]): „Die einfachen Momente des Arbeitsprozesses sind die zweckmäfsige Thätigkeit oder

1) Marx, Das Kapital, 1. Bd., Hamburg 1872, S. 15.
2) Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage, Berlin, S. 23. 42.
3) Marx, Das Kapital, 1. Bd., Hamburg 1872, S. 11.
4) Ebendas. S. 26.
5) Ebendas. S. 22.
6) Ebendas. S. 14.
7) Ebendas. S. 15.
8) Ebendas. S. 22.
9) Ebendas. S. 164.

die Arbeit selbst, ihr Gegenstand und ihr Mittel"; ferner [1]): „Betrachtet man den ganzen Prozeſs" (den Arbeitsprozeſs) „vom Standpunkt des Produktes, so erscheinen beide, Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstand als Produktionsmittel und die Arbeit als produktive Arbeit." Er spricht auch den Satz aus [2]): „Der Mensch und seine Arbeit auf der einen, die Natur und ihre Stoffe auf der anderen Seite, genügten" (zum Arbeitsprozeſs). . . . Es ist kein Zweifel mehr, Marx hängt der Zweifaktorentheorie an, nur gesteht er es nicht ein und hüllt sich in den geheimnisvollen Schleier seiner Gegenüberstellung von Natural- und Wertform; dieses bewunderungswürdige Dunkel dürfte es gewesen sein, was ihm seine Anhänger gebracht hat; er schreibt thatsächlich wie ein Poet der alexandrinischen Schule [3]). —

Es scheint mir aus den angeführten Stellen klar, wie wenig Bedeutung die Ansicht von Karl Marx für die wissenschaftliche Untersuchung unserer Frage haben kann, ja daſs sie geradezu selbstmörderisch geeignet ist, die Zweifaktorentheorie zu stützen. Ich hätte vielleicht besser gethan, diesen Autor an einer anderen Stelle in Betrachtung zu ziehen.

Lassalle ist in seiner Schrift: „Kapital und Arbeit" nicht konsequent, indem er einerseits an mehreren Stellen [4]), sich ausdrücklich für den Satz erklärt, daſs im Preise der Produkte nichts bezahlt werde, als Arbeitsquanta, daſs die Arbeit das Prinzip und den Maſsstab des Wertes der Dinge bilde, — andererseits aber [5]) selbst sagt: „Die selbständige Produktivität des Kapitals, seine Produktivität in der Trennung von der Arbeit ist nur möglich unter einem System der Teilung der Arbeit und ist ihre Folge"; für frühere Zeitperioden allerdings erscheine nur die Arbeit produktiv (s. den dem zitierten vorausgehenden Satz). — Diese letztere Stelle soll vielleicht nicht so streng gefaſst werden; jedenfalls aber fehlt in dem angeführten Buche ein Beweis für die Richtigkeit der Theorie Ricardo's, auf die er sich stützt und welche er auch für die Smith's erklärt. Wir können daher Lassalle im Weiteren bei Seite lassen, der sich überhaupt in dieser ganzen Frage fortwährend auf die einstimmige(!) Überzeugung aller Gelehrten stützt.

Schäffle hat, wie schon erwähnt, seine Meinung geändert und erklärt sich in seinem Werke: „Bau und Leben des sozialen Körpers" in folgender Weise [6]): „der Inhalt der Kosten des sozialen Stoffwechsels bildet deshalb nur die Opfer an persönlicher und Vermögenssubstanz der Gesellschaft selbst. Mit diesem Satze der Nationalökonomie

---

1) Marx, das Kapital, 1. Bd., Hamburg 1872, S. 167.

2) Ebendas. S. 171.

3) Jahrbücher für Volkswirtschaft und Statistik von Hildebrand, 1874, Jena. — Schmoller, Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft, S. 288.

4) Lassalle, Herr Bastiat Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit, Berlin 1864, S. 124. 129. 133.

5) Ebendas. S. 161.

6) Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, — Tübingen 1875, III. Bd., S. 273. 274.

ist nur nicht ausgesprochen, dafs die „Natur“ bei der Produktion nicht mitwirke. Es handelt sich hier um die wirtschaftlich zu berücksichtigenden Opfer seitens des Menschen.“

„Die Kosten haben zwei Bestandteile: Aufwand persönlicher Güter durch Auslösung von Arbeit und Aufwand von Kapital.“

„Letztere Kosten können aber auch auf Arbeitskosten zurückgeführt werden, denn der produktive Sachgüteraufwand läfst sich auf eine Summe von Teilchen des Arbeitsaufwandes früherer Perioden reduzieren, man kann daher alle Kosten als Arbeitskosten betrachten: Allerdings nur mittelbar und unter Rückgriff auf die ganze Weltgeschichte der Menschenarbeit, beziehungsweise unter Rückgriff auf die ganze Geschichtsarbeit der Nation, um deren Kapital es sich handelt.“

In diesen Sätzen ist kurz dasselbe gesagt, was Rodbertus ausgesprochen hat, wenigstens in den obersten Zügen; ich kann es daher unterlassen, in dieser Hinsicht meine Bemerkungen anzufügen, da ich die bei Besprechung der Lehre von Rodbertus — gemachten wiederholen müfste; die Art und Weise aber, wie Schäffle das Kapital auflöst, ist eine Ergänzung seiner ohne weiteren Beweis hingestellte Elementarisierung der Produktionsfaktoren auf Mensch und Natur i seinem früher zitierten Werke[1]) und damit von grofsem Interesse und Wert für die Anhänger der Zweifaktorentheorie. — Vielleicht ist e mir gelungen, in diesen letzten Ausführungen die Lücken der Arbeitsfaktortheorie zu zeigen, ihre Einseitigkeit und die Nachlässigkeit, mi der sie vielfach über Kleinigkeiten hinwegzusetzen wagt. Auf ih basiert der Sozialismus; ist sie nicht beweisbar, so mufs er fallen, und bis jetzt ist sie zum Wenigsten nicht bewiesen[2]).

5. Die Produktions-Elemente.

Nachdem ich versucht habe, nachzuweisen, in wiefern die Arbeitsfaktortheorie, die Grundthese des Sozialismus, sich als fehlerhaft darstellt, obliegt es mir, zu untersuchen, welche Produktionselemente aufzustellen und festzuhalten sind.

Aus dem Begriffe der Produktion ergibt sich die Notwendigkeit menschlicher Thätigkeit, und zwar menschlicher zweckbewufster Thätigkeit, also einer nach wirtschaftlichen Zwecken strebenden Äufserung der menschlichen Kraft in ihrer untrennbaren Vereinigung aus natürlichen und geistigen Bestandteilen, das ist der Arbeit. Diese Arbeit mufs sich beziehen auf einen vorhandenen Gegenstand, an welchem der Mensch eine Wertschaffung oder Wertvermehrung vornimmt;

1) Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, Tübinge 1873, 1. Bd. § 36, S. 71, 72.

2) Wagner, Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre — Leipzig u Heidelberg 1876 — S. 478 f., 545, 562.
Hermann, Staatswissenschaftliche Untersuchungen, München 1870, S. 296 f., 45.
Bastiat, Harmonies économiques (Oeuvres compets VI). Paris 1855, S. 158, 43.
Knies, Der Kredit, Berlin 1876, 1879, II., S. 59—69.
Jevons, The theory of political economy, London 1879 — S. 176, 178.

dieser Gegenstand kann wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich sein, im ersteren Falle ist er nach unserer Definition Produktionsfaktor, im letzteren nicht (das Wasser in dem von Mac Culloch gebrachten Beispiele). Die Einwirkung des Menschen auf den Gegenstand ist eine direkte oder indirekte, geschieht also entweder dadurch, dafs er diesen Gegenstand geradezu ergreift und mit der Hand umformt, mit einem anderen verbindet oder in Stücke teilt, oder besteht darin, dafs er eine vorhandene Kraft auf ihn einwirken läfst, sei dieselbe nun die Kraft eines Menschen (bedungene Arbeit), eine Kraft der Natur (z. B. Wasserkraft oder die Kraft des Windes beim Betriebe von Windmühlen), oder endlich die eines vom Menschen in vorausgegangener Thätigkeit beschafften, zur Erhöhung der Nützlichkeit, oder zu weiterer Wertgebung oder Wertmehrung bestimmten Gegenstandes. Handelt es sich um die indirekte Einwirkung durch Vermittlung von Naturkräften, so mufs der Mensch diese Naturkräfte mit dem zu spezifizierenden Objekt in Verbindung setzen; dies geschieht durch Arbeit oder durch vorhandene Objekte, z. B. Röhren, Leitungen, Telegraphendrähte. Geschieht die indirekte Thätigkeit des Menschen durch die Arbeitsverwendung anderer Menschen, so mufs bei unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Organisation diesen anderen Menschen aus dem vorhandenen Gütervorrat des Arbeitssubjektes der Lohn im vornherein verausgabt werden. Das Objekt, auf welches die Arbeit gerichtet ist, kann nun seinerseits ein von der Natur gegebenes sein, oder aber ein schon von Menschen spezifiziertes, das neuerdings spezifiziert werden soll.

Aus dem Gesagten erkennen wir, dafs bei der Einzelproduktion im wesentlichen drei Faktoren wirksam sind, und zwar ein Naturstoff, dem sich Naturkräfte zur Seite stellen, vorhandene Kunststoffe (Kapital) und menschliche Arbeit. (S. hierüber die Einleitung.)

Nicht in jeder Einzelproduktion sind alle drei genannten Faktoren thätig, Natur und Arbeit aber sind in irgend einer Weise, wenigstens diese als Approprierungsarbeit, jene als Raum überall notwendig. [Es kann übrigens auch ein Gegenstand Wert besitzen, der nie mit Arbeit in Verbindung gebracht war, d. h. ein Naturprodukt; ein solcher Wert beruht auf einem zukünftigen, gleichsam erwachsenden Nutzen [1]). Diese Frage liegt aber nur insofern im Bereiche dieser Untersuchung, als ihre Beantwortung den Wert des Naturfaktors als solchen betont.]

Die Funktion des Kapitals ist eine helfende, vermittelnde; es ist selbst Produkt, d. h. in letzter Reihe ein Erzeugnis menschlicher, wirtschaftlicher Thätigkeit und der Natur, ist also selbst wieder aufzulösen in seine Elemente, da ja nicht die Einzelproduktion in's Auge gefafst wird, sondern die Gesamtproduktion (s. oben „Einleitung", über das Kapital, s. Cossa [2]).

Es sind also in letzter Reihe Arbeit und Natur die elementaren wirtschaftlichen Produktionsfaktoren, Produktionselemente, sie sind das

1) Jevons, The theory of political economy, London 1879, S. 75 f.

2) Cossa, Saggi di economia politica; la nozione del capitale S. 155 ff., Milano 1878.

befruchtete Ei der Produktion. Wie aber zur Entstehung des Tieres noch vielerlei neben Ei und Samen beitragen mufs, z. B. das Brüten der Henne, so ist auch zur Entstehung des Kapitals, sowie jedes Produktes noch manches unwirtschaftliche Erfordernis notwendig, die Zeit z. B. in ihrem Vorübergehen [1]) sowie auch vielerlei unwirtschaftliche Güter und Kräfte. In der Wirtschaft haben dieselben keinen Platz.

Wenn Wagner den Staat als einen Produktionsfaktor (d. h. als Element) betrachtet, so begeht er denselben Fehler, welchen die Anhänger Says und dieser selbst begingen; er berücksichtigt nicht, dafs der Staat, wenn auch ein kostbares Gut, so doch kein Element, dafs er, sowie das Kapital, ein Produkt — in letzter Reihe von Natur und Arbeit ist [2]). Im Übrigen ist doch wohl der Staat Produktionsbedingung [3]) und nicht Faktor, weil nicht Kostensatz, wenn auch Wagner diese Auffassung ablehnt. Natur und Arbeit sind die Produktionselemente.

Hier kann noch bemerkt werden, dafs auch die Arbeit ihrerseits zwei Elemente enthalte, nämlich die Äufserung der tierischen und die von ihr meist untrennbare Äufserung der geistigen Natur des Menschen. Wollten wir also im strengsten Sinne des Wortes elementarisieren, so müfsten wir als eigentliche Produktionselemente Natur und Geist auffassen, also Geist und Mafse. Die Volkswirtschaftslehre darf aber aus den schon in der Einleitung erwähnten Gründen nicht so weit gehen, weil sich ihr thatsächlich die Arbeit als solche immer als Ganzes darstellt und sich nirgends vollständig in diese beiden Elemente auflöst, wie dies historisch beim Kapital sicherlich der Fall gewesen ist [4]).

6. Die Natur als Produktionselement.

Die Natur wirkt mit Stoffen und Kräften auf die Produktion ein; als Elemente der Produktion erscheinen jedoch nur diejenigen Stoffe und Kräfte, welche den Charakter der Wirtschaftlichkeit an sich tragen, weil nur sie sich als Kosten darstellen — in ihrem Gebrauche, welcher zu einem wenigstens zeitlichen Verbrauche sich gestaltet. Das Klima z. B. hat unendliche Bedeutung für die Produktion, seine Bedeutung aber als Produktionselement kann nur dann zu Tage treten, existent werden, wenn ein Aufgehen des Klima's, ein Verbrauch, eine Zerstörung desselben in Frage kommt, z. B. durch Ausrodung von Wäldern, Entsumpfungen u. s. w. Das Wasser ist ein Stoff, der für die Produktion die weiteste Bedeutung hat, seine Charakterisierung

---

1) Ricardo, Principles of political economy and taxation (by Mac Culloch), London 1846 Cap. 1. Sect. 4, S. 20—25.
Hermann, Staatswiss. Untersuchungen, München 1870, S. 347 f.

2) Hermann, Staatswissenschaftliche Untersuchungen, München 1870, S. 157.

3) Wagner, Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre, Leipzig und Heidelberg, 1879, S. 551.

4) Hermann, Staatswiss. Untersuchungen, München 1870, S. 167.

als Produktionselement aber hängt davon ab, ob es im gegebenen Falle wirtschaftlich auftritt; es kann also als Produktionselement, das heifst als produzierend im Sinne der Volkswirtschaftslehre nur dann in Frage kommen, wenn an demselben ein Verbrauch möglich ist, so zwar, dafs der gesamten Wirtschaft nach der Produktion eine geringere Masse von Wasser übrig bleiben würde, als diese vor derselben gewesen war; es ist wirtschaftlicher Aufwand im Gebrauch von Wasserkräften gelegen, in dem Gebrauche von Wasserstoff dort, wo das Wasser in nur genügender oder untergenügender Menge vorhanden ist, oder doch der Eintritt eines solchen Zustandes denkbar erscheint.

Die Kräfte der Natur sind zum einen Teile unerschöpflich, zum anderen erschöpflich, unerschöpflich sind z. B. Elektrizität, Magnetismus, die Kraft des Windes, erschöpflich ist die Tragfähigkeit, Bau- und Bergfähigkeit der Natur. Wie die Zahl der Grundstücke im Laufe der Geschichte der Bevölkerungszahl gegenüber eine verhältnismäfsig immer geringere geworden ist, so würde auch die Produktivkraft der Grundstücke beständig abgenommen haben, wenn nicht der Mensch den Grundstücken ihren Kraftverbrauch durch Düngung ersetzt hätte. Die ungeheueren, einst blühenden Länderstrecken Mesopotamiens, die Steppen von Zentralasien sind ausgesogen worden, liegen heute öde und leer; der Ausdruck „Raubbau" bezieht sich auf diese Erschöpflichkeit der Produktivkraft der Erde. Wie viele Bergwerke sind im Laufe der Jahrhunderte unproduktiv geworden? — so die reichen Silberbergwerke von Schwaz in Tirol [1]).

Wie die Kräfte der Natur, so sind auch die von ihr gebotenen Stoffe zum Teile erschöpflich, zum Teile aber unerschöpflich; die Erde selbst als solche ist unerschöpflich, Humus aber z. B. ist in vielen Gegenden nur zu sehr wirtschaftlich, ebenso wie Metalle. Wie diese Stoffe ihren Ursprung gewissen Kräften der Natur verdanken mögen, welche Kräfte vielleicht heute nicht mehr, oder nicht mehr in der Weise wirken, wie sie vor Millionen von Jahren gewirkt haben, so verdanken auch viele andere Stoffe wirtschaftlich erscheinenden Kräften ihre Entstehung und sind daher selbst wirtschaftlich. Vegetabilien sind erschöpflich; wo sie nicht künstlich gebaut werden, würde die Natur sehr bald aufhören, sie zu produzieren, wenn nicht Selbstdüngung stattfände, z. B. durch das abfallende Laub. Man schöpfe einmal in einem ohne menschliche Arbeit herangewachsenen Walde all das abgefallene Laub weg, und zweifelsohne wird sehr bald ein Sinken des Baumwuchses sich zeigen. Die Tiere, welche die Natur bietet, hängen in ihrer Existenz in letzter Reihe ab von den Pflanzen, vielfach durch Vermittlung anderer Tiergattungen. Wie also jene erschöpflich sind, wirtschaftlichen Charakter an sich tragen, oder doch wenigstens die Möglichkeit vor Augen treten lassen, dafs dieser Charakter

---

1) Hermann, Staatswissenschaftliche Untersuchungen, München 1870, S. 511. Rodbertus, Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftl. Zustände 1842, S. 8 ff. Jevons, The theory of political economy, London 1879, S. 230.

sich einmal werde geltend machen, so sind auch die Tiere erschöpflich; — das zeigt übrigens auch das Aussterben so vieler Gattungen.

Einen der besten Beweise für die Erschöpflichkeit der Natur enthält das Bevölkerungsgesetz von Malthus [1]). Wenn ich bisher von den von der Natur gegebenen Stoffen und Kräften sprach, so mufs ich noch erwähnen, dafs die Vermehrung dieser Stoffe und der Wirksamkeit der Kräfte gar nicht unbegrenzt im Belieben der Menschen steht. Nur bis zu einem gewissen Grade läfst sich die Natur Hilfe zuführen, nur bis zu einem gewissen Grade kann z. B. die Fruchtbarkeit eines Grundstückes gehoben werden; über diese Grenze hinaus ist alle menschliche Mühe in dieser Richtung vergebens.

Wenn heute auf den Osterinseln man noch in drei Tagen sich den jährlichen Lebensunterhalt wirklich sollte erarbeiten können, so wird doch bei zunehmender Volksvermehrung in einigen Jahrhunderten vielleicht die eifrigste, mühsamste Arbeit notwendig sein, um dieses Ziel zu erreichen; die Arbeit bleibt dabei immer Arbeit, aber das Zurückgehen der Natur fordert ihre quantitative und qualitative Ausbildung.

Insofern die Natur wirtschaftlichen Charakter an sich trägt, ist sie fast ausschliefslich in's Privateigentum übergegangen, und in diesem Übergang liegt die Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Qualität. Gäbe es aber auch kein Privateigentum, so würde doch immer die Menschheit als solche und mit ihr jeder einzelne Mensch an den numerischen Verhältnissen der von der Natur gebotenen Gegenstände und Kräfte auf das stärkste interessiert, ja geradezu darauf angewiesen sein, sich nach diesen Verhältnissen in seiner ganzen Lebensweise zu richten. Die Behauptung von Mac Culloch: „All the rude products and all the productive powers and capacities of nature are gratuitously offered to man. Nature is not niggardly or parsimonious. The neither demands nor recieves an aquivalent for her favours," wird durch die Erscheinungen des alltäglichen Lebens widerlegt. Die Behauptung des Rodbertus, vom wirtschaftlichen Standpunkt seien nur Arbeitsleistungen und nicht auch die Natur Produktionskosten, widerlegt gleichfalls ein Blick in das praktische Leben. Das Elend der Arbeiter, die vielleicht alle sehr gerne bereit wären, zu arbeiten, wenn sie Objekte fänden, auf die ihre Thätigkeit verwendet werden könnte, das Elend z. B. und die zahllosen Hungersnoten in den reichsten Ländern der Erde, in China und Indien, widerlegen diesen Satz [2]).

Die Menschheit ist geradezu an jedem kleinsten, winzigsten Aufwand interessiert, denn jeder kann ihr die Quelle grofsen Reichtums im Laufe der Jahrhunderte und jeder andererseits die Qnelle grofsen Elends werden, und gerade diejenigen, welche auf das Elend der Menschheit den Blick werfen, sollten am allerklarsten erkennen, dafs eben der wirtschaftliche Charakter der Natur es ist, der überhaupt Elend erzeugt.

1) Bastiat, Harmonies économiques (Oeuvres complet VI). Paris 1855, S. 462

2) Ricardo, Principles of political economy and taxation (by Mac Culloch). London 1846, S. 35.

Dieser wirtschaftliche Charakter der Natur mag vielleicht für den inzelnen durch das Herrschen des Privateigentumsystems erhöht erden, schärfer zu Tage treten, für die gesamte Menschheit aber ist vorhanden, ohne Rücksicht auf Privateigentum, oder Sozialismus ler Kommunismus.

Die Natur ist wirtschaftlich [1]), das Subjekt der Natur ist der ensch oder die Menschheit, ihr Aufwand fällt daher in den Begriff r Kosten, die Natur ist also Produktionselement.

7. Die Arbeit als Produktionselement.

Rodbertus erklärt die Arbeit für den einzigen Aufwand, den eingen Kostensatz der Produktion. Die Arbeit trage den Kostencha-kter, weil Arbeitskraft und Arbeitszeit des Menschen beschränkt ien [2]), während sie sich Beide den immer neu und in immer gröfserer nzahl wiedererwachenden, materiellen Bedürfnissen, dem Reichtum ler der Armut der Natur (— dies sagt Rodbertus! —) entgegen-tzen.

Thatsächlich liegt in der Beschränktheit und Abnutzbarkeit der enschlichen Kraft der Grund für den wirtschaftlichen Charakter der rbeit. Dieser Charakterzug würde wegen der Beschränktheit der eit allein ihr noch nicht innewohnen, zum wenigsten nicht der Ge-mtarbeit der Menschheit, da ja die Zeit auch unbenützt verfliefst, d die Arbeitszeit der Menschheit erst mit ihrem Untergange endet. er Kostencharakter tritt aber für die Volkswirtschaft in Folge der eschränktheit der Arbeitszeit des einzelnen Menschen verschärft zu ge, wenn er einmal in der Beschränkung seiner Kraft gegeben ist, eil eben für die Menschheit als solche neben und in Folge der qua-ativen Kraftgrenze auch die zeitliche fühlbar werden mufs, die im esentlichen gegeben ist mit der mittleren Lebensdauer des Volkes.

Während nun Say [3]) als wirtschaftliche Arbeit sowohl das Fassen nes Willensentschlusses, als das Bilden eines Planes, als endlich ine Ausführung betrachtet, beschränkt Rodbertus diese wirtschaft-che Arbeit [4]) auf die rein materielle Thätigkeit, die Handarbeit indem e begreifende, die Idee zum Gute leibende Kraft des Menschen ebenso enig beschränkt und vernutzbar sei, wie die bestimmende, Arbeit itende."

Diese Begründung des Rodbertus ist ebenso lücken- und fehler-aft, wie seine Beweisführung für den unwirtschaftlichen Charakter r Natur. Erstlich ist auch die geistige Arbeit notwendiges Erfor-rnis jeder Produktion, zweitens ist eine genaue Scheidung von gei-iger und materieller Arbeit wohl nie und nirgends streng durch-

---

1) Wieser, Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes, ien 1884, S. 51—60.

2) Kozak, Rob. J. sozialpolitische Ansichten, Jena 1882, S. 31.

3) Say, Cours complet d'économie politique, Paris 1828, Th. I, A. II. VI. K. S. 191.

4) Kozak, R. J. sozialpol. Ans. Jena 1882, S. 32.

führbar, endlich wird die geistige Arbeitskraft, — die qualitativen sowohl, als auch zeitlichen Schranken unterliegt, eben wegen dieser Beschränktheit für die Zeitparzelle ihres Gebrauches zu Gunsten einer Einzelproduktion — verbraucht, schliefslich auch wegen ihrer innigen Verbindung mit der physischen Natur des Menschen abgenutzt. Es ist also jegliche Arbeit, die überhaupt produktiv ist, als Produktionselement zu betrachten [1]).

Diese Anschauung ist übrigens eine so allgemein verbreitete, dafs sie wohl keiner weiteren Ausführung bedarf.

Die Arbeitskraft, geradeso, wie die Naturkraft, macht Gegenstände zu Gütern oder Werten. Der Unterschied zwischen Beiden also liegt im Wesentlichen einzig und allein darin, dafs die Arbeitskraft das subjektive, zentrale Element der Produktion, die Naturkraft dagegen das verbindende, die Einwirkung der Arbeit auf die Naturstoffe vermittelnde Elemente ist.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier näher auf die Lehre von der Arbeit einzugehen, da ich sie ja nur von einer Seite, gleichsam von aufsen, als Produktionselement zu betrachten habe.

8. Das Verhältnis der beiden Produktionselemente.

Um die verhältnismäfsige Stellung der beiden wirtschaftlichen Produktionselemente erkennbar zu machen, kann es nicht dienlich sein, Einzelproduktionen zu beleuchten; es mufs vielmehr wieder die Gesamtproduktion der Volkswirtschaft als solche untersucht werden, jenes historische Gebilde, jene Aufeinanderfolge von Produktionen, in der die eine aus der anderen erfliefst. Wir werden bei der einen Einzelproduktion ein Überwiegen der Natur, bei der anderen ein Vorherrschen der Arbeit erkennen; es wird im Allgemeinen bei Industrieprodukten letztere, bei Rohprodukten erstere in überdurchschnittlichem Mafse zur Geltung kommen. Wir können uns aber selbst eine Einzelproduktion nicht denken, ohne beide Elemente in irgend einer Form dabei beteiligt zu finden. Noch klarer tritt die Unentbehrlichkeit Beider für jenen Inbegriff aller historisch aufeinanderfolgenden und gleichzeitigen Einzelproduktionen eines Volkes, der Menschheit, — für die Gesamtproduktion zu Tage, deren Betrachtung unsere Aufgabe ist.

Es wäre unkorrekt, oder bedürfte doch eines sehr eingehenden statistischen Nachweises, wollte man behaupten, dafs eines der beiden Elemente hierin überwiege. Diesen Beweis zu erbringen, wäre schon deswegen auch unendlich schwer, weil bei zahllosen Privatthätigkeiten eine Statistik kaum denkbar ist.

Wenn Locke [2]) behauptet, bei der Produktion sei die Arbeit zu $\frac{99}{100}$, die Natur nur zu $\frac{1}{100}$ beteiligt, so spricht er damit eine Meinung

1) Bastiat, Honnonéss économiques, Paris, 1855, S. 158.
Wieser, Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftl. Wertes, Wien 1884, S. 60—63.

2) Locke, Works II. of civil government, cap. V § 40 f., London 1777, S. 234.

aus, die durch nichts bewiesen, dagegen aber durch die Erscheinungen des täglichen Lebens beständig widerlegt wird.

Arbeit und Natur erscheinen mir gleichmäfsig an der volkswirtschaftlichen Produktion beteiligt, mit ihnen und in ihrem Zusammenwirken allein ist sie denkbar. Beide Elemente unterscheiden sich nur darin, dafs der Mensch die Zentralstelle der Schöpfung einnimmt und Subjekt der Produktion, während die Natur ihr Objekt ist.

Wenn gegen den Sozialismus polemisiert wird, weil er die Natur aus dem Kreise der wirtschaftlichen Produktionselemente streicht, so kann das nicht als ein leerer Wortstreit gelten, es ist vielmehr ein Prinzipienstreit. Auf dieser seiner These basiert das ganze Lehrgebäude des Sozialismus, die Annahme ihrer Wahrheit allein hat ihn möglich gemacht.

Litteratur.

III.

F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten von Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Leipzig, Veit & Comp., 1885, VIII u. 811 S.

Lorenz v. Stein, Die innere Verwaltung. Zweites Hauptgebiet, das Bildungswesen. Zweiter Teil, das Bildungswesen des Mittelalters, 2. Aufl. 1883, XII u. 541 S. Dritter Teil Heft 1, die Zeit bis zum 19. Jahrhundert, 1884, VI u. 530 S. Stuttgart, Cotta.

Die Schwierigkeit, eine Geschichte der Erziehung oder auch nur des Schulwesens mit seinen tiefen und wechselnden Strömungen zu liefern, ist längst anerkannt und durch neuere Versuche noch deutlicher geworden. Es mangelt zunächst für das Mittelalter noch an genügender Durchforschung der Quellen und mehr noch an Sichtung der thatsächlichen Vorgänge. Es ist ferner schwer, die öffentliche Erziehung in Verbindung mit der Entwickelung des allgemeinen Volkstums und zugleich als ein besonderes Gebiet zu behandeln. Sehr bedenklich erscheint endlich die Beschränkung dieser Aufgabe auf ein einzelnes Land oder Zeitalter, da Inhalt und Methode des höheren Unterrichts durch die Wissenschaften bestimmt wird, die Bewegung der letzteren aber sich bald abwechselnd, bald gleichzeitig unter verschiedenen Völkern vollzieht. Dies macht sich, freilich neben anderen Fehlern, auch an Bursians Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland bemerklich; die Mängel der verdienstlichen Geschichte der Pädagogik von Raumer werden allgemein empfunden. Neuerdings ist unsere Aufgabe abermals in den beiden oben genannten Schriften behandelt, durch die erste in sachlicher, zeitlicher und nationaler Begrenzung, durch die zweite in allgemeinerem Sinne; ist dieselbe hiermit gelöst oder, wenn dies zuviel verlangt sein sollte, der Lösung erheblich näher geführt? Versuchen wir diese Frage mit der Sorgfalt zu beantworten, welche einem für die allgemeine Bildungsgeschichte so bedeutsamen Gegenstande gebürt.

Zunächst verdient das Werk von Paulsen das Lob grofsen Fleifses, soweit derselbe sich in der Benutzung zahlreicher Quellenschriften und Hilfsmittel und in der Aufschüttung massenhaften Stoffes offenbart; das am Schlusse des Buches hinzugefügte Verzeichnis der verwerteten Arbeiten weist allein fast zweihundert Werke auf. Dafs der Herr Verfasser die

Universitäten in den Kreis seiner Betrachtung zieht, ist in der Ordnung; lafs deren Berücksichtigung in der Raumerschen Geschichte vollständig fehle (Vorr. S. VII), ist eine auffällige Behauptung, da Raumer denselben volle zweihundert und fünfundsiebenzig Seiten des vierten Teils und zwar bis in unser Jahrhundert hinein widmet. Ersichtlich geht auch las Bestreben des Herrn Verfassers dahin, aus jenem Stoffe allgemeine Urteile zu gewinnen und hierbei die verschiedenen Strömungen nach ihrem inneren Rechte zu würdigen, ersteres freilich in etwas hastiger Weise und letzteres oft mit dem halbwiderwilligen Zugeständnisse, dafs sich dieses Recht vielleicht nicht bestreiten lasse. Jenes Bemühen hat auch zu nicht wenigen richtigen Betrachtungen geführt: ich hebe unter diesen hervor, was S. 18 über die unproduktive Art des mittelalterlichen Unterrichts, S. 28 über die sachliche Angemessenheit des mittelalterlichen Lateins, S. 32 über die Entwickelung des Briefschreibens im Beginn des Humanismus gesagt wird. Von geschichtlichem Blick zeugt die Bemerkung S. 126, dafs die Scholastik ihren Acker erschöpft habe, S. 152 dafs die Prediger der neuen Kirche wesentlich durch ihre Persönlichkeit, die Priester der alten wesentlich als Organe der Kirche gewirkt hätten. Belehrend sind S. 156 die Mitteilungen über den Wittenberger Lehrkursus, S. 226 u. 237 über die Veränderungen, welche der Charakter und die Stufen des Unterrichts durch den Humanismus und die Reformation erfahren haben (warum auf S. 227 das halbspöttische Beiwort des sogenannten Religionsunterrichts?). Wertvoll und zum Teil neu sind S. 229 fg. u. 260 die Angaben über die Anfänge und die Früchte des griechischen Unterrichts, gut S. 291 die Bemerkung, dafs der Humanismus trotz aller Nachahmung des Altertums doch zur selbständigen Beurteilung desselben geführt habe, S. 371 dafs seit etwa 1700 die selbständige Forschung auf den Universitäten erwacht sei, desgleichen was S. 374 über die gröfsere Reife der Studenten, S. 396 über die umgestaltende Wirksamkeit Baumeisters beigebracht wird. Anziehend und belehrend ist S. 413 die Zusammenstellung der Häupter unserer Litteratur, welche zugleich um 1740 unsere Gymnasien besuchten; richtig die Bemerkung S. 419, dafs der durch den Rationalismus zurückgedrängte Pietismus zu einem Teile in jene ästhetisch-religiöse Sentimentalität übergegangen sei, welche ein Komplement der damaligen Aufklärung gebildet habe. Neben den zutreffenden Bemerkungen über die Widerbelebung Homers S. 423, über die Verbindung der Schule mit der protestantischen Kirche S. 469, über Herders grofse Bedeutung für die Umgestaltung der rationalistisch-mechanischen Weltanschauung S. 513 fg., über den durch den neuen Humanismus bei Lehrern und Schülern bewirkten Umschwung - 518 führe ich noch die wertvollen Mitteilungen über Fr. Thiersch - 655 u. 682 an; ich stimme im wesentlichen dem zu, was der Herr Verfasser S. 599 über die Schmälerung der Spontaneität durch die Gleichmäfsigkeit der Aufsicht und S. 614 gegen die Überschätzung ausgedehnter Kenntnisse sagt, worauf ich weiter unten zurückkomme. Die Bedeutung, welche die Persönlichkeit des Lehrers im Unterschiede von den Gegenständen des Unterrichts ausübt, wird S. 776 zwar nicht nach neuen Gesichtspunkten, aber im ganzen richtig, wenn auch etwas einseitig ge-

würdigt. Auch der bedeutendste Lehrer mufs in einem verkehrten Unterrichtsorganismus verkümmern; zudem fragt sich, wodurch denn die Tüchtigkeit des Lehrers neben seinen sittlichen Eigenschaften bedingt und gefördert wird.

Ungeachtet dieser lobenswerten Seiten habe ich mich leider der Überzeugung nicht erwehren können, dafs das Werk seiner Aufgabe nicht gerecht wird und überdies zu den unerfreulichen Erscheinungen der pädagogischen und historischen Litteratur gehört; dies gilt in bedauerlichem Grade sowohl von dem Inhalt als von der Form der Arbeit. Jenen anlangend, so mangelt dem Herrn Verfasser sichtlich eine eingehende, auf Erfahrung und lebendige Anschauung gegründete Kenntnis unserer höheren Schulen und ihres inneren Lebens, welche sich schlechterdings nicht durch das Lesen auch noch so vieler Bücher erwerben läfst. Und bei diesem Mangel ist es äufserst gefährlich, gelegentliche Aussprüche selbst grofser Gelehrten zu einem allgemeinen Urteile zu stempeln. F. A. Wolf war ein vollgiltiger, wenn auch nicht durchweg unbefangener Richter über den wissenschaftlichen Stand der Philologie, nicht so über den Zustand der Gymnasien, da er deren durch ihn selbst bewirkten, aber erst allmählich eintretenden Umschwung wenig beobachtet hat; zudem ist auch dem Herrn Verfasser nicht der selbstsüchtige Missmut entgangen, mit welchem dieser grofse Mann in den letzten Jahrzehnten seines Lebens sich gegen die Leistungen der Zeitgenossen abschlofs. Den gelegentlichen abfälligen Urteilen meines dankbar verehrten Lehrers Boeckh über die Gymnasien stehen ebenso viele anerkennende gegenüber; auch weisen seine akademischen Reden häufig und nachdrücklich auf das Altertum als den nimmer versiegenden und durch nichts zu ersetzenden Quell idealer Jugendbildung hin. Und wenn der Herr Verfasser sich auf die Resignation bezieht, mit welcher Mor. Seiffert zuweilen die Früchte des klassischen Unterrichts begleitete, so weifs jeder, der diesen begabten aber etwas einseitigen Schulmann persönlich gekannt hat, dafs derartige Äufserungen nicht seine dauernde Überzeugung ausmachten und dafs er in seinen didaktischen Zielen und Bestrebungen nie irre geworden ist. Auch Koechly hat bekanntlich während seiner Heidelberger Wirksamkeit seine Ansichten erheblich geändert und der geschichtlichen Gestaltung der Gymnasien angepafst, worüber freilich der Herr Verfasser völlig schweigt.

Jener Mangel an lebendiger Kenntnis unserer Schulen zeigt sich unter anderem in den oberflächlichen Bemerkungen über die Wirksamkeit der pädagogischen Seminare und in der wortkargen Erwähnung des Probejahrs S. 589, in der wenn auch begrenzten Zustimmung zu dem einseitigen Urteil des übrigens begabten Lagarde S. 627, in den geradezu verkehrten und durch die Erfahrung vollauf widerlegten Betrachtungen über Lehrerbildung S. 628, wonach u. a. die Tiefe der wissenschaftlichen Bildung zu einem Hemmnis des Unterrichts werden könnte, als ob die Besserung der inneren Methode etwa abstrakt erfolge und nicht vielmehr mit dem Fortschritt der Fachwissenschaft innig verbunden sei. Unbehilfliche Pedanten giebt es freilich unter Gelehrten und Ungelehrten. Nicht zutreffend ist S. 642, dafs die sächsischen Fürstenschulen mit ihren Alumnaten das Ideal der hiervon sehr verschiedenen süddeutschen Gymnasial-

pädagogik gebildet hätten. Irrig wird S. 686 die völlig freiwillige und hauptsächlich durch Bonnel, Meineke, F. Ranke und Mützell angeregte Entstehung der Berliner Gymnasiallehrergesellschaft auf amtliche Anordnung zurückgeführt. Unanwendbar auf unsere Schulen ist der S. 712 abstrakt konstruirte Gegensatz zwischen Hellenismus und Christentum, verkehrt und unklar, wenn auf S. 713 ein vermeintlicher, in Wirklichkeit nicht geschlossener Waffenstillstand zwischen den Theologen und Philologen vor 1848 auf bewufste Einwirkung (wessen? des Ministeriums?) zurückgeführt wird. Überall macht sich bemerkbar, dafs der Herr Verfasser die Wirksamkeit der Gymnasien und noch mehr der Realschulen nur vom Standpunkt des Reglements betrachtet, als ob der gesetzliche Rahmen das innere Leben ausdrücke; dies gilt namentlich von den Realschulen, deren innere Reibungen der Herr Verf. nach S. 751 fg. gar nicht zu kennen scheint. Irriger Anschauung entstammt S. 740 die übrigens in sich widersprechende Behauptung, dafs die nach 1866 in Preufsen einverleibten Schulen mehr in der humanistischen Zeit gewurzelt und vor allem nicht durch das gleiche Joch des Lateinzwangs gegangen seien. Also das Latein war daselbst nach eigner Angabe des Herrn Verf. nicht so nachdrücklich betrieben wie in den altpreufsischen Gymnasien; dafs jene im Griechischen erheblich zurückstanden, bezeugt jeder preufsische Direktor, welcher Schüler von dort her erhielt; wo steckt nun der tiefer gewurzelte Humanismus?

Ebenso unzutreffend ist die Darstellung der Wechselbeziehungen zwischen der Entwickelung der Gymnasien und der Philologie als Wissenschaft. Natürlich weifs der Herr Verf. von der Umgestaltung der letzteren durch Gesner und Wolf; gleichwohl zieht er bis zuletzt das Bild des Humanismus, welches er sich aus dem XV. Jahrhundert gebildet hat, immer wieder als Urteilsmoment für die Leistungen der Gymnasien heran und überdies fehlt es sichtlich an der hier erforderlichen Genauigkeit in der Unterscheidung der philologischen Schulen: weder G. Herrmann noch Boeckh wird ausreichend charakterisiert, Lobeck, welcher abgesehen von seiner wissenschaftlichen Bedeutung dem klassischen Unterricht einer grofsen Provinz für mehr als ein Menschenalter sein Gepräge verliehen, wird ebenso wie Lachmann beiläufig erwähnt, der Verwendung der Archäologie zur Erweiterung der Anschauung auf unseren Gymnasien wird nirgends gedacht. So finde ich auch nirgends den sehr erheblichen Gewinn erwähnt, welchen der mathematische Unterricht seit langem aus der reichlicheren Ausnutzung der synthetischen Methoden, aus der inneren Verbindung der rechnenden und darstellenden Disziplinen gezogen hat. Wie unentbehrlich die früher über Gebühr vernachlässigte und erst neuerdings ausgebildete Unterrichtstechnik auch ist, — ich bin der letzte, der ihr Gewicht leugnet —, so macht sie das Wesen des Unterrichts bei weitem nicht aus: dieses folgt vielmehr stets den Fortschritten der Fachwissenschaften, deren etwaige Einseitigkeiten doch von der Schulpraxis bald ausgeschieden werden.

Bei diesem doppelten Mangel ist es freilich nicht zu verwundern, dafs unserem Werke eine feste und durchgebildete Auffassung sowohl von den Lebensbedingungen und dem eigentlichen Zwecke unserer höheren

Schulen als auch von dem bleibenden Werte der Altertumsstudien für dieselben fehlt. Eine feste Auffassung: denn keineswegs sind die Urteile des Herrn Verf. nach dieser Richtung in der Mehrzahl unrichtig, aber sie sind schwankend und häufig genug steht dem beifälligen an anderer Stelle ein verwerfendes gegenüber. Die verschiedenen Beobachtungen sind eben nicht an einer allgemeinen Norm ausgeglichen, die Einzelfälle, wie schon oben bemerkt, allzu hastig zu allgemeinen Urteilen erweitert. Die eine Überzeugung tritt freilich bei dem Herrn Verf. stetig hervor, dafs die alten Sprachen und Schriftsteller als Hauptunterrichtsmittel unserer Gymnasien verbraucht seien. Diese Auffassung, auf welche ich noch zurückkomme, beherrscht eigentlich die Anschauungen des Verf. von Anfang und beeinflufst sein Urteil ganz sichtlich, was ja, ihre Richtigkeit angenommen, kein Tadel wäre. Hätte freilich der Herr Verf. eine klare Auffassung des unvergänglichen Werts, welchen die aus dem Altertum fliefsenden ewigen und stets lebendigen Ideen für die Erziehung unserer Jugend zu geistiger Freiheit allezeit bewahren, er würde sicher nicht auf den verzweifelten Ausweg verfallen sein, dieselben durch das Deutsche und eine philosophische Chrestomathie (S. 767 fg.) ersetzen zu wollen. Der Herr Verf. findet zwar in der von mir vertretenen Gymnasialpädagogik S. 732 nicht den Geist der Freiheit, sondern den der Ordnung und Zucht, und verwundert sich hierbei, dafs ich das Privatstudium nicht ohne Anleitung und Aufsicht lassen will. Ich fühle kein Bedürfnis, den hierin liegenden Vorwurf abzuwehren; aber der Philosoph sollte doch die Wechselbeziehung zwischen Freiheit und Ordnung nicht verkennen, und kein wirklich Schulkundiger wird über die Vereinbarkeit von Privatstudium und Anleitung in Zweifel sein. Auch erwähnt der Herr Verf. S. 643 fg., wie es scheint mit Zustimmung, die Sorgfalt, welche der Portenser Lange den privatim angelegten Adversarien seiner Schüler zuzuwenden pflegte: ich könnte dies aus mündlichen Erzählungen des trefflichen A. Meineke noch ergänzen. Es ist dies eben ein Beispiel für die schwankende Urteilsweise des Herrn Verfassers.

Auch nach anderer Richtung sind seine Urteile weder klar noch zutreffend. Viel zu eng wird S. 10 das Wesen des deutschen Humanismus vor und zur Zeit der Reformation in den lateinischen Stil verlegt, unzulänglich ist S. 102 die Beurteilung des Erasmus und schief sein Vergleich mit Voltaire, und wenn S. 122 fg. der Sieg des Humanismus über das Latein und die Philosophie des Mittelalters halbklagend und mit einseitigem Urteil dargestellt wird, so ist die spätere Meinung des Herrn Verf. S. 145, dafs der Humanismus nun wieder durch die Reformation verdorben sei, trotz der gelegentlichen Klage Melanchthons völlig verkehrt und selbst dann kaum begreiflich, wenn man den Humanismus ungeschichtlich auf lateinischen Stil und lateinische Verse beschränkt. Freilich auf S. 183 wird über das Verhältnis der neuen Schulpläne zum Humanismus wieder entgegengesetzt geurteilt. Für Luther und die Reformation hat unser Werk überhaupt kein Verständnis: seltsam soll S. 129 sein, dafs Luther, dem eher eine Verwandtschaft mit Savonarola zugeschrieben wird, mit Hutten das Mönchstum bekämpft habe, als ob in letzterem die sittliche Askese nicht völlig erloschen gewesen wäre. Wer

S. 132 die Reformation der damaligen Kirche auf Abstellung bestimmter Misbräuche in Kirchenregiment und Kultus zu beschränken für möglich hält, ohne der verschütteten und wiederaufgegrabenen Heilswahrheit von der Rechtfertigung durch den Glauben auch nur zu gedenken, wer S. 147 zu dem Satze gelangt, „Die Neuerer bauten ihre Kirche, wie sie behaupteten, auf das reine Wort Gottes, d. h. auf das mit Hilfe der Sprachen jetzt richtig verstandene Schriftwort, d. h. also zuletzt auf die Philologie; welche Philologie freilich thatsächlich in willkürlicher Interpretation nach vorher feststehenden Theologemen bestand" (wogegen freilich S. 230 wieder ein entgegenstehendes Wort Köstlins angeführt wird), wer S. 163 der alten Kirche mehr Vertrauen zu wissenschaftlicher Forschung zuschreibt als der Reformationskirche, als ob z. B. der Streit Bernhards gegen Abälard ganz unbekannt wäre, dem ist das Wesen, die innere Notwendigkeit und die Heilswirkung der Reformation fremd geblieben. So ist denn auch nicht auffallend, dafs S. 148 das Verhältnis Melanchthons zur Reformation und zu Luther schief dargestellt wird.

Genug von dem Inhalt; noch einiges von der Form des Buches, um dann den Schlufs des Werkes zu erörtern. Gern habe ich anerkannt, dafs der Herr Verf. viel gelesen und den Stoff zur Lösung der schwierigen Aufgabe in grofser Masse, wenn auch nicht in gleichmäfsiger Berücksichtigung aller Momente zusammengetragen hat. Die Wahl und Verbreitung der gebrauchtesten Lehrbücher ist nur gelegentlich für einzelne Perioden gestreift; die Lehrmittel der früheren und der neuesten Zeit mit ihren charakteristischen Unterschieden hat der Herr Verf. nicht eines Blicks gewürdigt und doch sollte diese Frage nach dem, was Eckstein geleistet und Koldewey angeregt hat, sich jedem aufdrängen, welcher den Anspruch macht, auf diesem Gebiete quellenmäfsig zu arbeiten. Immerhin enthält unser Buch eine reiche, aus umfassendem Studium gewonnene Sammlung hierher gehörigen Stoffes und bietet somit dem künftigen Geschichtschreiber des deutschen Schulwesens eine nutzreiche Vorarbeit. Allein all dieser Stoff ist doch im ganzen nur aneinander geschichtet, aber nicht lichtvoll auf klare und in sich übereinstimmende Ergebnisse zurückgeführt; die an bestimmten Abschnitten hinzugefügten allgemeineren Betrachtungen reichen für dieses Erfordernis nicht aus und können das Missbehagen nicht auslöschen, welches wir beim Durchwandern dieser formlosen Agglomeration empfinden. Dazu kommt eine bedenkliche Neigung zu gewagten Urteilen, zu schiefen und zum Teil verletzenden Ausdrücken und zu geschmacklosen Hindeutungen auf fremdartige Gebiete. Was berechtigt den Herrn Verfasser zu dem verdächtigenden Vergleich auf S. 52 zwischen der Sittlichkeit der heutigen Gelehrtenwelt und der in Sittenlosigkeit versunkenen Geistlichkeit des auslaufenden Mittelalters? Oder zu der auf S. 75, 101, 116 enthaltenen Anzweiflung der Zuhörerzahlen? Warum wird S. 601 ein für unsern Gegenstand ganz unerhebliches Geschichtchen mitgeteilt, welches nach eigenem Eingeständnis des Verf. vielleicht nur auf Klatsch beruht, und das noch dazu lediglich auf eine Mitteilung Varnhagens, des bekannten Vaters alles Klatsches? Ungerechtfertigt ist S. 154 der Misbrauch einer scherzhaften Äufserung Luthers, um ihm Herrschsucht in Glaubenssachen anzudichten; schief und gemacht, was S. 292

über den Gebrauch des Lateins im Mittelalter und sein Verhältnis zum Deutschen gesagt wird; schief S. 302 die Bezeichnung der reformatorischen Theologie als eines Versuchs, den Abfall von der Kirche durch Wissenschaft zu rechtfertigen; schief und geschmacklos S. 303, dafs J. Arndt und die gleichgesinnten die damalige Orthodoxie als ein System des schlechten Juste Milieu verworfen hätten; schief der Ausdruck S. 308, dafs seit 1600 das Altertum Museumsobjekt geworden; paradox und ungehörig S. 355, die Geschichte der geistigen Bewegungen in einer Geschichte der Kleidermoden vortragen zu wollen; falsch angewendet die von dem Herrn Verf. S. 452, 724, 765 mit sichtlicher Vorliebe angestellte Wiederholung des Ernestischen Ausdruckes vom stupor paedagogicus. Falsch ist die höhnische Bemerkung S. 547, dass den echten Philologen immer die Verachtung der Philosophie und Pädagogik eigen gewesen sei, wonach z. B. Boeckh wohl kein echter Philologe heifsen darf; schief S. 591, dafs man um die Wende des XVIII. Jahrhunderts das Christentum durch das Altertum ersetzt habe, dafs man damals nicht nur die Predigt von dem Gekreuzigten, sondern auch die Predigt des galileischen Sittenlehrers nicht mehr habe hören wollen, und das für eine Zeit, in welche Schleiermachers tief erweckende Predigt fällt; schief, wie so vieles, S. 724 von einem Kreislauf der menschlichen Dinge zu sprechen, welcher sich nunmehr auch in der Pädagogik erfüllt habe, da doch der Philosoph wie der Historiker wissen sollte, dafs die geistige Entwickelung der Völker sich nie in geschlossenen Kurven bewegt, dafs vielmehr die scheinbare Wiederkehr derselben Gesetze stets auf einen veränderten und geklärten Inhalt stöfst. Und geschmacklos ist, um nur weniges anzuführen, die Übertragung heutiger politischer Parteiwörter auf frühere Personen und Bewegungen, z. B. S. 71 Luther den Führer der Fortschrittspartei oder das Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation S. 129 ein Revolutionsprogramm zu nennen, in oberflächlichem Vergleich S. 190 die Unterdrückung anstöfsiger Schriften in alter und neuer Zeit zusammenzustellen, J. Sturm S. 195 gegen alle Überlieferung deswegen nicht für einen guten Schulmeister zu halten, weil er auch in die hohe Politik eingegriffen habe, Melanchthon S. 259 den konservativsten aller Politiker zu nennen und ihm nur diskutable Ansichten statt der indiskutablen Prinzipien zuzugestehen, die Universitäten Halle und Berlin S. 638 als die Trägerinnen der fortschrittlichen und revolutionären Ideen zu bezeichnen, oder S. 745 das Latein den politisch wohlgelittensten unter allen möglichen Unterrichtsgegenständen zu heifsen. Auch dafs S. 486 von dem „bei allen Hoftapezierern und Perückenmachern wegen seines Geizes verschrieenen Friedrich Wilhelm I.“ geredet wird, dafs F. A. Wolfs hochfahrende Natur S. 530 sich in seiner Physiognomie mit den aufgeblähten Nasenflügeln angekündigt habe, dafs die Wörter Tugend und Glückseligkeit seit Kant S. 515 „etwas dem Schimmelgeruch ähnliches hätten, der einem Rock anhafte, welcher Jahre lang nicht aus dem Schranke genommen werde“, dafs S. 589 das Verhältnis zwischen Unterricht und Wissen mit dem zwischen Kochen und den Materialien verglichen wird, — das alles sind Ausdrücke, welche sich mit der ernsten Aufgabe einer Geschichte des gelehrten Schulwesens nicht vertragen.

Auch sprachlich hätte der Herr Verf. etwas mehr Sorgfalt anwenden sollen: man braucht kein enger Purist zu sein, um Ausdrücke, wie das häufig wiederkehrende Funktionieren, wie Propagator, fruktifizieren, wissenschaftliches Prosperieren, differenzierende Bezeichnung, Territorialisierung oder gar das unförmliche „Unvorbereitetheit“ (S. 654) in einem gelehrten Werke anstöfsig zu finden.

Der Schlufs des Buches namentlich von S. 734 verliert den Charakter der Geschichte und bewegt sich in einer Erörterung des Satzes, dafs lie Gymnasien nach ihrer jetzigen Lehrordnung nur absterbende Orgaiismen seien, dafs der Betrieb der alten Sprachen auf ihnen durch Deutsch ınd Philosophie zu ersetzen und dafs den Zöglingen der Realschulen der Zugang zu den Universitätsstudien in weiterem Umfange als bisher zu röffnen sei. „Es müfste jemand“, heifst es S. 750 in ziemlich schwerälligem Satzbau, „etwa durch Gymnasialpädagogik um den Gebrauch seiıes Verstandes gebracht sein, um zu behaupten, dafs ein junger Mann, ler in jeder Hinsicht den Anforderungen, welche die Abgangsprüfung iner Realschule I. Ordnung stellt, genügt hat, nicht im Stande sei, mit Aussicht auf Erfolg jedes Universitätsstudium, etwa das theologische und istorisch philologische ausgenommen, zu unternehmen“. Zu diesen Unlücklichen, die ihren Verstand verloren, wäre auch ich zu rechnen, so lafs dann meine etwaigen Einwendungen keinerlei Geltung beanspruchen :önnten. Ich will mich also derselben begeben und möchte nur die Vernutung wagen, dafs der Herr Verfasser wohlgethan hätte, etwas unbefangeıer seinen eigenen Grundsatz (Vorr. VI) zu befolgen, nach welchem die leschichte nur den belehrt, der ihr zuhört, nicht den, der ihr zuredet. Venn ich mir einige sonstige Bedenken hinsichtlich jener Schlufssätze estatte, so stelle ich bescheidentlich anheim, ob und welche Beachtung er gütige Leser denselben etwa gönnen will.

Also die tiefe und umfassende Bildungswirkung, welche die alten prachen und Schriftsteller durch die Vollendung ihrer Form und durch ıre Ideenfülle nach stetig umgestalteter Methode auf unsere Jugend bisער geübt haben, soll nun versagen und versiegen; an ihre Stelle soll ach S. 763 fg. das Deutsche und die Philosophie treten. Das Deutsche ı welchem Umfange, mit welchem Nachdruck und nach welcher Behandıng? Soll unsere Sprache und unser Schriftentum im Unterricht logisch nd rhetorisch in ähnlicher Weise wie die Alten zergliedert, angeeignet, achgeahmt werden? Bietet beides hierfür das ausreichende Material in er erforderlichen Durchsichtigkeit und Festigkeit der Form? Und kennt er Herr Verf. wohl die von Ph. Wackernagel so treffend gezeichneten edenken, welche einer derartigen Behandlung der Muttersprache entgegentehen? Ist endlich, selbst abgesehen von den Werken der Geschichtschreiung und der Redekunst, unsere Dichtung schon so volkstümlich, wie sie ach Jak. Grimms S. 768 falsch angewandtem Worte zuvor geworden sein nüfste, so vaterländisch, so reich, so formvollendet, dafs man aus ihr die lesetze der künstlerischen Darstellung ähnlich wie bisher aus den Griehen erkennen und entnehmen könnte? Ich denke nicht, dafs Herr P. liese Fragen, reiflich erwogen, zu bejahen wagt.

Und den philosophischen Unterricht will der Herr Verf. ohne reich-

liche Vorübung der Jugend durch die Alten S. 773 an ein Lesebuch schließen, zu welchem Kant und Lotze, Schopenhauer und Descartes, Shaftesbury und Hume beisteuern sollen. An diesem Gemisch soll der Schüler etwa Folgerichtigkeit des Denkens und Zutrauen zu der in ihren Häuptern sich so stark widersprechenden Philosophie gewinnen! Denn daß diese scheinbaren Widersprüche nur Ergänzungen und Fortbildungen der einen und einheitlichen Wissenschaft darstellen, das unserer Jugend mit geistesbildender Wirkung klar zu machen, wird doch der Herr Verf. unseren Lehrern nicht zumuten. Welche Bildungswirkung kann hiernach, außer der aus der formalen Logik fließenden, wohl von der Philosophie als Gegenstand des Jugendunterrichts erwartet werden? Während jetzt der Geist unserer Zöglinge an klaren und kanonischen Vorbildern erzogen wird, soll er fortan eine Behandlung erfahren, welche nach Form und Inhalt selbst die Möglichkeit der inneren Harmonie abgeht, eine Behandlung, wohl geeignet, die Geisteskräfte zu überspannen und zu zerstreuen, aber nicht sie zu stärken und zu sammeln. Ich bin nicht blind gegen die Fehler der jetzigen Gymnasialordnung; ich glaube sie wiederholt und nachdrücklich aufgedeckt zu haben, und Herr P. hätte gerechter gehandelt, wenn er S. 730 neben meiner Anerkennung der jetzigen Leistungen seinen Lesern genauere Kenntnis auch von den schweren Bedenken gegeben hätte, welche in meiner Schrift über die Verfassung der höheren Schulen S. 21 fg. unmittelbar nach der von ihm angeführten Stelle unverhohlen vorgetragen sind. Jede weitere Erfahrung, welche ich in dieser Richtung mache, bestätigt meine Bedenken und beschwert mein Herz; aber die Heilung liegt nicht in einem völligen Bruch mit der Vergangenheit, sie kann nicht durch einen Sprung ins Ungewisse erfolgen, sondern nur durch eine Läuterung der jetzigen falschen Mischung, durch eine Entlastung des Lehrplans, durch Möglichkeit und Erweckung der freien Thätigkeit, kurz durch die Vereinfachung der Bildungsmittel und durch Vertiefung der Bildungswege. Der Lehrgang unserer Gymnasien ist durch die Vielheit der Fächer und der Anforderungen belastet und führt unabweislich zur Zersplitterung der jugendlichen Kraft und zur vorzeitigen Verzehrung des jugendlichen Feuers; aber der der Realgymnasien leidet unter denselben Misständen noch viel stärker, was freilich die befangenen Verfechter dieser Institute in blindem Eifer übersehen, ich aber gerade aus Liebe zu ihnen abgestellt wünschte. Ich bin längst überzeugt, und die vortreffliche Untersuchung des Herrn Prof. Conrad über das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten funfzig Jahre, von welcher ich noch eine weitgehende und fruchtbare Wirkung erwarte, hat mich in dieser Überzeugung bestärkt, daß für unsere höheren Schulen eine heilsame Krisis durchaus not thut, welche den Lehrplan der Gymnasien vereinfacht und hiermit die Gemütskraft ihrer Zöglinge zu freierem Wachstum führt, welche dem Anschwellen der Gymnasien und eines aus ihnen hervorgehenden kümmerlichen Geistesproletariats steuert, welche die Realschulen durch Ausschluß des Lateinischen von der Universität fernhält und durch Zurückführung auf ihre einfache Gestalt und Aufgabe nützlicher, leistungsfähiger und in sich befriedigter macht. Um des Volks und der Jugend willen sind unsere Schulen da, nicht zu gewagten Versuchen

nd zu ihrer eignen künstlichen Blüte; durch das abgeschmackte und rundlose Geschwätz von einem Rifs, der durch die Verschiedenartigkeit eider Schulgattungen und ihrer Berechtigungen in unser Volk eingeführt rerde, soll sich kein Verständiger beirren lassen, und wenn der Gymnaien weniger und die Realschulen durch ihre Vereinfachung minder kostpielig werden, so ersparen Staat und Städte schwere Ausgaben und geinnen andererseits an der frischeren und auf einfacheren Bahnen wanelnden Jugend ein Kapital an Geisteskraft und Herzensfreudigkeit, welhes die Nation nicht länger entbehren kann.

Kürzer und weit anerkennender darf ich mich über das Werk des [errn v. Stein äufsern. Dasselbe vermeidet die Gefahr der örtlichen, eitlichen oder sachlichen Beschränkung: es erstreckt sich über das ganze .bendland seit der Völkerwanderung und es umfafst nicht nur das geamte Schul- und Erziehungswesen, sondern behandelt dasselbe in stetem usammenhange mit aller Bildung, so dafs die Geschichte des Bildungsresens zu einer Geschichte des europäischen Geistes in seiner Organisa.on und Arbeit wird. Diese Entwickelung stellt der Herr Verf. überall nter allgemeine Gesichtspunkte und verfolgt sie durch die grofsen gegen nd miteinander wirkenden Mächte des europäischen und des nationalen eistes, des Glaubens und des Wissens, der Kirche und des Staates; daher r auch der Bildung der Rechts- und Staatswissenschaft besondere Aufıerksamkeit widmet, entsprechend dem Satze III, 324: „Es giebt gar eine Wissenschaft, die nicht ihr staatswissenschaftliches Moment in sich :üge (vergl. das. S. 71). Somit bietet das Werk nicht etwa eine Geschichte es Unterrichts mit seinen einzelnen Methoden und Hilfsmitteln; eine olche kann mit lebendigem Verständnis nach dem bescheidenen Worte es Herrn Verf. (Vorr. II, V; III, 200) nur von einem Schulmanne geefert werden. Vielmehr werden durchweg die allgemeinen Gründe und esetze der Bewegung aufgesucht und infolge dessen II, 4, 5, 7, 9 die urch das Altertum vermittelte Bildung als die absolute für alle Zeit gelnde Grundlage der gesamten künftigen Weltbildung aufgewiesen. Wenn onach das Werk den Inhalt aller Geistesbildung einer zusammenfassenen Betrachtung unterwirft und in dem Bildungswesen die besonderen Forıen darstellt, welche jener Inhalt gefordert und geschaffen hat, so ist ebenso erklärlich als erfreulich, dafs dasselbe in klar gegliedertem 'ortschreiten weite Ideen, neue Gedanken und stetige Anchauungen bietet. Hiermit wird die grofse Aufgabe zwar nicht geist, was der Herr Verfasser offenbar selbst nicht beansprucht, aber sie ird auf einfachere, wenn auch tiefere Probleme zurückgeführt und zeigt onach künftigen Arbeitern eine durchsichtigere Gestalt. Wenige Beipiele mögen dieses Urteil begründen: zuerst über die Weite der deen, was II, 7 über die stillstehende Bildung abgeschlossener Völer und die stets fortwirkende der anderen, oder II, 17 über die verbinende Kraft des Ideals, II, 197 über die Einheit alles geistigen Lebens, I, 394 über die wahre, d. h. die organische Methode des Unterrichts geagt wird. Hierher gehört auch, dafs II, 395 u. 412 der Humanismus icht als eine Lehre oder Schule mit begrenzten Zielen, sondern als ein 'rinzip, als eine arbeitende und umschaffende Kraft aufgefafst wird. Zu

den neuen Gedanken rechne ich die Bemerkungen II, 11 über das Ringen der klassischen und der germanischen Bildung, II, 14 über den Unterschied der französisch-römischen von der germanischen Bildungsgruppe, II, 18 über die Epochen des Bildungswesens, II, 51 über die Verschiedenheit des morgenländischen und des abendländischen Klosterwesens, II, 113 über die Schulreformen Innocenz III, vergl. III, 86, II, 291 über den Zusammenhang zwischen dem englischen Universitätswesen und dem dortigen Mangel an öffentlicher Berufsbildung, II, 354 über die Stellung der Höfe zum Bildungswesen, III, 84 über den Beginn der Regalität im Bildungswesen, III 233 über die verschiedenen Folgen, welche der Mangel eines Volksschulwesens in Frankreich und in England nach sich gezogen hat, u. a. Mit grofser Feinheit geht der Herr Verf. den Anfängen bestimmter Einrichtungen z. B. II, 149 der Berufsprüfungen nach; II, 465 wird das Zurücktreten der Philosophie zur Zeit des Humanismus wie der Reformation richtig aus der höchsten Aufgabe jeder wahren Philosophie als einer Darstellung der Gottesbewufstseins abgeleitet, und der Satz III, 258 „Man sucht nach den organisch schaffenden Gesetzen des Daseins statt nach dem persönlich schaffenden Gott" trifft mit den Ergebnissen des Lotzeschen Systems zusammen. Als stetige Anschauungen erscheinen insbesondere die schon oben angegebene Überzeugung des Herrn Verf. über die Unentbehrlichkeit des klassischen Unterrichts für alle Bildung, die hieraus fliefsenden Betrachtungen über die Bedeutung der Bilinguität in der Bildung II, 33, 47, 61, über das Lateinische im Lehrplan der Realschulen II, 43, 92, 109, über die Stellung der Gymnasien zu den Universitäten III, 91, 149, 191, vor allem die Darstellung der Gegenwirkung zwischen Glauben und Wissen und in Verwandtschaft hierzu zwischen dem katholischen und dem protestantischen Bildungswesen III, 85 und sonst, wenngleich ich gegen die allzu abstrakte Entgegenstellung beider einige Vorbehalte machen möchte. Im wesentlichen freilich wird dem Satze des Herrn Verf. III, 452, dafs die deutschen Gymnasien in aller Bildung die freie Individualität zum Ziele haben, beizutreten sein, wodurch denn rückwärts die Behauptung II, 2 gerechtfertigt wird, dafs die Geschichte der Germanen in der Welt zur Geschichte der Gesittung der Welt werde. Dies freilich nur unter der ergänzenden Voraussetzung, dafs jene freie Individualität die Idee der Selbstverantwortlichkeit einschliefse und die Verbindung dieser Verantwortlichkeit mit der innigen aber freien Anschauung des Göttlichen den Charakter des Germanentums ausmache, wie dies der Herr Verf. wiederholt II, Vorr. VIII, 9, 304, 316 ebenso nachdrücklich fordert als geistvoll ausführt.

Das Aufsuchen der geschichtlichen Begriffe und Gesetze führt freilich leicht zu der Versuchung, diese Gesetze im voraus zu bilden und sodann zum Beweise derselben die Thatsachen entsprechend hervorzuheben oder herabzudrücken, und ebenso zu der Gefahr, die grofsen Gegensätze in der Geschichte zu scharf und zu abstrakt zu fassen. Es ist doch bedenklich und auch nicht einmal durchgängig richtig, II, 138 die Verbindung des Priestertums mit der mächtigeren, aber glaubenslosen Gesellschaftsklasse als ein stetiges Vorkommnis, also als ein geschichtliches

Gesetz hinzustellen und hiermit den bewufsten Anfang des Klassengegensatzes schon in das frühe Mittelalter zu verlegen: das geschichtlich gewordene ist nur bei Gott das bewufst gewollte. Wie tief der Herr Verf. das Wesen des Humanismus auffafst, ist schon oben anerkannt; allein seine Entstehung wird II, 166 doch etwas künstlich konstruirt, und noch künstlicher wird II, 474 der Begriff des Buches nicht gefunden, sondern gebildet. Zu scharf wird der römisch-katholischen Kirche bis zum Tridentinum das Bedürfnis der Konfession und die Konfession selbst abgesprochen und lediglich die kirchliche Ordnung als Ersatz derselben untergeschoben II, 40, 120, 147, 173, 175; III, 38; die frühe regula fidei, welche ich freilich in unserem Werke nirgends erwähnt finde, der Kampf gegen den Arianismus, die grofsartige Glaubens- und Bekenntnisentwickelung durch Augustin, das Toletanum und auch das im Abendlande entstandene Athanasianum zeigen deutlich das Gegenteil. Zu scharf wird II, 452 Erziehung und Unterricht geschieden, woraus die ungenügende Würdigung geflossen ist, welche Francke, Basedow und Pestalozzi erfahren, III, 364, 451, 461. Es ist aufserdem irrig, die beiden letzteren fast ausschliefslich dem Gebiete der Erziehung zuzuweisen und namentlich III, 465 von Pestalozzi zu behaupten, dafs er kein Schullehrer gewesen und dafs bei ihm der Unterricht fast ganz in den Hintergrund getreten sei; als ob nicht die Zurückführung des Anschauungsunterrichts auf seine einfachen Formen, welche später die Methode des Volksschulunterrichts so durchgreifend und so lange beherrscht hat, gerade das Werk Pestalozzi's gewesen wäre. Es ist auch wohl nur eine abstrakte und überdies unnötige Konsequenz des Systems, III, 489 die konfessionslose Volksschule als prinzipielle Lösung des Streites zwischen Glauben und Wissen in der Praxis, und aufserdem auch, wenn ich den Herrn Verf. recht verstehe, als schon verwirklicht hinzustellen. Nicht einmal der Satz des Preufs. Allgem. Landrechts, dafs die Volksschulen den Kindern jeder Konfession offen stehen, kann hierfür als Beweis gelten; auch ist doch der Sieg, welchen die Konfessionsschule in Preufsen neuerdings nach mehrjährigem Kampfe errungen hat, allgemein bekannt. Wie hoch ich auch mit dem Herrn Verf. III, 176, vergl. II, Vorr. XI, die Aufdeckung des pragmatischen Zusammenhangs in allem Geschehenen oder der geschichtlichen Gesetze schütze, weil hiermit allerdings die Thatsache erst vergeistigt und unserem Geiste angeglichen wird, die Gefahr der Konstruktion und des abstrakten Schematismus liegt doch für uns Sterbliche, die wir den Geist Gottes nicht einmal überall ahnen und noch weniger verstehen, nahe genug.

Es sieht fast wie Undank aus, wenn ich einzelne Mängel des schönen Werks berühre. Dafs Aristoteles II, 125 nie einen eigentlich organischen, schöpferischen Gedanken gehabt, dafs er nie die Vernunft, sondern nur die einzelnen Gedanken kritisiert habe, ist eine mir unverständliche Behauptung und selbst mit dem nicht vereinbar, was daselbst S. 128, allerdings sehr abgerissen, angeführt wird. Wer die aristotelische Bestimmung des *νοῦς* als der *νόησις νοήσεως* und die in seiner Psychologie gegebene Entwickelung der Geistesstufen kennt, wird jenen Satz wohl abweisen. Übertrieben ist III, 25, dafs das katholische Bildungs-

wesen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts keine Geschichte habe; außer anderem sollte Fenelon nicht übersehen werden. Unrichtig ist II, 169, daß das Dei gratia im Titel erst seit und durch Thomas von Aquino entstanden sei, ein Mangel, daß der Mariendienst in der Bildungsgeschichte keine Erwähnung findet; die Mystik, welcher allerdings der Herr Verf. nicht hold zu sein scheint, wird II, 188 einseitig und selbst unrichtig als das Vertiefen der ganzen Seele in ein bestimmtes Dogma erklärt. Auch die Bestimmung der Aufklärung als der Entwickelung des rein menschlichen III, 514 trifft nur eine Seite, wobei die von Paulsen richtig bezeichnete Zuthat des kausalen Mechanismus nicht übergangen werden darf. Nicht mehr zutreffend sind die Bemerkungen über die Systemlosigkeit der englischen Universitäten und Volksschulen III, 170, 230, 372, worüber neben Wieses deutschen Briefen über englische Erziehung T. II jetzt auch Gneists Aufsatz über die neuesten Reformen der englischen Universitäten in Nord und Süd, 1884 Oktober S. 29—44, zu vergleichen ist. II, 24 soll es wohl Soissons statt Zülpich heißen, abgesehen davon, daß die letztere Ortsbestimmung jetzt überhaupt angefochten wird. III, 4 82 heißt es unrichtig, daß Friedrich I. das Kollegium Fridericianum in Königsberg gestiftet habe, da er doch nur 1701 der schon seit sechs Jahren bestehenden durch den Holzkämmerer Gehr aus eigenen Mitteln begründeten Anstalt seinen Namen gegeben hat, um sie, die aus dem Pietismus hervorgegangen, gegen die Anfechtungen der dortigen Orthodoxie sicher zu stellen. —

Der Herr Verfasser dankt II Vorr. XI etwas ironisch denen, welche Schreib- und Druckfehler in seinen Werken verbessern; ich will mir diesen Dank lieber nicht verdienen, aber die Bitte aussprechen, daß der Herr Verf. für einen sorgfältigeren Korrektor sorgen möge. Denn der Druckfehler zumal in den Fremdwörtern sind nicht wenige, die griechischen Accente werden wahrhaft grausam behandelt und wenn zweimal II, 376 u. 378 Clemens V statt Clemens VII steht, so kann dies immerhin einen minderkundigen irre leiten. Auch die benutzten Bücher hätten hier und da genauer angeführt werden können. — Unser Werk beruht auf eingehenden und umfassenden Studien: daß es sich öfters statt der Quellenschriften auf jüngere Arbeiten stützt, gereicht ihm bei der großen Fülle des von keinem einzelnen quellenmäßig auszuschöpfenden Stoffs (III, 55) nicht zum Vorwurf, ebensowenig, daß es im Grunde einen sachkundigen Leser voraussetzt Denn nur ein solcher kann mit Verständnis aufnehmen, was unser Werk sowohl an sachlichen Mitteilungen als noch viel mehr an Durchdringung und Ordnung des Materials in reichem Maße bietet.

Halle a. S. W. Schrader.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Der Zolltarif Russlands.

Von A. Bayerdörffer.

In allen Kulturstaaten wird die Zollpolitik anderer Länder mit Auf-nerksamkeit verfolgt, teils weil die Maſsregeln auf diesem Gebiete sowie hre Folgen in der Regel manches Lehrreiche bieten, teils weil sie in inschneidender Weise auf die Verhältnisse des eigenen Landes einwirken önnen, namentlich in neuerer Zeit, wo zahlreiche Verkehrserleichterungen tattgefunden haben, und wo infolge der stark vermehrten Produktion die Existenz wichtiger Industriezweige vom Export abhängig geworden ist. Jnter solchen Umständen kommt viel darauf an, ob andere Staaten ihre Grenzen unseren Produkten öffnen oder verschlieſsen, und von besonderer Bedeutung ist das bei denjenigen Ländern, welche eine groſse Bevölke-ung haben, und wo mit fortschreitender Kultur eine Erweiterung der Be-lürfnisse des Volkes zu erwarten ist. Ein solcher Staat ist Ruſsland, für Deutschland doppelt wichtig, weil unsere Grenzen sich berühren und un-ere Industrie der billigen Frachten wegen besonders berufen erscheint, Ruſsland mit seinen Produkten zu versorgen. Wie weit das möglich ist, iängt zunächst ab von der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der Industrie anderer Länder, dann aber auch von der Zoll-olitik der russischen Regierung und, was damit im Zusammenhange steht, on der Konkurrenzfähigkeit der russischen Industrie mit der auswärtigen.

Wir haben uns daher die Aufgabe gestellt, den Zolltarif Ruſslands, owie einige darauf bezügliche Fragen einer Untersuchung zu unterziehen, vozu namentlich die Abänderung jenes Tarifs im Jahre 1882 Veranlas-ung bot [1]). —

Die russische Zollpolitik verfolgte schon seit Peter dem Gr. den Zweck, lie inländische Industrie zu unterstützen und zu heben, und die Tendenz ging im vorigen Jahrhundert dahin, Rohmaterialien niedrig, Fabrikate hoch zu belasten, wobei freilich zahlreiche Schwankungen vorkamen [2]). Auf lie Kontinentalsperre zu anfang dieses Jahrhunderts folgte zunächst ein näſsiger Schutzzolltarif; 1823 gelangte aber ein strenges Prohibitiv-System zur Herrschaft, welches ungefähr 20 Jahre in Geltung blieb, und in die-

1) Wir haben bei dieser Arbeit einen groſsen Teil der Angaben über russische Ver-hältnisse den im deutschen Handelsarchiv während der letzten beiden Jahrzehnte veröf-entlichten Berichten der deutschen Konsuln in Ruſsland entnommen.

2) Näheres über die Geschichte des russischen Zollwesens s. Stieda, Russ. Zollpolitik n Schmollers Jahrbuche f. Gesetzgebung 1883, III.

ser Periode erst finden wir die Anfänge einer wirklichen russischen Fabrikindustrie. Diese Abschliefsung gegen das Ausland brachte aber doch mancherlei Nachteile mit sich, und im Jahre 1842, mehr noch 1850, 1857 und 1868 mufsten Milderungen des strengen Systems vorgenommen werden.

Einer bei der Beratung des Tarifs von 1868 eingesetzten Kommission wurden von der Regierung als Zwecke der Abänderungen angegeben: Vermehrung der Zolleinnahmen, Vereinfachung des Tarifs und Erleichterung des Handels. Diese Zwecke sind damals auch erreicht worden. Ein vom russischen Zolldepartement veröffentlichter Bericht über den auswärtigen Handel im Jahre 1869 giebt eine Übersicht über die 35 Zollsätze, welche ermäfsigt wurden, sowie die Einfuhrmengen in den Jahren 1868 und 1869 für die betreffenden Waren [1]), und wir finden da fast bei allen Artikeln eine bedeutende Vermehrung des Imports. — Noch ein anderer, nach mehreren Richtungen hin wichtiger Vorteil erwuchs aus der Herabsetzung der Zölle, nämlich die Beschränkung des bis dahin weit ausgedehnten Schmuggelhandels. So war z. B. der Satz für Nähnadeln, die sich bei hohem Zolle besonders zum Schmuggel eignen, von Rbl. 1,65 auf Rbl. 0,50 pr. Pfd. herabgesetzt worden, und das amtlich ermittelte Einfuhrquantum stieg nun im Jahre 1869 um das sechsfache, während sich die Zolleinnahmen nahezu verdoppelten.

Mit dem Tarife von 1868, welcher allerdings eine Anzahl Erleichterungen und Vereinfachungen gebracht hatte, im allgemeinen aber noch streng schutzzöllnerisch war, hörten nun die Konzessionen der russischen Regierung in der Richtung eines freieren Verkehrs auf, und die folgenden zollpolitischen Mafsregeln bedeuten wieder ein Verstärken der Schranken, die gegen die Konkurrenz des Auslandes auf dem russischen Markte errichtet waren. Zu diesen Mafsnahmen gehört in erster Linie die Verordnung vom Jahre 1876, nach welcher vom 1. Januar 1877 ab die Zollbeträge in Gold erhoben werden sollten. Allerdings hatte diese Bestimmung zunächst nur einen finanziellen und keinen handelspolitischen Zweck. Die Finanzen des russischen Staates befinden sich schon seit langer Zeit in ungünstiger Lage; die verzinsliche Staatsschuld wird zusammen weit über 2000 Mill. Rubel betragen [2]), und die Verzinsung derselben, sowie die anderen, zum grofsen Teil unproduktiven Ausgaben erfordern starke Einnahmen, zu denen bei dem russischen Steuersysteme die indirekten Steuern eine sehr grofse Quote liefern müssen. So fliefst ein bedeutender Teil der Staatseinnahme (etwa ein Drittel) aus der Getränkesteuer, die ebenfalls vor ca. 10 Jahren erhöht worden ist, und aufserdem aus den Zöllen; diese ergaben in in letzter Zeit jährlich ca. 100 Mill. Rubel.

Nun hatte seit 1874 infolge verschiedener Umstände eine bedeutende Verschlechterung der russischen Valuta stattgefunden. In Riga war der Durchschnittskurs auf London [3]):

1874	33¼	Pce. pro Rubel
1875	32$\frac{13}{16}$	„ „ „
1876	29⅞	„ „ „

1) Preufs. Hand.-Archiv. 1871, I, S. 321.
2) Deutsches Hand.Blatt, 1879, S. 483.
3) D. Handelsarchiv, 1879, II, S. 289.

in Hamburg war der Wert des Papierrubel [1]):

Ende Dezember 1875 M. 2,65
" " 1876 M. 2.45

Diese Kurse sind bekanntlich weit unter dem Werte des Goldrubels, der Ausfall in den Einnahmen des Staates hatte sich immer mehr rößert, ein Umstand, der infolge der Lage der Finanzen dringend ilfe nötig machte; das suchte man durch die Zahlung der Zölle in l zu erreichen.

Diese Vorschrift bedeutete aber eine wesentliche Erhöhung sämtlicher :. Wie erwähnt, betrug der Wert des Rubel Ende 1876 29⅞ Pce. M. 2,45; als nun im Januar 1877 die Goldzahlung eintrat, wurde der Regierung bestimmt, dafs bei Zollzahlungen das deutsche 20Mark-k mit Rbl. 6,16, der englische Sovereign mit Rbl. 6,28 angenommen le, d. h. 1 Rubel = 38 Pce. oder M. 3,24. — Die Zölle wurden also tlich um mehr als 30 % erhöht. — Ebenso bedenklich war es, dafs ein Schwanken des Verhältnisses des Zolles zum Werte der Ware dem Stande der Valuta begann, und gleich das erste Jahr zeigte, he Unsicherheit jene Mafsregel mit sich brachte. Es folgte nämlich 7 eine rapide weitere Verschlechterung der Valuta, so dafs der Rigaer hschnittskurs für Londoner Wechsel auf 26¼ Pce. fiel. In Hamburg der Papierrubel notiert:

Januar	1877	M. 2,47	Oktober	1877	M. 1,90
April	"	" 2.30	November	"	" 2,03
Juni	"	" 2,18	Dezember	"	" 2,07
Juli	"	" 2,15			

h dem Rigaer Durchschnittskurse betrug also die Zollerhöhung gegen 3 schon 45 %, und nach dem Hamburger Preise im Oktober 1877 60 %.

Eine andere Bestimmung, welche die Schranken gegen das Ausland tärkte, trat 1881 in Kraft. Mit dem 1. Januar dieses Jahres wurde lich aus später noch anzuführenden Gründen die Salzaccise aufgeho- und der Eingangszoll auf Salz wesentlich herabgesetzt Der dadurch tehende Ausfall in den Einnahmen mufste bei der bekannten Finanz- anderweitig gedeckt werden, und man suchte Ersatz durch einen hlag von 10 % auf sämtliche Zölle, den Salzzoll ausgenommen, zu n.

Wie der Zoll in der Periode von 1876 bis 1881 wuchs, und wie das Verhältnis des Zolles zu den Preisen ändern konnte, möge fol- les Beispiel zeigen. Nehmen wir gleich aus dem ersten Abschnitt ırungsmittel) des russischen Zolltarifs den Artikel Kartoffelmehl.

Der Zoll war 1876 55 Kop. Papier pro Pud = M. 8,23 pro 100 Kg.
" " " 1877 55 " Gold " " = " 10,88 " " "
" " " 1881 60½ " " " " = " 11,97 " " "
Preis Ende 1876 in Hamburg M. 35 pro 100 Kg, der Zoll 23,5 % des Werts
" Anfang 1877 " " " 35 " " " " " 31,1 % " "
" " 1881 " " " 32 " " " " " 37,4 % " "

Obgleich mit diesen beiden Mafsregeln nur bezweckt wurde, die tseinnahmen auf ihrer Höhe zu erhalten, so mufsten die hohen Zölle auch nach der Richtung hin wirken, dafs sie den Schutz für die

1) Hamburger Börsen-Preis-Courant.

inländische Produktion bedeutend verstärkten. Dazu kamen noch mehrere direkte Begünstigungen einzelner Industriezweige, ferner der Eisenbahnbau, der Krieg und in seinem Gefolge der Mehrbedarf an Produkten der Eisen-, Textilindustrie u. s. w. Endlich bot der niedrige Stand der Valuta auch an sich noch einen Schutz für die Industrie; denn wenn der fremde Importeur für 100 in Rufsland zahlbare Rubel einen kleineren Betrag in seiner Landesmünze erhält als früher, so mufs er seine Preise entsprechend erhöhen, und das wirkt dann in derselben Weise, wie eine Preiserhöhung durch den Zoll, so weit es nicht durch eine Steigerung der nominellen Produktionskosten, die infolge der Verminderung des Rubelwertes im Inlande eintreten kann, ausgeglichen wird. —

In einem Lande von so grofser Ausdehnung wirken natürlich Schutzzölle nicht überall gleichmäfsig, und ausländische Erzeugnisse werden z. B. in den Küstengegenden länger Abnehmer finden, als im Innern, was freilich in den letzten Jahrzehnten durch den Bau zahlreicher Eisenbahnen wieder manche Veränderung erfahren hat. Wir finden daher die Industrie auch hauptsächlich in den mittleren Gouvernements, sowie in einigen westlichen und südlichen Distrikten, und hier hat dieselbe bereits eine solche Ausdehnung gewonnen, dafs jetzt fast alle Artikel angefertigt werden, welche früher importiert worden sind, mit Ausnahme vielleicht der feineren komplizierten Gegenstände und solcher, bei deren Herstellung Geschmack und Mode mafsgebend sind, und für welche sich bei den im allgemeinen noch geringen Bedürfnissen des russischen Volkes nicht genug Konsumenten finden, um Fabriken errichten zu können.

Dabei hat der auswärtige Handel Rufslands keineswegs abgenommen; denn der Wert der Einfuhr aus Europa beträgt nach amtlichen Veröffentlichungen

1864—1868	durchschnittlich	187	Millionen	Rubel	pro	Jahr
1869—1873	"	359	"	"	"	"
1874—1878	"	451	"	"	"	"
1879	"	551	"	"	"	"
1880	"	560	"	"	"	"
1881	"	499	"	"	"	"

Hier mufs allerdings die Entwertung des Rubels berücksichtigt werden; immerhin aber zeigt die Tabelle, dafs die Bedürfnisse und die Konsumtionsfähigkeit Rufslands im Wachsen begriffen sind; ein Mehrverbrauch hat besonders stattgefunden bei Wolle und Wollfabrikaten, Baumwollgarn, chemischen Erzeugnissen und ähnlichen Waren; aufserdem hat der Eisenbahnbau den Import grofser Quantitäten Eisenfabrikate nötig gemacht, ebenso das Fortschreiten der russischen Industrie eine vermehrte Einfuhr von Maschinen. —

Der neue Zolltarif von 1882 erhöht nun die Zollsätze zunächst um den Zuschlag von 10 %, welcher im Jahre 1880 angeordnet wurde, trifft aber aufserdem noch eine Anzahl wichtiger Veränderungen, die im folgenden näher besprochen werden sollen.

Zunächst unterscheidet sich der Tarif von 1882 darin von dem früheren, dafs die wenigen Wertzölle des letzteren (auf Leinwand, Batist 30 %, auf Kleidungsstücke, Wäsche, Kopfputz etc. 35 %) fehlen und nur noch spezifische Zölle vorhanden sind.

Was die Veränderungen in den Zollsätzen betrifft, so enthielt der Tarif von 1868 eine erste Abteilung mit 4 Abschnitten (Nahrungsmittel, rohe und halbrohe Stoffe, Tiere und Fabrikate), zusammen 42 Positionen, die vom Zolle ganz befreit waren. Von allen diesen Waren gehen jetzt nur noch frei ein: Getreide, einige nicht besonders wichtige Rohmaterialien, Staßfurter Kalisalz, Kohlen, Guano, Holz, Flachs und Hanf, Tiere, Ziegel, Fließen, landwirtschaftliche Maschinen u. s. w. — Die übrigen Artikel dieser Abteilung sind mit Zöllen belegt worden: Eßwaren mit 10 Kop. pro Pud, Gemüse und einige andere Nahrungsmittel mit 40 Kop., Zement mit 7 Kop., Erze mit 2 Kop., Gerbstoffe mit 6 Kop., Baumwolle mit 45 Kop., Jute mit 40 Kop, Häute mit 50 Kop., Flockseide mit 22 Kop., rohe Holzarbeiten mit 5 Kop. pro Pud. — Es müssen also nun verschiedene Materialien verzollt werden, deren Einfuhr man sonst im Interesse der einheimischen Industrie zu erleichtern pflegt.

Von den bisher schon zollpflichtigen Waren sind zuerst wieder Nahrungsmittel aufgeführt. Mehl, Früchte, Obst, Spezereiwaren erfuhren fast sämtlich Erhöhungen der Zollsätze von 1868; allerdings wurde zum Teil nur der Zuschlag von 10 % des Jahres 1880 in die Position aufgenommen, zum Teil handelt es sich aber auch um neue wesentliche Steigerungen. —

Eine von der allgemeinen Tendenz abweichende Behandlung hat in den letzten Jahren das Salz erfahren. Rußland ist nicht im stande, den Bedarf seiner Bewohner zu decken; ein Teil der gesamten Produktion wird aus den Salzseen gewonnen [1]) und dieser Teil ist abhängig von der Temperatur des Sommers; infolge dessen schwankt der Ertrag im Inlande und hiernach auch das Quantum, welches zur Deckung des Mehrbedarfes vom Auslande bezogen werden muß. Die Einfuhr findet namentlich über die Ostseehäfen und über die polnische Grenze statt, und Königsberg und Memel betreiben ein lebhaftes Salzgeschäft mit Rußland. Der Import über die Häfen des schwarzen und asowschen Meeres ist verboten, und der Süden wird durch das in der Krim und einigen südlichen Gouvernements gewonnene Salz versorgt. —

Der Zolltarif von 1857 hatte für Kochsalz einen Zollsatz von 35 Kop. pro Pud, 1868 wurde dieser auf 38 ½ Kop. erhöht, und vom Jahre 1877 ab mußte auch dieser Betrag in Gold bezahlt werden. Nun hatte der Süden und Osten Rußlands im Jahre 1880 eine vollständige Mißernte gehabt, und das gab Veranlassung, die Salzaccise vom 1. Januar 1881 ab aufzuheben und den Eingangszoll auf 20 Kop. pro Pud zu ermäßigen; denn der betreffende Ukas vom 23. November 1880 spricht die Erwartung aus, daß diese Maßregel die Lage der ärmeren Volksklasse verbessern, zur Entwickelung der Viehzucht, Hebung der Landwirtschaft und einiger Zweige der industriellen und kommerziellen Thätigkeit beitragen werde [2]). Die Ermäßigung des Salzzolles hatte dann, wie schon erwähnt, zur Folge, daß man, um den Ausfall in den Einnahmen zu decken, einen Zuschlag von 10 % auf alle übrigen Zölle legte.

---

1) Der ganze Ertrag wird auf ca. 40 Mill. Pud geschätzt, wovon etwa 6½ % Steinsalz sind, ca. 32½ % aus Salzsiedereien und 61 % aus Salzseen kommen.

2) D. Hand.Arch. 1881, I, S. 3.

Der bis zum Jahre 1881 geltende Zollsatz von 38½ Kop. pro Pud ist gleich 7 Mk. pro 100 Kg., und der Satz von 1881 20 Kop., welcher auch in dem Tarife von 1882 unverändert geblieben ist, beträgt pro 100 Kg. ca. 4 Mk. — Dieser Zollsatz ist nicht übermäfsig hoch; denn Deutschland erhebt bekanntlich Mk. 12, bezw, 12,80 pro 100 Kg., Spanien 3,25 Pesetas (M. 2,60), Frankreich zu Lande und vom Mittelländischen Meere 74 Cts, zur See vom Kanal und vom Ocean Frs. 2,60, bezw. Frs. 4 —, über die belgische und luxemburgische Grenze Frs. 3, bezw. Frs. 4 —, in Oesterreich ist die Einfuhr nur mit besonderer Bewilligung gegen hohe Licenzgebühr (Fl. 9,38 pro 100 Kg.) gestattet, in Italien ganz verboten.

In den westlichen und mittleren Gouvernements wird naturgemäfs meistens ausländisches Salz konsumiert; jedoch ist die Grenze des Absatzgebietes für fremdes und einheimisches Produkt sehr schwankend, und im Jahre 1877 z. B. hatten der Goldzoll, besonders aber die ungünstigen Kursverhältnisse des Rubels die Einfuhr so erschwert, dafs russisches Salz sein Konsumtionsgebiet bedeutend ausdehnen konnte. Der Import betrug

1875	11,8	Millionen	Pud	1879	9,9	Millionen	Pud
1876	17,2	,,	,,	1880	9,0	,,	,,
1877	6,1	,,	,,	1881	11,3	,,	,,
1878	10,0	,,	,,	1882	10,2	,,	,,

Freilich liegt ein Grund der starken Steigerung im Jahre 1876 und der Abnahme im Jahre 1877 darin, dafs im ersteren Jahre vor dem Inkrafttreten des Goldzolles noch grofse Quantitäten eingeführt wurden, die dann 1877 fehlen; ziehen wir den Durchschnitt der beiden Jahre, so fällt auf jedes derselben 11,6 Mill. Pud, also ungefähr ebenso viel als im Jahre 1875 importiert wurden. In den folgenden 3 Jahren 1878 bis 1880 nimmt aber die Einfuhr regelmäfsig ab. Diese Abnahme kann allerdings auch dadurch mit veranlafst worden sein, dafs früher die Qualität des russischen Salzes gering und ausländisches Salz für manche technische Zwecke unentbehrlich war, dafs aber jetzt eine sorgfältigere Behandlung des russischen Produkts stattfindet. — Erst die Zollherabsetzung von 1880 bringt wieder eine Zunahme des Imports. —

Bedeutende Zollerhöhungen haben 1882 bei den Kolonialwaren stattgefunden. Dazu gehört vor allem der für die russischen Finanzen wichtigste Einfuhrartikel, der Thee. — Bis zum Jahre 1862 ging der Thee nur über die chinesische Grenze ein, und der Import vom Westen her war verboten. In dem genannten Jahre gestattete eine Verordnung die Einfuhr von Thee auch über die europäische Grenze und der Verbrauch des von London und Königsberg importierten Thees stieg nun zu ganz bedeutender Höhe, weil die Gleichmäfsigkeit der Kosten, die Schnelligkeit und Sicherheit des Transports hier gröfser waren, als auf dem Landwege von Osten her. Immerhin bildet auch der auf diesem Wege nach Rufsland gelangende Thee noch einen wichtigen Handelsartikel, besonders auf der Messe zu Nischni, wo es bisher hauptsächlich von der Höhe des Erlöses aus dem Thee abhing, welches Quantum von russischen Produkten dagegen von der Messe nach Ostasien ging.

Kein anderer Importartikel liefert für die Staatskasse einen auch nur

näherud so hohen Zollertrag wie der Thee. Nach dem Tarife von 368 wurden erhoben:

für Blumenthee 22 Rubel pro Pud
„ Handelsthee 15,40 „ „ „

er Tarif von 1882 erhöht den letzteren Satz auf 17 Rubel, was, da eser Zoll jetzt in Gold gezahlt werden mufs, eine wesentliche Erhöhung gen 1868 ausmacht. Bekanntlich gehört der Thee in Rufsland zu den sgebreitetsten Genufsmitteln, und der Zoll darauf bildet daher einen hr guten Finanzzoll; ob aber hinsichtlich der Höhe desselben die zusaige Grenze nicht schon überschritten ist, erscheint uns zweifelhaft [1]; elleicht würde dieser Zoll noch mehr eintragen, wenn die Ware durch eduktion des Zolles und also auch des Preises einem noch gröfseren reise von Konsumenten zugänglich gemacht würde, und auch dann erst äre u. E. Aussicht vorhanden, dafs, wie man hofft, der Thee ein Mittel in werde, dem übermäfsigen Branntweingenufs in Rufsland entgegenwirken. — Rechnen wir den russischen Zollsatz in unsere Münze und ewicht um, so beträgt derselbe für Handelsthee ca. 336 Mk. pro 100 Kg., r Blumenthee 435 Mk.; Deutschland erhebt dagegen nur 100 Mk., rankreich 166 Mk., Oesterreich 200 Mk., und dasjenige Land, in welnem der Theekonsum am gröfsten ist und welches ebenfalls einen groen Teil seiner Staatseinnahmen dem Theezoll verdankt, nämlich England, nur 6 Pce pro Pfd. = 113 Mk. pro 100 Kg.

Dem russischen Zolle kommt in Europa am nächsten der italienische 50 Lire = 280 Mk. pro 100 Kg.) und der griechische (Frs. 3,63 pro a = ca. 227 Mk. pro 100 Kg.); die übrigen Staaten erheben: Spaen 150 Pesetas = 120 Mk. pro 100 Kg., die Schweiz 30 Frs. = 24 Mk. 100 Kg., Schweden 1 Krone und 40 Oere pro 1 Kg. = 157½ Mk. 100 Kg., die Niederlande Fl. 25 = Mk. 42 pro 100 Kg.; in den reinigten Staaten von Amerika ist der Thee merkwürdigerweise zollfrei.

Kaffee ist in Rufsland ein weniger beliebter Konsumtionsartikel der Thee; während in Deutschland im Jahre 1880 936 000 Kg. Thee 1 94 222 000 Kg. Kaffee eingeführt worden sind, importierte Rufsland 93 000 Kg. Kaffee und 18 787 000 Kg. Thee. Der Kaffee hat daher h für Rufsland nicht so grofse Wichtigkeit als Finanzzoll-Artikel, wie sie in anderen Ländern besitzt. Der Zollsatz war vor 1868 2,75 Rbl. w. 2,58 pro Pud; im Zolltarife des genannten Jahres setzte man ihn 1,50 Rbl. herab in der Hoffnung, dafs sich der Konsum immer mehr dehnen und die Zolleinnahme keine Verminderung erfahren werde. se Erwartung hat sich aber nicht erfüllt; der Kaffeeimport betrug

1868	317 000 Pud	1878	447 000 Pud
1869	466 000 „	1879	472 000 „
1875	457 000 „	1880	500 000 „
1876	500 000 „	1881	424 000 „
1877	287 000 „	1882	508 000 „

1 diese Zunahme seit 1868 war nicht hinreichend, um den durch die lreduktion bewirkten Ausfall zu decken. Das mag wol hauptsächlich

1) Wie jetzt bekannt wird, beabsichtigt man im Jahre 1885 mehrere Zölle abermals eutend zu erhöhen: darunter auch denjenigen auf Thee um 4 Rbl. pr. Pud (M. 79,20 100 K.). — Die Regierung meint, dafs das bei einem jährlichen Konsum von 12 Pfd.

der Grund gewesen sein, weshalb man im Jahre 1882 den Zoll wieder auf 2,50 Rubel erhöht hat. Selbst dieser Zollsatz ist jedoch im Vergleich mit demjenigen anderer Länder kein besonders hoher; denn er beträgt pro 100 Kg. Mk. 49,50, in Frankreich dagegen werden bezahlt Mk. 124,80, in Italien 64 Mk., in Oesterreich 80 Mk., in Spanien und Deutschland allerdings nur 40 Mk., in England ca. 14 Mk. pro 100 Kg.; in den Vereinigten Staaten ist Kaffee (wie der Thee) zollfrei. — Gegen diesen russischen Zoll auf einen fast überall mit hohen Finanzzöllen belasteten Gegenstand läſst sich daher nicht viel einwenden. —

Ähnlich ist es mit Kakaobohnen und -Schalen, deren Zoll ebenfalls von 1,50 Rubel auf 2,50 Rubel erhöht worden ist. Auch hier beträgt der russische Zoll nicht viel oder überhaupt nicht mehr als derjenige der anderen Groſsstaaten. Der russische Zoll ist = Mk. 49,50 pro 100 Kg., der deutsche 35 Mk., der französische 83 Mk., der italienische 64 Mk., der österreichische 48 Mk.; England erhebt dagegen nur ca. 4 Mk., die Vereinigten Staaten nichts.

Namhafte Erhöhungen des Zolles haben ferner bei den Gewürzen stattgefunden, z. B. bei Vanille von 8 auf 12 Rbl., Muskat von 2,50 R. auf 4 R., Nelken und Pfeffer von 1,50 auf 2 R. — Aber auch hier sind die russischen Zollsätze im Verhältnis zu denen anderer Länder nicht übermäſsig hoch, und wir sehen also, daſs in Ruſsland gerade die Finanzzollartikel nicht in derselben Weise ausgenutzt werden, wie die übrigen.

Wir sind hier in der Lage, zeigen zu können, in welchem Maſse derartige Belastungen die Waren verteuern; der Handelsbericht des deutschen Konsulats in Odessa für das Jahr 1882 [1]) enthält nämlich die Preise mehrerer Kolonialwaren, die wir mit den Notierungen in Hamburg [2]) vergleichen wollen; aus der folgenden Tabelle ergiebt sich das Nähere von selbst:

	Preis in Odessa pro Pud Rubel	pro 100 Kg. Mark	Preis in Hamburg pro 100 Kg. Mark		Zoll in Ruſsland pro 100 Kg. Mark	
Reis [3])	2,60—2,95	31,80—36,00	Java	26—32		
			„ geschält	36—42		
			Ital.	24—40		
			„ geschält	36—56		
			Bengal	22—24		
			„ geschält	27—31	in Hülsen	7,90
			Rangoon	15½—16	geschält	13,80
			„ geschält	20—30		
			Arracan	14½—15		
			„ geschält	17½—28		
Ceylon-Kaffee						
flache Bohnen	16½—17½	201—213	Ceylon Native	88—140		
runde „	20½—22½	250—274	„ Plantation	140—210		49,50
Rio-Kaffee	11—12	134—146	Rio ord.	56—72		
			„ gut ord.	84—116		49,50
Pfeffer	11½—12¼	140—149	Singapore	115		40
Mandeln, süſse	13¾—14¾	168—180	nach Qual	118—160		40
„ bittere	16	195	„ „	120—150		40
Nelken	21½—23	262—281	„ „	186—240		40

für die Familie nur eine Mehrbelastung von 1,80 Rbl. sein werde. — Die Gegner dieser Maſsregel befürchten eine Zunahme der Theeverfälschung und des Schmuggels. — Im

Die Abteilung „Kolonialwaren“ enthält nun noch zwei wichtige Positionen, nämlick Tabak und Zucker.

Was den ersteren betrifft, so war der Zollsatz für Blätter im Jahre 1868 von 6,60 Rbl. auf 4,40 Rbl. pro Pud herabgesetzt, durch Ukas vom Jahre 1877 aber ganz plötzlich und ohne alle Übergangsbestimmungen auf die hohe Summe von 14 Rbl. pro Pud erhöht worden; dieser Zoll mufste nun auch noch in Gold bezahlt werden, so dafs im Jahre 1877 eine Erhöhung des Tabakzolls, in unserer Münze und unserem Gewicht ausgedrückt, von 66 auf 277 Mk. pr. 100 Kg. stattfand. Der Zolltarif von 1882 hat für Tabak in Blättern ebenfalls den Satz von 14 Rbl. pr. Pud; man scheint also den Aufschlag von 10% aus dem Jahre 1880, welcher damals auf alle Zölle gelegt wurde, wieder fallen gelassen zu haben. — Der Zoll für Rauchtabak ist von 26,40 Rbl. pr. Pud = 66 Kop. pr. Pfd. auf 1 Rbl. pr. Pfd, der für Cigarren dagegen nur von 2,20 Rbl. auf 2,40 Rbl., für Schnupftabak von 88 Kop. auf 1 Rbl. erhöht. Alle diese Zollsätze sind ganz wesentlich höher als z. B. die deutschen; für Tabaksblätter zahlt man bei uns 85 Mk. pr. 100 Kg., in Rufsland 277 Mk., für Cigarren in Deutschland 270 Mk., in Rufsland ca. 1900 Mk. pr. 100 Kg. — Dafs diese hohen Zölle aber — was jedenfalls erwartet worden ist — bedeutende Mehreinnahmen bringen, können wir nach den Einfuhrzahlen nicht annehmen; es wurde Tabak importiert:

1874	216 000 Pud	1879	99 000 Pud
1875	271 000 „	1880	148 000 „
1876	509 000 „	1881	76 000 „
1877	82 000 „	1882	95 000 „
1878	84 000 „		

Es scheint vielmehr, als wirke der Zoll seit 1877 weniger als Finanzzoll und mehr als Schutzzoll; denn man wendete sich seit jener Zeit mehr der Verarbeitung des inländischen Tabaks zu. — Der Tabaksbau ist in Rufsland nicht unbedeutend, und in Südrufsland, besonders Bessarabien, Krim, Kaukasus, werden beträchtliche Quantitäten gewonnen, von denen ein Teil sogar ins Ausland geht; der Tabaksexport wird angegeben:

1873	mit 94 000 Pud	1878	mit 248 000 Pud
1874	„ 199 000 „	1879	„ 147 000 „
1875	„ 357 000 „	1880	„ 143 000 „
1876	„ 45 000 „	1881	„ 41 000 „
1877	„ 154 000 „	1882	„ 114 000 „

Allerdings wird die Produktion noch wenig rationell betrieben und die Qualität des Gewächses ist gering; es kann aber auch hier mit der Zeit wohl eine Vervollkommnung eintreten. —

Durchschnitt kostet Thee in Hamburg nach der Börsen-Preisliste 374 M. pr. 100 K; der Zoll beträgt also jetzt schon ca. 100% des Werts, bei den am meisten konsumierten billigen Sorten aber 200% und mehr.

1) Hand.-Archiv 1884 S. 304.

2) Hamburger Preiskourant vom Juli 1882.

3) Dafs sich der russische Preis nicht auf die besten Sorten bezieht, glauben wir daraus schliefsen zu können, dafs 1881 in Berdjansk und Marinpol folgende Preisangaben gemacht wurden (H.A. 1881, II, 606):

Reis, ital. R. 3½—4
„ ind. „ 2,90—3,25 pro Pud

In der Zucker-Industrie finden wir einen der wenigen gewerblichen Betriebe (abgesehen vom Ackerbau), welche in Rufsland ihre Wurzeln zum gröfsten Teile in den Verhältnissen des Landes selbst haben. Die Anfänge der russischen Zuckerproduktion fallen noch in das vorige Jahrhundert, aber erst von den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts ab kann man von einer wirklichen Zuckerindustrie reden. Im Jahre 1841 wurde der Rohzucker-Zoll von 3,15 Rbl. auf 3,80 Rbl. erhöht, und diese Industrie breitete sich nun so schnell aus, dafs bereits im Jahre 1862 407 Fabriken existierten, wovon sich allerdings nur 299 im Betrieb befanden; die Entwickelung dieses Erwerbszweiges war also auch von den beiden Zollherabsetzungen von 1849 auf 3,20 Rbl. und von 1856 auf 3 Rbl. wenig oder nicht beeinträchtigt worden. Die weitere Ausdehnung geht aus folgender Zusammenstellung hervor, die wir nach Angaben des D. Hand.-Archivs (1877, I, S. 208) berechnet haben. Es waren im Durchschnitt vorhanden (Polen nicht mit berücksichtigt):

	Fabriken	Davon in Betrieb	mit Arbeitern	und Prod. an Sandzucker
1862|63—1865|66	358	275	61 000	2.93 Mill. Pud
1866|67—1869|70	327	250	75 000	5.32 „ „
1870|71—1874|75	311	218	74 000	6.18 „ „

Wir finden also hier dieselbe Erscheinung, wie in anderen Ländern, dafs nämlich die Zahl der kleinen Fabriken abnimmt und sich Etablissements von gröfserer Leistungsfähigkeit bilden. Bei diesem Wachsen der Produktion im Inlande mufsten die Einfuhr und mithin auch die Zollerträge kleiner werden. Erstere betrug

1875	1 428 000	Pud	Rohzucker
1876	494 000	„	„
1877	1 102	„	„
1878	620	„	„
1879	580	„	„
1880	1 200	„	„
1881	988	„	„
1882	32 000	„	„

Kein anderer Industriezweig fordert nun so dringend, wie die Zuckerindustrie, dafs die Steuer- und Zollgesetzgebung den Veränderungen in der Produktion und dem auswärtigen Handel genau folgt. So hatten sich auch in Rufsland unter den 1856 eingeführten Zollsätzen mancherlei Übelstände bemerkbar gemacht, und in Folge dessen wurde 1871 eine Kommission eingesetzt, um diese Fragen zu prüfen; sie kam bei ihren Berathungen zu der Überzeugung, dafs die inländische Industrie des Schutzzolles in solcher Höhe nicht mehr bedürfe, und dafs daher eine Herabsetzung zu empfehlen sei; man nahm dabei besonders Rücksicht auf die Konsumenten, welche in Rufsland viel höhere Zuckerpreise bezahlen mufsten, als in anderen Ländern, dann aber auch auf die Staatskasse, indem man hoffte, dafs die Einnahmen sich durch eine Zollherabsetzung nicht verringern, sondern steigern würden. Die Kommission schlug daher vor, den Zoll für Rohzucker auf 1,50 Rbl. zu ermäfsigen; auf eine solche Reduktion ging die Regierung aber nicht ein, sondern ein Dekret von 1872 bestimmte, dafs der Zuckerzoll nur allmälig in folgender Weise herabgesetzt werde; er sollte betragen

	für Rohzucker	für Raffinade
im Jahre 1873	Rbl. 2 50	Rbl. 3 50
„ „ 1874	„ 2 40	„ 3 40
„ „ 1875	„ 2 30	„ 3 30
„ „ 1876	„ 2 20	„ 3 20
„ „ 1877	„ 2 10	„ 3 10
„ „ 1878	„ 2 —	„ 3 —

Die letzteren Zollsätze enthält auch der Tarif von 1882 noch; nur ist zu berücksichtigen, daſs die Reduktion im Jahre 1877 durch die Vorschrift der Goldzahlung, welche bekanntlich eine wesentliche Erhöhung bedeutete, unterbrochen wurde. —

Die Besteuerung des inländischen Zuckers erfolgte durch eine im Jahre 1848 eingeführte Accise, die wiederholt verändert worden ist. Sie wurde früher berechnet nach der Zahl der Pressen, dem Quantum Rohzucker, welches aus denselben täglich gepreſst werden konnte, und der Zahl der Arbeitstage. Im Jahre 1881 wurde dieser Modus dahin abgeändert, daſs die Accise nun nach dem Quantum des auf der Fabrik hergestellten Zuckers, welche durch Wiegen bestimmt wird, mit 50 Kop. per Pud und vom Jahre 1883 ab bis 1886 mit 65 Kop. pr. Pud erhoben werden sollte. Diese, sowie auch die früheren Accisesätze sind im Verhältnis zum Einfuhrzoll sehr niedrig, und die russische Zuckerindustrie genieſst also auch jetzt noch einen ziemlich starken Schutz [1]).

Eine weitere Steigerung der schon auf ziemlicher Höhe angelangten Produktion [2]) wird nur möglich sein, wenn entweder der inländische Konsum zunimmt, oder ein gröſseres Quantum als bisher jährlich exportiert werden könnte. Den Konsum in Ruſsland schätzte man [3]) 1848 auf 1,4 Pfd., 1860 auf 3 Pfd., 1870 auf 5¼ Pfd., d. h. 0,57, 1,23 und 2,18 Kg., und (nach v. Kaufmann) 1875 auf 3,1 Kg. pr. Kopf; im Jahre 1882 auf 9—10 Pfd. = 3,89 Kg. [4]), 1883 3,48 Kg. [5]); eine weitere Zunahme dieses verhältnismäſsig noch geringen Quantums wird jetzt bereits eingetreten und bei Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Ruſsland auch in Zukunft zu erwarten sein. — Was den Export betrifft, so hatte die Regiernng 1866 auf die Anfrage eines Fabrikanten die Zurückvergütung der bezahlten Accisegebühren beim Export abgelehnt; 1871 bewilligte man die Rückvergütung eines Teiles der entrichteten Zuckersteuer, 1876 endlich wurde bestimmt, daſs diese Steuer bei der Ausfuhr von Zucker im vollen Betrage zurückerstattet werden solle. Bis dahin war ein namhafter Export natürlich ausgeschlossen, aber auch nach 1876 hatte der Exporteur mit groſsen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Preise in Ruſsland meistens viel höher sind, als im Auslande; es hängt dabei viel von dem Stande der Valuta ab; ist derselbe, wie 1877 und seitdem öfters, sehr gesunken, so erleichtert das den Export, steigt aber der Wert des Papierrubel, so wachsen auch die Schwierigkeiten.

---

1) Vergl. auch v. Kaufmann, Zuckerindustrie, Berlin 1878.
2) Man schätzt sie jetzt auf 17 Millionen Pud.
3) Hand.-Arch. 1877, I, S. 212.
4) Hand.-Arch. 1883, S. 94.
5) J. Görz, Handel u. Statistik des Zuckers, Berlin 1884, S. 15.

In Odessa war notiert [1]):

		Sandzucker	Raffinade
Frühjahr	1880	4,60 Rbl.	5 Rbl. pr. Pud
Ende	1880	4,80 „	5,20 „ „ „
April	1881	6,30 „	7 „ „ „

das ergiebt pro 50 Kg.:

			Sandzucker	Raffinade
Frühjahr	1880	zum Rbl.-Kurse von Mk. 2,15	Mk. 30,20	Mk. 32,80
Ende	1880	„ „ „ „ „ 2,07	„ 30,33	„ 32,90
April	1881	„ „ „ „ „ 2,09	„ 40,20	„ 44,70

und in Moskau Sandzucker [2])

Oktober	1880	Rbl. 5,30 pro Pud	=	Mk. 33,50 pro 50 Kg.
April	1881	„ 7,25 „ „	=	„ 46,20 „ 50 „
Oktober	1881	„ 5,50 „ „	=	„ 36,60 „ 50 „

Dagegen waren die Preise in Magdeburg [3]) pro 50 Kg.:

		Rohzucker 96 %	Rohzucker 98 %	Raffinierter Zucker Melis
April	1880	Mk. 31,55	Mk. 36,—	Mk. 38,—
Oktober	1880	„ 29,30	„ 34,90	„ 38,—
April	1881	„ 35,55	„ -	„ 38,75
Oktober	1881	„ 31,35	„ 36,90	„ 41,15

ferner in Hamburg [4]) pro 50 Kg.:

		Havana Nr. 12	Havana Nr. 19—20
April	1880	Mk. 25 —26	Mk. 29—30
Dezember	1880	„ 24½—26	„ 29—30
April	1881	„ 24½—26	„ 29—30
Oktober	1881	„ 26 —27	„ 30—30½

Die Odessaer Preise des Jahres 1880 waren aufserordentlich niedrig; trotzdem konnte eine nennenswerte Ausfuhr nicht stattfinden, da auch die Preise in England, wohin sich der Export in der Hauptsache richten mufs, sehr gesunken waren; man notierte in London [5])

Havana Nr. 12 im Oktober 1880 23½ Sh. pro Cwt. = 24 Mk. pro 50 Kg.
im Dezember 1880 23½ „ „ „

Viel ungünstiger stellen sich die Preisverhältnisse im Jahre 1881 und mehr noch 1882 und 1883. — In Moskau hatten die Rohzuckerpreise nach dem Konsulatsberichte pro 1882/83 folgenden Stand:

	1882	1883
Januar	Rbl. 7,25	Rbl. 8,30— pro Pud
April	„ 7,20—7,50	„ 8,15—7,45 „ „
Juli	„ 8,15—7,50	„ 6,15—6,40 „ „
Oktober	„ 7,20—7,90	„ 6,70—6,85 „ „
Dezember	„ 7,60—8,15	„ 6,50—6,15 „ „

das ist gleich:

	1882		1883	
Januar	à M. 2,10 pr. Rbl.	M. 46,50 pr. 50 Kg.	à M. 1,98 pr. Rbl.	M. 50,20 pr. 50 Kg.
April	„ „ 2,05 „ „	„ 46,00 „ „ „	„ „ 2,03 „ „	„ 48,35 „ „ „
Juli	„ „ 2,04 „ „	„ 48,70 „ „ „	„ „ 2,— „ „	„ 38,30 „ „ „
Oktober	„ „ 2,03 „ „	„ 46,80 „ „ „	„ „ 1,99 „ „	„ 41,20 „ „ „
Dezember	„ „ 1,97 „ „	„ 47,40 „ „ „	„ „ 1,97 „ „	„ 38,— „ „ „

1) Hand.-Arch. 1881, I, S: 616.
2) Hand.-Arch. 1882, S. 94.
3) Vergl. die Hand.-Kammerberichte
4) Nach dem Börsen-Preiscourant.
5) Vergl. Magdeburger Zeitung.

en kostete Rohzucker pro 50 Kg.:

in Magdeburg

	98 %							96 %					
	1882	M.	36½	1883	M.	34 —	Januar	1882	M.	31,10	1883	M.	28,70
	„	„	— —	„	„	— —	April	„	„	34,25	„	„	31,80
	„	„	— —	„	„	— —	Juli	„	„	—,—	„	„	31.20
r	„	„	36 —	„	„	33 —	Oktober	„	„	29,75	„	„	28.35
er	„	„	34 —	„	„	— —	Dezember	„	„	29,15	„	„	27,10

in Hamburg:

	Havana Nr. 12							Havana Nr. 19—20					
	1882	M.	26,25	1883	M.	26,—	Januar	1882	M.	30,50	1883	M.	29.25
	„	„	26,25	„	„	26,—	April	„	„	29.75	„	„	29,25
	„	„	26,25	„	„	—,—	Juli	„	„	29,75	„	„	—,—
	„	„	26,25	„	„	26,—	Oktober	„	„	29,75	„	„	29.25
er	„	„	26,—	„	„	26,—	Dezember	„	„	29,25	„	„	29,25

lchen Preisdifferenzen ist freilich ein Export nur unter besonderen nden möglich und derselbe hat daher auch bis jetzt noch keine tung erlangt; es gingen in das Ausland:

1876	499 000 Pud	1879	144 000 Pud
1877	3 594 000 „	1880	104 000 „
1878	243 000 „	1881	1 300 „
		1882	34 „

tzt bei der eingetretenen Krisis im Zuckergeschäfte wird wohl je- xport ausgeschlossen sein.

ach den bisher gemachten Erfahrungen kann man nun jedenfalls er russischen Zuckerindustrie sagen, daſs sie nicht, wie manche an- roduktionszweige in Ruſsland, künstlich groſsgezogen, sondern daſs s den in reichlichem Maſse vorhandenen natürlichen Bedingungen gegangen ist. Freilich hat das Land bisher daraus noch nicht sol- Gewinn gehabt, wie die westlichen Staaten; immerhin muſs die industrie ihren Einfluſs auf die wirtschaftlichen Verhältnisse inso- eltend gemacht haben, als sie da, wo sich Rübenboden befindet, ne Hebung der Landwirtschaft hinwirkt und gleichzeitig andere riezweige, die mit der Zuckerindustrie in Verbindung stehen, ins ruft und fördert.

ie Zölle auf **Getränke** haben meistens eine Erhöhung erfahren, ungefähr dem Aufschlage von 10% aus dem Jahre 1880 entspricht; r Zoll für Arak, Rum etc. ist von 8,50 Rbl. auf 11 Rbl. herauf- t worden.

(Fortsetzung folgt).

Miszellen.

IX.

Zur Währungsfrage.

Von W. Lexis.

Die Reichstagssitzung vom 6. März dieses Jahres und die ihr vorausgegangenen Kundgebungen haben gezeigt, dafs die Führer der bimetallistischen Bewegung, die Abgg. v. Kardorff und Leuschner und Dr. O. Arendt den Standpunkt des Kölner Kongresses von 1882 aufgegeben haben und nunmehr den Abschlufs eines internationalen Doppelwährungsbundes auch ohne Beteiligung Englands befürworten. Sie mögen zu dieser Wendung wohl durch die allmälig erlangte Überzeugung veranlafst worden sein, dafs die in Köln aufgestellte Bedingung des Zusammengehens mit England niemals erfüllt werden und demnach das frühere bimetallistische Programm nur die Bedeutung einer theoretischen Lehre, ohne alle Aussicht auf praktische Verwerthung behalten würde. Man sah sich vor die Wahl gestellt, auf die Hebung des Silberwertes thatsächlich zu verzichten oder sich mit einem beschränkteren Gebiete für die Ausführung des bimetallistischen Experimentes zu begnügen. Aber durch diese Beschränkung des Gebietes entsteht eine so bedenkliche Unsicherheit hinsichtlich des nachhaltigen Erfolges und überhaupt der möglichen Folgen des Versuches, dafs man auch bei theoretischer Anerkennung des bimetallistischen Prinzips wohl berechtigt ist, die Frage, ob gar nichts thun oder das Risiko eines Fehlgriffs übernehmen, im ersteren Sinne zu beantworten. Für meinen Teil — wenn es mir gestattet ist, meine persönliche Stellung näher zu präcisieren — wird mir eine solche Entscheidung um so leichter, als ich in meinen Arbeiten über die Währungsfrage mein Interesse immer vorzugsweise der rein wissenschaftlich-theoretischen Seite desselben zugewandt habe. Es handelte sich mir darum, den Satz aufrecht zu erhalten, dafs das Wertverhältnis der beiden Edelmetalle, wie es zu einer gegebenen Zeit im freien Verkehr besteht, durch eine bimetallistische Vereinbarung zwischen den mafsgebenden Kulturstaaten auch dauernd nahezu unveränderlich gemacht werden kann, so lange die Produktionsverhältnisse der beiden Metalle nicht wesentlich andere werden, als sie nach der bisherigen geschichtlichen Erfahrung gewesen sind. Dieser Satz war vor wenigen Jahren noch keineswegs unbestritten, und selbst fachmäfsige Nationalökonomen liefsen sich zu der oberflächlichen Einwendung verleiten, dafs man mit demselben Rechte die Möglichkeit eines festen Wertverhältnisses zwischen Kartoffeln und Rüben (zwei praktisch beliebig vermehrbare Produkte!) behaupten könne. Gegenwärtig aber ist die Anerkennung dieser theoretischen Grundlage des Bimetallismus eine ziemlich allgemeine; Soetbeer hat sie deutlich genug ausgesprochen, und

st Bamberger stellt die abstrakte Richtigkeit jenes Satzes nicht ausaklich in Abrede. Was die Gegner des Bimetallismus bestreiten, ist also it mehr die Theorie desselben als solche, sondern einerseits die Mögkeit und andererseits die Zweckmäfsigkeit und Nützlichkeit der prakhen Ausführung dieser Theorie.

Was nun die Möglichkeit eines allgemeinen internationalen Dopwährungssystems betrifft, so zeigt eben das neueste Vorgehen der biallistischen Führer, dafs auch sie den Glauben an dieselbe verloren en, da sie ja die Bekehrung Englands aufgeben. Sie nehmen aber an, s Amerika und Frankreich nebst seinen Münzverbündeten sofort zum schlufs eines Doppelwährungsbundes bereit sein würden, wenn Deutschd demselben beitreten wollte. Es dürfte aber doch noch zweifelhaft n, ob sich, wenn mit dem Vertrage Ernst gemacht werden sollte, wirka die erwartete Bereitwilligkeit bei den genannten Staaten finden würde. s Verhalten Amerikas unter dem neuen Präsidenten nach Erneuerung Kongresses ist noch unberechenbar. An Popularität haben die Blandllars, wie der Kampf der New-Yorker Banken gegen die Silbercertifie beweist, nichts gewonnen, und wenn die Bostoner Banken allmälig on auf eine Silberbasis hinabgeglitten sind [1]), so wird dies in der öffentnen Meinung dem Silber schwerlich zustatten kommen. Schon wurden Boston spekulative Prämienkäufe von Gold zu $100\frac{1}{8}$ für den Lauf des ares 1885 abgeschlossen, und auch in New-York ist schon vereinzelt kleines Disagio der Silbercertifikate aufgetreten. Man mag sagen, diese scheinungen würden verschwinden, wenn die Silberdollars durch das bitallistische System wieder innerlich vollwertig gemacht wären; aber es ibt zweifelhaft, ob dieses System bei einer dem Silber so ungünstigen r, wenn man will, so vorurteilsvollen Stimmung des Publikums durchetzt werden kann. Die Silberinteressenten vermögen ohne Zweifel einen fsen Einflufs auszuüben; aber die Entscheidung liegt doch hauptsächa in den Händen der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Westens. den letzten Jahren hatte diese weit weniger Veranlassung, in der ffnung auf eine Erhöhung der Preise eine Vermehrung der Zirkulanemittel zu verlangen, als zur Zeit des Erlasses der Blandbill. Ihr hlstand hatte sich durch die günstigen Ausfuhrverhältnisse bedeutend oben, viele Schulden waren getilgt worden und der Silberdollar schien so entbehrlicher, als sich der Goldvorrat des Landes nicht nur durch inländische Produktion, sondern sogar durch eine bedeutende Zufuhr Europa beträchtlich vermehrt hatte. Jetzt freilich hat sich die Lage der verändert. Die Ausfuhr hat nachgelassen und die Getreidepreise d in diesem Jahre auch in Amerika auf einen so tiefen Stand gesunken, s ohne Zweifel viele Landwirte wieder in Verlegenheit geraten werden. nn nun auch die — gleichviel ob berechtigte oder unberechtigte — cht vor der Concurrenz Indiens in Europa und vor der Begünstigung selben durch die Silberentwertung mit wirksam wird, so mögen die rischen Interessen in Amerika gegenwärtig wieder ebenso leicht für e entscheidende Mafsregel zu Gunsten des Silbers gewonnen werden kön-

1) Vergl. Economist vom 7. Febr. 1885, p. 164.

nen, wie in Europa. So läfst sich also, wie gesagt, in Betreff der Haltung Amerikas nichts bestimmtes voraussehen.

Was aber Frankreich betrifft, so glaube ich nicht, dafs die öffentliche Meinung eine bimetallistische Vereinbarung ohne Beteiligung Englands zulassen würde, selbst wenn die leitenden Persönlichkeiten sich mit gröfserer Bestimmtheit zu einem solchen Schritt geneigt gezeigt hätten und einem weniger raschen Wechsel unterworfen wären, als es thatsächlich der Fall ist. Die Franzosen haben sich seit drei Jahrzehnten an das Gold gewöhnt und sind dem Silber nichts weniger als gewogener geworden, seitdem die Bank alles aufbietet, um dem Verkehr dieses Metall aufzudrängen. Der Gedanke, dafs England die als die vornehmere geltende und jedenfalls bequemere reine Goldzirkulation behalten solle, während Frankreich seine kolossale Silbergeldmasse noch zu vermehren hätte, wird jedenfalls dem französischen Gefühle schon durch einen Instinkt der nationalen Eifersucht unsympathisch gemacht. Dafs durch neue Silberprägungen — denn darauf würde ja schliefslich die internationale Vereinbarung hinauslaufen — eine Belebung der Geschäfte oder irgend welche andere wirtschaftliche Vorteile entstehen könnten, wird gerade in Frankreich schwerlich von jemandem ernstlich geglaubt, da dort nach Haupts Schätzung (neben 4400 Mill. in Gold) 3400 Mill. Frks. in Fünffrankenstücken vorhanden sind, die Bank Jahr aus Jahr ein zwei Milliarden bar in Gold und Silber vorrätig hat, die Notenzirkulation zeitweilig über 3 Milliarden hinausgeht und bis 3500 Mill. ausgedehnt werden kann, der offizielle Disconto seit mehr als zwei Jahren auf 3 % steht und trotz dieses Überschusses an Zirkulationsmitteln gerade Frankreich an einer besonders empfindlichen wirtschaftlichen Depression leidet. Die Gründe derselben sind deutlich genug erkennbar; sie hängen jedenfalls nicht mit der Währungsfrage zusammen, zumal das Fünffrankenstück seinen Nominalwert voll behauptet. Neue Silberprägungen würden gegenwärtig in Frankreich nur die Wirkung haben, den Silbervorrath der Bank zu vergröfsern und die Summe der ungedeckten Noten entsprechend zu vermindern. Die Bank wird sich ohne Zweifel darüber klar sein, dafs eine solche Neuerung nicht in ihrem Interesse liegt, und daher ein bimetallistisches System ohne England, bei dem Frankreich wahrscheinlich den Hauptandrang des Silbers aushalten müfste, schwerlich begünstigen.

Dafs Belgien und die Schweiz einer solchen Kombination durchaus abgeneigt sind, ist bekannt, und auch Italien hängt viel zu sehr an seinem mit grofsen Opfern beschafften Golde, als dafs es geneigt sein sollte, durch Wiederaufnahme der Silberprägung den zeitweiligen Abflufs desselben nach England zu erleichtern. Denn das unterliegt keinem Zweifel: wenn das beschränkte bimetallistische System zustande käme, so würden die Goldbewegungen zwischen diesem Gebiete und England in derselben Art und mindestens in demselben Mafse stattfinden, wie früher zwischen Frankreich und England, und es würde daher auch von Zeit zu Zeit ein Goldagio von ähnlicher Höhe auftreten, wie es früher vorgekommen ist; d. h. also, das bimetallistische Wertverhältnis würde sich auf dem Weltmarkte nicht genau, sondern nur mit gewissen Schwankungen behaupten können, und überdies hätte England wieder in Silbersendungen ein ihm gegenwär-

tig nicht zu Gebote stehendes sehr bequemes Mittel, bei Bedarf Gold aus dem Kontinente herbeizuziehen.

Vergegenwärtigen wir uns jenen hypothetischen Zustand etwas näher. England bliebe nach wie vor die erste Welthandelsmacht und der Zentralpunkt des Welthandelskredits; diese Stellung ist ihm gesichert durch sein ungeheures Kolonialgebiet, durch seinen Kapitalreichtum, durch die wirtschaftliche Energie seiner Bewohner und durch seine Lage gleichsam als Vorhafen der alten Kulturwelt. Die Austauschverhältnisse zwischen England und den bimetallistischen und Silberwährungsländern blieben im wesentlichen dieselben, denn gegenüber den eben erwähnten realen wirtschaftlichen Machtfaktoren kommt auf die Währungsverhältnisse sehr wenig an. Die Silbererzeugungsländer, welche englische Waren kaufen, würden ihr Silber ebenso wie jetzt nach London schicken. Gegenwärtig aber kann England dieses Silber auf dem Kontinente nur als Ware zu oft sinkendem Kurse verwerten; nach Herstellung des kontinentalen Doppelwährungssystems aber würde es die Annehmlichkeit haben, das Silber zu einem erhöhten festen Preise bei den Münzstätten des Festlandes anbringen zu können. Wenn kein dringender Bedarf für Indien vorhanden wäre, so würde der normale Silberpreis in London gleich sein dem Münzpreise in Paris mit Abzug der Versendungs-, Versicherungs- und Prägungskosten. Hätte unter diesen Umständen England an den Kontinent bare Zahlungen zu leisten, so würde es zu diesem Zwecke nur Silber verwenden, so lange solches noch zu dem Normalpreise zu haben wäre, während es gegenwärtig von vornherein genötigt ist, Gold zu senden. Mit anderen Worten, der bimetallistische Kontinent würde in vielen Fällen, in denen ihm jetzt wegen günstiger Zahlungsbilanz gegen England Gold zufliefst, Silber erhalten. In manchen dieser Fälle würde England auf solche Art der Notwendigkeit überhoben werden, durch besondere Mafsregeln Gold herbeizuziehen, aber für den Kontinent bliebe das Resultat immer eine relative Vermehrung des Silberumlaufs. Bei ungünstiger Zahlungsbilanz des bimetallistischen Gebietes gegenüber England müfste das erstere von Anfang an Gold schicken, und England könnte in der Regel, wenn es aus irgend einem Grunde Gold heranziehen wollte, einen Umschlag der Zahlungsbilanz zu seinen Gunsten unmittelbar bewirken, indem es Wechsel auf den Continent durch Silber deckte, das vom englischen Standpunkte ja nur Ware wäre. Als Gegenwirkung würde allerdings im bimetallistischen Gebiete eine Goldprämie entstehen, aber diese wäre eben ein Beweis der Unzulänglichkeit des beschränkten Doppelwährungssystems. Natürlich jedoch würde England nicht fortwährend Gold aufsaugen, es würde auch von Zeit zu Zeit, wenn z. B. der Silberpreis wegen stärkeren Bedarfs für Indien stiege, auch Gold abgeben und überhaupt von diesem Metalle nicht mehr im Lande behalten, als seinem wirklichen bekanntlich verhältnismäfsig nicht grofsen Bedürfnisse entspräche. Aber es könnte bei der Regelung des Ab- und Zuflusses des Goldes ganz nach seiner Konvenienz verfahren, während das bimetallistische Gebiet sich immer nur passiv und in Verteidigungsstellung verhalten müfste. Denn England könnte nach Belieben seine Zahlungen an das Festland mit Gold oder Silber leisten, während es seinerseits nur Gold annähme; der Kontinent dagegen müfste Silber wie Gold annehmen, könnte aber seinerseits England nur mit Gold bezahlen.

Das Doppelwährungsgebiet würde also unter den bestehenden Verhältnissen zwar nicht Gefahr laufen, dauernd sein sämtliches Gold oder auch nur den gröfsten Teil desselben zu verlieren, aber einerseits würde das Verhältnis der im Umlauf befindlichen Gold- und Silbermengen fortwährend empfindlich schwanken und andererseits würden sich im freien Verkehr und insbesondere auf dem Londoner Weltmarkte fortwährend Abweichungen von dem gesetzlichen Wertverhältnis der beiden Edelmetalle ergeben.

Die mögliche Gröfse dieser Schwankungen bleibt dieselbe, gleichviel ob das Doppelwährungsgebiet gröfser oder kleiner ist, so lange dasselbe überhaupt noch verfügbares Gold besitzt. Die gröfsere Ausdehnung des Doppelwährungsgebietes hat daher nur insofern eine Bedeutung für die Befestigung des Wertverhältnisses der beiden Metalle, als der Punkt der Erschöpfung an Gold in einem grofsen Gebiete weniger leicht erreicht wird als in einem kleinen. Bis in die Nähe dieses Punktes wirkt der Mechanismus der Doppelwährung in dem einen wie in dem anderen gleichmäfsig; nach Erreichung desselben aber hört die regelnde Wirkung auf und an die Stelle der kleinen Schwankungen des Marktwertverhältnisses kann nun eine weitgehende Silberentwertung eintreten.

Wenn nun auch eine Erschöpfung des Goldvorrates des in Aussicht genommenen Doppelwährungsgebietes zunächst nicht zu befürchten wäre, so erscheint doch ein bimetallistisches System, das erhebliche Schwankungen des Marktwertverhältnisses der Edelmetalle zuliefse, als sehr wenig empfehlenswert. In Frankreich haben in den dreifsiger und vierziger Jahren, als der Doppelwährungsmechanismus in voller Thätigkeit stand und der französische Goldvorrat noch keineswegs erschöpft war, die 20 Frankstücke mehrfach $1^1/_2$—2 Prozent Prämie bedungen und solche Steigerungen des Goldwertes wären auch in dem beschränkten Doppelwährungsgebiet möglich. Sie würden aber offenbar genügen, um das Gold, wenn nicht aus dem Lande, so doch zeitweise aus dem Verkehr zu treiben.

Ein weiterer Übelstand wäre, dafs das beschränkte bimetallistische Gebiet alles für Ostasien und die industrielle Verarbeitung nicht verwendbare Silber allein in seine Zirkulation aufnehmen müfste, wodurch dieses Metall ein immer zunehmendes Übergewicht über den Goldumlauf erstatten und das Entstehen einer Goldprämie erleichtert werden würde.

Sollte vollends die Vermehrung der Silberproduktion und die Abnahme der Goldproduktion noch längere Zeit in dem allerdings langsamen Verhältnisse fortdauern, wie es jetzt seit einer Reihe von Jahren sich herausstellt, so würde unzweifelhaft einmal der Zeitpunkt kommen, an dem das Doppelwährungsgebiet nicht mehr im stande wäre, das Wertverhältnis $15^1/_2 : 1$ aufrecht zu erhalten und dasselbe entweder durch ein dem Golde günstigeres ersetzen oder die thatsächliche Alleinherrschaft des Silbers zulassen müfste. Es ist nicht zu vergessen, dafs aufser England auch die englischen Ansiedelungskolonieen, namentlich Australien und Kanada die Goldwährung behalten und entsprechend ihrer rasch zunehmenden Bevölkerung und wirtschaftlichen Entwickelung mehr und mehr Gold an

sich ziehen würden. Auch in England selbst würde der Goldbedarf steigen, wenn die andauernde Vermehrung des Silbergeldes in dem Doppelwährungsgebiete allmählich eine allgemeine Erhöhung des Preisniveaus erzeugte. Denn wenn wirklich das feste bimetallistische Wertverhältnis auch für den Weltmarkt annähernd durchgesetzt werden kann, so werden die Nominalpreise der Waren in Gold ebenso steigen, wie in Silber. So würde also das Goldwährungsgebiet eine immer wachsende Aufsaugungskraft für Gold entwickeln. Erwägt man ferner, dafs nach Soetbeers Schätzung von gegenwärtig über 230 Mill. M., mehr als die Hälfte der jährlichen Produktion, an Gold für die Industrie verbraucht werden, und dafs dieser Luxusbedarf mit Vermehrung der Bevölkerung und des Wohlstandes der Kulturländer noch weiter zunehmen wird, so wird man nicht zweifeln, dafs bei fortdauernder Abnahme der Goldproduktion schliefslich, wenn das bimetallistische Wertverhältnis so lange aufrecht erhalten bleibt, der ganze Jahresertrag an Gold und noch mehr jährlich für die Luxusindustrie in Anspruch genommen werden wird. Das Goldwährungsgebiet brauchte seine eigene Zirkulation zu diesem Zwecke nicht anzugreifen; es kaufte einfach mit dem immer reichlicher produzierten Silber Gold in dem bimetallistischen Gebiete. Hier würde zunächst, so lange der Vorrat noch eine gewisse Gröfse besäfse, nur eine mäfsige Goldprämie hervorgerufen werden, schliefslich aber würde der Doppelwährungsmechanismus zersprengt werden und das Gold auf den den neuen Marktverhältnissen entsprechenden Wert steigen.

Man wird nun sagen, dafs auch ein vollständiges, England mit umfassendes Doppelwährungssystem bei einer dauernden Abnahme der Goldproduktion das alte Wertverhältnis nicht aufrecht erhalten werden könne. Jedenfalls indes würde es länger standhalten können, als ein beschränktes System, da es nicht der Einwirkung der oben erwähnten Aufsaugungskraft eines grofsen Goldwährungsgebietes ausgesetzt wäre. Freilich, wenn es dahin käme, dafs die jährliche Goldproduktion auf den Betrag des industriellen Bedarfes gesunken wäre, so würde das Wertverhältnis $15\frac{1}{2} : 1$ nicht länger haltbar sein. Dann würde aber auch die Goldwährung einen schweren Stand haben, es sei denn, dafs man bis dahin gelernt hätte, was ja möglich ist, ein sicheres Zirkulationssystem auf einer weit geringeren metallischen Basis aufzubauen, als sie gegenwärtig erforderlich ist.

Der theoretische bimetallistische Satz wird übrigens durch die mögliche Unhaltbarkeit eines bestimmten Wertverhältnisses nicht beeinträchtigt, denn er schliefst ausdrücklich zwei Bedingungen ein: einmal dafs das Wertverhältnis ursprünglich den freien Verkehrswerten der beiden Metalle entsprechen mufs und ferner, dafs die Produktionsverhältnisse von Gold und Silber von den bisher erfahrungsmäfsig gegebenen nicht wesentlich abweichen. Eine fortdauernde Abnahme der Goldproduktion würde aber eine solche wesentliche Abweichung von der bisherigen Erfahrung bilden; denn in der geschichtlich bekannten Zeit finden wir eine Reihe von Hebungen und Senkungen sowohl der Gold-, wie der Silberproduktion und zwar so, dafs im ganzen eine gewisse Ausgleichung in dem wechselnden Zuflufs der beiden Metalle stattgefunden hat.

Dafs überhaupt nicht jedes beliebige Wertverhältnis durch eine, selbst

allgemeine, bimetallistische Union durchgesetzt werden könne und daſs das Gold bei einem gewissen Grade der Benachteiligung durch das offizielle Wertverhältnis ganz in die industrielle Verwendung übergehen würde, habe ich schon in meinen „Erörterungen über die Währungsfrage" ausdrücklich anerkannt. Seitdem ist es mir aber auch mehr und mehr zweifelhaft geworden, ob das Verhältnis $15\frac{1}{2}$: 1 für die Zukunft die nötigen Garantieen der Haltbarkeit bietet. Wenn Sueſs die „Zukunft des Goldes" richtig vorhergesehen, was gerade die Bimetallisten annehmen, und wenn wir, was nicht unwahrscheinlich ist, wirklich schon in die Periode der chronischen Abnahme der Goldproduktion eingetreten sind, dann würde nach dem oben Gesagten nach einigen Jahrzehnten auch ein allgemeiner bimetallistischer Verband nicht mehr im stande sein, das alte französische Wertverhältnis in Kraft zu erhalten. Es ist dies um so weniger zu erwarten, als alles darauf hindeutet, daſs die Silberproduktion Amerikas noch immer mehr zunehmen wird [1]), und zwar mit beschleunigtem Schritt, wenn der Silberpreis wieder auf seine alte Höhe gebracht würde. Denn groſse Mengen Erz, die bei dem gegenwärtigen Silberpreise nicht mit Vorteil verhüttet werden können, würden sich dann noch verwerten lassen.

Es ist ferner nicht zu leugnen, daſs der Gebrauchswert des Silbers als Geldstoff im Vergleich mit früheren Zeiten abgenommen hat, und bei einem nicht beliebig vermehrbaren Gute wirkt der Gebrauchswert unmittelbar auf die Höhe des Marktwertes ein. Eine Abneigung gegen das Silbergeld, wie sie jetzt im mittleren und gröſseren Verkehr vorhanden ist, war früher nicht zu finden. Die Bimetallisten selbst geben zu, daſs das Silber bei den jetzigen Preisverhältnissen für diesen Verkehr zu unbequem geworden ist und wollen es daher im Umlauf durch Certifikate ersetzen lassen. Aber es ist dies doch immer ein künstliches Hülfsmittel, dessen das Gold bei Zahlungen von mittlerer Gröſse nicht bedarf.

Unter solchen Umständen ist nicht wohl zu verkennen, daſs der natürliche Marktwert des Silbers gegenwärtig im Vergleich zu dem des Goldes niedriger steht, als vor hundert Jahren, als das französische Wertverhältnis zuerst eingeführt wurde. Wenn dasselbe also damals den normalen Marktverhältnissen entsprach, so ist dies gegenwärtig nicht mehr der Fall, wenn auch die Abweichung noch nicht so groſs ist, daſs sie nicht durch eine bimetallistische Union noch eine längere Reihe von Jahren hindurch überwunden werden könnte, selbst bei fortschreitender Abnahme der Goldproduktion.

Wie würde sich der gegenwärtige natürliche Marktwert des Silbers ergeben? Dazu wäre auſser der Fortdauer der Silberwährung in Indien und China nur erforderlich, daſs Amerika und die europäischen Staaten die freie Prägung von Silbermünzen gestatteten, die von den öffentlichen Kassen nach einem von dem Marktwerte des Silbers abhängenden wech-

1) Im Jahre 1881 konnte man angesichts des starken Sinkens der Produktion des Consstockganges für wahrscheinlich halten, daſs der Höhepunkt der amerikanischen Silberproduktion überschritten sei. Seitdem aber ist jener Ausfall durch die Bergwerke von Kolorado und Montana mehr als ersetzt worden und die Ansicht v. Humboldts und St. Clair-Duports über die Unerschöpflichkeit des Silberreichtums Amerikas gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

selnden Kurse angenommen würden und für alle auf Silbergeld lautenden Schulden gesetzliche Zahlungskraft hätten. Bei einem solchen System könnte niemand behaupten, daſs das Silber nicht zu seinem natürlichen Rechte komme. Ganz ähnlich war im vorigen Jahrhundert die Lage des Goldes, und dieses hat sich dabei trotz seines veränderlichen Kurses sehr wohl befunden. Die preuſsischen Friedrichsdor stiegen allmählich von dem Kurse von 5 Thaler bis auf $5\frac{3}{4}$ Thlr. Schwerlich wird nun aber jemand behaupten, daſs das Silber, selbst wenn Amerika die Prägung der Bland-Dollars noch fortsetzte, durch die Zulassung einer solchen Prägung in Europa erheblich gegen seinen jetzigen Marktwert steigen werde. Damit aber ist zugestanden, daſs eine mittels einer bimetallistischen Vereinbarung bewirkte Hebung des Silberpreises auf $60\frac{7}{8}$ Pence gegenwärtig diesem Metall einen künstlichen Wertzuschlag von mindestens 10 Pence gewähren würde. Je gröſser aber die Spannung ist, die zwischen dem zurückgehaltenen natürlichen und dem gesetzlichen Wertverhältnisse des Goldes zum Silber schon besteht, um so leichter kann das erstere bei der voraussichtlichen weiteren Verschiebung der Produktionsverhältnisse zum Durchbruch gelangen.

Demnach würde selbst eine allgemeine bimetallistische Union unter Voraussetzungen, die durchaus nicht unwahrscheinlich sind, nicht imstande sein, dauernd das alte französische Wertverhältnis aufrecht zu erhalten. Aber weshalb auch gerade an diesem Wertverhältnis festhalten? Weshalb nicht der gegen 1785 sehr veränderten Stellung der beiden Metalle Rechnung tragen? Zu Gunsten des Verhältnisses $15\frac{1}{2} : 1$ spricht nur die eine, allerdings praktisch sehr wichtige Thatsache, daſs Deutschland, die Frankenstaaten und Amerika bei Wiederherstellung desselben an ihrem Silberkurantgelde, dessen Gesamtsumme über 4000 Mill. M. beträgt, keinen Verlust erleiden würden. Die Vermeidung eines Verlustes von 15 oder mehr Prozent dieser Summe — von dem übrigens Deutschland nur den kleinsten Teil zu tragen hätte — wäre ohne Zweifel sehr wünschenswert. Aber was hilft das Wünschen, wenn nun einmal die Verhältnisse diese Einbuſse unumgänglich machen und überdies die Gefahr besteht, daſs die Ausmünzung vieler Millionen neuen Silbergeldes nach einem nicht haltbaren Wertverhältnisse schlieſslich noch weit bedeutendere Verluste erzeuge.

Doch es lohnt sich nicht, die Frage in dieser Fassung weiter zu erörtern, da ein allgemeiner, England mit umfassender Doppelwährungsbund zugestandenermaſsen keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Eine beschränkter bimetallistische Vereinigung aber würde aus den oben angegebenen Gründen noch weniger im stande sein, bei den wahrscheinlich künftigen Produktionsverhältnissen der Edelmetalle dem französischen Wertverhältnisse bleibende Geltung zu verschaffen. Wenn überhaupt etwas für das Silber geschehen soll, so ist dies nach meiner Ansicht praktisch nur möglich erstens auf Grund des gegenwärtig auf dem Weltmarkt bestehenden Wertverhältnisses und zweitens nach einem engeren Programm als dem eigentlich bimetallistischen, kurz, es würde sich um das Auskunftsmittel handeln, auf das ich schon vor zwei Jahren an dieser Stelle (N. F. Bd. V p. 27) hingewiesen habe, nämlich die Verständigung einer Anzahl

von Staaten über eine beschränkte, auf eine bestimmte Summe kontingentierte Prägung von Silberkurant nach dem gegenwärtigen Marktwertverhältnisse der Edelmetalle. Der Zweck dieser Mafsregel würde zunächst nur der sein, das weitere Sinken des Silbers zu verhindern. Aufserdem würde sie Ländern wie Österreich und Rufsland die Möglichkeit bieten, durch Einlösung eines angemessenen Teiles ihres Papiergeldes gegen Silber — denn nur auf Silber sind diese Staaten durch ihr Papiergeld verpflichtet — zu einem befriedigenden Barzahlungssystem zurückzukehren, das teilweise auch auf Gold beruhen könnte. Das Mafs, in welchem sich die einzelnen Staaten an dieser Silberprägung zu beteiligen hätten, wäre nach den besonderen Interessen derselben zu bestimmen. Das gröfste Interesse an der Erhaltung des Silberwertes hat Amerika als gröfster Silberproduzent, ihm wäre daher auch das gröfste Kontingent zuzuweisen, z. B. 20 Mill. Doll. In zweiter Linie käme Frankreich mit seinem kolossalen Bestande an Fünffrankenstücken, dem etwa 50 Millionen Frks. übertragen werden könnten. Deutschland, das nicht den sechsten Teil der Summe des französischen Silberkurants in Thalern besitzt, hat an der Hemmung der Silberentwertung das geringste Interesse und würde daher eigentlich schon genug thun, wenn es auf den Verkauf der Thaler endgültig verzichtete. Doch könnte es auch wohl ohne Bedenken, wenn das Zustandekommen des ganzen Projektes davon abhängig gemacht werden sollte, die Prägung von plötzlich einigen Millionen Mark in den neuen innerlich vollwertigen Silbermünzen zugestehen. Die Thaler wären im Laufe von 20 oder 30 Jahren allmählich einzuziehen und vollwertig umzuprägen. England würde eine solche Vereinbarung mindestens dadurch begünstigen, dafs die Bank wieder in dem zulässigen Mafse Silber in ihren Barvorrat aufnähme, vielleicht auch noch durch Ausgabe einer gröfseren Silberscheidemünze mit erweiterter Zahlungskraft.

Nach meinem früheren Vorschlag sollten die Kontingente von den betreffenden Staaten nicht selbst geprägt werden, sondern nur die Münzstätten derselben den Silberbesitzern bis zu dem festgesetzten Betrage zur Verfügung stehen. Indes dürfte es doch noch zweckmäfsiger sein, wenn die Prägung ausschliefslich auf Rechnung der Staaten und gleichmäfsig das ganze Jahr hindurch erfolgt, jedoch mit der Mafsgabe, dafs kein Staat verpflichtet ist, zu prägen, wenn der londoner Silberpreis über der vereinbarten Normalhöhe (z. B. 50 Pence) steht. Der so in einem Jahre etwa entstehende Ausfall von dem Normalkontingente brauchte im folgenden Jahre nicht ersetzt zu werden. So würden private Spekulationen, um mittels Silbersendungen Gold aus einem Lande in das andere zu ziehen, völlig verhindert und die Silbermünzen lediglich den Charakter von Landesgeld erhalten. In der Zirkulation wären sie gröfstenteils durch vollgedeckte Certifikate zu vertreten. Kleine Abweichungen des Weltmarktpreises des Silbers von dem gesetzlichen Normalwert kämen nicht in Betracht. Riefen sie ausnahmsweise eine Ausfuhr von Silbermünzen nach Indien hervor, so würde diesen niemand nachtrauern. Andererseits aber müfste die Gesamtsumme der Kontingente so hoch angesetzt sein, dafs der nach Bedarfes für Ostasien und die Industrie übrig bleibende Bruchteil der jährlichen Silberproduktion in den Münzstätten der Vereinsstaaten ein

gesichertes Unterkommen fände. Dabei käme es dem Projekte sehr zu statten, daſs die Silberproduktion nicht durch eine künstliche Erhöhung des Silberwertes einen neuen Anreiz erhalte. Sollte trotzdem in einer späteren Zukunft der Marktwert des Silbers sich dauernd merklich unter den angenommenen Normalwert stellen, so bliebe nichts übrig, als den letzteren noch mehr herabzusetzen und einen noch schwereren Silbermünzfuſs anzunehmen.

Was die agrarischen Interessen vom Bimetallismus zunächst erwarten, würde auch bei diesem System eintreten: eine Vermehrung der baren Umlaufsmittel und die Beseitigung der Folgen einer etwaigen künftigen Ebbe der Goldproduktion. Wer aber weiter auf eine Preissteigerung der Produkte infolge der Geldvermehrung hofft, bewegt sich mehr oder weniger in Illusionen. Die Warenpreise steigen im allgemeinen infolge eines lebhaften Aufschwunges des wirtschaftlichen Lebens; die bloſse Vermehrung des baren Geldes aber kann an sich einen solchen Aufschwung ebensowenig erzeugen, wie eine vermehrte Ausgabe von Papiergeld. Das materielle Geld, das natürlich nicht mit dem verfügbaren Vermögen oder Kapital überhaupt identisch ist, spielt für gewöhnlich nur eine sekundäre Rolle als bloſses Hilfswerkzeug im volkswirtschaftlichen Prozeſs und erlangt nur in dem Augenblicke einer akuten Krisis vorübergehend eine selbständige entscheidende Macht. Allerdings wird bei einem lange anhaltenden starken Zufluſs von barem Gelde schlieſslich in einem nicht näher anzugebenden Verhältnisse eine allgemeine Hebung des Preisniveaus stattfinden; aber diese wird sich dann auch auf die Löhne und alle Fabrikate erstrecken und somit den landwirtschaftlichen Produzenten keinen reellen Vorteil bringen. Einen einmaligen privatwirtschaftlichen Gewinn hätten nur diejenigen, welche Schulden, die aus der Zeit des höheren Geldwertes stammten, nunmehr mit dem gegen die Waren gewachsenen Gelde nach seinem Nennwerte verzinsen und tilgen könnten. Diesem Gewinne aber stände ein ebenso groſser Verlust der Schuldner gegenüber und er würde sich also volkswirtschaftlich ausgleichen.

Bei der oben betrachteten Kombination würde übrigens in allen beteiligten Ländern die Vermehrung des baren Geldes so mäſsig sein, daſs ein merklicher Einfluſs auf das Preisniveau überhaupt nicht zu erwarten wäre. Das neue Silber würde hauptsächlich dahin wirken, daſs ein Teil der ungedeckten Banknoten verdrängt d. h. durch gedeckte ersetzt würde und dieser Umstand würde dazu beitragen, den Diskontosatz niedrig zu halten. Auſserdem würde der verstärkte Barvorrat der Banken und des Landes überhaupt zur Verhinderung oder leichteren Überwindung von Geldkrisen entschieden förderlich sein.

Wenn nun aber auch das in Rede stehende eng begrenzte Projekt weit leichter auszuführen wäre, als irgend ein weiter gehender bimetallistischer Vorschlag, so ist es doch nach der gegebenen Lage der Dinge am wahrscheinlichsten, daſs gar nichts zu gunsten des Silbers geschehen wird. In diesem Falle würde dann mit Notwendigkeit in kurzer Frist die Bland-Bill aufgehoben werden. Denn zu dem Wahnsinn, mehrere hundert Millionen dauernd unterwertiger Dollars zu prägen und sich mutwillig in dieselbe Verlegenheit zu stürzen, an der Frankreich leidet, wird alle

Macht der Silberinteressenten die Amerikaner nicht verleiten können. Was würde nun die Folge der Einstellung der amerikanischen Silberprägungen sein? Bei Vermutungen über die Beantwortung dieser Frage wird man sich ebenfalls vor Übertreibungen hüten müssen. Falls die indischen Münzstätten dem Silber geöffnet bleiben, ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dafs dasselbe erheblich tiefer sinken werde, als es im Sommer 1876 schon gestanden hat. Damals hatte die lateinische Union das Silber ausgeschlossen (ihre weiteren Ausmünzungen betrafen nur noch früher eingeliefertes Material) und Amerika hatte die neue Dollarprägung noch nicht begonnen. So blieb die Lage auch noch während des ganzen Jahres 1877. Dazu kam aber noch der weitere für das Silber sehr ungünstige Umstand, dafs Deutschland damals grofse Massen dieses Metalls verkaufte, was gegenwärtig nach Aufhebung der Blandbill nicht zu fürchten wäre. Gleichwohl ist damals der Silberpreis bekanntlich nur momentan auf 46¾ Pence zurückgegangen und hat sich im Jahre 1877 sogar zeitweilig, lediglich infolge des indischen Bedarfes wieder auf 58 Pence gehoben. Es mag dem Silber damals zu statten gekommen sein, dafs die allgemeine Meinung ihm noch weniger ungünstig war; aber die Hauptsache war doch, dafs 340 Mill. M. 1877 nach Ostasien gingen, und man mufs es daher für sehr wahrscheinlich halten, dafs auch in Zukunft eine jährliche Ausfuhr von 260—270 Mill. M. nach den Orten erzwungen werden kann, ohne dafs das Silber unter 45 Pence zu sinken brauchte.

Wenn freilich Indien ebenfalls die Prägungen einstellte, so wäre eine untere Grenze der Silberentwertung kaum abzusehen. Ich habe früher diese Mafsregel (verbunden mit Tarifierung der Rupien gegen Gold) im Falle der Aufhebung der Bland-Bill für wahrscheinlich erklärt; indes handelt es sich hier um einen Konflikt sehr verschiedener Interessen, und es zeigt sich jetzt erfahrungsmäfsig mehr und mehr, dafs man in den Währungsfragen am sichersten prophezeit, wenn man die Fortdauer der bestehenden Einrichtungen annimmt. In Indien giebt es ohne Zweifel viele, die eine Entwertung des Silbers ihren Interessen gemäfs finden. Es ist dort das Ideal erreicht, das in Deutschland von manchen herbeigewünscht wird: fortwährendes starkes Zufliefsen von Geldmetall. Der englische Ausfuhrhandel nach Indien würde allerdings durch ein neues Sinken des Silberpreises geschädigt, die Importeure indischer Waren dagegen erzielten zeitweise einen gröfseren Gewinn, und da der Wert der Einfuhr aus Indien den der Ausfuhr dorthin bedeutend übersteigt und die erstere hauptsächlich aus wichtigen Rohprodukten besteht, so ist es sehr zweifelhaft, ob die neue Silberentwertung, so störend sie auch in viele Verhältnisse eingreifen würde, der englischen Volkswirtschaft einen erheblichen Schaden zufügen würde.

Für Deutschland käme besonders die Frage in Betracht, ob ein weiteres Sinken des Silberpreises die Konkurrenz des indischen Weizens in Europa wesentlich erleichtern würde. Dafs die schon vor mehreren Jahren eingetretene erste Wertverminderung des Silbers, das sich seitdem längere Zeit auf einem ziemlich stabilen Preise erhalten hat, gegenwärtig in Indien noch immer eine Art von Ausfuhrprämie erzeugen soll, ist eine durchaus unhaltbare Behauptung. Wenn die indische Weizenausfuhr zugenommen

hat, so lassen sich dafür ohne Schwierigkeit andere reelle Gründe nachweisen. Die Begünstigung der Ausfuhr durch das Sinken der Valuta findet nur in der Periode dieses Sinkens und allenfalls noch eine kurze Zeit nachher statt. Immerhin würde sie sich aber, wenn infolge der Aufhebung der Blandbill das Silber wieder 10 Prozent seines gegenwärtigen Wertes verlöre, für eine oder zwei Ernten der europäischen Landwirtschaft einigermafsen fühlbar machen. Doch ist die indische Weizenausfuhr keiner so raschen und bedeutenden Ausdehnung fähig, dafs jene Erleichterung derselben auf die Bildung der Preise in Europa einen erheblichen Einflufs ausüben könnte.

Wenn demnach die Aufhebung der Blandbill keine wirtschaftliche Katastrophe hervorrufen wird, so stellt sie doch Störungen und Schädigungen in genügendem Mafse in Aussicht, um den Wunsch zu rechtfertigen, dafs durch eine internationale Vereinbarung irgend etwas zur Befestigung des gegenwärtigen Silberwertes geschehen möge. Es kann sich dabei nur um eine dauernde Einrichtung handeln; eine einmalige Mafsregel, wie die Ersetzung des kleinen Gold- und Papiergeldes durch Silber, würde, abgesehen von der Mifslichkeit des Aufdrängens der unbequemen schweren Silbermünzen, nur eine rasch vorübergehende Wirkung haben und es Amerika nicht möglich machen, seine Kurantsilberprägungen dauernd fortzusetzen.

X.

Die Geschäftsthätigkeit der deutschen Reichsbank während des Jahres 1884 im Vergleich zu den Vorjahren.

Wir entnehmen dem Verwaltungsbericht der Reichsbank, wie er in der Generalversammlung am 18. März 1885 vorgelegt ist, die folgenden Angaben, welche wir aus den vorhergehenden Berichten, dann aus dem Artikel von F. Thorwart N. F. 7. Band S. 222 u. s. w. ergänzen. Die Gesamtumsätze der Reichsbank im Jahre 1884 betrugen 71 590 Millionen gegen 62 619 Millionen i. J. 1883, 56 005 Mill. 1882, 56 336 Mill. 1881, 52 193 Mill. i. J. 1880, so dafs die beiden letzten Jahre eine wesentliche Erweiterung der Bankthätigkeit ergeben. Der Bankzinsfufs für Wechsel und Lombardgeschäfte ist während des ganzen Jahres unverändert 4, bez. 5 % geblieben. Lombarddarlehne gegen Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reichs oder eines deutschen Staates werden jedoch seit dem 12. März 1884 zu einem um ½ % ermäfsigten Zinssatze erteilt. Diese Festigkeit des Kontosatzes im letzten Jahre ist wohl ein sehr beachtenswertes und erfreuliches Moment, welches entschieden beweist, dafs die Kürze der Golddecke in diesem Jahre dem deutschen Reiche Schwierigkeiten nicht verursacht hat. Als Eigentümer der Reichsbankanteile waren am 31. Dezember 1884 6 140 Inländer mit 29 607 Anteilen und 1 462 Ausländer mit 10 393 Anteilen, im ganzen 7 602 Eigener und 40 000 Anteile in den Stammbüchern der Reichsbank eingetragen. Da am 31. Dezember 1880 noch 7 632 Eigener vorhanden waren, so hat

sich in 4 Jahren die Zahl derselben um 30 vermindert, die der I
um 24, der Ausländer um 6; neunzig Anteile waren aus der Ha
Inländer an die Ausländer übergegangen. So finden in dieser Be
beständig von einem Jahre zum anderen Schwankungen statt.

Die unverzinslichen Depositen-Kapitalien nehmen mehr und m
sie beliefen sich Ende 1880 auf 542 511, Ende 1884 nur 214 80
Der Banknotenumlauf zeigte den niedrigsten Bestand am 15. Mä
666 186 000, den höchsten Stand am 31. Dezember mit 854 137 00
Die durchschnittliche Zirkulation ergab

im	Jahre	1884	732 906 000	Mark
„	„	1883	737 246 000	„
„	„	1882	747 020 000	„
„	„	1881	739 727 000	„
„	„	1880	735 013 000	„
„	„	1879	667 675 000	„
„	„	1878	622 642 000	„
„	„	1877	694 629 000	„
„	„	1876	684 867 000	„

Wie schon mehrmals zuvor, zum Beispiel am 31. Dezember 1881,
September und 7. Oktober 1882 ist auch in diesem Jahre un
am 31. Dezember 1884 der der Reichsbank in §. 9 des Bankgeset
gewiesene Betrag ungedeckter Noten überschritten und zwar am
zember um über 32 000 000, wofür 34 040 Mark Steuer zu ent
war. Am 31. Dezember 1884 waren noch 76 alte Thalernoten
Thaler, 2000 à 100 Thaler, 1643 à 50 Thaler, 8302 à 25 Thale
à 10 Thaler, also zusammen noch für 1 843 440 Mark alte Thal
im Umlauf; Ende 1881 war der Betrag noch 1 946 925 Mark. Di
noten verteilten sich in 266 959 Stück à 1000 Mark, 128 771 à 50
5 209 448 Stück à 100 Mark. Aus den wöchentlichen Übersich
giebt sich, dafs der Notenumlauf gegen Ende und den Beginn jede
teljahres steigt, um dann bis in die Mitte des dritten Monats zu
und darauf bedeutend zu steigen; noch mehr verschärft sich dies
gang am Ende und Beginn jedes halben Jahres, im letzten Vier
pflegt dann die Steigerung eine besonders intensive zu sein.

Der Metallbestand war am niedrigsten während des letzten
am 31. Dezember mit 517 828 000 Mk., am höchsten am 23. Jun
„ 636 985 000 „

durchschnittlich	591 725 000	Mk.	80,74	%	durchschnittliche	Metalldecku
1883	601 865 000	„	81,64	„	„	„
1882	548 984 000	„	75,26	„	„	„
1881	556 749 000	„	73,42	„	„	„
1880	562 091 000	„	76,47	„	„	„
1879	534 237 000	„	80,00	„	„	„
1878	494 072 000	„	79,35	„	„	„
1877	523 104 000	„	75,27	„	„	„
1876	510 593 000	„	74,55	„	„	„

Im Laufe des Jahres 1884 sind auf Giro-Konto vereinnahmt zus

	8 846,5	Millionen
durch Übertragung am Platze	9 892,8	„
durch Übertragung von anderen Bankstellen	7 595,6	„
Summa:	26 334,9	Millionen

Auf Giro-Konto verausgabt:

durch Barzahlung	9 857,6	Mill.
durch Übertragung am Platze	9 892,8	„
durch Übertragung auf andere Bankstellen	6 552,3	„
Summa:	26 302,8	Mill.

Guthaben am 31. Dezember 1884

	176 338 000	Mk.
1883	144 167 000	„
1882	131 516 000	„
1881	120 751 000	„
von 1876—80	106 691 000	„

Die Entwickelung des Giro-Verkehres tritt hiernach in erfreulichster Weise zu Tage. Zu den im vorigen Jahre errichteten Abrechnungsstellen sind im Laufe des Jahres Breslau und Bremen hinzugetreten. Die bei allen neuen Abrechnungsstellen im Jahre 1884 abgerechneten Gesamtbeträge beliefen sich auf 12 130 Mill.

Das Guthaben des Reichs und der Bundesstaaten belief sich am Jahresschlusse auf 54 808 000 Mk.; eingezahlt wurden im Laufe des Jahres 1 144,3 Millionen, ausgezahlt dagegen wurden 1 111,8 Millionen.

Der Gesamtumsatz im Giro-Verkehr einschliefslich der Ein- und Auszahlungen für Rechnung des Reichs und der Bundesstaaten hat hiernach betragen im Jahre

1884	54 894	Mill.
1883	45 683	„
1882	38 008	„
1881	39 283	„

Der Reservefonds betrug Ende des Jahres 1884 21 356 505 Mark, Ende 1880 nur 16 424 786 Mark.

An Diskontowechseln waren am 31. Dezember 1884:

Bestand	19 714 000	Mark
bei den Reichsbank-Anstalten	200 270 000	„
In 92 377 Stück Summa:	219 984 000	Mark

Diskontiert, angekauft und zur Einziehung übernommen wurden im Laufe des Jahres:

an Diskonto Wechseln	490 319	Stück im Betrage von	1 194,9	Mill.	Mk.
an Rimessen-Wechseln auf's Inland	1 733 847	„ „ „ „	2 584,9	„	„
an Wechseln auf's Ausland . . .	6 418	„ „ „ „	43 630,8	„	„
an Wechseln zur Einziehung . .	8 267	„ „ „ „	6 016,4	„	„
überhaupt	2 238 851	Stück über . . .	3 829,4	Mill.	Mk.
1883	2 302 020	„ „ . . .	3 852,6	„	„
1882	2 396 096	„ „ . . .	4 050,4	„	„
1881	2 318 265	„ „ . . .	3 725,5	„	„
1876/80	—	„ „ . . .	3 665,8	„	„

Der Gesamtgewinn aus den Wechselgeschäften belief sich

im Jahre 1884 auf	14 056 834	Mark
„ „ 1880 „	13 753 411	„

Lombarddarlehne wurden im Laufe des Jahres gewährt: 5 224 mit 765,2 Mill., welche 2,3 Mill. Zinsen brachten. Die durchschnittliche Anlage in Lombard betrug:

1884	49 188 000	Mark
1883	45 844 000	„
1882	54 426 000	„
1881	57 308 000	„
1876/80	51 400 000	„

Die am Schlusse des Jahres 1884 ausstehenden Darlehne waren mit 133,6 Mill. auf Effekten einschliefslich Wechsel, mit 6,5 Mill. auf Waren verteilt.

An fälligen aber unbezahlt gebliebenen Wechseln und Lombard-Forderungen waren am 31. Dezember 1884 2 803 000 Mark.

An verschlossenen Privatdepositen waren am Ende des Jahres vorhanden 4 339 Stück, wofür 122 195 Mark Gebühren erhoben wurden. An offenen Depositen in 127 568 Depots über 1 384,6 Mill. Mark; dieselben waren in 3 026 verschiedenen Effektengattungen vorhanden. An Provision für An- und Verkäufe von Effekten hierbei wurden 826 332 Mark eingenommen.

Die Verwaltungskosten betrugen	5 917 257	Mk.
Der Reingewinn war	10 640 855	„
Die Anteilseigner erhielten davon $4\frac{1}{2}$ % mit	5 400 000	„
In den Reservefonds kamen	1 048 171	„
An die Reichskasse	2 096 342	„
An die Anteilseigner	2 096 342	„

Im ganzen haben die Anteilseigner für das Jahr 1884 wie für das Vorjahr $6\frac{1}{4}$ % bezogen:

1882	7,5 %
1881	6,66 „
1880	6 „

Die Zahl der mittelbar oder unmittelbar vom Reichsbank-Direktorium zu Berlin abhängigen Zweiganstalten belief sich im Januar 1885 auf 218. An 22 Stellen werden indes ausschliefslich Lombardgeschäfte gemacht; 19 weitere sind gleichfalls nicht Bankplätze, es werden daselbst aber nicht nur Lombardgeschäfte gemacht, sondern auch Wechsel auf Bankplätze gekauft. Die Zahl der Bankplätze, an welchen und auf welche Wechsel gekauft werden, beläuft sich mithin auf 177 excl. Berlin. Von diesen nehmen aber nur 22 die Noten der anderen Banken in Zahlung an.

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Vanni, Icilio, Lo studio comparativo delle razze inferiori nella sociologia contemporanea. Perugia 1884. gr. 8°. pp. 51.

Das in Form eines Vortrages gefasste Schriftchen kennzeichnet kurz und gut die Methode und die Richtungen des heutigen Studiums des organischen und superorganischen Lebens (Biologie, Psychologie und Soziologie). Anknüpfend an die in der Soziologie bestehende Kontroverse über den Ausgangspunkt ihrer eigenen Forschung (bloße Fortsetzung und Erweiterung der Biologie oder ein selbständiges Forschungsgebiet) gelangt der Herr Verf. zu dem in der Aufschrift bezeichneten Gegenstande, nämlich der Berechtigung und Bedeutung des Studiums der primitiven Typen der gesellschaftlichen Koexistenz, wie solche von den heutigen wilden Stämmen vorgestellt werden. Indem der Herr Verf. alle Schwierigkeiten und Gefahren des vergleichenden soziologischen Studiums (Antomorphismus, Irrtümer in betreff des Einreihens erkannter Thatsachen

die historische Reihe, verfrühte Generalisation u. a.) nüchtern zu würdigen versteht, bekundet er nicht minder eine umfassende Kenntnis der gesamten einschlägigen Litteratur. Das Schriftchen vermag zur allgemeinen Orientierung sehr wohl zu dienen.

Prag. J. Kaizl.

Klimpert, R., Lexikon der Münzen, Maſse und Gewichte, Zählarten und Zeitgröſsen aller Länder der Erde. Berlin, C. Regenhardt, 1885. 8. Orglwdbd. 360 SS. M. 4. —.

Krauske, O., Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885. 8. VI—245 SS. M. 5,60. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller, Band V, Heft 3).

Launhardt, W. (Geh. Regierungsrat und Professor an der technischen Hochschule zu Hannover), Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre. Leipzig, W. Engelmann, 1885. 8. Mit 16 Holzschnitten. M. 6. —.

Perry, Th. S., Franz Lieber. Aus den Denkwürdigkeiten eines Deutsch-Amerikaners (1800—1872). Auf Grundlage des englischen Textes und in Verbindung mit Alfred Jachmann hrsg. von Fr. von Holtzendorff. Stuttgart, W. Spemann, 1885. gr. 8. 317 SS. m. Porträt. M. 8. —.

Seidel, R., Der Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit, zugleich eine Kritik der gegen ihn erhobenen Einwände. Tübingen, Laupp, 1885. 8. VI—120 SS. M. 2. —.

Stölzel, Ad., Carl Gottlieb Svarez. Ein Zeitbild aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin, F. Vahlen, 1885. gr. 8. XVI—452 SS. Mit 3 Abbildungen und 1 Steintafel.

Walcker, K., Richard Cobden's volkswirtschaftliche und politische Ansichten. Auf Grund älterer und neuerer Quellen systematisch dargestellt. Hamburg, Nestler & Melle, 1885 8. VI—91 SS. M. 2. —.

Zeller, J., Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände. 2. Auflage. Berlin, H. Bahr, 1885 gr. 8. IX—305 SS. M. 6 —. (Enthaltend: 1. Abriſs der von Rodbertus-Jagetzow verfaſsten Schrift gleichen Titels. 2. Kritische Beleuchtung und Erweiterung derselben. 3. Handelskrisen. 4. Über die internationalen staatswirtschaftl. Beziehungen. Anhang: Originaltext von Rodbertus, Die soziale Bedeutung der Staatswirtschaft: 1. sozialer Brief an von Kirchmann. — Der Normalarbeitstag).

Chalain, L. (ouvrier bronzier), De l'influence des monopoles en France sur l'intérêt des capitaux et le taux des salaires. Paris, Picard-Bernheim & Ce, 1885. 12. XLIX —146 pag. Fr. 2. —. (Publications de la Société d'économie populaire).

Compte rendu analytique des séances de la Société d'économie politique de Lyon pour l'année 1882—1883. Lyon, impr. Mougin-Rusand, 1885. 8. 561 pag. et planches.

Geley, L., Fancan et la politique de Richelieu de 1617 à 1627. Paris, L. Cerf, 1885. 8. VII—326 pag. fr. 6. —.

Hervé-Bazin, F., Traité élémentaire d'économie politique, contenant l'étude de la législation économique et les statistiques officielles. 2e édition. Paris, Lecoffre, 1885. 12. 524 pag.

Société, la, de Vienne, augmenté de lettres inédites, par comte Paul Vasili (pseud.) XIème édition. Paris, Nouvelle Revue, 1885. Imp. in-8. 445 pag. fr. 6. —. (Table des matières: Introduction. — L'Empereur. — L'Impératrice. — Le prince impérial et la princesse impériale. — La famille impériale. — La cour. — Les princes étrangers. — L'armée et la marine. — Le gouvernement. — Les ministres. — Le Parlement. — Les ministres communs: MM. Kalnoky, Bylandt-Rheidt, Kallay. — L'Antisémitisme. — Socialisme chrétien. — La politique de l'avenir. — Journalistes. — Poètes, littérateurs et musiciens. — Vienne universitaire. — Les barons de la finance. — Le peuple. — La bourgeoisie. — Le Corps diplomatique. — La Société. — Comtes et barons. — Les mésaillances. — etc.)

Tresca, Rapport au Conseil supérieur de l'enseignement technique du ministère du commerce sur l'organisation de l'enseignement technique. Paris, imprim. nationale, 1885. gr. in-4. 180 pag.

Cunningham, W., Politics and Economics: an essay on the nature of the principles of Political Economy, together with a survey of recent legislation. London, Paul, Trench & Co, 1885. 8. 276 pp. 5.|—

Encyclopaedia Britannica, edited by Prof. Th. Spencer Baynes and W. Robert-

son Smith. Volume XVIII (Orn-Pht.). London & Edinburgh, Adam & Ch. Black, 1885. 4. cloth. 30.|— (Principal Contents: John Owen, by O. Airy. — Rob. Owen, by Th. Kirkup. — Oyster Industry, by G. Brown Goode. — Palmerston. — Pamphlets, by H. R. Tedder. — Paraffin, by (Prof.) Dittmar and J. Paton. — Parliament, by Th. E. May. — Partnership, by J. Williams. — Patents, by J. H. Johnson. — Paterson, by Fr. Watt. — Patron and Client, by (Prof.) Jam. Muirhead. — Peerage, by E. A. Freeman — Peking, by (Prof.) R. K. Douglas. — Penn, by O. Airy. — Periodicals, by H. R. Tedder. — Petroleum, by (Prof.) S. F. Peckham. — Philadelphia, by C. H. Hart. — Philippine Islands, by H. A. Webster. — etc.)

Featherman, A., The Social History of the Races of Mankind. Ist division: The Nigritians. London, Trübner & Co, 1885. 8. XXVI—800 pp. cloth. $ 1, 11, 6. (Extract from preface: „The social history of the Races of Mankind is neither an ethnology nor an anthropology in the technical sense of these words. This work is essentially a history of Human Society, or a history of Universal Civilisation; not a political history, nor a history of wars, statecraft, and diplomacy; but it is emphatically a history of the People in all their tribal and national divisions, a history in which the popular masses are the prominent figures, and where all their virtues and their failings, their great traits of character, and their abject and mean propensities are delineated.")

Magruder, Allan B., John Marshall Boston, Houghton, Mifflin & Co, 1885. 16. cloth. 7 + 290 pp. $ 1,25. („The great fame of J. Marshall as Chief-Justice of the United States", heifst es in der Vorrede, „has so far overshadowed the remembrance of his other services to his countrymen as to render many of them oblivious of his public career as soldier, legislator, envoy, historian, and statesman", etc.)

Pierson, N. G., Leerboek der staathuishoudkunde. 1e deel. Haarlem, erven F. Bohn, 1885. Roy.-8. XXIV—566 bl. Fl. 6,75.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Franzius, Albrecht, Seeoffizier a. D., Deutschlands Kolonieen. Ein Beitrag zur Kolonisationsfrage. Bremen 1884. J. Kühtmann u. Komp. 28 SS. 0,80 M.

Diese kleine Broschüre giebt eine kurze Geschichte der Kolonisationsbestrebungen aller europäischen Völker von der Zeit der Phönizier bis zur Gegenwart. Die Darstellung ist nicht blos oberflächlich, sondern auch nicht von Irrtümern frei. Der Verf. nimmt z. B. an, dafs Brasilien das einzige Land in Südamerika sei, welches sich durch politische und wirtschaftliche Tüchtigkeit auszeichne, während doch die Chilenen, welche man schon oft die Preufsen Südamerikas genannt hat, den Brasilianern an Thatkraft gewifs nicht nachstehen. Am Schlufs wird die Kolonisation Deutschlands in Afrika, Borneo und Neu-Guinea empfohlen, aber über das wie, wo und wann nichts Näheres mitgeteilt. Vielmehr erachtet der Verf. eine genaue Untersuchung der Verhältnisse für nötig. Eine solche ist es aber gerade, welche der Leser in Broschüren über Kolonialpolitik beansprucht, wenn auch nur eine Seite derselben beleuchtet wird. S. v. W.

Aba, B., Skizzen aus Amerika. Wien 1885. Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn. 293 SS. 5 M.

Diese Bilder aus dem transatlantischen Volksleben bieten in ansprechender Form manche interessante Einzelheit. Zutreffende Beobachtung, klarer Stil und gelegentlich eingestreute humoristische Würze sind in glücklicher Weise vereinigt. Als besonders gelungen lassen sich die Schilderungen über die Kost und das Trinken in Amerika, über das Fuhrwerk, den Schlüssel, die Feuerwehr, die Polizei und das Wohnhaus hervorheben. Auch der Nationalökonom findet manches, was ihn anspricht. Auf eine gründliche Beweisführung in wirtschaftlichen Dingen wird man in Skizzen nicht rechnen wollen. Eine Anomalie ist daher die zwölfte Nummer des Buches „die Tariffrage", Sie enthält einen Aufsatz mit langatmigen Statistiken und operiert mit unbewiesenen sozialökonomischen Prämissen, welche denen in R. Meyers „amerikanischen Konkurrenz" gleichen. Die Zahlenangaben sind zudem teilweise unrichtig oder von sehr zweifelhaftem Werte. Auf S. 112 wird behauptet, dafs der Zinsfufs in den pacifischen Staaten 25 % betrage. Das ist weder für Californien noch für Oregon zutreffend. Auf S. 117 wird der Wohlstand (?) der Vereinigten Staaten auf 55 Milliarden, ohne dafs die Art der Berechnung angegeben ist, beziffert und es werden daraus Schlufsfolgerungen abgeleitet. Der Census von 1880 spricht auf Grundlage der Steuereinschätzung von 43 ½ Milliarden Dollars Nationalvermögen, eine Zahl, die ganz wertlos ist, da die Einschätzung in den verschiedenen Staaten verschieden gehandhabt wird. — Ganz unbrauchbar ist die S. 115 mitgeteilte Steuer-

rgleichungstabelle. Man kann das Verhältnis der Zölle zu den inneren Verbrauchs-
ıuern von England und Frankreich mit dem in dem deutschen Reiche und der nord-
ıerikanischen Union vorhandenen nicht ohne weiteres vergleichen. Das letzte Land
; ein Bundesstaat und hat daher neben den Ausgaben der Zentralregierung diejenigen
r Einzelstaaten. Hätte die Verwaltung in Washington auch die letzteren zu bestreiten,
würde vermutlich das Verhältnis der inländischen allgemeinen Konsumabgaben zu
n gesamten Zöllen ein ganz anderes sein. S. v. W.

Semler, Heinrich, San Francisco, Das Reisen nach und in Nordamerika, den
openländern und der Wildnis, sowie die Tour um die Welt. Ein praktisches Hand-
ıch mit einem Anhang: Wo bleiben die Vermifsten? Wismar. Hinstorff'sche Hof-
ıchhandlung, Verlagsconto. 1884. 426 SS. 5 M.

Wer in Nordamerika und in den Tropen als Fremder gereist ist, wie Rec. es gethan
ıt, wird die vortrefflichen Ratschläge des bewährten Verfassers aufs wärmste empfehlen
önnen. Ein solches Buch wie das vorliegende, welches sich mit dem modernen trans-
:eanischen Reisen eingehend beschäftigt, fehlte bis jetzt und wird deutschen Touristen
ie deutschen Auswanderern für die nächsten Jahre von grofsem Nutzen sein. Auch
.tionalökonomisch ist es höchst interessant, indem es von aufsereuropäischen sozialen
ıd wirtschaftlichen Zuständen Schilderungen giebt, welche sich durch ihre Objektivität
.szeichnen und nicht bloss belehren, sondern in ihrer gemütvollen Auffassung auch
mpathisch berühren. Es gilt dies vor allem von dem Anhang: „Wo bleiben die
ermissten?", in welchem ein deutliches Bild der amerikanischen flottierenden Arbeiter-
völkerung gegeben und zugleich gezeigt wird, wie den Deutschen im fernen ameri-
.nischen Westen der Sinn für heimische Poesie und deutsches Fühlen nicht immer
rloren geht. S. v. W.

Lyall, A., Étude sur les moeurs religieuses et sociales de l'extrême Orient, tra-
it de l'Anglais par René de Kerallain. Paris, E. Thorin, 1885. 8. fr. 12. —.

Burke's Texas Almanack and Immigrants' Handbook for 1885. (London, Trüb-
r & Co) 1885. 8. 192 pp. with large map. 2.|6. (Containing Farm and Garden
nts, Description of various Counties, List of Post Offices, Court Calendars, State Sta-
tics, Information for Immigrants, Hanford's Texas State Register.)

Shaw, G. A., Madagascar and France. With some account of the Island, its people,
resources, and development. London, Religious Tract Society, 1885. 8. cloth. With
ıstrations from original sketches and a large new map. 6.|—. (Contents a true histo-
al sketch of the connection of France with Madagascar from the earliest times to the
esent; its products and adaptability for foreign enterprise and commerce; its people,
ir character; habits, employments, and advance in civilisation and christianity.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Günther, F., Die Besiedelung des Oberharzes. Klausthal 1884. 8. 41 SS. (Se-
ratabdruck aus Band XVII des „Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde.")
0,80.

Hardeck, F., Bevölkerungsstatistik. Karlsruhe, Bielefeld, 1884. Roy.-8. 111 SS.
eparatabdruck aus „Das Grofsherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaft-
her, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt.")

Körösi, J., Die Kindersterblichkeit in Budapest während der Jahre 1876—1881.
rlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1885. Imp.-8. 72 SS. M. 1,60. (Separatabdruck
s dem Werke: „Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1876—81 und
ren Ursachen.")

Gourd, A, Les chartes coloniales et les constitutions des États-Unis de l'Amé-
ique du Nord. I. Paris (Pichon) 1885. 8. XLII—360 pag. (Contenant: Ancien droit
troduction. Notices historiques et textes.)

Popolazione. Movimento dello stato civile. Confronti internazionali per gli anni
65—83. Roma, tipogr. Elzeviriana, 1884. Imp. in-8. (Pubblicazione del Ministero di
ricoltura, industria e commercio.) CCCXCVIII pp. (Indice: Matrimoni — Nati (es-
usi i nati-morti). — Nati-morti — Morti (esclusi i nati-morti) — Morti violente. —
umento della popolazione — Elence degli stati compresi nelle tavole dei confronti inter-
zionali e indicazione delle pagine nelle quali si trovano le varie notizie.)

Popolazione. Movimento dello stato civile. Anno XXII: 1883 e confronti in-
rnazionali per gli anni 1865—83. Roma, tipogr. Elzeviriana, 1884. Imp.-Lex.-8.
CCXCV—203 pp. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio,
rezione generale della statistica.)

4. Bergbau, Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Grandeau, Louis, (directeur de la Station agronomique de l'Est, etc.): **La Production agricole en France, son Présent et son Avenir, augmenté de Données statistiques sur la question du blé par E. Cheysson (ingénieur en chef des Ponts et Chaussées, professeur etc.), et d'une Étude géologique sur les terres à blé en France et en Angleterre, par A. Ronna (membre du Conseil Supérieur de l'agriculture).** 1 Bd. in 8°. 128 SS. Preis 3 Frcs. Paris u. Nancy, Berger Levrault & C°.

Inhaltsangabe: Die landwirtschaftliche Produktion in Frankreich. — Das Schutzsystem und die Handelsfreiheit im Jahre 1884. — Selbstkostenpreise. Einflufs der Beschaffenheit des Saatkorns auf den Ertrag. — Einflufs der Düngung auf den Ertrag. Versuche in Rothamsted. — Übersicht über die Resultate eines 40jährigen Getreidebaues ohne Fruchtwechsel. — Einflufs der Düngung auf den Ertrag und den Selbstkostenpreis des Getreides. — Mittlere Konsumtion und Produktion in Frankreich von 1821—1880. Ungünstige Periode 1871—1880. Die Aussaat in Reihen. — Notwendigkeit der Einführung von Verbesserungen und Reformen. — Die landwirtschaftlichen Stationen und die Krisis in der Landwirtschaft. Austausch von Erfahrungen in bezug auf Bestellung und Düngung. — Einrichtung von Syndikaten. — Gesetzgeberische Reformen. Schlufs. — Statistische Angaben. Produktion und Konsumtion. Mittlerer Ertrag pro Hektar. Zahl der bebauten Hektare. Mittlerer Preis des Hektoliters. Zollabgaben. Veränderlichkeit der Skala. Das Getreideland in Frankreich. Das Getreideland in England. Tabellen und Diagramme über Produktion, Konsumtion, Ertrag und Preis des Getreides.

2°. **Rapport fait au nom de la commission chargée d'examiner les propositions de loi portant modification du tarif général des douanes (céréales)** par M. Georges Graun, député. (Annexe au procès verbal de la séance du 15 décembre 1884). 106 SS. in 4°. Paris, Guantin.

3°. **Rapport au ministre de l'agriculture sur la situation de l'agriculture du département de l'Aisne en 1884.** Par M. Risler, directeur de l'Institut national agronomique. Imprimerie National. Janvier 1884.

4°. Morand, Marius, secrétaire de la Chambre de commerce de Lyon: **La crise agricole au point de vue économique. — Les droits sur les blés.** 40 SS. in 8°. Lyon, A. Waltener & C°, 1885.

5°. Lafargue, M. Georges: **Relèvement de l'agriculture. Études et Solutions pratiques des principales questions agricoles de notre temps.** 1 Bd. in 18. 516 SS. Preis 6 Frcs. Paris, Guillaumin & C°.

Inhalt: Allgemeine Betrachtungen über die Lage unserer Landwirtschaft. — Kantonale Assoziationen zur Förderung der Belehrung und des Fortschritts in der Landwirtschaft. — Kantonale Depositen-, Versicherungs- und Kreditkassen. — Kantonale Genossenschaften zur Regelung des Konsums, des Ankaufs von Rohstoffen und Gerätschaften, der Produktion und des Verkaufs der Produkte. — Der intensive Betrieb und die Erhöhung der Erträge. — Über die Emission von Pfandbriefen und die Ablösung der Grundschulden seitens des Staates. — Landwirtschaftskammern und landwirtschaftliche Stationen. — Der Schutz der Landwirtschaft. Schlufs.

6°. Dubost, M. P. C., professeur à l'École de Grignon: **Le spectre américain. Le blé. Le bétail.** 61 SS. Paris, Guillaumin & C°., 1881.

Die heftige Polemik, welche sich in der Presse und den Versammlungen anläfslich der Getreidezollfrage erhoben hat, wird jedenfalls den Nutzen hinterlassen, dafs sie dem Professor Louis Grandeau in Nancy Gelegenheit geboten hat, eine Schrift über die landwirtschaftliche Produktion in Frankreich zu veröffentlichen. Dieses höchst bedeutsame Werk ist von dauerndem Werte. Es hat einen tiefen Eindruck hinterlassen und auch im Auslande Beachtung gefunden. M. Grandeau widerlegt den Irrtum derer, welche die Ansicht vertreten, es sei die Möglichkeit vorhanden, für ein bestimmtes Land oder gar für eine bestimmte Gegend einen Selbstkostenpreis des Getreides aufzustellen. Er zeigt, wie man durch die Auswahl einer guten Saat den Ertrag steigern, ja verdoppeln kann, und welche Resultate man mit der Säemaschine erzielt. Sodann weist der Verfasser auf die gesetzgeberischen Mafsregeln hin, welche fördernd wirken können; dieselben sind jedoch ganz anderer Art, als ein Einfuhrzoll auf ausländisches Getreide — nämlich

1) Abänderung des Gesetzes betreffend die Regelung der Erbfolge, welches in seiner jetzigen Fassung einer Verlängerung des Pachtkontraktes hinderlich ist.

2) Fixierung durch ein Gesetz, analog der „agricultural Holdings Act“ von 1883, durch welche das englische Parlament bestimmt hat, dafs das dem Pächter beim Ablauf des Pachtkontrakts zu zahlende Plus bemessen werden soll nach den Meliorationen, die er auf dem betreffenden Pachtgute vorgenommen hat.

3) Erweiterung des Gesetzes vom 21. Juni 1865 über die Genossenschaften, hinsichtlich des Verfahrens bei einer allgemeinen Abgrenzung. Ein solcher einfacher Zusatz zu jenem Gesetz würde eine katastrale Zusammenlegung jener Grundstücke gestatten, die jetzt unter eine grofse Anzahl von Gemeinden zerstückelt sind. Die unausbleibliche Folge davon wäre die Möglichkeit, die dreijährige Koppelwirtschaft aufzugeben, und die Abschaffung vieler anderer Hindernisse, welche die heutige Gesetzgebung der Aufbesserung der Landwirtschaft in den Weg gelegt hat.

4) Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1867 betreffend die Unterdrückung der Schmuggelei beim Handel mit Dünger. Als landwirtschaftliche Reformen schlägt M. Grandeau vor: Beträchtliche Reduktion der bestellten Flächen. Dem Weizenbau ist derjenige Boden zu reservieren, der sich vorzüglich dazu eignet. Überall da, wo es möglich ist, ist der zum Getreidebau untaugliche Boden zur Wiesenkultur und sonstigem Anbau zu verwenden. Vermehrte Anwendung von Maschinen, und namentlich von Säemaschinen zum Säen in Reihen, und von Maschinen mit Pferdebetrieb, die zur Reinigung des Bodens zu verwenden sind. — Als Saatkorn ist nur solches von guter Qualität zu wählen und darauf zu achten, dafs es zeugungsfähig ist. — Ausdehnung der Verwendung künstlicher Düngemittel, die für die verschiedenen Kulturarten in angemessener Weise zur Anwendung kommen müssen. — Umwandlung der Landwirtschaft in einen mehr industriellen Betrieb.

M. Grandeau ist der Überzeugung, dafs man der Landwirtschaft über die Krisis, unter der sie seit 2 Jahren leidet, nicht dadurch hinweghilft, dafs man die Volksvertreter in einem Augenblick der Verzagtheit dazu bestimmt, einem Einfuhrzoll auf Getreide in der Höhe einiger Franks ihre Billigung zu geben. Dieser Zoll wird seinen Zweck nicht erfüllen, wofern er nicht bis zu einer unerträglichen Höhe gesteigert wird.

Die von M. Cheysson beigefügten graphischen Darstellungen zeigen, dafs Prohibitiv- oder Schutzzölle zu keiner Zeit den Interessen der Getreideproduzenten gedient haben, ebensowenig wie denen der Brodkonsumenten.

Hr. Prof. Conrad bemerkt in seinem Artikel über die Getreidezölle, dafs die Begründung in den dem Deutschen Reichstage im Jahre 1879 zugegangenen Motiven eine sehr schwache sei und deutliche Spuren allzugrofser Hast an sich trage. Was soll man da zu dem von M. Graun für die französische Deputiertenkammer verfafsten Berichte sagen, der die Schaffung eines Einfuhrzolls auf Getreide zum Ziele hat. Es ist, was Leichtfertigkeit und Irrtum anbelangt, ein monumentales Werk, — die augenfälligsten Widersprüche auf jeder Seite. Wir wollen jedoch auf sie nicht näher eingehen. Die ganze Argumentation des M. Graun gründet sich auf einen Bericht des M. Risler, betreffend die Lage im Aisne-Departement; er stützt sich ausschliefslich hierauf. M. Graun behauptet die gröfsten Ungeheuerlichkeiten, ohne es selbst zu ahnen. Gänzlich unbekannt ist ihm der Einflufs des Krimkrieges und der Blokade des schwarzen Meeres, zu einer Zeit, wo Rufsland Europa mit Getreide versah und noch nicht von Amerika und Indien überholt war, von Australien abgesehen; — er weifs nicht, dafs das landwirtschaftliche Jahr von einer Ernte zur anderen reicht und dafs eine gute oder schlechte Ernte nur auf die 4 letzten Monate des einen und die ersten Monate des folgenden Jahres ihren Einflufs ausübt. Über Amerika hat er die sonderbarsten Anschauungen, führt Zahlen an, die er vorher hätte prüfen sollen, und die, in der Nähe betrachtet, sich als fehlerhaft erweisen. Es ist um so mehr geboten, an diese Thatsache zu erinnern, als zu der Zeit, wo, während des Bestehens der beweglichen Skala, die französischen Kammern sich mit dieser Frage beschäftigten, man von dem ausserordentlich niedrigen Preise gesprochen hat, zu dem man von Odessa importieren konnte. Damals führte man die Ziffer von 9 Frcs. per Hektoliter an. Nach eingetretener Berichtigung hat sich ergeben, dafs der Preis des Getreides an seinem Bestimmungsort 27 Frcs. und nicht 9 Frcs. betrug.

Für die anderen Schriften genüge eine blofse Anzeige.

A. Raffalowich.

Wagener, G., Forstmeister, Der Waldbau und seine Fortbildung. Stuttgart. J. G. Cotta. 1884. 579 SS.

Der Verfasser bietet uns mit seiner fleifsigen Ausarbeitung nicht etwa ein Lehrbuch, sondern ein Werk, welches nur auf Grund schon vorausgegangener, eingehender Studien

hinreichend verstanden und gewürdigt werden kann. Vielen der herrschenden waldbaulichen Theorien, welche zum Teil allerdings keine andere Bedeutung als die von einfachen Dogmen haben, tritt der Verfasser mit scharfer und oft treffender Kritik entgegen. Er verlangt eine auf naturwissenschaftlichen Studien, Rechnung und Messung beruhende Begründung des Waldbaues, eine Forderung, welcher nur zuzustimmen ist und der auch das forstliche Versuchswesen heute thatsächlich gerecht zu werden sich bemüht. Insbesondere bemerkenswert ist an dieser Stelle die aus langwierigen Untersuchungen hervorgegangene Anschauung des Verfassers, nach welcher bei geeigneter Bestandesdichtigkeit (lichte Stellung) das am meisten gesuchte Nutzholz in kurzen Umtriebszeiten, und zwar in kürzeren als den meist bestehenden, erzogen werden kann. Stöfst auch der Verfasser bei den meisten seiner Fachgenossen auf entschiedenen Widerspruch, und enthalten auch seine Auseinandersetzungen nicht selten schwache Angriffspunkte, so verdient nicht allein die Art der Behandlung des Stoffes, sondern auch das redliche Bestreben nach einer wissenschaftlichen Begründung des noch allzu einseitig-empirischen Waldbaues alle Anerkennung. L.

Kohli, Dr. P., Stadtsyndikus, Sammlung der preufsischen Forst- und Jagdgesetze vom Jahre 1806 bis auf die neueste Zeit, mit Erläuterungen herausgegeben. Berlin, J. Springer, 1884. 338 SS.

Enthält alle auf das Forst- und Jagdwesen bezüglichen Bestimmungen, Gesetze und Verordnungen, Kabinetsorders und Erlasse, Regulative und Instruktionen, soweit dieselben in der preufsischen Gesetzsammlung abgedruckt sind. Die beigegebenen, knapp gehaltenen Erläuterungen sind infolge des Strebens nach Raumersparnis leider nicht sehr übersichtlich angeordnet.

Jäger, L., Revierförster, Das württembergische Gemeindewaldgesetz. Stuttgart. W. Kohlhammer, 1884. 187 SS.

Diese nach amtlichen Quellen bearbeitete Handausgabe des Gesetzes über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften vom 16. August 1875 bringt zu jedem einzelnen Paragraphen unter Beigabe von Erläuterungen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, sowie aufklärende Stellen aus den Motiven zum Gesetzentwurf und aus den Berichten und Verhandlungen der Kammern.

Hofmeister, L., Die Pferdezucht des Herzogtums Oldenburg 1853—1884. Oldenburg, F. Schmidt's Bhdl., 1885. gr. 8. Mit 11 Originalholzschnitten: Abbildungen berühmter Oldenburgischer Hengste. M. 5. —.

Liehr, Das Forstversorgungswesen in Verbindung mit dem Militärdienst im preufsischen Jägerkorps unter Mitberücksichtigung der für die höhere Forstkarriere mafsgebenden generellen Bestimmungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1885. 8. M. 3. —.

Ruhland, G., Das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in seiner agrarischen und sozialen Bedeutung. Tübingen, Laupp, 1885. 8. 156 SS. M. 3. —.

Westfälisch-rheinischer Verein für Bienen- und Seidenzucht. Jahresbericht für das Jahr 1884: Jahrgang XXXV. M.-Gladbach, Hütter, 1885. 8. 32 SS.

Broch, O., La crise agricole en Europe. Nancy, impr. Berger-Levrault & Ce, 1885. 8. 27 pag.

Richard (ancien représentant du peuple), Rapport fait à l'Assemblée nationale constituante. le 21 août 1848, au nom de son comité d'agriculture et de crédit foncier, sur le projet de décret relatif à l'organisation de l'enseignement de l'agriculture en France. Paris. Hachette & Ce, 1885. 12. XIV—142 pag.

Ville, G., Le propriétaire devant sa ferme délaissée, conférence donnée à Bruxelles, à la demande de la Société centrale d'agriculture, pendant le mois de décembre 1883. Paris, Masson, 1885. 12. II—177 pag.

Shinn, C. H., Mining Camps: a study in American frontier Government. New-York, C. Scribner's Sons, 1885. 12. 8 + 316 pp. cloth. $ 2. —. (Contents: Ancient, mediaeval, and modern Mining Laws; the life of Mining Camps; a study of the Mining Camp Commonwealths on the Atlantic slope and in the Mississippi valley; a study of the Spanish Land-system in Mexico and in California, and of the relations of priest, alcalde and commandante, in mission, pueblo, and presidio; etc.)

v. Helldorff-Baumersrode, C., Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutzzölle für die Landwirtschaft. Ein offener Brief an einen Landwirt. Berlin, E. Staude, 1885. 8. 42 SS. M. 1. —.

Stommel, K., Die Getreidezölle. Reformvorschläge für den praktischen Staats- und Landwirt. 3. Aufl. Düsseldorf, F. Bagel, 1885. 8. 96 SS. M. 2. —.

Quivogne, F., Protection et libre-échange, à propos des surtaxes à établir, à nos frontières, sur les blés et les animaux de boucherie. Lyon, impr. Schneider frères, 1885. 8. 24 pag.

Wylie, C., A treatise on Iron Founding. Sunderland, Reed, 1885. 8. 162 pp. illustrated with diagrams. 2.|6.

Cantoni, G., L'agricoltura in Italia. Milano, U. Hoepli, 1885. 8. 398 pp. l. 8. —. (Das Resultat zehnjähriger Experimente an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Mailand.)

van Delden Laërne, K. F., Braziliё en Java. Verslag over de Koffiecultuur in Amerika, Aziё en Afrika aangeboden aan den minister van koloniёn. Uitgegeven ingevolge machtiging van den minister van koloniёn, vanwege het koninklijk instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederl. Indiё. 's Gravenhage, M. Nijhoff, 1885. Roy.-8. XVIII—626 bl. (mit Tabellen und Karten). fl. 10. —.

5. Gewerbe und Industrie.

Beck, P. A., Der Erfindungsschutz in Österreich. 2. ergänzte Auflage. Wien, A. Hölder, 1885. gr. 8. 41 SS. M. 1,20.

Barat, P., Associations professionnelles patronages; la chambre syndicale du commerce et de l'industrie des tissus et des matières textiles. Paris, impr. Roussel, 1885. 12. 106 pag.

Compte rendu du onzième congrès de la Société technique de l'industrie du gaz en France, tenu les 17 et 18 juin 1884, à Paris. Paris, impr. Mouillot, 1885. 8. 444 pag et 16 planches.

Fresson, J., Le patronage industriel des enfants de l'ébénisterie, son histoire, son but, ses moyens. Paris, impr. Gauthier-Villars, 1885. 8. 46 pag.

Maze-Sencier, A., Le livre des collectionneurs. Paris, Renouard, 1885. 8. 880 pages, orné de vignettes, de marques et de monogrammes. fr. 20. —. (Table des matières: Les collectionneurs d'autrefois et d'aujourd'hui. — Arts industriels: Les huchiers; les faiseurs de cabinets; les ébénistes; l'orfèvrerie; les tabatières; les râpes à tabac ou grivoises; les boîtes des orfèvres; les boîtes à portrait; les tabatières diplomatiques, historiques et politiques; la vaisselle d'étain; la dinanderie; les ciseleurs bronziers; la ferronnerie; l'horlogerie; la verrerie; les émaux et les émailleurs de Limoges; les tapisseries tissées; les livres; les reliures; les ex-libris; les instruments de musique; la céramique. — Beaux-arts. — Costume: Les armes et les armures; les chaussures et les cordonniers; les boucles de souliers; les jarretières; les perruques et les perruquiers; les peignes; les buscs de corsage; les boutons d'habit; les bagues et les anneaux; les gants; les miroirs; les boîtes à mouches; les éventails; les cannes et les bâtons. — Fantaisies diverses: Les timbres-poste; les couteaux; les navettes; les tablettes; les cartes à jouer; les jetons de jeu et les boîtes à jeu. —)

Davis, C. T., The Manufacture of Leather: being a description of all the processes for the Tanning, Currying, and Finishing of Leather: London, S. Low, 1885. 8. 52.|6. (Including the various Raw Materials and the methods for determining their values; the Tools, Machines, and all matters of importance connected with an intelligent and profitable prosecution of the art, to which is added a list of American Patents for Materials, Processes, Tools, and Machines for Tanning, Currying, etc.) Illustrated by nearly 300 engravings.

Bossi (Prof.) L., Trattato teorico-pratico di tessitura: edizione economica. Milano, U. Hoepli edit., 1885. 8. con 195 tav. l. 25. —.

6. Handel und Verkehr.

Handelskammer zu Kolmar i. E. Jahresbericht vom 1. Oktober 1883 bis 31. Dezember 1884. Colmar, tipogr. Ve Cam. Decker, 1885. gr. in-8. 91 SS.

Hans, M. M., Die Kanalisierung der Maas von Namur bis zur französischen Grenze. Autoris. Übersetzung. Mit Zusätzen versehen und mit Unterstützung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, herausgegeben von E. Düsing, mit Vorwort von O. Baensch. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1885. Imp.-8. 74 SS. mit 6 Tafeln in quer-folio. M. 7. —.

von Nördling, W., Die Selbstkosten des Eisenbahn-Transportes und die Wasser-

strafsenfrage in Frankreich, Preufsen und Österreich. Wien, A. Hölder, 1885. Imp.-8. 232 SS. Mit 2 Holzschnitten u. 11 Karten und Tafeln in Schwarz- und Farbendruck. M. 15. —.

Pollitz, K., Reise durch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Das Eisenbahnwesen. Vortrag, gehalten am 21. Oktober 1884 im Saale des kaufmännischen Vereins. Frankfurt a. M., F. B. Auffarth, 1884. 8. 40 SS. M. 1,20.

Weill, S., Der Transportdienst der Eisenbahnen. Ein Leitfaden zum Studium des Eisenbahntransportdienstes, insbesondere auf den österreichisch-ungarischen Eisenbahnen. Wien, A. Hartleben, 1885. 8. Origlwdbd. (A. u. d. T.: Bibliothek des Eisenbahnwesens, Band V.) 284 SS. M. 4. —.

Chotteau, L., Une grande faute économique (les salaisons américaines en France.) 2e édition. Paris, Guillaumin & Ce, 1885. 8. 51 pag.

Garnier, J., Avant-projet d'un chemin de fer aérien à voies superposées à établir sur les grandes voies de Paris. Paris, Chaix & Ce, 1885. in-4. 48 pag. avec fig. et 8 planches.

Ginoux, L., Suite de l'histoire du canal maritime de Suez. Question politique: sur ce qui se passe en Egypte au détriment du commerce et de l'industrie français, italiens, hellènes, autrichiens, etc.; mémoire descriptif de l'affaire. 2e édition. Marseille, impr. Blanc & Bernard, 1885. 8. IV—285 pag.

Joulie, H., La fraude dans le commerce des engrais; Examen de la loi du 27 juillet 1867 et du nouveau projet de loi proposé par le gouvernement. Paris, Chaix, 1885. 8. 166 pag.

Renseignements sur les chemins de fer de l'État en Finlande pour les années 1876—82. 4. Helsingfors. J. C. Frenckell & fils, 1883 (publié en 1884). 16 pag.

Baccarini, A. e A. Dornig, Le ferrovie italiane e il parlamento. Roma, Ed. Perino, 1884, dicembre. 196 pp. (Von dem ersten Autor, dem früheren ital. Minister der öffentl. Arbeiten rührt nur die 22 SS. starke Einleitung her, worin der Regierung empfohlen wird, um sich dem Parlamente gegenüber Aktionsfreiheit und Unverantwortlichkeit in Eisenbahnangelegenheiten zu wahren, sich der Betriebsgesellschaften mit ihren vom Staate garantierten Kapitalien nur als Vermittler zu bedienen. In dem übrigen von Dornig verfafsten Teil der Schrift findet sich eine Zusammenstellung der wichtigsten italienischen Parlamentsverhandlungen in Bezug auf die Eisenbahnfrage nebst einem historischen Überblick über deren Entwickelung in Italien, die nach des Verfassers Deduktionen einer Rückkehr zu dem Privatbahnsystem nicht das Wort redet.)

Levi, E., Il problema ferroviario in Italia ed all'estero. Genova, tip. Schenone, 1884. 8. 312 pp. l. 2. —.

Verslag over den toestand van handel, scheepvaart en nijverheid te Amsterdam in 1884. Opgemaakt door de kamer van koophandel en fabrieken aldaar. Amsterd., Joh. Müller, 1885. Roy.-8. 156 bl. met 1 uitsl. tabel. fl. 1,50.

7. Finanzwesen.

Carlo F. Ferraris, L'imposta militare. Roma 1883.

Für die Wehrsteuer (Militärtaxe), wie sie in den Jahren 1881 und 1882 in Italien in Vorschlag gebracht und in der Schweiz und in Österreich schon vordem eingeführt worden war, eine Lanze einzulegen, ist der Zweck des ebengenannten Schriftchens. Kurz aber erschöpfend, entschieden und ausgezeichnet sind die Ausführungen desselben. Der Herr Verfasser führt zunächst den Beweis für die Rechtmäfsigkeit und Billigkeit der Wehrsteuer als Äquivalentes der Entlastung vom aktiven Dienste und gelangt nach einem Überblicke der bisherigen Entwickelung der besagten Steuer zur Untersuchung der rein finanziellen Seite der Frage; indem er für die Wehrsteuer die allgemeinen Grundsätze der Besteuerung für giltig erklärt, verteidigt H. F. dieselbe gegen den Vorwurf, dafs sie zunächst im Widerspruch zu den bekannten modernen Bestrebungen die mittellosen Klassen zu einer direkten Steuer ungebührlich heranzieht und dafs sie in zweiter Reihe dadurch, dafs sie die jugendlichen Wehrpflichtigen zu Steuersubjekten macht, eigentlich einer sicheren, fafsbaren und gleichartigen Quelle, aus welcher sie zu schöpfen hätte, entbehrt; an dritter Stelle wird die Gerechtigkeit der progressiven oder besser degressiven Skala der Wehrsteuer verfochten. Die 5. Abteilung widerlegt u. a. den falschen Einwurf, dafs es sich um eine Besteuerung der armen Krüppel (tassa sui gobbi) handelt und befürwortet die zeitliche Koinzidenz der Wehrsteuerpflicht mit der Wehrpflicht. — Im Zusammenhalte mit

er Rückweisung, welche die Wehrsteuer seitens Schäffles (Grundsätze der Steuerpolitik . 497 ff.) erfahren, erscheinen die prinzipiell gegensätzlichen Argumente und Ergebnisse es Schriftchens besonders beachtenswert.

Prag. . J. Kaizl.

Chailley, J., „L'Impôt sur le Revenu" (1 vol. in 8vo — 633 p. Paris 1884. uillaumin & Co).

Der Autor, Dr. jur. und Mitglied der Société d'Économie Politique, untersucht, elche Bedingungen und welche Reichtümer eine solche Steuer erfordert. Er zeigt urch die Gesetzgebung Italiens, mit welcher Leichtigkeit die lateinischen Völker sich erartige direkte Steuern gefallen lassen, durch die englische, die mächtige Summe des rtrages und die erwiesene Nützlichkeit der Einkommensteuer. Dieses Studium setzt in in Stand, allgemeine Regeln über das Bestehen und das Erheben solcher Steuern afzustellen. Nach einer eingehenden Übersicht der Projekte, welche in den letzten 0 Jahren dem Parlament vorgelegt worden sind, schliefst er mit der Versicherung, dafs ch in Frankreich nichts der Einführung dieser Steuer widersetze, dafs eine besondere teuer, mit mäfsiger Taxe, auf alle Arten von Einkommen, mit Ausnahme des zu gengen Einkommens, bestehen müsse. Schliefslich sagt er, dafs die Finanzlage und die ngerechtigkeit der Fiskalgesetze Frankreichs dieselbe sehr wünschenswert, ja unvermeidlich erscheinen lassen. A. R.

Stourm, René, „Les Finances de l'Ancien Régime et de la Révolution (2 vol. i 8vo chez Guillaumin & Co).

Herr R. Stourm, ehemaliger inspecteur des finances et administrateur des contributions indirectes, veröffentlichte vor kurzem unter obigem Titel ein bedeutendes Werk, i welchem er die Fiscal Reformen von Necker und Turgot unter Louis XVI und er Assemblée constituante auf Grund eingehenden Studiums behandelt, welche die eutige Finanzordnung gegründet haben. Alsdann erklärt er die zerrütteten Verhältnisse er Convention und der Directoires, mit interessanten und neuen Einzelheiten, die er us den Nationalarchiven schöpft und schliefslich zeigt er, wie die Regierungen im 9. Jahrhundert, gestützt auf die Erfahrungen des vorigen Jahrhunderts, unsere gegenärtigen Verwaltungen gegründet haben.

Neymarck, Alfred, Turgot et ses Doctrines (2 vol. in 8vo de 930 pages — hez Guillaumin & Co). (Prix 15 frs.).

Der Verf. ist durch seine Geschichte Colberts, die vor 7 Jahren bei Guillaumin rschien, bekannt geworden. An seinem neuen Werke, das ihm unter den Finanzistorikern Frankreichs einen hervorragenden Platz sichert, hat er lange gearbeitet. Es rfällt in 3 Teile. Der erste Teil, der wiederum in 3 Bücher zerfällt, umfafst die anze Periode von Turgots Kindheit bis zu seinem Sturz als Minister. Er führt uns urgots Leben vor Augen, und sein einziger Zweck ist, seine historische Laufbahn darzustellen, ohne sich in Erörterungen einzulassen. In dem ersten Buch, das mit Ts. indheit beginnt, entfaltet sich seine ganze Jugendzeit; in diese Zeit fällt sein erstes rscheinen in der Magistratur, seine ersten ökonomischen Werke, seine Arbeiten in der Encyclopédie" und seine litterarischen Essays. Das zweite Buch ist ausschliefsch seiner Thätigkeit als Intendant von Limoges gewidmet. Der Reformator versucht ier auf beschränktem Felde die Anwendung seiner Ideen. Seine Bemühungen erstrecken ch abwechselnd auf die Steuererhebung, den Frohndienst, die militärischen Transporte nd Ausschreibungen, die Miliz und den Ersatz. Aber plötzlich ist er gezwungen, seine dministrativen Änderungen zu unterbrechen: er hat mit der Hungersnot und dem Elend ner ganzen Provinz zu kämpfen und nur mit dem Aufwand aller ihm zu Gebote stehenen Thatkraft, Intelligenz, Hingebung und Güte gelingt es ihm, die Leiden zu mildern. achdem die Krisis überstanden ist, nimmt er die vernachlässigte Aufgabe und seine ewohnten Arbeiten wieder auf, bis ihn ein unverhofftes Glück seiner Intendantur entreifst, um ihn ans Staatsruder zu bringen. Das dritte Buch ist die vollständige Gechichte seines Ministeriums. Nach einer Darlegung der finanziellen Lage zur Zeit der rnennung Turgots entfaltet sich in grofsen Zügen das wirklich reformatorische Vorgehen es Ministers, welches diesmal auf eine ganze Nation angewandt wird; administrative eorganisation, Befreiung des Getreidehandels, Abschaffung der lächerlichen und abcheulichen Abgaben, Unterdrückung des Frohndienstes, Auflösung der Genossenschafen und Zünfte (communautés und jurandes), dieses umfangreiche Programm, während iner kurzen Laufbahn von 22 Monaten zur Ausführung gekommen, wird plötzlich durch

die unberechtigtste Ungnade abgebrochen. Hier endet so zu sagen der historische Teil des Werkes.

Der zweite Teil zerfällt in zwei Bücher und ist ausschliefslich der Erwägung, der Lehren gewidmet, die dann in möglichster Breite auseinandergesetzt werden. Das erste Buch beschäftigt sich mit den ökonomischen und sozialen Fragen. Die ersteren sind darin dargestellt, wie sie Turgot in Übereinstimmung mit der heutigen Ansicht über die Volkswirtschaft betrachtet. Was die sozialen Lehren Turgots betrifft, so erscheinen diese sowohl in der Theorie als in der Praxis auf die ernsten Probleme angewandt, welche unser Jahrhundert nicht gelöst hat und welche noch heute die eifrigsten Leidenschaften erregen. Das zweite Buch befafst sich insbesondere mit den philosophischen Grundsätzen Turgots, mit seinen Ideen über Gott, die Seele und das Ende der Menschheit, mit seiner Moral und seinen politischen Anschauungen, welche die Privilegien ausschliefsen und einer nationalen Erziehung die Sorge überlassen, bessere Bürger zu bilden, die mit dem Staatsgeschick enger verbunden sind.

Der dritte Teil endlich, welcher auch aus zwei Büchern besteht, hat so zu sagen einen mehr biographischen Charakter: sein Zweck ist, das Bild des Ministers durch das Studium des Menschen und seiner Ideen zu vervollständigen und näher zu beleuchten. Er befafst sich demnach mit der Persönlichkeit Turgots. In dem ersten Buch folgen wir ihm in sein Privatleben, seine Vergnügungen und seine geselligen Beziehungen; er erscheint inmitten dieser seltsamen, vielbewegten Gesellschaft zu Ende des 18. Jahrhunderts. Wir sehen ihn bald inmitten seiner Freunde, bald bei Hof und dann im Streit mit der Unzahl von Feinden, die seine Reformen ihm in so kurzer Zeit zugezogen hatten. Nach seinem Sturz ins Privatleben zurückgekehrt, ist er wieder der Litterat, wie er es früher war und nie aufgehört hatte zu sein. Schliefslich kommt die Geschichte seines Todes mit den Umständen, die demselben vorangingen, ihn begleiteten und darauf folgten, die Sorgen der Familie, die unscheinbare Beerdigung, das Schweigen der Zeitgenossen, die Undankbarkeit der Menschen.

Das Werk endet mit allgemeinen Betrachtungen über die historische Rolle Turgots und den Einflufs, den er auf den politischen und ökonomischen Umschwung (évolution) Frankreichs vom 17. bis 19. Jahrhundert ausgeübt hat. A. R.

Roche, J., La vérité sur les finances de la République. Extraits du rapport présenté au nom de la Commission du budget et du discours de M. Jules Roche (séance de la Chambre des députés du 18 novembre 1884. Paris, Mathivet, 1885. 8. 82 pag.

Vuitry, A., Le désordre des finances et les excès de la spéculation à la fin du règne de Louis XIV. et au commencement du règne de Louis XV. Paris, C. Lévy, 1885. 12. XVIII—466 pag. fr. 3,50.

Bilanci provinciali di previsione. Anno 1882. Napoli, tipogr. Fr. Giannini & figli, 1884. Imp.-Lex.-in-8. XL—65 pp. (Pubblicazione del Ministero d'agricoltura, industria e commercio.)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Martello, Tullio, La moneta e gli errori che corrono intorno ad essa; con un' introduzione di Francesco Ferrara. Firenze, Le Monnier 1883. Pp. CL et 549.

Das Buch ist ein höchst beachtenswerter Trieb auf dem grofsen Stamme der Währungslitteratur; der Herr Verf. beherrscht den Stoff vollständig und schreibt mit ebensoviel Sachkenntnis als Überzeugungstreue; einiger Nachsicht in der Beurteilung bedarf es nur an jenen Stellen, wo der Herr Verf., hingerissen von seinem liberalen Glaubenseifer, die Sozialreform — wir möchten fast sagen — leidenschaftlich bekämpft, so z. B. auf SS. 145—154 contra Laveleye. Herr Martello verwirft den ökonomisch widernatürlichen Bimetallismus nicht minder wie den modernen Monometallismus und verlangt, dafs sich die Staaten — gleichgiltig ob alle gleichzeitig oder einer nach dem andern — dem Gelde gegenüber auf ihre ursprüngliche und wirtschaftlich allein korrekte Funktion beschränken und zurückziehen, d. i. Gold und Silber (mit der Zeit vielleicht auch andere Metalle: Polymetallismus) nach Quantum und Quote zum Geldgebrauche beglaubigen, ohne sie als Lira, Mark, Franc u. s. w., sondern blos als x Gramm Gold oder Silber zu bezeichnen. Privatkontrakte müssen dann klar und deutlich auf Silber oder Gold lauten; Steuerleistungen werden nach Belieben der Staaten in dem neuen oder anderen Metalle normiert, so wie sich jeder Privatgläubiger das Geld resp. das Geldmetall bestimmt, doch bleibt es dem Kontribuenten immer freigestellt, nach Mafsgabe der Tageskurszettel mit Münzen aus dem anderen Metalle zu zahlen. So werde man wieder

zu natürlichen Verhältnissen zurückkehren und die unnatürliche Wertrelation der Bimetallisten ebensowie die unnatürliche Verdrängung des Goldes oder des Silbers vermeiden.

Die Schrift ist eröffnet durch eine lange Einleitung aus der Feder Francesco Ferraras, welche — gerichtet gegen Messedaglias, La moneta e il sistema monetaria in generale — die geschichtliche Entwickelung des Gebrauches der Metalle und mit besonderer Sachkenntnis die chemisch-physischen Eigenschaften der zu Münzzwecken verwendbaren Metalle beleuchtet. Es ist bekannt, dafs Francesco Ferrara es war, welcher den Reproduktionskosten Eingang in die Wertlehre verschaffte, und Martello schreibt die Autorschaft seiner Geld- und Währungstheorie ausdrücklich seinem Freunde Fr. Ferrara zu.

Wir wiederholen, dafs die Schrift zu den bemerkenswertesten Erscheinungen der neueren Währungslitteratur gehört, welcher Freund und Feind die Anerkennung einer sachkundigen und erschöpfenden Behandlung nicht versagen werden.

Prag. J. Kaizl.

Leone Wollemborg, La prima cassa cooperativa di prestiti secondo il sistema Raiffeisen in Italia. Padova 1883.

Den wesentlichen Inhalt dieses Schriftchens bilden die Statuten der nach dem System Raiffeisen gebildeten cassa cooperativa di prestiti (genossenschaftlichen Darlehnskasse) von Loreggia, einem Flecken von noch nicht 3000 Einw. in der Nähe von Padua. Der Herr Verfasser selbst, bekannt durch seine in diesen Jahrbüchern (Neue Folge VII. Bd. S. 476) besprochene Schrift über die Produktionskosten als Grundlage des Wertes, ist Begründer dieser, in ihrer Art ersten Hilfskasse in Italien, welche am 20. Juni 1883 ins Leben gerufen wurde. Eine kurze historische Einleitung, die Wiedergabe des Textes der Statuten sowie die beigefügten Erläuterungen und Zusätze verfolgen den Zweck, diese so einfache und doch so fördersame Hilfsorganisation in weitesten Kreisen bekannt und verständlich zu machen und ihr in Italien ganz besonders in den notleidenden ackerbautreibenden Klassen Bahn zu brechen. Indem wir der vom Herrn Verfasser mit ebensoviel Eifer und Hingebung als Geschick eingeleiteten Propaganda den besten Erfolg wünschen, können wir nicht umhin, dem Verlangen Ausdruck zu geben, demnächst über den Erfolg und Fortschritt seiner Bestrebungen seitens des Herrn Verfassers informiert zu werden.

Prag. J. Kaizl.

Goldwährung und Valutaregulierung in Österreich-Ungarn. Wien, W. Braumüller, 1885. gr. 8. 45 SS. M. 0,80.

Upton, J. K., Money in Politics. With an introduction by E. Atkinson. Boston, Lothrop & C°, 1884. 8. XII—270 pp. cloth. 6.|—. (Contents: Introduction. — Early Colonial Money. — Colonial Mints. — The original Silver Dollar. — Paper Issues. — Revolutionary Issues. — Money of the Confederation. — Money of the Constitution. — Wild-cat Currency. — The Treasury cornered. — The second United States Bank. — United States Notes. — Additional Issues. — Fallacy of Legislation. — National Bank Issues. — Contraction. — Resumption. — The Supreme Court. — Gold Coin and certificates. — The Silver Dollar and his circulation. — Monetary Conferences. — The Trade Dollar. — Other moneys. — The par of Exchange. — etc.)

Bensa, E., Il contratto di assicurazione nel medio evo. Genova, tipogr. marittima editrice, 1884. 8. 240 pp. l. 5. —. (Indice: Il rischio marittimo nei contratti del medio evo. — Il cambio marittimo. — Le origini dell'assicurazione. — I primi contratti d'assicurazione. — Le prime leggi sull'assicurazione. — Le ordinanze di Barcellona. — Le leggi sulla procedura e contro le scommesse. — Le prime forme dell'assicurazione sulla vita. — Sguardo generale sull'assicurazione nel medio evo. — Leggi inedite sulle assicurazioni. — etc.)

9. Soziale Frage.

Freudenstein, Dr. Gustav: Die Reform des Submissionswesens bei baulichen Verdingungen und die Reorganisation des Zuschlagsprincips nebst positiven praktischen Vorschlägen sowie einer kritischen Beurteilung der vom „Verbande deutscher Baugewerksmeister" preisgekrönten Konkurrenzschriften über die uneingeschränkte Submission im Bauwesen. 8°. XXIV. u. 232 SS. Minden i. W., 1884. J. C. C. Bruns' Verlag.

Der Verf. schildert im ersten Teile die schädlichen Folgen des Submissionswesens. Nach ihm ist Submission Wucher und als solcher moralisch verwerflich. Das Submissionsprincip ist ihm ferner ein Ausdruck der extremsten Freihandelstheorie, die aus sittlichen

und ökonomischen Gründen nicht auf das Baugewerbe Anwendung finden darf, und deren Anwendung thatsächlich nur ein „scheinheiliger" Vorwand ist, um die Preise ungebührlich niedrig zu gestalten. Das Submissionsprincip stellt den vermeintlichen fiskalischen Profit vor das öffentliche Interesse und widerstreitet deshalb allen Grundsätzen eines politisch klugen Regimentes. Es führt zu dem Grundsatz „billig und schlecht", zu unberechtigten Coalitionen, Bestechungen u. dergl. m.

Im zweiten Teil bringt der Verf. zunächst Reformvorschläge, um dann die Preisschriften von Evers, Mühlbach und Herzog zu kritisiren.

Die Ziele der Reform sind nach dem Verf. folgende: Der Mindestfordernde ist vom Zuschlage auszuschliefsen; dem Baugewerke ist für seine Arbeits- und Materialleistung der „gerechte", vom Verf. ausführlich spezialisirte Preis zu zahlen, wofür er die Bauarbeit eines ordentlichen Baugewerke zu liefern gehalten ist; die unsoliden Elemente des Baugewerbes sind von der Bewerbung auszuschliessen und für die Konkurrenz der zugelassenen soliden Elemente ist ein neuer Modus zu finden, nach welchem der Zuschlag nur an einen „Würdigen" erteilt wird; die Generalentreprise endlich ist in jeder Form zu beseitigen.

Von den Einzelheiten der vom Verf. vorgeschlagenen praktischen Durchführung dieses Zieles sei hier als besonders bemerkenswert hervorgehoben, dafs eine Jury, aus dem Submissionsherrn und Vertretern der einzelnen Zweige der Baugewerkschaft gebildet, den Maximal- und Minimalanschlagspreis festsetzen, über die Zuschlagserteilung entscheiden und als gewerbliches Schiedsgericht bei der Bauabnahme fungiren soll, und dafs sowohl jene Anschlagspreise, als auch die Gebote der Bewerber und die Entscheidungen der Jury etc. eingehend motivirt sein sollen. —

Die Schrift enthält zwar manche durchdachte und zutreffende Bemerkung, bietet aber in sachlicher und formeller Hinsicht zu verschiedenen Ausstellungen Anlafs.

In sachlicher Hinsicht begeht der Verf. den Fehler, die in einzelnen Fällen hervorgetretenen Mifsstände ohne genügenden Grund zu verallgemeinern; insbesondere sind die Fälle, in denen die Mindestbietenden thatsächlich Verluste zu tragen hatten, doch nur Ausnahmen und die Schuld daran tragen im Grunde genommen die Bieter selbst, die ja von niemanden gezwungen werden, Gebote, die ihnen Verlust bringen, zu stellen. Im Allgemeinen wird — wie auch die Gewerbekammer in Weimar in ihrem diesjährigen Berichte hervorhebt — auch der Mindestbietende noch seine Rechnung finden. Ebenso vereinzelt sind die Fälle, in denen die Submissionsbauten schlecht und unsolid ausgeführt wurden; die bei weitem gröfsere Mehrzahl derselben, zu denen u. a. fast sämmtliche Eisenbahnen und neuerlich aufgeführten öffentlichen Gebäude gehören, entspricht jedenfalls den berechtigten Anforderungen.

Die Institution der erwähnten Jury dürfte sich in der Praxis wohl als recht schwerfällig erweisen. Die Forderung einer ausführlichen Motivirung der bei den Mitgliedern der Jury, also bei Fachgenossen zirkulirenden Gebote der Bewerber kann leicht die berechtigten Geschäftsgeheimnisse der concurrirenden Unternehmer gefährden.

In formeller Hinsicht ist die übergrofse Weitschweifigkeit der Schrift zu tadeln, ein Fehler, der nicht zum mindesten durch die Sucht des Verf. nach Citaten veranlasst ist. Der gröfste Teil der Schrift besteht thatsächlich in ausführlichen Citaten, die oft nur gewaltsam auf das Submissionswesen bezogen werden können. Aristoteles, Cicero, der Evangelist Lucas müssen neben der grofsen Schaar neuer und neuester Schriftsteller aller Art die Ansichten des Verf. unterstützen helfen. Etwas mehr Originalität würde sicherlich der vom Verf. vertretenen Sache besser genützt haben.

Nicht immer sind die Citate ganz korrekt. Auf S. XXIII hat der Verf. z. B. einen bei geringer Aufmerksamkeit unmöglichen Fehler mit unterlaufen lassen. Er sagt wörtlich: „Es gilt auch hier der Satz, welchen Schanz in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik N. F. VII. Jahrg. 1883 S. 125 gegeben hat, und der einer Generalisirung so fähig als bedürftig ist: „„Es war nicht blos ein politischer, es war auch ein wirtschaftlicher und sittlicher Fehler, einen Vertrag aufrecht erhalten zu wollen, der blos dem einen Kontrahenten nützte."" Die diesem Satze entsprechenden und in diesen Jahrbüchern an einem leicht in die Augen fallenden Platze abgedruckten Worte sind nicht von Schanz, sondern von einem Recensenten desselben in Band 75 der „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte", wie Prof. Dietrich Schäfer an der erwähnten Stelle dieser Jahrb. mit nicht mifszuverstehender Deutlichkeit angiebt.

Dr. R. van der Borght.

Martins, Dr. A. S., „Etude sur l'administration sanitaire circle à l'Etranger et ı France“ erschienen. Paris 1885 (Masson) Bd. I 741 p.

Dieser erste Teil ist der gesundheitlichen Verwaltung im Auslande gewidmet. Der erfasser ist der Ansicht, dafs jedes Land seine Gesundheits-Verwaltung besitzen müsse, ie es gegen ansteckende Krankheiten und gesundheitswidrige Zustände in Schutz nimmt, › gut wie es seine Verteidigung gegen auswärtige Feinde einer speziellen Verwaltung ıvertraut. Er glaubte seinen Mitbürgern einen Dienst zu erweisen, indem er ihnen igt, wie augenblicklich die Sanitätsverwaltung im Auslande bestellt ist; er erklärt die rganisation in den verschiedenen Ländern, indem er die diesbezüglichen Gesetzgeıngen angiebt, und so kurz als möglich die Fälle bezeichnet, in denen die Behörden ı anzuwenden haben. Mit Deutschland anfangend (dem er 127 S. widmet), geht er le Länder durch, England, Österreich, Ungarn, Belgien, Dänemark etc. — Nachdem er e französische Gesundheitsverwaltung mit denen der anderen Länder verglichen hat, ägt er sich, ob dieselbe den ihr entgegenstehenden Bedürfnissen, den Bemühungen, e sie unaufhörlich wachruft und dem gegenwärtigen Fortschritt der Sanitätswissenhaft entspricht — Seine Antwort ist verneinend. Seiner Ansicht nach ist das Ziel der esundheitsverwaltung die Anwendung der Gesetze und Vorschriften der Hygiene und rmenpflege, sowie die Vorbereitung neuer legislativer und administrativer Mafsregeln, bald deren Notwendigkeit erkannt ist.

Der bis jetzt erschienene Band des Dr. Martin leistet einen wirklichen grofsen ienst, er füllt eine Lücke aus und wird sehr nützlich zum Nachschlagen sein. Dr. Martin ar bei der vorjährigen hyg. Ausstellung in London Generalkommissar für Frankreich. r ist ein thätiger Geist, man kann ihm nicht den Vorwurf machen, dafs er nicht weifs, as aufserhalb vorgeht. Wenn man sich auf einen weniger „hygienischen“ Standpunkt ellt, so möchte man wohl befürchten, was die Engländer „over legislation“ nennen. an macht alle möglichen Gesetze, um allen Schwierigkeiten abzuhelfen, unglücklicher 'eise entspricht in der Praxis das Resultat nicht immer den guten Absichten.

Man nehme z. B. die Verbesserung des Gesundheitszustandes einer grofsen Stadt. - Die Hygienisten sind für die polizeiliche Schliefsung der ungesunden Lokale, für ie Beschlagnahme, die drakonischen Mafsregeln. Dies ist ihr Beruf. Der Volkswirt ufs andere Gesichtspunkte in Betracht ziehen. Was wird aus den Unglücklichen, die ezwungen sind, ein anderes, vielleicht schlimmeres Unterkommen zu suchen? Was eschieht, wenn die unwissenden, sorglosen, oft lasterhaften Bewohner die gesunden 'ohnungen, in denen man sie unmittelbar untergebracht hat, beschmutzt und entstellt iben? Die Wohnungsfrage ist keiner radikalen Lösung fähig. — Ein Zusammenirken verschiedener Faktoren kann allein zu einer fortschreitenden Besserung führen.

A. Raffalovich.

1° **Soudan** „la legislation sur les logements insalubres“ (chez Berger Learult & Co 1850, 1 vol.) „Les logements insalubres, la loi de 1850, son applications, s lacunes et réformes désirables par **Emile Laurent** (1882 Guillaumin).

Marsolin, Dr., „Etudes sur les Causes et les Effets des logements insalubres“. 'aris Masson. 1881).

Du mesnil, Dr. O., „L'habitation du pauvre à Paris“. „Une rue du Fauourg St. Antoine par le même. (Masson 1882)

Duff, Harry, „Legal obligations in respect to dwellings of the poor“. London 884 (William Clowes & Cie).

Eine ausgezeichnete Zusammenstellung der Gesetzgebung in England über den egenstand: „What to do and how to do it“, a manual of the low affecting the houng and sanitary condition of Londoners. (Kegan Paul & Co 1884). „The social ıd national influence of the domiciliary condition of **Rawlinson, Rob.**, the people '. S. King 1883).

Raffalovich, Arthur, „La Misère à Londres“, la législation anglaise et la ıestion du logement du pauvre. (Guillaumin & Co. Paris 1884).

Das öffentliche Gesundheitswesen nimmt in den allgemeinen Interessen einen herorragenden Platz ein, hauptsächlich beim Herannahen oder infolge einer Epidemie. ach einiger Zeit, sobald die Gefahr vorüber ist, schwindet das Interesse des Publikums nd man überläfst die Erörterung der Frage den Gelehrten, den Gesetzgebern und hilantropen. In den letzten Jahren ist die Gesundheitsfrage in Frankreich vielfach rörtert worden, am meisten jedoch beschäftigt man sich mit der Wohnungsfrage.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung hat die damalige Kammer im J. 1850 ein Gesetz erlassen, dessen Anwendung fakultativ war und demgemäfs nicht den erwarteten Erfolg hatte. Es verliefs sich auf den guten Willen der lokalen Behörden, war zu unbestimmt in seinen Ausdrücken und entbehrte aller wirksamen Gesetzeskraft. So gab es i. J. 1858 — 228 Kommissionen für ungesunde Wohnungen, 520 i. J. 1858 — i. J. 1878 kaum 10 — und 1883 nur 5 (Paris, Lille, Havre, Roulaix, Nancy.) Die Schuld lag eben so viel an den unvollständigen Gesetzen als an den Gemeinden. Der Deputiertenkammer wurde i. J. 1883 ein Gesetzentwurf vorgelegt und eine parlamentarische Kommission prüfte den Vorschlag und änderte ihn ab. Der von Herrn Mage verfasste Bericht (session de 1883, N°. 1842) enthält eine Auseinandersetzung der Frage. Der Entwurf der Kommission versucht den Missbräuchen abzuhelfen indem er die Conseils Municipaux zur Ernennung von Kommissionen zur Überwachung ungesunder Wohnungen zwingen will. Dies ist anzuerkennen aber kaum praktisch, wenn man bedenkt, dafs es 36 000 Gemeinden in Frankreich giebt, von denen $^3/_4$ niemals die Elemente zu einer solchen Gesundheitskommission auftreiben können. Es genügt, wenn man das Gesetz auf die Gemeinden mit über 3000 Einwohnern die chefs lieux der départements arrondissements und der Gemeinden beschränkt, wie es M. Laurent, Président du Conseil de la Préfecture de Seine, verlangt.

Das Gesetz ist nicht zu Stande gekommen, nach der ersten Lesung ist es der Kommission zurückgegeben worden und seitdem wird daran gearbeitet. Die Frage der ungesunden Wohnungen ist in grofsen Städten immer an der Tagesordnung. — Wir glauben dem deutschen Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihm in obigen Werken die neuesten franz. und englischen Schriften über diese Frage angeben.

Chleborad, Dr. F. L., Der Kampf um den Besitz. Wien, Manz 1885. gr. 8°. SS. 207.

Diese Schrift ist eine aus Naivität, Materialismus und Konfusion konstruierte sozialistische Utopie, welche sich zwar den Anschein giebt, auf ethnologischen und historischen Studien zu fufsen, in Wirklichkeit aber auf jeder Seite den vollständigsten Mangel historischen Sinnes und Verständnisses bekundet; dem wunderlichen Inhalte entspricht die wunderliche Form; so zitiert der Herr Verf. auf S. 153 den voranstehenden Absatz ε^3 des Abdruckes B c α β^2 seines Buches.

Prag. J. Kaizl.

Peters, H., Bauinspektor, Ein Beitrag zur Lohnreform unter Zugrundelegung der sozialökonomischen Ansichten von Rodbertus-Jagetzow. Tübingen 1884 (Laupp). 67 SS.

Herr Bauinspektor Peters, der noch bei Lebzeiten von Rodbertus Tabellen zur Verwirklichung seiner Lohntheorien herausgab und ihn damit hoch erfreute, hat nun in obiger Schrift seine Ansichten auch theoretisch kurz dargelegt. Für ihn sind natürlich fast alle von R. aufgestellten Lehrsätze unumstöfsliche Wahrheiten, die einer andern Begründung — als sie R. selbst gegeben — gar nicht bedürfen. Die praktischen Vorschläge von Peters fufsen ganz auf R.'schem Boden. Es war deshalb ganz konsequent und unbedingt nötig, dafs diesen Vorschlägen — wie es P. auch gethan — eine kurze Zusammenfassung der R.'schen Lohntheorien vorausging. Eine Kritik der P.'schen Arbeit müfste daher zunächst und vorzugsweise eine Kritik jener Theorien selbst sein. Denn die Peter'schen Ausführungen stehen und fallen mit den Lehren von Rodbertus. Eine solch' weitgehende Kritik zu üben, müssen wir uns natürlich hier enthalten, obzwar die sehr geschickte Zusammenfassung der R'schen Lehrsätze den gröfsten Teil der vorliegenden Schrift umfafst. Wir setzen vielmehr da ein, wo die Peters'schen Folgerungen und Vorschläge beginnen.

Es ist bekannt, dafs die Konsequenz der R.'schen Theorie der sozialistische Staat sein mufs. Doch wollte er dem sozialen Elend in den geschichtlich gegebenen Verhältnissen schon dadurch ein Ende bereiten, dafs er als Wertmafs die Arbeit, resp. die Arbeitszeit fungieren läfst und für die gesamte Produktion den Normalwerkarbeitstag geschaffen wissen will, welcher für alle Arbeiten in eine gleiche Anzahl von Werkstunden (etwa 10) geteilt werden soll, so dafs Produkte von gleicher Werkzeit auch in ihrem Werte einander gleichgeachtet werden sollen. Der Lohn soll nun als eine feste Quote dieses nach Normalarbeit berechneten Produktwertes gesetzlich fixiert werden.

Wesentlich ist nun zunächst, dafs Peters selbst zugiebt, dafs der normale Werkarbeitstag, d. i. das tägliche mittlere Arbeitsquantum eines mittleren Arbeiters für die Berechnung des Produktwertes — in Ansehung der Verschiedenartigkeit der Form und

Anfertigungsart vieler Gegenstände — keine praktische Anwendung finden könne. Er will deshalb an dessen Stelle die einzelnen Arbeiten selbst nach ihren durchschnittlichen Zeitkosten normieren. Seine früheren Publikationen über die Normierung der Tischler-, Zimmer- und Maurerarbeiten waren praktische Vorschläge zur Ausführbarkeit seiner Idee. Um diese nun zu verwirklichen, müssen zunächst unter der Autorität gewerblicher Arbeitsämter durch Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Zeitkosten aller (P. sagt: der am häufigsten vorkommenden) Arbeiten normiert, z. B. die Zeitkosten einer Thür auf 36 Stunden festgesetzt werden. Sodann mufs der Staat unter Mitwirkung der Parteien, oder die Parteien unter Mitwirkung des Staats den Lohnsatz für eine Stunde Arbeit festsetzen und denselben nach Mafsgabe der Änderung des Geldwertes und der Lebensmittelpreise periodisch revidieren. Auch die verschiedene Intensität der Arbeit in den einzelnen Gewerken mufs in dem Lohnsatze Berücksichtigung finden, so dafs eine Stunde Arbeit in den verschiedenen Gewerken 25, 30, 35 Pf. u. s. w. kostet.

Von diesem Lohnsystem hofft Peters: 1) dafs die gröfsere Geschicklichkeit oder die intensivere Kraftanwendung des einen Arbeiters nicht mehr zu einem Drucke auf ihn selbst und auf die minderbefähigten oder minderkräftigen Arbeiter werde, 2) dafs mehr leistende Arbeiter auch besser belohnt werden, weil sie in kürzerer Zeit als der angenommenen die Arbeit leisten können, 3) dafs die Gesellschaft davor bewahrt werde, die weniger leistenden Arbeiter gleich den mehrleistenden bezahlen zu müssen.

Dies die Quintessenz seiner Theorie. Man wird hieraus ersehen, dafs der Normalwerkarbeitstag von Rodbertus hier auf eine Art Lohntaxe zusammenschrumpft, in der aber — und das ist das originelle an ihr — das Rodbertus'sche Zeitmafs die Unterlage bildet. Insofern theilt natürlich diese Lehre die ganzen Mängel der R.'schen Theorie. Peters will im Voraus für jedes Produkt — denn soll seine Theorie praktisch verwertet werden, mufs sie sich auf alle Gegenstände, nicht blos „der am häufigsten vorkommenden“ Güter verwenden lassen — die durchschnittlichen Zeitkosten feststellen lassen, und zwar durch Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter der Autorität gewerblicher Arbeitsämter. Ob diese Arbeitsämter staatliche oder kommunale Behörden sind, in welchem Autoritätsverhältnis sie zu den Parteien stehen, ist uns aus der Schrift nicht klar geworden. Jedenfalls hat P. selbst gefühlt, dafs zu einer solchen Fixierung der Zeitkosten dem Staate selbst alle Anhaltspunkte fehlen und sie daher von den Parteien selbst geregelt werden mufs. Vielleicht hat er auch gefühlt, dafs damit von vornherein in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein neuer Kampf hineingetragen wird, der dem heutigen Lohnkampfe an Erbitterung nichts nachgeben dürfte, und er hat deshalb die Autorität eines Arbeitsamtes hinzugedacht, dem die Entscheidung zufallen mufs. Für P. scheint diese Normierung eine leichte Sache zu sein; uns will es bedünken, dafs an der Unmöglichkeit dieser Vereinbarung der ganze Plan scheitert. Aus den späteren Ausführungen Peters' geht hervor, dass diese Normierung nicht etwa den Sinn haben soll, dafs allen Arbeitern ein festes Lohneinkommen garantiert werde, sondern nur denjenigen, welche in der normierten Zeit die Arbeit herstellen. Er thut sich ja etwas darauf zu gute, dafs nun die Arbeiter, welche rascher und geschickter arbeiten, in kürzerer Zeit den für den Gegenstand fixierten Lohn erhalten. Als ob nicht auch schon im heutigen Lohnsystem fleifsigere und geschicktere Arbeiter besser gelohnt würden! Was aber aus den Arbeitern werden soll, die die Arbeit nur in längerer Zeit als die fixierte herstellen können, hat er nicht gesagt. Nun die Wirkung müfste unfehlbar die sein, dafs die Produzenten, welche stets mit dem Satze „time is money“ zu rechnen haben, sich die Arbeiter aussuchen würden, welche am schnellsten arbeiten. Für die übrigen bliebe nach wie vor das Gespenst der Arbeitslosigkeit bestehen. — Ist nun aber die technische und wirtschaftliche Schwierigkeit der Fixierung der Zeitkosten als beseitigt angenommen, so bleibt noch eine eben so bedeutende zu überwinden, nämlich die Normierung des Geldwertes einer Stunde Arbeitszeit in den verschiedenen Gewerken. Ja diese Schwierigkeit würde dadurch noch gröfser sein, dafs bei der Fixierung die verschiedene Intensität der Arbeiten berücksichtigt werden und auf die Geldwertänderung sowie auf die Änderung der Preise der Unterhaltsmittel Rücksicht genommen werden mufs, daher periodische Revisionen der Geldzeitpreise stattfinden müssen. Diese Lohntaxen — denn etwas anderes sind sie nicht — sollen von dem Staate unter Mitwirkung der Parteien oder von den Parteien unter Mitwirkung des Staates festgesetzt werden. Weshalb dies nicht ebenso von den oben genannten Arbeitsämtern besorgt werden kann und auf einmal der Staat genannt ist, oder ob dies doch ein und dieselbe Behörde be-

deutet, ist uns nicht ersichtlich geworden. Aber was wir oben gesagt haben, gilt hier in noch erhöhtem Maſse. Die Parteien würden sicherlich auf gütlichem Wege nicht zur Vereinbarung kommen, wenn nicht der Staat seine Zwangsgewalt zur Anwendung brächte, die aber in diesem Falle nur ausnahmsweise das rechte treffen, entweder den Produzenten oder den Arbeitern schreiende Ungerechtigkeit anthun, in jedem Falle aber Unzufriedenheit säen und den Staat selbst in Miſskredit bringen würde. Für die Übernahme einer solchen Aufgabe, die fortwährend den Charakter eines gefährlichen Experiments an sich trüge und den modernen Staat mit der schwersten Verantwortlichkeit belasten würde, dürfte er sich sicherlich bedanken.

Aber zugegeben, daſs auch dieses Hemmnis beseitigt und die P.'schen Vorschläge praktisch gemacht werden könnten, würde damit wirklich die Frage einer nach allen Seiten hin gerechten Einkommensverteilung gelöst, oder auch nur die Erwartungen, wie sie P. von der Verwirklichung seiner Vorschläge hofft, erfüllt werden? Wir glauben dies keineswegs. Die Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit des guten Arbeiters würde dann viel mehr in die Augen springen, als dies im heutigen Lohnsystem der Fall ist. Und wenn auch seine Konkurrenz dem weniger befähigten und minder kräftigen Arbeiter gegenüber nicht zu einem Drucke auf den Lohnsatz selbst werden kann, weil dieser gesetzlich fixiert ist, so beschränkt dieses Lohnsystem den Produzenten doch keineswegs in der Wahl seiner Arbeitskräfte. Bei einem Massenangebot von Arbeitskräften, beim Rückgang der Produktion wird sich auch hier eine mehr oder weniger groſse Zahl von Arbeitern vor die Alternative gestellt sehen, entweder arbeitslos zu bleiben, auszuwandern oder die Lohntaxe zu umgehen. Was durch das Peters'sche Lohnsystem Nützliches erreicht werden könnte und worauf er allerdings groſsen Wert legt, ist der Fall, daſs die Unternehmer nicht, wie das heutzutage vielfach — namentlich in dem von P. verurteilten Submissionswesen — geschieht, durch ihre eigene Konkurrenz vielfach auf Kosten des Arbeitslohnes sich einander die Preise herabdrücken, da sie nun mit dem Arbeitslohn als einen festen Faktor zu rechnen hätten, der Preisdruck also zunächst nur auf Kosten ihres Unternehmergewinns stattfinden könnte. Diesen Übelstand zu beseitigen, bedarf es aber gewiſs nicht eines so problematischen Experiments wie des von P. vorgeschlagenen. Es dürfte nur vom Staate das Beispiel, Arbeiten im Submissionswege zu vergeben, vermieden und ebenso dieses Verfahren allen öffentlichen Korporationen verboten werden.

Die übrigen von Peters genannten Vorteile seines Systems, daſs der mehr leistende Arbeiter auch besser bezahlt werde und daſs die Gesellschaft die weniger leistenden Arbeiter nicht gleich den mehr leistenden bezahle, lassen sich auch in dem bestehenden Lohnsystem recht gut erreichen, treffen übrigens auch nicht den Kern der Lohnfrage, weil sie mehr zu Gunsten des Unternehmers als des Arbeiters sind, dem doch vorzugsweise zu einer Verbesserung seiner Verhältnisse geholfen werden soll.

Wir verkennen keineswegs die idealen Bestrebungen des Herrn Verfassers, stehen auch durchaus nicht auf dem Standpunkte, daſs das Konkurrenzlohnsystem in vielen Punkten nicht einer bedeutenden Reform bedürfe, befinden uns aber mit Herrn P. darin allerdings im Gegensatz, dass wir sie auf Grund der bestehenden Verhältnisse und vorzugsweise von einer allgemein reformatorischen Gesetzgebung zu Gunsten des Lohnarbeiterstandes erwarten, wie sie — hoffentlich mit gutem Erfolg — vom Deutschen Reiche in jüngster Zeit begonnen worden ist. Dr. Adler.

Aus den Mysterien des russischen Nihilismus. Aufzeichnungen eines ehemaligen Nihilisten. Leipzig, W. Friedrich, 1885. 8. 206 SS. M. 3 —.

Emele, S., Der Sozialismus, Rodbertus-Jagetzow, das Manchestertum und der Staatssozialismus. Sigmaringen, C. Tappen, 1885. gr. 8. M. 2,50.

Hirsch, M., Arbeitsstatistik der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für das Sommerhalbjahr 1884 Nach den Angaben der Gewerk- und Ortsvereine zusammengestellt. Berlin, Selbstverlag des Verbandes der deutschen Gewerkvereine, 1885. Folio. 16 SS.

Ofner, J., Das Recht auf Arbeit. Wien, A. Hölder, 1885. 8. 32 SS. M. 0,80.

Reichardt, E., Die Grundzüge der Arbeiterwohnungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Unternehmungen, die Arbeiter zu Hauseigentümern zu machen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1885. gr. 8. 74 SS. M. 1,40.

Verein, der, zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit in St. Petersburg. St. Petersburg. Buchdruckerei v. A. Krug, 1885. 8. 32 SS.

Aylies, F., Les associations du capital et du travail; employés et ouvriers des hemins de fer; du contrat de louage dans les compagnies; institutions de prévoyance. aris, Guillaumin & Ce, 1885. 8. 88 pag.

Brentano, L., La question ouvrière. Traduit de l'allemand par L. Caubert. Paris, brairie des bibliophiles, 1885. 12. XII—329 pag. Fr. 10. —.

Chalain, L. et Gruhier, Union des chambres syndicales ouvrières de France. élégation nationale ouvrière à l'Exposition universelle internationale d'Amsterdam en 383. Rapport d'ensemble. Ier volume. Paris, imprim. Masquin, 1885. 8. 665 pag.

Constant, Ch., Le contrat d'apprentissage; petit code manuel de l'apprenti et du atron. Paris, Chérié, 1885. 12. 32 pag. Fr. 1 —.

Devoisins, A. J., L'Alcoolisme des campagnes, action de l'eau-de-vie de cidre ır l'économie, notes et observations recueillies dans la population rurale de la basse Norandie. Paris, impr. Rougier & Ce, 1885. 8. 32 pag. (Extrait de la „Tempérance".)

Du Camp, Maxime, La charité privée à Paris. Paris, Hachette & Ce, 1885. Fr. 7,50 (Table des matières: Les petites soeurs des pauvres. — Les frères de Saintan-de-Dieu. — L'orphelinat des apprentis. — Les dames du Calvaire. — L'oeuvre des unes poitrinaires. — Les soeurs aveugles de Saint-Paul. — L'hospitalité du travail. — 'hospitalité de nuit. — La société philanthropique. — Pièces justificatives).

Flandinette, F., Le sort de la femme dans la société ancienne et moderne et s causes qui font qu'en général elle manque de travail. Conférence faite le 28 octobre 183. Chaumont, impr. Robert, 1885. 8. 48. pag.

Fontaine (R. P. de la Compagnie de Jésus), La chaire contemporaine et les queions sociales. Paris, Palmé, 1885. 8. 45 pag. (Extrait de la Revue du monde caolique.)

Largent (le père), L'infanticide en Chine. Paris, impr. Téqui, 1885. 12. 76 pag.

Marbot (vicaire général à Aix), Le socialiste Proudhon, conférence donnée le 12 ars 1884. Marseille, Stuart, 1885. 8. 13 pag. Fr. 0,25.

Mayer-Ebstein, Étude sur la question sociale au point de vue économique, dustriel, commercial et financier. Chalon-sur-Saône, impr. Marceau, 1885. 8. 22 pag.

Soux, Hil., La révolution sociale par la révolution intellectuelle. Paris, Brasseur, 185. 4. 22 pag.

Bristol Poor. Report of the Committee appointed to inquire into the condition of e Bristol Poor, presented to the Bishop of the diocese, Dec. 22, 1884, with prefatory marks by his Lordship; to which is added an appendix containing a digest of Bristol arities and information on certain other matters. London, P. S. King & Son, 1885. 2/.—.

Dwellings of the People. Report for 1884 of the Mansion House Council, Lonn, P. S. King & Son, 1885. 8. 1|.—.

de Laveleye, E., The Socialism of to-day. Translated by Goddard H. Orpen, gether with an account of Socialism in England by the translator. London, Field & ier, 1885. 8. 370 pp. 6|.—.

Reports from Consuls of the United States in relation to the state of Labour in urope. New-York, 1885. 8. 3|.6. (Contents: Male and female labour. — Organition of labour. — Strikes. — Wages. — Cost of living. — Co-operative Societies. — eneral condition of the working people, their homes, food, clothes, etc.)

Antinori, G., Studii sociali. Napoli, presso F. Furchheim lib.-edit., 1885. 8. V-412 pp. l. 10.—.

Colajanni, N., Socialismo e sociologia criminale. I.: Il socialismo; appunti. tania, F. Tropea, 1884. 8. VIII-396 pp. l. 5.—.

Jatta, A., Per la riforma all' opera pia „Monte di Pietà" fondata in Ruvo di glia nel 1558. Trani, tipogr. Vecchi e C. 1885. 8. 51 pp.

Latino, Eman., Il lavoro manuale e il problema educativo. 3a edizione. Roma, ravia e Vigliardi tip.-edit., 1885. 8. 135 pp. con 8 tav. illustr. l. 3,50.

Villari, P., Le lettere meridionali ed altri scritti sulla questione sociale in Italia. edizione riveduta e molto accresciuta dall' autore. Torino, frat. Bocca, 1885. 16. I-488 pp. l. 5.—.

van Nierop, A. H. en E. Baak, De Nederlandsche naamlooze vennootschappen. argang 1884. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink, 1885. Roy.-8. LI en 586 bl. Fl. 7,50.

10. Gesetzgebung.

Basch, J., Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch und allgemeine deutsche Wechselordnung nebst Einführungs- und Ergänzungsgesetzen. Erläutert durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts und des vormaligen Reichsoberhandelsgerichts. 2. Auflage. Berlin, H. W. Müller, 1885. 8. Origlwdbd. 392 SS. M. 2.—.

Daude, P., Das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880. Mit Erläuterungen. Berlin, H. W. Müller, 1885. 8. 214 SS. M. 2. —.

Haberer, Th., Das österreichische Eisenbahnrecht. Systematisch dargestellt. Wien, A. Hartleben's Verlag, 1885. 8. (Bibliothek des Eisenbahnwesens, Band VI. XIV—344 SS. u. 246 SS. Beilagen. Origlwdbd. M. 8. —.

Lioy, D., Die Philosophie des Rechts. Uebersetzt von M. di Martino. Berlin, R. L. Prager, 1885. 8. M. 10. —.

Werner, A., Darstellung des im rechtsrheinischen Bayern in Bezug auf örtliche Verbrauchssteuern derzeit geltenden Rechtes. Mit Beiträgen zur Geschichte des Aufschlagwesens in Augsburg, nebst einem Anhange, welcher die in dieser Stadt zur Kontrole und Sicherung der örtlichen Gefälle erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften enthält. Augsburg, M. Rieger, 1885. 8. 36 SS. M. 0,80.

Willenbücher, Die Reichskonkursordnung und ihre Ergänzungsgesetze. Mit Erläuterungen. Berlin, H. W. Müller, 1885. gr. 8. XVI—330 SS. M. 6. —.

Armanet, L., Manuel pratique et sommaire de la justice Musulmane en Algérie. Paris, Cotillon, 1885. 12. Fr. 7. —. (Contenant des aperçus sur l'inaliénation des terres arch. sur les usages et moeurs des indigènes, sur le ministère et les émoluments des interprètes judiciaires; une étude sur le régime législatif de l'Algérie, une esquisse de jurisprudence sur les justices de paix à compétence étendue.)

de Courcy, A., Questions de droit maritime. IIIième série. Paris, Cotillon, 1885. 8. Fr. 5.—. (Table de matières: Le sauvetage et l'assistance. — Les subventions de l'État à la marine marchande. — Le vrai caractère de l'article 347. — Une étrange doctrine en matière d'avarie commune. — L'influence du télégraphe sur le droit maritime. — La responsabilité des propriétaires de navires en Angleterre et en France. — L'abandon et le délaissement. — L'esprit de transaction dans le droit. —).

Crépon, Code annoté de l'expropriation pour cause d'utilité publique (France, Algérie et colonies): loi du 3 mai 1841; lois diverses, ordonnances et décrets). Paris, Chevalier-Marescq., 1885. 8. XIV—548 pag. Fr. 10. —.

Guillot, A, Le jury et les moeurs. Paris, Chaix, 1885. 8. 23 pag. (Extrait de la „Gazette des tribunaux", nos des 2 et 4 janvier 1885).

Le Poittevin, G., Dictionnaire formulaire des parquets et de la police judiciaire. Tome II. (E.—L.) Paris, A. Rousseau, 1885. 8.

Preis für das compl. dreibändige, Ende April 1885 vollendete Werk Fr. 30. —

Rapport sur le projet de convention unique proposé par la conférence de Berne (septembre 1884), suivi du projet. Paris, impr. Pillet & Dumoulin, 1885. 8. 16 pag. (Publication du Syndicat des sociétés littéraires et artistiques pour la protection de la propriété intellectuelle à l'étranger).

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Gaupp, L., Die neuesten Bearbeitungen des württembergischen Staatsrechts. Freiburg, J. C. B. Mohr, 1885. 8. M. 0,60.

Hamburgischer Staatskalender auf das Jahr 1885. Amtliche Ausgabe. Hamburg, Druck von Th. G. Meifsner, 1885. 4. 256 SS. Nicht im Handel.

Balisony, F. M. (Rédacteur en chef du „Mont-Atlas"), Delenda est Germania. (Il faut détruire l'Allemagne). Oran, impr. Nugues, 1885. 12. 26 pag.

Pradier-Fodéré, P., Traité de droit international public européen et américain suivant les progrès de la science et de la pratique contemporaines. Tome I. Paris, Pedone-Lauriel, 1885. 8. XX—691 pag. (Bibliothèque internationale et diplomatique, XIV)

Saillens, R., Nos droits sur Madagascar et nos griefs contres les Hovas examinés impartialement. Avec une préface de Fr. Passy. Paris, Monnerat, 1885. 8. X—167 pag.

Harris, W., The History of the Radical Party in Parliament. London, Paul Trench & Co., 1885. 8. 510 pp. 15|.—.

Lucy, H. W., A Diary of two Parliaments: The Disraeli Parliament, 1874—1880. London, Cassell, 1885. 8. 524 pp. 12|.—.

Nixon, J., The complete story of the Transvaal, from the „Great Trek" to the Convention of London. London, S. Low etc., 1885. gr. in-8. cloth. 372 pp. 12|.6. (Contents: Description of the Transvaal. — The Occupations by the Boers. — The Transvaal from the Sand River Convention to the annexation by England. — The reasons which prompted the annexation. — The Transvaal during the administration of Sir Theophilus Shepstone. — From the recall of Sir Th. Shepstone to the Midlothian speeches of Mr. Gladstone. — From the Midlothian speeches to the outbreak of the Boer Rebellion. — Personal experiences before and during the siege of Pretoria. — Social Life in the camp. — The fighting around Pretoria, in the Transvaal, in Natal. — From the battle of Majuba to the signing of the first Convention. — The instructions to the Royal Commission, their report and the first Convention. From the signing of the Convention to its ratification. — From the ratification of the Pretoria Convention to departure of the Transvaal Deputation to England. — The Convention of 1884. — Appendices. —).

Spencer, H., L'individu contre l'État. Traduit de l'anglais par J. Gerschel Paris, Alcan, 12. II—170 pag. Fr. 2,50.

Stanwood, E., A history of Presidential Elections. (London, Trübner & Co.) 1885. 8. cloth. 407 pp. 7|.6. (Vade-mecum of American Political History, containing all the platforms of all the Presidential Campaigns, the History of the Elections, and the Growth of the Political Issues upon which they were decided, etc. —).

Mellink, P. F. G., Vorst en volk. Een overzicht van te tegenwoordige en vroegere staatsinrichting van Nederland en zijne koloniën. Sneek, J. F. van Druten, 1885. 8. VIII—191 bl. fl. 1.—.

12. Statistik.

Annuario Statistico Italiano. Anno 1884. Roma, tipografia eredi Botta, 1884. 753 SS.

Die rühmlichst bekannten Publikationen des Königl. Italienischen Statistischen Bureaus sind durch den vorliegenden annuario um einen wertvollen Zuwachs bereichert worden. Mit Recht ist in demselben die Systematik der früheren Jahrgänge beibehalten, die als eine durchaus zweckmäfsige anerkannt werden mufs. Besonders zeichnet sich der annuario vor den „Jahrbüchern" mancher anderer Staaten durch Vorausschickung einer erläuternden Einleitung aus, die die Benutzung des Buches wesentlich erleichtert. Er kann in dieser Beziehung denjenigen Jahrbüchern als Muster dienen, die ihr Hauptaugenmerk auf möglichste Wortkargheit richten. und sich nicht einmal die Mühe nehmen, relative Zahlen selbst da zu geben, wo dieselben, wie bei der Berufsstatistik, unbedingt notwendig sind. Zur Orientierung über den reichen Inhalt des annuario diene folgende Übersicht, die allerdings nicht der wirklichen Reihenfolge der einzelnen Kapitel entspricht. Die Darstellung enthält Territorium und Klima, ferner die demographische und sanitäre Statistik, welche letztere die Volkszählungen, die Bewegung des Zivilstandes, die Auswanderung, die Hospitäler, die Todesursachen und das Heilpersonal umfafst. In der moralischen und politischen Statistik werden die Daten des öffentlichen und privaten Unterrichts, der periodischen Presse, der Wohlthätigkeitsanstalten, der Zivil- und Kriminaljustiz, des Gefängniswesens, der Land- und Seemacht, der Staatsfinanzen und Staatsbehörden, der Gemeinde- und Provinzialfinanzen und schliefslich der politischen Wahlen gegeben. Die wirtschaftliche Statistik begreift die Minenproduktion, Landwirtschaft, Viehstand, Preise der Lebensmittel, Kreditinstitute, Posten, Telegraphen, Strafsen, Eisenbahnen, Handelsmarine, Schiffsverkehr, auswärtiger Handel. Die Auffindung der einzelnen, nicht in dieser systematischen Reihenfolge gegebenen Abschnitte gelingt mühelos mit Hilfe des alphabetisch geordneten analytischen Index.

R. Friedberg.

Streng, H., Altes und Neues aus der Eisenbahn-Statistik. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für Schweizerische Statistik". Zürich. Orell Füssli & Cie. 56 S.

Der Verfasser, Chef des im Jahre 1883 gegründeten eidgenössischen statistischen Büreaus für das Handels- und Landwirtschafts-Departement, bietet uns in einer gröfseren Zahl von Tabellen einen Ueberblick über die Entwickelung des Schweizerischen Eisenbahnwesens. Derselbe wird durch eine Reihe von Vergleichen vervollständigt, welche zwischen den Eisenbahnen der Schweiz und denen von 13 bis 14 anderen Ländern (Europa, Vereinigte Staaten von Nordamerika und Indien) für das Jahr 1876 gezogen werden. Warum hierbei überall das Jahr 1876 gewählt wurde, ist nicht recht ersichtlich. Denn bei mehreren statistischen Angaben wäre eine Fortführung bis in die neuere Zeit nicht

nur wünschenswerth, sondern auch ganz gut möglich gewesen. Nebenbei möge hier hervorgehoben werden, dafs uns verschiedene vom Verfasser gebrauchte Abkürzungen als wenig zweckmäfsig erscheinen. Warum '45 schreiben statt 1845? Viel Zeit und Raum wird dadurch nicht gewonnen. Ebensowenig geeignet erscheint uns die Abkürzung 3456, statt 3 456 000 und 45' statt 45 Millionen. Im Text kann man derartige Zahlen schon recht gut ausschreiben und in Tabellen einfach am Kopfe setzen „in Tausenden", „in Million Mark" etc. Einzelne aphoristisch gehaltene Ausführungen des Verfassers werden vielen Lesern unverständlich sein. Gar Manchem wird Culmann's „zwischen eins und zwischen zwei" nicht bekannt sein. Seite 38 scheint es sich um eine graphische Darstellung zu handeln, welcher der Kreis zu Grunde gelegt wurde. Eine kurze Erläuterung derselben, insbesondere der Zahl 1,060 m Radius, des Ausdrucks „gelber Sektor', wäre doch wohl am Platze gewesen. Was soll die Definition der Verkehrszahlen (Achskilometer, Tonnenkilometer etc.) „als Momente" bedeuten, aus welcher, wie der Verfasser sagt, die allein richtige Methode der Darstellung von Transportleistungen sich ergebe? Das Wort „Moment" erklärt hier nichts. Eine kurze Erörterung wäre aber um so mehr erwünscht, als der Verfasser bemerkt, dafs er diese Definition Anfangs Juni 1883 zuerst versucht habe. Es scheint sich also hier um eine Abweichung von der üblichen Auffassung zu handeln.

Das „Neue", und dessen bringt ja der Verfasser nicht wenig, insbesondere aus dem Eisenbahnwesen der Schweiz, wird weiten Leserkreisen sehr willkommen sein, zumal dasselbe unzweifelhaft das Ergebnifs einer gründlichen Bearbeitung ist. J. Lehr.

Graetzer, Dr. J., königl. geh. Sanitätsrat und dirigierender Hospitalarzt, Daniel Gohl und Christian Kundmann. Zur Geschichte der Medizinalstatistik. Breslau, S. Schottländer, 1884. S. XVII u. 155.

Diese Schrift reiht sich würdig an die verdienstvolle Publikation desselben Autors über Halley und Caspar Neumann. In drei Abschnitten sucht sie vor allem die Keime der heutigen Medizinalstatistik bloszulegen, eine Skizze der Fortentwicklung dieser Disziplin zu liefern und in ihrem dritten Teile, in „der Geschichte der städtischen Medizinaleinrichtungen Breslau's", den Beweis zu liefern, wie diese Kommunalverwaltung vor allen Anderen ihrer Zeit ihr Augenmerk auf die Hygiene richtete, diese heut noch selten genug gewürdigte Aufgabe jeder Gemeindeverwaltung. Der erste Teil führt die Medizinalstatistik zurück auf die „Acta medicorum Berolinensium" des preufsischen Kreisphysikus Gohl (v. J. 1717 ff.); und die „Rariora naturae et artis" des Breslauer Arztes Christian Kundmann, welche ebenfalls i J. 1717 beginnen; diese letzteren mit der Breslauer „Sammlung von Natur- und Medizingeschichten" als die Quelle, aus welcher Süfsmilch für das VII. Kapitel seiner Göttlichen Ordnung „Von denen Krankheiten und ihrem Verhältnis" vornehmlich schöpfte.

Ein Beobachtungsmaterial zur Morbiditätsstatistik der Stadt Breslau, geboten in 9 Tabellen mit nahezu 40,000 sorgfältig registrierten Krankheitsfällen aus den breitesten Schichten der Bevölkerung, vom Proletariat bis zu den Klassen eines mittleren Einkommens, und vervollständigt durch Sonderbeobachtungen über einzelne Krankheiten, giebt Beweis von der Gründlichkeit und umfassenden Forscherthätigkeit des verdienstvollen Autors, dem sich Dr. Neefe, der treffliche Direktor des statistischen Bureaus, und Stadtarchivar Dr. Markgraf wiederum als eifrige Mitarbeiter anschliefsen.

Der letztere liefert in seinem historischen Abrifs der Medizinaleinrichtungen Breslaus bis zu dem Beginne unseres Jahrhunderts und den wertvollen archivalischen Beilagen zu denselben mit Instruktionen für das Medizinalpersonal Breslaus der kaum erstandenen Wissenschaft der Hygiene ein interessantes Stück Vorgeschichte. Aufserdem enthält der erste Teil dieser Quellenschrift gleichzeitig eine wertvolle Vervollständigung der bisher so dürftigen biographischen Nachrichten über Süfsmilch; und zwar auf dem Grunde der „Nachrichten von dem Leben und Verdiensten des Herrn Oberkonsistorialrats J. P. Süfsmilch" eines zeitgenössischen Biographen Förster (Berlin 1768), der unsers Wissens bisher noch nirgends Erwähnung fand.

Danach stammte die Süfsmilch'sche Familie aus Böhmen, welches der Grofsvater unseres Süfsmilch infolge religiöser Differenzen mit seinem Vater verlassen hatte. Nicht ohne Bedeutung für die Würdigung statistischer Arbeiten seitens der Zeitgenossen ist die Bemerkung jenes Biographen, dafs Süfsmilch um deren willen vielen Anfeindungen ausgesetzt war; woraus Graetzer weiter folgert, es dürften ähnliche Anfeindungen wohl der Grund gewesen sein, warum Kaspar Neumann trotz seiner Versprechungen an Halley seine diesbezüglichen Nachforschungen und Arbeiten mit dem Jahre 1694 plötzlich abbricht, ohne dieselben je wieder aufzunehmen.

Der Raum gestattet nicht, auf das gesamte oben berührte wertvolle Material näher nzugehen. Nur auf die Bereicherung der Gesichtspunkte zur Beurteilung der Entstehung nd wissenschaftlichen Bedeutung von Halley's Tafel II sei noch hingewiesen, welche nszugsweise aus einem wissenschaftlichen Vortrage Professor R. Boeckh's in der Vorde geboten ist. Der scharfsinnige Theoretiker und Praktiker der Bevölkerungsstatistik langt hierbei zu einer Auffassung, welche der von Knapp und Rhenisch aufgestellten nsicht geradezu entgegengesetzt ist. Ob hiermit das Endurteil in dieser Frage gesprochen wurde, kann hier nicht untersucht werden. Auf alle Fälle hat sich Grätzer auch urch seine neueste Quellenschrift wiederum den Dank Aller erworben, welche für die eschichtliche Fundierung der Statistik heutigen Sinnes ein wahrhaftes Interesse hegen.

V. John.

Preufsen.

Preufsische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.) Heft LXXVI, Teil 3: Die Ergebisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882 im preufsischen Staate. III. Landwirtschaftstriebe sowie Hauptberuf und Religionsbekenntnis der Bevölkerung. Berlin, Verlag des gl. statist. Bureaus, 1885. Roy. in-4 386 SS. M. 9,80.

Rückblick, statistischer, auf die königlichen Theater zu Berlin, Hannover, Kassel nd Wiesbaden im Jahre 1884 (Berlin 1885). Roy.-8. Als Manuskript gedruckt. Nicht n Handel.

Bayern.

Ergebnisse der Zivil- und Strafrechtspflege bei den Gerichten des Königreichs ayern im Jahre 1883. München, Ch. Kaiser, 1885. Roy.-4. XXIX—83 SS. M. 3.—.

Majer, C. F., Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreiche Bayern. n Auftrage des königl. bayer. Staatsministeriums aus amtlichen Quellen bearbeitet. Band VI (Neue Folge V. Band) das Jahr 1882 umfassend. München, Th. Riedel, 1885. oy.-8. 237 SS. mit 22 Tabellen.

Statistischer Bericht über den Betrieb der königl. bayerischen Verkehrsanstalten n Verwaltungsjahre 1883 nebst Nachrichten über den Eisenbahnneubau. München, Hofuchdruckerei von E. Mühlthaler, 1885. Roy.-4. VI—157 SS. und XXXI tabellarische nlagen. Nicht im Handel.

England.

Statesman's Year-book, the. Statistical and historical annual of the states of the ivilised world for the year 1885, edited by J. Scott Keltie. XXII. Annual Publication. ondon, Macmillan & C°, 1885. 8. cloth XXV-900 pp. 10|.6. (Contents information lative to the Constitution and Government, the Church and Education, the Revenue d Expenditure, the Army and Navy, the Area and Population, the Commerce, Industry, d Trade of every civilised country in the world.)

Österreich.

Jahrbuch, statistisches, der Stadt Wien für das Jahr 1883. Unter der Leitung s Magistratssekretärs Mor. Preyer bearbeitet von St. Sedlaczek und W. Löwy. Wien. erlag des Wiener Magistrates). 1885. Imp. in-8. XXIII—341 SS.

Rufsland.

Fångvårdsstyrelsens i Finland. Berättelse för år 1883. Helsingfors, Wei. & Göös'tryckeri, 1885. 4. VIII — 50 pp. und 12 tabeller. (Finländische Gefängsstatistik für 1883. Inhalt: Verzeichnis der Anstalten. — Gesamtzahl der Gefangenen d Unterscheidung derselben nach der Art ihrer Verbrechen und Vergehen. — Statistik r bestraften Gefangenen wegen Vergehungen gegen die Reglements und Gefängnisdisziп. — Beschäftigung der Gefangenen und deren Löhnung. — Unterricht und Gottesdienst. Gesundheitspflege. — Finanzetat der finländischen Gefängnisse.)

Jernvägstyrelsens i Finland. Berättelse för år 1883. Helsingfors, J. C. Frenell & Son, 1884—85. 4-VI-320 pp. (Finländische Eisenbahnstatistik für 1883, inkl. üterverkehrsstatistik auf den Finländischen Bahnen in den Jahren 1877—83.) — Bihang l Jernvägstyrelsens i Finland etc. Helsingfors 1885. 4. 56 SS., 1 Karte und 2 geoaph. Darstellungen. (Anhang zur 1883er Finländischen Eisenbahnstatistik, enthaltend detaillierte Güterverkehrsstatistik für das Jahr 1883.)

Italien.

Statistica dell' istruzione secondaria e superiore per l'anno scolastico 1882—83. Roma, tipogr. Elzeviriana, 1885. max. in-8. XCII—263.

(Indice: Introduzione. — Istruzione secondaria, parte 1 e parte 2. — Statistica dell' istruzione superiore: Iscritti nelle università e nei corsi universitari annessi ai licei distinti per facoltà. — Risultati deglie sami speciali ed esami di licenza e di laurea dati nelle università e nei corsi universitari annessi ai licei. — Iscritti negli istituti superiori e nelle scuole superiori speciali e risultati degli esami speciali ed esami di licenza e di laurea. — Insegnanti nelle università e nei corsi universitari annessi ai licei, distinti per facoltà e per grado. — Insegnanti negli istituti superiori e nelle scuole superiori speciali, distinti per grado e per corso di studi. — Biblioteche governative. — etc.)

Holland und Belgien.

Almanach du Luxembourg pour l'an de grace, 1885. XXIXe Année. Arlon. 12. 253 pag.

Statistiek der philantropische spaar-en leenbanken in Nederland over 1880—1882. Uitgegeven door het Depart. van waterstaat, handel en nijverheid. 'sHage, Gebr. van Cleef, 1885. Roy. in-8. 5 en 359 bl. fl. 1.—.

Wunderlich, W. F. H., Grondbeginselen der statistiek. Handleiding ten dienste van hen, die zich met de eerste gronden dezer wetenschap moeten bekend maken. Zutfen, W. J. Thieme & Comp., 1885. 8. 8 en 96 bl. fl. 0,90.

Schweden.

Bidrag till Sveriges officiela statistik. G. Fångvården. (Schwedische Gefängnisstatistik für 1883. XXV. Bericht.) Q. Skogsväsendel (Schwedische Forststatistik für 1883. XV. Bericht.) Stockholm, Boktryckeriet Norstedt & Söner, 1884. Roy. in-4. 41 und 85 pp. mit Karte in Imper.-fol.

Rumänien.

Statistica judiciara din Romania pe anul 1879. Bucuresci 1884. 4. (Publikation der statistischen Zentralstelle des rumänischen Ministeriums des Innern) 135 pp.

Tablou general indicand comerciul Romaniei cu terile straine in anul 1883. Bucuresci 1884. Imper.-8. 576 pp. (Generalübersichten des rumänischen Handels mit dem Auslande während des Jahres 1883. Publikation des Finanzministeriums, Direktion der Zölle etc. Statistisches Bureau des auswärtigen Handelsdepartements.) Nebst 3 graphischen Darstellungen in 4° und qu.-folio.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin du Ministère de l'griculture. IVième Année (1885) No 1: Rapport sur la situation de l'agriculture du département de l'Aisne en 1884, par Risler. — Rapport sur la culture de la pomme de terre à Jersey, par Féret. — Note sur la création, dans le nord de l'Angleterre, de débouchés pour les produits de l'agriculture bretonne, par L. G. Re Roux. — Rapport sur l'acclimatation du thé en Italie, par Savelli. — Création d'écoles d'agriculture en Italie. — Rapport sur la situation de la vigne en Syrie, par Gilbert. — Rapport sur l'extraction du sucre de sorgho sucré aux Etats-Unis en 1884, par H. Grosjean. — Rapport sur la culture de l'olivier en Californie, par Vauvert de Méan. — La culture du ver à soie et la production de la soie en Birmanie, par L. Vossion. — Rapport sur les effets de la sécheresse en Australie en 1884, par J. Décourt. — etc.

Bulletin de statistique et de législation comparée. IXème Année (1885) Février: A. France: Décret portant règlement d'administration publique pour l'organisation du Ministère des finances. — Le recouvrement des contributions directes depuis 1815, avec diagramme. — Les contributions directes et taxes assimilées. Exercice 1884. — L'impôt

: p§ et les impôts et revenus indirects. Exercice 1884. — Le mouvement des impôts, ier 1885. — Les fabriques de sucre et leurs procédés de fabrication. — La rente § amortissable. — Le commercere extérieur en janvier 1885. — Produits de l'octroi 'aris en 1884. — Les droits d'entrée et d'octroi à Paris depuis le XIIe siècle (suite). Le budget de la ville de Paris pour l'exercice 1885. — Le commerce général de la nion en 1883. — B. Étranger: Les résultats du service postal dans les pays de ion postale universelle en 1883. — Belgique: Le produit des impôts en 1884. Le merce extérieur et la navigation maritime en 1884. — Pays-Bas: Les recettes de at en 1884. — Autriche-Hongrie: Les fabriques de sucre et leurs procédés de fabri- on. Le prix du sucre à Vienne depuis 1824. — Italie: Le commerce extérieur en 4. L'exposé de la situation financière. — Russie: Les surtaxes proportionnelles des eprises commerciales et industrielles. — etc.

Journal des Économistes. Annéee XLIV, Mars 1885: Mlle Félicité Guillaumin ectrice de la librairie et de la gérance du Journal) Nécrologue. — Les lois naturelles 'économie politique. Obstacles naturels et artificiels, par G. de Molinari. — Le budget 1885, par G. du Puynode. — Le socialisme de M. Schaeffle, par A. Raffalovich. — ue de l'Académie des sciences morales et politiques du 22 novembre 1884 au 21 ier 1885, par Jos. Lefort. — La crise et la contraction monétaire, par E. de Lave- . — Institution d'un Conseil supérieur de statistique. Rapport au Président de la ublique. — Le système protecteur est-il compensateur? par G. de Molinari. — Le alisme en Angleterre. — Les anarchistes aux États-Unis. — Société d'économie poli- e. Réunion du 5 mars 1885. Nécrologie: Mlle Félicité Guillaumin. — Communi- ons: Le congrès des Sociétés savantes à la Sarbonne. Création d'une chaire d'éco- ie politique à l'École des mines. — Discussion: Quelle est, en économie politique, imite des attributions de l'État? (suite). — Société de statistique de Paris. — Société agriculteurs de France. — Comptes rendus. — Chronique économique. —

Journal de la Société de statistique de Paris, XXVIe Année, No. 3: Mars 1885: cès-verbal de la séance de la Société du 18 février 1885. — Situation financière de Société. — Les déplacements de population en France, par T. Loua. — Le gaz à is et à Londres, par E. Cornault. — Les salaires et gains des classes ouvrières en An- erre, par Raffalovich. —

Moniteur, le, des assurances. Tome XVII, No. 198: 15 Mars 1885: De l'entente compagnies d'assurances contre la grêle, par A. Thouret. — Du recours des com- nies d'assurances contre les accidents contre l'auteur d'un accident, par E. Couteau. Assurances sur la vie. De la rédaction des rapports médicaux. — L'assurance en lande. — Situation actuelle de l'assurance-vie en Angleterre (suite et fin), par A. J. k. — etc.

Revue générale d'administration. VIIIème Année (1885) Février: L'organisation sulaire française, par G. Fromentin. — De la situation de l'avocat devant les conseils préfecture, par Marcel J. Saint-Lager. — Recrutement du personnel du service civil Angleterre) pour les Indes. — Réforme du crédit foncier en Italie. — Modification la législation sur la milice; contingent annuel (en Belgique). — Chronique de l'ad- istration française: Conservations forestières. Impôt sur les voitures de grande remise. ociations ouvrières. Protection des câbles sous-marins. — etc.

Revue maritime et coloniale. Tome 84, livrais. 282: Mars 1885: Les combats de 'ivière Min (1884) par Ch. Chabaud-Arnault. — Deux marins de la guerre de séces- : Tarragut et Dupont, par E. Grasset. — Le protectorat du Tonkin, par Bouinais Paulus (suite et fin). — La cryptographie et ses applications à l'art militaire, par H. se. — Rapport sur l'épidémie cholérique de la Guadeloupe, 1865—66, par Walther te). — La marine russe dans la mer noire. — L'artillerie de la marine anglaise de 7 à 1884: Fabrication des canons d'acier en Angleterre. Blindages des flancs et dages des ponts des navires. Les constructions navales en Angleterre. — Défenses 'itimes des colonies australiennes. —

B. England.

Contemporary Review, the, for March 1885: The Mahdi and British India, R. Temple. — The Organization of Democracy, by G. Smith. — The Shipping Com- sion viewed from the Forecastle, by W. Clark Russell. — Native Faiths in the Hima- ah, by Ch. F. Oldham. — The Suffrage for Women, by Emily Pfeiffer. — etc.

Fornightly Review, the, for March 1885, edited by T. H. S. Escott: The Coming Land Bill, by C. A. Fyffe. — Radical Theorists on Land, by (the Lord) Stanley of Alderley. — The Problem of Empire: 1. Imperial Federation, by J. A. Farrer. 2. The Federation League, by A. Mills. — England's Place in India: 1. An Indian Thersites, by Lepel Griffin. 2. Ideas about India. V. The Future of Self-Government, by W. Scawen Blunt. — The Bank of England, by H. May. — Home and foreign affairs. — etc.

Macmillan's Magazine, No. 305 for March 1885: A chapter of English History. — Irresponsible Opinion. — Blackstone. — Experiences of a day-boy at a Public School. — The southern view of the Election of Cleveland. — etc.

National Review, the. March 1885: Thee Root of our Misfortunes, by A. Austin. — The Stage as a Profession for Women, by Mrs. Lynn Linton. — The Social Status of a Actor, by J. Coleman. — Is an Imperial Fiscal Policy possible? by R. Lethbridge. — Woman Suffrage: a reply, by Ph. Vernon Smith. — Some aspects of the Salvation Army, by L. Katscher. — Ireland and the Redistribution Bill, by F. H. Blackburne Daniell. — Recruits and Recruiting, by F. Robinson. — etc.

Nineteenth Century, the, No. 97, March 1885: The Unity of the Empire, by (Viscount) Bury and (the Marquis) of Lorne. — The Volunteers in time of need, by (Lieut.-Gen.) E. Hamley. — Egypt and the Soudan, by W. H. Gregory. — The Highland Crofters, by (Lord) Napier and Ettrick. — The Eton Tutorial System, by (the Earl) of Darnley. — Whispering Machines, by R. Balmer. — The Political Situation of Europe, by (the Marchese) Nobili-Vitelleschi. — Finland: a rising nationality, by (Prince) Krapotkin. — Turkey and England, by Hobart Pasha. — A few more words on Imperial Federation, by W. E. Forster. — etc.

C. Österreich.

Deutsche Worte. Monatshefte, hrsg. von Engelbert Pernerstorfer. Jahrg. V (1885). Wien (Ober-Döbling). Nr. 1 u. 2. Januar und Februar: Die nationalen Aufgaben der Deutschen in Oesterreich, von O. Steinwender. — Zwei verschollene staatswirtschaftliche Abhandlungen von Rodbertus. Neu hrsg. und eingeleitet von M. Quarck. — Das Grundeigentum bei Henry George, von H. Mehner. — Ein österreichisches Sozialistengesetz, von Fr. Tischler. — Die Verhältnisse auf dem Wiener Schlachtviehmarkte. Eine Skizze aus dem öffentlichen Leben Oesterreichs, von Serafin Bondi. — Die Erbadelspartei, die Geldadelspartei und die Volkspartei. Drei Charakteristiken von Karl Marlo aus dem Jahre 1848. — Parlament und Presse, von Engelb. Pernstorfer. —

Ungarische Revue, hrsg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. Jahrg. 1885, Heft 2: Februar: Mignet und seine Werke, von A. Trefort. — Schulkomödien in der Bibliothek des ungar. Nationalmuseums, von A. Nagy. — Der Aufstand der Hora in Siebenbürgen, von H. Marczali (Schlufs). — Das staatliche Territorium Ungarns und die Rechte der ungarischen Krone, von Fr. Pesty. —

F. Holland und Belgien.

Economist, de. Tijdschrift voor staathuishoudkunde, etc. XXXIV. jaargang (1885) Januari en Februari: Vertheidigte Zölle in Rufsland. (Über Schutzzölle, Ein- und Ausfuhrtarife etc.) von P. H. de Clercq. — Landwirtschaftlicher Unterricht und Landwirtschaftsschulen (inkl. Ackerbauschulen) in Europa, von F. B. Löhnis. — Florida, das Italien der Vereinigten Staaten von Amerika, von J. K. W. Quarles van Ufford. — Mr. Fawcett (Nekrolog.) — Kurze Geschichte der Niederländischen Bank, von François 's Jacob. — Zuckerhandel und Zuckerkonsum in England. — Etwas über die Sanitätsgesetzgebung für Fabriken und Werkstätten in England und ihre Hilfsmittel, von S. Sr. C. — Zucker, Kaffee und Thee, Tabak, Zinn: Holländische Handelsübersichten, 1884. — Der Brotkonsum des niederländischen Militärs, von van Gendt. — Übersicht des holländischen Geld- und Effektenhandels, Oktober — Dezember 1884. — Niederländische Staatseinkünfte 1884, verglichen mit denen von 1883. — Zwei Lebensbeschreibungen: Sloet Tot Oldhuis en W. C. Mees. — Die Auswanderungsdebatte im Deutschen Reichstag vom 8. Januar 1884. — etc.

G. Dänemark.

Nationaløkonomisk Tidsskrift. Redaktør: A. Petersen-Studnitz. 1885, 1ste Hefte: Zollreformen und industrielle Interessen. Schutzzöllnerische Vorschläge von J. Schovelin. — Die bei der Zählung der Kopenhagener und Nachbargemeinden Bevölkerung

zur Anwendung gekommenen Zählungslisten, von M. Rubin. — Unsere (d. i. Dänemarks) wirtschaftliche Lage. Vortrag in der Sitzung der Volkswirtschaftl. Gesellschaft zu Kopenhagen vom 24. Januar von (Staatsrat) Tietgen (als Ergänzung der Rede des (Staatsrat) Levy über Dänemarks Zolleinkünfte und wirtschaftl. Situation. — Landwirtschaftslage in Dänemark und internationaler Getreidebau und Kornhandel etc., von A. Petersen-Studnitz etc. —

K. Asien.

Calcutta Review, the. No. 159, January 1885: The Tharus of Bogshas of Upper India, by J. C. Nesfield. — The Punjab Police, by M. Macauliffe. — The Village Watch in Bengal; or, a century of abortive reform. — Police Reform, by H. S. Dunsford. — The Galvanization of India, by F. Lerite. — English Women in India. — Mediaeval India, by H. S. Keene. — The Opium Question, or, „is India to be sacrificed to China? by R. Cust. — Caste and Custom, by E. J. Kitts. — The Core of the Rent Bill, by J. C. O'Donnell. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen, hrsg. vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1885, Heft 2. März und April: Der Waren- und Personenverkehr auf den russischen Eisenbahnen und Wasserwegen in den Jahren 1880 und 1881. — Der neueste preufsische Sekundärbahngesetzentwurf. — Zur Geschichte des deutschen Eisenbahntarifwesens, von (Regierungsrat) Ulrich. — Deutschlands Getreideernte in 1883 und die Eisenbahnen, von C. Thamer. — Die Gotthardbahn (Besprechung des XII. Verwaltungsratsberichts für 1883). — Die Eisenbahnen in Elsafs-Lothringen und die Wilhelm-Luxemburg-Bahn in den Rechnungsjahren 1882|83 und 1883|84. — Die italienischen Eisenbahnen im Jahre 1883. — Die Eisenbahnen in Australien. — Geschäftsverkehr des Lagerhauses der Stadt Wien. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1885. No. 2—4: Gesetzentwurf betreffend die Einrichtung von Reichspostsparkassen. — Mitteilungen über Erdstrombeobachtungen. — Die Nordseeinsel Langeoog. Der Neujahrsbriefverkehr bei den Berliner Bestellpostanstalten. — Die französische Postsparkasse im zweiten Geschäftsjahre 1883. — Das belgische Post- und Telegraphenwesen im Jahre 1883. — Die Entdeckungsreise des russischen Oberst Prschewalski in Tibet und am oberen Laufe des gelben Flusses 1879 bis 1880. — Eröffnung des Weltpostkongresses in Lissabon. — Der Wetterbeobachtungsdienst und das Sturmwarnungswesen in Deutschland. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom kais. statist. Amt. Jahrg. 1885. Januarheft: Die im Laufe des Jahres 1884 ergangenen Anordnungen des Bundesrates über die gemeinsame Statistik des Deutschen Reichs. — Die Ergebnisse der Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Sommer 1883. — Die deutsche Seeschiffahrt im Jahre 1883 bezw. am 1. Januar 1884. — Statistik der allgemeinen Wahlen für die sechste Legislaturperiode des Reichstags im Jahre 1884. — Die deutsche Auswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1884. — Überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen und Antwerpen im Monat Januar 1885 und Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum der vorhergehenden Jahre. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Grofshandel, Januar 1885. — Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für Januar 1885. — Versteuerte Rübenmengen im deutschen Zollgebiet, sowie Ein- und Ausfuhr von Zucker im Januar 1885 —.

Preufsische Jahrbücher, hrsg. von H. Treitschke und H. Delbrück. LV. Band, Heft 3, März 1885: Friedrich Kapp, von H. von Holst. — Belgien und der Vatikan, von Th. Wenzelburger. — Die Währungsfrage in Deutschland, von E. Nasse. — etc.

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Oesterley. Jahrg. XXXV (1885) Lieferung 1 (1. Januar) — 3 (1. Februar): Über die Berechnung und Verbuchung der Conto-Corrente-Zinsen, von Fr. C. Lukas. — Nachweis über den Erwerbungstitel der Lebensversicherungspolice. — Neue Hagelversicherungs-Gesellschaft (in Berlin unter der Firma: Deutsche Versicherungs-Gesellschaft gegen Frost-, Hagel- und Rostschaden). — Wiener wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt. — Zulassung ausländischer Versicherungsgesellschaften in der Schweiz. — Hardens patentierte Handgranate. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Jahrg. 1885, Heft 3: England im letzten Jahrzehnt; von H. Hartling. Abteilung I: Die Verwaltung des Grafen Beaconsfield von 1874 bis 1880. — Die Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder, von W. von Tschoppe. — Die Insel Neuguinea und ihre Bewohner, Artikel II. — Die Luftschiffahrt der Neuzeit, von Franz Joseph Pisko, Artikel II. — Zur Organisation der Land- und Seemacht China's, von Lorenz von Stein — Die Brüder Grimm, von Fr. Zarncke. — etc.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau, Jahrgang 1884, Band I, 1. und 2. Hälfte: Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens 1881|82. — Die Verwaltung der Rechtspflege, 1882. — Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1879, 1880 und 1881. — Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1883. — Statistik der Erwerbung und des Verlustes der Reichs- und Staatsangehörigkeit 1883. — Die landwirtschaftliche Bodenbenutzung und die Ernteerträge im Jahre 1883 — Die Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahre 1883. — Die Ausfuhr von Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee im Jahre 1883. — Der Schiffs- und Warenverkehr im Jahre 1883. — Württembergische Litteratur von den Jahren 1882 und 1883. — Band II, 1. und 2. Hälfte: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, in Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württemberg. Altertumsverein in Stuttgart, dem histor. Verein für das Württemberg. Franken etc. Jahrg. VII: 1884, Heft 1—4. —

Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureaus, redigiert von dessen Vorstande L. von Müller. Jahrg. XVI. (1884) Nr. 4: Statistik der Reichstagswahlen von 1884 in Bayern, von L. von Müller. — Die Hagelschläge des Jahres 1883, von L. von Müller. — Zur Statistik der bayerischen Aktiengesellschaften, von C. Rasp. — Ergebnisse des Ersatzgeschäftes des Jahres 1883 in Bayern. Nach den Mitteilungen der Militärmedizinalabteilung des k. Kriegsministeriums. — Die ortsüblichen Tagelöhne in Bayern, zusammengestellt im kgl. statist. Bureau. — Nachweisungen über den Verkauf von Getreide auf den bayerischen Schrannen, sowie über die erzielten Durchschnittspreise für das Kalenderjahr 1884. — Jahresdurchschnittspreise der Viktualien an verschiedenen Orten Bayerns für das Jahr 1884. — etc.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preufsischen Staate, Band XXXII, 5. (Supplement)-Heft: Chemische Untersuchung von Grubenwettern in preufsischen Steinkohlenbergwerken, II., von Schondorff. — Die Lokomotivförderung beim Baue des Arlbergtunnels, von Fr. v. Rźiha. — Die Zusammensetzung des raffinierten Harzbleies in den Jahren 1871 bis 1883, von Hampe. — Die Absatzverhältnisse der kgl. Saarbrücker Steinkohlengruben in den letzten 30 Jahren, von Jordan. — Bericht über die auf der fiskalischen Steinkohlengrube König bei Neunkirchen (Saarbrücken) angestellten Versuche bezüglich des Verhaltens von Kohlenstaub und Grubengas gegen Sprengschüsse etc. — Die Bergwerksindustrie und Bergverwaltung Preufsens im Jahre 1883. — etc. — Band XXXII, 3. statistische Lieferung: Statistik der Knappschaftsvereine im preufsischen Staate im Jahre 1883. — Statistik der Krankheitsfälle der Knappschaftsmitglieder im preufsischen Staate im Jahre 1883. — Die Knappschaftsvereine im preufsischen Staate im Jahre 1883. (Übersicht und Vergleich.)

Druckfehlerberichtigung.

Auf S. 258 des vorigen (dritten) Heftes sind folgende Fehler zu berichtigen: Z. 17 v. o. l. 20 Mk. statt 40 Mk., und Z. 18 v. o. 3 § statt 5 §.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

INHALT.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.




JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. JOHANNES CONRAD,

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.



NEUE FOLGE.

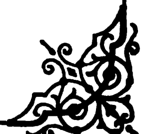
ZEHNTER BAND.

FÜNFTES HEFT.

JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1885.

Ausgegeben am 18. Mai 1885.

Preis für Nichtabonnenten M. 2,50.

VII.

Der Entwurf eines Postsparkassengesetzes vor dem Reichstage.

Von

Ludwig Elster.

Die verschiedenartigen auf die Verbesserung der Lage der niederen Bevölkerungsschichten gerichteten Bestrebungen haben in den meisten Kulturstaaten u. a. auch zu einer umfassenden Reorganisation des Sparkassenwesens geführt. Indem man bemüht war, die Wohlfahrt des Volkes in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu fördern, glaubte man in erster Linie jene Einrichtungen verbessern zu müssen, welche die Tugend der Sparsamkeit in immer weitere Kreise zu tragen berufen sind.

Nachdem England[1]) mit der Begründung von Postsparkassen begonnen, folgten jenem Beispiele zunächst Belgien[2]) und Italien[3]), dann die Niederlande[4]), Frankreich[5]), Österreich[6]) und Schweden[7]).

Auch bei uns in Deutschland ist die Reform des Sparkassenwesens, die Einführung der Postsparkassen, vielfach seit mehreren Jahren in Wort und Schrift erörtert worden[8]), und auch im Reichstage ist die Frage mehrfach zur Sprache gekommen. Der Abgeordnete von Rabenau regte die Sache in der Sitzung vom 2. März 1881 an und in der vorigen Session brachte der Abgeordnete von Kesseler, unterstützt durch eine Reihe von Freunden seiner Partei, den Antrag ein: Der Reichstag wolle beschliefsen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf die Einrichtung von Postsparkassen, wie solche in mehreren Nach-

1) Gesetz vom 17. Mai 1861.
2) Kgl. Verordnung vom 10. Dez. 1869.
3) Gesetz vom 27. Mai 1875.
4) Gesetz vom 25. Mai 1880.
5) Gesetz vom 9. April 1881.
6) Gesetz vom 28. Mai 1882.
7) Gesetz vom 22. Juni 1883.
8) Vgl. meine Besprechung „Zur neueren Sparkassenliteratur" in diesem Bande dieser Jahrbücher S 46 fg.

barstaaten bereits bestehen, und auf die Vorlage eines entsprechenden Gesetzes für diejenigen Teile des deutschen Reiches, welche nicht eine besondere Postverwaltung besitzen, hinzuwirken.

Unsere rührige Postverwaltung hat sich mit dieser Frage schon in viel früherer Zeit beschäftigt [1]; sie hat dann im Weiteren unausgesetzt die Erfahrungen, welche mit den Postsparkassen in den Nachbarstaaten gemacht wurden, verfolgt und hat endlich auf Grund ernster Studien und Arbeiten auf allen Gebieten des Sparkassenwesens in allen europäischen Ländern die Einführung der Postsparkassen in Deutschland empfohlen.

Dem gegenwärtigen Reichstage ist nun der Entwurf eines Postsparkassengesetzes, mit eingehenden Motiven versehen, zugegangen. Die erste Beratung dieses Entwurfs fand am 22. Januar statt. Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern zur weiteren Vorberatung überwiesen; der Bericht dieser (XII.) Kommission, vom 11. März ds. Js. datiert, liegt jetzt auch im Druck vor. (Nr. 82 der Drucksachen).

Bei der grofsen Bedeutung der Vorlage dürfte es wohl am Platze sein, auch an dieser Stelle noch einmal den Gesetzentwurf und die durch denselben hervorgerufenen Verhandlungen, den Bericht der Kommission und die sonstigen auf diese Frage Bezug nehmenden, in jüngster Zeit erschienenen, Drucksachen kritisch zu beleuchten. Vielleicht, dafs diese Ausführungen mit dazu beitragen, jene unberechtigten Vorurteile gegen das Postsparkassenwesen zu verscheuchen und jener Erkenntnis mehr und mehr Bahn zu brechen, „dafs die Vorlage in vollster Objektivität und Neutralität nichts weiter will, als das Wohl des Volkes, und namentlich der breiten unteren Schichten, fördern."

1.

Mit besonderem Nachdruck hob der Staatssekretär des Reichspostamtes Dr. von Stephan in der Reichstagssitzung vom 22. Januar hervor, dafs man die grofsen Gesichtspunkte, von denen die Bundesregierungen bei dieser Vorlage ausgingen, bei den bez. Verhandlungen nicht in den Hintergrund drängen möge. Die Vorlage sei lediglich ein Ausflufs des staatsmännischen Gedankens, welcher in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 niedergelegt sei, und alle diejenigen, welche entschlossen wären, diese Sozialpolitik zu unterstützen, würden sich auch, wie er hoffe, mit dieser Vorlage befreunden. Die verbündeten Regierungen betrachteten dieselbe als ein wichtiges Glied in der Reihe derjenigen Mafsregeln, welche zur positiven Förderung des Volkswohles, namentlich des Wohles der unbemittelten Klassen, der Arbeiter, der Landbevölkerung etc. bestimmt seien.

An diesem Gesichtspunkte soll nun auch hier festgehalten, von ihm soll zunächst ausgegangen werden.

---

1) Vgl. die Wohlfahrts-Einrichtungen der deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung. Berlin, 1878.

Man empfiehlt, wie zur Genüge bekannt, die Einführung von Postsparkassen, weil die der Bevölkerung zur Anlegung von Ersparnissen gebotene Gelegenheit, sowohl wegen der absolut geringen Zahl von Sparstellen als auch insbesondere wegen der ungleichen Verteilung derselben in den einzelnen Landesteilen, dem vorhandenen Bedürfnis nicht genügen soll. Dafs diese Mängel dem deutschen Sparkassenwesen im grofsen Ganzen anhaften, wird ernstlich von keiner Seite bestritten. Auf S. 53 fg. dieses Bandes der „Jahrbücher" habe ich die Verteilung der Sparkassen in Preufsen an der Hand der Übersichten, welche die Zeitschrift des königlich preufsischen statistischen Bureaus veröffentlicht hat, ausführlicher behandelt, ich habe die Notwendigkeit der Reform nach dieser Richtung hin dort hervorgehoben, so dafs es nicht erforderlich ist auf diesen Punkt hier noch einmal speciell zurückzukommen. Allein es mufs dabei dennoch eines Einwandes gedacht werden, den der Abgeordnete Ackermann im Reichstage hiergegen gemacht hat, welcher behauptete, dafs dieser den bestehenden Sparkassen gemachte Vorwurf neuerdings nach Einführung des Markensystems „hinfällig geworden sei."

Man darf diese jüngste Spareinrichtung, die zweifellos segensreich gewirkt hat, nicht in dem Mafse überschätzen, wie es hier thatsächlich geschehen ist. Es ist kürzlich eine überaus sorgfältige und mühsame „Statistik deutscher Pfennigsparkassen" von Klein[1]) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dafs im Jahre 1883 in Deutschland 540 Pfennigsparkassen vorhanden waren. Klein konnte jedoch nur über 336 Kassen genauere Angaben erhalten. Von diesen entfielen 168 auf das Grofsherzogtum Hessen, 84 auf das Königreich Sachsen, 66 auf Preufsen; die übrigen 18 Kassen verteilten sich auf die übrigen deutschen Staaten. Aus diesen Ziffern geht nun aber deutlich hervor, dafs die geringe Zahl von Sparstellen und die ungleiche Verteilung durch diese Pfennigsparkassen nicht beseitigt sind; ja das zeigt sich noch schärfer, sobald wir einmal genauer untersuchen, wo sich diese Pfennigsparkassen befinden. Wir treffen sie in erster Linie in den Städten an, wir begegnen ihnen dort, wo das Sparkassenwesen schon zu einer leidlichen Entwickelung gelangt war, — auf dem platten Lande, überhaupt da, wo es Lücken auszufüllen galt, suchen wir nahezu vergeblich nach ihnen. Es kann daher gar keine Rede davon sein, dafs nun, nach Einführung des Markensystems, die Annahmestellen in ausreichender Weise vermehrt seien.

Trotzdem dürften diese neuen Spareinrichtungen eine sehr bemerkenswerte Veränderung in unserem Sparkassenwesen, nach einer anderen Richtung hin, hervorgerufen haben. Wenn wir nämlich einen Blick auf die in Preufsen im Umlaufe befindlichen Sparkassenbücher in den Jahren 1872—1882 werfen, so bemerken wir, dafs das letzte Rechnungsjahr 1882 sich durch eine überraschend starke Vermehrung der Sparkassenbücher auszeichnet, an welcher die kleinen Konten bis zu 60 M. fast bis zur Hälfte beteiligt sind. Ich lasse zur besseren

1) Siegen 1884.

Veranschaulichung des hier Gesagten zwei kleine Tabellen folgen, die kürzlich Boetzow in der Übersicht über „die preufsischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1882“ mitgeteilt hat [1]).

Die in Preufsen im Umlauf befindlichen Sparkassenbücher in den Jahren 1872 bis 1882.

Jahr	Auf je 10000 Einwohner kommen Sparkassenbücher	Von je 100 Sparkassenbüchern lauten über Beträge					Auf ein Sparkassenbuch kommen durchschnittlich Einlagen M.
		bis 60 M.	von 60—150 M.	von 150—300 M.	von 300—600 M.	von mehr als 600 M.	
1	2	3	4	5	6	7	8
1872	686	28,41	21,54	18,33	16,16	15,56	403,83
1873	758	26,70	20,60	18,24	16,80	17,66	438,26
1874	811	25,47	20,60	18,24	17,05	18,64	478,96
1875	860	24,00	20,28	18,03	17,59	20,10	503,41
1876	910	23,96	19,81	18,07	17,60	20,56	514,97
1877	953	25,71	18,60	17,86	16,84	20,99	517,54
1878	998	24,96	19,84	17,44	16,44	21.32	519,99
1879	1023	24,99	19,62	17,30	16,45	21,64	535,02
1880	1076	25,22	19,45	17,09	16,29	21,95	542,52
1881	1121	25,48	19,25	16,89	16,15	22,23	552,29
1882	1206	27,20	18,36	16,43	16,11	21,90	544,13

Boetzow hebt als bemerkenswertes Resultat dieser Übersicht hervor, dafs der Prozentsatz der hochwertigen Sparkassenbücher mit Einlagen bis zu 600 M. während des Jahrzehnts 1872—1881 beständig gestiegen ist, und zwar in den Jahren 1872—1875 verhältnismäfsig schnell und fast ausschliefslich auf Kosten der geringwertigen Bücher mit Einlagen von weniger als 150 M. Erst in dem letzten Jahre (1882) ist der Prozentsatz der Sparkassenbücher, welche über mehr als 600 M. lauten, zurückgegangen, in Folge einer sehr starken Vermehrung der Bücher mit weniger als 60 M.

In welchem Mafse die verschiedenen sozialen Klassen der Bevölkerung die Sparkassen in den letzten Jahren benutzt haben, dürfte noch deutlicher aus der nachstehenden Tabelle hervorgehen, in der die absolute Vermehrung der Sparkassenbücher nach drei Wertklassen angegeben ist.

1) Zeitschrift des königl. preufs. stat. Bureaus hgg. von E. Blenck 24. Jahrg. 1884. S. 29.

Vermehrung der Sparkassenbücher in Preufsen in den Jahren 1873 – 1882.

Jahr	Absolute Vermehrung der Sparkassenbücher			
	überhaupt	mit Einlagen		
		bis 60 Mark	über 60 – 600 Mark	über 600 Mark
1	2	3	4	5
1873	263 433	42 263	140 093	81 077
1874	153 285	15 527	90 625	47 133
1875	147 902	5 245	82 744	59 883
1876	162 531	38 073	80 821	43 637
1877	128 896	74 655	17 016	37 225
1878	100 873	6 361	64 640	29 872
1879	124 620	31 891	57 402	35 327
1880	151 306	44 266	65 515	41 525
1881	153 683	46 859	64 684	42 140
1882	263 968	123 838	92 344	47 786

'er jährliche Zuwachs an Sparkassenbüchern, wie ihn diese Tabelle soll hier nicht spezieller behandelt werden; mir kommt es nur f an auf jene überaus starke Vermehrung der Sparkassenbücher :zten Rechnungsjahr aufmerksam zu machen. Von den 263968 Büchern entfallen allein 123838 auf die kleinen Konten bis zu , es ist das, wie schon betont, nahezu die Hälfte, während in en Jahren, wenn man das Jahr 1877 einmal unberücksichtigt noch nicht ein Drittel des Zuwachses auf dieselben entfiel. Dabei .ber das ebenfalls sehr beträchtliche Anwachsen der Sparkassen-r mit höheren Beträgen i. J. 1882 nicht übersehen werden.

'iese überraschende Mehrverbreitung von Sparkassenbüchern mit m Einlagebestand ist nun, wie Jeder, der mit den Verhältnissen nt ist, zugiebt, in erster Linie auf die Einführung von Pfennig-ıssen zurückzuführen. Und das ist ein Erfolg derselben, welcher nd anerkannt werden mufs.

s liegt nahe, dafs die Gegner der Postsparkassen sich besonders se Ziffern halten, um mit denselben den Nachweis zu führen, ɜner den Sparkassen gemachte Vorwurf, dafs sie weniger den rbemittelten Schichten der Bevölkerung dienen, unstichhaltig sei, ie Sparkassen auch heute, ihrer ursprünglichen Aufgabe getreu, ıarpfennige des kleinen Mannes sammeln.

llein m. E. beweisen diese Zahlen weit mehr. Sie zeigen, erreicht werden kann durch eine Vermehrung der ɜtellen! Wenn die verhältnismäfsig kleine Zahl von Pfen-rkassen bereits einen solchen Erfolg aufzuweisen vermag, so ist ı der Lage, sich eine annähernde Vorstellung davon zu machen, 'zielt werden kann, wenn die Postanstalten im Reichspostgebiete

und im Königreich Württemberg Spareinlagen anzunehmen und Sparguthaben zurückzuzahlen ermächtigt werden. Wie in den Motiven zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgeführt ist, würde die Zahl der dem Sparverkehr dienenden Stellen, welche bisher einschliefslich der lediglich mit Annahme von Spareinlagen befafsten Rezepturen kaum 3000 betrug, mit einem Schlage um rund 9500, die sich auf mehr als 9000 Orte verteilten, anwachsen; während jetzt auf 13500 Einwohner und 155 qkm. eine Sparstelle und — nach Fortlassung der nur beschränkt zum Sparkassendienst zugelassenen Neben- und Annahmestellen — auf 22500 Einwohner und 258 qkm. eine Sparkasse kommt, würde allein von den mit dem Sparverkehr befafsten Postanstalten je eine auf 4400 Einwohner und 48,9 qkm. entfallen. Ihre Dichtigkeit würde also die der bestehenden Sparkassen um mehr als das Fünffache, die der vorhandenen Sparstellen um mehr als das Dreifache übertreffen [1]).

Was aber besonders von Bedeutung ist: die Postanstalten sind nicht wie die Geschäftsstellen der bestehenden Sparkassen, die Pfennigsparkassen mit eingeschlossen, wesentlich auf die Städte und die Hauptorte der kommunalen Verbände beschränkt, sondern in einem möglichst gleichmaschigen Netz über das ganze Land verbreitet. Von früh bis spät sind sie dem Publikum zugänglich und regen hierdurch unausgesetzt den Spartrieb der Bevölkerung an.

Zieht man weiter in Betracht, dafs zu diesen „stabilen Postanstalten", wie der Staatssekretär des Reichspostamtes im Reichstag ausdrücklich hervorhob, auch ev. noch weitere 20000 „mobile Postanstalten", nämlich unsere Landbriefträger kommen können, die bis in den letzten Wohnort, bis in das äufserste letzte Wohnhaus täglich, in vielen Distrikten zweimal täglich gehen, welche, da sie Postnachnahmegelder annehmen, Zeitungsabonnementsgelder und Postvorschüsse einziehen auch Postsparkassengelder direkt in Empfang nehmen können, so kann man sich jener Erkenntnis nicht verschliefsen, dafs mit Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes eine Organisation auf dem Gebiete unseres Sparkassenwesens geschaffen werden würde, deren segensreiche Folgen in einer heute nicht gekannten Ausdehnung der Sparthätigkeit bald hervortreten dürften.

Sicherlich ruht unser Sparkassenwesen auf einer soliden Grundlage, die Geschichte desselben bildet, wie kürzlich auf dem hannoverschen Sparkassentage mit Recht hervorgehoben wurde: „ein Ehrenblatt in der Geschichte des deutschen Volkes." Gewifs haben wir Landesteile, in denen ein wohleingerichtetes Sparkassensystem besteht, ich verweise auf das Königreich Sachsen, auf das Grofsherzogtum Hessen, die Provinz Hannover, die Rheinlande und Westphalen, — aber diesen Gebieten stehen andere und zwar grofse Bezirke gegenüber, in denen wir es mit wesentlichen Übelständen zu thun haben. Es ist nicht zu erwarten — und auch von interessierter Seite wird das offen zugestanden —, dafs in absehbarer Zeit eine Beseitigung

1) Cf. Entwurf eines Postsparkassengesetzes S. 15.

der hier vorhandenen Mängel zu erreichen ist. Mag immerhin in manchen Gegenden Deutschlands das lockere Netz der Sparstellen dichter gemacht werden können, es wird unendlich schwer fallen, ja unmöglich sein, überall Sparkassen in genügendem Umfange zu errichten, geschweige denn, dafs eine Einrichtung ins Leben gerufen werden könnte, die auch nur annähernd mit jener einheitlichen Organisation zu vergleichen wäre, die mit Errichtung der Postsparkassen begründet werden würde. Denn auch gerade diese Einheitlichkeit hat ihre grofsen Vorzüge. Sie ermöglicht es, dafs überall, bei jeder Postanstalt, Ein- und Rückzahlungen erfolgen können, sie gestattet die Übertragbarkeit, die „Freizügigkeit“ der Sparkassenbücher. Auf dieser aufserordentlichen Beweglichkeit beruht ein grofser Teil des Nutzens, den die Postsparkassen für die arbeitenden Klassen stiften. Man mufs unsere sozialen, wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse kennen, um die Bedeutung dieses Momentes würdigen zu können, man mufs wissen, dafs Tausende und aber Tausende von Personen um ihres Erwerbs willen zu einem häufigen Wechsel des Wohnorts genötigt sind und dafs für diese es von höchster Wichtigkeit ist, dafs sie nicht hier mit dieser, dort mit jener Sparkasse zu thun haben, sondern dafs die Kasse ihnen auf ihren Wanderungen folgt. Mit Recht wies der Staatssekretär des Reichspostamtes in seiner Rede im Reichstage auf die grofse Arbeiterbewegung während der Zuckerkampagne hin, wo die Arbeiter aus dem Westen, aus West- und Ostpreufsen nach Sachsen gehen; er erinnerte an die Arbeiter, die bei grofsen Tunnelbauten, Meliorationen, Kanalisationen, bei grofsen Eisenbahnbauten beschäftigt werden, weiterhin an jene Arbeiter, die während der Zeit der Ernte in andere Gegenden gehen, bei der Heuernte sowohl wie bei der Körnerernte. Will man, dafs diese Bevölkerungsschichten sparen und mit Erfolg sparen, so ist es dringend nöthig, dafs die leichte Übertragbarkeit ihrer Sparkassenguthaben durchgeführt wird.

Nun haben die Vorstände der bestehenden Sparkassen die grofse Bedeutung dieses Cross-entry- oder Kreuzrechnungs-Systems längst erkannt und mehrere Sparkassen haben daher sog. Übertragungs-Kartells geschlossen. Indes angesichts der grofsen Verschiedenheiten in den Einrichtungen der einzelnen Sparkassen und des mangelnden Vertrauens der Verwaltungen zu einander ist nicht zu erwarten, dafs eine derartige in vollem Umfange befriedigende einheitliche Organisation geschaffen werden kann, dafs das „livret localisé“ sich in der That in ein „livret national“ verwandle. Während man aber auf den verschiedenen Sparkassentagen die Übertragbarkeit der Einlagen, das hierbei in Anwendung zu bringende beste System etc., eingehend behandelt hat, während man somit in diesen Kreisen, die Fühlung mit den Wünschen des sparenden Teiles der Nation haben, die Bedeutung dieser Einrichtung voll und ganz anerkannt hat, hat man neuerdings wunderbarer Weise versucht diese Übertragbarkeit als gar nicht so wichtig hinzustellen. Man hat die zeitherige Benutzung des Übertragungsverkehrs bei den drei Sparkassen in Dresden, Leipzig und

Chemnitz zu Grunde gelegt und hat geglaubt aus den Erfahrungen, die man hier in Sachsen gemacht, ein Urteil über die Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit dieser Einrichtung sich bilden zu können [1]). So behauptet der Abgeordnete Ackermann, dafs der Übertragungsverkehr nur verhältnismäfsig selten in Anspruch genommen werden würde, und auch in dem Kommissionsbericht heifst es, dafs mehrere Mitglieder die Ansicht vertreten hätten, dafs „die bisherigen Erfahrungen“ nicht dafür zu sprechen schienen, dafs dieser Verkehr in Deutschland grofse Bedeutung erlangen dürfte [2]).

Da wir nun m. E. in Deutschland noch keine Erfahrungen auf diesem Gebiete, weder günstige noch ungünstige, haben machen können, weil der Übertragungsverkehr nur in einer kleinen Anzahl von Sparbezirken eingeführt ist und von einer allgemeinen Durchführung desselben gar keine Rede sein kann, so möchte ich auf jene überraschenden Resultate hinweisen, welche der Kreuzrechnungsverkehr in Österreich zu verzeichnen hat. Ich entnehme die nachfolgende Tabelle dem „Rechenschaftsbericht des k. k. Postsparkassenamtes für die Zeit vom 12. Januar 1883 bis 31. Dezember 1884“ [3]).

Der Kreuzrechnungsverkehr (cross-entry) im österreichischen Postsparkassenwesen. 1884.

Kronland	Gesamtverkehr in						Gesamtverkehr für				
	Einlagen			Rückzahlungen			Einlagen			Rückzahl	
	Anzahl	Betrag fl.	kr	Anzahl	Betrag fl.	kr.	Anzahl	Betrag fl.	kr.	Anzahl	B
Niederösterreich	422 079	19 509 110	08	160 220	26 588 257	57	547 398	49 643 156	50	225 924	[illegible]
Oberösterreich	50 130	1 992 197	52	9 605	781 528	22	44 808	378 295	76	6 978	[illegible]
Salzburg	10 980	421 206	81	2 629	150 299	79	9 866	134 842	36	2 048	[illegible]
Böhmen	442 987	16 197 069	80	106 054	10 803 868	69	384 427	2 217 092	77	65 134	[illegible]
Mähren	171 000	7 357 298	07	35 609	3 393 301	64	149 739	1 073 067	92	25 904	[illegible]
Schlesien	41 591	1 072 960	53	7 385	747 068	51	37 609	316 389	59	5 666	[illegible]
Galizien	144 427	1 605 458	02	27 451	873 998	18	127 666	595 988	80	26 425	[illegible]
Bukowina	22 275	226 169	02	4 461	79 269	84	21 785	114 033	77	4 464	
Tirol u. Vorarlberg	41 257	2 359 921	18	8 689	932 461	17	36 212	830 450	59	7 181	[illegible]
Küstenland	36 961	1 551 226	21	8 759	1 094 734	70	34 703	411 797	39	6 446	[illegible]
Dalmatien	11 225	139 644	02	1 511	57 465	42	11 001	113 520	32	1 618	
Steiermark	59 735	2 428 343	99	14 777	1 262 239	72	53 531	457 356	52	10 135	[illegible]
Kärnten	18 832	488 975	58	4 091	192 905	69	16 583	170 702	17	3 660	[illegible]
Krain	17 098	1 236 880	51	3 454	163 799	16	15 249	129 766	88	3 112	
Totale	1 490 577	56 586 461	34	394 695	47 121 198	30	1 490 577	56 586 461	34	394 695	47 1

1) Cf. C. Roscher: Postsparkassen und Lokalsparkassen in Deutschland. Dresden 1885. S. 21 fg.
2) Bericht der XII. Kommission pp. S. 6
3) Wien 1885. S. 48 fg.

Diese Zahlen veranschaulichen die grofse Bedeutung des Übertragungsverkehrs, auf sie blickend können wir von „Erfahrungen“ sprechen. Sind es auch nicht solche, die wir in Deutschland gesammelt haben, so glaube ich doch, dafs wir bei unserem gegenwärtigen, durch die Freizügigkeit hervorgerufenen, massenhaften, häufigen und leichten Ortswechsel der Individuen zu der Annahme berechtigt sind, dafs sich die Dinge bei uns sehr ähnlich gestalten würden, wenn auch wir eine derartige Einrichtung aufzuweisen hätten, welche eine solche umfassende Übertragbarkeit der Spareinlagen ermöglichte.

Dieser einheitliche Kreuzrechnungsverkehr ist gerade von so grofser Bedeutung für die niederen Bevölkerungsschichten, an welche sich ja die Postsparkassen in erster Linie wenden. Das Ansammeln der kleinen Kapitalien soll intensiver vor sich gehen, und das wird geschehen, je mehr Gelegenheit dem ganzen Volke geboten wird, die wöchentlichen oder monatlichen, auch jene auf der Wanderschaft erworbenen, Ersparnisse ohne Zeitverlust und ohne lästige Formalitäten sicher anzulegen. Mag das in den Städten und in den gröfseren Orten auch heute keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, auf dem flachen Lande ist die Gelegenheit, kleine Beträge zu verwerten, so ungünstig, dafs gegenwärtig Millionen, besonders in unseren östlichen Provinzen, tot liegen und gänzlich der Volkswirtschaft entzogen sind. Diese fruchtbringend zu machen, diese aus ihrem Verstecke gleichsam hervorzuholen, damit aber den Sparsinn der arbeitenden Klassen und der Landbevölkerung zu wecken, sind die Ziele der Postsparkassen.

Aus den Zusammenstellungen über die Geschäftsthätigkeit besonders der holländischen, der belgischen und der österreichischen Postsparkassenverwaltungen ergiebt sich deutlich die Anziehungskraft, welche die Postsparkasseneinrichtung auf kleine Einlagen übt. Nach den Motiven zu unserem Gesetzentwurf[1]) lagen in Holland 32,7 Prozent aller während des Jahres 1883 bewirkten Einzahlungen innerhalb der Grenze bis einschliefslich 1 Gulden, weitere 48,3 Prozent zwischen 1 und 10 Gulden; in Belgien lagen 79,9 Prozent aller im Jahre 1883 geleisteten Einzahlungen zwischen 1 fr. und 20 frcs., weitere 11,2 Prozent zwischen 20 und 100 frcs. Ebenso günstig haben sich die Verhältnisse in Österreich gestaltet. Ich lasse abermals eine Tabelle folgen, welche die Zahl der Einlagebücher und der Guthaben in Österreich am Jahresschlufs 1884 angiebt. Wenn ich hier speziell mehrfach die österreichischen Erfahrungen heranziehe, so geschieht dieses, wie ich ausdrücklich bemerke, vorwiegend deshalb, weil der Rechenschaftsbericht des k. k. Postsparkassenamtes, der die überaus günstige Entwickelung der Postsparkassen in Österreich trefflich veranschaulicht, erst vor wenigen Wochen erschienen ist und daher weder in den Motiven, noch in den Verhandlungen des Reichstages verwertet werden konnte.

1) Entwurf eines Postsparkassengesetzes S. 16.

Zahl der Einlagebüchel und der Guthaben am Jahresschlusse 1884.

Kronland	Zahl der Einlage-büchel	Guthaben von bis 5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—70	70—100	über 100
		Gulden österreichischer Währung								
Niederösterreich . .	117 078	75 607	13 894	11 194	4 943	2 662	1 838	2 246	1 699	[illegible]
Oberösterreich . . .	14 398	8 274	2 117	1 667	738	347	268	295	251	[illegible]
Salzburg	4 160	2 047	610	570	275	148	103	103	121	[illegible]
Böhmen	117 208	74 126	16 251	12 145	5 193	2 572	1 615	1 829	1 304	[illegible]
Mähren	44 291	26 637	6 102	4 983	2 138	1 144	762	916	618	[illegible]
Schlesien	11 095	5 985	1 716	1 339	641	350	249	269	196	[illegible]
Galizien	28 901	20 794	2 763	2 004	875	518	377	404	374	[illegible]
Bukowina	4 822	3 344	458	390	162	89	78	86	70	[illegible]
Tirol und Vorarlberg	14 270	6 286	1 828	1 545	857	493	472	603	562	1 624
Küstenland	8 712	4 595	910	920	490	265	247	318	246	721
Dalmatien	2 465	1 234	318	235	122	81	67	93	69	246
Steiermark	20 330	13 381	2 336	1 740	787	428	338	394	327	599
Kärnten	6 199	3 623	846	666	316	160	104	129	105	250
Krain	5 267	3 218	653	478	236	110	94	141	125	212
Totale	399 196	249 151	50 802	39 876	17 773	9 367	6 612	7 826	6 067	11 722
Reservierte Büchel .	29 557									
	428 753									

Diese hier veröffentlichten Ermittelungen gewähren m. D. einen ausreichenden Anhalt für die Überzeugung, dafs die Postsparkassen in weit höherem Mafse von den ärmeren Schichten der Bevölkerung benutzt werden, als dies bei den bestehenden Sparkassen der Fall ist; sie zeigen, dafs man mit Recht die Vorlage betrachten kann als ein weiteres wichtiges Glied in der Reihe derjenigen Mafsregeln, welche zur positiven Förderung des Volkswohles, namentlich des Wohles der unbemittelten Klassen der Nation dienen. —

2.

Diesen geschilderten Vorzügen der Postsparkassen sollen nun aber ganz erhebliche Nachteile gegenüberstehen, die sich auch bei uns geltend machen würden. Während nun die Gegner der hier in Frage stehenden Gesetzesvorlage an jenen Vorzügen mehr oder minder rasch vorübergehen, verweilen sie um so länger bei den angeblichen Nachteilen der Postsparkassen, mit besonderer Ausführlichkeit die mannigfachen Bedenken behandelnd.

Zunächst behauptet man, dafs die Postsparkassen den Kreis- und Gemeindesparkassen eine gefährliche Konkurrenz machen würden; man befürchtet weiterhin, dafs der Staat durch Errichtung dieser Kassen in finanzielle Bedrängnis geraten könne und giebt schliefslich noch staatsrechtlichen Bedenken Raum, die dahin gehen, ob überhaupt das Reich zur Erlassung eines derartigen, die Postsparkassen bei uns ein-

führenden Gesetzes kompetent sei. Die erstgenannten Befürchtungen sind die wichtigsten.

Was jene Besorgnis betrifft, dafs durch die Postsparkasseneinrichtung den bestehenden Kommunal- und Privatsparkassen eine deren gedeihliche Entwickelung schädigende Konkurrenz erwachsen werde, so ist in erster Linie darauf hinzuweisen, dafs in anderen Ländern die Postsparkassen den bestehenden Sparinstituten nicht geschadet haben. Die Erfahrungen, die man nach dieser Richtung hin in England gemacht hat, hat der unermüdliche Vorkämpfer des Sparwesens, A. de Malarce in Paris, in zwei graphischen Darstellungen veranschaulicht [1]), die er im Auftrage der Société des institutions de prévoyance zusammenstellte. Malarce zeigt, dafs in den ersten fünf Jahren nach Gründung der Postsparkassen in England sich die Depots der alten (Trustee) Sparkassen allerdings etwas vermindert haben, indem sie allmählich von c. 41 auf beiläufig 37 Millionen Pfund Sterling sanken; vom Jahre 1867 an wuchsen jedoch die Einlagen der alten Sparkassen konstant und erreichten im Jahre 1883 wieder die Höhe von 44 987 000 Pfund Sterling. In diesem Zeitraum wurden gleichzeitig bei den Postsparkassen 41 768 000 Pfund Sterling erspart. Das anfängliche Zurückgehen der alten Sparkassen nach Errichtung der Postsparkassen kann aber gar nicht Wunder nehmen, wenn man berücksichtigt, dafs die Sparkassenverhältnisse Englands in jener Zeit völlig im argen lagen, wenn man erwägt, dafs das Vertrauen zu den alten Sparkassen im Volke erschüttert war.

Über die bez. Entwickelung in Italien und Frankreich geben die Motive Aufschlufs. Das erstgenannte Land besafs am Schlufs des Jahres 1874, vor Einführung des Postsparkassenwesens, 310 gut verwaltete, zum Teil mit Gemeinde- und Provinzialverbänden zusammenhängende nicht staatliche Sparkassen mit 705 189 Einlegern und 467 119 807 Lire Einlagen; ihre Zahl ist bis zum 31. August 1883 auf 356 Sparkassen mit 1 077 335 Einlegern und 786 133 536,32 Lire Einlagen gestiegen. Daneben hatten bei der Postsparkasse bis zu dem gedachten Zeitpunkt 736 374 Einleger im ganzen 104 653 603,16 Lire hinterlegt.

In Frankreich bezifferten sich die Einnahmen der nicht staatlichen Sparkassen im Jahre 1881 auf 146 576 116 frcs., im Jahre 1882 dagegen auf 352 544 877 frcs., trotzdem mit dem 1. Januar 1882 die Postsparkasse ins Leben trat, bei welcher in ebendiesem Jahre aufserdem 46 823 441 frcs. erspart wurden.

Aber auch zur Klarlegung dieses Punktes sind die bisher noch nicht verwerteten österreichischen Ziffern heranzuziehen, die mir als ganz besonders beachtenswert erscheinen. Nach den offiziellen statistischen Mitteilungen besafsen die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder Ende 1880 328, Ende 1881 335, Ende 1882 345, Ende 1883

1) cf. A. de Malarce: Diagrammes résumant l'histoire des caisses d'épargne anglaises et montrant les mouvements annuels des Savings-Banks anglaises (trustee & post-office) depuis 1850 et les causes principales de ces mouvements.

352 Privatsparkassen. Diese Kassen wiesen am Schlufs des Jahres 1882 ein Einlagekapital von 826 334 256 fl. aus. An diesem Kapital hatten 1 690 540 Sparer Anteil. Trotzdem nun mit Januar 1883 die Postsparkasse ins Leben trat, welche sofort die Zahl der Sparer um eine namhafte Anzahl vermehrte, entwickelten sich die Privatsparkassen in der alten Weise weiter; die Zahl der Einleger stieg im Jahre 1883 auf 1 747 944, das Einlagekapital erreichte die Höhe von 869 239 325 fl.

Diese im Auslande gemachten Erfahrungen weisen unzweideutig nach, dafs das Nebeneinanderbestehen der Privatsparkassen mit den Postsparkassen sich sehr wohl verträgt und dafs kein Nachteil für die alten Kassen daraus erwächst. Die vermehrte Spargelegenheit schafft neue Sparer! Im kleinen haben wir die gleichen Erfahrungen in Deutschland selbst machen können. Der Abgeordnete Kalle gab hierfür im Reichstage einen interessanten Beleg, auf die Ergebnisse in Meiningen hinweisend, welche deutlich gezeigt haben, dafs an demselben Ort recht gut nebeneinander mehrere Sparkassen bestehen können, ohne sich gegenseitig eine sie schädigende Konkurrenz zu machen. Dieselbe würde bei uns noch dadurch erheblich abgeschwächt, dafs die Postsparkassen einen niedrigeren Zinsfufs als die älteren Sparkassen gewähren würden; während mehr als drei Viertel der letzteren 3½ und mehr Prozent Zinsen geben, würden die Postsparkassen den Zinssatz von 3 Prozent nicht überschreiten (cf. § 14 der Vorlage).

Man irrt daher m. E., wenn man annimmt, dafs mit der Einrichtung der Postsparkassen der Wirkungskreis der jetzt bestehenden Sparkassen beschränkt werde. Im Gegenteil, die Postsparkassen werden neue Stellen der Kapitalsbildung aufsuchen. Wenn die verschiedenartig gestalteten Privatsparkassen in den anderen Ländern die Konkurrenz mit der staatlichen Postsparkasse ertragen haben, warum sollen unsere vertrauenverdienenden Kreis- und Kommunalsparkassen diese Konkurrenz auszuhalten nicht in der Lage sein? Wenn die alten Sparkassen in England, Italien, Frankreich, Österreich etc. trotz der Postsparkassen sich weiter entwickelt haben, warum soll eine derartige Weiterentwickelung nun gerade bei uns ausgeschlossen sein? Wenn sich in den anderen Staaten gezeigt hat, dafs zwischen den Postsparkassen und den übrigen Sparbanken gleichsam eine Arbeitsteilung eingetreten ist, dafs beide Kategorien von Kassen sich gegenseitig ergänzen, indem die einen vorzugsweise in den Städten, die anderen unter der Industrie- und Landbevölkerung fern von den Zentralpunkten des wirtschaftlichen Lebens wirken — warum soll das nun in Deutschland mit einem Male anders sein?

Allein der vorliegende Gesetzentwurf hat, um eben allen Bedenken gerecht zu werden, auch den Fall vorgesehen, „dafs wider Erwarten einzelne ältere Sparkassen infolge der Postsparkasseneinrichtung eine Schmälerung ihrer Bestände erleiden oder sich nicht in dem bisherigen Mafse fortentwickeln und dadurch zu einer Beschränkung der dem Grundbesitz und dem Gewerbestande gewährten Kredite genötigt werden möchten.“ Es sollen nämlich die Landesregierungen, wie es im

§ 31 des Gesetzentwurfes heifst, verlangen können, dafs ihnen ein Teil der bei der Centralgeldverwaltung eingesammelten Gelder überwiesen werde, damit sie Darlehen gewähren können:

1) gegen Bestellung von Hypotheken oder Grundschulden auf inländischen Grundstücken nach Mafsgabe der für die Anlegung von Mündelgeldern bestehenden Vorschriften;

2) an inländische kommunale Verbände (Provinzen, Kreise, Gemeinden etc.) oder andere öffentliche Korporationen, insbesondere zur Förderung allgemeiner Zwecke der Landeskultur;

3) an solche Sparkassen inländischer Kommunalverbände, welche unter staatlicher Regelung und Aufsicht stehen.

Die Einzelheiten dieser Bestimmungen haben anfänglich bei den Verhandlungen im Bundesrate, später besonders auch im Schofse der Kommission zu mannigfachen Erörterungen Veranlassung gegeben. Vor allem traten Differenzen zu Tage bezüglich der Vermittelung der Landesregierungen und bezüglich der Höhe des Betrags, welcher den Kommunen überwiesen werden solle. Der königlich württembergische Bevollmächtigte von Schmid hob in der Kommission hervor, und der Staatssekretär des Reichspostamtes schlofs sich seinen Ausführungen an, dafs, wenn die Vorlage davon ausgehe, dafs die Landesregierungen als Mandatare der Zentralverwaltung selbständig handeln sollten, dies besonders deshalb geschehen sei, weil ohne deren Mitwirkung keine Garantie vorhanden wäre, dafs die den Kommunen etc. zu überweisenden Teile des Fonds fruchtbringend würden verwendet werden. — Dem Bundesrate liegt es ob (cf. § 34 Abs. 1), den Teil der angesammelten Gelder zu bestimmen, welcher in Gemäfsheit des § 31 verwendet werden soll, sowie den Mafsstab für dessen Verteilung unter die Landesregierungen. In der Kommission wurde nun bei der 1. Lesung der Antrag gestellt[1]), den kommunalen Verbänden bis zu $\frac{2}{3}$ der aus dem Umkreise der betr. Kommunalverbände gemachten Spareinlagen (höchstens 750000 M.) Darlehen zu gewähren. Der Vertreter des Reichsschatzamtes führte dem gegenüber aus, dafs eine Überweisung von $\frac{2}{3}$ des Fonds unmöglich sei. Es ist nun auch bezeichnend, dafs, wie es im Kommissionsbericht heifst, für keinen der gestellten Abänderungsanträge eine lebhaftere und allgemeinere Sympathie bemerkbar geworden war.

Dafs die Vorlage Rücksicht nimmt auf die Einrichtungen zur Befriedigung des lokalen Kreditbedürfnisses durch direkte und indirekte Belehnung von Kommunen, Sparkassen, Grundstücken u. s. w., ist ein besonderer Vorzug derselben, denn gerade hierdurch wird eine wirksame Dezentralisation der durch Spareinzahlungen angesammelten Beträge erreicht. Man will, dafs die Spargelder möglichst zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses derjenigen Kreise verwendet werden, aus denen sie hervorgegangen sind. Wenn nun auch bestimmte gesetzliche Normierungen, in welchem Umfange und nach welcher Richtung die angesammelten Geldbeträge Verwendung finden sollen, ernste Bedenken hervorrufen müssen, weil hierdurch leicht die Verwaltung

1) Cf. Entwurf etc. Anlage C. Antrag IV u. VI S. 28 u. 29.

zu sehr gebunden wird, was bei einer jeden bankmäfsigen Thätigkeit, und mit einer solchen haben wir es auch hier zu thun, vermieden werden sollte, so liefse sich doch vielleicht, vorausgesetzt dafs dadurch die Annahme des Gesetzentwurfes im Reichstage bewirkt werden könnte, der zur 2. Lesung in der Kommission gestellte Antrag in das Gesetz aufnehmen, wonach die den kommunalen Verbänden zu gewährenden Darlehen in bestimmter Höhe gesetzlich fixiert werden. Der bez. Antrag lautet:

„Den inländischen kommunalen Verbänden werden auf ihren durch Vermittelung der Landesregierungen zu stellenden Antrag aus dem durch die Spareinlagen zu bildenden Fonds Darlehen bis zur Hälfte derjenigen Guthaben gewährt, welche auf die von den Postanstalten ihres Bezirks ausgestellten Postsparbücher offen stehen, sofern die Verbände durch eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde nachweisen, dafs sie eine genügende Sicherheit für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen bieten.

Der Antrag des engeren Kommunalverbandes schliefst für dessen Bezirk den der weiteren aus.

Die einem einzelnen Kommunalverbande zu gewährenden Darlehen dürfen im ganzen den Betrag von 750000 Mark nicht übersteigen.

Der von den Kommunalverbänden zu entrichtende Zinsfufs beträgt $3^1/_2$ pCt., sofern nicht im Wege der Vereinbarung ein niedrigerer Zinsfufs festgesetzt wird. Die Kündigungsfrist mufs mindestens 6 Monate betragen.

Die kommunalen Verbände haben die dargeliehenen Beträge zur Gewährung von Kredit in ihrem Bezirk, insbesondere gegen Bestellung von Hypotheken und Grundschulden, oder zur Förderung kommunaler Zwecke oder allgemeiner Zwecke der Landeskultur zu verwenden. Sie können dieselben, unbeschadet ihrer Verpflichtung gegen das Reich, auf Antrag der in ihrem Bezirke bestehenden Sparkasse, zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses in deren Bezirk überlassen.

In aufserordentlichen Fällen können durch Kaiserliche Verordnung, mit Zustimmung des Bundesrats, die vorstehenden Bestimmungen vorübergehend insoweit aufser Kraft gesetzt werden, dafs vom Zeitpunkt der Verkündung der Verordnung im Reichs-Gesetzblatt bis zu deren Wiederaufhebung weitere Darlehen dieser Art an Kommunalverbände nicht gewährt werden“.

Die in diesem letzten Satz enthaltenen Bestimmungen sind von gröfster Bedeutung und müssen daher, falls dieser Antrag angenommen werden sollte, unter allen Umständen in das Gesetz mit aufgenommen werden.

Somit wird aber durch die Errichtung der Postsparkassen der Grundkredit nicht geschädigt, im Gegenteil er wird eine weitere wesentliche Förderung erfahren. Die bestehenden Sparkassen, die nach allen vorhandenen Anzeichen ihre Thätigkeit unbeeinträchtigt fortsetzen können, werden weiterhin ihr Interesse der ungeschmälerten Fortentwickelung des Hypothekengeschäftes zuwenden, sie werden nur in den Postsparkassen eine Mitarbeiterin auf diesem Gebiete begrüfsen. Wenn daher

Carl Roscher[1]), um die Unzweckmäſsigkeit der Postsparkassen zu beweisen, hervorhebt, daſs die Postsparkassen der drei Groſsmächte England, Frankreich und Österreich von vornherein vollständig darauf verzichtet haben, die aus den Einzelwirtschaften ihnen zugeflossenen Kapitalien anderen Einzelwirtschaften wieder zuzuführen und dieselben dadurch zu unterstützen, so muſs dem gegenüber mit besonderem Nachdruck betont werden, daſs der deutsche Gesetzentwurf sich von den bez. Gesetzen der anderen Staaten in diesem Punkte eben wesentlich und vorteilhaft unterscheidet. Wie kann man im Hinblick auf diese klaren Bestimmungen von einer Unifikation der gesamten Sparkassenbeträge in Berlin sprechen, wie solches der Abgeordnete Windthorst gethan hat? Er sagte im Reichstage: „Wir würden (nämlich nach Einführung der Postsparkassen) das Schauspiel erleben, daſs aus den einzelnen Adern des Reiches und des Verkehrs die ganze Summe des Geldumlaufs und des vorhandenen Geldes herangezogen würde nach der Zentralstadt, nach Berlin. Ich habe nicht die Meinung, daſs es gut ist, die einzelnen Adern des groſsen Körpers, Deutsches Reich genannt, so blutleer zu machen und das Blut allein nach der Stadt Berlin zu ziehen.“ Gewiſs werden die Postsparkassen das Kapital, wie es tropfenweise entsteht, aufnehmen und der Centralstelle zuführen, aber sie leiten es dahin, damit es von dort wieder verteilt zur fruchtbringenden Verwendung in der Volks- und Staatswirtschaft gelangt. —

Ein weiteres, mehrfach zur Sprache gebrachtes Bedenken steht mit dem hier zuletzt erwähnten in enger Beziehung. Man befürchtet, daſs durch die sehr erheblichen Beträge, die in der Hand des Reiches zusammenflieſsen, eine Verantwortung dem Reiche auferlegt wird, die für dasselbe in politischen und wirtschaftlichen Krisen sehr bedenklich werden kann. Es könne leicht in derartigen Zeiten eine vermehrte Anforderung auf Rückzahlung erfolgen, der bei sinkenden Anlagewerten gerecht zu werden, doppelte Schwierigkeiten bereiten dürfte. Am empfindlichsten werde sich ein solcher Andrang bei Eintritt eines Krieges geltend machen.

Hier muſs nun zunächst betont werden, daſs diese Gefahr meist sehr überschätzt wird. Ich habe an anderer Stelle[2]) den Einfluſs kritischer Zeiten auf die Sparkassen dargelegt und dort zu zeigen versucht, daſs die Erfahrung lehrt, daſs der Andrang zu den Kassen bei Eintritt kriegerischer Ereignisse bei weitem nicht so groſs ist, wie man meist anzunehmen geneigt ist. Dazu kommt, was auch in den Motiven mit Recht vermerkt ist, daſs es erfahrungsgemäſs gerade die groſsen Anlagen sind, welche den Sparkassen in schweren Zeiten besondere Gefahr bringen. Diese werden aber schon dadurch, daſs der Höchstbetrag des einzelnen Guthabens auf 800 M. festgesetzt ist, von den Postsparkassen mehr und mehr ferngehalten. Die kleinen Leute sind weit eher gewillt, auch in kritischen Zeiten ihre Gelder in dem Sparinstitut zu lassen.

---

1) a. a. O. S. 66.
2) Vergl. meine Postsparkassen. Jena 1881. S. 32 fg.

Allein trotzdem bleibt die Gefahr eines Andranges zur Kasse in aufsergewöhnlichen Zeiten bestehen und diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden, zumal unzweifelhaft im Fall eines Krieges der Staat mehr an seinem Kredit einbüfsen wird, als die Provinz oder andere Gemeinwirtschaften. Daher ist jede Vorsicht nach dieser Richtung hin geboten. Man mufs durch zweckmäfsige Anlage der Werte, durch zweckentsprechende Einrichtung der Kündigungsfristen die in Krisenfällen leicht entstehenden Verlegenheiten zu vermindern suchen.

Die Vorlage hat hierauf in jeder Beziehung Rücksicht genommen. Während in Frankreich, England und Österreich die Postsparkassengelder ihre Anlage in Staatsschuldverschreibungen finden, soll bei uns das Risiko verteilt werden. Es soll (cf. §§ 31 u. 32) durch möglichste Ausdehnung des Kreises der Anlagewerte die Zahl der Schuldner des Fonds und die Gattungen der ihm haftenden Vermögensobjekte erweitert werden. So finden wir neben den Schuldverschreibungen des Reichs oder eines deutschen Bundesstaates, neben den Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Korporationen, welche einer regelmäfsigen Amortisation unterliegen, Rentenbriefe der zur Förderung der Landeskultur in Deutschland bestehenden Rentenbanken, Pfandbriefe landschaftlicher oder kommunaler Bodenkreditinstitute, Schuldverschreibungen deutscher Meliorations- oder Deichgenossenschaften, Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahnen etc. etc., aufserdem aber soll, was vor allem beachtenswert erscheint, ein Teil des Fonds in auf Gold lautenden ausländischen Papieren angelegt werden, um bei Verwickelungen, von denen das Reich mitbegriffen wird, den inländischen Markt zu entlasten.

Ebenso sind, um anderweitige Vorbeugungsmittel gegen die erwähnten Gefahren unberührt zu lassen, auch bez. der Kündigungsfristen die wünschenswerten Vorsichtsmafsregeln getroffen. Es heifst in § 15, dafs der Bundesrat in aufserordentlichen Fällen die Kündigungsfrist für den einhundert Mark übersteigenden Teil des Guthabens verlängern kann, jedoch soll der Zeitraum von 6 Monaten in keinem Falle überschritten werden.

Diese Bestimmungen, die nach jeder Richtung hin die nötige Sicherheit gewähren, um das Reich in die Lage zu versetzen, auch in Zeiten der Krisis seinen Verpflichtungen nachzukommen, haben weder in den Verhandlungen des Reichstages noch in denen der Kommission zu wesentlichen Erörterungen Veranlassung gegeben.

Es sei schliefslich hier noch des weiteren oben erwähnten staatsrechtlichen Bedenkens gedacht, das allerdings kaum praktische Bedeutung erlangen dürfte und auch weit zurücktritt hinter jene Bedenken wirtschaftlicher und sozialer Natur. Es fragt sich nämlich, wie verhält es sich mit der Zuständigkeit des Reiches zur Erlassung eines derartigen Gesetzes? Es erscheint mir fraglich, ob Art. 4 Ziff. 4 der Reichsverfassung in diesem Falle in Betracht kommen kann, ob es sich hier um allgemeine Bestimmungen über das Bankwesen handelt. Würde man sich indes dieser Ansicht anschliefsen, so läge eine Verfassungsänderung nicht vor, denn eine solche ist, wie es in der Verfassung ausdrücklich heifst, nur erforderlich bei Ausdehnung der gesetzgeberischen

Befugnisse des Reichs. Verwaltungs-Befugnisse kann sich das Reich auf allen denjenigen Gebieten beilegen, auf denen ihm das Recht der Gesetzgebung zusteht [1]).

Allein diese Frage ist fast gegenstandslos. Mit Recht bemerkte schon der Abg. Ackermann, dafs, wenn die Majorität des Reichstages das Gesetz annimmt, damit auch die Frage über Abänderung der Verfassung, — vorausgesetzt, dafs eine solche ernstlich aufgeworfen wird — endgiltig entschieden ist. —

3.

Die zur Vorberatung des Entwurfs eines Postsparkassengesetzes niedergesetzte Kommission hat, wie bekannt, den Entwurf abgelehnt. Die Anträge der Kommission lauten: der Reichstag wolle beschliefsen:

1) den Entwurf eines Postsparkassengesetzes in allen seinen Teilen, §§ 1—48, abzulehnen;
2) die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher durch die Mitwirkung der Postverwaltung bei Annahme, Übertragung und Rückzahlung von Spargeldern die Vermehrung und Verbesserung der Spargelegenheiten und deren Verbreitung über das Reichsgebiet bezweckt.

Man geht bei diesem Antrage sub 2 von der Annahme aus, dafs die wünschenswerte Reform auf dem Gebiete des Sparkassenwesens schon dadurch bewirkt werden könne, wenn die Post als Vermittlerin fungiere, wenn die Postanstalten in den Dienst der bestehenden Sparkassen träten. Man meint, dafs, da das System der Postsparkassen, wie es in der Vorlage empfohlen, zu den erheblichsten Bedenken Veranlassung gebe, auf der anderen Seite aber gleichwohl nicht zu verkennen sei, dafs die Post für die Einrichtung von Sparkassen bedeutende Vorteile zu bieten vermöge, eine derartige Kombination zwischen Post- und Lokalsparkassen die vorhandenen Übelstände im Sparwesen beseitigen könne, ohne die bestehenden Sparkassen zu gefährden.

Es hat diese hier von der Kommission empfohlene Organisation schon früher Anhänger und Vertheidiger gefunden. Spittel ist in seiner Arbeit über „die deutschen Sparkassen“ [2]) für dieses Projekt eingetreten und auch von Carl Roscher [3]) ist dasselbe noch ganz kürzlich warm empfohlen. Auch in den Motiven ist vermerkt, dafs man eingehend in Erwägung gezogen habe, ob nicht die Beteiligung der Postanstalten am Sparverkehr lediglich durch Anlehnung derselben an die bestehenden Sparkassen in zweckentsprechender Weise zu erreichen sei. Bekanntlich ist man auch mit Versuchen in dieser Richtung sowohl im Auslande wie bei uns in Deutschland vorgegangen, überall jedoch sind diese Versuche gescheitert [4]). Das den Sparkassen in Rheinland und Westfalen, der Berliner Sparkasse und der Sparkasse in Bremen von der Post gemachte Anerbieten, die Vermittelung von Einzahlung und Auszahlung von Spareinlagen für sie zu über-

1) Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes. Leipzig 1878. § 164. S. 423. 2) Gotha 1880. 8°. 58 SS. 3) a. a. O. S. 97. 4) Vergl. Entwurf eines Postsparkassengesetzes. Motive S. 16 u. 17.

nehmen, ist überall abgelehnt. Diese Ablehnung ist nicht erfolgt, wie man meist behauptet[1]), weil die von der Post verlangte Vergütung zu hoch bemessen war, sondern sie ist zum Teil ausdrücklich damit motiviert, dafs kein Bedürfnis dazu vorläge.

Wollte die Reichspostverwaltung jetzt abermals den Weg betreten, sie würde zweifellos bei mehreren Kassen Entgegenkommen finden, — allein keineswegs bei allen. Denn, wenn s. Z. der Postverwaltung der Bescheid wurde, dafs ein Bedürfnis für eine derartige Verbindung nicht vorhanden sei, so hatten die Sparkassen in gewisser Beziehung recht. Für sie nämlich lag kein Bedürfnis vor, indem sie zum Teil an einem Geldüberflufs litten, ob jedoch eine solche Verbindung für die Sparer von Nutzen gewesen wäre, wurde nicht weiter untersucht. Ich glaube daher, dafs es mit Recht in den Motiven heifst, dafs die gesammelten Erfahrungen die Überzeugung rechtfertigen, dafs das Interesse der bestehenden Sparkassenverwaltungen an der Ausdehnung ihrer Geschäftsthätigkeit nicht grofs genug sei, um erwarten zu lassen, dafs dieselben sich den Unbequemlichkeiten einer mit dem Eintritt der Postanstalten als Ein- und Auszahlungsstellen verbundenen Erweiterung ihres Geschäftsverkehrs auszusetzen geneigt wären.

Allein auch anderweitige, gar nicht gering anzuschlagende Bedenken dürften bei einer derartigen Organisation entstehen. Es würde eine Verständigung zwischen der Post und den Sparkassenverwaltungen über die Formen des gegenseitigen Verkehrs erfolgen müssen, die leicht, da man in streng zentralisierender Weise vorgehen müfste, zu einer Nivellierung führen dürfte, die als Anfang der Verstaatlichung angesehen werden könnte. Es würden sich sehr erhebliche technische Schwierigkeiten für den Betrieb herausstellen, die Sparkassen würden in eine Abhängigkeit von der Postverwaltung geraten, welche die Eigenart der deutschen Sparkassen, die man ja gerade aufrecht erhalten will, gefährden könnte. Bei alledem aber würde dennoch die so wünschenswerte Einheitlichkeit der Verwaltung, auf deren grofse Vorzüge ich oben speziell hingewiesen habe, nicht begründet werden. Die Postanstalt würde nur zu der Kasse, in deren Bezirk sie liegt, in Beziehung treten. Der wesentliche Vorteil, dafs auf jedes Sparbuch bei jeder Postanstalt im Reich Ein- und Auszahlungen möglich wären, müfste bei der erheblichen Verschiedenheit in den Einrichtungen und dem Geschäftsbetriebe der bestehenden Kassen von vornherein aufgegeben werden; was das aber besagt, habe ich oben zu zeigen versucht.

Diese hier hervorgehobenen Nachteile würden aber noch weit schärfer hervortreten, wenn man gar die Sparkassen verpflichten wollte, sich der innerhalb ihres Wirkungskreises belegenen Postanstalten als Ein- und Auszahlungsstellen zu bedienen. Schon die Motive weisen darauf hin, dafs die gleichmäfsige Anschliefsung aller Kassen an die Postanstalten zu einer Beseitigung der in ihrem Geschäftsgange bestehenden Verschiedenheiten, zu einer äufseren Gleichartigkeit

1) So C. Roscher a. a. O. S. 48 flg.

nötigen würde, welche mit ihrem wesentlich auf die Förderung örtlicher Interessen gerichteten Charakter schwer vereinbar sei. Gerade im Interesse unserer bestehenden, den örtlichen Verhältnissen angepaſsten Sparkassen ist eine derartige Organisation auf das entschiedenste zu bekämpfen.

Zu all diesen Bedenken gesellt sich noch ein anderes, gleichgültig, ob man den Sparkassen die Befugnis giebt oder die Verpflichtung auferlegt, sich der Postanstalten zu bedienen. Sobald nämlich die Post nur als Vermittlerin, nur als Zwischenglied auftritt, kann sie keine Garantie übernehmen für die pünktliche Verzinsung, für die richtige Rückzahlung der Einlagen. Das Publikum aber, das das Verhältnis, in welchem die Post zu den Sparkassen steht, nicht richtig beurteilt, kann und wird mit derartigen Anforderungen an den Staat herantreten. Man glaube nicht, daſs dieses Moment bedeutungslos sei. Man berücksichtige, daſs gerade die ärmeren, die ungebildeten Schichten des Volkes den Postanstalten ihre Sparpfennige übergeben werden, diese aber werden immer leicht geneigt sein, der beim Sparwesen mitwirkenden Reichsbehörde eine gewisse Verantwortlichkeit bei der Verwaltung der Kassen zuzuschreiben. Die in England gemachten Erfahrungen sollten bei uns nicht unbeachtet bleiben. Als man dort, bevor die Postsparkassen ins Leben getreten waren, die Privatsparkassen verpflichtet hatte, ihre Geschäftsfonds dem Staate auszuhändigen, als die Regierung sich dieser Sparkassengelder zu Staatszwecken bediente, da suchte man schlieſslich den Staat, obgleich er mit der Verwaltung der Sparkassen nichts zu schaffen hatte, für alle bei der Verwaltung vorgekommenen Inkorrektheiten mit zur Rechenschaft zu ziehen. Mögen unsere Sparkassen auch weit solider verwaltet, weit besser eingerichtet und fundiert sein, als es jene englischen Kassen waren, — die dort gemachten Erfahrungen mahnen zur Vorsicht und lassen es wenig ratsam erscheinen, auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Die wohl als wahrscheinlich zu bezeichnende Annahme des von der Kommission empfohlenen Antrages im Reichstage bedeutet die Hinausschiebung der Errichtung von Postsparkassen; denn es ist zu hoffen, daſs eine derartige prinzipielle Durchbrechung der von dieser so reiflich durchdachten Vorlage in Aussicht genommenen Organisation nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden wird. Wenn ich dabei von einer Hinausschiebung spreche, so soll damit jener Überzeugung Ausdruck gegeben werden, daſs das Projekt so lange weiter verfolgt werden wird, bis das Ziel erreicht ist. Dürfte jene Hoffnung doch nicht unberechtigt sein, daſs man mit der Zeit mehr und mehr die Notwendigkeit dieser Reform auf dem Gebiete des Sparkassenwesens erkennen wird, daſs man dann eine entsprechende Vorlage auch von höherem Gesichtspunkte auffassen und nicht, wie es dieses Mal leider der Fall sein dürfte, partikularistischen Motiven opfern werde.

Königsberg i/Pr., Mitte April 1885.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Der Zolltarif Russlands.

Von A. Bayerdörffer.

(Fortsetzung).

Es folgt nun der II. Abschnitt, welcher die rohen und halbrohen Stoffe enthält. Wir können die Zölle des sehr komplizierten Tarifs nicht sämtlich eingehend besprechen und müssen uns daher auf diejenigen Produkte beschränken, deren Behandlung in der Regel für die ganze Zollpolitik charakteristisch ist; hierher gehören besonders Holz und Brennmaterialien, Metalle, sowie Spinn- und Webstoffe. An diese Rohmaterialien werden wir dann sogleich aus dem III. Abschnitte die betreffenden Fabrikate sich anschliefsen lassen, um so eine bessere Übersicht zu gewinnen.

Gewöhnliches Holz ist, wie in früheren Tarifen, so auch im Jahre 1882 zollfrei geblieben. Ein Import ist hier auch vollständig ausgeschlossen, da Rufsland selbst sehr grofsen Waldreichtum besitzt; in neuerer Zeit hat allerdings der Verbrauch von Holz als Brennmaterial sehr zugenommen, und besonders in der Nähe der Flüsse und Eisenbahnen, deren Dampfschiffe und Lokomotiven mit Holz geheizt werden, sind die Wälder zum Teil schon sehr gelichtet; aufserdem hat die infolge der Aufhebung der Leibeigenschaft eingetretene mifsliche Lage mancher Gutsbesitzer den Verkauf grofser Wälder an Spekulanten veranlafst, welche das Holz so schnell als möglich niederschlugen; endlich werden auch durch die wachsende Ausdehnung der Industrie, welche bei der geringen Entwickelung des Kohlenbergbaues zum Teil noch auf das Holz als Heizmaterial angewiesen ist, immer zunehmende Quantitäten konsumiert, so dafs sich die Folgen der Waldverwüstung bereits im Klima, in der Ungleichmäfsigkeit der Niederschläge, in Überschwemmungen und Wassermangel bei den Flüssen bemerkbar machen, während die Preise des Brennmaterials, welches nach dem Fällen der nächstgelegenen Wälder immer weiter transportiert werden mufs, steigen [1]). Die Regierung hat auch

1) Von der „Grofsen russischen Eisenbahn" (Petersburg-Wirballen) sind nach den statistischen Mat. dieser Verwaltung an Heizmaterial verbraucht worden:

	Holz, Kubikfaden	Durchschnittspreis	Steinkohlen	Durchschnittspreis
1876	30 754	11 Rbl.	733 655 Pud	$18\frac{3}{8}$ Kop.
1878	48 296	14.40 „	1 616 122 „	$17\frac{1}{2}$ „
1879	47 136	14.50 „	1 308 583 „	$17\frac{3}{4}$ „
1880	50 062	14.01 „	1 156 234 „	15 „

Ein Kubikfaden Holz wird seinem Heizwerte nach 90 Pud = 1474,2 Kg. Steinkohlen gleich geachtet.

bereits die Gefahren, welche mit einer Entwaldung des Landes verbunden sind, sowie Maſsregeln zur Hebung der Forstwirtschaft ins Auge gefaſst.

Aber nicht allein das Inland, sondern auch das Ausland beteiligt sich in hervorragender Weise an dem Konsum russischen Holzes; der Export ist seit mehreren Dezennien von Jahr zu Jahr gestiegen bis 1875; von da ab finden namhafte Schwankungen in den Werten der Ausfuhr statt, welche freilich auch zum Teil auf das Steigen und Fallen des Rubelwertes zurückgeführt werden müssen. Die Ausfuhr wird geschätzt:

1872	auf	22,4	Mill.	Rubel	1878	auf	30,4	Mill.	Rubel
1873	„	29,9	„	„	1879	„	25,2	„	„
1874	„	33,6	„	„	1880	„	32,3	„	„
1875	„	27,2	„	„	1881	„	20,6	„	„
1876	„	31,0	„	„	1882	„	35,0	„	„
1877	„	31,3	„	„					

Wertvolles Holz zu Tischler- und Drechslerarbeiten hatte nach dem Tarife von 1868 einen Zoll von 5 Kop., Holz in Blättern und Fournieren von 44 Kop; diese Sätze sind jetzt auf 10 bezw. 50 Kop. pr. Pud (2 bezw. 10 Mark pr. 100 Kg.) erhöht. —

Holzfabrikate werden mit 30 Kop., 1,20, 2, 4,15 und 6 Rubel pro Pud verzollt; diese Sätze waren auch im Tarife von 1868 nicht viel niedriger, sind dann aber durch die Vorschrift der Goldzahlung bedeutend fühlbarer geworden.

Die Herstellung von Holzfabrikaten ist in Ruſsland, wie man es bei dem Holzreichtum des Landes wohl erwarten kann, ziemlich bedeutend; besonders sind zahlreiche Holzsäge-Etablissements vorhanden, auſserdem aber auch Bau- und Möbeltischlereien, sowie Fabriken von buntlackirten Hausgeräten und Möbeln in eigenartigem russischen Stil, von denen jetzt sogar kleine Quantitäten nach Berlin exportiert werden.

Wir haben schon angedeutet, in welcher nahen Beziehung in Ruſsland Holz und Kohlen stehen. Es ist eine Aufgabe, welche sich der Regierung immer dringender gegenüberstellen wird, daſs die Eisenbahn-, Dampfschiff-Gesellschaften und Fabrikanten durch Bestimmungen zum Schutze des Waldes gezwungen werden, von der Holzfeuerung mehr und mehr zum Gebrauche anderer Brennmaterialien überzugehen. Das kann in der Hauptsache nur die Steinkohle sein. Ruſsland besitzt ausgedehnte Kohlenlager im Donez- und Weichselgebiete, im Moskauischen, im Ural, Sibirien etc., jedoch ist die Ausbeute, obgleich in neuester Zeit eine Vergröſserung der Produktion stattgefunden hat, auch jetzt noch ungenügend, und bedeutende, ebenfalls wachsende Quantitäten müssen importiert werden; die Einfuhr betrug:

1874	62,5	Mill.	Pud	1879	90,6	Mill.	Pud
1875	63,4	„	„	1880	116,6	„	„
1876	91,3	„	„	1881	109,3	„	„
1877	90,3	„	„	1882	105,4	„	„
1878	111,1	„	„				

Ruſsland hat daher mehrfache Veranlassung, für die Hebung seiner Kohlenindustrie zu sorgen; freilich muſs damit auch eine weitere Vervollkommnung der Transportmittel verbunden sein; denn noch immer ist der Transport der Kohlen zu teuer und dagegen der Preis des Holzes zu

niedrig, als dafs jetzt schon das Holz durch die Kohle ganz verdrängt werden könnte [1]). —

In früherer Zeit wurde fast ausschliefslich englische Kohle importiert, und auch jetzt noch beherrscht diese den Markt; in Odessa bildet sie den Haupteinfuhr-Artikel und selbst in Moskau ist sie noch wolfeiler als die russische Kohle des Donezbassins. — Erst vor kurzem ist versucht worden, westfälische Kohle auf die russischen Märkte zu bringen, aber die Preise sind zu hoch; der Seetransport von den deutschen und englischen Häfen stellt sich zwar ungefähr gleich, aber die deutsche Kohle wird durch den Landtransport nach den Seestädten sehr verteuert; vielleicht bringt der projektirte Kanal, welcher Westfalen mit Bremen und Hamburg verbinden soll, Abhülfe dieses Übelstandes. Die schlesische Kohle würde auf dem russischen Markte wegen der geringeren Entfernung des Produktionsortes von der russischen Grenze konkurrenzfähiger sein; hier stellt aber der Zolltarif wieder ein Hindernis entgegen. Nach dem Tarife von 1868 sind Steinkohlen frei, nur an der polnischen Landgrenze wurde ein Zoll von $\frac{1}{2}$ Kop. pro Pud erhoben, um die Grubenbesitzer Polens vor der Konkurrenz Schlesiens zu schützen; 1877 mufste dieser Zoll in Gold bezahlt werden, 1880 erfolgte der Zuschlag von 10% und 1882 endlich wurde er auf 1 Kop. pro Pud erhöht. Die schlesische Kohle mufs also ihren Weg über Königsberg oder Memel nehmen, um dem Zolle zu entgehen, und die Folge ist, dafs sich die Preise z. B. in Kowno 1881 für englische Kohle auf 32 Pfennige, für schlesische über Königsberg auf 34—35 Pfennige und für solche, die durch die Eisenbahn über Polen importiert wird auf 37 Pfennige pro Pud stellen [2]).

Vor Kurzem beabsichtigte das Ministerium, eine weitere Erhöhung des Schutzzolles auf Kohlen eintreten zu lassen; eine mit der Prüfung dieser Frage betraute Kommission soll sich aber gegen jede Erhöhung des bestehenden Zolles ausgesprochen haben. Hiernach scheint es die Regierung als ihre Hauptaufgabe zu betrachten, die Produktion im Inlande zu heben; ob ihr das in gewünschtem Mafse ohne Vermehrung der Kommunikationsmittel gelingen wird, dürfte zweifelhaft sein; erreicht sie jenes Ziel aber nicht, so würde es wol zweckmäfsiger sein, den Gebrauch von Kohle — auch importierter — zu erleichtern, einmal, um der übrigen Industrie das Brennmaterial, zu welchem sie später doch übergehen mufs, billiger zu machen und dann um einer weiteren Waldverwüstung entgegenzuwirken.

Das führt uns nun sogleich zu demjenigen Industriezweige über, für welchen die Möglichkeit einer hinreichenden und billigen Brennmaterialbeschaffung die unentbehrliche Grundlage bildet, wenn er nicht, lediglich vom Schutze der Regierung abhängig, eine krankhafte Erscheinung im

---

1) In einem Handelsberichte aus Moskau für das Jahr 1881 (Hand.-Arch. 1883, II, 218) wird mitgeteilt, dafs man schon die Frage erörtert habe, ob es nicht zweckmäfsig sei, die Fabriken in das kohlenreiche Donezgebiet zu verlegen; dieses werde bereits als das künftige Belgien Rufslands bezeichnet. — Bei manchen Fabriken mag eine solche Verlegung möglich sein; bei vielen aber gewifs nicht, weil hier nicht nur eine billige Produktion, sondern auch ein leichter Verkauf der Fabrikate im Auge zu behalten ist.

2) Hand.-Arch. 1882, II.

volkswirtschaftlichen Organismus bilden, sondern auf günstigem Boden Wurzel schlagen und gedeihen soll; wir meinen die Metallindustrie. —

Hier zeigt uns der russische Zolltarif, besonders auch die Veränderung des Jahres 1882, manche interessante und charakteristische Maſsregel. Eine solche finden wir schon bei dem eigentlichen Rohmaterial, den Erzen; in keinem europäischen Lande mit Ausnahme der Schweiz, Serbien und Spaniens ist Erz einem Zolle unterworfen; auch in Rufsland war dieses Material bisher zollfrei und erst 1882 wurde es mit 2 Kop. pro Pud = 40 Pfennige pro 100 Kg. belegt; der Zoll ist also hier noch höher als in den Vereinigten Staaten, wo 75 Cts. pro Tonne = ca. 30 Pfennige pro 100 Kg. auf Eisenerz erhoben worden.

Roheisen wird in Rufsland zwar produziert, jedoch reicht das gewonnene Quantum bei weitem nicht aus, um den inländischen Bedarf zu decken, wenn auch in neuester Zeit die einheimische Produktion den Importeuren — wahrscheinlich in Folge verbesserter Herstellungsmethoden und vervollkommneter Kommunikationsmittel — immer mehr Konkurrenz machen soll. Es werden daher jährlich grofse Mengen besonders von England eingeführt; auch schlesisches Gufseisen geht nach Rufsland, aber dessen Absatzgebiet ist der Frachtverhältnisse wegen sehr beschränkt [1]).

Die Einfuhr von Gufseisen betrug

1874	2,6	Mill.	Pud	1879	11,3	Mill.	Pud
1875	3,3	„	„	1880	14,8	„	„
1876	2,9	„	„	1881	14,3	„	„
1877	3,2	„	„	1882	13,3	„	„
1878	6,3	„	„				

und die Produktion in Rufsland wird im Jahre 1879 auf ca. 25 Mill. Pud geschätzt. Dieser verhältnismäfsig starke Import wird wohl auch noch fortdauern, da russisches Produkt wegen der grofsen Entfernungen nicht überall bezogen, der Qualität wegen aber auch nicht zu allen Zwecken verwendet werden kann, und weil endlich der Roheisenzoll nicht so hoch ist, um fremdes Produkt vollständig auszuschliefsen. Gufseisen hatte nach den früheren Tarifen einen Zoll von 5 Kop. pr. Pud, 1882 wurde derselbe auf 6 Kop. erhöht, also ca. Mk. 1,19 pro 100 Kg. — Deutschland erhebt bekanntlich 1 Mk., Frankreich Mk. 1,60, Italien nichts, Österreich Mk. 1,60, Spanien Mk 2. — pro 100 Kg., die Vereinigten Staaten 7 $ pr. Tonne = ca. M. 2,75 pro 100 Kg. — Früher war die Einfuhr noch dadurch erleichtert, dafs die Maschinenfabriken das Recht hatten, ihren Bedarf an Roheisen frei einzuführen; infolge dessen wurde nur ein kleiner Teil des importierten Eisens (man schätzt ihn auf $\frac{1}{5}$) verzollt. Verschiedene Mifsstände veranlafsten aber die Regierung schon im vorigen Jahrzehnte, neuen Fabriken die zollfreie Einfuhr nicht mehr zu gewähren, und vom 1. Januar 1881 ist diese Begünstigung ganz beseitigt worden. In neuester Zeit wird nun auch für eine weitere Erhöhung des

1) Nach einer Angabe in dem Hand.-Bericht aus Odessa (Hand.-Arch. 1883, S. 17) beträgt die Fracht für 10 000 Kg. Roheisen von Kattowitz nach Odessa 225 Rbl., die Seefracht von England ca. 90 Rbl. — Wie weit die erstere Angabe richtig ist, können wir nicht ermitteln; die letztere scheint uns etwas hoch, denn auf Glasgower Eisen-Preislisten wird die Fracht jetzt mit 10½ Sh. pr. Ton, also etwa 105—110 Mk. pro 10 000 Kg. notiert.

Eisenzolls agitiert und die Regierung scheint das zu begünstigen; der Kommission, welche die Frage der Einführung eines Zolls auf Steinkohlen zu prüfen hatte, war auch der Vorschlag unterbreitet worden, den Eisenzoll beim Eingang der Ware über die Häfen des schwarzen Meeres von 6 auf 15 Kop. (= ca. 3 Mk. pro 100 Kg.) zu erhöhen, für die übrigen Importplätze während des Jahres 1884 den bestehenden Zoll von 6 Kop. beizubehalten, ihn aber in den Jahren 1885, 1886 und 1887 um je 3 Kop. heraufzusetzen, so dafs er im letzten Jahre in ganz Rufsland 15 Kop. betragen würde. Die genannte Kommission hat diesem Vorschlage zugestimmt und eine Zollerhöhung wird daher nicht ausbleiben.

Kupfer in Stangen oder Barren hat jetzt einen Zoll von 66 Kop. pr. Pud (13 Mk. p. 100 Kg.), in Tafeln, Platten etc. von 1 Rbl. (Mk. 19. 80 pr. 100 Kg.). In dem Tarife von 1868 war für alle diese Sorten ein einheitlicher Satz von 60 Kop.; es hat also eine bedeutende Erhöhung stattgefunden, und von den gröfseren europäischen Staaten erhebt nur Spanien ähnliche oder höhere Zölle, nämlich 10 Mk. p. 100 Kg. für Kupfer erster Schmelzung, 18 Mk. für Kupfer in Barren und Stangen und 40 Mk. für Kupfer in Blechen; in Deutschland, Frankreich und Oesterreich ist Rohkupfer frei, in Italien beträgt der Zoll Mk. 3. 20 p. 100 Kg.; für Kupfer in Stangen und Blechen zahlt man in Deutschland 12 Mk., in Frankreich 8 Mk., in Österreich 16 Mk. und 20 Mk. Die Vereinigten Staaten haben für Kupfer noch höhere Zollsätze als Rufsland, für Barren, Blöcke z. B. 4 Cts. pr. Pfd. = circa 36 M. pro 100 Kg.

Auf der Messe in Nischni-Nowgorod im Jahre 1881 wurde russisches Kupfer mit $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$ Rbl. pro Pud (also zum Kurse von Mk. 2. 18 für den Rubel ca. 146 Mk. pro 100 Kg.), australisches mit $11\frac{1}{2}$ Rbl. (153 Mk. pro 100 Kg.), ausländisches Kupfer in Platten mit 13 Rbl. (173 Mk. pro 100 K.) bezahlt[1]). In Hamburg kostete zu derselben Zeit engl. raff. Kupfer 132—134 Mk., Wallaroo 138 Mk., englische Bleche 153—154 Mk. 1883 war der Preis auf jener Messe $11\frac{1}{4}$—$13\frac{1}{2}$ Rbl. pro Pud (zum Kurse von 2 Mk. = Mk. 137—165 pro 100 Kg.), für russische Platten $14\frac{1}{2}$ Rbl. (Mk. 177 pro 100 Kg.). In Hamburg kostete im Herbste 1883 engl. raff. Kupfer 140 Mk., engl. Bleche 158 Mk. Es ergiebt sich daraus, dafs die Preise in Rufsland ungefähr um den Zollbetrag höher sind, als in Hamburg, und dafs der Zoll auf dieses Rohmaterial ca. 10 % des Wertes ausmacht.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Zinn, Zink und Blei.

Gehen wir nun zu den Eisen- und Stahlfabrikaten über, so ist als eines der wichtigsten die Eisenbahnschiene zu nennen. Die aufsergewöhnlich rasche und bedeutende Ausdehnung des russischen Eisenbahn-Netzes während der letzten beiden Jahrzehnte hat fortdauernd einen namhaften Bedarf an Schienen verursacht, und in Folge dessen haben auch der Schutzzoll und andere denselben Zweck verfolgende Mafsregeln einen tiefgreifenden Einflufs auf Import und einheimische Produktion ausüben können. Die folgenden Einfuhrzahlen bestätigen das schon:

1) Hand-Arch. 1882, S. 275.

	Eiserne Schienen.	Stahlschienen.
1875	3 548 000 Pud	6 810 000 Pud
1876	1 622 000 „	9 651 000 „
1877	1 029 000 „	10 388 000 „
1878	347 000 „	9 267 000 „
1879	169 000 „	4 540 000 „
1880	282 000 „	3 096 000 „
1881	58 000 „	820 000 „
1882	55 000 „	286 000 „

Hieraus ergiebt sich, daſs auch die russischen Eisenbahn-Verwaltungen allmälig von den Eisen- zu Stahlschienen übergegangen sind, und die Folge war eine Erweiterung der Stahlfabrikation, besonders in Petersburg, in Polen, im Ural u. s. w. Diese Produktion wurde nun von der Regierung in mehrfacher Weise unterstützt. Zunächst bestimmte man, daſs Bruchstahl von Stahlgieſsereien und Stahlschienen-Fabriken, soweit das Quantum ihren Bedarf nicht überstieg, zollfrei eingeführt werden könne; dann wurde den neuen Eisenbahn-Verwaltungen aufgegeben, höchstens 50 % der Schienen, welche sie gebrauchten, vom Auslande zu beziehen; endlich aber bildete der Zoll einen starken Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes. Der Tarif von 1868 hatte für Schienen einen Zoll von 20 Kop., 1882 betrug derselbe 50 Kop. pro Pud = M. 9. 90 pro 100 Kg. Deutschland erhebt auf Schienen nur Mk. 2. 50, Frankreich M. 4. 80, Italien M. 2. 40, Österreich Mk. 5. 50, Spanien Mk. 6. 40 pro 100 Kg. Bei den für das Innere des russischen Reiches bestimmten Schienen treten dann noch die hohen Transportkosten hinzu, und so wird es erklärlich, daſs sich wachsende Schwierigkeiten dem Absatz ausländischen Fabrikats auf dem russischen Markte entgegenstellen, und daſs in gleichem Maſse die inländische Stahl-Industrie zunimmt. Ein Umstand ist jedoch für die russische Schienen-Industrie noch hemmend, nämlich der, daſs das Rohmaterial zum Teil vom Auslande bezogen werden muſs. Trotz aller Bemühungen der Regierung hat sich die Roheisen-Produktion in den letzten Jahrzehnten sowohl hinsichtlich der Quantität, als auch der Qualität nicht so vervollkommnet, wie in anderen Ländern, und wie es der steigende Bedarf des Landes erheischte; die Schienenproduzenten sind daher auf das Ausland angewiesen, und die Regierung steht nun auf dem Gebiete der Zollpolitik vor einer schwierigen Frage: die Roheisen-Produzenten verlangen eine Erhöhung des Roheisenzolles, die Stahlfabrikanten wünschen eine Aufhebung desselben; der Regierung ist an der Förderung beider Industriezweige sehr viel gelegen, und so macht sich auch hier die Verschiedenartigkeit der Interessen geltend, welche bei ausgedehnten und hohen Schutzzöllen in der Regel hervorzutreten pflegt.

Wie der Fabrikation von Schienen, so hat der Staat auch der Herstellung von Lokomotiven und anderem Eisenbahnmaterial groſse Fürsorge gewidmet, und sein Ziel scheint daher zu sein, sich in Bezug auf dieses Material unabhängig vom Auslande zu machen.

Das russische Eisenbahnnetz ist noch verhältnismäſsig neu; ursprünglich waren nur einige Hauptlinien vorhanden, und an einen systematischen Ausbau trat man eigentlich erst zu Anfang der sechziger Jahre heran; dieser wurde aber dann in energischer Weise so gefördert, daſs binnen

kurzer Zeit die wichtigsten Verbindungen hergestellt waren; bei der grofsen Ausdehnung des Landes gewifs keine geringe Leistung! Natürlich konnten damals die russischen Fabriken das nötige Material, welches in so grofsen Mengen gebraucht wurde, nicht liefern, und man bezog daher Schienen, Eisenbahnwagen und Lokomotiven aus Deutschland, Österreich, Frankreich etc. Unter dem hohen Zollschutze wuchs aber auch die russische Industrie heran und lieferte den Eisenbahnen zunächst einen nicht unbedeutenden Teil der Güterwagen und Lowrys. Die Herstellung von Lokomotiven u. s. w. scheint jedoch nicht so grofse Fortschritte gemacht zu haben, als der wachsende Bedarf es erforderte; denn die Regierung entschlofs sich im Jahre 1877, durch kaiserliches Dekret betreffende „Mafsregeln zur Entwickelung der Fabrikation von Lokomotiven und anderem rollenden Eisenbahnmaterial" Folgendes zu bestimmen: Die Statuten der künftig zu autorisierenden Eisenbahn-Gesellschaften sollen Bestimmungen enthalten, welche dieselben verpflichten, alle Güter- und Personenwagen und die Lokomotiven in Rufsland zu kaufen; der Staat bezahlt vorläufig innerhalb der nächsten 5 Jahre für jede in Rufsland gebaute Lokomotive nebst Tender nach der Gröfse 2400—3000 Rubel Prämie. Da das nur die neu zu gründenden Eisenbahnen betraf, so konnten die damals schon bestehenden Gesellschaften ihre Wagen und Lokomotiven auch in Zukunft vom Auslande beziehen; es fand aber zur Ergänzung der erwähnten Vorschriften noch in demselben Jahre (1877) eine Erhöhung des Zolles auf Lokomotiven von 75 Kop. auf 1. 25 Rbl., für Tender von 30 auf 50 Kop., in Gold zahlbar, statt, im Jahre 1880 folgte dann bekanntlich der Zuschlag von 10 %, und im Jahre 1882 wurde der Zoll für Lokomotiven auf 1. 40 Rbl., für Tender auf 90 Kop. festgesetzt (d. h. M. 27. 70 bezw. M. 17. 80 pro 100 Kg.). Diese Zölle sind sehr hoch; denn Deutschland, Frankreich und Italien erheben für Lokomotiven nur 8 Mk. pro 100 Kg., Österreich 16 Mk., für Tender 12 Mk.

Seit dem Jahre 1877 ist nun ein Aufschwung der Maschinenindustrie in Rufsland unverkennbar; derselbe ist aber nicht, oder doch nicht allein auf die genannten Mafsregeln der Regierung zurückzuführen; es kamen vielmehr besondere Umstände hinzu, welche hier günstig einwirkten; einmal wurde nämlich im Jahre 1877 eine Vermehrung des rollenden Materials auf sämtlichen russischen Eisenbahnen vorgeschrieben, und dann fiel in jenes Jahr ein erhöhter Bedarf der Militärverwaltung in Folge des türkischen Krieges. Dabei wurde die inländische Industrie in erster Linie berücksichtigt; bei der Notwendigkeit einer raschen Lieferung mufste aber doch auch die ausländische Industrie in erhöhtem Mafse herangezogen werden.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir sämtliche Eisen- und Stahlfabrikate in so eingehender Weise behandeln wollten, als es bisher geschehen ist; wir werden daher nur noch einige bemerkenswerte Artikel herausheben:

Stahl in Barren und Sortenstahl hatte nach dem Tarife von 1857 einen Zoll von 75 Kop. pro Pud, der 1868 auf 80 Kop. erhöht wurde. Nach dem Tarife von 1882 beträgt derselbe nur noch 40 bezw. 50 Kop.[1])

1) Der Zoll war bereits 1880 auf 35 bezw. 50 Kop. herabgesetzt worden.

(Mk. 7. 90 bezw. M. 9. 90 pro 100 Kg); aber trotz dieser Reduktion, welche jedenfalls eine weitere Unterstützung der russischen Industrie bedeutet, sind die Zölle noch sehr hoch und höher als in anderen Ländern, z. B. in Deutschland.

Draht. Bei diesem Artikel hat eine bemerkenswerte und tiefgreifende Änderung der Bestimmungen von 1868 stattgefunden. Nach dem Tarife aus dem genannten Jahre wurde verzollt:

Gewalztes Eisen, $\frac{1}{4}$—7 Zoll stark, mit 35 Kop. pro Pud;

Eisendraht, nicht über $\frac{1}{4}$ Zoll dick, mit 1. 50 Rbl. pro Pud.

Der Tarif von 1882 hat dagegen folgende Zollsätze:

Draht mit einem Durchmesser bis $\frac{1}{4}$ Zoll, 1. 65 Rbl. pro Pud;

Draht mit einem Durchmesser von $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Zoll, 1. 10 Rbl. pro Pud; d. h. also: das gewalzte Eisen in der Stärke von $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Zoll, dessen Zoll früher 35 Kop. betrug, wird jetzt als Draht behandelt, und der Zoll ist nun 1. 10 Rbl. Diese bedeutende Erhöhung hat zur Folge, dafs die betreffende Sorte Walzdraht nicht mehr eingeführt werden kann, und das betrifft besonders Deutschland, von wo jenes Fabrikat seither bezogen worden ist. Um den Absatz nach Rufsland wieder zu gewinnen, haben deutsche Fabrikanten jetzt in Petersburg, Libau etc. Drahtwerke errichtet; dieselben beziehen halbfertiges Material und fabrizieren daraus im Inlande Walzdraht, den sie dann unter dem Schutze des hohen Zolles vorteilhaft verkaufen.

Der Zoll von 1. 10 Rbl. pro Pud ist = Mk. 21. 80, derjenige von 1. 65 Rbl. = Mk. 32. 60 pro 100 Kg.; in Deutschland werden auf Draht Mk. 3. —, in Frankreich Mk. 8. — und Mk. 4. 80, in Italien M. 6. 40, in Österreich Mk. 8. — und Mk. 10. —, in Spanien Mk. 6. 40 pro 100 Kg. erhoben; die Vereinigten Staaten haben nach der Stärke des Drahts Zölle von 1½ Cts., 2 Cts., 2½ Cts. und 3 Cts. pro Pfd. = 13. 90, 18. 50, 23. 10, 27. 80 Mk. pro 100 Kg.; Rufsland wird also hier von keinem anderen Staate erreicht, und nur die Vereinigten Staaten kommen ihm annähernd gleich.

Weifsblech hatte von 1857 ab einen Zoll von 1. 50 Rbl.; dieser wurde 1868 auf 1. 25 Rbl. ermäfsigt, 1882 aber wieder auf 1. 40 Rbl. erhöht, d. i. = Mk. 27. 60 pro 100 Kg. — Der Preis dieser Ware ist in Hamburg durchschnittlich ca. 24 Mk. pro Kiste von ungefähr 60 Kg.; der russische Zoll macht also ungefähr 70 % des Wertes aus. In Deutschland wird Weifsblech mit 5 Mk., in Frankreich mit Mk. 10. 40, in Italien mit Mk. 8. 60, in Österreich mit 16 Mk., in Spanien mit 16 Mk., in den Vereinigten Staaten mit ca. Mk. 9. 20 pro 100 Kg. verzollt.

Eine besondere Stellung nehmen im russischen Zolltarife die landwirtschaftlichen Maschinen sowie Ackerbaugeräte ohne Dampfmotoren ein; diese sind zollfrei. Der Zweck dieser von der Tendenz der russischen Zollpolitik abweichenden Mafsregel geht offenbar dahin, den Landwirten eine Anregung zur Beschaffung von Maschinen zu geben und dadurch den Ackerbau, der allerdings meistens noch in sehr primitiver Weise betrieben wird, zu heben. In Rufsland werden derartige Maschinen noch nicht angefertigt; sie kommen zum gröfsten Teile aus Deutschland, Dreschmaschinen auch aus England und Mähmaschinen aus Amerika.

Der Tarif von 1868 führte neben den landwirtschaftlichen Maschinen auch solche zur Bearbeitung von faserigen Stoffen (Spinn-, Webemaschinen etc.) als zollfrei auf; diese Bestimmung fehlt in dem Tarife von 1882, und die erwähnten Maschinen haben daher jetzt den gewöhnlichen Zoll zu tragen, d. h. so weit sie aus Eisen oder Stahl mit oder ohne Teile aus anderen Metallen sind, 90 Kop. pro Pud = Mk. 17. 80 pro 100 Kg. Man kann daraus wohl den Schlufs ziehen, dafs nach der Ansicht der Regierung die Textilindustrie in Rufsland bereits einen solchen Stand erreicht hat, dafs sie den Zoll auf ihre Maschinen zu tragen vermag.

Nähmaschinen werden fast ohne Ausnahme aus England, Deutschland und Amerika importiert; denn trotz des hohen Zolles (90 Kop. pro Pud) ist eine gröfsere Fabrik in Rufsland noch nicht vorhanden; nur die erforderlichen Gestelle und Holzarbeiten werden jetzt dort angefertigt.

Auch in anderen komplizierteren Maschinen ist die russische Industrie noch nicht leistungsfähig; Einrichtungen für Baumwoll- und Flachsspinnerei, Baumwollweberei und Kattundruckerei kommen meistens aus England, solche für Tuchfabriken und Färbereien, für Zuckerfabriken, Brennereien aus Deutschland, Mühleneinrichtungen aus Österreich und Süddeutschland. Trotzdem ist nicht zu verkennen, dafs die russische Eisenindustrie im Allgemeinen Fortschritte gemacht und z. B. in der Herstellung von Schneidewerkzeugen, Waffen (Tula), Schlosserarbeit, Äxten, Sensen, Nägeln etc. schon eine ziemlich grofse Vollkommenheit erreicht hat. Über die Ausdehnung dieser Industrie erhalten wir ein interessantes Bild durch einen Auszug aus dem Hauptkataloge der Moskauer Ausstellung vom Jahre 1882, welcher im deutschen Handelsarchive von 1883 S. 57 enthalten ist. Wir finden da verzeichnet: Stahlgiefsereien und Schienenfabriken, Draht- und Nägelfabriken, Hüttenwerke, von denen einige schon im vorigen Jahrhundert gegründet worden sind und jetzt Tausende von Arbeitern beschäftigen. — Moskau selbst besafs im Jahre 1881 ca. 20 gröfsere Maschinenfabriken (Mühleneinrichtungen, Turbinen, Spritzen, Waggons, Apparate für Brennereien und Zuckerfabriken etc.) und aufserdem ca. 20 Eisengiefsereien (Schwungräder, Scheiben, Säulen, Balken, Gitter u. s. w.) [1]).

Einen gleich wichtigen Teil des russischen Gewerbes bildet die Textilindustrie. Die Erscheinungen, welche uns hier entgegentreten, sind meistens ganz eigentümlicher Art, sowohl hinsichtlich der Tendenz der Zollpolitik, als auch der Mittel, deren man sich bedient, und der Folgen und Resultate, welche daraus hervorgegangen sind.

Zunächst finden wir unter den früher zollfreien Artikeln in dem Tarife von 1882 Baumwolle und Jute mit Zöllen von 45 bezw. 40 Kop. pro Pud aufgeführt. — Baumwolle hatte nach dem Tarife von 1857 einen Zoll von 25 Kop., 1864 wurde dieser aufgehoben und erst im Jahre 1879 trat wieder ein Satz von 40 Kop. ein, der 1881 um den bekannten Aufschlag von 10 % erhöht und 1882 auf 45 Kop. festgesetzt wurde. Welchen Zweck man hauptsächlich bei dieser Wiedereinführung des Zolles im Auge hatte, ist uns nicht klar; die Mafsregel läfst sich schwer mit der Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche die russische Regierung der Förderung und

1) Konsul. Bericht für 1881. H. A. 1883, S. 218.

Pflege der Industrie widmet, in Einklang bringen; denn die Erhebung eines Zolles auf diese Rohmaterialien, der bei Baumwolle etwa 9 Mk. pro 100 Kg.[1]), bei Jute ca. 8 Mk. pro 100 Kg. ausmacht, mufs auf die Fabrikation der betreffenden Gewebe ungünstig einwirken, zumal da es sich hier um eins der wenigen Fabrikate handelt, die, wenn auch noch in kleinen Quantitäten, bereits nach Asien exportiert werden. Man mufs daher zunächst an eine Finanzmafsregel denken, die aber dann aus den angegebenen Gründen gewifs sehr übel angebracht wäre[2]); möglich ist es aber, dafs mit der Erhebung des Baumwollzolles auch eine Hebung der Baumwollkultur in Centralasien bezweckt wurde, wo seit mehreren Jahren aus amerikanischem Samen gute Mittelsorten gezogen werden. Dieses Produkt findet in Rufsland Verwendung, und eine Ausdehnung und Vervollkommnung dieser Kultur würde allerdings für das Land von grofsem Nutzen sein. — Aufserdem bezieht die russische Industrie noch grofse Quantitäten amerikanischer Baumwolle[3]) und der Gesamtimport betrug:

1866	2, 3	Mill	Pud	1877	3, 6	Mill	Pud
1867	2. 5	"	"	1878	6, 3	"	"
1872	3, 3	"	"	1879	5, 7	"	"
1873	3, 3	"	"	1880	4, 8	"	"
1874	4, 4	"	"	1881	8, 2	"	"
1875	4, 9	"	"	1882	6, 7	"	"
1876	4, 5	"	"				

Von den anderen gröfseren europäischen Staaten lassen Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien diese Rohstoffe frei eingehen; nur Spanien erhebt einen Zoll von 1. 50 Pesetos auf Baumwolle und 1. 05 Pes. auf Jute (also Mk. 1. 20 und 84 Pf. pro 100 Kg.; im Verkehre mit den Vertragsstaaten noch weniger); aufserdem haben wir in den europäischen Zolltarifen nur noch in dem von Portugal, Rumänien und Schweiz Zölle für diese Artikel gefunden; jedoch ist nur der rumänische höher als der russische (Frs. 15 pro 100 Kg.); der portugiesische beträgt 23 Pfg., der schweizerische 48 Pfg. pro 100 Kg.

Bei so hohen Zollsätzen für das Rohmaterial ist es selbstverständlich, dafs auch die Fabrikate bei der Einfuhr in Rufsland sehr hohe Zölle zu tragen haben. Was zunächst das baumwollene Garn betrifft, so bestimmt Art. 92:

Bis Nr. 45 englisch, ungebleicht Rbl. 3. 60, gebleicht oder gefärbt Rbl. 4. 70 pro Pud.

Über Nr. 45 ungebleicht Rbl. 5.—, gebleicht oder gefärbt Rbl. 6. — pro Pud.

Näh- und Strickgarn Rbl. 6. — pro Pud.

---

1) Der Preis in Hamburg ist jetzt für amerikanische Baumwolle middling 111 bis 114 Mk. pro 100 Kg.

2) Im ersten Jahre — 1879 — brachte der Zoll über 2 Millionen Rubel ein.

3) Nach Angaben des statist. Bureaus in Washington ist die direkte Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten von 1850—1880 gewachsen: nach England von 481 auf 1216 Mill. Pfd., nach Frankreich von 125 auf 179 Mill. Pfd., nach Deutschland von ganz kleinen Quantitäten auf 154 Mill. Pfd., nach Rufsland von 4 auf 102 Mill. Pfd. — (Hand.-Arch. 1881, I, S. 625.) Der letztere Staat empfängt aufserdem noch viel Baumwolle indirekt durch die westeuropäischen Länder.

Die früheren Tarife hatten hier eine etwas andere Einteilung; sie unterschieden nur ungefärbtes und gefärbtes Garn ohne Rücksicht auf die Stärke, und der Zoll wurde 1868 von Rbl. 3. 85 für ungebleichtes und gebleichtes und Rbl. 5. 50 für gefärbtes auf Rbl. 3. 25 bezw. 4. 25 herabgesetzt. Jetzt ist also für das gebleichte Garn und die Sorten über Nr. 45 eine ganz bedeutende Erhöhung eingetreten.

Eine genaue Vergleichung der russischen Zollsätze mit denen anderer Länder würde bei der verschiedenartigen Klassifikation eine sehr weitläufige Darstellung nötig machen; für den Zweck, den wir jetzt verfolgen, genügt es aber, wenn wir nur die Grenzen angeben, innerhalb deren die Zölle der gröfseren Staaten auf Baumwollgarn sich befinden; es wird daraus schon hervorgehen, dafs in Rufsland auch diese Produkte mit aufsergewöhnlich hohen Zöllen belastet sind.

Die oben angeführten Zölle sind bei den Nummern bis 45 = 71 und 93 Mark, bei denen über 45 = 99 und 118 Mk., bei Näh- und Strickgarn = 118 Mk. pro 100 Kg. Deutschland erhebt für Garne bis Nr. 45 roh 12 bis 21 Mk., gebleicht oder gefärbt 24—30 Mk.; über Nr. 45 roh 24—39 Mk., gebleicht oder gefärbt 36—48 Mk., für Nähfaden 70 Mk. pro 100 Kg.; Italien für rohes Garn nach der Stärke Mk. 14,40—48. — für gebleichtes 20 % Zuschlag, für gefärbtes 25 Lire pro Doppelctr. Zuschlag; Oesterreich für einfache rohe Garne Mk. 12,00 bis Mk. 32, für gebleichte oder gefärbte Mk. 20—40, für gezwirnte Mk. 48 pro 100 Kg. Nur in Frankreich und Spanien nähern sich die Zollsätze den russischen; ersteres Land belegt rohe, einfache Garne nach der Stärke mit M. 14,80 bis 297 Mk. pro 100 Kg., gebleichte mit 15 %, gefärbte mit 30 und 60 Cts. pro Kg. Zuschlag; letzteres alles rohe, weifse oder gefärbte Garn mit 100—200 Mk. pro 100 Kg.

Jene hohen Zölle haben nun bewirkt, dafs in Rufsland eine grofse Anzahl bedeutender Spinnereien entstanden ist, und dafs Garn in den niedrigen Nummern, also das gröbere, schon unter dem Tarife von 1868 nur dann eingeführt werden konnte, wenn die Produktion des Inlandes den Bedarf nicht deckte; seit 1882 ist der Import dieser Garnsorten noch mehr erschwert.

Feine Garne werden in Rufsland weniger fabriziert, sondern hauptsächlich von England bezogen; auch hier wird aber der hohe Zoll in Zukunft seine Wirkung gewifs dahin ausüben, dafs man sich bemüht, diese Sorten ebenfalls in Rufsland herzustellen. — Der Import betrug

1875	359 000	Pud	1879	874 000	Pud
1876	333 000	„	1880	567 000	„
1877	157 000	„	1881	380 000	„
1878	503 000	„	1882	358 000	„

Noch mehr tritt die Art der Mittel, deren sich die russische Zollpolitik zur Erreichung ihrer Zwecke bedient, bei den Geweben hervor. — Der Zoll auf baumwollene Gewebe hat im Jahre 1882 nur ganz unwesentliche Veränderungen erfahren; es wurde im Allgemeinen nur die Erhöhung um 10 % aus dem Jahre 1881 zugeschlagen und der Zollsatz dann abgerundet. Die Verzollung geschieht nach der Feinheit der Zeuge in der Weise, dafs der Zollsatz steigt, je nachdem bis 8, oder 8—12, oder 12—16, oder über

16 Arschin auf 1 Pfd. gehen. Der Zoll beträgt dann für rohe, gebleichte, gefärbte und buntgewebte Zeuge 31 Kop. bis Rbl. 1,20 pro Pfd. = 245 bis 950 Mk. pro 100 Kg. (früher 28 Kop. bis Rbl. 1,10), für bedruckte 55 Kop. bis Rbl. 1,32 pro Pfd. = 437—1045 Mk. pro 100 Kg. (früher 50—120 Kop.), für baumwollenen Sammt, Plüsch 50 Kop. pro Pfd. = 396 Mk. pro 100 Kg. (früher 45 Kop.), für Posamentierwaren etc. 40 Kop. = 316 Mk. pro 100 Kg. (früher 35 Kop.).

In anderen Ländern finden wir folgende Zölle:
in Deutschland: rohe dichte Gewebe 80 Mk., gebleichte 100 Mk., andere dichte Gewebe, Posamentierwaren 120 Mk., Gardinenstoffe 230 Mk., undichte Gewebe 200 Mk.; in Frankreich: rohe Gewebe nach der Feinheit 49—536 Mk., gebleicht mit 15 % Zuschlag, gefärbt mit einer Erhöhung von 24 Mk. pro 100 Kg., Sammt 80—139 Mk., Posamentierwaren 188 Mk. pro 100 Kg.; in Italien: rohe Gewebe 45—80 Mk., gebleicht mit 20 % Zuschlag, gefärbt mit 28 Mk. pro 100 Kg. Zuschlag zum Zoll der rohen Gewebe, bedruckt mit 56 Mk. pro 100 Kg. Zuschlag zum Zoll der gebleichten Gewebe, Posamentierwaren 80 Mk., Sammt 96—124 Mk. pro 100 Kg.; in Oesterreich: gewöhnliche Gewebe 64—140 Mk., feinere Gewebe 100—200 Mk., feinste 320 Mk., Sammt und Posamentierwaren 160 Mk. pro 100 Kg.; in Spanien: dichte Gewebe 216—240 Mk., bedruckte 296—320 Mk., durchsichtige 240 Mk., Sammt 280 M.

Die russischen Zölle werden also in keinem dieser Länder auch nur annähernd erreicht, und das mufste einen starken Antrieb zur Begründung und Erweiterung der russischen Baumwollindustrie geben. Diese hat ihren Sitz besonders im Gouvernement Moskau und in den benachbarten Gouvernements; ursprünglich war es meistens Hausindustrie, und damals beschäftigte sich oft die Einwohnerschaft ganzer Dörfer mit diesen Arbeiten; später wurden von den Fabrikanten Einrichtungen zum Bleichen, Färben und Drucken getroffen, Maschinen wurden angeschafft, und es entstanden nun die grofsartigsten Fabriken. Dieselben arbeiten fast ausschliefslich für Rufsland, und die Produkte waren bis vor wenigen Jahren meistens von geringer Qualität, also den Verhältnissen des russischen Volkes entsprechend, dessen Mehrheit nur diese billigen Sorten verlangte, besonders bedruckte Kattune, welche zu Hemden und Kleidern verwendet werden, und deren Einfuhr wegen des Zolles von früher 50, jetzt 55 Kop. pro Pfd. (437 Mk. pro 100 Kg.) nicht mehr möglich ist; wenigstens haben bedeutende Importe schon seit den sechziger Jahren nicht mehr stattgefunden. Die von den höheren Ständen, also verhältnismäfsig wenig verlangten feineren Qualitäten wurden früher meistens eingeführt; eine Änderung trat ein, seitdem die Zölle in Gold bezahlt werden mufsten, zumal da die darin liegende Erhöhung nur die Fabrikate traf, nicht das Rohmaterial, welches damals noch frei einging. Unter diesem Schutze, der noch dadurch verstärkt wurde, dafs damals Valutaschwankungen die Einfuhr erschwerten, fingen die russischen Fabrikanten an, nicht allein die mittleren Waren zu fabrizieren, sondern auch die höheren Garnnummern zu spinnen und feinere Zeuge zu weben, viele neue Fabriken entstanden, ältere wurden vergröfsert und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs so die fremde Konkurrenz mehr und mehr verdrängt wird.

Flachs und Hanf haben in Rufsland keinen Zoll; allerdings würde ein solcher auch ganz zwecklos sein, da von diesen Materialien nichts oder wenigstens nicht viel eingeführt werden kann. Flachs und Hanf gehören zu den wichtigsten Erzeugnissen der russischen Landwirtschaft und tragen nächst Getreide den gröfsten Teil zum Werte des russischen Gesamtexports bei; es wurden ausgeführt:

	Flachs	Hanf	Lein- und Hanfsamen
1868	7,2 Mill. Pud	2,6 Mill. Pud	— Mill. Pud
1869	5,9 " "	3,1 " "	— " "
1875	9,4 " "	3,3 " "	2,5 " "
1876	7,1 " "	2,6 " "	2,2 " "
1877	11,2 " "	3,3 " "	1,8 " "
1878	9,7 " "	3,0 " "	2,8 " "
1879	11,2 " "	3,6 " "	3,0 " "
1880	9,5 " "	3,8 " "	2,6 " "
1881	12,9 " "	4,7 " "	2,4 " "
1882	12,1 " "	3,7 " "	3,1 " "

Es ist somit ein wesentlicher Faktor für die Herstellung von Fabrikaten vorhanden, und da aufserdem auch hier hohe Schutzzölle die Konkurrenz des Auslandes erschweren, so mufs man annehmen, dafs dieser Industriezweig ebenfalls prosperirt; das ist aber auffallenderweise nicht in dem Mafse der Fall, wie man erwarten sollte; grofse Quantitäten Rohmaterial gehen, wie wir gesehen haben, in das Ausland, und dagegen werden die feineren Qualitäten Leinengewebe von Bielefeld, Oberschlesien, Belfast etc. bezogen, während in Rufsland meistens nur gröbere Gewebe hergestellt werden. Das hat seinen Grund einmal in gewissen Zollverhältnissen, auf welche wir unten noch zurückkommen werden, dann aber auch darin, dafs auf den russischen Bleichen wegen verschiedener Umstände nie das reine Weifs der Bielefelder und Belfaster Gewebe zu erzielen ist. Die importierten leinenen Gewebe hatten einen Wert von

1875	2,7 Mill. Rbl.	1879	2,0 Mill. Rbl.
1876	2,3 " "	1880	2,0 " "
1877	0,9 " "	1881	1,4 " "
1878	1,9 " "	1882	1,5 " "

Ausgeführt wurden dagegen:

	Leinengarn Pud	Hanfgarn Pud	grobe Leinengewebe (Packleinwand) Arschin (0,7112 Meter)
1875	6 000	222 000	3 633 000
1876	38 000	271 000	7 003 000
1877	47 000	276 000	7 996 000
1878	11 000	317 000	3 538 000
1879	5 000	221 000	4 927 000
1880	14 000	196 000	6 286 000
1881	4 000	298 000	6 440 000
1882	8 000	215 000	5 960 000

Was nun die Zölle betrifft, so hat Rufsland für Leinen- und Hanfgarn, sowie für Jutegarn einen einzigen Satz, nämlich Rbl. 4,40 pro Pud = ca. 87 Mk. pro 100 Kg.; nach dem Tarife von 1868 betrug der Zoll 4 Rbl., es ist also jetzt nur der Zuschlag von 10 % aus dem Jahre 1881 zugezogen worden (immer abgesehen von der Erhöhung, welche in der Einführung des Goldzolles liegt). — Deutschland erhebt für diese Garne

nach der Feinheit 3—12 Mk., gefärbt, bedruckt oder gebleicht 12—20 Mk.; Frankreich 12,80—160 Mk., gebleicht oder gefärbt mit 30 % Zuschlag; Italien Mk. 9,20, gefärbt 13,68 Mk; Oesterreich 3,00 Mk., gebleicht, gefärbt 10,00 Mk.; Spanien 22 Mk. pro 100 Kg. —

Von den Geweben hatten Leinwand, Battist etc. nach dem Tarife von 1868 einen Wertzoll von 30 %, und zwar waren das die einzigen Gegenstände, für welche ein Zoll ad valorem erhoben wurde. Jetzt sind dafür folgende spezifische Zölle eingeführt: für Leinwand, gebleicht oder ungebleicht, 70 Kop. pro Pfd. = 554 Mk. pro 100 Kg., für Battist 1,50 Rbl. pro Pfd. = 1188 Mk. pro 100 Kg., gefärbte und bedruckte Gewebe mit 20 % Zuschlag. Durch diese Änderung werden die wohlfeileren, gröberen Gewebe, welche man in Rufsland hauptsächlich fabriziert, verhältnismäfsig mehr geschützt, als die feineren, und dieser Zollschutz ist so stark wie in keinem der bisher zur Vergleichung herangezogenen Länder. Es ist allerdings schwierig, diese Teile der verschiedenen Tarife in gedrängter Form einander gegenüberzustellen, weil hier grofse Verschiedenheiten in der Klassifizierung herrschen; wir müssen uns daher auch darauf beschränken, nur die wichtigsten Zollsätze aufzuführen, werden aber daraus schon die eigenartige Stellung, welche Rufsland hier einnimmt, erkennen können.

Deutschland hat für Leinwand nach der Zahl der Fäden auf 4 □Ctm. einen Zoll von 6—10 Mk. pro 100 Kg.; ist sie gefärbt, bedruckt oder gebleicht, 60 und 120 Mk., für Damast, Tisch-, Bett-, Handtücherzeug 60 Mk.; Frankreich für rohe Leinwand nach der Zahl der Fäden auf 5 □Ctm. 22,40—368 Mk. pro 100 Kg., gebleicht, gefärbt oder bedruckt mit 30 % Aufschlag, für Damast, Tischzeug, roh 74,40—424 Mk., gebleicht mit 30 % Aufschlag; Italien für grobe Gewebe 18,48 Mk., gefärbte 30,40 Mk., feinere 46,20 Mk., gefärbt 72 Mk., bedruckt 92 Mk.; Oesterreich für grobe Packleinwand 4 Mk., rohe Leinenwaren 24 Mk., für gebleichte, gefärbte, bedruckte Leinengewebe 40, 80 und 160 Mk., für Battist 240 Mk.; Spanien für grobe Zeuge 100 Mk., für feinere 200 Mk., für feinste 340 Mk.

Einer besonderen Erwähnung verdient noch die bedeutende Erhöhung des Zolles für grobe Säcke, weil deren Wirkung sich nicht auf die Einfuhr und die Herstellung dieser Fabrikate beschränkt, sondern noch auf ein anderes sehr wichtiges Gebiet der russischen Volkswirtschaft hinübergreift. Im Artikel 195 des Tarifs von 1868 war für grobe Leinwandsäcke ein Zoll von 30 Kop. pro Pud festgesetzt, und hiernach wurden auch die später eingeführten Jutesäcke verzollt. Dieser Zollsatz stieg 1881 durch den Aufschlag von 10 % auf 33 Kop. und im Tarife von 1882 ist derselbe plötzlich auf 2 Rbl. pro Pud erhöht. Jutesäcke werden in sehr grofsen Quantitäten beim Getreidehandel, aufserdem auch bei den Geschäften mit Mehl, Zucker, Salz und dergleichen Gegenständen gebraucht, und man schätzt allein den jährlichen Bedarf des Odessaer Getreidehandels auf 12 Millionen Stück. Diese Säcke wurden bisher vom Auslande bezogen, und die letzte Zollerhöhung mufs daher das Getreide und die anderen genannten Artikel entsprechend verteuern; beim Salz nimmt man z. B. an, dafs jene Erhöhung des Zolls auf Säcke gleichbedeutend sei mit einer Wiedereinführung der 1880 aufgehobenen Salzaccise. Auch beim Getreide hat eine solche Verteuerung ihr Be-

denken, da die amerikanische Konkurrenz schon in den Hafenstädten des schwarzen Meeres aufgetreten ist[1]).

Einen ebenfalls sehr wichtigen Teil der russischen Volkswirtschaft bildet die Produktion und die Verarbeitung von Wolle. Die Schafzucht ist in Rufsland, besonders in den südlichen Gouvernements, schon seit langer Zeit gepflegt und von der Regierung begünstigt worden. Ein grofser Teil der produzierten Wolle ist allerdings von geringer Qualität und wird hauptsächlich zur Anfertigung von Wollstoffen für die unteren Klassen verwendet. Ein anderer Teil geht in das Ausland, jedoch ist sowol hier, als auch bereits in Rufsland selbst die Konkurrenz Australiens, Südafrikas und Südamerikas fühlbar geworden, was in neuerer Zeit einen Rückgang der russischen Wollproduktion zur Folge gehabt hat[2]).

---

1) Vergl. Hand.-Arch. 1882, II, S. 761.

2) Das Preisverhältnis ergiebt sich aus folgendem:

Nach dem Hand.-Arch. 1881, I, S. 456 kostete gereinigte Wolle in Melbourne pro Pfd. im Jahre 1880:

beste	Qualität	30—40 Pce.
gute bis beste	"	19—22 "
mittel " gute	"	15—22 "
geringe " mittel	"	12—15 "

Das macht bei einer Fracht von $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Pce. pro Pfd. bis London Mk. 591—779, 367 bis 440, 308 · 440, 252—308 pro 100 Kg. in London.

Auf der Messe in Nischni-Nowgorod im Jahre 1880 war der Preis für russische gereinigte Wolle pro Pud:

weifse	$10\frac{1}{2}$—$10\frac{3}{4}$ Rbl.	= Mk. 136—139	pro 100 Kg.
schwarze	$9\frac{3}{4}$ "	= " 126	" " "

In Hamburg kostete im August 1880 pro 100 Kg.:

	Cap snow white	Cap fleece eastern
extra sup.	Mk. 460	— —
super	" 430	Mk. 283
gut	" 400	" 263
mittel	" 380	" 243
geringe	" 340	— —

Im Juni desselben Jahres kostete in Hamburg pro 100 Kg.:

	Cap snow white	Cap fleece eastern
extra sup	Mk. 420	— —
super.	" 390	M. 240
gut	" 360	" 220
mittel	" 336	" 206
geringe	" 310	— —

Ferner wurde im Jahre 1882 in Odessa pro Pud bezahlt (H.A. 1884, S. 304):

weifse Wolle in Schweifs:	Rbl. 5,80—6,—	= Mk. 73—75	pro 100 Kg.
farbige Wolle in Schweifs:	" 4,60	= " 58	" " "
weifse Wolle, gewaschen:	" 11,50—13,—	= " 144—163	" " "
farbige Wolle, gewaschen:	" 7,75— 8,50	= " 97—107	" " "

Im Juni 1882 kostete in Hamburg pro 100 Kgr.:

	Cap snow white	Cap fleece eastern
extra sup.	Mk. 420	— —
super.	" 390	Mk. 240
mittel	" 340	" 203
geringe	" 310	" —

Buenos Ayres in Schweifs Mk. 136. —

Die Ausfuhr betrug:

1872	1,3 Mill. Pud	1879	1,- Mill. Pud
1875	1,0 „ „	1880	1,6 „ „
1876	1,3 „ „	1881	1,1 „ „
1877	1,4 „ „	1882	1,7 „ „
1878	1,1 „ „		

hat also im letzten Jahrzehnt keine wesentlichen Fortschritte gemacht; dagegen wurden importiert:

1861	16 000 Pud	1878	315 000 Pud
1871	109 000 „	1879	505 000 „
1872	167 000 „	1880	391 000 „
1875	305 000 „	1881	335 000 „
1876	223 000 „	1882	335 000 „
1877	138 000 „		

Auf diese Verhältnisse scheint man nun bei der Feststellung der Tarifsätze von 1882 Rücksicht genommen zu haben, was nicht ausschliefst, dafs dabei auch finanzielle Zwecke vorhanden gewesen sind. — Während dieses wichtige Rohmaterial in allen gröfseren europäischen Staaten mit Ausnahme Spaniens frei eingeht, hatte Rufsland schon nach dem Tarife von 1868 einen Zoll von 22 Kop. pro Pud für ungefärbte und 44 Kop. für gefärbte Wolle (Mk. 4,35 bezw. 8,70 pro 100 Kg.); jetzt sind diese Zollsätze auf 1 bezw. 2 Rbl. pro Pud = M. 19,80 und 39,60 pro 100 Kg. erhöht; das ist ein ganz bedeutender Schutz für die russische Landwirtschaft; ob aber der beabsichtigte Zweck damit ganz erreicht werden wird, dürfte doch zweifelhaft sein; denn Rufsland produziert diejenigen Qualitäten, welche es gebraucht, nicht in hinreichender Menge und ist hinsichtlich der feineren Sorten zum Teil noch auf das Ausland angewiesen. Dann liegt aber auch die Gefahr vor, dafs durch den hohen Zoll eine Schädigung der ziemlich hoch entwickelten Wollindustrie eintreten kann, zumal da diese bereits begonnen hat, ihre Fabrikate nach Asien auszuführen.

Bei solcher Erhöhung des Zolles auf das Rohmaterial war es selbstverständlich, dafs auch die Zölle auf Fabrikate verstärkt wurden. Gesponnene ungefärbte Wolle hat nach dem Tarife von 1882 einen Zoll von 7,50 Rbl. = 148,35 Mk. pro 100 Kg.; gefärbte 9 Rbl. = 178 Mk. pro 100 Kg.; nach dem Tarife von 1868 wurden für Wollengarn nur 4½ Rbl., vorher sogar nur 4 Rbl. bezahlt. Deutschland erhebt für die verschiedenen Garnsorten 3–24 Mk, Frankreich 15—173 Mk., Italien 40—60 Mk., gezwirnt mit 30 % Aufschlag, Oesterreich 16 und 24 Mk.,

---

Im Jahre 1881 wurde in Odessa pro Pud notiert (H.A. 1882, II, S. 761):

Merinos (eine in Rufsland gewonnene feine spanische Wolle) im Schweifs	Rbl. 11,50	= Mk. 144	pro 100 Kg.
gewaschen	„ 29,90	= „ 378	„ „ „
Métis (eine gröbere Wolle) gewaschen	„ 23 —	= „ 291	„ „ „
Gros métis (eine noch gröbere Sorte) gewaschen	„ 20,25	= „ 256	„ „ „
im Schweifs	„ 7,75	= „ 98	„ „ „
Donskoiwolle (ord. von den Bauern gewonnen) weifse, gewaschen	„ 12,12	= „ 153	„ „ „
im Schweifs	„ 4,50	= „ 57	„ „ „

Spanien 148, 208 und 240 Mk. pro 100 Kg. — Rufsland wird also nur von Spanien übertroffen und in einigen Sorten von Frankreich erreicht. Unerreicht ist es aber in seinen Zöllen auf Wollgewebe. Gewalkte Wollenzeuge hatten früher Zölle von 85 Kop., 1,20 Rbl. (Tuch) und 40 Kop. (Flanell), ungewalkte Zeuge von 50, 85 und 110 Kop. pro Pfd; jetzt ist auf alle diese gewalkten und ungewalkten Zeuge ein gemeinsamer Zoll von 90 Kop. gelegt (712 Mk. pro 100 Kg.); alle Waren, für welche früher weniger bezahlt wurde, als 90 Kop. (z. B. ordinäre schwere Wollenwaren und der gröfste Teil der ungewalkten Fabrikate) sind hiernach jetzt ungünstiger gestellt, während Tuch ein Viertel seines Zolles verloren hat. Trotzdem kann letzteres nur in feinen Sorten importiert werden, und die Einfuhr von billigeren Stoffen hat fast ganz aufgehört, teils wegen des immer noch sehr hohen Zolles, teils wegen der Fortschritte, welche die russische Industrie gemacht hat. — Der Zoll auf gemusterte Shawls, Tücher etc. ist derselbe wie im Jahre 1868, nämlich 3 Rbl. pro Pfd. = 2376 Mk. pro 100 Kg., ebenso derjenige auf wollene Posamentierwaren, 50 Kop. pro Pfd. = 396 Mk. pro 100 Kg.

Eine Vergleichung dieser Zölle mit denen anderer Länder ist auch hier schwierig wegen der verschiedenartigen Einteilung der Fabrikate; wir können daher wieder nur einige Zollsätze aufführen, die uns zeigen sollen, welchen Schutz die russische Industrie geniefst.

Deutschland hat für unbedruckte Tuch- und Zeugwaren nach der Schwere einen Zoll von 135—220 Mk., für bedruckte 150—220 Mk., für Shawls mit 3—4 Farben 300 Mk., für solche mit 5 und mehr Farben 450 Mk. — Im französischen Tarife finden wir Zölle für Tuch nach der Schwere von 60—168 Mk., für Teppiche 59—99 Mk., für Posamentierwaren 198 Mk., für feinere Wollwaren bis 800 Mk. pro 100 Kg. — Italien erhebt für wollene Gewebe 88—320 Mk., für Posamentierwaren 160 Mk., für Decken und Teppiche 88 Mk.; Oesterreich für Teppiche 80 Mk., wollene Webwaren nach der Schwere 100—160 Mk., Sammet und Posamentierwaren 160 Mk., Shawls 300 Mk.; Spanien für Teppiche 111 Mk., für Decken 180 Mk., für Tuch 640 Mk.

Dafs in Rufsland bei solchen Zöllen eine bedeutende Wollindustrie ins Leben gerufen werden mufste, ist erklärlich, und sie wird sich jedenfalls auch weiter entwickeln, da noch ein grofses Gebiet für sie zu gewinnen ist. Die Einfuhr betrug:

	Wollgarn	Woll. Gewebe
1875	242 000 Pud	168 000 Pud
1876	189 000 „	154 000 „
1877	159 000 „	76 000 „
1878	348 000 „	119 000 „
1879	332 000 „	140 000 „
1880	294 000 „	135 000 „
1881	275 000 „	89 000 „
1882	297 000 „	92 000 „

Diesen Import möglichst zu beschränken, wird ihre Hauptaufgabe sein; dann aber wird sie ihre Aufmerksamkeit auch auf den Export nach Asien richten müssen, womit, wie schon erwähnt, bereits Anfänge gemacht sind, und wo, wenn die russische Industrie ihre Aufgabe versteht, mit der Zeit ein bedeutendes Absatzgebiet für manche Textilwaren zu erringen ist.

In ähnlichem Verhältnis zu den Zöllen anderer Länder stehen auch die russischen Zölle auf Seide; denn auch diese werden in den schon mehrfach genannten Ländern bei weitem nicht erreicht. Rufsland erhebt z. B. auf seidene Zeuge 5 Rbl. pro Pfd. = 3960 Mk. pro 100 Kg., während der Zoll in Deutschland nur 600 Mk., in Italien 400 bis 480 Mk., in Oesterreich 800 Mk., in Spanien 720 und 1400 Mk. beträgt; in Frankreich sind die Seidenzölle bekanntlich verhältnismäfsig sehr niedrig.

Wir haben gesehen, dafs für die Textilindustrie einige sehr wichtige Rohstoffe durch ziemlich hohe Zölle verteuert werden; es kann daher auch nicht besonders auffallen, wenn wir nun in gleicher Weise die für die erwähnte Industrie unentbehrlichen Farbstoffe mit ansehnlichen Zöllen belegt finden; und diese Zölle machen sich deshalb sehr fühlbar, weil der gröfste Teil der Farbstoffe vom Auslande bezogen werden mufs. Für Farbholz sind 6 Kop. pro Pud = Mk. 1. 20 pro 100 Kg. zu zahlen; ist es zermalmt oder zerrieben, 30 Kop. = Mk. 6. — pro 100 Kg., für Farbholzextrakt Rbl. 2. 50 = Mk. 49. 50 pro 100 Kg. Letzterer ist seither fast nur von Frankreich und Amerika bezogen worden; seit aber der Zoll von Rbl. 1. 50 auf Rbl. 2. 50 gestiegen ist, hat die grofse Differenz zwischen dem Zoll des Rohmaterials (Farbholz) und den Produkten einen französischen Fabrikanten bewogen, in Riga eine Farbholzextrakt-Fabrik zu errichten. Die Zollerhöhung hat also hier eine ähnliche Wirkung ausgeübt, wie wir sie bei der Veränderung des Drahtzolles gefunden haben. Ganz besonders hoch sind aber die für Deutschland so wichtigen Anilin- und Steinkohlenteer-Farben belastet. Im Jahre 1868 wurde der Zoll dafür mit Rbl. 4. 40 pro Pud = Mk. 87. 30 pro 100 Kg. festgesetzt und jetzt beträgt derselbe Rbl. 15. — = Mk. 297. — pro 100 Kg. — Farbholz ist in Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich frei, nur Spanien erhebt 20 Pfg. pro 100 Kg.; Farbholzextract zahlt in Deutschland 3 Mk., in Frankreich 16 und 24 Mk., in Italien 10 Mk., in Österreich 6 Mk., in Spanien 6 $\frac{1}{4}$ Mk.; Steinkohlenteer-Farben in Frankreich 100 Mk., in Spanien 200 Mk., in Italien nur 8 und 12 Mk., in Österreich 20 Mk. pro 100 Kg.

Eine besondere Stellung nimmt in Rufsland die Lederindustrie ein; während fast alle anderen Industriezweige, die, soweit sie nicht mit der Landwirtschaft zusammenhängen, zum grofsen Teile erst unter den Schutzzöllen herangewachsen sind, nur für den inländischen Bedarf arbeiten und nichts oder wenig exportieren, senden die Gerbereien und Lederfabriken einen Teil ihrer Fabrikate regelmäfsig nach anderen Ländern. Der Grund dafür ist in dem Umstande zu suchen, dafs Rufsland die dazu nötigen Rohmaterialien in hinreichender Menge besitzt. Trotzdem aber finden wir auch hier Zollsätze, welche geeignet sein müssen, die Konkurrenz des Auslandes in manchen Artikeln selbst unter weniger günstigen Verhältnissen vollständig abzuschliefsen.

Rohe Häute befanden sich früher unter den zollfreien Artikeln, wie auch Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich bei der Einfuhr dieser Ware keine Abgabe erheben; in dem Tarife von 1882 haben die Häute jedoch einen Zoll von 50 Kop. pro Pud = Mk. 9. 90 pro 100 Kg. erhalten. — Von den bearbeiteten Häuten haben die feineren, kleinen Sor-

ten (z. B. Saffian, Sämischleder) einen Zoll von 9 Rbl. pro Pud = ca. 180 Mk. pro 100 Kg., grofse gegerbte Ochsen- und Kuhhäute einen solchen von 5 Rbl. = ca. 100 Mk. pro 100 Kg., lackiertes Leder 6 Rbl. = ca. 120 Mk. pro 100 Kg. — Die beiden ersten Zollsätze, namentlich aber der für gegerbte Ochsen- und Kuhhäute, sind bedeutend erhöht worden; denn in dem Tarife von 1868 beträgt derselbe für die feineren Ledersorten nur 8 Rbl., für Rindsleder etc. sogar nur Rbl. 1. 10 —. Bei einem Preise von
Mk. 260 bis 330 pro 100 Kg. für deutsches Sohlleder, und
Mk. 210 bis 270 pro 100 Kg. für Hemlock und Valdivia in Hamburg
würde der jetzt in Rufsland gültige Zollsatz 30 bis 50% des Wertes betragen, ein Verhältnis, welches die Einfuhr fremden Leders in Rufsland nahezu unmöglich machen mufs, und das war bei der Konkurrenz, welche in neuerer Zeit das amerikanische Leder in Europa bereitet, jedenfalls auch der hauptsächlichste Zweck der Zollerhöhungen.

Die Zollsätze der übrigen gröfseren europäischen Staaten sind bis auf diejenigen Spaniens wesentlich niedriger. In Deutschland werden für gewöhnliches Leder 18 Mk., für Sohlleder und die feineren Ledersorten 36 Mk. pro 100 Kg. bezahlt, in Frankreich für Leder 40 bis 60 Mk., in Italien 16 bis 80 Mk., in Österreich 18 bis 36 Mk.; Spanien dagegen erhebt 160 bis 400 Mk. pro 100 Kg.

Was die Lederfabrikate betrifft, so ist in den feineren Waren das Ausland noch konkurrenzfähig; jedoch nimmt die Einfuhr unter den hohen Zöllen ab, da diese Artikel jetzt auch in Warschau und Petersburg angefertigt werden. Der Zoll beträgt für Fufsbekleidung 60 Kop. pro Pfd. = 475 Mk. pro 100 Kg., für Handschuhe und die feineren Fabrikate Rbl. 2.44 pro Pfd. = 1930 Mk. pro 100 Kg., für Sattlerwaren, Portefeuilles etc. 45 Kop. pro Pfd. = 356 Mk. pro 100 Kg. — Der deutsche Zoll ist für die groben Fabrikate 50 Mk., für die feinen 70 Mk., für Handschuhe 100 Mk. pro 100 Kg., der österreichische nur 50, 70 und 100 Mk. pro 100 Kg.

Wir glauben so die wichtigsten Gegenstände berührt zu haben, von deren Behandlung bei der Festsetzung der Zölle ein Schlufs auf die ganze Tendenz der Zollpolitik gezogen werden kann. Es bleibt uns nur noch übrig, ein Produkt zu erwähnen, welches besonders im letzten Jahrzehnte eine steigende Wichtigkeit für die russische Volkswirtschaft gewonnen hat und vielleicht in Zukunft einen noch gröfseren Einflus erlangen kann; wir meinen das Petroleum. — Die russische Ausfuhr beruht bekanntlich nur auf Bodenprodukten und damit in Verbindung stehenden Waren; unter den ersteren tritt das Getreide besonders hervor, und der Wert dieses Ausfuhrartikels bildet den gröfsten Teil des Wertes der russischen Gesamtausfuhr. Nun dringt in jüngster Zeit die amerikanische Konkurrenz in Europa mehr und mehr nach Osten vor und droht das russische Absatzgebiet und somit auch den Export dieses Landes zu beschränken; das würde für Rufsland tiefgehende Folgen haben, weil ein weiterer Rückgang des Rubelkurses dann jedenfalls eintreten müfste. Unter solchen Umständen wäre es nun für Rufsland wünschenswert, ein Produkt zu haben, durch dessen wachsende Ausfuhr der in Zukunft mögliche Ausfall in dem Getreideexport ausgeglichen werden könnte; ein solches Produkt ist wahrscheinlich im Petroleum gefunden.

Die Petroleumindustrie des Kaukasus ist schon ziemlich alt, hat aber erst dann eine gröfsere Bedeutung erreicht, als vor einigen Jahrzehnten die erste Raffinerie errichtet wurde, und erhielt in neuester Zeit eine weitere Anregung durch die Aufhebung der Petroleumaccise im Jahre 1877 und durch die Einsicht und die Thatkraft besonders einer Firma, welche sich an der Ausbeutung der Petroleumquellen beteiligt hat. Alles das bewirkte ein starkes Anwachsen der Produktion, und da auch hinsichtlich der Reinigung und des Transportes immer neue Verbesserungen eingeführt wurden, so konnte dieses Produkt bald in erfolgreiche Konkurrenz mit dem amerikanischen Petroleum treten.

Der Verbrauch von Petroleum hat in Rufsland wie im übrigen Europa während der letzten Jahrzehnte beträchtlich zugenommen. So wurden in Riga in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre 20—25 000 Pud jährlich eingeführt, 1873 bereits 385 000 Pud; in diesem Jahre wird aber schon berichtet, dafs der Absatz nach den südlichen Gouvernements durch die kaukasischen Petroleumquellen beeinträchtigt zu werden scheine. Im Jahre 1878 schrieb man aus Odessa, dafs das amerikanische Petroleum dort fast ganz durch das russische verdrängt worden sei, und auch in Riga wurde für das amerikanische Produkt der Kampf mit dem kaukasischen immer schwieriger, so dafs der Import in dieser Stadt 1879 auf 199 000 Pud zurückging. Das Absatzgebiet des russischen Öles hat sich allmälig bis über Petersburg, Moskau und Warschau hinaus ausgedehnt; denn hier befinden sich grofse Niederlagen mit eisernen Reservoirs, von denen aus die Ware zu jeder Jahreszeit nach allen Richtungen hin versandt werden kann. So hat sich das russische Petroleum jetzt fast den ganzen inländischen Markt erobert, und die Einfuhr von Leuchtöl zeigt folgende Abnahme:

1875	2 653 000 Pud	1879	1 711 000 Pud
1876	2 665 000 „	1880	1 445 000 „
1877	1 700 000 „	1881	1 203 000 „
1878	1 989 000 „	1882	1 042 000 „

Aber schon beschränkt man sich hinsichtlich des Absatzes nicht mehr auf das Inland, sondern macht jetzt auch Versuche, das Produkt nach Deutschland und Österreich zu exportieren, und die Aussichten auf Erfolg sind hier sehr günstig. Die Produktion weist eine starke Zunahme auf, denn sie wird für das Jahr 1872 auf 16 400, für 1883 auf 206 000 Tonnen Leuchtöl geschätzt, und da man immer neue Quellen in Betrieb setzt, so ist auch eine weitere Vermehrung des Produktionsquantums zu erwarten; die Qualität ist, wie wir schon erwähnten, jetzt wesentlich verbessert worden [1]), und eine Ermäfsigung der Transportkosten für russisches Öl auf den preufsischen Eisenbahnen ist im Ministerium zu Berlin schon in Erwägung gezogen worden. — Die Preisverhältnisse sind ebenfalls günstig; denn schon 1882 kostete Rohöl in Baku nur etwa 12 Pf. pro 50 Kg., und russisches Petroleum war in Breslau um 8 ℔ billiger, als das amerikanische [2]); in einem Bericht über die Messe in Nischni-Nowgorod im

1) In einem Schreiben des preufs. Hand.-Ministers vom Jahre 1884 an die Hand.-Kammer in Thorn wird das russ. Petroleum sehr günstig beurteilt.

2) Vgl. Deutsches Wirtschaftsjahr 1882, S. 341.

Jahre 1883 [1]) wird gesagt, dafs der Preis des Petroleums noch nie so niedrig gewesen sei, denn er habe den Stand von 75 Kop. pro Pud erreicht; das würde ungefähr Mk. 9. 20 pro 100 Kg. sein, während amerikanisches Petroleum im August 1883 in Hamburg ca. Mk. 16 pro 100 Kg. kostete [2]).

So ist das russische Petroleum jetzt bereits auf dem Weltmarkte aufgetreten, und es scheint, als ob dasselbe die amerikanische Ware aus grofsen und wichtigen Absatzgebieten verdrängen und besonders auch für Deutschland von Bedeutung werden sollte, sobald sich nur die Transportverhältnisse für das russische Produkt etwas günstiger gestaltet haben. — Eine solche Entwickelung dieses Industriezweiges wäre aber unseres Erachtens wahrscheinlich nicht, oder doch nur in weit langsamerer Weise möglich gewesen, wenn nicht ein hoher Schutzzoll die junge Industrie vor dem Erdrücktwerden durch die amerikanische Konkurrenz bewahrt hätte; denn eine solche Gefahr würde ohne den Zoll gewifs vorhanden gewesen sein, und niemand würde das grofse, zur Ausdehnung der Produktion, zur Verbesserung der Reinigung und zur Beschaffung der eigenartigen Transport- und Aufbewahrungsmittel nötige Kapital, sowie Arbeit und Mühe darauf verwendet haben, wenn ihm nicht die sichere Aussicht gegeben worden wäre, wenigstens im Inlande vor übermäfsiger Konkurrenz geschützt zu sein.

Petroleum hatte nach dem Tarife von 1868 einen Zoll von 55 Kop. pro Pud; dieser wurde 1880 durch den allgemeinen Aufschlag von $10\frac{5}{9}$ auf $60\frac{1}{2}$ Kop. erhöht und im Tarife von 1882 auf 60 Kop. abgerundet; er beträgt also 11 87 Mk. pro 100 Kg. — Dieser Zollsatz ist zwar im Verhältnis zum Preise der Ware ziemlich hoch; denn in Hamburg kostet amerikanisches Petroleum jetzt ca. 15 Mk. pro 100 Kg.; es wird sich aber nicht viel dagegen einwenden lassen, wenn wir sehen, dafs auch andere Staaten sehr hohe Zölle erheben, z. B. Deutschland 6 Mk., Frankreich für rohes Petroleum 14, für gereinigtes 20 Mk., Italien 21 60 und 26 40 Mk., Oesterreich 20 Mk. pro 100 Kg.; in diesen Ländern handelt es sich in der Hauptsache um finanzielle, in Rufsland aber um eine Verbindung von finanziellen und schutzzöllnerischen Zwecken. —

Die vorstehende Darstellung giebt uns ein lehrreiches Beispiel von den fortwährenden Verschiebungen der Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkte und zeigt uns, wie jedes Volk, welches am Weltverkehre teilnimmt, ununterbrochen schaffen und sorgen mufs, um diejenige Stellung zu bewahren und zu befestigen, welche es erreicht hat. Der russische Zolltarif enthält nun noch einen Artikel, welcher einen weiteren Beweis für diese Notwendigkeit giebt, dessen Absatzverhältnisse sich aber für Rufsland in anderer, entgegengesetzter Weise gestaltet haben, wie die des Petroleums, nämlich das Talg.

Wie fast alle Gewerbe, die mit der Landwirtschaft und Viehzucht in Verbindung stehen, ist auch die Talgsiederei ein alter Industriezweig Rufs-

1) Hand.-Arch. 1883.

2) In dem Handelsberichte aus Odessa pro 1883 (Hand.-Arch. 1884 S. 751) wird dagegen der Preis für russ. raff. Petroleum mit 1. 05 bis 1. 70 Rbl. pro Pud angegeben, also Mk. 12.80 bis 20. 75 pro 100 Kg

lands, welcher nicht nur den inländischen Markt versorgte, sondern dessen Produkte auch in beträchtlichen Mengen ausgeführt wurden. Aus diesem Grunde war ein Zoll überflüssig, und Talg befand sich unter den zollfreien Artikeln des russischen Zolltarifs. Da trat in neuerer Zeit, wie beim Getreide, auch bei tierischen Produkten die Konkurrenz der Vereinigten Staaten und zu gleicher Zeit Südamerikas auf; russischer Talg wurde von den westeuropäischen Märkten mehr und mehr verdrängt, die Ausfuhr ging von 3 657 000 Pud im Jahre 1860 auf 284 000 im Jahre 1881 zurück, und im Jahre 1879 fand das amerikanische Produkt sogar zum ersten male in gröfseren Quantitäten Eingang nach Rufsland. Die Folge war, dafs im Jahre 1882 ein Zoll von 30 Kop. pro Pud = 5,95 Mk. pro 100 Kg. auf diese Ware gelegt wurde; ob man freilich damit das angestrebte Ziel, soweit es der Ausschlufs fremder Konkurrenz in Rufsland ist, erreichen wird, dürfte noch mindestens zweifelhaft sein; finanzielle Erfolge hat der Zoll aber wohl bereits gehabt; denn für das Jahr 1882 wird die Einfuhr mit 480 000 Pud, die Ausfuhr mit 386 000 Pud angegeben.

(Schlufs folgt).

Miszellen.

XI.

Freilagerprojekte in Schweden.

Von H. Martens.

Die Kaufmannschaft der beiden bedeutendsten westschwedischen Handelsplätze Gothenburg und Malmö regte vor einigen Jahren die Einführung von Zollinstitutionen an, welche dem Handelsverkehr Schwedens mit dem Auslande eine möglichst freie und ungehinderte Bewegung gestatten. Man dachte zunächst an Institutionen der bereits in Kopenhagen bestehenden Art, nämlich an sogenannte Kreditdepots und Freilager. Anlafs zu dieser Bewegung im schwedischen Handelsstande gaben hauptsächlich die damals zu Tage tretenden Bestrebungen der dänischen Regierung, nicht nur die Kopenhagener „Freilager“-Institution zu erweitern, sondern diese auch mit einem Freihafen zu verbinden, um dadurch einen Teil des Welthandels der grofsen deutschen Hansastädte nach Kopenhagen zu lenken, sobald deren Anschlufs an das deutsche Zollgebiet erfolgt sei. Eine dahin gehende Vorlage wurde auch dem dänischen Reichstage unterbreitet, dieselbe teilt jedoch das Schicksal der meisten dänischen Regierungsvorlagen, d. h. sie ruht in den Aktenschränken der zweiten Kammer des Reichstages, dem Folkething. Als Konkurrenten des Kopenhagener Handelsplatzes waren die beiden genannten schwedischen Handelsplätze geradezu gezwungen, es Kopenhagen in der gedachten Weise gleichzuthun, um

nicht von letzterem überflügelt zu werden, und ihre an die schwedische Regierung gerichteten bezüglichen Vorstellungen hatten denn auch den Erfolg, daſs im Oktober 1882 eine Kommission niedergesetzt wurde, welche beauftragt wurde, eine Vorlage zwecks Einführung der Kreditdepot- und Freilager-Institutionen in die schwedische Zollgesetzgebung auszuarbeiten. Die Kommission, welche aus dem Generalzolldirektor Bennich als Wortführer, sowie dem Zollverwalter Beyer und Groſshändler Beijer aus Malmö, dem Fabrikanten Arnberg aus Stockholm und dem Konsul Meyer aus Gothenburg als Mitglieder besteht, hat ihre Arbeit im August vorigen Jahres zum Abschluſs gebracht und dieselbe dem Finanzministerium überreicht. Die Arbeit besteht aus drei Teilen; dem Gutachten mit allgemeiner und spezieller Motivierung, dem Gesetzentwurf nebst Formularen u. s. w. und einem Bericht des Zollverwalters Beyer über ähnliche Institutionen im Auslande.

Herr Beyer hat im Auftrage der Kommission im vorigen Jahre schriftliche Informationen über die Kopenhagener Freilager- und die Zoll-Kreditdepots-Institution in Christiania eingeholt, und persönlich London, Antwerpen, Amsterdam und Havre besucht, um Kenntnis von den dortigen ähnlichen Einrichtungen zu nehmen. Das Resultat dieser Untersuchungen ist kurz folgendes: England, Belgien, Holland und Frankreich stehen hinsichtlich der Liberalität der zollgesetzlichen Maſsregeln zur Erleichterung des Warenaustausches wesentlich hinter Dänemark und Norwegen zurück. England gewährt gar keinen Zollkredit für im Binnenlande deponierte zollpflichtige Güter, Belgien nur für einige wenige Artikel, Holland nur für Spritwaren und Frankreich meistens nur für Waren geringen Wertes, die in Schweden zollfrei sind. In Belgien und Frankreich ist es zudem nicht gestattet, den Kreditdepots die in denselben lagernden Waren ohne vorherige Anmeldung und Untersuchung, sowie Erlegung des Zolles zu entnehmen, wodurch das freie Dispositionsrecht des Besitzers über seine Waren beschränkt und ein zeitraubendes Hindernis für den Umsatz geschaffen wird. Die Kommission hat daher die dänischen und norwegischen Einrichtungen zum Vorbilde genommen, und dementsprechend beantragt dieselbe die Einführung teils von „Kreditdepots“ und „Freilager“. Die erstere Institution berechtigt die Eigentümer zollpflichtiger Waren, welche aus dem Auslande eingeführt sind, die Waren auf die vorgeschriebene Weise in eigenen Besitz zu nehmen, ohne zuvor Zoll dafür zu erlegen, welcher jedoch, falls die Ware nicht wieder ausgeführt wird, zu erlegen ist, sobald dieselbe verkauft wird. Das „Freilager“ dient sodann den Waren zur Freistätte, so daſs diese zollfrei ins Lager eingeführt, dort gelagert und auf jede Weise behandelt werden können, als ob sie sich auſser Landes befinden.

In den Kreditdepots, welche gleich wie die Freilager in allen Handelsplätzen errichtet werden können, dürfen, den Vorschlägen der Kommission gemäſs, nur solche Waren lagern, deren ausländischer Ursprung keinen Zweifel zuläſst. In Folge dessen werden in den Kreditdepots nur 31 von den etwa 600 verschiedenen Warenarten des schwedischen Zolltarifs zugelassen, nämlich Kaffee, Öle, Kakao, einige ausländische Farben, Gewürze und Früchte. Später, wenn das Publikum und die Beamten sich

mit der neuen Einrichtung vertraut gemacht haben, soll die Berechtigung zur Lagerung in den Kreditdepots auch auf andere Waren, wie Weine, Tabak, Zucker, Manufakturen u. s. w. ausgedehnt werden. Um jedoch schon jetzt den Handel auch mit anderen Waren als den 31 Arten zu erleichtern, wird beantragt, für Waren, welche wieder ausgeführt werden, keine Depotabgaben zu erheben und solche Abgaben überhaupt nicht eher als bei der Verzollung zu erheben. „Die Waren dürfen nämlich", sagt die Kommission, „nicht mit Abgaben belastet werden, wenn sie nicht im Lande verbraucht werden".

Das Recht, Waren in Kreditdepot zu nehmen, kann sowohl von Privatpersonen, wie von Handels- und Aktiengesellschaften erworben werden. Privatpersonen müssen, um sich des Kreditdepots zu bedienen, schwedische Unterthanen sein, welche in gesetzlicher Ordnung Handel betreiben. Die Inhaber von Handelsgesellschaften haften „Einer für Alle und Alle für Einen" für die Erfüllung der einer solchen Gesellschaft hinsichtlich des Kreditdepots obliegenden Verbindlichkeiten. Für Aktiengesellschaften übernehmen die sämtlichen Mitglieder der Verwaltung derselben die persönliche Verantwortlichkeit für das Kreditdepot. Außerdem hat derjenige, welcher, sei es Privatperson, Handelsgesellschaft oder Aktiengesellschaft, das Kreditdepotsrecht nachsucht, entweder für die Zölle Sicherheit zu stellen oder den Nachweis zu führen, daß er wenigstens drei Jahre ein Handelsgeschäft betrieben hat, sowie durch zwei allgemein geachtete Personen zu bezeugen, daß er redlich, ordentlich und zur Erfüllung seiner Geschäftsverbindlichkeiten befähigt ist. Im Kreditdepot können die Waren unverzollt verbleiben, so lange es dem Eigentümer derselben beliebt. Jeden dritten Monat muß indessen das Depot inventirt und was alsdann fehlt, ohne daß dessen Wiederausfuhr nachgewiesen werden kann, muß verzollt werden.

Was sodann die Institution der Freilager betrifft, so besagt der bezügliche Kommissions-Entwurf, daß Freilager innerhalb oder in der Nähe von Handelsplätzen nach erfolgter Genehmigung der Generalzollverwaltung und unter denjenigen Bedingungen und näheren Bestimmungen errichtet werden können, welche die Generalzollverwaltung für jeden besonderen Fall vorschreibt; daß Freilager mit zweckmäßigen Wach- und Expeditionsräumlichkeiten und im Übrigen so eingerichtet sein sollen, daß die erforderliche Controle über dieselben ausgeübt werden kann; daß die Kosten des Staates für die Bewachung des Freilagers, sowie die Buchführung und Expedition ein Freilager von den Eigenthümern desselben bezahlt werden, und daß in das Freilager Güter aller Art, zollpflichtige, zollfreie oder verzollte, ohne Untersuchung aufgenommen werden, ausgenommen solche Waren, welche infolge ihrer Feuersgefährlichkeit oder anderer Eigenschaften Ungelegenheiten für das Freilager oder andere in demselben lagernde Waren herbeiführen können.

Schließlich spricht die Kommission ihre Überzeugung dahin aus, daß „Creditdepot und Freilager in nicht unwesentlichem Maße zur Entwickelung des Handels des Landes beitragen werden, welcher unter den gegenwärtigen Verhältnissen in dem ungleichen Kampfe mit den mit solchen Institutionen ausgerüsteten nächsten Nachbaren unterliegen müßte,

zum Schaden nicht nur des Handels an und für sich, sondern auch der Schiffahrt und der übrigen Erwerbszweige Schwedens sowie folglich auch der davon abhängigen Fortschritte mannigfacher Art."

Die jetzige dänische Freilager-Institution, welche der schwedischen zum Muster dient, datirt aus dem Jahre 1852, ist aber 1863 erweitert worden. „Zweck des Freilagers — heifst es in dem dänischen Gesetze vom 4. Dezember 1863 betreffend „Freilager und Freidocks" — ist: in der Weise als Freistätte für die betreffenden Waren zu dienen, dafs diese entweder direkt aus zollfreien Orten oder aus einem anderen Freilager oder aus den im Lande existirenden gewöhnlichen Credit- und Transitdepots, in das Lager gebracht werden können, wo sie in jeder Beziehung gelagert und behandelt werden, als ob sie sich aufserhalb des Zollgebietes befänden, und zwar ohne Erlegung anderer, so lange sie sich im Freilager befinden, als die für die Benutzung der für Rechnung des Zollwesens errichteten Freilager festgesetzten Lagerabgaben." Das dänische oder kopenhagener Freilager, denn nur in der dänischen Hauptstadt besteht ein solches, ist also gewissermafsen ein Stück Zollausland und das wird auch das schwedische Freilager sein. Dieses unterscheidet sich von dem dänischen indessen insofern, als das schwedische Zollwesen nicht den Platz und die Gebäude für das Freilager beschaffen wird; es soll dieses vielmehr den Kommunen und Privaten überlassen werden, wie es u. A. mit der ähnlichen Institution der Zoll-Niederlage in Hamburg der Fall ist, die einer Aktiengesellshaft gehört. Nach Ansicht der schwedischen Zoll-Kommission führt dieser Umstand allerdings einige Unzuträglichkeiten mit sich, hat aber dagegen den unbestreitbaren Vorteil, dafs das schwedische Freilager im Gegensatz zum dänischen sich leichter den grofsen Umfang und die übrigen Eigenschaften erwerben kann, welche dem Begriff „Freihafen" am meisten entsprechen. „Und erst durch das Freihafengebiet einiger der bedeutendsten und zu dem Zwecke geeignetsten Hafenplätzen des Landes — sagt die Kommission — wird dem erhobenen Anspruch an freiere Zollinstitutionen auf eine vollständig befriedigende Weise Genüge geleistet."

Wir haben schon Eingangs erwähnt, dafs auch die dänische Regierung neben dem kopenhagener Zollhafen ein wirkliches Freihafen-Gebiet schaffen will. In dem Gutachten der dänischen Zollkommission von 1880, welches die Regierung ihrer 1882 dem Reichstage unterbreiteten Vorlage betreffend Freilager und Freihafen, zu Grunde legt, wurde ausgeführt, dafs Kopenhagen allen Anforderungen entspreche, welche an ein Zentrum für den Haupt-Handelsverkehr der Ostsee und des ganzen Nordens gestellt werden könnten, und dafs es daher auch in den Stand gesetzt werden müsse, im vollsten Umfange seine Lage zur Theilnahme an dem grofsen Handel auszunutzen, d. h. an dem Handel, der nicht allein seiner nächsten Umgebung als Käufer und Verkäufer diene, sondern in seiner vermittelnden Thätigkeit im Stande sei, die Konjunkturen an anderen Plätzen zu benutzen. „Wenn man daher — so schliefst das Gutachten — seine Bestrebungen darauf richten will, Kopenhagen zu einem bedeutenden Zwischenhandelsplatz für den Grofshandel zu machen, dann kann das nur dadurch erreicht werden, dafs man nicht nur dem gegenwärtigen

Freilager eine zeitgemäſse Erweiterung sowohl hinsichtlich des Raumes wie der Benutzung giebt, sondern auſserdem auch eine ganz neue Institution, einen Freihafen, schafft." In gleichem Sinne sprachen sich mehrere Redner aus, als die bezügliche Regierungsvorlage im Januar 1882 zur ersten Beratung im dänischen Folkething stand.

Dänemark und auch Norwegen besitzen nun noch die Institutionen des Credit- und Transitdepots. Die letztere Institution ist der schwedischen Zollgesetzgebung nicht unbekannt, die erstere will dieselbe sich ebenfalls zu eigen machen. Diese beiden Institutionen unterscheiden sich von dem Freilager hauptsächlich dadurch, daſs sie nicht gleich diesem ein Stück Zollausland bilden. In den staatlichen Transitdepots Dänemarks kann man Kollis mit unbekanntem Inhalt frei lagern und sie auch wieder ausführen, der Kaufmann hat damit aber keine freie Verfügung über seine Waren, wie im Freilager, sondern darf unter Zollaufsicht und in beschränktem Umfange nur die für den Export notwendige Umpackung vornehmen. Ähnlich ist es mit dem sogenannten privaten Transitdepot. Wenn nämlich eine Partie Waren zollamtlich behandelt ist, als ob sie zur Einfuhr bestimmt sei, wird dem Kaufmann gestattet, dieselbe in seine privaten Räumlichkeiten ohne vorläufige Erlegung des Zolles unterzubringen; es muſs dieses aber ein besonderer Lagerraum sein, zu welchem die Zollbehörde den Schlüssel besitzt und in welchen der Kaufmann also nur unter Mitwirkung der Behörde gelangen kann. Auſserdem kann er den Inhalt eines Kollis nicht teilweise klariren, sondern muſs stets, sowohl zur Ausfuhr wie zum Konsum, jedes Kolli mit vollständig tarifmäſsig behandeltem Inhalt einklariren. Die Vortheile dieser Privatdepots bestehen also darin, daſs die Waren dem Kaufmann näher zur Hand sind, daſs die ganze Zollbehandlung abgeschlossen, und daſs es meistens billiger ist, selbst seine Waren zu lagern als sie in die staatlichen Transitdepots zu legen. Andererseits ist nicht zu vergessen, daſs der Kaufmann, weil die Waren vor der Lagerung verzollt sind, den Zoll für das ganze ursprünglich eingeführte Waren-Quantum erlegen und somit selbst den Verlust tragen muſs, welcher möglicherweise durch Leckage, Schwund und andere, den Wert der Waren verringernde Umstände entsteht. Wenn demnach das private Transitdepot als Form des Zollkredits gewisse Unzuträglichkeiten für den Kaufmann im Gefolge hat und dessen Anwendbarkeit für den Transithandel wesentlich auf Waren in Partien beschränkt ist, so hat die Institution doch eine nicht geringe praktische Bedeutung für den dänischen Zwischenhandel mit Schweden und Island, besonders in Betreff derjenigen Waren, welche Gegenstand dieses Umsatzes sind, nämlich Getränke, Farben- und Metallwaren, Zucker, Öle, Thran u. s. w. Immerhin gewährt das Freilager dem Kaufmann weit gröſsere Vorteile als die Institution des Transitdepots; er hat zum Freilager während der Expeditionszeit stets ungehinderten Zutritt, und er kann seine Waren aus- und einpacken, bearbeiten und sortieren, wann und wie es ihm beliebt. Er ist also vollständig Herr über die Quantität seiner vom Freilager ausgehenden Warensendungen, indem er dem Inhalt eines jeden Kollis so viel oder so wenig entnehmen kann, als er exportieren oder zum Konsum importiren will.

Für Waren, welche nicht creditdepotsberechtigt sind und auch nicht in grösseren, gleichartigen Partien, sondern in kleineren Quantitäten verschiedener Art zusammen versendet werden — wie Eisen- und Kurzwaren — sodafs zuvor eine Umpackung mehrerer Kollis stattfinden mufs, ist das Freilager von ganz besonderer Bedeutung. Ein Gleiches gilt bezüglich derjenigen Waren, die allerdings kreditdepotsberechtigt sind, deren Abschreibungsminimum aber zu grofs ist. Die Institution des Kreditdepots kann nun unter den bestehenden Verhältnissen allerdings als die vollendetste Form des Zollkredits bezeichnet werden, da die Waren unter keinen anderen Verhältnissen direkt und sofort ohne Zahlung des Zolles zum Konsum ausgeliefert würden, aber teils werden meist alle Waren in Kreditdepot genommen, teils bietet das Freilager dem Export gröfsere Vorteile, weil hier kein Ausfuhr-Minimum dem kleineren Absatz Hindernisse bereitet.

Dafs man in Schweden das Freilager nur als Uebergangs-Institution zum Freihafen betrachtet, haben wir schon erwähnt, und aller Voraussicht nach wird Schweden dieses Uebergangsstadium rascher durchlaufen als Dänemark, wir meinen: Dänemark noch mit Freihafen-Anlagen zuvorkommen, weil die neuen schwedischen Zollinstitutionen der privaten und kommunalen Thätigkeit nach dieser Richtung hin den weitesten und freiesten Spielraum lassen, während in Dänemark die weitere Entwickelung der Angelegenheit von der Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren abhängt und diese unter den dort herrschenden politischen Verhältnissen vor der Hand nicht zu erzielen sein wird. Zudem ist die Rivalität zwischen den beiden westschwedischen Handelsplätzen Malmö und Gothenburg einerseits und Kopenhagen andrerseits grofs genug, um mit Sicherheit annehmen zu können, dafs erstere, sobald im nächsten Frühjahr die nicht in Zweifel stehende Zustimmung des schwedischen Reichstages zur Einführung der neuen Zollinstitutionen erfolgt sein wird, alles daran setzen werden, Kopenhagen den Rang abzulaufen. Wohl wurde vor 2 Jahren im dänischen Reichstage in ziemlich überschwänglicher Weise von „der Ausnutzung der glänzenden Bedingungen“ gesprochen, die „Kopenhagen vermöge seiner Lage an dem wichtigsten Verkehrswege zwischen Ost- und Nordsee dem Welthandel biete“, aber sobald Malmö und Gothenburg demjenigen Theile des Welthandels, dessen Weg durch den Oerasund und das Kattegatt führt, die gleichen zollgesetzlichen Erleichterungen wie Kopenhagen bieten, dann wird letzteres diesen Handel schwerlich an sich zu ziehen vermögen, da Malmö für die Schiffahrt eine entschiedene bequemere Lage am Oerasund hat und auch die Kaufmannschaft der beiden schwedischen Städte der kopenhagener vollständig gewachsen ist.

XII.

Jahresbericht des Finanzministers der Vereinigten Staaten über das Fiskaljahr 1883/84.

Im Anschlufs an die im VIIIten Bande Seite 162 enthaltene Besprechung des vorjährigen Finanzberichtes für die Vereinigten Staaten Nordamerika's geben wir in dem Folgenden wiederum Auszüge aus dem Jahresbericht des Finanzministers Hugh. Mc. Culloch vom 1. Dezember 1884 nach der Extrabeilage zu Nr. 1864 der New-Yorker Handelszeitung, welche noch einige wertvolle Ergänzungen der Redaktion enthält.

Die faktischen Einnahmen und Ausgaben in diesem Jahre stimmen sehr nahe überein mit dem in der vorigen Besprechung gegebenen Voranschlage. Statt 343 Millionen Einnahmen, die erwartet wurden, sind es 348,5 Millionen, und die Ausgaben sind statt 250 Millionen 244,1 Millionen geworden, und in ähnlicher Weise harmonieren die übrigen Zahlen, so dafs wir nicht näher darauf eingehen. Für das Fiskaljahr 1884/85 sind die Totaleinnahmen auf 330 Millionen, die Ausgaben auf 290,6 Millionen geschätzt, so dafs ein Überschufs von 39,4 Millionen erwartet wird. Für das Fiskaljahr 1886 sind die Einnahmen auf dieselbe Höhe, die Ausgaben dagegen (stets incl. Amortisationsfond) auf 323,9 Millionen veranschlagt, so dafs ein wesentlicher Überschufs fast verschwunden wäre. Indessen wird ausdrücklich bemerkt, dafs die auf Voranschläge der verschiedenen Departements hin gemachten Bewilligungen gewöhnlich bedeutend hinter dem Betrage zurückbleiben, deren Wirklichkeit in Aussicht steht, so dafs die Ausgaben faktisch sich wohl ebenso gestalten dürften, als in dem letzten Jahre und somit auch für 1886 „ein Überschufs von mehr als 39 Millionen" anzunehmen sein wird.

Die Zolleinnahmen sind auf 185 Millionen $ angesetzt, was wahrscheinlich zu gering, da man der Berechnung den Wert der importierten zollpflichtigen Waren der Fiskaljahre 1884/85 zu Grunde legte, der in folge der ungewöhnlichen Geschäftsdepression aufserordentlich niedrig war, was, wie anzunehmen ist, „nicht lange fortdauern wird", infolgedessen wird der Überschufs pro 1886 sogar auf 50 Millionen $ angenommen. Die Bundessteuern sind pro 1885/86 mit 115 Millionen notiert, während sie 1884 121,6 Millionen betrugen, der Erlös aus verkauften öffentlichen Ländereien auf 6,5 Millionen, 1884 9,8 Millionen.

Die öffentliche Schuld hat sich auch im letzten Jahre bedeutend vermindert; 1865 betrug sie nach Abzug des Kassenbestandes 2756,4 Millionen, am 1. November 1868 2484,9 Millionen, am 1. November 1884 1408,48 Millionen; die jährliche Zinslast belief sich 1865 auf 150,9 Millionen $ und die Durchschnittszinsrate stellt sich auf 6,34 %. Im Jahre 1868 waren die bezüglichen Zahlen 126,4 Millionen und 5,8 %; 1884 dagegen 47,3 Millionen und 3,92 %; in 19 Jahren hat sich mithin die Schuld um 1347,9 Millionen und die jährliche Zinslast um 103,65 Millionen vermindert. Mit Recht kann daher in dem Bericht gesagt werden:

„In der Disposition ihrer Schuld haben die Vereinigten Staaten der

Welt ein gutes Beispiel gegeben. Nichts hat europäische Staatsmänner so in Erstaunen gesetzt, als die Thatsache, dafs unmittelbar nach der Beendigung eines der kostspieligsten und, in mancher Beziehung, erschöpfendsten Kriege, die jemals geführt worden sind, die Vereinigten Staaten mit der Abzahlung ihrer Schuld begonnen und dies durch alle schwierigen Lagen hindurch fortgesetzt haben, bis jetzt nahezu die Hälfte derselben getilgt worden ist; dafs die Reduktion in der Zinsrate mit der Reduktion des Kapitals gleichen Schritt gehalten hat, und dafs in einer Periode von neunzehn Jahren die Schuld, von der man gefürchtet hatte, dafs sie eine schwere und niemals zu beseitigende, dem Volke aufliegende Bürde sein werde, so verwaltet worden ist, um nicht länger drückend zu sein. Es ist wahr, dafs dies alles durch schwere Besteuerung bewirkt worden, aber es ist ebenso wahr, dafs diese Besteuerung weder den Unternehmungsgeist aufgehalten, noch die Entwickelung verzögert hat. Während die öffentliche Schuld sich in dieser befriedigenden Lage befindet, sind indessen einige andere finanzielle Gefahren im Verzuge, die nur durch Änderungen in unserer Finanzgesetzgebung vermieden werden können. Die drohendste dieser Gefahren, und die einzige, auf welche ich jetzt den Kongress angehe, seine Aufmerksamkeit zu lenken, entsteht aus der fortgesetzten Prägung von Silber und des wachsenden Umfangs der dasselbe repräsentierenden Silberzertifikate. Ich glaube, dafs die Welt nicht in der Lage ist, noch jemals sein wird, ein Drittel ihres Metallgeldes zu demonetisieren, dafs Gold sowohl wie Silber, beide absolut als Cirkulationsmittel notwendig sind und dafs keines von beiden aufser Gebrauch gesetzt werden kann, ohne die Schuldlast beträchtlich zu vermehren, noch selbst durch künstliche Mittel degradiert werden kann, ohne schädigende Einwirkung auf den heimischen wie auf den internationalen Handel. Aber ich glaube auch, dafs die Aufrechterhaltung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber nur durch gemeinsames Vorgehen der handeltreibenden Nationen bewirkt werden kann. Nicht nur mangelt es jetzt an solchem gemeinsamen Vorgehen seitens dieser Nationen, um Silber auf einen gleichen Fufs mit Gold zu stellen und zu erhalten, sondern ersteres ist sogar durch die Behandlung, welche es seitens europäischer Nationen erfahren, bedeutend in seinem kommerziellen Werte gesunken.

Während vieler Jahre war der Silberdollar in den Vereinigten Staaten wertvoller als der Golddollar, und da trotzdem Fluktuationen in ihrem Wertverhältnisse stattfanden, überwogen die Vorteile, welche aus ihrer gemeinsamen Benutzung erwuchsen, bei weitem die durch diese Fluktuationen verursachten Unbequemlichkeiten und Verluste. Eine Kombination verschiedener Umstände hat die jetzige Depression von Silber verursacht, die Hauptursachen sind aber das rücksichtslose Vorgehen Deutschlands, in Demonetisierung desselben und Überschwemmung des Marktes mit dem grofsen Betrage, welcher bis dahin sein Metallgeld gebildet, sowie die Restriktionen der Silberprägung durch andere europäische Nationen, gewesen.

In 1872 war der Silberdollar, wie er es lange Zeit zuvor gewesen, wertvoller als der Golddollar. In 1874 begann der Rückgang und hat angedauert, bis jetzt der Silberdollar nur noch circa 85 Cents in Gold

wert ist und fernere Entwertung durch Anordnung seiner Annahme bei allen Entrichtungen öffentlicher Abgaben an die Vereinigten Staaten, sowie durch Prägung zur Rate von $ 28 000 000 pro Jahr, verhindert worden ist. Wir halten jetzt $ 147 573 221 89 Silber im Bundesschatze. Der Betrag ist so grofs, dafs er eine Bürde geworden, und dafs bald neue Gewölbe gebaut werden müssen, wenn die Prägung fortgesetzt werden sollte. Dies ist aber von geringer Bedeutung der Gefahr gegenüber, welcher der Nationalkredit und die Geschäftsinteressen des Landes durch den grofsen Betrag von Silber im Bundesschatze ausgesetzt sind, und die durch fernere Prägung und besonders durch die Ausgabe von Silbercertifikaten noch vergröfsert werden mufs. Diese Certifikate beziffern sich jetzt auf $ 131 556 531 und können auf Basis des Silbers, gegen welches noch keine ausgegeben worden sind, auf $ 184 730 820 vermehrt werden. Ebenso wie bei Silber kann ihre Entwertung nur dadurch verhindert werden, dafs sie bei allen Entrichtungen öffentlicher Abgaben verwendbar sind, in welcher Beziehung sie den Ver. Staaten-Noten vorstehen, die gesetzlich nicht für Zollentrichtungen angenommen zu werden brauchen. Aber wenn die Certifikate auf diese Weise auch vor Entwertung geschützt sind, so besteht doch die Thatsache, dafs ein grofser Teil unseres Papiergeldes auf Münzen basiert ist, die nur ungefähr 85 Cents auf den Dollar wert sind. Dies ist jedoch nicht alles; die Certifikate verhindern dadurch, dafs sie für Zollzahlungen verwendbar sind, dafs dem Bundesschatze Gold zufliefst.

Der Schatzmeister bemerkt in seinem Berichte, nachdem er auf das Faktum hingewiesen hat, dafs das Schatzamt Mitglied des New-Yorker Clearing House ist, ferner auf die Kongrefsakte, vom Juli 1882, welche Bank-Associationen verbietet, Mitglieder eines Clearing House zu sein, in welchem Silber-Certifikate nicht zur Bezahlung von Clearing House Saldis verwendbar sind, und auf die Resolution der associirten Banken, in welcher sie sich nominell diesem Gesetze unterwerfen:

„Trotz dieser formellen Erklärung der Unterwerfung unter das Gesetz sind keine Standard Silberdollars und keine Silbercertifikate im Clearing House zur Regulierung von Saldis eingereicht worden, noch geschieht dies jetzt, und hat auch das Schatzamt sich enthalten, irgend welche Schritte zu thun, um die Annahme dieser Wertzeichen zu erzwingen; dieselben sind somit nicht zur Regulierung von Verbindlichkeiten durch das Clearing House zur Verwendung gekommen."

„Als Folge der Unfähigkeit des Schatzamts unter der bestehenden Praxis, weder Silberdollars noch Silbercertifikate in seinen Regulierungen mit dem New-Yorker Clearing House zu verwenden, durch welches der bei weitem gröfste Teil seiner Auszahlungen gemacht wird, schmolz sein disponibler Bestand an Gold von $ 155 429 600 am 1. Januar 1884 auf $ 116 479 989 am 12. August 1884 zusammen, während der Vorrath von Silberdollars und Bullion, soweit nicht durch ausstehende Silbercertifikate repräsentiert, gleichzeitig von $ 27 226 039 auf $ 48 603 958 stieg."

Als temporäres Mittel, diese Goldentziehung aus dem Schatze zum Einhalt zu bringen, wurde der Unterschatzmeister in New-York angewiesen, bei Zahlungen an das Clearing House zur Hälfte Ver. Staaten-Noten

zu verwenden. Der Bestand dieser Noten im Bundesschatze, welcher zu Beginn dieses Zahlungsmodus sich über Bedarf hinaus angehäuft hatte, ist jetzt aber so zusammengeschmolzen, daſs sie nicht länger mehr für solche Zahlungen in irgend wie gröſserem Umfang disponibel sind.

„Sollte eine Rückkehr zu der früheren Praxis, der Zahlungsweise ausschlieſslich in Gold- oder Goldcertifikaten, in einer anhaltenden Verminderung des Goldbestandes des Schatzamts, nicht durch genügenden Eingang von Gold aus anderen Quellen ausgeglichen, resultieren, so muſs sich dem Departement bald die Frage zur Entscheidung aufdrängen, ob es fortfahren will, seine Zahlungen durch das Clearing House in Gold oder Gold-Certifikaten zu machen, oder ob es in seinen Zahlungen die Silberdollars oder die dieselben repräsentierenden Certifikate in dem Verhältnis benutzen soll, in welchem die im Schatze vorhandenen Silberdollars, soweit sie nicht gegen ausstehende Silbercertifikate valedieren, zu dem disponiblen Gesamt-Kassenbestande stehen, in einem ähnlichen Maſse, wie sie von anderen Bureaus des Schatzamts benutzt werden.

„Bei Feststellung dieser Proportion ist in Betracht zu ziehen, daſs von den $ 134 670 790 Goldmünzen und Goldbullion, welche die Regierung jetzt hält, $ 95 500 000 durch den Verkauf von Bonds unter der Resumptionsacte realisiert worden sind."

„Wenn dieser Betrag als für keinen anderen Zweck, als zur Einlösung von Ver. Staaten-Noten verwendbar angesehen wird, beträgt der Goldbestand, der für laufende Auszahlungen benutzt werden kann, $ 39 170 790, gegen 46 831 660 in Silberdollars, einschlieſslich des für gleiche Zwecke verfügbaren Bullion."

„Oder wenn die Bestimmung in Paragraph 12 des Gesetzes vom 12. Juli 1882, welche die Einstellung der Ausgabe von Goldcertifikaten anordnet, sobald der im Bundesschatze befindliche, für Einlösung von Ver. Staaten-Noten reservierte Bestand an Goldmünzen und Bullion unter $ 100 000 000 fällt, dahin ausgelegt wird, daſs unter derselben letztgenannte Summe zur Einlösung von Noten in Reserve gehalten werden muſs, so beschränkt sich der für laufende Auszahlungen zu benutzende Goldbestand auf $ 34 670 790."

Aus diesen Auszügen, und noch mehr aus einer Übersicht des ganzen Berichts, geht deutlich hervor, daſs Silbercertifikate mehr und mehr die Stelle von Gold vertreten, und daſs eine Panique oder eine sich gegen uns stellende Richtung in den fremden Wechselcoursen, das Schatzamt zur Benutzung von Gold, das für die Einlösung von Ver. Staaten-Noten gehalten, oder zur Benutzung von Silber oder Silbercertifikaten zur Erfüllung seiner Goldverbindlichkeiten, zwingen kann. Da $ 95 500 000 des im Schatze befindlichen Goldes durch den Verkauf von Bonds für Resumptionszwecke aufgebracht wurden, so war es ohne Zweifel die Absicht des bedeutenden Mannes, unter dessen Administration des Departements die Barzahlungen wieder aufgenommen wurden, daſs zum wenigsten diese Summe für die Einlösung von Ver. Staaten-Noten in Reserve gehalten werden und nicht für irgend einen anderen Zweck benutzt werden sollte. Man nimmt sogar an, daſs er weiter ging als dies und durchaus richtiger Weise der Meinung war, daſs ein 40 % der ausstehenden Ver. Staaten-

'oten gleichkommender Betrag Gold für deren Schutz gehalten werden ›llte.

Eine Regierung, die sich auf Bankfunktionen einläfst, indem sie ein apiernes Zirkulationsmittel ausgiebt, mufs sich auch von den Regeln lei- ın lassen, die von vorsichtigen Banquiers befolgt werden, und stets vor- ereitet sein, allen Ansprüchen, die an sie gestellt werden können, zu enügen.

Viele Leute betrachten Legal Teuder Noten als Geld und meinen, dafs ir ihre Einlösung gar keine Anstalten getroffen werden sollten. Das ist ›er eine Täuschung, wie sich erweisen wird, sobald immer sich grofser egehr nach Gold zum Export einstellt. Sie sind nicht Geld, sondern nur ersprechen für Bezahlung desselben, und die Regierung mufs bereit sein, le einzulösen, die ihr präsentiert werden mögen, oder sie verscherzt ihren uf für Solvenz.

Folgendes ist eine Analyse des Ausweises der Aktiva und Passiva ›s Schatzamts der Ver. Staaten am 31. Oktober 1884:

	Total-Aktiva. $	Passiva. $	Disponible Activa. $
›ldmünzen und Bullion	222 536 360,43		
›ldcertifikate	32 477 750,00		
	255 014 110,43		
Abzügl. ausstehender Goldcertifikate		120 343 320,00	
			134 670 790,43
›andard Silberdollars und Silberbullion	147 573 221,89		
lbercertifikate	30 814 970,00		
	178 388 191.89		
Abzügl. ausstehender Silbercertifikate		131 556 531,00	
er. Staaten Noten	33 942 171,85		46 831 660,89
epositcertifikate (Gesetz v. 8. Juni 1872)	85 000,00		
	34 027 171,85		
Abzügl. ausstehender Depositcertifikate		17 855 000,00	
			16 172 171,85
ıtionalbanknoten	10 171 055,48		10 171 655,48
epositen in Depositar-Nationalbanken	15 742 439,63		15 742 439,63
Total	493 343 569,28	269 754 851,00	223 588 718,28
Verbindlichkeiten			105 098 957,47
Erläfst einen disponiblen Kassenbestand von			118 489 760,81
erzu Bestände, die nicht für Zahlungen verwendbar:			30 552 540,82
Saldo des Kassenbestands, laut Schuldausweis			149 042 301,63
erzu „unavailable funds", laut Angabe des Schatzmeisters			694 710,31
Saldo, einschl. Bullion Fond, Bericht des Schatzmeisters			149 737 011,94
Total Activa und Passiva	523 896 110,10	374 853 808,47	

Aus dieser Aufstellung ergiebt sich, dafs kein Goldsurplus im Schatze ; und sogar die Reserve überzogen worden, dafs in demselben eine Ple- ora nur in Silberdollars vorhanden, für die kein Begehr ist.

Nachdem ich den Gegenstand sorgfältig erwogen, bin ich zu der Über- ugung gekommen, dafs, wenn nicht die Prägung von Silberdollars sowohl,

wie auch die Ausgabe von Silbercertifikaten suspendiert werden, die Gefahr vorhanden, dafs Silber und nicht Gold unser Währungsmetall werde. Diese Gefahr mag nicht unmittelbar bevorstehen, ist immerhin aber so ernster Natur, dafs ohne Aufschub Vorsorge dagegen getroffen werden sollte. Nicht nur würde der Nationalcredit schlimm geschädigt werden, wenn die Regierung in die Notwendigkeit kommen sollte, Silberdollars oder Silbercertifikate zur Abmachung in Gold zahlbarer Verpflichtungen zu verwenden, sondern auch das Geschäft im Allgemeinen würde sehr zu leiden haben; noch mehr als das: Gold würde sofort aufhören zu zirkulieren, und eine schlimme Geldklemme die Folge sein.

Die Vereinigten Staaten sind eine der mächtigsten Nationen — ihr Credit steht hoch, ihre Hilfsquellen sind grenzenlos; aber sie können einen Wertrückgang von Silber nicht aufhalten, wenn sie nicht in ihren daraufhin gerichteten Anstrengungen durch die leitenden Nationen Europas unterstützt werden. Wenn die Prägung von Silber diesseits fortgesetzt wird, ungeachtet des Vorgehens Deutschlands in dessen Demonetisierung und der Restriktion seiner Prägung durch die sogenannten lateinischen Nationen, kann dies nur zu einem Resultat führen und zwar, dafs Silber thatsächlich die Basis unserer Metallwährung wird. Unsere Bergwerke produzieren grofse Beträge Silbers und ist es deshalb wichtig, dafs guter Begehr dafür, gegenüber den Kosten der Gewinnung desselben, zu lohnenden Preisen vorhanden ist. Die Suspendierung der Silberprägung mag eine Zeitlang den Marktpreis von Silber drücken, würde schliefslich aber ohne Zweifel eine Erhöhung desselben bewirken. Das Metall, welches die Völker des Orients und einige Nationen im Westen ausschliefslich zu Münzen benutzen — und bis zu gewisser Ausdehnung alle Nationen — welches an Arbeit und Kapital, die zu seiner Gewinnung aus den Bergwerken erforderlich, mehr kostet als sein Wert in Münze, kann nicht auf künstliche Weise permanent degradiert werden. Die Produktion von Gold ist in der Abnahme begriffen, die von Silber hat thatsächlich ihr Maximum erreicht, und sind deutliche Anzeichen dafür vorhanden, dafs von jetzt ab in dem Ertrage der Gold- und Silberminen ein schneller Abfall Platz greifen wird. Zu gleicher Zeit wird die Frage dafür zur Prägung und zur Verarbeitung zunehmen. Gerade die Bedürfnisse der kommerziellen Welt werden eine allgemeine und fortgesetzte Nichtbenutzung des einen wie des anderen Metalls als Geld verhindern. Die europäischen Nationen, welche grofse Beträge Silbers halten, müssen früher oder später zu seiner Rettung kommen, und die Suspendierung der Prägung in den Vereinigten Staaten würde viel dazu thun, ein solches Vorgehen von jener Seite herbeizuführen. Was aber auch immer die Wirkung der Suspendierung der Prägung auf den Handelswert von Silber sein mag, so viel ist ganz klar, dafs die Prägung nicht fortgesetzt werden kann, ohne unsere gesamten Geschäftsinteressen und den Nationalkredit schwer zu schädigen.

Die Prägung von Silbesdollars unter dem Gesetze vom 28. Februar 1878 hat jetzt den ungemein grofsen Betrag von $ 148 730 829 erreicht, für die am 1. November 1884 beendeten 12 Monate eine Zunahme von $ 28 009 880 ergebend. In effektivem Umlauf befinden sich von diesen

Münzen $ 41 326 736, eine Vermehrung von $ 1 260 346 für die verflossenen 12 Monate, gegen $ 4 136 321 im Vorjahre. Diese Zahlen an und für sich bilden ein unankämpfbares Argument gegen die Fortsetzung der Prägung von Silberdollars.

Der Bundesschatz würde, in gewissem Grade, von der Bürde des jetzt in jenen Gewölben befindlichen Silbers durch Zurückziehung der Ein- und Zweidollarnoten aus der Zirkulation erleichtert werden können. Dies würde kein Gewinn für den Bundesschatz, wohl aber ein Gewinn für das Land sein, durch Vermehrung des in Zirkulation befindlichen Silbers.

Von Eindollarnoten befinden sich $ 26 763 098 in Umlauf, von Zweidollarnoten $ 26 778 738. Der Kongreſs würde, meines Erachtens, weise handeln, indem er ihrer Zirkulation ein Ende machte. Auch zögere ich nicht, mit der Ansicht hervorzutreten, daſs es dem Lande zum Vorteil gereichen würde, wenn alle Fünfdollarnoten allmälig zurückgezogen und dafür soviel mehr „half"- und „quarter-eagles" ($ 5 und $ 2½ Goldstücke) geprägt werden würden. Wenn dies geschehen sollte, würden die Zirkulationsmittel der Vereinigten Staaten unter Zehndollars aus Silber und Gold bestehen, und wir würden darin dem Beispiele Frankreichs folgen, das eine immense Zirkulation von Silbermünzen hat, die bei allen inländischen Transaktionen sich auf Parität mit Gold halten.

Die Substituirung von Gold und Silber für kleine Noten würde einige Unbequemlichkeit verursachen, dies aber nur temporär. Wenn die Fünfdollarnoten zurückgezogen werden sollten, würde der Bundesschatz von der Unlast des in seinen Gewölben befindlichen Silbers erlöst werden, und würde es nicht lange Zeit dauern, bis die Prägung von Silber wieder aufgenommen werden könnte.

(Diese Ausführungen schienen uns bedeutsam genug, um sie vollständig wiederzugeben).

Über die Münzprägung und Edelmetallproduktion.

Am 30. Juni 1883 wurde der Vorrat an gemünztem Gelde auf über $ 537 000 000 Goldmünzen und auf $ 228 000 000 Silbermünzen geschätzt. Dieser Vorrat ist während des letzten Fiskaljahres durch Prägung und Import, abzüglich des exportierten und zu Kunstzwecken verwendeten Betrages, um $ 13 000 000 in Gold und um $ 22 000 000 in Silber vermehrt worden. Am 1. Oktober 1884 belief sich der Betrag des gemünzten Goldes auf $ 557 000 000 und des Silbers auf $ 257 000 000, zusammen auf $ 814 000 000. Hierin ist jedoch das an genanntem Datum in den Münzstätten und Münzwardein-Bureaus befindlich gewesene Bullion, bestehend aus $ 53 000 000 Gold und $ 5 000 000 Silber, nicht eingerechnet. Rechnet man diese Beträge zu der obigen Summe hinzu, so ergiebt sich ein Totalbetrag von gemünztem Gelde und Bullion zu Präge-

zwecken von $ 872 000 000. Folgende Tabelle zeigt die Produktion von Gold und Silber in den letzten zehn Jahren:

Jahre	Produktion von Gold: Ver. Staaten $	Produktion von Gold: Übrige Länder der Welt $	Produktion von Silber: Ver. Staaten $	Produktion von Silber: Übrige Länder der Welt $
1874	33 500 000	113 500 000	37 300 000	82 000 000
1875	33 500 000	113 500 000	31 700 000	82 000 000
1876	39 930 000	114 000 000	38 780 000	98 000 000
1877	46 900 000	114 000 000	39 800 000	81 000 000
1878	51 200 000	119 000 000	45 281 000	94 900 000
1879	38 900 000	108 700 000	40 800 000	96 170 000
1880	36 000 000	106 400 000	39 200 000	96 700 000
1881	34 700 000	103 000 000	43 000 000	102 150 000
1882	32 500 000	98 700 000	46 800 000	110 000 000
1883	30 000 000	94 000 000	46 200 000	114 200 000
Total	377 130 000	1 084 800 000	408 861 000	957 120 000

Der Finanzminister lenkt die Aufmerksamkeit auf die dringende Notwendigkeit der Umprägung des Silberkleingeldes der Vereinigten Staaten. Der infolge des Weichens des Preises für Silber verminderte Bullionwert dieser Münzen läfst es rätlich erscheinen, ihr Gewicht so zu vermehren, dafs sie mit dem halben und dem Vierteldollar korrespondieren.

Zur Prägung von Silberkleingeld für die Vereinigten Staaten wurde zuerst durch ein am 2. April 1792 erlassenes Gesetz autorisiert. Diese Münzen hatten damals das volle Gewicht, indem sie Bruchteile des Dollars von 416 Gran Gewicht waren. Durch ein am 18. Januar 1837 erlassenes Kongrefsgesetz wurde dieses Gewicht des Dollars auf 412,5 Gran reduziert und der Feingehalt von 892,4 auf 900 erhöht. Selbstverständlich fand eine demgemäfse Veränderung des Gewichts des Kleingeldes statt.

Da der Bullionwert dieser Münzen noch immer gröfser als ihr Nominalwert war, wurde es für notwendig befunden, dieselben zur Scheidemünze zu machen, um sie im Lande zu behalten. Durch Gesetz vom 21. Februar 1853 wurde deshalb das Gewicht eines Dollars in Kleingeld von 412,5 Gran auf 384 Gran reduziert.

Bei Revision der auf die Münzprägung bezüglichen Gesetze wurde am 12. Februar 1873 das Gewicht des Silberkleingeldes wiederum geändert, damit es mit dem metrischen System korrespondiere. Das betreffende Gesetz bestimmte nämlich, dafs ein halber Dollar 12,5 Gramm wiegen solle, wodurch das Gewicht eines Dollars in Kleingeld auf 385,8 Gran gebracht wurde. Dieses letztere Gesetz ist bekanntlich noch heute in Kraft.

Wie oben bemerkt, überstieg vor 1873 der Bullionwert des Silbers im Kleingelde den Nominalwert der Münzen, infolge des Weichens des Preises für Silber ist der Wert des Silbers in zwei halben Dollarstücken gegenwärtiger Prägung oder eines Dollars in unter dem bestehenden Gesetze geprägtem Kleingelde jetzt nur ungefähr 78 Cents. Dies scheint aufser jedem gerechten Verhältnis zu dem Nominalwerte der Münzen zu stehen.

Der gegenwärtige Betrag des Silberkleingeldes in den Vereinigten Staaten wird auf $ 57 000 000 geschätzt. Davon befinden sich circa

$ 30 000 000 im Schatzamte, und ist dieser Betrag als Zirkulationsmittel thatsächlich ungültig. Ein grofser Teil dieser Münzen ist stark abgenutzt, da sie eine lange Reihe von Jahren im Umlaufe gewesen sind. Es würde ungefähr 4 000 000 Unzen Silber erfordern, um diese Münzen vollwichtig zu machen.

Die Gründe, welche seiner Zeit mafsgebend waren, um das Silberkleingeld dem Dollar subsidiär zu machen, sind heute nicht mehr vorhanden, und da der Preis für Silber gegenwärtig niedriger, als zu irgend einer Zeit seit dem Sommer 1879 ist, dürfte jetzt der günstigste Zeitpunkt für die notwendigen Verbesserungen dieser Münzen sein. Die Arbeit könnte von den Münzen während der nächsten fünf Jahre gethan werden, ohne dafs dadurch deren regelmäfsige Thätigkeit beschränkt, und ohne dafs dadurch eine Vermehrung der Arbeitskräfte bedingt würde.

Bei allen Nationen herrscht die Tendenz vor, ihre Münzen zu verbessern und dieselben namentlich, soweit als thunlich, übereinstimmend im Gewicht zu machen. Unter unseren Münzen von demselben Nominalwerte herrscht nicht nur eine bemerkenswerte Verschiedenheit des Gewichtes, sondern dieselben zeichnen sich auch durch geschmacklose Dessins und mangelhafte künstlerische Ausführung aus. Sollte der Kongrefs die Umprägung dieser Münzen bestimmen, so würden dieselben wieder zum Nutzen des Landes gebraucht werden können.

Der Finanzminister ist der Ansicht, dafs die Existenz des anomalen Tradedollars nicht länger geduldet werden sollte. Ursprünglich für den auswärtigen Handel geprägt und von beschränkter Legaltenderqualität in diesem Lande, sind diese Münzen nicht nur durch Gesetz dieser Qualität beraubt worden, sondern sie haben auch aufgehört, den Zweck, für welchen sie bestimmt waren, zu erfüllen.

Einige Millionen derselben, verschiedentlich auf sechs bis zehn geschätzt, werden in Erwartung eines diesbezüglichen Vorgehens des Kongresses in verschiedenen Teilen des Landes gehalten. Obwohl ihr Nominalwert gröfser als derjenige der Standarddollars ist, beträgt ihr Bullionwert gegenwärtig nur ungefähr 86 Cents. Sollte es für ungerecht erachtet, oder unpraktisch gehalten werden, die Tradedollars nur zu ihrem Bullionwerte einzulösen, so könnte eine Kleinigkeit mehr dafür offeriert werden. Diese Offerte sollte indessen nur für ein Jahr gültig sein. Das aus den Tradedollars gewonnene Bullion kann für die Prägungszwecke der Regierung verwendet werden, wenn aber das gegenwärtige Silbergesetz in Kraft bleibt, sollte dieses Bullion als ein Teil des jeden Monat für Prägungszwecke anzukaufenden angesehen werden.

(Sehr bedeutsam scheint uns auch, was über den auswärtigen Handel und die Schutzzollfrage gesagt ist, weshalb wir auch dabei wörtliche Wiedergabe für angezeigt halten).

Zur Zeit, als der Westen sich zu entwickeln begann, und die Bevölkerungszahl mit dem unter den Pflug gebrachten Areal mehr als Schritt hielt, fanden die Erzeugnisse der Farmer leichten Absatz, und der heimische Markt genügte zu deren Aufnahme. Diese zufriedenstellende Lage der landwirtschaftlichen Industrie in jenem Teile des Landes war von kurzer Dauer. Gute Preise stimulierten die Produktion, und in we-

nigen Jahren schon überstieg das Angebot die Nachfrage, der Wert der Landeserzeugnisse begann infolgedessen zu fallen und dies Fallen ging so lange vor sich, bis die Farmer für ihre Ernten nicht mehr genug erhalten konnten, um die notwendigen Ausgaben zur Produktion derselben zu decken. So grofs war vielfach dieser Rückgang, dafs der Weizen von Farmen, die von schiffbaren Gewässern weit entfernt gelegen, ungeschnitten auf den Feldern gelassen und Mais als Feuerungsmaterial benutzt wurde. Die Besitzer solcher Farmen waren daher gezwungen, einen Teil ihrer Felder unbebaut zu lassen, so dafs viele Landstrecken von grofser Fruchtbarkeit nahezu wertlos wurden. Um diese schlimme Lage ihrer Agrikulturindustrie zu verbessern, begannen viele Staaten in 1834 und 1835 grofse innere Ameliorationen ins Werk zu setzen. Vor deren Vollendung trat dann jedoch die Finanzkrisis von 1837 ein, welche einen Zusammensturz aller grofsen Unternehmen im ganzen Lande verursachte und die meisten Staaten, welche sich in solche eingelassen hatten, mit Schulden überhäuft und ohne dafs sie aus ihren bedeutenden Ausgaben Vorteil gezogen, zurückliefs. Der Wabash- und Eriekanal, an welchem die Arbeiten zwei Jahre zuvor begonnen worden, und der dazu bestimmt war, die schiffbaren Gewässer des Wabash mit dem Eriesee in Verbindung zu bringen, war das einzige westliche Unternehmen jener Tage, welches vollendet wurde, und seine Vollendung war nur einer von der Regierung der Vereinigten Staaten für seinen Bau bewilligten Landschenkung zu verdanken. Kam nun auch die Eröffnung dieses Kanals einem Landesteil von ansehnlicher Gröfse zu statten, so war derselbe doch nur klein im Vergleich mit der ausgedehnten von schiffbaren Gewässern weit entfernt gelegenen Region, deren Besiedelung durch unternehmende und fleifsige Farmer schnell vor sich ging. Wessen diese immense Region bedurfte, war ein Absatzmarkt, nebst Facilitäten zur Erreichung desselben, was sie denn auch bald erhielt. Sie ist jetzt nach allen Richtungen von Eisenbahnen durchzogen; und die Transportkosten sind so viel billiger geworden, dafs Farmländereien weit westlich vom Mississippi nahezu ebenso wertvoll geworden sind, wie Ländereien in den Staaten an der Seeküste. Dem Steigen des Wertes von Grund und Boden, infolge des Baues von Eisenbahnen, ist die wunderbare Erhöhung unseres Nationalreichtums zu sehr grofsem Teil zuzuschreiben.

Die Lage der Fabrikationsinteressen der Vereinigten Staaten ist in mancher Beziehung derjenigen des Agrikulturinteresses im Westen in seiner frühesten Entwickelungsperiode ähnlich, von der ich zuvor gesprochen. Wessen die Farmer im Westen damals bedurften, war ein Markt für ihre Ernten. Wessen die Fabrikanten jetzt bedürfen, ist ein Markt für ihre Überproduktion.

Die reelle Grundlage unserer grofsen Fabrikindustrie wurde in Neu-England unter dem ersten Tarif schutzzöllnerischen Charakters gelegt, welcher einen Teil des dortigen Kapitals von der Rhederei ab und der Baumwollwaren-Fabrikation zulenkte. Nachdem die ersten Fabriken gebaut und sich rentabel erwiesen, wurden mehr errichtet, andere Fabrikationsbranchen unternommen, bis sich Neu-England anstatt des bisherigen fast ausschliefslichen Verfolgs maritimer und kommerzieller Beschäftigun-

gen in eine Stätte des Fabrikwesens verwandelte. Man wird sich erinnern, dafs Neu-England dem ersten Schutzolltarif abgeneigt war — dafs eine der grofsartigen Reden Websters für Freihandel gehalten wurde.

Nur wenige Jahre, nachdem die ersten Baumwollfabriken in Neu-England errichtet worden, begann die Entwickelung der Eisenindustrie des Landes, und Pennsylvania wurde bald der Eisen fabrizierende Staat der Union. Nun dauerte es auch nicht mehr lange, dafs Fabrikationsbranchen verschiedener Art in den meisten nördlichen und westlichen Staaten entstanden. Der Bedarf der Regierung während des Bürgerkrieges für nahezu alle Arten fabrizierter Waren, sowie der hohe Zolltarif stimulierten die Produktion bedeutend. Nach dem Kriege fand sich ein Stimulus im Bau von Eisenbahnen und in einer durch Papiergeldinflation herbeigeführten extravaganten Lebensweise. Jetzt ist aber die Zeit gekommen, dafs die Fabrikindustrie der Vereinigten Staaten sich in grofser Not, aus Überflufs an fabrizierten Waren, befindet. Ein Teil der Fabriken hat sich zum Bankerott gezwungen gesehen, ein anderer hat seine Fabriken geschlossen, um demselben zu entrinnen; nur wenige Fabriken arbeiten volle Zeit und infolgedessen ist eine sehr grosse Anzahl von Arbeitern entweder beschäftigungslos, oder sie müssen zu Löhnen arbeiten, die kaum genügen, ihnen eine komfortable oder selbst nur bescheidene Existenz zu sichern. Die Fabrikanten und die von denselben beschäftigten Arbeiter sind indessen nicht die einzigen Personen, welche unter dem Darniederliegen unserer Fabrikindustrie zu leiden haben. Diese Industrie ist eine um so umfangreiche und derartig mit anderen Industriezweigen und der Wohlfahrt des ganzen Landes verwachsene, dafs der auf ihr lastende Druck schädigend auf das Geschäft in der ganzen Union einwirkt.

Deshalb ist die wichtigste Frage, welche sich der öffentlichen Aufmerksamkeit aufdrängt: Auf welche Weise kann das Land von der Plethora der fabrizierten Waren erlöst und wie kann in Zukunft einer derartigen Plethora vorgebeugt werden? Es ist klar, dafs unsere Produktionskraft den gegenwärtigen und den wahrscheinlichen zukünftigen Begehr für den einheimischen Konsum bedeutend übersteigt. Die vorhandenen Eisenfabriken sowie Baumwoll- und Wollspinnereien würden, wenn in vollem Betriebe, im stande sein, innerhalb sechs Monaten und vielleicht in einem noch kürzeren Zeitraum, den einheimischen Bedarf für ein ganzes Jahr zu decken. Es steht deshalb so viel fest, dafs, wenn die uns jetzt verschlossenen Märkte sich nicht unserem Absatz öffnen, und wenn wir nicht unseren Anteil an dem jetzt von den europäischen Nationen monopolisierten Handelsverkehr erhalten, das so schwer empfundene Darniederliegen der Geschäfte andauern und sich möglicherweise verschlimmern wird.

Die Frage: Wie kann unser auswärtiger Handelsverkehr gehoben werden? tritt damit in den Vordergrund und erheischt prompte und sorgfältige Erwägung. Die Fabrikanten sind dabei in erster Linie interessiert, doch hat das ganze Land ein Interesse an der Lösung dieser Frage. Bei einer Prüfung derselben kommt notgedrungen auch der Tarif mit in Betracht, da die Beziehungen zwischen denselben und unseren auswärtigen

Handelsverkehr so enge sind, dafs sie nicht getrennt erwogen werden können. Dies ist aber nur insoweit der Fall, als er dem internationalen Handelsverkehr im Wege steht. Wenn die Zölle auf Rohmaterialien ein Hindernis für den geschäftlichen Verkehr bieten, sollten dieselben abgeschafft werden, und wenn die Zölle auf andere Artikel in gleicher Weise hindernd wirken, sollten dieselben modifiziert werden. Was immer für notwendig zur Hebung unseres auswärtigen Handels befunden werden mag, ob eine Aufhebung oder eine Modifikation der vorhandenen Zölle, sollte von den Fabrikanten selbst verlangt werden. Wie kann aber die notwendige Information zum vollen Verständnis der Ursachen, welche einer Zunahme des Exports unserer Fabrikate im Wege stehen, erlangt werden?

Es wird die Vornahme einer umfassenden Enquete für notwendig erachtet, wenn auch die bisherigen Versuche, die in Amerika gemacht sind, nicht sehr erfolgreich waren und die Aufgaben der betreffenden Kommissionen unzweifelhaft aufserordentlich schwierige sein würden.

Es heifst dann weiter:

Die wirtschaftliche Lage in der ganzen Welt hat durch die Dampfkraft und die an Stelle der Handarbeit getretenen Maschinen eine Umwälzung erfahren. Grofsbritannien, wenn auch nicht der Erfinder der Dampfmaschine, war doch das erste Land, welches dieselbe zu Fabrikationszwecken benutzte und ist infolgedessen das grofse Fabrikzentrum der Welt geworden. Viele Jahre lang hat Grofsbritannien das gesamte Fabrikwesen monopolisiert. Es importierte die Rohmaterialien fast aller Nationen mittelst seiner eigenen Schiffe und exportierte mittelst derselben die daraus fabrizierten Waren. Der Gewinn, welchen das Land aus diesem gegenseitigen Ergänzen von Fabrikwesen und Handel gezogen, hat es zu der reichsten und mächtigsten Nation gemacht. Alle westlichen Nationen versuchen jetzt, ihre Rohmaterialien selbst zu verarbeiten und ihre Fabrikinteressen durch Schutzzölle zu heben und zu fördern, was eine allgemeine Überproduktion zur Folge gehabt hat.

Diese durch die Dampfkraft und die Maschinen hervorgerufene grofse Umwälzung und die allgemeine Benutzung der ersteren sind es, welche die Arbeit der Kommission zu einer so schwierigen machen. Alle tonangebenden Nationen der Welt fabrizieren gegenwärtig und haben sich, mit Ausnahme Grofsbritanniens, mit einer Schutzzollmauer umgeben, namentlich die Vereinigten Staaten. Ist nicht der Zeitpunkt herangerückt, wo eine neue Aera eintreten mufs? Cobden, einer der fähigsten und weitsehendsten britischen Staatsmänner, hat prophezeit, dafs die Vereinigten Staaten im Laufe der Zeit nicht nur ein grofses Fabrikland werden würden, sondern auch mit Grofsbritannien auf den südamerikanischen Märkten konkurrieren würden. Cobden äufserte über die Lage des britischen Handels u. A.:

„Mitglieder des Unterhauses und andere Personen erheben beständig ein Geschrei über die grofse Gefahr, welche diesem Lande von seiten Rufslands droht und übersehen dabei, dafs die grofse Gefahr für die Suprematie des Landes nicht in Rufsland, sondern in der Konkurrenz der Vereinigten Staaten von Amerika liegt."

Der Cobden-Club ist das Medium, durch welchen die in Grofsbritan-

nien herrschenden Freihandelsgesinnungen zum Ausdruck gelangen, und in einer kürzlichen Versammlung des Clubs wurde folgende Ansprache eines hervorragenden Parlamentsmitgliedes mit Beifall begrüsst:

„Viele Personen scheinen zu glauben, dafs wir durch die Reduktion der Schutzzölle in Amerika in den Stand gesetzt werden würden, die Vereinigten Staaten mit unseren Produkten zu überschwemmen. Für eine kurze Zeit würde eine solche Reduktion wahrscheinlich unseren Handel stimulieren, auf die Dauer aber würde dieselbe die Wirkung haben, die amerikanische Produktion billiger zu machen und die Konkurrenz Amerikas mit uns in anderen Teilen der Welt zu vermehren.“ Wir müssen einer solchen Konkurrenz begegnen. Wir werden in den Amerikanern ernstliche Konkurrenten finden, und wir werden viele der unsere Industrie einengenden Fesseln abstreifen müssen.“

Die gegenwärtige Lage unseres Handelsverkehrs mit dem Auslande wird vom Publikum nicht in dem Mafse verstanden, als es der Fall sein sollte, sonst würde das Gefühl der Unruhe betreffs des Resultats gröfser sein. Man betrachte z. B. unsere Handelsbeziehungen zu Brasilien. Wir verkauften im letzten Jahre an dieses Land verschiedene Artikel im Gesamtbetrage von $ 8 645 261 und kauften dagegen von den Brasilianern Produkte im Gesamtbetrage von $ 50 265 889, so dafs der Saldo zu unseren Lasten $ 41 620 628 betrug. Und auf welche Weise ist dieser grofse Saldo beglichen? Nicht durch Gold, sondern durch den Verkauf unserer Farmprodukte, für welche grofser Begehr in Europa herrscht. Es ist unsere Baumwolle, unser Weizen, unser Petroleum, unser Rind- und Schweinefleisch, welche in den Vereinigten Staaten billiger als irgendwo anders produziert werden können, welche die Sterlingwechsel kreieren, die uns in den Stand setzen, diesen einseitigen Handelsverkehr mit Brasilien zu unterhalten. Wenn unser Export dieser Artikel infolge einer Mifsernte oder eines guten Ernteausfalles auf der anderen Seite des Atlantischen Ozeans, oder, was wahrscheinlicher ist, infolge von Retaliation, wesentlich nachlassen sollte, was würde aus unserem Handel mit Brasilien werden? Sollten wir uns, anstatt durch den Export nach Europa die Mittel zur Ausgleichung des Saldos zu Gunsten Brasiliens zu beschaffen, nicht bemühen, dies durch den Export unserer Fabrikserzeugnisse nach jenem Lande zu erreichen? Sollten wir nicht lieber versuchen, die Prophezeiung Cobdens wahr zu machen und als Konkurrent Grofsbritanniens auf den brasilianischen Märkten aufzutreten, und sollte dieser Versuch nicht im Interesse unserer eigenen Fabrikanten gemacht werden?

Es geschieht darum unseres Handelsverkehrs mit Brasilien Erwähnung, weil derselbe gröfser ist als derjenige mit irgend einem anderen südamerikanischen Staate. Übrigens ist unser Handelsverkehr mit diesen letzteren Staaten ein ebenso einseitiger und unbefriedigender wie mit Brasilien. Soll dieser Zustand so fortdauern? Die südamerikanischen Staaten sind unsere Nachbarn, und mit Ausnahme Brasiliens sind ihre Institutionen nach den unsrigen geformt. Diese Staaten würden gern bereit sein, enge Handelsbeziehungen mit uns anzuknüpfen, welche für beide Teile vorteilhaft sein würden. Anstatt dessen haben wir mit jenen Ländern so wenig Verkehr, dafs unsere Kriegsschiffe in südamerikanischen Häfen ihre

Bedürfnisse mit Wechseln auf London bezahlen müssen, denn Wechsel auf Japan könnten in jenen Häfen ebenso leicht negoziirt werden, wie Tratten auf den Schatzmeister der Vereinigten Staaten.

Wer die wahre Lage unseres auswärtigen Handels und den Charakter der Konkurrenz, in welche wir früher oder später eintreten müssen, völlig erkannt hat, wird gefunden haben, dafs die Unfähigkeit, diesen Handel so frei zu machen, wie unsere besten Interessen dies erheischen, ihren Grund in der Notwendigkeit hoher Importzölle hat, welche, obwohl sie für „revenue only" erhoben werden mögen, in grofsem Grade schutzzöllnerische sein müssen. Auf solche Zölle mufs sich unsere Regierung hauptsächlich verlassen, um die grofsen laufenden Ausgaben decken und die Nationalschuld reduzieren zu können. Grofse Einkünfte werden aus den Steuern auf Whiskey und Tabak erzielt werden, wenn die Steuer auf den letzteren Artikel beibehalten werden sollte, doch mufs unser Haupteinkommen aus den Importzöllen kommen. Es wird die Aufgabe der vorerwähnten Kommission sein, festzustellen, wie diese Zölle erhoben und verteilt werden können, ohne dafs die Interessen unserer Fabrikanten dadurch gefährdet oder unserem Handel mit dem Auslande Hindernisse in den Weg gelegt werden, während dennoch der Bundesschatz flüssig bleibt. Dafs diese Aufgabe eine sehr schwierige sein wird, ist sicher, doch ist es ebenso sicher, dafs dieselbe erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

Bei der Konkurrenz mit Grofsbritannien auf den südamerikanischen Märkten wird dieses Land den Vorteil haben, dafs es bereits im Besitze des Handelsverkehrs ist, doch wird dieser Vorteil zweifellos durch die Fülle und verhältnismäfsige Billigkeit unserer Ackerbauprodukte aufgehoben werden. Dafs es zu einer Konkurrenz mit Grofsbritannien auf den Märkten des Auslandes, namentlich der südamerikanischen Staaten, kommen wird, ist so sicher, wie irgend etwas im Schofse der Zukunft ruhendes sein kann. Der Kongrefs wird, nachdem die Kommissäre ihre Pflicht erfüllt, zu entscheiden haben, welche Schritte notwendig sind, um diese Konkurrenz zu einer erfolgreichen zu gestalten, wenigstens scheint es mir sicher, dafs es nicht gut vorher geschehen kann. Eine Nation von 56 000 000 Seelen, deren Anzahl sich alle 25 Jahre verdoppelt, ein Volk, ausgezeichnet durch seinen Unternehmungs- und Erfindungsgeist, im Besitze eines Landes von solcher ungeheueren Ausdehnung und einem ohne Vergleich dastehenden Reichtum an Ressourcen aller Art, sollte seinen vollen Anteil an dem internationalen Handel haben.

Bei Beginn ihrer Arbeiten sollte die Kommission meiner Ansicht nach folgende Punkte als abgemacht betrachten: Erstens, dafs die öffentlichen Einkünfte nicht die Summe übersteigen, welche zum Unterhalte der Regierung und zur allmäligen Reduktion der öffentlichen Schuld gebraucht wird. Zweitens, dafs unser Fabrikwesen, welches unter der aufmerksamen Pflege der Regierung solche gigantische Proportionen angenommen hat und dessen Gedeihen so wesentlich für die Prosperität aller anderen Interessen ist, nicht durch radikale Tarifveränderungen gefährdet werden darf und dafs Reduktionen an den Importzöllen nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn sich uns dadurch die Aussicht bietet, dafs

sich Märkte für uns öffnen, von welchen unsere Erzeugnisse in bedeutendem Mafsstabe ausgeschlossen sind.

Es ist Manches gethan worden und es sollte mehr geschehen, um unseren auswärtigen Handel durch Reziprozitätsverträge zu heben, doch würden die aus solchen Verträgen erwachsenden Vorteile begrenzte und unvollständige sein. Es werden schwerwiegende Einwände gegen Verträge geltend gemacht, welche die öffentlichen Einkünfte affizieren, und zwar auf den Grund hin, dafs dieselben ein Eingriff in die Rechte des Repräsentantenhauses seien, aus welchem der Konstitution gemäfs alle Revenue-Gesetzentwürfe hervorgehen müssen.

Ausfuhrartikel.

Der Wert an Waren, die von den Vereinigten Staaten überhaupt nach dem Auslande exportiert wurden, stellte sich während des mit dem 30. Juni 1884 zu Ende gegangenen Jahres wie folgt:

Einheimische Waren	$ 724 964 852
Ausländische Waren	„ 15 548 757
Gesamte Waren	$ 740 513 609
Bares Geld	„ 67 133 383
Gesamtexport an Waren und barem Gelde	$ 807 646 992

Während des letzten Fiskaljahres stellte sich der Wert unseres Exports von Baumwolle und Fabrikaten aus Baumwolle auf $ 208 900 415; von Brotstoffen auf $ 162 544 715; von Lebensmitteln auf $ 114 416 547 und von Mineralien auf $ 47 103 248. Diese Waren und klassifizierte Waren machten nahezu 74% unserer gesamten Exportwaren aus.

Der Wert unseres Exports an Produkten des Ackerbaues, der Industrie, des Bergbaues, der Wälder, der Fischerei und von Gold- und Silbermünzen, sowie Bullion war während der mit dem 31. Juni abgeschlossenen Jahre 1883 und 1884, wie folgt:

	Fiskaljahr, beendet 30. Juni 1883	1884
Produkte des Ackerbaues	$ 619 269 449	$ 536 315 318
Produkte der Industrie	„ 111 890 001	„ 111 330 242
Produkte des Bergbaues, einschliefslich Petroleum	„ 51 444 857	„ 56 822 529
Produkte der Wälder	„ 9 976 143	„ 9 465 330
Produkte der Fischerei	„ 6 276 375	„ 5 614 111
Andere Produkte	„ 5 366 807	„ 5 417 322
Gold- und Silbermünzen, sowie Bullion	„ 21 623 181	„ 50 225 634
Total	$ 825 846 813	$ 775 190 487

Unsere Ausfuhr an Produkten des Ackerbaues bestand hauptsächlich aus Baumwolle, Tieren, Brotstoffen und Lebensmitteln. Unsere Ausfuhrwaren von Eisen, Holz, Baumwolle und Leder waren die hauptsächlichsten Artikel, die fabriziert exportiert wurden.

Unsere Ausfuhr an Produkten des Bergbaues bestand hauptsächlich aus Mineralölen, Kohlen und Kupfermetallen.

Unsere Ausfuhr an Produkten der Wälder bestand hauptsächlich aus Holz und Bauholz und aus Schiffsbedürfnissen.

Unsere Ausfuhr an Produkten der Fischerei bestand hauptsächlich aus Fischen, Fischölen und Fischbein.

Einfuhrartikel.

Die Artikel, die in die Vereinigten Staaten importiert wurden, wiesen während des letzten Fiskaljahres folgende Zahlen auf:

Waren . . .	$ 667 697 693
Gold und Silber	„ 37 426 262
Total	$ 705 123 955

Die hauptsächlichsten importierten Artikel stellten sich in ihrem Wert wie folgt: Zucker und Molasses $ 103 884 274; Wolle und Fabrikate aus Wolle $ 53 542 292; Seide und Fabrikate aus Seide $ 49 949 128; Kaffee $ 49 686 705, Eisen und Stahl und Fabrikate daraus $ 41 464 599; Chemikalien $ 38 464 965; Flachs, Hanf, Jute und sonstige vegetabilische Substanzen, sowie Fabrikate daraus $ 33 463 398; Baumwolle und Fabrikate von Baumwolle $ 30 454 476 und Häute und Felle, ausschliefslich Pelzwaren, $ 22 350 906.

Der Totalwert an fabrizierten und nicht fabrizierten Kaufmannsgütern, die während des letzten Fiskaljahres in die Vereinigten Staaten importiert wurden, stellte sich wie folgt:

Nicht fabrizierte	$ 235 775 932
Fabrizierte . .	„ 431 921 761
Total	$ 667 697 693

Der Wert importierter Waren belief sich während des mit dem 30. September 1883 abgeschlossenen Vierteljahres auf $ 166 735 075 und während des mit dem 30. September 1884 abgeschlossenen Vierteljahres auf $ 157 083 995; es zeigt sich demnach eine Abnahme von $ 9 651 080.

Der Wert von den Vereinigten Staaten exportierten Waren belief sich während des mit dem 30. September 1883 abgeschlossenen Vierteljahres auf $ 168 782 085 und während des mit dem 30. September 1884 abgeschlossenen Vierteljahres auf $ 161 649 105. Danach ergiebt sich für das mit dem 30. September 1884 abgeschlossene Vierteljahr eine Abnahme von $ 7 132 980.

In direkter Verbindung mit der Lage unseres auswärtigen Handels steht die Beschaffenheit unserer Kauffahrteiflotte. Die Ursachen des Rückgangs unserer Schiffahrt sind so allgemein bekannt, dafs es unnötig ist, an dieser Stelle darauf zurückzukommen. Wir befinden uns der beschämenden Thatsache gegenüber, dafs die Vereinigten Staaten, welche noch vor nicht vielen Jahren allen Nationen im Schiffsbau voran, und im Tonnengehalt ihrer Seeschiffe nur Grofsbritannien nachstanden, fast aufgehört haben, als Seemacht anerkannt zu werden; dafs nahezu alle unsere Agrikulturprodukte und fabrizierten Waren, welche in Europa oder Südamerika einen Markt finden, wie auch die Waren, welche wir im Umtausch dafür erhalten, von fremden Schiffen befördert werden; dafs die vielen Tausende von Amerikanern, die jährlich Europa in Geschäften oder zum Vergnügen besuchen, in europäischen Dampfern hin- und herreisen; dafs thatsächlich grofse ausländische Dampferlinien vom Volke der Vereinigten Staaten unterhalten werden. Alles dies ist nicht nur für unseren Nationalstolz sehr drückend, sondern steht auch der Entwickelung unseres aus-

wärtigen Handels im Wege. In seinem Berichte vom 3. Dezember 1866 an den Kongreſs sagte der Finanzminister:

„Es ist eine bekannte Thatsache, daſs ein Volk, welches Schiffe baut, dieselben auch benutzt, und daſs eine Nation, welche aufhört, Schiffe zu bauen, folgerichtig auch aufhört, eine Handel und Schiffahrt treibende Nation zu sein. Wenn daher nicht die den Schiffsbau in den Vereinigten Staaten behindernden Ursachen entfernt werden, wird der Transport zur See selbst ihrer eigenen Produkte von anderen Nationen besorgt werden müssen. Einer solchen Demütigung und einem solchen Verluste sollten sich die Vereinigten Staaten nicht aussetzen. Wenn andere Industriezweige prosperieren sollen, wenn die Landwirtschaft profitabel sein soll und wenn die Fabriken vermehrt werden sollen, muſs der Handelsverkehr des Landes wiederhergestellt, unterstützt und vermehrt werden. Die Vereinigten Staaten werden nicht den ersten Rang unter den Nationen behaupten, noch werden ihre anderen industriellen Interessen lange fortfahren, derart zu prosperieren, wie es der Fall sein sollte, wenn sie zugeben, daſs ihr Handelsverkehr abnimmt."

Wenn diese Bemerkungen damals richtig waren, sind sie es jetzt ganz sicher auch. Es sind seit der Zeit achtzehn Jahre vergangen, und während derselben hat eine enorme Zunahme unserer Bevölkerung und des nationalen Wohlstandes stattgefunden, während unsere auswärtigen Schiffahrtsinteressen keine Aufbesserung irgend welcher Art erfahren haben. Dieses wichtige Interesse verbleibt nicht allein beinahe gänzlich leblos, sondern die Schwierigkeiten, welche einer Wiederherstellung seiner Vitalität im Wege stehen, haben sich infolge der groſsen Vermehrung des seitdem von auswärtigen Dampfergesellschaften, welche den Passagier- und Frachttransport zwischen diesen und anderen Ländern kontrollieren und thatsächlich monopolisieren, angelegten immensen Kapitals bedeutend vergröſsert und werden mit jedem Jahre zunehmen, wenn der Kongreſs nicht Mittel zu ihrer Abhülfe ergreift. Würde man die Natur der Hindernisse, welche einem Wiederaufleben unserer Schiffahrtsinteressen im Wege stehen, gründlich untersuchen, so würde sich, wie ich glaube, herausstellen, daſs die Kosten des Schiffbaues in den Vereinigten Staaten kein ernstliches Hindernis bilden. Ich bin überzeugt, daſs, wenn die Zölle auf ausländisches Material zum Bau eiserner Schiffe aufgehoben werden, dieselben in den Vereinigten Staaten ebenso billig seefertig gemacht werden könnten, wie in Schottland. Es ist allerdings richtig, daſs Handarbeit in Schottland billiger ist, doch ist dieselbe auch dort nicht so gut, als in den Vereinigten Staaten. Auſserdem ist zu beachten, daſs die meiste Arbeit beim Bau eiserner Schiffe durch Maschinen gethan wird, durch deren Erfindung und Benutzung die Amerikaner sich einen Namen gemacht haben. Viele Sachen werden in den Schiffsbauhöfen zu Glasgow mit der Hand gethan, welche in den Vereinigten Staaten durch Maschinen verrichtet werden.

Diesen Ansichten huldigend, zögere ich nicht, die Meinung auszusprechen:

Erstens — Daſs ohne Regierungshülfe an Vereinigte Staaten Dampferlinien das überseeische Transportgeschäft in den Händen von Ausländern verbleiben wird.

Zweitens — Dafs, da wir ein Interesse an dem Geschäft haben sollten, welches wir kreiren, und da die Restaurierung unseres Schiffahrtsinteresses wichtig, wenn nicht notwendig zur Ausdehnung unseres auswärtigen Handels ist, Subventionen in der Form liberaler Vergütungen für die Beförderung von Postsachen, oder in irgend einer anderen Weise, zur Anspornung von Kapitalanlagen in Dampfschiffen offeriert werden sollten.

Der Betrag der notwendigen Unterstützung würde unbedeutend sein im Vergleich zu dem, was den Fabrikanten durch die Schutzzölle gewährt worden ist, und aufserdem würde die Subvention nicht eher gezahlt werden, ehe die Regierung nicht entsprechende Diensleistungen empfangen hätte. Wenn die Angelegenheit geprüft werden würde, so würde sich herausstellen, dafs alle europäischen Dampferlinien, welche den transatlantischen Verkehr vermitteln, Regierungshilfe erhalten haben, Bemerkungen, die im gegenwärtigen Momente in Deutschland auf Beachtung rechnen können.

Die Anzahl der am 1. November 1884 in Thätigkeit befindlichen Nationalbanken war 2672. Während der am 1. November 1884 beendeten 12 Monate wurden 191 Nationalbanken organisiert, mit einem Gesamtaktienkapital von $ 16 042 230. An diese neuen Associationen wurden $ 3 854 530 Banknoten emittiert.

Seit Etablierung des Nationalbanksystems, am 25. Februar 1863, sind 3261 Nationalbanken organisiert worden. Von diesen sind 489 in freiwillige Liquidation getreten, und 100 sind in die Hände von Receivers, behufs Liquidierung gegeben worden.

Das Gesamtkapital der Nationalbanken in den Vereinigten Staaten war am 1. Oktober 1884 $ 524 266 345, ihr Surplus $ 147 045 833 28, ihre Notenzirkulation $ 289 775 123, ihre Depositen (von Individuen) betrugen $ 975 259 295 14, ihre Darlehen und Portefeuilles $ 1 240 070 797 02; sie hielten $ 128 609 474 37 Metallgeld, $ 327 435 000 Ver. Staaten Bonds zur Sicherstellung ihrer Notenzirkulation und $ 30 419 600 Ver. Staaten Bonds zur Sicherstellung von Depositen und zu anderen Zwecken.

Während der am 1. November 1884 beendeten 12 Monate haben elf Nationalbanken, mit einem Gesamtkapital von $ 1 285 000 falliert; die Konzession von 89 ist abgelaufen, von denen 83 sich unter dem Gesetze vom 12. Juli 1882 verlängert und drei sich unter einem anderen Namen mit nahezu denselben Aktionären neu organisiert haben. Eine Nationalbank ist in freiwillige Liquidation getreten. Während des Jahres 1885 werden die Konzessionen von 721 Nationalbanken, mit einem Gesamtaktienkapital von $ 189 071 475 ablaufen.

Es wird bemerkt werden, dafs die Notenzirkulation während des Jahres um $ 25 156 452 abgenommen hat. Die zur Sicherstellung der Zirkulation deponierten Bonds, welche in 1883 sich um $ 9 613 350 vermindert, nahmen in 1884 um weitere $ 25 442 300 ab, eine Reduktion von $ 35 055 650 innerhalb zwei Jahren.

Die 3 % Bonds der Vereinigten Staaten sind jetzt auf weniger als 200 Millionen Dollars reduziert und werden jedes Jahr, durch die Opera-

tionen des Amortisationsfond, um weitere 50 Millionen Dollars reduziert werden. Die 4 % und 4½ % Bonds der Vereinigten Staaten sind im verflossenen Jahre im Kurse etwas zurückgegangen; dafs diese Bonds aber noch zu hoch stehen, um die Banken in den Stand zu setzen, Notenzirkulation auf dieselben mit Profit zu basieren, geht aus dem Umstande klar hervor, dafs die Zirkulation im Laufe des Jahres freiwillig um mehr als 25 Millionen Dollars reduziert worden ist.

Unter den im vorigen Berichte empfohlenen Hilfsmafsregeln war eine Bill zur Autorisation der Erhöhung der Notenemission bis zum Nominalwerte der deponierten Bonds, welche auch vom Senate in der letzten Session des Kongresses passiert wurde; die Annahme der 3—65er Bonds des District of Columbia pro 1924, deren Bezahlung durch die Vereinigten Staaten garantiert ist und dann die Aufhebung der Steuer auf die Notenzirkulation. Ich empfehle diese Vorschläge ernstlich der Weisheit des Kongresses, in dem Glauben, dafs deren Annahme Banken, die jetzt beabsichtigen, ihre Notenzirkulation, infolge der Kündigung der 3 % Bonds, aufzugeben, in den Stand setzen wird, dieselbe auf Grund der mit langer Laufzeit ausgestatteten Bonds mit kleinem Gewinn, oder wenigstens ohne Verlust, fortzusetzen.

Insofern als circa $ 135 000 000 der Banknotenzirkulation auf unsere 3 % Bonds basiert, die jetzt einlösbar sind und rapide eingelöst werden, kann der Erlafs von Abhilfsmafsregeln nicht über die jetzige Session des Kongresses hinaus verschoben werden, wenn eine rapide Reduktion unserer Banknotenzirkulation vermieden werden soll. Der Gegenstand ist ein sehr wichtiger und sollte demselben sofort Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Annahme obiger Vorschläge würde indessen nur temporäre Abhilfe schaffen. Etwas mehr mufs gethan werden, wenn das Nationalbanksystem auf eine permanente Basis gestellt werden soll.

Mehr als zwanzig Jahre sind verflossen, seitdem das Nationalbanksystem adoptiert worden, und vielen Leuten sind die Umstände unbekannt, unter welchen es in Existenz trat. Vor 1863 wurde das Papiergeld des Landes durch Banken geliefert, die unter den Gesetzen der einzelnen Staaten organisiert waren. Die von diesen Banken ausgegebenen Noten hatten sehr limitierten Kredit und waren durchaus nicht vollkommen gesichert. Als es sich nun ergab, dafs grofse Beträge von Papiergeld von der Regierung zu Auszahlungen und zur Eintreibung der Binnensteuern benötigt werden würden, drängte sich dem Finanzminister, Herrn Chase, die Frage auf: Können die Noten von Staatsbanken durch das Schatzamt zu diesen Zwecken in Sicherheit benutzt werden? Zum Glück für die Regierung und für die Geschäftsinteressen des Landes entschied der Minister diese Frage mit „Nein“. Seine Ansicht, die mit derjenigen des Kongresses übereinstimmte, war, dafs eine vollkommen gesicherte und in der ganzen Union kurante Banknotenzirkulation eine absolute Notwendigkeit geworden; daher die Kreirung unseres Nationalbanksystems. Es ist eine der interessantesten Thatsachen in unserer Finanzgeschichte, dafs die Noten der Staatsbanken zurückgezogen und ihre Stelle von denen der Nationalbanken eingenommen wurde — eine vollständige Revolution

in unserem Bankwesen ergebend — ohne jegliche Störung für den Geschäftsverkehr des Landes.

Dafs das Nationalbanksystem sich von grofsem Nutzen für die Regierung in der Einkassierung ihrer Revenuen erwiesen hat; dafs es eine Banknotenzirkulation von gleichmäfsigem Werte und über allen Zweifel erhaben, geliefert hat, wird selbst seitens seiner Gegner zugestanden. Offen für alle, die sich im Bankgeschäft engagieren wollen, frei von allem, was nach Monopol schmeckt, ist es eminent für unsere republikanischen Institutionen geeignet. Emissionsbanken sind bei allen handeltreibenden Nationen notwendig befunden worden, und es kann ohne Überhebung behauptet werden, dafs keine derselben, was ihre Noten anbetrifft, besser als die unsrigen, oder ihnen gleich. In Anbetracht der Wahrheit alles dieses ist ihre Beibehaltung ein Gegenstand von nationaler Wichtigkeit; ihre Einstellung würde eine nationale Kalamität sein.

Die Zolleinnahmen in dem am 30. Juni 1884 beendeten Fiskaljahr betrugen	$ 195 067 489.76
Diejenigen im vorhergehenden Fiskaljahr	„ 214 706 496.93
Eine Abnahme ergebend von	$ 19 639 007,17

Der Gefamtwert der in den Vereinigten Staaten in dem am 30. Juni c. beendeten Jahre zum Konsum einklarierten Waren belief sich auf $ 667 575 389 gegen $ 700 829 673 im vorigen Fiskaljahre; der Wert der zollpflichtigen zum Konsum einklarierten Waren betrug $ 456 295 124 gegen $ 493 916 384 im vorhergehenden Jahre; der Wert der zollfreien Waren belief sich auf auf $ 211 280 265 gegen $ 206 913 289 im vorhergehenden Jahre; die durchschnittliche *ad valorem* Zollrate auf zollpflichtige Güter betrug 41,702 Prozent gegen 42,646 Prozent im vorhergehenden Fiskaljahre; und die durchschnittliche *ad valorem* Zollrate auf zollfreie und zollpflichtige Güter 28,503 Prozent gegen 30,055 Prozent im vorhergehenden Fiskaljahre. Diese Fakta lassen sich in Tabellenform genauer konstatieren und zwar wie folgt:

Wert importierter, zum Konsum einklarierter Waren und der darauf erhobene Zoll.

	Jahr beendet am 30. Juni 1883.	1884.
Zollfreie Waren	$ 206 913 289	$ 211 280 265
Zollpflichtige Waren	„ 493 916 384	„ 456 295 124
Totalwert von Waren	$ 700 829 673	$ 667 575 389
	Prozent.	Prozent.
Durchschnittliche *ad valorem* Zollrate von		
Zollpflichtigen Gütern	42 646	41 702
Zollfreien und zollpflichtigen Gütern	30 055	28 503

Nachfolgende Tabelle ergiebt den Betrag der erhobenen Zölle auf die darin benannten Artikel in den am 30. Juni 1883 und 1884 beendeten Fiskaljahren:

Artikel.	1883	1884
Zucker, Molasses und Conditorwaren .	$ 46 172 378	$ 48 923 465
Wolle und Wollfabrikate	„ 32 320 893	„ 32 001 226
Seidenfabrikate	„ 19 654 946	„ 18 962 210
Eisen und Stahl, sowie Fabrikate davon.	„ 16 590 504	„ 14 799 117
Baumwollfabrikate	„ 12 234 371	„ 11 479 942
Flachs, Hanf, Jute und Fabrikate davon	„ 10 149 103	„ 9 418 484
Tabak und Fabrikate davon	„ 7 661 638	„ 6 945 652
Weine und Spirituosen	„ 8 741 958	„ 5 790 646

Der Bericht des Chefs des statistischen Bureaus giebt einen Überblick der Wirkungen des Tarifgesetzes vom 3. März 1883 in dem am 30. Juni 1884 beendeten Fiskaljahr, auf welchen besondere Aufmerksamkeit gelenkt wird.

Die Einnahmen von den durch das Inlandsteuergesetz besteuerten Artikeln stellten sich laut Bericht des Inlandsteuerkommissärs in den am 3. Juni 1883 und 1884 beendeten Fiskaljahren wie folgt:

Besteuerte Artikel.	Fiskaljahr beendet am 30. Juni 1883.	1884.
Destillierte Spirituosen	$ 73 368 775,20	$ 76 905 385,26
Tabak	„ 42 104 249,79	„ 26 062 399,98
Gegohrene Getränke	„ 16 900 615,81	„ 18 084 954,11
Bankzirkulation	„ 782,35	„ 441,84
Strafen	„ 305 803,57	„ 289 144,12
Steuern unter aufgehobenen Gesetzen .	„ 10 873 118,14	„ 247 714,52
Total	$ 144 553 344,86	$ 121 590 038,83

Diese Zahlen differieren etwas mit dem dem Schatzamt thatsächlich eingezahlten Betrage.

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, daſs im letzten Fiskaljahre von Spirituosen eine Mehreinnahme von $ 2 536 610 06 und von gegohrenen Getränken eine Mehreinnahme von $ 1 184 338 30 erzielt wurde, während die Einnahmen von Tabak eine Abnahme von $ 16 041 849 81 und von allen anderen Artikeln eine Abnahme von $ 10 625 403,62 ergeben. Diese bedeutende Abnahme ist dem Gesetz vom 3. März 1883 zuzuschreiben, welches die Steuer auf fabrizierten Tabak, Schnupftabak, Zigarren etc. reduzierte und die Steuer auf das Kapital und Depositen von Banken und Banquiers, welche nicht unter dem Nationalbankgesetz arbeiten, sowie die Stempelsteuer auf Checks, Reibhölzer, Patentmedizinen etc. aufhob.

Die Kosten der Erhebung der Inlandsteuern betrugen im letzten Fiskaljahr $ 5 100 451,84. Dieselben werden für das laufende Jahr auf $ 4 984 590 geschätzt.

Die in dem am 30. Juni 1884 beendeten Fiskaljahr produzierte und in Destillerie-Lagerhäusern gespeicherte Quantität Spirituosen ist um 1 422 431 Gallonen gröſser als das in 1883 produzierte Quantum, dagegen kleiner um 30 417 422 Gallonen als die Produktion in 1882 und kleiner um 42 292 411 Gallonen als die Produktion in 1881.

Einwanderung.

Die während eines weiteren Jahres bei Ausführung des Gesetzes behufs Regulierung der Einwanderung genehmigt, am 3. August 1882, gesammelten Erfahrungen scheinen eine Erneuerung der Empfehlung meines Vorgängers in seinem letzten jährlichen Bericht zu rechtfertigen, welche auf ein Modifikation des bestehenden Gesetzes hinzielt.

Die doppelte Eigenschaft, in welcher die vom Staate ernannten Einwanderungskommissäre handeln, nämlich wie es durch dieses Geschäft vorgeschrieben wird, als Vereinigten Staaten und Staatsbeamte, beeinträchtigt die wirksame Ausführung des Gesetzes. Die Pflicht, fremde Sträflinge

nach den Ländern zurückzusenden, von denen sie kamen, liegt den Staatsbeamten ob, ohne Remuneration dafür zu empfangen. Behufs Rücksendung solcher Sträflinge müssen diese Beamten unter den Bestimmungen des am 3. März 1875 genehmigten Gesetzes vorgehen, die so verwickelter Natur sind, dafs sie die Retournierung der Sträflinge fast zur Unmöglichkeit machen.

Betreffs der Jurisdiktion von Einwanderungskommissären über angekommene Einwanderer sind gewisse Fragen entstanden. In einigen Hafenplätzen, namentlich in New-York, war es mit einigen Schwierigkeiten verbunden, den Platz festzustellen, wo die Examination der Passagiere stattfinden sollte. Dem Gesetze nach sollte die Examination an Bord des Schiffes gemacht werden, ehe die Passagiere dasselbe verlassen haben. An Hafenplätzen, wo eine grofse Anzahl Einwanderer zu einer Zeit ankommen, fand man es unbequem, ja sogar unpraktisch, dieser Bestimmung nachzukommen und wurde die Examination daher an einem bestimmten Landungsplatz vorgenommen, der sich unter der Kontrolle der Emigrationskommissäre befindet. In New-York findet dieselbe z. B. in Castle Garden statt.

In einem Fall, der kürzlich vor dem Vereinigten Staaten Gerichtshof in New-York zur Verhandlung gelangte, wurde die Frage aufgeworfen, ob den Bestimmungen des Gesetzes gemäfs Personen behufs Deportation an Bord des Schiffes zurückgeführt werden könnten, die bereits gelandet waren, sich aber als zu einer Klasse gehörig herausgestellt hatten, deren Landung verboten war. Während der Gerichtshof andeutete, dafs dem Gesetze nach ein Platz behufs Landung und späterer Examination der Passagiere bestimmt werden könnte, wird hierdurch der Erlafs eines Gesetzes anempfohlen, welches volle Autorität nach dieser Richtung giebt.

Das Einwanderungsgesetz vom 3. August 1882 legt keine Strafe für das Landen von Personen auf, die zu den verbotenen Klassen gehören. Das „Passagiergesetz" vom 2. August 1882 (Sektion 9) legt dem Kapitän eines von einem fremden Hafen kommenden Schiffes eine Strafe von nicht über ein Tausend Dollars auf, wenn er ohne Bewilligung des an Bord befindlichen Zollhausbeamten den Passagieren gestattet, zu landen. Während letzteres in Anwendung gebracht werden könnte, indem es eine Strafe für Verletzung des ersteren Gesetzes feststellt, wird hierdurch anempfohlen, dafs eine besondere und angemessene Geldstrafe für Verletzung des Einwanderungsgesetzes betreffs des Landens von Passagieren auferlegt wird, die ein Pfandrecht auf das betreffende Schiff bilden soll. Es wird ferner anempfohlen, dafs die auf diese Weise für Geldstrafen kollektierten Gelder einen Teil des Einwanderungsfonds bilden sollen, der nach den Bestimmungen des Einwanderungsgesetzes sowohl, wie für die Deportation ungesetzlich gelandeter Passagiere zu verwenden ist. Sollte die in Vorstehendem gemachte Anempfehlung adoptiert werden, nämlich dafs Passagiere behufs Examination an bestimmten Plätzen gelandet werden können, so sollte die angestrebte Geldstrafe in Fällen zur Anwendung kommen, wo Passagiere, nachdem sie auf diese Weise gelandet und examiniert wurden, als zu den verbotenen Klassen gehörig befunden wurden.

Sektion 9 des Passagiergesetzes untersagt dem Kapitän, irgend Jemandem Erlaubnis zu geben, nach Ankunft an Bord des Schiffes zu kommen, ehe die Zollhausbeamten sich in Kontrolle befinden, nur der Lootse, die Zoll- und Gesundheitsbeamten, sowie die Agenten des Schiffes und Konsuln ausgenommen. Die Einwanderungskommissäre dürfen erst an Bord des Schiffes gehen, nachdem der Zollhausbeamte sich dort befindet. Hieraus geht hervor, dafs die Agenten des Schiffes, mit Genehmigung des Kapitäns, vor den Einwanderungskommissären an Bord kommen können und ihnen somit Gelegenheit geboten wird, ohne daran gehindert zu werden, die Einwanderer auf die später stattfindende Examination vorzubereiten, damit die Ausführung des Gesetzes, welches das Landen gewisser Klassen verbietet, vermieden wird. Es wird daher anempfohlen, dafs das Gesetz so amendiert werde, dafs es den Einwanderungskommissären oder ihren Repräsentanten dieselben Rechte gestattet, wie den Agenten der Schiffe.

In dem am 30. Juni beendeten Fiskaljahre wurden a conto des Einwanderungsfonds $ 224 286,50 eingenommen und $ 235 443 86 verausgabt. Der Überschufs der Ausgaben über die Einnahmen wurde dem am Schlufs des letzten Fiskaljahres verbleibendeu Einnahmen-Saldo von $ 104 130,53 entnommen.

Einwanderung in den Ver. Staaten während der Fiskaljahre 1883 und 1884, nach Nationalitäten:

	Fiskaljahr, beendet am 30. Juni 1883.	1884.	Abnahme.	Abnahme in Prozenten
England	63 140	55 918	7 222	11 4
Irland	81 486	63 344	18 142	22 3
Schottland	11 859	9 060	2 799	23 6
Alle anderen Häfen in Grofsbritannien	1 607	972	635	39 5
Total im Ver. Königreich	158 092	129 294	28 798	18 2
Deutschland	194 786	179 676	15 110	7 7
Schweden	38 277	26 552	11 725	30 6
Norwegen	23 398	16 974	6 424	27 5
Dänemark	10 319	9 202	1 117	10 8
Schweiz	12 751	9 386	3 365	26 4
Frankreich	4 821	3 608	1 213	25 2
Italien	31 792	16 510	15 282	48 1
Alle anderen Häfen in Europa	46 918	61 004	*14 086	30 0
Canada	70 241	60 584	9 657	13 7
China	8 031	279	7 752	96 5
Alle anderen Länder	3 896	5 523	*1 627	43 7
Total	603 322	518 592	84 730	14 0

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Cauwès, Paul, Précis du cours d'économie politique professé à la faculté de droit de Paris contenant avec l'exposé des principes l'analyse des questions de législation économique. IIième éd. revue et augmentée. Paris 1881 et 1882. 8°. tome I. XI. 751 SS. tome II. 347 SS.

Das vorliegende Werk, welches von den Studien und dem Fleifse des Verfassers ein schönes Zeugnis ablegt, hat binnen kurzer Zeit eine zweite und zwar wesentlich vermehrte Auflage erlebt. Cauwès vertritt die sozialpolitische Richtung und erörtert die einzelnen wirtschaftlichen Fragen klar und scharf. Es gehört dieses Buch jedenfalls zu den besten volkswirtschaftlichen Lehrbüchern, die in letzter Zeit in Frankreich erschienen sind, auf welches daher auch in den allerneuesten französischen Publikationen (ich verweise z. E. auf die erst vor kurzem erschienenen ‚principes d'économie politique' von Gide, Paris 1884) vielfach zurückgegriffen wird.

C. bekämpft den einseitigen Smithianismus und sucht darzulegen, dafs nur auf dem Boden des Individualismus und Sozialismus die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen zweckentsprechend sich aufbauen und gestalten können. ‚Le tort des individualistes, comme des socialistes, est de ne voir dans l'activité sociale q'une seule force agissante. En réalité, il en existe deux, l'une privée, l'autre publique. Si l'omnipotence de l'État est une erreur dangereuse, l'individualisme absolu en est une fort grave aussi.' (I. S. 105.)

Das Werk, wie es hier in den beiden Bänden vorliegt, zerfällt, von der Einleitung (40 SS.) abgesehen, in zwei grofse Abteilungen. Die erste Abteilung ‚Économie politique générale' betitelt (I. Band S. 41—197), erstreckt sich auf mehr allgemeine wirtschaftliche und soziale Betrachtungen. Die ökonomische Gestaltung der Gesellschaft, das Individuum, die Familie, der Staat, der Sozialismus und Individualismus, der Einfluss der Natur auf die Volkswirtschaft, — all' diese und andere mit denselben in naher Beziehung stehende Fragen werden hier eingehend behandelt; eine Untersuchung über die hauptsächlichsten wirtschaftlichen Grundbegriffe beschliefst dann diesen Teil.

In der zweiten Abteilung, welche die Uberschrift trägt ‚Economie industrielle et sociale ou économie des richesses' (I. Band S. 199 fg. und II. Band), tritt der Verf. mehr in eine Erörterung der praktischen Fragen und der wirtschaftlichen Gesetzgebung ein. Dieser zweite Teil zerfällt in fünf weitere Bücher bezw. Abschnitte, deren Titel folgendermafsen lauten: 1. Produktion und Konsumtion, 2. Bevölkerungslehre, 3. Tausch, Geld, Kredit, 4. Internationaler Handel, 5. Verteilung, Eigentum, soziale Ungleichheiten.

Hat Cauwès im ersten Teile nach den Ursachen und Bedingungen, von denen der gegenseitige Ernährungs- und Lebensprozefs der Völker abhängt, geforscht, hat er dort gleichsam die Grundlage für weitere spezielle Untersuchungen gelegt, so unterwirft er hier die an die einzelnen Produktionszweige sich anschliefsenden Fragen einer kritischen, wissenschaftlichen Erörterung. Er zeigt an der Hand der Statistik die Ausdehnung der Produktion, den Umsatz der Güter und schildert, in erster Linie dabei immer auf Frankreich Bezug nehmend, die staatliche Gesetzgebung und ihren Einflufs auf die einzelnen Produktionszweige. Derjenige, welcher sich speziell mit der Volkswirtschaft Frankreichs beschäftigen und diese kennen lernen will, wird daher aus diesem Werke mannigfache Belehrung schöpfen können.

Damit soll nicht gesagt sein, dafs das vorliegende Lehrbuch nach allen Seiten in gleichem Mafse befriedigt; es finden sich mehrere Ausführungen, die entschiedenen Widerspruch hervorrufen dürften. Der Verfasser steht zu sehr unter dem Einflufs der Carey'schen Lehren, und seine Einwendungen gegenüber Ricardo und Malthus bieten nichts Neues. Auch läfst die Systematik zu wünschen übrig. Vieles, was eng zusammengehört, bei der Erörterung daher auch nicht von einander geschieden werden sollte, wird bei Cauwès getrennt an verschiedenen Punkten behandelt. Der Grund hiervon liegt zum Teil darin, dafs das letzte Buch (IIième partie, livre V) die „inégalités sociales" vorführen soll. „Soziale Ungleichheiten" giebt es nun aber auf den verschiedensten volkswirtschaftlichen

Gebieten, und so begegnen wir in diesem Kapitel auch den mannigfachsten Auseinandersetzungen, so u. a. bei Erörterung der Lage der arbeitenden Klassen der Frage der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, der Fabrikgesetzgebung, der Arbeitervereine u. s. w., alles Dinge, die hier ja zweifellos berührt werden mufsten, deren eingehende Behandlung indes an einer anderen Stelle, bei der Erörterung des Fabrikwesens im allgemeinen, entschieden zweckmäfsiger gewesen wäre.

Indes lassen sich auch manchen Behauptungen, die wir bei Cauwès finden, wohlbegründete Bedenken entgegenstellen, erscheinen seine Darlegungen und Folgerungen auch hie und da nicht genügend begründet und erwiesen, so wird man doch den grofsen Verdiensten des Verfassers um die Volkswirtschaftswissenschaft, speziell den sorgfältigen Untersuchungen, die sich auf die soziale Seite des Wirtschaftslebens beziehen, aufrichtige Anerkennung nicht versagen dürfen. Ludwig Elster.

Marlo, Karl, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie. Zweite vervollständigte Auflage. Tübingen 1885. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Die Verlagshandlung hat es für zeitgemäfs erachtet, das in den 50er Jahren in erster Auflage erschienene Werk von Karl Marlo (Pseudonym für Karl Georg Winkelblech, Professor in Kassel), dessen Verfasser bereits am 10. Jan. 1865 aus dem Leben schied, in neuer Auflage erscheinen zu lassen. Das Werk hatte ursprünglich 3 Teile, soll aber jetzt in 4 Bände zerlegt werden, wovon uns bereits der 1. und 2. Band vorliegt. Der 1. Band behandelt die historische Einleitung in die Ökonomie, der 2. Band die Geschichte und Kritik der ökonomischen Systeme. Eine ausführliche Besprechung des Werkes lassen wir folgen, wenn dasselbe vollständig erschienen ist.

Dr. Adler.

Deutsche (konservative) Encyklopädie. Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens. 500 Bogen in 8 Bänden. Lieferung 1: A bis Acca Larentia. Leipzig, F. W. Grunow, 1885. Imp.-8. 80 SS. M. 0,60.

Burckhardt, J., La civilisation en Italie au temps de la renaissance. Traduction de M. Schmitt, sur la seconde édition, annotée par L. Geiger. 2 vols. Paris, E. Plon, Nourrit & Ce, 1885. 8. fr. 15. —.

Dubédat, Histoire du Parlement de Toulouse. 2 vols. Paris, A. Rousseau, 1885. 8. fr. 20. —.

Morley, J., La vie de Richard Cobden, traduit par Sophie Raffalovich. Paris, Guillaumin & Ce, 1885. 8. XXX—435 pag. fr. 8. —. (Table des matières: Premières années. — Progrès commercial et intellectuel. — Voyages dans l'ouest est l'est. — Les deux pamphlets. — La vie à Manchester (1837—39). — L'origine de la Ligue. — Les lois-céréales. — Cobden agitateur. — La nouvelle loi-céréales. — La nouvelle politique de Sir Robert Peel. — Nouvelle activité de la Ligue. Cobden et R. Peel. Campagne rurale. — La session de 1844. La législation sur les fabriques. Le corps électoral. — Bastiat etc. — L'automne de 1845. — Abolition des lois-céréales et chute du gouvernement. — Correspondance avec Sir R. Peel. Fin des travaux de la Ligue. Voyage à travers l'Europe. — Élection dans le West Riding. Achat de Dunford. La révolution de 1848. — Correspondance sur des questions sociales et politiques. — Le débat de Don Pacifico. L'agression contre le Pape. Correspondance avec M. Bright sur la réforme. — Les protectionnistes au pouvoir. — La panique de 1853. — La guerre de Crimée. — Mort de son fils. — Affaires chinoises. Proposition de Cobden. Dissolution. — La révolte dans l'Inde. Affaires personnelles. Sécond voyage en Amérique. — Retour d'Amérique. Le nouveau ministère. — Le traité avec la France. — Repos et retour à Paris. — Le tarif. Le projet de fortification. — La politique de traité de commerce. — Correspondance 1859—60. Paris. Retour en Angleterre. — La guerre d'Amérique. Loi internationale. — Correspondance avec M. Delane. — La guerre Danoise. Derniers discours au Parlement. — Discours à Rochdale. La question du sol. Derniers jours et mort. — Conclusion. —

Pierrard, P., Comment résoudre les difficultés économiques actuelles? Étude sur la situation agricole, industrielle et commerciale en France et les moyens proposés en 1885 pour l'améliorer. Paris, Ghio, 1885. 8. 48 pag.

Cunningham, W., Politics and Economics. An essay on the nature of the principles of Political Economy, together with a survey of recent legislation. London, Kegan Paul, Trench & Co, 1885. 8. cloth. XVI—275 pp. 5|—. (Contents: Economic Principles. I. Their nature and the method of proof. II. Economic principles as deter-

mined by christian morality. III. Economic principles as directed by national policy. IV. Economic principles strictly so called 1. Laisser faire. 2. Enlightened self-interest. (Thrift and education. Owenism and co-operation). 3. Class interest (Trade-unions). 4. General interest. V. Economic principles for the present day. — Recent Legislation. I. General canons of criticism. II. Enactments directly economic. 1. National vigour. 2. National administration of capital. 3. National resources. III. Social legislation, and its economic bearings. IV. Retrospect and prospect.)

Essays on Economical Subjects, by Hibernicus. Dublin, Ponsonby, 1885. 8. 292 pp. 5|.—. (On Free Trade and Fair Trade, Population, Ownership of Land, Unearned Wealth, War, etc.).

Fortunes Made in Business, a series of original sketches, biographical and anecdotic from the recent History of Industry and Commerce, by various writers. 2 volumes. London, S. Low etc., 1884. gr. in-8. cloth. VI—456 and 450 pp. with portraits. 38|.50. (Contents. Vol. I: The story of Isaac Holden. — Mr. S. C. Lister and the story of „Silk Waste". — The Low Moor Company. — Sir Josiah Mason. — The romance of invention: Sir Henry Bessemer. — Sir John Brown. — The Salts, and the discovery of Alpaca. The Peases of Darlington. — The Fisons and Foresters of Burley-in-Wharfedale. — The Fieldens of Todmorden. — The Fosters of Queensbury. — Hornby Castle. — The Fortunes of the Gladstone Family. — The Fortunes of the Bright Family. — The Fairbairns of Manchester and Leeds. — The Revolutions of Industry: W. H. Perkin. — The Cunard Steamship Company. — Messrs. Thomas Wilson, Sons & C° the Hull Shipowners. — Messrs. Bass and the Burton Breweries. —).

Pulling, F. S., The life and speeches of the Marquis of Salisbury. 2 vols. London, S. Low, Marston, Searle, etc., 1885. 8. 21|.—. With portrait. (Contains a complete account of the life and public career of the greatest living Conservative Statesman, together with the history of the Conservative Party in Parliament from 1853 to the present day. The career of the Marquis of Salisbury is traced from his first entry into the House of Commons as Member for Stamford in 1853 to his acceptance of office under Lord Derby in 1866. The work he accomplished as Secretary of State for India in 1866—67 and 1874—78 is described, his tenure of the Foreign Office during the eventful period of the Berlin Congress, his conduct as leader of the Opposition in the House of Lords, and the part he has taken in the great question of the Dwellings for the Poor, and other social reforms, are detailed).

Society in London, by a foreign resident. London, Chatto & Windus, 1885. 8. cloth. 6|.—. (Abstract of contents: The Court and Royal Family. — The Princes and Royal Dukes. — Diplomatists and their hosts. — Exclusiveness of certain Social Sects. — Society in town and country. — Lawyers, Judges, Doctors, Divines, and Soldiers in London Society. — London Society Politics, and Politicians. — Statesmen in Society. — Senate and Salon. — Littérateurs in Society. Journalism. — Actors, actresses, and artists in Society. —).

White, A. D., On studies in general history and the History of Civilization: a paper read before the American Historical Assoc., Sept. 9, 1884. New York, Putnam's Sons, 1885. 8. 30 pp. $ 0,50.

Янжулъ, И., Очерки и изслѣдованія. Сборникъ статей по вопросамъ народнаго хозяйства, политики и законодательству. Москва 1884. 8. (Janschul, J., Skizzen und Untersuchungen. Sammlung von Artikeln zur Frage der Volkswirtschaft, Politik und Gesetzgebung. Teil I und II).

Katona, Mor., A pénztartozásokról jogi és közgazdasági alapon. Raab, Grofs, 1885. 8. VIII—138 SS. (Die Gelddarlehen in juristischer und volkswirtschaftlicher Beziehung von M. Katona. Von der ungar. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift).

Pauler, Tiv., A budapesti egyetem története. Budapest, Kilian, 1885. 8. 558 pp. (Geschichte der kgl. ungar. Universität Budapest, Band I: Die Zeit von der Gründung der Hochschule bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts umfassend).

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Kahn, Dr. Julius, Geschichte des Zinsfufses in Deutschland seit 1815 und die Ursachen seiner Veränderung. Stuttgart 1884. L. 247 SS.

In der vorliegenden Schrift ist ein überaus zeitgemäfses Thema mit grofsem Fleifs, wissenschaftlichem Sinn und entsprechender Vorsicht bearbeitet, und mit vollem Rechte

ist sie von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München mit einem Preise gekrönt.

Nach einer Einleitung über die Theorie des Zinsfufses, die Quellen etc. betrachtet der Verf. in drei Abschnitten die Zeit des sinkenden Zinsfufses von 1815—1845, die Zeit der Steigerung desselben von 1845—1871 und die des abermaligen Sinkens von 1871 bis zur Gegenwart. In einem Anhange ist das umfangreiche Tabellenmaterial geboten, auf welches sich die Untersuchung stützt. Das sind die Kurse sicherer Staatspapiere und Pfandbriefe, es ist der Hypothekenzinsfufs einer grofsen Zahl von Orten, welcher den Hypothekenbüchern etc. entnommen ist. So ist eine Fülle interessanter Daten geboten, die bis dahin völlig zerstreut und unverwertet nur mit grofser Mühe zusammenzubringen war. Dafs dabei manche Lücken bleiben mufsten, versteht sich von selbst. Die Aufgabe wird es nun sein, durch umfassendere und detaillirte Untersuchungen an einzelnen Orten, Ergänzungen und Berichtigungen dieses ersten dankenswerten Versuchs zu schaffen, eine Aufgabe, die unserer Ansicht nach hauptsächlich den städtischen statistischen Bureaus, Handelskammern etc. zufiele. Was die von dem Verfasser angegebenen Ursachen der Zinsschwankungen anbetrifft, so kann man vielfach von seinem Urteile abweichen — es bleibt für die Auslegung der einzelnen Daten ein weiter Spielraum — immer aber wird man zugestehen müssen, dafs der Verfasser seine Auffassung mit Objektivität und Sorgfalt begründet. Möchte er die am Schlusse von ihm selbst als wichtig bezeichnete Aufgabe in Angriff nehmen, die wirtschaftliche Bedeutung eines Zinsrückgangs nach allen Richtungen hin zu verfolgen und klar zu stellen, er würde sich damit ein zweites wesentliches Verdienst erwerben.

Babeau, A., La vie rurale dans l'ancienne France. 2ième édition. Paris, É. Perrin, 1885. in-18. Fr. 4.—.

de Bordas, A., Des échanges entre les nations; situation industrielle et agricole de la France. Paris, libr. de la Société bibliographique, 1885. 12. X—267 pag.

Georgiadès, D., Smyrne et l'Asie mineure, au point de vue économique et commercial. Avec préface de A. Mangin. Paris, Guillaumin & Ce, 1885. gr. in-8. Accompagné d'une carte de l'Asie mineure et d'un plan de la ville de Smyrne. fr. 7.—.

Savigny et Bischoff, Les richesses du Tong-Kin. Les produits à y importer et l'exploitation française. Guide administratif, commercial, industriel, agricole, etc. Paris, H. Oudin, 1885. 12. fr. 2,50. Avec une carte entièrement nouvelle du Tong-Kin et des pays environnanis. dressée par l'explorateur Jean Dupuis. (Contenant plusieurs parties neuves essentielles, natamment: la liste des ouvrages publiées sur cette colonie; un vocabulaire des expressions locales les plus employées par les auteurs; l'exposé par ordre alphabétique des industries à créer. etc.).

Hill, A. Staveley, From home to home: Autumn Wanderings in the North-West, in the years 1881, 1882, 1883, 1884. London, S. Low, Marston etc., 1885. gr. in-8. cloth. 432 pp. with 17 woodcuts, 17 heliogravures and 2 maps. 21.|—. (Contents: Canada 1492—1535. Canada 1540—1600. Canada 1603—1630. Canada under Louis XIV. General Wolfe. Cession of Canada to Great Britain. The Hudson Bay Company. The Red River Colony. Drainage Areas. Heights of Land. Quality of Land. Lake Steamers. Indian Trading. Railway Construction. Indian Tribes. Choice of Cattle Range. Indian Estimate of Woman. Coal Formation. An Exploring Expedition. Cattle Stealers. North Pacific Railroad. Chicago Law Courts. Canadian Pacific Railroad. Prairie Lands. Indian Agents. Settlers. Indian Vegetables. Indian Gambling. Agricultural Prospects. Indian Population. The North-West Mounted Police).

Stearns, W. A., Labrador: a sketch of its peoples, its industries, and its natural history. Boston, Lee & Shepard, 1885. 12. cloth. 295 pp. $ 1,75.

Weeks, J. D., Report on the Manufacture of Coke. New York, D. Williams, 1885. 8. cloth. 4 + 114 pp. $ 1,50. (This report embraces the complete statistics of the production of Coke during the year 1880 in the United States with the history of Coke, both in this country and in Europe etc.).

Ядринцевъ. И., Кулгтурное и промышленное состоянiе Сибири (по случаю торжества 300 лѣтiя Сибири). С, Петербургъ 1884. 8. (Jadrinzew, J., Sibiriens Kultur- und Industrielage, in Veranlassung der 300jährigen Jubelfeier Sibiriens).

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Aktenstücke betreffend die Kongofrage nebst einer Karte von Zentralafrika von L. Friederichsen in Hamburg. Dem Bundesrat und dem Reichstag vorgelegt im April

1885. Mit Genehmigung des Auswärtigen Amts herausgegeben. Hamburg, Friederichsen & C°., 1885. Folio. 60 SS. Text und Karte in gröfst imp.-fol. M. 6.—.

Jordan, P., Ergebnisse der baltischen Volkszählung vom 29. Dezember 1881. Teil II. Ergebnisse der ehstländischen Volkszählung, Band 2: Die Zählung in den übrigen Städten aufser Reval: Baltischport, Wesenberg, Weissenstein und Hapsal. Reval, Lindfors' Erben, 1885. 4. 36 SS.

Schimmer, G. A., Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut bei den Schulkindern Österreichs. Nach dem von der k. k. statistischen Zentralkommission zur Verfügung gestellten Materiale im Auftrage der anthropologischen Gesellschaft in Wien bearbeitet. Wien, A. Hölder, 1884. 4. XXIV—42 SS. nebst 2 Karten in qu.-folio. (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 1884, Supplement 1.)

Baird, Ch. W., History of the Hugenot Emigration to America. 2 vols. New York, Dodd, Mead & C°, 1885. 8. With maps and illustrations $ 5.—. (This important work is the fruit of investigations that have been carried on, in this country and in France and England, during the last twelve years. The materials used have been found largely in unpublished documents.)

Births, Deaths, and Causes of Death in London and other great towns, 1884. Annual summary. Published by the Registrar General. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1885. 8. LV pp.

4. Bergbau, Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Fafsbender, M., Die Rettung des Bauernstandes aus den Händen der Wucherer. 5. gänzlich umgearbeitete, auch durch eine Abhandlung über Realkredit vermehrte Aufl. Münster, Theissing, 1885. gr. 8. 56 SS. M. 0,60.

Heiden, Ed., Alex. Müller und K. von Langsdorff, Die Verwertung der städtischen Fäkalien. Im Auftrage des deutschen Landwirtschaftsrats bearbeitet. Hannover, Ph. Cohen. 1885. Imp.-8. XVI—467 SS. M. 9,50.

Hess, R., Lebensbilder hervorragender Forstmänner und um das Forstwesen verdienter Mathematiker, Naturforscher und Nationalökonomen. Berlin, P. Parey, 1885. gr. 8. XX—439 SS. M. 10. —.

Jahresbericht des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Littauen und Masuren für die Jahre 1883 und 1884. Insterburg, Druck von Driest, 1884—1885. gr. 8. 73 SS. und 8 Anlagen, 65 SS. und 8 Anlagen.

Joist, M., Die Landwirtschaft in der Eifel unter besonderer Berücksichtigung der Kreise Malmedy und Montjoie. Aachen, R. Barth, 1885. 8. VIII—152 SS. M. 1,50.

Kühn, Jul., Die Getreidezölle in ihrer Bedeutung für den kleinen und mittleren Grundbesitz. Halle a|S., Buchhdl. des Waisenhauses, 1885. 4. 20 SS. M. 0,60.

von Lösch, L., Die schlesische Landgüterordnung vom 24. April 1884 nebst Formularen zu letztwilligen Erklärungen. Breslau, W. G. Korn, 1885. 8. 40 SS. M. 0,40.

Schulzen, F. M., Forstwesen, Waldkultur und Landwirtschaft in Preufsen nebst den zugehörigen kommentierten Gesetzen. 4. Aufl. Trier, Fr. Lintz, 1884. 8. 141 SS. M. 1. 50.

—, Korbweidenkultur, Lehranstalten für Korbflechterei und die Weiden (salices). 2. Aufl. Trier, Fr. Lintz, 1884. 8. 165 SS. mit Tafeln und Holzschnitten.

Joret, C., La crise agricole en Normandie, conférence faite au Cercle Saint-Simon, le 25 octobre 1884. Versailles, Cerf, 1885. 8. 31 pag.

Poponot, F., L'Egypte, son avenir agricole et financier; notes et documents sur la richesse et la fécondité du sol, suivis d'une nouvelle étude sur les irrigations, avec description des travaux à faire et indication des moyens d'y parvenir, complétée par l'exposé du projet de canal d'Ismaïlia à Port-Saïd le Tewfickieh. Paris, Baudry, 1885. 8. VI—240 pag. et 19 pl.

Каблуковъ, Н., Вопросъ о рабочихъ въ сельскомъ хозяйствѣ. Москва 1884. 8. 333 pp. (Kablukow, Die Arbeiterfrage in der Landwirtschaft. Moskau 1884.)

Robustelli, G., Il credito agrario. Novara, Rizzolli & Merati, 1884. 16. 72 pp. l. 0,50.

Commissão central anti-phylloxerica do Sul do Reino. N°. 3: anno de 1884. Lisboa, imprensa nacional, 1885. 4. 96 pp. e 2 cartas. (Publikation des Ministeriums für öffentl. Arbeiten, Handel und Industrie.)

5. Gewerbe und Industrie.

Ridder, M. R., Professeur à l'université de Gand, de l'enseignement professionnel dans ses rapports, avec l'enseignement primaire en Belgique. Bruxelles 1883. 179 p.

Eine sehr interessante Denkschrift, auf Veranlassung der belgischen Schulenquête-Kommission verfafst, welche uns zeigt, dafs in Belgien der gewerbliche Unterricht in Fachschulen im Anschlufs an die Volksschule zu den hervorragenden Mitteln der gewerblichen Erziehung schon seit Jahrzehnten gehört. Wurde der erste Anstofs zur Errichtung gewerblicher Bildungsstätten bereits durch die Malthus'schen Schriften gegeben und das erste Arbeitsatelier in Gent schon 1817 durch den Munizipalrat de Smedt eröffnet, so ist die Verbreitung der gewerblichen Fachschulen in Belgien doch hauptsächlich erst infolge der grofsen Krisen entstanden, welche zu Anfang der 30er Jahre namentlich die flämischen Provinzen heimsuchten. Dort vollzog sich der Übergang von der Hausindustrie zum Grofsbetrieb in der Spinnerei und Weberei nicht ohne empfindsame Schäden für die niederen Klassen, zumal die Revolution von 1830 den Absatz der flämischen Produkte in Holland und seinen Kolonien auf längere Zeit hinaus unterbrach. Gegen 350 000 Arbeiter und Arbeiterinnen waren damals in ihrer Existenz bedroht. Zu den rasch wirkenden Mitteln, den Übergang zu neuen Verhältnissen zu erleichtern und die veralteten Vorurteile — namentlich der Landbevölkerung — zu zerstören, gehörte in erster Linie die Errichtung von Lehrwerkstätten, in welchen nicht nur die allgemeine Bildung etwas verbessert und die neuen Methoden der Webeindustrie gründlich gelehrt wurden, sondern welche auch zugleich durch den Absatz der Erzeugnisse des Ateliers den jugendlichen Arbeitern ein Einkommen verschafften. Solche Institute bestanden 1881 in Ostflandern 11 und in Westflandern 38. Sie werden durch Beiträge des Staats, der Provinz und der Gemeinden unterhalten. Beiträge von Privatpersonen sind nicht ausgeschlossen, aber nur nebensächlich. Grundsatz ist, dafs der Staat nur eine Subvention gewährt, wenn die Gemeinden einen Teil der Last tragen. Das Budget sämtlicher Anstalten ist aber nicht bedeutend; die Summe der Staats-, Provinz- und Gemeindesubsidien betrug im Jahre 1881 für alle Lehrwerkstätten nur Fs. 78 856 80. So wohlthätig dieselben auch auf die Lage der belgischen Weberei und namentlich der ländlichen Arbeiter wirken, so kranken sie nach der Mitteilung des gelehrten Herrn Verfassers doch an einem Übel, nämlich an der Gleichgiltigkeit der Kommunen, welche sich häufig der ihnen entstehenden Last entziehen wollen, weshalb der Verfasser für Übernahme der sämtlichen Ateliers auf das Staatsbudget plaidiert.

Bei der Wichtigkeit dieser Anstalten, welche hauptsächlich der ländlichen Webeindustrie gegenüber der städtischen Fabrikation Halt verleihen sollen, und den verhältnismäfsig kleinen Opfern, welche deren Unterhaltung erfordern, sollte man allerdings meinen, dafs der gänzlichen Übernahme durch den Staat keine grofsen Schwierigkeiten im Wege stehen. — Die Zahl der Lehrlinge war 1881 960, also circa 20 per Atelier. Durchschnittlich verdienen sie im ersten Lehrjahre 90 Fs., im zweiten 210 Fs., im dritten 450 Fs., also im ganzen mehr als dreimal soviel, als oben genannte Subsidien betragen. — Die Befürchtung, dafs diese Werkstätten erst recht die Kleinindustrie vom platten Lande wegtreiben werden, indem die ausgebildeten Arbeiter in den Städten Unterkunft suchen, hat sich nicht bewahrheitet. Die ländliche Bevölkerung ist vielmehr stabiler geworden, und insbesondere hat die zeitweilige Auswanderung der ländlichen Bevölkerung nach Nordfrankreich in der Erntezeit sehr nachgelassen.

Eine zweite Art von gewerblichen Schulen sind die écoles dentellières, eine Art von Fachgewerbeschulen für Mädchen, ebenfalls dadurch hervorgerufen, dafs das Hausspinngewerbe durch die Einführung der mechanischen Spinnerei fast ganz aufhörte und die Spinnerinnen brodlos wurden. Man mufste sie deshalb zu anderen weiblichen Arbeiten auszubilden suchen und gründete deshalb Lehranstalten, in welchen das Nähen, Sticken, Handschuhmachen und vor allem die Herstellung von Spitzen gelehrt wird. Da diese letzte Industrie bereits vor 1840 in Flandern heimisch war — es bestanden schon damals 63 Spitzenschulen in den Städten und 21 auf dem Lande — aufserdem der Gebrauch von Spitzen immer mehr in Aufnahme kam, so bildeten sich fast alle gewerblichen Mädchenschulen zu écoles dentellières aus. Die Beschreibung dieser Anstalten hat für uns nur beschränktes Interesse. Da der Staat sich ursprünglich um sie gar nicht kümmerte und die Kommunen allein die Opfer scheuten, so war ihre Einrichtung lediglich der Privatkonkurrenz überlassen, die mit diesen Anstalten hauptsächlich Erwerbszwecke verfolgte. Das System der sogenannten Adoption, wodurch die Schulen einen halb offiziellen Cha-

rakter erhalten können, hat die Übelstände dieser Fachschulen nicht beseitigt. Da in den Freischulen (für Arme) zugleich der Volksschulunterricht mit der professionellen Ausbildung verbunden ist, so beziehen sich die Mifsstände in hervorragender Weise auch auf jenen Unterricht, welcher auf Kosten der letzteren vernachlässigt wird. Durch diese Verbindung sind aber die Anstalten direkt dem Klerus unterstellt und zu Klosterschulen geworden. Sie sind, wie der Verfasser ausführt, eine Institution, die religiösen Kongregationen zu bereichern, ein Mittel, die Macht des Klerus zu stärken.

Eine dritte Gruppe von Schulen dieser Art sind die sogenannten ouvroirs, Gemeindefreischulen für Mädchen, in welchen in Verbindung mit dem Volksschulunterricht oder im Anschlufs an denselben gewisse berufliche Arbeiten wie Näherei, Stickerei etc. gelehrt werden, von welchen besonders die Anstalt in Ypres gerühmt wird.

Die Hauptresultate, welche sich dem Herrn Verfasser aus seinen Untersuchungen ergeben, sind 1) die Wahrnehmung, dafs die gewerblichen Bildungsstätten viel mehr als jetzt den Zeitverhältnissen Rechnung tragen müssen, dafs namentlich in den Schulen der 2. Kategorie auf weibliche Arbeiten Bedacht genommen werden mufs, die eine gröfsere Zukunft haben als das Spitzengewerbe, welches als Hausindustrie doch immer mehr von der mechanischen Fabrikation verdrängt wird; 2) dafs die gewerblichen Bildungsanstalten entweder direkt vom Staate übernommen werden sollen, was das allerbeste wäre, oder doch wenigstens in direktere Verbindung mit den staatlichen Behörden kommen müssen.

Für uns Deutsche ergiebt der Inhalt dieser Schrift manches Beachtenswerte. Leider ist in vielen Teilen des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens behördlicherseits noch viel weniger geschehen als in Belgien. Und doch haben wir für einen Aufbau desselben ungleich günstigere Verhältnisse, weil unser Volksschulwesen, an welches die gewerbliche Fachbildung anzuschliefsen hat, dem belgischen weit überlegen ist.

Dr. Adler.

Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1884. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1885. Imp.-8. 340 SS. M. 4. —.

Fischbach, Fr., Die Einführung neuer und Verbesserung bestehender Industrien in der Schweiz. Gekrönte Preisschrift, hrsg. auf Veranlassung des Zentralkomités der schweizerischen Landesausstellung zu Zürich 1883. Frauenfeld, J. Huber, 1884 gr. 8. 32 SS. M. 0,60.

Wolf, J., Über die Aktion der Brennerei in Deutschland zur Besserung ihrer Lage. Tübingen, Laupp, 1885. gr. 8. 15 SS. M. 0,60.

Documents sur les falsifications des matières alimentaires et sur les travaux du laboratoire municipal. 2ième Rapport, publié par la préfecture de police. Paris, G. Masson, 1885. in-4. 812 pag. avec nombreux tableaux. Fr. 18. —. (Table des matières: Rapport à M. le Préfet de police. — Eaux. — Vins. — Vins de liqueurs et vins mousseux. — Bières. — Cidres. — Vinaigres. — Alcools et liqueurs. — Lait. — Beurre et fromages. — Viandes. — Graisses et suifs. — Huiles. — Céréales. — Farines. — Pains. — Pâtes alimentaires. — Pâtisseries. — Cafés. Thés. Cacaos et chocolats. — Sucres. — Miels. — Saccharimétrie. —, Sucs végétaux. — Sirops. — Confiseries. — Conserves alimentaires. — Poivres. — Étamage. Poteries vernissées. — Coloration des jouets d'enfants. — Parfumerie. — Service des inspecteurs. — Lois françaises sur les falsifications. — Circulaires et ordonnances. — Lois étrangères sur les falsifications. —)

Gelléri, Mór., A kiállitások története, fejlödése. Budapest, Dobrowsky & Franke, 1885. 8. 264 SS. (Geschichte, Entwicklung und künftige Organisation der Ausstellungen von Mor. Gelléri.)

6. Handel und Verkehr.

Pigeonneau, H. (professeur à la faculté des lettres de Paris), Histoire du Commerce de la France. Première partie, depuis les origines jusqu' à la fin du XVe siècle. 1. Bd. 468 Seiten, Paris, Leop. Cerf, 1885. Preis 7,50 fr.

Die Geschichte des französischen Handels ist, von einigen zu Unterrichtszwecken dienenden, gedrängten Darstellungen abgesehen, bisher noch nicht zum Gegenstand einer umfassenden Arbeit gemacht worden. Die Geschichte wurde zwar geschrieben, aber doch nur bruchstückweise; manche von diesen zahllosen Detailstudien sind wahre Meisterwerke, die jedoch nur den Fachgelehrten bekannt sind. M. Pigeonneau hielt den Augenblick für gekommen, jene Lücke auszufüllen, zu einer Zeit, wo die ernste Forschung sich vornehmlich damit beschäftigt, den ökonomischen Ursprung der heutigen Gesellschaft ans Licht zu ziehen. Dabei hat der Verfasser geglaubt, so weit als möglich zurückgreifen und

zunächst ein Gesamtbild der Handelsgeschichte Galliens entwerfen zu müssen, um sich dann der Geschichte des französischen Handels im Mittelalter zuzuwenden. Der soeben erschienene erste Band reicht bis zum Beginne jener wirtschaftlichen Revolution, welche zur neueren Zeit hinüberleitet, — der zweite Band wird nach des Verfassers Plan mit dem 17. Jahrhundert, der dritte mit der Zeit des „ancien régime“ abschliefsen. Im Folgenden geben wir in grofsen Zügen eine Inhaltsübersicht des ersten Bandes:

I. Der Handel Galliens. Gallien zur Zeit seiner Unabhängigkeit, die Phönizier, Marseille. Gallien unter den Römern, Narbonne, Lyon; die Römerstrafsen; das Schiffer- und Kaufmannskollegium; Gallien unter den Franken; die syrischen und jüdischen Kaufleute; der Handel unter den Merovingern und unter Karl dem Grofsen; die fränkischen Münzen.

II. Der Handel Frankreichs im Mittelalter. Das Lehnswesen in Frankreich bis zur Zeit der Kreuzzüge; die Wegegelder und die Marktabgaben; die Rolle der Juden in der feudalen Welt; die Entstehung der Hansebündnisse; die normannischen Eroberungen; die Wallfahrten im 11. Jahrhundert. — Die Kreuzzüge; die Reisen nach dem Orient; der französische Handel auf dem Mittelländischen Meere und dem Ocean; der Seezoll im Mittelalter. — Der Binnenhandel, die Flufsschifffahrt, die Wege, die Kaufhallen und die Messen. — Die französischen Kaufleute vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Die Lombarden. Die feudalen Münzen. Die Wechsel. Die Banken. — Übergangsperiode vom Mittelalter zur neueren Zeit Die Wirtschaftspolitik der französischen Könige im 14. Jahrhundert; die Zölle. Die Krämerkönige. Der französische Handel in Europa und im Orient. Kaufleute aus Dieppe in Afrika. Bürger- und auswärtige Kriege. Vernichtung des Handels. — Jacques Coeur. Wiederaufblühen des Handels unter Karl VII. und Ludwig XI. Die Stände des Jahres 1484. Beginn der neueren Zeit.

Als Anhang giebt uns der Verfasser verschiedene Notizen: 1) über die „Navicularii“, d. h. die gallisch-römischen Frachtschiffer; 2) über die verschiedene Bedeutung des Wortes „Sachse“ in den merovingischen und karolingischen Urkunden bezüglich der Messe von Saint-Dénis; 3) über ein Wegegeld im 11. Jahrhundert; 4) den Wortlaut von Urkunden, welche den Lehnsherrn das Recht einräumten, auf ihren Besitzungen Lombarden zu haben; 4) den Reisebericht über eine Seereise auf einer französischen Galeere im Jahre 1470.

Der Verfasser zitiert in Anmerkungen die Quellen, aus denen er geschöpft hat. Ein grofser Teil derselben ist ungedruckt. Wünschenswert wäre es, wenn er am Schlufs seines Werkes einen Index und eine Bibliographie veröffentlichen wollte. A. R.

Bericht über die Thätigkeit der Handelskammer in Bremen im Jahre 1884, erstattet an den Kaufmannskonvent. Bremen, Druck von Hauschild, 1885. 8. 40 SS.

Rechtsverhältnis, das, zwischen Staat und Kommune in der Wiener Tramwayfrage. Von einem Juristen. Wien, K. Konegen, 1885. 8. 78 SS. M. 1. 60.

Russische Eisenbahnnetz, das, zur deutschen Grenze in seiner Bedeutung für einen Krieg Rufslands mit Deutschland, von H. K. Hannover, Helwing, 1885. 8. 29 SS. nebst Eisenbahnskizze in qu.-fol M. 1. —.

(Schweizerische) Ein-, Aus- und Durchfuhr im Jahre 1884. Übersichtstabelle mit Angabe der Grenzstrecken, über welche dieser Verkehr stattgefunden hat. Herausgegeben vom schweizerischen Zolldepartement. o. O., 1885. Roy.-fol. 41 SS. Nicht im Handel.

Vereinigung, die, aller Erwerbsklassen und Berufskreise zu grofsen Verbänden: — für Welthandel, Weltverkehr und Kolonisation — „Hansa-Abteilungen“ und deren Zusammentreffen zu dem nationalen Bunde: „Deutsche Hansa“. Eine wirtschaftliche und soziale Frage, v. O. T. N. Leipzig, L. Fernau, 1885 8. VI—55 SS. M. 1,50.

Picard, A., Les chemins de fer français, étude, historique sur la constitution et le régime du réseau, debats parlementaires, actes législatifs, réglementaires, etc. Tome V. Paris, Rothschild, 1885 8. 828 pag. (Contenant: Période du 19 juillet 1879 au 20 novembre 1883. Conventions de 1883, Ière partie.) Preis des vollständigen, mit dem VI. Bande abschliefsenden Werkes: Fr. 84. —.

Renseignements sur les chemins de fer de l'État en Finlande pour les années 1876—1883 Helsingfors 1885. 4. (1 feuille.)

Saulnier, E., De la nécessité de la probité commerciale; révélations sur les fonds de commerce d'alimentation, etc. Paris, impr. Duval, 1885. 8. 48 pag. fr. 1. —.

Sérafon, F., Les chemins de fer métropolitains et les moyens de transport en commun à Londres, New-York, Berlin, Vienne et Paris Paris, Baudry & Ce, 1885. gr. in-8. Avec planches et figures. fr. 5. —.

Harcout, L. F. Vernon-, Harbours and Docks: their physical features, history construction, equipment, and maintenance: with statistics as to their Commercial Development. Text and plates. 2 vols. London, Frowde, 1885. 8. 25.—.

Peruzzi, U., Intorno al commercio delle derrate alimentari, e specialmente di esportazione, in relazione con le condizioni del loro trasporto sulle strade ferrate: memoria letta alla R. Accademia dei Georgofili nel dì 8 febbraio 1885. Firenze. 8. 32 pp.

7. Finanzwesen.

Roscher, Wilhelm, Mitglied der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Versuch einer Theorie der Finanz-Regalien. Des IX. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. II. Leipzig 1884, S. Hirzel.

Unter dem angegebenen Titel behandelt der Nestor der deutschen Nationalökonomie eine Reihe der mannigfachsten und verschiedenen Steuern, welche nichts weiter mit einander verbindet, als der „ungemein vieldeutige“ Namen der Regalien, auf deren Zusammenfassung unter einen gemeinsamen Begriff R. verzichtet. M. Er. giebt es in der That ein einheitliches Band, welches alle Regalien zusammenschliefst. Regal „quod regis ist“ bezeichnet, was dem Könige gebührt. Regalien im Sinne des zwischen Kaiser (König) und Papst geführten Investiturstreites waren alle Güter, welche den Geistlichen nur vom Könige (nicht von der geistlichen Macht) gültig verliehen werden konnten. Im Streite zwischen König und Vasallen sind Regalien (Ronkalische Konstitution) alle Rechte, welche ein Vasall nicht aus eigener Macht, sondern nur kraft königlicher Verleihung haben konnte, z. B. das Müns-, Zoll-, Jagd-, Bergregal. Da im Mittelalter auch unserer heutigen Auffassung nach wesentliche Hoheitsrechte vom Könige verliehen wurden, z B. das Recht, Festungen anzulegen, das Münzrecht, so kannte man im Mittelalter Regalien, welche (uns heute) als wesentliche und solche, welche als unwesentliche Staatshoheitsrechte erscheinen. Im heutigen Rechte sind Regalien gleichfalls auch alle diejenigen Rechte, welche der Unterthan nur auf Grund Verleihung vom Staate haben kann: das Recht, in öffentlichen Strömen zu fischen, an solchen Strömen Fähren anzulegen, auf denselben Flöfserei zu treiben, dem Staate vorbehaltene Mineralien abzubauen u. s. w. Nach heutigem Rechte versteht sich aber von selbst, dafs wesentliche Hoheitsrechte nicht mehr veräufsert werden, und so betrifft heute der Begriff Regalien nur unwesentliche Hoheitsrechte, nämlich solche Berechtigungen (gewerblicher Art), welche der Unterthan nur auf Grund staatlicher Verleihung ausüben darf. Das Regal unterscheidet sich von einer Gewerbekonzessionierung dadurch, dafs ersteres das Recht selbst verleiht, letztere dagegen nur die Ausübung eines schon bestehenden Rechts polizeilich gestattet; man vergleiche z. B. die Verleihung des Fischfanges in öffentlichen Flüssen mit der polizeilichen Konzessionierung der in nur einem Privatgewässer betriebenen Fischerei, die Verleihung des Bergwerkseigentums mit der polizeilichen Betriebsgenehmigung eines Steinbruches oder Dampfkessels.

Die Darstellung von Roscher bringt nun Notizen über Steuern, welche, soviel ich glaube, nur zum Teile als Regalien aufzufassen sind und aufgefafst werden.

Die erste Gruppe der Regalien umfafst nach R. die mittelalterlichen Lehnsgefälle: die Abgaben bei Gelegenheit der drei grofsen Lehnskasus, die Fräuleinsteuer (wenn sich eine Prinzessin vermählte), das Loskaufgeld von der Kriegspflicht (sutagium, heresture), Ritterschlaggeld, die Abgaben, welche der Vasall bei Übernahme des Vasallengutes zu zahlen hatte, die Einkünfte aus der Vormundschaft über minderjährige Vasallenkinder.

Als zweite Gruppe der Regalien werden die herrenlosen Güter behandelt: das Recht auf die bona vacantia, die Zölle (über welche ein sehr interessantes Material gebracht wird), das Jagd- und Bergregal. Auch diese Gruppe ist, wie die erste, heute meistens aufgehoben. Nur in den Bergwerksabgaben findet R. im Anschlufs an die Darstellung des Referenten in diesen Jahrbüchern 1881 S. 174, 630 einen Ausläufer des Bergregals. Übrigens läfst sich, so scheint mir, die Ansicht vertreten, dafs das Bergregal heute nicht aufgehoben sei. Denn niemand kann anders wie auf Grund staatlicher Verleihung Bergwerksmineralien gewinnen. Richtig ist nur, dafs der wesentliche fiskalische Nutzen, welchen der Staat nicht aus dem Bergregal gezogen hat, nämlich das Recht, sich beliebig gewisse Mineralien oder gewisse Bezirke zum eigenen Bergwerksbetriebe vorzubehalten oder gesetzmäfsigen Findern willkürlich die Verleihung zu versagen, heute aufgehoben ist. Das Vorhandensein des Regals auch noch im heutigen Rechte

dürfte klar erhellen, wenn man im Sächsischen z. B. den Erz- mit dem Kohlenbergbau vergleicht. Beide bedürfen der polizeilichen Genehmigung in gleicher Weise; während aber das Kohlengewinnungsrecht vom Oberflächeneigentümer zu konstituieren ist, kann das Gewinnungsrecht der Erze nur vom Staate bestellt werden. Daher hat z. B. in der Sprache der preufsischen Bergleute sich der Unterschied von Privat- und Regalgruben bis auf den heutigen Tag allen entgegenstehenden Theorien zum Trotze aufrecht erhalten.

Die dritte Gruppe der Regalien beruht nach R. auf dem Gedanken, dafs sich die Regierung für ihre eigentlich politische Thätigkeit bezahlen läfst, z. B. für das Vermieten von Truppen an fremde Mächte, den Verkauf von Privilegien, Ämtern und Titeln, Judenschutz, Ehedispense. Hierher rechnet R. auch die Geldstrafen und die Vermögenskonfiskationen.

Sodann behandelt R. die Gebühren und zwar die allgemeinen (Verwaltungs-) Gebühren, wie die Handels- und Industriegeschäfte des Staates.

Schliefslich werden unter dem Namen Regalien auch die Monopole besprochen. Zwischen beiden besteht indes m. Er. eine grofse Verschiedenheit. Zum Begriff des Regals gehört nämlich nicht, dafs der Gegenstand desselben ausschliefslich und nur vom Staate betrieben wird, und niemals ist daher das Jagdregal so verstanden worden, dafs thatsächlich der Staat allein jagt, oder das Fischereiregal, dafs der Staat thatsächlich allein in Strömen fischt oder das Bergregal, dafs thatsächlich allein der Staat Bergbau betreibt. Zum Begriffe des Monopols dagegen gehört, dafs der Staat den Gegenstand desselben thatsächlich allein betreibt. Deshalb sind Monopole: das Postmonopol, weil uns das Reich politische Zeitungen und verschlossene Briefe befördern, das Münzmonopol, weil nur der Staat Münzen prägen darf u. s. w. Die Auseinanderhaltung dieser Begriffe ist nicht überall erfolgt. Sie sind beim Tabaksmonopol (d. i. dem ausschliefslichen Rechte des Staates, sei es auf den Bau der Tabakpflanze oder auf die Verarbeitung derselben) auch die auf den Verbrauch des Tabaks gelegten indirekten Steuern besprochen. Desgleichen sind unter dem „Salzregal" heterogene Gegenstände zusammengefafst: nämlich die Monopole der Salzgewinnung und des Salzhandels (das Salzhandelsmonopol hat bekanntlich bis zum 1. Jan. 1868 im gröfsten Teile Deutschlands bestanden), sodann das Salzregal im eigentlichen Sinne, d. i. dafs niemand anders, wie auf Grund staatlicher Verleihung Salzgewinnung betreiben dürfte, und endlich die Salzsteuer, d. i. die auf den Verbrauch des Speisesalzes gelegte indirekte Steuer.

In Summa: Die Roschersche Schrift bringt eine Überfülle des interessantesten und wissenswertesten Materials über die verschiedenartigsten Steuerverhältnisse, welches überall zum Nachdenken anregt, so dafs die Schrift als eine wesentliche Bereicherung der finanzwissenschaftlichen Litteratur aufzufassen ist. Dr. Arndt.

Badische Einkommensteuergesetz, das, vom 20. Juni 1884 nebst Vollzugsverordnung vom 17. Februar 1885. Karlsruhe, G. Braun, 1885. 8. 48 SS. M. 0,50.

Hagedorn, E., Die klassifizierte Einkommensteuer in Preufsen. Eine Anleitung zur Beurteilung, ob die Veranlagung den Vermögens- und Einkommensverhältnissen entsprechend erfolgt ist, was zu geschehen hat, wenn dies nicht zutrifft, und wie die Steuererhebung stattfindet. Düsseldorf, L. Schwann, 1885. 8. 52 SS. M. 0,75.

Hecht, F., Die Geschäftssteuer auf Grundlage des Schlufsnotenzwangs. Kritik und positive Vorschläge. 4. Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta, 1885. gr. 8. 41 SS.

de Broglie, (Duc), Le libre échange et l'impôt. Études d'économie politique, publiées par son fils. Nouvelle édition. Paris, C. Lévy, 1885. gr. in-8. XLIII—428 pag. fr. 7. 50. (Table des matières: Les impôts et les emprunts. — Liberté commerciale. — Introduction à l'étude de l'économie politique: Valeur en général, en usage, en échange. Offre. Demande. Éléments du coût de la production. etc. — Du prix: Ce que c'est. Idée et valeur de la monnaie. Du crédit. Mesure de la valeur. etc. — De la richesse. — De la production. — Définition de l'économie politique.)

Fournier de Flaix, E., L'impôt sur le pain, la réaction protectionniste et les résultats des traités de commerce. Paris, Guillaumin & C[e], 1885. 8. 371 pag. fr. 7. 50. (Table des matières: Que faut-il penser de cet axiome de l'économie politique: que les droits de douanes, à l'importation des denrées alimentaires, augmentent le prix des subsistances et, par suite, élèvent le coût de la vie? — Cet axiome est-il vrai ou faux? — Quelle est, en France, pour les diverses classes de la nation, la part de la dépense du pain dans le coût de la vie? — L'accroissement du coût de la vie est-il nécessairement récupéré par l'accroissement de la rémunération du travail? — La réaction protectionniste. — Des progrès de la richesse en Angleterre et spécialement de l'amélioration de

la condition des classes laborieuses depuis la suppression des droits à l'importation des subsistances. — Des progrès de la richesse en France et spécialement de l'amélioration des classes laborieuses depuis les traités de commerce. Le régime économique de la France. — Des progrès accomplis par les divers États sous la direction économique de l'Angleterre et de la France et sous l'influence de la liberté des échanges. — La crise. — Voies et moyens. —)

Taussig, F. W., The History of the present Tariff, 1860—1883. New York, G. P. Putnam's Sons, 1885. 12. cloth. $ 0,75. (Give a narrative of the growth of the Protective System which now exists in the United States. It is concerned chiefly with the obvious facts in the History of Tariff Legislation. Contains some tabuled statistics of Import and Duties.)

Poncini, G., Lotto e lotterie: conferenza. Parma, Battei edit., 1885. 16. 57 pp. l. 0,60.

Relazione del Direttore generale alla Commissione di vigilanza per l'anno 1883. Roma, tipogr. eredi Botta, 1884. 4. (Pubblicazione del Ministero del tesoro, Direzione generale del debito pubblico) 209 pp. (Indice: Rendimento di conti. — Titoli in circolazione. — Andamento dell' amministrazione. —)

Бржедскій, Н., Государственныя долги Россій. Историко-статистическ. изслѣд. (Die Staatsschulden Rufslands. Historische statistische Untersuchungen) St. Petersburg 1884. 8.

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Osius, R., Die kommunalständische Landeskreditkasse zu Kassel, ihre Geschichte und Organisation. Leipzig, Duncker & H., 1885. 8. (Separatabdruck aus Schmoller's Jahrbuch.) 52 SS. M. 1.—.

Sauzet, Marc, De la responsabilité des locataires vis-à-vis du bailleur au cas d'incendie, d'après le nouvel article 1734 du code civil (loi du 5 janvier 1883). Paris, Pichon, 1885. 8. 40 pag.

Bankers' Directory and list of bank attorneys, January, 1885. Chicago, Rand, Mc Nally & C°, 1885. 8. 515 pp. cloth. $ 3.—.

Rae, G., The Country Banker: his clients, cares, and work. From the experience of forty years. London, J. Murray, 1885. 8. 7|.6. (In der Vorrede heifst es: „My desire is less to advance special views of my own than to exemplify and uphold, from fresh points of observation, the accustomed lines and recognized limits of prudent banking; a rational observance of which would have rendered the Bank Failures of our time fewer in number, less scandalous in their revelations, and less calamitous in their results.")

Vigano, Fr., Banche popolari e responsabilità illimitata, Schulze-Delitzsch, Raiffeisen e Wolemborg. Paris, Guillaumin & Ce, 1885. 8. fr. 3,50.

9. Soziale Frage.

Ofner, Dr. Julius, Advokat in Wien. Das Recht auf Arbeit. Wien 1885. Alfred Hölder. 31 S.

Hahn, Dr. Otto, Rechtsanwalt in Reutlingen. Das Recht auf Arbeit. Stuttgart 1885. W. Kohlhammer. 362 S.

Gilles, Ferdinand, Demokratie und Bismark. Ein ehrliches Wort über das Recht auf Arbeit. Düsseldorf 1885. Felix Bagel. 163 S.

Das Recht auf Arbeit und seine Verwirklichung. Von einem Parteilosen. Leipzig 1884. Gustav Wolf. 45 S.

Die theoretische Behandlung der bekannten sozialistischen Forderung des Rechtes auf Arbeit hat neuerdings teils durch die kaiserliche Botschaft vom 17. Nov. 1881, teils und vornehmlich durch die Erklärung des deutschen Reichskanzlers im Reichstag vom 9. Mai 1884 neuen Nahrungsstoff erhalten. Eine wissenschaftliche Behandlung dieser Frage hat 1) sich auf die staatsrechtliche Untersuchung zu erstrecken, ob und inwieweit der Staat ein Recht des Arbeitslosen anzuerkennen hat, von ihm Arbeit zu fordern; 2) wenn diese Frage bejaht wird, weiter zu erörtern, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise der Staat diesem Recht praktische Geltung verschaffen kann, ohne seine eigenen Interessen und die der Gesamtheit zu verletzen. Wenn man glaubt, in den oben genannten Schriften eine solche Behandlung der Frage zu finden, — wozu man sich doch durch den Titel derselben berechtigt halten kann — wird man sich beim Lesen der

ersten drei derselben sehr enttäuscht fühlen, denn nur die letztgenannte enthält eine solche Untersuchung.

Die erste und kleinste der Arbeiten giebt einen Vortrag wieder, der im wissenschaftlichen Klub zu Wien gehalten wurde und enthält keine wesentliche Förderung der Frage. Es wird ausgeführt, dafs Mittel genug vorhanden seien, alle Arbeiter zu ernähren, dafs der Fehler nur in einer ungerechten Güterverteilung liege und dafs diese wiederum nur durch die allzulange Herrschaft der römischen Rechtsgrundsätze hervorgerufen sei. Es empfehle sich der Teilungsmodus, welcher von Fichte und Fourier vorgeschlagen und von Fourier's Schüler Considérant zuerst klar formuliert wurde: „Jedem nach seiner Arbeit, Allen das Unentbehrliche.“ Wie das aber zu bewerkstelligen sei, darüber schweigt einfach der Herr Verfasser. Es wäre aber interessant gewesen, seinen Plan kennen zu lernen, da es sich lediglich um Mafsregeln handeln soll, die nichts mehr sind als eine billige Steuer und die im ruhigen, friedlichen Weg der Gesetzgebung ohne sonstige Mittel (!!) erreicht werden können.

Die zweite und umfassendste Schrift gehört zu dem Wunderlichsten, was wir über Wirtschaftspolitik je gelesen haben. Eine eingehende Kritik ist überhaupt unmöglich, denn es finden sich fast auf jeder Seite Aussprüche, die — um gelinde zu sein — an Gewagtheit nichts zu wünschen übrig lassen. Von dem Recht auf Arbeit ist eigentlich wenig die Rede; denn da der Verfasser fast in allen wirtschaftlichen Einrichtungen und Gesetzen des deutschen Reiches das Recht auf Arbeit bereits verkörpert sieht, so benutzt er die Gelegenheit, uns zunächst eine eigentümliche Vorlesung über Staatsrecht zu halten und dann willkürlich einzelne Fragen der Sozialpolitik an einander zu reihen, wobei mehr von Politik im allgemeinen, als von wirtschaftlichen Institutionen die Rede ist. Noch willkürlicher und ungereimter sind aber die sogenannten Beilagen des Buches. Der Verfasser hat das Heidelberger Programm der Nationalliberalen mit unterschrieben. Wir zweifeln sehr, ob sich die letzteren mit dem Inhalt dieser Schrift identifizieren werden. Konservative und Liberale kommen beide schlecht weg. „Gründet sich die Staatslehre des Liberalismus auf die Forderung der Staatsohnmacht, die der Sozialisten auf die der Staatsallmacht, so glauben die Konservativen das Räthsel zu lösen, wenn sie „das Wort Gottes“ als unmittelbar geltendes oberstes Staatsgesetz hinstellen.“ Die gröfsten Ungereimtheiten aber werden dem Liberalismus zugeschrieben. Wir müssen es uns versagen, eine Blumenlese zusammenzustellen. Aber wäre nur der hundertste Teil richtig von dem, was ihm der Verfasser andichtet, er wäre immer noch wert, mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu werden. Auf parlamentarische Mehrheiten giebt der Verfasser nicht viel. Was der Reichskanzler thut, ist wohlgethan, ist sein oberstes Prinzip. Unter den Gesetzen des deutschen Reiches gefällt ihm die Schutzzollgesetzgebung allerdings wenig. „Doch es soll heute nicht von der Aufhebung der Schutzzölle die Rede sein, sie sollen noch fortbestehen; ein so schneller Wechsel der wirtschaftlichen Gesetzgebung wäre ein Unrecht.“ Nachdem Herr Dr. Hahn ferner auseinandergesetzt, dafs die Innungen nicht mehr zeitgemäfs seien, kommt er zu dem Schlufs: „Ich will damit freilich nicht sagen, dafs der Weg unseres Reichskanzlers für jetzt, für die nächste Not ein falscher gewesen wäre: im Gegenteil, was geschah, war recht etc.“ In Bezug auf die eigentliche Titelfrage des Buches ist der Autor aber sehr zahm. Insoweit die Frage des Rechtes auf Arbeit noch nicht gelöst ist, bleibt nur ein unfehlbares Mittel übrig: nämlich das Wandern. Die Wanderung stellt das richtige Verhältnis zwischen Fläche und Menschenzahl her. Es versteht sich daher von selbst, dafs der Verfasser ein begeisterter Anhänger der neuen Kolonialpolitik ist. Unter den vielen originellen Entdeckungen desselben können wir uns nicht versagen, wenigstens einige anzuführen: Zunächst die, dafs wir jetzt auch noch einen fünften Stand haben, nämlich „die Überzahl von unverheirateten Mädchen.“ Sodann sind alle bisherigen Definitionen der Volkswirtschaftslehre falsch. Sie ist nämlich, wenn sie in ihrem Kreise bleiben will, bloss Statistik. Endlich ist es dem Verfasser unerklärlich, dafs das von seinem Landsmann R. v. Mayer entdeckte Gesetz des mechanischen Äquivalents der Wärme noch keine Anwendung auf den Arbeitslohn gefunden habe. Denn da Arbeit Bewegung und Bewegung Wärme erzeugt, so kann eine bestimmte Menge Arbeit durch die Menge Stoff gemessen werden, welche zur Erzeugung der zu dieser Arbeitsleistung (Bewegung) notwendigen Wärme verwendet wurde u. s. w. — Genug der Citate! Man wird schon hieraus den Wert des Buches genügend beurteilen können.

Die Schrift des H. Gilles hat Manches mit der soeben besprochenen gemein, so namentlich, dafs sie auch alle möglichen politischen Verhältnisse behandelt und eine

ebenso tiefe Verachtung der „herrschenden Nationalökonomie“ zur Schau trägt. An Willkürlichkeiten fehlt es auch in diesem Buche nicht, wenn sie auch nicht so häufig auftreten, wie in dem obigen. So z. B. wenn der heutige Staatssozialismus als der aus Finanzgründen bewerkstelligte Übergriff des Staates auf das Gebiet des privaten Erwerbslebens definiert wird. Wie sonderbar, hier von Übergriffen zu hören, wenn auf den folgenden Seiten Radikalmittel in Vorschlag gebracht werden, die eines Marx oder Engels nicht unwürdig wären. Worin sich aber diese Schrift von der Hahn'schen scharf unterscheidet, das ist einmal in der Stellung des Verfassers zur Bismarck'schen Wirtschaftspolitik, die natürlich einem Demokraten nicht immer gefallen kann, sodann in dem näheren Eingehen auf die Kardinalfrage des Rechtes auf Arbeit und in den Vorschlägen dieses Recht zum praktischen Ausdruck zu bringen. Diese Vorschläge sind freilich sehr sonderbarer Natur. Da lesen wir z. B. auf S. 65 grofs gedruckt: „Dem Arbeiter gebührt im allgemeinen — eine spezielle Regelung vorbehalten — ein Produktanteil von mindestens der halben Höhe des Wertes der von ihm geleisteten Arbeit. Arbeitsverträge, die dieser Bestimmung zuwider sind, haben keine Rechtsgültigkeit und ziehen die Bestrafung der betreffenden Arbeitgeber nach sich. Der Wert der Arbeit wird ermittelt, indem man den Preis der verwendeten Rohstoffe von dem ortsüblichen Verkaufspreis der fertigen Ware in Abzug bringt.“ Eine willkürlichere Art, die Lohnfrage zu lösen, läfst sich kaum denken. Man braucht von Produktion nicht viel zu verstehen, um zu wissen, dafs der Arbeitslohn in den verschiedenen Produktionsarten auch einen sehr verschiedenen Bruchteil der Produktionskosten ausmacht, dafs es Unternehmer giebt, die mit dieser Lösung der Frage sehr wohl einverstanden sein können, weil sie vielleicht heute mehr als die Hälfte der Differenz zwischen dem Rohstoffwert und dem Verkaufspreis für Arbeitslöhne ausgeben, andere aber, die ganz gewifs den Betrieb einstellen müfsten, wenn der Gilles'sche Vorschlag praktisch werden sollte. Die Zinsen des stehenden Kapitals, die übrigen Geschäftskosten, die Gefahr etc. sind eben für den Verfasser nicht vorhanden, von anderen Unmöglichkeiten, z. B. Kontrollmafsregeln, nicht zu reden. Einen solchen Vorschlag niederzuschreiben und drucken zu lassen, würde sich wohl selbst ein Sozialist vom reinsten Wasser überlegen. — Doch hat unser Autor noch ein radikaleres Mittel in petto: d. i. die Aufhebung des Eigentums an Grund und Boden. In dieser Beziehung hat er sich ziemlich vollständig die Anschauungen von Henry George zu eigen gemacht, den er auch oft genug citiert; ebenso die Flürsheim'sche (nicht Flürscheim, wie er beständig schreibt) Schrift: Auf friedlichem Wege. Während ersterer einfach Konfiskation vorschlägt, will letzterer die Grundeigentümer voll entschädigen. Gilles schliefst sich mehr dem Stamms'schen Vorschlage an, dafs der Staat ausschliefslich die Hypothekenbeleihung übernehmen soll, und stellt ein Programm auf, wie der Staat allmählich Eigentümer des Grund und Bodens werden kann, so z. B. sobald ein Gut zu $^3/_4$ des Wertes mit Hypotheken belastet ist, durch Auszahlung des letzten Viertels. Schliefslich soll es nur noch Staatspächter geben. — So sehr nun auch diese „Bodenreform“ in den Vordergrund gestellt wird, so hat der Verfasser doch auch noch andere Herzenswünsche. Wenn die Differenzgeschäfte an der Börse nicht aufhören, soll der Staat das Bankwesen und die Börse verstaatlichen. Ersparnisse am Militäretat, Steuerreform, freie Produktionsgenossenschaft der Handwerker, Regelung der Lehrlingsfrage, dafs nur geprüfte Meister Lehrlinge halten dürfen und noch manches andere gehört zu den Forderungen des Autors. Ein sonderbares mixtum compositum von Sozialdemokratie und Konservatismus, worin allerdings die erstere bedeutend überwiegt. Ob dieses „demokratische“ Programm viel Anhänger finden dürfte, ist glücklicherweise stark zu bezweifeln.

Nach der Lektüre dieser Schriften ist es wirklich wohlthuend, auch einer Arbeit zu begegnen, die sich an die Sache hält und von dem Geiste echter Wissenschaftlichkeit durchdrungen ist. Der ungenannte Verfasser der vierten Schrift, dem sicherlich juristische und staatswirtschaftliche Bildung nicht abgeht, hat in der präzisesten Form und in klarer Darstellung zunächst den Beweis zu erbringen gesucht, dafs dem Arbeitslosen wirklich ein Recht auf Arbeit zustehe und dafs man dieses Recht gemeiniglich damit ablehne, dafs die Verwirklichung desselben zwei unmögliche Bedingungen voraussetze, nämlich 1) für eine gröfsere Masse von Produkten Absatzgelegenheit zu finden; 2) dem aus Mangel an Arbeitsgelegenheit arbeitslos gewordenen Arbeiter einen den notwendigen Unterhalt gewährenden Lohn zahlen zu können, ohne dadurch dem Staat oder der Produktion eine auf die Dauer nicht tragbare Last aufzubürden. Wie aber, wenn die Möglichkeit, dem Arbeitslosen dauernd Arbeit zu verschaffen, doch nicht so schwer zu erreichen

wäre! Dies zu beweisen, ist der Hauptzweck der Schrift. Der Verfasser geht davon aus, dafs der inländische Absatzmarkt bedeutend gehoben werden könnte, wenn die Masse der Arbeitslosen selbst Kaufkraft genug besäfsen, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu erwerben. Geld haben sie nicht, aber ihre Arbeitskraft selbst kann sie kauffähig machen. Bildet doch die im Gute verkörperte Arbeit einen so wesentlichen Teil seines Wertes; weshalb soll die noch nicht an das Gut gebundene Arbeit nicht ebenfalls bereits wertvoll sein und kaufkräftig machen? Es käme sonach darauf an, eine Produktion zu schaffen, in der solche Arbeitslose beschäftigt werden und zwar lediglich mit der Herstellung der Erzeugnisse ihres eigenen Bedarfs und wobei ihnen im Naturalprodukt ihr Arbeitslohn vergütet wird. Eine Schädigung der bestehenden Unternehmungen soll dadurch vermieden werden, dafs die Arbeiter nur ihre eigenen Gebrauchsgegenstände herstellen. Das Anlage- und Betriebs-Kapital soll der Staat entweder schenken oder einstweilen vorschiefsen. Im letzteren Falle liefse sich dasselbe etwa nach und nach durch Überschüsse der Produktion amortisieren. Hier scheint uns allerdings ein Widerspruch vorzuliegen. Wenn das Produkt lediglich an die Arbeiter ohne Geldkauf abgesetzt oder richtiger verrechnet werden soll, dann sind Ueberschüsse nicht möglich, sondern eine etwaige Mehrproduktion würde nur den Arbeitern als Mehrkonsumtion zu Gute kommen. Dies will der Verfasser mit Recht nicht, weil es eine Prämie auf die Arbeitslosigkeit wäre, und eine derartige Staatsproduktion nur den Zweck haben soll, den Arbeiter vor Not zu schützen. Es bleibt also noch der andere Fall übrig, dafs die überschüssigen Produkte nach Deckung des Arbeiterbedarfs für Rechnung des Staats verkauft würden. In diesem Falle könnten allerdings nach und nach die Staatsvorschüsse amortisiert werden, aber nicht ohne dafs der Staat mit der Privatunternehmung in Konkurrenz treten würde. Wir halten aber dieses Bedenken durchaus nicht für unlösbar. Ein derartiger Vorschlag braucht natürlich nicht sofort für die Praxis ganz reif zu sein. Er ist jedenfalls originell und verdient die volle Aufmerksamkeit des Gelehrten und Staatsmannes. Dr. Adler.

Bericht der von dem ostpreufsischen Provinziallandtage entsandten Kommission über Armen- und Arbeitshäuser, sowie Arbeitskolonien in Dänemark, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Königreich Sachsen. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1885. 8. M 0,80.

Jagielski, J., Die Überhandnahme der Bettelei und ihre Bekämpfung. Ein Beitrag zur Organisation der Armenpflege. 3. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885. 8. 72 SS. M. 1,20.

Schmölcke, J., Das Wohnhaus des Arbeiters. Eine Anleitung zur Herstellung billiger, solider und gesunder Arbeiterwohnungen in den Städten und auf dem Lande. 2. Aufl. Bonn, E. Straufs, 1885. 8 und 4. 12* lithographirte Tafeln, enthaltend 9 Originalentwürfe, Situationspläne und Details in 4. nebst 72 SS. beschreibenden Text in 8. M. 8,50.

Soziale Zeitfragen, Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen. Hrsg. von E. H. Lehnsmann. Heft 1—4. Minden i/W., J. C. C. Bruns, 1885. 8. (Heft 1: Wagener, F. W. H., Die Mängel der christlich-sozialen Bewegung. 40 SS. M. 1—. Heft 2: Reuleaux, F., Die Maschine in der Arbeiterfrage. 24 SS. M. 0,60. Heft 3: Reuter, R., Soziale Reform und Verfassungsstaat. 76 SS. M. 1,60. Heft 4: Stöpel, Fr., Das Geld in der gegenwärtigen Volkswirtschaft. 52 SS. M. 1,40)

Stöpel, F., Soziale Reform. Beiträge zur friedlichen Umgestaltung der Gesellschaft. VI. Die Genossenschaften der Arbeiter und Handwerker in Gegenwart und Zukunft. Leipzig, O. Wigand, 1885. 8. 68 SS. M. 1.—.

v. Wintzingeroda-Knorr (Frh.), Die deutschen Arbeitshäuser, ein Beitrag zur Lösung der Vagabondenfrage. Bericht, erstattet im Auftrage des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Halle a.|S., O. Hendel, 1885. Imp.-8. VIII—118. M. 2,50.

Béquet, L., (conseiller d'État), Régime et législation de l'assistance publique et privée en France, avec le concours de MM. É. Marlot et Trigant de Beaumont. Paris, P. Dupont, 1885. 8. IV—398 pag. (Divisé en 5 parties: la première: l'historique de la législation; la 2e partie: l'assistance de l'État (les établissements généraux, les institutions de jeunes aveugles, de sourds-muets de Paris, Bordeaux, Chambéry, la maison de Charenton, les asiles de Vincennes, de Vésinet, etc. et les secours en cas de calamités générales; la 3e partie: l'assistance départementale, enfants assistés, médecine gratuite, dépôts de mendicité; la 4e partie: l'assistance communale, les bureaux de bien-

faisance, les ateliers de charité communale, les bains et lavoirs publics; la 5e partie: l'assistance privée, des institutions autorisées et tolérées, des crèches des orphelinats, des sociétés de patronage, des caisses de loyers, des fourneaux économiques, des asiles de nuit, des cités ouvrières et des dispensaires. — etc.

Broadbent, H., Wealth and Want: a social experiment made and described. Edited by the Rev. G. Masherma. London, W. Scott, 1885. 12. 146 pp. 0|.6.

Gladden, W., Working People and their Employers. New York, Funk & Wagnalls, 1885. 12. 3—241 pp. cloth. $ 1.—. (Nine lectures on duty and discipline of work; labor and capital; hard times, and how to ease them; the household and the home; society and societies; strong drink; the duties of employers; the future of labor, etc.)

Great social reform, the; or, the proper distribution of wealth, by W. N. Birmingham, Houghton, 1885. 8. 20 pp. 0|.6.

Relazione intorno al servizio delle casse postali di risparmio durante l'anno 1883. Anno VIII. Roma, stamperia reale, 1884. 4. CXLIX—127 pp. (Indice: Delle operazioni ordinarie dell' anno 1883. — Degli acquisti di rendita del debito pubblico e dei depositi nella cassa dei depositi e prestiti. — Della conversione di interessi del debito pubblico e di vincite al lotto in depositi di risparmio. — Della raccolta dei risparmi nelle scuole, nelle società mutue e nelle manifatture. — Dei depositi giudiziali. — Dei rapporti colla cassa dei depositi e prestiti e dei risultati finanziari. — etc.)

10. Gesetzgebung.

v. Brauchitsch, M., Die neuen preufsischen Verwaltungsgesetze. Zusammengestellt und erläutert. Neue Aufl. vollständig umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Studt und Braunbehrens. III. Band. 2ter Abdruck. (5. Gesamtauflage des „Supplementbandes". Berlin, C. Heymann's Verlag, 1885. 8. Glwdbd. VIII—453 SS. M. 8.—.

Vorschriften über die Eintreibung der Gerichtskosten und Geldstrafen nebst Anhang (Gerichtsvollzieherordnung etc.) und Sachregister. Berlin, R. v. Decker, 1885. 8. 90 SS. M. 0,75.

d'Espinay, G., La liberté de tester et la copropriété familiale. Paris, A. Rousseau, 1885. 8. fr. 1,50.

Frémonteil, H., Des délits commis sur le territoire national ou en pays étranger. Paris, Larose & Forcel, 1885. 8. fr. 2.—.

Jeanvrot, V., Les juges de paix élus sous la révolution, notes et documents inédits. Paris, Charavay frères, 1885. 8. 116 pag.

Lucien de Valroger, Droit maritime. Commentaire théorique et pratique du livre 2 du Code de commerce (législations comparées). Tome III et IV. Paris, Larose & Forcel, 1885. 8. fr. 16. (Contenant: Contrat de la grosse — hypothèque maritime — contrat d'assurance — commentaire des polices etc.) Le tome V paraîtra prochainement. Prix pour les 5 volumes fr. 40.

Hall, Fr., The laws of Mexico: a compilation and treatise relating to Real Property, Mines, Water Rights, Personal Rights, Contracts and Inheritances. San Francisco, A. L. Bancroft & Co, 1885. 8. 125 + 840 pp. $ 6,50.

Pulszky, A., A jog-és állambölcselet alaptanai. Budapest, Eggenberger. 1885. 8. 349 SS. (Grundzüge der Rechts- und Staatsphilosophie von (Prof.) A. Pulszky.)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Dictionnaire général d'administration, publié sous la direction de M. Alfred Blanche, avec le concours de Th. Ymbert. 1er supplément (1884—1885). Paris, P. Dupont, 1885. in-4. 61 pag. à 2 col.

Digby, W., India for the Indians, and for England. London, Talbot, 1885. 8. 300 pp. 5|.—. (Contents an attack on the government of India, with an attempt to show how re-organisation could be carried out with great advantage to the natives and the Englishmen.)

Fiske, J., American Political Ideas viewed from the standpoint of universal history: three lectures delivered at the Royal Institution of Great Britain, in May, 1880. New York, Harper, 1885. 12. 160 pp. cloth. $ 1.—. (The subjects of these lectures are: The town-meeting; the Federal Union and Manifest destiny.)

Mc Murray, J., The people's manual and hand-book of Popular Government

Harrisburg, Lane S. Hart, 1885. 12. 6 + 286 pp. cloth. $ 1.—. (A comprehensive view of the legislative, executive and judicial departments of the Government of the United States and of the Commonwealth of Pennsylvania; with a treatise on the qualifications, manner of election, term of service, duties, powers, and privileges of county and township officers in Pennsylvania; to which is added a complete Salary and Fee Bill for all officers in the commonwealth.)

Picton, J. A., The conflict of Oligarchy and Democracy: six lectures. London, Alexander & S. 1885. 8. 140 pp. 2|.—.

Tucker, G. F., The Monroe Doctrine; a concise history of its origin and growth. Boston, G. B. Reed, 1885. 12. 138 pp. cloth. $ 1,25.

Градовскій, А., Русское государственное право. Прибавленія къ III. тому. Лекціи, читанныя въ 1883—84 академическомъ году. С.-Петербургъ 1884. 8. (Gradowskij, A., Das russische Staatsrecht. Supplem. zum 3. Bande: Vorlesungen, gehalten im Universitätsjahre 1883—84.)

Castagnola, St., La riforma del Senato Italiano. Torino, Unione tipograficoeditrice, 1885. 8. l. 1. 20.

12. Statistik.

Italien.

Popolazione. Movimento Dello Stato Civile. Anno XXII 1883. Roma. 1884. 203 SS.

Popolazione. Movimento Dello Stato Civile. Confronti Internazionali per gli anni 1865—1883. Roma 1884. 397 SS.

In den vorliegenden Bänden hat das italienische statistische Bureau von neuem seinen grofsen Fleifs und die Umsicht bewiesen, die wir ihm wiederholt nachrühmen konnten. Die erstere Schrift behandelt mit grofser Ausführlichkeit die Bevölkerungsbewegung Italiens, die zweite bringt, wie es schon früher geschehen, die Bevölkerungsbewegung in ihrer historischen Entwickelung für alle Staaten der zivilisierten Welt, für welche derartige Zahlen vorliegen, zum gröfsten Teil von 1865—1883, wenn auch für verschiedene Fragen und Länder die Untersuchung nur bis 1870 resp. 1872 zurückverfolgt werden konnte. Auf diese Weise ist wenigstens für diese eine Frage ein vorzügliches Handbuch für vergleichende Statistik geschaffen, aus dem sich sicher viele wertvolle Resultate durch genaueres Studium und Verarbeitung der Zahlen gewinnen liefsen.

Bei der Statistik der Ehen interessiert besonders das Alter der Getrauten, sowie die Zahl der Verwandtschaftsehen, letztere für 8 Länder durchgeführt, in Italien und Frankreich bis 1868 und 1865 zurück. Bei den Geburten ist das Geschlecht, die Legitimität und die Totgeburt besonders verfolgt; bei den Gestorbenen sind die Altersverhältnisse, dann der Selbstmord ausführlich behandelt.

Körösi, Jos., Über den Einflufs der Wohlhabenheit und der Wohnverhältnisse auf Sterblichkeit und Todesursachen mit besonderer Berücksichtigung des Auftretens der infektiösen Krankheiten. Stuttgart 1885. L. 63 SS.

Ders., Die Kindersterblichkeit in Budapest während der Jahre 1876—1881. Berlin 1885. L. 72 SS.

Der rühmlichst bekannte Direktor des städtischen statistischen Bureaus zu Pest giebt in den obigen Schriften wertvolle Ergänzungen zu seinen schon früher gemachten Untersuchungen über die mannigfachen Einflüsse auf die Sterblichkeit der städtischen Bevölkerung, namentlich im zarten Lebensalter und bewährte dabei seinen Ruf als sorgfältiger und exakter Forscher. In der letzteren Schrift ist unseres Wissens zuerst der Einflufs der Pflege- und Ernährungsweise, sowie des Alters der Eltern auf Sterblichkeit resp. Vitalität der Kinder untersucht. In beiden, namentlich aber in der ersteren Schrift (Vortrag, gehalten am 30. September 1883 an der Berliner Hygiene-Ausstellung) ist der Einflufs der Wohlhabenheit auf Alter der Gestorbenen und Todesursachen untersucht, wie ebenso in der ersteren die Wirkung des Wohnens in Kellern und überfüllten Räumen auf die Sterblichkeit an (nicht wie im Text gesagt ist „auf das Auftreten“ der) epidemisch infektiösen Krankheiten.

Leider ist auch hier das Material zur Untersuchung allein den Todtenlisten entnommen, eine Vergleichung mit den gleichzeitig Lebenden, die bekanntlich allein erst befriedigende Resultate ergeben kann, war leider nicht durchzuführen. Wir können die Bemerkung dabei nicht unterdrücken, dafs wir dem Verfasser nicht ganz zustimmen können, wenn er solchen Vergleich mit den lebenden ohne weiteres für die vorliegenden Fragen

als undurchführbar abweist. Ganz richtig ist es, dafs man nicht mit vollständiger Genauigkeit von Monat zu Monat, ja nicht einmal von Jahr zu Jahr den Wechsel der Wohnungsverhältnisse zu verfolgen vermag, also festzustellen, wie grofs der Prozentsatz der Bevölkerung, welcher in Kellerwohnungen oder in Zimmern mit mehr als 5 Personen ein Unterkommen findet. Doch meinen wir, dafs das Verhältnis sich doch mit so grofser Gleichmäfsigkeit entwickelt, dafs man bei Zählungen in fünfjährigen Perioden mit den Durchschnitten wohl operieren kann. Sicher wird das Resultat kein absolut genaues sein, aber unzweifelhaft wird es korrektere Einblicke in die Verhältnisse gewähren, als die ausschliefsliche Bearbeitung der Todtenlisten. Ebenso müfste es in einer Stadt möglich sein, die Geborenen nach 5 Vermögensklassen zu scheiden, wie es bei den Gestorbenen in Pest geschehen ist.

Der Verfasser hat mit Recht die Kinder von der übrigen Bevölkerung geschieden und sie namentlich bei den Todesursachen besonders betrachtet und hat dabei die Altersgrenze von 5 Jahren gezogen. Für manche Fragen ist diese Grenze gewifs richtiger, als die sonst wiederholt angewendete des 15ten Jahres, für andere indessen dürfte es doch sehr wünschenswert sein, noch eine 2. Stufe von 5—15 Jahren auszuscheiden, in denen ja die Kinderkrankheiten Masern, Scharlach, Diphtheritis, welche der Verfasser speziell behandelt, bekanntlich gerade hervorragende Opfer fordern.

Das Ergebnis der Untersuchung über den Einflufs der Wohlhabenheit hinsichtlich der epidemisch infektiösen Krankheiten fafst der Verf. dahin zusammen: erstens, dafs die relative Intensivität aller infektiösen Krankheiten (im Verhältnis zu den übrigen Krankheiten) zusammengenommen bei Armen geringer ist, dafs aber hinsichtlich der einzelnen Krankheiten die relative Intensivität der Blattern bei den Armen, hingegen die von Diphtheritis, Scharlach und Croup bei den Reichen stärker ist. Hingegen ergeben sich Abweichungen hinsichtlich der Intensivität des Keuchhustens und der Masern. In unserer Schrift: „Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse. Jena, 1877", wo wir auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—1874 in gleicher Weise die Frage behandelten, welche aber von dem Verf. nicht berücksichtigt ist, gelangten wir zu einem ähnlichen Ergebnis. Unter den Pocken litt die ärmere Bevölkerung ebenso wie bei der Cholera in sehr viel höherem Mafse als die besser situirte. Bei Typhus, Masern, Croup war kein erheblicher Unterschied nachzuweisen, während durch Scharlach, Keuchhusten und Diphtheritis die bevorzugte Gesellschaftsklasse im Verhältnis zu den übrigen Krankheiten eine gröfsere Einbufse erlitt als die grofse Masse der Bevölkerung. Die Ursache liegt, wie wir zu zeigen suchten, in dem massenhaften Hinsterben der armen Kinder im zartesten Lebensalter an Verdauungsstörungen und sonstigen Folgen mangelhafter Ernährung und Pflege, welche den erwähnten Krankheiten den Spielraum einengen und den Prozentsatz herabdrücken. Das wahre Verhältnis kann nur durch den Vergleich mit den lebenden Individuen der Kategorie zum Ausdruck gebracht werden.

Interessant ist es, dafs ein schädlicher Einflufs der Kellerwohnung aufser auf Masern auf keine der erwähnten Infektionskrankheiten für Pest nachgewiesen werden konnte. Auch die Dichtigkeit des Zusammenwohnens zeigte nur bei Masern und Keuchhusten eine Erhöhung des Prozentsatzes.

Hoffen wir, dafs durch die erwähnten Arbeiten eine erneute Anregung gegeben ist, diesen wichtigen Fragen wieder und wieder näher zu treten. Die städtischen statistischen Bureaus sind es allein, von denen wir dem Ziele näher gebracht werden können.

J. Conrad.

Beiträge zur Statistik des Grofsherzogtums Hessen. Hrsg. von der grofsherzogl. Zentralstelle für Landesstatistik Band XXV, Heft 2. Darmstadt, Jonghaus, 1885. 4. XII—52 SS. (Enthält: Welcker, H., Statistik der Gebäude-Feuerversicherung und der Gebäudebrände im Grofsherzogtum Hessen in den Jahren 1817 bis 1883, sowie der Mobiliar-Feuerversicherung am Ende des Jahres 1881 und der Mobiliarbrände in demselben Lande in den Jahren 1882 und 1883.)

Guttstadt, A., Krankenhauslexikon für das Königreich Preufsen. Die Anstalten für Kranke und Gebrechliche und das Krankenhaus-, Irren-, Blinden- und Taubstummenwesen im Jahre 1885. Herausgegeben vom königl. statistischen Bureau. In 2 Teilen. Teil I. VI—888 SS. M. 12. —.

Handbuch für das deutsche Reich auf das Jahr 1885. Bearbeitet im Reichsamte des Innern. Berlin, C. Heymann, 1885. 8. XXI—404 SS.

Jahrbuch für bremische Statistik. Herausgegeben vom Bureau für bremische Sta-

tistik, Jahrgang 1884 Heft 1: Zur Statistik des Schiffs- und Warenverkehrs im Jahre 1884. Bremen, G. A. v. Halem, 1885. gr. 8. cart. X—279 SS.

Mitteilungen aus dem statistischen Bureau des herzogl. Staatsministeriums zu Gotha über Landes- und Volkskunde der Herzogtümer Koburg und Gotha. Jahrgang 1884. Teil II. Gotha 1885. Folio. 143 SS.

Frankreich.

Statistique de l'industrie minérale et des appareils à vapeur en France et en Algérie pour l'année 1883. Résumé des travaux statistiques de l'administration des mines en 1884, avec un appendice concernant la statistique minérale internationale. Paris, Dunod, 1885. in-4. 213 pag. avec diagrammes et carte coloriée. fr. 6. —.

Oesterreich.

Militär-statistisches Jahrbuch für die Jahre 1880, 1881 und 1882. Teil I. Über Anordnung des k. k. Reichskriegsministeriums bearbeitet und herausgegeben von der III. Sektion des technischen und administrativen Militärkomité. Wien, Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1885. 4. 4—191 SS.

Österreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission, Band VIII Heft 2: Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1883. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1885. Roy.-4. XVI —137 SS.

Verwaltungsbericht der Stadt Wien für das Jahr 1883. Vorgelegt vom Bürgermeister Ed. Uhl. Wien, Verlag des Gemeinderates der Stadt Wien, 1884. Roy.-8. XII—213 SS. mit 3 Plänen. M. 6. —.

Rufsland.

Зуевъ, Статистико-географическія таблицы Россійской Имперіи. С.-Петербругъ 1884. Fol. (in 8.) (Sujew, Statistisch-geographische Tabellen für das russische Reich.)

Holland.

Bijdragen van het Statistisch Instituut. N°. 1. 1885. Amsterdam, gedrukt bij J. Enschedé & zonen, 1885. Imp.-8. 71 bl. (Enthält den ersten Teil des ausführlichen Berichts von dem Zustande und der Wirksamkeit des niederländischen statistischen Bureaus etc.)

Dänemark.

Danmarks Statistik. Sammendrag of statistiske Oplysninger angaaende Kongeriget Danmark. N°. 9. Kjøbenhavn, Gyldendal, 1885. Roy. in-8. 291 pp. (Zusammenstellung der wichtigsten statistischen, das Königreich Dänemark betreffenden Daten, hrsg. vom statistischen Bureau in Kopenhagen: Bewegung der Bevölkerung; Selbstmorde; Auswanderungen; Civil- und Kriminalstatistik; Agrarstatistik; Handel und Industrie; Verkehrswesen; Geld- und Kreditwesen; Soziale Selbsthilfe; Versicherungswesen; Staats- und Gemeindefinanzen.)

Schweiz.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureau's. Jahrgang 1885, Lieferung 1: Die Weinernte der Jahre 1883 und 1884 im Kanton Bern (mit einer graphischen Witterungstabelle). — Statistik der Milchwirtschaft im Käsereibetrieb des Kantons Bern. — Statistik der Sparkassen im Kanton Bern. —

Portugal.

Estatistica agricola do districto de Beja. Parte III: Concelho de Alvito, elaborada en 1884 por G. A. Pery. Lisboa, imprensa nacional, 1885. 4. 57 pp. con carta agricola in maxim.-fol.

Amerika.

American Almanac and Treasury of facts, statistical, financial, and political, for the year 1885. Compiled from official sources, edited by A. R. Spofford. New York, the American News Company, 1885. 8. cloth. 381 pp. 7|.6. (Contains the most important facts concerning American Agriculture Manufactures, Mines, Shipping, Railroads, Telegraphs, Banks, Post Offices, Public Lands, Pensions, Patents, Education, Currency,

Revenue and Expenditure, Taxation, Prices, Tariff, Imports and Exports, Public Debts, Investments, Army and Navy, etc.)

Bureau of Labor Statistics of Illinois. IIIrd biennial report for 1884. Springfield, H. W. Rokker, state printer, 1884. 8. cloth. XXII—654 pp. With 4 graphical charts and 4 plates obl. in-folio. (Contents: Time and Wages in Manufactures in Illinois. — Profits and Earnings in Manufactures. — Sources of the Family Income. — Analysis of the Family Expenditures. — Prices of Commodities in Illinois and elsewhere. — Hours of Labor in Illinois. — Condition of Families. — Coal Mining in Illinois. — Reports of Inspectors. — Train Tile Manufacture. — The town of Pullman. —)

Hewes, Fletcher W. and H. Gannett, Scribner's Statistical Atlas of the United States, showing by graphic methods their present condition and the political, social, and industrial development. New York, Scribner's Sons, 1885. 8. hf. mor. $ 30. —.

Direccion de Estadística general del a república O. del Uruguay. Cuaderno Núm. XIV. Montevideo, tipogr. de Peña y Roustan, 1885. 4min. XXIII—349 pp. c. 4 cartas graf. (Contin: Datos estadísticos correspondientes al año 1884: Territorio — poblacion — comercio exterior é interior — navegacion — hacienda y varios datos correspond. al año 1883.)

Australien.

Year Book, the, of Australia, for 1885. London, Trübner & C°, 1885. 8. c. 700 pp. 5|.—. (Encyclopaedia of useful knowledge relating to the whole of New South Wales, Queensland, South Australia, Tasmania, Victoria, and Western Australia.)

13. Verschiedenes.

Conrad, J., The German Universities for the last fifty Years. Translation, with map, notes and appendix by John Hutchison, M. A. Glasgow 1885. 333 SS.

Die Übersetzung der hier bereits angezeigten Schrift ist für den deutschen Leser von Interesse durch die Vorrede des Prof. James Bryce aus Oxford und den Anhang, den der Übersetzer geboten, in denen Vergleiche der deutschen und englischen Universitätsverhältnisse angestellt sind, die um so mehr Beachtung verdienen, weil in Deutschland die englischen Universitäten noch vielfach sehr falsch beurteilt werden.

Die Übersetzung ist vortrefflich, und aufser einem Mifsverständnis, auf das wir zurückkommen, ist uns kein bemerkenswerter Unterschied aufgefallen. Die detaillierteren Tabellen und graphischen Darstellungen des Originals, welche für Ausländer weniger Interesse haben, sind fortgelassen, aber dafür noch Ergänzungen über die Verteilung der Universitäten, die in Deutschland natürlich als bekannt vorausgesetzt werden konnten, über die Stellung der theologischen Fakultät und der kirchlichen Behörden in Preufsen, dann über die Examinationsbedingungen der verschiedenen Fächer, über die Gehaltsverhältnisse der Gymnasiallehrer, über die Stellung der höheren Schulen zu den Universitäten in Deutschland, England und Amerika und den Streit zwischen Realschulen und Gymnasien in Preufsen. Überall bekundet der Autor umfassende Kenntnis der deutschen Litteratur, wie Verständnis für die deutschen Zustände.

Wir wollen nun etwas auf die Vorrede eingehen.

Prof. Bryce stellt zunächst die Punkte fest, welche bei einer Reform des englischen Universitätswesens in Frage kommen, um dann zu untersuchen, was läfst sich aus den deutschen Verhältnissen event. auf England übertragen.

1. Wie kann man den englischen Universitäten eine gröfsere Anziehungskraft für die gröfsere Masse der Bevölkerung geben, während sie bisher nur der höheren Klasse allein gedient haben?

2. Wie kann man neben allgemeiner humanistischen Bildung, wie sie in Oxford und Cambridge bisher fast ausschliefslich gewährt wurde, gleichzeitig vollständige Berufsbildung bieten?

3. Wie soll der akademische Unterricht in Naturwissenschaften und anderen modernen Wissenschaften eingerichtet und kann darin die Erlangung akademischer Grade gestattet werden, ohne das Studium der klassischen Sprachen zu sehr zu beeinträchtigen?

4. Wie kann man junge Leute zur Universität heranziehen, die nur Spezialstudien machen wollen, ohne dafs der allgemeine Studienplan darunter leidet?

5. Wie sind Forschungen (mit Geldmitteln) zu unterstützen, ohne der Faulheit und dem Mifsbrauch Thür und Thor zu öffnen?

6. Wie sind die Stiftungen zu verwerten?

Für Schottland hält er nur den dritten Punkt für wesentlich und fügt hinzu, wie sind mehr Lehrkräfte zu schaffen, ohne den Studenten gröfsere Geldopfer aufzuerlegen? Schliefslich, wie ist eine gute Vorbildung bei den Studenten zu erzielen und der Zusammenhang zwischen Schule und Universität zu erhalten?

Er glaubt, dafs für diese Fragen die Erfahrungen in Deutschland sehr zu verwerten sind.

England zählt jetzt auf 4 Universitäten, Oxford, Cambridge, Durham und Manchester (die Londoner Universität glaubt er jenen nicht gleichstellen zu können), 5500 Studenten, d. h. 1 auf 4730 Einwohner, in Deutschland kommt 1 auf 1750; und seit dreifsig Jahren hat sich die Zahl der Studenten in England so gut wie in Deutschland und Österreich verdoppelt. Die gröfsere Zahl in Deutschland ist darauf zurückzuführen, dafs die Mittelklassen und auch die ärmeren hier ein sehr bedeutendes Kontingent zu den Universitäten stellt, während in Oxford und Cambridge $^{5}/_{6}$ der Studenten Söhne von Geistlichen oder reicherer Leute mit mehr als 1000 Pfd. Einkommen sind. Das hat seinen Grund darin, dafs bis 1871 nur Angehörige der Staatskirche Aufnahme fanden, und wenn auch diese Schranke beseitigt ist, so besteht doch noch das alte Vorurteil im Publikum. Diese Ursache wird mit der Zeit verschwinden. Wichtiger ist die zweite, d. i. die grofse Kostspieligkeit des Studiums, wofür genauere Angaben leider nicht gemacht werden können, doch ist kein Zweifel, dafs der Unterhalt in den Kolleges, so wie das im Ganzen recht luxuriöse Auftreten der Studenten aufserhalb desselben ungleich gröfsere Kosten verursacht als in Deutschland. Ebenso sind die Zahlungen an die Universität, meint Bryce, 3—4 mal so grofs als in Deutschland. Hier hat sich nun ein Irrtum eingeschlichen, den wir berichtigen müssen.

Auf S. 235 des Originals ist gesagt, dafs 18$\frac{82}{83}$ von den Gesamtausgaben für die Universitäten 72 % vom Staate aufgebracht werden, 728 605 Mk. oder 9,3 % durch eigenen Erwerb, d. h. durch die Zahlungen der Studenten, Einnahmen der Universitätsinstitute u. s. w. In der Übersetzung sind S. 276 „die Zahlungen" der Studenten mit „fees" übersetzt, und Prof. Bryce nimmt nun an, einmal, dafs jene Summe die sämtlichen Zahlungen der Studenten umfasse und dafs sie sich auf ganz Deutschland beziehe, während sie nur auf Preufsen Bezug haben, dann, dafs sie allein von Studenten herrühre, was nicht der Fall ist. Die Schuld trifft offenbar das Original, wo der Thatbestand für Ausländer nicht genügend klargestellt war, was aber vielleicht damit zu entschuldigen ist, dafs die Finanzverhältnisse überhaupt nur ganz beiläufig berührt wurden und Gegenstand einer besonderen Behandlung werden sollten. Die Kollegiengelder, welche die Studenten in Deutschland zahlen und die in England nicht entrichtet werden, sind in obiger Summe nicht mit enthalten, dagegen die Einnahmen der Universitätsinstitute, welche weit bedeutender sind als die Gelder, welche die Studenten zu jener Summe liefern.

In Preufsen kennt man die Höhe der Honorare nicht. Die einzige Angabe in der Literatur über deutsche Universitäten, die uns bekannt ist, findet sich in der Statistik des Unterrichts im Königr. Bayern, XXVII. H. der Beiträge zur Statistik des Königr. Bayern, München 1873, wo die auf den drei bayrischen Landesuniversitäten eingezahlten Kollegiengelder im Durchschnitt von drei Jahren von 1869|72 97 066 Gulden betrugen, d. h. 11,8 % der Gesamteinnahme oder 43,7 Gulden pro Studenten und nach Fortlassung der von der Zahlung befreiten 79,3 Gulden auf jeden zahlenden Studenten. Die Gesamteinnahmen exkl. Honorare sind angegeben auf:

1. aus rentierenden Vermögen	420 060	Gulden
2. Beiträge des Staates	279 724	„
3. von Stiftungen, Gemeinden, Priv., dann aus Gebühren (der Studenten)	24 383	„
Summa	724 167	Gulden

Es läfst sich also auch hieraus nicht ersehen, wie viel der Student gezahlt hat, da in der dritten Summe noch Im-, Exmatrikulations- und Promotionsgebühren u. s. w. enthalten sind, die mit den Kollegiengeldern zusammen berechnet werden müssen.

Wir müssen uns deshalb, um Anhalte zur Beurteilung zu bieten, an eine Universität halten, für welche uns alle Details vorliegen.

Im Jahre 18$\frac{84}{85}$ wurden in Halle a|S. von den Studenten gezahlt an Honorar	168 311	Mk.
eingegangenes früher gestundetes Honorar	30 040	„
Summa	198 351	Mk.

Bei einem durchschnittlichen Bestande von 1612 Studenten = 123 Mk. auf jeden Einzelnen. Dazu kommen (18$\frac{83}{84}$ 19 597 Mk.) circa 20 000 Mk. Im-, Exmatrikulations- und sonstige Gebühren = circa 12,5 Mk. pro Kopf. Der Student zahlt mithin in Halle

für sein Studium an die Universität durchschnittlich 185,5 Mk. Es treten außerdem noch hinzu die Ausgaben für Promotionen, besonders in der medizinischen und philosophischen Fakultät, welche sich im Jahre 18$\frac{84}{85}$ auf 29 370 Mk. beliefen. Ein Teil der sonstigen Examina wird auch an der Universität abgehalten, z. B. das Tentamen physicum, wofür 40,80 Mk. zu entrichten sind, und 1836 Mk. im genannten Jahre entrichtet wurden. Für das philologische Staatsexamen 4048 Mk. u. s. w. Da nun in Halle im Etat als Einnahmen aus eigenem Erwerb in den genannten Jahren 88 689 Mk. angesetzt waren, so ergiebt sich die Zahlung der Studenten, die darin enthalten ist, auf 22,1 %, die Gesamtzahlung derselben (abgesehen von Promotionsgebühren u. s. w.) überstieg aber jene Summe wie 100 : 245, war mithin 2½ mal so grofs. Die Gebühren und Honorarsätze sind nun in Deutschland sehr ungleich, so dafs man von der einen Universität nicht auf die übrigen schliefsen kann. Die Honorare sind für die naturwissenschaftlichen Fächer weit höher als für die übrigen, wo diese also eine überwiegende Rolle spielen, werden auch die Zahlungen der Studenten weit bedeutender sein, als in einer vorwiegend theologischen Universität wie Halle. Nach Allem wird man schliefsen dürfen, dafs die Beiträge der Studierenden für die Universitäten in England nur etwa doppelt so hoch sind als hier.

Ein dritter wesentlicher Grund des verschiedenen Besuches der englischen und deutschen Universitäten ist darin zu suchen, dafs die letzteren Vorschulen für einen bestimmten Beruf bilden, während Cambridge und Oxford bisher nur eine allgemeine Bildung zu gewähren suchten. Neuerdings haben auch sie eine andere Richtung eingeschlagen und suchen zugleich den Theologen, Medizinern und Juristen fachlichen Unterricht zu gewähren. Namentlich Cambridge hat eine medizinische Fakultät, die sehr im Aufschwunge begriffen ist. Aber immer noch erlangen die meisten Praktiker, mit Ausnahme der Geistlichen, ihre fachliche Ausbildung aufserhalb der Universitäten. Ein Universitätsstudium, das in Deutschland notwendig Vorbedingung für die praktische Wirksamkeit ist, bleibt in England noch ein Luxus. Nach Beendigung desselben hat er noch seinen eigentlichen Kursus vor sich. Das Alter der Studierenden scheint in beiden Ländern dasselbe zu sein, durch den erwähnten Umstand schliefst das aber einen wesentlichen Unterschied ein.

Prof. Bryce weist nun darauf hin, wie es Deutschland gelungen ist, die Fachbildung auf den Universitäten zu gewähren, ohne darin das Streben nach allgemeiner Bildung zu vermindern. Wenn er den Beleg dafür allerdings in dem Wachsen der Zahl der Studierenden in der philosophischen Fakultät sehen will, so ist das freilich zu weit gegangen. Das liefse sich nur aus dem entnehmen, was von den Studenten aller Fakultäten noch aufser den Fachkollegs gehört wird, und das ist leider im Ganzen herzlich wenig.

Er hebt dann hervor, wie in England die aufserordentlich reichen Stiftungen fast nur der bevorzugten Klasse bisher zu gute gekommen sind, während die schottischen Universitäten mehr im Dienste der ganzen Nation gestanden haben. Aber sie haben dabei zu sehr unterlassen, weil sie hauptsächlich die grofse Masse der Studenten im Auge hatten, für die Bedürfnisse der Hervorragenderen Sorge zu tragen und zu wenig die wissenschaftliche Forschung selbst unterstützt. Ihre Stiftungen sind gering, und der Staat hat wenig dazu gegeben, der in Deutschland bei weitem das Meiste giebt, um den Bedarf zu decken, und besonders die Mittel schafft, den Lehrkörper zu vervollständigen, der in England viel zu schwach ist. Trotz der grofsen Zahl von Lektoren der Colleges, Assistenten u. s. w. kommt an den englischen Universitäten doch nur 1 Lehrer auf circa 30 Studenten, in Deutschland 1 auf 11. Die philosophische Fakultät in Leipzig allein hat mehr Dozenten als die ganze Universität von Edinburg mit ihrer vortrefflich besetzten medizinischen Fakultät und 2500 Studenten; obgleich der schottische Professor in jeder Hinsicht besser gestellt ist als der deutsche in Bezug auf Einkommen, wie durch den Umstand, dafs seine Ferien ein ganzes halbes Jahr dauern.

Bryce sieht in der Einrichtung des Privatdozententums die Ursache des Überflusses an Lehrkräften in Deutschland. In diesem Überflufs besteht nach ihm die hauptsächlichste Überlegenheit Deutschlands, weil die Professoren dadurch entlastet sind, mehr den Studierenden näher treten, sich spezialisieren können und dann mehr Zeit zu eigener wissenschaftlicher Forschung behalten.

Die grofse Zahl von Lehrstühlen ist dann ein steter Sporn für strebsame Jünger der Wissenschaft.

Für Amerika scheinen ihm die Universitäten eine ganz besondere Bedeutung zu haben als Gegengewicht gegen die Übel der extremen Demokratie. Sie sind gegenwärtig in gewaltigem Aufschwunge begriffen, aber natürlich in den einzelnen Landesteilen so ver-

schieden, dafs sich eine Vergleichung mit Deutschland kaum durchführen läfst. In den zurückgebliebenen Gegenden sind sie nicht besser als englische grammarschools. In Amerika mangelt es, nach Bryce, nicht an Quantität, sondern Qualität höherer Bildung. Höherer Unterricht ist in sehr zahlreichen Orten zu erlangen, leicht zugänglich und billig, aber in jeder Hinsicht für die grofse Masse eingerichtet. In dieser Hinsicht steht Amerika Deutschland und Schottland näher als England, wo die niedere Mittel- und arme Klasse gänzlich von der Berührung mit den Universitäten ausgeschlossen bleibt.

Aber auch unter den transatlantischen Universitäten giebt es nicht wenige, sowohl in Kanada wie in den Vereinigten Staaten, wo höhere philosophische, philologische und naturwissenschaftliche Studien gemacht werden können. Die Erfahrungen in Deutschland sind auch dort verwertet, und Gründungen, wie die von Harvard und John Hopkins, die grofsen Erfolg gehabt haben, sind von Einflufs auf ganz Nordamerika.

Was schliefslich die wichtige Stellung der Schule zur Universität betrifft, so meint Prof. Bryce, dafs in England und Schottland das Schulsystem — wenn man dort überhaupt von einem System sprechen kann, — nur mit wenigen und schwachen Fäden mit den Universitäten in Beziehung steht, während in Amerika die Schulen so allmählich in Colleges und Universities übergehen, dafs eine bestimmte Scheidelinie oft gar nicht zu ziehen ist, und ob die Anstalt sich der einen oder anderen Richtung zuneigt, ist meist nicht infolge überlegten Vorsatzes der Gründer, sondern so durch die Verhältnisse bedingt und geschaffen.

Auch bei den Amerikanern, glaubt Bryce, hat der billige Unterricht in den höheren Schulen die Abneigung der Eingeborenen gegen Handwerk und Ackerbau herbeigeführt, der in Deutschland zur Überfüllung der Universitäten geführt hat.

Wir können nicht umhin, hier noch einen weiteren Vergleich zwischen englischem und deutschem Universitätswesen hinzuzufügen, zu dem uns Gneist in seinem interessanten Aufsatz über die neuesten Reformen der englischen Universitäten (in Nord und Süd von P. Lindau, Oktoberheft 1884) die Angaben für das Ausland bietet. In dem preufsischen Etat von 18$\frac{84}{85}$ sind die sämtlichen Einnahmen der Universitäten (exkl. der Honorare und Gebühren, welche die Professoren erhalten) auf 8 267 000 Mk. veranschlagt, während die eine Universität Oxford ein jährliches Einkommen von 6 223 000 Mk. bezieht, also nur 2 Millionen weniger als die 10 preufsischen Universitäten zusammen, welche an Honoraren u. s. w. nur noch etwa 1½ Millionen beziehen. Sehr charakteristisch ist es aber, dafs von jener Summe in Oxford die Fellows (die lehrenden Mitglieder der Colleges und Pfründenanwärter, welche, so lange sie unverheiratet sind, nach dem Dienstalter in die Pfründen der Colleges einrücken) 2 330 000 Mk. oder über $^{1}|_{3}$ des gesamten Einkommens bezogen, während an Pfründen weitere 2 778 000 Mk. vergeben wurden, d. h. zusammen $^{5}|_{6}$ der Einnahme, während die Professoren nur 100 800 Mk. bezogen, und für sonstige Lehrmittel so gut wie nichts zur Disposition stand, der Rest vielmehr an Stipendien (344 360 Mk.), für Beamte (700 700 Mk.), besonders die der Colleges, also der Erziehungsanstalten, verausgabt wurden.

In Preufsen fielen dagegen 3 072 995 Mk. den Professoren als Besoldung zu, 3 800 473 wurden für Institute und Sammlungen u. s. w. angesetzt, dagegen nur 172 316 Mk. für Konviktorien, Unterstützungen und Stipendien. Treten auch hierzu noch Stipendien der Studierenden, welche nicht durch die Universitätskasse fliefsen, so ist ihr Betrag doch nicht als sehr bedeutend anzunehmen (genaueres weifs augenblicklich darüber Niemand, da eine statistische Zusammenstellung bisher völlig fehlt), und auch in England giebt es dergleichen, die sicher sehr viel beträchtlicher sind als die preufsischen.

Die Hauptreform, welche das Gesetz von 1877 (Vict. 40 A. 41, Vict c. 48) für die englischen Universitäten anbahnt, besteht eben darin, dafs die bedeutenden Mittel der Colleges fortan hauptsächlich für Lehrzwecke verwandt werden sollen. Nach dem Stat. Bericht vom 15. März 1881 für Cambridge soll jedes College in den nächsten drei Jahren 100 000 bis 120 000 Mk., in den folgenden drei Jahren die doppelte Summe, bis schliefslich 601 000 Mk. für Lehrzwecke abgeben, die bisher ausschliefslich Erziehungszwecken oder zu Pfründen gedient hatten. Das Normalgehalt der ord. Professoren ist mit 14 000 bis 17 000 Mk. angenomen, der aufserordentlichen (readers) mit 8000 Mk. der Lecturers mit 1000 Mk. In Preufsen waren nach dem Etat von 18$\frac{84}{85}$ 488 ord. Professoren (exkl. Braunsberg) mit einem Gehalt von 2 705 370 Mk. angestellt, d. i. durchschnittlich mit 5544 Mk., aufserdem 4 ohne Gehalt; von den 263 Extraordinarien waren 87 ohne Gehalt, die besoldeten erhielten 372 040 Mk. oder durchschnittlich 2114 Mk., wozu dann allerdings die Kollegiengelder und Gebühren hinzutreten, welche die englischen Professoren

nicht beziehen. In Halle fielen im letzten Jahre circa 2000 Mk. Honorar auf den Dozenten, 3180 Mk. auf jeden Ordinarius. Eine Summe, die sich aufserordentlich ungleich verteilt und vor 15 Jahren noch nicht einmal die Hälfte erreichte, weil seit jener Zeit die Frequenz gewaltig gestiegen ist. Noch ungleicher ist die Partizipation an den Gebühren, welche den Berechtigten circa 900 Mk. durchschnittlich einbringt. Immerhin würde hiernach das durchschnittliche Einkommen des Ordinarius, welches er von der Universität bezieht, sich gegenwärtig auf 9500 Mk. erheben, gegen 15 500 Mk. seines englischen Kollegen, dem Examinationsgebühren u. s. w. sicherlich noch gleichfalls zufallen.

J. C.

Mühlbrecht, O., Übersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1884. XVII. Jahrg. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1885. 8. XXIII—278 SS. M. 4.—.

Irgend welchen wissenschaftlichen Wert kann diese Bibliographie nicht beanspruchen, da sie zunächst aus anderen Bibliographien, deren einzelne Titel verbotenus abgedruckt wurden, zusammengestellt ist, da sie ferner ohne irgend eine systematisch-wissenschaftliche Gruppierung in sechs, je zwei Monate zusammenfassenden, Alphabeten die 1884er staats- und rechtswissenschaftliche Litteratur des In- und Auslandes (d. h. mit Ausschluss der russischen, polnischen, ungarischen, czechischen, bulgarischen, serbischen, rumänischen, portugiesischen, neugriechischen) verzeichnet. Die Arbeit charakterisiert sich demnach als einfache, mittels der Schere bewirkte mechanische Thätigkeit, denn nicht einmal die Ausschnitte aus dem amerikanischen Book Trade Journal: „the Publisher's Weekly" sind der primitivsten Redaktion unterworfen, was doch diese Litteratur um so nötiger gehabt hätte, als die amerikanische Bibliographie für die Autorenvornamen, für Format, Einband und Seitenzahl durchaus eigenartige, für den Laien ohne Schlüssel unverständliche Bezeichnungen hat. Referent hat gegen eine rein alphabetische Bibliographie, wenn sie sich mit einem durchlaufenden Alphabet und mit ausführlichem Sachregister versehen, darbietet, prinzipiell nichts einzuwenden; wenn aber sechs verschiedene Alphabete die Durchsicht beanspruchen und nicht die Spur eines Materienregisters die Mühewaltung des Aufsuchens bestimmter staats-, rechts- oder kameralwissenschaftlicher Litteraturzweige unterstützt, so ermüdet bald auch die nachsichtigste Geduld. — Das Mühlbrecht'sche Register bietet nämlich nichts als Hinweise auf das erste Wort jedes Titels der Übersicht, so dafs Autorennamen, Substantiva, Präpositionen und Adverbien sich zur Bildung des Registeralphabets vereinigen. Was dabei für das, an die Stich- und Schlagwörter der wissenschaftlichen Materienregister gewöhnte fachmännische Publikum herauskommt, mag ein Beispiel erläutern. Der Buchstabe U des Registers beginnt mit den vier Titelhinweisen: Ubbelohde — Über Testamente — Überfüllung — Über Österreich; ein Hinweis des Registers auf Österreich unter Buchstabe O fehlt aber, ebenso wie einer auf Testamente unter T. Die französischen. englischen, amerikanischen etc. Zeitschriften fehlen in der Mühlbrecht'-schen Bibliographie, der Herausgeber räumt dies ein und entschuldigt dieses Manco durch den Umstand, dafs die betreffenden Bibliographien, aus denen die seinige zusammengestellt, ebenfalls die Verzeichnung der Zeitschriften umgangen hätten. Eine kaum ausreichende Begründung. Mindestens hätten doch die Benutzer der Mühlbrecht'schen Bibliographie erwarten dürfen, die in London und Paris, sowie in den Vereinigten Staaten erscheinenden staats- und rechtswissenschaftlichen Zeitschriften darin zu finden, wie sie enthalten sind in: London Catalogue of periodicals, newspapers etc. — Grand annuaire national. Paris et département de la Seine. Paris. 4. (Année 1884 pag. 1328—1369: Journaux de Paris) und American Newspaper Directory. New-York, G. P. Rowell & Co. von welch' letzterer Publikation bereits 17 Jahrgänge in einer Stärke von durchschnittlich 1200 Seiten vorliegen.

P. L.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. IXe Année, Mars 1885: A. France: Le budget des dépenses de 1885. Dépenses ordinaires. Dépenses sur ressources extraordinaires. — Le Conseil supérieur de statistique. — L'influence des prix sur la valeur des exportations françaises. — Le commerce extérieur. — Ouvertures et annulations de crédits. — Le mouvement des impôts. — Monnaies fabriquées en France depuis 1795. — Les ressources de l'instruction primaire. — Les droits d'entrée et d'octroi à Paris depuis le XIIe siècle (suite). — B. Étranger: Autriche-Hongrie: La révision du tarif douanier. — Angleterre: Les taxes locales en 1882—83. Les opérations du Clearing-House depuis 1868. — Italie: La réforme de la comptabilité publique. Le crédit foncier. — Portugal: Le budget portugais pour l'exercice 1884—85. — Russie: Les importations par la frontière européenne de 1864 à 1883. Le régime de la bière. Le crédit foncier. — États-Unis: Le message présidentiel du 4 mars 1885. — etc.

Journal des Économistes, Avril 1885: De la méthode en économie politique, par Fr. Bernard. — L'interpellation monétaire du 7 mars 1885, E. de Parieu. — Revue des principales publications économiques de l'étranger, par M. Block. — Un économiste inconnu: Hermann-Henri Gossen, par L. Walras. — Sur les prix de transport, par P. Muller. — La taxe du pain. — Pourquoi la justice est si lente, par A. Bataille. — Société d'économie politique. Réunion du 7 avril 1885. Communications: Les sociétés d'économie populaire de Paris et de Nîmes. L'Exposition universelle d'Anvers. Discussion: La domesticité au point de vue économique. — Société de statistique de Paris. — Comptes rendus. — Chronique économique: Les tisserands de Lyon et les tisserands de Crefeld. L'épidemie protectionniste en Italie etc. —

Journal de la Société de statistique de Paris. No 4. Avril 1885: Procès-verbal de la séance du 18 mars 1885. Annexe: Résultats généraux de la statistique de l'instruction primaire. — Institution d'un Conseil supérieur de statistique. — La colonisation française comparée à celle des autres États colonisateurs, par T. Loua. — La population indigente à Paris, par T. Loua. — Les communes de la Prusse et leur population, par A. Laszloy. — La population des États-Unis et ses accroissements, par T. Loua. — La situation économique de la France en 1883. — Les résultats provisoires des caisses d'épargne en 1882 et 1883. — L'industrie du sucre en Angleterre. — Les Anglais à l'étranger — Londres en 1883. — Amsterdam en 1884. -- etc.

Moniteur des assurances, le. Tome XVII, No 199: 15 avril 1885: Assurances sur la vie. Sinistres et contrats en cours, par V. Senès. — Assurances contre les accidents. L'assurance-cautionnement, par A. Legoyt. — Le danger de l'assurance contre la grêle; la grêle en 1839, par A. Thouret. — Projet de loi relatif à la responsabilité des accidents des ouvriers. — Les assurances maritimes de Marseille. — Le projet de loi suisse sur l'exploitation des entreprises privées en matière d'assurance, par Ottiker. — etc.

Revue générale d'administration. VIIIe Année, Mars 1885: La réforme de l'hygiène publique, par J. Dejamme. — Du droit à une pension de retraite pour infirmités résultant du service (pension civile), par Ferd. Sanlaville. — Statistique pénitentiaire. Les prisons en 1880. — Chronique de l'administration française: Organisation du Ministère des finances. Conseil supérieur de statistique. Conseil supérieur des colonies. Le phylloxera. Bulletin de l'instruction publique. etc. —

Revue maritime et coloniale. Tome LXXXV, livraison 283: avril 1885: Les navires de guerre, traduit de l'italien par G. Noël. — Les dépendances du Sénégal, par Ch. Bour. — La colonisation de l'Indo-Chine, par E. Boulangier. — Rapport sur l'épidemie cholérique de la Guadeloupe (1865—1866), par Walther (suite). — Statistique de pêches maritimes pour 1883. — Les ports du golfe Persique. — Forces militaires des colonies anglaises. — etc.

B. England.

British Quarterly Review. No 162, (published April 1885): Count Cavour's Letters. — The Sunday Closing Bill for England. — Religion in London. — Toryism of the last half-century. — Political Review of the quarter etc.

Contemporary Review, the. April 1885: Russia and the Afghan Frontier, by (Major-General) Fr. Goldsmid. — The State versus the Man 1, a criticism of Mr. Spencer, by É. de Laveleye. 2. Rejoinder, by H. Spencer. — On the present Low Prices and their causes, by W. Fowler. — England and the Soudan, by J. Lubbock and (Capt.) Lovett Cameron. — Contemporary life and thought in Greece, by Cl. Vincent. — etc.

Edinburgh Review, the: No 330. (1885, I. quarter:) Land Tenure in Scotland. — Prince Bismarck sketched by his secretary. — The Maritime Alps. — The Army of India. — India, what can it teach us? Past and present state of the Navy. — Three Reform Bills. — etc.

Fortnightly Review, the, for April 1885: England and Europe: 1, The bulwarks of Empire, by H. M. Hozier. 2, The armed strength of England, by a field officer. — Albania and the Albanians, by V. H. P. Caillard. — A Minister of Education, by H. Craik. — Social Science on the Stage, by H. Sutherland Edwards. — Royalty and Viceroyalty in Ireland: 1, The Irish Viceroyalty, by H. Jephson. 2. A new era for Ireland, by R. O'Hara. — The Transfer of Land, by (the Duke) of Marlborough. — The arguments of a Peer, by C. A. Fyffe. — English Interests in North Africa, by A. M. Broadley. — etc.

Macmillan's Magazine, No 306 for April 1885: March in Magna Graecia, by J. Ross. — Imperial Federation, by E. A. Freeman. — On Pattison's Memoirs, by J. Morley. — Review of the Month. — etc.

Nineteenth Century, the. A monthly review, edited by J. Knowles. No 98, April 1885: The Russian advance in Central Asia, by (Major-General) H. Rawlinson. (Der Verfasser, eine anerkannte Autorität als Kenner asiatischer Verhältnisse, erblickt nur in einem energischen Vorgehen Englands gegen Rufsland das Mittel, die geheimen Pläne letzterer Macht gegen Indien zu durchkreuzen. Auch ist er der Ansicht, dafs aufser Afghanistan die Türkei und Persien Englands kriegerische Aktionen gegen Rufsland als Bundesgenossen unterstützen würden.) — An Anglo-Turkish Alliance, by Hobart Pasha and by P Warlow. — A scheme for Imperial Federation, by Sam. Wilson. — The Black Death in East Anglia (concluded), by Jessopp. — In case of invasion, by A. Forbes. — The proper sympathy between France and England, by J. Reinach. — A short tract upon Oaths, by Stephen de Vere. — Gordon at Gravesend: a personal reminiscence, by A. Stannard. — Since 1880, by G. J. Goschen. — etc.

Quarterly Review, the. No 318 (1885, I. quarter:) The Age of Progress. — English Agriculture. — Modern Geneva. — Early Britain. — General Gordon's life and letters. — The present and near future of Ireland. — England and her Colonies. — The Government and Parliament. — etc.

C. Österreich.

Deutsche Worte. Monatshefte hrsg. von E. Pernerstorfer. Jahrg. V (1885). Märzheft: Über bäuerliche Wirtschaftsmonographien, von Fr. Schlinkert. — Die Verhältnisse auf dem Wiener Schlachtviehmarkte. — Eine Skizze aus dem öffentlichen Leben Österreichs, von Serafin Bondi (Schlufs). — Wagnerische Rundschau, von H. Hengster. — etc.

Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft etc. von (Frh.) C. v. Vogelsang. Jahrg. VII (1885). Märzheft und Aprilheft: Der industrielle Mechanismus einer sozialistischen Gesellschaft. — Die österreichischen Arbeiterschutzgesetze. — Arbeiterkrankenkasse, II. (Stimme aus Arbeiterkreisen.) — Ein moderner Fabriktypus. (Aus der Umgebung von Floridsdorf.) — Die Besitzminimumsfrage in Ungarn. — Soziale Chronik. — Soziale Streiflichter aus Floridsdorf und Umgebung. — Die Krankenkassengesetzvorlage und die Arbeiter. (Aus Arbeiterkreisen.) — Österreichische Klavierfabrikation. — Die Gefährlichkeit der Verkehrsbureaukratie. (Aus Bayern.) — Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten (Schlufs). etc.

Statistische Monatschrift, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. XI. Jahrgang (1885). Märzheft: Österreichische Bank- und Kreditinstitute in den Jahren

372—1883, von H. Rauchberg. — Übersicht über den Stand des landwirtschaftlichen ortbildungsunterrichtes in Österreich zu Ende Februar 1884. — Die Ausfuhr Österrich-Ungarns nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1884, von J. Pizla. — Österreichs Sparkassen im Jahre 1883. — etc.

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, hrsg. von J. J Kettler. (Wien) and V, Heft 3 und 4: Dr. Hermann Wagners Tafeln der Dimensionen des Erdsphäods, auf Minutendekaden erweitert, von A. Steinhauser. — Die Verbreitung des Hausndes in Südafrika, von Langkavel. — Die geographischen Anschauungen einiger Chroisten des XI. und XII. Jahrhunderts, von Dietrich. — Die Hydrographie des östlichen ndo-China, von W. Sievers. — Die Kalahara, von H. Reiter. — Bemerkungen über nige Aufgaben der Verkehrsgeographie und Staatenkunde, von F. G. Hahn. — Aus r Sturm- und Drangperiode der Geographie, von S. Ruge. — Die Geographie auf den ichsischen Realgymnasien nach dem Gesetz von 1884. —

D. Rufsland.

Russische Revue. Vierteljahrsschrift für die Kunde Rufslands, hrsg. von R. ammerschmidt. Jahrg. XIII (1884) Heft 3 und 4: Die russischen Expeditionen (der ahre 1882, 1883 und 1884) zur Erforschung der Polargegenden, von O. Metz. — Die dustrielle Statistik und die Gesetzgebung über Fabriken, mit besonderer Beziehung uf das Moskauer Gouvernement. — Die Pest in Moskau, 1771, von A. Brückner. — amtschatka, seine natürlichen Reichtümer und Gewerbe, Artikel II. — Waldwirtschaft nd Gartenbau im Ssemiretschinskgebiet. — Statistischer Überblick über die Gouvernements des Kaukasus im Jahre 1882. Aus dem vom kaukasischen statist. Comité herusgegebenen kaukasischen Kalender für 1884 zusammengestellt von N. v. Seydlitz. — istorischer Überblick der Entwickelung d. k. russischen Akademie der Künste, von J. asselblatt. — Die Oase Merw und ihre Bewohner. — etc.

Jahrgang XIV (1885) Heft 1: Allgemeines Reichsbudget der Einnahmen und usgaben für das Jahr 1885. — Das Wasser. Eine volkswirtschaftliche Studie mit besonderer Beziehung auf Ent- und Bewässerung, von A. von Broecker. — Staatswirthaftliche Chronik, von H. Fr. — Die Entwickelung des Binnenhandels zwischen Rufsnd und China. — Uber die Einnahme von den Einfuhrzöllen im Jahre 1883. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, hrsg. on G. Hirth und M. Seydel. Jahrg. 1885 Nr. 1|3: Die Postsparkassen: 1. Entwurf nes Postsparkassengesetzes nebst Begründung; Übersicht über die Grundzüge der Postarkasseneinrichtungen in England, Belgien, Italien, Niederlande, Frankreich, Österich, Schweden; staatsrechtliche Bemerkungen zu dem Entwurfe. — Der Begriff des hankgewerbes nach der Reichsgewerbeordnung, von M. Seydel. — Das Enteignungsecht im Grofsherzogtum Hessen, von L. Fuld. — Die rechtliche Natur des Staatsienstes nach deutschem Staatsrecht historisch-dogmatisch dargestellt, von H. Rehm. eil II: Dogmatische Darstellung der rechtlichen Natur des Staatsdienstes nach deutschem taatsrecht. Einleitung und Kapitel 1—7. —

Archiv für Post und Telegraphie. Nr. 5 u. 6: März 1885: Herstellung einer unittelbaren telegraphischen Verbindung zwischen dem Festlande und der Insel Borkum. — bersichtskarte der Postanstalten des Deutschen Reichs-Postgebiets nach dem Stande im pril 1884. — Eine Posthornfuge, von Sebastian Bach. — Die Postsparkassen in Italien n Jahre 1883. — Die Ergebnisse des Postwesens von Hawaï in den Jahren 1882 bis 383. — Aktenstücke. Die Beratungen im Reichstage über den Etat der Reichs-, Postnd Telegraphenverwaltung für das Jahr 1885—86. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. K. Jahrgang, hrsg. von G. Schmoller. Heft 2: Das englische Universitätswesen in seiner euesten Entwickelung, von A. Schlottmann. — Deutschland und die Orientbahnen, von . Dehn. — Die Frauenarbeit als Gegenstand der Fabrikgesetzgebung, von einem Sach-

verständigen. — Die Landwirtschaft in Elsafs-Lothringen, von L. Metz. — Die einheitliche Regelung unserer ersten juristischen Staatsprüfung, von v. Kräwel. — Die deutsche Kriminalstatistik, von P. Köhne. — Ein Beitrag zur Methodologie der Nationalökonomie, von W. Hasbach. — Analekten und Randglossen zur Debatte über Erhöhung der Getreidezölle, von G. Schmoller. — Der deutsche Handel in Ostasien, von K. Rathgen. — Der Geldwert in der Weltwirtschaft und die Doppelwährung, von Th Laves. — Die neueste Litteratur über die revolutionären Bewegungen in Rufsland, von A. Thun. — etc.

Journal für Landwirtschaft, hrsg. von W. Henneberg und G. Drechsler. Band XXXIII (1885) Heft 1: Über die Gewinnung des Zuckers und der Melasse, von B. Tollens. Vortrag gehalten am 12. Juni 1884 in der Versammlung des landwirtsch. Hauptvereins Göttingen. — Untersuchungen über die Behäufelungs- und Kammkultur, von E. Wollny. 1. Die Behäufelungskultur. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. Jahrg. 1885, Februarheft: Vorläufiges Ergebnis der montanstatistischen Erhebungen im Jahre 1884. — Überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen und Antwerpen in der Zeit von Anfang Januar bis Ende Februar 1885 und Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum der vorhergehenden Jahre. — Besteuerung des Tabaks, Ein- und Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten, sowie Ertrag der Tabakabgaben im deutschen Zollgebiet während des Erntejahres 1883/84. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Grofshandel, Februar 1885. — Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für Februar 1885. — Versteuerte Rübenmengen im deutschen Zollgebiet, sowie Ein- und Ausfuhr von Zucker im Februar 1885. —

Preufsische Jahrbücher, hrsg von H. von Treitschke und H. Delbrück. Band LV, Heft 4, April 1885: Fürst Bismarck. Zum 1. April 1885, von C. Rössler. — Studien über die Schwankungen des Volkswohlstandes im Deutschen Reiche III., von E. Philippi. — etc.

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Oesterley. Jahrg. XXXV, Lieferung 4, 5 u. 6., 15. Febr. — 15. März 1885: Bayerische Hypotheken- und Wechselbank. Bericht der Gesamtdirektion, vorgetragen in der Generalversammlung der Bankaktionaire am 9. März 1885. — Die Geburten, Eheschliefsungen und Sterbefälle im preufsischen Staate im Jahre 1883. — Über das Abrunden von Zahlen, von F. C. Lukas. — Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Jahrg. 1885, Heft 4: Melanesien, von Spir. Gopčevic. I. Die deutschen Besitzungen. — Zur Geschichte des Porzellans, von Jak. von Falke. I. Das chinesische und japanische Porzellan. — Die Krisis in Belgien, von K. Th. Wenzelburger. II. Artikel. — Pariser Zeitungsverhältnisse im Jahre 1884, von P. d'Abrest. — Skizzen aus England, von J. J. Honegger. II. Artikel. — etc.

Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen. Redakteur: J. Neumann. Jahrgang XIII (1885) Nr. 2 u. 3: Februar u. März: Die deutschen Landesbrandkassen und Feuersozietäten im Jahre 1882. — Mifsbrauch der Präventivkontrole in Preufsen. — Zur Rechtsprechung des Reichsgerichts und anderer Gerichtshöfe in Versicherungsangelegenheiten. — etc.

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. von E. Wiss. Jahrg. XXII, Band 2, 1. Hälfte: Bei welcher Gutsgröfse ist in Mitteldeutschland regelmäfsiger Brotfruchtverkauf möglich, von A. Emminghaus. — Die ländlichen Arbeiter und die Kornzölle, von N. M. Witt. — Reformatorische Ideen in Indien, von W. Gofsrau. — Zur Geschichte des Bleistifts, von J. Stockbauer. — Erbrecht bei Grundgütern, von O. Asemissen. — Volkswirtschaftliche Korrespondenz, von M. Block. — etc.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

INHALT.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

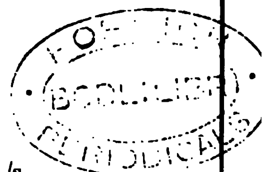
BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. JOHANNES CONRAD,

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.



NEUE FOLGE.

ZEHNTER BAND.

SECHSTES HEFT.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1885.

Ausgegeben am 17. Juni 1885.
Preis für Nichtabonnenten M. 2,50.

VIII.

Die sächsische Einkommensteuer in ihrer praktischen Anwendung.

Von

Dr. Gensel.

Die Umgestaltung der sächsischen Steuergesetzgebung ist auf ihren verschiedenen Stufen den Lesern dieser Jahrbücher eingehend vorgeführt worden (Jahrg. 1871, Bd. XVI, S. 428 ff., Jahrg. 1873, Bd. XXI, S. 227 ff. und Jahrg. 1879, Bd. XXXII, S. 445 ff.). Die neuen Gesetze sind nun seit einer Reihe von Jahren in Wirksamkeit, und es ist daher wohl die Frage berechtigt, wie sie sich in der Anwendung bewährt haben.

Indem ich mich anschicke, diese Frage zu beantworten, mufs ich zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der fraglichen Gesetze werfen.

Die frühere Steuergesetzgebung des Königreichs Sachsen beruhte auf dem in der Verfassung vom 4. September 1831 gegebenen Versprechen: „Es soll ein neues Abgabensystem festgestellt werden, wobei die Gegenstände der direkten und indirekten Besteuerung nach möglichst richtigem Verhältnisse werden zur Mitleidenheit gezogen werden.“ — Das „möglichst richtige Verhältnis“ zu finden, das wird zu allen Zeiten die Aufgabe des Gesetzgebers auf diesem Gebiete bleiben; nur dafs jede Zeit es anders auffafst.

In den dreifsiger und vierziger Jahren, welche zu den fruchtbarsten der sächsischen Gesetzgebung gehören, wurde auf Grund dieses Versprechens das Steuersystem geschaffen, welches bis in die Mitte der siebziger Jahre bestanden hat: die Grundsteuer und die Gewerbe- und Personalsteuer — die indirekten Steuern fielen in der Hauptsache dem Zollverein zu, welchem Sachsen bald nach dem Erlafs der Verfassung sich anschlofs.

Die Grundsteuer, welche 1843 an die Stelle einer Reihe verschiener Grundabgaben trat, hat zum Gegenstande die durch eine schematische Abschätzung gefundene Ertragsfähigkeit der Grundstücke, Liegenschaften sowohl wie Gebäude, in Einheiten von je 10 Neugroschen

Reinertrag zerlegt, ohne Rücksicht auf Schulden und persönliche Verhältnisse des Besitzers. Gerade auf die relative Unveränderlichkeit der Steuer wurde besonderer Wert gelegt. Die Abschätzung selbst war in neunjähriger Arbeit mit grofser Sorgfalt durchgeführt worden. Ein bemerkenswerter Gewinn bestand in der Aufhebung der Steuerfreiheiten (der Rittergüter, Kirchengüter u. s. w.), welche freilich mit dem beträchtlichen Opfer von über 4 Millionen Thaler erkauft werden mufste.

Im Gegensatze zu der unpersönlichen Grundsteuer lag der Gewerbe- und Personalsteuer, wie dies schon die Motive des ersten Gesetzes von 1834 mit klaren Worten aussprechen, die Absicht der Besteuerung des reinen Einkommens des einzelnen Steuerpflichtigen zu Grunde; und nur zu dem Zwecke, das lästige Eindringen in die persönlichen Verhältnisse zu vermeiden, wurde die Ermittelung des Erwerbes teils an äufsere Merkmale — Zahl der Webstühle, der Mahlgänge, der Gehülfen u. s. w. — geknüpft, wobei wieder die Gröfse der Stadt Unterschiede bedingte, teils wurde sie der Schätzung unter Zuziehung ortskundiger Personen überlassen. Die Personalsteuer, als die eine Abteilung dieser Steuergattung, umfafste auch das Einkommen aus Kapitalzinsen u. dgl.; dagegen war die Landwirtschaft, abgesehen von einzelnen Nebengewerben, ausschliefslich der Grundsteuer unterworfen.

Gegen die Grundsteuer wurde — um hier nur die Hauptsachen kurz zu erwähnen — schon früh die Klage laut, dafs zufolge der Annahme verschiedener Roggenpreise das Erzgebirge gegenüber dem Niederlande benachteiligt sei. Drückend wurde ferner in allen Teilen des Landes die mangelnde Rücksicht auf Schuldzinsen empfunden. Ein Grundfehler bestand aber vor allem darin, dafs man nicht eine besondere Gebäudesteuer geschaffen, sondern die Hausgrundstücke mit den Liegenschaften wesentlich auf die gleiche Linie gestellt hatte. Daraus erwuchs, namentlich in den gröfseren und den vorzugsweise industriellen Städten, eine Ungleichheit des Wertes der Steuereinheiten, die oft geradezu unglaublich klingt; und zwar gab diese Ungleichheit nicht nur denen zu Klagen Anlafs, welche sich zu hoch besteuert fühlten, sondern oft genug auch solchen, denen die Zahl der Steuereinheiten zu gering war, weil sie höhere Hypothekenschulden aufzunehmen wünschten.

Die Gewerbe- und Personalsteuer, eigentlich ein Gemisch sehr verschiedener Steuern, war viel zu sehr ins Kleine gearbeitet, als dafs sie gegenüber den rasch sich entwickelnden Verkehrsverhältnissen die nötige Spannkraft hätte bewähren können. Zumal seit Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1862 wuchs das gewerbliche Leben über die engen Maschen der Gewerbesteuer so mächtig hinaus, dafs mit Nachträgen und Verbesserungen im Einzelnen, welche sie stückweise mehr und mehr zu einer Einkommensteuer umgestalteten, schliefslich doch nicht mehr auszukommen war.

Was sich aber vor allem als auf die Dauer unhaltbar erwies, das war das Verhältnis der beiden Steuern zu einander. Zum Verständnis des Folgenden ist es notwendig, hier scharf zu betonen, dafs der Ge-

danke, Grundbesitz und Gewerbe müßten mit gleichen oder auch nur mit ohne weiteres vergleichbaren Prozentsätzen vom Einkommen oder vom Ertrage belastet werden, der Gesetzgebung der dreißiger und vierziger Jahre durchaus fern gelegen hat; niemand fand es auffällig, neben einer Grundsteuer von neun vom Hundert des Ertrags z. B. den Rentensteuertarif mit $\frac{1}{2}$ vom Hundert einsetzen und mit $2\frac{2}{3}$ vom Hundert abschließen zu lassen. Der staatsmännische Geist eines Bernhard von Lindenau erblickte vielmehr das „richtige Verhältnis" der beiden Steuern wesentlich mit darin, daſs das damals bestehende Gleichgewicht zwischen Grundabgaben und Gewerbsabgaben, zwischen Stadt und Land im Groſsen und Ganzen aufrecht erhalten werde; und die gewählten Vertreter des Landes wie die erste Kammer, in welcher damals agrarische Vorurteile noch wenig Wurzel gefaſst hatten, stimmten ihm darin bei. — Aus der gänzlichen Verschiedenheit der Grundlagen beider Steuern — der Starrheit der Grundsteuer gegenüber der beweglichen Gewerbe- und Personalsteuer — erwuchs nun aber unvermeidlich der Übelstand, daſs eine gleichmäſsig neben einander herlaufende Entwickelung beider ausgeschlossen blieb. Trotz der groſsartigen Fortschritte der sächsischen Landwirtschaft ergab die ländliche Grundsteuer zu Anfang der siebziger Jahre nicht mehr als ein Vierteljahrhundert zuvor; der Ertrag der Gewerbe- und Personalsteuer dagegen war in derselben Zeit von noch nicht 400000 Thaler — etwa einem Fünftel des Gesamtertrages der direkten Steuern — auf fast 1800000 Thaler gewachsen und betrug jetzt mehr als die Grundsteuer.

Die steigenden Staatsbedürfnisse waren es, welche wie anderwärts so auch hier zuerst die Notwendigkeit einer eingreifenden Verbesserung nahe legten. Über das Verhältnis, nach welchem die zur Deckung der ersteren erforderlichen Zuschläge erhoben werden sollten, entbrannte wiederholt Streit, und besonders boten die Klagen der Gewerbesteuerpflichtigen, welche sich durch den im Jahre 1867 erhobenen Zuschlag von $\frac{4}{5}$ des ordentlichen Jahresbetrages — gegen $\frac{2}{3}$ bei der Grundsteuer — beschwert erachteten, den ländlichen Abgeordneten Anlaſs, die beiderseitige Steuerbelastung näher zu erörtern.

Die im Jahre 1868 auf ständischen Antrag niedergesetzte „Revisionskommission" hauptsächlich aus Mitgliedern beider Kammern und aus höheren Steuerbeamten zusammengesetzt, gelangte nach umfassenden und sorgfältigen Vorarbeiten zu dem Ergebnis, daſs die Gewerbe- und Personalsteuer in eine Einkommensteuer zu verwandeln, das Einkommen aus Grundbesitz ebenfalls dieser Einkommensteuer zu unterwerfen, daneben aber die Grundsteuer zu einem niedrigeren Betrage beizubehalten sei. Dies war das eigentliche sachliche Ergebnis jener Beratungen; der förmliche Beschluſs, der aber nur durch die bei dem Auseinandergehen der Stimmen in Einzelheiten gewählte Art der Abstimmung zu erklären ist, lautete, zur allgemeinen Überraschung der Mitglieder selbst, mit einer Mehrheit von einer Stimme auf alleinige Einkommensteuer, wobei übrigens doch dem Grundbesitz ein höherer Satz auferlegt werden sollte. Das, was soeben als das eigentliche

sachliche Ergebnis der Arbeiten der Revisionskommission bezeichnet wurde, ist schliefslich durchgedrungen: eine allgemeine Einkommensteuer ist eingeführt, und daneben ist die Grundsteuer nach Höhe von ⅘ des früheren Betrages beibehalten worden. Bis aber dieses Ziel erreicht wurde, hat es harte Kämpfe gekostet.

Da wir es hier vorzugsweise mit der Einkommensteuer zu thun haben, so kann auf den langen Streit zwischen Stadt und Land, welcher sich in erster Linie um das Verhältnis der beiderseitigen Belastung drehte, nicht näher eingegangen werden; nur ganz kurz seien die Hauptmomente desselben noch einmal vorgeführt [1]). Der Finanzminister Frhr. v. Friesen neigte sich von vorn herein der Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer mit Beibehaltung eines Teiles der Grundsteuer zu (auf den letzteren Punkt legte er besonderen Nachdruck), liefs sich aber durch einen Antrag der Mehrheit der I. Kammer auf den Abweg einer allgemeinen Ertragssteuer verleiten, welche, obgleich sie die Form der Steuereinheiten von der Grundsteuer entlehnt hatte, doch jeden sachlichen Anschlufs an das Bestehende verleugnete. Nach mehrfachen auffälligen Schwankungen lenkte die Regierung endlich während des Landtages 1873/74, immer noch zögernd, wieder in die ursprüngliche Bahn ein; aber erst unter der sicheren, zielbewufsten Leitung des Ministers Frhrn. v. Könneritz konnte das Reformwerk zum Abschlufs gebracht werden. Die Vertreter des ländlichen Grundbesitzes, mit ehrenvollen Ausnahmen, verfolgten, ihren naturgemäfs konservativen Standpunkt gänzlich vergessend, das nackte Interesse, die Steuerlast ihres Standes möglichst herabzudrücken; es war ihnen, wie einer der Führer sich mit anerkennenswerter Offenheit ausdrückte, „der Appetit beim Essen gekommen“; gereizt hatte aber diesen Appetit zuerst der Abgeordnete Dr. Rentzsch, der als radikaler Theoretiker die unverfälschte allgemeine Einkommensteuer als das einzig Erstrebenswerte hinstellte. Das vom Gesichtspunkte des praktischen Staatsmannes allein richtige Ziel, die Forderungen der Theorie soweit möglich im Anschlufs an das Bestehende zu verwirklichen, wurde zunächst nur von einer kleinen Minderheit der aufserordentlichen Steuerdeputation der II. Kammer zähe festgehalten, die aber im Laufe der Zeit ihrer Ansicht mehr und mehr Geltung zu verschaffen wufste. Auf den Charakter der Grundsteuer als einer Reallast sich zu berufen, war nicht möglich, da dies in offenem Widerspruche mit dem Rechte des Landes gestanden hätte, durch welches der Grundsteuer die Eigenschaft einer wirklichen Steuer unzweideutig gewährleistet war. Wohl aber mufste nach der Ansicht dieser Minderheit der Umstand, dafs eine seit langer Zeit in gewisser Höhe bestehende Grundsteuer nach eben dieser Höhe thatsächlich wie eine Rente wirkt, dafs sie den Wert der Grundstücke um ihren kapitalisierten Betrag mindert und dafs mithin eine plötzliche wesentliche Herabminderung ohne gleichzeitigen Ersatz ein ungerechtfertig-

1) Eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen habe ich s. Z. in Hirth's Annalen, Jahrg. 1874, S. 1373—1486, und Jahrg. 1875, S. 1519—1548 gegeben.

tes Geschenk an die derzeitigen Besitzer auf Kosten der übrigen Steuerzahler in sich schliefsen würde, in geeigneter Weise in Rechnung gezogen werden; inwieweit sie mit dieser Forderung durchdringen sollte, das war, wie die Sachen hier lagen, in letzter Instanz eine Machtfrage.

Aus dem obigen Grunde mufste die Minderheit auch von dem Gedanken einer Ablösung der Grundsteuer absehen; dagegen regte sie die Frage an, ob nicht der verbleibende Teil der Grundsteuer nach weiteren Erfahrungen den eben in der Bildung begriffenen Verwaltungsbezirken für ihren Bedarf zu Strafsen-, Brücken-, Uferanlagen u. dergl. überwiesen werden könne. Ebenso wie diese Frage blieb auch diejenige einer Revision der Grundsteuer, bei welcher insbesondere die Neugestaltung der Gebäudesteuer ins Auge zu fassen sein würde, der Zukunft vorbehalten.

Durch die Herabminderung der Grundsteuer von 9 auf 4 Pfennige, bei gleichzeitiger Unterwerfung des Einkommens aus Grundbesitz unter die Einkommensteuer, ist der lange Streit in einer Weise gelöst, wie sie die ruhig prüfende Revisions-Kommission von vornherein empfohlen hatte. Im ganzen hat der Grundbesitz gegen früher eine erhebliche Erleichterung erfahren; im Einzelnen kommt jedoch diese Erleichterung wesentlich den kleineren und den stark verschuldeten Besitzern zu gute, denen sie vom sozialpolitischen Standpunkte wohl zu gönnen ist. Andererseits ist der Grundbesitz nunmehr — und das ist ein finanzieller Gewinn von ausserordentlicher Tragweite — einer beweglichen Steuer unterworfen, die mit den wachsenden Erträgnissen und mit den wachsenden Staatsbedürfnissen von selber wächst, während die Grundsteuer sich gleich blieb und mithin verhältnismäfsig immer niedriger wurde. Dafs Anträge auf weitere Herabsetzung der Grundsteuer nicht ausbleiben würden, war vorauszusehen; im Ganzen herrscht doch die Ueberzeugung vor, dafs, vorbehältlich einer Reform der Gebäudesteuer, der alte Streit zwischen Stadt und Land einen den Forderungen der Billigkeit entsprechenden Ausgleich gefunden habe.

Das Einkommensteuergesetz selbst, wie es 1874 vereinbart wurde, ist seinem wesentlichen Inhalte und grösstenteils auch der Fassung nach aus den Beratungen der aufserordentlichen Steuer-Deputation der II. Kammer auf den Landtagen 1871|72 und 1873|74 hervorgegangen. Schon während des ersteren hatte dieselbe Grundzüge für ein solches Gesetz aufgestellt, 1873|74 aber einen förmlichen Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher von der Regierung in seinen hauptsächlichen Bestimmungen beinahe unverändert adoptiert und darauf von beiden Kammern angenommen wurde. Auf dem Landtage 1877|78 sind dann noch einige erheblichere Änderungen beschlossen worden.

Die charakteristischen Merkmale des Gesetzes lassen sich kurz in folgenden Punkten zusammenfassen. Gegenstand der Steuer ist das reine Einkommen des einzelnen Steuerpflichtigen (oder, wie das

Gesetz es ausdrückt, Beitragspflichtigen) in seiner Gesamtheit. Die Steuerpflicht ist eine allgemeine, sie ist nicht an ein gewisses höheres Einkommen gebunden wie in England und neuerdings in Preufsen. Das Gesetz von 1874 hatte überhaupt keine feste untere Grenze aufgestellt, sondern nur diejenigen freigelassen, von welchen ein Beitrag nach Zeugnis der Ortsbehörde wegen Unvermögens nicht zu erlangen wäre; das Gesetz von 1878 setzt die Grenze auf 300 *M.*, was wesentlich nur die Bedeutung hat, das äufserste „Existenzminimum" zu verschonen. Die Steuer ist am Wohnort des Beitragspflichtigen zu entrichten. Sie ist progressiv (oder, wie man es jetzt zu nennen vorzieht, degressiv); der volle Steuersatz, in der Regel drei vom Hundert, trat nach dem Gesetze von 1874 bei 9600 *M.* ein, das von 1878 hat jedoch die Grenze auf 5400 *M.* herabgerückt. Auf den unteren Stufen — nach dem ursprünglichen Gesetze bis zu 1600 *M.*, jetzt bis zu 3000 *M.* — können, wie bei der preufsischen Klassensteuer, gewisse Gründe verminderter Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden: eine grofse Zahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehöriger, andauernde Krankheit und besondere Unglücksfälle. — Eine Art von Ergänzung der Einkommensteuer hat das Gesetz von 1878 in der Bestimmung eingeführt, dafs, wenn das Einkommen eines Beitragspflichtigen geringer ist als sein Verbrauch, dieser letztere statt des Einkommens der Besteuerung zu Grunde gelegt werden kann. — Für die Zwecke der Einschätzung sind vier Hauptquellen des Einkommens unterschieden: a. Grundbesitz; b. Kapitalzinsen, Renten u. dgl.; c. Gehalt und Lohn; d. Handel, Gewerbe und jede andere Erwerbsthätigkeit. Der Beitragspflichtige hat sein Einkommen alljährlich selber zu deklarieren, und zwar nach den genannten vier Hauptquellen gesondert auf einem ihm zu diesem Behufe zugefertigten Formular, welches die nötigsten Erläuterungen enthält; das Einkommen aus Handel und Gewerbe (ursprünglich war dies etwas weiter gefafst) nach dreijährigem Durchschnitt. Die volle Deklarationspflicht beginnt jedoch erst bei einem Einkommen von 1600 *M.*; hier zieht die Unterlassung der Deklaration den Verlust des Reklamationsrechts für das laufende Jahr nach sich. Die Feststellung des Steuerkatasters erfolgt unter Oberaufsicht des Finanzministeriums durch Einschätzungs-Kommissionen, welche als Organe der Selbstverwaltung gedacht und dementsprechend zusammengesetzt sind. Reklamationen sind zunächst der Einschätzungs-Kommission selbst zur Prüfung vorzulegen. Die Reklamations-Kommissionen, an welche sie unter Umständen gelangen, — ebenfalls Organe der Selbstverwaltung — sind mit ausgedehnteren Befugnissen ausgestattet und können namentlich Versicherung an Eidesstatt fordern. — Hinterziehung wird mit dem Vier- bis Zehnfachen des Betrages geahndet, dessen Hinterziehung unternommen worden. Der Anspruch auf Nachzahlung eines der Staatskasse durch zu niedrige Einschätzung entzogenen Betrages kann bis zu fünf Jahren zurückverfolgt werden. Die Erhebung der Steuerbeträge liegt gegen entsprechende Vergütung den Gemeinden ob.

Fragen wir nun: wie hat sich das soeben seinen Grundzügen nach dargelegte Gesetz in seiner praktischen Anwendung bewährt?

Was zunächst die finanziellen Ergebnisse anlangt, so dürfen diese ohne jedes Bedenken als befriedigend bezeichnet werden. Während Regierung und Stände es anfänglich für nötig gehalten hatten, neben der Einkommensteuer, aufser einem Teile der Grundsteuer, auch noch die Gewerbe- und Personalsteuer nach Höhe von $\frac{4}{5}$, dann zur Hälfte der ordentlichen Sätze beizubehalten, hat diese 1878 ganz aufgehoben werden können. Die Grundsteuer ist, wie schon erwähnt, von 9 auf 4 Pfennig herabgesetzt. Auch die Zuschläge zur Einkommensteuer — zuerst 50, dann 20 vom Hundert — haben seitdem beseitigt werden können. Ist dies zum Teil dem besseren Ertrage anderer Einnahmequellen zuzuschreiben, so hat doch die Einkommensteuer selbst wesentlich dazu beigetragen; das Normal-Steuer-Soll ist von 11,7 Millionen Mark i. J. 1878 stetig auf 14,1 Millionen, also in sechs Jahren um mehr als ein Fünftel gestiegen; das gesamte geschätzte Einkommen von 927 auf 1102 Millionen Mark. Wie die auf S. 400 abgedruckte Übersicht ausweist, hat auch bei den einzelnen Hauptquellen eine stetige Zunahme stattgefunden, mit der einen Ausnahme, dafs Handel und Gewerbe von 1878 zu 79 eine Abnahme von 357 auf 350 Millionen zeigen, was jedoch zum grössten Teile auf den Umstand zurückzuführen ist, dafs anfangs viele Gewerbsgehülfen irrtümlich unter d (Gewerbe) statt unter c (Lohn) eingeschätzt worden waren und dafs dies dann abgestellt wurde. Die Besorgnis, dafs die Einkommensteuer nur schwankende und unsichere Erträge liefern würde, ist also durch die bisherigen Erfahrungen erfreulicherweise nicht bestätigt, vielmehr, wie man getrost behaupten darf, widerlegt worden.

Kann sonach der Fiskus mit der Einkommensteuer wohl zufrieden sein, so fragt es sich weiter: können das auch die Steuerpflichtigen? Auf diese Frage giebt die Statistik keine so klare Antwort. Dafs über die Steuer oft geklagt wird, wer möchte das leugnen? Aber kein Einsichtiger konnte es auch anders erwarten. Insoweit hat ja Canard mit seinem Satze, dafs jede alte Steuer gut, jede neue schlecht sei, jedenfalls Recht, als die wirklichen und die vermeintlichen Härten jeder Steuer weit stärker empfunden und weit schärfer getadelt werden, so lange die Steuerzahler sich noch nicht daran gewöhnt haben. Was ich im Nachstehenden zur Beantwortung der zweiten Frage beibringen werde, beruht nicht auf solchen unmefsbaren Empfindungen, sondern auf thatsächlichen Erfahrungen urteilsfähiger Männer. Ich war vor einiger Zeit veranlafst, für die Zwecke der Steuerreform in einem anderen Staate eine Darstellung der bei uns gemachten Erfahrungen auszuarbeiten. Um ein möglichst zuverlässiges Urteil zu gewinnen, wandte ich mich mit Erlaubnis des Herrn Finanzministers mit einem Fragebogen an mehr als hundert mir von den Bezirks-Steuer-Inspektoren des Landes für diesen Zweck besonders empfohlene teils noch thätige, teils vormalige Vorsitzende von Einschätzungs-Kommissionen und an einzelne Mitglieder der Reklamations-Kommissionen, von welchen 74 meine Fragen mehr oder weniger ausführ-

Zusammenstellung
der
Einkommens-Abschätzungen im Königreich Sachsen
von 1878 bis 1883.

(Nach den Mitteilungen des Kgl. Statistischen Bureaus).

Jahr.	Einkommen aus:				Summe der Einkünfte.	Abzuziehende Schuldzinsen u. s. w.	Verbleibendes Gesamt-Einkommen.	Normal-Steuer-Soll.
	a. Grundbesitz.	b. Zinsen und Renten.	c. Gehalt und Lohn.	d. Handel und Gewerbe.				
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1878	214 304 278	108 903 082	333 908 798	356 934 807	1014 050 965	87 008 481	927 128 545	11 703 062,00
1879	218 238 971	111 713 392	364 651 115	350 379 804	1044 983 282	85 845 274	959 222 482	11 889 767,25
1880	222 211 780	115 510 708	379 865 945	353 394 567	1070 983 000	88 844 585	982 140 716	12 116 448,75
1881	225 229 035	122 681 426	403 142 497	360 441 145	1111 494 103	89 788 640	1021 718 135	12 763 012,25
1882	229 468 007	128 595 414	422 403 931	370 831 725	1151 299 077	92 622 597	1058 683 420	13 444 599,50
1883	233 291 849	134 656 276	450 107 084	378 134 562	1196 189 771	94 006 944	1102 182 827	14 125 065,75

Anm. Die Angaben für 1884 sind noch nicht veröffentlicht. Die Bewegung scheint jedoch, nach den Ergebnissen einzelner Orte zu schliefsen, eher eine stärker ansteigende als eine rückläufige gewesen zu sein.

lich beantwortet haben. Das Folgende beruht in der Hauptsache auf den Ergebnissen dieser Erhebung und hat daher wohl einigen Anspruch auf Beachtung.

Das Prinzip der Einkommensteuer als solcher wird kaum noch von irgend einer Seite angefochten; die Frage harrt allerdings noch der Lösung, ob nicht das auf Vermögen beruhende (das s. g. fundirte) Einkommen, auch abgesehen vom Grundbesitz, stärker als das aus persönlicher Arbeit herrührende zu besteuern, beziehungsweise ob nicht noch eine Vermögenssteuer einzuführen sei. Gegen ein rascheres Vorgehen auf diesem Wege spricht jedoch namentlich der Umstand, dafs das Einkommen aus Renten, Kapitalzinsen u. dergl. früher, bevor das Einkommensteuer-Gesetz die Deklarationspflicht auch auf die übrigen Zweige des Einkommens erstreckte, nur zu einem geradezu lächerlich geringen Teile versteuert worden ist und dafs es erst allmälig gelingt, dasselbe einigermafsen vollständig heranzuziehen.

Auch der Grundsatz der Progression, der vor noch nicht langer Zeit von hervorragenden Volkswirtschafts-Lehrern, wie Rau und Hermann, mit aller Entschiedenheit bekämpft wurde, ist durch die Erfahrung gegen weitere Angriffe sichergestellt. Die Erkenntnis, dafs die volle Besteuerung erst da beginnen kann, wo für die notwendigen Bedürfnisse ausgiebig gesorgt ist, hat sich in immer weitere Kreise verbreitet. Über das Mafs und die Grenze der Progression läfst sich allerdings streiten. Wie schon erwähnt, hat das Gesetz von 1878 die Grenze von 9600 auf 5400 *M.* herabgerückt; zugleich hat es die Stufenleiter entsprechend geändert, so dafs z. B. bei einem Einkommen von 1000 *M.* der ordentliche Steuersatz von 7,20 auf 8 *M.*, bei 2000 *M.* von 25,80 auf 30 *M.*, bei 3000 *M.* von 46,20 auf 59 *M.*, bei 4000 *M.* von 73,20 auf 94 *M.* erhöht worden ist. Die Regierung ging, als sie diese Änderungen vorschlug, von der Ansicht aus, dafs die höheren Einkommenstufen zu hoch, die mittleren zu niedrig besteuert seien; ja die Vorlage enthielt sogar die Behauptung, dass es eigentlich richtig sein würde, wenn die Mehrzahl der Steuerpflichtigen den vollen Steuersatz zahlten, während dies nach dem Gesetze von 1874 nur 5725 Personen betroffen habe. Die letztere Forderung, welche die Regierung selber zu verwirklichen nicht versucht hat, läuft auf eine nahezu völlige Verneinung der Progression hinaus, denn weit über die Hälfte aller Steuerpflichtigen haben ein Einkommen unter 600 *M.* Schon die obige Änderung aber, welcher auch der Landtag nur mit Widerstreben beigetreten ist, hat den Steuerdruck unzweifelhaft verstärkt; bei einem Einkommen von 3000, auch von 4000 *M.* und mehr fällt es einem Familienvater oft noch recht sauer, nur den standesmäfsigen Lebensunterhalt zu erschwingen, so dafs hier eine erheblichere Erleichterung wohl am Platze war. In Preufsen hört die Progression allerdings z. Z. bei 3000 *M.* auf; dort wird aber auch der Steuerdruck von den Mittelklassen schwer empfunden, und jetzt geht man damit um, die Erleichterungen sogar bis zu der Einkommenstufe von 10 000 *M.* auszudehnen.

Die über den Rahmen der Einkommensteuer unleugbar hinausgreifende Vorschrift (§ 15, Nr. 6), wonach unter Umständen statt des Einkommens der Verbrauch zum Anhalt für die Besteuerung genommen werden kann, hat sich nach dem Urteil fast sämtlicher Sachkundigen, welche den erwähnten Fragebogen ausgefüllt haben, als zweckmäfsig bewährt. In einzelnen Bezirken ist sie gar nicht zur Anwendung gekommen, auf dem Lande überhaupt nur wenig, öfter in den Städten, namentlich in den gröfseren, und in deren unmittelbarer Nähe. Ihre hauptsächliche Bedeutung liegt darin, dafs sie da, wo es an anderem Anhalt zur Schätzung der Höhe des Einkommens fehlt, eine Art von Rückhalt gewährt; die Kommission schliefst aus dem Verbrauch, der sich aus dem Mietwert der Wohnung und nach dem äufseren Anschein einigermafsen beurteilen läfst, auf das Vorhandensein eines entsprechenden Einkommens; sie sagt sich aber zugleich, dafs für den Fall, dafs ihre Schlufsfolgerung irrig sein sollte, die fragliche Vorschrift ergänzend eintreten würde.

Ich komme nunmehr zu der wichtigsten und schwierigsten Frage: wie hat sich das Einschätzungs-Verfahren und insbesondere die Selbstdeklaration bewährt?

Zurückgreifend mufs ich zunächst bemerken, dafs die aufserordentliche Deputation der II. Kammer die strenge Deklarationspflicht keineswegs leichten Herzens in ihren Entwurf aufgenommen hat. Die Regierung hatte ursprünglich weit strengere Vorschriften vorgeschlagen; der eine ihrer Entwürfe ging sogar so weit, dafs er die Verweigerung der Deklaration als Hinterziehung bestraft wissen wollte. Die Deputation war sich in ihrer Mehrheit vollkommen bewufst, dafs es sich hier um eine der schwersten staatsbürgerlichen Pflichten handelt, und war bemüht, die Vorschriften zu mildern, soweit sie es mit dem Zwecke derselben, das wirkliche Einkommen zu ermitteln, irgend vereinbar hielt. Ein Teil der Deputation wollte den Verlust des Reklamationsrechts nicht schon an die Unterlassung der förmlichen Deklaration, sondern erst an die Verweigerung der Auskunft auf bestimmte Fragen als Folge knüpfen und so den mittelbaren Zwang weniger empfindlich machen; allein sie drang damit nicht durch. Eine Vorschrift des Gesetzes aber, welche auf jenes Bestreben zurückzuführen ist, mufs hier hervorgehoben werden, um so mehr, als sie bisher zu wenig Beachtung gefunden hat; es ist dies die Vorschrift in § 40, Abs. 2: „Sofern es sich um Einkommen handelt, dessen Betrag nur durch Schätzung gefunden werden kann“ — das gilt aber von allem Einkommen aus Handel, Gewerbe und Landwirtschaft —, „genügt es, wenn der Beitragspflichtige in die Deklaration statt der ziffermäfsigen Angabe des Einkommens diejenigen Nachweisungen aufnimmt, deren die Kommission zur Schätzung desselben bedarf, und sich zu jeder etwa erforderlichen Ergänzung dieser Nachweisungen nach Mafsgabe der ihm vorzulegenden Fragen erbietet.“ Gewifs würde mancher, dem eine förmliche Deklaration zu schwer fällt, sich den Verlust des Reklamationsrechts ersparen können, wenn er von dieser Vorschrift Gebrauch machte; auch hiervon abgesehen, üben erfahrungsmäfsig die

Kommissionen gern Nachsicht, sobald nur der gute Wille des Deklaranten, dem Gesetze zu genügen, ersichtlich ist.

Meine Fragen in Betreff des Einschätzungsverfahrens und insbesondere der Deklarationen lauteten wie folgt:

1. Wird mittels des Einschätzungs-Verfahrens, wie es durch das sächsische Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 geordnet ist, nach Ihren Wahrnehmungen im Ganzen eine annähernd richtige Einschätzung des Einkommens der Beitragspflichtigen erzielt?
2. Sind namentlich die Deklarationen geeignet, die Arbeit der Kommissionen zu erleichtern? Und können sie in der Mehrzahl als eine zuverlässige Unterlage für die Einschätzung betrachtet werden?
3. Bieten dieselben einen brauchbaren Anhalt, um auch das Einkommen derjenigen, welche nicht deklariert haben, mittels Vergleichung zu schätzen?
4. Sind Sie der Ansicht, dafs insbesondere das in Capitalzinsen, Dividenden und dergleichen bestehende Einkommen ohne Deklaration annähernd ebenso richtig geschätzt werden könnte?
5. Desgleichen das Einkommen aus Handel und Gewerbe?
6. Falls die Fragen unter 1 bis 3 zu verneinen sein sollten, welche Gründe sind dafür anzugeben, und in welchen Beziehungen erscheint das Deklarationswesen der Änderung bedürftig?
7. Können Sie spezielle Erfahrungen namhaft machen, durch welche Ihre obigen Antworten begründet werden?
8. Ist insbesondere hinsichtlich der Beantwortung der obigen Fragen zwischen höher und niedriger Besteuerten ein Unterschied zu machen? Und erscheint vielleicht die Grenze der Deklarationspflicht mit 1600 *M.* Einkommen zu niedrig gegriffen?

Die 1. Frage ist von 71 Stimmen bejaht, von nur 2 verneint, von 1 im Allgemeinen bejaht und nur hinsichtlich des Grundbesitzes verneint. Aufserdem hat mir noch einer der Befragten seine Ansicht mündlich dahin ausgesprochen, dafs die Einkommensteuer mit ihrer Deklarationspflicht unter dem Scheine der Gerechtigkeit die gröfsten Ungerechtigkeiten herbeiführe, den Betrug belohne u. s. w.; wie dies zu ändern sei, wufste derselbe freilich nicht anzugeben, er verwies vielmehr nur auf die indirekten Steuern. — Dem gegenüber ist das obige Stimmenverhältnis doch beachtenswert. Von mehreren Seiten wird hinzugefügt, dafs die Einschätzungen gern zur Grundlage der Gemeindesteuern, auch anderer Einrichtungen genommen werden.

Die 2. Frage ist in ihrem ersten Teile von 46 Stimmen unbedingt, von 11 mit Einschränkungen bejaht, von 17 verneint; im zweiten Teile von 35 unbedingt und von 10 beschränkt bejaht, von 27 verneint. Erscheint dieses Ergebnis auf den ersten Blick wenig günstig, so gewinnt doch die Sache bei näherer Betrachtung ein anderes Ansehen. Zunächst kommt in Betracht, dafs die verneinenden Stimmen vorwiegend von solchen herrühren, welche die Einschätzung auf dem Lande zu leiten gehabt haben; mehrere erklären ausdrücklich, dafs sie ihr Urteil auf die ländlichen Bezirke beschränken, in denen das Verständnis für das Gesetz und für die Pflichten gegen den Staat

überhaupt nur langsam wachse. Auch die Instruktion zu dem Gesetze legt anscheinend für die Einschätzung des ländlichen Grundbesitzes auf die Deklarationen geringeren Wert; ich möchte hinzufügen: der Natur der Sache nach, denn eine Buchführung, wie sie allein die Richtigkeit der Deklarationen verbürgen könnte, fängt hier erst an sich einzubürgern. Was die Deklarationen der städtischen Beitragspflichtigen anlangt, so bemerkt der eine der beiden unter 1 erwähnten verneinenden Gutachter, Bürgermeister einer kleinen Stadt, zuverlässige Deklarationen dürfe man nur von Beamten erwarten. Ein anderer städtischer Beamter betont unter Hinweis auf die bei Nachlafs-Regulierungen gemachten Erfahrungen, dafs namentlich die Deklarationen reicher Leute oft weit hinter der Wahrheit zurückbleiben. Neuerdings haben indessen einige Straffälle einen heilsamen Schrecken in diesen Kreisen verbreitet, unter denen man von vornherein ein lebendigeres Bewufstsein für die öffentlichen Pflichten hätte erwarten dürfen. Übrigens fügen einige der obigen verneinenden Stimmen ihrem Nein das Bekenntnis hinzu, dafs die Deklarationen von Jahr zu Jahr brauchbarer werden; andere verwahren sich ausdrücklich dagegen, als wollten sie der Beseitigung der Deklarationspflicht das Wort reden, eher möchten sie das Formular mehr spezialisirt und Hinterziehungs-Versuche strenger verfolgt wissen. Auch von solchen, welche die obigen Fragen bejahen, wird ein Fortschritt zum Bessern bezeugt. Insbesondere nimmt auch die Zahl der Deklarationen zu; eine Kommission hat nach dem Zeugnis ihres Vorsitzenden auf etwa 6000 Beitragspflichtige überhaupt nicht weniger als 1742 Deklarationen erhalten, von welchen 840 ohne Weiteres als richtig haben anerkannt werden können. „Die Deklarationspflicht", heifst es in einer der vorliegenden Antworten, „weckt Ehrgefühl und Wahrheitsliebe". Ein Rittergutsbesitzer, dessen Thätigkeit bei den Einschätzungen auf dem Lande besonders gerühmt wird und welcher nicht nur in verschiedenen Kommissionen den Vorsitz geführt, sondern auch von vornherein einer Reklamations-Kommission angehört hat, äufsert sich wie folgt: „In den letzten Jahren hat sich das Verständnis des Gesetzes wesentlich vermehrt, der Prozentsatz der richtigen Deklarationen ist von Jahr zu Jahr ein gröfserer geworden, und dies erleichtert die Arbeiten in den Kommissionen wesentlich und hat auch einen grofsen Einflufs auf die Reklamationen gehabt, welche jetzt nur nach so viel Hunderten zählen, wie früher nach Tausenden."

Sehr viel kommt augenscheinlich, namentlich auf dem Lande, darauf an, wie das Gesetz gehandhabt wird. So bemerkt einer meiner Gewährsmänner, in einzelnen Bezirken sei das Verständnis des Gesetzes noch sehr im Rückstand, die Leute möchten am liebsten nur das versteuern, was sie am Jahresschlusse zurücklegen können; da werde auch selten deklariert. In anderen Bezirken dagegen, wo ein einsichtiger Gemeindevorstand für besseres Verständnis gesorgt habe, mehre sich die Zahl der Deklarationen von Jahr zu Jahr und mit der Zahl auch die Richtigkeit.

Die 3. Frage ist von 32 Stimmen unbedingt, von 15 mit Einschränkungen bejaht, von 27 verneint; auch die verneinenden Antworten sind jedoch mehrfach durch hinzugefügte Bemerkungen eingeschränkt. Eine der bejahenden Antworten hebt hervor, dafs namentlich die Einschätzung der Grundbesitzer, welche nicht deklariert haben, durch Vergleichung mit vorliegenden Deklarationen erleichtert werde.

Die 4. Frage ist von 57 Stimmen verneint, nur von 3 bejaht, von den übrigen mehr oder weniger unbestimmt beantwortet; wo die Bejahung vorwiegt, bezieht sich dies durchgehends auf kleinere Orte. Dafs viele Hinterziehungen vorkommen, wird auch von einzelnen verneinenden Stimmen unumwunden anerkannt. Der oben erwähnte Rittergutsbesitzer veranschlagt die Hinterziehungen so hoch, dafs er sich der Meinung zuneigt, es würden, wenn alle Deklarationspflichtigen wahrheitsgemäfs deklariert hätten, Zuschläge nicht erforderlich gewesen sein. Gleichwohl erachtet derselbe die Deklarationspflicht für das Renteneinkommen vorzugsweise unentbehrlich; „mit was", fragt er, „sollte sie ersetzt werden"? Andererseits haben aber die im Königreich Sachsen gemachten Erfahrungen aufser Zweifel gestellt, dafs nur eine auf das gesamte Einkommen des Beitragspflichtigen sich erstreckende Deklarationspflicht ihren Zweck zu erfüllen vermag.

Bei der 5. Frage überwiegen ebenfalls die verneinenden Stimmen, doch nicht in dem gleichen Verhältnis. Einer der bejahenden Antworter bemerkt, für Schätzung des gewerblichen Einkommens gebe es auch manchen anderen Anhalt; ein anderer sagt, diese Art von Einkommen werde von vielen Beteiligten zu niedrig angegeben, weil sie den Haushaltungsaufwand unterschätzen. Dagegen wird von mehreren Seiten bezeugt, dafs die Deklarationspflicht auf die Ausbreitung wirtschaftlicher Bildung, insbesondere einer geordneten Buchführung, unter den Gewerbtreibenden (und Landwirten) einen günstigen Einflufs übe.

Die Antworten zur 6. u. 7. Frage sind schon im Obigen mit berücksichtigt.

Von der 8. Frage ist der erste Teil fast durchgängig verneint. Eine bejahende Stimme, welche die unrichtige Deklaration seitens reicher Leute betont, ist schon oben zu Worte gekommen; einige andere wünschen für die ersten 6 oder 7 Steuerklassen (d. h. bis 950 oder 1100 *M.*) „eine mäfsige Klassensteuer" — eine Ansicht, welche man durch die Geschichte der preufsischen Klassensteuer als widerlegt ansehen darf, da diese notgedrungen immer mehr den Charakter der Einkommensteuer angenommen hat, während ihre besonderen Vorzüge (Berücksichtigung verminderter Leistungsfähigkeit u. s. w.) von vornherein in das sächsische Gesetz aufgenommen worden sind.

Das Reklamationsverfahren hat sich fast durchgängig zustimmender Urteile zu erfreuen. Von einer Seite wird der Wunsch nach gleichmäfsiger Festsetzung der Notfristen hinzugefügt. Von den verneinenden Stimmen bemerkt die eine, die Kommissionen blieben immer bei ihrer Auffassung; eine andere, das Verfahren sei zu lang-

wierig; eine dritte, dasselbe gebe Anlafs zur Preisgabe persönlicher Verhältnisse und arte in steuerpolizeiliche Überwachung aus, die Form der Reklamationen werde über das Wesen des Besteuerungssystems gestellt. Dagegen wird es von anderer Seite gerade als zweckmäfsig hervorgehoben, dafs die Kommissionen selber ihre Schätzungen noch einmal zu prüfen veranlafst werden. Mehrfach wird bezeugt, dafs die Zahl der Reklamationen in starker Abnahme begriffen sei.

Dies das Ergebnis jener Erhebung, welches im ganzen als ein dem Gesetze günstiges bezeichnet werden darf.

Zum Schlusse sei noch eines Vorkommnisses vom vorletzten Landtage (1881|82) gedacht. Während desselben hatte der Abgeordnete Starke, dessen dem Gesetze abgeneigte Stimme auch im obigen mit gezählt ist, den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, dafs sie erwäge, ob nicht die Deklarationspflicht in mehreren von ihm näher bezeichneten Richtungen zu beschränken sei. Dieser Antrag fand jedoch in der II. Kammer schlechterdings keinen Anklang. Selbst ursprüngliche Gegner der Einkommensteuer erklärten, dafs sie nach Lage der Sache sich wenigstens zur Zeit nicht für eine Änderung des Gesetzes aussprechen könnten. Abgeordnete der verschiedensten Richtungen zollten demselben Anerkennung; sogar der Abgeordnete Bebel nannte es eines der besten Gesetze, welche das Land besitze. Besonders nachdrücklich warnte der Abgeordnete Kirbach davor, das Bewufstsein der Pflichten gegen den Staat, das jetzt endlich zu wachsen begonnen habe, durch einen solchen Antrag wieder zu gefährden. Der Antragsteller sah sich schliefslich genötigt, den Antrag zurückzuziehen, der Angriff gegen das Gesetz war in sein volles Gegenteil umgeschlagen.

Leipzig, Ende März 1885.

IX.

Römische Alimentarinstitution und Agrarwirtschaft.

Von

Dr. B. Matthiass in Erlangen.

Die Entwicklungsgeschichte der Volkswirtschaft im römischen Reiche bis auf die Zeiten Diokletians hat nur eine geringe Anzahl feststehender geschichtlicher Daten aufzuweisen. Diese liegen oft zeitlich sehr weit auseinander und das dazwischen liegende Gebiet mufs dann durch hypotetische Behandlung ergänzt werden, die zumeist nur gelegentliche kurze Auslassungen des einen oder andern Schriftstellers zur Basis hat. Nirgends vielleicht haben sich denn auch so viele teils einander entgegengesetzte, teils von einander abweichende Auffassungen gebildet als gerade für die vordiokletianische Periode der römischen Wirtschaftsentwicklung. Ich erinnere hier nur an die Frage nach der Entstehung des Kolonates. Allein neun verschiedene Ansichten bekämpfen einander und wieder andere suchen die sich bekämpfenden zu vermitteln[1]). Es tritt hierbei in der Litteratur eine gänzlich verschiedene Grundauffassung der Entwicklung der agrarischen Verhältnisse hervor, die lediglich ihren Grund in dem Fehlen fester geschichtlicher Marksteine hat. Dieses ist um so mehr zu bedauern, als die Entwicklung der agrarischen Verhältnisse mehr noch als in unsern modernen Staaten die Entwicklung der Volkswirtschaft überhaupt ist.

Unter solchen Umständen ist es doppelt erfreulich, wenn man auf eine feste geschichtliche Thatsache trifft. Die Freude wird freilich in unserm Falle sogleich wieder wesentlich dadurch herabgemindert, dafs die in Rede stehende Thatsache, ich meine die institutio alimentaria, erst durch Interpretation mit der römischen Agrarwirtschaft verknüpft werden mufs.

Diese Institution ist in der Litteratur, namentlich in der juristischen, wohl eingehend erörtert worden, aber die Konsequenzen, die sich meines Erachtens für die Volkswirtschaft aus ihr ergeben, sind bisher nicht gezogen worden. —

---

1) Man vergleiche hierüber Heisterbergk, die Entstehung des Kolonates p. 5 ff.

Im Jahre 1747 wurde in den Ruinen des alten Velleja bei Piacenza eine jetzt in Parma befindliche Erztafel ausgegraben, welche die institutio alimentaria des Kaisers Trajan für den Kreis von Velleja enthält. Eine inhaltlich entsprechende institutio desselben Kaisers für die Bäbianischen und Cornelianischen Ligurer enthielt die 1831 bei Benevent gefundene tabula Baebianorum. Diese Tafeln, kombiniert mit den Äufserungen von Schriftstellern, mit Inschriften und Münzen, bilden die Quellen unsrer Kenntnis des Instituts [1]).

Das nächste Ziel der Alimentenstiftung war, die Aufziehung armer Kinder, nicht notwendig armer Waisenkinder, zu fördern. Zu diesem Zwecke wurden den Eltern und Vormündern aus dem Alimentationsfonds Zuschüsse geleistet. Trajan trat hiermit nach seinem Eintreffen in Italien im Jahre 99 in die Fufstapfen Nerva's. Dieser ist der eigentliche Begründer des Institutes. Die erste und zwar äufsere Organisation desselben wurde in jedem einzelnen Falle vom Kaiser besonderen Beamten, die ganz sein persönliches Vertrauen genossen, übertragen [2]). Sie erstreckte sich mutmafslich nicht von vornherein auf ganz Italien, sondern etablierte sich zunächst innerhalb einzelner Distrikte und je nach Vorhandensein dazu bestimmter Kapitalien wurden weitere Distrikte in Angriff genommen. War durch aufserordentliche Beamte das Institut ins Leben gerufen, so ging es später in die Verwaltung von ordentlichen Beamten, der praefecti alimentorum, über. Häufig war mit der cura alimentorum die Distriktsverwaltung der öffentlichen Wege, die cura viarum, verbunden, eine Kombination, die sich aus der später zu erörternden inneren Organisation der Alimentationsinstitute hinlänglich rechtfertigt. In Distrikten, die von dem Staatsstrafsennetz unberührt blieben, finden sich auch wohl besondere Prokuratoren für die Alimentenverwaltung. Was schliefslich die Kapitalien anbelangt, so flossen diese zunächst aus der Privatkasse des Kaisers, späterhin auch aus der Staatskasse. Die Quelle der Kapitalien bleibt indessen insofern gleichgiltig, als die Verwaltung derselben eine staatliche war [3]).

Der Gedanke, dafs der Staat für die Ernährung armer Kinder Sorge zu tragen habe, war dem römischen Leben damals nicht mehr fremd [4]). Schon Augustus hat entweder direkte Unterstützungen an die Familienväter gewährt oder arme Kinder zu den Frumentationen

---

1) Von den Alimenteninstituten Nerva's und Trajan's berichten Spartian c. 7. Aurelius Victor ep. 12, 4 und Plinius im panegyricus, c. 26. Beide Tafeln sind in ihrem Hauptinhalte ediert von Bruns, fontes juris Romani antiqui 4. Aufl. p. 224 ff. Daselbst finden sich auch die früheren Editionen verzeichnet und die einschlägige Litteratur über das Institut. Man vgl. ferner Hirschfeld, röm. Verwaltungsgeschichte I. p. 114. ff. und insbesondere Marquardt, Röm. Staatsverwaltung (2. Aufl.) II. p. 141 ff.

2) In der tabula Velleias werden als solche genannt Cornelius Gallicanus und T. Pomponius Bassus. s. Mommsen, röm. Staatsrecht (2. Aufl) II. 2. Abt. p. 909 Note 1.

3) Vgl. Mommsen, a. a. O. II. 2. Abt. p 1031 ff. Marquardt, a. a. O. II. p. 145 f.

4) In dieser Richtung stehen die Alimenteninstitute in Konnex mit den gesetzgeberischen Mafsregeln, die im Anfange der Kaiserzeit die Eheschliefsung und Kinderzeugung befördern sollen. Marquardt, a. a. O. p. 142.

und Congiarien zugelassen [1]). Auch die Alimenteninstitute verfolgen keinen andern Zweck; nur tritt hier die Staatshilfe für arme Kinder zum ersten Male in selbständiger Gestaltung auf, so dafs sie ihr Seitenstück in der Alimentierung der Bevölkerung der Stadt Rom findet, die schon vor Caesar eingeführt, von ihm und Augustus näher geregelt nicht nur ein bedeutendes der Staatsausgabe ausmachte, sondern auch eine wohlgeordnete Verwaltung erforderte [2]).

Allein nicht um eine Erörterung der nächsten Aufgabe des Institutes ist es uns hier zu thun, sondern um seine innere Organisation. Bei dem Alimenteninstitut tritt uns von vornherein als fast befremdliche Thatsache entgegen, dafs die Fonds für dasselbe bei einzelnen Grundbesitzern ausgethan wurden. Die Form, in welcher dieses geschah, kann nach meiner Auffassung, die ich an andrer Stelle näher auseinandergesetzt habe [3]), nur folgende gewesen sein. Ein Grundbesitzer erhielt aus dem Alimentenfonds ein bestimmtes Kapital, dafür übertrug er ein zu einem gewissen Werte abgeschätztes Grundstück an den Staat zu Eigentum, erhielt aber dasselbe zu dinglichem Erbpachtrecht zurück unter Auferlegung eines Bodenzinses (vectigal, pensio, canon), der dem Zins des dargeliehenen Kapitals entsprach. Würdigt man diese Form der Kapitalanlage zunächst vom Standpunkt des Staates aus, so hatte sie ihre grofsen Vorzüge vor jeder anderen namentlich, wenn man den nächsten Zweck derselben, die Alimentation, berücksichtigt. Es kam dem Staat wesentlich auf einen ungestörten Bezug der Zinsen der Kapitalien an und dieser war ihm gesichert durch sein Eigentumsrecht. Zahlte der mit dem Kapital dotierte Grundeigentümer nicht, so war sein Erbpachtrecht erloschen und der Staat konnte das betreffende Grundstück sofort an sich ziehen. Andrerseits hatte der Erbpächter das gröfste Interesse, sich durch Zahlung des canon in seinem Erbpachtrechte zu behaupten; denn dieses gewährte ihm alle Befugnisse, die dem Eigentümer selbst zustehen, Veräufserungsbefugnis zu Erbpachtrecht, freieste und ausgedehnteste Nutzung, und, da ja sein Recht nicht auf seine Person eingeengt war, sondern auf seine Erben überging, die Sicherheit dauernder Erhaltung des Besitzes in seiner Familie. Er baute also den Acker fort, wie wenn er sein Eigentum wäre, ja verwendete vielleicht die eben aus dem Alimentenfonds bezogenen Gelder gerade zur Meliorierung seines Besitzes; brauchte er

1) Sueton. Aug. 41. 46. Dio Cass. 51, 21. Man vgl. auch im C.J.L. X. 5056 = Orelli 4365 (Inschrift von Atinia).

2) Vgl. Marquardt a. a. O. II. p. 110 ff.

3) In meiner Schrift: Die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht § 10. Was die juristische Seite meiner dortigen Ausführungen betrifft, so glaube ich dieselben neueren Angriffen gegenüber an andrer Stelle eingehender rechtfertigen zu müssen. Um die Form, in der die Beleihung der einzelnen fundi stattfand zu characterisieren, setze ich eine solche hierher: tab. Velleias c. 10 (Bruns, fontes p. 225): M. Vibius — professus est praedia rustica HS $\overline{XXC}$ (80 000) accipere debet HS $\overline{VI}$ CCCCXXXVIII (6438) n., et obligare fundum Mucian(um) —, quem professus est HS $\overline{LVI}$ (56 000), in HS $\overline{V}$ (5000) item fund. Gellianum —, quem professus est HS $\overline{XXIIII}$ (24 000), in HS $\overline{I}$ CDXXXVIII (1438) n. Die Bestimmung des canon von 5 % (usura quinaria) ist in der Einleitung der tabula generell für alle Profitenten enthalten.

doch nicht zu fürchten, dafs der Ertrag seiner Arbeit und seines Kapitales bei seinem Tode nicht seinen Leibeserben, sondern dem lachenden Eigentümer anheimfalle.

Nur ein Bedenken, wirft man uns vielleicht ein, hätte der Staat gegen eine derartige Kapitalanlage haben können. Konnte er trotz des Interesses des Erbpächters, sich im Rechte zu behaupten, nicht doch in die Lage kommen, den Erbpächter austreiben zu müssen und fiel nicht bei Tod des Erbpächters und Nichtvorhandensein von Erben das Gut an den Staat, so dafs derselbe in die Verlegenheit eignen Betriebes der Wirtschaft gekommen wäre, wozu er weder fähig, noch vorbereitet war, wozu er nach dem ursprünglichen Zwecke des Geschäftes überhaupt nicht geneigt sein konnte? Jedoch ein solches Bedenken konnte in Wirklichkeit nicht aufkommen. Da nämlich der Canon im Verhältnis zum Werte und Ertrage des Grundstückes sehr gering bemessen war, so dafs der Erbpächter stets mit Erfolg wirtschaften konnte, so fand der Staat gegebenen Falles unter allen Umständen sofort einen neuen Erbpächter. Um sicher zu sein, ging denn auch der Staat bei der Beleihung mit gröfster Vorsicht zu Werke. Davon giebt die tabula Vellejas ein deutliches Bild. Virius Nepos z. B. empfängt 25 353 sest., sein Grundvermögen aber beträgt 310 545 sest., also mehr als zwölfmal den Wert der empfangenen Summe[1]). Dieses Verhältnis kehrt auch andern Grundeigentümern gegenüber wieder. Der Canon, den Virius Nepos zu zahlen hat, beträgt 5 % des Kapitals. Dafs aber bei einigermafsen vernünftiger Wirtschaft — den Durchschnittsreinertrag des damaligen Ackerbaues mit 6 % berechnet[2]) — das Grundstück, von dem $^{11}/_{12}$ überhaupt nicht belastet waren, nicht nur den Zins des letzten belasteten Zwölfteils mit Leichtigkeit aufbringen konnte, sondern noch weit gröfseren Ertrag liefern mufste, leuchtet ein[3]).

Wenn ich an dieser Auffassung der institutio alimentaria festhalte, so geschieht das, weil so alle Zweifel, die sonst die tabulae alimentariae entstehen lassen, vollkommen beseitigt werden. Nicht alle Zweifel löst die Interpretation Savigny's[4]). Derselbe sagt, wir wüfsten nicht, dafs Grundstücke, deren Eigentümer der Fiskus oder eine Privatperson gewesen, als agri vectigales zu Erbpacht hätte vergeben werden können. Allerdings nennen Hygin[5]) und Paulus[6])

1) Ob der Wert durch professio oder taxatio festgestellt wurde, blieb sich im Erfolge gleich, da von einer rein willkürlichen professio der Eigentümer selbstverständlich nicht die Rede sein kann, sondern nur von einer kontrolierten. Agri vectigales oder schon von der Alimentenkasse beliehener Grundbesitz wird nicht wieder beliehen. Vgl. tab. Vellegai c. 16. (Bruns, fontes p. 225).

2) Col. d. r. r. 3, 3, 9. Mommsen, Röm. Gesch. I. p. 841.

3) In der institutio alimentaria Baebianorum beträgt der Zins sogar nur $2^{1}/_{2}$ %. tab. Baeb., c. 18. 42. (Bruns, fontes p. 227). Dagegen bei einer griechischen Rentenstiftung aus der Zeit Hadrian's 8 %. Über diese C. J. A. III. 61. Mommsen im Hermes V. p. 131 ff.

4) Vermischte Schriften V, p. 61 f.

5) Hygin 116, 5—15 spricht zwar von agri vectigales des populus Romanus, er versteht aber darunter das Provinzialland. Vgl. 117, 5—11.

6) L. 1. pr. D. si ager vectigalis (6, 3).

unter den agri vectigales solche nicht. Wir wären daher, wenn wir unsern Standpunkt festhalten wollen, zu der immerhin mifslichen Annahme gezwungen, es hätten zufällig beide die Erwähnung derselben vergessen. Allein das ist nicht der Fall. Ihr Schweigen erklärt sich aus andern Gründen. Hygin hat sein gromatisch-juristisches Werk wahrscheinlich im Jahre 103 geschrieben, also ungefähr gleichzeitig mit den ersten umfassenden Alimentationsinstituten, welche, wie man berechnet hat, aus den Jahren 101 und 103 stammen, jedenfalls nicht hinter das Jahr 99 zurückgehen [1]). Ob aber bereits die Alimentationsinstitute Nerva's so umfassend waren, dafs Hygin diese wenigstens berücksichtigen konnte und mufste, ist mehr als fraglich.

Noch viel weniger beweist das Schweigen des Paulus etwas in unsrer Sache. Derselbe unterläfst ja sogar die agri vectigales der Priester, der templa aufzuführen, deren Existenz doch schwerlich jemand bezweifelt. Es ist also klar, dafs er nicht sämtliche Möglichkeiten des Erbpachtrechtes aufführen will, sondern nur den Hauptanwendungsfall desselben, das jus in agro vectigali der Städte [2]).

Was speziell Private und also auch den Kaiser betrifft, so wollen wir zugeben, dafs dieselben zu privatwirtschaftlichen Zwecken damals solche agri vectigales nicht in Eigentum gehabt haben; ich sage damals; denn später hat der Kaiser allerdings gleich dem Fiskus seinen Grundbesitz als ager vectigalis oder emphyteuticarius vergeben [3]). Dafs der Private überhaupt nicht zum Erbpachtsystem bezüglich seines Grundbesitzes greift, hat seinen Grund im eignen Vorteil. Dem Privaten ist die eigne Wirtschaft gewinnbringender, bei Unmöglichkeit derselben aber wird er die Zeitpacht der Erbpacht eventuell den Verkauf jeder Pacht vorziehen. Anders die Städte, die vornehmlich Eigentümer solcher agri vectigales waren. Hier, wo die Schwierigkeit eigner Wirtschaft vorliegt, entwickelte sich gerade im Laufe der Zeit, offenbar in anbetracht der gröfseren Vorteile, statt der Zeitpacht die Erbpacht. Diese bringt erstens zwar eine kleine aber völlig sichere Einnahme, zweitens erfordert sie keine komplizierte Verwaltung, drittens aber beugt sie, und dieser Gesichtspunkt wurde gewifs nicht von dem Gemeinwesen unterschätzt, jeder Deteriorierung des Grundstückes auf das Wirksamste vor. —

Savigny's obige Behauptung ist also bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig. Ein weiterer Einwand Savigny's ist hergenommen aus dem Wortlaut der tabulae selbst. Dieselben bezeichnen die Sicherheit, die der Staat an dem Grundbesitz des beliehenen Grundbesitzers nimmt, mit Ausdrücken wie obligatio fundi, fundum obligare, die Abgabe, die der Beliehene zu entrichten hat, als usura. Daraus schliefst

---

1) Vgl. Wolf, Über eine milde Stiftung Trajans. p. 24 f. Teufel, Gesch. der röm. Litterat. (4. Aufl.) p. 801.

2) Man kann auch annehmen, dafs in die Digesten nur noch die den ager vectigalis der Städte treffenden Ausführungen aufgenommen wurden, weil ja alle übrigen Anwendungsfälle des älteren Rechtes nicht mehr praktisch waren.

3) Man vgl. d. paratitl. J. Gothofredi ad tit. C. Theod. de locatione fundorum (10,3).

Savigny auf ein zwischen dem Staat und dem Grundbesitzer abgeschlossenes Darlehnsgeschäft und zwar unter Grundbesitzverpfändung. Der Ausdruck usura deutet allerdings auf ein Darlehnsgeschäft und ein solches liegt in der That vor; das leugnet auch meine Auffassung nicht. Die weitere juristisch-technische Formel obligatio fundi, obligare praedia bezeichnet nicht ausschliefslich eine Verpfändung, sondern es kann damit ebensogut die Belegung eines Grundstückes mit einem vectigal gemeint sein [1]. Der Wortlaut der Tafeln also schliefst unsre Interpretation in keiner Weise aus; denn die Belegung mit einem vectigal bildet eben ein charakteristisches Moment der Verleihung zu Erbpacht. Im Gegenteil, die tabulae sprechen **für** unsre Auffassung. Wir haben schon früher [2] darauf hingewiesen, dafs nach dem Wortlaut der tabulae agri vectigales und schon aus dem Alimentenfonds beliehene Grundstücke nicht weiter beliehen wurden. Das wird durch die kurze Formel zum Ausdruck gebracht: „deducto vectigali et is (sc. praediis), quae ante Cornelius Gallicanus et Pomponius Bassus obligaverunt [3]. Unter praedium vectigale im technischen Sinne wird man das Erbpachtland im Eigentum der Städte zu verstehen haben und mit diesem werden in den tabulae in höchst bedeutsamer Weise die von der Alimentenkasse beliehenen Grundstücke schlechthin gleichgestellt. Nun ist aber ferner zu erwägen, dafs der Staat seinen Zweck bei Pfandrecht schwieriger und weniger vollkommen erreichte als bei Erbpacht; denn einerseits war ihm die Kapitalanlage bei Erbpacht völlig gesichert und nicht minder der regelmäfsige Einlauf des für die Alimentation destinierten Bodenzinses, andrerseits war die Verwaltung keinen gröfseren Stockungen ausgesetzt. War einmal der Erbpächter gefunden, so ging die Sache ihren einfachen ruhigen Gang. Verpfändung dagegen hätte ein allzu häufiges Eingreifen der Staatsgewalt nötig machen können. Jeden Augenblick konnte der Staat in die Lage kommen, die verpfändeten Grundstücke verkaufen und nun das Kapital von neuem zinsbar anlegen oder auch, wenn nach der Natur des Pfandvertrages ihm das fragliche Grundstück zu Eigentum anfiel, dasselbe selbst bewirtschaften zu müssen. Eigene Bewirtschaftung aber lag dem Staate, wie früher bemerkt, fern. Die Organisation auf Grund des Pfandrechtes hätte also das Institut von vornherein allen möglichen Wechselfällen unterworfen und dasselbe selbst bei guter Verwaltung gezwungen, sozusagen von der Hand in den Mund zu wirtschaften.

Das bisher in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht Bemerkte läfst sich prüfen [4] an der bekannten Mitteilung des jüngeren Pli-

---

1) Hygin p. 116, 5: Vectigales autem agri sunt **obligati**, quidam r. p. p. R., quidam coloniarum aut municipiorum aut civitatium aliquarum.

2) p. 506, Note 1.

3) tabula Velleias c. 16 (Bruns, fontes p. 225): C. Coelius Verus per Onesimum ser(vum) suum prof(essus) est praed. rustica in Plac(entino) —, deducto vectigali et is, quae ante Cornelius Gallicanus et Pomponius Bassus obligaverunt etc. etc. Über die beiden genannten Beamten s. p. 504, Note 2.

4) Dafs die Trajanischen Alimenteninstitute in ihrer inneren Organisation der Plinia-

nius [1]), die er in seinen zur Veröffentlichung bestimmten Briefen über eine Schenkung an die Stadt Comum macht. In dieser Mitteilung erbringt Plinius statt unser den Beweis, dafs bei der Organisation der Alimentarieninstitute in unserm Sinne das Interesse wenigstens des Staats am meisten gewahrt war.

Plinius redet von einer Alimentenstiftung, die er selbst gemacht hat. Die Organisation derselben beruht aber nicht auf Basis von Verpfändung, sondern auf Grund von Erbpachtrecht. Die Schenkung, welche nur in ihren Erträgen verwendet werden sollte, betrug die Summe von 500000 sest. Es kommt ihm auf eine möglichst sichere Anlage dieses Kapitales an. Zahlt er der Stadt die 500000, so hat er auf die Anlage keinen Einflufs mehr, aufserdem befürchtet er, das Kapital könnte sich verzetteln oder verschleudert werden [2]). Giebt er der Stadt ein Grundstück von dem besagten Werte, so ist er in Sorge, dafs die Wirtschaft auf diesem ager civitatis nachlässig betrieben werde [3]). Er thut folgendes: er überträgt ein ihm eigenes Grundstück zu Eigentum an die Stadt und läfst es sich zu Erbpacht zurückgeben unter Auflage eines vectigal von 6 % des Kapitales. Er zahlt also jährlich 30000 als canon zur Alimentationskasse. Über die Vorzüge dieser Kapitalanlage spricht sich Plinius dahin aus, erstens dafs das Kapital dem Gemeinwesen sicher sei, zweitens dafs der Zins regelmäfsig einlaufe, drittens dafs das Grundstück, weil sein Ertrag das vectigal nicht nur decke, sondern sogar weit übersteige, stets einen Erbpächter finde [4]). Obwohl Plinius sich vom Eigentümer zum Erbpächter degradiert hat, so bezeichnet er dennoch seinen eventuellen Nachfolger im Grundstück als dominus, offenbar im Hinblicke auf die demselben als Erbpächter zustehenden fast eigentumsgleichen Befugnisse [5]). Soweit Plinius. Wäre übrigens derselbe nicht im Besitze eines Grundstückes gewesen, so hätte er das gleiche Ziel erreicht, wenn er von der Stadt um das zu schenkende Kapital ein städtisches Grundstück gekauft hätte mit der Bedingung, dafs es nach Rückübertragung an die Stadt zu Eigentum ihm zu Vectigalrecht verliehen werde unter Auferlegung eines canon [6]). Dasselbe also, was nach unsrer Auffassung jene Vellejati-

---

nischen Stiftung entsprechen, hat schon Henzen, tabula aliment. baebianor. p. 25 ff. und Bachofen, Pfandrecht p. 227 ff. behauptet.

1) epist. 7, 18. Bruns, fontes p. 227. Plinius erwähnt diese Stiftung auch epist. 1, 8.

2) Plinius l. c.: Numeres rei publicae summam? verendum est ne dilabatur.

3) Pl. l. c.: Des agros? ut publici neglegentur.

4) Plinius l. c.: Per hoc enim et reipublicae sors in tuto nec reditus incertus, et ager ipse propter id, quod vectigal large supercurrit, semper dominum, a quo exerceatur, inveniet.

5) Ich erinnere hier an die L. 7 C. J. de omni agro deserto (11, 58). Dieselbe handelt von einem zu emphyteutischen, d. h. mit dem Vectigalrecht identischen Rechte besessenen fundus patrimonialis und sagt, der Besitzer habe diesen „velut domesticum et avita successione quaesitum". Bezüglich des „avita" ist dann die Vergleichung der L. 7 cit. mit der apocha Pompej. p. 125 sehr instructiv.

6) So geschah es zu verwandten Zwecken nach der obligatio Ferentina (Bruns, fontes p. 227) und nach der apocha Pompejana p. 215 (Bruns, fontes p. 220).

schen Grundbesitzer auf Grund eines Darlehns gethan haben, that Plinius zu Comum in Absicht einer zu realisierenden Schenkung und er setzt uns die Gründe, die ihn gerade zu diesem Modus der Anlage bestimmten, auf das eingehendste auseinander. Plinius' Interesse aber steht hier gleich dem Interesse des Staates in der öffentlichen Alimentarinstitution. Wir halten es auch nicht für bedeutungslos, daſs gerade er diese rechtliche Form für eine Alimentenschenkung wählte. Die Schenkung ist aus der Zeit von 97—100[1]). Plinius muſste daher damals die Alimenteninstitution des Nerva schon kennen, die einen andern Charakter als die Trajanische kaum gehabt haben wird, und es ist deshalb höchst wahrscheinlich, daſs er den Modus seiner Kapitalanlage nicht erst erfand, sondern der öffentlichen Alimentarinstitution entlehnte. Lobt doch derselbe Plinius später in seinem Panegyrikus[2]) den Kaiser Trajan gerade seiner Alimentarieninstitution wegen.

Das Staatsinteresse, daſs die Organisation auf Erbpacht und nicht auf Pfandsicherheit beruhe, glauben wir genügend dargethan zu haben. Werden sich aber auch Grundeigentümer gefunden haben, die gegen Empfang eines im Verhältnis zum Werte ihres Grundstückes ganz geringfügigen Darlehns das Opfer des Eigentumsrechtes hätten bringen mögen? Mögen auch die Befugnisse des Erbpächters an die des wirklichen dominus noch so nahe hinanreichen, wie sollen Grundeigentümer dazu gekommen sein, ihr Grundstück für alle Zeit mit einem Bodenzins zu belasten, der den Wert des Grundstückes unter allen Umständen mindert[3])? Dieses Opfer können wir im Rahmen unsrer bisher vorgetragenen Auffassung nur dann verstehen, wenn die Vectigalbelastung nicht für alle Zeit übernommen wurde, sondern es den früheren Grundeigentümern unbenommen war, sich des vectigal durch Rückzahlung des vom Staate empfangenen Kapitals zu beliebiger Zeit wieder zu entledigen und das Grundstück so zu freiem Eigentum zurückzuerwerben. Auf solche Weise wurde das eingegangene Geschäft für den Grundeigentümer nicht drückender als einfache Verpfändung, ja er hatte den Vorteil, daſs er an den Staat ungleich geringere Zinsen zahlte, als er gewiſs anderen Gläubigern namentlich bei langem Kredit hätte zahlen müssen, und daſs er und seine Erben in ruhigem Besitze des Kapitales bleiben konnten, solange es ihnen günstig erschien. Für den Staat aber blieben die oben geschilderten Vorteile gewahrt. — Das erwähnte Ablösungsrecht wird zwar mit keinem Worte in den tabulae oder an andern Orten erwähnt, aber es ist doch nicht unwahrscheinlich, daſs es thatsächlich bestanden hat. Übertragung zu Eigentum und Rückübertragung zu Erbpacht sind ja nicht Selbstzwecke der Parteien, vielmehr schlieſsen sich diese Geschäfte an das

1) Mommsen im Hermes III p. 101.

2) c. 26 ff.

3) Plin. l. c.: nec ignoro me plus aliquanto quam donasse videor erogavisse, cum pulcherrimi agri pretium necessitas vectigalis infregerit.

prinzipale Darlehnsgeschäft nur sekundär an. Es entspricht vollkommen dem Interesse des Staates, dafs er auf eine Rückforderung des Darlehns verzichtet, mit andern Worten, dafs das eingegangene Verhältnis möglichst lange bestehe.

So lagen denn die Alimente wie dauernde aber nicht unablösbare Grundlasten auf den Grundstücken. Jeder, der durch Erbgang, oder Sondernachfolge in das Grundstück succedierte, mufste zunächst auch diese Last anerkennen[1]) oder das Kapital an den Staat zurückzahlen, dem unter den gebotenen günstigen Bedingungen die Wiederfundierung des Kapitales gewifs keine Schwierigkeiten bereitete.

Sind die bisherigen Ausführungen richtig, so konnte unser Institut nicht verfehlen, auf die agrarischen Verhältnisse Italiens einen nicht geringen Einflufs auszuüben: Die Form der Kapitalsanlage, die Trajan im Interesse des Alimentationszweckes gewählt hat, mufste zugleich den Alimentarienkassen den Charakter staatlicher Kreditanstalten für den ländlichen Grundbesitz geben[2]), ein Satz, der auch dann seine Geltung behält, wenn, was wir aber nicht zugeben, die Kapitalanlage nicht auf Erbpacht, sondern auf Verpfändung basiert gewesen wäre. Diese agrarwirtschaftliche Bedeutung ist im Vergleiche mit der juristischen bisher vernachlässigt worden.

Wir sind gezwungen, hier etwas weiter auszuholen.

Bekannt ist der Ausspruch des älteren Plinius: verum confitentibus latifundia perdidere Italiam, jam vero et provincias. Die Latifundien also haben nach Plinius den Ruin Italiens herbeigeführt und gefährden zu seiner Zeit bereits die Provinzen.

Rodbertus[3]) behauptet, Plinius meine nicht den Latifundienbesitz, sondern die Latifundienwirtschaft, und das ist sicherlich wahr, dafs Latifundienbesitz an sich durchaus unschädlich sein kann, Latifundienwirtschaft aber stets den kleinen Bauer verdrängen wird. Rodbertus sucht den Nachweis zu führen, dafs sich auf den Latifundien Italiens, nachdem die Latifundienwirtschaft den Bauernstand ruiniert hatte, eine Kleinwirtschaft der aus Pächtern sklavischen Standes sich entwickelnden coloni etablierte. Er gelangt dabei zu dem Satze, dafs im Anfange der Kaiserzeit Italien eine ganz veränderte Kultur annahm, nämlich im Ganzen und Grofsen den der Gartenkultur. Das Getreide habe man aus den Provinzen holen müssen, der italische Boden habe fortan andern Kulturen gedient. Ein andrer Schriftsteller[4]) drückt diesen Gedanken vor Rodbertus dahin aus: „Es verwandelte sich ganz Italien in den engsten Thünenschen Kreis", und

---

1) Paulus in der L. 1 pr. D. si ager vectigalis (6, 3) kennzeichnet das Rechtsverhältnis ganz treffend: vectigales vocantur, qui in perpetuum locantur id est hac lege, ut tamdiu (i. e. quamdiu) pro his vectigal pendatur, quandiu (i. e. tamdiu) neque ipsis, qui conduxerint, neque his, qui in locum eorum successerunt, auferri eos liceat.

2) Hirschfeld a. a. O. p. 115. Auch schon bei Wolf, von einer milden Stiftung Trajan's p. 18 tritt dieser Gesichtspunkt hervor.

3) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik II (1864) p. 206 ff. Gegen Rodbertus mit guten Gründen Heisterbergk, die Entstehung des Kolonates p. 43 ff.

4) H. Wiskemann, die antike Landwirtschaft und das von Thünensche Gesetz p. 39 ff.

die Folge des Einflusses des von Thünenschen Gesetzes sei gewesen, dafs unmittelbar nach der Zeit des älteren Plinius an die Stelle der Zerrüttung des italischen Ackerbaues eine blühende Parzellenwirtschaft auf den Latifundien getreten sei, indem die Grofsgrundbesitzer, da ein freier Kleinpächterstand sich nicht fand, den Boden ihren Landbausklaven parzellenweise in Pacht gaben.

Diese Behauptung ist durch direkte Quellenbelege nicht befestigt, ihr Hauptargument ist die Wahrheit des Thünenschen Gesetzes. Die Wirkung dieses Thünenschen Gesetzes bleibe einstweilen dahingestellt. Die Entwicklung aber, die die agrarischen Verhältnisse in Italien seit dem sechsten Jahrhundert genommen, liegen im allgemeinen klar vor uns. Der Getreidezuflufs aus den Provinzen erdrückte den italischen Getreidebau [1]), aber nicht allein deswegen, weil die Produktionsbedingungen in den Provinzen günstigere gewesen wären als in Italien, sondern hauptsächlich weil aus den getreidebauenden Provinzen die Steuern in Gestalt von Getreide nach Rom kamen und dort vom Staat, dessen Einnahmen in jener Zeit verhältnismäfsig enorme waren, zu Spottpreisen verkauft oder an die römische Bevölkerung verteilt wurden, die sich immer mehr daran gewöhnt hatte, vom Staate und den Grofsen ernährt zu werden [2]). So wurde das Bedürfnis erstens zum Teil durch Staatsschenkung gedeckt, zweitens aber fand der italische Getreideproduzent auf dem so bereits eingeschränkten Markte wieder den Staat oder die Steuerpächter als Konkurrenten vor, die beide einen niedrigeren Preis machen konnten als er. Unter dieser Konkurrenz mufste notwendig der Kleinbauer unterliegen, er veräufserte Haus und Hof an den gröfseren Gutsbesitzer und wendete sich als Kolonist in die Provinz oder als Proletarier in die Hauptstadt [3]). Auf solche Weise entstanden immer neue Latifundien und die bereits bestehenden wurden noch gröfser. Der Latifundienherr aber stellte sich der Konkurrenz gegenüber ganz anders. Den Getreidebau hielt er nur soweit fest, als das eigne Bedürfnis ihn zwang. Das Übrige kultivierte er in Wirtschaftsarten, die vor auswärtiger Konkurrenz mehr gesichert waren, wie Wein-, Oliven-, Obstbau, noch mehr aber wendete er sich derjenigen zu, die ihm zugleich am wenigsten kostete. Er trieb auf dem gröfsten Teile seines Besitzes Weidewirtschaft und Viehzucht. Andere Teile wieder wurden zu Jagdgründen oder Luxusanlagen umgewandelt. In der That Plinius hat Recht: Auf solche Weise mufsten die Latifundien Italien zu Grunde richten! Als sicheres Zeugnis dieser Kulturveränderung und Kulturminderung betrachte ich die massenhaften

1) Mommsen, röm. Geschichte I p. 836 ff. Marquardt a. a. O. II p. 110 ff.

2) Den schädlichen Einflufs der Frumentationen beweist schlagend die Nachricht des Sueton, Aug. 42: impetum se cepisse scribit frumentationes publicas in perpetuum abolendi, quod earum fiducia cultura agrorum cessaret, neque tamen perseverasse, quia certum haberet post se per ambitionem quandoque restitui. Sueton ist freilich im Irrtum, wenn er glaubt, die cultura agrorum habe nachgelassen, weil das Bedürfnis nach Getreide gedeckt war. Die Getreidekultur liefs vielmehr nach, weil der italische Grundbesitzer so billig nicht liefern konnte, als der Staat.

3) Über diese ganze Entwicklung vgl. bes. B. Hildebrand i. d. Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. XII p. 143 ff. Mommsen, Röm. Gesch. (2. A.) I p. 189 f. 828 ff. III p. 517 ff. Marquardt a. a. O. II p. 110 ff.

Freilassungen der ersten Kaiserzeit, der die Gesetzgebung aus Gründen konservativer Politik entgegentreten mufste Man hat fälschlich den Grund dieser Freilassungen in der damals grassierenden Verschwendungs- und Prunksucht gesehen. Diese mag mitgewirkt haben, genügt aber allein nicht zur Erklärung. Noch viel weniger dürfen diese Freilassungen auf eine nunmehr humanere Auffassung des Sklavenverhältnisses zurückgeführt werden [1]). Lediglich die Bedürfnisfrage entschied. Bei der grofsen Ausdehnung und Zahl der Latifundien mit ihrem geminderten Kulturbetrieb benötigte das Land eben viel weniger Arbeitskräfte als früher. Diese wurden in Menge überschüssig. Man konnte sie daher freilassen und als stattliches Gefolge in der Hauptstadt verwenden [2]). So und nicht anders wird der Sachverhalt gewesen sein. Latifundien im Sinne von Latifundienbesitz mit Latifundienwirtschaft haben nach Plinius' Meinung Italien herabgebracht. Rodbertus' Hypothese aber, dafs die Grofswirtschaft auf den Latifundien der Kleinpacht an Leute noch dazu sklavischen Standes und der Kleinwirtschaft gewichen sei, ist abzuweisen. Dazu zwingt uns nicht nur die einzig richtige und schlichte Interpretation des Ausdruckes „latifundia", sondern auch die Klage des Columella [3]). Dieser, der der Zeit des Plinius doch ziemlich nahe steht, spricht ganz bestimmt von der desertio der Latifundienländereien, resp. von der Umwandlung in Viehweiden und Jagdgründe. Er bezeugt zugleich ganz klar die charakteristische Eigentümlichkeit der Grofswirtschaft, die Sklaven- und Schuldknechtarbeit, als vorhanden. Nach ihm besitzen einzelne römische Grofsgrundbesitzer ganze Stammesgebiete. Und ein Motiv, von der Desertion des Ackers abzustehen, fehlte in der That um so mehr, als thatsächlich oder rechtlich, das bleibt sich hier gleich, seit dem macedonischen Kriege in Italien keine Steuer gezahlt wurde, die das im Grund und Boden steckende Kapital getroffen hätte [4]). Unter solchen Umständen soll nun noch nicht fünfzig Jahre später Italien ein blühender Garten sein, ein Kreis intensiver Bodenkultur,

---

1) Die humanere Auffassung des Sklavenverhältnisses ist selbst eine Folge des Naturgesetzes, dafs eine entwickelte Kultur bestrebt ist, die Sklavenarbeit durch freie Arbeit zu ersetzen, weil letztere vorteilhafter ist. S. Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft p. 21 f.

2) Dafs die Freilassungen von seiten der Herren erfolgt seien, um an den Frumentationen durch die Freigelassenen zu participieren, behauptet auf Grund von Dionys. 4, 24. Dio Cassius 39, 24 und Suet. Aug. 42. Marquardt a. a. O. II p. 118. Allerdings wird darin ein weiteres Motiv gelegen sein, die Freilassung nicht zu unterlassen, der letzte Grund der Freilassungen selbst liegt aber darin gewifs nicht.

3) de r. r. I. 3, 11: Flagitiosum videbatur (sc. majoribus), quos hostis profugiendo desolasset agros, novo more civem Romanum supra vires patrimonii possidendo deserere, I, 3, 12: Tantum enim (sc. agri) obtinendum est, quanto est opus, ut emisse videamur quo potiremur, non quo oneraremur ipsi atque aliis fruendum eriperemus, more praepotentium, qui possident fines gentium quos ne circumire equis quidem valent sed proculcandos pecudibus et vastandos feris derelinquunt, aut occupatos nexu civium et ergastulis tenent. — Kurzsichtiger ist C. bezüglich des Grundes der Desertionen, er sieht ihn darin, dafs die Wirtschaftskraft für den ausgedehnten Grundbesitz nicht ausgereicht habe. Das verträgt sich einerseits nicht mit den massenhaften Freilassungen, andrerseits nicht mit dem in jener Zeit geringen Preise sklavischer Arbeitskräfte.

4) Marquardt a. a. O. II p. 177 ff.

der sich als engster Thünenscher Kreis um die Hauptstadt schliefst. Wer wird das glaublich finden? Der engste Thünensche Kreis, der ganz Italien umfafst haben soll, umfafste noch nicht einmal die regio urbicaria, — Seneca [1]) erwähnt ja in Apulien ausdrücklich verlassenen Grundbesitz —, sondern nur den ager suburbanus, das Gebiet unter den Mauern der Stadt [2]).

Ganz anders als mit den Latifundien der Privaten stand es mit den Latifundien der Städte, templa und Priesterkollegien. Die Ländereien dieser standen als agri vectigales in Erbpacht. Hier scheint das Erbpachtsystem sehr alt zu sein. Aus griechischen Inschriften [3]) wissen wir, dafs in dieser Art die flüssigen Kapitalien der templa angelegt wurden. Die templa kaufen Äcker auf und geben sie dem Verkäufer dann in Erbpacht gegen Zahlung eines canon. Von der Stadt Genua ferner wird im Jahre 637 ein Zins von einem Sechsten des Weines und einem Zwanzigsten des Getreides von ihren Erbpächtern erhoben [4]). Die Verleihung zu Erbpacht von Seiten der Städte hatte sich also schon zu Zeiten der Republik entwickelt, ja das ganze Institut der Erbpacht ist in der Praxis der Städte bei Verleihung ihres Ackerlandes an Pächter erst entwickelt worden [5]), und es ist wohl nicht zu kühn, den Prätoren den agrarpolitischen Scharfblick zuzutrauen, dafs sie das in der Praxis erwachsene Institut durch ihre Jurisdiktion kräftigten und anerkannten. Wenn sich nun eine Besserung in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit konstatieren läfst, so glaube ich, dafs diese durch die Art der Bewirtschaftung der städtischen Äcker, der Äcker der templa und Priesterkollegien begünstigt worden ist. Die Grundlage und die ersten Ansätze zur Entwicklung des Institutes der Erbpacht lagen auch für den römischen Staat vor. Gewifs. Aber der ager publicus populi Romani ist schon früh in Privateigentum der grofsen possessores und der Städte übergegangen [6]). Dagegen erhielt sich um die Städte herum und im Gebiete der Priesterkollegien ein freier Bauernstand. Allerdings nicht unangefochten; denn noch unter Domitian berichtet Frontinus [7]), dafs die Grofsgrundbesitzer auch das Gebiet der templa unrechtmäfsig in ihre Latifundien einzuverleiben begonnen hätten.

Die Vorzüge des römischen Erbpachtsystems mag ein modernes Beispiel illustrieren, bei dem wir selbstverständlich jede weitere Konsequenz der Analogie unterdrücken müssen. Es handelt sich um die Länderauspachtung des Lord Portmouth in der irischen Grafschaft

---

1) Epist. moral. 87, 7.

2) Heisterbergk a. a. O. p. 58 ff. Ist Heisterbergk darin beizupflichten, dafs er die Wirkung des von Thünenschen Gesetzes einschränkt, so unterschätzt er doch die Entwicklung der Wirtschaft, die zweifellos auf jenen Latifundien stattgehabt hat, wenn auch nicht überall in Italien. Mommsen, Röm. Gesch. III p. 517 ff.

3) C. J. (Böckh) II, 294, b. 2693, e.

4) sententia Minuciorum s. bei Bruns, fontes p. 254 ff., bes. p. 255 Z. 24—32.

5) Gaj. III, 145. L. 1—3. D. si ager vectigalis (6, 3). Huschke, Zeitschrift für vergleichende R.W. I p. 198 f.

6) Marquardt a. a. O. II p. 151 ff.

7) Frontinus, de controv. agror. p. 56 (ed. Lachmann).

Wexford. Janke [1]) fafst das System des Lord Portmouth dahin zusammen: „Alle Verwendungen auf das Pachtland, gleichviel ob sie vorübergehend oder dauernd sind mit Einschlufs der darauf aufgeführten Gebäude und gepflanzten Bäume gehen vom Kleinpächter aus. Die Jahrespacht wird dementsprechend lediglich nach dem blofsen Werte des Grund und Bodens als solchen und ohne Rücksicht auf die Gebäude oder Verbesserungen des Landes berechnet, der Pächter übernimmt aber die Pachtung für seine ganze Lebenszeit oder auf die Dauer von einunddreifsig Jahren, je nachdem der eine oder der andere Zeitraum eben der längere ist. Beim Ablauf der Pacht wird alsdann die Pachtsumme um einen Betrag erhöht, der sich zwischen einem Achtel und einem Viertel der früheren Pacht bewegt und welcher nach dem durch die Zeitläufte gesteigerten Bodenwert, sowie durch die Örtlichkeit des Pachtlandes je nach der Nähe der Nachbarstadt bemessen wird. Wünscht aber der Pächter während der Pachtzeit seine Pachtung aufzugeben, so bietet er sein Pachtrecht für so viele Jahre, als an einunddreifsig Jahren noch fehlen, zum Kaufe aus und erhält von dem Nachfolger das Abstandsgeld hierfür und überdies auch noch den Wert bezahlt, um welchen sein Landbesitz im gegenwärtigen Augenblick und für die Zukunft erhöht worden ist, sowie von dem, was er im ganzen und grofsen in denselben hineingesteckt hat, er bekommt mit andern Worten sein ganzes Interesse ersetzt. Bei der Beendigung der Pacht ferner infolge des Ablaufes der stipulierten Zeit werden aber regelmäfsig nur die Erben des Pächters in Frage kommen, da jeder Pachtvertrag für die Lebenszeit des Pächters, sofern dieselbe einunddreifsig Jahre übersteigt, abgeschlossen gilt und, wenn er innerhalb dieser Jahre stirbt, seine Erben die Pacht bis zum Ablaufe von einunddreifsig Jahren fortsetzen. Erneuern dieselben also den Kontrakt und wünschen sie fernerhin im Pachtbesitze zu bleiben, so werden folgerecht alle gemachten Aufwendungen als ihr freies Eigentum betrachtet, welche mithin bei der nächsten Berechnung der zu erhöhenden künftigen Jahrespacht nicht in Betracht gezogen werden dürfen. Ziehen die Erben es aber vor, die Pacht aufzugeben, so suchen sie ohne Zuthun des Grundherrn einen Nachfolger, gegen dessen Person dieser nur ein selten ausgeübtes Vetorecht hat, und der neue Pächter zahlt den Erben den Wert ihrer Verbesserungen, der zwischen ihnen vereinbart wird, bar aus und aus diesen Geldern werden dann wieder etwaige Pachtrückstände kontraktlich vorweg berichtigt.“ Diese irländischen Pachtungen des Lord Portmouth bestehen nach demselben Gewährsmanne seit 60 Jahren, und die Unruhen, die sonst überall auf der Insel ausgebrochen sind, haben hier nicht nur nicht stattgefunden, sondern es besteht das denkbar günstigste Verhältnis zwischen Latifundienbesitzer und Kleinpächter. Bis zum Jahre 1859 seit ihrer Begründung im Jahre 1822 ist kein Fall vorgekommen, in dem der Pächter aus dem Besitze gewiesen und das Land an den Herrn zurückgefallen wäre [2]). Die bedeutenden rechtlichen Differenzen zwischen

1) Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft Bd. 19 (1882) p. 63 ff., bes. p. 73 f.
2) Janke a. a. O. p. 76 ff.

dem geschilderten irischen und dem älteren römischen Systeme [1]) sollen nicht geleugnet werden. Der Portmouthsche Pächter ist rechtlich Eigentümer alles dessen, was er auf dem Gute baut und pflanzt, der römische Erbpächter ist das niemals nach dem zähen Grundsatze des römischen Rechtes, dafs das Eigentum am Grund und Boden alle Aufwendungen auf dasselbe als Zuwachs ergreift. Abgesehen von dieser Differenz und ihren notwendigen Konsequenzen stehen sich aber beide Systeme auffallend nahe namentlich in der bereits erwähnten Klausel, dafs Zahlung des Pachtzinses Bedingung des Rechts ist, dafs daher ein neu eintretender Pächter die rückständige Pacht zahlen mufs.

Die heilsamen Wirkungen des Erbpachtsystems hätten sich sicherlich auch in Italien in ausgedehnterer Weise gezeigt, hätten die römischen Grofsen sich ihm zugewendet. Dafs sie es nicht thaten, ist ihrer egoistischen Kurzsichtigkeit und dem Mangel jeder repräsentativen Verfassung auf Rechnung zu setzen, die eine wesentlich bessernde Änderung fortgesetzt gehindert haben [2]). Förderlich dagegen für die Landwirtschaft handelten die Begründer der Alimentarieninstitute, indem sie dieses gesunde System der Bodenbewirtschaftung für ihren auf ganz anderem Gebiete liegenden Zweck benutzten. Indem der Staat dem ländlichen Grundbesitz die Kapitalien aus der Alimentarienkasse hingab, gab er geradezu den Anreiz wenn nicht zum Erwerb, so doch zur Meliorierung ländlichen Grundbesitzes.

Ich vermute daher wohl mit vollem Recht, dafs infolge der Alimentenorganisation die Kleinwirtschaft in Italien — Latifundienbesitzer hatten nicht die geringste Veranlassung, sich auf das Geschäft einzulassen — sich um jene Zeit gehoben hat. Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, als die Begründung von Alimenteninstituten nach Trajan in Italien [3]) und in den Provinzen [4]) fortgesetzt worden ist. Hadrian [5]), Antoninus Pius und Marc Aurel werden als Förderer des Institutes in Münzen und Denkmälern gepriesen, und auch von Alexander Severus wird noch eine derartige Stiftung erwähnt, ebenso von Constantin für ganz Italien [6]). Wie lange das Institut sich erhalten hat, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls ist dasselbe in nachkonstantinischer Zeit nicht mehr nachweisbar, wenn auch eine Stelle aus dem Juristen Ulpian in der Kompilation Justinians Zeugnis von ihm ablegt [7]).

Der Staat oder die Stadtgemeinde hatten eine eigentümliche Stellung eingenommen in der Organisation dieser Institute. Es liegt

1) Janke a. a. O. p. 79 f.
2) Mommsen, Röm. Gesch. I p. 839 f.
3) Auch von Plinius existiert eine zweite, testamentarische, Alimentenschenkung an seine Vaterstadt C. J. L. V, 2, 5262. Mommsen, Hermes III p. 112.
4) Man beachte namentlich die von Mommsen hervorgehobene Übereinstimmung der griechischen Rentenstiftung C. J. A. III, 61 mit der tabula Baebianorum. Mommsen, Hermes V p. 131, ferner Marquardt a. a. O. II p. 144, Note 4 u. 5.
5) L. 14 D. de aliment. (34, 1).
6) cf. die Citate der p. 504 Note 1. Dafs die spätere Zeit der Entwicklung des Institutes nicht förderlich war, beweist Capitol. Pertin. 9.
7) L. 7 § 2 D. de usufr. (7, 1).

hier ein staatssocialistischer Gedanke zu Grunde. Der Eigentümer überträgt sein Eigentum an den Staat und zahlt dem Staat einen Canon als Erbpächter, dafür beteiligt sich aber der Staat mit Kapital, das als solches untergeht und sich mit dem Grundstückswert verbindet. So erscheint der frühere Eigentümer als ein Wirtschafter im Staatsdienste, der gegen Überlassung der Hauptnutzungen einen Teil des Ertrages an den Staat abliefert. Dieser Gedanke des Staatseigentums, der hier in einer vielleicht unbewufst gesunden Form erscheint, ist aber in andrer Richtung für die agrarische Entwicklung auch von nachteiliger Wirkung geworden. In den Alimentarieninstitutionen war der Egoismus des eigentumsberechtigten Senates gezähmt durch den Zweck der Alimentation. Jede ungesunde Anspannung der Verpflichtungen des Erbpächters hätte den Eingang des Zinses und damit das Alimentarieninstitut in Frage gestellt. Wo aber der Staat durch solche Rücksichten nicht eingeschränkt war oder sich wenigstens nach Lage des damaligen Staatsrechtes nicht eingeschränkt glaubte, da hat er als Eigentümer einen kurzsichtigen Egoismus zur Geltung gebracht, wie kaum ein Latifundienherr in Italien. In den Provinzen war der Staat Eigentümer des Grund und Bodens durch die ursprüngliche Eroberung geworden. Er schaltete hier dementsprechend. Zum Teil wurde der ager provincialis Privaten ausgeteilt oder an sie verkauft oder die Provinzialen erhielten prekären Genufsbesitz, dessen Bestand von der pünktlichen Zahlung eines ihnen auferlegten tributum abhing[1]). Der Genufsbesitz der Provinzialen ging allmählich mit der allgemeinen Ausgleichung italischer und provinzieller Verhältnisse in wirkliches Eigentum über. Demnach behielt die umfassende Steuerreform, die sich seit Maximian über das ganze Reich erstreckt, jenes staatliche Eigentum am Grund und Boden als rechtliche Basis der Grundsteuer bei[2]). Die Steuergesetzgebung jener Zeit ist daher zum gröfsten Teile Äufserung eines Staates der Privatwirtschaft, nicht eines Staates der Staatsfinanzwirtschaft treibt. Auch die Minderstellung, in die der Provinziale mit seiner Person durch die ursprüngliche Eroberung hinabgedrückt war, gab der Despotismus in seiner Agrargesetzgebung nicht auf[3]). So kehrt sich die günstige Perspektive, die sich bei Würdigung der Alimenteninstitute eröffnet, nach vor-

---

1) Matthiass, die röm. Grundsteuer und das Vectigalrecht p. 7 ff. p. 29 ff.

2) Diese und die folgenden Ausführungen habe ich in der in Note 1 zitierten Schrift näher zu begründen versucht. Der Widerspruch, der gegen Rodbertus' und meine Auffassung erhoben ist, betrifft in erster Linie nicht den im Text bezeichneten Punkt. Wohl aber ist auch meiner Erklärung einiger die spätere Grundsteuerforderung betreffenden Rechtssätze vom Standpunkte des fiktiven Staatseigentums und des Vectigalrechtes aus widersprochen worden von Pernice, Zeitschr. der Savigny-Stiftung V p. 1 ff., der die Grundsteuer als eine kraft positiver Gesetzgebung auf das Grundstück gelegte Last angesehen wissen will.

3) Dieser Tendenz entspringt nicht nur das Rechtsverhältnis des Kolonates, sondern alle jene dinglich-persönlichen Zwangssteuerverbände der ἱπποτροφοῦντες (bei Ammian lib. 25 c. 4), der pecuarii, suarii, porcinarii (tit. C. Th. de suariis 14, 4), vgl. Hegel, Geschichte der Städteverfassgn. I p. 79. Mommsen, Hermes Bd. 15 p. 410 f. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griech.-röm. Rechts (2. A.) p. 192 ff. Matthiass a. a. O. p. 11 p. 19.

wärts allmählich in ihr Gegenteil; der Staat betrachtet sich als Grundherrn, sein Latifundium ist der Boden des ganzen Reiches, auf ihm verrichten die wahren Eigentümer als Knechte die Arbeit, vermöge der kurzsichtigen egoistischen Steigerung der Steuer fällt aller Ertrag in die Hand des unersättlichen Eigentümers, es bleibt kaum ein Lohn in der Hand des Arbeiters. Die Folgen blieben nicht aus. Der kleine Grundbesitzer wurde zuerst betroffen. Wie damals die falsche Steuerpolitik, wenn man hier überhaupt von Politik reden darf, den italischen Bauer durch Überführung des provinziellen Steuerkornes hauptsächlich zu Grunde richtete, so vernichtete ihn der Staat hier durch Entziehung des Ertrages des Bodens und der Arbeit. Viele der kleinen Grundbesitzer sanken zu Pächtern, Colonen, herab[1]), viele und im Laufe der Zeit die meisten verliefsen ihre Äcker, sie lagen unbewirtschaftet, und die Rente, die der Staat gezogen, fiel aus. Zwar wufste die weise Steuergesetzgebung auch hiergegen Rat, die gesammte agrikole Bevölkerung, die Sklaven und freien Kleinpächter wurden an die Scholle gebannt[2]) und so wurde zurückgegriffen auf eine längst entschwundene Periode mit ihren rechtlichen Gebilden. Jetzt mufste der Unterthan die Rente für den Staat herausarbeiten. Allein es wurde die Verödung dadurch nicht aufgehalten, sie zeigt im Gegenteil einen ganz gewaltigen Fortschritt[3]). Wieder weifs sich der Eigentümer und Gesetzgeber zu helfen: er überbürdet die ausgefallene Rente auf die noch Leistungsfähigen[4]); denn die Rente aus dem Grund und Boden will er um jeden Preis haben. Auch zu jenem vorher gepriesenen Erbpachtsysteme hat der Staat gegriffen, um eine Rente zu erhalten[5]). Dieses System war durch zwei Bestimmungen nicht gerade zum Nachteil modificiert worden: durch das Vetorecht des Grundherrn gegen den neuen Erbpachter[6]), den der bisherige als Nachfolger zu präsentieren hatte, verbunden mit einem Verkaufsrecht des Grundherrn und durch das Recht auf das laudemium des neuen Singularsuccessors im Betrage von 2 % der Kaufsumme resp. des Wertes. Vetorecht hat Lord Portmouth ebenfalls, und das Recht auf das laudemium läfst sich dort vergleichen der Erhöhung des Pachtzinses nach Ablauf der einunddreifsig Jahre. Das System selbst war also noch gut und brauchbar. Aber was sollte ein System, das auf Seiten des Eigentümers so weise Mäfsigung erforderte, in der Hand des da-

1) Salvian, de gubernatione Dei V, 8. 9. Savigny, Verm. Schriften II p. 46 f. Hierher ist auch das Verhältnis des patrocinium zu ziehen, welches den kleineren Besitzern den Schutz der Vornehmen gegen die Bedrückungen der Steuerbeamten gegen eine Abgabe gewährte, s. Puchta, Institutionen § 236 pp.

2) Über diese Mafsregel und ihre Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen vgl. Matthiass a. a. O. S. 22 f.

3) Davon giebt die Gesetzgebung ein klares Bild. Allerdings ist die Misere nicht auf Rechnung der schlechten Steuergesetze allein zu setzen, vieles verschuldeten auch die andauernden kriegerischen Aktionen auf dem Boden des Reiches.

4) Über dieses Verfahren der adjectio oder ἐπιβολή vgl. Zachariae von Lingenthal, Gesch. des griech.-röm. Rechts p. 201 ff. Matthiass a. a. O. p. 21.

5) Paratitl. Iacob. Gothofredi ad tit. Cod. Theod. de locatione fundorum (10, 3).

6) L. 3 C. J. de jure emphyt. (4, 66).

maligen Staates für Nutzen schaffen[1])? Der gesamte kleine Grundbesitz ging unter infolge der Betonung des fiskalischen Interesses, vornehmlich in der Steuergesetzgebung, die auch nicht ein Korn Gerechtigkeit oder Weisheit entdecken läſst. Diejenigen, die sich hielten, waren wieder die Latifundienherren, die Besitzer *κατ' ἐξοχήν*, wie sie sich sehr treffend nennen, sie wälzten die Steuer auf ihren Pächter ab, der ja als glebae adscriptus den schlimmsten Bedingungen sich fügen muſste. Hätte Plinius das erlebt, so hätte er schreiben können: latifundia perdiderunt imperium. —

1) Die gesetzliche Regelung des emphyteutischen und Grundsteuerverhältnisses zeigt dann auch wesentliche Übereinstimmung. Hierüber Matthiass a. a. O. p. 62 ff.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Der Zolltarif Russlands.

Von A. Bayerdörffer.

(Schlufs).

Fragen wir nun nach dem, was dem russischen Zolltarif eigentümlich ist, so ergiebt sich, dafs derselbe etwas Charakteristisches sowohl in der Form, als auch im Inhalte besitzt. Nach Aufführung der wenigen zollfreien Artikel sucht der russische Gesetzgeber alle übrigen Waren und Produkte in den folgenden 254 Paragraphen unterzubringen, ist aber schliefslich doch in die Notwendigkeit versetzt, den Zusatz zu machen, dafs, „wenn eine im Tarife nicht benannte Ware eingeführt wird, das Zollamt verpflichtet ist, diese nach Gattung und Eigenschaft der ihr ähnlichen Position zu behandeln.“ Man sieht sofort, welche Quelle von Irrtümern, Willkürlichkeiten und Verschiedenheiten in der Verzollung nach Ort und Zeit das sein mufs, zumal wenn man berücksichtigt, dafs immer neue Arten von Waren und Abänderungen von schon vorhandenen Produkten vorkommen. Und gerade das Bemühen der Regierung, eine Ware so genau zu beschreiben, dafs kein Zweifel möglich sein soll, führt zu grossen Unbestimmtheiten; wir wollen dafür nur das folgende Beispiel anführen, welchem sich aber noch mehrere anreihen liefsen: In fast allen Tarifen wird der Begriff Bruchеisen als bekannt angenommen, und deshalb sind zu dieser Bezeichnung keine oder doch nur kurze Zusätze gemacht. Der russische Zolltarif führt unter Nr. 95, Abs. 4 ebenfalls nur „Brucheisen“ auf, jedoch sagt eine Anmerkung: „Als Brucheisen wird angesehen: unbrauchbar gewordenes und im zerbrochenen Zustande befindliche Maschinenteile, Räder, Achsen, Bandagen, Federn, abgebrauchte Eisenbahnschienen in Stücken nicht länger als 7 Fufs, Enden, welche auf den Fabriken beim Beschneiden der Eisenbahnschienen übrig geblieben sind, Abschnitzel in Stücken von nicht mehr als 2 Pud Gewicht und überhaupt alle unbrauchbaren und zerbrochenen Eisenfabrikate“. — Aus der im ersten

ile dieser Anmerkung enthaltenen Begrenzung müssen grofse Unzuträghkeiten hervorgehen, zumal da, wo die Deklarationsvorschriften so streng d, wie in Rufsland. Soll aber der Schlufssatz jene Beschränkung wie: aufheben, so dient die ganze Anmerkung nur dazu, Zweifel über ras, was sonst allgemein bekannt ist, hervorzurufen, und sie würde ın überflüssig sein.

Was den Inhalt des russischen Tarifs betrifft, so fällt es auf, dafs, e wir oben schon mehrfach gesehen haben, viele und darunter sehr chtige Rohmaterialien verzollt werden müssen, während diese in an:en Kulturstaaten, die Vereinigten Staaten vielleicht ausgenommen, gröfsıteils frei eingehen. — Fabrikate sind sämtlich zollpflichtig, und zwar ben diese im allgemeinen so hohe Zollsätze, wie wir sie in den mehrh genannten europäischen Staaten nicht finden. Zollsätze, die zum Teil hibitiv wirken. — Bei Nahrungsmitteln tritt die im russischen Tarife :waltende Tendenz, alles mit hohen Zöllen zu belegen, nicht in gleim Mafse auf. Getreide ist frei, andere Waren haben Finanzzölle, lche zum Teil nicht höher sind, als in anderen Staaten, z. B. Reis, ffee, Kakao, Gewürze; eine weitere Gruppe von Zöllen, wie die auf hl, Fleisch, Butter, wird neben der Einnahme für den Staat auch den ıutz inländischer Produktion zum Zwecke haben; jedoch finden wir h hier in der Regel keine abnorm hohen Zollsätze. — Deutschland für mehrere dieser Artikel ähnliche Zölle, Frankreich zum Teil wetlich höhere, Italien gleichfalls, und auch der österreichische Tarif ist diesem Teile nicht viel niedriger als der russische. Nur Thee, Käse l Branntwein machen in Rufsland eine Ausnahme mit ihren Zöllen ı 22 bezw. 17 Rbl., 5 Rbl. und 11 Rbl. pro Pud (435 bezw. 336 Mk., Mk. und 217 Mk. pro 100 Kg.); derartige Sätze weist keiner der annten Tarife auf.

Eine Übersicht über einige Zollsätze in den verschiedenen Ländern gerechnet in Mark und pro 100 Kg., wird das Gesagte bestätigen:

	Rufsland	Deutschland	Österreich
Leinen- u. Hanfgarn	87,00	3,00 bis 20,00 Zwirn 36,00	3,00 bis 24,00
Seide, gesponnene, ungefärbt	158,25	frei	frei
gefärbt	316,50	36,00 Nähseide 100,00	44,00 Nähseide 100,00
Wolle, roh . . .	19,80	roh, gefärbt frei; gekämmte Wolle 2,00	frei, gekämmt oder gefärbt frei
ungesponnen, gef.	39,60		
Kammwolle, ungef.	59,40		
„ gefärbt	89,10		
Wolle, gesponnene ungefärbt	148,50	3,00 bis 24,00	roh 16,00, gebleicht gefärbt etc. 24,00
gefärbt	178,20		
Baumwollgarne, bis Nr. 45 engl., ungebleicht	71,40	12,00 bis 48,00	12,00 bis 48,00
gebleicht	93,25		
üb. Nr. 45 ungebl.	99,00		
gebleicht	118,80		
Näh- u. Strickgarn	118,80	70,00	—
Gufseisen	1,19	1,00	1,60
Brucheisen . . .	3,96	1,00	1,60
Schienen	9,90	2,50	5,50
Weifsblech . . .	27,70	5,00	16,00
Stabeisen	7,92 bis 9,90	2,50	5,50 bis 7,00
Rohkupfer . . .	13,00	frei	frei
Zinn	7,90	frei	frei
Blei	1,98	frei	2,00
Zink	7,90	frei	frei
Petroleum	11,87	6,00	20,00
Indigo	65,30	frei	6,00 (zur See eingeführt frei)
Anilinfarben . . .	297,00	20,00	20,00
Blutlaugensalz . .	39,55	8,00	6,00
Chlorkalk	7,92	3,00	3,00
Porzellangeschirr, weifs,ohneVerzier.	79,20	14,00	14,00
Fabrikate aus Kupfer und Messing . .	59,40	12,00, 18,00, 28,00 und 30,00	12,00, 16,00, 20,00 und 30,00
Fabrikate aus Zinn und Zink: nicht poliert u. nicht gef.	19,80	6,00	aus Zinn 8,00 und 10,00, aus Zink 6,00 (feine Ware 30,00)
poliert u. gefärbt	49,45	24,00	
Fabrikate aus Blei .	15,80	6,00 und 24,00	9,00
Grobe Gufseisenwar. (Roste, Platten, Säulen etc.) . .	9,90	2,50	4,00
Gufseis. emaill. Geschirr	15,80	10,00	17,00
Lokomobilen . . .	17,80	8,00	12,00
Lokomotiven . . .	27,70	8,00	16,00
Papier, ungeleimt .	43,50	1,00, 4,00, 6,00 und 10,00	2,00, 6,00, 10,00
geleimt . .	59,35		

Frankreich	Italien	Spanien
12,80 bis 160,00 mit Zuschlag v. 30% für gebleichtes u. gefärbtes und weiteren 30% für gezwirntes	9,20 bis 27,72	22,00, Zwirn 98,00
24,80 bis 119,20, gezwirnt mit 30% Aufschlag	rohe frei, gefärbte 80,00, gesponnene Seidenabfälle 48,00, gefärbte desgl. 80,00, Nähseide 240,00	nicht gezwirnt 120,00; gezwirnt 500,00; Flockseide, nicht gezwirnt, 40,00; Flockseide, gezwirnt 360,00
frei, gekämmt 20,00, gefärbt 20,00	frei	im Schweifs 22,40, gewaschen 44,80, zu Kammgarn im Schweifs 10,00, zu Kammgarn gewaschen 20,00, gekämmte Wolle 26,60
14,80 bis 173,60	40,00 bis 60,00, gezwirnt mit Zuschlag	Kammgarn 148,00; Kammgarn gebleicht 208,00, gefärbt 240,00
einfache, rohe 14,80 bis 297,60 mit Zuschlag v. 15% für gebleichte, gefärbte haben einen Zuschlag v. 24 bezw. 48 M. pro 100 K.; gezwirnte Garne haben weitere Zuschläge	14,40 bis 48,00; gebleichte, gefärbte, gezwirnte Garne haben Aufschläge von 20%, 20 Mk. pr. 100 K., 30%	100,00 bis 200,00
1,60	frei	2,00
1,60	frei	2,00
4,80	2,40	6,40
10,40	8,60	16,00
4,80	3,70	—
frei	3,20	10,00
frei	3,20	10,00
frei	0,40	1,28
frei	0,80	4,80
20,00	26,40	4,40
frei	5,60	36,00
56,00 u. 100,00	8,00 u. 12,00	200,00
16,00 u. 24,00	6,40	—
3,60	0,80	2,08
10,00	14,40	42,00
16,00	8,00, 12,00 u. 20,00	24,00 bis 100,00
aus Zinn 24,00, aus Zink 6,40	aus Zinn 16,00, aus Zink 9,60	20,80
2,40	4,00	30,00
2,40 u. 3,00	3,20	6,00
8,00	4,00	14,00
8,00	8,00	—
8,00	8,00	—
8,80	8,00	8,40, 24,00, 45,00

	Rufsland	Deutschland	Österreich
Getreide	frei	0,50 und 1,00	0,50 und 1,00
Schwefel, ungereinigt	frei	frei	frei
gereinigt	1,98		
Erze	0,40	frei	frei
Kohlen	frei	frei	frei
Theer	1,00	frei	0,40
Gerbstoffe	1,20	Gerberlohe 0,50	Rinden etc. frei
Baumwolle . . .	8,93	frei	frei
Jute	7,92	frei	frei
Flachs und Hanf .	frei	frei	frei
Häute, roh . . .	9,90	frei	frei
Talg	5,94	—	2,00
Flockseide. seid. Abfälle u. Cocons .	4,35	frei	frei
Flockseide, gekämmt	10,90		
Haustiere	frei	Pferde 10,00, Kühe 6,00, Ochsen 20,00. Schweine 2,50, Schafe 1,00 pr St.	Pferde 20,00. Kühe 6,00, Ochsen 20,00. Schweine 6,00, Schafe 1,00 pr. St.
Mehl	1,98	3,00	3,00
Fleisch, gesalz., geräuchert . . .	15,82	12,00	12,00
Käse	99,00	20,00	20,00
Butter	9,90	20,00	20,00
Honig	23,76	3,00	3,00
Häringe	2,97	3 M. pr. Fafs	6,00
Rosinen	29,70	24,00	24,00
Kaffee	49,50	40,00	80,00
Kakao	49,50	35,00	48,00
Muskatblüte . . .	79,20	50,00	120,00
Muskatnüsse . . .	79,20	50,00	120,00
Gewürznelken . .	39,60	50,00	120,00
Zimt	39,60	50,00	80,00
Pfeffer	39,60	50,00	48,00
Rohzucker . . .	39,60	30,00 und 24,00	30,00 und 40,00
Raffinade	59,40	30,00	40,00
Tabak in Blättern .	277,20	85,00	Einfuhr nur mit besond. Bewilligung gestattet
Zigarren	1900,00	270,00	do. In Fällen besonderer Bewilligung sind zu zahlen: Zoll: Rohtabak 42,00, Zigarren 105,00; Lizenzgebühren: Rohtabak 1400,00, Zigarren 2200,00
Thee, grüner . . .	435,60	100,00	200,00
schwarzer .	336,60		
Arrak, Rum . . .	217,80	48,00	80,00
Wein in Fässern .	50,50	24,00	40,00
Häute, bearbeitete; kleine, gegerbte (Saffian, Glacé etc.)	178,00	36,00	36,00
grofse, Ochsen-, Kuhhäute etc. .	98,90	18,00, Sohlleder 36,00	18,00, Sohlleder 36,00
lack. Leder . .	118,80	36,00	36,00

Frankreich	Italien	Spanien
Weizen 0,48, Roggen, Gerste, Hafer frei	Roggen u. Weizen 1,12, Hafer 0,92	Weizen 3,45; and. Getreide 2,56
frei	frei	1,00
frei	frei	0,02
Steinkohle 9,6 Pf.	frei	0,20
frei	—	0,32
frei	Hölzer, nicht gemahlen, frei; gemahlen 1,60	Gerbrinde 0,20
frei	frei	1,20
frei	frei	0,84
frei	frei	Flachs 2,16, Hanf 8,00
frei	frei	10,08
frei	0,80	1,52
frei	frei, gekämmte Abfälle 40,00	Cocons u. Abfälle frei, Flockseide, gekämmt, 12,00
'ferde 24,00, Kühe 6,40, :hsen 12,00, Schweine 2,40, Schafe 1,60 pr. St.	Pferde 16,00, Kühe 6,00, Ochsen 14,40, Schweine 2,00, Schafe 0,16 pr. St.	Pferde 25,20 u. 102,64, Rindvieh 11,04, Schweine 6,76, Schafe 1,12
eizenmehl 0,96, Roggenmehl etc. frei	2,21	Weizenmehl 5,18, and. Mehl 3,84
3,60	20,00	2,24
4,80 u. 6,40	12,00	28,80
10,40 u. 12,00	8,00 und 12,00	44,80
8,00	8,00	4,48
8,00	4,80	9,60
4,80	8,00	—
124,80	80,00	40,00
83,20	64,00	72,80 u. 44,80
249,60	—	—
166,40	40,00	—
166,40	96,00	56,00
166,40	96,00	100,00 u. 48,00
166,40	56,00	24,80
32,00, 34,40, 42,00	42,40 53,00	} 25,80
· die Regie frei, sonst ist die Einfuhr verboten	Einfuhr verboten	—
2880,00 nfuhr jedoch nur bis 10 Kg. . Kopf und Jahr zum pernl. Gebrauch des Einführenden gestattet	Havanazigarren 2400,00	520,00 bis 1520,00
166,40	280,00	120,00
—	—	—
3,60 pr. Hektol.	12,00 pr. Hektol.	40,00 pr. Hektol.
8,00 bis 59,20	16,00 bis 64,00	Kalbfelle 400,00 and. gegerbte Häute, auch Sohlleder 160,00
59,20	80,00	400,00

	Rufsland	Deutschland	Österreich
Tapeten	99,00	24,00	30,00
Taue, Stricke	8,70	6,00	6,00
Leinene Fabrikate	Tischzeug u. Handtücher 554,40, Leinwand 554,40, Batist 1188,00	Damast, Bett-, Tisch- und Handtücherzeug 60,00, Leinwand 6,00 bis 60,00, Leinwand gefärbt, bedruckt, gebleicht 60,00 u. 120,00	Leinenwaren 24,00, 40,00, 80,00, 160,00; Batist 240,00
Seidene Fabrikate	Zeuge, Tücher, Bänder, Samt, Plüsch etc. 3960,00; desgl. halbseidene 1932,50; Foulards in Stücken u Tüchern 2376,00; Posament.-W. 792,00	Waren aus Seide 600,00; halbseidene 300,00	Ganzseidenwaren 800,00; Halbseidenwaren 400,00
Baumwoll. Fabrikate	Gewebe 245,50 bis 1045,40; Samt, Plüsch 396,00; Posament.-W. (Knöpfe ausgenommen) 316,80	Gewebe, dicht, roh 80,00, gebleicht 100,00; undichte Gewebe. Posament.-W. 120,00; Gardinenstoffe 230,00; Jaconet, Musselin, Gaze 200,00	Gewebe, roh 64,00, 80,00, 100,00 und 140,00; gebleicht 80,00, 100,00, 120,00, 200,00; gefärbt 100,00 120,00, 200,00; feinste Gewebe 320,00; Samt. Posament.-W. 160,00
Wollene Fabrikate	Wollenzeuge 712,80. bedruckt mit 30% Zuschlag; gemusterte Shawls, echter Kaschmir etc. 2376,00 woll. Teppiche 277,20. woll. Posament.-W. 396,00	unbedruckte Tuch- u. Zeugwaren 220,00 u. 135,00, bedruckte 150,00 u. 220,00, Shawltücher mit 5 u mehr Farben 450,00	Teppiche 24,00 und 80,00; woll. Webwaren 100,00 u. 160,00; Posament.-W 160,00; undichte woll Webwaren 200,00; Shawls 300,00
Tüll	zu Möbel (Antigras), Tüll- u. Musselin-Vorhänge 356,40; and. Tüll 1584,00	baumwoll. 200,00; seid. 250,00; woll. 300,00	baumwoll. 320,00
Spitzen	2376,00	Zwirnspitzen 600,00; woll. Spitzen 300,00; baumwoll. Sp. 250,00; seid. Spitzen 600,00	baumwoll. 400,00; leinene 400,00; wollene 300,00; seidene 800,00

Die Frage liegt nun nahe: wird ein Zolltarif, wie er sich nach den soeben gegebenen Schilderungen darstellt, für Rufsland günstig sein oder nicht? Die Beantwortung einer so gestellten Frage ist aber sehr schwierig. Die Zollveränderung von 1882 ist nur ein kleiner Faktor in der volkswirtschaftlichen Entwickelung Rufslands, die vor Jahrhunderten begonnen hat und ihren Weg auch in Zukunft weiter fortsetzt. Welchen Einflufs ein solcher Faktor auf diese Entwickelung ausüben kann, läfst sich a priori kaum sagen. Wollten wir von allen anderen Vorgängen abstrahieren, so würde theoretisch wohl nicht schwer festzustellen sein, welche Wirkungen die Veränderung des Zolltarifes auszuüben strebt; stellen wir aber jenen Vorgang in das vielfach verschlungene Getriebe des Verkehrs, wo er vielleicht an der Oberfläche befindliche Kräfte zurück-

Frankreich	Italien	Spanien
—	20,00	22,00 u. 160,00
3,00, 14,00, 18,00	2,40	16,64
Leinenwaren: roh 22,40 bis 368,00; gebleicht, gefärbt, bedruckt mit 30% Zuschlag; Tischwäsche, Damast: roh 74,40 bis 424,00; gebleicht etc. mit 30% Zuschlag	Verschied. Zölle nach der Qual.	Schlichte Gewebe 100,00 bis 340,00; gemusterte 160,00
Foulards, Posament.-W. aus reiner Seide frei; Posament.-W. aus reiner Flockseide 198,40; Gewebe aus Bourette 148,80; Gewebe aus Seide, gemischt mit and. Faserstoffen 297,60; Bänder 396,00 und 496,00	Samt 640,00, Gewebe 400,00 u. 480,00; ordinäre Gewebe 160,00; Posament.-W. 160,00 u. 320,00	Schlichte Gewebe 1400,00; Samt 2100,00; Gewebe aus Floretseide etc. 720,00
Gewebe, roh 49,60 bis 536,00; gebleicht mit 15% Zuschlag; gefärbt mit 24 M. pro 100 K. Zuschlag; bedruckte ebenfalls mit verschied. Zuschlägen; Samt 80,00 bis 139,20; Posament.-W. 188,80	Gewebe, roh 45,60 bis 80,00; gebleicht mit 20% Zuschlag; gefärbt mit 28 M. pr. 100 K. Zuschlag; bedruckt 56 M. pr. 100 K. Aufschl. auf den Zoll der gebleichten; Posament.-W. 80,00; Samt 96,00 bis 124,00	Dichte Gewebe, roh oder gefärbt 216,00 bis 240,00; bedruckt 296,00 bis 320,00; durchsichtige Gewebe 240,00; Samt, Plüsch 280,00
Tuche 60,00 bis 168,80, Teppiche 59,20 bis 148,80, Posament.-W. 198,40	Woll. Gewebe 88,00 bis 320,00; Posament.-W. 160,00; Teppiche 88,00	Teppiche 111,60; Tuche 640,00; and. Gewebe 400,00
baumwoll. 396,80 u. 560,00, seid. frei	leinener 2400,00; baumwoll. 240,00; woll. 240,00; seid. 960,00 bis 1440,00	baumwoll. 400,00; seid. 1800,00
baumwoll. 396,00, seid. frei	leinene 2400,00; baumwoll. 240,00; woll. 240,00; seid. 960,00 bis 1440,00	baumwoll. 500,00; leinene 1000,00; seid. 1800,00

drängt, neue Kräfte erweckt, die seine Wirkung verstärken oder aufheben oder wenigstens abschwächen können, so sind wir aufser stande, diese mannigfachen und vielleicht lokal wieder verschiedenartigen Folgen vorherzusagen, und nur eingehende Detailstudien würden uns später darüber aufklären können. — Wir müssen uns daher auf den Versuch beschränken, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die bisher in Rufsland verfolgte starre Schutzzollpolitik, sowie deren Zwecke und die Art ihrer Ausführung den Verhältnissen des russischen Staates entsprechen.

Wir haben früher gesagt, dafs die Regierung schon im 18. Jahrh. dem Schutze der Gewerbe fast unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit widmete. Trotzdem finden wir zu Anfang dieses Jahrhunderts aufser den Fabriken der Regierung von industrieller Thätigkeit nicht viel mehr, als die Pro-

duktion einfacher Artikel, welche von den niederen Ständen konsumiert wurden. Erst mit dem Schutzsystem von 1822 trat eine eigentliche Fabrikindustrie ins Leben, die sich dann, besonders in neuester Zeit, zu namhafter Gröfse entwickelte, und welche die Regierung mit weiteren Unterstützungen zu heben bemüht ist.

Gehen wir von dem Standpunkte aus, dafs die Wirtschaft dem Volke die Mittel bieten soll, seine Kulturaufgaben zu lösen, und berücksichtigen wir ferner, dafs diese Aufgaben immer weitere Dimensionen annehmen, so kommen wir zu dem Schlusse, dafs es die Pflicht des Staates ist, jene Wirtschaft des Volkes mit allen Mitteln zu heben. Haben wir nun ein Land wie Rufsland, welches noch bis in die neueste Zeit fast reiner Ackerbaustaat war, und dessen Bevölkerung, zu einem grofsen Teile erst aus der Leibeigenschaft entlassen, auf weiten Flächen zerstreut und bis vor kurzem fast nur auf die Kommunikationsmittel beschränkt, welche die Natur ihnen gab, auch heute noch auf verhältnismäfsig niedriger Kulturstufe steht, und auf der anderen Seite die westeuropäischen Staaten und Nordamerika mit ihren ungeheuren Fortschritten auf allen Gebieten des Handels und der Industrie, so ist es einmal sehr erklärlich, dafs die russische Regierung den Wunsch hat, auch bei ihrem Volke jene Grundlage für die Erreichung der Kulturzwecke mehr und mehr zu befestigen und auszubauen. In einem Lande, dessen Bewohner aber vorwiegend mit Ackerbau und seinen Nebenproduktionen beschäftigt sind, kann ein solcher Fortschritt wirksam nur dadurch geschehen, dafs noch unbenutzte Produktivkräfte des Landes nutzbar gemacht, dafs neben dem Ackerbau Gewerbe ins Leben gerufen werden. Bei dem Vorsprung, welchen die anderen Staaten darin aber schon haben, ferner bei der aufserordentlichen Vervollkommnung der Transport- und überhaupt aller Verkehrsmittel, bei der gröfseren Kapitalansammlung und dem niedrigeren Stande des Zinsfufses im Westen von Europa [1]) können Gewerbe aber nicht in gröfserem Mafsstabe ins Leben treten, weil kein Verständiger Arbeit und Kapital auf eine Produktion verwenden wird, welche unter der Konkurrenz des Auslandes keine Aussicht auf Erfolg hat. Hier tritt nun die Aufgabe des Staates ein, diejenigen, welche jene Produktionskräfte nutzbar machen wollen, zu unterstützen, bis sie den Vorsprung des Auslandes eingeholt haben. Sucht das die Regierung, aufser mit anderen Mitteln, auch mit dem Zolltarife zu erreichen, so thut sie nur ihre Pflicht; sie sucht dann, wie andere Staaten, ihr Gebiet zu einem grofsen Markte für die eigene Industrie zu machen, Raum und Absatz zu schaffen für neue Produktionszweige, und so kann auch der Zolltarif unter gewissen Voraussetzungen eine der erwähnten Grundlagen der Kulturentwickelung werden, die ihrerseits wieder neue Bedürfnisse erweckt und den Menschen anspornt, weitere Verbesserungen und Vervollkommnungen zu suchen.

Es kann also wohl darüber kaum ein Zweifel sein, dafs das Streben der russ. Regierung, die industrielle Gewerbthätigkeit des Volkes zu heben, durchaus gerechtfertigt ist. Roscher [2]) sagt: „Erst der Gewerbfleifs

1) 1881 war der Zinsfufs im Bankverkehr in Kowno 7—10 %, und in Petersburg ist der Bank-Diskont jetzt 6 %.

2) II, Ackerbau, S. 51.

kann sich alle Naturkräfte dienstbar machen; dies gewährt unermefsliche Steigerungsfähigkeit des Volkseinkommens und der Volkszahl und assekuriert auch gegen allzugrofse Abhängigkeit von jeder einzelnen Naturkraft." — Das trifft gewifs in Beziehung auf Rufsland zu; die bis jetzt unbenutzten Naturkräfte können unter gewissen Bedingungen noch einer grofsen Anzahl von Menschen Unterhalt gewähren; dann würden z. B. eine Mifsernte oder Viehseuchen im allgemeinen nicht mehr so nachteilige Folgen haben, wie bisher. Es ist dabei zu berücksichtigen, dafs Rufsland hinsichtlich der Getreideausfuhr jetzt auch mit der amerikanischen, australischen und ostindischen Konkurrenz zu rechnen hat, dafs Europa bei der Deckung seines Getreidebedarfes nicht mehr auf Rufsland angewiesen ist, sondern dafs es von den Preisen auf dem Weltmarkte abhängt, ob uud wie viel russ. Getreide exportiert werden kann, und es wird in Zukunft ungewifs sein, ob Rufsland, wenn es alle ihm nötigen Industrieerzeugnisse vom Auslande beziehen wollte, diese immer mit seinen Ackerbauprodukten bezahlen kann; die Gefahr, welche in dieser Ungewifsheit für die Valuta- und alle damit zusammenhängenden Verhältnisse liegt, ist offenbar.

Alles das läfst es vorteilhaft erscheinen, wenn Rufsland eine eigene Industrie besitzt. Selbst Opfer wird man, um diesen Zweck zu erreichen, nicht scheuen dürfen, wenn man nicht nur die Gegenwart, sondern die weitere Entwickelung der Volkswirtschaft im Auge behält, was, sobald es sich um diese (im Gegensatze zu der Wirtschaft des Individuums) handelt, erforderlich ist. — Es kommt dazu, dafs bei einem Wachsen der Industrie auch die Landwirtschaft Anregung zu Fortschritten erhalten mufs, einmal durch die Produkte der ersteren (Maschinen etc.), dann durch deren Konsum. — Überdies haben sich in Rufsland unter den Fortschritten des Gewerbewesens auch bereits die Anfänge eines Exportes nach Asien ausgebildet, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs z. B. die Textilindustrie bald den gröfsten Teil des nördlichen und zentralen Asiens mit ihren Produkten versorgen wird, namentlich wenn Rufsland seine Machtsphäre in diesem Erdteile auch ferner, wie bisher, auszudehnen sucht.

Die Berechtigung zum Streben nach eigener Industrie müssen wir also dem Staate zuerkennen; die Frage ist nun, ob in Rufsland auch überall in zweckentsprechender Weise verfahren worden ist. — Wir haben oben gesagt, dafs der Staat, um dem Volke den Weg zur Lösung seiner Kulturaufgaben zu ebnen, die Pflicht habe, die wirtschaftliche Thätigkeit mit allen Mitteln zu heben. Das bezeichnet die Richtung, die er einzuschlagen hat, aber gleichzeitig auch die Grenze, über welche er nicht hinausgehen darf. Will man die Volkswirtschaft durch Schutzzölle heben, so muss man dazu auch die passenden Industriezweige und die richtige Zeit auswählen; denn ist das Volk noch so weit zurück, dafs ihm die nötigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten fehlen, und dafs es nicht einmal Trieb hat, etwas anderes vorzunehmen, als die Produktion von Feldfrüchten und seiner notwendigsten Bedürfnisgegenstände, so wäre es voreilig, durch Schutzzölle auf die Gründung einer Industrie hinwirken zu wollen. Sucht man ferner einen Industriezweig ins Leben zu rufen, für welchen in dem betreffenden Lande alle Vorbedingungen fehlen, welcher

also voraussichtlich niemals ohne Schutzzölle bestehen kann, so wäre ein solcher Versuch ebenfalls schädlich; in beiden Fällen würde eine Verteuerung der betreffenden Produkte eintreten, ohne dafs eine wirkliche Hebung der Volkswirtschaft stattfände. — Ist nun in Rufsland in diesen beiden Beziehungen gefehlt worden? Wir glauben diese Frage bejahen zu müssen. Wir wollen ganz davon absehen, zu untersuchen, ob das russ. Volk bereits im vorigen Jahrhundert in seiner Entwickelung auf einem solchen Stande angekommen war, dafs man daran denken konnte, durch Schutzzölle eine erhöhte Gewerbethätigkeit hervorzurufen, oder ob es damals nicht besser gewesen wäre, die Aufmerksamkeit zunächst lediglich auf die Hebung des Ackerbaues zu richten, auf welchem Gebiete ja auch jetzt noch viele Mifsstände zu beseitigen sind, und „unter Handelsfreiheit die Reize, Bedürfnisse und Befriedigungsmittel der höheren Kultur einwirken zu lassen" (Roscher). — Aber auch die neueste Zeit giebt uns Beispiele dafür, dafs das Bestreben, eine eigene Industrie zu gründen, in gewissen Zweigen noch nicht oder überhaupt nicht berechtigt ist. Wir erinnern nur an die Eisenindustrie, wo die Regierung die Herstellung von Fabrikaten durch hohe Schutzzölle und andere Unterstützungen zu heben sucht, während man in Rufsland noch nicht einmal das Rohmaterial sowie Kohlen, von welchen die Erde grofse Mengen bergen soll, in hinreichender Quantität haben kann und diese, sowie zahlreiche Halbfabrikate vom Auslande beziehen mufs. Sollte es da nicht zweckmäfsiger sein, erst die Produktion des Rohmaterials zu fördern? Und ein weiterer Beweis dafür, dafs man hier zum Teil falsche Wege eingeschlagen hat, scheint uns der Umstand zu sein, dafs gerade diejenigen Industriezweige, welche in Rufsland den besten Boden haben sollten, wie die Weiterverarbeitung von Hanf und Flachs, vernachlässigt worden sind. — Allerdings werden, um Eisen, Kohlen und derartige Rohmaterialien in gröfserer Ausdehnung produzieren zu können, noch grofse Transportschwierigkeiten zu überwinden sein, und Rufsland schreitet ja in der Vervollkommnung seiner Kommunikationsmittel auch rüstig vorwärts; diese Entwickelung mufste die Regierung, bevor sie so einschneidende Mafsregeln zur Hebung der Industrie traf, erst abwarten; denn gerade hier ist es u. E. notwendig, keinen Schritt weiter zu thun, bevor die Grundlage, auf welcher man steht, gesichert ist. Grofse volkswirtschaftliche Änderungen, wie der Übergang eines Volkes vom Ackerbau zur Industrie, wollen Zeit haben, und jede Überstürzung und künstliche Beschleunigung ohne Erfüllung der Vorbedingungen mufs Üebelstände hervorrufen.

Freilich dürfen wir nicht unberücksichtigt lassen, dafs hier, wie fast in allen Ländern, der Zolltarif durch die Verschmelzung verschiedenartiger Zwecke, Schutz der Industrie und Vermehrung der Staatseinnahmen, keinen ganz bestimmten Charakter hat, und dafs so Wirkungen hervorgebracht werden können, welche ursprünglich nicht beabsichtigt worden sind. Rufslands Staatsausgaben sind sehr bedeutend, und einen Teil der Deckung sollen die Zölle liefern; auch hier wären Änderungen, wie Verminderung der unproduktiven Staatsausgaben, eine andere, gerechtere Verteilung der Steuerlast etc., sehr wünschenswert, dadurch könnte es vielleicht möglich gemacht werden, die Finanzzölle auf die gewöhnlichen, nicht un-

bedingt notwendigen, aber in grofsen Quantitäten verbrauchten Gegenstände zu legen, die Schutzzölle aber lediglich nach den Bedürfnissen der Volkswirtschaft einzurichten. — Dann ist auch nicht zu übersehen, dafs durch den Zolltarif allein eine gesunde Industrie nicht gegründet werden kann; es gehört dazu, dafs diejenigen Mittel gepflegt werden, welche die Vorbedingungen einer solchen Industrie schaffen, und dazu rechnen wir vor allem die schon erwähnten Transportmittel, d. h. nicht nur Eisenbahnen, sondern auch Flüsse, Kanäle, Landwege, ferner Posten und Telegraphen, und endlich Schulen, Gewerbegesetze u. d. m.

Wie schon mehrfach hervorgehoben worden ist, hat sich die russische Industrie in den letzten Jahrzehnten, namentlich aber in der neuesten Zeit unter den Schutzzöllen aufserordentlich entwickelt; derartige Veränderungen in der volkswirtschaftlichen Lage pflegen aber ihre Wirkungen nicht auf das wirtschaftliche Gebiet zu beschränken, sondern auf das ganze gesellschaftliche Leben der Nation auszudehnen. So wird es wahrscheinlich auch in Rufsland sein. Industrie und Gewerbe erfordern die Stärkung und Erweiterung eines Standes, welcher im Ackerbaustaate nur schwach vertreten ist; sie fordern ferner für diesen Stand gröfsere Freiheiten in der Bewegung, als sie der Landwirt gebraucht. Aus der Notwendigkeit, immer vorwärts zu streben, Neues, Besseres schaffen zu müssen, und aus der Art des Einflusses, welchen die industrielle Beschäftigung auf den Charakter der Personen ausübt, geht dann leicht auch das Streben nach anderen freiheitlichen Institutionen hervor. Erfolgt die Entwickelung aus dem Volksleben selbst heraus, so werden sich einerseits das Wachsen des Bürgertums, die Zunahme der Kultur, die politischen Freiheiten, anderseits das Wachsen der Industrie gegenseitig fördern, beide Teile werden dann in Wechselwirkung stehen; greift aber der Staat so in die Entwickelung ein, dafs er mit allen Mitteln eine Industrie zu schaffen sucht ohne Rücksicht darauf, ob das Volk im allgemeinen schon fähig ist, die Konsequenzen dieser Veränderung zu tragen, so wird der Boden der historischen Entwickelung verlassen. Sollte darauf nicht der Zwiespalt, dafs ein Teil des russ. Volkes jene freiheitlichen Institutionen erstrebt, oder doch mit den alten Einrichtungen, welche der neuen Gestaltung der Verhältnisse nicht mehr entsprechen, unzufrieden ist, dafs aber die Regierung dieses Volk im allgemeinen für solche Institutionen noch nicht für reif erachtet — wenigstens zum Teil zurückzuführen sein?

Wir wollen nun durchaus nicht behaupten, dafs der Zolltarif zu den wichtigsten Faktoren für den gesamten Fortschritt der Industrie gehört; denn ein Land kann auch bei einem ungünstigen Tarife, wenn dieser nur sich gleichmäfsig entwickelt und von grofsen Schwankungen frei bleibt, vorwärts kommen, und andere Umstände, wie der Ausfall der Ernte in Rufsland und im westlichen Europa, vermögen die Einfuhr zuweilen dort mehr zu beeinflussen, als die Zölle. Wir sehen aber gerade bei Rufsland, dafs der Tarif doch viel hemmen und fördern kann, und seine Feststellung ist deshalb keine leichte Aufgabe für den Gesetzgeber, wenn dieser ernstlich bemüht ist, die Zölle den allgemeinen Verhältnissen des Landes so anzupassen, dafs auch sie zu dem Endzwecke: Hebung der Kultur — beitragen.

Miszellen.

XIII.

Beiträge zur Statistik der Kommunalabgaben in Deutschland.

Von W. von Tzschoppe, Regierungs-Assessor.

Das Verlangen nach einer kommunalen Finanzstatistik ist in den einzelnen deutschen Staaten in demselben Maſse dringend geworden, in welchem die Steigerung der kommunalen Bedürfnisse und die damit verbundene Erhöhung der Abgaben die Aufmerksamkeit der Behörden wie des Publikums auf sich lenkte. Allein gerade auf diesem Gebiete der Statistik sind so bedeutende Schwierigkeiten zu bekämpfen, daſs vielfach die gemachten Versuche teils wieder aufgegeben worden sind, teils nicht zu befriedigenden Resultaten geführt haben. Insbesondere ist der Mangel an einheitlichen Vorschriften[1]) für die Aufstellung der Voranschläge und Rechnungen, welche die Grundlage jeder derartigen Statistik bilden, ein nicht zu unterschätzendes Hindernis und beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten aufs wesentlichste. Am zuverlässigsten und wertvollsten sind immer noch die Resultate desjenigen Zweiges der kommunalen Finanzstatistik, welcher das Abgabenwesen zum Gegenstande hat; auch hat sich das Interesse der Statistiker gerade diesem Zweige vorzugsweise zugewandt, seit die sog. Kommunalsteuerfrage auf der Tagesordnung steht und eine Lösung fort und fort gebieterisch verlangt. Im nachstehenden Artikel ist daher der Versuch gemacht worden, die kommunalen Abgabenverhältnisse von fünf der gröſsten deutschen Bundesstaaten, Preuſsen, Bayern, Württemberg, Baden und Oldenburg[2]), welche zusammen der Bevölkerung nach mehr als $\frac{4}{5}$ und dem Flächeninhalte nach fast $\frac{9}{10}$ des deutschen Reiches ausmachen, nach den neuesten Erhebungen unter thunlichster Berücksichtigung früherer Daten in Form einer kurzen vergleichenden Skizze vorzuführen. Anstatt der absoluten Zahlen sind überall die auf den Kopf der Bevölkerung fallenden Beträge eingestellt worden, weil nur diese zur Vergleichung nach Zeit und Raum geeignet sind.

In Preuſsen sind schon seit mehr als drei Jahrzehnten immer neue Versuche zur Gewinnung einer befriedigenden Kommunal-Finanzstatistik gemacht worden, Versuche, die jedoch erst in den letzten 10 Jahren zu

---

1) Nur in wenigen deutschen Staaten, so z. B. in Bayern, bestehen solche Vorschriften. Vgl. Jahrgang X der Zeitschrift des kgl. bair. stat. Bur., S. 358.

2) In den übrigen deutschen Staaten sind teils gar keine, teils keine die jüngste Zeit betreffenden Daten veröffentlicht worden; so auch in Sachsen, wo seit einer auf das Jahr 1865 bezüglichen Publikation keine weitere erschienen ist.

erfreulichen Resultaten geführt haben, indem durch die Erhebungen von 1876, 1878, 1881 und 1883 ein umfangreiches und zuverlässiges Material über die preufsischen Kommunalabgaben zu Tage gefördert wurde [1]). Da es in der Natur der Sache liegt, dafs von mehreren gleichartigen statistischen Aufnahmen jede folgende zuverlässiger ist, als die vorhergehenden, weil die Erhebungsbehörden mit dem Wesen derselben allmählich vertrauter werden und bei wachsendem Verständnis mehr und mehr Sorgfalt darauf verwenden, so möge die letzte Erhebung, welcher ja auch die unmittelbarste Bedeutung für die Gegenwart zukommt, hier vorzugsweise Berücksichtigung finden. Dieselbe fand im August und September 1883 statt und erstreckte sich auf die Gemeinde-Ausgaben und -Einnahmen, sowie auf die Belastung mit Staatssteuern, Gemeinde- und Korporationsabgaben in den sämtlichen Städten und Landgemeinden (letztere kreis- bezw. amtsweise zusammengefafst) nach Mafsgabe der Sollbeträge pro 1883/84.

Aus den bei dieser Erhebung gewonnenen Resultaten [2]) ist bezüglich der Gemeindeabgaben zunächst die aufserordentliche Verschiedenheit der Höhe derselben in Stadt und Land hervorzuheben. Während nämlich die Landgemeinden im Durchschnitt nur 4,02 Mk. pro Kopf der Bevölkerung an Gemeindeabgaben erhoben, belief sich dieser Durchschnittsbetrag in den Städten auf 11,42 Mk., also fast auf das Dreifache. In den einzelnen Regierungsbezirken zeigen sich natürlich sehr bedeutende Abweichungen vom Staatsdurchschnitt. Bezüglich der Stadtgemeinden ist — abgesehen von Berlin, welches mit 21,81 Mk. pro Kopf an der Spitze steht — am höchsten der Durchschnitt der Bezirke Wiesbaden (21,33 Mk.), Köln (17,57 Mk.), Aachen (14,12 Mk.), Schleswig (13,52 Mk.), Düsseldorf (13,31 Mk.) und Danzig (11,99 Mk.), am niedrigsten der von Köslin (6,03 Mk.), Bromberg (6,00 Mk.), Stade (5,73 Mk.), Liegnitz (5,68 Mk.), Stralsund (5,58 Mk.) und Posen (5,50 Mk.). Bezüglich der Landgemeinden hatten die höchsten Durchschnittszahlen die Bezirke Köln (9,47 Mk.), Düsseldorf (9,05 Mk.), Arnsberg (8,16 Mk.), Schleswig (7,91 Mk.), Münster (7,10 Mk.) und Aachen (6,91 Mk.), die niedrigsten Liegnitz (2,05 Mk.), Frankfurt a. O.

---

1) Diese Erhebungen sind untrennbar verknüpft mit dem Namen des jetzigen Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern, L. Herrfurth, welcher denselben sein besonderes Interesse zugewandt und die gewonnenen Resultate in einer Reihe wertvoller Abhandlungen wissenschaftlich verarbeitet hat. Veröffentlicht sind diese Abhandlungen im Jahrg. XVIII, Heft 1, sowie in den Ergänzungsheften VI, VII, IX und XVI der Zeitschrift des kgl. preufs. stat. Bür.

2) Publiziert als XVI. Ergänzungsheft der „Zeitschrift des kgl. preufs. stat. Bür.“ unter dem Titel: „Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preufsen. Die Einnahmen und Ausgaben der preufsischen Städte und Landgemeinden, sowie das Sollaufkommen an direkten Staatssteuern, Kreis-, Provinzial-, Schul- und Kirchensteuern in denselben, für das Jahr 1883/84. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von L. Herrfurth, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, und W. v. Tzschoppe, Regierungs-Assessor.“ Aufserdem hat noch eine spezielle Bearbeitung des Gemeindehaushalts der Städte mit über 10000 Einwohnern, sowie der Gemeinde- und Korporationsabgaben in den Stadt- und Landgemeinden stattgefunden, welche durch farbige Flächendiagramme bezw. Kartogramme illustriert und im XXIV. Jahrgang der Zeitschrift des kgl. preufs. stat. Bür. unter dem Titel: „Vergleichende Darstellungen aus der Finanzstatistik der preufsischen Gemeinden für das Jahr 1883/84. v. W. von Tzschoppe, Regierungs-Assessor,“ publiziert worden ist. —

(2,01 Mk.), Stralsund (1,99 Mk.), Stettin (1,85 Mk.), Posen (1,35 Mk), Köslin bezw. Erfurt (1,31 Mk.) und endlich Bromberg (1,15 Mk.) aufzuweisen. Innerhalb der Regierungsbezirke weichen wiederum die einzelnen Gemeinden erheblich vom Bezirksdurchnitt ab, doch würde es zu weit führen, hierauf überall näher einzugehen. Es sei daher nur kurz bemerkt, daſs von den gröſseren Städten, d. h. den 174 Städten mit über 10 000 Einwohnern, Frankfurt a. M. mit 32,50 Mk. die höchsten Gemeindeabgaben erhob, während Berlin mit 21,81 Mk. an zweiter, Köln mit 21,41 Mk. an dritter, Wiesbaden mit 21,10 Mk. an vierter, Ottensen mit 20,20 Mk. an fünfter, Kassel mit 19,60 Mk. an sechster und Bonn mit 19,05 Mk. an siebenter Stelle stand. Die niedrigsten Gemeindeabgaben unter den gröſseren Städten hatten Sagan mit 4,05 Mk., Wittenberg mit 2,98 Mk. und Torgau mit 2,84 Mk. zu verzeichnen [1]). Städte ohne Gemeindeabgaben befanden sich unter der gedachten Kategorie von Städten nicht; es gab deren überhaupt nur 8, nämlich 6 im Regierungsbezirk Posen und 2 im Regierungsbezirk Merseburg. Auſserdem gab es noch 14 Städte, in welchen nur Hundesteuern, aber keine sonstigen Gemeindeabgaben erhoben wurden. —

Wie hoch die Gemeindeabgaben früher gewesen sind, läſst sich bezüglich der Städte bis ins Jahr 1849 zurück verfolgen. Es betrug nämlich der auf den Kopf der städtischen Bevölkerung fallende Betrag an Gemeindeabgaben im Staatsdurchschnitt [2]) 1849 3,77 Mk., 1869 6,47 Mk., 1876 9,58 Mk. und 1880/81 10,53 Mk.; es haben sich also die städtischen Gemeindeabgaben, wenn man vom Jahre 1883/84 ausgeht, gegen 1880/81 um 8,8 Proz., gegen 1876 um 19,6 Proz., gegen 1869 um 77,1 Proz. und gegen 1849 um 195,8 Proz. gesteigert, eine Steigerung, die nicht etwa auf die seit 1849 eingetretene Vermehrung der Städte und der Bevölkerung in den Städten zurückzuführen ist, da sie nicht auf den absoluten, sondern auf den Kopfbeträgen beruht. Besonders bemerkenswert war die Steigerung von 1869 auf 1876 in Berlin um 6,65 Mk. bezw. 48 Proz., in Hessen-Nassau um 3,06 Mk. bezw. 36 Proz. und in Rheinland um 4,58 Mk. bez. 61 Proz.; ferner von 1876 auf 1880/81 in Hannover um 2,59 Mk. bezw. 52 Proz. und in Hessen-Nassau um 2,77 Mk. bezw. 24 Proz.; endlich von 1880/81 auf 1883/84 in Schleswig-Holstein um 1,43 Mk. bezw. 12 Proz., in Westfalen um 1,44 Mk. bezw. 17 Proz. und in Hessen-Nassau um 2,40 Mk. bezw. 17 Prozent.

Bezüglich der Landgemeinden erstrecken sich die Angaben nicht weiter zurück als bis ins Jahr 1876, in welchem die Gemeindeabgaben pro Kopf der ländlichen Gemeindebevölkerung 3,70 Mk. betrugen; im Jahre 1880/81 hatten dieselben den Betrag von 3,76 Mk., im Jahre 1883/84 — wie bereits erwähnt — die Höhe von 4,02 Mk. erreicht. Die Steigerung der Abgaben kommt demnach der in den Städten beobachteten nicht gleich; in einzelnen Provinzen hat sogar ein Rückgang stattgefunden, und zwar in Ostpreuſsen, Westpreuſsen, Pommern, Posen und Sachsen von 1876 auf 1880/81 und in Ostpreuſsen, Pommern, Schlesien und Hohenzollern von 1880/81 auf 1883/84. —

1) In den beiden letztgenannten Städten würden sich, wenn nur die Civilbevölkerung in Betracht käme, die Abgaben-Kopfbeträge zwar etwas höher stellen, aber trotzdem noch niedriger bleiben, als die der übrigen gröſseren Städte.

2) Die Daten Hohenzollerns lagen jedoch für die Jahre 1849, 1869 und 1876 nicht vor.

Die Höhe der Gemeindeabgaben gewährt indes noch keinen sichern Anhalt für die Beantwortung der Frage, ob dieselben einen fühlbaren Druck auf die Abgabepflichtigen ausüben. Diese Frage läſst sich nur beantworten durch Vergleichung mit der Leistungsfähigkeit der Belasteten und unter Berücksichtigung der Art und Weise der Aufbringung und Verteilung der Abgaben. Letztere ist im preuſsischen Staate nicht einheitlich geregelt; soweit überhaupt gesetzliche Vorschriften über das Gemeindeabgabewesen erlassen sind, finden sich dieselben zerstreut in den einzelnen Gemeindeverfassungsgesetzen oder sind in besondern Gesetzen bezw. Verordnungen enthalten, welche sich nur auf gewisse Arten von Abgaben beziehen [1]). Ein bestimmter gleichmäſsiger Maſsstab für die Verteilung der Gemeindeabgaben ist in diesen gesetzlichen Bestimmungen nirgends allgemein vorgeschrieben; die Feststellung desselben bleibt vielmehr in der Regel den Beschlüssen der Gemeindebehörden überlassen, zu denen meistens die Genehmigung der Aufsichtsbehörden erfordert wird; vielfach wird auch das lokale Herkommen als maſsgebend betrachtet. Infolge dessen hat sich die Aufbringung und Verteilung der Gemeindeabgaben in den einzelnen Landesteilen, ja sogar in den einzelnen Gemeinden eines Landesteils, auf das Allerverschiedenste gestaltet.

Bei der Aufbringung der Gemeindeabgaben kommt zunächst in Betracht, ob dieselbe auf direktem oder indirektem Wege erfolgt. Die neueste preuſsische Erhebung ergab hierüber, daſs im Jahre 1883/84 in den Städten 10,96 Mk. pro Kopf oder 96 Proz. aller Gemeindeabgaben durch direkte und 0,46 Mk. oder 4 Proz. durch indirekte Gemeindeabgaben aufgebracht wurden, während in den Landgemeinden die direkten Gemeindeabgaben 3,99 Mk. pro Kopf oder 99¹|₄ Proz. und die indirekten 0,03 M. oder ¾ Proz. betrugen. Hiernach wohnte den indirekten Gemeindeabgaben [2]) im Vergleiche zu den direkten eine sehr geringe Bedeutung bei; nur die Stadtgemeinden der Bezirke Kassel, Aachen, Breslau, Aurich und Wiesbaden hatten mit 3,78 bezw. 2,42, 2,30, 1,51 und 1,31 Mk. pro Kopf noch einigermaſsen erhebliche Durchschnittssätze an indirekten Abgaben aufzuweisen.

In den 174 gröſseren Städten betrugen durchschnittlich die direkten Abgaben 13,70 Mk. oder 95,4 Proz. und die indirekten 0,66 Mk. oder 4,6 Proz. aller Gemeindeabgaben; in einzelnen derselben lieferten jedoch die indirekten Abgaben nicht unbedeutende Erträge, so z. B. in Wiesbaden 7,12 Mk., in Kassel 7,04 Mk., in Hanau 6,43 Mk., in Fulda 5,45 Mk., in Potsdam 4,78 Mk., in Aachen 4,61 Mk., in Breslau 4,36 Mk. und in Bockenheim 4,06 Mk. pro Kopf.

Im allgemeinen liegt demnach gegenwärtig der Schwerpunkt der Gemeindebesteuerung in den direkten Abgaben, deren Aufbringung und Verteilung daher noch näher dargelegt werden soll. Es handelt sich hierbei um den Unterschied von Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern und

1) Eine Zusammenstellung dieser Vorschriften findet sich am Schlusse der Abhandlung „Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preuſsen" von L. Herrfurth, Heft 1, Jahrg. VIII der Zeitschrift d. kgl. stat. Bür. S. 56|57.

2) Als indirekte Gemeindeabgaben wurden bei der Erhebung von 1883 nur die aus der Besteuerung der Lebensmittel, Getränke und Brennmaterialien herrührenden betrachtet

von selbständigen Gemeindeabgaben einerseits, sowie von Real- und Personalabgaben andererseits.

Das Zuschlagssystem hat gegenüber den selbständigen Gemeindeabgaben, wie die Erhebung von 1883 zeigt, die Oberhand gewonnen. Es wurden nämlich im Jahre 1883/84 in den Städten des preufsischen Staates pro Kopf 7,15 Mk. oder 65 Proz. der direkten Gemeindeabgaben durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, 3,80 Mk. oder 35 Proz. durch selbständige direkte Gemeindeabgaben aufgebracht, während in den Landgemeinden die Zuschläge 3,07 Mk. oder 77 Proz., die selbständigen Gemeindeabgaben 0,92 Mk. oder 23 Proz. betrugen. Diejenigen Gemeindeeinkommensteuern, welche zwar formell als selbständige erhoben wurden, in bezug auf die Veranlagung, die Skala und den Tarif sich jedoch an die staatliche Klassen- und Einkommensteuer anschlossen, während eine besondere Einschätzung nur für Forensen und juristische Personen erfolgte, wurden hierbei den Zuschlägen zugerechnet. Was das gegenseitige Verhältnis der Zuschläge und der selbständigen Gemeindeabgaben in den einzelnen Regierungsbezirken des preufsischen Staates betrifft [1]), so fand bezüglich der Stadtgemeinden nur in den Bezirken Breslau, Aurich, Wiesbaden, Liegnitz, Schleswig, Berlin, Köslin und Stade, bezüglich der Landgemeinden nur im Bezirke Frankfurt ein Überwiegen der selbständigen Gemeindeabgaben statt, während das Überwiegen der Zuschläge besonders stark bei den Stadtgemeinden der Bezirke Köln, Aachen, Koblenz, Münster, Minden, Arnsberg und bei den Landgemeinden der Bezirke Münster, Köln, Wiesbaden, Minden, Arnsberg und Düsseldorf hervortrat. Von den 174 gröfseren Städten machten 24 (darunter Frankfurt a. M., Elberfeld und Altona) von dem Zuschlagsystem gar keinen Gebrauch, wogegen in zwei, oder wenn man die Hundesteuer aufser Betracht läfst, in 83 Städten (darunter Köln, Königsberg, Magdeburg, Barmen, Düsseldorf, Stettin und Aachen) die direkten Gemeindeabgaben lediglich auf das Zuschlagssystem gegründet waren.

Von den sämtlichen direkten Gemeindeabgaben betrugen die Zuschläge zur Staatsgrundsteuer in den Städten 2 Proz., in den Landgemeinden 28¼ Proz., die Zuschläge zur Staatsgebäudesteuer 7 bezw. 8 Proz., die Zuschläge zur Staatsgewerbesteuer 1¼ bezw. 2 Proz., die Zuschläge zur Staats-, Klassen- und Einkommensteuer 55 bezw. 37 Proz., die besonderen Realsteuern, wozu in den Städten die Haussteuer, in den Landgemeinden nach Geldwert abgeschätzte Naturalleistungen bezw. Hand- und Spanndienste gerechnet wurden, 6 bezw. 13 Proz., die besonderen Gemeindeeinkommensteuern, welche namentlich in den Provinzen Rheinland und Westfalen vielfach nach dem System der progressiven Besteuerung eingerichtet sind, 16 bezw. 4 Proz., die sonstigen besonderen Personalabgaben, unter denen sich hier und da auch zu Geld berechnete Naturalleistungen befanden, ½ bezw. 5 Proz., die Hundesteuer 1 bezw. ½ Proz. Aufserdem betrug die Mietssteuer 11¼ Proz. der städtischen direkten Gemeindeabgaben; allein

1) Vgl. das Flächendiagramm II zu dem Aufsatze S. 203 ff. des Jahrgangs 1884 der Zeitschrift des kgl. preufs. statist. Büreaus: „Vergleichende Darstellungen aus der Finanzstatistik der preufsischen Gemeinden für das Jahr 1883/84“ von W. v. Tzschoppe, Regierungs-Assessor.

dieselbe kam überhaupt nur in den Städten Danzig, Berlin, Halle a. d. S. und Frankfurt a. M. [1]) vor, wo sie die verhältnismäfsig bedeutenden Beträge von 1,23 Mk., 8,95 Mk., 5,94 M. und 7,67 Mk. pro Kopf lieferte.

Teilt man die vorstehend besprochenen Arten von Gemeindeabgaben in Real- und Personalabgaben und rechnet zu ersteren die Zuschläge zur staatlichen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, sowie die besonderen Realabgaben, zu letzteren die Zuschläge zur staatlichen Klassen- und Einkommensteuer, die besonderen Gemeindeeinkommensteuern, die Mietssteuer [2]), die sonstigen besonderen Personalabgaben und die Hundesteuer, so ergiebt sich, dafs im Jahre 1883|84 in den Städten die Realabgaben 1,78 Mk. oder ca. 16 Proz., die Personalabgaben 9,18 Mk. oder ca. 84 Proz., in den Landgemeinden dagegen erstere 2,09 Mk. oder 52 Proz., letztere 1,85 Mk. oder 48 Proz. aller direkten Gemeindeabgaben betrugen. Während also in den Landgemeinden die Realabgaben um ein Geringes überwogen, waren in den Städten die Personalabgaben in entschiedenem Mafse vorherrschend; in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Oppeln trat das Überwiegen der Personalabgaben in den Städten am eklatantesten hervor [3]). Was die 174 gröfseren Städte betrifft, so gab es darunter 38, welche gar keine Realabgaben erhoben, während dagegen keine einzige gröfsere Stadt auf die Personalbesteuerung ganz verzichtete.

Das vorstehend angedeutete Verhältnis zwischen Personal- und Realabgaben ist das Resultat eines seit den zwanziger Jahren stetig fortschreitenden Prozesses, welcher zuerst die Städte, sodann auch die Landgemeinden ergriffen hat. So lange die Aufbringung und Verteilung der direkten Gemeindeabgaben nach dem Herkommen erfolgte, lasteten dieselben in der Regel auf den Liegenschaften und stehenden Gewerben und beruhten auf dem Prinzipe der Realbesteuerung. Nachdem aber der Staat durch das Klassensteuergesetz vom 30. Mai 1820 und durch das Einkommensteuergesetz vom 1. Mai 1851 das System der Personalbesteuerung auszubilden begann, wichen auch die Gemeinden von dem bisherigen Usus ab und wendeten sich allmählig dem neuen Prinzipe zu. Auch für den Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer (Gesetz vom 25. Mai 1873) wurde vorwiegend in Personalsteuern Ersatz gesucht, und es vollzog sich in den Städten eine vollständige Verschiebung der Gemeindelasten vom Realbesitze auf das persönliche Einkommen. Von den Landgemeinden folgten besonders die grofsen stadtähnlichen rasch dem gegebenen Beispiele, während die kleineren, namentlich da, wo der Grundbesitz nicht allzu stark verschuldet war, an dem System der Realbesteuerung festhielten.

Wir haben bisher lediglich die Gemeindeabgaben im Auge gehabt; wenn aber von der kommunalen Belastung überhaupt die Rede sein soll, so verdienen noch diejenigen Abgaben Berücksichtigung, welche von Gemeindemitgliedern vermöge ihrer Zugehörigkeit zu einem Kommunalverbande

1) Angeblich noch in 2 kleinen Städten des Regierungsbezirks Bromberg.

2) L. v. Stein (Finanzwissenschaft, Bd. II, S. 79|80) erklärt die Mietssteuer für eine nach dem Mafsstabe der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses berechnete Einkommensteuer. Gneist dagegen betrachtet dieselbe als eine Realsteuer, A. Wagner und Schäffle als eine indirekte Steuer. —

3) Vgl. das oben erwähnte Diagramm II.

höherer Ordnung — Kreis, Provinz — sowie zu einer Schulgemeinde und zu einer Kirchengemeinde erhoben und zum kleineren Teile in der Form von Gemeindeabgaben, zum gröfseren Teil in Form von besonderen Korporationsabgaben aufgebracht werden. Diese im Wege besonderer Umlage erhobenen Kreis- bezw. Provinzial-, Schul- und Kirchenabgaben betrugen pro 1883/84 in den Städten 0,89 Mk., in den Landgemeinden 1,82 Mk., ein nicht unerheblicher Unterschied, der sich daraus erklärt, dafs die Landgemeinden seltener als die Städte geneigt sind, die Leistungen an jene anderen Korporationen auf den Gemeindeetat zu übernehmen. Im Durchschnitt am höchsten waren die gedachten Korporationsabgaben in den Landgemeinden der Regierungsbezirke Schleswig (7,22 Mk.), Stade (4,92 Mk.), Aurich (3,99 Mk.), Stralsund (3,57 Mk.), Lüneburg (3,54 Mk.) und Osnabrück (3,43 Mk.). Doch erreichten sie auch in einigen der gröfseren Städte eine beträchtliche Höhe, so z. B. in Essen 7,74 Mk., in Siegen 6,94 Mk., in Iserlohn 6,76 Mk. und in Hamm 6 Mk., während 54 gröfsere Städte gar keine bezüglichen Beträge aufwiesen.

Was die einzelnen Arten der besonderen Korporationsabgaben betrifft, so betrugen die Abgaben zu Kreis- und Provinzialzwecken in den Städten — wo sie im allgemeinen selten vorkommen, weil die betreffenden Leistungen meist aus der Kämmereikasse bestritten werden — durchschnittlich 0,21 Mk., in den Landgemeinden 0,76 Mk. pro Kopf; die Schulabgaben in den Städten 0,29 Mk., in den Landgemeinden 0,70 Mk.; endlich die Kirchenabgaben in den Städten 0,39 Mk., in den Landgemeinden 0,35 Mk.

Fafst man nun die Gemeinde- und sonstigen Korporationsabgaben zusammen, so ergiebt sich, dafs die Höhe dieser sämtlichen Abgaben in den Städten 12,31 Mk. betrug, d. h. mehr als doppelt so viel wie in den Landgemeinden, wo sie sich nur auf 5,84 Mk. pro Kopf belief. Von diesen Staatsdurchschnittszahlen weichen jedoch die Verhältnisse der einzelnen Regierungsbezirke vielfach sehr wesentlich ab [1]).

Von den Landgemeinden waren durchschnittlich am niedrigsten belastet die der Bezirke Erfurt (1,85 Mk.), Köslin (3,32 Mk.), Liegnitz (3,37 Mk.) und Merseburg (3,41 Mk.), am höchsten die der Bezirke Düsseldorf (9,50 Mk.), Köln (9,66 Mk.), Arnsberg (9,97 Mk.) und Schleswig (15,13 Mk.). Bezüglich der Städte hatten die Bezirke Liegnitz mit 6,17 Mk. und Köslin mit 6,18 Mk. die niedrigsten, die Bezirke Köln mit 18,26 Mk. und Wiesbaden mit 21,83 Mk. die höchsten Abgabenbeträge aufzuweisen. Im einzelnen zeigte sich, dafs Frankfurt a. M. mit 32,50 Mk. an erster, Wiesbaden mit 22,73 Mk. an zweiter, Berlin mit 22,08 Mk. an dritter, Köln mit 22,06 Mk. an vierter, Bonn mit 20,45 Mk. an fünfter, Gleiwitz mit 20,31 Mk. an sechster und Ottensen mit 20,20 Mk. an siebenter Stelle standen.

Um nun einen gewissen Anhalt für die Beantwortung der Frage zu gewinnen, ob der Druck der soeben aufgeführten Abgaben mehr oder

1) Vgl. das Kartogramm, betreffend die Höhe der Gemeinde- und Korporationsabgaben in den Stadt- und Landgemeinden u. s. w. von W. v. Tzschoppe, Zeitschrift des kgl. preufs. statist. Büreaus, Jahrgang 1884.

minder schwer empfunden wurde — mit anderen Worten: ob die Höhe der Abgaben zu der Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen im richtigen Verhältnisse stand oder nicht, ist man auf einen Vergleich mit den direkten Staatssteuern angewiesen, welche trotz aller Unvollkommenheiten immer noch den geeignetsten Maſsstab für die Leistungsfähigkeit darbieten. Vergleicht man zunächst die eigentlichen Gemeindeabgaben [1]) mit dem Gesamtaufkommen an direkten Staatssteuern, so betrugen erstere in den Städten 145 und in den Landgemeinden 114 Proz. der letzteren. Faſst man jedoch die Gemeinde- und sonstigen Korporationsabgaben zusammen, so ergiebt sich, daſs dieselben in den Städten 156, in den Landgemeinden 166 Proz. der direkten Staatssteuern betrugen; die Leistungsfähigkeit der preuſsischen Gemeinden war demnach im Jahre 1883/84 ziemlich stark in Anspruch genommen und zwar erschienen die Landgemeinden noch um ein Geringes schwerer belastet als die Städte. —

In dem zweitgröſsten deutschen Bundesstaate, in Bayern, sind zwar die neueren statistischen Daten über Kommunalabgaben bei weitem nicht so reichhaltig wie in Preuſsen, aber sehr bemerkenswert wegen der sorgfältigen Zergliederung und umsichtigen Verwertung des Materials. Letzteres beruht auf den Rechnungsergebnissen der Jahre 1876, 1877, 1878, 1880 und 1881 und erstreckt sich leider nur auf die direkten Gemeindeabgaben und ihr Prozentverhältniſs zu den Staatssteuern, ohne die Art und Weise der Aufbringung und Verteilung derselben darzustellen und ohne die indirekten Abgaben, welche doch in Bayern immer noch eine wichtige Rolle spielen, irgend wie zu berücksichtigen [2]).

Auf den Kopf der bayrischen Gemeindebevölkerung fielen an direkten Gemeindeabgaben im Jahre 1881 durchschnittlich 3,16 Mk., gegen 3,22 Mk. im Jahre 1880, 3,28 Mk. im Jahre 1878, 3,13 Mk. im Jahre 1877 und 2,77 Mk. im Jahre 1876. Im einzelnen zeigten sich enorme Verschiedenheiten. Von den sämtlichen 8032 im Jahre 1881 vorhandenen Gemeinden waren nämlich 805 ganz frei von Abgaben, 974 mit höchstens 1 Mk., 2079 mit 1—2 Mk., 1641 mit 2—3 Mk., 1041 mit 3—4 Mk., 591 mit 4—5 Mk., 811 mit 5—10 Mk., 87 mit 10—20 Mk. und 3 mit mehr als 20 Mk. pro Kopf belastet. Übrigens empfiehlt es sich, die 38 unmittelbaren Städte von den 7994 den Bezirksämtern unterstellten Gemeinden zu trennen und beide Gruppen gesondert zu betrachten, weil in ersteren die Verwaltung und Haushaltsführung nicht nur kostspieliger, sondern auch ihrem Wesen nach insofern eine andere ist, als die gedachten Städte auſser den kommunalen zugleich distriktive Aufgaben zu erfüllen und somit einen Aufwand zu leisten haben, der bei den übrigen Gemeinden teils dem Staate, teils dem Distriktsverbande obliegt. Zieht man auſserdem noch das häufig vorkommende Streben, mit wirklichen Groſsstädten zu konkurrieren, in Betracht, so wird man sich nicht wundern, wenn die Abgaben in den unmittelbaren Städten die der übrigen Gemeinden an Höhe bedeutend übertreffen. Es belief sich nämlich der

1) Die darin enthaltenen indirekten Abgaben betrugen nur 4 bezw. $\frac{3}{4}$ Proz. und fallen somit kaum ins Gewicht.

2) Zeitschrift des kgl. bayrischen statist. Büreaus, Jahrg. X, XII, XIV und XV.

durchschnittliche Abgaben-Kopfbetrag in den unmittelbaren Städten auf 6,50 Mk. (gegen 6,58 bezw. 5,96 und 4,02 Mk. in den Jahren 1880, 1878 und 1876), in den übrigen Gemeinden dagegen nur auf 2,53 Mk. (gegen 2,59 bezw. 2,93 und 2,61 Mk. in den gedachten 3 Vorjahren). Hierbei ist jedoch zu bemerken, dafs die Pfalz mit einem Abgaben-Kopfbetrage von 4,44 Mk. sich von allen übrigen Regierungsbezirken Bayerns so wesentlich unterscheidet, dafs für das rechtsrheinische Bayern die durchschnittliche Abgabenhöhe anstatt 2,53 Mk. nur 2,18 Mk. betragen würde. Im Durchschnitt der Jahre 1876—1881 betrug die Höhe der direkten Kommunalabgaben im rechtsrheinischen Bayern 2,95 Mk. und zwar 5,85 Mk. in den unmittelbaren Städten und 2,32 Mk. in den übrigen Gemeinden.

Was das Verhältnis der kommunalen Belastung zur Leistungsfähigkeit betrifft, so betrugen die direkten Gemeindeabgaben im Durchschnitt aller Gemeinden 71 Proz. der direkten Staatsteuern, gegen 73 bezw. 79 und 71 Proz. in den Jahren 1880, 1878 und 1876. Abgesehen von den 805 umlagefreien Gemeinden waren im Jahre 1881 2846 Gemeinden mit 1—50, 2559 mit 51—100, 1633 mit 101—250, 173 mit 251—500 und 16 mit mehr als 500 Proz. der direkten Staatssteuern belastet. In den unmittelbaren Städten bezifferten sich die betreffenden Prozentsätze in den Jahren 1881, 1880, 1878 und 1876 auf 85, 87, 82 und 71, in den übrigen Gemeinden auf 66, 67, 78 und 71 Prozent. Am höchsten war die Leistungsfähigkeit angespannt in den Städten Kempten, Rosenheim und Passau, wo 154 bezw. 120 und 101 Proz., und in den unter den Bezirksämtern stehenden Gemeinden der Regierungsbezirke Pfalz, Mittelfranken und Oberfranken, wo durchschnittlich 111 bezw. 70 und 61 Proz. der direkten Staatssteuern als Gemeindeabgaben erhoben wurden.

Im allgemeinen stellt sich demnach die Belastung der bayrischen Gemeinden mit direkten Abgaben sehr viel niedriger heraus, als die der preufsischen, wobei man allerdings nicht vergessen darf, dafs die Belastung mit indirekten Abgaben in Bayern sehr viel stärker war als in Preufsen. Die bayrischen Verhältnisse unterscheiden sich von den preufsischen auch dadurch, dafs der Höhepunkt der Belastung im Jahre 1878 erreicht war, seitdem aber ein Rückgang stattgefunden hat, während ein solcher in Preufsen im Grofsen und Ganzen nicht zu verzeichnen war. Für die unmittelbaren Städte Bayerns lag dieser Höhepunkt allerdings erst im Jahre 1880, dagegen waren die übrigen Gemeinden im Jahre 1881 sogar unter den Stand des Jahres 1876 zurückgegangen. —

In Württemberg sind in neuester Zeit statistische Nachweisungen veröffentlicht worden, welche sich auf die Finanzen der Amtskörperschaften und Gemeinden in den Rechnungsjahren 1859/60, 1869/70 und 1879/80, sowie speziell auf die Steuer- und Abgabenverhältnisse des Jahres 1877/78 beziehen[1]). Zum Verständnis der publizierten Zahlen erscheint es jedoch erwünscht, einiges über die gesetzliche Regelung des Abgabenwesens in Württemberg voranzuschicken.

Aufser den Bürger-, Beisitz- und Wohnsteuern und einer nach der Gröfse der Gemeinden abgestuften Kopfsteuer von 4 bezw. 3 und 1,50 Mk.,

1) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1883, I. Band, erste Hälfte, S. 187 ff.

welche von jedem selbständigen Einwohner einer Gemeinde zu erheben sind, bevor andere Gemeindesteuern erhoben werden können, und aufser dem etwa statt der Naturaldienste für Gemeindezwecke eingeführten Surrogatgeld, das jedoch nur von den Gemeindebürgern zu erheben und dabei von geringer Bedeutung ist, waren die Amtskörperschaften und Gemeinden bei ihren Umlagen lediglich auf die Besteuerung des Grundeigentums, der Gebäude und Gewerbe und zwar nach dem Mafsstabe der von diesen Objekten erhobenen Staatssteuer angewiesen. Durch die Gesetze vom 6. Juli 1849, 29. Juli 1849 und 5. Juni 1853 wurde den gedachten Kommunalverbänden die Befugnis erteilt, neben den erwähnten Realabgaben auch Personalabgaben vom Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen zu erheben, die jedoch höchstens 1 Proz. des steuerbaren Jahresertrages aus jenem Einkommen betragen durften. Infolge letzterer Einschränkung war das Aufkommen aus diesen Personalabgaben verhältnismäfsig sehr gering und betrug im Vergleiche zu dem aus den Realabgaben im Jahre 1859/60 nur 7,2 Proz., 1869/70 9 Proz. und 1879/80 nur 6,7 Proz. Von einiger Bedeutung war die auf das Einkommen gelegte Abgabe lediglich für die gröfseren Städte.

Beschränken wir uns zunächst auf eine Betrachtung der auf Grundeigentum, Gebäude und Gewerbe gelegten Abgaben, so sehen wir, dafs dieselben in den letzten 50 Jahren stetig gestiegen sind. Die gedachte Kategorie von Abgaben betrug nämlich für die Amtskörperschaften und Gemeinden zusammen im Jahre 1816|17 2,42 Mk. pro Kopf, 1828|29 1,40 Mk., 1843|44 1,77 Mk., 1859|60 2,65 Mk., 1869|70 3,28 Mk. und 1879|80 6,35 Mk. oder, in denselben Jahren, 81 bezw. 48, 87½, 88, 106 und 143½ Proz. der auf Grundeigentum, Gebäude und Gewerbe gelegten direkten Staatssteuern. Zieht man nur die Gemeindeumlagen von Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben (sog. „Gemeindeschaden") in Betracht, so ergiebt sich, dafs dieselben in den Jahren 1843|44 1,32 Mk., 1859|60 2,06 Mk., 1869|70 2,72 und 1879|80 5,32 Mk. pro Kopf betragen haben. Über das Verhältnis der gedachten Gemeindeumlagen zu den Staatssteuern sind für das Jahr 1877|78 eingehendere Daten festgestellt worden, wobei sich für die einzelnen Oberamtsbezirke sehr bedeutende Verschiedenheiten herausstellten. Am schwersten mit Gemeindeumlagen belastet erschienen die Oberämter Gmünd, Aalen, Backnang, Riedlingen und Weinsberg mit 210 bezw. 202, 164, 151 und 150 Proz., sowie die Stadt Stuttgart mit 191 Proz., am wenigsten die Oberämter Maulbronn, Nürtingen, Leonberg und Böblingen mit 37 bezw. 32, 24 und 22 Proz. der entsprechenden Staatssteuerumlage. Geht man bis auf die Gemeinden herab, so ergiebt sich, dafs von den 1911 württembergischen Gemeinden im Jahre 1877/78 204 gar keine Gemeindeabgaben, 232 solche von 1—50 Proz., 511 solche von 50—100 Proz., 465 solche von 100—150 Proz., 268 solche von 150 bis 200 Proz., 130 solche von 200—250 Proz., 63 solche von 250—300 Proz., 32 solche von 300—400 Proz. und 6 solche von mehr als 400 Proz. der Staatssteuerumlage erhoben. Nicht eingerechnet ist hierbei der Abgabenbetrag, welcher vom Staat und Reich von ihren der Staatsbesteuerung nicht unterworfenen Besitzungen zu entrichten war. Von den 204 umlagefreien Gemeinden gehörten dem Schwarzwaldkreis 107, dem Neckar-

kreis 59, dem Donaukreis 28 und dem Jagstkreis 10 an. In mehr als der Hälfte der Gemeinden, welche zugleich mehr als die Hälfte der Bevölkerung und des Staatssteuerbetrages darstellen, belief sich der „Gemeindeschaden“ auf 50—150 Proz. der Staatssteuerumlage. In den 10 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug, aufser in Ravensburg, der Gemeindeschaden überall mehr als 100 Proz. und würde noch gröfser gewesen sein, wenn die gedachten Städte nicht, mit Ausnahme von Ludwigsburg, in der Einführung örtlicher Verbrauchsabgaben ein Auskunftsmittel gefunden hätten. Von diesen indirekten Abgaben fielen im Jahre 1881/82 auf den Kopf der Bevölkerung in Stuttgart 7,04 Mk., in Heilbronn 5,40 Mk., in Gmünd 4,51 Mk., in Ravensburg 3,98 Mk., in Cannstadt 3,92 Mk., in Reutlingen 3,20 Mk., in Ulm 2,96 Mk., in Esslingen 2,59 Mk. und in Tübingen 1,45 Mk.

Detaillirte Angaben über das Abgabenwesen sind für das Jahr 1877/78 bezüglich aller württembergischen Städte mit über 4000 Einwohnern veröffentlicht worden. Hiernach betrugen pro Kopf der Bevölkerung in Stuttgart die Abgaben von Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben 15,27 Mk., die Abgaben vom Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen 2,30 Mk., die persönlichen Abgaben 0,90 Mk. und die örtlichen Verbrauchsabgaben 4,59 Mk., während sich die gedachten 4 Abgabenkategorien in den übrigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern auf 8,86 bezw. 0,95, 0,92 und 0,39 Mk., in den Städten von 5000—10 000 Einwohnern auf 6,11 bezw. 0,56, 0,94 und 0,02 Mk., in den Städten mit 4000—5000 Einwohnern auf 6,02 bezw. 0,56, 0,75 und 0,11 Mk., und endlich im Durchschnitt aller Städte über 4000 Einwohner auf 9,54 Mk., 1,17, Mk., 0,90 Mk., und 1,38 Mk. beliefen. In den angeführten Beträgen sind sowohl die Gemeinde-, als die Amtsumlagen enthalten. — Übrigens ist bei der kommunalen Belastung der württembergischen Gemeinden nicht aufser Acht zu lassen, dafs dieselben zum grofsen Teil ihren Bürgern aus dem Gemeindevermögen Nutzungen von Ackerland, Holz, Weide u. dergl. gegen geringe Vergütungen überlassen. Zieht man den Wert dieser Bürgernutzungen in Betracht und bringt ihn von der gesamten Abgabenhöhe in Abzug, so würde — nach durchschnittlichen Schätzungen — dieselbe sich etwa um ein Viertel niedriger beziffern. —

Im Grofsherzogtum Baden ist zwar für die Jahre 1854 und 1860 eine sehr eingehende kommunale Finanzstatistik ausgearbeitet worden, dagegen stehen für die Zeit seit 1869 nur die absoluten Zahlen aus den Gemeindevoranschlägen zu Gebote, während die für die vergleichende Statistik unerläfslich notwendigen Verhältniszahlen leider gänzlich fehlen [1]). Da ohne letztere eine Vergleichung weder räumlich noch zeitlich vorgenommen werden kann, so sind für die nachstehende Darstellung wenigstens die wichtigsten Kopfbeträge ausgerechnet worden.

Im Jahre 1883 wurden (nach den Voranschlägen) in den der Städteordnung unterstehenden 8 Städten 13,64 Mk. pro Kopf an direkten und 2,32 Mk. an indirekten Gemeindeabgaben erhoben. Die höchsten direkten Abgaben hatten zu verzeichnen Heidelberg mit 19,25 Mk., Constanz mit

---

1) Statistisches Jahrbuch für das Grofsherzogthum Baden, Jahrgang I—XV.

17,73 Mk., Mannheim mit 16,95 Mk. und Baden mit 14,94 Mk., während 12,61 Mk. pro Kopf in Freiburg, 11,68 Mk. in Pforzheim, 10,27 Mk. in Bruchsal und 8,36 Mk. in Karlsruhe ausgeschrieben waren. Die indirekten Abgaben beliefen sich auf 5,54 Mk. in Baden, 4,58 Mk. in Constanz, 3,67 Mk. in Pforzheim, 3,57 Mk. in Karlsruhe, 3,10 Mk. in Freiburg und 2,19 Mk. in Mannheim. Die gesamten Gemeindeabgaben waren demnach am niedrigsten in Bruchsal (10,27 Mk.) und Karlsruhe (11,93 Mk.), am höchsten in Constanz (22,31 Mk.) und Baden (20,48 Mk.). In den der Städteordnung nicht unterstehenden Gemeinden wurden im Jahre 1883 an allgemeinen direkten Gemeindeabgaben 6,69 Mk. erhoben, und zwar in den Bezirken Constanz 8,30 Mk., Freiburg 6,97 Mk., Mannheim 6,80 Mk. und Karlsruhe 4,81 Mk. In den Jahren 1882, 1881 und 1880 wurden an direkten Gemeindeabgaben in den vorgenannten 8 Städten 13,76 bezw. 14,24 und 14,40 Mk., in den übrigen Gemeinden 6,68 bezw. 6,92 und 6,90 Mk. erhoben. Da in den weiter zurückliegenden Jahren die entsprechenden Zahlen nur für Stadt und Land zusammen publiziert sind, so möge eine Vergleichung der im ganzen Grofsherzogtum erhobenen allgemeinen direkten Gemeindeabgaben hier Platz finden; dieselben betrugen nämlich

1869	1,77 Mk.	1877	6,31 Mk.
1870	1,93 „	1878	7,87 „
1871	2,03 „	1879	8,07 „
1872	2,25 „	1880	7,98 „
1873	2,42 „	1881	7,97 „
1874	2,63 „	1882	7,69 „
1875	5,39 „	1883	7,68 „
1876	5,85 „		

Hiernach zeigte sich von 1869 bis 1879 eine ununterbrochene und zeitweise sehr erhebliche Steigerung, während mit dem Jahre 1880 ein geringer Rückgang der Abgabenbeträge begann. — Übrigens darf bei einem Vergleiche mit anderen Staaten nicht aufser Acht gelassen werden, dafs in Baden ähnlich wie in Württemberg wegen des häufigen Vorkommens von Bürgernutzungen die zu leistenden Abgabenbeträge thatsächlich eine gewisse Reduzierung erfahren. Ob bezw. in welchem Mafse neben den Geldabgaben noch Naturalleistungen vorkamen und ob aufser den Gemeindeabgaben noch besondere Korporationsabgaben (für Kreis-, Bezirks-, kirchliche und dergl. Zwecke) erhoben wurden, ist aus den offiziellen Publikationen nicht zu ersehen.

Besondere Beachtung verdienen die Abgabenverhältnisse des Grofsherzogtums Oldenburg wegen der lichtvollen, vielseitigen Darstellung und umsichtigen, wahrhaft wissenschaftlichen Bearbeitung, welche sie für die Periode 1873—1880 gefunden haben [1]). Die eigentümlichen kommunalen Verhältnisse des Grofsherzogtums, welche zudem noch in seinen 3 getrennten Gebietsteilen — dem Herzogtum Oldenburg, dem Fürstentum Lübeck und dem Fürstentum Birkenfeld — verschiedene sind, machten es

---

1) Die Kommunalbelastung im Grofsherzogtum Oldenburg. Auf statistischer Grundlage dargestellt von Dr. P. Kollmann. Finanzarchiv, Zeitschrift für das gesammte Finanzwesen, Jahrg. I, Heft 2, S. 192 ff. — Aufserdem noch: Die kommunalen Abgaben und Lasten im Grofsherzogtum Oldenburg. Bearbeitet und herausgegeben vom grofsherzoglich oldenburgischen statist. Bureau, 1881.

erforderlich, nicht die politischen Gemeinden allein, sondern auch die Ortsgenossenschaften, Armengemeinden, Schulverbände, Kirchengemeinden u. s. w., kurz alle Selbstverwaltungskörper gemeinsam ins Auge zu fassen, um ein richtiges und vollständiges Bild von der gesamten kommunalen Abgabenlast im weitesten Sinne, mit Inbegriff auch der Naturalleistungen, herstellen zu können. Eine Trennung nach Stadt und Land erschien nicht angezeigt, teils weil die Städte in Oldenburg zu gering an Zahl sind, teils weil die erwähnten Verbände vielfach städtische und ländliche Teile umspannen. — Die nachstehenden Zahlen beruhen, wo nicht etwas anderes ausdrücklich bemerkt ist, auf dem Durchschnitt des achtjährigen Zeitraums von 1873 bis 1880.

Der Anteil der von den verschiedenen Arten von Verbänden erhobenen Abgaben an der gesamten kommunalen Abgabenlast differierte sehr in den einzelnen Landesteilen. Im Herzogtum Oldenburg fielen 39 Proz. auf die politischen Gemeinden nebst Ortsgenossenschaften bezw. Dorfschaften, 23 Proz. auf die Armengemeinden, 27 Proz. auf die Schulgemeinden und 11 Proz. auf die Pfarrgemeinden. Im Fürstentum Lübeck dagegen erforderten die politischen Gemeinden etc. 29, die Schulgemeinden 40 und die Pfarrgemeinden 5 Proz. Im Fürstentum Birkenfeld sind nur die Abgaben für weltliche und die für geistliche Zwecke geschieden worden; auf erstere fielen 94, auf letztere 6 Proz. Die gesamten Kommunalabgaben beliefen sich pro Kopf der Bevölkerung im ganzen Grofsherzogtum auf 7,42 Mk. und zwar im Herzogtum Oldenburg auf 7,41 Mk., im Fürstentum Lübeck auf 9,70 Mk. und im Fürstentum Birkenfeld auf 5,40 Mk. Die einzelnen Landesteile zeigen also auch in Bezug auf die Abgabenhöhe ansehnliche Unterschiede, welche mit ihrer verschiedenen wirtschaftlichen Lage im Zusammenhang stehen. Von den 115 politischen Gemeinden des Herzogtums Oldenburg waren belastet mit weniger als 3 Mk. 9, mit 3 bis 6 Mk. 44, mit 6 bis 9 Mk. 25, mit 9 bis 12 Mk. 20, mit 12 bis 15 Mk. 14 und mit 15 bis 17 Mk. 3; die Abgaben der mit den politischen Gemeinden räumlich zusammenfallenden übrigen Verbände sind hierbei mit eingerechnet worden. Die am schwächsten und die am stärksten bevölkerten Gemeinden waren am höchsten belastet. In der Residenzstadt Oldenburg betrugen jedoch die Abgaben nur 12,56 Mk.

Im Laufe der Periode 1873—1880 haben sich die Abgaben in der Weise erhöht, dafs, wenn man den Durchschnitt der Jahre 1873—1876 mit dem von 1877—1880 vergleicht, ein Wachstum der Kopfbeträge von 6,97 auf 7,84 Mk., also um 12,5 Proz., zu konstatieren ist. Diese Zunahme betrug nur 6,5 Proz. im Fürstentum Birkenfeld, dagegen 12,2 Proz. im Fürstentum Lübeck und 13,3 Proz. im Herzogtum Oldenburg.

Was die Aufbringung und Verteilung der gesamten kommunalen Abgaben betrifft, so wurden im Durchschnitt der Jahre 1873—1880 im ganzen Grofsherzogtum 1,41 Mk. pro Kopf oder 19 Proz. nach der staatlichen Gesamtsteuer (Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer), 1,04 Mk. oder 14 Proz. nach der Grund- und Gebäudesteuer, 0,11 M. oder $1\frac{1}{2}$ Proz. nach der Grundsteuer, 0,04 Mk. oder $\frac{1}{2}$ Proz. nach der Gebäudesteuer, 3,70 Mk. oder 50 Proz. nach der Einkommensteuer, 0,90 Mk. oder 12 Proz. nach dem Grundbesitz und 0,22 M. oder 3 Proz. nach anderem Steuer-

fufse aufgebracht. 85 Proz. aller Kommunalabgaben wurden demnach als Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, insbesondere zur Einkommensteuer und nur 15 Proz. als selbständige Abgaben erhoben. Übrigens sind diese Abgaben sämtlich direkte; die politischen Gemeinden haben zwar das Recht, eine Verbrauchssteuer aufzulegen, machten jedoch in der qu. Zeitperiode von diesem Rechte keinen Gebrauch.

Um das Verhältnis der Real- zu den Personalabgaben festzustellen, ist es erforderlich, die nach einem nicht näher bezeichneten Beitragsfufs erhobenen Umlagen bei Seite zu lassen; von den übrigen (97 Proz. der gesamten) Abgaben lasteten auf dem Grund- und Gebäudebesitz 2,84 Mk. oder 39½ Proz. und auf dem persönlichen Einkommen 4,35 Mk. oder 60½ Proz., so dafs die Real- zu den Personalabgaben sich etwa wie 2 zu 3 verhielten.

Endlich ist noch das Verhältnis der Kommunalabgaben zu den Staatssteuern, von denen die Grundsteuer 43½, die Gebäudesteuer 8 und die Einkommensteuer 48½ Proz. ausmachte, ins Auge zu fassen, wobei sich ergiebt, dafs die Kommunalabgaben 88 Proz. der Grund- und Gebäudesteuer, 153 Proz. der Einkommensteuer und ca. 120 Proz. der gesamten Staatssteuer betragen haben. In Oldenburg war demnach die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen für kommunale Zwecke nicht unerheblich angespannt, wenngleich noch lange nicht so stark, wie in Preufsen während des Jahres 1883/84.

XIV.

Die deutsche Kohlen-, Erz- und Metallproduktion seit dem Jahre 1848.

Von L. Francke.

Erst seit den vierziger Jahren sind zuverlässige und umfassende Angaben über die Produktion Gesamt-Deutschlands an Kohlen, Erzen und Metallen vorhanden; nur für wenige deutsche Staaten, namentlich Preufsen und Sachsen, reichen diese Angaben zum Teil schon bis in das vorige Jahrhundert zurück. Wir haben es in Nachfolgendem versucht, auf Grund dieser Aufzeichnungen den Umfang, welchen die deutsche Kohlen-, Erz- und Metallproduktion seit 35 Jahren nach und nach gewonnen hat, ziffernmäfsig darzustellen, indem für jeden der genannten Produktionszweige einmal das Produktionsquantum, andererseits der Wert desselben in den einzelnen Jahren seit 1848 angegeben worden ist. Der Zeit nach zerfällt unsere Zusammenstellung in drei verschiedene Perioden, welche durch die geschichtliche Entwickelung Deutschlands seit 1848, gleichzeitig aber auch durch die Art der Gewinnung des Materials bedingt sind. Die erste Periode umfafst die Jahre 1848 bis einschl. 1857, die zweite besteht aus

den Jahren 1862 bis einschl. 1870 und die dritte umfafst den Zeitabschnitt von 1871 bis 1883 einschliefslich. Die Angaben für die erste Periode beziehen sich auf den deutschen Zollverein nach seiner Begrenzung im Jahre 1834, diejenigen für die zweite Periode auf den deutschen Zollverein nach der Begrenzung vom Jahre 1860 und diejenigen der dritten auf das Deutsche Reich. In den Angaben aller drei Perioden ist die Produktion Luxemburgs einbegriffen, dagegen ist diejenige von Elsafs-Lothringen erst vom Jahre 1872 an darin enthalten.

Was nun die Quellen anlangt, welche unserer Übersicht als Grundlage gedient haben, so sind die Daten für die Jahre 1848 bis einschl. 1857 aus G. v. Viebahn's bekanntem Werke „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands" geschöpft worden; die daselbst gemachten Angaben in Centnern und Thalern sind diesseits in Tonnen und Mark umgerechnet. Für die folgenden 4 Jahre 1858—1861 liegen leider nur so lückenhafte Angaben vor, dafs wir dieselben hier mitzuteilen nicht für gut befanden, indem sie nur ein falsches Bild zu erzeugen im Stande sind. Für die Angaben der Jahre von 1862 bis einschl. 1870 hat die in Band II der „Statistik des Deutschen Reichs" auf Grund der Zollvereinstabellen aufgestellte Übersicht als Unterlage gedient; die dort in Centnern (bezw. Pfund) und Thalern gemachten Ziffernangaben sind hier gleichfalls in Tonnen (bezw. Kilogramm) und Mark umgerechnet worden. Für die Jahre 1871 bis einschl. 1883 endlich haben die in den Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reichs über die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reich und Luxemburg veröffentlichten Jahresübersichten die Grundlage gebildet.

Bekanntlich haben über die Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes im deutschen Zollverein seit dem Jahre 1860 jährliche statistische Erhebungen stattgefunden, deren Resultate in den vom Centralbureau des Zollvereins herausgegebenen Tabellen über die Produktion der genannten Gewerbe alljährlich veröffentlicht und nachträglich im Band II der Statistik des Deutschen Reichs übersichtlich zusammengestellt worden sind. Diese statistischen Ermittlungen nun wurden von der zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins zu Anfang des Jahres 1870 berufenen Kommission wegen der grofsen Wichtigkeit, welche die Montanindustrie mit der Zeit für Deutschland gewonnen hatte, als nicht mehr ausreichend genug erachtet. Es wurden deshalb für die gesamte Statistik des Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetriebes neue Formulare entworfen und hiernach infolge Bundesratsbeschlusses vom 7. Dezember 1871 die Produktion der Bergwerke alljährlich, und zwar erstmals für das Jahr 1871, durch die Bergbehörden, bezw. wo dies nicht angänglich, durch andere geeignete Organe erhoben, die gesammelten Materialien aber fortan durch das Kaiserliche statistische Amt zusammengestellt und veröffentlicht.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Montangewerbe hat während des letzten Jahrzehnts in Deutschland aufserordentlich zugenommen, so dafs eine statistische Darstellung der Produktionsverhältnisse dieser Industrie durch ihre gegenwärtige hervorragende Stellung auf gewerblichem Gebiete, auch ein Vergleich derselben mit diesen Verhältnissen in den früheren Jahren ein hohes Interesse in Anspruch zu nehmen im Stande

ist. Eine Folge dieser gestiegenen Wichtigkeit unserer Montanindustrie ist die gröfsere Sorgfalt, welche mit der Zeit auf die Erhebung der einschlagenden Verhältnisse gelegt worden ist, so dafs die seitens des Deutschen Reichs seit dem Jahre 1871 ins Werk gesetzten derartigen Aufnahmen auch den gröfsten daran zu stellenden Anforderungen entsprechen können; weniger ist dies mit den Erhebungen des Zollvereins in der neunjährigen Periode vor 1871 der Fall; noch weniger mit denjenigen Daten, auf welche G. v. Viebahn seine Darstellung über die Montanproduktion des deutschen Zollvereins im Dezennium 1848—57 zu gründen gezwungen war. G. v. Viebahn selbst macht in seinem bezeichneten Werke auf die Lücken, welche jenen Daten anhaften, aufmerksam; daraus ergiebt sich, dafs dieselben vielfach zunächst wohl als überhaupt zu gering bemessen angesehen werden müssen, indem aus einzelnen Staaten mehrfach gar keine Angaben zu beschaffen waren, was besonders bei den sächsischen Herzogtümern, den beiden schwarzburgischen und reufsischen Fürstentümern, sowie bei Oldenburg bezüglich des Fürstentums Birkenfeld der Fall war; in anderen Staaten waren wieder nur von den fiskalischen Werken Angaben zu erhalten, während sie für die Privat-Etablissements zum Teil ganz fehlten; mehrfach mufste deshalb der Weg der Schätzung beschritten werden, wo irgendwie Anhaltspunkte zur Ausfüllung der Lücken vorhanden waren.

Die Angaben für die Jahre 1862—1870 beruhen dann auf Ermittlungen, welche die einzelnen deutschen Staaten im Interesse des Zollvereins obligatorisch vornehmen mufsten; auch hierin sind manche Ungenauigkeiten vorgekommen, welche das Kaiserliche statistische Amt indes möglichst zu beseitigen gesucht hat, sowie auch Unvollständigkeiten seitens desselben ergänzt worden sind. Die Produktion Schleswig-Holsteins, welches am 15. November 1867, und diejenige Mecklenburgs, welches am 11. August 1868 in den Zollverein aufgenommen wurde, findet sich in den Zollvereinstabellen erst vom Jahre 1868 bezw. 1869 ab aufgeführt und hat auch in der nachfolgenden Darstellung für die Vorjahre nicht ergänzt werden können.

Was nun die Erhebungen im Deutschen Reiche seit dem Jahre 1871 anlangt, so ist hier das bisher im Zollverein beobachtete Verfahren insofern beibehalten worden, als die ganze auf der Grube im Laufe des Kalenderjahres zu Tage gebrachte Förderung ohne Rücksicht auf die aus den Vorjahren herrührenden Haldenvorräte und Haldenverluste als Produktion verzeichnet sind; nur diejenigen Werke sind hiervon ausgenommen, deren Produkte einer mechanischen Aufbereitung unterliegen; für diese gilt nur als Produktion die Menge des durch Aufbereitung fertig gestellten Produkts. Unter der Produktion der Mineralkohlen erscheint also die ganze Menge der Förderung, unter der der Erze dagegen nur die aus der Aufbereitung hervorgegangene Erzmenge. Als Wert der Produktion ist überall der Verkaufswert am Ursprungsorte angegeben und zwar für die ganze Produktion, abgesehen von Verkauf und Absatz. Bezüglich der Mineralkohlen ist noch zu bemerken, dafs diejenigen Mengen, welche durch die Grube selbst zur Unterhaltung des Betriebes verbraucht wurden, in den Angaben mit enthalten sind, da-

gegen sind nicht dahin gerechnet die für Betriebszwecke verwendeten, aber gleichzeitig im Handel nicht verwertbaren Kohlensorten, wie Waschabgänge, Kohlenschiefer u. a.

In dem seit 1871 für die Montanproduktionsstatistik aufgestellten Schema des Deutschen Reiches ist die Produktion von Nickel-, Wismut-, Kran-, Wolframerzen und Schwefelkies neu eingereiht. Die Produktion von Schwefelkies war allerdings auch in den bisherigen Tabellen des Zollvereins insofern enthalten, als er mit der Produktion von Vitriolerzen zusammen aufgeführt wurde, weshalb wir es auch von 1871 an weiter mit diesen Erzen zusammen aufgeführt haben. Für Sachsen ist die Menge der 1868 bis 1870 gewonnenen Zinkerze nicht speziell nachgewiesen; als Wert derselben ist derjenige des Zinkgehalts der Blei-, Gold- und Silbererze hier angesetzt worden. Sachsen hat ferner bei den Bleierzen stets nur die reinen, silberfreien Bleierze aufgeführt; soweit dieselben silberhaltig waren, ist ihre Menge unter den Silbererzen mit angegeben; dagegen bezieht sich der Wert derselben, mit Ausnahme des für 1871 angegebenen, auf die ganze Produktion an bleihaltigen Erzen. Die unter „Anhalt“ in den Zollvereinstabellen aufgeführten Silbererze sind wegen ihres unbedeutenden Silbergehaltes ganz zu den Bleierzen gestellt. Bei Sachsen ist auch die Menge der gewonnenen Kupfererze in den Zollvereinstabellen nicht speciell ersichtlich gemacht, dieselbe ist vielmehr der Produktion an Gold- und Silbererzen eingerechnet worden. Da in den Zollvereinstabellen die Nickelerze mit den Kobalterzen stets zusammen angegeben worden sind, so haben wir dieses Verfahren auch für die Jahre nach 1870 beibehalten.

Bei der Metallproduktion erscheinen in der Reihe der Hüttenprodukte seit 1871 nur Roheisen und Gufswaren erster Schmelzung, d. h. unmittelbar aus Erzen hergestellte Produkte, während in den Zollvereinstabellen diese strenge Auseinanderhaltung nicht vorgenommen ist; darum waren Doppelrechnungen unvermeidlich. In der Abteilung „Bleiische Produkte“ führen sowohl G. v. Viebahn als die Zollvereinstabellen Kaufblei, Glätte und gewalzte Bleiplatten auf; da indes nur die beiden ersteren zu den Produkten des Bleihüttenbetriebs gehören, Bleiplatten aber zumeist in den von Hüttenwerken getrennten Fabriken dargestellt werden, so sind auch in nachfolgender Zusammenstellung die Produkte der Metallverarbeitung nicht mit den Erzeugnissen der Rohhütten zusammen aufgeführt worden. Gleiches gilt von der Abteilung „Kupfer“, welches dort als Garkupfer und verarbeitetes Kupfer aufgeführt wird, und von der Abteilung „Zink“, in welchem neben dem Rohzink auch Zinkblech namhaft gemacht wird; dagegen haben wir das bei Viebahn angegebene, seitens Sachsens allein produzierte Kupferoxydul dem Garkupfer zugezählt. Messing wurde früher durch Zusammenschmelzen von Garkupfer mit reinem Galmei gewonnen und konnte auf Grund dieser Darstellungsart zu den Hüttenprodukten gerechnet werden. Jetzt ist diese Fabrikationsmethode indes veraltet, und wird Messing nur durch Zusammenschmelzen von Zink und Kupfer bereitet. Die letztere Art der Erzeugung charakterisiert aber Messing als ein Produkt der Metallfabriken, die sich mit der Herstellung von Kupferlegierungen beschäftigen,

dasselbe mufste daher aus der Zahl der Hüttenprodukte ausgeschieden werden. Wir haben aus diesem Grunde auch die Messingerzeugung für die Jahre vor 1871 hier nicht angegeben. An Gold mögen aufser den in nachfolgender Darstellung angegebenen Quantitäten noch die bei der Waschgoldgewinnung aus Isar, Inn, Donau und Rhein gewonnenen Quantitäten hier angeführt werden:

im Jahre	1862	0,698	Pfund	1867	1,345	Pfund
„ „	1863	0,509	„	1868	1,513	„
„ „	1864	0,767	„	1869	0,979	„
„ „	1865	0,853	„	1870	1,066	„
„ „	1866	.				

In der Abteilung „Nickel" sind bei Viebahn sowohl, wie in den Zollvereinstabellen nicht nur die aus Nickelerzen gewonnenen Produkte (Nickel, Nickelkupfer, Nickelspeise) aufgeführt worden, sondern auch die von Neusilberfabriken dargestellten Nickelfabrikate. Da die letzteren nicht Gegenstand der eigentlichen Hüttenproduktion sind, müfsten sie von jenen also ausgeschieden und dürften hier nicht mit angegeben werden; das war indes darum nicht möglich, weil die Quantitäten dieser Nickelfabrikate in den genannten Quellen nicht getrennt von den Produkten der Nickelhütten verzeichnet sind, so dafs also in der nachfolgenden Zusammenstellung bis zum Jahre 1870 unter Nickel auch die Nickelfabrikate, von 1871 an dagegen nur die direkt aus Nickelerzen gewonnenen Produkte angegeben sind. Von sonstigen Metallen endlich waren bei Viebahn wie in den Zollvereinstabellen „Uranpräparate" nicht berücksichtigt; dieselben erscheinen erst seit 1871; ebenso war Kadmium bei der oberschlesischen Zinkproduktion unter der Rubrik Zink einbegriffen und Wismut in jenen Tabellen nur in den Jahren 1869 und 1870 aufgeführt. Die hier verzeichneten Produktionsziffern für Kadmium und Wismut in der Zeit von 1862 bis 1870 entstammen der „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preufsischen Staate."

Wir lassen nach diesen einleitenden Bemerkungen die Angaben für Menge und Wert

I. der deutschen Kohlenproduktion,
II. der deutschen Erzproduktion und
III. der deutschen Metallproduktion

seit dem Jahre 1848 folgen.

I. Die deutsche Kohlenproduktion.

	Steinkohlen.		Braunkohlen.	
Jahr	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1848	4 383 566	25 697 334	1 417 420	3 788 871
1849	4 583 750	26 586 150	1 504 685	3 969 597
1850	5 183 724	30 530 553	1 521 918	4 055 790
1851	5 675 454	32 159 268	1 734 175	4 706 880
1852	6 381 417	33 976 101	1 986 715	5 575 902
1853	7 086 305	38 680 356	2 385 796	7 009 347
1854	8 328 765	51 325 722	2 478 350	7 324 212
1855	9 865 580	68 484 555	2 721 973	8 056 470
1856	10 692 989	77 637 753	3 029 946	9 181 842
1857	11 279 266	82 735 851	3 587 855	11 270 796
1862	15 576 278	83 097 894	5 084 399	14 110 089
1863	16 906 708	85 468 674	5 459 495	15 183 723
1864	19 408 982	100 557 240	6 203 917	17 553 528
1865	21 794 705	120 529 092	6 758 057	19 783 713
1866	21 629 746	127 230 114	6 533 059	18 848 091
1867	23 808 071	137 414 202	6 994 817	20 051 043
1868	25 704 758	145 791 087	7 174 365	20 006 520
1869	26 774 368	155 785 209	7 569 544	21 051 681
1870	26 397 769	163 537 080	7 605 234	22 053 117
1871	29 373 272	218 351 295	8 483 248	26 212 644
1872	33 306 418	296 668 500	9 018 048	29 495 622
1873	36 392 280	403 645 296	9 752 914	34 626 561
1874	35 918 614	387 182 871	10 739 532	39 231 880
1875	37 436 368	297 484 634	10 367 686	36 885 178
1876	38 454 428	263 678 277	11 096 034	38 442 582
1877	37 529 549	216 972 404	10 700 334	35 921 186
1878	39 589 778	207 915 689	10 930 121	34 459 127
1879	42 025 687	205 703 428	11 445 029	35 226 905
1880	46 973 566	245 664 916	12 144 469	36 710 013
1881	48 688 161	252 251 847	12 852 324	38 122 191
1882	52 118 595	267 859 377	13 259 616	36 155 570
1883	55 943 004	293 628 448	14 499 644	39 006 988

II. Die deutsche Erzproduktion.

	1. Eisenerze.		2. Zinkerze.		3. Bleierze.	
Jahr	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1848	693 725	3 832 662	160 736	2 135 319	123 324	3 905 502
1849	662 037	3 754 308	164 251	3 070 446	122 185	3 547 821
1850	838 426	4 005 261	200 335	3 905 751	170 344	5 384 376
1851	791 991	3 872 892	214 673	4 001 193	121 157	4 473 357
1852	821 209	4 181 532	243 339	5 399 613	119 732	4 570 884
1853	903 236	5 023 002	219 626	7 672 740	123 923	5 433 381
1854	1 281 772	7 425 756	236 946	8 474 604	124 013	6 391 458
1855	1 377 014	8 337 276	275 864	9 192 087	134 159	8 464 368
1856	1 785 151	10 486 803	292 323	9 776 472	132 740	8 530 038
1857	1 962 054	11 654 001	282 984	12 560 154	42 969	5 968 902
1862	2 216 021	10 803 024	333 598	5 403 243	150 269	11 287 587
1863	2 374 745	11 748 627	291 693	5 195 922	161 713	13 096 551
1864	2 620 020	12 963 606	313 299	7 052 544	170 572	14 171 328
1865	3 013 413	17 347 299	335 348	7 088 292	171 627	13 475 859
1866	2 996 021	17 144 313	353 149	7 275 189	168 299	14 400 645
1867	3 264 464	18 373 530	368 929	8 042 709	96 360	15 666 006
1868	3 634 369	19 388 283	369 874	7 614 081	95 286	15 690 066
1869	4 083 807	23 269 473	405 025	8 579 685	101 024	16 692 714
1870	3 839 222	24 113 397	366 780	6 946 287	106 378	16 675 419
1871	4 368 075	30 798 804	335 173	5 370 213	96 866	14 826 006
1872	5 895 674	42 371 802	419 543	8 616 669	94 037	15 032 376
1873	6 177 576	43 351 641	444 950	12 465 315	101 270	17 739 333
1874	5 137 468	28 594 550	451 222	11 108 784	104 088	18 275 225
1875	4 730 353	26 753 467	467 953	12 684 981	113 808	21 042 087
1876	4 711 982	23 623 599	533 559	13 006 819	120 603	20 386 659
1877	4 980 048	23 648 119	577 312	11 140 449	147 012	22 722 746
1878	5 462 060	26 316 615	597 193	11 423 109	152 843	21 063 152
1879	5 859 440	26 692 415	589 546	8 049 766	149 055	17 842 698
1880	7 238 640	34 453 491	632 896	11 930 337	159 726	19 121 815
1881	7 600 801	36 085 533	659 531	9 594 411	164 771	19 240 334
1882	8 263 254	39 181 662	694 711	11 912 075	177 656	20 620 939
1883	8 756 617	39 318 709	677 794	8 890 424	169 754	18 090 857

	4. Kupfererze.		5. Silber- und Golderze.		6. Zinnerze.	
Jahr	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1848	41 191	1 105 761	12 679	3 028 776	163	167 844
1849	41 089	1 116 495	13 820	3 056 289	158	163 941
1850	46 372	1 098 021	15 381	3 427 935	191	195 480
1851	55 475	1 251 837	18 321	3 525 783	216	223 650
1852	68 844	1 939 914	21 432	3 517 128	264	278 289
1853	69 364	1 989 468	21 281	3 685 731	279	290 283
1854	71 295	2 216 157	23 049	3 742 230	291	304 002
1855	75 951	2 338 944	24 974	3 886 668	299	307 929
1856	84 644	2 091 174	26 343	4 284 096	273	280 107
1857	83 313	2 191 959	25 153	4 550 415	234	244 650

	4. Kupfererze.		5. Silber- und Golderze.		6. Zinnerze.	
Jahr	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1862	123 852	2 916 210	31 504	3 315 606	216	232 770
1863	140 579	3 309 015	33 849	3 505 506	214	232 554
1864	156 139	3 609 555	34 558	3 703 899	215	235 227
1865	151 636	3 668 391	31 072	3 521 764	156	168 108
1866	162 791	4 016 118	31 574	3 904 293	202	158 577
1867	178 850	3 955 632	31 186	4 396 110	261	216 273
1868	201 691	5 049 540	27 680	4 713 711	271	242 145
1869	217 416	5 126 337	25 958	3 985 125	227	262 056
1870	207 381	4 859 814	24 818	3 969 834	243	314 091
1871	217 160	5 495 787	27 434	5 295 141	242	309 147
1872	282 193	7 066 626	24 756	5 123 418	222	298 107
1873	292 138	7 413 501	22 408	4 719 336	237	312 975
1874	262 498	6 485 131	24 112	4 749 727	181	112 365
1875	279 122	6 834 728	21 101	4 581 263	186	137 782
1876	304 502	7 124 941	23 117	4 382 856	185	127 571
1877	343 541	7 734 439	18 797	3 989 162	196	125 085
1878	373 539	8 566 569	15 446	3 389 560	137	107 484
1879	398 828	10 073 425	22 314	3 908 352	147	129 727
1880	480 854	11 995 567	20 578	3 811 663	200	173 712
1881	523 697	14 329 898	26 787	4 275 437	164	230 293
1882	566 509	14 720 603	22 977	4 331 244	158	219 474
1883	613 211	16 069 323	25 302	4 400 466	139	152 431

	7. Quecksilbererze.		8. Kobalt- und Nickelerze.		9. Antimonerze.	
Jahr	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1848	6,5	44 862	255	407 928	83	13 947
1849	6,1	47 274	287	412 467	70	15 531
1850	6,4	46 155	351	362 076	48	9 822
1851	5,6	35 919	573	378 948	50	10 692
1852	4,6	21 402	764	500 844	112	25 215
1853	4,1	17 520	541	393 066	93	24 162
1854	2,8	11 928	722	406 023	87	21 357
1855	2,4	8 505	861	416 316	102	13 104
1856	4,2	16 518	677	402 141	99	19 557
1857	4,7	19 011	949	418 056	68	11 655
1862	3,5	14 754	1 453	399 030	188	34 260
1863	2,8	11 409	1 789	493 095	262	30 867
1864	160,5	18 855	1 629	444 351	181	18 846
1865	269,7	6 327	1 219	321 069	146	16 020
1866	120,9	6 042	394	294 759	80	8 046
1867	35,4	2 685	655	321 105	44	4 422
1868	22,5	900	308	226 212	55	5 649
1869	11,9	900	267	232 600	23	2 331
1870	4,3	1 140	260	241 116	15	1 374

Jahr	7. Quecksilbererze. Tonnen	Mark	8. Kobalt- und Nickelerze. Tonnen	Mark	9. Antimonerze. Tonnen	Mark
1871	7,0	189	226	143 280	11	996
1872	2,0	177	427	265 494	18	2 163
1873	.	.	503	320 589	22	4 320
1874	.	.	1 041	402 366	13	2 385
1875	0,05	90	1 687	312 452	33	9 424
1876	0,02	60	1 534	315 341	43	11 580
1877	0,02	81	447	184 688	162	48 556
1878	.	.	195	272 685	190	41 657
1879	14,25	405	192	23 647	72	18 620
1880	29,14	699	348	229 995	96	20 691
1881	.	.	198	262 044	77	16 702
1882	.	.	254	306 045	75	7 993
1883	.	.	112	25 161	37	4 516

Jahr	10. Arsenikerze. Tonnen	Mark	11. Manganerze. Tonnen	Mark	12. Wismuterze. Tonnen	Mark
1848	556	15 894	5 372	137 115	.	.
1849	471	11 586	14 604	308 232	.	.
1850	1 092	25 137	22 172	507 171	8,0	3 276
1851	1 006	28 305	19 424	446 007	.	.
1852	1 480	26 043	9 458	348 621	0,5	912
1853	1 259	33 729	20 014	727 938	.	.
1854	1 112	26 853	27 732	1 048 113	.	.
1855	1 534	39 675	27 873	1 130 958	.	.
1856	1 064	35 055	25 595	1 035 180	0,2	309
1857	2 188	48 252	37 998	2 056 425	4,5	7 245
1862	1 681	65 718	18 294	694 557	.	.
1863	1 965	70 173	18 242	660 216	.	.
1864	2 216	66 900	20 883	668 865	.	.
1865	1 925	58 923	25 973	953 028	.	
1866	2 090	51 945	42 182	1 524 363	.	.
1867	1 845	42 294	60 342	1 995 657	.	.
1868	1 639	45 144	35 406	1 502 232	.	.
1869	1 312	48 606	24 845	983 016	.	.
1870	1 126	61 998	14 706	564 777	.	.
1871	485	14 679	17 704	716 157	56,9	579 423
1872	744	6 318	24 384	1 120 749	25,45	394 905
1873	3 520	36 576	22 161	1 245 906	23,70	337 857
1874	2 419	26 021	16 242	912 317	26,70	313 727
1875	2 568	92 121	16 524	817 917	28,15	234 205
1876	1 670	50 275	11 658	564 732	28,15	272 922
1877	1 134	31 662	7 744	371 553	50,65	297 225
1878	2 032	50 028	6 000	270 024	69,05	229 433
1879	640	62 729	6 748	271 465	213,58	498 128
1880	727	43 133	11 889	479 581	76,28	241 295
1881	868	45 430	13 642	470 690	67,95	245 710
1882	480	28 684	6 735	266 093	68,77	244 539
1883	275	15 864	6 488	214 717	286,39	528 694

Jahr	13. Uranerze. Tonnen	13. Uranerze. Mark	14. Wolframerze. Tonnen	14. Wolframerze. Mark	15. Schwefelkies und Vitriol- und Alaunerze. Tonnen	15. Schwefelkies und Vitriol- und Alaunerze. Mark
1848	0,3	936	.	.	25 237	77 733
1849	0,3	675	.	.	16 617	60 633
1850	0,5	1 146	.	.	30 501	81 078
1851	0,4	1 413	.	.	21 824	79 161
1852	2,0	26 310	.	.	31 909	120 267
1853	2,9	25 059	.	.	33 538	98 538
1854	1,3	7 140	13,3	894	31 123	108 888
1855	0,7	2 151	.	.	28 343	121 920
1856	0,7	1 923	.	.	29 376	137 889
1857	0,3	2 340	.	.	31 720	161 595
1862	.	.	.	.	43 915	295 155
1863	.	.	.	.	56 614	385 740
1864	.	.	.	.	53 356	379 335
1865	.	.	.	.	55 298	385 392
1866	.	.	.	.	74 593	1 008 921
1867	.	.	.	.	96 772	1 409 238
1868	.	.	.	.	116 449	1 745 847
1869		.	.	.	95 696	1 113 288
1870	.	.	.	.	120 299	1 255 539
1871	.	.	5,9	741	140 310	1 477 758
1872	.	.	4,55	513	192 157	2 067 213
1873	0,01	96	21,60	2 364	170 066	3 083 496
1874	1,10	4 965	9,25	1 355	175 265	2 740 573
1875	0,10	1 016	3,70	537	168 662	2 713 424
1876	9,40	44 181	2,90	387	149 022	2 233 936
1877	5,85	64 899	18,35	2 485	150 814	1 712 024
1878	1,85	5 106	28,55	3 874	135 892	1 412 891
1879	2,00	4 821	27,30	3 497	121 189	1 151 280
1880	2,35	4 465	35,61	5 991	134 056	1 208 411
1881	3,66	10 278	44,28	12 959	146 075	1 328 799
1882	2,55	11 753	60,15	25 475	182 160	1 849 433
1883	1,75	13 116	55,00	23 775	162 718	1 401 417

III. Die deutsche Metallproduktion.

Jahr	1. Roheisen. Tonnen	1. Roheisen. Mark	2. Zink. Tonnen	2. Zink. Mark	3. Blei. Tonnen	3. Blei. Mark
1848	205 342	24 605 589	21 258	4 623 045	9 913	3 057 744
1849	192 136	21 747 345	27 972	6 730 704	11 388	3 110 763
1850	208 011	22 326 885	30 646	7 629 126	15 449	4 680 915
1851	222 833	23 161 209	32 811	7 919 385	14 480	4 247 988
1852	249 348	26 592 939	37 447	10 275 852	14 983	4 660 401
1853	300 761	35 921 013	37 655	12 877 953	14 941	5 777 295
1854	369 203	47 338 569	39 686	15 134 553	18 405	7 668 315
1855	419 970	54 987 825	41 439	16 575 198	19 751	9 078 033
1856	495 113	67 394 736	41 360	18 210 120	22 674	9 408 321
1857	524 591	67 227 954	47 092	22 771 042	18 903	7 623 870
1862	696 350	62 505 003	59 767	19 062 597	34 868	12 492 342
1863	812 555	71 469 150	60 315	19 001 721	36 764	13 677 609
1864	904 658	76 514 898	59 248	21 676 833	39 365	14 411 502
1865	988 191	84 112 548	56 490	20 778 972	42 517	14 905 827
1866	1 046 954	86 174 760	60 221	22 822 110	42 967	15 433 095
1867	1 113 606	84 633 864	63 874	23 982 279	49 346	17 962 863
1868	1 264 347	92 906 133	66 132	24 211 590	53 818	19 290 897
1869	1 413 029	104 739 126	69 851	25 421 901	58 386	21 148 080
1870	1 391 124	106 364 733	63 980	21 419 826	58 991	20 531 655
1871	1 563 682	126 957 087	58 297	21 130 782	57 961	21 168 654
1872	1 988 395	222 342 207	53 386	23 416 629	59 042	22 577 940
1873	2 240 575	248 614 761	62 755	28 289 460	64 761	28 392 165
1874	1 906 263	161 121 826	70 426	28 647 519	70 075	28 959 011
1875	2 029 389	146 174 971	74 337	30 884 917	70 180	30 297 070
1876	1 846 345	114 840 747	83 227	34 812 221	75 595	31 305 763
1877	1 932 726	111 653 378	94 996	33 812 848	80 452	31 239 724
1878	2 147 641	114 582 255	94 954	31 806 514	84 528	27 197 309
1879	2 226 588	112 352 086	96 757	29 824 894	86 977	24 030 214
1880	2 729 038	163 390 380	99 646	33 870 736	89 851	26 513 486
1881	2 914 009	163 974 681	105 478	31 653 938	91 243	25 238 438
1882	3 380 806	195 708 409	113 418	35 949 967	97 023	26 367 065
1883	3 469 719	184 983 991	116 854	33 729 746	96 023	23 174 836

Jahr	4. Kupfer. Tonnen	4. Kupfer. Mark	5. Silber. Kilogr.	5. Silber. Mark	6. Gold. Kilogr.	6. Gold. Mark
1848	1 648	2 938 467	40 048	7 065 363	2,41	6 417
1849	1 360	2 368 011	39 026	6 884 976	2,55	6 825
1850	1 681	2 825 280	50 724	8 936 190	3,74	10 314
1851	1 952	3 301 110	47 461	8 375 643	9,34	25 311
1852	2 062	3 710 526	46 252	8 196 237	13,60	36 729
1853	2 242	4 372 848	49 506	8 791 917	19,46	52 839
1854	2 201	4 570 485	48 571	8 662 242	12,88	34 185
1855	2 230	4 958 886	53 001	6 409 500	15,65	41 886
1856	2 329	5 380 587	60 890	10 794 060	8,67	23 445
1857	2 258	5 253 594	49 061	8 677 851	14,74	39 450

	4. Kupfer.		5. Silber.		6. Gold.	
Jahr	Tonnen	Mark	Kilogr.	Mark	Kilogr.	Mark
1862	2 933	5 403 753	63 986	11 384 316	9.81	26 577
1863	3 131	5 847 789	68 257	12 135 684	45.99	126 234
1864	3 338	6 312 297	74 340	13 271 379	42.14	115 506
1865	3 414	6 214 263	73 346	13 122 630	35 45	97 806
1866	3 690	6 353 211	78 543	14 084 610	155.07	425 373
1867	3 872	6 254 910	88 326	15 827 514	84.75	235 074
1868	4 303	6 806 646	93 559	16 758 447	115.13	318 027
1869	4 552	6 961 173	92 268	16 447 278	79.00	218 445
1870	4 797	6 998 781	92 924	16 649 829	68,15	186 780
1871	5 207	10 089 441	98 101	18 161 106	82,25	223 533
1872	7 601	12 570 327	127 007	22 574 235	327,50	893 910
1873	7 798	11 641 866	177 211	30 791 892	314,95	855 333
1874	6 294	10 881 462	155 852	26 773 350	365,10	998 918
1875	7 353	12 979 378	157 218	26 345 684	332,25	922 911
1876	8 422	12 835 136	139 779	21 969 415	281,33	784 658
1877	8 883	13 171 742	147 612	23 812 056	307.87	857 845
1878	9 590	13 023 926	167 660	25 390 332	378.48	1 056 338
1879	10 612	12 427 243	177 507	26 518 123	466,69	1 302 398
1880	15 241	19 360 477	186 011	28 607 561	462,96	1 291 752
1881	16 353	20 603 372	186 990	28 514 081	380,64	1 062 565
1882	17 178	22 942 787	214 982	32 763 057	376,06	1 051 155
1883	18 481	24 571 631	235 063	35 087 897	457,34	1 278 312

	7. Quecksilber.		8. Nickel		9. Blaufarbwerk-Produkte.	
Jahr	Kilogr.	Mark	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1848	.	.	13	84 180	767	796 344
1849	.	.	34	194 706	701	834 039
1850	.	.	37	280 056	682	794 619
1851	.	.	30	343 158	687	738 201
1852	.	.	32	298 383	790	970 359
1853	.	.	24	201 567	813	1 171 974
1854	.	.	61	538 809	585	728 550
1855	.	.	56	472 890	597	692 355
1856	.	.	179	1 107 693	611	796 470
1857	.	.	109	759 309	585	919 188
1862	.	.	431	1 764 735	825	942 239
1863	.	.	605	2 291 625	941	1 124 157
1864	2 700	10 875	491	1 807 935	525	866 826
1865	1 587	6 348	423	1 575 504	366	705 354
1866	1 000	3 945	547	1 482 492	472	828 555
1867	550	2 685	414	1 376 064	447	846 309
1868	402	2 010	410	1 367 877	473	877 065
1869	.	.	520	1 605 714	511	902 421
1870	.	.	540	2 016 726	455	925 227

	7. Quecksilber.		8. Nickel.		9. Blaufarbwerk-Produkte.	
Jahr	Kilogr.	Mark	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1871	124	1 110	143	982 671	497	1 018 305
1872	45	177	226	1 590 789	624	1 276 326
1873	.	.	342	2 341 383	320	1 220 244
1874	.	.	243	2 401 030	383	1 267 186
1875	.	.	326	2 855 343	456	1 394 394
1876	.	.	371	2 735 290	358	1 163 929
1877	20	81	139	1 085 131	360	1 573 578
1878	.	.	115	767 783	339	1 456 045
1879	.	.	162	811 466	363	1 626 714
1880	.	.	148	806 906	357	1 675 566
1881	.	.	135	873 560	348	1 678 390
1882	.	.	121	764 320	456	2 623 203
1883	.	.	532 [1])	3 346 878 [1])	[2])	[2])

	10. Kadmium.		11. Zinn.		12. Wismut.	
Jahr	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1848	.	.	83	179 913	8	29 982
1849	.	.	81	175 767	12	43 959
1850	.	.	97	209 619	11	46 542
1851	.	.	110	239 748	16	67 797
1852	.	.	137	299 179	22	92 784
1853	.	.	143	311 679	22	94 515
1854	.	.	149	326 157	14	58 035
1855	.	.	151	329 412	24	93 501
1856	.	.	138	300 531	21	83 415
1857	.	.	120	262 416	24	97 839
1862	.	.	135	315 705	18	351 450
1863	.	.	110	263 472	16	310 080
1864	0,113	1 245	119	250 935	13	253 386
1865	0,088	969	91	174 951	30	510 000
1866	0,05	561	105	177 468	26	557 127
1867	0,05	273	136	240 645	25	514 500
1868	0,005	48	141	267 555	17	525 162
1869	.	.	112	282 297	18	404 133
1870	.	.	135	338 334	37	851 040
1871	0,71	21 000	123	331 314	29	659 454
1872	1,5	60 000	104	316 563	14	270 180
1873	1,07	22 800	128	336 051	14	251 904
1874	1,26	19 794	58	122 744	30	305 391
1875	1,92	32 024	85	153 096	26	271 559
1876	1,78	24 576	184	190 793	22	251 921
1877	2,02	24 196	88	132 228	32	403 908
1878	2,49	28 039	83	107 484	32	466 367
1879	3,11	28 763	93	137 296	42	608 913
1880	3,33	30 256	104	179 862	46	653 861
1881	3,37	27 228	106	243 178	56	799 851
1882	3,67	34 537	102	217 460	7	92 994
1883	2,42	21 520	99	160 462	[2])	[2])

1) Nickel mit Einschlufs von nickelhaltigen Nebenprodukten, Blaufarbwerk-Produkten und Wismut (Metall).

2) S. unter Nickel.

	13. Antimon.		14. Uranpräparate.		15. Mangan.		16. Arsenikalien.	
Jahr	Tonnen	Mark	Kilogr.	Mark	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1848	38	26 046	.	.	.	.	146	44 970
1849	38	24 477	.	.	.	.	102	26 031
1850	20	15 435	.	.	.	.	196	47 730
1851	24	17 160	.	.	.	.	206	51 414
1852	18	12 246	.	.	.	.	215	48 096
1853	6	5 250	.	.	.	.	271	48 684
1854	21	18 342	.	.	.	.	212	37 386
1855	33	24 357	.	.	.	.	176	28 398
1856	23	13 200	.	.	.	.	289	49 152
1857	25	17 751	.	.	.	.	353	68 133
1862	81	92 241	.	.	.	.	338	70 713
1863	79	65 673	.	.	.	.	590	136 797
1864	77	88 488	.	.	.	.	588	115 983
1865	64	49 800	.	.	.	.	729	147 225
1866	60	46 800	.	,	.	.	748	172 656
1867	60	46 800	.	.	.	.	1 001	223 287
1868	60	46 800	.	.	.	.	881	182 409
1869	60	46 800	.	.	.	.	922	190 134
1870	.	.	.	.	.	.	906	181 242
1871	5	4 905	437	13 985	.	.	1 318	313 701
1872	9	9 027	504	15 585	.	.	862	236 982
1873	3,5	3 990	632	18 660	.	.	809	238 329
1874	.	.	713	20 775	.	.	891	288 978
1875	.	.	614	17 680	.	.	967	344 558
1876	.	.	546	16 515	.	.	858	330 803
1877	93,0	49 067	594	18 050	.	.	843	298 435
1878	124,5	57 412	783	21 240	0,6	2 460	1 230	339 890
1879	149,9	69 370	807	23 930	2,9	12 340	1 307	341 098
1880	264,6	178 670	1 097	29 700	1,74	8 140	1 131	349 926
1881	257,6	140 314	1 414	37 320	4,42	16 837	1 237	384 295
1882	175,6	99 516	901	21 920	5,22	18 335	1 486	424 829
1883	140,3 1)	105 878 1)	1 709	25 275	. 2)	. 2)	1 290	407 427

1) Mit Einschlufs von Mangan.
2) S. unter Antimon.

XV.

Die Schwankungen des Diskonts und des Silberpreises im Jahre 1884.

(Vergl. die Tabelle im VI. Bd. N. F. S. 284 der Jahrb.)

	London [1])		Paris [1])		Berlin [1])		Amsterdam [1])		Brüssel [1])		Wien [2])	Petersburg [2])	Frankfurt a. M. [2])	Monatlicher Durchschnittspreis des Silbers in London [1])
	Bk.	Mkt.	Bk.	Mkt.	Bk.	Mkt.	Bk.	Mkt.	Bk.	Mkt.	Bank	Bank	Bank	
Ende														
Januar	3	3 1/2	3	3	4	2 5/8	3 1/2	3 1/4	3 1/2	3 1/8	4	6	4	50 118/160
Februar	3 1/2	3 1/8	3	2 1/2	4	2 1/4	3 1/2	3 1/4	3 1/2	3 1/4	4	6	4	50 11/64
März	3	2 1/2	3	2 3/8	4	3	3 1/2	3 1/4	3	2 3/4	4	6	4	50 61/64
April	2 1/2	1 1/2	3	2 5/8	4	3 1/4	3 1/2	3 1/4	3	2 3/4	4	6	4	50 3/4
Mai	2 1/2	1 13/16	3	2 1/2	4	2 1/2	3	2 3/8	3	2 3/4	4	6	4	50 23/40
Juni	2	1 1/2	3	2 3/4	4	3 1/4	3	2 3/8	3	2 3/4	4	6	4	50 15/32
Juli	2	1 3/16	3	2 3/4	4	2 1/2	3	2 1/2	3	2 3/4	4	6	4	50 84/160
August	2	1 9/16	3	2 1/2	4	2 1/2	3	2 1/2	3	2 3/4	4	6	4	50 25/32
September	2	1 7/16	3	2 1/4	4	3 1/4	3	2 1/2	3	2 3/4	4	6	4	50 3/4
Oktober	4	3 1/2	3	2 3/4	4	3 3/8	3	3	4	3 1/2	4	6	4	50 13/32
November	5	4 1/4	3	2 5/8	4	3 1/4	3	2 3/4	4	3 3/4	4	6	4	50 1/32
Dezember	5	4 1/4	3	2 5/8	4	3 7/8	3	2 5/8	4	3 3/4	4	6	4	49 127/160
Durchschnitt 1884	3,04	2,5	3	2,6	4	2,97	3.2	2,8	3,8	3,0	4	6	4	50,68
höchster	5	4 1/4	3	3	4	3 7/8	3 1/2	3 1/4	4	3 3/4	4	6	4	51 11/64
niedrigster	2	1 3/16	3	2 1/4	4	2 1/4	3	2 3/8	3	2 3/4	4	6	4	49 127/160
Durchschnitt 1883	3,4	2,94	3,04	2,8	4	2,9	4.08	3,7	3,54	3.2	4,08	6	4	51,08
höchster [3])	4	3 15/16	3 1/2	3 3/8	4	3 5/8	5 1/2	5 1/8	4	3 5/8	5	6	4	51 1/2
niedrigster	3	2	3	2 1/2	4	2 1/2	3 1/2	3 1/8	3 1/2	3	4	6	4	50 1/16
D. 1882	4,08	3,42	3,71	3,59	4,5	4.03	4,5	4,26	4,33	4,11	4,25	6	4.5	51.81
D. 1881	3,38	2,75	3,83	3.67	4,38	3,5	3,17	3	4,08	3,75	4	6	4,42	51,72
1876—80	2,88	2,40	2,6	2,15	4,06	3,14	3,15	2,9	2,96	2,85	4,35	6,03	4,09	52.45
1871—75	3,53	3,50	4,78	—	4,46	3.48	3,74	3.90	4,25	3,90	5,18	6,18	4,13	59,02
1861—70	4.3	3,9	3,9	—	4,5	—	4,14	—	3,25	—	5	6,6	3.5	60,94
1851—60	4,24	3,73	4,14	—	4,49	—	—	—	—	—	5,37	—	3,65	61,25
1841—50	3,68	3,28	4,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59,62

1) Auf Grund der Angaben des Statist.
2) Auf Grund der Angaben des offiz. Berliner und Frankfurter Kurszettels.
3) Anfang Januar 1883 betrug der Bank-Disk. in London 5 %.

XVI.

Der Gold- und Silbervorrat der Bank von Frankreich und die Ein- und Ausfuhr in Frankreich bis zum Jahre 1884.

im Jahre	Barbestand der Bank von Frankreich in Millionen Franks			Import von Waren	Export von Waren	Überschufs der Ein- (+) resp. Ausfuhr (—)	Import pro Kopf der Bevölkerung
	Gold	Silber	Summa	Franks		Franks	Franks
1856—60 (Durchschnitt)	163,6	215,9	379,5	—	—	—	—
1860—65 (Durchschnitt)	224,9	97,8	322,7	2 443 800 000	2 564 800 000	— 121 000 000	65,09
1866—70 (Durchschnitt)	595,8	310,7	906,0	3 029 000 000	2 934 600 000	+ 94 400 000	79,78
1871—75 (Durchschnitt)	801,9	237,7	1 039,6	3 547 400 000	3 599 200 000	— 51 800 000	96,59
1876 -80 (Durchschnitt)	999,4	1 002,5	2 001,9	4 292 493 400	3 364 520 000	+ 927 973 400	115,64
1881	564,2	1 222,6	1 786,8	4 946 448 000	3 612 442 000	+ 1 334 000 000	131,97
1882	964,5	1 091,3	2 055,8	4 972 100 000	3 596 100 000	+ 1 376 000 000	132,59
1883	960,8	1 002,3	1 963,1	4 994 256 000	3 524 894 000	+ 1 469 362 000	133,19
1884	1 014,4	1 034,4	2 048,8	4 525 967 000	3 350 109 000	+ 1 175 858 000	120,69

Anmerkung. Die Angaben pro 1883 und 1884 sind dem Économiste français entnommen. Der Barbestand der Bank von Frankreich bezieht sich auf den 31. Dezember der angegebenen Jahre. Vergl. i. ü. Jahrb. N. F. VI S. 283.

XVII.

Die Ein- und Ausfuhr im Britischen Reiche.

(Auf Grund der Angaben des Statistical Abstract, des Statist und des Économiste français. Vergl. auch Jahrb. N. F. VI, S 282.)

im Jahre	Import von Waren	Export von Waren	Überschufs des Imports	Import pro Kopf der Bevölkerung			Import Gold	Import Silber	Export Gold	Export Silber	Überschufs der Ein- (+) resp. Ausfuhr (—) Gold	Überschufs der Ein- (+) resp. Ausfuhr (—) Silber
	£	£	in 1000 £	£	s.	d.	£	£	£	£	in 1000 £	in 1000 £
1856—60 Durchschnitt	182 937 131	149 078 352	33 859	6	13	2	—	—	14 677 911	13 176 331	—	—
1861—65 Durchschnitt	247 602 467	190 830 846	56 772	8	8	5	16 519 365	9 405 595	12 865 337	10 115 986	+ 3 654	— 710
1866—70 Durchschnitt	292 730 266	234 716 459	58 014	9	12	6	17 804 703	8 778 785	10 365 323	7 930 749	+ 7 439	+ 848
1871—75 Durchschnitt	360 203 751	297 686 217	62 518	11	4	1	20 384 277	12 614 133	17 761 669	10 933 822	+ 2 623	+ 1 680
1876—80 Durchschnitt	382 513 313	257 960 862	124 552	11	6	4	16 522 581	12 885 303	16 250 666	12 433 976	+ 272	+ 451
1881	397 022 489	297 082 775	99 939	11	7	4	9 963 006	6 901 402	15 498 837	7 003 982	— 5 535	— 102
1882	412 002 000	241 477 000	170 525	11	13	5	14 376 000	9 245 000	12 024 000	8 965 000	+ 2 352	+ 280
1883	425 604 000	239 830 000	185 774	11	19	9	7 755 800	9 468 002	7 091 365	9 322 846	+ 664	+ 145
1884	389 774 000	232 928 000	156 846	10	16	10	10 870 000	9 601 495	11 725 000	9 986 383	— 855	— 385

XVIII.

Warenein- und ausfuhr von Österreich-Ungarn und Italien.

(Nach der österreich. Statistik, herausgeg. von der k. k. statist. Zentral-Kommission, dem Annuario statistico Italiano, Anno 1884 und dem Bollettino di notizie commerciali.)

im Jahre	Österreich-Ungarn				Italien.			
	Import von Waren in Gulden	Export von Waren in Gulden	Überschufs des Imports (+) über den Export (—) in 1000 Gulden	Import pro Kopf der Bevölkerung in Gulden	Import von Waren in Lire	Export von Waren in Lire	Überschufs des Imports (+) über den Export (—) in 1000 Lire	Import pro Kopf der Bevölkerung in Lire
1864	254 817 000	323 409 000	— 68 592	7,12	983 775 994	573 465 693	+ 410 310	39,19
1865	256 791 000	344 509 000	— 87 718	7,45	965 173 672	558 285 576	+ 406 888	38,30
1866	217 918 000	329 469 000	— 111 551	6,09	870 048 517	617 688 681	+ 252 360	34,39
1867	294 314 000	407 365 000	— 113 051	8,21	885 910 961	739 975 677	+ 145 935	34,88
1868	387 378 000	428 943 000	— 41 565	10,79	896 569 122	787 101 477	+ 109 468	35,16
1869	420 581 000	438 110 000	— 17 529	11,71	936 522 834	791 588 898	+ 144 934	36,44
1870	435 959 000	395 414 000	+ 40 545	12,11	895 717 683	756 276 905	+ 139 441	34,19
1871	540 750 000	467 583 000	+ 73 167	14,98	963 698 441	1 085 459 567	— 121 761	35,21
1872	613 727 000	387 964 000	+ 225 763	16,95	1 186 611 328	1 167 201 119	+ 194 410	43,96
1873	583 082 000	423 611 000	+ 159 471	16,06	1 286 652 965	1 133 161 137	+ 153 492	47,48
1874	627 456 000	502 819 000	+ 124 637	17,24	1 304 994 338	983 458 532	+ 319 536	47,80
1875	549 273 000	550 859 000	— 1 586	15,09	1 215 308 863	1 033 682 104	+ 181 627	44,23
1876	534 278 000	595 228 000	— 60 950	14,56	1 327 222 308	1 216 844 813	+ 110 377	47,81
1877	555 262 000	666 602 000	— 111 340	15,01	1 156 265 237	953 187 662	+ 203 078	41,29
1878	552 101 000	654 693 000	— 102 592	14,80	1 070 637 230	1 045 301 302	+ 253 359	37,97
1879	556 600 000	684 000 000	— 127 400	14,80	1 261 651 423	1 106 919 278	+ 154 732	44,42
1880	613 500 000	676 000 000	— 52 500	16,19	1 225 644 170	1 132 289 192	+ 933 355	43,01
1881	641 800 000	731 500 000	— 89 700	16,93	1 332 011 620	1 192 322 547	+ 139 681	46,74
1882	654 200 000	781 900 000	— 127 700	17,22	1 345 512 638	1 155 833 039	+ 189 680	46,88
1883	624 900 000	749 900 000	— 125 000	16,40	1 380 860 653	1 198 661 294	+ 182 199	47,61

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Schoenberg, Gustav Dr., Handbuch der politischen Ökonomie. Tübingen 1885. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Drei Teile in drei Bänden.

Mit Recht können Herausgeber und Verleger des obigen Werkes auf einen grofsen Erfolg stolz sein, der dadurch bekundet ist, dafs bereits nach 2 Jahren trotz einer bedeutenden Auflage und nicht geringer Kostspieligkeit eine zweite Auflage notwendig geworden ist, von der uns bereits 7 Lieferungen vorliegen Es zeigt das nicht nur, dafs ein solches Werk ein Bedürfnis war, wie das so ziemlich von allen Seiten anerkannt wurde, sondern dafs auch die Durchführung eine derartige, dafs dem Bedürfnis in angemessener Weise abgeholfen wurde. Es zeigt sich damit auch, dafs wir dem Herausgeber Dank schuldig sind, dafs er nicht erst gewartet hat, bis die Leistungen der rein historischen Schule ihm das Material zu einem Bau auf neuem Fundament in eigenartigem Stiele beschafft hat, was wohl noch eine gute Weile dauern dürfte.

Die ältere Auflage ist in den Jahrbüchern von berufener Feder eingehend gewürdigt und wir behalten es derselben vor, auch diese Auflage ausführlicher zu besprechen, wenn sie erst vollständig vorliegt. Unsere Absicht ist es für jetzt nur, auf das Erscheinen der Umarbeitung aufmerksam zu machen und auf die in Aussicht genommenen Veränderungen hinzuweisen. Wie es in dem Prospekt heifst, war man besonders bestrebt, durch Hinzufügung von Litteraturangaben und von historischem und statistischem Material den Wert als Nachschlagewerk zu erhöhen, und noch mehr Einheit und Vollständigkeit in das Ganze zu bringen. Neue Abhandlungen werden eingefügt von F. H. Geffcken über Kolonialpolitik, von von Reitzenstein über das kommunale Finanzwesen insbesondere die Kommunalbesteuerung, von N. Seidel über Sicherheitspolizei, von L. Jolly über das Unterrichtswesen und J. Conrad über Preise der landwirtschaftlichen Produkte und Agrarzölle.

Die zweite Auflage wird, was als entschiedener Fortschritt anzusehen ist, in 3 mehr gleichmäfsigen Bänden erscheinen, wovon der zweite zuletzt ausgegeben werden wird. Die bisher erschienenen Lieferungen behandeln die Volkswirtschaft (von dem Herausgeber selbst), zweitens die politische Ökonomie als Wissenschaft, Sozialismus und Kommunismus, beides von H. von Scheel, die Grundbegriffe von Neumann in der 3ten und 4ten Lieferung, die 7te das Geld- und Münzwesen von E. Nasse, Kredit- und Bankwesen von A. Wagner, während die zweite drei Abschnitte der Finanzwissenschaften umfafst; Wesen, Aufgabe und Geschichte der Finanzwissenschaft, und die Staatsausgaben von F. H. Geffcken, dann die Erwerbseinkünfte des Staates von H. von Scheel, die 5te und 6te die allgemeine Steuerlehre von Helferich, die spezielle Steuerlehre von Ad. Wagner.

Wünschen wir auch dieser Ausgabe einen so schnellen Umsatz und Weiterverbreitung wie sie die erste fand, sie wird sicher zur Klärung der Anschauungen und zur Befestigung richtiger Auffassung im Volke wesentlich beitragen.

Encyklopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und hrsg. von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Sektion II. H—N. Hrsg. von August Leskien. Teil XXXVII: (Kleinasien—Kochen). Leipzig, F. A. Brockhaus, 1885. 4. 392 SS. M. 11,50.

Furrer, A. (Redakteur des schweiz. Handelsamtsblattes), Volkswirtschaftslexikon der Schweiz. (Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.). Unter Mitwirkung von Fachkundigen in und aufser der Bundesverwaltung. Lieferung 1. Bern, Schmid, Francke & Co, 1885. Roy.-8. 80 SS. Fr. 2. —.

Siegen, K., Der Chronist. Kurzgefafste Notizen zur Zeitgeschichte, zugleich ein fortlaufendes Supplement zu jedem Konversationslexikon. Heft 1: 1885, I. Quartal. Leipzig, K. Reifsner, 1885. 8. 56 SS.

Specht, F. A., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Stuttgart, Cotta, 1885. 8. XII—

411 SS. M. 8. —. (Eine von der historischen Kommission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift).

Trummer, E., Appell an die christlichen Eltern und alle Freunde wahrer Wissenschaft und Bildung zur Förderung der Errichtung einer freien kathol. Universität etc. Graz, 1885. gr. 8. 32 SS. (Inhalt: Christlicher Charakter der Schulen und Universitäten bis zum 15. Jahrhundert. — Verderblicher Einflufs des sogenannten Humanismus. — Die Gründung einer freien katholischen Universität ein Notbehelf). M. 0,60.

v. Vogelsang, C. (Frh.), Gesammelte Aufsätze über sozialpolitische und verwandte Themata. Heft 1. Augsburg, M. Huttler, 1885. Roy.-8. 56 SS.

Courmeaux, E., (Député de la Marne), Ledru-Rollin. Chalons, Le Roy, 1885. 8. 38 pag. Fr. 1,25.

de Luçay, Un essay de statistique rétrospective; l'Assemblée d'élection de Clermont-en-Beauvoisis et le Plumitif de l'intendant de Soissons en 1787. Paris, impr. nation. 1885. 8. 64 pag.

Mermet, E., Annuaire de la presse française, 1885. Paris, A. Lemerre, 1885. 18-jesus. 1200 pag. fr. 12. —.

Ouverleaux, E., Notes et documents sur les juifs de Belgique sous l'ancien régime, recueillis par E. O. Versailles, impr. Cerf & fils, 1885. 8. 102 pag. (Extrait de la Revue des études juives).

Pellet, Marc., Variétés révolutionnaires, précédé d'un avant-propos par A. Ranc. Paris, F. Alcan, 1885. 12. VIII—360 pag. fr. 3,50. (Table de sommaire: Les almanachs sous la révolution. — Les revues de fin d'année au théâtre, sous le Directoire et le Consulat. — Théveneau de Morande. — Paris en 1787. — Rivarol. — La vraie Du Barry. — Les orateurs de la Constituante. — Un historien allemand de la Révolution française. — Insignes des députés pendant la révolution. — Instructions du comité de salut public. — Une lettre inédite de Mme Tallien. — Le camp de Jalès. — Concours de l'an II pour les livres classiques. — Mme de Tourzel et ses mémoires. — La jeunesse du conventionnel Romme. — Le général Bonaparte. — Lucien Bonaparte. — La propagande philosophique sous la Restauration. — etc.).

Del Mar, Alex., A History of Money in Ancient Countries from the earliest times to the present. London, G. Bell & Sons, 1885. gr. in-8. XXXIV—358 pp. cloth. 10.|6. (Chapters: I. Supply of Materials suitable for Money, and development of Coinage and Printing. — II.—XIV. History of Money in China; Japan; India; Ariana, Bactria, Caubul, Afghanistan; Egypt; Persia, Assyria, Babylon and Palestine; Aboriginal Europe; Greece and Greek Colonies; Carthage; Etruria; Rome generally. — XV. Earliest Monetary Systems of Rome. — XVI. The Servian System. — XVII. The Republican System, ante Chr. nat. 385—269. — XVIII. Rise of the Roman Commonwealth. — XIX. The Patrician System, a. Chr. n. 269—250. — XX. and XXI. First and second Punic War System, a. Chr. n. 250—207. — XXII. Decay of the Commonwealth. — XXIII. The Scipion System, a. Chr. n. 207—170. — XXIV. Agrarian and Social War Systems, a. Chr. n. 170—49. — XXV. Julian System, a. Chr. n. 46—31. — XXVI. Augustan System, a. Chr. n. 31 to p. Chr. n. 41. — XXVII. From the Augustan Era to the Dark Ages. — XXVIII. Ancient generic terms for Money. — XXIX. Conception of Money by the Ancients. — XXX. Conclusion).

Holloway, Laura C., Famous American Fortunes and the men who have made them: a series of sketches of notable merchants, manufacturers, capitalists, and railroad presidents. Philadelphia, Bradley & Co, 1885. 8. cloth. 800 pp. $ 3,50.

Sinclair, Th., Quest. London, Trübner & Co, 1885. 8. IV—178 pp. cloth. 3|.—. (Contents: Inventions and Population. — Man's Dwellings. — Men of Science. — Railway Discipline. — Ancient aristocracies and democratic christianity. — Great Cities. — Church and State. — Mormonism. — etc.).

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Lange, H., Südbrasilien. Die Provinzen São Pedro do Rio Grande do Sul, Santa Catharina und Paraná mit Rücksicht auf die deutsche Kolonisation. 2. Aufl. Leipzig, P. Frohberg, 1885. gr. 8. XII—254 SS. Mit 17 Illustrationen, 9 Lichtdruckbildern und 3 lithogr. Karten. M. 8. —.

Imbert, C., Le Tonkin industriel et commercial. Paris, Challamel aîné, 1885. 18. fr. 3. —. (Contenant: Productions agricoles et minières. — Industries indigènes. — Renseignements aux colons. — Statistique. — Annuaire du Tonkin pour 1885. — etc.).

Spenser St. John, Hayti or the black republic. London, Smith, Elder & Co, 1884. 8. cloth. XIV—341 pp. and map. (Contents: General description of Hayti. — History before Independence. — History since Independence. — The Population of Hayti. — Vaudoux Worship and Cannibalism. — The Government. — Religion, Education, and Justice. — The Army and Police. — Language and Literature. — Agriculture, Commerce, and Finance. —).

Walcott, C. H, Concord in the Colonial Period, 1635—1689. Boston, Estes & Lauriat, 1885. 8. cloth. 172 pp. $ 1,75.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Beelitz, Die deutschen Kolonisationen an der Westküste Afrikas nach ihren Vorgängen und ihrer Bedeutung. Vortrag. Köln, Warnitz & Co, 1885. 8. 32 SS. nebst einer Spezialkarte der Guineaküste mit Nebenkarten in gr.-folio. M. 1. —.

v. Czoernig, C. (Frh.), Die ethnologischen Verhältnisse des österreichischen Küstenlandes nach dem richtiggestellten Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1880. Triest, F. H. Schimpff, 1885. 36 SS. mit einer ethnographischen Karte in 2 Blättern. (Text in 8. Karte in gr. fol.).

Eheberg, K. Th., Die deutsche Auswanderung. Heidelberg, C. Winter, 1885. 8. 30 SS. M. 0,80.

Fischer, G. A. (prakt. Arzt in Sansibar), Mehr Licht im dunklen Weltteil. Betrachtungen über die Kolonisation des tropischen Afrika unter besonderer Berücksichtigung des Sansibargebiets. Hamburg, Friederichsen & Co, 1885. gr. 8. 130 SS. M. 2,50.

Geburten und Sterbefälle in München während des Jahres 1884 mit Rückblicken auf die Vorjahre. München. 4. 54 SS. mit 4 graphischen Darstellungen.

Körösi, J., Über den Einfluſs der Wohlhabenheit und der Wohnverhältnisse auf Sterblichkeit und Todesursachen mit besonderer Berücksichtigung des Auftretens der infektiösen Krankheiten. Vortrag, gehalten am 30. September 1883 an der Berliner Hygiene-Ausstellung. Stuttgart, F. Enke, 1885. Imp.-8. 64 SS. M. 2,40.

Emigration and Immigration from and into the United Kingdom in the year 1884, and report to the Board of Trade thereon. London, printed by H. Hansard and Son, 1885, 19. February. Fol. 26 pp.

Braidotti, Nuove ricerche sulla natalità ed in ispecie sulla sessualità dei nati (nelle popolazione di Udine 1872—1882) Udine, tipogr. G. B. Doretti & soci, 1885. 8. 22 pp.

4. Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwesen.

Ehlers, O., Gegen Getreidezölle, auch vom Standpunkt der Provinz Posen Posen, L. Türk, 1885. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Haag, H., Die Bestimmungen über die bayerische Pferdezucht mit erläuternden Bemerkungen. Nördlingen, C. H. Beck, 1885. 8. cart. VI—94 SS. M. 1,20.

Jahresbericht des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreuſsen an das kgl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten über die Veränderungen und Fortschritte der Landwirtschaft im Vereinsbezirke für das Jahr 1884. Bonn, Georgi'sche Buchdruckerei, 1885. gr. 8. 43 SS. u. 4 tabellar. Anlagen. Anlage IV: Übersicht der im Bereiche des landwirtschaftlichen Centralvereins für Rheinpreuſsen bis Ende Dezember 1884 errichteten Bullenstationen und Stierhaltungsgenossenschaften (16 Seiten).

Kalchgruber, A., Untersuchungen über landwirtschaftliche speziell bäuerliche Verhältnisse in Altbaiern. München G. Franz, 1885. Roy.-8. 148 SS. M. 3. —.

Pinder, R., Die Krisis des Grundbesitzes. Ein Vortrag gehalten im Klub der Land- und Forstwirte zu Wien. Wien, W. Frick, 1885. gr. 8. 35 SS. M. 1. —.

Veterinärbericht für das Jahr 1883. Nach amtlichen, über Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern eingelangten Berichten. Wien, A. Hölder, 1885. 8. 155 SS. M. 3,20.

de Beaurepaire, E., Rapport sur la situation agricole en Normandie. Caen, Le Blanc-Hardel, 1885. 8. 20 pag.

Blot, I, Recherche des meilleures conditions de culture pour les porte-graines. Nancy, impr. Berger-Levrault & Ce, 1885. 8. 10 pag. avec tableaux.

van Delden Laërne, C. F., Le Brésil et Java. Rapport sur la culture du café en Amérique, Asie et Afrique, présenté à S. E. le ministre des colonies. La Haye, M.

Nijhoff, 1885. Roy.-8. XIII—587 pag. Avec cartes, planches et diagrammes. fl. 10. —

Joly, C., Note sur la viticulture en Californie. Paris, impr. Rougier & Ce, 1885. 8. 6 pag.

Josseau, J. B., Rapport sur le crédit agricole, au nom d'une commission spéciale, sur la demande de M. Méline, ministre de l'agriculture. Paris, impr. Ve Tremblay, 1885. 8. 56 pag.

de Landemont, La situation agricole sous les deux législations 1825—1885. Nantes, impr. Bourgeois, 1885. 12. 32 pag.

Morand, M., La crise agricole au point de vue économique, les droits sur les blés; exposé à la Société d'économie politique de Lyon. Lyon, impr. Waltener & Ce, 1885. 4. 40 pag. et planches.

Flax Supply Association for the improvement of the Culture of Flax in Ireland, and the dissemination of information relative to the Production and Supply of Flax. XVII. Annual report for the year 1883. — Belfast, printed at Adair's steam printing works, 1884. 8. IV—117 pp. with 3 tables in obl.-folio.

De Vincenzi, G., Della società dei viticoltori italiani, e della ricchezza nazionale: indirizzo ai proprietarii ed ai coltivatori. Roma, tip eredi Botta, 1885. 8. 47 pp.

5. Gewerbe und Industrie.

Gintl, H. E., Die Konkurrenzfähigkeit des galizischen Petroleums mit Rücksicht auf die neuen Ölgruben in Sloboda-Rungurska, nächst Kolomea. Wien, Spielhagen & Schurich, 1885. 8. 27 SS. M. 0,80. (Technische Vorträge und Abhandlungen, Heft 6.)

Wirtschaftsjahr, das deutsche, 1883. Nach den Jahresberichten der Handelskammern dargestellt von dem Generalsekretariat des deutschen Handelstages. Teil II. Berlin, S. Mittler & Sohn, 1885. 8. VI und Seite 417—837.

Bourdeau, L., Les forces de l'industrie, progrès de la puissance humaine. Paris, F. Alcan, 1884. 8. 380 pag. fr. 5. —. (l'auteur étudie d'abord les outils, qui ont permis à l'homme d'utiliser ses forces corporelles et parmi ceux-ci les armes primitives, puis il montre comment on a acquis et utilisé les forces des animaux. Il passe ensuite aux moteurs naturels (vents, rivières), puis aux moteurs artificiels (vapeur, poudre à canon, etc.), et termine par l'étude des accroissements de la puissance humaine qui résultent des découvertes accomplies dans le domaine de la chaleur, de la lumière et de l'électricité, etc.)

Meyer, R., La crise internationale de l'industrie et de l'agriculture. Berlin, H. Bahr, 1885. Roy. in-8. 128 pag. M. 3. —.

Turgan, Les grandes usines. Études industrielles en France et à l'étranger. Volume XV. Paris, C. Lévy, 1884. pet in—4. 401 pag. avec beaucoup de planches, plans etc. (Table des matières: Établissements Oriol et Alamagny à Saint-Chamond. — Établissement Arbey: machines à bois. — Fabrique de canons-revolver Hotchkiss à Saint-Denis. — Industrie et raffinage du pétrole et des huiles minérales: raffineries A. Deutsch et ses fils. — Manufacture de verres de Montres, Trois-Fontaines (Lorraine annexée). — Exposition internationale d'Amsterdam (176 pag.). — Anzin: (Houillère capitale des houillères françaises) 80 pag. — Établissements Saint Frères: filature; tissage et apprêt du lin, du chanvre, du jute et autres textiles).

French Polishers' Trade Price List. Showing at a glance the Prices paid for Labour only, and for Labour and Materials combined for French Polishing every class of furniture, musical instruments, etc. London, Wyman, 1885. 12. 28 pp. 1/. —.

6. Handel und Verkehr.

Deutscher nautischer Verein. XVI. Jahresversammlung, Berlin, den 23.—25. Februar. Kiel, Druck von C. Böckel, 1885 8. 192 SS.

Endemann, W., Die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. für die bei deren Betriebe herbeigeführten Tödungen und Körperverletzungen. 3. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1885. 8. X—226 SS. M. 4,50.

Flegel, R., Drei Briefe an die Freunde deutscher Afrikaforschung, kolonialer Bestrebungen und der Ausbreitung des deutschen Handels. Hamburg, Friederichsen & Co, 1885. gr. 8. 24 SS. M. 0,75.

Handelskammer zu Frankfurt a/Main, Jahresbericht für 1884. Frankfurt a/M., Selbstverlag der Handelskammer, 1885. 8. XII - 412 SS.

Jahresbericht, XXXV., der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesell-

schaft für das Jahr 1884. Lübeck, Druck von Gebrüder Borchers, 1885. 4. Nicht im Handel.

von der Leyen, A., Die nordamerikanischen Eisenbahnen in ihren wirtschaftlichen und politischen Beziehungen. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Veit & Co, 1885. 8. 402 SS. M. 7. —.

Mertens, H., Neuestes Städtelexikon, enthaltend sämtliche Verkehrsorte von Europa, sowie die bedeutenderen aufsereuropäischen Handelsplätze etc. 4. Aufl. vollständig umgearbeitet von F. Hartung. Neue Ausgabe mit Nachträgen bis 1885. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1885. gr. 8. 535 SS. M. 5,60.

Renaud, A., Das Recht der stillen Gesellschaften und die Vereinigungen zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung. Hrsg. und ergänzt von P. Laband. Heidelberg, C. Winter, 1885. gr. 8. IV—248 SS. M. 6. —.

Unter dem geflügelten Rad oder Humanität und Kurszettel. Eine Lanze für die Angestellten der Eisenbahnen. Wien, Spielhagen & Schurich, 1885. gr. 8. 28 SS. M. 0,70.

Annual statement of the Navigation and Shipping of the United Kingdom for the year 1884. London, Eyre & Spottiswoode, 1885. Folio. V—373 pp. 4/. —.

Nimmo, J. (Chief of the Bureau of Statistics, Treasury Department), Report on the Internal Commerce of the United States. Commerce and Navigation, (submitted December 31, 1884). Washington, Government printing office, 1885. 8. VI—172 pp. with 4 charts in Roy.-Fol. and Max.-Imper.-Folio (Contents: Transcontinental Railroads and their traffic. — Geographical conditions which affect the course of Transcontinental Traffic. — Description of Transcontinental Railroads. — Commerce between the Atlantic and the Pacific Ports of the United States. — The production of Wheat on the Pacific Coast and its exportation thence to Europe. — The transportation of Wheat from California to Europe by sea. — Certain economical and commercial conditions which govern transportation of railroads. — Commerce between the United States and Mexico and American Railroad Interests in Mexico. — Commerce of Rail between the United States and the dominion of Canada. — The Canadian Pacific Railway. — etc.)

Santilhano, J. D., Amerikaansche spoorwegen. Overzicht van de in Nederland verhandeld wordende Amerikaansche spoorwegfondsen. Rotterdam, Nijgh & van Ditmar, 1885. Roy.-8. XIX—612 bl. met 8 gelith. kaarten. Fl. 7,50.

Внѣшняя торговля по Европейской границѣ, 1884. С.-Петербургъ 1885. 4. XVI — 102 pp. (Russischer Aufsenhandel über die europäischen Grenzen für das Jahr 1884. Herausgegeben von dem statistischen Bureau des Zolldepartements im Finanzministerium.)

7. Finanzwesen.

Appelt, Die Brausteuerreichsgesetzgebung. Das Reichsgesetz vom 31. Mai 1872 wegen Erhebung der Brausteuer, nebst den zur Ergänzung und Erläuterung desselben ergangenen Vorschriften des Bundesrats und der obersten Landesfinanzbehörden. 2. Aufl. Durchgesehen und ergänzt von Hoppe. Halle a. S., W. Knapp, IV—314 SS. M. 4. —

Berghoff-Ising, F., Das staatliche Erbrecht und die Erbschaftssteuer. Leipzig, C. F. Winter, 1885. gr. 8. 36 SS. M. 0, 60.

Geschäftssteuerentwürfe in der Kommission des Reichstages. (Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe. Nr. 7.) Berlin 1885. gr. 8. 27 SS.

Pfannstiel, S. A., Geschichte und Statistik der Grundsteuerverfassungen. Schivelbein, F. Waldow, 1885. 4. 56 SS.

Caron, Le monopole des tabacs en Tunisie au 1er janvier 1883. Nancy, impr. Berger-Levrault & Ce, 1885. 8. 32 pag.

Chailley, J., L'impôt sur le revenu. Législation comparée et économie politique. Paris, Guillaumin & Ce, 1884. 8. 633 pag. fr. 8. — (Table des matières: I. Introduction: Finances publiques. Les impôts. Nécessité des réformes. Nature des réformes. — II. Législation étrangère, section 1. L'Angleterre: Précédents et origines, caractère, fonctions et durée de l'„Income-Tax.“ — Fonctionnement pratique de l'„Income-Tax“. — Critiques adressées à l'„Income-Tax“. — Plans de réforme de l'„Income-Tax“. — Avenir de l'„Income-Tax“. — III. Législation étrangère, section 2. Italie: Établissement de l'impôt sur le revenu. Loi de 1864. — Modifications à la loi de 1864 (1864—1876). — Inconvénients de la législation antérieure et réformes administratives et législatives. —

Loi du 24 août 1877. — Chiffres et statistiques. — III. Théorie et applications en France de l'impôt sur le revenu, section 1. Théorie de l'impôt sur le revenu: Généralités. — Impôt unique et impôt complémentaire. — Impôt complémentaire général. Conditions d'organisation et d'existence. — Objections et discussion. — III. Théorie etc., section 2. L'impôt sur le revenu en France: Projets d'établissement d'un impôt sur le revenu. — Praticabilité de l'impôt sur le revenu en France. —)

Filippini, A. M., Traité pratique de budget départemental. Paris, Berger-Levrault & Ce, 1885. 8. 268 pag. fr. 4. — (Compte départemental. — Budget de report — Budget rectificativ. — Budget primitif. — Budget de l'instruction publique.)

Bilanci comunali per l'anno 1882. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura industria e commercio, Direzione generale della statistica. Roma, Stabilimento tipogr. dell' Opinione, 1884. 4-min. CVII-285-XX-68-XIV-82. (Indice: Bilanci comunali. — Tariffe del dazio di consumo dei comuni capoluoghi di provincia aventi territorio murato. — Patrimonio dei comuni capoluoghi di provincia e della provincie.)

Legge per l'imposta sui redditi di ricchezza mobile; testo unico, con regolamento. Milano, Sonzogno tip.-edit. 1885. 16. 99 pp. l. 0,50.

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Bericht des Leiters des versicherungstechnischen Bureau: Regierungsrates Kaan, über die im Auftrage des Ackerbauministers vorgenommenen Berechnungen, betreffend die österreichischen Bruderladen. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1885. 4. 15 SS. und 4 Beilagen in quer-fol.

Falk, F., Rechtsgrundsätze im Versicherungswesen. Aus den Erkenntnissen des Reichsoberhandelsgerichts zusammengestellt. Teil II: Seeversicherung. Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1885. 8. 274 SS. M. 2, 50.

Kassner (Direktor der Provinzialstädte-Feuersozietät der Provinz Sachsen), Rechts- und Verwaltungsgrundsätze in Feuerversicherungsangelegenheiten. Berlin, F. Vahlen, 1885. 8. cart. VI-97 SS. M. 1, 50.

Edouard, P., Étude sur les actions des compagnies d'assurances; caisse paternelle-vie. Paris, impr. Balitout & Ce, 1885. 12. 22 pag.

Bos, E., De arbitrage. Leer-en handboek der wissel-, effecten- en specie-arbitrage. 2e druk. Amsterdam, F. van Holkema, 1885. Roy.-8. 8en183 bl. Fl. 2, 90.

9. Soziale Frage.

Brasch, M., Sozialistische Phantasiestaaten. Ein historisch-politischer Essay. Leipzig, Th. Huth, 1885. 8. (Separatabdruck.) 69 SS. M. 0,75.

Jahres- und Kassenbericht für das 19. Verwaltungsjahr 1884 des Vereins der Berliner Volksküchen von 1866. Berlin 1885. 8. 22 SS.

Wolff, M. P., Die Ernährung der arbeitenden Klassen. Ein Plan für Gründung öffentlicher Küchen. Deutsche, vom Verfasser bearbeitete Ausgabe (seines Buches: „Food for the Million"). Mit einer Vorrede von Professor Dr. J. König. Berlin, J. Springer, 1885. 8. XII-144 SS. mit Plan in Folio. M. 2.—.

Bulletin de la participation aux bénéfices, publié par la société formée pour faciliter l'étude pratique des diverses méthodes de participation du personnel dans les bénéfices de l'entreprise. Tome VI, année 1884. Paris, imprim. Chaix, 1884. 8. 400 pag. et 2 suppléments. (Table des matières: La participation des ouvriers dans les bénéfices à propos de la nouvelle loi sur les sociétés anonymes en Allemagne, par V. Böhmert. — Opinions émises au sujet de la participation aux bénéfices devant le Sénat et la Chambre des députés. — Les résultats du régime de la participation et du système des primes à la fabrique néerlandaise d'alcool et de levure, par Van Marken (de Delft). — Pojet de création d'une caisse publique de dépôts pour les fonds d'épargne collective des ouvriers et employes produits par la participation, la coopération ou d'autres moyens. — Renseignements généraux sur la participation des marins aux bénéfices de la pêche. La participation aux bénéfices devant les chambres syndicales patronales du bâtiment. — La participation aux bénéfices à l'imprimerie Chaix. — etc.)

Commission d'enquête sur la situation des ouvriers et des industries d'art (instituée par décret en date du 24 décembre 1881.) Paris, A. Quantin, 1884. 4. XL: (Rapport de A. Proust) — 518 pag. fr. 20. —. (le Rapport indique le but de l'Enquête et la marche des travaux de la Commission.

Gallet, C., De l'assistance publique à Rome, en droit romain; des établissements hospitaliers en France, en droit français. Poitiers, impr. Tolmer & Ce, 1885. 8. 165 pag.

Garnot, X., Aperçu sur la condition des étrangers à Rome, et condition de l'étranger sous le droit public français. Paris, Rousseau, 1885. 8. 212 pag.

Le Poittevin, G., De la protection des enfants du premier âge, étude théorique et pratique sur la loi du 23 décembre 1874. Paris, Pedone-Lauriel, 1885. 8. 32 pag. (Extrait de la France judiciaire).

Leroy-Beaulieu, P., Le collectivisme. Examen critique du nouveau socialisme. Paris, Guillaumin & C°, 1884. 8. VII—450 pag. Fr. 8. —. (Table des matières: Livre premier. Progrès des idées socialistes. — Les diverses formes de collectivisme. — Les griefs historiques de Karl Marx contre la propriété foncière et la propriété mobilière. — Le collectivisme agraire. — L'évolution de la propriété primitive. Le „mir" Russe. — La propriété collective à Java. — De la transformation de la propriété collective en propriété privée. — Les allmenden et les communaux. — L'exploitation de la terre après la nationalisation du sol. — Livre II. Le collectivisme industriel. Lassalle. — Suite de l'examen des doctrines de Lassalle sur la genèse du capital. — La thèse de Karl Marx sur la nature du profit. — Examen de la doctrine de la plus-value de Karl Marx. — Des effets de l'organisation capitalistique de la production. — L'aspect positif du collectivisme, Schaeffle. — Le collectivisme et la liberté des consommations. Insuffisance pratique de la théorie socialiste de la valeur. — De la répartition des produits sous le collectivisme. — La consommation, l'égalité des conditions et les relations internationales sous le régime collectiviste. — De la prétendue économie que le collectivisme amenerait dans la production en supprimant le luxe. Conclusion. —

Prieur du Perray, T., Origine des droits et devoirs de l'homme dans tout corps social bien organisé. Saumur, Godet, 1885. 8. II—58 pag.

Clark, E. H. G., Man's Birthright; or, the higher law of Property. London, G. P. Putnam's Sons, 1885. 16. cloth. 3|.6. (Contents: The higher law of Property stated as science and ethics. — The higher law of Property, as illustrated and demonstrated by facts of history. — The historical gist of Political Economy. The end of the science in the higher law of Property. — The higher law of Property in its practical application. — A glance at the means necessary to the end. Last word. The methods of Anarchy).

Houses and Land; or, how to buy and how to sell, and how to manage property well. By author of „Secrets of Success". London, Simpkin, 1885. 12. 128 pp. 1|.—.

Jones, A., The Homes of the Poor in Westminster. 2nd edition. London, Rivingtons, 1885. 8. 33 pp. 1|.—.

Levi, Leone, Wages and Earnings of the Working Classes. Report to Sir Arthur Bass. London, Murray, 1885. 8. 150 pp. 3|.6.

Woodward, Emma Hosken, Men, Women, and Progress. London, Dulau & C°, 1885. 8. cloth. VI—393 pp. 7|.6. (Contents: Women's Rights and Men's Wrongs. — A strong-minded woman. — The Education of Women. — The Employment of Women. — Woman's „Sphere". — The Equality of the Sexes. — Some social problems. — Women's Suffrage. — Legal Disabilities. — Women and Evolution. — etc.).

Cinci, A., Il monte di pietà (di Volterra). Volterra, tip. Volterrana, 1885. 8. 25 pp.

Villari, P., Le lettere meridionali ed altri scritti sulla questione sociale in Italia. 2da edizione. Roma, Torino, Firenzi, fratelli Bocca, 1885. 8. XXXIX—488 pp. l. 5. (Indice: Lettere meridionali: la Camorra; la Mafia; il brigantaggio; i rimedii. — La miseria in Napoli. — L'Italia giudicata da un meridionale. — La scuole e la questione sociale in Italia. — Il socialismo in Italia. — La questione sociale. — L'attentato al Re d'Italia. — Le opere pie ed i poveri. — I poveri in Inghilterra. — La pellagra ed i contadini nella provincia di Mantova. — etc.).

10. Gesetzgebung.

Aichordnung für das Deutsche Reich, vom 27. Dezember 1884. Berlin, v. Decker, 1885. 8. Mit Sachregister. 100 SS. M. 1. —.

Begründung der Gesetzentwürfe betreffend die Einführung des Grundbuchsystems in Elsafs-Lothringen. Strafsburg, K. J. Trübner, 1885. 8. 421 SS. M. 6. —. (Französisch und deutsch).

v. Biberstein, A. M., Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Hrsg. und erläutert von —. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1885. 8. cart. 56 SS. M. 1. —.

Fuld, L., Das jüdische Verbrechertum. Eine Studie über den Zusammenhang zwischen Religion und Kriminalität. Leipzig, Th. Huth, 1885. gr. 8. VI—39 SS.

Jäckel, P., Die Zwangsvollstreckung in Immobilien etc. Mit ausführlichem Kommentar in Anmerkungen. 2. Aufl. Lieferung 1. Berlin, F. Vahlen, 1885. 8. 80 SS. M. 1,50.

Klostermann, R., Das allgemeine Berggesetz für die preufsischen Staaten vom 24. Juni 1865, nebst Einleitung und Kommentar, mit vergleichender Berücksichtigung der übrigen deutschen Berggesetze. 4. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1885. Roy.-8. XII—400 SS. M. 9. —.

Maafsen, J., Das Baurecht für das rheinische Rechtsgebiet, namentlich für die Stadt Köln. Insbesondere die Bauordnung für Köln vom 14. Januar 1885 und die stadtkölnischen Ortsstatuten über Kanäle, Wasserleitung, Anlegung von Strafsen. Köln, Rommerskirchen, 1885. 8. 84 SS. M. 1,80.

Reincke, O., Die deutsche Zivilprozefsordnung. Für die Praxis erläutert. Berlin, H. W. Müller, 1885. gr. 8. IV—808 SS. M. 14. —.

Esperson, P., Le droit international privé dans la législation italienne. Paris, Marchal, Billard & Ce, 1885. 8. 75 pag.

Gannal, F., Les cimetières depuis la fondation de la monarchie française jusqu'à nos jours. Histoire et législation. Fascicule 1 à 2. Paris, Muzard, 1885. 8. (Cette publication doit former 4 volumes: histoire et législation — pièces justificatives; les deux premiers fascicules contiennent un essai historique sur les cimetières depuis la fondation de la monarchie française jusqu'en 1776, un résumé de l'histoire du cimetière des Innocents, des documents relatifs à l'évacuation de ce cimetière, 1785—1787, etc.).

Maitland, F. W., Justice and Police. London, Macmillan & Co, 1885. 8. cloth. VIII—176 pp. (Contents: The domain of English Justice. — Civil and Criminal Justice. — The County Courts. — Law and Equity. — The High Court and the Court of Appeal. — The House of Lords and the Chancellor. — Civil Execution and Bankruptcy. — The county Magistracy. — Borough Justices and paid magistrates. — The Constabulary. — Arrest, Magisterial examination, and summary jurisdiction. — Prosecution. — The Criminal Courts. — The Criminal Trial.)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bluntschli, J. C., Allgemeines Staatsrecht. 6. Aufl. durchgesehen von E. Loening. (A. u. d. T.: Lehre vom modernen Staat, Teil II). Stuttgart, Cotta, 1885. 8. VIII—690 SS. M. 10. —.

Ebert, A., Handbuch für Gemeindebeamte in der Provinz Hannover. Band I: Gesetzgebung der Landgemeinden nach den neuen Verwaltungsgesetzen. Hannover, C. Meyer, 1885. 8. Lwdbd. VI—228 SS. M. 3. —.

König, B. W., Handbuch des deutschen Konsularwesens. 3. Ausgabe. Berlin, Schenck, 1885. Roy.-8. XII—546 SS. M. 11. —.

Patzig, C. A., Die afrikanische Konferenz und der Kongostaat. Heidelberg, C. Winter, 1885. 8. 120 SS. M. 2. —.

Verhandlungen des im Jahre 1884 versammelt gewesenen XXX. Rheinischen Provinziallandtags. Düsseldorf, gedruckt bei Vofs & Co, 1885. 4. 316 SS. Nebst einem Anlageheft, enthaltend stenographische Berichte über Kommissionssitzungen des Provinziallandtags. Ebd. 4. 190 SS. Nicht im Handel.

Mace, G., La police parissienne. Le service de la sûreté. Paris, G. Charpentier & Ce, 1884. 8. 391 pag. fr. 3,50. (Table: Le conseil municipal. Le préfet de police et le préfet de la Seine. La suppression de la préfecture de police. — Police ancienne et police moderne. — Locaux du service de sûreté. — Préfecture de police et parquet. Lettres de convocation portées la nuit. — Question budgétaire relative au service de sûreté. Primes de capture. — Le service de sûreté; son passé, son présent, son avenir. — Les souteneurs. — Fusion du service des moeurs dans celui de la sûreté. Histoire du service des moeurs. — Fonds secrets. — Les brasseries servies par des femmes. — Enfants dans la possession des femmes de débauche. — Le vagabondage. — Le personnel. Vices d'organisation. La petite sûreté. Les chefs de la sûreté. Police et justice. — Compte rendu annuel: années 1879, 1880, 1881, 1882, 1883. — etc.).

Morpurgo, E., La democrazia e la scuola. Torino, fratelli Bocca, 1885. 12. l. 4. —. (Indice: Parte I: Il nuovo diritto elettorale: J problemi del suffragio elettorale. — Jl popolo alle urne. — J pericoli del suffragio popolare. — Gli espedienti nel regime elettivo. — La democrazia et la capacità elettorale. Parte II. Le scuole: L'educazione popolare e lo stato sociale. — L'istruzione popolare e la vita del 'uomo. — Organismi ed indirizzi d'istruzione popolare presso i grandi popoli. — Lo stato sociale e le scuole prima dell' unificazione politica. — Le leggi e le condizioni della scuola nel nuovo Regno. — Fatti e numeri. — J maestri. — L'amministrazione. — Le scuole dei nostri giorni. — Parte III. Le grandi questioni della scuola del nostro tempo: Sul limitare della scuola. — La vita incipiente del pensiero. — L'educazione degli animi. — Le incognite sociali e la scuola. — Rivalità e collaborazioni nella scuola popolare. —).

12. Statistik.

Deutschland.

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grofsherzogtums Baden, hrsg. vom Ministerium des Innern. Heft XLIII: Die Volkszählung im Grofsherzogtum Baden nach der Aufnahme vom 1. Dezember 1880, Teil II. Karlsruhe, Ch. F. Müller, 1884. 4. XX—88 SS.

Dengler, P., Der dreizehnte schlesische Bädertag und seine Verhandlungen nebst dem statistischen Verwaltungsberichte, dem medizinischen und meteorologischen Berichte für die Saison 1884. Reinerz 1885. 8. IV—124 SS.

Hof- und Staatshandbuch des Grofsherzogtums Oldenburg für 1885. Oldenburg. 8. Ppb. 2 Teile: XVI—372 u. 84 SS. (Teil I: Personalien. Teil II: Statistik der Geburten, Sterbefälle, Eheschliefsungen, Taufen, Begräbnisse, Konfirmationen und Seeschiffahrtsverkehr in den oldenburg. Häfen etc. im Jahre 1883 enthaltend.)

Mitteilungen, statistische, über das Grofsherzogtum Baden. Band IV (1884) Nr 5—8: (Karlsruhe 1885). gr. 8. (Enthaltend: Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1883. — Die medizinische und geburtshilfliche Statistik für das Jahr 1883. — Die Jagdverhältnisse in Baden 1883. — Die Flächen des Grofsherzogtums 1883. — Der Stand der Obstbäume in den Jahren 1879, 1880 und 1883. — Die Hagelwetter des Jahres 1883. —)

Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1884. Herausgegeben vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein. Kattowitz, Selbstverlag des Vereins, 1885. 4. XX—68 SS.

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. im kgl. preufs. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Band XII: Jahrg. 1884, Quartal 4. Berlin, C. Heymann, 1884. Folio. 405 SS. M. 11. —.

Statistik der zum Ressort des königlich preufsischen Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenanstalten pro 1. April 1883|84. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei, 1885. Folio. 350 SS. Nicht im Handel.

Statistische Nachrichten von den Eisenbahnen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen für das Etatsjahr 1883. Herausgegeben von der geschäftsführenden Direktion des Vereins. XXXIV. Jahrgang. Berlin, Nauck'sche Buchdruckerei, 1885. Roy.-Folio. 200 SS. Nicht im Handel.

Frankreich.

Statistique du port de Marseille. 13e Année, 1884. Marseille, impr. Barlatier-Feissat, 1885. 4. 54 pag. et planches.

Tables générales des mémoires et bulletins de la Société de statistique, sciences, lettres et arts du département des Deux-Sèvres. Mémoires (1re et 2e séries), 1836—1882. Bulletins (jusqu'a la fin de 1881), par L. Desaivre (vice-président) 2e série, tome 20: 1883, partie 2. Niort, au siège de la Société, 1885. 8. 249 pag. avec tableaux.

England.

Dodge, T. R., Statistics of Manufactures of Tobacco, and of its commercial distribution, exportation and prices. London, P. S. King & Son, 1884. 8. 3|.6.

Österreich.

Österreichisches statistisches Handbuch für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission. III. Jahrgang, 1884. Wien, A. Hölder, 1885. Roy.-8. 4—260 SS. (Inhalt: Flächeninhalt, Stand und Bewegung der Bevölkerung. — Sanitätswesen und Humanitätsanstalten. — Kirchliche Verhältnisse. — Unterrichtswesen. — Die periodische Presse. — Vereinswesen. — Grundbesitzverhältnisse. — Landwirtschaft. — Seefischerei. — Bergbau und Hüttenwesen. — Industrielle Verhältnisse. — Auswärtiger Handel. — Verkehr. — Erwerbsgesellschaften. — Geld- und Kreditinstitute. — Rechtspflege. — Finanzen. — Landwehr. — Anhang: Heerwesen der österr.-ungar. Monarchie. —)

Österreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission, Band VIII, Heft 2 und Heft 3. Heft 2: Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1883. XVI—137 SS. — Heft 3: Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1882. XLI—230 SS. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1885. Roy. in—4.

Italien.

Dizionario dei comuni del Regno e delle frazioni, nelle quali si dividono secondo il censimento al 31 dicembre 1881. Roma, eredi Botta, 1885. Imp.-Lex. in-8. VI—250 pp. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio, Direzione generale della statistica.)

Statistica delle banche popolari. Stato delle banche alla fine del 1883 e movimento degli affari durante gli anni 1881 e 1882. Roma, Stabilimento tipogr. dell' Opinione 1885. 4-min. XXXIX—179 e 264 pp. (Indice: Relazione del Presidente dell' Associazione fra le banche popolari. — Introduzione (pp. 1—179). — Tavole riassuntive per compartimenti e per gruppi di banche, classificate, queste ultime, secondo l'ammontare del rispettivo capitale nominale (pp. 1—264).)

Rufsland.

Статистическій временникъ Россійской Ниперіи. Серія III вып. 2. Еврейское населеніе и землевладѣніе въ нгозападн. губерніи Европейской Россіи, входящихъ въ черту еврейской осѣдлости. С.-Петербургъ 1885. gr. 8. (Statistisches Jahrbuch des russischen Reiches, Serie III Liefer. 2: Die Judenansiedelung und der Grundbesitz in den südwestl. Gouvernements des europäischen Rufslands. Mit 7 Tabellen und 1 Karte).

Schweden.

Bidrag till Sveriges officiela statistik. C. Bergshandteringen: Berättelse för år 1883. (Schwedische Bergwerksstatistik für 1883). 38 pp. — D. Fabriker och manufakturer. Berättelse för år 1883. (Schwedische Industrie- und Gewerbestatistik für 1883.) XX—92 pp. — E. Inrikes sjöfart och handel. Berättelse för år 1883. XX—98 pp. (Schwedische Küsten-, Kanal- und Handelsschiffahrtsstatistik innerhalb der schwedischen Häfen für 1883. Handelskammerbericht.) F. Utrikes handel och sjöfart. Berättelse för år 1883. IV—379 pp. (Statistik der Handels- und Schiffahrtsbewegung Schwedens nach dem Auslande. Handelskammerbericht für 1883.) Stockholm, kongl. boktryckeriet, 1884—85. 4.

Norwegen.

Norges officielle Statistik. Ny Raekke, udgiven i Aaret 1884. — A. N° 1. Beretning om Skolvaesenets Tilstand for Aaret 1880 (Norwegische Volksschulstatistik). XXXI—205 pp. — C. N° 3b. Tabeller vedkommende Norges Skibsfart i Aaret 1883. X—152 pp. — C. N° 4. Beretning om Sundhedstilstanden og Medicinalforholdene i Norge i Aaret 1881 (Norwegische Medizinalstatistik für 1881). CLXXII—59 pp. — C. N° 8. De offentlige Jernbaner (Norwegische Eisenbahnstatistik für die Zeit vom 1. Juli 1883 bis 30. Juni 1884). 254 pp. — C. N° 9. Tabeller vedkommende Norges Fiskerier i Aaret 1883 (Norwegische Fischereistatistik für 1883). XIV—140 pp. Kristiania, H. Aschehoug & C°, 1884—85. gr. 8.

Schweiz.

Statistik der Rechtspflege des Kantons Zürich, 1883. Winterthur, Druck von Bleuler-Hausheer, 1884. Folio. 92 SS.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Beilage zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1883. Winterthur, Buchdruckerei Bleuler-Hausheer & C°, 1884. 8. 357 SS. (Inhalt: Landwirtschaftliche Statistik. — Bevölkerungsstatistik. — Unfallstatistik. — Übersicht des Bestandes der öffentlichen Gemeindegüter auf den 31. Dezember 1883. — Verteilung der Staatsbeiträge an die Armenausgabe der Gemeinden vom Jahr 1883. —)

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. (Beilage zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1884.) Heft 1: Landwirtschaftliche Statistik (Gang und Resultate der landwirtschaftlichen Produktion von 1884). Bearbeitet vom Statistischen Bureau der Direktion des Innern. Winterthur 1885. 8. 171 SS.

Amerika. (Vereinigte Staaten.).

Census (X^th^) of the United States. Volume IX: Report on the Forests of North America (exclusive of Mexico), by Ch. S. Sargent. Washington, Government printing office, 1884. Roy. in—4. Cloth. VIII—611 pp. (Table of contents: The Forests of North America: General remarks; distribution of genera and species, economic values, and uses. — The Woods of the United States: Comparative values. Specific gravity, ash, and weight per cubic foot of dry specimens of the woods of the U. St. Behavior of the principal woods of the U. St. under transverse strain, and under compression. — The Forests of the United States in their economic aspects: The lumber industry. Forest fires. — etc.) With 39 maps in 4., and 16 maps, contained in portfolio accompanying this volume) in roy.-folio.

Mexico.

Estadística general de la República Mexicana. Publicacion oficial. Redactor: A. Peñafiel. Año I., Núm. 1. México, 15 de Diciembre de 1884. México 1884. Imp. in-8. 132 pp. (Contin.: Division municipal de la República Mexicana, 1884.)

Guatemala.

Informe de la Oficina de estadistica, 1884, sobre los trabajos practicados en el año de 1884. Guatemala, tipografia „el Progreso" 1885. 8 pp. und 22 Tabellen in 4. und quer-Fol. (Bericht an den Minister der öffentlichen Arbeiten (Secretario de fomento) von Guatemala.)

Asien (Japan und Ostindien).

Annuaire statistique du Japon. Année III. Tôkio 1884. 4. Publication du Conseil suprême du Bureau général de statistique de l'Empire du Japon. 1006 pag. (Ganz in japanischer Sprache.)

Thacker's Indian Directory, 1885: being the 23rd issue of the Bengal Directory, embracing the provinces of Bengal, Bombay, Madras, North-West Provinces, Punjab, Central Provinces, British Burmah, Assam, and the native states of India. With complete and detailed information of the cities of Calcutta, Bombay, and Madras. With almanack, armylist, and general information. Calcutta, Thaker, Spink & C°, 1885. Roy.-8. 1294 pp. Half-bd. 36|. —.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin du Ministère de l'agriculture. IVième Année (1885) N° 2: Rapport sur les travaux administratifs entrepris contre le phylloxera et sur la situation du vignoble français et étranger pendant l'année 1884, par Tisserand. — Rapport sur la culture et la consommation des céréales en Sicile, par E. Cor. — Enquête sur la situation agricole de l'Italie. Résumé du rapport définitif de la Commission d'enquête. — Rapport

sur l'agriculture du Canada en 1883, par L Duchastel. — Note sur la dépression actuelle des cours des céréales à San-Francisco, par (le vicomte) de Jouffroy-d'Abbans. — Rapport sur le rendement des récoltes en Californie en 1884, par le même. Rapport sur l'industrie de la brasserie, les écoles et stations de brasserie en Allemagne, par E. Kayser. – etc.

Journal des Économistes. Mai 1885: La question de la population en France au XVIII[e] siècle, au point de vue de l'histoire et de l'économie politique, par H. Baudrillart. — L'Enquête parisienne de la Commission des 44, par A. Liesse. — Revue critique des publications économiques en langue française, par Rouxel. — La puissance coloniale du royaume-uni, par A. F. de Fontpertuis. — Doutes et solutions d'un anglais, par Y. Guyot. — Sur le prix des transports, par M. Hoffmann. — La panique de l'Inde, par G. de Molinari. — Société d'économie politique. Réunion du 5 mai 1885. Discussion: La France a-t-elle intérêt à prolonger l'Union monétaire latine? — Société de statistique de Paris. — Chronique économique. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXVI[e] Année, N° 5 à 6 Mai et Juin 1885: Procès-verbal de la séance du 15 avril 1885. — Le prix de revient des transports par chemins de fer, par Ch. Baum. — De l'emploi des femmes dans les chemins de fer français et spécialement à la Compagnie de l'Est, par Marcel Lemercier. — L'organisation, les travaux et les publications de la statistique officielle en France (pag. 225—248).

Moniteur des assurances. Revue mensuelle. N° 199: 15 avril 1885: Assurances sur la vie. Sinistres et contrats en cours, par V. Senès. — Assurances contre les accidents. L'assurance-cautionnement, par A. Legoyt. — Le danger de l'assurance contre la grêle; la grêle en 1839, par A. Thouret. Assurances maritimes. De l'entretien des machines à vapeur. Lettre du Bureau Veritas. — Les assureurs maritimes de Marseille. — Le projet de loi suisse sur l'exploitation des entreprises privées en matière d'assurance, par Ottiker. — etc.

Revue générale d'administration. VIII[e] Année. Avril 1885: Essai sur l'histoire du droit français, par F. Lafferrière, par Ch. R. — La réforme de l'hygiène publique (deuxième partie), par J. Dejamme. — Le service des poids et mesures, par E. Guerlin de Guer. — Chronique d'Angleterre: Budgets de la guerre et de la marine. — Chronique de Belgique: Réorganisation du corps consulaire. — Chronique de Hollande: Caisses d'epargne, caisses de secours et monts-de-piété. — Chronique d'Italie: La question agricole. Les écoles normales italiennes. — Chronique de l'administration française: Caisse nationale d'assurances contre la grêle. Fabrication de timbres, cartes postales, etc. Caisses d'épargne navales. Protection des enfants du premier âge. Colonies: Sénégal; Cochinchine. — etc.

Revue maritime et coloniale. Livraison 284: Mai 1885: Le commandant de Lagrée au Cambodge et son voyage en Indo-Chine. — Les constructions et les réparations dans la marine anglaise. — Les impôts dans la métropole et dans les colonies, par P. Dislère. — Rapport sur l'épidémie cholérique de la Guadeloupe (1865—1866) par Walther (médecin en chef de la marine), suite. — L'octroi de mer aux colonies, par Baudouin. — De l'emploi des torpilleurs pour la défense des côtes. — etc.

B. England.

Contemporary Review, the, for May 1885: Our relations with Turkey, by A. H. Layard. — The Native Armies of India, by R. Temple. — Catholicism and modern thought, by Fairbairn. — The Nomad Poor of London, by A. White. — Contemporary life and thought in Russia, by B. — etc.

Forthnightly Review, the, for May 1885: Peace or War? by Lepel Griffin. — Conservative Organization, by G. C. T. Bartley. — The past and future of Conservatism, by G. N. Curzon. — Marriage and Divorce, by G. Lewis. — Bismarck: a retrospect, by (Prince) Outisky. — Give and take with the Colonies, by Th. G. Bowles. — Buddhism and mock Buddhism, by Mrs. Macdonald. — Union of Presbyterian Churches, by (the Earl) of Aberdeen. — etc.

Macmillan's Magazine, N° 307 for May 1885: Canadian Loyalty. — Scotch and English Educational Endowments, by (Prof.) G. G. Ramsay. — A few last words on Day Schools and Boarding Schools, by H. Lee Warner. — etc.

National Review, the, May 1885: The advance of Russia towards India, by G. B. Malleson. — On life in a dead nation, by W. J. C. — Tory Prime Ministers IV. The Duke of Wellington, by T. E. Kebbel. — Politics and Political Economy, by A. J. Balfour. — etc.

Nineteenth Century, the, edited by J. Knowles. N° 99, Mai 1885: Egypt and the Soudan, by (Prince) Halim Pasha. — The coming war, by (Prince) Kropotkin. — Variations in the Punishment of Crime, by J. Stephen. — Diet in relation to age and activity, by H. Thompson. — The Red Man, by J. H. Mc Naughton. — A Farm that really pays, by J. Bowen-Jones. — Lunacy Law Reform, by Gasquet. — Lord Bramwell on Drink: a reply, by (Archdeacon) Farrar. — Why I left Russia, by J. Goldsmith. — The „Great Wall" of India, by Major-General H. Rodes Green. — etc.

Westminster Review, the, April 1885 (II quarter): The Ottoman Turks in Europe. — Lord Malmesbury: memoirs of an Ex-Minister. — Dr. Temple on Religion and Science. — The Work of Women as Poor Law Guardians. — The judicial Separation of Mother and Child. — Private Bill Legislation. — etc.

C. Oesterreich.

Deutsche Worte. Monatshefte, hrsg. von E. Pernerstorfer. — V. Jahrg. (1885) Aprilheft. Unser Minimum für Reichsratswahlen. Rede, gehalten am 19. April 1885 im „Deutschen Verein" in Wien, von O. Steinwender. — Die Bedrohung des Böhmerwaldes, von Rainer von Reinöhl. — etc.

Oesterreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft etc. von (Frh.) C. v. Vogelsang. Heft 5/6: Die weifsen Sklaven der Wiener Tramway. — Die Frau vom Standpunkte der Kriminalsoziologie. — Das dritte Gebot. — Beamtenelend im Eisenbahndienste. — Über die Abhilfe der bäuerlichen Kreditnot. — Zur materiellen Lage der bäuerlichen Hilfsarbeiter (Dienstboten) im Salzburgischen. — Zur Landwirtschaftslehre. — Die Zehentsteuer in Bosnien. — Das weibliche Herz und die soziale Frage. — Über den Lukmanier. — etc.

Statistische Monatsschrift, hrsg. von der k. k. statistischen Centralkommission. XI. Jahrg. (1885) Aprilheft: Österreichs Bank- und Kreditinstitute in den Jahren 1872 bis 1883, von H. Rauchberg. Fortsetzung und Schlufs. — Statistik des österreichischen Tabaksmonopols während der Jahre 1875—1883, von Bratassević. — Die Gebäudebrände und Hagelschäden Österreichs im Jahre 1883, von Krafft. — Österreich-Ungarns Aufsenhandel im Jahre 1884, von J. Pizzala. — Maiheft: Die Statistik des österreichischen Vereinswesens seit dem Jahre 1867, von A. v. Randow. — Die Aufnahmsprüfungen an den österreichischen Mittelschulen im Schuljahre 1884—85, von V. Kitz. — Kosten der administrativen Statistik in den verschiedenen Staaten, von Mor. Ertl. — etc.

D. Rufsland.

Russische Revue. Vierteljahrsschrift für die Kunde Rufslands, hrsg. von R. Hammerschmidt. XIV. Jahrgang, Heft 2: Das Klima von St. Petersburg, von O. Metz. — Statistischer Überblick über die Gouvernements des Kaukasus im Jahre 1882. Aus dem vom Kaukasischen statistischen Comité herausgegebenen kaukasischen Kalender für 1884, zusammengestellt von N. v. Seidlitz. — Der VI. archäologische Kongrefs in Odessa im Jahre 1884. — Das südwestliche Turkmenien mit den Stämmen des Ssaryken und Ssaloren, von P. M. Lessar. — Staatswirtschaftliche Chronik, von H. Fr. — Die Naphthaindustrie in Rufsland. — Einiges über den Verkehr auf den Binnengewässern des europäischen Rufslands. — Bauernindustrie im Gouvernement Olonez. — etc.

E. Italien.

Annali del credito e della previdenza. (Roma). Anno 1885. No. 1—4 (laufende Nr. der Publikation 7—10): La statistica del movimento dei metalli preziosi fra l'Italia et l'estero. — Cassa nazionale di assicurazione per gl'infortuni degli operai sul lavoro. — Atti della Commissione consultiva sugli istituti di previdenza e sul lavoro, 2da sessione del 1884. — L'ordinamento delle casse di risparmio in Germania e specialmente in Prussia, pel A. Codacci-Pisanelli. —

Annali dell 'industria e del commercio, 1884 e 1885. Relazione della Commissione reale per l'istruzione artistica industriale. 116 pp. — Commissione centrale dei valori

per le dogane, sessione 1883—1884. 295 pp. — Atti del Consiglio del commercio e dell' industria, sessione straordinaria del 1883. 258 pp. — Convenzione letteraria ed artistica italo-germanica etc. 44 pp. Ordinamento delle borse e dei pubblici mediatori. VIII-273 pp. — Commissione centrale dei valori per le dogane, sessione 1884—1885. 374 pp. con una tavola grafica dei valori dei principali metalli. — Convenzione letteraria ed artistica Italo-Francese e legislazione francese sui diritti degli autori. 38 pp. —

Annali di statistica. Serie 4ª. Parte 1—3. (Roma 1884:) Statistica degli impiegati e dei pensionati dello stato Parte 1. Progetto di riforma delle leggi sulle pensioni civili e militari. XII—280 pp. con 3 tavole grafice. — Parte 2. Statistica degli impiegati governativi degli ufficiali dell' esercito e dell' armata al 31 maggio 1882. — Compendio degli organici delle amministrazioni civili e militari al 31 luglio 1883. XXXI-180 pp. — Parte 3. Stato civile dei pensionati civili e militari e composizione delle loro famiglie al 31 luglio 1882. — Estratto e quadri sinottici delle disposizioni vigenti sulle pensioni. LXXXVIII—255 pp.

F. Holland und Belgien.

Economist, de. Tijdschrift voor Staathuisboudkunde, onder redactie van J. L. de Bruyn Kops. Jaargang XXXIV (1885) Maart: Der Nachteil der Reichstelegraphen, von H. Kruyt. — Probe einer Berechnung des Kaufwertes des Holländischen Ackerbodens, von V. — Bank- und Münzwesen von Curaçao, von H. J. Smidt. — Die Branntweinsteuer in verschiedenen Ländern. — Einfuhr von Lebensmitteln nach England. — Brotlieferung an militärische und andere Behörden in den Niederlanden. — Die holländische Ernte in den Jahren 1883 und 1884. — etc.

G. Dänemark.

Nationaløkonomisk Tidsskrift. Redaktør: A. Petersen-Studnitz, 1885, 2det hefte: Werk- und sonntägliche Arbeitszeit der Kaufleute und Händler in Dänemark und im Auslande, von (Konsul) Th. Green. — Die Preisbewegungen in den Jahren 1874—1883 in Dänemark, von (Nationalbankdirektor) Levy, nebst Referat darüber von L. Hansard. — August Strindberg als Sozialphilosoph, von A. Petersen-Studnitz. — Postsparkassen und Lokalsparkassen. — Kirchhofsverhältnisse in Dänemark mit Bezug auf Leichenverbrennungsverbände, von H. Westergaard. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1885. Nr. 4: Die Verwaltungsrechtspflege in Bayern, von M. Seydel § 1—14. — Die Hoheitsrechte über den Bodensee, von F. v. Martitz. —

Annalen für Gewerbe und Bauwesen, hrsg. von F. C. Glaser. Nr. 185—190, 1. März bis 15. Mai 1885: Über Schiffbau in Deutschland von Kretschmer. — Kultur und Technik, Vortrag von (Prof.) Reuleaux (Fortsetzung und Schlufs). — Der Etat der Eisenbahnverwaltung für das Jahr vom 1. April 1885—1886. — Das Wasserwerk der Stadt Weimar, von Hermann & Mannes. — Diskussion über die bevorstehende Änderung des Titels Regierungsbaumeister in Bauassessor im Verein deutscher Maschineningenieure. — XXV. Jahresversammlung der Institution of Naval Architects. — Zur Formulierungstechnik in Patentsachen, von Hartig. — Über ein neues Verbrennungs- und Heizungssystem, von Fr. Siemens. — Zeitgemäfse Aufstellung der Fahrpläne, von Mecklenburg. — Die Bedeutung des Flufseisens für den Maschinen-, Schiff- und Eisenbahnbau, von Wedding. — Der Markenschutz, von Landgraf. — Englischer Eisen- und Stahlmarkt. — Roheisenproduktion in Deutschland. — Ein altchinesisches Handbuch der Gewerbekunde, von (Prof.) A. Ledebur. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Ministerium der öffentl. Arbeiten. Jahrg. 1885, Heft 3, Mai und Juni: Über das staatswissenschaftliche Studium im Hinblick auf die Staatseisenbahnverwaltung, von G. Cohn. — Zur Geschichte des deutschen Eisenbahntarifwesens, von Ulrich (Schlufs). — Die unter königl. sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen des Königreichs Sachsen. — Die Staatseisenbahnen in Rufsland. — Die Eisenbahnen in Spanien. — Die Eisenbahnen in Brasilien. — Die Eisenbahnen in Zentralamerika. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Nr. 7 und 8, April 1885: Die Beratungen im Reichstage über den Gesetzentwurf, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern. — Die europäisch-nordamerikanischen Kabelverbindungen. — Die Post- und Telegraphenverwaltung in Queensland im Jahre 1883. — Das schweizerische Posttaxwesen. — Der Ausbau der Orientbahnen. — etc.

Deutsche Rundschau, hrsg. von J. Rodenberg. XI. Jahrg. (1885) Heft 1—6: Januar bis März: Die Stätten des Elends in London, von (Prof.) G. M. Asher. — Die Finanzlage der europäischen Grofsmächte, von (Prof.) R. v. Kaufmann. — Reise in den Andes von Chile und Argentinien, von P. Güfsfeld. (Abteilung VII—XVII.). — Der dritte Band von Zeller's „Vorträgen und Abhandlungen", von G. v. Gizycki. — Irland unter Lord Spencer, von Roland Blennerhassett. — Britannien, von Th. Mommsen. — Die Einwirkungen der modernen Verkehrsmittel auf die Kulturentwicklung, von C. Herzog. — etc.

Konservative Monatsschrift, allgemeine, für das christliche Deutschland, hrsg. von D. von Oertzen. Januar bis Mai 1885: Elsafs-Lothringen von einem Lothringer, von H. Gerdolle. — Russische Zeitgenossen, von O. Diwisch. — Die Sonntagsverordnung der Provinz Sachsen. — Nach Tunis. Tagebuchblatt vom Frühjahr 1884. — Die orthodoxe Staatskirche Rufslands, von K. Nikolaus von Gerbel-Embach. — Modernes Kunstgewerbe, von Th. Müller. — Die Wehrkraft Grofsbritanniens. Von einem deutschen Offizier. — Hans Hugo von Kleist-Retzow. — Heidentum in Kalabrien, von Th. Trede. — Kolonisation und Mission, von V. A. Merensky. — Die Handwerksschule, von Fr. Rücklin. — Charles Lowder. Ein Lebensbild aus der englischen Hochkirche, von J. Pentzlin. — etc.

Landwirtschaftliche Jahrbücher, hrsg. von H. Thiel. Band XIV (1885). Heft 2: Über die Veränderungen und Wirkungen des Rieselwassers bei der Berieselung, von J. König und C. Böhmer. — Reinigung von schmutzigen und faulen industriellen Fabrikabflufswässern durch Berieselung, von J. König und C. Böhmer. — Kultur- und Düngungsversuche auf dem durch Tieferlegung des Waginger Sees gewonnenen Neulande, von v. Klenze. — Zur Geschichte des europäischen Urochsen, von M. Wilckens. — Einleitung in die Wirtschaftslehre des Landbaues, von Walter von Funke. — Die Verunreinigung der Emscher bei Dortmund, von A. Müller. — Supplement 2 zum XIII. Band: Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik von Preufsen für das Jahr 1883. Teil 2. ca. 400 SS.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 1885. Märzheft: Warenverkehr des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande im Jahre 1884. Definitive Hauptergebnisse. — Berichtigungen zu den Veröffentlichungen „das Salz im deutschen Zollgebiete" für die Jahre 1879/80, 1880/81, 1882/83 und 1883/84. — Überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen und Antwerpen in der Zeit von Anfang Januar bis Ende März 1885 und Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum der vorhergehenden Jahre. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Grofshandel, März 1885. — Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für März 1885. — Versteuerte Rübenmengen im deutschen Zollgebiet, sowie Ein- und Ausfuhr von Zucker im März 1885. —

Preufsische Jahrbücher, hrsg. von H. von Treitschke und H. Delbrück. Band XXXV, Heft 5, Mai 1885: Zur Erinnerung an Friedrich Christoph Dahlmann, von C. Varrentrapp. — Die Verwaltung der Stadt Berlin. I., von Edgar Loening. — Glossen zur Reform des deutschen Strafprozesses, von O. Mittelstädt. — Politische Korrespondenz. —

Rundschau der Versicherungen, begründet von E. A. Masius, hrsg. v. H. Oesterley, Jahrg. XXXV, (1885) Lieferung 7, 1. April: Die Kapitalaufzehrung durch direkte Verteilung der Erbschaften, verglichen mit jener durch Leibrenten. — Die Bach-Witte'sche Gas- und Dampfspritze. — Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungsgesellschaft

in Wien. — Über die Entstehung der durch Leuchtgas am häufigsten verursachten Unglücksfälle. — Moskowitische Feuerassekuranzkompagnie in Moskau. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart, hrsg. von R. von Gottschall. Jahrg. 1885, Heft 5: Rufsland und England im Westen Zentralasiens, von W. Balck. — Vor fünfundzwanzig Jahren. Ein Rückblick auf die Reorganisation der preufsischen Armee im Jahre 1860, von (Hauptmann) Zernin. — Melanesien, von Spiridion Gopčević. II. Die unabhängigen Inselgruppen. — Studien zur neuesten französischen Litteratur, von R. von Gottschall. I. Publizistische Schriften: (Pigeon, l'Allemagne de M. Bismarck, Vasili, la société de Vienne etc.). Heft 6: Rufslands innere Zustände. Abteilung 1: Die Polizei. — Die Entwickelung des Staatswesens in Japan mit besonderer Rücksicht auf die Katastrophe des Jahres 1868, von (Prof.) Brauns. — Der norwegische Ministerpräsident Johann Sverdrup, von H. Martens. —

Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen, redigiert von J. Neumann. XIII. Jahrg. (1885) Nr. 4—5, April u. Mai: Die bedeutenderen Privatfeuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit im Jahre 1883. — Geschäftsstand des Rückversicherungsverbandes deutscher Lebensversicherungsgesellschaften Ende 1884. — Ostpreufsische Landfeuersozietät: Entschädigungsgrundsätze; Annahmepflicht und Ablehnungsbefugnis. Kriegsschäden. —

Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureau. Redigiert von L. v. Müller. Jahrg. XVI, 1885. Nr. 1: Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern während des Jahres 1883. — Die Morbidität in den Heilanstalten Bayerns während des Jahres 1883. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Tübingen). Jahrg. XLI, Heft 2: Preis und Wert der Grundstücke mit Rücksicht auf Taxation, Grundrente und Arbeitslohn, von G. Ruhland. — Die Besteuerung der Gebäude und Wohnungen in Österreich und deren Reform. III. Artikel, von F. X. v. Myrbach. — Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit Rücksicht auf Frankfurt a. M., von K. Bücher. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, hrsg. von F. v. Liszt und K. v. Lilienthal. Band V, Heft 3: Das administrative Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Reichs-, Zoll- und Steuergesetze, von Ad. Arndt. — Erhebung und Verwertung statistischer Daten auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, von P. F. Aschrott. — Der Mignonettefall in England. Mitgeteilt von A. Simonson. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

INHALT.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.





